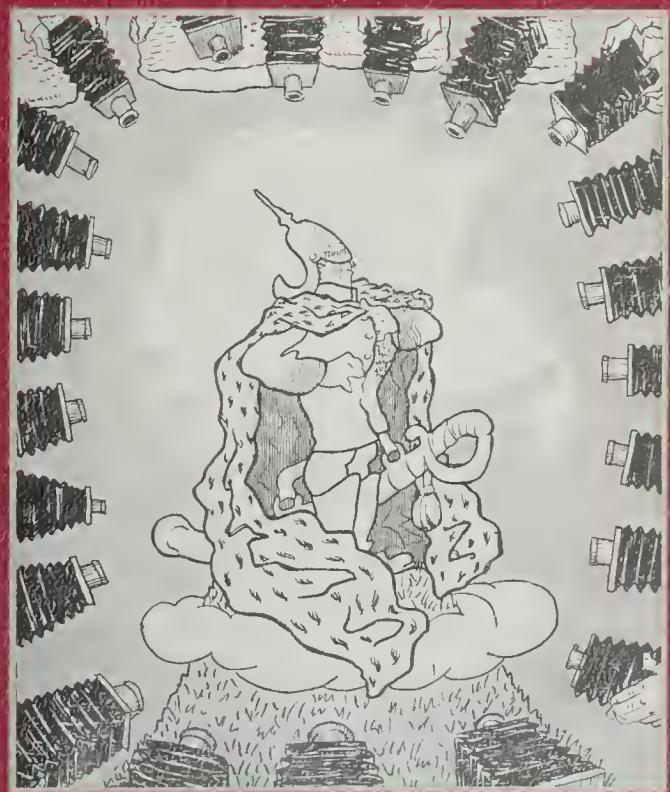


A. Biefang  
M. Epkenhans  
K. Tenfelde

# Das politische Zeremoniell im Deutschen Kaiserreich 1871–1918



Parlament und Öffentlichkeit

Droste



Digitized by the Internet Archive  
in 2019 with funding from  
Kahle/Austin Foundation

<https://archive.org/details/daspolitischezer0000unse>







Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus  
und der politischen Parteien

*Herausgegeben von der  
Kommission für Geschichte des Parlamentarismus  
und der politischen Parteien*

---

Band 153

Reihe  
*Parlament und Öffentlichkeit I*

Andreas Biefang / Michael Epkenhans / Klaus Tenfelde (Hrsg.)

---

# Das politische Zeremoniell im Deutschen Kaiserreich

## 1871–1918

Thomas J. Bata Library  
TRENT UNIVERSITY  
PETERBOROUGH, ONTARIO

Droste Verlag 2008

Abbildung Einband:  
»Die neue Ära«, Zeichnung von A. Mrawek,  
entnommen aus: Der Wahre Jacob, Nr. 579, 29.9.1908, S. 5957

Abbildung Vor- und Nachsatz:  
»Die Grundsteinlegung zum deutschen Reichstagsgebäude«,  
Stich nach Zeichnung von Wilhelm Geißler,  
entnommen aus: Ueber Land und Meer, Jg. 1884, Nr. 40, S. 804



Copyright © 2008 by  
Kommission für Geschichte des Parlamentarismus  
und der politischen Parteien e.V., Berlin  
[www.kgparl.de](http://www.kgparl.de)  
Droste Verlag GmbH, Düsseldorf 2008  
ISBN 978-3-7700-5291-2

## Vorwort

»Parlament und Öffentlichkeit« – mit der Einführung einer neuen Publikationsreihe dokumentiert die KGParl die konzeptionelle Erweiterung und Fortentwicklung ihrer Forschungsbereiche. Die Parlamentarismus- und Parteienforschung, die von der KGParl seit den 1950er Jahren maßgeblich initiiert und durch eigene Forschungen wesentlich bestimmt worden ist, setzt sich neue Ziele und differenziert ihr methodisches Instrumentarium. Neue Themen rücken ins Blickfeld: die Inszenierung und Wahrnehmung des Parlamentarismus im öffentlichen Raum, die Medialisierung der Politik, Wahlkampfstrategien und Wahlkämpfe der Parteien oder Politik als kommunikativer Akt, um nur einige aktuelle Forschungsschwerpunkte zu nennen. Der erste Band der neuen Reihe »Parlament und Öffentlichkeit« ist das Ergebnis einer Tagung, auf der Historiker und Politikwissenschaftler über die Bedeutung des politischen Zeremoniells im Deutschen Kaiserreich diskutierten. Weitere thematisch einschlägige Bände werden folgen. Sichtbar wird der neue Forschungsschwerpunkt der KGParl durch ein verändertes Design und eine eigene Bandzählung. Zugleich freilich behält die Reihe ihren Platz in den bewährten »Beiträgen zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien«, deren Bandzählung sie aufnimmt. So erscheint der erste Band der neuen Reihe »Parlament und Öffentlichkeit« zugleich als Band 153 der »Beiträge« – in der gewohnten drucktechnischen Qualität, die ein Markenzeichen der Publikationen der KGParl ist.

*Andreas Wirsching, im September 2008*

## Vorwort der Herausgeber

---

Als Demonstration politischer Macht hat das Zeremoniell die Funktionsweisen und die Wahrnehmung von Politik in Mittelalter und Früher Neuzeit bestimmt. Mit dem Aufstieg der Verfassungsstaaten seit der Französischen Revolution geriet das Zeremoniell als Ausdrucksform der monarchischen Repräsentation in die Krise. Die konstitutionellen Monarchien entwarfen das politische Zeremoniell neu, um mit seiner Hilfe und mittels verbesserter Kommunikationstechnologien die Loyalität der Untertanen einzufordern. Sie traten dabei in Konkurrenz zu den modernen Volksvertretungen, deren Mittel zu zeremonialer Machtrepräsentation begrenzt und in jedem Fall ganz anderer Natur waren als die der Monarchien.

Gestalt- und Funktionswandel des politischen Zeremoniells in modernen Verfassungsstaaten zeichnet dieses Buch am Beispiel des Deutschen Kaiserreichs 1871 bis 1918 in zahlreichen Facetten nach. Die Beiträge sind ausschließlich aus einer wissenschaftlichen Tagung hervorgegangen, die vom Institut für soziale Bewegungen der Ruhr-Universität Bochum und der Otto-von-Bismarck-Stiftung Friedrichsruh gemeinsam organisiert und durch die großzügige finanzielle Unterstützung der Fritz Thyssen Stiftung ermöglicht wurde. Allen Teilnehmern danken wir für die Bereitschaft, ihre Untersuchungen in eine druckfertige Form zu bringen. Die Konferenz fand vom 16. bis 18. Februar 2006 am Institut für soziale Bewegungen der Ruhr-Universität Bochum statt, und so war es eine besondere Freude, den Präsidenten des Deutschen Bundestages, Herrn Prof. Dr. Norbert Lammert, in seiner Funktion (und als Bochumer Abgeordneter) in einem öffentlichen Abendvortrag zur »Würde des Parlaments« hören zu dürfen – wir haben diese Rede an das Ende dieses Bandes gestellt. Zu danken haben wir ferner der Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, die dieses Buch als Auftaktband des Forschungsschwerpunktes *Parlament und Öffentlichkeit* herausbringt. Schließlich danken wir den Mitarbeitern in Berlin, Friedrichsruh und Bochum, die schon im Verlauf der Konferenz, dann bei der Bearbeitung und drucktechnischen Realisierung des Buchs, geholfen haben, namentlich bei Vera Savec und Andrea Leonhardt, die die Hauptlast der Satzvorbereitung und der Schlussredaktion trugen.

*Andreas Biefang, Michael Epkenhans, Klaus Tenfelde, im Juli 2008*

## Inhalt

Vorwort . . . . .	5
<i>Andreas Biefang / Michael Epkenhans / Klaus Tenfelde</i>	
Das politische Zeremoniell im Deutschen Kaiserreich 1871–1918.	
Zur Einführung . . . . .	11

### Erster Teil

#### Imperiales Zeremoniell? Kaiser und Militär

##### *Martin Kobralsch*

Zwischen Tradition und Innovation.	
Das Hofzeremoniell der wilhelminischen Monarchie . . . . .	31

##### *Frank Bösch*

Das Zeremoniell der Kaisergeburtstage . . . . .	53
---	----

##### *Claudia Lepp*

Summus episcopus. Das Protestantische im Zeremoniell der Hohenzollern . . . . .	77
---	----

##### *Katharine Lerman*

Hofjagden: Royal Hunts and Shooting Parties in the Imperial Era . . . . .	115
---	-----

##### *Alexa Geisthövel*

Tote Monarchen. Die Beisetzungsfeierlichkeiten für Wilhelm I. und Friedrich III. . . . .	139
--	-----

##### *Ute Schneider*

Nationalfeste ohne politisches Zeremoniell? Der Sedantag (2. September) und die Erinnerung an die Befreiungskriege (18. Oktober) im Kaiserreich	163
---	-----

##### *Michael Epkenhans*

»Mund halten und Schiffe bauen?«. Stapelläufe: Monarchische Repräsentation, politische Legitimation und öffentliches Fest . . . . .	189
---	-----

### Zweiter Teil

#### Der schwache Souverän? Parlamente und Parteien

##### *Josef Matzerath*

Parlamentseröffnungen im Reich und in den Bundesstaaten . . . . .	207
---	-----

##### *Andreas Biefang*

Die Reichstagswahlen als demokratisches Zeremoniell . . . . .	233
---	-----

*Walter Mühlhausen*

- Das rote Parlament. Die Parteitage der Sozialdemokratie  
im wilhelminischen Kaiserreich . . . . . 271

*Marie-Emmanuelle Reytier*

- Die zeremonielle Gestaltung der Katholikentage als »Herbstparaden«  
des Zentrums . . . . . 305

*Ursula Reuter*

- Trauerfeiern für Parlamentarier . . . . . 327

**Dritter Teil**

## Das »andere« Zeremoniell

*Simone Mergen*

- Monarchiejubiläen. Die Inszenierung der konstitutionellen Monarchie  
in den deutschen Einzelstaaten . . . . . 343

*Barbara Stambolis*

- Schützenfeste. Militärfolklorismus, historischer Karneval, Imitation oder  
Persiflage höfischer und militärischer Vorbilder . . . . . 353

*Christian Jansen / Manfred Hettling / Constantin Goschler*

- »Wer Ew'gem lebt, der wird auch ewig leben.«  
Zeremonien des Gedenkens an die Achtundvierziger . . . . . 367

*Andreas von Seggern*

- »Bismarck Heil!« Kanzlerkult in der Festkultur des Kaiserreichs . . . . . 393

*Inge Marszolek*

- »Jedem Ehre, Jedem Preis ...«. Maifeiern im Kaiserreich . . . . . 411

**Vierter Teil**

## Perspektiven

*Christoph Cornelissen*

- Das politische Zeremoniell des Kaiserreichs im europäischen Vergleich . . 433

*Wolfram Pyta*

- Monarchie und Republik. Zum Wandel des politischen Zeremoniells  
nach 1918 . . . . . 451

*Norbert Lammert*

- Die Würde der Demokratie. Das parlamentarische Zeremoniell des  
Deutschen Bundestages . . . . . 469

**Anhang**

Verzeichnis der Autorinnen und Autoren . . . . .	483
Verzeichnis der abgekürzt zitierten Literatur . . . . .	484
Personenregister . . . . .	512



## Das politische Zeremoniell im Deutschen Kaiserreich 1871–1918

### Zur Einführung

#### 1. Fürsten und Parlamente im Zeremoniell

Kaiser Wilhelm II. hat niemals eine parlamentarische Versammlung besucht, so wenig wie sein Großvater Wilhelm I., der »Kartätschenprinz« von 1848/49, oder sein Vater Friedrich III., dem dieser symbolische Akt vielleicht zuzutrauen gewesen wäre. Das von Gott und der Geschichte verliehene Monarchenamt schien die Bezeugung königlichen und kaiserlichen Respekts für gewählte Volksvertreter zu verbieten. Feierliche Reichstagseröffnungen fanden deshalb im Weißen Saal des Berliner Schlosses, nicht aber im Plenarsaal des Reichstagsgebäudes statt. Dort wäre der Monarch Gast des Reichstagspräsidenten gewesen, und das war mit dem ausgeprägten Ge-spür der Hohenzollern für die Symbolik der Macht nicht vereinbar.

Diese knappen Feststellungen bezeugen einen tiefen, dem Verfassungsgefüge des preußisch-deutschen Kaiserreichs inhärenten Widerspruch. Der »konstitutionelle« König und Kaiser, der gelegentlich das »Gottesgnadentum« der Monarchen früherer Jahrhunderte auch im Zeitalter der Verfassungen und Parlamente pflegte, dominierte das politische Zeremoniell selbst dann, wenn er nicht anwesend war. Das geschah vielleicht am hör- und sichtbarsten im Reichstag selbst, wenn man zum »Kaisershoch« kam, zu dem die sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten sich erst bei Ausbruch des Ersten Weltkrieges, und dann nur vereinzelt und etwas verschämt, erheben mochten. Dabei kam diesem Parlament im kaiserlichen Deutschland ein sehr erheblicher, im Zeitablauf erkennbar zunehmender Einfluss auf die Gestaltung der Politik zu. Zur symbolischen Verdeutlichung seines Anteils an der politischen Macht hat der Reichstag eigenständige Formen zeremoniellen und darin performativen Handelns allerdings erst finden müssen. Dem Parlament und seinen gewählten Volksvertretern standen die überlieferten Mittel monarchischer Prunkentfaltung nicht zur Verfügung. Damit befand es sich gegenüber den Monarchen im Nachteil. Denn Zeremonielle, zumal die politischen, tendieren nicht allein zur Verstetigung, sondern zur Entfaltung eines prunkvoll inszenierten Kalküls von Macht.

Es empfiehlt sich, zunächst drei zentrale Problemfelder zu benennen, vor deren Hintergrund die Besonderheiten des politischen Zeremoniells des Kaiserreichs erkennbar werden, nämlich erstens die Frage der Rechtsverbindlichkeit zeremoniellen Handelns, zweitens das Spannungsverhältnis von zentralstaatlichem und einzelstaatlichem Zeremoniell sowie drittens das Wechselverhältnis von Zeremoniell und »moderner« Öffentlichkeit.

*1. Zeremoniell und Verfassung.* Das ältere monarchische Zeremoniell trug in seinen Ursprüngen Rechtsqualität.<sup>1</sup> Mit dem Akt der Inthronisation verschworen sich der Adel, die Stände und die (beamte) Obrigkeit – sei es durch Akklamation, sei es durch einen formellen Huldigungseid – dem Monarchen. Sie huldigten ihm, und sie taten dies keineswegs ohne Eigennutz, denn der Huldigungsakt bestätigte zugleich, oft als Ergebnis langwieriger Verhandlungen, das herkömmliche Machtgefüge und mancherlei Privilegien. Außerdem hatte die Inthronisation als wichtigstes politisches Zeremoniell überhaupt stets auch religiösen Charakter, denn dem Fürsten kam, selbst im weitgehend protestantischen Preußen, die bischöfliche Qualität des kirchlichen Oberhauptes zu, wie ja auch die Aura des Kaisertums im Alten Reich sakrale Ursprünge hatte.

Vor allem die rechtliche, die Legalität des fürstlichen Amtes begründende und demonstrierende Bedeutung des Zeremoniells war mit der Herausbildung der Verfassungsstaaten fraglich geworden. Diese schöpften die Legalität politischen Handelns, und sei es nur ergänzend zur fürstlichen Macht, aus den Selbstbestimmungs- und Gestaltungsrechten der Völker und der von ihnen gewählten Vertreter. Der Gegensatz enthielt Sprengkraft für das fürstliche Zeremoniell. Der mit der Inthronisation ehedem verbundene Huldigungseid, der im Schwur der Ephoren den Bund zwischen König und Volk erneuern sollte, wich dem Verfassungseid, sehr zum Leidwesen deutscher Könige und Fürsten im 19. Jahrhundert. Wilhelm I., der sich diesem Problem anlässlich seiner Krönung in Königsberg 1861 erstmals als preußisches Staatsoberhaupt ausgesetzt sah, reagierte darauf durch charakteristische Veränderungen des Zeremoniells. Als Ersatz für den unmöglich gewordenen Huldigungseid ließ er die Krönungsreise, die Friedrich I. anlässlich seiner Thronbesteigung in Königsberg 1701 unternommen hatte, detailliert für sich rekonstruieren und durch riesige Empfangszeremonielle anreichern.<sup>2</sup> Die Huldigung der Fürsten wurde durch das Adventus-Zeremoniell ersetzt, bei dem jede empfangende Stadt, und natürlich vor allem die Hauptstadt Berlin, dem König Treue schwor.<sup>3</sup>

*2. Zeremonielle in Reich und Einzelstaaten.* Der reichsdeutsche Konstitutionalismus als Verfassungsnorm produzierte jedoch nicht die einzige Problematik, die sich in der Gestaltung des politischen Zeremoniells auswirkte. Über Jahrhunderte war, was ab 1871 Deutsches Reich heißen sollte, ein lockerer, in den äußeren Grenzen veränderlicher, durch fürstliche Beziehungen und wenige zentrale Organe mehr schlecht als recht zusammen gehaltener Staatenbund gewesen, und daran hatten der Deutsche Bund seit 1815 und auch der Deutsche Zollverein (1834) oder der Norddeutsche Bund (1867) wenig geändert, obwohl sie den Weg zur Reichseinheit vorzeichneten.

<sup>1</sup> Dazu aus der neueren Literatur G. J. SCHENK, Zeremoniell und Politik, 2003, bes. S. 47–74; M. VEC, Zeremonie, Zeremonialwissenschaft, 2004.

<sup>2</sup> Hierzu jetzt ausführlich M. SCHWENGELBECK, Politik des Zeremoniells, 2007, S. 247–281. Zum Zeremoniell der Königs- und Kaiserkrönungen vgl. auch die einschlägigen Beiträge in den Katalogbänden: M. KRAMP (Hrsg.), Krönungen. Könige in Aachen, 2000; M. PUHLE/C.-P. HASSE (Hrsg.), Heiliges Römisches Reich, 2006.

<sup>3</sup> Vgl. u.a. K. TENFELDE, Adventus, 1982.

Im Verständnis des »Reichsgründers« Bismarck war auch das Deutsche Reich von 1871 zunächst einmal ein Fürstenbund, der durch das demokratische Wahlrecht lediglich eine zusätzliche Legitimierung erfahren sollte. Schon deshalb blieb das territorialstaatliche Moment weiterhin stark. Die – mit Ausnahme der Stadtstaaten – monarchischen Prägungen des politischen Zeremoniells hatten sich, was auf gemeinsame Wurzeln verweist, in Jahrhunderten in allen Fürstentümern sehr ähnlich entwickelt, aber darin durchweg ein hohes Maß an Traditionalität bewahrt. Ein zentralstaatliches politisches Zeremoniell mit der Inthronisation und dem kaiserlichen Einzug im Kern war dabei von der Kaiserkrone ausgegangen, aber in langen Zeiträumen versandete dessen Wirkung, zumal die Kurfürsten und andere Territorialherren ganz ähnliche Privilegien, darunter etwa Einzugsrechte anlässlich der Kaiserkrönung in Frankfurt a. M., beanspruchten.

Mit dem Verzicht Franz II. auf die Kaiserkrone im Jahre 1806 endete die randsätzlich gewordene zeremonielle Zentralstaatlichkeit. Die Gelegenheit zur Neuförmulierung eines zentralstaatlichen Zeremoniells demokratischer Natur hätte die Revolution von 1848/49 bieten können; dass Friedrich Wilhelm IV. die Kaiserkrone mit dem bemerkenswerten Gerede über den projektierten Nationalmonarchen als »Charaktermajor« ablehnte, ließ parlamentarisch-monarchische Zeremonialkompro misse gar nicht erst zur Entfaltung gelangen. Ein die deutsche Bundesstaaten-Vielfalt überwölbendes, die zentrale Staatsmacht repräsentierendes Zeremoniell musste deshalb 1871 erst neu »erfunden« werden. Dieser Umstand weist der Kaiserproklamation im Spiegelsaal von Versailles im Januar 1871 erst ihr ganzes Gewicht zu.<sup>4</sup> Das zentralstaatliche, nationale Zeremoniell stand damit von vornherein und durchgängig bis 1914/18 in starker Konkurrenz zur zeremoniellen Qualität bundesstaatlich-fürstlicher Machtdemonstration. Während sich in den einzelnen Bundesstaaten, soweit sie weiterhin monarchisch verfasst waren, die eingangs dargelegte konstitutionelle Mischform duplizierte, hätte nun die zeremonielle Qualität des Hohenzollernkönigs als des Deutschen Kaisers und Repräsentanten der politischen Macht nach innen und außen die einzelstaatlichen zeremoniellen Formen bundesstaatlicher Machtausübung verdrängen oder doch beeinträchtigen können. Es ist bis heute in der Forschung umstritten, ob und in welchem Umfang dies geschah.<sup>5</sup> Zwar wird nicht bezweifelt, dass die Kaiser, insbesondere Wilhelm II., das Bild von Deutschland und den Deutschen im Ausland repräsentierten und teilweise fatal einfärbten. Im Innern aber blieben territorialstaatliche Orientierungen stark. Sie zu erhalten, war eine der wichtigsten Funktionen des fürstlichen Zeremoniells auf dieser Ebene, wobei die Tendenz jeder zeremoniellen Machtdemonstration zur geschichtlichen Dauer – gerade durch die rekurrerende Formgestaltung vermittelt sie Legitimität –

<sup>4</sup> E. FEHRENBACH, *Wandlungen*, 1962; T. GAETHGENS, *Proklamierung*, 1990; M. SCHWENGEL-BECK, *Politik des Zeremoniell*, 2007, S. 282–332.

<sup>5</sup> Vgl. etwa S. WEICHLIN, *Nation und Region*, 2004; M. B. KLEIN, *Zwischen Reich und Region*, 2005. Am Beispiel des Zeremoniells der Militärparaden in diesem Zusammenhang aufschlussreich J. VOGEL, *Nationen im Gleichschritt*, 1997.

dienlich war. Wie dem auch sei, in der Konkurrenz der fürstlichen Zeremonien spiegelte sich weiterhin das Problem der Reichseinheit nach innen.

*3. Zeremoniell und Öffentlichkeit.* Neben dem Problem der Verfassungsdäquanz zeremoniellen Handelns und dem der konkurrierenden Hoheit der Fürsten über das politische Zeremoniell hat ein drittes Problemfeld weniger dessen Gestaltung als vielmehr dessen Wirkungen seit der Mitte des 19. Jahrhunderts stark beeinflusst: der Strukturwandel der Öffentlichkeit. Möchte man wegen des Verlustes an legalitäts- und rechtsstiftender Kraft von Funktionsverlusten des überkommenen höfisch-fürstlichen Zeremoniells sprechen, so verband sich mit dem Aufkommen einer moderneren, bürgerlich geprägten Öffentlichkeit vermutlich ein durchgreifender Funktionsgewinn – nicht im Sinne eines Ersatzes für die verloren gegangene Kraft zur Legalitätsstiftung, aber doch im Sinne der Fähigkeit zur Erzeugung politischer Legitimität durch emotionale Vergemeinschaftung.

Auch wenn neuere Forschungen gezeigt haben, dass bereits für die Höfe der Frühen Neuzeit und für den Reichstag des Heiligen Römischen Reiches Ansätze einer diskursiven Öffentlichkeit bestanden haben<sup>6</sup>, so erscheint es uns doch sinnvoll, den grundsätzlichen Wandel in der Öffentlichkeitsorientierung der Herrschenden im Allgemeinen und des politischen Zeremoniells im Besonderen zu betonen. Denn das Aufkommen einer (ganz überwiegernd bürgerlichen), namentlich durch Druckmedien und Briefkultur strukturierten Öffentlichkeit verband sich ja gerade mit Forderungen nach nationaler Einheit und Mitgestaltung des Politischen. Es liegt in der Natur demokratischer Ordungsvorstellungen, dass politische Herrschaft anhaltend öffentlich zu (re-)legitimieren ist. Die Französische Revolution von 1789 vermittelte darin einen europaweit wirksamen Schub. Das hieß andererseits, dass sich auch Monarchen und Parlamente fortan in Kommunikation mit der – wie immer organisierten und artikulierten – Öffentlichkeit ständig neu zu legitimieren hatten.

Dieser Funktionszusammenhang zwischen Herrschaft und Öffentlichkeit, den das Mittelalter und die Frühe Neuzeit jedenfalls in den sich nun entfaltenden Formen nicht kannten und der auch dem politischen Zeremoniell neue, im Kern nicht mehr auf die Erzeugung von Rechtsverbindlichkeit gerichtete Aufgaben zuwies, bestimmte seit dem frühen 19. Jahrhundert die Legitimation und Perzeption politischer Machtausübung. Das Hofzeremoniell im engeren Sinne, wie es in Versailles zu Zeiten Ludwig XIV. hohe Virtuosität entfaltet hatte, war ohnehin nicht für das Volk, sondern zu allererst für die dem »absoluten« König verbundenen und von diesem zu disziplinierenden Träger der politischen Macht, in Wahrheit: des hohen Adels, bestimmt gewesen.<sup>7</sup> In Zeiten nahezu unbeschränkter Fürstenmacht war die Teilhabe des Volkes an den symbolischen Akten der Machtrepräsentation gering

<sup>6</sup> Vgl. allgemein A. GESTRICH, Absolutismus und Öffentlichkeit, 1994, bes. S. 96–100; L. SCHORN-SCHÜTTE (Hrsg.), Aspekte der politischen Kommunikation, 2004; J. BURKHARDT/C. WERKSTETTER (Hrsg.), Kommunikation und Medien, 2005. Speziell zum Reichstag M. LANZINNER/A. STROHMEYER (Hrsg.), Reichstag 1486–1613, 2006; J. ARNDT, »Pflicht-mässiger Bericht«, 2002.

<sup>7</sup> N. ELIAS, Die höfische Gesellschaft, 1994; P. BURKE, Ludwig XIV., 1993.

gewesen. Sie beschränkte sich auf das Spalier, dem der Fürst, so bei den Kaiserkrönungen in Frankfurt, Gnadengaben zukommen ließ.

Mit dem Aufkommen einer immer stärker von stadtbourgerlichen Gruppen geprägten Öffentlichkeit, das mit der Reformation einsetzte und sich im 18. Jahrhundert verstärkte, begannen die Throne zu wanken. Parallel zur Ausweitung der Vereinigungs- und Pressefreiheit strukturierte sich »Öffentlichkeit« neu. In den Vorbereitungen der oben erwähnten Krönungsreise Wilhelm I. 1861 wurde deren Wirkung auf das Publikum rege diskutiert. Die »Öffentlichkeit« umfasste zu dieser Zeit weiterhin vornehmlich das städtische Bürgertum und wurde von diesem beherrscht, aber neue Formen einer Massenpresse etablierten sich bald, und Nachrichten wie Meinungen wurden in immer breitere Bevölkerungsschichten transportiert. Von jener hatten Nachrichten »vom Hofe« eine prominente Rolle in der Presse gespielt. Seit 1848/49 trat die Berichterstattung aus den Parlamenten hinzu; die Presse wurde zum wichtigsten Instrument der politischen Meinungsbildung.<sup>8</sup> Das hieß vor allem, im Blick auf die Wirkungen des politischen Zeremoniells, dass sich die Resonanzräume ungemein vergrößerten: Was ehedem den streng hierarchisch geordneten Trägern politischer Macht vorbehalten geblieben war und nur im Ausnahmefall etwa die residenzstädtischen »Öffentlichkeiten« erreicht hatte, wurde nunmehr mindestens nachrichtlich jenen zuteil, die sich an der medienvermittelten politischen Kommunikation beteiligten. Man datiert heute das Aufkommen einer anzeigenfinanzierten und im Straßenverkauf vertriebenen Massenpresse, die als »Generalanzeigerpresse« zu der bislang dominierenden Tendenzpresse hinzu trat, im Wesentlichen in den 1880er Jahren.<sup>9</sup> In jener, wie jüngst gesagt wurde, »massenmedialen Sattelzeit« veränderte sich der »politische Stil«, indem einerseits eine medienorganisierte Öffentlichkeit politische Entscheidungen und Inhalte verstärkt wahrnahm, und indem andererseits die politischen Akteure ihr Handeln an einer antizipierten medialen Wahrnehmung auszurichten begannen. Allein die steigenden Auflagenziffern und die neu etablierten Vertriebswege lassen erkennen, dass nunmehr breitere gesellschaftliche Schichten und entferntere Regionen erreicht wurden, und mithilfe drucktechnischer Neuentwicklungen – die Pressezeichnung wich bald der Pressefotografie – modernisierten sich auch die Darstellungsformen.<sup>10</sup> Sicher hat sich dies nicht binnen weniger Jahre vollzogen; es handelt sich um Entwicklungen, die teilweise bis in die Zwischenkriegszeit anhielten, die aber bis in die 1960er Jahre, bis zum Aufkommen des Fernsehens, die Formen der medial gesteuerten Massenkommunikation und -perzeption des Politischen weitgehend bestimmten.

<sup>8</sup> Zum noch unzulänglich untersuchten Verhältnis von Parlament und Öffentlichkeit vgl. E. HUBRICH, Immunität der parlamentarischen Berichterstattung, 1897; R. KÜHNEMANN, Die große Presse, 1933; A. BIEFANC, Reichstag als Symbol, 2003.

<sup>9</sup> H. KNOCH/D. MORAT, Medienwandel und Gesellschaftsbilder, 2003; zum Folgenden vgl. auch die Beiträge in L. GALL (Hrsg.), Regierung, Parlament und Öffentlichkeit, 2003; F. BÖSCH/N. FREI (Hrsg.), Mediatisierung und Demokratie, 2006.

<sup>10</sup> B. WEISE, Pressefotografie, 1989–1990; C. GRIVEL/A. GUNTHERT/B. STIEGLER (Hrsg.), Eroberung der Bilder, 2003.

Die angedeuteten Entwicklungen des Mediensystems leiteten einen Prozess ein, der zu einer potentiell allseitigen Vergegenwärtigung des politischen Zeremoniells führte. Die Medien trugen das Zeremoniell als symbolische Verdichtung der politischen Ordnung in die Gesellschaft, und, so scheint es, sie verliehen ihm neue Bedeutung. So wird denn auch argumentiert, dass die staatlichen Repräsentationsformen mit der »Krise des (klassischen) Zeremoniells« seit dem 19. Jahrhundert »funktionell in den Massenmedien« aufgingen.<sup>11</sup> Das monarchische Zeremoniell schien gerade im Zeitalter der Massenpresse den Fürsten eine Möglichkeit zu bieten, über die Parlamente hinweg »das Volk« unmittelbar anzusprechen und dessen Loyalität einzufordern. Der schon zeitgenössisch oft bespöttelte »Byzantinismus« Wilhelms II. war sicher zunächst seinen persönlichen Neigungen und gewissen Zeitströmungen geschuldet. Er lässt sich jedoch auch als Versuch deuten, aus fürstlicher Allmacht die gewohnten Grenzen des politischen Zeremoniells unter den Bedingungen der Massenkommunikation neu zu bestimmen.<sup>12</sup> Der moderne, noch monarchisch geführte Staat begann auf diesem Wege staatsbürgerliche Loyalität auszuprägen, zu fördern und möglicherweise bereits gezielt einzufordern. Das politische Zeremoniell als »performativer Akt« wurde damit in neuer Weise zu einem Instrument der emotionalen Vergemeinschaftung im Zeichen der inneren Staats- und Nationsbildung.<sup>13</sup> Eben deshalb spiegelte es die zuvor dargelegten Macht-Widersprüche speziell im deutschen Fall.

## 2. Das politische Zeremoniell als performativer Akt

Was kann man unter einem »politischen Zeremoniell« verstehen? Der Begriff des Zeremoniells ist wenig eindeutig. Er entstammt, als *caeremonia*, dem Lateinischen und meinte ursprünglich eine vorschriftsmäßige äußerliche und innerliche Haltung gegenüber dem Heiligen. Über das Spätlatein fand er Eingang in die katholische Kirche, in der er eine regelhafte feierliche Handlung sowohl im liturgischen Handeln wie in der nicht-liturgischen Repräsentation der Geistlichen bezeichnete. Am päpstlichen Hof in Rom wurde an der Wende zum 16. Jahrhundert erstmals das Amt des Zeremonienmeisters geschaffen. Von der Kirche vorgelebt, hatte das Zeremoniell zuvor schon auf die weltlichen Höfe über gegriffen. Es wurde am burgundischen Hof schon im 15. Jahrhundert in pompöse Formen gegossen, fand in Spanien im 16. Jahrhundert zu eigenen, mit der habsburgischen Verwandtschaft nach Wien übergreifenden Formen und erlebte seinen Höhepunkt im Zeitalter des Barock und der

<sup>11</sup> So die These von B. JAHN u. a. (Hrsg.), *Zeremoniell in der Krise*, 1998, S. 14.

<sup>12</sup> Vgl. M. KOHLRAUSCH, *Monarch im Skandal*, 2005. Kohlrausch zit. S. 19 aus Meyers Konversationslexikon 1907: Byzantinismus, das ist »durch maßlosen Luxus und Strebertum hervorgerufene Sittenverderbnis, insbesondere auch kompliziertes Zeremonienwesen an Höfen und unwürdige Kriegerei und Schmeichelei fürstlichen oder sonst hoch gestellten Personen gegenüber.«

<sup>13</sup> Zum Zusammenhang vgl. bereits die Beiträge in: E. FRANÇOIS/H. SIEGRIST/J. VOGEL (Hrsg.), *Nation und Emotion*, 1995.

»absoluten« Monarchen des 17. und 18. Jahrhunderts. Deren Herrschaftspraxis wurde durch ein detailliert für alle denkbaren Fälle öffentlicher Repräsentation geregeltes Hof-, Herrschafts- und Staatszeremoniell, ein *theatrum ceremoniale*, geprägt. Von hier nahmen die so genannten Zeremonialwissenschaften ihren Ausgang. Sie beschrieben die Bestandteile stattgehabter Zeremonielle namentlich zur Inthronisation des Fürsten und zu dessen Einholung, auch während dessen Reisen, dann anlässlich der familiären Festlichkeiten von der Taufe über die Fürstenhochzeit bis zum Begegnungsritus, schließlich bei an sich seltenen »öffentlichen« Ereignissen wie Denkmaleinweihungen. Mit solchem Wissen, an dem sich das politische Zeremoniell der Monarchien stets orientierte, ergingen dann zu jedem neuen Ereignis dieser Art »Spezialbefehle«.<sup>14</sup>

Nüchtern betrachtet, bestanden die ursprünglich weitgehend höfischen, mit den angedeuteten Entwicklungen besonders im 19. Jahrhundert immer öffentlicheren Zeremonielle aus Förmlichkeiten, die bei festlichen Anlässen praktiziert wurden. Es handelte sich im Kern um politische Feste, welche in zeremoniellen Formen politische Macht demonstrierten.<sup>15</sup> Der ursprünglich religiöse Nebensinn der politischen Machtdemonstration trat im Zeitablauf in den Hintergrund; je »öffentlicher« Politik wurde und zu exekutieren war, desto »weltlicher« färbte sich der zeremonielle Sinn. Die politische Machtdemonstration gilt dabei, vor allem in den zwischenstaatlichen Beziehungen, auch der Demonstration des souveränen Staats als des handlungsfähigen Organs national verfasster Gesellschaften. Deshalb entwickelte sich seit der frühen Neuzeit aus einem Teilbereich des höfischen das diplomatische Zeremoniell, je mehr Staaten als souveräne Akteure miteinander in Kontakt traten. Im diplomatischen Zeremoniell spielte Religion kaum eine Rolle.<sup>16</sup>

Man hat dennoch, gerade in den – noch zu behandelnden – »abgesunkenen« Formen des hohen, staatspolitischen Zeremoniells bis heute auf den Segen der Kirchen nicht verzichtet. Hingegen wird das je religionseigene Zeremoniell der Kirchen und Religionsgemeinschaften entlang der gottesdienstlichen Feier, im Tagesablauf und besonders im Kirchenkalender, schließlich in den »Rites de passage« des Lebenszyklus (Taufe, Kommunion, Firmung und Konfirmation, Hochzeit und Begräbnis) heute eher mit dem Begriff des Rituals umfasst. Es bezeichnet wiederkehrende und deshalb formgebundene, in ihren Ordnungen festgelegte, feierliche Handlungen der Heiligung im Wesentlichen nach Buße zur Reinigung und zur Positionsbestimmung des Gläubigen als Mitglieds einer Gemeinde. Die viel weitere, durch ethnosoziologische Forschung betonte Bedeutung von Ritualen etwa in tribalen Gesellschaften kann hier unberücksichtigt bleiben, obwohl zu beachten ist, dass in dem auf diesem Feld üblichen Begriffsgebrauch das Ritual keineswegs Festcharakter tragen

<sup>14</sup> Für Preußen vgl. etwa das »Ceremonial-Buch für den Königlich Preußischen Hof« des langjährigen Ober-Ceremonienmeisters Grafen Stillfried, Berlin 1877; zur Gattung der Zeremonialbücher H. Ch. EHALT, Ausdrucksformen absolutistischer Herrschaft, 1980.

<sup>15</sup> Überblicke zur (politischen) Festkultur bei D. DÜING u.a. (Hrsg.), Öffentliche Festkultur, 1988; M. HETTLING/P. NOLTE (Hrsg.), Bürgerliche Feste, 1993; M. MAURER (Hrsg.), Das Fest, 2004.

<sup>16</sup> J. PAULMANN, Pomp und Politik, 2000.

muss. Im religiösen Verständnis wird der Begriff des Rituals häufig mit dem des Ritus gleichgesetzt, wobei die katholische Kirche unter diesem Begriff auch christliche Glaubensgemeinschaften nichtkatholischer Observanz erfasst, denen der Begriff der Kirche nicht zustehen soll.

Unschärfen in der Abgrenzung von Ritualen und Zeremoniellen<sup>17</sup> resultieren zum einen aus der beiden Begriffen eigenen Wiederholbarkeit und formalen Festgelegtheit je nach Anlass sowie aus dem Festcharakter jedes Anlasses, zum anderen aus den zahlreichen Mischformen letztlich gar in der alltäglichen Festgestaltung aus banalem Anlass. Soll man die formalen Bestandteile des Stiftungsfestes eines beliebigen Vereins, die sich überall gleichen, als Ritual oder als Zeremoniell bezeichnen? Und trug nicht zwingend die Ausgestaltung des fürstlichen Zeremoniells im kaiserlichen Deutschland stets auch rituelle Bedeutung? Wir haben, um das in diesem Buch Gemeinte zu verdeutlichen, den an sich leicht tautologischen Begriff des »politischen Zeremoniells« gewählt, um sehr klar zu machen, dass es in den Beiträgen im Kern um die öffentliche Darstellung, die Repräsentation von Politik geht. Im politischen Zeremoniell wird politische Macht öffentlich inszeniert, zelebriert. Dabei stellt die öffentliche Inszenierung nicht bloß eine möglicherweise verzichtbare ästhetische Verpackung des Politischen dar. Vielmehr bilden im politischen Zeremoniell »Entscheidungsprozess und Machtdarstellung, politische Pragmatik und politische Ästhetik« grundsätzlich eine Einheit, einen »je (epochen-)spezifischen Typus figurativer Politik«, der sich von Fall zu Fall empirisch bestimmen lässt.<sup>18</sup>

Das Phänomen der Inszenierung des menschlichen Handelns im Allgemeinen und des politischen Handelns im Besonderen kann mit dem Begriff der »Performance« erfasst werden, der ursprünglich der Sprechakttheorie entlehnt ist.<sup>19</sup> So lässt sich das politische Zeremoniell als performativer Akt verstehen, in dem sich die Komplexität politischer Machtstrukturen zu symbolischem Handeln verdichtet und als solches kommuniziert wird.<sup>20</sup> Das Zeremoniell symbolisiert Machtverhältnisse, bringt sie gleichsam auf einen »konsumierbaren« Nenner, der medial verbreitet werden kann. Wie kaum je ein gesonderter Akt politischen oder administrativen Handelns, lenkt das Zeremoniell dabei von Alters her gewohnte Affekte auf sich: den Respekt und die Angst vor der Macht, den ehrfurchtvollen Abstand von der höchsten Instanz, welcher die politische Macht innwohnt. Dabei ist es gerade die Formelhaftigkeit in der Gestaltung des Zeremoniells, welche ihm durch Wiederholung Würde verleiht, was allerdings auch die Gefahr bereithält, dass die Zeremonielle erstarrten und ihre Legitimation erzeugende Kraft versiegt. Politische Zeremonielle sind, wie sich am ehesten am Beispiel der britischen Parlamente zeigen ließe, im Akt der steten Wiederholung Instrumente einer Handlung legitimierenden Traditionsbildung. Sie scheinen die politisch erregten, je unterschiedbaren Zeiten zu

<sup>17</sup> Begriffliche Überschneidungen sind in der jüngeren Literatur wiederholt diskutiert worden; vgl. die Hinweise bei M. SCHWENGELBECK, Politik des Zeremoniells, 2007, S. 17.

<sup>18</sup> H.-G. SOEFFNER/D. TÄNZLER, Figurative Politik, 2002, Zitat S. 27.

<sup>19</sup> E. FISCHER-LICHTE, Performance, Inszenierung, Ritual, 2003.

<sup>20</sup> Hierzu R. SCHLÖGL, Symbole in der Kommunikation, 2004.

überdauern, ja, sie unterlegen, in symbolischer Verdichtung, dem politischen Handeln eigene Zeitlichkeit, lange Dauer, und wo sie sich mit religiösen Handlungen verbinden, liegt darin offenkundig ein die Zeit zusätzlich retardierendes Moment. Freilich schließt solche Betonung von Tradition und Dauer, Tradition durch Dauer, nicht aus, dass politische Zeremonielle mit dem Wandel politischer Systeme veränderlich sind. Denkt man, beispielsweise, an das bis heute, unabhängig vom jeweiligen politischen System, weltweit verbreitete Zeremoniell bei den formellen Besuchen von Staatsoberhäuptern in fremden Ländern, bei fremden Souveränen, dann liegt der Verdacht nahe, dass hier im Ganzen eine jahrtausendalte Form obsiegt hat, ganz unbeschadet der verfassungsrechtlichen Stellung der jeweils einander begegneten Staatschefs, Monarchen oder Präsidenten.

Die nachfolgend gedruckten Beiträge untersuchen einen Kernbereich der Performanz des Politischen, das politische Zeremoniell. In der zeitlichen Begrenzung auf das Kaiserreich sollen Fälle untersucht werden, an denen die eingangs erwähnten Problemlagen des Zeremoniells erkennbar werden; »zeremoniellgeschichtlich« gilt uns das Kaiserreich als Übergangsphase aus einer »repräsentationsstarken«, monarchisch bestimmten, in eine scheinbar »repräsentationsärmere«, demokatisch-parlamentarische Zeit, deren politische Machtssymboliken und Performanzen einem Gestaltwandel unterlagen und veränderte Erwartungshaltungen bedienen mussten.

Diese Annahme birgt jedoch Probleme. Zum einen vernachlässigt sie die analytisch schwer in den Griff zu bekommene Frage nach den Wahrnehmungen monarchischer und parlamentarischer Zeremonielle durch das Publikum. Der Grad an Zustimmung, den die Bevölkerungen in Stadt und Land, in Bayern oder Schlesien und gar im Ruhrgebiet den prunkvoll zelebrierten Zurschaustellungen von Macht im monarchischen Zeremoniell entgegen brachten, war sicher erheblich und könnte gar im Zeitalter noch zugenommen haben; was die parlamentarischen Zeremonielle und Performanzen angeht, wissen wir bislang wenig darüber, wie sie wirkten und ob das Publikum ihrer überhaupt bedurfte. Aber hier steht die Forschung noch am Anfang.<sup>21</sup> Zum anderen erschwert die Erweiterung der Perzeption durch die dargelegten Veränderungen des Funktionszusammenhangs von Politik und Öffentlichkeit, kurz, die verbesserte Kommunizierbarkeit des Zeremoniells, ein sicheres Urteil über dessen Wirkung. Hatte es sich in älterer Zeit wesentlich auf die Bevölkerungen der Residenzstädte beschränkt und war ländlichen Regionen und selbst größeren Städten darüber hinaus allenfalls als Jahrhundertereignis erinnerlich, so ver gegenwärtigte die Massenpresse, zu schweigen vom Zeitalter der elektronischen Medien, die Allgegenwart der Macht im bestaunten Zeremoniell jedermann, der das lesen, hören oder sehen wollte und will.

Unübersehbar bleibt jedoch die Minderung der zeremoniellen Gelegenheiten in parlamentarisch geprägten Staaten. Zumindest gilt dies für Deutschland. Dort do-

<sup>21</sup> Zum Problem der Performanz des Parlamentarismus zuletzt W. PATZELT (Hrsg.), Parlamente und ihre Symbolik, 2001; H. VORLÄNDER (Hrsg.), Zur Ästhetik der Demokratie, 2003; P. MANOW, Im Schatten des Königs, 2008.

minierten legislative und exekutive Routinen, deren verbleibende zeremonielle Kerne der vor- und außerstaatlichen Legitimierung zumindest tendenziell entkleidet wurden. Überdies warfen die Steuern zahlenden Staatsbürger ein kritisches Auge auf allzu kostspielige Repräsentationen. Dennoch, die scharfen politischen Auseinandersetzungen über die »Reichssymbolik« nach 1919 zeugen, neben anderem, von Repräsentationsbedürfnissen, denen nunmehr die »monarchische Mitte« entzogen worden war, so dass Reichspräsident Hindenburg gelegentlich zum »Ersatzkaiser« stilisiert werden konnte.<sup>22</sup>

In ganz anderer Weise befriedigte dann die nationalsozialistische Diktatur das Bedürfnis nach politischer Repräsentation: Die öffentliche Repräsentanz der diktatorischen Macht auf Reichsparteitagen, anlässlich des Ersten Mai, bei jeglichem Führer-Auftritt in der Öffentlichkeit und, in typischer Weise, auch im immer seltener zusammen tretenden Reichstag funktionalisierte das staatliche Zeremoniell unter virtuoser Nutzung der medialen Modernisierungen zu einem Instrument scharfer Propaganda und totalitärer Durchdringung mit dem Ziel einer ausweglosen Integration »der Massen«. Für die Jahre der Diktatur, und die Diktaturen des 20. Jahrhunderts glichen sich darin<sup>23</sup>, gewann das staatliche Zeremoniell somit eine ganz andere Bedeutung.

So gesehen, zielt dieses Buch auf ein umfassenderes Verständnis von Politik im Kaiserreich. Es versucht, darin einem jüngeren Trend der historischen Forschung folgend, kultur- und politikgeschichtliche Fragestellungen und Methoden erkenntnisfördernd zu verbinden, um die Funktionen des Zeremoniells als eines performativen Aktes für den Prozess der Gewinnung der inneren Einheit und für das Ausarieren der verfassungspolitischen Machtgewichte vor dem Hintergrund sehr grundsätzlicher und zunächst keineswegs mit den politischen Zeremoniellen verknüpfter Veränderungen von Politik in der Öffentlichkeit, von »öffentlicher« bzw. weithin und ziemlich rasch öffentlich werdender Politik, herauszuarbeiten. Gelang es dem Kaiserhof, durch die Neuerfindung und Fortentwicklung eines imperialen Zeremoniells emotionale Gemeinschaft zu stiften und das Machtfundament der Nationalmonarchie zu stärken? Gelang es, mittels des politischen Zeremoniells, Loyalitäten zu binden und zu stärken, und von welcher Art waren diese Loyalitäten: gerichtet auf Deutschland als Ganzes in dessen imperialer Macht, zugleich oder dagegen orientiert an bundesstaatlicher Partikularität, an den gewiss weithin schlicht gewöhnungsbedürftigen, verfassungspolitisch stark eingehegten, neuen Machträgern, den Parlamenten? Entwickelten die Parlamente und Parteien eigene, etwa »genuine demokratische« Formen politischer Performanz, die sich als Zeremonielle bezeichnen lassen? Welche Vorbild-, welche Nachahmungseffekte sorgten für Verbreitung und Akzeptanz des politischen Kernzeremoniells? Ließen sich durch

<sup>22</sup> Zur Herrschaftsrepräsentation der Präsidenten der Weimarer Republik jetzt W. MÜHLHAUSEN, Ebert, 2006, S. 775–869; W. PYTA, Hindenburg, 2007, bes. S. 57–68, 285–294, 541–554.

<sup>23</sup> Vgl. etwa P. REICHEL, Der schöne Schein, 1992; H.-U. THAMER, Politische Rituale, 2000; A. v. KLINÓ/M. ROLF (Hrsg.), Rausch und Diktatur, 2006.

zeremonielles Handeln Positionsgewinne in der umkämpften politischen Öffentlichkeit des Kaiserreichs erzielen?

### 3. Zu diesem Buch

Das Forschungsinteresse an der Geschichte des politischen Zeremoniells, und damit der symbolischen Verdichtung von Politik in formalisierten Akten der Repräsentation von Macht, ist keineswegs neu. Von Jacob Burckhardt über Johan Huizinga und Percy E. Schramm bis zu dem Soziologen Norbert Elias reicht die Spannweite bekannter Autoren, die das politische Zeremoniell und seine Deutungsmöglichkeiten stilbildend erörtert haben. Dabei sind die antiken Wurzeln sehr wohl berücksichtigt worden, aber der Schwerpunkt der Untersuchungen lag im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit.<sup>24</sup>

Dagegen schien das politische Zeremoniell des 19. und 20. Jahrhunderts lange Zeit keiner besonderen Aufmerksamkeit Wert, und das lag sicher auch an manchen methodischen Verengungen der Forschung: in der politischen Geschichte an der Konzentration auf Entscheidungsträger und Entscheidungshandeln, in der Strukturgeschichte an der Fokussierung auf wirtschaftliche, demographische und soziale Zusammenhänge und Handlungsbedingungen, in der zeitweilig modischen Alltagsgeschichte an dem emphatischen Blick auf die »einfachen Menschen«. Das neue kulturgeschichtliche Interesse erwuchs dennoch seit den 1980er Jahren aus den detaillierten sozialgeschichtlichen Forschungen namentlich zum 19. Jahrhundert und zu den älteren Epochen, und es wandte sich ein Jahrzehnt später dezidiert dem Versuch einer neuen Deutung des Politischen als Ausdruck von symbolischen Ordnungen, kulturell disponierten Wertorientierungen und darin verankerten Wahrnehmungen zu. Das war ein Weg, den man Frühneuzeit-Historikern nicht hatte weisen müssen, aber für das 19. und 20. Jahrhundert öffnete er dennoch neue Sichtweisen und Untersuchungsfelder. Dabei vollzog sich die Öffnung der »Politikgeschichte« dieser Zeiträume nicht von innen, aus den Erkenntnisinteressen damit befasster Historiker, sondern eher von außen, seitens einer Kulturgeschichtsschreibung, die sich älterer Wurzeln besann und »das Politische« in ihre Deutungsfelder zu integrieren strebte war.<sup>25</sup>

<sup>24</sup> Vgl. den Überblick von B. STOLLBERG-RILINGER, Zeremoniell, Ritual, Symbol, 2000; DIES., Vormoderne politische Verfahren, 2001; DIES. (Hrsg.), Kulturgeschichte des Politischen, 2005. Der Band enthält auch einige Beiträge zum 19. und 20. Jahrhundert, nicht aber, was die Herausgeberin beklagt, zum Mittelalter. Hierzu sind etwa erschienen: A. LÖTHER, Prozessionen in spätmittelalterlichen Städten, 1999; G. J. SCHENK, Zeremoniell und Politik, 2003; G. ALTHOFF, Macht der Rituale, 2003.

<sup>25</sup> Dazu maßgeblich T. MERGEL, Überlegungen zu einer Kulturgeschichte der Politik, 2002; U. FREVERT/H.-G. HAUPT (Hrsg.), Neue Politikgeschichte, 2005; B. STOLLBERG-RILINGER (Hrsg.), Kulturgeschichte des Politischen, 2005; kritisch, teilweise hyperkritisch zu diesen Ansätzen A. RÖDDER, Klios neue Kleider, 2006; H.-C. KRAUS/T. NICKLAS (Hrsg.), Geschichte der Politik, 2007. Über Verfassungen als symbolische Ordnungen vgl. etwa A. BRODOCZ, Die symbolische Dimension der Verfassung, 2003; P. BRANDT u.a. (Hrsg.), Symbolische Macht, 2005.

Der vorliegende Band versammelt zwanzig Aufsätze zum politischen Zeremoniell des Kaiserreichs, von denen sich siebzehn Texte jeweils einem aussagekräftigen Beispiel widmen, während die drei abschließenden Beiträge versuchen, den Gegenstand in einen weiteren, vergleichenden Zusammenhang zu rücken. Ungeachtet der annähernd fünfhundert Seiten, die das Buch umfasst, erscheint es den Herausgebern notwendig zu betonen, dass es sich bei den behandelten Themen lediglich um eine Auswahl handelt. Ohne Mühe ließen sich weitere Zeremonielle bzw. »zemonialisierte Rituale« (G. J. Schenk) finden, die eine nähere Behandlung verdient hätten. Genannt seien etwa die »Kaiserkrönungen«, das diplomatische Zeremoniell, das militärische Zeremoniell mit Paraden und Parolenausgabe, das Institut der Parlamentsrede oder die Ordnung parlamentarischer Verhandlungen. Gleichwohl dürfte die hier präsentierte Auswahl genügen, um zu einem fundierten Überblick der Formen, Funktionen und Wirkungen des politischen Zeremoniells im Kaiserreich zu gelangen.

Das Buch besteht aus vier Teilen. Der erste Teil befasst sich mit dem »imperialen Zeremoniell.« Im Zentrum stehen mit Monarchie und Militär diejenigen staatlichen Institutionen, die im Verfassungsmodell des »deutschen Konstitutionalismus« privilegiert waren. Die Beiträge zeigen, dass nicht ohne Weiteres von einem spezifisch »imperialen« Zeremoniell die Rede sein kann, dass vielmehr die Beharrungskraft des preußischen Adels, die Abneigung der Bundesstaaten sowie die konfessionelle Spaltung des Reichs der Etablierung eines nationalen Zeremoniells entgegenstanden, wie sich etwa am Beispiel der Unmöglichkeit einer formalen Kaiserkrönung zeigt. Die Bemühungen zur Herausbildung eines nationalen Zeremoniells wurden vor allem durch Wilhelm II. forciert, während sein Großvater, Wilhelm I., dazu nur wenige Anstrengungen unternahm. Allerdings scheint das im stetigen Wachstum begriffene mediale Publikum die preußisch-deutsche Monarchie zunehmend als eine nationale Institution wahrgenommen zu haben. Differenziert fallen die Antworten auf die Frage aus, inwieweit das »imperiale Zeremoniell« die Machtstellung der Reichsinstanzen zu festigen geeignet war, und zwar sowohl im Sinne der inneren Nationsbildung, der politischen und emotionalen Ausrichtung der Bevölkerung auf das Reich, als auch im Sinne der politischen Dominanz der Monarchie über den Reichstag.

Den Auftakt macht *Martin Kobrascb*, der in einem übergreifenden Beitrag Herkunft, Wandel und Funktion des höfischen Zeremoniells der Hohenzollern untersucht. Kennzeichnend für das im Kern wenig veränderte höfische Zeremoniell, dessen zentraler Ort während des gesamten 19. Jahrhunderts das Berliner Stadtschloss blieb, war seine Tendenz zur Ausweitung, die vornehmlich unter Wilhelm II. immer größere Personenkreise als Teilnehmer und Adressaten einbezog. Damit ging eine expandierende, auch visuelle Medienberichterstattung einher, die es den Zeitgenossen zunehmend zu erkennen erschwerte, was zum Hofzeremoniell im ursprünglichen Sinne zählte und was lediglich inszenatorisches Beiwerk war. Nach 1905 zeigten sich immer deutlicher die Grenzen der Integrationskraft des höfischen Zeremoniells, als Skandale und die bürgerliche Kritik am überbordenden Byzantinismus zunahmen –

das war der Preis der Medialisierung. Gleichwohl blieb der Berliner Hof Mittelpunkt des gesellschaftlichen Lebens und behielt Strahlkraft weit über Preußen hinaus.

Ein spezielles »zeremonialisiertes Ritual«, nämlich die Kaisergeburtstage, behandelt *Frank Bösch*. Er konzentriert sich dabei auf die Feiern am Berliner Hof selbst, die im Unterschied zu den regionalen Festgestaltungen bislang kaum untersucht wurden. Dabei arbeitet er am Beispiel der Gratulationsfolge die inklusiven und exklusiven Funktionen des Zeremoniells heraus, da mit deren Ausgestaltung Nähe und Distanz zum Monarchen symbolisch zum Ausdruck gebracht werden konnte. Dem Reichstag wurde dabei nur ein nachgeordneter Rang zugewiesen. Die bewusste hofgesellschaftliche Deklassierung des Parlaments berührte zwar nicht seine verfassungsmäßigen Rechte, schmälerte aber sein symbolisches Kapital. Auch in Bezug auf die Kaisergeburtstage kam es unter Wilhelm II. zu einer »Neuerfindung« des Zeremoniells, das nun durch stärkere Anlehnung an die traditionelle Monarchenhuldigung gekennzeichnet war und eine bewusste Aufladung mit religiösen Elementen anstrebte. Zugleich verlagerte sich das Zeremoniell durch die Einbeziehung von Militärparaden teilweise in die städtische Öffentlichkeit. Durch die Tendenz zur Medialisierung verstärkten sich die Gefahren der Routinisierung, die der Bindekraft des Zeremoniells Abbruch tat.

Die besondere Betonung des religiösen Moments unter Wilhelm II. konstatiert auch *Claudia Lepp* in ihrer Untersuchung des Protestantischen im Zeremoniell der Hohenzollern. Am Beispiel der Herrscher-Krönungen seit 1701 und der Einweihung protestantischer Gotteshäuser in Wittenberg, Jerusalem und Berlin kann sie zeigen, dass das protestantische Moment zu einem »flexiblen Instrument monarchischer Symbolpolitik« der Hohenzollern wurde, das insbesondere durch Wilhelm II. durch die Anlagerung militärischer Elemente umgestaltet und intensiv genutzt wurde. Die Inszenierungen des protestantischen Gottesgnadentums trafen jedoch auf eine zunehmend kritische Öffentlichkeit, die den Prunk im Kirchenraum nicht nur als unbürgerlich, sondern auch als unprotestantisch empfand. Zudem trug das protestantisch eingefärbte Zeremoniell dazu bei, die im »Kultukampf« eingeübten konfessionellen Wahrnehmungsmuster zu reaktivieren.

Ähnlich verhielt es sich mit den jährlich statt findenden, von der höfischen Bürokratie nach strengen Regeln minutiös vorbereiteten Hofjagden, die von allen Hohenzollern-Monarchen genutzt wurden, um einerseits das adelige Privileg des Jagens sowie die zugehörigen männlichen Tugenden zu demonstrieren, und andererseits, um ausgewählte Adelige an den Hof zu binden. Wie *Katherine Lerman* zeigt, führte auch in diesem Fall die ausgedehnte Medienberichterstattung nach 1900 dazu, dass die Kritik an den brutalen Auswüchsen der unter Wilhelm II. zu »Kaiserjagden« mutierten preußischen Hofjagden zunahm. Indem die Hofjagden mit bürgerlichen Wertevorstellungen, zumal nach der Wiederentdeckung der »Natur« als Gegenbild zur industriellen Urbanität, nicht vereinbar waren, schienen sie auch als Mittel national-monarchischer Integration denkbar ungeeignet. Ihre Funktion beschränkte sich auf die Stabilisierung der adeligen Eliten.

Auch *Alexa Geisthövel*, die die Zeremonielle der Beisetzungsfeierlichkeiten für Wilhelm I. und Friedrich III. im Jahr 1888 untersucht, äußert sich skeptisch über deren Fähigkeit, soziale Kohärenz zu erzeugen. Die mehrtägigen, mit erheblichem Aufwand orchestrierten Feierlichkeiten, die von der Totenwache bis zur Grablege reichten, brachten im Falle Wilhelm I. nicht nur hunderttausende Menschen auf die Beine, sondern erreichten durch mediale Vermittlung den überwiegenden Teil der Bevölkerung. Die Autorin mahnt dennoch zur Skepsis gegenüber allzu geradlinigen Annahmen über die Wirkung monarchischer Zeremonielle auf die Beherrschten, da deren intendierte Botschaften vom Publikum durchaus kontrovers, unvollständig oder »falsch« aufgenommen werden konnten. Dennoch bewirkten die Begräbniszeremonielle, ermöglicht durch die »permissive Wirklichkeit der Medien«, eine emotionale Vergemeinschaftung der Nation im Angesicht der toten Monarchen.

Mehr Erfolg, wenn auch erst auf lange Sicht, war der Etablierung eines nationalen Festtages beschieden. Die Feier des Sedanstages ging zwar auf nationalprotestantisch-bürgerliche Kreise zurück, womit sogleich die milieuspezifischen Grenzen seiner anfänglichen Akzeptanz beschrieben sind. Aber *Ute Schneider* kann in ihrem Beitrag anhand eines Vergleichs der Feiern in Berlin und Hessen-Darmstadt zeigen, wie sich der Feiertag bis 1913 zu einem Zeremoniell entwickelte, das regionale, soziale und konfessionelle Grenzen überwand, die Bundesfürsten integrierte und insgesamt geeignet war, die Nation in einem Nationalfest zu repräsentieren. Für die nationalmonarchische Repräsentation blieb der Sedanstag ungeachtet der von Wilhelm II. betriebenen Aufwertung und Militarisierung ambivalent, nicht zuletzt, weil die Germania-Figur als zentrales Symbol der Feiern mehr auf das »Volk« verwies als auf den Kaiser. Das verband sie mit den Feiern zur Erinnerung an die »Befreiungskriege«, die zur Zentenarfeier 1913 in Leipzig ausgerichtet wurden, aber wegen des Kriegsbeginns keine Nachfolge fanden.

Als erfolgreiches, spezifisch imperiales Zeremoniell lassen sich die Stapelläufe von Kriegsschiffen bezeichnen, die *Michael Epkenhans* untersucht. Da die Marine, anders als das Heer, zu den Reichsangelegenheiten zählte, gab es hier keine Konkurrenz zu den politischen Zeremoniellen der Bundesstaaten. Kaiser Wilhelm II. erkannte die Chance, die Stapelläufe zu nutzen, um die nationale Monarchie mit technischen und wirtschaftlichen Zukunftsprojekten sowie mit dem Nimbus imperialer Größe zu verbinden. Dabei setzte er sich bewusst über Bedenken mancher Militärs hinweg, den Ausbau der Flotte möglichst ohne mediale Begleitung voranzutreiben. Das detailliert geregelte Zeremoniell der Stapelläufe von Kriegs- und Handelsschiffen, das neben der symbolträchtigen Namenstaufe auch Elemente einer Monarchen-huldigung bereithielt, war in hohem Maße medienwirksam und integrativ, zumal Wilhelm II. in diesem Fall auf religiöse Anleihen verzichtete.

Der zweite Teil des Buches ist dem Reichstag als dem »schwachen Souverän« und den in ihm vertretenen Parteien und Personen gewidmet. Im rechtlichen Sinne kein Souverän, sondern nach Auffassung der weit überwiegenden Mehrheit der Staatsrechtler lediglich nachgeordnetes Verfassungsorgan, bezog der Reichstag seine Aura aus der demokratischen Denkfigur der Volkssouveränität, die dem politischen Sy-

stem des Kaiserreichs durch das allgemeine, direkte, geheime und gleiche Wahlrecht unauslöschlich eingebrannt war. Der Reichstag und vor allem die Parteien und Parlamentarier nutzten dieses Potential zur Ausprägung eigener zeremonialer Praktiken in einem Umfang, die zur Einschränkung der verbreiteten These von der zeremoniellen und performatorischen Abstinenz des Parlamentarismus zwingt. Allerdings trifft es zu, dass der Reichstag als Institution, vertreten durch seine Präsidenten, nur wenig Anstrengungen unternahm, um zeremonielle Aufführungen parlamentarischer Prägung zu »erfinden«.

Im ersten Beitrag des zweiten Teils untersucht *Josef Matzerath* das wohl bedeutendste politische Zeremoniell, bei dem Monarch und Parlament unmittelbar aufeinander trafen, nämlich die Reichstagseröffnungen, die er anschließend mit den Landtagseröffnungen in Sachsen in Beziehung setzt. Gewöhnlich gelten die Reichstagseröffnungen als Beispiele für das machtpolitische und symbolische Übergewicht des Kaisers gegenüber dem Reichstag. Zur feierlichen Eröffnung des Reichstags traten die Parlamentarier in einem hierarchischen Raumarrangement lediglich als passive Teilnehmer eines zuerst monarchischen Zeremoniells auf. Der Autor kann jedoch nicht zuletzt anhand der Analyse des prominenten Gemäldes Anton v. Werners über die Reichstagseröffnung von 1888 – die ja zugleich die inoffizielle Inthronisationszeremonie für Wilhelm II. war – zeigen, dass dort der Reichstag im Wortsinn ins Bild rückte, dass er als Legitimationsquelle für die nationale Monarchie notwendiger Bestandteil des Zeremoniells war. Das Kaisertum Wilhelms II. hing, zugespitzt formuliert, von der Anwesenheit bzw. Sichtbarkeit des Reichstags ab.

Den zeremonialen Aspekten der Reichstagswahlen, die namentlich bei den Wahlkämpfen und beim Wahlvorgang im engeren Sinne auszumachen sind, wendet sich *Andreas Biesang* zu. Vor allem in umstrittenen Wahlkreisen bezogen die performativ vielgestaltigen Wahlkämpfe erhebliche Teile der Bevölkerung einschließlich der Frauen und Kinder als Handelnde und Adressaten in das politische Geschehen ein. Das hochgradig inklusive Wahlkampfgeschehen vereinte die Bevölkerung in einem Ereigniszusammenhang, in dem die potentielle Macht des Wahlbürgers sichtbar wurde und als symbolische Vorwegnahme der Volkssouveränität gedeutet werden konnte. Auch beim Wahlakt selbst – dem vornehmsten demokratischen Recht des Bürgers – unterwarfen sich die Wähler, unabhängig von Stand, Klasse, Konfession und Region, einem rechtlich streng geregelten Zeremoniell, das geeignet war, die Nation in einem demokratisch geprägten politischen Gemeinschaftserlebnis zusammenzuführen. Insgesamt traten die Reichstagswahlen, die zu einem zentralen Gegenstand der politischen, auch visuellen Berichterstattung wurden, in eine effektive Symbolkonkurrenz zum imperialen Zeremoniell.

Ähnliches lässt sich von den Parteitage der Sozialdemokratie sagen, die *Walter Mühlhausen* untersucht. Die Parteitage, denen im Bewusstsein vieler Mitglieder die Funktion eines »roten Parlaments« zukam, entwickelten im Laufe der Jahre ein festes Ensemble von Aufführungen und symbolischen Verfahren, die geeignet waren, Macht und demokratische Kultur der Partei gegenüber den eigenen Anhängern wie gegenüber den politischen Gegnern zu demonstrieren. Ohne Zweifel dienten die

Parteitage in erster Linie der Stabilisierung des sozialistischen Milieus, das allerdings zugleich auf den Reichsparlamentarismus hin orientiert wurde. Insofern mehrten die Parteitage indirekt auch das symbolische Kapital des Reichstags. Eine vergleichbare Funktion erfüllten die bislang wenig untersuchten, jährlich abgehaltenen Katholikentage. Sie waren zwar, wie *Marie-Emmanuelle Reytier* herausarbeitet, keineswegs ausschließlich politische Veranstaltungen, sondern auch Ausdruck einer bürgerlich-religiösen Festkultur und konnten Volksfestcharakter tragen. Zugleich wurden sie zu »Herbstparaden« der Zentrumpartei, die ja im Wesentlichen eine »Fraktionspartei« war und zunächst kaum über eine außerparlamentarische Organisationsstruktur verfügte. Die Reden prominenter Parlamentarier bildeten den Höhepunkt der streng choreografierten Aufführungen, die die Macht des politischen Katholizismus sichtbar machen sollten.

Während das monarchische Bestattungszeremoniell mit erheblichem Aufwand betrieben wurde, beschränkte sich der Reichstag im Falle des Ablebens eines seiner Mitglieder, nachdem sich die Abgeordneten ehrend erhoben hatten, auf eine protokollarische Notiz. Die Möglichkeiten des Begräbniszeremoniells wurden ausschließlich von politischen Gruppen organisiert, denen der Verstorbene angehörte. Wie *Ursula Reuter* am Beispiel der Totenfeiern für Eduard Lasker, Ludwig Windthorst, Paul Singer und August Bebel zeigt, zielten die Zeremonielle zunächst auf die Stabilisierung der jeweiligen Parteimilieus, wenn sie auch wegen des begrenzten Repertoires an symbolischen Formen für politische Gegner anschlussfähig waren. Die Herausbildung eines über das jeweilige Parteimilieu hinausgreifenden, staatlich-parlamentarischen Trauerzeremoniells gelang bis zum Ende des Kaiserreichs nicht.

Während die bisher vorgestellten Zeremonielle den zentralstaatlichen Institutionen, Kaiser und Reichstag, zugeordnet waren, beschäftigt sich der dritte Teil des Buches mit dem »anderen«, im weitesten Sinne oppositionellen Zeremoniell. Träger waren die Höfe der Einzelstaaten sowie verschiedene gesellschaftliche Akteure. Die von ihnen aufgeführten Zeremonielle blieben jedoch formal und inhaltlich auf die offiziellen Vorbilder bezogen, sei es durch Kopie, Persiflage oder Umkehrung. Die hier behandelten Zeremonielle bilden eine Kontrollgruppe, die es erlaubt, Reichweite und Grenzen des zentralstaatlichen politischen Zeremoniells zu überprüfen. In einem ersten Beitrag widmet sich *Simone Mergen* am Beispiel der Monarchiejubiläen der Inszenierung der konstitutionellen Monarchie in den deutschen Einzelstaaten. Das Kaiserreich bildete die Hochphase dieses Festtypus, ein Umstand, den die Autorin auf die Konkurrenz mit dem nationalstaatlichen Zeremoniell zurückführt. Allerdings blieben die verstärkten Bemühungen um einzelstaatliche Identitätsbildung dialektisch auf den Zentralstaat bezogen, der dadurch eher gestärkt als geschwächt wurde.

Wie das Zeremoniell gesellschaftlicher Akteure zwischen Imitation und Persiflage des militärischen Zeremoniells changieren kann, untersucht *Barbara Stambolis* am Beispiel der Schützenfeste und der mit ihnen verbundenen historischen Festzüge. Die Feste zelebrierten die bewaffnete Nation und verhielten sich affirmativ gegenüber der kaiserlichen Monarchie, boten aber breiten Raum für die symbolische Aus-

tragung gesellschaftlicher Konflikte, wie besonders am Beispiel der Persiflage weiblicher Festteilnehmer auf die militärischen Männlichkeitsideale deutlich wird. Indem die Schützenfeste, wie in anderer Weise auch die Karnevalsumzüge in rheinischen Städten, auch den Frauen Aktionsräume boten, wirkten sie zweifellos integrativ.

Drei weitere Zeremonielle lassen das dieser Handlungsform innenwohnende Oppositionspotential deutlich werden. *Christian Jansen* untersucht die Gedenkfeiern und Denkmalseinweihungen für 1848er-Parlamentarier. Insbesondere die Feierlichkeiten zu Ehren Heinrich Simons in Murg in der Schweiz 1862 hielten Elemente einer demokratisch-republikanischen Formensprache bereit. Nach der Etablierung des Deutschen Kaiserreichs 1871 war die Fortführung dieser Symbolik jedoch nur für Gegner des konstitutionellen Systems denkbar, namentlich für linksbürgerliche Politiker und die Sozialdemokratie, da die offizielle politische Kultur die Erinnerung an die Revolution anhaltend und systematisch bekämpfte. Auch der Reichstag versäumte es, sich dieses symbolische Potential nutzbar zu machen.

Aus dem insgesamt gut untersuchten Phänomen des Bismarckkults, der nach 1890 das Land überschwemmte, befragt *Andreas von Seggern* mit den Feiern zu Bismarcks Geburtstag ein bislang wenig beachtetes Teilelement auf seine zeremoniellen Strukturen hin. Er kann zeigen, wie sich in ihrem Umfeld eine deutschationale Subkultur bürgerlich-protestantischer Kreise verfestigte, die sich in ihrer Formensprache zwar bruchlos in die obrigkeitliche Festkultur einfügte, aber zumindest latent in Opposition zum Etatismus des kaiserlichen Hofes befand. *Inge Marßolek* schließlich widmet sich den Maifeiern der Arbeiterbewegung, die seit den 1890er Jahren die politische Fest- und Protestkultur des Kaiserreichs veränderten, indem sie den öffentlichen Straßenraum zur Bühne disziplinierter politischer Auseinandersetzungen machten. In deren Zentrum stand die Absicht, mit utopischem Überschuss die sozialistische Zukunft performativ vorwegzunehmen. Die eigenständige Symbol- und Zeremonialstruktur dieser Feiern ließ sie zu einem massentauglichen Gegenmodell zum imperialen Zeremoniell des Kaiserreichs werden – jedenfalls für die Dauer eines Tages.

Insgesamt zeigt der Überblick des »anderen Zeremoniells«, dass im 19. Jahrhundert das einstmais auf Fürsten und Kirchen beschränkte Zeremoniell weit in die Gesellschaft diffundierte. Am Zeremoniell orientierte performative Praktiken entwickelten sich – nicht zuletzt vor dem Hintergrund des allgemeinen Wahlrechts – zu einem wesentlichen Moment der politischen Auseinandersetzung, die zunehmend zu einem Kampf um die öffentliche Meinung wurde.

Der vierte und abschließende Teil des Buches erschließt weitere Perspektiven auf das politische Zeremoniell des Kaiserreichs. In seiner vergleichenden Betrachtung der Verhältnisse im Kaiserreich, in Italien, Frankreich und Großbritannien, zeigt *Christoph Cornelissen*, dass die räumliche, soziale und mediale Expansion des politischen Zeremoniells in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ein verbindendes Merkmal der europäischen Staaten war. Gemeinsam war ihnen u. a. die Nationalisierung der Monarchien, die Errichtung neuer »Bühnen« durch den Ausbau der Hauptstädte sowie die Entwicklung der Massenmedien zu einer Art virtuellem Zen-

tralort des Zeremoniells. Gleichwohl, so der Autor, bedingten die unterschiedlichen politischen Verfassungen – konstitutionelle Monarchie, parlamentarische Monarchie, Republik – gravierende Unterschiede im politischen Zeremoniell, insbesondere, was die Rolle der Parlamente anging. Diese Beobachtung stimmt skeptisch gegenüber der gelegentlich zu beobachtenden Tendenz, die Spezifika der deutschen Entwicklung allzu schnell in gemeineuropäischer »Normalität« aufgehen zu lassen.

Den Wandel des politischen Zeremoniells nach dem Übergang von der Monarchie zur Republik untersucht *Wolfram Pyta*. Dabei konzentriert er sich auf die staatlicherseits unternommenen Versuche, durch symbolische Kommunikation – hier: durch Zeremonielle – Loyalität für die parlamentarische Republik zu gewinnen. Der Versuch, die auf den Monarchen bezogene Staatsrepräsentation durch ein republikanisches Zeremoniell zu ergänzen – behandelt werden der Nationalfeiertag, die Staatsbegräbnisse für Walter Rathenau, Friedrich Ebert und Gustav Stresemann, sowie die Verfassungsfeiern am 11. August – beschreibt der Autor im wesentlichen als eine Geschichte des Scheiterns. Allerdings verweist er auch auf die prinzipiellen Grenzen der Leistungsfähigkeit des politischen Zeremoniells, dass nur dann seine integrative Kraft entfalten könne, wenn die dargestellten Inhalte in der politischen Kultur Wurzeln geschlagen haben. Die Verfassung der Weimarer Republik selbst wird aus dieser Sicht problematisch, da sie z.B. dem Reichspräsidenten eine Machtfülle zuwies, die die zu symbolisierende demokratische Ordnungsvorstellung unscharf werden ließ.

Der Band schließt mit dem die Tagung begleitenden öffentlichen Abendvortrag des Präsidenten des Deutschen Bundestages, *Norbert Lammert*, der das parlamentarische Zeremoniell des Deutschen Bundestages behandelt. Die Zeremonielle des Deutschen Bundestages gestalten sich – ohne Zweifel in Reaktion auf die Inszenierungswut des Nationalsozialismus – betont unprätentiös. Das gilt für »große« Zeremonielle wie die Parlamentseröffnung, die Vereidigung von Regierungsmitgliedern oder Reden von Staatsgästen ebenso, wie für »kleine« Rituale des parlamentarischen Alltagsgeschäfts. Der Bundestag wurde als »Arbeitsparlament« konzipiert. Seine besondere verfassungsrechtliche und politische Stellung scheint im Begriff der »Würde des Hauses« (§ 7 der Geschäftsordnung) auf, dessen Wahrung dem Präsidenten des Hauses übertragen ist. Sie legt den Abgeordneten und den Gästen bestimmte, allerdings wandelbare Kleidungs- und Verhaltensnormen auf, deren Grenzen im Einzelfall zu bestimmen sind. Insgesamt handelt es sich bei dem zurückgenommenen Zeremoniell des Bundestages um einen spezifisch bundesrepublikanischen Nationalstil, der eher aus den historischen Vorbedingungen herzurühren scheint als aus der prinzipiellen Symbolarmut des Parlamentarismus.

## Erster Teil

Imperiales Zeremoniell? Kaiser und Militär



## Zwischen Tradition und Innovation. Das Hofzeremoniell der wilhelminischen Monarchie

Das Zeremonialwesen gehörte lange nicht gerade zu den bevorzugten Gegenständen der deutschen Geschichtswissenschaft. Allenfalls für die Frühe Neuzeit lässt sich hier ein Wandel beobachten.<sup>1</sup> Die Geschichte des Zeremoniells im Kaiserreich hingegen, so ließe sich etwas zugespitzt urteilen, ist noch nicht geschrieben. Selbst wenn man nicht die Ansicht teilt, Wilhelm II. sei der überragende politische Akteur des Kaiserreichs gewesen und nicht mit überschließendem kulturalistischem Interesse jede Geste am Hof mit Bedeutung auflädt, wird man verwundert feststellen, wie wenig über die Besetzung der Hofämter, das Hofpersonal, dessen Einflussmöglichkeiten und eben auch das Hofzeremoniell bekannt ist.<sup>2</sup>

Dies hat Gründe, die über eine oft polemisch beklagte Ignoranz der Sozialgeschichte hinausreichen. Der Begriff Zeremoniell, ohnehin nicht so eindeutig wie er zunächst scheint, erweitert sich durch die Spezifika des wilhelminischen Kaisertums erheblich. Will man über das Zeremoniell am Hof Wilhelms II. sprechen, müssen zwangsläufig die Reisen und die unzähligen »Ersatzhöfe« mit einbezogen werden. Es handelt sich also um ein schwer greifbares und abgrenzbares Phänomen. Hinzu kommt die dürftige Quellenlage. Die Repositur »Zeremoniell« des Brandenburgisch-Preußischen Hausarchivs ist vernichtet und ebenso der weitaus größte Teil der einschlägigen Bestände des Ministeriums des Königlichen Hauses. Das heißt, der direkte Blick in die Gehirne potentieller Vordenker und die Rekonstruktion eventueller Pläne einer Reform des Hofzeremoniells ist verstellt.<sup>3</sup>

Immerhin liegt im *Ceremonial-Buch für den königlich-preußischen Hof*, erstmals 1877 vom damaligen Oberzeremonienmeister Rudolf Graf Stillfried-Alcantara veröffentlicht, anschließend laufend aktualisiert, ein Schlüsseldokument vor, dass für sich genommen schon auf ein wesentliches Problem des Gegenstandes verweist. Die offenkundige Notwendigkeit solch einer praktischen Zusammenstellung sieben Jahre

<sup>1</sup> Vgl. J. DUINDAM, *Ceremony at Court*, 1999, S. 131–141, hier S. 132.

<sup>2</sup> Dies gilt trotz einer ganzen Reihe jüngerer Veröffentlichungen zum wilhelminischen Hof: J. C. G. RÖHL, *Hof und Hofgesellschaft*, 1995; H. PHILIPPI, *Der Hof Kaiser Wilhelms II.*, 1990; K. HAMMER, *Die preußischen Könige und Königinnen*, 1985; I. V. HULL, *Prussian Dynastic Ritual*, 1985; DIES., *Der kaiserliche Hof*, 1991. Immer noch die anregendste Einführung zum Forschungsproblem des Hofs im 19. Jahrhundert: K. F. WERNER, *Fürst und Hof*, 1985.

<sup>3</sup> Über den Umweg der Bestände des Oberhofmarschallsamtes im GStAPK (Rep. 11) und über autobiographisches Material lässt sich diese Lücke teilweise schließen. Die wichtigsten Aufzeichnungen sind: M. Gräfin v. KELLER, *Vierzig Jahre*, 1935; R. Graf ZEDLITZ-TRÜTZSCHLER, *Zwölf Jahre*, 1924; R. VIERHAUS (Hrsg.), *Tagebuch*, 1963; VIKTORIA LUISE, *Im Glanz*, 1967; F. v. ZOBELTITZ, *Chronik*, 1922; B. Graf v. HUTTEN-CZAPSKI, *Sechzig Jahre Politik*, 1936; R. v. VALENTINI, *Kaiser und Kabinettschef*, 1931.

nach der Reichsgründung reflektiert einschneidende Veränderungen des Hofes und Zeremoniells. Stillfried konnte »seit einer Reihe von Jahren« ein verstärktes Aufkommen von Anfragen an den Hof vor allem zu Rang- und Kleiderfragen beobachten. Ursächlich hierfür war, so glaubte er, dass sich, da in Berlin »die Gesellschaft aus nicht so stabilen Elementen zusammengesetzt ist und öfter wechselt, als an anderen Höfen, insbesondere am Wiener Hofe, die Kenntnis mancher Einrichtungen und Vorschriften weniger traditionell forterbt, als dort.«<sup>4</sup> Die »Präcedenztabelle« sei hierzulande nicht so eng »mit den davon berührten Personen und Classen [...] verwachsen«, als dass sie als selbstverständlich bekannt vorausgesetzt werden könnte.<sup>5</sup>

Nicht nur die Reichsgründung, die den preußischen König zum deutschen Kaiser und Berlin zur deutschen Hauptstadt werden ließ, sondern vielmehr generelle Entwicklungen wie das rasante Wachstum Berlins und die damit einher gehende soziale Dynamik und Ausdifferenzierung, stellten den Hof vor neue Herausforderungen. »Der Hof«, so beobachtete der letzte Hofmarschall der Hohenzollern rückblickend auf die wilhelminische Epoche, »konnte sich [...] nicht mehr in dem Umfang um die Gesellschaft kümmern, wie es die alten Majestäten getan.«<sup>6</sup>

## 1. Geschichte und Charakteristika des preußischen Hofes

Die Geschichte des preußischen Hofes – und damit im Wesentlichen auch des Zeremoniells – ist über lange Phasen eine Geschichte des Niedergangs und der Abweichungen vom französischen bzw. westdeutschen Muster. Nachdem Kurfürst Friedrich III. den Hof erheblich ausgeweitet und ein Hofzeremoniell europäischen Maßstabs elaboriert hatte, um die angestrebte Königswürde zu erreichen und dann abzustützen, folgte mit dem Regierungsantritt Friedrich Wilhelms I. ein abrupter Einschnitt.<sup>7</sup> Trotz der immer noch erheblichen finanziellen Dimensionen war der Hof weit entfernt von der Bedeutung, die er noch Anfang des 18. Jahrhundert besessen hatte, als zwischen 30 und 40 Prozent der Staatseinnahmen für die Hofhaltung aufgewendet wurden.<sup>8</sup> Der Einschnitt war zwar nicht so radikal, wie es die preußische Legende will und wurde in der Folgezeit erheblich relativiert. Dennoch

---

<sup>4</sup> R. Graf v. STILLFRIED-ALCANTARA, Ceremonial-Buch, 1871–78, S. IV.

<sup>5</sup> R. Graf v. STILLFRIED-ALCANTARA, Ceremonial-Buch, 1871–78, S. IV. Stillfried will kein Lehrbuch der Zeremonial-Wissenschaft vorlegen, sondern eine Kompilation vergangener und aktueller Vorschriften am preußischen Hof, ein Handbuch für die Hofakteure und diejenigen, die Zugang zum Hof suchen. Seine Reaktion auf die neuen Herausforderungen bestand in einer charakteristischen Mischung aus historischem Fallbeispiel und Regel. So hatte etwa der »Empfang der Gesandtschaft des Chans der Europäischen Tataren, Kerim Geray« durch Friedrich den Großen im Jahr 1761 durchaus noch verbindlichen Charakter für das Zeremonialreglement der Kaiserzeit. Vgl. R. Graf v. STILLFRIED-ALCANTARA, Ceremonial-Buch, Abschnitt III, 1871–78, S. 57.

<sup>6</sup> H. Freiherr v. REISCHACH, Unter drei Kaisern, 1925, S. 171.

<sup>7</sup> W. NEUGEBAUER, Hof, 2000, S. 142.

<sup>8</sup> Ebd., S. 143.

bildeten sich in dieser Zeit spezifische Muster des preußischen Hofes heraus, die vor allem aus dessen finanzieller Austrocknung resultierten.

Das Hofzeremoniell wurde unter Friedrich Wilhelm I. stark reduziert, auf die wesentlichen Feste und Ereignisse beschränkt und auch im Zuge der Teilrenaissance des Hofes unter Friedrich II. nicht wieder im vorherigen Umfang etabliert bzw. geriet mangels Gebrauchs und Expertise in Vergessenheit.<sup>9</sup> Das neue Hofrangreglement Friedrich Wilhelms I. zeichnete sich durch die Bevorzugung militärischer Chargen und eine »Militarisierung der Kammerherrenchargen« aus.<sup>10</sup> Gleichzeitig lösten sich der Monarch und sein Arbeitsstab in einer im europäischen Maßstab einmalig radikalen Weise aus dem unmittelbaren höfischen Kontext. Hof- und Adelsgesellschaft verloren bereits im 18. Jahrhundert den täglichen Kontakt zum Herrscher. Dies trug zu einer Entpolitisierung des preußischen Hofes bei, die im Kaiserreich einen wichtigen Resonanzboden für Kritik angesichts der vermeintlichen Umkehrung dieses Pfades bot.

Zusammenfassend lassen sich drei spezifische Aspekte des preußischen Hofzeremoniells hervorheben: 1. Ein »Hof der gebrochenen Traditionen.« 2. Ein Zeremoniell, das dem »fallweisen Prunk« diente.<sup>11</sup> 3. Die militärische Prägung von Hof und Zeremoniell.<sup>12</sup> Trotz aller Reduktion bewahrte sich das preußische Zeremoniell zudem gewisse »Atavismen«, die sich über die Jahrhunderte nicht abgeschliffen und einschneidende Brüche überstanden hatten und schließlich als etwas Typisches galten – wie z. B. der Fackeltanz aus der Zeit des Markgrafen Albrecht oder das Zeremoniell um den Johanniterorden und den Orden vom Schwarzen Adler.

Diese Rahmenbedingungen bestimmten auch die Entwicklung des Zeremoniells im Kaiserreich. Staats- und Hofzeremoniell blieben aufgrund des monarchischen Charakters des Reiches eng miteinander verwoben. Unter das Hofzeremoniell fielen grundsätzlich alle am Hofe vor sich gehenden Handlungen, im engeren Sinne die Regeln für Vermählungen, Begräbnisse, Huldigungen sowie Audienzen und hier insbesondere Fragen der Kleidung, des Rangs, der Titel und der Handlungen der einzelnen Akteure. Drei Arten des Zeremoniells lassen sich dabei unterscheiden: Das dynastische Zeremoniell vor allem für Taufe, Krönung, Heirat, Beerdigung, das Hauszeremoniell für Audienzen, öffentliche Essen und schließlich das diplomatische Zeremoniell an der Schnittstelle zum Staatszeremoniell.

<sup>9</sup> Zum Zeremoniell bei der Krönung Friedrichs I. – mit weiterer Literatur – J. ANDRES/M. SCHWENGELBECK, Zeremoniell, 2005, S. 27ff. Zum Expertiseverlust unter Friedrich dem Großen kommentiert Stillfried: Es blieb lediglich Oberzeremonienmeister Freiherr v. Pöllnitz, nach zeitgenössischer Wertung »der einzige Mann am Preussischen Hofe [...] der noch etwas vom Zeremoniell verstand«. Vgl. R. Graf v. STILLFRIED-ALCANTARA, Ceremonial-Buch, Abschnitt I, 1871–78, S. 57. Generell hierzu: M. VEC, Zeremonialrecht, 2001.

<sup>10</sup> W. NEUGEBAUER, Hof, 2000, S. 146.

<sup>11</sup> Ebd., S. 169.

<sup>12</sup> Dies ist z. B. sichtbar in der Rolle der Flügeladjutanten. Zur militärischen Durchdringung des Hofstaates und Zeremoniells: J. C. G. RÖHL, Hof und Hofgesellschaft, 1995, S. 91f. Eine dem englischen Hof vergleichbare Besetzung der höchsten Hofämter durch die jeweils regierende Partei existierte in Preußen nicht.

Für die wilhelminische Epoche ist auffällig, dass im Gegensatz zu den Kanzlern und Ministern erstaunlich viele der zu Regierungsbeginn ernannten bzw. übernommenen Funktionsträger am Hof jahrzehntelang in ihren Stellungen verharrten. Der Hofstaat blieb in den oberen Positionen ausschließlich adlig, die Inhaber der eigentlichen – und für das Zeremoniell bedeutsamen – Hofämter, die Obersten Hofcharge n Oberstkämmerer, Oberstmarschall, Oberstschenk, Obersttruchsess und der Oberstjägermeister waren regelmäßig hochadlig bzw. entstammten den herausragend vermögenden, insbesondere oberschlesischen, Adelsfamilien.<sup>13</sup> Angefangen beim prestigeträchtigen und karrierefördernden Pagendienst<sup>14</sup>, über Kammerherren und Flügeladjutantendienste, diverse Hofämter und schließlich die erwähnten Obersten Hofcharge n war der – vorrangig preußische – Adel in vielfältiger Weise in den Hof eingebunden und auf Dynastie und Monarch ausgerichtet.<sup>15</sup> Hier lassen sich Reste der von Norbert Elias behaupteten »Zähmung« des Adels durch den Hof beobachten.<sup>16</sup>

Der Hof diente buchstäblich als Hausmacht des Kaisers.<sup>17</sup> Neben dem eigentlichen Hofstaat, aber zum Hof gehörend, existierte das so genannte »militärische Haus« des Kaisers, bestehend aus den General- und Flügeladjutanten sowie der Militär- und Kabinettskanzlei. Weiter bestanden eigene Höfe der Gemahlinnen der gekrönten Häupter (Kaiserin Friedrich) sowie der Prinzen und Prinzessinnen.<sup>18</sup> Mit der Regierungsübernahme Wilhelms II. wurde der Hofstaat systematisch vergrößert. Das Hofmarschallsamt, zuständig unter anderem für das Hofzeremoniell, wuchs auf 650 Beamte, Angestellte und Arbeiter an, der Hofstaat insgesamt auf über 3500.<sup>19</sup> Das Hofmarschallamt bekleidete seit 1890 August Graf Eulenburg, der bereits seit 1883 als Oberzeremonienmeister fungierte.

Sehr grob gesprochen lässt sich von einer Aufteilung der privaten und öffentlichen Hoffunktionen zwischen Potsdam und Berlin sprechen. Das Neue Palais diente als Raum für private Feiern, insbesondere Geburtstage. Die Schlösser in Homburg und Kassel-Wilhelmshöhe gewannen als Rückzugsraum an Bedeutung.<sup>20</sup> Hinzu kam eine ganze Phalanx von »Ersatzhöfen« wie die kaiserlichen Yacht »Ho-

<sup>13</sup> Hugo Graf Radolinski, später Fürst Radolin als Obersttruchseß, Hausmarschall Maximilian Freiherr von Lyncker und Oberzeremonienmeister Graf August zu Eulenburg waren die wesentlichen Akteure am Hof Wilhelms II. Vgl. J. C. G. RÖHL, Wilhelm II., 2001, S. 192 f.

<sup>14</sup> F. v. ZOBELTITZ, Chronik, 1922, S. 17.

<sup>15</sup> Vgl. zu den verschiedenen Funktionen Adliger am Hof: VIKTORIA LUISE, Im Glanz, 1967, S. 218, 225.

<sup>16</sup> N. ELIAS, Höfische Gesellschaft, 1994, S. 222–319.

<sup>17</sup> I. V. HULL, Entourage, 1982, S. 15–44.

<sup>18</sup> Vgl. J. C. G. RÖHL, Hof und Hofgesellschaft, 1995, S. 89 f.

<sup>19</sup> Eine Übersicht über den Aufbau des Hofmarschallamts findet sich in: M. JARCHOW, Hofgeschenke, 1998, S. 17 ff. Zum Wachstum des Hofes unter Wilhelm II. und dessen Finanzierung vgl. J. C. G. RÖHL, Hof und Hofgesellschaft, 1995, S. 89 ff. Zu andauernden Abgrenzungsproblemen zwischen dem Oberhof- und Hausmarschall und dem Oberzeremonienmeister vgl. ebd., S. 99 ff.

<sup>20</sup> Die genaueste Aufführung der wichtigsten 73 Schlösser, Burgen und Villen Wilhelms II. in der polemischen aber zuverlässigen Darstellung: K. HEINIC, Hohenzollern, 1921, S. 45.

henzollern« oder ab 1907 das »Achilleion« auf Korfu.<sup>21</sup> Zentraler Ort des Hofes und damit auch des Hofzeremoniells war durch das gesamte 19. Jahrhundert das Berliner Stadtschloss. Indem Wilhelm II. dort auch wieder eine Wohnung bezog, wurde die zentrale Funktion des Schlosses noch einmal unterstrichen. Der Weiße Saal, kostspielig und aufwendig renoviert, nahm als Ort der wichtigsten Zeremonien, unter anderem der jährlichen Reichstagseröffnung und der großen Hofbälle, an Bedeutung noch zu.<sup>22</sup> Die beispiellos aufwändige Reichstagseröffnung nach Regierungsübernahme, gewissermaßen ein Krönungssatz, unterstrich die Funktion des Weißen Saales als symbolischer Zentralort des Reiches.<sup>23</sup>

## 2. Das Hofzeremoniell im Kaiserreich

Die großen Hofereignisse im Januar und Februar jeden Jahres waren die Einfallstore für jenen »fallweisen Prunk«, den die preußische Monarchie auch in weniger repräsentationsfreudigen Zeiten als der wilhelminischen zu entfalten vermocht hatte.<sup>24</sup> Nach 1888 nahm der Aufwand allerdings deutlich zu, ohne an der Tradition der Ereignisketten und deren stark militärischer Prägung grundsätzlich etwas zu ändern. Die Ausweitung des Teilnehmerkreises diente insbesondere dazu, den Zweck jeden Zeremoniells, der Betonung der Machtstellung des Monarchen, noch stärker zu unterstreichen bzw. dem vergrößerten Kreis von Adressaten Rechnung zu tragen. Die Defilier-Cour bietet hierfür ein aussagekräftiges Beispiel:

»Die Defilier-Cour ist diejenige Art der Cour, bei welcher die dazu berufenen Personen, und zwar zuerst alle Damen und dann alle Herren, einzeln dem Range nach, vor dem unter dem Throne befindlichen Allerhöchsten resp. Höchsten Herrschaften defilieren und denselben dabei durch Verneigung ihre Ehrfurcht ausdrücken. Bei den Courten vor Ihren Königlichen Majestäten wird die erste Verbeugung an Seine Majestät den König, die zweite an Ihre Majestät die Königin und die dritte an beide Königliche Majestäten zugleich gerichtet. Die einfachste und am häufigsten vorkommende Defilier-Cour ist diejenige, welche vor Ihren Königlichen Majestäten alljährlich bei der Feier des Krönungs- und Ordensfestes im Rittersaal des Königlichen Schlosses zu Berlin stattfindet. Dieselbe beschränkt sich lediglich auf Herren, und zwar auf die am Tage des Festes decorirten Ritter und Inhaber des Roten Adler-Ordens, des Kronen-Ordens und des Königlichen Hausordens von Hohenzollern. Der Hergang dabei ist folgender. Der Präses der General-Ordens-Commission meldet zu dem entsprechenden Zeitpunkte Seiner Majestät dem Könige, Allerhöchstwelche

<sup>21</sup> Zu den Nordlandreisen auf der Yacht Hohenzollern: B. MARSCHALL, Reisen und Regieren, 1991; zum Achilleion: J.-M. HENNEBERG, Sanssouci Kaiser Wilhelms II., 2004. Die Flucht aus den »über-zeremonialisierten« Zentralhöfen folgte einem europäischen Trend. Zum englischen Beispiel: K. REYNOLDS, Hof der Königin Victoria, 1997.

<sup>22</sup> Zur Bedeutung des Stadtschlosses für das Hofzeremoniell vgl.: M. KOHLRAUSCH, Hof und Hofgesellschaft, 2005; zum Umbau des Weißen Saales, fertig gestellt 1902, vgl. R. BRAUN/D. GUGGERLI, Macht des Tanzes, 1993, S. 280.

<sup>23</sup> VIKTORIA LUISE, Im Glanz, 1967, S. 193ff.

<sup>24</sup> Die Defiliercour nahm unter Wilhelm II. an Häufigkeit und Umfang zu. Vgl. H. SPENKUCH, Herrenhaus, 1998, S. 442.

diese Meldung im Kurfürstenzimmer erwarten, dass im Rittersaal Alles zur Cour vorbereitet sei. Ihre Königlichen Majestäten, begleitet von den Prinzen und Prinzessinnen des Königlichen Hauses, erheben Sich aus dem Kurfürsten-Zimmer nach dem Rittersaal, unter Vortritt des Obersten Hof-, Ober-Hof, Vice-Ober-Hof- und Hofchargen, und gefolgt von dem Minister des Königlichen Hauses und allen andern Personen Allerhöchstderselben Gefolges. Vor den Hofchargen, an der Spalte des Zuges, gehen herkömmlicher Weise die Fouriere und die Pagen, insofern letztere nicht zum Schleppentragen verwendet sind. Zwei Pagen stehen im Rittersaal am Throne.

Nachdem Ihre Königlichen Majestäten Sich unter den Thron vor den daselbst stehenden zwei Sesseln gestellt, Ihre Kaiserliche und Königliche Hoheit die Kronprinzessin, so wie Ihre Königlichen Hoheiten die Prinzessinnen des Königlichen Hauses rechts, Seine Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz und Ihre Königlichen Hoheiten die Prinzen des Königlichen Hauses links vom Throne, die Hofchargen und das Gefolge rückwärts Höchstderselben ihre Stellung eingenommen haben, beginnt mittelst Namens-Aufrufs klassenweise in alphabetischer Ordnung das Defilieren der dem Throne gegenüber aufgestellten oben-nannten neuen Ritter und Inhaber. Der Präses der General-Ordens-Commission ruft die Namen auf, die Mitglieder dieser Behörde, evt. Unterstützt von einem Ceremonienmeister, beaufsichtigen das Defilieren, während der Ober-Ceremonienmeister, welcher vom Throne links vor den Königlichen Prinzen, also der General-Ordens-Commission gegenüber, seine Stellung einnimmt, dafür Sorge trägt, dass die Defilierenden, nachdem sie von der rechten nach der linken Seite hinüberschreitend, sich vor Ihren Majestäten verbeugt haben, unverweilt nach der Schloss-Kapelle zu dem daselbst später stattfindenden Gottesdienst geführt werden.«<sup>25</sup>

Während dieser grundsätzliche Ablauf, festgehalten im Zeremonial-Buch für den preußischen Hof, beibehalten wurde, wuchs der Teilnehmerkreis steil an. Zur Neujahrscour 1892 waren 3700 Personen geladen, 1897 defilierten 4000 Personen drei Stunden lang an den Majestäten vorbei.<sup>26</sup> Das Ereignis war einerseits Initiationsritus für diejenigen, die neu in die Hofgesellschaft aufgenommen wurden, vor allem aber diente es der Huldigung des Monarchen, der Loyalitätsvergewisserung durch persönlichen Kontakt und Versinnbildlichung von dessen herausragender Stellung. Im Gegensatz zu England, wo sich Viktoria regelmäßig durch Familienmitglieder vertreten ließ, war der Kaiser bei der Defilercour immer präsent und unterstrich damit die dynastische Bedeutung, die dem Hofereignis mit der größten Breitenwirkung beigemessen wurde.

Nicht minder wichtig für die Loyalitätsstiftung der Dynastie war das hier erwähnte Ordensfest. Das Krönungs- und Ordensfest erinnerte an die Erwerbung der Königskrone durch die Hohenzollern. Das Fest wurde in der Zeit der Befreiungskriege begründet und zeichnete sich durch seinen vergleichsweise »demokratischen« Charakter aus. Geladen waren die Empfänger der durch die Hohenzollern vergebenen Orden, seit der Regierung Friedrich Wilhelms IV. wurden auch die unteren Ordenskategorien hinzugezogen.<sup>27</sup> Das heißt, der Kreis der Eingeladenen deckte sich nicht

<sup>25</sup> R. Graf v. STILLFRIED-ALCANTARA, Ceremonial-Buch, Abschnitt V, 1871–78, S. 31ff.

<sup>26</sup> Vgl. H. PHILIPPI, Hof, 1990, S. 375.

<sup>27</sup> R. Graf v. STILLFRIED-ALCANTARA, Ceremonial-Buch, Abschnitt VIII, 1871–78, S. 215ff. Vgl. auch: F. v. ZOBELTITZ, Chronik I, 1922, S. 212f.

mit der Hofgesellschaft und das Fest bot so über die ohnehin eingebundenen Kreise hinaus Gelegenheit, »den Glanz des Hofes und an seiner Spitze König und Königin in der ihrer hohen Stellung gebührenden Würde zu sehen«.<sup>28</sup> Das Krönungsfest vom Januar 1901 erlangte als Jubiläumsfest besondere Bedeutung.<sup>29</sup>

Die Einbeziehung weiterer Kreise in das Hofzeremoniell findet sich in noch stärkerem Maße beim Subskriptionsball, der nicht im Schloss, sondern in der Königlichen Oper stattfand und in der Regel vom Kaiserpaar besucht wurde.<sup>30</sup> Erklärter Zweck der Veranstaltung war es, »diejenigen Berliner Gesellschaftskreise, die nicht zur eigentlichen Hofgesellschaft gehörten, mit dem Hof in eine gewisse lose Verbindung zu bringen.«<sup>31</sup> Eben diese Gelegenheit existierte sonst nicht und entsprechend deutlich war die Kritik, wenn der Hof sich beim Subskriptionsball als unnahbar erwies.<sup>32</sup>

Die eigentlichen Hofbälle, i. d. R. ein großer mit ca. 2 000 und zwei kleine mit ca. 800 Teilnehmern, fanden häufiger als zuvor statt und zogen jährlich mehr Teilnehmer an. In diesen äußerst komplexen Massenveranstaltungen zeigte sich aber auch besonders deutlich die strukturelle Grenze der Ausweitung des Zeremoniells. Dies galt umso mehr, als darauf geachtet wurde, auch die Hofbälle auf den Monarchen auszurichten, sichtbar insbesondere im Halbkreis der Tänzer um den Thron bei der Polonaise zum Abschluss des Balls.<sup>33</sup>

Ebenso wenig wie Cour und Hofbälle waren die Hoftafeln unter Wilhelm II. Gegenstand grundlegender Innovation. Als exklusivste Ereignisform wurden »Ceremonialtafeln« anlässlich von Vermählungen oder Krönungen unter dem Thronhimmel errichtet und waren in der Regel den Angehörigen regierender Häuser vorbehalten. Bis zum ersten Toast übernahmen die Obersten Hofchargen die Bedienung der Gäste. Die »Galatafeln« wurden etwa bei Anwesenheit fremder Herrscher, aber auch anlässlich des Ordensfestes ausgerichtet und fanden ausschließlich im Weißen Saale des Berliner Stadtschlosses unter Zuhilfenahme von Pagen als Servierpersonal statt. Durch die territorialen Annexionen, die Übernahme der Kaiserwürde, die Vergrößerung der Armee und die damit einhergehende Ausweitung der Hofgesellschaft wuchsen die Tafeln auf über 1 000 Teilnehmer. Damit stießen Platzverhältnisse und das organisatorische Potential des Hofmarschallsamts an ihre natürlichen Grenzen.

Bei der Galatafel zum Ordensfest, wie überhaupt bei allen Festen, die einen vorwiegend politischen Charakter trugen, nahm der Reichskanzler den Platz vis-à-vis dem Monarchen ein. Die politische Ratio folgte aber in jedem Fall der höfischen

<sup>28</sup> Daher trug auch nur bei diesem Anlass die Königin die preußische Krone. Vgl. M. Gräfin v. KELLER, Vierzig Jahre, 1935, S. 96.

<sup>29</sup> F. v. ZOBELTITZ, Chronik I, 1922, S. 329 f.

<sup>30</sup> Zur vergleichsweise großen Offenheit dieses Ereignisses vgl. A. KERR, Wo liegt Berlin?, 1997, S. 251 und A. STEIN, Berliner Bälle, 1922.

<sup>31</sup> M. Gräfin v. KELLER, Vierzig Jahre, 1935, S. 51.

<sup>32</sup> F. v. ZOBELTITZ, Chronik II, 1922, S. 34.

<sup>33</sup> VIKTORIA LUISE, Im Glanz, 1967, S. 214.

bzw. dynastischen Logik. Tafeln, bei denen die Hofdienerschaft servierte, konnten auch außerhalb des Schlosses stattfinden. Solche, die im Schloss stattfanden trugen allerdings offiziellen Charakter und waren hoffähigen Personen vorbehalten. Dies galt auch für die Investitur in den Johanniterorden und den Orden vom Schwarzen Adler. Diese blieb einer äußerst eng umrissenen Elite vorbehalten und zeichnete sich durch ein detailliert romantisch-ritterliches Zeremoniell aus, das unter Wilhelm II. noch einmal historisierend modifiziert wurde. Die Ausrichtung auf den preußischen König stand in diesen unmittelbaren Loyalität stiftenden Ritualen im Vordergrund.<sup>34</sup>

Zum Hofereignis mit der größten Außenwirkung, die Hauptstadt und Provinz gleichermaßen umfasste, entwickelte sich Kaisers Geburtstag. Kaisers Geburtstag war das Zeremonialereignis, das weit über die Hofgesellschaft hinaus wirkte, das Stadtpublikum einbezog, und das sich unter Wilhelm II. am dynamischsten entwickelte.<sup>35</sup> Kaisers Geburtstag, auch terminlich im Zentrum der Hofsaison gelegen, wurde gewissermaßen zum Zentralfest des Hofes.<sup>36</sup> Das Zeremoniell der Hoffeier – abgesehen von den Feiern im ganzen Land – orientierte sich über den Raum des Schlosses hinaus und bezog den Raum um das Schloss und die Allee unter den Linden mit ein. Weitaus stärker als andere Hofereignisse betonte dieses das Nationale und Militärische, die beiden zukunftsträchtigen Bestandteile des Zeremoniells. So notierte eine Hofdame als eindrucksvollsten Bestandteil der Zeremonie denn auch den Moment, als »vom Publikum das Hoch auf den Kaiser ausgebracht und darauf die Nationalhymne stehend gesungen wurde«.<sup>37</sup>

Weitere Hoffestlichkeiten von Bedeutung waren Konzerte, so genannte dramatische Abendunterhaltungen und selbstverständlich die außerordentlichen Hoffestlichkeiten wie Geburt, Taufe, Konfirmation, Geburtstag, Krönung und Hochzeit. Hochzeiten waren Anlass für den berühmten Fackeltanz, bei dem die preußischen Minister nicht eigentlich tanzten, sondern mit Fackeln eine Formation bildeten.<sup>38</sup> Schließlich regelte das Zeremoniell die Ankunft und Anwesenheit fremder Fürsten am Hofe.<sup>39</sup>

Zeitlich folgte das Hofzeremoniell einem sehr strikten Ablauf, der sich fast ausschließlich auf die Winterzeit beschränkte. Der Januar als wichtigster Monat des Hofzeremoniells begann mit der Parolenausgabe am Neujahrstag, dem das Dinner für die kommandierenden Generäle am 2. Januar folgte. Am 27. Januar wurde Kaisers Geburtstag mit einer Defiliercour begangen. Zwischen diesen Ereignissen fanden um den 18. Januar, also dem Tag der historischen Königskrönung Friedrichs I.,

<sup>34</sup> Vgl. die Schilderung der Investitur des Prinzen Eitel Friedrich zum Herrenmeister des Johanniter-Ordens. F. v. ZOBELTITZ, Chronik II, 1922, S. 136–141.

<sup>35</sup> Zur Bedeutungsaufwertung der Kaisergeburtstagsfeier siehe den Beitrag von F. BÖSCH in diesem Band.

<sup>36</sup> Schilderung bei: VIKTORIA LUISE, Im Glanz, 1967, S. 209.

<sup>37</sup> M. Gräfin v. KELLER, Vierzig Jahre, 1935, S. 97.

<sup>38</sup> R. Graf v. STILLFRIED-ALCANTARA, Ceremonial-Buch, Abschnitt VIII, 1871–78, S. 63 ff. Generell: Georg Wilhelm v. RAUMER, Der Fackeltanz bei hohen Vermählungen im Königlich Preussischen Kurbrandenburgischen Hause, Berlin 1854.

<sup>39</sup> Hierzu ausführlich: J. PAULMANN, Pomp und Politik, 2000, S. 295 ff.

das Krönungs- und Ordensfest sowie die Investitur in den Orden des Schwarzen Adlers statt. Im Februar, bis zum Ende der Karnevalszeit, folgten die Hofbälle und diverse Dinner, unter anderem des Preußischen Landtags und des Brandenburgischen Provinziallandtags bevor die klassischen Hofereignisse endeten und der Monarch sich für die kommenden Monate hauptsächlich außerhalb der Hauptstadt aufhielt.

### 3. Wilhelminische Erweiterungen des Zeremoniells und des Hofs

Aus diesem Grund reicht der traditionelle Zeremoniellbegriff kaum aus, um das zu fassen, was unter Wilhelm II. zum »Hofzeremoniell« gehörte. Dies veranschaulicht eine Beobachtung von August Stein, Hauptstadtkorrespondent der *Frankfurter Zeitung* über den Zugang zum Monarchen:

»Dieser Verkehr und die Lebensgewohnheiten Wilhelms II. sind ja äußerst modern und könnten einen Oberhofmarschall oder Zeremonienmeister der älteren Schule zu gelinder Verzweiflung bringen. Man müsste nachgerade ein internationales und interkonfessionelles Adressbuch aufstellen, wenn man alle die Personen nennen wollte, mit denen Wilhelm II. im Laufe der Jahre zu Hause und auf seinen vielen Reisen, zu Wasser und zu Lande, zusammengekommen ist und verkehrt hat. Männer der verschiedensten Lebensstellung, Gelehrte, Künstler, große Finanzmänner, Kaufleute, Industrielle, Techniker, Sportsmänner vom Automobil und der Segeljacht erfreuen sich dauernd seines Umganges, manche von ihnen auch seines besonderen Vertrauens, einzelne nicht nur des persönlichen, sondern auch regen schriftlichen und sogar telephonischen Verkehrs. [...] Alle rühmen die Lebhaftigkeit seiner Unterhaltung, die erstaunliche Vielseitigkeit seiner Interessen und seines Wissens. Es gibt kaum mehr eine größere, Gesellschaft in Berlin W., in der nicht ein oder der andere Herr, der über seine letzte Begegnung und Unterhaltung mit dem Kaiser zu erzählen weiß, eine interessante Figur bildet. Die früher beliebten Afrikareisenden und Löwenjäger kommen dagegen längst nicht mehr auf. Die Art und Ausdehnung dieses Verkehrs des Kaisers ist ziemlich allgemein bekannt, manches dringt allerdings auch nur in engere Kreise. Aus den Kreisen, die früher nach Geburt und Stellung die privilegierte Umgebung und den Verkehr des Monarchen bildeten, tönt längst ein banges und eifersüchtiges: zu viel, zu viel! und gelegentlich auch ganz deutlich eine Klage über unkontrollierbare Einflüsse.«<sup>40</sup>

Diese informelle Erweiterung der Hofgesellschaft – und damit der partielle Bedeutungsverlust des klassischen Hofzeremoniells und auch der Männer, die dessen Stellschrauben betätigten – hatte auch mit der ausgedehnten Reisetätigkeit Wilhelms II. zu tun. So konnte es im Sinne des persönlichen Kontakts zur Staatsspitze wesentlich einträglicher sein, wochenlang mit dem Kaiser auf Nordlandreise zu gehen, als mühsam das Entreebillet zum Hofball zu erlangen. Bekanntermaßen bereiste Wilhelm II. nicht nur die Nordsee. In den sechs Jahren zwischen 1897 und 1902 beispielsweise absolvierte der Kaiser allein im Reich mindestens 233 Besuche in mindestens 123 Städten und es ließe sich mit guten Gründen argumentieren, dass sich die integrierende Funktion des Hofs auf diese Weise von der Hauptstadt in die

<sup>40</sup> A. STEIN, Kaiser, 1922, S. 176 f.

Provinz verschob.<sup>41</sup> Derartige Einzüge in Städte, Denkmalseinweihungen und ähnliches, oft begangen als so genannte »Kaisertage«, waren keineswegs unzeremonielle Ereignisse.<sup>42</sup> Das Hofzeremoniell spielte hier aber eine marginale Rolle und auch die Hofrangliste besaß hier keine überragende Bedeutung.

Die Reisen folgten immer wiederkehrenden Mustern und erinnern, wie Nicolaus Sombart überzeugend herausgestellt hat, in manchem an das mittelalterliche Pfalzsystem.<sup>43</sup> Im Falle der neu begründeten »Kaiserpfalz« in Posen oder dem Erwerb des Schlosses im elsässischen Urville ist dieser Versuch, durch monarchische Präsenz »unsichere« Provinzen zu stabilisieren besonders offensichtlich. Die Erhebung Posen zur Residenzstadt im Jahr 1910 wurde mit einem entsprechend aufwendigen Zeremoniell begangen.<sup>44</sup> Die Kaiserreisen, Einzüge in Städte und »Ersatzhöfe« außerhalb der Hauptstadt waren das eigentliche Innovationsfeld Wilhelms II., in dem neue Formen monarchischer Repräsentation entwickelt und Zugangsmöglichkeiten zum Monarchen erheblich ausgeweitet wurden.

Allerdings war die Rückwirkung dieser Innovationen auf das eigentliche Hofleben und Zeremoniell in Berlin begrenzt. In Berlin und Potsdam blieb die Hofrangliste *das* Schlüsseldokument der Inklusion und Exklusion indem sie festlegte, wer hoffähig war und damit zur Hofgesellschaft gehören konnte. Ohne auf die Feinheiten eingehen zu können, sollen einige Punkte hervorgehoben werden. Die preußische Hofrangliste, letztmalig 1878 geändert, erreichte mit 62 Rangstufen einen Umfang wie nur noch die russische.<sup>45</sup> Ein wesentlicher Grund war, dass die Rangliste in erheblichem Maße den – insgesamt 17 – militärischen Rängen bis zum Leutnant auf Rang 62 folgte. Gleichzeitig verdeutlichen die 62 Stufen, wie weit die Rangliste gefasst war. Es ließe sich sogar argumentieren, dass die hohe Zahl von Rangstufen auch auf integrative Bemühungen zurückgeht. Neben der Prävalenz des Militärischen – die eben auch eine gewisse demokratische, zumindest nichtständische Komponente hatte – ist der hervorgehobene Rang der Ritter des Ordens vom Schwarzen Adler über den Standesherren beachtenswert. Diese Innovation nach der Reichs-

---

<sup>41</sup> T. A. KOHUT, Wilhelm II and the Germans, 1991, S. 235 ff. Vgl. auch die Beispiele bei G. RIEDER, Feiern im Reichsland, 2004, S. 80–102.

<sup>42</sup> Vgl. hierzu die Regelungen in: R. Graf v. STILLFRIED-ALCANTARA, Ceremonial-Buch, 1871–78, Abschnitt IX.

<sup>43</sup> N. SOMBART, Wilhelm II., 1996, S. 126–130.

<sup>44</sup> F. v. ZOBELTITZ, Chronik II, 1922, S. 229–234; H. SCHWENDEMANN/W. DIETSCHÉ, Hitlers Schloss, 2003, S. 9–13.

<sup>45</sup> In Bayern hingegen gab es nur drei und in Sachsen sowie Österreich fünf Ränge. Da diese Ranglisten aber wiederum untergliedert waren und auch in der preußischen Rangliste bestimmte Stufen gemeinsamen Rang hatten, sollte die bloße Zahl nicht überbewertet werden. Die Stufen 1–3, 5–7, 12 und 13, 18–20, 29–32, 35–38, 48–51, 54 und 55 der preußischen Rangliste besaßen gemeinsamen Rang. Unter den Inhabern der jeweils gleichen Rangstufe entschied das Datum der Ernennung. Reichsbeamte und preußische Beamte rangierten gleichauf, lediglich der Reichskanzler und der Statthalter von Elsass-Lothringen gingen dem Oberstkämmerer bei Festen vor.

gründung erlaubte es dem Monarchen, die Geburtshierarchien durch Gunstbezeugungen teilweise auszuhebeln.<sup>46</sup>

Die Hofrangordnung bildete die Grundlage für den Zugang zu den großen Couren, bot aber vor allem innerhalb dieses Veranstaltungstyps Hierarchisierungsmöglichkeiten. Um die in der Hofrangliste festgelegten Ränge zu unterstreichen, existierte eine strikte Uniformordnung, die ihren Grund, wie Stillfried berichtet, in den notorischen Selbstermächtigungen der Berliner Hofgänger hatte.<sup>47</sup> So ist die frap pierende Regelungsdichte des preußischen Zeremoniells – in der »Hof-Ansage« vor dem jeweiligen Ereignis publik gemacht –, die Kleidung, Vortritt, die Räume und die Zeiten, in denen getanzt oder gesprochen werden durfte umfasste, zu guten Teilen auch ein Zeugnis der Schwäche gegenüber einer dynamischen Hofgesellschaft.

Mangelnde Innovation und zunehmende Erstarrung des Hofzeremoniells führten nach der Jahrhundertwende zu immer häufigerer Kritik: »Das Zeremoniell ist stren ger geworden. Im weißen Saale überwacht Herr von dem Knesebeck die Ordnung. Sie ist immer die gleiche«, fasste der Hofchronist v. Zobeltitz das Problem bündig zusammen.<sup>48</sup>

Zwar versuchten die Organisatoren des Zeremoniells, den Monarchen durch streng geregelten Zugang als Inkarnation der höchsten Staatsgewalt präsent zu halten.<sup>49</sup> Angesichts des Anwachsens und der Dynamik des Publikums konnte dieser Kontakt aber immer weniger gesteuert werden. Das Zeremoniell reagierte mit einer Mischung aus Formalisierungen und Rückzug. Anstatt von Büffets gewannen Tafeln an Bedeutung, das Kaiserpaar nahm kaum mehr an den Tänzen teil, und Faschingsfeste wurden nun ohne Kostüm gefeiert.<sup>50</sup>

Gerade wegen neuer Herausforderungen und neuer Mobilität, die eine fehlende Selbstverständlichkeit höfischer Codes bedingten, konnte das Zeremoniell nicht beliebig verändert werden. Der Hofchronist Fedor v. Zobeltitz konnte 1904 beobachten: »Die Hofansagen sind in letzter Zeit eindringlicher geworden; sie sind zuweilen mit Erläuterungen versehen, zuweilen muten sie wie freundliche Warnungstafeln an.« Dieser Trend lässt sich bereits für die Hofsaison 1889/90 feststellen, in der die Hofansagen im Vergleich mit den Beispielen Stillfrieds aus den 1860er Jahren um ca. ein Drittel ausführlicher waren.<sup>51</sup>

<sup>46</sup> Rang 58, der »die bei Hofe vorgestellten Herren« umfasste, unterstreicht diese Möglichkeiten – und illustriert, dass die Hoffähigkeit nicht auf den Adel beschränkt war.

<sup>47</sup> »Da seit dem Jahr 1848 nicht selten hiergegen [das Tragen der angemessen Hofuniform, M. K.] gefehlt wurde, so ist unter dem 11. Januar 1851 die in der Beilage A. mitgetheilte Bestimmung ergangen, auf welche auch jetzt noch in den Cour-Ansagen stets Bezug genommen wird.« Vgl. R. Graf v. STILLFRIED-ALCANTARA, Ceremonial-Buch, Abschnitt I, 1871–78, S. 8. Vgl. auch die äußerst detaillierte Regelungen bei R. Graf v. STILLFRIED-ALCANTARA, Ceremonial-Buch, Abschnitt I, 1871–78, S. 8 ff.

<sup>48</sup> F. v. ZOBELTITZ, Chronik II, 1922, S. 77. Vgl. auch ebd., S. 129.

<sup>49</sup> H. O. MEISNER, Geschichte des preußischen Kabinetts, 1924, S. 180–209, hier S. 202.

<sup>50</sup> F. v. ZOBELTITZ, Chronik II, 1922, S. 343.

<sup>51</sup> Ebd., S. 53. Zu den Hofansagen: GStAPK BPH Rep. 113, Nr. 283, Bl. 87–91 (Gratulationscour zum Neujahr). Die Organisationsleistungen des Hofmarschallamtes reichten bis zum Abschluss einer

Die Rolle des Publikums im Zeremoniell blieb eine ausschließlich passive. In den Zeitungsschilderungen der Hof- und Empfangsrituale wurde das Bild eines festgefügten Zeremoniells gezeichnet, das die offiziellen Hierarchien eines monarchischen Gemeinwesens widerspiegeln sollte. Auffällig ist, dass sich unter Wilhelm II. die »Kontaktfläche« zwischen Publikum und Hof erheblich über die hergebrachten Anlässe vor allem von Fürstenhochzeiten und Monarchenbesuchen hinaus ausweitete. Ein klares Konzept war hierbei allerdings nicht erkennbar, wie eine Beobachtung der Baronin Spitzemberg vom Dezember 1898 unterstreicht:

»Donnerstag zog der Kaiser zu Pferde, die Kaiserin zu Wagen von Bellevue aus in Berlin ein – warum, das weiß S. M. allein. Bis dato fanden solche Feierlichkeiten statt bei Hochzeiten, Leichenbegängnissen und besonders nach glücklichen Kriegen; heute war kein vernünftiger Grund dafür erfindlich, die Sache also ein bloßes Theaterschaustück. [...] Neugierige waren in Menge herzugeströmt [...] Und doch, als ich die Tausende ehrsame Bürger zurückströmen sah, die mit Kind und Kegel sich das Schauspiel angesehen hatten, ihren Kaiser und die schmucken Soldaten, musste ich mich fragen, urteilen die breiten Schichten, die die obersten Zehntausend trennen vom sozialdemokratischen Mob, nicht anders in solchen Dingen, und ist ihnen der Hang ihres Kaisers für theatralische Schaustellung nicht sympathisch?«<sup>52</sup>

Insbesondere in Verbindung mit dem militärischen Zeremoniell erwies sich die »öffentliche Erweiterung« des Hofzeremoniells als erfolgreich.<sup>53</sup> Das fast schon ikonenhafte, unendlich oft reproduzierte Bild der Kaisersöhne bei der Parolenausgabe zum neuen Jahr verdeutlicht diese suggestive Verbindung von »ausgestellter« kaiserlicher Familie, militärischer Potenz und höfischem Ritual. Die Gegend um das Schloss und Unter den Linden bildete, in der Wortwahl der *Vossischen Zeitung*, das »Hurrahviertel« oder »Festklimbimrevier«.<sup>54</sup> Das Eintreffen des Kaisers wurde den Zeitungsschilderungen zu Folge immer »herzlich begrüßt.« Im militärischen Schauspiel stellte sich der Staat dar als eine exklusive, nichtöffentliche Sphäre des Hofes und der Diplomatie, markiert durch Schutzmannsketten. Diese polizeiliche Einschränkung wurde regelmäßig als einziger Störfaktor eines gelungenen Zeremoniells ausgemacht bzw. eine zurückhaltende Rolle der Polizei lobend hervorgehoben.<sup>55</sup>

#### 4. Ein imperiales Zeremoniell?

In der Schilderung der wichtigsten Aspekte des Hofzeremoniells sind bereits Neuerungen desselben nach der Reichsgründung bzw. nach der Thronbesteigung Wilhelms II. angeklungen. Im Folgenden soll noch einmal systematisch gefragt werden,

Unfallversicherung beim Besuch ausländischer Staatsoberhäupter. Vgl. GStAPK, Rep. 113, Nr. 1866, Bl. 191 ff.

<sup>52</sup> R. VIERHAUS (Hrsg.), *Tagebuch*, 1963, S. 380.

<sup>53</sup> Zur Erfolgsgeschichte des militärischen Zeremoniells im Kaiserreich vgl. die einschlägige Studie von J. VOGEL, *Nationen im Gleichschritt*, 1997.

<sup>54</sup> T. LINDENBERGER, *Straßenpolitik*, 1995, S. 60.

<sup>55</sup> F. v. ZOBELTITZ, *Chronik I*, 1922, S. 172 f.; DERS., *Chronik II*, 1922, S. 313.

inwieweit davon gesprochen werden kann, dass ein imperiales Hofzeremoniell etabliert wurde.

Die gängige Deutung geht dahin, dass Wilhelm I., preußisch und schlicht veranlagt, sich Veränderungen des Zeremoniells weitgehend verweigert habe, während Wilhelm II. Innovationen versuchte, dabei aber durch mangelndes Augenmaß scheiterte.<sup>56</sup> Blickt man auf das Hofzeremoniell im engeren Sinne, bietet sich allerdings eher ein Bild der Kontinuität. D.h. Wilhelm I. setzte durchaus wichtige Veränderungen durch, während Wilhelm II. zwar Äußerlichkeiten änderte, vor allem aber im Bereich des erweiterten Zeremoniells – insbesondere den Kaiserreisen und der Errichtung von »Ersatzhöfen« – innovativ war.<sup>57</sup> In die Regierungszeit Wilhelms I. fällt die spektakuläre Krönung in Königsberg ebenso wie eine ganze Reihe von Maßnahmen, die auf neue Herausforderungen nach der Reichsgründung bzw. der Annexion neuer Territorien durch Preußen antworten. Hierzu gehören akribische Vorschriften zu Hofuniformen ebenso wie die erwähnten erheblichen Eingriffe in die Hofrangliste. Der populäre Subskriptionsball geht hingegen auf Friedrich Wilhelm II. zurück. Das Ordensfest, ebenfalls ein Hoffest geringerer Exklusivität, war eine Erfindung Friedrich Wilhelms IV.

Die vermeintliche wilhelminische Änderungswut beruht zu großen Teilen auf einer optischen Täuschung. Es passte ins Bild der gängigen Kritik am Wilhelminismus, dass zugunsten eines entschiedenen Parvenüstils alle bisherigen Standards nach und nach aufgegebenen wurden. Anschließend an Versuche seiner Vorgänger, aber weniger originell als diese, versuchte Wilhelm II. die Gruppe derjenigen, die das Zeremoniell überhaupt erreichte auszuweiten – insbesondere in das Bürgertum hinein. Die Einladungen zu Hofbällen nahmen ebenso zu wie die Zahl der Bälle, die Hofgesellschaft vergrößerte sich Jahr für Jahr. Weiter wurden neue Medaillen geschaffen und die Verleihung ausgeweitet, allerdings bei weitem nicht so überproportional wie oft dargestellt.<sup>58</sup>

Die »Erweiterungsmaßnahmen« dürfen zudem nicht automatisch mit einer stärkeren Integrationskraft des Hofes gleichgesetzt werden. Zwar gelang es einer größeren Zahl Industrieller und Bankier – auch ohne Adelstitel – direkten Kontakt mit Wilhelm II. zu etablieren.<sup>59</sup> Allerdings bedeutete eine persönliche Beziehung zum Kaiser nicht automatisch den Zutritt zur Hofgesellschaft.<sup>60</sup> Hier war weniger der

<sup>56</sup> Dies ist z.B. der Tenor im Tagebuch der Baronin Spitzemberg, mit Abstrichen übernommen in den einschlägigen Aufsätzen Röhls und Hulls. Generell zur Reichssymbolik: E. FEHRENBACH, Symbole, 1971, S. 296–357. Vgl. auch: W. K. BLESSING, Der monarchische Kult, 1979, S. 185–208.

<sup>57</sup> Bemerkenswert ist es immerhin, dass der Oberzeremonienmeister der Reichsgründungszeit, R. von STILLFRIED-ALCANTARA, als seine natürliche Aufgabe betrachtete, über die politischen Symbole des neuen Reiches nachzudenken. Vgl. DERS., Attribute, 1874.

<sup>58</sup> Vgl. I. V. HULL, Ritual, 1985, S. 28.

<sup>59</sup> Insbesondere gilt dies für Friedrich Alfred Krupp, Albert Ballin und Carl Ferdinand v. Stumm-Halberg. Vgl. D. L. AUGUSTINE, Patricians & Parvenues, 1994, S. 202.

<sup>60</sup> Insbesondere jüdische Wirtschaftsführer trafen den Kaiser lediglich auf Jagdpartien oder einem Lunch, bzw. wurden vom Kaiser besucht, d.h. – wurden außerhalb der inneren Sphäre des Hofes gehalten. Als bemerkenswerte Ausnahme muss hingegen Walther Rathenau gelten, dem es nach 1900

Kaiser selbst retardierendes Moment, sondern eher die Eigenlogik der Hofgesellschaft, die Newcomer und Aufsteiger nicht goutierte. Für den preußischen Kleinadel stellte sich die Bedeutungsaufwertung von finanziell potenzen Industriellen und Bankern am Hof als Nullsummenspiel dar, indem der eigenen Gruppe der Kontakt zum Monarchen zunehmend erschwert oder gar unmöglich gemacht wurde.<sup>61</sup>

Die Kotze- wie die Eulenburg-Affäre, erstere gänzlich, letztere in Teilen eine Hofaffäre, belegen überdeutlich Ressentiments gegenüber vom Monarchen protegierten Aufsteigern.<sup>62</sup> Zudem darf nicht übersehen werden, dass Erweiterungsmaßnahmen im Wesentlichen einer schlichten strukturellen Logik folgten, da sich der Kreis der potentiell Hoffähigen extrem ausgeweitet hatte und daher, relativ gesehen, selbst für die Spitzen der Elite, Zugangschancen am Hof eher ab- als zunahmen. Ein weiteres Problem lag darin, dass es mitunter nicht gelang, diejenigen Gruppen an den Hof zu ziehen, die aus politischen Gründen besonders erwünscht schienen. So zeitigte das Bemühen, die polnische Aristokratie auf den Berliner Hof auszurichten nur sehr begrenzte Erfolge.<sup>63</sup>

Die Veränderungen des Hofzeremoniells im engeren Sinne beschränkten sich auf Details. Nach der Jahrhundertwende wurden für den Fackeltanz Leibpagen und nicht mehr die preußischen Minister herangezogen und ab 1904 leistete sich der Hofstaat der Kaiserin, ebenso wie der österreichische und italienische Hof, Palastdamen, diverse Änderungen der Uniform der Hofbeamten zielten vor allem auf die Wiederbelebung historischer Vorbilder, ebenso wie die Einführung von Herolden.<sup>64</sup> Die Hofuniform für Nichtmilitärs, unter Wilhelm I. eingeführt, wurde von Wilhelm II. mit historischen Anklängen »feierlicher« gestaltet.<sup>65</sup>

Zu dieser Entdeckung des Historischen gehört auch die Ablösung der Rundtänze, also vor allem des Walzers, zugunsten von Tanzformationen des 18. Jahrhunderts. Aufwändige Spektakel wie das »Menuet à la reine« waren offenbar dem neuen Glanz des Zeremoniells zuträglicher als der informelle Walzer.<sup>66</sup> Die damit verbundenen Anforderungen schufen nicht nur verbesserte Kontrollmöglichkeiten für den Ablauf eines Balls, sondern sie halfen auch, den Zugang zu der in Bewegung gerate-

---

gelang, ins Zentrum der Hofgesellschaft vorzudringen und der zahlreiche persönliche Begegnungen mit dem Kaiser hatte. Karl v.d. Heydt, Sohn eines Staatsministers, Bankier und führendes Mitglied der deutschen Kolonialgesellschaft klagte hingegen: »Vom Hofe waren wir als Bürgerliche ausgeschlossen, das sagt zugleich, dass wir auch nicht zur Hofgesellschaft gehören konnten.« Zit. nach: H. SPENKUCH, Herrenhaus, 1998, S. 442.

<sup>61</sup> Vgl. K. MÖCKL, Der deutsche Adel, 1990.

<sup>62</sup> Insbesondere in der Kotze-Affäre wird dies deutlich. Vgl. T. C. BRINGMANN, Reichstag und Zweikampf, 1997, S. 152 ff. Zur Eulenburg-Affäre als Hofskandal: I. V. HULL, Entourage, 1982, S. 109 ff.

<sup>63</sup> Vgl. F. v. ZOBELTITZ, Chronik I, 1922, S. 339.

<sup>64</sup> I. V. HULL, Ritual, 1985, S. 31 f.; R. BRAUN/D. GUGGERLI, Macht, 1993, S. 293 und die Beispiele bei R. v. ZEDLITZ-TRÜTZSCHLER, Zwölf Jahre, 1952, S. 54 und E. KESSEL (Hrsg.), Moltke, 1940, S. 233. Zu den Uniformen der Hofbeamten vgl. Die deutschen Reichs-, und Königl. Preuß. Staats- und Hofbeamten- Uniformen, Dresden 1898.

<sup>65</sup> F. v. ZOBELTITZ, Chronik II, 1922, S. 54.

<sup>66</sup> Zur Wirkung der älteren Karretänze: Ebd., S. 33.

nen Hofgesellschaft strikter zu fassen.<sup>67</sup> Dieses »neu erhobene Eintrittsgeld zu den Hofbällen« kann als Reaktion auf die immer prächtigere Repräsentation des Wirtschaftsbürgertums geschen werden.

Der Hof reagierte also in zweierlei, mitunter widersprüchlicher Weise auf neue Herausforderungen: durch Luxusausweitung und durch Insistieren auf das, was nur der Hof konnte, durch Beharren und Betonung von Tradition, Exklusivität und Einmaligkeit, sichtbar in spektakulären Bildern. Die neue Prachtentfaltung allerdings musste unweigerlich mit der Kargheit der historischen Vorbilder – also der preußischen Tradition – kollidieren und damit immer wieder Legitimationsprobleme hervorrufen. Die Verbindlichkeit der preußischen Tradition, die sich im 19. Jahrhundert durch neue bürgerliche Advokaten und mediale Überhöhung wie Trivialisierung noch einmal stiegerte, war – neben den partikularstaatlichen Befindlichkeiten – der wesentliche begrenzende Faktor für alle Versuche, ein imperiales, ein kaiserliches Zeremoniell zu etablieren. Zwar existierte seit 1874 ein »Allerhöchster Dispositionsfonds« neben der Ziviliste für die repräsentativen Ausgaben, die das Kaiseramt mit sich brachte und es wurde auch vom Kaiserhof gesprochen, tatsächlich blieben qualitative Änderungen des Hofzeremoniells, die dies gerechtfertigt hätten, aus.<sup>68</sup>

Neben der Beharrungskraft preußischer Traditionen und den Abgrenzungsbefürfnissen des preußischen Adels und Militärs, spielte auch der Widerstand der Bundesstaaten eine Rolle.<sup>69</sup> Am ehesten fällt ein Ereignis wie die Reichstagseröffnung 1888 im Weißen Saal des Berliner Schlosses im Beisein aller Bundesfürsten in die Kategorie imperiales Zeremoniell. Die Reichstagseröffnung als neues – und gemessen am Maß der Zustimmung<sup>70</sup> erfolgreiches – Zeremonialereignis blieb allerdings in dieser Form ein Einzelfall. Denn bereits hier zeigten sich die Grenzen des eben nicht vorhandenen deutschen Einheitsstaats und des damit mangelnden Bezugsrahmens für ein nationales und imperiales Zeremoniell. Die konfessionelle Spaltung, der wichtigste Grund für die Unmöglichkeit einer formalen Krönung des Kaisers, war hiervon nur der sprechendste Ausdruck.<sup>71</sup>

Während also den Versuchen, ein imperiales Zeremoniell zu etablieren enge Grenzen gesetzt waren, und wohl auch nie ein konsistentes Konzept verfolgt wurde, lassen sich in den Jahren vor dem Ersten Weltkrieg durchaus Ansätze dafür feststellen.

<sup>67</sup> Berichte über den extrem hohen Aufwand, den potentielle Ballteilnehmer leisten mussten, um das geforderte Niveau zu erreichen, bei R. BRAUN/D. GUGGERLI, Macht, 1993, S. 277 ff.

<sup>68</sup> Zum Dispositionsfonds: J. C. G. RÖHL, Hof und Hofgesellschaft, 1995, S. 82.

<sup>69</sup> Lerchenfeld etwa berichtet, dass sich die bundesstaatlichen Gesandten bereits der kaiserlichen Anordnung widersetzen, »bei den Hoffesten zur Uniform kurze Hosen, Strümpfe und Schnallen-schuhe zu tragen«, H. Graf LERCHENFELD-KÖFERINC, Kaiser Wilhelm II., 1985, S. 11. Vgl. auch die ebd., S. 28, geschilderte Begebenheit.

<sup>70</sup> Vgl. die zahlreichen zustimmenden Wortmeldungen bei: J. C. G. RÖHL, Aufbau, 2001, S. 25 ff. und R. BRAUN/D. GUGGERLI, Macht, 1993, S. 292.

<sup>71</sup> Zur Frage, warum 1888 eine Krönung ausblieb: J. ANDRES/M. SCHWENGELBECK, Zeremoniell, 2005, S. 50 ff. Zur Krönung Wilhelms I.: M. SCHWENGELBECK, Monarchische Herrschaftspräsentation, 2005, S. 143 ff. und die einschlägigen Schilderungen bei: R. Graf v. STILLFRIED-ALCANTARA, Ceremonial-Buch, Abschnitt VIII, 1871–78, S. 164 f.

len, wie ein solches Zeremoniell hätte aussehen können. Dies war bedingt durch das Zusammentreffen einer ganzen Reihe sinnfälliger Ereignisse. Angefangen mit dem 200. Geburtstag Friedrichs des Großen 1912, der 100-Jahr Feier der Befreiungskriege, des 25-jährigen Regierungsjubiläums Wilhelms II., der symbolträchtigen Hochzeit der Tochter Wilhelms II. und des Braunschweigschen Thronfolgers aus der Welfendynastie, erreichten hofbezogene Feierlichkeiten eine quantitative Ausdehnung, die auch qualitativ etwas Neues bedeutete.<sup>72</sup> Hier fielen preußische Tradition und militärische Erinnerung, dynastischer Glanz im europäischen Maßstab und Integrationsangebote an die »reichsfernen« Gruppen zusammen und führten zu erheblichen Mobilisierungsleistungen weit über die eigentliche Hofgesellschaft hinaus. Die teilweise Überwindung der ansonsten passiven Rolle des Publikums in Festumzügen und Ähnlichem blieb allerdings auf diese Ausnahmesituation beschränkt.

## 5. Medienecho und Hofkritik

Nur kurзорisch kann auf den wichtigen Aspekt des medialen Echos des Hofzeremoniells eingegangen werden. Die Überlieferung des Hofmarschallsamtes zeigt deutlich, dass der Hof und die einschlägig interessierte Presse in einem systematischen Austausch standen.<sup>73</sup> Eine Figur wie der adelige Hofchronist Fedor v. Zobeltitz, der virtuos zwischen der Welt des Hofes und der der auflagenstarken Presse wechselte, legen hiervon Zeugnis ab. Selbst ein kritischer Journalist wie August Stein sah diese Wechselbeziehung ausdrücklich positiv, zeigte aber auch die engen Grenzen derartiger Bemühungen auf:

»Als der Kronprinz heiratete, hatte der Kaiser persönlich den Wunsch, dass drei deutsche Journalisten, von denen er einen, den er als ›Hofhistoriographen‹ schätzt, selbst benannt hatte, und außerdem aus fremden Staaten je ein Journalist eingeladen werden sollten, eingeladen als Gäste, nicht als Zuschauer. Das war des Kaisers Idee, und es wurde sogar auf diplomatischem Wege veranlasst, dass aus der Hauptstadt eines verbündeten Staates ein alter Journalist von literarischem Rufe zu diesem Zwecke herkam. Des Kaisers Wunsch, diese Herren als Gäste bei den Hochzeitsfeierlichkeiten behandelt zu sehen, erwies sich aber als unerfüllbar. Er scheiterte am Oberhofmarschall oder, richtiger gesagt, an dem Hofzeremoniell, das für die Herren an der Festtafel keinen Platz fand, und so blieben sie Zuschauer. Der Wille war aber jedenfalls gut.«<sup>74</sup>

<sup>72</sup> Das Jubiläumsjahr 1913 ist immer noch ein Desiderat der Forschung. Vgl. die positiven Schilderungen der Geburtstagsfeier Friedrichs des Großen, der Hochzeit und der Kaisertage in Posen bei B. Graf v. HUTTEN-CZAPSKI, Sechzig Jahre Politik, 1936, S. 118 f., 124 f.

<sup>73</sup> Vgl. z.B. die Korrespondenz des Hofmarschallsamtes mit der Leipziger Illustrierten Zeitung: GStAPK BPH, Rep. 113, Blatt 283ff. Vgl. auch Rep. 53, C. 1. Beispiele für Detailinformationen vor allem der Zeitschrift Bazar bei: R. BRAUN/D. GUGGERLI, Macht, 1993, S. 279 ff. Zur Bildverarbeitung höfischer Ereignisse: S. ASSER/L. RUITENBERG, Der Kaiser im Bild, 2002, S. 16–77 und F. WINDT, »Preußisch, aber zugleich wahrhaft deutsch«, 2005.

<sup>74</sup> A. STEIN, Kaiser, 1922, S. 181.

Die äußerst staatstragenden Berichte der illustrierten Zeitschriften bestätigten, dass es sich im Idealfall um eine Win-win-Situation handelte, in der die Zeitschriften exklusive Informationen und auch Bilder erhielten und der Hof den Wirkkreis seines Zeremoniells weit über die 4000 Personen hinaus steigern konnte, die eine Defiliercour bestenfalls zu fassen vermochte.

Die Illustrierten stellten allerdings nur einen Ausschnitt der Presse dar und das Spektrum der Kommentare war insgesamt wesentlich differenzierter und kritischer. Zwar brachten auch die großen Zeitungen in der Regel einen täglichen Hofbericht, der dem Duktus des Zeremoniells affirmativ folgte.<sup>75</sup> Aber die Kommentare blickten regelmäßig hinter die Kulissen und bewerteten äußerst reflektiert das Zeremoniell nicht nur in den Kategorien der Kosten und Zeitgemäßheit, sondern auch nach dessen Nutzen für die Monarchie.

Der delikateste Punkt medialer Kritik war die Ziviliste. Zwar erreichte die Kritik am Finanzgebaren des Hofes nie die englischen Dimensionen<sup>76</sup>, da die Bewilligung einer »Gehaltszulage für den Kaiser« aber durch das Preußische Abgeordnetenhaus musste, gelangte hier die sonst verborgene, weniger schillernde Seite des Hofes ans Licht. Die Sozialdemokratie machte sich den bildhaften Effekt auf die Stunde hinuntergebrochener »Arbeitslöhne« des Monarchen, kontrastiert mit dem Jahreseinkommen eines Arbeiters, zunutze.<sup>77</sup> In den Jahren vor 1910, als die »Zuvielliste« schließlich erheblich angehoben wurde, gab es unter Überschriften wie »Höfischer Prunk« immer wieder Wellen breiter und radikaler Kritik an Schlossneubauten und Hofhaltung. Diese beschränkte sich allerdings fast ausschließlich auf das sozialdemokratische publizistische Spektrum.<sup>78</sup>

Die mediale Kritik am Hof und Zeremoniell ging jedoch über die Kostenfrage weit hinaus. Alfred Kerrs Wertung steht dabei stellvertretend für ein Spektrum, das von sehr weit links nach sehr weit rechts reichte: »Schade, dass das ganze Regime, welches jetzt in Deutschland herrscht, ein Kammerherren-Regime ist. Wir werden feudalistisch regiert, und wir werden mit Zeremonien regiert.«<sup>79</sup> Während die Sozialdemokratie die Kosten des Zeremoniells in den Blick nahm, betonte die nach der Jahrhundertwende anschwellende neurechte Kritik dessen »Unechtheit«. Paul Liman, Ernst Graf zu Reventlow, ein bis heute unbekannter »Schwarzseher« und ein Autor, der sich »Aristides« nannte, begründeten mit süffigen Beschreibun-

<sup>75</sup> T. LINDBERGER, Straßenpolitik, 1995, S. 61.

<sup>76</sup> Vgl. A. TAYLOR, Down with the Crown, 1999, S. 80 ff.; R. WILLIAMS, The Contentious Crown, 1997, S. 12 ff.

<sup>77</sup> Zitat Titel eines Artikels von Karl Schneidt, in: Zeit am Montag, Nr. 14 vom 6. 4. 1908.

<sup>78</sup> Vgl. BAL R 8034, Nr. 4010, Blatt 16 ff.; BAL R 8034 Nr. 4010, Blatt 44 ff. Zur Debatte im preußischen Abgeordnetenhaus 1910, der schließlich die Zustimmung zur Erhöhung der Ziviliste folgte: J. C. G. RÖHL, Hof und Hofgesellschaft, 1995, S. 86. Erwiderungen wie die des Kaiserapologeten Adolf Stein, der geltend machte, dass das Geld ins Volk zurückfließe und es schließlich allen besser gehe, fanden da kaum Chancen auf Gehör. Adolf STEIN, Die Ziviliste, in: Der Deutsche 8 (1908), S. 289 ff.

<sup>79</sup> A. KERR, Briefe, 1997, S. 463.

gen der Auswüchse des Zeremoniells eine ganze publizistische Gattung.<sup>80</sup> Ange-sichts von »Fäulnissymptomen« wie den Skandalen um Kotze und Eulenburg radikalisierte sich diese Kritik und erreichte ebenso wie Forderungen nach Vereinfachung des Zeremoniells fast den Rang eines Gemeinguts.<sup>81</sup>

Diese Kritik am überbordenden Zeremoniell sah nicht nur Höflinge und Kaiser korrumptiert, sondern über die Medien potentiell das gesamte Volk. Reventlow beschuldigte die »Lokalanzeigerpresse« mit ihrer Rubrik »Hof und Gesellschaft« niedrigste Instinkte des Publikums zu befriedigen, indem sie Insiderinformationen »unterwürfig« wiedergebe: »Je stärker die Lichtwirkung, in desto höherem Masse wird ja auch das »Volk« empfinden, wie weit es sich unter dieser hohen Sphäre befindet, wie unfähig und unberufen es zu einer Kritik, ja zum Verständnis überhaupt ist.«<sup>82</sup> Mit dem Leerlaufen der Weltpolitik ab 1905 radikalisierte sich auch die Kritik am Hof. Der »Schwarzseher« wütete: »[...] hinter der Fassade stinken Eitelkeit, Streberei, Gewinnsucht, Korruption und Schanzengift zum Himmel. Man röhmt die starke Hand und sieht zuerst – ob sie manikuriert ist.«<sup>83</sup> Aristides prangerte die »Verbrecher im Ordensschmuck« an und forderte, der Kaiser müsse »brauchbare Männer aus dem Volke um sich scharen.«<sup>84</sup> In Radikalform wurde hier eine feudale Institution mit bürgerlichen Maßstäben konfrontiert, wobei letztere zunehmend und abgeschwächt auch in Hofzirkeln Eingang fanden.<sup>85</sup>

Eine ältere, insbesondere protestantisch inspirierte Kritik am Zeremoniell als leerem Ritual wurde hier extrem gesteigert.<sup>86</sup> Dies geschah auch deshalb, weil der Hof, in Preußen immer vergleichsweise schwach ausgeprägt, zu einem politischen Faktor wurde. Die neue Betonung des Zeremoniells und der Rückgriff auf Vorgaben des 18. Jahrhunderts schien generell einen absolutistischen Herrschaftsanspruch zu unterstreichen. »Wenn unsere Monarchie gern ihre Macht und Pracht zeigt, wenn sie dramatische Effecte, Fackellicht und Fackeltanz, ungeheuer großen Aufwand an Energie auch bei wenig bedeutsamen Ereignissen liebt, so scheint das ein neuer Beweis dafür, welchen Werth der Fürst auf seine Stellung legt und wie fest er entschlossen ist, die Machtmittel anzuwenden, die sich ihm in so reicher Fülle darbietet«, urteilte ein kritischer Kommentar bereits 1894.<sup>87</sup>

<sup>80</sup> Beklagt wurde die Vernachlässigung des Adels zugunsten des neuen Geldadels und die Abschottung des Monarchen durch die »Byzantiner«, P. LIMAN, Charakterbild, 1904, S. 208f.

<sup>81</sup> M. HARDEN, Hofskandal, in: Die Zukunft 8/40 (1894), S. 1–99; ähnlich: DERS., Schloßlegende, in: Die Zukunft 8/41 (1894), S. 49–57.

<sup>82</sup> Ernst Graf zu REVENTLOW, Kaiser Wilhelm II. und die Byzantiner, München 1906, S. 127 ff.

<sup>83</sup> Unser Kaiser und sein Volk. Deutsche Sorgen. Von einem Schwarzseher, Freiburg/Leipzig 1906, S. 75.

<sup>84</sup> ARISTIDES, Kaiser und die Nation, Berlin 1909, S. 10.

<sup>85</sup> Vgl. M. Gräfin v. KELLER, Vierzig Jahre, 1935, S. 235; R. VIERHAUS (Hrsg.), Tagebuch, 1963, S. 540; R. v. VALENTINI, Kaiser, 1931, S. 83. Zur erheblichen Konzessionsbereitschaft des Hofs gegenüber bürgerlichen Moralvorstellungen: L. MACHTAN, Wilhelm II. als oberster Sittenrichter, 2006, S. 11.

<sup>86</sup> J. DUINDAM, Ceremony, 1999, S. 134.

<sup>87</sup> CALIBAN, Ober-Feuerwerk, in: Die Gegenwart 44 (1894), S. 235 ff.

In den kontroversen Diskussionen um den Einfluss einer Kamarilla, die schließlich im Eulenburg-Skandal mündeten und eskalierten, spielte die Frage nach einer politischen Betätigung des Hofes und der Abschottung des Monarchen eine Schlüsselrolle. Die kommunikative bzw. Kommunikation unterbindende Funktion des Zeremoniells rückte hierbei in den Vordergrund. Letzterer musste im Medienzeitalter zwangsläufig in dem Maße an Bedeutung gewinnen, wie Transparenz und ein freier Informationsfluss als Forderungen Selbstverständlichkeit erlangten.<sup>88</sup>

## 6. Aporien des Zeremoniells im Kaiserreich

In Stillfrieds Ceremonial-Buch, knapp 1000 Seiten stark und unendlich detailliert, fällt auf, wie selbstverständlich dessen Bezugsraum bis weit in das 17. Jahrhundert zurückreicht. Mit einem derartigen verschriftlichten Langzeitgedächtnis ließ sich mittels Analogiebildung sogar der Besuch des Schahs von Persien stilsicher bewältigen.<sup>89</sup> Für andere, neue Herausforderungen des Hofes und des Zeremoniells bot der gesammelte Erfahrungsschatz allerdings keine Hilfestellung mehr. Stellt man die verschiedenen Interessengruppen am Hof, die Eigenlogik des Zeremoniells und die sehr heterogenen Erwartungen der Öffentlichkeit in Rechnung, zeigt sich, dass der Manövrierraum für Veränderungen des Hofzeremoniells im Kaiserreich äußerst eng bemessen war. Ein marginales aber schlagendes Beispiel: Während die Regenbogenpresse der von Wilhelm II. eingeführten musikalischen Untermalung wichtiger Zeremonien »eine Wirkung von überwältigender Feierlichkeit und Macht« bescheinigte und hier einen weiteren Schritt des Aufstiegs des Berliner Hofes an die Weltspitze konstatierte, beschwerten sich die älteren Mitglieder des Hofes regelmäßig über die unerträgliche Lautstärke der Beschallung.<sup>90</sup>

Entlang diesem Muster lassen sich unzählige weitere tatsächliche und potentielle Konfliktfelder benennen. Die im internationalen Wettbewerb angezeigte erhöhte Prachtentfaltung kollidierte mit der preußischen Tradition. Der Wettkampf mit luxuriösen bürgerlichen Konkurrenzfesten stieß den finanziell beschränkten Kleinadel vor den Kopf. Je mehr »Newcomer« Zugang zum Hof fanden, desto stärker musste das Zeremoniell reglementiert und damit steifer und langweiliger werden, da die Kenntnis der Regeln nicht mehr vorausgesetzt werden konnte. Um seine Funktion zu erfüllen, musste das Zeremoniell notwendig hierarchisch bleiben, konnte anderer-

<sup>88</sup> Vgl. zu diesem Problemkomplex: M. KOHLRAUSCH, Monarch im Skandal, 2005, S. 238 ff.

<sup>89</sup> GStAPK, Rep. 113, Nr. 1859, Bl. 66 ff.

<sup>90</sup> Zur Zustimmung vgl. R. BRAUN/D. GUGGERLI, Macht, 1993, S. 292; Kritik an der Musik bei H. Graf LERCHENFELD-KÖFERING, Persönlichkeit, 1985, S. 11 f., und C. HOHENLOHE-SGHILLINGS-FÜRST, Denkwürdigkeiten, Bd. 2, 1907, S. 474. Das Insistieren darauf, dass der deutsche Hof weltweit der prächtigste sei, gehörte zum Grundtenant der Hofberichterstattung. Vgl. R. BRAUN/D. GUGGERLI, Macht, 1993, S. 279 u. 292. Bei aller Kritik angesichts von »Mummenschanz und viel Unwahr[em]« urteilte Zedlitz trotzdem über eine Investitur des Johanniter-Ordens: »Aber die prunkvolle und sich glatt abwickelnde Art solcher Feste und Feiern verstehen wir nachgerade, das muß uns, glaube ich, selbst der Feind lassen,« R. Graf v. ZEDLITZ-TRÜTZSCHLER, Zwölf Jahre, 1953, S. 154.

seits aber nur erfolgreich sein, wenn es auch die nicht- oder unterrepräsentierten Gruppen akzeptierten. Um die integrative Kraft des Kaisergedankens zu entfalten und die neue Würde sichtbar zu machen, musste der Kaisertitel betont werden, andererseits durften die Bundesfürsten nicht brüskiert werden, um nicht den gegenteiligen Effekt eintreten zu lassen. Während einerseits die Zentralisierung des Hofes und Zeremoniells in Berlin angeraten war, war es andererseits erforderlich, auch die nichtpreußischen Reichsteile am Zeremoniell teilhaben zu lassen.

So gesehen erscheint die Geschichte des wilhelminischen Zeremoniells als eine Geschichte des Scheiterns. Veränderungen waren entweder nicht durchsetzbar und wenn sie durchsetzbar waren, dann trat regelmäßig nicht der gewünschte Effekt ein. Dabei würde es zu kurz greifen, ausschließlich im Starrsinn des Adels oder in der phantasielosen Dünkelhaftigkeit des Monarchen die Ursachen für mangelnde Fortschrittperspektiven zu suchen.<sup>91</sup> Dreierlei würde bei einer solchen Wertung allerdings übersehen.

1. Der wilhelminische Hof als einer der exponiertesten Höfe Europas war in besonderem Maße darauf angewiesen, nicht aus dem Schema der monarchischen Internationale auszubrechen. Dies galt umso mehr, als dem vergleichsweise jungen Königstitel der Hohenzollern immer noch etwas Parvenuehaftes anhaftete.<sup>92</sup> Im resignativen Hinweis Wilhelms II. »It won't be like Windsor« vor dem Besuch des englischen Königs kommt die Vorbildfunktion des Hofes der sachsen-coburgischen Verwandtschaft ebenso zum Ausdruck wie der Wettbewerb der Höfe.<sup>93</sup> Durch die mediale Vervielfältigung wurde dieser internationale Wettbewerb um das feierlichere Zeremoniell noch einmal verstärkt.<sup>94</sup> Darüber hinaus blieb der Hof im Zeremoniell, das ausländische Souveräne einschloss, an die internationalen Gepflogenheiten gebunden.<sup>95</sup>

2. Zudem muss berücksichtigt werden, dass der Konsens für innovative Reformen des Zeremoniells, wie sie teilweise in England umgesetzt werden konnten, in Deutschland nicht existierte. Konsistente Reformvorschläge lassen sich jedenfalls weder innerhalb noch außerhalb der Hofgesellschaft finden. Im Unterschied zu England bildete sich keine Beratergruppe heraus, die aufgrund ihrer Stellung und ihrer intellektuellen Kapazität in der Lage gewesen wäre, einschneidende und zukunfts-trächtige Reformen des Zeremoniells ins Werk zu setzen. Im Gegenteil waren die

<sup>91</sup> Die Interpretation, dass eine erfolgreiche Erweiterung des Zeremoniells hauptsächlich an den Egoismen des Adels scheiterte bei: I. V. HULL, *Ritual*, 1985, S. 38 f.

<sup>92</sup> Die bemühte Eigendarstellung, die die Hohenzollerndynastie durch geschickte Kategorisierung als die älteste Europas auswies, bestätigt diesen Minderwertigkeitskomplex eher als dass sie ihn widerlegt. Vgl. Verzeichnis der europäischen souveränen Häuser nach dem Alter der Krone resp. der zur Krone gelangten Dynastien, R. Graf v. STILLFRIED-ALCANTARA, *Ceremonial-Buch*, Abschnitt X, 1871–78, Beilage II.

<sup>93</sup> J. C. G. RÖHL, *Hof und Hofgesellschaft*, 1995, S. 114.

<sup>94</sup> Vgl. konkret: L. REINERMANN, *Der Kaiser in England*, 2001, S. 107–144, generell: D. CANNADINE, *Ritual*, 1983, S. 101–164. Vgl. zur Ausrichtung des russischen Hofzeremoniells an einer europäischen Öffentlichkeit: R. S. WORTMAN, *Scenarios of Power*, 1995, S. 3 f.

<sup>95</sup> J. PAULMANN, »Popularity« und »Propaganda«, 2004.

einschlägigen Funktionen offenbar einer Karriere nicht unbedingt zuträglich und das notwendige Wissen nur bei wenigen vorhanden.<sup>96</sup>

3. Schließlich gewann die Statik des wilhelminischen Zeremoniells eine Qualität an sich in einer äußerst dynamischen Zeit. Dies mag auch mit einem relativen Bedeutungsverlust des Hofes und damit auch des Zeremoniells zusammenhängen. Das Zeremoniell wurde von der Dynamik politischer Veränderungen regelrecht abgekoppelt. Dabei ist es fraglich, inwieweit die feinere Zeichensprache, jenseits der bloßen Überwältigung, von den Betrachtern überhaupt noch entziffert werden konnte. Das notwendig statische Hofzeremoniell, so scheint es, war kaum mehr in der Lage, eine äußerst dynamische Gesellschaft angemessen zu repräsentieren.<sup>97</sup>

Schließlich lässt sich über die Struktur des Zeremoniells nicht ohne die Person urteilen, die an dessen Spitze stand. Die Grenzen Wilhelms II. sind offensichtlich und letztlich ist es müßig zu fragen, ob die notorische Sprunghaftigkeit Wilhelms II. oder der kaiserliche Vulgärkonservativismus – neben den genannten strukturellen Gründen – das wesentliche Hindernis für eine liberale Erweiterung des Zeremoniells darstellten. Zweifellos reichten aber weder die Phantasie, noch die konzeptionelle Begabung und die Durchsetzungskraft Wilhelms II. aus, um an den hergebrachten Formen etwas Wesentliches zu ändern.

Andererseits darf nicht vergessen werden, dass es nicht selbstverständlich ist, dass der Hof gesellschaftlicher Mittelpunkt blieb und Strahlkraft und Verbindlichkeit weit über Preußen hinaus erlangte bzw. behielt. Dass dies Victoria lange nicht gelang, war in England in den ersten zwei Jahrzehnten nach Alberts Tod scharf kritisiert worden. Der deutsche »Zwangsarbeiter in Hermelin« schaffte es – wenn auch wohl eher unfreiwillig – gerade durch die kritisierten historisierenden Änderungen die notwendige Fremdheit zu liefern, die das Zeremoniell erst direkt und medial wirken ließ.<sup>98</sup> Für den *Bazar* oder andere illustrierte Zeitschriften war es eben spektakulärer und berichtenswerter, vor allem darstellenswerter, wenn das Pagenkorps in friderizianischer Uniform aufmarschierte als wenn – in einem imaginären Reformhof – sich bürgerliche Meritokraten ungezwungen in Zivil austauschen.

<sup>96</sup> Vgl. Hugo Frhr. v. REISCHACH, Unter drei Kaisern. Oberstallmeister, Oberhof- und Hausmarschall, Berlin 1925, S. 267 ff.

<sup>97</sup> Vgl. zu diesem Problem die überzeugenden Überlegungen von: H. G. SOEFFNER/D. TÄNZER, Einleitung, 2002, S. 22.

<sup>98</sup> So in dem Roman von O. J. BIERBAUM, Prinz Kuckuck, 1907/08, Bd. 1, S. III. Vgl. auch die anerkennende Schilderung des darstellerischen Kultes des Grimmburger Hofes in: Thomas MANN, Königliche Hoheit, Frankfurt a. M. 1909.



## Das Zeremoniell der Kaisergeburtstage

Die Kaisergeburtstage zählten zweifelsohne zu den wichtigsten nationalen Festtagen des Kaiserreiches. Ihre herausragende Bedeutung erhielten sie nicht nur durch das Zeremoniell am Hof, sondern durch die jährlichen Festakte in den Schulen, Universitäten und Kirchen, durch die zahllosen Festessen, die die Behörden, Vereine und Korporationen veranstalteten und durch die Spektakel, Illuminationen und den Fahnen schmuck, mit denen größere Teile der Öffentlichkeit den Kaiser priesen. Die Geburtstage waren damit Rituale, die emotionale Bindungen zum Kaiser artikulierbar und erfahrbar machten, aber auch Kritik und symbolische Resistenz fördern konnten. Die Feiern handelten Zuschreibungen über den Monarchen aus und waren ein Gradmesser für die regionale Akzeptanz einer nationalen Vergemeinschaftung. Ebenso trug die Performanz der Festakte dazu bei, die Gesellschaft durch Vorstellungen und Praktiken zu ordnen. Denn die individuelle Positionierung beim Festakt entschied jeweils über den lokalen Status der Gratulanten, weshalb etwa bereits die Platzierung bei den Festessen stets umkämpft war.

Diese regionalen Festkulturen bei den Kaisergeburtstagen wurden bereits verschiedentlich untersucht. Im Mittelpunkt stand dabei zumeist die Frage, welchen Beitrag sie zur gesellschaftlichen Integration in den neuen Nationalstaat leisteten. Deutlich wurde, dass bereits in den Jahren vor 1871 die Feier des preußischen Monarchengeburtstags an Bedeutung gewann, was die späteren Kaisergeburtstagsfeiern präfigurierte. Wie Gerhard Schneider etwa für die Provinz Hannover zeigte, versuchten die preußischen Behörden seit 1867 durch verordnete Festakte die Integration des frisch annexierten Königreiches zu fördern. Auch wenn zunächst keine Volksfeste entstanden, hätten die Gottesdienste, Schulfesten und Festessen zumindest bei den Beamten, Militärs und Magistraten eine affektive Bindung an das neue Herrscherhaus und ein Hineinwachsen in den entstehenden Nationalstaat erleichtert.<sup>1</sup> Ebenso zeigte Ute Schneiders Studie zur Rheinprovinz, dass die vormals eher begrenzten offiziellen Festakte seit 1867 eine neue Dynamik erhielten und insbesondere die Feiern der Kriegervereine den Nationalisierungsprozess beschleunigten.<sup>2</sup> Etwas unterschiedlich blieben die Bewertungen für das Kaiserreich. Monika Wienfort machte anhand westdeutscher Lokalbeispiele eine wachsende Integrationskraft aus, da die Feiern zunehmend Volksfestcharakter angenommen hätten und so breite symbolische Bindungen entstanden seien.<sup>3</sup> Dagegen schrieb Ute Schneider für das

<sup>1</sup> G. SCHNEIDER, Herrschergeburtstagsfeiern, 1995, bes. S. 178–181.

<sup>2</sup> U. SCHNEIDER, Politische Festkultur, 1995, S. 161–163.

<sup>3</sup> M. WIENFORT, Kaisergeburtstagsfeiern, 1993, S. 158; vgl. auch DIES., Bürgerliche Kultur im monarchischen Staat, 1991, S. 421–440.

Kaiserreich zwar den Schulfestlichkeiten »einen ganz beträchtlichen Beitrag im nationalen Integrationsprozeß« zu, veranschlagte ansonsten aber den Beitrag zur Eingliederung der Bevölkerungsgruppen in den Nationalstaat als gering.<sup>4</sup> Neben der Zurückhaltung der Katholiken im Zuge des Kulturkampfes betonten andere Arbeiten die mangelnde Integration der Arbeiter.<sup>5</sup> Ebenso wurden die regionalen Grenzen herausgearbeitet: Insbesondere Bayern weigerte sich lange, die Festtage zu begehen, und auch Hamburg förderte zunächst nur zögerlich die Feiern.<sup>6</sup>

Im Gegensatz zu dieser Fokussierung auf regionale und öffentliche Aneignungen im Reich fand das Berliner Zeremoniell am Hof, mit dem die Kaiser selbst den Tag inszenierten, bislang so gut wie keine systematische Aufmerksamkeit. Selbst John Röhls monumentale biographische Studie über Wilhelm II. analysierte es kaum.<sup>7</sup> Auch Fritz Schellacks wegweisende Arbeit über die deutschen Nationalfeiertage kam lediglich zu der kaum von ihm ausgeführten Einschätzung, Wilhelm I. habe sich wegen seines preußischen Selbstverständnisses nicht um die Ausgestaltung der Geburtstagsfeste gekümmert, während die pomposen Feiern von Wilhelm II. eher Fehlschläge gewesen seien.<sup>8</sup> Ebenso sahen auch andere Studien zum monarchischen Ritual im Kaiserreich davon ab, derartige Feierlichkeiten zu untersuchen.<sup>9</sup>

Dennoch spricht einiges dafür, auch dem Zeremoniell eine gewisse Aufmerksamkeit beizumessen, an dem die Eliten des Reiches in Gegenwart des Kaisers teilnahmen. Denn schließlich ist davon auszugehen, dass auch die Performanz der Zeremonielle am kaiserlichen Hof Ordnungen entwarf, die Vergemeinschaftungen, Hierarchien und Distinktionen schufen. Der vorliegende Artikel geht daher der Frage nach, wie sich der Ablauf der Kaisergeburtstagsfeiern am Hof entwickelte und welche Formen der Macht- und Sinnbildung sie als performativer Akt eröffneten. Das Geburtstagszeremoniell wird dabei als ein prinzipiell wandelbarer, wiederkehrender Mechanismus verstanden, der durch die Huldigung des Monarchen Einheit stiften sollte und abgrenzend gesellschaftliche Rang- und Rollenzuweisungen konstituieren konnte.<sup>10</sup> Inklusion und Exklusion bilden somit zentrale Analysekategorien. Um herauszuarbeiten, inwieweit das Zeremoniell durch die Person des Mon-

<sup>4</sup> U. SCHNEIDER, Politische Festkultur, 1995, S. 231.

<sup>5</sup> W. BLESSING, Der monarchische Kult, 1979, S. 195.

<sup>6</sup> F. SCHELLACK, Nationalfeiertage in Deutschland, 1990, S. 23 u. 50; T. ELSNER, Kaisertage, 1991, S. 377–416.

<sup>7</sup> Außer einigen beiläufigen Hinweisen und Bemerkungen zur Zentenarsfeier 1897, die jedoch eher unter die Historienspiele fällt; andere Zeremonielle finden dagegen Beachtung –, wie die Krönung, Eröffnung des Reichstages und Kaiser-Wilhelm-Kanals u.ä.; J. C. G. RÖHL, Wilhelm II., 2001.

<sup>8</sup> F. SCHELLACK, Nationalfeiertage, 1979, S. 32. Diese Deutung knüpft dabei eng an die zeitgenössische Selbststilisierung an. Vgl. R. STILLFRIED-ALCANTARA, Ceremonial-Buch, 1877, S. 31.

<sup>9</sup> Vgl. etwa ansonsten anregende Artikel wie: I. HULL, Prussian Dynastic Ritual, 1985; B. SÖSEMANN, Hollow-sounding jubilees, 2003.

<sup>10</sup> Der Begriff Zeremoniell wird hier im Kontext des Bandes benutzt, auch wenn bei vielen Bestandteilen der untersuchten Feiern im strengen Sinne von Ritualen oder Inszenierungen zu sprechen wäre und ist.

archen jeweils geprägt wurde, wird zunächst das Zeremoniell unter Wilhelm I. analysiert, um die Neuausrichtung unter Wilhelm II. vergleichend zu interpretieren.

### 1. Das Zeremoniell unter Wilhelm I.

Die Gründung des Kaiserreiches bildete auf den ersten Blick keine markante Zäsur für das Geburtstagszeremoniell des Monarchen. Vielmehr lässt sich bei Wilhelm I. auch nach der Kaiserproklamation und Reichsgründung ein weitgehendes Fortbestehen des bisherigen dynastisch-monarchischen Zeremoniells ausmachen. Vergleicht man die Feiern vor und nach 1871, so zeigt sich zunächst eine nahezu unveränderte Gratulationsabfolge:

*Gratulationsabfolge 22.3.1870<sup>11</sup>*

- 10.00 königliche Familie und anwesende höchste Fürstlichkeiten
- 10.30 königlicher Hof
- 11.00 Generäle
- 11.15 Militär, Bevollmächtigte u. Kommandeure der Leiblichen Regimenter
- 11.30 Minister
- 12.00 Fürstlichkeiten
- 12.30 Botschafter
- 12.45 Präsidium des Reichstages
- 13.00 Präsidium des Bundesrates des Deutschen Bundes

*Gratulationsabfolge 22.3.1877<sup>12</sup>*

- 10.00 königliche Familie und anwesende höchste Fürstlichkeiten
- 10.30 königlicher Hof
- 11.00 Generäle, Militär, Bevollmächtigte u. Kommandeure der Leibl. Regimenter
- 11.45 Minister
- 12.00 Fürstlichkeiten
- 12.30 Botschafter
- 12.45 Gesandte
- 13.00 Bundesrat
- 13.15 Präsidium des Reichstages und der Abteilungen

Auch das weitere Zeremoniell blieb nach 1871 unter Wilhelm I. ähnlich. Nach der Gratulation speiste am späten Nachmittag die engere Familie mit dem Monarchen gemeinsam, während der Hof an der Marschall-Tafel ein großes Menü erhielt. Um 20.30 Uhr erschienen im königlichen Palais zur Soirée einige hundert Gäste, bei der Lustspiele, Ständchen und Operetten aufgeführt wurden.<sup>13</sup> Unverändert blieb auch die bereits vor der Reichsgründung geforderte Kleidung: Bei der Gratulation hatten die »Herrn vom Civil« in Gala mit Ordensband und weißen Unterkleidern zu erscheinen, die »Herrn vom Militär« im Paradeanzug und Ordensband mit Schärpe.

<sup>11</sup> Gratulationsabfolge 22.3.1870, in: Geheimes Preußisches Staatsarchiv Berlin (GStA) PK, BPH. Rep. 113, Nr. 255–2.

<sup>12</sup> Gratulationsabfolge 22.3.1877, in: GStA PK, BPH. Rep. 113, Nr. 257–2.

<sup>13</sup> Programm, in: GStA PK, BPH. Rep. 113, Nr. 255–62.

Abends kamen die Zivilisten in Gala mit dunklen Unterkleidern und Ordensband, die Militärs wie zuvor, nur ohne Schärpe.<sup>14</sup> Abgeändert wurde der Verlauf vor allem im Falle der Kollision mit Feiertagen oder Erkrankung des Monarchen.<sup>15</sup>

Dieser hier nur andeutungsweise skizzierte Ablauf lässt sich als ein Ordnungsentwurf interpretieren, der zusammen mit anderen Ritualen gesellschaftliche Hierarchien etablierte. Die Gratulation selbst bildete dabei einen Akt der Huldigung und der symbolischen Unterwerfung vor dem Herrscher. In seiner Anordnung verfestigte das Zeremoniell unverkennbar die Vormachtsstellung des Militärs. Die in der Kleiderordnung geforderten Uniformen und Orden hoben sie als eigene Kaste heraus, und der frühe Gratulationstermin der hohen Militärs unterstrich ihre Vertrauensstellung gegenüber dem Kaiser. Ebenso kann man eine Herausstellung der Fürsten ausmachen, die unter Wilhelm I. stets zur Mittagsstunde empfangen wurden, welche das Zentrum der Geburtstagsfeier bildete. Zu ihr wurden zugleich von der Garde 101 Salutschüsse abgefeuert und die Parole des Tages ausgegeben. Bei der Gratulation der staatlichen Repräsentanten stärkte das Zeremoniell die gesellschaftliche Höherstellung der Botschafter gegenüber den parlamentarischen Gremien, deren Vertreter durchweg zu den letzten Gratulanten zählten. Da die Zeitungen allesamt über den Ablauf berichteten, verfestigte das Zeremoniell nicht nur für die Anwesenden, sondern auch für die breitere Öffentlichkeit dieses Machtgefüge.

Trotz des sich wiederholenden Ablaufes war das Zeremoniell nicht so statisch, dass der Gratulantenkreis und die Abfolge automatisch fest stand. Eine Art Recht auf die Partizipation an der Gratulation bestand nicht. Vielmehr wurde die jeweilige Beteiligungsform nach 1871 jeweils ausgehandelt, so dass die Reichsgründung durchaus für eine inhaltliche Neugestaltung des formell stabilen Zeremoniells sorgte.

Wie komplex dieser Aushandlungsprozess mitunter war, lässt sich etwa an der Gratulation des Reichstages verdeutlichen. Die Gratulation des Reichstages knüpfte an die Gratulation der Landtagspräsidien an, die bereits vor der Reichsgründung üblich war.<sup>16</sup> Bei den Geburtstagen lotete der Reichstag ebenfalls seine Beziehung zum Monarchen und seine Stellung in der Gesellschaft aus. Bezeichnender Weise wurde bereits die Eröffnung des Reichstages eng mit dem Kaisergeburtstag verbunden, die am Tag zuvor, am 21. März 1871, im Weißen Saale des Königlichen Schlosses stattfand. Unverkennbar erhoffte der Reichstag, über eine prominenter Partizipation an der Gratulationscour sein Ansehen zu verbessern. Seine Präsidenten baten deshalb 1871 über Bismarck, dem Kaiser mit allen Reichstagsabgeordneten bei der Defilercour am 22. März gratulieren zu dürfen. Dies wurde freilich vom Kaiser mit Verweis auf Platzprobleme und den Zeitplan abgelehnt und nur die Gratulation der drei Reichstagspräsidenten und des Alterspräsidenten zugelassen.<sup>17</sup> Hauptgrund für

<sup>14</sup> GStA PK, BPH. Rep. 113, Nr. 255–3.

<sup>15</sup> So etwa wegen Gründonnerstag 1883, wo ein stiller Gottesdienst stattfand, oder die Erkrankung des Kaisers 1885, wo die Kaiserin einige Glückwünsche entgegen nahm; vgl. zum Ablauf auch: Vossische Zeitung, 22.3.1883; Vossische Zeitung, 23.3.1885.

<sup>16</sup> Vgl. etwa zu früheren Feiern: Vossische Zeitung, 23.3.1865, S. 1f.

<sup>17</sup> Bismarck an Pückler, 21.3.1871, in: GStA PK, BPH. Rep. 113, Nr. 255–76.

die Absage war vermutlich, dass eine Gratulation aller Abgeordneten allein quantitativ dem Reichstag ein dominantes Gewicht gegenüber dem Hof und dem Militär gegeben hätte. Zweifelsohne demonstrierte diese Ablehnung eine Herabsetzung des Reichstages gegenüber dem Militär und den Fürsten. Zugleich zeigte der Kaiser aber 1871 ein erstaunliches Entgegenkommen, indem er dem Reichstag die Möglichkeit anbot, einen Tag später bei einem Galadiner im königlichen Schloss seine Glückwünsche kollektiv zu überbringen und sich dort vorzustellen.<sup>18</sup> Kurz nach der Konstituierung des Reichstages ermöglichte der Kaisergeburtstag damit eine engere wechselseitige symbolische Annäherung zwischen Monarchen und Parlament.

Dennoch zählte der Reichstag auch nach 1871 zunächst nur zu den untergeordneten Gratulanten. Bereits die Zulassung der Reichstagspräsidenten zur Gratulation blieb im Unterschied zu den Generälen, Fürsten und Ministern ein Akt der Unterwerfung. Ähnlich wie das Herrenhaus und der preußische Landtag musste der Reichstag den Kaiser jedes Jahr neu in unterwürfigen Anfragen darum bitten, »ob und zu welcher Stunde« er dem Kaiser gratulieren dürfe. Die Distanz zum Kaiser zeigte sich auch darin, dass diese Anfragen zunächst nur über Bismarck an den Ober-Hof- und Hausmarschall gingen und beantwortet wurden, bis sich seit den späten 1870er Jahren eine direkte Kommunikation mit dem Hof etablierte.<sup>19</sup> Bereits 1872 erhielt der Reichstag eine Absage, als die Gratulation wegen der schlechten Gesundheit des Kaisers verkürzt wurde.<sup>20</sup> Eine Aufwertung des Reichstages lässt sich dagegen 1884 ausmachen, als dieser vor den Diplomaten und dem Bundesrat gratulieren durfte und vom Kaiser eine öffentliche Danksagung für die Glückwünsche erhielt. Beim Empfang drang der Kaiser gegenüber dem Reichstagspräsidium darauf, das Sozialistengesetz zu verlängern, da er »mit seinem eigenen Blute« für die Zustände bezahlt habe und er eine Nicht-Verlängerung als ein gegen seine Person gerichtetes Ergebnis ansehen würde.<sup>21</sup> Die verstärkte Einbindung des Reichstages diente damit der Umsetzung politischer Ziele. Eine besonders demütigende Ausgrenzung erfuhr das Reichstagspräsidium dagegen bei der großen Feier zum 90. Geburtstag des Monarchen, bei dem der Ober-Hof- und Hausmarschall ein persönliches Einscheinen verweigerte, da es gelte, »auf dringenden Rath der Ärzte [...] die Gratulation auf das geringste zu beschränken«.<sup>22</sup> Dass sich diese Ausgrenzung gegen den Reichstag richtete, zeigte sich nicht zuletzt darin, dass der Monarch durchaus Kraft fand, abends Vertreter der Studentenschaft zur Gratulation zu empfangen und ihnen zu erklären, warum er sich für die Auflösung des Reichstages

<sup>18</sup> Pückler an Bismarck, 20.3.1870, in: GStA PK, BPH. Rep. 113, Nr. 255–75.

<sup>19</sup> Vgl. etwa: Pückler an Bismarck, 20.3.1873, in: GStA PK, BPH. Rep. 113, Nr. 255–189.

<sup>20</sup> Pückler an Bismarck, 19.3.1872, in: GStA PK, BPH. Rep. 113, Nr. 255–116.

<sup>21</sup> So laut Berichten in: Neue Preußische Zeitung, 25.3.1884, S. 2 (zum Gespräch mit dem Reichstagsmitgliedern); Vossische Zeitung, 140, 22.3.1884 (zum Zeitpunkt des Empfanges), S. 2. Danksgdagung in: Vossische Zeitung, 24.3.1884, S. 1.

<sup>22</sup> Peponiher-Sedlnitzky an Wedell-Piesdorff, 18.3.1887, in: GStA PK, BPH. Rep. 113, Nr. 263–36. Allerdings erhielt das Herrenhaus eine ähnliche Absage; ebd., Nr. 263–38.

ausgesprochen habe.<sup>23</sup> Der Reichstag musste sich hingegen damit begnügen, ihm eine unterwürfige Adresse zukommen zu lassen, die er zugleich veröffentlichte.<sup>24</sup> Der Gratulationscour war damit nicht nur ein Akt der Integration, sondern der zugeteilten Gnade und symbolischen Maßregelung.

Seit der Reichsgründung wuchs vor allem die Bedeutung, die das Geburtstagszeremoniell für die außenpolitische Integration hatte. Für die Diplomaten wurde der Kaisergeburtstag zunehmend ein zentraler Termin. Während 1870 nur die Botschafter von Frankreich und England baten, ihren Glückwunsch persönlich vorzubringen, nahm danach die Zahl der Botschafter und persönlichen Gesandten von Staatsoberhäuptern zu.<sup>25</sup> So erhielt eine russische Deputation bereits 1871 einen Sondertermin (allerdings nach der Gratulation des Reichstages), und selbst Frankreichs Präsident schickte 1873 seinen Ersten Adjutanten, um persönlich Glückwünsche zu überreichen.<sup>26</sup> Ebenso war am Kaisergeburtstag üblich, dass der Reichskanzler anschließend die Beamten des Auswärtigen Amtes und das diplomatische Corps zu einem Festessen einlud, um mit der diplomatischen Welt dem Kaiser zu huldigen.

Nicht geringere Bedeutung hatte das Erscheinen ausländischer Fürsten, deren Präsenz ebenfalls wuchs. Dass etwa 1885 der Prinz of Wales nebst Sohn und Bruder zur Geburtstagsfeier anreiste, wurde sogleich als Zeichen dafür gedeutet, dass man sich in England gut mit Deutschland stellen wolle.<sup>27</sup> Tatsächlich erfolgten am Rande des Geburtstags Gespräche zur Kolonialpolitik. Insbesondere die runden Geburtstage boten Anlass zur grenzübergreifenden Ehrerbietung. So erschienen 1887, zum 90. Geburtstag von Wilhelm I. u. a. der König von Rumänien, der Prinz von Schlesien und die Thronfolger von Österreich und Großbritannien. Ebenso empfing der Kaiser Abgesandte der Könige von Spanien, Griechenland, Serbien, aber auch des Kaisers von China, des Sultans und des Präsidenten der südafrikanischen Republik.<sup>28</sup> Die persönliche Gratulation war damit Teil der Außenpolitik.

Damit sich dabei aus der Reihenfolge der Gratulation keine außenpolitischen Probleme ergaben, erfolgte der Empfang in der Reihenfolge der französischen Anfangsbuchstaben ihrer Länder. Die Kaisergeburtstage wurden durch die Begegnungen zu einem Zentrum des politischen Austausches. »Der Kanzler ist in den letzten Tagen besonders tätig gewesen, wozu die Anwesenheit so vieler Fürsten, namentlich des Großfürsten Wladimir [der Bruder des Zaren, F. B.] und Kronprinzen von Öster-

<sup>23</sup> Vgl. Neue Preußische Zeitung, 23. 3. 1887, Beilage.

<sup>24</sup> Hier hieß es: »Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster Kaiser und König! Allergnädigster Kaiser, König und Herr! Eurer Kaiserlichen und Königlichen Majestät bringt der Reichstag in tiefster Ehrfurcht am heutigen Tage seine allerunterthänigsten Glückwünsche dar. [...] Der Reichstag ist hochbeglückt, daß ihm vergönnt ist am heutigen Tage das dankbare deutsche Volk zu vertreten und den Ausdruck der Gefühle desselben an den Stufen des Thrones niederlegen zu dürfen.« Vgl. etwa Neue Preußische Zeitung, 23. 3. 1887, Beilage.

<sup>25</sup> Vgl. die Aufstellung in: GStA PK, BPH. Rep. 113, Nr. 255–17.

<sup>26</sup> Auswärtiges Amt an Pückler, 20. 3. 1873, in: GStA PK, BPH. Rep. 113, Nr. 255–97.

<sup>27</sup> Vgl. Tagebuch Waldersee, Eintrag 22. 3. 1885, in: H. MEISNER (Hrsg.), Denkwürdigkeiten, Bd. 1, 1922, S. 254.

<sup>28</sup> Vgl. zum Ablauf: GStA PK, BPH. Rep. 113, Nr. 263; Neue Preußische Zeitung, 23. 3. 1887, S. 1.

reich und vieler Abgesandter, wie z. B. des Kardinals Galimberti besondere Veranlassung gab«, notierte etwa der damalige Generalquartiermeister Waldersee 1887.<sup>29</sup> Trotz der formellen Gleichberechtigung, die das Zeremoniell bei der Gratulation vorschrieb, gaben Gesten, Gespräche und Empfänge über die Gratulationscour hinaus die Möglichkeit, politische Akzente zu setzen. So empfing der Kaiser beim Geburtstag 1887 den Abgesandten des Papstes, Galimberti, gleich zu gesonderten Audienzen, was nach dem Kulturkampf zweifelsohne ein Signal zur Einbindung der Katholiken war.<sup>30</sup>

Ebenso wuchs seit 1871 die Bedeutung, die die Kaisergeburtstage für die Integration der deutschen Fürsten hatten, was insbesondere für die Einbindung der nicht-preußischen Häuser galt. Allein ihr Erscheinen war bereits ein wichtiger Akt der politischen Performanz, da es den jeweiligen Grad ihrer Integration in den monarchischen Nationalstaat ausdrückte. Bei ihrer Anreise erhielten die Fürsten eine entsprechend privilegierte, wenn auch abgestufte Aufmerksamkeit, die zudem durch den Grad der familiären Bindung bestimmt war. So begrüßte 1877 etwa das Kronprinzenpaar die Familie des badischen Großherzogs am Bahnhof und stattete dann dem Prinzen Luitpold von Bayern und anderen Fürsten Besuche ab.<sup>31</sup> Die zahlreichen Orden und Beförderungen, die aus Anlass des Geburtstages viele Adlige erhielten, verstärkten diese abgestufte Integration im Geburtstagsritual.

Im Unterschied zur morgendlichen Defiliercour erschien die abendliche Soirée auf den ersten Blick offener und integrativer. Neben den Fürsten, dem Hof, den Militärs, den Diplomaten und Ministern wurden hier weitere Repräsentanten der Berliner Öffentlichkeit geladen, was die Feier mit der städtischen Öffentlichkeit verknüpfte. 1871 zählten hierzu etwa der Berliner Bürgermeister, der Polizeipräsident und einzelne Professoren der Stadt, unter anderem auch Curtius und Ranke.<sup>32</sup> Auch wenn die abendliche Feier bereits vor der Reichsgründung einige hundert Gäste vereint hatte, lässt sich auch hier für das Kaiserreich eine zunehmende gesellschaftliche Inklusion ausmachen. So fand 1876 statt der Soirée eine größere Ballfestlichkeit statt, zu der neben den Berliner Universitätsrektoren, Vertretern von Kunst und Wissenschaften und dem Magistrat auch die Geheimen Räte der Ministerien geladen waren.<sup>33</sup> Auch der Bundesrat und die Parlamente waren in der Abendfestlichkeit im zunehmenden Maße eingebunden. 1877 war der Reichstag sogar mit 44 Gästen vertreten, ein Jahrzehnt später noch mit einem dutzend, wobei die Abgeordneten fast durchweg aus dem höheren Adel stammten.<sup>34</sup> Bis zum 90. Geburtstag 1887

<sup>29</sup> Tagebuch Waldersee, 24.3.1887, in: H. MEISNER (Hrsg.), Denkwürdigkeiten, Bd. 1, 1922, S. 320.

<sup>30</sup> Entsprechend wurde dieser Empfang in der Presse bemerkt; vgl. Neue Preußische Zeitung, 23.3.1887, S. 1.

<sup>31</sup> Vossische Zeitung, 22.3.1887, S. 2.

<sup>32</sup> Teilnehmer Soirée, 22.3.1871, in: GStA PK, BPH. Rep. 113, Nr. 255–96.

<sup>33</sup> Der Ablauf 1876 wird exemplarisch aufgezählt in: R. STILLFRIED-ALCANTARA, Ceremonial-Buch, 1877, S. 31f.

<sup>34</sup> Vgl. Pückler, 19.3.1877, in: GStA PK, BPH. Rep. 113, Nr. 257–56; für 1887 die Namensliste in: GStA PK, BPH. Rep. 113, Nr. 263–179.

wuchs die Teilnehmerzahl auf immerhin tausend Gäste, zu denen jetzt auch etwa das Präsidium der Ältesten der Kaufmannschaft zählte. Allein das Gefolge des kaiserlichen Hofes machte beim Einzug 350 Personen aus, was Beteiligte als überwältigend empfanden.<sup>35</sup> Die Verbindung des Geburtstags mit weiteren Festanlässen, wie der Bekanntgabe der Verlobung von Prinz Heinrich 1889 oder die Taufe eines Enkels 1912, steigerte den Festtag zusätzlich. Das Programm bestand dabei aus leichter Unterhaltung und klassischer Musik: Auszüge aus Komödien, Opern und romantischen Stücken dominierten, seit den späten 1870er Jahren wurde Wagner zu einem festen Bestandteil. Eine Vergemeinschaftung durch patriotische Gesänge oder Märsche blieb somit aus, was die eher dynastisch-adlige Prägung des Zeremoniells unterstrich, wobei einige Gäste die hier dargebotene leichte Kost abschätzig als »Zirkus Hülsen« bezeichneten.<sup>36</sup>

Die Performanz des abendlichen Zeremoniells stand nicht nur für eine breitere Inklusion, sondern auch für zunehmend geregelte Formen der gesellschaftlichen Hierarchisierungen. Bereits die Zufahrtspartale zum Schloss und die Anfahrtszeiten markierten erneut die Statusgruppen: Vor der Kaiserliche Familie fuhren die obersten Hofchargen und Generäle vor, Fürsten und Diplomaten benutzen zudem ein eigenes Tor.<sup>37</sup> Im Schloss saßen Fürsten, Diplomaten und Excellenzen im Weißen Saal, die restlichen Gäste in getrennten Rubriken. Selbst beim »Souper an Büffetts« wurden die Hierarchien unterstrichen: Während in der Neuen Galerie »für die Allerhöchsten und die Höchsten Herrschaften« ausgeteilt wurde (Botschafter, Minister, General-Feldmarschälle, Chefs der Fürstlichen Häuser, sämtliche Fürstlichen Damen und aktiven Generäle), erfolgte in getrennten Räumen das Büfett für den Hof, sowie für die Excellenzen, Mitglieder des Bundesrats, das Reichstags-Präsidium, die anderen Mitglieder des diplomatischen Corps, für die Hofstaaten und eins für die restlichen Gäste.<sup>38</sup> Derartige Mechanismen unterstrichen abermals die herausgehobene Stellung der Diplomaten und Generäle und die Ausgrenzung von zivilen Repräsentanten wie den Reichstagspräsidenten.

Insgesamt fiel beim Geburtstagszeremoniell von Wilhelm I. auf, dass der Monarch sich an seinem Geburtstag vergleichsweise wenig in der Öffentlichkeit zeigte, um dort Huldigungen entgegen zu nehmen. Neben einer Ausfahrt durch die mit Fahnen geschmückten Straßen gab vor allem die Einfahrt zur abendlichen Soirée der Bevölkerung die Chance, Kaiser und Gäste zu erspähen.<sup>39</sup> Die Öffentlichkeit gratulierte dem Monarchen vor allem über die Glückwunschverse, die die Vorderseiten der meisten Zeitungen schmückten. Zudem erhielt er hunderte von Briefen und Telegrammen, die er, nach offizieller Verlautbarung von 1877, eigenhändig öff-

<sup>35</sup> Vgl. Tagebucheintrag vom 23.3.1887, in: M. KELLER, *Vierzig Jahre*, 1935, S. 57.

<sup>36</sup> So Bülow laut Tagebucheintrag vom 22.3.1884, in: R. VIERHAUS (Hrsg.), *Tagebuch*, 1960, S. 206.

<sup>37</sup> Vgl. das Reglement 1887 in: GStA PK, BPH. Rep. 113, Nr. 263–24.

<sup>38</sup> Pückler, 19.3.1877, in: GStA PK, BPH. Rep. 113, Nr. 257–56.

<sup>39</sup> Die Fahrt durch die geschmückte Stadt lässt sich bereits vor der Reichsgründung ausmachen, vgl. *Vossische Zeitung*, 23.3.1867, S. 6.

nete und in vielen Fällen sofort persönlich beantwortete.<sup>40</sup> Zwei Tage nach den Geburtstagen antworteten die Monarchen auf die Zusendungen jeweils mit einer öffentlichen Danksagung, die über die Presse verbreitet wurde. Dass jedoch prinzipiell eine persönliche Gratulation aus dem Volk möglich war, zeigte 1873 eine nachgerade kuriose Ergänzung im Zeremoniell: Nachdem der Magistrat der Stadt Schwedt gebeten hatte, dem Kaiser mit einer Delegation persönlich gratulieren zu dürfen, bekam er tatsächlich einen Termin hinter den Reichstagsvertretern genehmigt.<sup>41</sup> Man mag dies, bei aller Vorsicht, als einen experimentellen Ansatz eines »Volkskaisertums« deuten, bei dem diese Gratulanten eine stellvertretende Repräsentanz erhielten. Dies ist jedoch nicht als ein linearer Prozess zu verstehen. Es finden sich ebenso Quellenbelege, die die Grenzen dieser Gratulation aus der Bevölkerung aufzeigen. So wurde 1879 die indirekte Gratulation durch Geschenkzusendungen begrenzt, indem der Kaiser die Behörden an eine frühere Order erinnerte, Geschenke dürften nur nach Anmeldung und Genehmigung eingehen, anderenfalls würden sie auf Kosten des Absenders zurückgeschickt.<sup>42</sup> Im Zuge der Attentate und Sozialistengesetze wuchs offensichtlich auch die Angst, dass die Geburtstagspakete problematische Inhalte haben könnten.

Die wachsende öffentliche Beliebtheit des Monarchen und die Expansion der öffentlichen Kaiserfeiern führte jedoch dazu, dass die Festveranstaltungen und Umzüge bis 1887 zunehmend die Nähe zum Monarchen suchten, die dieser daraufhin verstärkt gewährte. Auch wenn der Korrespondent der Times spöttisch bemerkte, bei Bismarcks 70. Geburtstag sei es in Berlin zu einem größeren Spektakel gekommen<sup>43</sup>, harrten bei den Feiern nun mehrere tausend Menschen vorm Schloss aus, woraufhin sich der Kaiser bereits vor der Gratulationscour verschiedentlich am Fenster zeigte, um die Huldigungen entgegenzunehmen. Die sechs Studentenvertreter, die 1887 nach dem großen Fackelzug der Studentenschaft von Kaiser und Kaiserin abends empfangen wurden, standen dabei stellvertretend für jene Öffnung des Zeremoniells gegenüber der Öffentlichkeit, die sein Enkel in den folgenden Jahren dann verstärkte.<sup>44</sup>

## 2. Das Hof-Zeremoniell unter Wilhelm II.

Mit dem Thronwechsel zeigte sich, wie sehr das Zeremoniell durch die Person des Monarchen bestimmt wurde. Der pompöse 90. Geburtstag von Wilhelm I. hatte 1887 bereits eine Transformation der Kaisergeburtstage angedeutet, das Zeremoniell selbst jedoch kaum geändert. Zu einem deutlichen Bruch mit dem bisherigen Ablauf

<sup>40</sup> Times, 23.3.1877, S. 5.

<sup>41</sup> Pückler an Magistrat Schwedt, 6.3.1873, in: GStA PK, BPH. Rep. 113, Nr. 255–184.

<sup>42</sup> Vgl. Präsidium des Staatsministeriums, 5.2.1879, in: F. SCHELLACK, Nationalfeiertage, 1991, S. 403.

<sup>43</sup> Times, 22.3.1887, S. 5.

<sup>44</sup> Vgl. die Berichte in: Neue Preußische Zeitung, 23.3.1887, Beilage.

kam es jedoch unter Wilhelm II. Das neue Zeremoniell, das anscheinend vor allem August Eulenburg auf kaiserliche Weisungen hin entwarf, war bereits beim dreißigsten Geburtstag am 27. Januar 1889 in seinen Grundzügen erkennbar.<sup>45</sup> Anfang der 1890er Jahre wurde es leicht ausgebaut und dann bis 1914 wiederholt. Durch die Umstellung des Zeremoniells zeigte Wilhelm II., dass er aus dem Schatten seines Vorgängers heraustreten wollte und durch die politische Performanz die Stellung des Monarchen und der Eliten anders akzentuierte.

Eine erste grundsätzliche Neuerung war, dass die Mehrheit der Gratulanten sich vorab morgens um zehn Uhr in der Schlosskapelle einfinden musste. Dadurch kam es zu einer Stärkung der religiösen Komponente des Zeremoniells, durch die die Gratulationshuldigung stärker metaphysische Züge annahm. Gerade die Diplomaten empfanden es als Zumutung, dass das neue Zeremoniell das ganze diplomatische Corps auf diese Gottesdienstteilnahme verpflichtete – insbesondere, wenn sie nicht protestantisch waren.<sup>46</sup> Die wartenden Kirchbesucher erhoben sich dann, wenn gegen 10.30 Uhr der Kaiser mit seiner Familie, den höchsten Fürsten und obersten Hofchargen aus dem Schloss zum gemeinsamen Gottesdienst einzog. Dieser Einmarsch verstärkte die Unterteilung in hohen Adel und die restlichen Gratulanten. Rituell begann der knapp halbstündige Gottesdienst mit Psalm 20 (»Der Herr erhöre dich in der Not ...«), darauf antwortete die Gemeinde mit einem doppeldeutigen »Lobe den Herrn, den mächtigen König der Ehren, meine geliebte Seele [...]«.<sup>47</sup> Der anschließende Handschlag von Kaiser und Prediger unterstrich das enge Bündnis von Thron und Altar. Der Kaiser suchte dabei selbst die Kirchenlieder und Predigttexte mit aus und schien mit seiner Wahl auch auf die jeweilige politische Stimmung zu reagieren. Während er den Oberhofprediger bei seinem ersten Geburtstag als Kaiser über »Herr, tue mir kund den Weg, darauf ich wandeln soll« predigen ließ, antwortete er 1903 etwa, nach Waldersees Beobachtung, auf die Angriffe von August Bebel.<sup>48</sup> Zugleich ist der verpflichtende gemeinsame Gottesdienst am Geburtstag als eine Neuerung zu verstehen, mit der der Kaiser seine Vorstellung vom Got tesgnadentum herausstellte.

Der Kreis der beim Gottesdienst versammelten Gratulanten stand für eine breitere Inklusion als bei Wilhelm I. Selbst die »Wirklichen Geheimen Räte und Räthe 1. Klasse« waren nun anwesend. Ebenso wurden die Chefs der Missionen einbezogen.

<sup>45</sup> Eulenburg schlug dem Kaiser eine entsprechende »Hof-Ansage« vor und übernahm kurze Zeit später das Amt des Ober-Hof- und Hausmarschalls; vgl. Eulenburg an Liebenau, 21.1.1889, in: GStA PK, BPH, Rep. 113, Nr. 264–45.

<sup>46</sup> Vgl. den Kommentar des österreichisch-ungarischen Botschafters Széchenyi, der die Geburtstagsfeier 1889 gleich als Zäsur empfand, in: J. C. G. RÖHL, Wilhelm II., 2001, S. 45.

<sup>47</sup> Dies lässt sich seit 1889 ausmachen; vgl. die Ordnung des Gottesdienstes, in: GStA PK, BPH, Rep. 113, Nr. 264–45.

<sup>48</sup> Vgl. für 1889 Kellers Tagebucheintrag vom 2.2.1889, in: M. KELLER, Vierzig Jahre, 1935, S. 96. Waldersee sah die Predigt 1903 als Antwort auf einen Bruch in Wilhelms Selbstgewissheit nach Angriffen von Bebel; vgl. Tagebuch Waldersee, 29.1.1903, in: H. MEISNER (Hrsg.), Denkwürdigkeiten, Bd. 3, 1922, S. 203. Hinweise auf Wilhelms generellen Einfluss auf die Predigt bei anderen Festakten gibt auch: J. C. G. RÖHL, Wilhelm II., 2001, S. 25.

gen und als Gratulanten den Botschaftern gleichgestellt. Diese Ausdehnung des Teilnehmerkreises lässt sich auch für andere Feste ausmachen, insbesondere für das Krönungs- und Ordensfest am 18. Januar, bei dem auch ausgewählte untere Beamte oder Straßenbahnschaffner geladen wurden.<sup>49</sup> Zugleich verstärkte bereits die detailliert vorgeschriebene Sitzordnung die hierarchische Abgrenzung einzelner Gruppen, die zum Teil neu kreiert wurden. Nach den formalisierten Anweisungen saßen vorne links in der Kappelle Reichskanzler und Botschafter, hinter ihnen Staatsminister, Staatssekretäre und die Präsidenten des Reichstags und der beiden Häuser; vorne rechts saßen die Ritter des schwarzen Ordens und die Generäle, hinter ihnen die neufürstlichen Häuser und Generalmajors. Zwischen ihnen, vorne in der Mitte vorm Altar, nahm der Kaiser mit den »Allerhöchsten/Höchsten Herrschaften« Platz, dahinter die Palastdamen, und ganz hinten die Räte.<sup>50</sup> Adel und Politik zerfielen damit in zwei in sich wiederum geteilte Gruppen. Ebenso schritten nach dem Gottesdienst die Kaiserfamilie und die »Höchsten Herrschaften« wieder alleine raus, während die restlichen Teilnehmer sich nach den vorher verschickten »Hof-Ansagen« in neun Gruppen formieren mussten. Die im Vergleich zu früher detailliert ausgearbeiteten Anweisungen unterschieden nun als Formierung für die Gratulation folgende Gruppenabfolge: Allerhöchste und Höchste Herrschaften, Höfe, Botschafter/Missions-Chefs, nachgeborene Prinzen aus neu-fürstlichen Häusern, Generalfeld-Marschälle und Ritter des Hohen Ordens vom Schwarzen Adler, Häupter der Fürstlichen und ehemals reichständischen Gräflichen Familien, Generäle, Staatsminister, und die Präsidien des Reichstags und der Landtage. Nach dem Gottesdienst schritten sie gruppenweise zur Gratulation ins Schloss.<sup>51</sup> Das Zeremoniell war damit stärker als zuvor ein von Inklusion und Distinktion geprägtes Regelwerk.

Zu einer Neuanordnung des Zeremoniells kam es auch bei der Gratulation selbst. Die Form der Gratulationscour war bereits beim Neujahrsempfang eingebütt worden und stand ebenfalls für eine distinktive Hierarchisierung und Überhöhung des Monarchen. Die Gratulation der Fürsten und des Hofes wurde dadurch herausgehoben, dass sie bereits vor dem Gottesdienst in Abwesenheit der anderen Gratulanten stattfand. Nach dem Gottesdienst stellte sich der Kaiser mit seiner Frau vor zwei durch Stufen erhöhten goldenen Thronsesseln auf, rechts von ihnen standen die Fürsten in einer Reihe, links die Fürstinnen. Damit näherten sich die eintretenden Gratulanten bei ihrer Huldigung nicht nur dem Kaiser, sondern der gesamten adeligen Führung. Die Gratulationsreihenfolge veränderte sich gegenüber der früher leicht und wurde weiter ausdifferenziert:

<sup>49</sup> Vgl. hierzu etwa: Tagebucheintrag Keller vom 23.3.1889, in: M. KELLER, Vierzig Jahre, 1935, S. 95f.; A. ACHENBACH, Unser Kaiser, 1913, S. 386.

<sup>50</sup> Vgl. Sitzordnung Königliche Schloßkapelle, 27.1.1909, in: GStA PK, BPH. Rep. 113, Nr. 282–43.

<sup>51</sup> Vgl. etwa: Hof-Ansage, in: GStA PK, BPH. Rep. 113, Nr. 273–2.

*Gratulationsabfolge unter Wilhelm II. bis 1914*<sup>52</sup>

königliche Familie und anwesende höchste Fürstlichkeiten  
 königlicher Hof  
 Fürstlichkeiten  
 Nach dem Gottesdienst:  
 Botschafter und Missionschef  
 Nachgeborene Prinzen aus neufürstlichen souveränen Häusern  
 Reichskanzler, Bundesrat  
 General-Feldmarschäle  
 Ritter des Hohen Ordens vom Schwarzen Adler  
 Häupter der Fürstlichen und ehemals reichständischen Gräflichen Familien  
 Generäle  
 Staatsminister  
 Präsidien des Reichstages, Herrenhaus und Landtage  
 Wirkliche Geheime Räte  
 General-Majors, Räte 1. Klasse  
 Commandeure Leibregimenter

Unverkennbar kam es bei der Gratulation zu einer qualitativen und quantitativen Aufwertung der Botschafter und Missionschefs. Sie machten bereits 1889 mit rund 150 Teilnehmern die größte Gratulantengruppe aus, was den Anspruch auf eine weltpolitische Huldigung am Geburtstag unterstrich, die sich von der früheren dynastischen Huldigung unterschied.<sup>53</sup> Innerhalb der Diplomatengruppe verstärkte Wilhelm II. anscheinend wiederum die Hierarchisierung. So setzte er bei der Gratulation klare politische Signale, indem er etwa zuerst den italienischen Botschafter oder die anderer Kontinentalmächte begrüßte. Die Art der Begrüßung bildete ebenfalls einen grundlegenden Teil der politischen Performanz, bei der er anscheinend stärker als früher Signale setzte. So reichte der neue Kaiser 1889 den Vertretern Österreichs, Italiens und Englands die Hand, dem russischen Repräsentanten, Graf Schuwallow, dagegen nicht, was als kalkulierte politische Handlung erschien, weil der Kaiser mit der Haltung der Zarenfamilie unzufrieden war.<sup>54</sup>

Diese Politik der Körpertonistik wiederholte der Monarch gegenüber anderen Gratulanten (Abb. 1). Bedeutenden Persönlichkeiten, wie Generalfeldmarschall Moltke, kam der Kaiser 1889 entgegen und die Kaiserin gewährte in diesem Fall sogar einen Handkuss. Trotz, oder vielmehr wegen der bestehenden politischen Differenzen kam der Kaiser 1889 auch Bismarck mit einem Handschlag entgegen, und ebenso Caprivi während der Regierungskrise 1894. Bei positiven Würdigungen wurde diese körperliche Auszeichnung über die offiziöse Presse kolportiert, was ihre politische Bedeutung unterstrich und verfestigte.<sup>55</sup> Die Entlassung der beiden Kanzler verhinderte dies zwar nicht, suggerierte aber kurzfristig Harmonie. Der Geburtstag bot

<sup>52</sup> Vgl. etwa Hof-Ansage, 23.1.1891 u. 25.1.1899, in: GStA PK, BPH, Rep. 113, Nr. 273–2 u. 5; in der Hofansage von 1909 finden sich etwa noch die Staatssekretäre und General-Leutnants vor den Geheimen Räten.

<sup>53</sup> Neue Preußische Zeitung, 28.1.1889, abends.

<sup>54</sup> Tagebuch Waldersee, 27.1.1889, in: H. MEISNER (Hrsg.), Denkwürdigkeiten, Bd. 2, 1922, S. 34.

<sup>55</sup> Neue Preußische Zeitung, 28.1.1889, abends; Neue Preußische Zeitung, 27.1.1894, abends.



Abb. 1: »Gratulationscour am Geburtstag von Wilhelm II.«, Zeichnung von Friedrich Kaskeline, undatiert, entnommen aus: Adolf von Achenbach u. a. (Hrsg.), *Unser Kaiser. Fünfundzwanzig Jahre der Regierung Kaiser Wilhelm II. 1888–1913*, Berlin 1913, S. 387

zudem Anlass, öffentliche Versöhnungen darzustellen. So inszenierte Wilhelm II. die öffentliche Versöhnung mit Bismarck, die der Monarch angesichts der wachsenden Kritik dringend benötigte, auf seinem Geburtstag 1894.<sup>56</sup>

Ergänzt wurde diese persönliche Auf- oder Abwertung der Gratulanten durch Orden und Beförderungen, über die der Kaiser mitunter persönlich bei oder nach der Defilercour direkte Mitteilung machte, oder die er per Brief mitteilen ließ.<sup>57</sup> Ohnehin erhielt nicht nur der Kaiser an seinem Geburtstag Geschenke, sondern er verteilte an die unterschiedlichen Eliten Gaben, die Bindungen an ihn stiften sollten. Hierzu zählten etwa Bilder von sich selbst, aber auch Armbänder und Etuis für die Damen am Hof.<sup>58</sup> Ebenso nutzte der Kaiser die kurzen Gespräche bei der Defilier-

<sup>56</sup> Vgl. zur Einfädelung der Versöhnung über Moltke: Moltke an Eulenburg, 25.1.1894, in: J. C. G. RÖHL (Hrsg.), Philipp Eulenburgs politische Korrespondenz, Bd. 2, 1979, S. 1197; J. C. G. RÖHL, Wilhelm II., 2001, S. 661–668.

<sup>57</sup> Vgl. etwa die Beschreibung, wie der Kaiser Waldersee nach der Cour zu sich rief, ihm das Großkonturkreuz des Hohenzollernordens überreicht und ihm das Kommando eines Armeekorps anbot, was dieser freilich als Zurücksetzung verstand; Tagebuch Waldersee, 28.1.1891, in: H. MEISNER (Hrsg.), Denkwürdigkeiten, Bd. 2, 1922, S. 177; als Beispiel für eine brieflich mitgeteilte Ehrung: Wilhelm II. an Eulenburg, 27.1.1900, in: J. C. G. RÖHL (Hrsg.), Philipp Eulenburgs politische Korrespondenz, Bd. 3, 1979, S. 1978.

<sup>58</sup> Vgl. Kellers Tagebucheintrag vom 28.1.1890, in: M. KELLER, Vierzig Jahre, 1935, S. 127.

cour, um für Vertrauen zu werben.<sup>59</sup> Die Geburtstage waren damit weiterhin nicht nur eine Huldigung des Kaisers, sondern auch Anlass für den Kaiser, die Eliten durch symbolische Gesten einzubinden. Da die potentiellen Empfänger derartige Ehren mitunter schon vorher einforderten, entstanden allerdings bereits vorab Diskussionen über deren Zulässigkeit.<sup>60</sup> Damit sind die Kaisergeburtstage als ein wechselseitiger Prozess der symbolischen und materiellen Huldigung aufzufassen.

Für das Wechselspiel von Distinktion und Integration stand auch die neue Aufwertung der Träger des Schwarzen Adler Ordens, der höchsten preußischen Auszeichnung. Dies zeigte sich bereits in der Kleiderordnung, die nun den Zusatz erhielt, dass »die Ritter des hohen Ordens vom Schwarzen Adler mit der Kette desselben« zu erscheinen hätten.<sup>61</sup> Der Kaiser selbst trug ebenfalls seine große Generalsuniform mit der entsprechenden Kette, ebenso erschien die Kaiserin mit dem Ordensband. Dass das Zeremoniell diese Ordensträger beim Gottesdienst, bei der Gratulation und bei der Abendfeier als gesonderte Gruppe herausstellte, stand für eine weitere vom Kaiser gelenkte Form der gesellschaftlichen Hierarchiebildung.

Eine weitere Neuerung im Zeremoniell war, dass der Kaiser nach der Gratulationscour mittags zur Ausgabe der Parole persönlich vor dem Militär und der jubelnden Menge erschien. Gegen halb eins kündigten Salutschüsse der wartenden Menge vor dem Schloss an, dass der Kaiser vom Schloss zum Zeughaus ging und zunächst die Front abschritt, um dann ins Zeughaus zu den Offizieren zu treten. Diese Neuerung im Zeremoniell stand nicht nur für eine Aufwertung des Militärischen. Der Kaisergeburtstag am Hof erhielt dadurch volkstümlichere Züge. Denn schließlich bot dieses Abschreiten tausenden von Schaulustigen die Chance, den Kaiser an seinem Geburtstag persönlich zu sehen und die üblichen Feiern mit seiner Anwesenheit zu verbinden. Dabei ging es nicht nur darum, dass das Volk dem Kaiser huldigte. Wie Kuno Graf von Moltke bei einem anschließenden »Glase Bier« mit dem Kaiser nach der Feier von 1894 erfuhr, veränderte dies auch den Blick des Kaisers auf das Volk: »Er akzeptierte, daß die Menge keine schreiende Canaille war.«<sup>62</sup>

Das Abschreiten der Truppen und das Bad in der Menge hingen zugleich mit der Medienentwicklung zusammen, die den öffentlichen Charakter der Feiern veränderte. Denn seit den 1890er Jahren etablierten sich bekanntlich Foto-Illustrierte, Boulevardblätter und der Film. Den Journalisten und Pressefotographen bot das Heraustreten des Kaisers die Möglichkeit, aktuelle persönliche Eindrücke vom Kaiser und Fotos für die nationale Öffentlichkeit festzuhalten, da sie ansonsten bei den Feiern

<sup>59</sup> Tagebuch Waldersee vom 29.1.1903, in: H. MEISNER (Hrsg.), *Denkwürdigkeiten*, Bd. 3, 1935, S. 203.

<sup>60</sup> Vgl. etwa Holstein an Eulenburg, 26.1.1895, in: J. C. G. RÖHL (Hrsg.), Philipp Eulenburgs politische Korrespondenz, Bd. 2, 1979, S. 1449; auch seine eigene Ehrung zum Geburtstag fädelte Eulenburg vorher ein; Eulenburg an Lucanus, 13.1.1900, in: J. C. G. RÖHL (Hrsg.), Philipp Eulenburgs politische Korrespondenz, Bd. 3, 1979, S. 1977.

<sup>61</sup> Zur Kleiderordnung vgl. etwa die Hof-Ansagen in: GStA PK, BPH. Rep. 113, Nr. 264–15.

<sup>62</sup> Moltke an Eulenburg, 28.1.1894, in: J. C. G. RÖHL (Hrsg.): Philipp Eulenburgs politische Korrespondenz, Bd. 2, 1979, S. 1199.



Kaisers Geburtstag in Berlin: Die Parole-Ausgabe am Zeughause. Der Kaiser beim Vorbeimarsch der Ehrenkompanie.  
Foto: Franz Kühn  
Stadt und Uebersee, 1899.

Abb. 2: »Kaisers Geburtstag in Berlin: Die Parole-Ausgabe am Zeughause: Der Kaiser beim Vorbeimarsch der Ehrenkompanie«, Fotografie von Franz Kühn, entnommen aus: Berliner Illustrirte Zeitung, Jg. 7, Nr. 6, 5. 2. 1899, S. 4

nicht zugelassen waren und sich weitgehend auf die offiziellen Hofberichte verlassen mussten (Abb. 2).<sup>63</sup> Auch die Filme, die über die Geburtstagsfeiern entstanden und das Spektakel in der Öffentlichkeit popularisierten, entstammten fast alle von diesem Moment.<sup>64</sup> Nachmittags konnten die Berliner und die Journalisten das Geburtstagskind mitunter bei einer Ausfahrt im Tiergarten beobachten, und abends bei der Fahrt zur Oper.<sup>65</sup> Dass Wilhelm II. auch an seinem Geburtstag verstärkt die Öffentlichkeit suchte, wird man daher sowohl mit der Medialisierung der Feier, als auch mit ihrer nationalen Popularisierung deuten können.

Die stärkere Verbindung zwischen Geburtstagsritual und Militärparaden entsprach sicherlich auch der persönlichen Wertschätzung, die Wilhelm II. militärischen Inszenierungen entgegen brachte und mit der Monarchie zu verbinden suchte.

<sup>63</sup> Vgl. etwa Fotos wie in: Berliner Illustrirte Zeitung, 5. 2. 1899, S. 4; Berliner Tageblatt, 27. 1. 1904, abends.

<sup>64</sup> Ausgemacht werden konnten bisher folgende überlieferte Filme, alle im Bundesarchiv- Filmarchiv/ Berlin: Einzug Wilhelm II. (M 1046); Parade 1912 (BSP 6959), Geburtstagsfeier Seiner Majestät 1913 (M 933).

<sup>65</sup> Berliner Tageblatt, 28. 1. 1904.

Generell kam es unter seiner Herrschaft zu einer Theatralisierung der Militärfeiern, die das monarchische Element betonten und der persönlichen Huldigung dienten.<sup>66</sup>

Denkbar ist allerdings auch, dass Wilhelm II. diese stärkere Verbindung zwischen Geburtstagszeremoniell und Militärparade aus England übernahm. Denn hier kam es bei den Geburtstagen und Monarchiejubiläen von Queen Victoria zu umfangreichen Truppenparaden, die vor den Augen zahlloser Zuschauer von der Queen abgenommen wurde.<sup>67</sup> Im Vergleich zu Großbritannien blieb die Inszenierung der Monarchengeburtstage allerdings selbst unter Wilhelm II. erstaunlich wenig durch Militärparaden dominiert. Generell fällt zudem auf, dass auch die spätvictorianische Monarchie seit den 1880er Jahren ihre Zeremonielle neu inszenierte und hierbei ebenfalls eine pompöse, scheinbar alte Anordnung erfand.<sup>68</sup> Insofern war also nicht allein der Charakter von Wilhelm II. für die Neuausrichtung des Zeremoniells verantwortlich, sondern vielmehr die Transformation der Öffentlichkeit im Zuge der Medialisierung und Demokratisierung und der Versuch der Monarchen, ihren Machtverlust durch entsprechende Zeremonielle zu kompensieren.

Eine weitere Neuerung im deutschen Zeremoniell, die abermals für eine verstärkte Distinktion und überhöhte Huldigung des Monarchen stand, lässt sich für die abendliche Feier ausmachen. Am frühen Abend fand wie bisher zunächst ein Festessen für die Kaiserfamilie und die Marschalltafel für den Hof statt. Neu war dagegen, dass der abendliche Festakt nicht mehr bei einer Soirée im Schloss begann, sondern mit einer Gala-Vorstellung in der geschmückten königlichen Oper.<sup>69</sup> Allein die räumliche Aufteilung der Oper schuf durch ihre festen und übereinander geschichteten Ränge eine weitaus stärkere Hierarchisierung als der Schlosssaal. Während der ganzen Geburtstagsfeiern bis 1914 blieb die Sitzanordnung ähnlich: Der Kaiser saß mit seiner Familie ganz oben in der Mittelloge, was ihn im Unterschied zum Schlosssaal unnahbar herau hob.<sup>70</sup> Sein Erscheinen wurde mit Klopzeichen angekündigt, woraufhin alle Gäste sich erhoben, was der Kaiser durch ein Kopfnicken quittierte. Ähnlich wie beim Kirchgang war das Zeremoniell damit durch symbolische Huldigungen bestimmt, die im Unterschied zum Tanz keine direkte Annäherung oder Kommunikation erlaubte. Die restliche Sitzanordnung entsprach in etwa der Hierarchiebildung in der Schlosskirche und der dortigen Distinktion in Politiker, Fürsten und Militärs, nur dass eine stärkere Geschlechtertrennung bestand, indem die adeligen Damen weitgehend im ersten und zweiten Rang gesondert saßen. Rechts in den Seitenlogen des ersten Ranges waren der Kanzler, die Botschafter und die Fürsten mit Damen platziert, und auf ihrem rechten Gegenstück die Feldmarschälle und Ritter des Ordens vom Schwarzen Adler (die nicht noch höher platziert waren); rechts im ersten Rang sämtliche Damen des diplomatischen Corps,

<sup>66</sup> J. VOGEL, Nationen im Gleichschritt, 1997, S. 82 u. 87.

<sup>67</sup> Vgl. zum Ablauf: Times, 26. 5. 1879, S. 12, u. Times, 27. 5. 1889, S. 9.

<sup>68</sup> Vgl. D. CANNADINE, Context, Performance and Meaning of Ritual, 1983, bes. S. 120 f.

<sup>69</sup> Auch diese Veränderung im Zeremoniell wurde bereits 1889 eingeführt, wenngleich sie hier noch in die Mittagszeit fiel.

<sup>70</sup> Neue Preußische Zeitung, 29. 1. 1894, abends, S. 1.

Chefs der Missionen, Staatssekretäre und Unterstaatssekretäre des Auswärtigen Amtes und links die inländischen Damen. Im dritten Parkett rechts in der Orchesterloge saßen die aktiven Staatsminister, Präsidenten des Reichstages, des Herrenhauses und des Abgeordnetenhauses und die Staatssekretäre der Reichsämter, ihnen rechts gegenüber die Generalität; im großen Parkettraum schließlich nahm der Bundesrat, das diplomatische Corps, die Vize-Präsidenten des Reichstages und Landtages, die Räte und Offiziere Platz.<sup>71</sup> Die fehlende Bewegungsfreiheit durch die Platzierung in festen Sesseln verstärkte die Distinktion der Gruppen zusätzlich, die sich durch die Sitzordnung wechselseitig auf den Rängen beobachteten.

Auch die Aufführungen in der Oper unterschieden sich deutlich von denen der Soirées unter Wilhelm I. Nun dominierten Märsche, Preisungen des Kaisers und historische Spektakel. So begann bereits 1889 der Gala-Abend mit dem Marsch »Mit Gott für Kaiser und Reich«, es folgten neben kleinen Ouvertüren der türkische Marsch, der Parademarsch, Prinz Heinrich Marsch u. ä.<sup>72</sup> Rund 300 Blasinstrumente intonierten den Kaisergruß, mit mittelalterlichen Trompeten und Pauken, und im Zuschauerraum stimmte man beim Erscheinen des Kaisers »Heil Dir im Siegerkranz« an.<sup>73</sup> Fünf Jahre später wurden unter anderem »lebende Bilder« aus der Geschichte Preußens gespielt, die mit Märschen und Soldatenliedern unterlegt die Begründung und Entwicklung des preußischen Heeres zeigten, vom Großen Kurfürsten bis zu Großtaten der Kaiser Wilhelm I. und Friedrich. Anschließend erfolgte der Segen für den Herrscher, eine Huldigung unter Fanfarenländern und Gardetruppen in diversen historischen Uniformen.<sup>74</sup> Was anfangs noch als Innovation faszinieren mochte, stieß bei verschiedenen Teilnehmern schnell auf Unverständnis. Baronin Spitzemberg empfand die Aufführung etwa als »albernes ›Soldatelles spielen‹«, und bemerkte, dass die Kaiserin 1891 bereits nach dem ersten Akt aus der Loge entwich.<sup>75</sup> Diese Inhalte allein mit der intellektuell begrenzten Aufnahmefähigkeit des Kaisers zu erklären, wäre vermutlich zu einfach. Vielmehr standen sie für eine Popularisierung des monarchischen Rituals, die den Stellenwert des Militärs weiter aufwertete und die frühere adlige Huldigung in ein Spektakel umwidmete, das den Führungsanspruch des Kaisers legitimieren sollte.

Unterbrochen wurden die Aufführungen von einer Pause, in der Gäste kurz die Möglichkeit hatten, die Nähe des Kaisers zu suchen. Gerade weil das Zeremoniell in diesem kurzen Moment keine feste Abfolge vorschrieb, war dies für die Gäste eine Möglichkeit, sich ihrer eigenen gesellschaftlichen Stellung zu versichern. Wie sehr der Kaiser auch hier seine Gunst distinkтив dosierte, verdeutlicht ein Bericht von Herbert von Bismarck an seinen Vater über die Pause 1894: »Darauf stand ich 3–4 Schritte vom Kaiser, der mindestens eine Stunde mit Aug. Dönhoff sprach [...],

<sup>71</sup> Vgl. etwa die Instruktion vom 24. 1. 1897, 25. 1. 1899 u. 25. 1. 1909, in: GStA PK, BPH. Rep. 113, Nr. 271–12, Nr. 273–6 u. Nr. 282–40.

<sup>72</sup> Musik-Programm, 27. 1. 1899, in: GStA PK, BPH. Rep. 113, Nr. 273–103.

<sup>73</sup> Vgl. Kellers Tagebucheintrag vom 2. 2. 1889, in: M. KELLER, Vierzig Jahre, 1935, S. 96.

<sup>74</sup> Neue Preußische Zeitung, 29. 1. 1894, abends, S. 1.

<sup>75</sup> Tagebucheintrag vom 27. 1. 1891, in: R. VIERHAUS (Hrsg.), Tagebuch, 1960, S. 285.

dann reichte er einem vor mir stehenden gleichgültigen Manne die Hand und schwenkte ab. Ebenso ging S. M. glatt an mir vorbei, als er sich in die Loge begab.<sup>76</sup> Integration und Distinktion gingen also auch hier einher. Herbert von Bismarck konnte deshalb den Schluss ziehen, dass der Kaiser zum Geburtstag zwar mit seinem Vater eine Versöhnung geschlossen hatte, nicht aber mit ihm.

Das neue Zeremoniell unter Wilhelm II. mag auf den ersten Blick, wie andere Feste unter seine Ägide, wie eine recht bedeutungslose barocke Inszenierung erscheinen. Vermutlich muss man sie dennoch als Performanz zur politischen und gesellschaftlichen Integration der Führungsschichten ernst nehmen. Bekanntlich war der junge Kaiser bereits Anfang der 1890er einer harten Kritik ausgesetzt – selbst von Seiten der eigenen Familie, des Hochadels, der ausländischen Diplomaten und von hohen Militärs.<sup>77</sup> Das Zeremoniell am Kaisergeburtstag bot die Möglichkeit, eine nach innen und außen präsentierte Einigkeit zu inszenieren und die loyale Unterwerfung gegenüber dem Kaiser einzufordern. Der Akt der Huldigung disziplinierte und schuf abgestufte Formen der Nähe zum Kaiser, um die die Gesellschafts-elite konkurrierten. Insofern ist zumindest anzunehmen, dass derartige Festzeremonielle eine stabilisierende Funktion hatten.

Dass es sich bei dem Zeremoniell nicht um ein persönliches Fest des Monarchen, und nicht etwa um eine Art Staatsfeiertag handelte, wurde an der gelegentlich ausgesprochenen Absage der Feier deutlich, sei es durch Todesfälle in der Familie oder Krankheit. Die plötzliche Absage war bei Kaiser Wilhelm dabei von seiner auch sonst typischen Sprunghaftigkeit gekennzeichnet. So waren 1905 zwei Tage vor seiner Geburtstagsfeier bereits 34 fürstliche Gäste aus ganz Europa zu seinem Geburtstag unterwegs, als Wilhelm trotz der Warnungen seiner Frau und von Eulenburgs wegen der Krankheit seines Sohnes die Feier absagen ließ. Am nächsten Tag wiederum machte er diese Absage rückgängig. Zweifelsohne verärgerte er auf diese Weise die Gäste.<sup>78</sup> Die spontane Absage lässt sich aber auch als ein Machtbeweis des Kaisers interpretieren, der den Fürsten auf diese Weise verdeutlichte, dass er allein über das Fest entschied, und ihm so zumindest kurz das Antlitz der sich wiederholenden Routine nahm.

### 3. Krise, Umbau und Erosion des Zeremoniells

Feste werden als Ausbrüche aus dem Alltag verstanden, die Gemeinschaft vergegenwärtigen.<sup>79</sup> Gerade durch die rituelle Wiederholung droht jedoch bei den Zeremoniellen der Feste die Gefahr, dass sie ihre emotionale Faszinations- und Bindekraft einbüßen. So lassen sich auch bei den Kaisergeburtstagen unter Wilhelm II. im Lau-

<sup>76</sup> H. v. Bismarck an O. v. Bismarck, 28.2.1894, zit. nach J. C. G. RÖHL, Wilhelm II., 2001, S. 669.

<sup>77</sup> Vgl. entsprechende Hinweise bei: J. C. G. RÖHL, Wilhelm II., 2001, S. 577–581 u. 634.

<sup>78</sup> Laut Aufzeichnung R. ZEDLITZ-TRÜTZSCHLER, Eintrag vom 31.1.1905, in: DERS., Zwölf Jahre am Deutschen Kaiserhof, 1952, S. 109.

<sup>79</sup> L. DEILE, Feste, 2004, S. 4.

fe der Jahre Ermüdungserscheinungen ausmachen, die nicht dadurch aufgefangen werden konnten, dass der Kaiser an seinem Geburtstag zugleich andere Familienfeste (wie Taufen oder Verlobungen) inszenierte. Statt zur Charismabildung beizutragen, förderte allein schon die Häufung des Festes die Veralltäglichung des Außergewöhnlichen. Die Zeitungen, die anfangs detailliert über den neuen Ablauf der Feier berichtet hatten, scheuteten sich zunehmend, über den immer wieder ähnlichen Ablauf des Festaktes am Hof ähnlich ausführlich und euphorisch zu berichten. Zudem schmälerte die starke Zunahme an Festen unter Wilhelm II. zumindest am Hof den Stellenwert der Kaisergeburtstage. Aus Sicht der Gratulanten lässt sich dies ebenfalls ausmachen. So deuten die Einträge im Tagebuch der Gräfin von Keller zu den Festen im Januar eine Routinisierung an, die die Kaisergeburtstage zugleich immer seltener als ein Ereignis erscheinen ließen, das in ihren regelmäßigen Aufzeichnungen erwähnenswert erschien.<sup>80</sup> Zudem stießen die Feiern durch das allgemeine Krisengefühl mit dem Beginn des 20. Jahrhunderts auf weniger Verständnis. Waldersee vermerkte schon 1903, dass die anwesenden Gäste den Ernst der Lage sähen, nicht aber der Kaiser. Und Baronin Hildegard von Spitzemberg schrieb 1912, ihr sei »schwül zumute« bei diesen kaiserlichen Feiern, da die politische Ernsthaftigkeit fehle.<sup>81</sup> Auf Unverständnis stieß dabei allgemein, dass sich der Hof in komplizierten Zeremonialfragen verstricke, anstatt politische und gesellschaftliche Probleme zu lösen.<sup>82</sup>

Spätestens 1909, nach dem Eulenburg-Skandal und der Daily-Telegraph-Affäre, geriet das Zeremoniell definitiv in die Krise. Obgleich es sich um seinen 50. Geburtstag handelte, schien Wilhelm II. diesmal äußerst zurückhaltend bei der Planung und blieb selbst gegenüber öffentlichen Huldigungen reserviert. So ließ er die Anfrage der Berliner Studenten, ihm zu Ehren einen Fackelzug zu veranstalten, »mit Rücksicht auf die kalte Jahreszeit« ablehnen.<sup>83</sup> Schon vorher hatte er Anfragen von anderen Vereinen abweisen lassen, die eine Parade aufführen wollten, und beim Ordensfest auf den vollen Schleppenschmuck verzichten lassen.<sup>84</sup> Bezeichnender Weise war es nun die Staatsführung um Bülow und die Fürsten selbst, die sich gerade zur Bewältigung der Monarchiekrisse für das Gelingen des Geburtstagsrituals einsetzten. Bis auf den Prinzregenten von Bayern, der sich durch Prinz Ludwig vertreten ließ, erschienen 1909 alle Fürsten, um ihn angesichts der Krise besonders deutlich »ihre Treue und Anhänglichkeit auszusprechen«, wie Zedlitz-Trützscher beobachtete.<sup>85</sup> Der Kaiser bemühte sich im endlosen »Cercle« in der Operpause um die

<sup>80</sup> Einträge vom 8. 2. 1903, 28. 1. 1904, 17. 1. 1906, in: M. KELLER, Vierzig Jahre, 1935, S. 235, 240 u. 247.

<sup>81</sup> Eintrag vom 25. 1. 1912, in: R. VIERHAUS (Hrsg.), Tagebuch, 1960, S. 540.

<sup>82</sup> Vgl. hierzu auch: I. HULL, Prussian, 1985, S. 35 u. 38.

<sup>83</sup> Eulenburg an Studentenschaft, 8. 12. 1908, in: GStA PK, BPH. Rep. 113, Nr. 282–196.

<sup>84</sup> Vgl. Antwortschreiben, in: GStA PK, BPH. Rep. 113, Nr. 282–200ff., sowie Eintrag vom 9. 2. 1909, in: M. KELLER, Vierzig Jahre, 1935, S. 265.

<sup>85</sup> Tagebuch R. ZEDLITZ-TRÜTZSCHLER, in: DERS., Zwölf Jahre, 1952, S. 215.

Gratulanten.<sup>86</sup> Ihre Anwesenheit sollte nach innen und außen die Einheit des Reiches trotz der Verfassungsdebatte der letzten Monate zeigen.<sup>87</sup>

Gerade dies unterstrich den einsetzenden Wandel des Zeremoniells, der dann im Weltkrieg umso deutlicher hervortreten sollte: Es ging nun weniger um die Huldigung gegenüber dem Monarchen als um die Huldigung an die Einheit der Nation. Der Kaisergeburtstag wurde dabei zu einem öffentlich umkämpften Ritual, bei dem über den Status der Monarchie gerungen wurde. Insbesondere die Sozialdemokraten veranstalteten 1909 besonders viele Wahlrechtsdemonstrationen.<sup>88</sup> Dass selbst die Feier seines runden Geburtstags nicht die frühere Loyalität in der Öffentlichkeit produzierte, zeigt ein Blick in die damaligen liberalen Zeitungen. So forderte das *Berliner Tageblatt* in seinem Kommentar eine genauere Klärung der kaiserlichen Position in der Reichsverfassung und mehr Sparsamkeit bei Festen und Militärausgaben.<sup>89</sup> Eher subtilen Spott zeigte die *Berliner Illustrirte Zeitung*, die statt der Feierbilder vom 50. Geburtstag vor allem Kinderfotos von ihm abdruckte und ein Kostümbild im Schottenrock von ihm in der Mitte.<sup>90</sup> Die deutlichste Distanz zum Kaiser artikulierte unter den bürgerlichen Blättern sicherlich die *Rheinisch-Westfälische Zeitung*: »seine Arbeitsmethode sei verfehlt gewesen, sein Wirken ohne Erfolg geblieben, seine Erwartung nicht in Erfüllung gegangen.«<sup>91</sup> Während die Geburtstage feiern vormals dem Kaiser dazu gedient hatten, persönliche Huldigungen zu inszenieren, entwickelten sie sich nun zu Inszenierungen der Staatsführung, um das bisherige Gesellschaftsgefüge gegen die wachsende Kritik zu verteidigen.

Sein jähres Ende fand das bisherige Geburtstagszeremoniell von Wilhelm II. jedoch erst im Weltkrieg. Der morgendliche Gottesdienst in der Schlosskirche und die Abendfestlichkeiten fielen 1915 ebenso weg wie die offiziellen Gratulationen. Vielmehr entchwand der Kaiser an seinem Geburtstag aus der Öffentlichkeit. Stattdessen etablierte sich sogleich ein neues Zeremoniell. Dies beschränkte sich jedoch im Wesentlichen auf einen Gottesdienst im Berliner Dom, zu dem zumindest die Kaiserin erschien, die in der kleinen Balkonloge über dem Altar mit den Prinzessinnen Platz nahm.<sup>92</sup> Das neue Zeremoniell ohne den Kaiser repräsentierte damit die abwesenden Männer während des Krieges und antwortete auf die schon vorher geforderte Ernsthaftigkeit. Wie vormals in der Schlosskirche begann die Predigt mit Psalm 20, dann sangen die Gratulanten Wilhelm Hülsemanns Königslied (»Vater, kröne du mit Segen/ Unsern König und sein Haus [...]).<sup>93</sup> Die Konzentration der

<sup>86</sup> Tagebucheintrag vom 27.1.1909, in: R. VIERHAUS (Hrsg.), *Tagebuch, 1909*, S. 499.

<sup>87</sup> So bewertete dies auch die Presse; vgl. *Berliner Tageblatt*, 28.1.1909, abends. Ähnliche Hinweise auch in: F. SCHELLACK, *Nationalfeiertag, 1991*, S. 57f.

<sup>88</sup> Vgl. die Berichte in: *Vorwärts*, 29.1.1909.

<sup>89</sup> *Berliner Tageblatt*, 27.1.1909, S. 1.

<sup>90</sup> *Berliner Illustrirte Zeitung*, 24.1.1909, S. 3.

<sup>91</sup> Zit. in: *Berliner Tageblatt*, 27.1.1909, abends.

<sup>92</sup> Vgl. zum Ablauf: GStA PK, BPH. Rep. 113, Nr. 290–6 und Nr. 290–38.

<sup>93</sup> Der Text des 1835 verfassten Liedes lautet: »Vater, kröne du mit Segen/ Unsern König und sein Haus,/ Für durch ihn auf deinen Wegen/ Herrlich deinen Ratschluß aus,/ Deiner Kirche sei er Schutz,/ Deinen Feinden biet er Trutz./ Sei Du dem Gesalbten gnädig,/ Segne, segne unsern König./

Geburtstagsfeier auf den Dombesuch lässt sich dabei als eine Verkirchlichung des kaiserlichen Zeremoniells fassen.

Auch bei der sozialen Anordnung der zugelassenen Gratulanten kam es zu erkennbaren Verschiebungen. Karten für den Domgottesdienst erhielt zwar der bisher übliche Kreis der Gratulanten, und auch die Sitzordnung entsprach zunächst noch ungefähr der bisherigen Hierarchisierung. Im Laufe des Krieges kam es jedoch zu einer Aufwertung der Politik gegenüber dem Hof und den Fürsten. So beanspruchten die Minister und Staatssekretäre seit 1917 die Loge direkt neben der Kaiserloge, und auch das diplomatische Corps und die Mitglieder des Bundesrates rückten auf Plätze in den vorderen Reihen.<sup>94</sup> Das einstige Hof-Ritual bekam damit mehr national-staatliche Züge. Die militärische Führung wurde dagegen durch ihre exklusive Nähe zum Kaiser selbst aufgewertet. Denn der Kaiser beging sein Geburtstagsfestmahl statt im Kreise der Fürsten und Diplomaten im schlesischen Schloss Pleß (dem heutigen Pszczyna), wo ihm nach dem dortigen Gottesdienst die Generalität des Großen Hauptquartiers gratulierte und am Vortag auch der Reichskanzler. Den restlichen Geburtstag verbrachte er aber insgesamt vergleichsweise zurückgezogen mit den Prinzen.<sup>95</sup>

Auch im Land wurde das Zeremoniell zur Feier des Kaisergeburtstags stark eingeschränkt und verkirchlicht. Die Initiative hierzu kam anscheinend von der Regierung, sie entsprach aber den Intentionen des Kaisers.<sup>96</sup> Nach einem Erlass vom 2. Januar 1915 sollten offizielle und öffentliche Feste durchweg unterbleiben, die den Charakter von Vergnügungen haben (wie Tanz, Festessen oder Theater). Vielmehr sei der Tag auf kirchliche Feiern zu beschränken, die evangelische Kirchenräte fördern sollten. Auch beim Militär sollten die Feiern vor allem auf Militärgottesdienste beschränkt werden. In herkömmlicher Weise sollten Festakte in Schulen und Universitäten stattfinden.<sup>97</sup> Vor Ort versammelten sich dennoch zumindest die Vereine, um etwa am Kriegerdenkmal die Nationalhymne und Kaiserhymne anzustimmen.<sup>98</sup>

1917/18 änderte die Regierung ihre Strategie und griff in die Ausgestaltung der Kaisergeburtstage als nationales Fest ein. Sie versuchte, die Kaisergeburtstage als ein populäres Fest zu reaktivieren, um die nationale Stimmung zu heben und die Ab-

Sammle um den Thron die Treuen,/ Die mit Rat und frommen Flehn/ Fest in deiner Streiter Reihen/  
Für des Landes Wohlfahrt stehn./ Banne um den Königsthron,/ Eine Burg, o Gotteslohn,/ Sei du ihm  
auf ewig gnädig./ Leite, segne unsren König.« Vgl. GStA PK, BPH. Rep. 113, Nr. 290–41.

<sup>94</sup> Königliches Dom-Kirchen-Kollegium an Oberhofmarschallamt, 12.1.1917 u. 16.1.1918, in: GStA PK, BPH. Rep. 113, in: GStA PK, BPH. Rep. 113, Nr. 290–60 u. Nr. 290–97.

<sup>95</sup> Vgl. Tagebucheintrag Keller vom 27.1.1916 u. 27.1.1917, in: M. KELLER, Vierzig Jahre, 1935, S. 316 u. 318.

<sup>96</sup> Zumindest meldete Eulenburg dem Oberhofmarschallamt am 30.12.1914: »Reichskanzler und Ministerpräsident haben im Einvernehmen mit den Herren Staatsministern und dem Evangelischen Oberkirchenrat die Allerhöchste Zustimmung dazu eingeholt.« In: GStA PK, BPH. Rep. 113, Nr. 290–17.

<sup>97</sup> Minister des Innern an sämtliche Oberpräsidenten, 2.1.1915, in: Stadtarchiv Bochum (StAB) B 258. Vgl. auch U. SCHNEIDER, Politische Festkultur, 1995, S. 229.

<sup>98</sup> Anordnung zur Feier am 30.1.1916, in: StAB A Wei 26.

kehr von der Monarchie zu bremsen. Zudem wurde der Tag, was sich ja schon 1909 abgezeichnet hat, als Ausdruck der Einheit nach außen gesehen. So forderte das Kriegsministerium über die Oberpräsidenten die Kommunen auf: »Der feindliche Nachrichtendienst legt den größten Wert darauf, die Volksstimme in Deutschland festzustellen. [...] Das Kriegsministerium ersucht daher ergebenst, den Allerhöchsten Geburtstag durch reiches Beflaggen der Häuser und besonders festliche Veranstaltungen feiern zu lassen.<sup>99</sup> In einer Stadt wie Bochum wurde daraufhin der Zusammenschluss zu einer vaterländischen Kundgebung von allen Vereinen ange regt, am Kaiserdenkmal mit Gesang und Kundgebung.<sup>100</sup> Bezeichnender Weise ging es in den Aufrufen kaum noch um die Preisung des Kaisers, sondern vielmehr um die Demonstration von kampfbereitem Siegeswillen und Nationalstolz. 1918 wurden entsprechende Aufrufe an die Kommunen wiederholt.<sup>101</sup> Die lokalen Festakte, die 1917/18 verstärkt ausgerufen wurden, verzichteten auf Festessen, Tischordnungen, abschreckende Eintrittspreise und Kleiderordnungen, so dass sie von allen Gesellschaftsschichten besucht werden konnten. In gewisser Weise verloren die lokalen Zeremonielle dadurch ihre soziale Exklusivität und demokratisierten sich.<sup>102</sup> Das Vertrauen in die Monarchie war durch diese verspätete Öffnung des Zeremoniells freilich kaum zurück zu gewinnen.

1917 war der Kaiser zwar nicht persönlich in Berlin anwesend, aber zumindest im Film wurde sein Geburtstag für die Öffentlichkeit festgehalten. Auffälliger Weise zeigte der Streifen, wie Hindenburg im Großen Hauptquartier in Bad Kreuznach dem Kaiser zum Geburtstag gratulierte. Allerdings dürfte dabei weniger der Kaiser als nunmehr Hindenburg die eigentliche Attraktion dieser Geburtstagsaufnahmen gewesen sein.<sup>103</sup> Im Rahmen der Wiederbelebung der Kaisergeburtstage erschien Wilhelm II. 1918 sogar noch einmal höchstpersönlich zu dem Festakt im Dom. Um seine Person nicht in den Mittelpunkt zu rücken, sprach er öffentlich die Bitte aus, von der Zusendung von Glückwünschen abzusehen.<sup>104</sup> Und obwohl der Kaiser im Wagen vorm Dom vorfuhr, verschwand er selbst an seinem Geburtstag zunehmend aus der Öffentlichkeit. Die *Berliner Illustrirte Zeitung* verzichtete ganz auf Berichte über seinen Geburtstag, und das *Berliner Tageblatt* nahm den Kaisergeburtstag nur noch zum Anlass für einen kleinen Artikel, der allgemeine Forderungen an den Kaiser und Staat richtete, wie die Umsetzung des demokratischen Wahlrechtes im preu-

<sup>99</sup> Weiter hieß es hier: »Für die Volksstimme wird der besonders festlich gestaltete patriotische Gedenktag von großem Wert sein. Einwirkung in diesem Sinne auf die deutsche Presse, die Armeezeitungen und die Zeitungen in den besetzten Gebieten erfolgt durch das Reichspresseamt.« Vgl. Kriegsministerium an Regierungs-Präsident, 13.1.1917, in: StAB B 784.

<sup>100</sup> Vgl. Ausschuß für vaterländische Feiern in Bochum, 18.1.1917 und Anzeige in Märk. Sprecher, 25.1.1917, in: StAB B 784.

<sup>101</sup> Stellvertr. Generalkommando/von Gayl an Regierungspräsident, 18.1.1918, in: StAB A L 204.

<sup>102</sup> Vgl. etwa die Unterlagen in: StAB B 784 oder die Feierberichte in: Westfälische Volkszeitung, 28.1.1918; mit ähnlichem Befund am Beispiel Essens: M. WIENFORT, Kaisergeburtstagsfeiern, 1993, S. 182.

<sup>103</sup> So auch: C. DILBA, Die Dynastie in bewegten Bildern, 2005, S. 98–111, S. 105.

<sup>104</sup> Berliner Zeitung, 27.1.1918, morgens.

ßischen Abgeordnetenhaus.<sup>105</sup> Selbst der Geburtstagsartikel der konservativen *Kreuzzeitung* drehte sich nicht mehr um den Kaiser, sondern richtete sich vor allem gegen die Demokratisierung des Wahlrechtes.<sup>106</sup> Auch die konservative *Deutsche Zeitung* äußerte als Geburtstagsgeschenk die kaum versteckte Kritik, Wilhelm II. sei es zum Verhängnis geworden, dass er keine »Großen Männer« neben sich stellen konnte.<sup>107</sup> Der Verfall des Kaisergedankens im Weltkrieg hatte viele Ursachen.<sup>108</sup> Dass er sich während des Krieges nicht mehr durch seine Festzeremonielle die Aufmerksamkeit und Huldigungen der Gesellschaft einholen konnte, zählte sicherlich mit dazu.

Stattdessen wurde am 2. Oktober 1917 Hindenburgs 70. Geburtstag in ganz Deutschland wie ein Nationalfeiertag begangen, der Ähnlichkeiten zu den Feiern am Kaisergeburtstag hatte. Die Hindenburgbilder in den Straßen, die offiziellen Feiern in der Philharmonie mit dem Choral »Nun danket alle Gott« und Musik von Wagner und von Schulkindern, die offiziellen Glückwünsche an den »Führer des gesamten Volkes«, die Feiern und Preisungen bis in die Provinz und schließlich die abschließende Danksagung Hindenburgs über die Presse trugen durchaus Züge der Kaisergeburtstagsfeiern.<sup>109</sup> Sie stellten dabei aber noch direkter die Preisung eines Individuums und seiner Taten heraus. Gerade diese Verehrung im Geburtstagsfest markierte dabei bereits die Ausbildung eines neuen Kaiserersatzes.

#### 4. Fazit

Die vergleichende Betrachtung der Geburtstagsfeiern von Wilhelm I. und Wilhelm II. machte deutlich, wie sehr der Ablauf des Zeremoniells durch die Person des Monarchen geprägt wurde und sich durch einen Herrscherwechsel verändern konnte. Für Wilhelm I. ließ sich ein weit gehendes Fortbestehen des vorherigen dynastisch-monarchischen Zeremoniellablaufes ausmachen, der eher quantitativ ausgedehnt wurde. Unter seinem Nachfolger kam es dagegen zu grundlegenden Formveränderungen. Stärker als zuvor entwickelte sich das Zeremoniell unter Wilhelm II. zu einem Akt der Monarchenhuldigung, die durch eine zugespitzte Hierarchisierung inszeniert wurde. Auffällig ist zudem die Aufwertung des Kirchlichen, die der Huldigung stärker metaphysische Akzente gab. Die Formalisierung des Zeremoniells nahm dabei Ende des 19. Jahrhunderts nicht ab, sondern wuchs, was Distinktionen verstärkte. Gleichzeitig kam es zu einer größeren Inklusion, insbesondere durch die Verbreiterung des Gratulantenkreises. Zudem kam es zu einer Öffnung des Zeremoniells gegenüber der Öffentlichkeit, was als Reaktion auf die Medialisierung und die Popularisierung der Feiern zu deuten ist.

<sup>105</sup> Berliner Tageblatt, 27. 1. 1918, morgens.

<sup>106</sup> Neue Preußische Zeitung, 27. 1. 1918.

<sup>107</sup> Deutsche Zeitung, 27. 1. 1918.

<sup>108</sup> Vgl. B. SÖSEMANN, Verfall des Kaisergedankens, 1991.

<sup>109</sup> Vgl. Vossische Zeitung, 2. 10. 1917, Beilage; 3. 10. 1917, S. 4; 4. 10. 1917, S. 1. Vgl. auch W. PYTA, Hindenburg, 2004, S. 125.

Die Neuerfindung des Zeremoniells unter Wilhelm II. kann allerdings nicht allein aus seiner Person heraus verstanden werden. Vielmehr deutet bereits ein vergleichender Blick auf die Umstrukturierung des Zeremoniells der britischen Monarchen in den 1880er Jahren an, dass die Etablierung pompöser, scheinbar mittelalterlicher Formen ein Prozess war, der als eine Antwort auf den Machtverlust der Monarchie, die Medienexpansion und politische Mobilisierung der Gesellschaft in Westeuropa zu verstehen ist. Gerade die zunehmende öffentliche Präsenz, die bereits öffentlichkeitscheue Monarchen wie Wilhelm I. und Queen Victoria in den 1880er Jahren etablierten, weist darauf hin, dass die öffentliche Nachfrage nach entsprechenden Performanzen für eine Öffnung des Zeremoniells sorgte.

Im Vergleich etwa zum außenpolitischen Zeremoniell markierte das der Kaisergeburtstage sicherlich im geringeren Maße politische Entscheidungen. Dennoch zeichnete sich auch der Ablauf der Kaisergeburtstage durch ein Wechselspiel aus einer politisch relevanten Inklusion und Abgrenzung aus. Ihre Performanz diente zugleich einer kollektiven und einer statusbezogenen Identitätsbildung, die Gesellschaftsordnungen konstruierte. Die Geburtstagsrituale ermöglichten einerseits den Monarchen, von den Eliten des Reiches und den ausländischen Diplomaten einen sichtbaren Loyalitätsbeweis zu erhalten. Andererseits markierte bereits die Form der Gratulationsannahme die jeweilige Stellung des Gratulanten im Machtgefüge. Die Auswahl der Gäste, ihre Anordnung und die Körpergestik ihnen gegenüber schuf Statuszuschreibungen. Generell standen dabei die Zeremonielle für eine Aufwertung der Fürsten, des Militärs und Diplomaten, während am anderen Ende vor allem die parlamentarischen Gremien eine Abwertung erfuhren.

Natürlich wird man nicht abschließend beantworten können, inwieweit es den Kaisern gelang, durch das Zeremoniell ihr Machtfundament zu festigen. Das Zeremoniell trug zumindest dazu bei, dass divergierende Eliten sich dem Kaiser unterwarfen und so auch nach außen hin Geschlossenheit zeigten. Das Zeremoniell war dabei durch einen wechselseitigen Austausch von Loyalitätsbezeugungen bestimmt, was sich nicht zuletzt in den materiellen und immateriellen Geschenken des Kaisers an die Gäste niederschlug. Das vom Kaiser bestimmte Zeremoniell stärkte vor allem seine Deutungshoheit über den politischen Raum und verhalf insbesondere Wilhelm II., seine Utopie einer ständisch geordneten Gesellschaft in Szene zu setzen. Zudem war der Ausbau der kaiserlichen Geburtstagsfeier zweifelsohne ein wichtiges Vorbild für jene Feiern im Land, die mit ihren Festessen und Abendunterhaltungen den Ablauf nachahmten und auch hier den jeweiligen Status in der lokalen Gesellschaft aushandelten.

Ein Grundproblem des Zeremoniells war freilich die Routinisierung; Gerade die Gewöhnung an den jährlichen Ablauf nahm ihm das Besondere und damit die Attraktion des Neuen. Ohne minutiös wiederholtes Zeremoniell, so ließe sich folgern, wäre die Integrationsleistung auf Dauer vermutlich größer gewesen. Allerdings hätten Abweichungen am repräsentierten Gefüge ebenso die Gefahr geborgen, dass Machtrivalitäten verstärkt worden wären.

## Summus episcopus. Das Protestantische im Zeremoniell der Hohenzollern

### 1. Evangelische Kirche, Staat und Monarch im Kaiserreich

Zwischen Kirche, Staat und Monarch bestand im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert ein enges Verhältnis. In Deutschland lebten alle Kirchen traditionell von Staatszuschüssen und der staatlich erhobenen Kirchensteuer.<sup>1</sup> Der Staat hatte gegenüber den Kirchen ein Aufsichtsrecht (»Kirchenhoheit«), das auf die Wahrung von Staatssouveränität und Staatsloyalität zielte. Bei der in Landeskirchen organisierten evangelischen Kirche war der Landesherr (bzw. waren die Regierungen der freien Städte) zudem oberster Bischof und führte als solcher das »Kirchenregiment«, das z.B. durch die Genehmigung von Agenden auch in den Bereich der geistlichen Rechte hineinreichte. Das bereits in der Reformationszeit entstandene »Summepiskopat« war im 19. Jahrhundert zwar politisch wie auch innerkirchlich durchaus umstritten, hatte aber bis 1918 Bestand, zumal die Monarchen selbst nicht dazu bereit waren, es aufzugeben.

Die Funktionen von Kirchenhoheit und Kirchenregiment, in absolutistischer Zeit zusammengewachsen, waren im 19. Jahrhundert wieder getrennt worden: Die Kirchenhoheit lag bei den Kultusministerien, das Kirchenregiment bei Konsistorien oder Oberkirchenräten. Diese mit Juristen und Theologen besetzten Einrichtungen waren kirchliche Behörden. Sie waren keinem Minister unterstellt, ihre Mitglieder wurden vom Monarchen ernannt. Die Trennung vom Staat war jedoch keine vollständige: Der Evangelische Oberkirchenrat (EOK) war in Preußen im Staatshaushalt etabliert, die juristischen Mitglieder kamen aus dem Staatsdienst; der Monarch bediente sich in kirchlichen Fragen des Kultusministers als seiner zentralen Beratungs- und Weisungsstelle. Der Landesherr hatte allerdings kein direktes Weisungs- und Eingriffsrecht gegenüber den Kirchenbehörden; er blieb aber über sein Ernennungsrecht in den Grenzen von Bekenntnis, Recht und Verfassung der Herr des Kirchenregiments. Dass der Monarch in seiner Funktion als summus episcopus nicht Staatsorgan, sondern Kircheninstanz war, traf zwar formaljuristisch zu, in der Praxis fiel diese Differenzierung aber weniger ins Gewicht.

Sowohl Wilhelm I. als auch Wilhelm II. nahmen als preußische Könige ihre Aufgaben als summus episcopus der altpreußischen Landeskirche ernst, unterschieden sich aber deutlich in ihrer Prioritätensetzung.<sup>2</sup> Wilhelm I. ging es vornehmlich um die Aufrechterhaltung des positiven Bekenntnisses und den Schutz der Landeskir-

<sup>1</sup> Vgl. auch zum Folgenden: T. NIPPERDEY, Religion im Umbruch, 1988, S. 84f., u. E. R. HUBER/W. HUBER, Staat und Kirche, 1983, S. 929.

<sup>2</sup> Vgl. K. E. POLLMANN, Kirchenregiment, 1999; DERS., Wilhelm II., 2001.

che vor dem Eindringen von Irrlehren.<sup>3</sup> Wilhelm II. lag hingegen an einer einigen und starken Kirche und so brachte er die Landeskirche auf einen mittelparteilichen Kurs. Seine höchstbischöfliche Stellung hielt er für die Voraussetzung, um das Ansehen der evangelischen Kirche zu erhalten, und erklärte sie daher zum Tabu. Als Kirchenoberhaupt forderte er seine Landeskirche wiederholt zu einer gegen den Katholizismus gerichteten kraftvollen Selbstbehauptung auf. Zugleich strich Wilhelm II. zu Beginn seiner Regierungszeit die Aufgabe der Kirche hervor, am Kampf gegen die Umsturzbestrebungen der Sozialdemokratie mitzuwirken. Trotz Bedeutung seiner Prärogative enthielt sich Wilhelm II. jedoch unmittelbaren Eingriffen in die kirchenregimentliche Tätigkeit. Sie waren während seiner Amtszeit aufgrund der engen Anlehnung des EOK an den Summepiskopat aber auch nicht erforderlich.

Evangelische Amtskirche, Staat und Monarch waren demnach auch in der Zeit des Kaiserreichs noch eng miteinander verbunden. So ist zu vermuten, dass auch das kirchliche und das monarchische Zeremoniell in einem Nahverhältnis zueinander standen. Ob diese Annahme zutrifft und wie der Transfer von liturgischen Elementen in das dynastische Zeremoniell und von dynastischen Elementen in das kirchliche Zeremoniell verlief, soll im Folgenden nachgegangen werden. Aus Gründen der Chronologie werden dabei zunächst die protestantischen Bestandteile in der monarchischen Herrschaftspräsentation und danach die mit dem landesherrlichen Summepiskopat verbundenen zeremoniellen Repräsentationen jeweils an Beispielen untersucht.

## 2. Das Protestantische im Zeremoniell der Hohenzollern am Beispiel der Herrschererhebungen: die Inszenierung protestantischen Gottesgnadentums

Regierungs- und Herrschaftswechsel werden in Geschichte und Gegenwart durch zeremonielle Inszenierungen vollzogen. Bei monarchischen Regentschaftswechseln dienen sie vornehmlich dazu, die Legitimität des neuen Herrschers sicherzustellen. Daran haben zum Teil bis heute die Kirchen ihren Anteil. Auch die Herrschererhebungszeremonien der Hohenzollern – zunächst als preußische Könige, später auch als deutsche Kaiser – enthielten ein kirchlich-protestantisches Element. Dieses soll nun exemplarisch bei vier exponierten Herrschererhebungen, die zeremoniell aufeinander Bezug nehmen, herausgearbeitet werden.

### a) *Die preußische Königskrönung von 1701*

Die Erhebung Preußens zum Königreich im Jahr 1701 war unauflöslich mit dem Zeremoniell der Krönung verbunden, politisches und symbolisches Handeln fielen hier zusammen.<sup>4</sup> Das Zeremoniell war von Kurfürst Friedrich III., dem späteren

---

<sup>3</sup> Vgl. zum Summepiskopat Wilhelm I.: B. SATLOW, Wilhelm I., 1960.

<sup>4</sup> Vgl. J. ANDRES/M. SCHWENGELBECK, Zeremoniell, 2005, S. 30.

König Friedrich I., sorgfältig ausgearbeitet worden. Als absolutistischer, protestantischer Souverän war Friedrich nicht an Traditionen, Vorschriften und ordines<sup>5</sup> gebunden, sondern konnte frei entscheiden, welche Elemente der Herrscherweihe als eines kirchlich-religiösen Aktes er in das neue Königtum übernehmen wollte.<sup>6</sup> Das von ihm eingesetzte »Dignitätsconseil« griff bei seiner Planung auf protestantische Vorbilder zurück: das Zeremoniell der Selbstdkrönung Karls XII. von Schweden (1697) sowie der Krönung und Salbung Christians III. von Dänemark (1537). Dem Aufbau der Krönungsfeierlichkeiten lag ein »klares politisch-diplomatisches Konzept« zu Grunde. Es ließ »einen ausgeprägten Sinn für punktuelle und langfristige Selbstdarstellung erkennen und für die Notwendigkeit einer Festsymbolik im Wechselspiel zwischen Herrscher und europäischen Souveränen, Hof und Ständen, Festpublikum und der weiteren Öffentlichkeit in den ›Königlich Preußischen Staaten‹ und in Europa.«<sup>7</sup> In Friedrichs Krönungszeremoniell spiegelte sich sein Selbstverständnis als Monarch, visualisierte sich sein Herrscherprogramm.<sup>8</sup>

Zunächst hatten alle Pfarrer am 16. Januar 1701 eine Abkündigung über die neue Königswürde von den Kanzeln zu verlesen.<sup>9</sup> Am Vorabend seiner Krönung stiftete Friedrich I. dann in Anlehnung an das englische Krönungszeremoniell den Hohen Orden vom Schwarzen Adler, dessen Statuten noch stark geistlichen Einschlag aufwiesen.<sup>10</sup> Die Devise des Ordens lautete: »Suum cuique«. Sie war die erste programmatiche Grundsatzzerklärung des neuen Königreiches, mit der Friedrich eine Selbstverpflichtung und Selbstbeschränkung einging.<sup>11</sup> Das Ordensfest selbst war mit gottesdienstlichen Handlungen und Segnungen verbunden.<sup>12</sup> Am Krönungstag selbst fanden im Unterschied zu der abendländischen Tradition Krönung und Salbung in zwei räumlich und zeitlich klar getrennten Schritten und in umgekehrter Reihenfolge statt.<sup>13</sup> Im Audienzsaal des Königsberger Schlosses krönte sich der bereits in den königlichen Ornat gekleidete Kurfürst selbst zum König und setzte damit die politische Theorie des Absolutismus um.<sup>14</sup> Die eigens angefertigte, in ihrem Oberteil geschlossene Krone sollte, so ließ Friedrich seinen Zeremonienmeister Johann von Besser später in der offiziellen »Preußischen Krönungs-Geschichte« schreiben, die Vereinigung von weltlicher und geistlicher Macht in der Person des

<sup>5</sup> Die ersten Krönungsordines entstanden um die Mitte des 9. Jahrhunderts. In ihnen wurden die im kirchlichen Teil der Herrschererhebungszeremonie zu absolvierenden Handlungsschritte und die dabei zu sprechenden Texte schriftlich fixiert. Zu den mittelalterlichen Kaiserordines vgl. R. ELZE, *Ordines*, 1960.

<sup>6</sup> Vgl. H. DUCHHARDT, Herrscherweihe, 1983, S. 82.

<sup>7</sup> B. SÖSEMANN, Krönungsjubiläen, 2001, S. 117.

<sup>8</sup> Vgl. B. SÖSEMANN, Zeremoniell, 2002, S. 134.

<sup>9</sup> Vgl. B. SÖSEMANN, Krönungsjubiläen, 2001, S. 117.

<sup>10</sup> Vgl. H. LIERMANN, Sakralrecht, 1941, S. 362.

<sup>11</sup> Vgl. W. STRIBRNY, Königsberger Krönung, 2001, S. 95f. Für Stribrny ist damit die Stiftung des Schwarzen-Adler-Ordens bedeutsamer als die eigentliche Krönung.

<sup>12</sup> Vgl. H. LIERMANN, Sakralrecht, 1941, S. 362.

<sup>13</sup> Vgl. H. DUCHHARDT, Herrscherweihe, 1983, S. 85.

<sup>14</sup> So die Vermutung von H. DUCHHARDT, ebd., S. 88. Vgl. auch M. SCHWENGELBECK, Herrschaftsrepräsentation, 2005, S. 152.

protestantischen Monarchen, den Gott selbst gesalbt habe, symbolisieren.<sup>15</sup> Nach seiner Selbstkrönung krönte Friedrich seine Frau Sophie Charlotte zur Königin. Nun erst folgte der im zeremoniellen Ablauf zeitlich und inhaltlich herab gestufte kirchliche Akt. Die sich anschließende Salbung konnte zwar keine konstitutive Bedeutung mehr haben, war aber wichtiges äußeres Zeichen gottgewollter Herrschaft. Friedrich wollte sich mit der bischöflichen Salbung die Anerkennung im Kreis der europäischen Monarchien und den Titel *Sacra Regia Majestas* sichern.<sup>16</sup> Die Praxis der kirchlichen Herrscherweihe war auch in den protestantisch werdenden Teilen Europas nicht abgebrochen, da die Reformatoren zwar die Priesterweihe, nicht aber die ihr nachgebildete Herrscherweihe verworfen hatten.<sup>17</sup> Das gekrönte Königspaar schritt über den Schlosshof zur lutherischen Schlosskirche, wo sie am Eingang von dem reformierten Konsekrator und seinem lutherischen Assistenten mit einem kurzen Gebet begrüßt wurden.<sup>18</sup> Für den Krönungsgottesdienst waren der reformierte Hofprediger Ursinus von Bär und der lutherische Königsberger Theologieprofessor Bernhard von Sanden von Friedrich als *summus episcopus* eigens zu Bischöfen ernannt worden. Mit dem lutherisch-reformierten Gottesdienst deuteten der reformierte Friedrich und seine lutherische Frau ihren Wunsch nach einer Union von Reformierten und Lutheranern an.<sup>19</sup> Während die Bischöfe und die sie begleitenden sechs, ausschließlich evangelischen Geistlichen zum Altar schritten, begab sich das Königspaar während des Orgelvorspiels zu ihren Thronen. Nach Liedern und Gebet hielt Ursinus die erste Predigt über 1. Samuel 2,30: »Wer mich ehrt, den will ich wieder ehren; wer mich verachtet, soll wieder verachtet werden.« Es folgten Psalmen gesang (Ps. 21. Dank für den Sieg des Königs) und das Lied »Komm Schöpfer Heiliger Geist«. In der zweiten Predigt legte Sanden an David und Christus dar, dass die Regierung eines Königs zur Ehre Gottes und zum Besten der Untertanen geführt werden müsse. Lehre und Mahnung, nicht Lob prägten somit den Inhalt der beiden protestantischen Predigten. Unter dem Klang der königlichen Instrumente Pauken und Trompeten trat der gekrönte König vor den Altar. In der Symbolik der nachfolgenden Handlungen wurde den Anwesenden vor Augen geführt, dass dem protestantischen Herrscher die neue Königswürde nicht von einer autonomen Kirche kraft eigenen Rechts, sondern unmittelbar von Gott verliehen worden war.<sup>20</sup> So setzte Friedrich sich selbst die Krone ab und initiierte die Salbung, indem er einen Hofbeamten Ursinus das mitgebrachte Salböl aushändigen ließ. Der Konsekrator salbte damit Stirn und Puls des Königs. In seiner Salbungsformel knüpfte der Bischof an die Salbung der Könige Israels durch die Propheten und Priester an und

<sup>15</sup> Vgl. B. SÖSEMANN, Krönungsjubiläen, 2001, S. 123.

<sup>16</sup> Vgl. H. LIERMANN, Sakralrecht, 1941, S. 364.

<sup>17</sup> Vgl. ebd., S. 312–317.

<sup>18</sup> Eine knappe Ablaufbeschreibung des Krönungsgottesdienstes findet sich bei: H. DUCHHARDT, Herrscherweihe, 1983, S. 85 f. und B. SÖSEMANN, Krönungsjubiläen, 2001, S. 117–120.

<sup>19</sup> Vgl. W. STRIBRNY, Königsberger Krönung, 2001, S. 97.

<sup>20</sup> Vgl. H. LIERMANN, Sakralrecht, 1941, S. 367. Die unmittelbare Einsetzung der Obrigkeit durch Gott wurde von der Reformation mit einem bis dahin unerhörten Nachdruck betont.

band damit das preußische Königtum in die Tradition der Heiligen Schrift ein. Dann sprach er: »Und der Herr, unser Gott, salbe hiebey auch selbsten mit dem Heiligen Geist.«<sup>21</sup> Nicht der Konsekrator, sondern ein Höfling reinigte anschließend Stirn und Puls vom Öl. Danach setzte sich der König die Krone wieder eigenhändig auf. Im Anschluss wurde das Konsekrationsspiel an Sophie Charlotte vollzogen. Nach einer musikalisch angedeuteten Akklamation gingen alle beteiligten Geistlichen zunächst zum König und dann zur Königin und huldigten ihnen mit einem kurzen Gebet, einer Art Adoration. Es folgten ein Musikstück, die Fürbitten des Konsekrators am Altar, ein Chorstück und ein Gemeindelied. Von Sanden sprach das Schlussgebet und nach dem Segen sang die ganze Gemeinde unter Pauken, Trompeten und Glockengeläut das Lied »Herr Gott dich loben wir«. Anschließend verkündete ein Hofbeamter den Generalpardon, von dem Gotteslästerer und Majestätsbeleidiger ausgenommen waren. Danach zog das Herrscherpaar aus der Kirche aus.

In seinem Ablauf lehnte sich der Salbungsgottesdienst zwar an den Krönungsordines der deutschen Könige an, jedoch enthielt er auch bewusst protestantische Bestandteile:<sup>22</sup> so waren die Elemente der lateinischen Krönungsmesse durch deutsche Fassungen ersetzt worden (z. B. Te Deum durch Herr Gott dich loben wir); die Gemeinde sang Lutherlieder, der Gottesdienst enthielt eine Predigt, dem König wurden kein Ring angesteckt und keine Pontifikalien angelegt und es fehlte die Kommunion. Diese wurde – »um beserer Andacht willen«<sup>23</sup> – erst am 27. Februar von dem Königspaar in einem Sonntagsgottesdienst in der Königsberger Schlosskirche nachgeholt. Am 6. Mai zog Friedrich dann unter Glockengeläut und Kanonendonner durch sieben Triumphbögen wie ein siegreicher Feldherr in Berlin ein. Ein mehrtägiges Freudenfest schloss sich an, das am 22. Juni mit einem großen »Danckfest« an einem eigens dazu ausgerufenen »Danck-, Buß- und Betttag« ausklang.<sup>24</sup>

Als eine Fortsetzung der festlichen Inszenierung nutzte Friedrich geschickt die gelenkten Tagesmedien sowie Buchpublikationen. Die Berichterstattung über die Krönungsfeierlichkeiten in den Zeitungen gab der Salbung einen großen Raum und folgte in der Darstellung der entscheidenden zeremoniellen Momente der Version des Hofes.<sup>25</sup>

Zu Lebzeiten Friedrichs I. wurde der 18. Januar als »Gedächtnis-Tag« jährlich gefeiert, wobei die offiziellen Feierlichkeiten fast immer gleich verliefen und mit Kirchengeläut und einem Gottesdienst eingeleitet wurden.<sup>26</sup> Friedrichs Nachfolger

<sup>21</sup> Zitiert nach ebd., S. 366.

<sup>22</sup> Vgl. H. DUCHHARDT, Herrscherweihe, 1983, S. 86.

<sup>23</sup> Johann Christian LÜNIG, *Theatrum Ceremoniale historico politicum oder Historisch und Politischer Schau-Platz aller Ceremonien*, Bd. 2, Leipzig 1720, S. 113.

<sup>24</sup> Vgl. B. SÖSEMANN, Krönungsjubiläen, 2001, S. 119.

<sup>25</sup> Vgl. B. SÖSEMANN, Zeremoniell, 2002, S. 104.

<sup>26</sup> Zum Festprogramm vgl. B. SÖSEMANN, Krönungsjubiläen, 2001, S. 124.

setzten dessen Politik der Ästhetisierung der Herrschaft und Aura des Monarchen<sup>27</sup> nicht fort und so veränderten sich auch die Hauptbestandteile des Erinnerungszeremoniells. Sie wurden im Verlauf der friderizianischen Epoche vernachlässigt und später bis auf Relikte aufgegeben. Ab 1810 wurde dann aber jährlich am Sonntag nächst dem 18. Januar das Krönungs- und Ordensfest gefeiert, in dessen Rahmen auch ein Gottesdienst stattfand.<sup>28</sup> Auf Selbstkrönung und Salbung wurde bei dem Fest jedoch kein Bezug mehr genommen.

Im Jahr 1847 schrieb Leopold von Ranke in seiner Preußischen Geschichte: »Wir wollen die Ceremonie des 18. Januar 1701 nicht schildern: sie haben für unser Gefühl, wenn wir davon lesen, etwas Überladenes.« Trotz der distanzierten Haltung gegenüber dem barocken Prunk würdigte Ranke die Krönungszeremonie jedoch wegen der besonderen Hervorhebung der Unabhängigkeit der weltlichen Macht von der geistlichen als eine typische protestantische Herrscherweihe<sup>29</sup>. Auch die heutige Forschung deutet die von Friedrich I. inszenierte Krönung in diese Richtung: So spiegelt die Selbstkrönung für Heinz Duchhardt sowohl die distanziertere Haltung der protestantischen Fürsten gegenüber der Kirche wider als auch die ungeheure Steigerung des Herrschaftsverständnis des absoluten Fürsten. Selbstkrönung – das bedeutet die letzte und höchste Stufe des Gottesgnadentums, die Ausschaltung jeder anderen Autorität bei der Herrschaftsbegründung. Duchhardt sieht in der Königsberger Krönung mit ihrer deutlichen Beschränkung der Mitwirkung der Kirche sogar einen Ausgangspunkt für eine generelle »Entkirchlichung« der Königskrönung und damit des europäischen Königtums im ausgehenden Ancien Régime und im 19. Jahrhundert.<sup>30</sup>

In Preußen stiftete Friedrich I. mit seiner souveränen Selbstkrönung und der bischöflichen Salbung keine Tradition. Insbesondere die Salbung war eine »künstlich nach Preußen verpflanzte Handlung« gewesen, die »hier keinen geschichtlichen Boden wie in England oder in den nordischen Reichen« besaß.<sup>31</sup> Friedrichs unmittelbare Thronfolger verzichteten auf die Krönung und die protestantische Herrscherweihe. Denn auch ohne Krönung und Salbung konnten die preußischen Könige fortan auf die Akzeptanz der europäischen Königshäuser und der Hochadelsgesellschaft rechnen. So fanden die Ansätze zu einem Sakralrecht des protestantischen Herrschers, die der erste preußische König geschaffen hatte, unter seinen Nachfolgern keine weitere Entfaltung.<sup>32</sup> Die preußischen Regentschaftswechsel erhielten fortan ihre rechtsgültige Bestätigung in der feierlichen Huldigung der Stände.<sup>33</sup>

<sup>27</sup> Vgl. B. SÖSEMANN, Zeremoniell, 2002, S. 135.

<sup>28</sup> Vgl. hierzu D. E. BARCLAY, Ritual, 1992, S. 211. Für ihn ist das Fest »perhaps the best example of an ·invented· tradition in nineteenth-century Prussia«.

<sup>29</sup> Leopold v. RANKE, Neun Bücher Preußischer Geschichte, Berlin 1848, S. 108.

<sup>30</sup> H. DUCHHARDT, Herrscherweihe, 1983, S. 95.

<sup>31</sup> Vgl. H. LIERMANN, Sakralrecht, 1941, S. 369.

<sup>32</sup> Vgl. ebd., S. 373. Ansätze zu einem Sakralrecht des protestantischen Herrschers finden sich dann erst wieder bei König Friedrich Wilhelm IV. Vgl. ebd., S. 378f.

<sup>33</sup> Vgl. zu den Huldigungen: J. ANDRES/M. SCHWENGELBECK, Zeremoniell, 2005; M. SCHWENGELBECK, Herrschaftspräsentation, 2005.

Die Huldigungsfeiern wurden durch konfessionell getrennte Gottesdienste im Vorfeld und dem auf dem Schlosshof zum Abschluss gemeinsam gesungenen Lied »Nun danket alle Gott« lediglich christlich-geistlich umrahmt.

b) *Die preußische Königskrönung von 1861*

Die zweite und letzte Selbstkrönung eines preußischen Königs fand 1861 statt, als Preußen bereits ein Verfassungsstaat war. Mit ihren weit reichenden königlichen Prärogativen orientierte sich die Verfassung von 1851 noch an den Traditionen des monarchischen Prinzips, ergänzte diese aber mit modernen liberalen und rechtsstaatlichen Elementen.<sup>34</sup> Bei seinem Regierungsantritt leistete Wilhelm I. den konstitutionell vorgeschriebenen Schwur auf die Verfassung, wünschte aber auch eine Huldigung, welche die verfassungsrechtliche Struktur des konstitutionellen Preußens jedoch nicht mehr zuließ. Nach der Intervention seiner Minister und auf Druck einer zwischenzeitlich politisierten Öffentlichkeit ließ er sich auf eine feierliche Krönung als zeremonielles Äquivalent ein.<sup>35</sup> An die Stelle der rechtlich verbindlichen Huldigung trat damit eine nicht mehr statuskonstitutive Inszenierung, die dennoch eine staatspolitische Funktion zur Legitimation des monarchischen Herrschaftsanspruchs besaß – ein Beispiel für die »Bedeutungs- und Funktionsverschiebung des monarchischen Zeremoniells im 19. Jahrhundert«.<sup>36</sup> Da sich die Krönung in Preußen nicht als rituelle Praxis etabliert hatte, konnte nun auf sie zurückgegriffen werden. Laut Wilhelm I. ließ es sich rechtfertigen, die Krönung zu erneuern, da das Königtum in Form der Verfassung mit neuen Institutionen umgeben worden und damit in eine »neue Phase« eingetreten sei. Die Adressaten des Zeremoniells waren nun im Unterschied zu 1701 nicht mehr die europäische Hochadelsgesellschaft, sondern die preußische Öffentlichkeit. Erneut hatte dabei die evangelische Kirche zeremoniell zu assistieren, wobei ihre Akteursrolle verändert wurde: anstelle der Salbung fand nur noch eine Weihe statt. Der kirchliche Akt selbst hatte jedoch für den Monarchen eine große Bedeutung: Wilhelm I. ordnete mit dem ausdrücklichen Ziel, sein Gottesgnadentum, in dem er die einzige Rechtfertigung seiner Krongewalt sah, auch im preußischen Verfassungsstaat der Öffentlichkeit zu demonstrieren<sup>37</sup>, seine Krönung in der Schlosskirche in Königsberg für den 18. Oktober<sup>38</sup> 1861 an. Als nicht mehr statuskonstitutiver Akt konnte die Krönung nun wieder in den Sakralraum zurückverlegt werden. Wilhelm setzte eine Immediatkommision ein, die ein um-

<sup>34</sup> Vgl. M. SCHWENGELBECK, Herrschaftsrepräsentation, 2005, S. 144.

<sup>35</sup> Vgl. ebd., S. 126.

<sup>36</sup> Vgl. ebd., S. 145 (Zitat) und S. 161.

<sup>37</sup> Vgl. B. ROGGE, Hohenzollernherrschaft, 1915, S. 139.

<sup>38</sup> Der 18. Oktober war ein mehrfacher Gedenktag: Am 18.10.1663 hatte der Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg in Königsberg die Huldigung der Stände entgegengenommen, am 18.10.1813 war in der Völkerschlacht bei Leipzig die Entscheidung über Preußens Zukunft gefallen und am 18.10.1831 war Kronprinz Friedrich Wilhelm geboren worden. Vgl. W. BUSSMANN, Krönung, 1983, S. 189.

fangreiches Programm entwarf, das die Anreise nach Königsberg, den dortigen Aufenthalt mit seinen zeremoniellen Handlungen sowie die anschließende Einholung nach Berlin umfasste. Für die Berücksichtigung des geistlichen Elements war Oberkonsistorialrat und Hof- und Domprediger Carl Wilhelm Snethlage zuständig. Da die Gottesdienstordnungen Friedrich Wilhelms III. keinen Krönungsgottesdienst vorsahen, wählte Wilhelm I. die Ordnung für den Abendmahlsgottesdienst; an die Stelle der Konsekration der eucharistischen Elemente trat die Konsekration der Kroninsignien, an die Stelle des Abendmahls die Krönung, wodurch diese einen sakramentalähnlichen Charakter erhielt.<sup>39</sup>

Das gesamte Programm der Krönungsfeierlichkeiten wurde später im »Ceremonial-Buch für den königlich preussischen Hof« als Anhang des Teils »Krönungen und Huldigungen« abgedruckt.<sup>40</sup> So konnte der Ablauf des Zeremoniells nachgelesen und spätere zeremonielle Zitate in anderen Erhebungsfeiern als solche erkannt werden. Auch schon das Programm des Zeremoniells von 1701 war zeitgenössisch veröffentlicht worden, so dass die Anleihen der zweiten bei der ersten Königskrönung vom engeren und weiteren Publikum des Zeremoniells bemerkt werden konnten.

Der Beginn des Krönungstages wurde mit kirchlichen und militärischen Signalen angekündigt: von 7 bis 8 Uhr läuteten sämtliche Kirchenglocken der Stadt und wurden von den Wällen 101 Kanonenschüsse abgefeuert. Da in Preußen inzwischen mehr als ein Drittel der Bevölkerung katholisch war, fand vor dem evangelischen Krönungsgottesdienst in der katholischen Kirche eine Messe statt. Von halb neun bis neun Uhr wurde erneut mit allen Glocken geläutet. Das Militär war bereits auf dem Schlosshof angetreten und hatte sich zum Spalier für den Krönungszug formiert. Die geladenen Gäste begaben sich in die Kirche auf ihre Plätze. Insgesamt nahmen etwa 3100 Personen an der Zeremonie teil. Neben Vertretern des Hofs waren 1861 auch die Mitglieder des Landtags, andere nichtadelige Gäste sowie auch Pressevertreter anwesend.<sup>41</sup> Um 10 Uhr schritt das Königspaar in einem Krönungszug, den der Zeremonienmeister in 29 Gruppen für den König und acht Gruppen für die Königin gegliedert hatte, durch den mit Menschen gefüllten Schlosshof zur Kirche. Am Kirchenportal wurden sie von den Geistlichen mit den Begrüßungsworten von 1701 empfangen: »Es gehen herein die Gesegneten des Herrn«. Danach wurden sie unter dem Gesang des Domchors (Ps. 100) in die Kirche geleitet, wo sie sich auf ihren Thronsesseln links und rechts des Altars niederließen. Die übrigen Zugteilnehmer nahmen nach der höfischen protokollarischen Ordnung ihre Plätze ein, wobei die Anordnung der Sitzplätze in der Kirche die Hierarchien und Distinktionen augenfällig machte. Ein Gemeindegesang leitete die Liturgie ein. Die Krönungs predigt hielt der Generalsuperintendent der Kurmark, Hof- und Domprediger Wil-

<sup>39</sup> Vgl. M. WICHELHAUS, Heil dem König, 1990, S. 125f.

<sup>40</sup> R. STILLFRIED, Ceremonial-Buch, 1877, S. 176–190.

<sup>41</sup> Vgl. J. ANDRES/M. SCIWENGELBECK, Zeremoniell, 2005, S. 48.

helm Hoffmann über den vom König bestimmten Text 2. Sam. 7,29.<sup>42</sup> Hoffmann deutete zur Unterstreichung von Wilhelms Gottesgnadentum die Krone als »Sinnbild göttlicher Salbung mit dem Heiligen Geist«, als ein Vorzeichen des Triumphes der Krone des ewigen Lebens, das dem Kampfe heißer überwindender Arbeit um den Bau des göttlichen Reiches in Kirche und Staat droben folge. Nach Abschluss der Predigt, dem allgemeinen Kirchengebet, dem Vaterunser und dem Segen begann der Krönungsakt. Ihm wohnte nun auch die katholische Geistlichkeit in einer Loge der Schlosskirche bei. Konsekrator war diesmal kein ad hoc ernannter Bischof wie 1701, sondern Snethlage. Zwar hatte auch Wilhelm I. Bischöfe ernennen wollen, doch hatte ihn der EOK davon überzeugen können, dass dies nicht opportun sei.<sup>43</sup> Die kirchliche Öffentlichkeit, in der das Summepiskopat nicht mehr unumstritten war, hätte einen solchen (Willkür-)Akt des summus episcopus nicht mehr akzeptiert. Wie bei der Vorbereitung des Abendmahls folgten nun die Erhebung der Herzen, die Danksagung, das Sanctus und das Benedictus. Anstelle des Agnus sprach Snethlage, an den Altarstufen mit allen Geistlichen niederknied, das Krönungsgebet, das wie auch die nachfolgenden Gebete die Intention des Zeremoniells und Wilhelms Herrschauffassung und Herrschaftsprogramm offen wiedergaben:

»Es erscheint jetzt in Deinem Heiligthum unser Theurer und vielgeliebter Herr, Dein Knecht Wilhelm, König von Preussen, um seine Hoheit und Macht und die Zeichen dieser Hoheit und Macht, Krone, Zepter und Schwert, die er aus Deiner Hand empfangen, in tiefer Demuth zu Deinen Füssen zu legen und Deiner Ehre zu widmen. Desgleichen beugt sich vor Dir seine Gemahlin, Deine Magd, Augusta, Königin von Preussen, um sich in tiefer Demuth Deinem Dienste zu weihen. Und weil Du ihnen ins Herz gegeben, dass sie dies öffentlich durch ihre feierliche Krönung bezeugen wollen, so heilige Du selbst, Du heiliger Gott, diese heilige Handlung zu einem gewissen Wahrzeichen, dass sie aus Deiner Gnade ihre Krone tragen, und Du sie zum Heile Deines Volkes krönen willst mit Gnade, Barmherzigkeit. Salbe sie mit dem Oele der Freude, und erleuchte sie mit Deinem heiligen Geiste. [...] Ja grosser, allmächtiger, barmherziger Gott und Vater, segne also das Haus Deines Gesalbten, dass es ewiglich sei vor Dir. Denn was Du segnest, das ist gesegnet ewiglich. Erhöre uns um Jesu Christi, Deines Sohnes und unsers Herrn, Willen, Amen!«<sup>44</sup>

Daraufhin begaben sich die Würdenträger mit Krone, Zepter und Reichsapfel zum Altar und legten sie dort ab. Der Ober-Burggraf mit dem Reichsschwert und der Kanzler mit dem Reichssiegel traten auf die linke Seite des Altars. Sobald das »Domine salvum Regem« beendet war, erhob sich Wilhelm unter dem Schall der Pauken und Trompeten und begab sich zu den Altarstufen, um dort still zu beten. Danach legte ihm der Oberstkämmerer den Krönungsmantel um. Wilhelm nahm den Helm ab, erstieg die Altarstufen, nahm die Krone vom Altar und krönte sich damit in der Kirche selbst. Gleichzeitig sprach der Konsekrator in Anlehnung an mittelalterliche Krönungsordines folgendes Gebet:

<sup>42</sup> »So segne jetzt gnädig das Haus deines Knechtes, damit es ewig vor deinen Augen Bestand hat. Denn du, mein Herr und Gott, hast es versprochen, und mit deinem Segen wird das Haus deines Knechtes für immer gesegnet sein.«

<sup>43</sup> Vgl. R. ELZE, Königskrönung, 2001, S. 16.

<sup>44</sup> R. STILLFRIED, Ceremonial-Buch, 1877, S. 185.

»Gott der Allmächtige, der Herr des Himmels und der Erden, welcher Euch die Krone des Reichs gegeben hat, bestärke Euch in allen christlichen und Königlichen Tugenden, auf dass das Land durch Euer gutes und glückliches Regiment aufblühe, und dass Ihr, nach diesem zeitlichen und vergänglichen Reiche, des ewigen Reichs und der Krone theilhaftig werdet, die Gott allen Gerechten aufbewahrt hat.«<sup>45</sup>

Während des Krönungsaktes wurden die Glocken geläutet und im Königsgarten die Geschütze gelöst, die Truppen im Schlosshof machten die Honneurs. Innen- und Außenraum des Zeremoniells kommunizierten somit akustisch und über ein Parallelzeremoniell miteinander.

Ähnlich wie die Krone wurden auch die übrigen Insignien durch Gebet geweiht. Wilhelm vollzog auch die übrige Konsekrationshandlung durch die Elevation von Zepter, Reichsapfel und Reichsschwert selbst. Nach dem letzten Gebet wandte sich der König, auf den Stufen des Altars stehend und mit dem Reichsschwert in der rechten Hand, gegen die Versammlung um, und der Salutator, Feldprobst Peter Thielen, rief aus: »Heil dem Könige. Dein sind wir! Mit Dir halten wir es. Friede sei mit Dir! Amen!« und zur Versammlung gewendet »Alles Volk sage Amen!«, woraufhin die Gemeinde antwortete: »Amen!«. Im Anschluss krönte Wilhelm unter dem Weihegebet des Konsekrators seine Frau. Danach kniete das Königspaar vor dem Altar und der konsekrierende Geistliche sprach den Segen über sie. Während dessen rührten die Truppen das Spiel zum Gebet, und der Oberprediger des 1. Armee-Corps, Konsistorialrat Kaehler, sprach, in der Mitte des Krönungsweges, unter Kniebeugung, das Krönungsgebet – Innen- und Außenraum des Zeremoniells kommunizierten somit erneut miteinander. Unter Orgelspiel kehrte das Königspaar auf seine Thronsessel zurück. Der Konsekrator trat wieder zum Altar und intonierte das Te Deum. Während Wilhelm und Augusta sich erhoben, um im feierlichen Zuge zum Schloss zurückzukehren, sang der Domchor Psalm 21 (Dank für den Sieg des Königs), der bereits im Salbungsgottesdienst 1701 gesungen worden war. Die Geistlichen begleiteten das Königspaar bis zum Portal der Kirche.

Im Unterschied zu 1701 hatte in Königsberg keine Salbung stattgefunden. Der sakramentale Akt erschien im protestantischen Preußen des 19. Jahrhunderts als zu »katholisch«. Auch war die Salbung zur Anerkennung des preußischen Königiums im Kreis der europäischen Monarchien zu diesem Zeitpunkt nicht mehr notwendig. Der Zeremonienmeister begründete die Unterlassung damit, dass »sie an König Friedrich I. für sämtliche Könige Preußens vollzogen [worden] ist, damit Sie und Ihr Königreich [...] dadurch eingeweih würden, und Sie Gott den Herrn als den einzigen Geber Ihrer Königlichen Würde für Ihren Lehns- und Ober-Herren anerkennen sollten.«<sup>46</sup> Damit war deutlich, dass Wilhelm I. auch ohne expliziten Vollzug der Salbung ein »Gesalbter« war, was ja auch im Krönungsgebet betont wurde. Zur Unterstreichung seines Gottesgnadentums genügte dies.

<sup>45</sup> Ebd., S. 186. Hier auch die drei nachfolgenden Zitate.

<sup>46</sup> R. STILLFRIED, Krönung, 1873, S. 105.

Dem kirchlichen Teil der Zeremonie folgte der politische. Nach dem Empfang der katholischen Geistlichkeit, der Krönungsbotschafter und ehemaligen Reichsstände im Inneren des Schlosses nahm der König auf der Throntribüne vor dem Schloss die Ansprachen der Vertreter der beiden Häuser des Landtages sowie der provinzi- als sächsischen Krönungszeugen entgegen. In ihnen kamen die unterschiedlichen Sichtweisen der Krönung als ein Sieg des Verfassungsstaates oder als ein Beweis für den Vorrang der Souveränität des Monarchen zum Ausdruck.<sup>47</sup> Antwortend konstatierte der König, dass der Thron nunmehr von »zeitgemäßen Einrichtungen [...] umgeben« sei, betonte aber noch einmal explizit sein Gottesgnadentum: »Aber eingedenk, dass die Krone nur von Gott kommt, habe Ich durch die Krönung an geheiliger Stätte bekundet, dass Ich sie in Demuth aus seinen Händen empfangen habe.« Zum Abschluss der Feierlichkeiten wurde – wie bei den Huldigungsfeiern der Vorgänger – von allen Anwesenden das Lied: »Nun danket alle Gott« gesungen und gleichzeitig 101 Kanonenschüsse abgefeuert. Analog zu 1701 fand nach der Krönungszeremonie in Königsberg auch die Einholung des Königs nach Berlin statt<sup>48</sup>, wo die Krönungsfeierlichkeiten am 27. Oktober 1861 mit einem Gottesdienst in der Schlosskapelle endeten.

Obgleich die Krönungszeremonie deutlich von Hof, Kirche und Militär geprägt wurde, verwiesen die am Krönungstag in allen preußischen Städten und Gemeinden abgehaltenen Feiern auf »die grundsätzliche Verbundenheit der bürgerlich-städtischen Eliten mit der Monarchie«.<sup>49</sup> In der Presse fand die Krönung jedoch ein geteiltes Echo. Im Unterschied zu 1701 hatte das Krönungszeremoniell 1861 in einem medial veränderten öffentlichen Raum stattgefunden. Der Monarch besaß nicht mehr die absolute Deutungskontrolle über das Zeremoniell. In der nunmehr bereits stärker diskursiv strukturierten Öffentlichkeit konnte die Symbolik des Zeremoniells reflektiert und auch politisch instrumentalisiert werden.<sup>50</sup> Der »printmediale Deutungskampf« – der allerdings stärker außerhalb Preußens stattfand<sup>51</sup> – konzentrierte sich vornehmlich auf die Alternativen: Demonstration des Gottesgnadentums oder Sieg der konstitutionellen Monarchie?<sup>52</sup> Für die konservative *Kreuzzeitung* war die Krönung »die entsprechendste symbolische Darstellung des Alt-Preußischen Staatsrechts und der Investitur von Gottes Gnaden«.<sup>53</sup> Die liberalen Zeitungen waren sich darin einig, dass die Krönung »als symbolischer Ausdruck des konstitutionellen Zeitalters zu werten sei.«<sup>54</sup> In einem Kommentar im *Grenzboten* wünschte man sich, dass das »Ceremoniell in Königsberg etwas weniger byzantinisch gewesen

<sup>47</sup> Vgl. M. SCHWENCHELBECK, Herrschaftsrepräsentation, 2005, S. 156.

<sup>48</sup> Vgl. K. TENFELDE, Adventus, 1982, S. 69.

<sup>49</sup> J. KOCKA/J. VOGEL, Krönungen, 2000, S. 789.

<sup>50</sup> Vgl. J. ANDRES/M. SCHWENCHELBECK, Zeremoniell, 2005, S. 37.

<sup>51</sup> Vgl. R. ELZE, Königskrönung, 2001, S. 26 f.

<sup>52</sup> Vgl. M. SCHWENCHELBECK, Herrschaftsrepräsentation, 2005, S. 157.

<sup>53</sup> Leitartikel »Zur Krönung« in: Kreuzzeitung, Nr. 244, 18.10.1861.

<sup>54</sup> Vgl. M. SCHWENCHELBECK, Herrschaftsrepräsentation, 2005, S. 159.



Abb. 1: Adolph Menzel, *Die Krönung Wilhelms I. zu Königsberg 1861–1865*, Öl auf Leinwand (Ausschnitt). (Stiftung Preußische Schlösser und Gärten, Inv. GK I 899)

wäre.«<sup>55</sup> Die *Historisch-Politischen Blätter für das katholische Deutschland* verwiesen auf die grundsätzliche Widersprüchlichkeit der Krönung eines evangelischen Herrschers. Der protestantische König habe sich nur selbst krönen können, da dies weder ein Würdenträger der katholischen Kirche hätte tun können, noch ein Geistlicher der evangelischen Kirche, deren »erbliches Oberhaupt« der König ja selbst sei. In der evangelischen Kirchenpresse fand die Krönung ein eher zurückhaltendes Echo.<sup>56</sup> Die *Protestantische Kirchenzeitung für das evangelische Deutschland* erwähnte sie gar nicht. Die in Darmstadt erscheinende *Allgemeine Kirchenzeitung* veröffentlichte am 23. November eine empfehlende Inhaltsangabe der zwischenzeitlich gedruckten Krönungsrede. Nur die *Neue evangelische Kirchenzeitung* brachte am 26. Oktober einen ausführlichen Bericht aus Königsberg, wo ein »neuer Segensbund [...] zwischen Kirche und Staat« geschlossen worden sei. Die von Ernst Wilhelm Hengstenberg, dem führenden Vertreter des Neuluthertums, herausgegebene *Evangelische Kirchen-Zeitung* druckte am 26. Oktober einen Leitartikel (»Auch ein Königsberg«) über den von Johannes Bugenhagen gekrönten und gesalbten Christian III. von Dänemark. Die implizite Aussage des Artikels war deutlich erkennbar: wenn 1536 ein Reformator

<sup>55</sup> Zitiert nach W. BUSSMANN, Krönung, 1983, S. 210.

<sup>56</sup> Vgl. R. ELZE, Königskrönung, 2001, S. 29.

einen König gesalbt und gekrönt hatte, konnte die evangelische Krönung 325 Jahre später theologisch nicht anstößig sein.

Der Nachwelt ist die monarchische Zeremonie von 1861 vornehmlich durch das Krönungsbild von Adolph Menzel bekannt (Abb. 1). Es entstand im königlichen Auftrag und wurde erst nach vier Jahren und mehreren Modellentwürfen im Dezember 1865 fertig gestellt.<sup>57</sup> Für sein Ölgemälde arrangierte Menzel »wegen der reichen malerischen Entfaltung«<sup>58</sup> eine Szene, die so bei der Krönung in der Kirche, der er selbst beigewohnt hatte, nicht vorgekommen war: Der gekrönte Wilhelm hält mit erhobenen Armen den in der Kirche Versammelten Zepter und Reichsschwert entgegen, während Thielen den Mund zum Heil-Ruf öffnet. Der Künstler hatte im Bild die zeitlich nacheinander folgenden Vorgänge miteinander verschränkt und eine Pyramidalkomposition gewählt, die im hoch erhobenen Schwert des Königs gipfelte. Zudem manipulierte er die tatsächlichen Lichtverhältnisse, indem er einen breiten Lichtstreifen über die Protagonisten warf. Der König selbst hatte eine möglichst dokumentarische Wiedergabe gewünscht, mit Würde aber ohne Pathos.<sup>59</sup> Von der zeitgenössischen Kritik und vom Publikum wurde Menzels Krönungsbild als trockenes Zeremonienbild bewertet<sup>60</sup>, ein ablehnendes Urteil das vermutlich mit dem Bild auch die Zeremonie selbst treffen sollte.

### c) *Die Kaiserproklamation von 1871 und der Regentschaftswechsel von 1888*

Die Krönung von 1861 sollte die letzte deutsche Krönung überhaupt bleiben. Zwar wurde 1870/71 über eine Kaiserkrönung im Umfeld Wilhelms I. sowie in den Zeitungen diskutiert, doch standen ihr fast unüberwindliche Schwierigkeiten entgegen. Denn mit der Krönung war auch die Frage des symbolischen Gehalts des Kaisertums selbst verbunden.<sup>61</sup> Zwar waren romantische Gedanken an eine Erneuerung der alten Kaiserherrlichkeit vielfach aufgetaucht. Aber die Krone des »Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation« lag in der Schatzkammer der Wiener Hofburg. Dazu kamen konfessionelle Rücksichten. Die Konsekration eines evangelischen Kaisers – der ja gleichzeitig preußischer summus episcopus war – an einer der Stätten der alten Reichsherrlichkeit durch einen katholischen Bischof und gar mit den »römisch-deutschen Reichskleinodien« kam für die protestantische Bevölkerungsmehrheit nicht in Frage.<sup>62</sup> Eine preußisch-protestantische Herrscherweihe – »die niemals

<sup>57</sup> Vgl. hierzu M. WESCHE, Menzels Krönungsbild, 2001.

<sup>58</sup> So Menzel zitiert nach ebd., S. 48.

<sup>59</sup> Vgl. ebd., S. 51.

<sup>60</sup> Vgl. F. FORSTER-HAHN, Die formende Kraft, 1993, S. 84.

<sup>61</sup> Vgl. J. ANDRES/M. SCHWENGELBECK, Zeremoniell, 2005, S. 33.

<sup>62</sup> So fragte Graf Stillfried in seinem Buch »Die Attribute des Neuen Deutschen Reiches«: »Wer wollte in Abrede stellen, daß auf den Römisch-Deutschen Reichskleinodien zu Wien, nicht minder auf denen, welche sich noch zu Aachen befinden, unverkennbar der Typus des Katholizismus ruht, und daß die meisten daran erinnern, wie sehr die Deutschen Kaiser einstmals vor den Römischen Päpsten sich demütigen mußten!«

auf deutschem Boden wirklich zu Hause war«<sup>63</sup> – hätte die katholische Bevölkerungsminderheit und die nicht-preußischen Staaten gleichermaßen vor den Kopf gestoßen.

Auch gab es für eine kirchliche Krönung in der Reichsverfassung keine Anknüpfungspunkte. Diese enthielt weder eine Anrufung Gottes in der Präambel, noch eine Bestimmung des kaiserlichen Amtes als von Gottes Gnaden, noch das Wort Kirche. Die Verbindung von Thron und Altar war auf Reichsebene nicht vorhanden. Wilhelm I. bezeichnete sich zwar als »Wilhelm von Gottes Gnaden deutscher Kaiser und König von Preußen«, doch gab es nur für den zweiten Teil der Formel eine verfassungsrechtliche Grundlage, da in der preußischen Verfassung der König nach wie vor als »von Gottes Gnaden« bezeichnet wurde.

Das paritätische Deutsche Reich ertrug nur ein paritätisches Kaisertum.<sup>64</sup> Der spätere Oberhofs prediger Adolf Stoecker sprach zwar 1871 einmal vom »Heiligen Evangelischen Reich deutscher Nation« und insbesondere bei den Liberalen war der Zusammenhang von Reformation und Reichsgründung beliebt, doch blieb dies »vorerst eine Seitenlinie«.<sup>65</sup> Das »Evangelische Kaisertum«, von dem auch Bismarck während des Kulturkampfes vereinzelt sprach, war ein Ideologisierungsversuch, der keine reale Basis hatte und der auch ohne Folgen blieb.

Und nicht zuletzt war die Zeit der Herrscherweihen – ob protestantische oder katholische – 1871 bereits endgültig vorbei.<sup>66</sup> Nur dort, wo sie wie in England alte Tradition waren, wurden sie bis in das 20. Jahrhundert hinein weiter gepflegt. Es konnten aber keine neuen, bleibenden Formen mehr geschaffen werden. So blieb auch die Reichskrone, wie alle übrigen Reichskleinodien, »papierene Insignien«:<sup>67</sup> Die neue Reichskrone, die über den Bügeln auf dem Reichsapfel das Kreuz trägt, existierte nur als Zeichnung.<sup>68</sup>

An die Stellung einer Krönung traten somit 1871 zwei andere Formen des Inthronisationszeremoniells, »die als zeremonieller Ausdruck gewandelter politischer Umstände gewertet werden können«:<sup>69</sup> die Kaiserproklamation im Spiegelsaal von Versailles am 18. Januar und die Reichstagseröffnungsfeier am 21. März.

Unser Bild vom Gründungsakt des Kaiserreichs wird bis heute durch das offiziöse, idealisierende Ölgemälde Anton von Werners geprägt. Massenhaft zur Symbolisierung der Reichseinigung in der deutschen Bevölkerung verbreitet, war es das Kultbild für eine ganze Epoche.<sup>70</sup> Dargestellt wird in den beim Publikum populären Zeughaus-<sup>71</sup> und Friedrichsruher<sup>72</sup> Fassungen (1882/1885) – es existierten ins-

<sup>63</sup> Vgl. H. LIERMANN, Sakralrecht, 1941, S. 383.

<sup>64</sup> Ebd., S. 382.

<sup>65</sup> T. NIPPERDEY, Religion, 1988, S. 94.

<sup>66</sup> Vgl. H. LIERMANN, Sakralrecht, 1941, S. 383.

<sup>67</sup> Vgl. ebd.

<sup>68</sup> Vgl. R. STILLFRIED, Attribute, 1874.

<sup>69</sup> J. ANDRES/M. SCHWENGELBECK, Zeremoniell, 2005, S. 30.

<sup>70</sup> Vgl. D. BARTMANN, Anton von Werner, 1985, S. 96.

<sup>71</sup> Abgebildet in: D. BARTMANN (Hrsg.), Anton von Werner, 1993, S. 359.

<sup>72</sup> Abgebildet in: ebd., S. 362 f., 364 f.

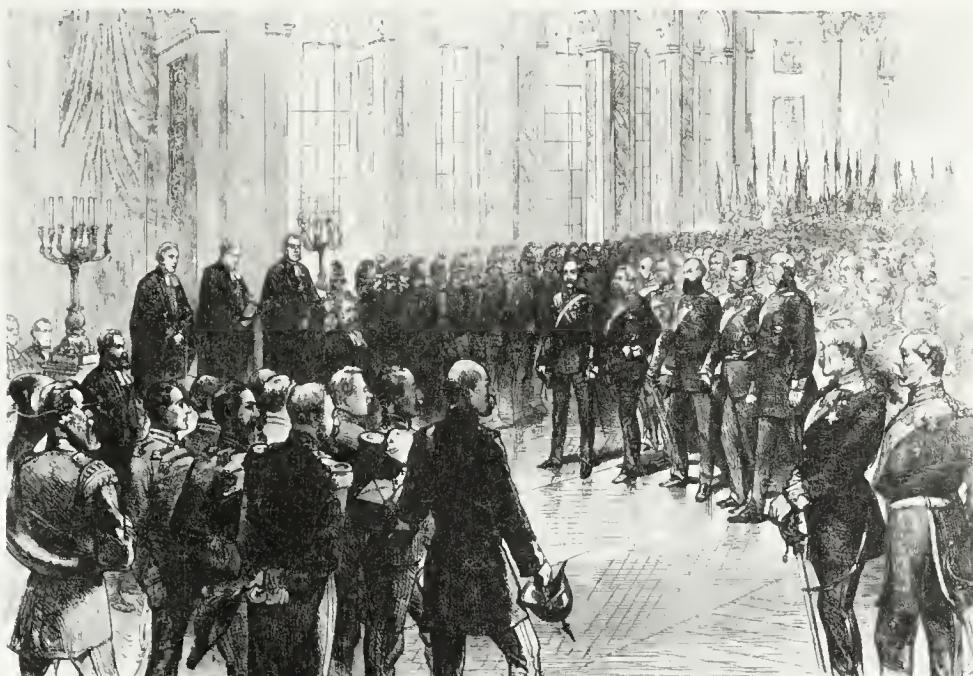


Abb. 2: Gottesdienst in der Spiegelgalerie im Schloss zu Versailles am 18. Januar 1871, Zeichnung (Ausschnitt), entnommen aus: T. W. Gaebtgens, Proklamierung, 1990, S. 14

gesamt drei Fassungen<sup>73</sup> –, die Akklamation der Fürsten und Offiziere. Im Mittelpunkt stehen Bismarck, Wilhelm I. und Kronprinz Friedrich Wilhelm. Wie es auch im Bild zum Ausdruck kommt, war die Kaiserproklamation eine dynastisch-militärische Zeremonie vor einem höfisch-militärischem Publikum. Der Proklamationszeremonie ging jedoch ein Gottesdienst voraus, der im Proklamationsbild von Werners nicht vorkommt, von dem er lediglich eine Federzeichnung erstellte<sup>74</sup> und von dem auch eine Zeitungsillustration existiert (Abb. 2).

Die Proklamationsfeier vollzog sich in zwei zeitlich getrennten Teilen innerhalb eines Raumes. Auf ausdrücklichen Wunsch von Wilhelm I. begann sie mit einem Gottesdienst.<sup>75</sup> Sowohl der militärische Charakter der Feier als auch ihr kirchlicher Bestandteil gingen somit unmittelbar auf Wilhelm – den Monarchen, obersten Heeresführer und summus episcopus – zurück. Auch die Mitwirkung der Kirche an der Feier hatte ein militärisches Gepräge, da sie ausschließlich durch Militärgeistlichkeit erfolgte. Am 16. Januar hatte Wilhelm I. dem Divisionspfarrer der 1. Garde-Infanterie-Division und Potsdamer Hofprediger Bernhard Rogge mitgeteilt, dass er den Akt der Proklamation durch eine kurze kirchliche Feier einleiten sollte. Rogge hatte auf Wunsch des Königs bereits am 18. Dezember 1870 vor der Übergabe der Adresse des Norddeutschen Reichstags, in der Wilhelm zur Übernahme der Kaiserwürde

<sup>73</sup> Zu den verschiedenen Fassungen vgl. D. BARTMANN, Anton von Werner, 1985, S. 96–122.

<sup>74</sup> Abgebildet in: D. BARTMANN (Hrsg.), Anton von Werner, 1993, S. 333.

<sup>75</sup> Zum Folgenden vgl. T. TOECHÉ-MITTNER, Kaiserproklamation, 1896.

aufgefordert wurde, in der Schlosskapelle von Versailles einen Gottesdienst gehalten. Unter dem Kirchendach fanden sich die Vertreter der Monarchien und des Militärs sowie der Regierung und der Volksvertretung des Norddeutschen Bundes vereint und laut Rogge »einig in dem Verlangen, das Deutsche Reich in alter Herrlichkeit erstehen, alle deutschen Stämme wieder um ein starkes und mächtiges Oberhaupt geschart zu sehen.«<sup>76</sup> Für seine Predigt am 18. Januar forderte Wilhelm seinen Hofprediger auf, die Person des Monarchen nicht in den Mittelpunkt zu stellen, eine Aufforderung, die sowohl in Wilhelms religiöser Haltung als auch in seiner Abneigung gegenüber dem neuen Titel begründet war. Rogge verfasste binnen zwei Tagen eine Predigt, die er lediglich mit seinem Schwager Kriegsminister Roon besprach.

Auch der Gottesdienst fand im Spiegelsaal, d. h. nicht in einem Sakralraum, statt. Das geistliche Element wurde in den profanen Raum integriert: In der Nische des Mittelfensters an der Langseite des Saales war ein Altar aufgebaut. Er bestand aus einem Tisch aus dem Audienzzimmer Ludwigs XIV., auf dem die rote Feldaltardekke der 1. Garde-Infanterie-Division lag, die das Eiserne Kreuz trug. Die in den Pfeilernischen zu beiden Seiten stehenden Marmorstandbilder heidnischer Götter wurden durch Pflanzen verdeckt. An der Fensterwand, vom Eingang bis zum Altar, waren ein Musikkorps und ein Militärchor platziert. Vor dem Altar stand Rogge, der auf dem Talar das ihm am Morgen vom König verliehene Eiserne Kreuz am weißen Band trug. Ihm zur Seite standen sechs weitere Militärgeistliche. Geleitet von den Hofmarschällen betrat der König die Galerie, während der Chor auf Wunsch Wilhelms I. Psalm 66,1–5 (Aufruf zum Lobpreis) sang. Der König stellte sich mit abgenommenem Helm in das Halbrund gegenüber dem Altar und verbeugte sich gegen die Geistlichen. Die Fürsten ordneten sich hinter ihm. Die beiden Flügelpunkte des offenen Halbrunds nahmen rechts der Kronprinz, links Bismarck ein. Das Gefolge des Königs füllte die ganze Breite des Ganges auf der ersten Hälfte des Saales, bis nahe an den Altar. Der Festordnung für die kirchliche Feier folgend, deren Text am Eingang zur Galerie verteilt worden war, sang die Versammlung von den Musikkorps begleitet den Choral »Sei Lob und Ehr dem höchsten Gut«. Der Kronprinz gab das Kommando: »Helm ab zum Gebet!«. Rogge trug im Wechsel mit dem Soldatenchor die Liturgie nach dem Militärkirchenbuch vor und schloss sie mit der Lesung von Psalm 21 (Dank für den Sieg des Königs), der bereits im Salbungsgottesdienst 1701 und im Krönungsgottesdienst 1861 gesungen worden war, und den die im Spiegelsaal Versammelten auch ohne Auslegung leicht auf den Anlass der Feier beziehen konnten. Dann hielt Rogge, den der Kronprinz einmal scherhaft »Consecrator Imperii« nannte<sup>77</sup>, die »Weiherede«<sup>78</sup>, die sich an 1. Tim. 1,17 anschloss: »Gott, dem ewigen Könige, dem Unvergänglichen und Unsichtbaren und

<sup>76</sup> B. ROGGE, Kaiser-Proklamation, 1895, S. 23.

<sup>77</sup> T. TOECHER-MITTTLER, Kaiserproklamation, 1896, S. 7.

<sup>78</sup> Abgedruckt in: ebd., S. 24–29. G. BRAKELMANN, Krieg von 1870/71, 1976, S. 301, wertet diese Predigt als »typisch für den religiös-politischen Bewußtseinsstand des zeitgenössischen Protestantismus in seiner Mehrheit.«

allein Weisen, sei Ehre und Preis in Ewigkeit, Amen!« Rogge begann mit dem Hinweis auf die erfolgreiche 170-jährige Geschichte des preußischen Königstums »von Gottes Gnaden«, ein Gottesgnadentum das sich durch diesen Tag, »der mit leuchtender Schrift in den Büchern unserer Geschichte geschrieben steht«, bewahrtheite. Es folgte eine Lobrede auf die Hohenzollern und ihre Herrschertugenden. Bei allen ihren Taten hätten sie stets auch »das Ganze des großen Deutschen Vaterlandes und sein Wohl ins Auge gefasst«.<sup>79</sup> Unter den »Gnadenführungen des Herrn« sei Preußen groß geworden. Das protestantische Gottesgnadentum, gekennzeichnet durch seine Gottesunmittelbarkeit und die Betonung von Pflicht und Verantwortung des Herrschers, kontrastierte Rogge mit dem Absolutismus Ludwig XIV. und dem plebisizitären Kaisertum Napoleons:

»Ach Herr, laß die gewaltigen Gerichte, die Du an diesem Hause gehalten, die Du über dieses einst so stolze und mächtige Reich, das in diesen Hallen uns verkörpert entgegentritt, hast ergehen lassen, uns eine Warnung sein vor alle Selbstüberhebung und Gottvergessenheit, vor allem Rühmen und Pochen auf irdische Macht. Nicht uns, Herr, nicht uns, Deinem Namen allein sei Ehre, das sei unser Bekenntniß an dieser denkwürdigen Stätte.«<sup>80</sup>

So bezog Rogge den Raum der Zeremonie in seine theologische Geschichtsdeutung und gottesdienstliche Mahnung ein. Die aus dem Krieg hervorgegangene Reichsgründung deutete er als Fügung des geschichtshandelnden Gottes und band sie zugleich teleologisch an die preußische Geschichte:

»In dem Werke, das sich heute in dieser Stunde und an dieser Stätte vor unsren Augen vollziehen soll, sehen wir das Ziel erreicht, auf das Gottes Vorsehung in der Geschichte unseres Vaterlandes und Königshauses seit jener Krönung von Königsberg, deren wir heute gedenken, uns hingewiesen hat.«<sup>81</sup>

Was am 18. Januar 1701 begonnen, fand folglich am 18. Januar 1871 seine Erfüllung, so Rogge in Anlehnung an das borussische Geschichtsbild.<sup>82</sup> Erst nach dieser preußischen Geschichts- und Vorsehungstheologie stellte er dann das neue Kaiserreich in die Tradition des alten, um es jedoch als dessen Steigerung zu deuten:

»wir sehen es heute zur Wirklichkeit geworden, sehen das Deutsche Reich wieder auferstanden in alter Herrlichkeit, ja in einer Macht und Größe, die es vielleicht nie zuvor besessen hat, sehen dem Deutschen Reiche seinen Kaiser wiedergegeben und dürfen als solchen einen König begrüßen, dessen greises Haar mit frischen Lorbeerkränzen geschmückt ist, in denen wir die ruhmvollsten Zeiten der Deutschen Vergangenheit erneut, ja übertragen sehen.«<sup>83</sup>

Rogge beendete seine Weiherede mit der Bitte um eine lange »gesegnete« Regierung Wilhelms I. und um »gehorsame und getreue Diener und Unterthanen«. Er bat darum, dass das Deutsche Reich nach innen und außen zu einem »Reich des Friedens

<sup>79</sup> T. TOECHE-MITTNER, Kaiserproklamation, 1896, S. 25.

<sup>80</sup> Ebd., S. 26.

<sup>81</sup> Ebd., S. 27.

<sup>82</sup> Zur Borussifizierung des deutschen Geschichtsbilds vgl. W. HARDTWIG, Von Preußens Aufgabe, 1980.

<sup>83</sup> T. TOECHE-MITTNER, Kaiserproklamation, 1896, S. 28.

erstarke« und die Deutschen dadurch – so seine eschatologische Vorstellung – dem Reich Gottes näher kämen. Er schloss seine Bitte mit dem Wunsch, dass der Deutsche Kaiser »auch fürderhin wie zu alten Zeiten Deine heilige Kirche liebe und schütze und Deines Namens Ehre auf Erden fördere<sup>84</sup> – welche Kirche damit gemeint war, blieb offen. Danach sangen die Versammelten die drei Verse des Chorals »Nun danket Alle Gott!«, mit dem 1861 die Krönungsfeierlichkeiten und zuvor die Huldigungsfeierlichkeiten abgeschlossen worden waren. Die kirchliche Handlung schloss mit dem Segen des Geistlichen und dem dreifachen Amen des Chores. Nach der Feier erklärte Wilhelm I. gegenüber Rogge, dass ihn die Predigt sehr ergriffen habe. Deren geschichtstheologische Glorifizierung der preußisch-deutschen Geschichte und Betonung des Gottesgnadentums des protestantischen preußischen Königs – der Titel, der Wilhelm I. deutlich mehr bedeutete – entsprachen auch ganz den Vorstellungen des Hohenzollerns.

Während in Werners Bild von der Kaiserproklamation das Gottesgnadentum keinen Ausdruck findet, illustriert er es in seinem Krönungsbild Friedrichs I. von 1887.<sup>85</sup> Dieses Gemälde wurde als »Pendantbild« zur zweiten Fassung des Proklamationsbildes von Wilhelm I. in Auftrag gegeben.<sup>86</sup> Beide Bilder hängen in den Rundbogennischen an der Nordwand der Ruhmeshalle des Berliner Zeughauses, das Krönungsbild links, die Kaiserproklamation rechts. Bezeichnenderweise hatte Werner die Selbstkrönung Friedrichs I., die im Audienzsaal stattgefunden hatte, in die Schlosskapelle verlegt, wo sich 1861 Wilhelm I. selbst gekrönt hatte.

Am 17. März 1871 kehrte der Kaiser unter Glockengeläute, Kanonendonner und dem Jubel der Bevölkerung nach Berlin zurück.<sup>87</sup> Sein erster Besuch galt dem Mausoleum in Charlottenburg, wo er an den Sarkophagen seiner Eltern ein Dankgebet sprach.<sup>88</sup> Am 21. März fand im Weißen Saal des Berliner Schlosses die Eröffnung des ersten Reichstages statt – der »konstitutionelle Gegenpol zu dem militärischen Akt von Versailles«.<sup>89</sup> Auch die Reichstagseröffnung wurde mit einer kirchlichen Handlung eingeleitet, die aber von der politischen Zeremonie räumlich und zeitlich deutlich getrennt war. Im Unterschied zu Versailles fanden nun entsprechend den gemischt-konfessionellen Verhältnissen im Reich zwei Gottesdienste statt: die evangelischen Abgeordneten feierten ihn in der Schlosskapelle, die katholischen Abgeordneten in der nahe gelegenen Hedwigskirche. Jedoch nur die Anordnung der Plätze in der Schlosskapelle wurde vom preußischen Hof genau festgelegt und später im Zeremonialbuch des preußischen Hofes fixiert.<sup>90</sup>

<sup>84</sup> Ebd., S. 29.

<sup>85</sup> Abgebildet in: D. BARTMANN (Hrsg.), Anton von Werner, 1993, S. 359.

<sup>86</sup> Vgl. ebd., S. 355.

<sup>87</sup> B. ROGGE, Hohenzollernherrschaft, 1915, S. 153. – Ein eigenes Einholungszeremoniell durch die Stadt Berlin, das der Kaiserwürde gegolten hätte, hatte sich Wilhelm I. verbeten. Stattdessen zog er am 16. Juni 1871 als siegreicher Feldherr mit den Truppen in Berlin ein. Vgl. K. TENFELDE, Adventus, 1982, S. 71.

<sup>88</sup> B. ROGGE, Hohenzollernherrschaft, 1915, S. 153.

<sup>89</sup> J. KOCKA/J. VOGEL, Krönungen, 2000, S. 790.

<sup>90</sup> R. STILLFRIED, Ceremonial-Buch, 1877, S. 5.

Während das Zeremoniell der Reichstagseröffnungen in den Jahren nach 1871 recht bescheiden ausfiel<sup>91</sup>, fand mit der Herrschaftsübernahme durch Wilhelm II. am 25. Juni 1888 ein zweites Mal eine aufwändig inszenierte Eröffnung statt. Sie übertraf die von 1871 noch an Prunk und wurde in dieser gesteigerten Pracht durch Anton Werners berühmtes Zeremonienbild der Öffentlichkeit und Nachwelt vermittelt.<sup>92</sup> Wilhelm II. hatte sich gegen eine (preußische) Krönung entschieden<sup>93</sup> und wählte die Reichstagseröffnung im Weißen Saal des Berliner Schlosses zum Ort, um seine »nationalmonarchische Herrschaftsauffassung«<sup>94</sup>, sein starkes Festhalten am Gottesgnadentum und seinen Anspruch auf die politischen Vorrechte des Kaisers dem In- und dem Ausland, wo nach dem Tod Wilhelms I. und Friedrichs III. Spekulationen über ein Zerbröckeln des Deutschen Reiches aufgekommen waren, öffentlich zu demonstrieren. Dass er dafür keinen militärischen Festakt wählte, kann als »widerstrebende Anerkennung der bürgerlich-parlamentarischen Institutionen des Reiches durch den Monarchen« gedeutet werden.<sup>95</sup>

Im inszenatorischen Vorfeld des politischen Zeremoniells spielte das kirchlich-religiöse Moment erneut eine Rolle. Es betonte die dynastische Tradition, das unmittelbare Gottesgnadentum und den nationalmonarchischen Anspruch des neuen Herrschers. So nahm das Kaiserpaar am Tag vor der Reichstagseröffnung in Potsdam in der Friedenskirche, wo der Sarg Friedrichs III. stand, am Morgengottesdienst teil.<sup>96</sup> Im Anschluss fuhr es nach Charlottenburg und besuchte – wie Wilhelm I. nach seiner Ankunft in Berlin 1871 – das Mausoleum, um sich am Sarg des Großvaters und am Sarkophag von Königin Luise »im Gebet Stärkung zu holen für den Antritt des hohen Berufes«.<sup>97</sup> Anschließend hielten die beiden in Berlin feierlich Einzug. Am Folgetag fand vor dem Zeremoniell im Weißen Saal ein Gottesdienst in der Schlosskapelle für die evangelischen Mitglieder des Reichstages und eine Messe in der Hedwigskirche für die katholischen Abgeordneten statt. Den evangelischen Gottesdienst hielt Hofprediger Rudolf Kögel über den ihm von Wilhelm II. vorgeschriebenen Predigttext 1. Korinther 15,10: »Von Gottes Gnaden bin ich, das ich bin«. Kögel deutete den Text in zwei Richtungen: »1. Dieses Wort bezeichnet des Kaisers Demuth und Muth. 2. Dieses Wort bezeichnet des Deutschen Reiches Dank und Hoffnung.«<sup>98</sup> Auf diese Weise unterstrich er einerseits das Gottesgnadentum Wilhelms II., das als Pflicht gegenüber dem Vermächtnis der Vorgänger und Verantwortung vor Gott interpretiert wurde. Zum anderen verpflichtete er Fürsten und Reichstag auf den von Gott geführten Weg der deutschen Einheit auch unter dem

<sup>91</sup> Vgl. A. BIEFANG, Integration und Repräsentation, 2004, S. 15.

<sup>92</sup> Zu Werners Bild vgl. D. BARTMANN, Anton von Werner, 1985, S. 155–161.

<sup>93</sup> Auch in den Zeitungen wurde über eine Krönung spekuliert. Vgl. J. ANDRES/M. SCHWENGEL-BEGK, Zeremoniell, 2005, S. 51.

<sup>94</sup> Vgl. A. BIEFANG, Integration und Repräsentation, 2004, S. 14.

<sup>95</sup> J. KOCKA/J. VOGEL, 2000, Krönungen, S. 791.

<sup>96</sup> Vgl. Unser Kaiserpaar. Lebensbilder des deutschen Kaisers und der deutschen Kaiserin Wilhelm und Augusta Victoria, Leipzig/Berlin 1889, S. 46.

<sup>97</sup> Ebd., S. 47.

<sup>98</sup> Rudolf KÖGEL, Zur Erinnerung an den 18., 24. und 25. Juni 1888, Bremen 1888, S. 19–28.

neuen Kaiser. An dem Gottesdienst in der Schlosskapelle nahmen neben dem Kaiser sämtliche deutschen Fürsten ohne Unterschied des Bekenntnisses teil. Für den Kommentator der katholischen *Köhnischen Volks-Zeitung* war dies eine »Unbegreiflichkeit«.<sup>99</sup> Durch die Teilnahme aller Bundesfürsten erhielt der Gottesdienst jedoch den Charakter eines Weihegottesdienstes für den »Kaiser des Reiches«, allerdings ohne jede rechtliche und sakrale Qualität.

#### d) Resümee

Bei allen vier Herrschererhebungen trat die evangelische Kirche nie als »Königs- oder Kaisermacherin« auf. Das kirchlich-religiöse Zeremoniell war vielmehr stets ein Instrument der protestantischen Monarchen, um gerade in politischen Umbruchssituationen ihre Herrschaftsauffassung verbal und visuell zu kommunizieren. Dabei war im 18. Jahrhundert die europäische Hofgesellschaft und im 19. Jahrhundert dann – vermittelt über die Printmedien – die eigene Bevölkerung Adressat der programmaticischen Aussage des Zeremoniells. Da die preußischen Herrscher nicht an überkommene ordines gebunden waren und die Krönung von Friedrich I. im 18. Jahrhundert nicht traditionsstiftend gewirkt hatte, verfügten sie über einen großen Freiraum bei der Gestaltung des Zeremoniells nach ihren spezifischen Bedürfnissen. Dabei machten sie bewusste Anleihen bei den Herrschererhebungen ihrer Vorgänger und kombinierten sie mit neuen zeremoniellen Elementen. Da der Monarch auch den Handlungsablauf des kirchlichen Teils des Herrschererhebungszeremoniells bestimmen konnte, war es ihm möglich, höfische und militärische zeremonielle Bausteine in das kirchliche Zeremoniell einzubauen. Diese kirchlichen Inszenierungen des protestantischen Gottesgnadentums des Monarchen trafen jedoch im Laufe des 19. Jahrhunderts auf eine zunehmend kritischere, zugleich ausgeprägt bikonfessionelle printmediale Öffentlichkeit, die in der Reproduktion und Deutung des Zeremoniells nicht mehr den monarchischen und kirchenregimentlichen Intentionen folgte. Diese Entwicklung wird noch offenkundiger bei den Inszenierungen Wilhelms II. als *summus episcopus*.

### 3. Die Hohenzollern als *summi episcopi* am Beispiel von Kircheneinweihungen: Vom preußischen *summus episcopus* zum obersten Schirmherrn eines geeinten Protestantismus

Die Einweihung von Kirchen ist auch im Protestantismus üblich, doch besitzt sie hier einen anderen Charakter als im Katholizismus.<sup>100</sup> Denn Luther hatte Konsekrationen, die auf leblose Gegenstände angewandt wurden, verworfen. Daher werden evangelische Kirchen mit ihrer Einweihung zum gottesdienstlichen Gebrauch be-

<sup>99</sup> Zitiert nach J. ANDRES/M. SCHWENGELBECK, Zeremoniell, 2005, S. 56.

<sup>100</sup> Vgl. auch zum Folgenden J. KRÜGER, Rom, 1995, S. 15.

stimmt und nur deswegen aus ihrer Umgebung ausgesondert. Nicht der Gegenstand macht die Handlung heilig, sondern die Handlung, d.h. der Gottesdienst, macht den benutzten Raum zur Zeit der Nutzung zu einer *res sacra*. Bis Mitte des 19. Jahrhunderts enthielten die verschiedenen evangelischen Kirchenordnungen nur wenige Verfügungen für die Kirchenweihe, was mit der Seltenheit des Vorgangs erklärt werden kann. Erst im Laufe des 19. Jahrhunderts, als aufgrund der Zunahme und der Wanderungsbewegungen der Bevölkerung in größerer Zahl protestantische Kirchen gebaut wurden, entstand das Bedürfnis nach genaueren Vorschriften für die Weiheremonie. Der erste Schritt zur Reglementierung der Kirchenweihe in Preußen war die Kabinettsordre vom 26. August 1837, die als »Anweisung, wie die Einweihung evangelischer Kirchen in den Königlich Preußischen Landen geschehen soll« an alle Konsistorien ging.<sup>101</sup> Die Kircheneinweihung hatte nun in der Regel durch einen Generalsuperintendenten unter Assistenz zweier Geistlicher zu erfolgen. Zudem mussten mindestens zwei Monate vor der Fertigstellung des Bauwerks die königliche Behörde über die bevorstehende Weihung informiert werden. Ministerielle Kontrolle und Vorschriften wurden im Laufe der Zeit noch verstärkt. Am 14. Februar 1855 verfügte Friedrich Wilhelm IV., dass die Namen für Neubauten landesherrlichen Patronats vom König genehmigt werden mussten.<sup>102</sup> Seit Mitte des 19. Jahrhunderts fand dann eine Zeremonie weite Verbreitung, die eigentlich nichts mit der kirchlichen Weihe zu tun hatte, sondern aus der Profan- und Staatsbaukunst übernommen worden war: Die Schlüsselübergabe als symbolische Handlung für den Wechsel der Schlüsselgewalt. Friedrich Wilhelm IV. vollzog am 5. Oktober 1845 als erster preußischer König diesen zeremoniellen Akt.<sup>103</sup>

Der Hohenzoller, von dem das Zeremoniell der Kircheneinweihung am häufigsten und aufwändigsten begangen wurde, war Wilhelm II. Er hatte auch die meisten Gelegenheiten dazu, denn während seiner Herrschaft wurde eine Vielzahl von Kirchen gebaut. Wilhelm II. nutzte Kirchen und Kirchenbau unter anderem als einen Lösungsansatz zur sozialen Befriedung der Arbeiterschaft – ein Unterfangen, das letztlich scheitern musste. Allein im Großraum Berlin wurden während seiner Regentschaft 80 Gemeindekirchen zur Versorgung der schnell wachsenden Großstadtgemeinden gebaut. War das Kaiserpaar anfangs noch bei jeder Kirchenweihe zugegen, nahm es mit zunehmender Bautätigkeit nur noch an der Einweihung ausgewählter Kirchen teil.<sup>104</sup>

Bislang wandte sich die Forschung zwar den unter Wilhelm II. entstandenen Kirchenbauten, nicht aber ihren Einweihungszeremonien zu. Im Folgenden werden nun drei von Wilhelm II. weitgehend selbst inszenierte Kircheneinweihungen untersucht. Dabei handelt es sich nicht um die Einweihung von Gemeindekirchen, sondern von

<sup>101</sup> Vgl. ebd., S. 16.

<sup>102</sup> Vgl. ebd., S. 17.

<sup>103</sup> Vgl. ebd., S. 19.

<sup>104</sup> Vgl. ebd., S. 210.

kirchlichen Denkmal- bzw. Repräsentativbauten. Bei allen drei Feiern wurde mit hohem höfischem Aufwand eine Leitidee visualisiert.

### a) *Die Einweihung der Schlosskirche in Wittenberg 1892*

Die groß angelegte Restaurierung der Schlosskirche in Wittenberg, die aufgrund von Luthers Thesenanschlag und seines Grabes als Mutterkirche des Protestantismus galt, hatte bereits Kronprinz Friedrich Wilhelm, der spätere Kaiser Friedrich III., in Auftrag gegeben.<sup>105</sup> Architekt war der Geheime Baurat Friedrich Adler. Mit ihrem eng aufeinander abgestimmten Zusammenspiel von regotisierender Architektur, künstlerischer Ausstattung und Ikonografie wurde die erneuerte Schlosskirche zu einem Gedenkort für die Reformation, ihre fürstlichen Förderer sowie für die Einheit des deutschen und europäischen Protestantismus. Denn das Ideal von Wilhelm II. war eine starke, einheitliche evangelische Kirche unter seiner Führung in einem einzigen Reich. Dogmatische und konfessionelle Gegensätze hatten demgegenüber zurückzutreten.<sup>106</sup>

Wilhelm II. ließ nach seiner Herrschaftsübernahme die Bauarbeiten vorantreiben und nahm selbst nur wenige Änderungen im Restaurierungskonzept vor. Die wichtigste betraf ein Requisit für die Einweihungszeremonie: So ließ er in allerletzter Minute zwei große, prachtvoll geschnitzte Fürstengestühle mit je 11 Sitzen schaffen, auf denen die evangelischen Fürsten bei der Wiedereinweihung Platz nehmen sollten.<sup>107</sup> Die Gestühle trugen die Wappen der Fürstenhäuser und mussten von diesen auch bezahlt werden. Platziert waren sie rechts und links vor dem Altar, während der noch kunstvoller gehaltene Kaiserstuhl zwischen diesem und dem linken Fürstengestuhl aufgestellt wurde. Die Gestühle symbolisierten die von den Fürsten geleitete evangelische Kirche und ihre innere Einheit, der neben ihnen platzierte Kaiserstuhl mit heraldischer Bekrönung den weder traditionell noch verfassungsrechtlich legitimierten Anspruch von Wilhelm II. als führender Schirmherr der evangelischen Kirche im Deutschen Reich, wenn nicht gar der protestantischen Welt.

Der Kaiser wollte die Feier bewusst zu einer »imposanten, das ganze evangelische Deutschland, ja Europa, beteiligenden Bekenntnisthat« gestalten.<sup>108</sup> Der Termin der Einweihung war auf den 31. Oktober 1892 gelegt worden, den 375. Jubiläumstag des Thesenanschlags. Der 31. Oktober wurde als Reformationstag erst seit dem Lutherjubiläum 1883 nahezu reichsweit gefeiert; mit der Einweihung der Wittenberger Schlosskirche wurde er als Reformationstag allgemein üblich.<sup>109</sup> Die Grundzüge des Einweihungsprogramms wurden vom EOK-Präsidenten Friedrich Wilhelm Barkhausen, dem Kultusminister Robert Bosse sowie dem Oberhof- und Hausmar-

<sup>105</sup> Die Etatforderung war am 9. 2. 1884 vom Abgeordnetenhaus einstimmig genehmigt worden. Vgl. ebd., S. 38.

<sup>106</sup> H. KASPARICK, Lehrgesetz, 1996, S. 19.

<sup>107</sup> Vgl. L. WITTE, Schloßkirche zu Wittenberg, 1894, S. 66.

<sup>108</sup> Ebd., S. 68.

<sup>109</sup> Vgl. J. KRÜGER, Sakralitätsverständnis, 2001, S. 241.

schall und Oberzeremonienmeister Philipp Graf zu Eulenburg entworfen und von Wilhelm II. am 2. Juni 1892 genehmigt.<sup>110</sup> Ein Festkomitee unter Vorsitz des Oberstkämmerers, Fürst Otto zu Stolberg-Wernigerode<sup>111</sup>, übernahm die Vorbereitung mit Ausnahme der kirchlichen Feier, zu der ausschließlich Protestanten eingeladen wurden.<sup>112</sup>

In Preußen, Sachsen-Weimar, dem Fürstentum Reuß und in Siebenbürgen wurden die evangelischen Gemeinden durch kirchenregimentliche Erlasse auf die Bedeutung des Weihetages hingewiesen. Im Erlass des EOK hieß es: »Unser Kaiser, der starke Schirmherr unserer teuren evangelischen Landeskirche, wird vor und mit allen Versammelten an diesem Festtage an der Geburtsstätte der Reformation zu ihren heiligen Gütern in innigem Gebet zu Gott dem Herrn sich bekennen.«<sup>113</sup> Um diesen Gedanken preußenweit zu kommunizieren, mussten alle Gemeinden am 30. Oktober im Sonntagsgottesdienst über die Festfeier informiert und zu gemeinsamer Danksagung und Fürbitte aufgefordert werden; am 31. Oktober wurde zudem während der Weihestunde mit allen Kirchenglocken geläutet.

Nachdem Wilhelm II. am 24. Oktober vor Ort den Festakt in der Kirche geprobt hatte<sup>114</sup>, verliefen am 31. Oktober die siebeneinhalbstündigen Feierlichkeiten, in deren Mittelpunkt der Kaiser stand, nach Plan. Mehrere tausend Menschen waren nach Wittenberg gekommen und bildeten das weitere Publikum der Zeremonie. Die ganze Stadt war mit ephemerer Festarchitektur nach Entwürfen von Adler geschmückt.<sup>115</sup> Der Kaiser kam um elf Uhr mit einem Sonderzug in dem mit Lorbeer und Palmen, Fichtenzweiggarlanden, Fahnen und Wappenschildern geschmückten Bahnhof an und wurde dort von den Behördenchefs begrüßt.<sup>116</sup> Er trug den weißen Koller des Regiments Gardes-du-Corps, den Helm mit dem silbernen Adler, die Kette des Schwarzen Adlerordens und dem großen Bande des Großkreuzes des Ordens Albrecht des Bären. Der Weg vom Bahnhof bis zur Schlosskirche bildete eine

<sup>110</sup> Vgl. L. WITTE, Schloßkirche zu Wittenberg, 2<sup>1894</sup>, S. 68.

<sup>111</sup> In dem Festkomitee saßen der Oberpräsident, der Konsistorialpräsident, der Direktor des Predigerseminars, der Kurator der Universität Halle-Wittenberg, der Landrat, der Gymnasialdirektor, der Bürgermeister, der Regierungspräsident sowie Vertreter des Kultusministers, des Oberhofmarschalls und des Oberkirchenratspräsidenten. Vgl. ebd., S. 69.

<sup>112</sup> Eingeladen wurden sämtliche evangelische Fürsten Europas: die Königinnen von England und Holland sowie die Könige von Schweden und Dänemark, die sich jeweils durch hochgestellte Persönlichkeiten vertreten ließen; sämtliche evangelische Fürsten Deutschlands sowie die Senate der drei freien und Hansestädte, von denen nur der württembergische König auf Grund eines Trauerfalles absagen musste; Vertreter der 37 evangelischen Kirchenregimenter im Deutschen Reich und in Österreich-Ungarn; die obersten Staatsbehörden und das »ganze offizielle Preußen«, das »in seinen obersten Spitzen durchweg protestantisch« war; die kirchlichen Behörden des Landes und der Provinz; die Nachkommen Luthers; Großagrarier, Industrielle und Kaufleute der Provinz Sachsen; Mitglieder der Stadt und des Kreises Wittenberg; Vertreter von Adelsgeschlechtern, die in der Reformationsgeschichte eine Rolle spielten. Vgl. ebd., S. 69–72, Zitat S. 70.

<sup>113</sup> Zitiert nach ebd., S. 73.

<sup>114</sup> Vgl. ebd., S. 67.

<sup>115</sup> M. STEFFENS/G. HERMANN, Wittenberger Schloßkirche, 1998, S. 115.

<sup>116</sup> Zum Folgenden vgl. Ludwig PIETSCH, Festbericht über die Feier des 31. Oktober 1892 in Wittenberg. M. sämtl. Predigten nach den Orig.-Ms., Wittenberg 1892, S. 3–63.

reich geschmückte, »große Triumphstraße«, auf der Wilhelm II. in Anlehnung an den traditionellen Adventus unter dem Jubel der Bevölkerung Einzug hielt. Nahe vor dem Augusteum, dem Sitz des Evangelischen Predigerseminars, war über die Straße eine Ehrenpforte in Gestalt eines römischen Triumphbogens aufgebaut, über der Mitte gekrönt mit einem riesigen Reichsadler über einem von Fahnengruppen umgebenen goldenen »W« und unterhalb der Kaiserkrone auf purpurnem Kissen. In den beiden in die Frontwände seitlich des großen Bogens hinein vertieften Nischen standen zwei in der Formengebung der Renaissance gebildete allegorische weibliche Idealgestalten, welche den »Katechismus« mit den Mosestafeln der zehn Gebote und die »Bibelübersetzung« Luthers verkörpern sollten. Die breiten Pfeilerflächen darunter waren mit bronzierten Waffentrophäen geschmückt. Monarchische, kirchlich-protestantische und militärische Symbolik fanden sich hier zusammen und unterstrichen den Führungsanspruch Wilhelms II. in einem letztlich siegreichen Protestantismus. Infanterie der Wittenberger Besatzung und anderer Garnisonen der Provinz bildeten zu beiden Seiten der Einzugsstraße Spalier. Als Ehrenwache war die 1. Kompanie des 3. Brandenburgischen Infanterieregiments General Graf Tarentzien Nr. 20 mit der Regimentsfahne und der Musik längs der Ostseite des Marktplatzes platziert. An der Ecke der Kollegienstraße stieg der Kaiser aus und wurde vom Kommandierenden des 3. Armeekorps begrüßt. Die Ehrenkompanie und die Torgauer Geharnischten salutierten und rührten das Spiel. Der Kaiser schritt mit seinem Gefolge die Front ab und ließ die Kompanie dann in Sektionen im Parademarsch an sich vorüberziehen. Erst nach diesem militärischen Zeremoniell nahm er die Begrüßung des Bürgermeisters entgegen. Diese gipfelte in dem Satz: »Ew. Kaiserliche und Königliche Majestät haben mit Allerhöchst Ihren Durchlauchtigsten Gästen Einzug bei uns gehalten, um die erneuerte Schloßkirche zu einem Heiligtum der gesamten evangelischen Christenheit zu weihen.«<sup>117</sup> Danach schritt der Kaiser als letzter, nur gefolgt von einer Infanterieabteilung, in einem von Ordnern in feste Gruppen geordneten Zug zwischen dem Truppenspalier zur Kirche. Akustisch wurde der Zug zunächst von Kirchenglocken begleitet; als sich dann die Zugspitze der Schlosskirche näherte, intonierten Bläser auf der Turmgalerie das Lutherlied »Eine feste Burg ist unser Gott«, das von den vor der Kirche Wartenden mitgesungen wurde. Der Kaiser und die Fürsten traten in den vor der Thesentür errichteten Pavillon mit der Inschrift *Nisi Dominus frustra* (Ps. 127,1)<sup>118</sup> ein, wo sich die Zeremonie der Schlüsselübergabe vollzog. Nachdem der Kultusminister den Kaiser um Erlaubnis gebeten hatte, überreichte Adler als Architekt Wilhelm II. als dem Schirm- und Bauherrn der Kirche den goldenen Schlüssel. Der Kaiser übergab ihn EOK-Präsident Barkhausen, der in einer Ansprache den Kaiser um die Erlaubnis zur Öffnung der Kirche bat. Dabei bezeichnete er die Schlosskirche als »Unterpfand der treuen Fürsorge, mit welcher Eure Majestät und die evangelischen Fürsten Deutschlands Ihres hohen Amtes als Pfleger, Hüter und Schirmer des evangelischen

---

<sup>117</sup> Ebd., S. 13.

<sup>118</sup> »Wenn nicht der Herr das Haus baut, müht sich jeder umsonst, der daran baut.«

Glaubens zu walten beflissen sind«.<sup>119</sup> Anschließend übergab er den Schlüssel Superintendent Quandt, der die Thesentür öffnete. Danach begaben sich die Ehrengäste nach den Anweisungen der Hofbeamten auf die reservierten Plätze in der bereits schon dicht gefüllten Kirche. Auf jedem Platz lag als Erinnerungsgabe ein Faksimile eines 1890 in den Besitz der königlichen Bibliothek in Berlin gelangten ersten Druckes der 95 Thesen.<sup>120</sup> Die Generalsuperintendenten stellten sich um den Altar auf, der Kaiser nahm auf dem Kaiserstuhl, die Fürsten auf ihren Gestühlen Platz. Die Vertreter der Regenten von England, Schweden, Dänemark und Holland ließen sich gegenüber dem Kaiser in einem dem Berliner Kunstgewerbemuseum entliehenen Chorgestühl aus der deutschen Renaissancezeit nieder. Luthers Verwandte umstanden dessen Grabstein. Nachdem diese ausgefeilte Raumregie umgesetzt war, hielt der erste Generalsuperintendent der Provinz Sachsen, Karl Leopold Schultze, die Weiherede, in der er den Festtag als eine historische Steigerung des Augsburger Reichstages von 1530 deutete:

»Und wenn heut Deine Fürsten sich um die Losung scharen: ›Ich und mein Haus, wir wollen dem Herrn dienen‹; wenn sie, wie einst die Fürsten am Tag von Augsburg, nun mit dem kaiserlichen Haupt an ihrer Spitze, sich zu dem großen Evangelium bekennen: ›gerecht aus Gnaden durch den Glauben‹, – es sei auch unser Gelübde vor aller Welt, und in des Herrn Kraft wollen wir es halten: Dein sind wir, du Gott unsrer Väter, Dein bleiben wir auch Amen.«<sup>121</sup>

An die Weiherede schloss sich der Weiheakt an. Zum Weihegebet knieten – wie im Programm vorgesehen – alle Anwesenden einschließlich des Kaisers nieder. Das Weihegebet sprach der Geistliche kraft seines Amtes und aus der »Vollmacht«, die ihm »vom Kaiser, unserm König, dem erhabenen Schirmherrn unserer evangelischen Kirche, hierzu verliehen«<sup>122</sup> war. Es enthielt auch eine Fürbitte für den »Kaiserlichen Bauherrn«. Während des Gebets sang der Domchor den 80. Psalm (Bitte für Israel). Es folgten der vom Chor gesungene 100. Psalm (Lobgesang des Volkes beim Einzug ins Heiligtum) und das von der Gemeinde gesungene Lutherlied »Ein feste Burg ist unser Gott«. Im Anschluss wurde in der neu geweihten Kirche der erste Gemeindegottesdienst abgehalten, in dem Hosprediger K. H. Vieregge über den Text 2. Mos. 3,4,5.<sup>123</sup> predigte. Auf Grund der schlechten Akustik des Baues konnten die meisten Festgäste den Wortlaut der Predigt jedoch nicht verstehen. Vieregge zufolge gaben die Versammelten davon Zeugnis, »dass es noch etwas Gewaltiges ist um die Macht evangelischer Wahrheit, und dass es auch noch etwas Großes sein kann um die Macht evangelischer Einheit.«<sup>124</sup> Nach der Schlussliturgie und dem Segen intonierte

<sup>119</sup> Ebd., S. 76.

<sup>120</sup> Die Christliche Welt 46 (1892), Sp. 1061.

<sup>121</sup> Zitiert nach L. WITTE, Schloßkirche zu Wittenberg, 1894, S. 79.

<sup>122</sup> Zitiert nach ebd., S. 80.

<sup>123</sup> »Als der Herr sah, dass Moses näher kam, um sich das anzusehen, rief Gott ihm aus dem Dornbusch zu: Mose, Mose! Er antwortete: Hier bin ich. Der Herr sagte: Komm nicht näher heran. Leg deine Schuhe ab; denn der Ort, wo du stehst, ist heiliger Boden.«

<sup>124</sup> Zitiert nach L. WITTE, Schloßkirche zu Wittenberg, 1894, S. 82.



*Abb. 3: Festumzug zur Einweihung der Wittenberger Schlosskirche am 31. 10. 1892, Fotografie von M. Zießler, Berlin (Städtische Sammlungen der Lutherstadt Wittenberg, Inv. Nr. 2539)*

der Bläserchor, während die Festversammlung die Kirche verließ, das niederländische Volkslied »Wilhelm von Orange«, eine Aufmerksamkeit des Kaisers für das verwandte niederländische Königshaus und seine reformierten Gäste.

Als Parallelzeremoniell für das bürgerliche Publikum hielt Hofprediger Frommel gleichzeitig in der Stadtkirche eine »Trostpredigt«, in der er die Weihefeierlichkeiten als ein entschiedenes Bekenntnis zur Reformation deutete. Damit verwies er bereits auf den nächsten Teil des Festprogramms. Unter Hurraufen, Glockengeläut und Kanonendonner, d.h. der Akklamation von Volk, Kirche und Militär, fuhr der Kaiser zum Augusteum und ging von dort aus ins Lutherhaus. In der Lutherstube lag auf dem Arbeitstisch des Reformators mit daran hängendem großen Siegel in einer kunstvollen Metallkapsel, eine in Schweinsleder gebundene, auf Pergament geschriebene Urkunde, die je mit einer in Aquarell gemalten Außen- und Innenansicht der Schlosskirche, einem Fruchtkranz umrahmten Profilbild Luthers sowie dem Lutherschen und dem kaiserlichen Wappen geschmückt war. Die Urkunde wurde verlesen und vom Kaiser und allen anwesenden Fürsten, den Vertretern der verhinderten Fürsten sowie denen der freien Städte unterzeichnet. Im Urkudentext hieß es, dass es »dem deutschen Kaiser und Könige von Preußen, Wilhelm II. durch Gottes Gnade beschieden« gewesen sei, »die Wiedereinweihung dieses Heiligtums der evangelischen Kirche zu vollziehen.<sup>125</sup> Damit erklärte sich Wilhelm II. selbst zu dem für die

<sup>125</sup> Zitiert nach ebd., S. 85.

Weihehandlung Befugten. Weiter bekannten sich in der Urkunde der Kaiser und seine Mitunterzeichner zu dem die »gesamte Christenheit verbindenden Glauben an Jesum Christum, den Mensch gewordenen Gottessohn, den Gekreuzigten und Auferstandenen« und hofften »allein durch diesen Glauben gerecht und selig zu werden«.<sup>126</sup> Der deutliche Bezug auf das Apostolische Glaubensbekenntnis war – wenige Monate nach dem Berliner Apostolikumstreit<sup>127</sup> – eine unmissverständliche Stellungnahme zum »richtigen« Glauben.<sup>128</sup> Die Urkunde mit dem später so genannten »Wittenberger Bekenntnis«, dessen Text im Vorfeld dem preußischen Staatsministerium vorgelegen hatte, wurde fortan im Luttermuseum aufbewahrt.

Nach dem zentralen Akt im Lutherhaus beobachteten der Kaiser und seine Gäste auf einer Estrade unter einem Baldachindach vor der Front des Augsteums den historischen Festzug, bei dem nun die Bevölkerung zum Akteur wurde (Abb. 3). In dem von Künstlern und Historikern konzipierten Festzug stellten fast tausend Freiwillige in historischen Kostümen die Geschichte Wittenbergs und der Reformation in lebenden Bildern dar. Geschichte wurde somit zur Pseudorealität. Auf ausdrücklichen Wunsch Wilhelms II. kam auch hier der »universelle Grundgedanke« des Festprogramms zum Ausdruck, da drei der zwanzig Gruppen dem Andenken der nichtdeutschen Fürsten Wilhelm von Oranien, Christian IV. von Dänemark und Gustav Adolf von Schweden gewidmet waren. Der bürgerliche Festzug – nach dem kaiserlichen Einzug – endete auf dem Arsenalplatz der Kavalierkaserne, wo Hofprediger Frommel eine Art Feldgottesdienst hielt. Anknüpfend an den »Landtag zu Sichem«, wo Josua die zwölf Stämme Israels zum Bekenntnis zu dem gemeinsamen Glauben an den einen Gott versammelt hatte (Jos. 24), wies Frommel »auf den Ruf des Kaisers nach Wittenberg zur Weihe des Gotteshauses, zum Fürstenbekenntnis und zum einmütigen Amen des Volkes«.<sup>129</sup> Nach dem biblischen folgte ein historischer Bezug: Wilhelm II., »der Erbe deutscher Macht, der Schirmherr der evangelischen Christenheit« sei nach Karl V., Peter dem Großen und Napoleon der vierte Kaiser, der in Wittenberg eingezogen sei. Im Unterschied zu den anderen aber »nicht um zu zerbrechen, sondern zu bauen. Welch eine Wendung durch Gottes Fügung!«<sup>130</sup> Anschließend stellte der Hofprediger auch noch einen kirchengeschichtlichen Bezug her: Der dritte deutsche Kaiser habe heute in Wittenberg »den ersten deutschen Reichstag« berufen, »nicht zum Bannen, sondern zum Bekennen.« Damit sei »die Schmach des Reichstags von Worms« aus der deutschen Geschichte vollends »getilgt«.<sup>131</sup> Frommel appellierte, nicht ganz ohne Konfessionspolemik, an die Fürsten, den evangelischen Glauben sowohl gegenüber den Athiesten als auch gegenüber dem Papst zu verteidigen und zu fördern. Anschließend ließ er die Zuhörer das Apostolische Glaubensbekenntnis sprechen und den

<sup>126</sup> Zitiert nach ebd., S. 85f.

<sup>127</sup> Zu der Auseinandersetzung um das Apostolikum vgl. H. KASPARICK, Lehrgesetz, 1996.

<sup>128</sup> So auch J. KRÜGER, Restaurierung, 1995, S. 411.

<sup>129</sup> L. WITTE, Schloßkirche zu Wittenberg, 1894, S. 89.

<sup>130</sup> Zitiert nach ebd., S. 89.

<sup>131</sup> Zitiert nach ebd., S. 89.

Schlussvers von »Ein feste Burg ist unser Gott« singen. Es folgten Hurrarufe auf den Kaiser sowie patriotische Lieder und das Ganze nahm mehr und mehr die Form einer »religiös-patriotischen Feier« an.<sup>132</sup>

Während dieses bürgerlichen Festteils unter hofgeistlicher Anleitung vollzog sich im Lutherhaus ein dynastischer. Sobald der Festzug am Augusteum vorüber gezogen war, begaben sich der Kaiser und seine Festgäste ins Lutherhaus zu einem Frühstück, für das aus Berlin eigens Silber für die Kaisertafel herbeigeschafft worden war. Zur Begrüßung der Gäste er hob Wilhelm II. einen Pokal, den 1525 die Universität Luther zur Hochzeit mit Katharina von Bora geschenkt hatte, und forderte das »gläubige Festhalten an der ewigen Wahrheit des Evangeliums«.<sup>133</sup>

Am späteren Nachmittag wurde im Exerzierhaus der Kavalierkaserne vor dem Kaiser und offiziell geladenen Gästen von Wittenberger Bürgern das erstmals 1883 in Worms gespielte Lutherfestspiel von Hans Herrig aufgeführt. Am Ende des Stücks sprach der »Ehrenhold« in Richtung des Kaisers einen von Hofprediger Frommel gedichteten Epilog, in dem noch einmal auf das Kaiser, Fürsten und Volk am Wittenberger Festtag verbindende evangelische Bekenntnis verwiesen wurde. Unter Hurrarufen fuhren der Kaiser, die Fürsten und viele der auswärtigen Gäste um 18.30 Uhr zum Bahnhof.

Obgleich es in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts bereits zu einer »Verbürgerlichung der reformatorischen Jubiläums kultur« gekommen war<sup>134</sup>, gelang Wilhelm II. mit der Einweihung der Schlosskirche am Reformationsjubiläum und der Unterstützung von Kirche und Militär noch einmal ein »Repräsentationsfest des konfessionellen Fürstentums«<sup>135</sup>, das er zu einer Inszenierung seines Anspruchs als »Schirmherr der evangelischen Christenheit« ausweitete. Trotz der eindeutigen Prädominanz des Kaisers hatte die Veranstaltung mit ihren mehr als 30 000 Besuchern aber auch Züge von einem protestantischen Bürgerfest. Das zeigte sich bei der Ausdehnung der Feier über die gesamte Stadt, beim Parallelgottesdienst in der Stadtkirche und vor allem beim historischen Festzug. Allerdings wurden diese bürgerlichen Festteile von der Festregie bewusst mit den dynastischen Elementen der Feier verbunden. Sollten doch Kaiser, Fürsten und Volk Akteure des Festes sein, jedoch mit eindeutiger Rangordnung. Dort, wo die bürgerlichen Festakteure vorübergehend außer Kontrolle gerieten, griff die Staatsmacht ein. So hatte sich nach dem Gottesdienst eine große Menschenmenge in die Schlosskirche gedrängt, wobei es zu tumultartigen Szenen und Beschädigungen an der Ausstattung gekommen war. Die Polizei räumte daraufhin das Gebäude.<sup>136</sup>

Nicht nur die Wittenberger Kircheneinweihung selbst war sorgfältig geplant worden, sondern auch die stilisierte Vermittlung der Feier und ihrer programmatischen Aussage an ein weiteres Publikum in Wort und Bild. Bereits am 12. Juni 1892 war der

<sup>132</sup> Zitiert nach ebd., S. 93.

<sup>133</sup> Zitiert nach ebd., S. 87.

<sup>134</sup> Vgl. J. BURKHARDT, Reformations- und Lutherfeiern, 1988.

<sup>135</sup> Vgl. ebd., S. 213.

<sup>136</sup> Vgl. M. STEFFENS/G. HERMANN, Wittenberger Schloßkirche, 1998, S. 118.

Lutherbiograph Julius Köstlin offiziell damit beauftragt worden<sup>137</sup>, in einer Festschrift die Bedeutung der Schlosskirche für die Reformation einem breiteren Lese-publikum zu verdeutlichen.<sup>138</sup> Diese Schrift wurde auch allen Festteilnehmern geschenkt. Der Berliner Hof- und Momentfotograf M. Ziesler fertigte auf Wunsch Wilhelms II. Fotografien von der Einweihungsfeier an, die über den Buchhandel vertrieben wurden.<sup>139</sup> Die Urkunde des »Wittenberger Bekenntnisses« wurde in hoher Auflage in einer Pracht- und in einer Volksausgabe gedruckt und in der Werbung als unverzichtbarer Bestandteil jedes deutschen, protestantischen Haushalts angepriesen.<sup>140</sup> Darüber hinaus wurde eine Gedenkmedaille geprägt, die an die geladenen Festgäste verteilt und an sämtliche protestantischen Institutionen des Landes verschickt wurde.<sup>141</sup> Bei Herrosé in Wittenberg erschien 1892 ein von Ludwig Pietsch verfasster, detaillierter »Festbericht«. Im Folgejahr brachte Leopold Witte, Superintendent und geistlicher Inspektor der Landeschule Pforta, »unter Benutzung amtlicher Quellen« eine Broschüre über die Erneuerung der Wittenberger Schlosskirche heraus und gab ihr den programmatischen Untertitel »Eine That evangelischen Bekenntnisses«.<sup>142</sup> Hier wurde dem Leser noch einmal explizit die der Feier zugrunde liegende Programmatik vermittelt.

In der Presse wurde die Feier breit rezipiert, aber kontrovers kommentiert. Dabei hatte ihre offizielle Leitidee in der Berichterstattung der nicht-offiziösen Zeitungen keine integrative Wirkung. Vielmehr kamen schon im Vorfeld und dann auch im Nachklang der Feier die zwischen- und innerkonfessionellen Spannungen in der deutschen und preußischen Nation zum Austrag. Nur in einem Artikel des *Deutschen Reichsanzeigers* vom 31. Oktober fielen ganz im Sinne des Kaisers die Stichworte: »Bekenntnis«, »Gelübde«, »Gedächtnisstätte«, »Denkmal«. Dort waren auch die Weiherede und Vieregges Predigt abgedruckt. Die katholischen Zeitungen berichteten ausführlich über die Wittenberger Feier, aber auch über deren Rezeption in anderen Blättern. So mokierte sich die *Germania* in ihrer Ausgabe vom 1. November über die antikatholische Kommentierung der Feier in der liberalen *Nationalzeitung* und im liberalen *Berliner Tageblatt*. Sie wies darauf hin, dass die Erneuerung der Wittenberger Schlosskirche auf Staatskosten erfolgt war und somit auch aus den Steuern der Katholiken bezahlt worden sei. Ferner unterstrich sie, dass der Kaiser und König Wilhelm II. der Feier lediglich in seiner Eigenschaft als evangelischer Christ und summus episcopus der preußischen Landeskirche beigewohnt hatte. Diese Unterscheidung erschien ihr zwingend, da wieder viel vom »protestantischen Kaiserstum« die Rede sei. In ihrer Ausgabe vom 4. November bescheinigte die *Germania*

<sup>137</sup> Vgl. L. WITTE, Schloßkirche zu Wittenberg, 1894, S. 69.

<sup>138</sup> JULIUS KÖSTLIN, Friedrich der Weise und die Schlosskirche zu Wittenberg. Festschrift zur Einweihung der Wittenberger Schloßkirche am Tage des Reformationsfestes, den 31. Oktober 1892, Wittenberg 1892.

<sup>139</sup> Vgl. M. STEFFENS/G. HERMANN, Wittenberger Schloßkirche, 1998, S. 166.

<sup>140</sup> Vgl. ebd., S. 218.

<sup>141</sup> Vgl. ebd., S. 180.

<sup>142</sup> Die Broschüre erschien 1894 bereits in zweiter Auflage.

der Wittenberger Feier einen von antikatholischer Polemik freien Charakter. Gleichzeitig wurde jedoch aus »staatsrechtlicher« Perspektive angefragt, warum der Königliche Erlass über die Wittenberger Gedenkmünze, die einer rein protestantischen Veranstaltung diente, an das Staatsministerium und nicht an den EOK gerichtet worden sei, und es wurde – vergeblich – angemahnt, dass die Münze aus kirchlichen Mitteln finanziert werden sollte. Auf diese Äußerungen reagierten wiederum die *Nationalzeitung* und andere liberale Blätter in gereiztem Ton.

Die konservative *Kreuzzeitung* bescheinigte der katholischen Presse – zumindest – in ihrer Ausgabe vom 1. November eine »tactvolle Zurückhaltung« und kritisierte die kultukämpferischen Töne der *Nationalzeitung*. Alle, die »es mit der Kirche und dem Vaterlande gut meinen«, seien in dem Wunsch einig, dass »die herrliche Feier in Wittenberg nicht zu einer Vertiefung des religiösen Zwistes der Nation führen möge.« *Die Christliche Welt*, ein Blatt des liberalen Protestantismus, reflektierte hingegen in einem Artikel vom 10. November über Charakter und Bedeutung des Festes. Als Augenzeuge hielt der Autor das Einweihungsfest für äußerlich sehr gelungen, bemängelte jedoch seinen reduzierten kirchlichen Charakter. Die nicht offiziellen Festgäste seien allein von ihrer Neugierde auf den Kaiser und den äußeren Prunk des Festes angezogen worden. Bei den offiziell in die Schlosskirche Geladenen habe es sich »gewiß zum Teil [um] seltene Kirchgänger« gehandelt.<sup>143</sup> Während der kirchlichen Feier hatte der Autor den Eindruck, »dass die Einmütigkeit der Festfeier zum Teil doch nur ein offizielles Gewand war.«<sup>144</sup> Anstelle »lapidarer Bekenntnisse« hätte er sich für die Zuhörer »in das Zentrum evangelischen Glaubens sie hineinziehende Worte« gewünscht.<sup>145</sup> Besonders störend und katholisierend empfand er den Chorgesang während des Weihegebetes. Auch Vieregges Predigt kommentierte er scharf: »In der That fand ich, dass der Prediger in so künstliche typologische Deutung sich verstrickte, dass der Geistesreichtum aufhörte erbaulich zu sein.«<sup>146</sup> Insgesamt hielt der Verfasser den kirchlichen Teil des Festes nicht für seinen gelungensten. Nur das Lutherspiel machte einen positiven Eindruck auf ihn. Die kirchenpolitische Bedeutung der Feier formulierte der Autor in liberal-protestantischem Sinne: Weder in der Urkunde noch in der Rede des Kaisers sei das Apostolikum zum Glaubengesetz erhoben worden. Die kaiserlichen Worte hätten »über« dem Apostolikumstreit gestanden. In der Auseinandersetzung mit dem Ultramontanismus wertete der liberale Protestant die Feier als eine erfreuliche »Demonstration«, aber auch nicht »mehr«.<sup>147</sup> Zur Stärkung der Stellung der evangelischen Kirche und des Christentums im Deutschen Reich hielt er das fürstliche Bekenntnis zwar für lobenswert, indes nicht mehr für ausreichend: »Aber die Autorität allein schaffts jetzt nicht mehr.«<sup>148</sup>

<sup>143</sup> *Die Christliche Welt* 46 (1892), Sp. 1060.

<sup>144</sup> Ebd., Sp. 1061.

<sup>145</sup> Ebd.

<sup>146</sup> Ebd., Sp. 1062.

<sup>147</sup> Ebd., Sp. 1063.

<sup>148</sup> Ebd., Sp. 1064.

b) *Die Einweihung der Erlöserkirche in Jerusalem 1898*

Im Zentrum des religiösen Programms der Orientreise des deutschen Kaiserpaars im Jahr 1898<sup>149</sup> stand die sorgfältig geplante Einweihung der neu erbauten Erlöserkirche in Jerusalem, unmittelbar neben der Grabeskirche. Die Feier war ebenfalls auf den Reformationstag gelegt worden, und auch sie sollte die – von Wilhelm II. angestrebte – Einheit des Protestantismus unter der Schirmherrschaft des deutschen Kaisers manifestieren, dieses Mal aber nicht an einem Erinnerungsort des Protestantismus, sondern der gesamten Christenheit und mit zusätzlicher Stoßrichtung gegenüber England und dessen Anspruch als Schutzmacht der evangelischen Christen in Palästina.

Am 31. Oktober zog der Kaiser mit seinem Gefolge von seinem Feldlager außerhalb der Stadt in einem imposanten Zug als »Friedenskönig«<sup>150</sup> in die Altstadt ein.<sup>151</sup> Dort wurde er akustisch mit Glockengeläut und Kanonenschüssen empfangen. Im Eingangsbereich des deutschen Areals begrüßte eine Delegation des Johanniter-Ordens das Kaiserpaar. Nach einem kurzen Fußweg erreichte es das Westportal der Erlöserkirche, wo sich das Kuratorium der von Wilhelm II. 1889 ins Leben gerufenen Evangelischen Jerusalem-Stiftung, der Architekt, der Bauleiter sowie die Vertreter der deutschen evangelischen Landeskirchen, der außerdeutschen Kirchengemeinschaften und der Geistlichen der evangelischen Gemeinden des Orients versammelt hatten, um die Schlüsselübergabe zu vollziehen. Sie ließ den Kaiser zum Akteur des Zeremoniells werden, das in diesem Augenblick jedoch keine religiöse Handlung sondern ein Hoheitsakt war. Da die Schlüsselübergabe außerhalb des Kirchengebäudes stattfand, konnte sie auch fotografiert und die Bilder dieses zeremoniellen Teils der Kircheneinweihung publiziert werden.

Der stellvertretende Vorsitzende der Jerusalem-Stiftung Graf von Zieten-Schwerin bat den Kaiser um die Zustimmung zur Übergabe des Kirchenschlüssels (Abb. 4). Wilhelm II. nahm ihn entgegen und reichte ihn an Barkhausen weiter. Als letzter erhielt ihn Propst Hoppe, der Pfarrer der deutschen evangelischen Gemeinde in Jerusalem, der die Kirchentür öffnete. Es folgte der Einzug des Kaiserpaars mit seinen Ehrengäste unter den Klängen des von Dryander ausgewählten Chorals »Tochter Zion freue dich, sich, dein König kommt zur dir!«. Oberhofprediger Ernst von Dryander hielt auch die Weiherede und verwendete dabei eine »eigenartige Mischung aus Kreuzzugs- und Pilgersymbolik«.<sup>152</sup> Insbesondere betonte er den evangelischen Sammlungsgedanken unter hohenzollerscher Führung: So begrüßte er die deutschen und ausländischen »Vertreter der evangelischen Welt« und in deren Mitte »das erlauchteste Paar der evangelischen Christenheit«; er ließ die

<sup>149</sup> Zur politischen und religiösen Dimension der gesamten Reise vgl. H. GRÜNDER, 1982.

<sup>150</sup> Ernst DRYANDER, Erinnerungen aus meinem Leben, Bielefeld/Leipzig 21922, S. 235.

<sup>151</sup> Ausführliche offiziöse und offizielle Berichte über die Einweihung finden sich bei L. SCHNELLER, Kaiserfahrt, 21899; E. Frhr. v. MIRBACH, Kaiserpaar, 1899. Vgl. auch A. CARMEL/E. J. EISLER, Palästinareise, 1999.

<sup>152</sup> B. ANDRESEN, Dryander, 1995, S. 290.



*Abb. 4: Schlüsselübergabe anlässlich der Einweihung der Erlöserkirche in Jerusalem am 31. Oktober 1898, Fotografie von Krikorian, entnommen aus: A. Carmel/E. J. Eisler, Kaiser, 1999, S. 134*

Festgemeinde dafür danken, dass den Hohenzollern »durch göttliche Fügung und den Lauf der Geschichte der erhabene Beruf zugefallen ist, Hüter der Glaubensgüter der Reformation zu sein«; und er weihte die Kirche als ein »Zeugnis von der Einheit evangelischer Christen im deutschen Vaterlande und weit darüber hinaus«.<sup>153</sup> Während des Weihegebetes kniete das Kaiserpaar gemeinsam mit der Gemeinde. Im Anschluss sang die Gemeinde einen Choral und der Matrosenchor einen vertonten Psalmvers. Damit war die Weihe zu Ende und es schloss sich der erste Gemeindegottesdienst an. Der Liturg verlas Psalm 122 (Ein Lied zur Wallfahrt nach Jerusalem) und die Gemeinde sang »Ein feste Burg ist unser Gott«. Den Predigttext<sup>154</sup> hatte Wilhelm II. selbst ausgewählt. Der Predigt folgten ein weiterer Gemeindegesang und die abschließenden Texte der Liturgie. Anders als noch in Wittenberg trat nun der Kaiser in der Kirche selbst in Aktion. Nach dem Segen bestieg Wilhelm II. überraschend die Altarstufen, betete kniend und verlas dann vom Lesepult aus eine Ansprache, in der seine persönliche Frömmigkeit, aber auch seine deutsch-protestantische Sendungsdee zum Ausdruck kam.<sup>155</sup> Mit einer erneuten Beugung vor dem Altar verließ er den Altarbereich. Die Leitidee der Einweihung, die universale Zusammengehörigkeit der Christen und der Kirchen evangelischer Konfession, kam

<sup>153</sup> Zitiert nach L. SCHNELLER, Kaiserafahrt, 1899, S. 133f.

<sup>154</sup> 1. Timotheusbrief 2, 5 und 6: »Denn: Einer ist Gott, Einer auch Mittler zwischen Gott und den Menschen: der Mensch Christus Jesus, der sich als Lösegeld hingegeben hat für alle, ein Zeugnis zur vorherbestimmten Zeit.«

<sup>155</sup> Abdruck in: A. CARMEL/E. J. EISLER, Palästinareise, 1999, S. 146.

auch im anschließenden Empfang in der Muristankapelle zum Ausdruck: Repräsentanten ausländischer evangelischer Kirchen – u. a. aus Schweden, den Niederlanden und Nordamerika – hielten Ansprachen und demonstrierten damit den Gedanken eines Weltprotestantismus.<sup>156</sup> Es folgten Grußworte der Vertreter der deutschen Kirchenregierungen und evangelischer Vereine. Wilhelm II. überreichte daraufhin jedem amtlichen Kirchenvertreter ein mit der Kaiserkrone verziertes Behältnis als Erinnerungsstück. Die einliegende Bronzeplatte zeigte auf der einen Seite unter einer stilisierten Stadtsilhouette mit eingelassener Kaiserkrone ein Brustbild Wilhelms II. Die andere Seite zeigte einen aus Grabsymbolen aufwachsenden Lebensbaum, dessen horizontaler Ast eine Reliefdarstellung der Erlöserkirche trug. Nach weiteren Ansprachen verlas der Präsident des EOK den Wortlaut der von Wilhelm II. verfassten Weiheurkunde. Der Kaiser erinnerte darin an die Absicht seiner monarchischen Vorfahren, »Deutschlands evangelische Kirche« durch einen eigenen repräsentativen Kirchenbau in der »Stadt Gottes«, am Ursprungsort des Christentums, präsent zu machen. Die Hohenzollern hatten schon unter Wilhelm I. und Friedrich III. am »Wettkampf um Einfluß in Palästina und um den Besitz ›heiliger Stätten‹« teilgenommen.<sup>157</sup> Erst Wilhelm II. aber war es, nach eigenem Selbstverständnis durch »Gottes Gnade«, gelungen, »umgeben von der evangelischen Christenheit und getragen von ihren Gebeten, die Einweihung der Kirche zu vollziehen«. Im Anschluss gab der Kaiser dem Namen der Kirche eine einheitsstiftende Deutung:

»Die Kirche soll den Namen ›Erlöserkirche‹ führen, damit kund werde, dass Ich und alle, die mit Mir in dem Werke der Reformation ein Gnadenwerk Gottes erkennen und dankbar daran festhalten, zu Jesu Christo, dem Gekreuzigten und wahrhaftig Auferstandenen, als zu unserem einzigen Erlöser aufschauen und allein durch den Glauben an Ihn gerecht und selig zu werden hoffen.«<sup>158</sup>

Nach der Unterzeichnung der Urkunde verließ das Kaiserpaar zu Fuß die Altstadt und ritt anschließend in das Zeltlager zurück. Am Nachmittag übergab Wilhelm II. dem katholischen »Deutschen Verein vom Heiligen Land« das Grundstück der »Dormitio Beatae Mariae Virginis«.<sup>159</sup> Das Zeremoniell war weniger aufwändig als am Vormittag, und doch dokumentierte der Kaiser damit entgegen den französischen politisch-religiösen Alleinvertretungsansprüchen im Nahen Osten seine Fürsorge für die deutschen Katholiken im Orient.

Die Schenkung des Dormitiogrundstückes fand erwartungsgemäß in der katholischen Presse im Deutschen Reich wohlwollende Aufnahme<sup>160</sup> und hatte auch Rückwirkungen auf die – positive – katholische Rezeption der Einweihung der Erlöserkirche.<sup>161</sup> Die Bewertung der Einweihungsfeier in der protestantischen Presse

<sup>156</sup> Eine Beschreibung des Empfangs findet sich in: E. Frhr. v. MIRBACH, Kaiserpaar, Berlin 1899, S. 250–254.

<sup>157</sup> H. GRÜNDER, Kaiserfahrt, 1982, S. 363.

<sup>158</sup> Zitiert nach L. SCHNELLER, Kaiserfahrt, 1899, S. 142.

<sup>159</sup> Vgl. hierzu O. KOHLER, Zionssehnsucht, 2005.

<sup>160</sup> Vgl. Germania vom 1. II. 1898, S. 1.

<sup>161</sup> Vgl. Germania vom 3. II. 1898, S. 1.

unterschied sich je nach politischer und theologischer Ausrichtung der Zeitung. Die *Kreuzzeitung* feierte die kaiserliche Ansprache bei der Einweihung der Erlöserkirche als »Eine evangelische That«.<sup>162</sup> Die *Evangelische Kirchenzeitung* hielt, ganz der Intention Wilhelms II. folgend, den »Bekenntnisakt des evangelischen deutschen Kaisers in der Erlöserkirche zu Jerusalem« für »ein kirchengeschichtliches Ereignis großen Stils [...], das so Gott ferner Gnade giebt, ein mächtiger Antrieb werden wird zu einer in Glaubensgemeinschaft sich erbauenden und ausbreitenden einheitlichen großen evangelischen Christenheit des Morgen- und des Abendlandes.«<sup>163</sup> Die *Allgemeine evangelisch-lutherische Kirchenzeitung* pries das kaiserliche Bekenntnis in scharfer Antithese zur modernen Theologie.<sup>164</sup> Vereinzelt gab es aber auch kritische Stimmen. So monierte das *Neue sächsische Kirchenblatt* »das fortgesetzte Herübergreifen politischer Motive in eine Feier, die ihrer Art und Stätte nur dann gerecht werden konnte, wenn ihr kirchlicher, ja religiöser Charakter so rein wie nur möglich hervortrat.«<sup>165</sup>

### c) Die Einweihung des Berliner Domes 1905

Die dritte Einweihungszeremonie, die näher vorgestellt werden soll, fand sieben Jahre später in der Hauptstadt des Deutschen Reiches statt. Geweiht wurde der neue Berliner Dom, für den am 17. Juni 1894 in Anwesenheit des Kaisers der Grundstein gelegt worden war. Die Planungen für den Dom reichen jedoch sehr viel weiter zurück und spätestens seit der Regentschaft Friedrich Wilhelm IV. spielte in ihnen der Gedanke an eine Hauptkirche des Protestantismus eine entscheidende Rolle.<sup>166</sup> Ähnlich wie schon in der renovierten Wittenberger Schlosskirche fand sich dann in der ausgeführten Innenausgestaltung des Domes sowohl der Gedanke von der Einheit und Zusammengehörigkeit der Protestanten – symbolisiert durch die gleichwertige Aufstellung der Reformatoren Luther, Melanchthon, Calvin und Zwingli – als auch der historisch konstruierte Anspruch der Hohenzollern auf die Führungsrolle im (deutschen) Protestantismus – veranschaulicht durch die trotz der Berücksichtigung nichtpreußischer Persönlichkeiten unübersehbare Dominanz der Hohenzollern unter den fürstlichen Bekennern.<sup>167</sup>

Diese Leitgedanken lagen auch der Einweihungsfeier zugrunde. Für deren Ausgestaltung dienten die Protokolle von Wittenberg und Jerusalem als Vorbild.<sup>168</sup> Seit 1894/95 gab es jedoch auch eine neue Agenda für die Evangelische Landeskirche<sup>169</sup>,

<sup>162</sup> Vgl. Chronik der Christlichen Welt 8 (1898), Sp. 536.

<sup>163</sup> Zitiert nach ebd., Sp. 546.

<sup>164</sup> Vgl. ebd., Sp. 536.

<sup>165</sup> Zitiert nach ebd.

<sup>166</sup> Vgl. J. SCHIRÖDER, Berliner Dom, 2002, S. 96.

<sup>167</sup> Ähnlich auch ebd., S. 104, 116.

<sup>168</sup> Vgl. C.-W. SCHÜMANN, Berliner Dom, 1980, S. 254.

<sup>169</sup> Wilhelm II. hat an der neuen Agenda regen Anteil, aber keinen inhaltlichen Einfluss genommen. Vgl. K. E. POLLMANN, Kirchenregiment, 1999, S. 175.

in welcher der Ablauf der Einweihung einer neuen Kirche beschrieben wurde.<sup>170</sup> Die Einweihungsfeier des Domes fand an einem monarchischen Ehejubiläum, dem 24. Hochzeitstag des Kaiserpaars, statt. Zehntausende Berliner säumten die Straßen vom Schloss bis zum Stern, um die Anfahrt des Kaisers und seiner Gäste zu beobachten.<sup>171</sup> Die Leibkompanie des 1. Garderegiments zu Fuß marschierte mit der Fahne und Regimentsmusik an und nahm vor dem Dom Aufstellung.<sup>172</sup> In der Vorhalle warteten die Mitglieder der Dombaukommission, der Dombauverwaltung und des Domkirchenkollegiums. Um 11 Uhr begannen sämtliche evangelische Kirchenglocken Berlins zu läuten und der Kaiser fuhr im Galawagen vor. Er trug Uniform und schritt zunächst die Front der Ehrenkompanie ab. Danach begab er sich in die Vorhalle, wo Krongardisten als Ehrenposten standen. Der Minister des Königlichen Hauses Wilhelm von Wedel überreichte als Vorsitzender der Dombaukommission Wilhelm II., dem summus episcopus der preußischen Landeskirche, den Schlüssel zum Dom. Der Kaiser gab ihn Dryander weiter und dieser schloss mit Segensworten die Hauptpfoste auf. Unter Führung des Domkirchenkollegiums, der Dombauverwaltung, der Dombaukommission und des großen Vortritts betrat das Kaiserpaar die Kirche. Die Orgel spielte während dessen das »Hallelujah« aus Händels »Messias« und die gesamte, sich bereits in der Kirche befindende, Festgemeinde erhob sich zur Begrüßung der Majestäten von den Plätzen. Der Domchor sang, mit altertümelnden roten Gewändern bekleidet, den 95. Psalm von Albert Becker. Der Zug des Kaisers ging durch den Mittelgang bis zum Quergang und anschließend durch die Trauungs- und Taufkirche zur Hofempore, während die Geistlichen zum Altar schritten. Auf der Hofempore nahmen neben dem Kaiserpaar, die Mitglieder des Königshauses und die Fürsten bzw. ihre Vertreter Platz. Die evangelischen Fürsten des Deutschen Reiches waren auf persönliche Einladung des Kaisers hin erschienen. Die protestantischen Herrscher von England, Dänemark, der Niederlande und Schweden hatten Vertreter gesandt. Auch der Reichskanzler, die Staatsminister, die Staatssekretäre, die Ritter des Schwarzen Adlerordens, die Generäle und Admirale waren unter den geladenen Gästen. Aus England, Nordamerika, Dänemark, der Schweiz, Schweden, Norwegen, Österreich und aus den Niederlanden waren Vertreter der dortigen evangelischen Kirchenregierungen anwesend. Wilhelm II. hatte es somit erreicht, den Berliner Dom zumindest in der Stunde seiner Einweihung als das Zentrum des internationalen Protestantismus erscheinen zu lassen. Insgesamt nahmen circa 2000 Personen an der Feier teil. Mit dem Gemeindegesang »Allein Gott in der Höh sei Ehr« begann die Weihefeier. Dryander hielt erneut die Weiherede, in der er, fast wortgleich wie in Jerusalem, die Leitidee der Feier vermittelte: »Mit dem Halleluja [...] ist die Gemeinde in ihr neues Gotteshaus eingezogen. An ihrer Spitze als erstes Glied unserer Domgemeinde das Erlauchteste Paar der evangeli-

<sup>170</sup> Agende, 1895, S. 99 ff.

<sup>171</sup> Die Baronin Spitzemberg wunderte sich über »die Muße, Neugier und Geduld des großstädtischen Publikums«. Vgl. R. VIERHAUS (Hrsg.), Tagebuch, 1967, S. 218.

<sup>172</sup> Zum Ablauf der Einweihungszeremonie vgl. Chronik der Christlichen Welt 15 (1905), Sp. 153–156.

schen Christenheit mit Seinen hohen Gästen und Anverwandten.«<sup>173</sup> Kurz danach verdeutlichte er den erweiterten Anspruch Wilhelms II.:

»Mit uns feiern heute edle Gäste, deutsche und stammverwandte evangelische Fürsten, Vertreter aller Provinzen unserer Landeskirche, aller Kirchen evangelischen Bekenntnisses, aus dem deutschen Vaterlande und weit darüber hinaus bis über den Ozean, als erster Bekannter der Hohenzollernfürst, dem göttliche Fügung und der Lauf der Geschichte das hohe Amt zuwies, Hirt und Hüter der Glaubensgüter der Reformation zu sein.«<sup>174</sup>

Der Oberhofprediger betonte in seiner Rede die Einheit des Protestantismus und bezeichnete sie explizit als den Leitgedanken der drei Kircheneinweihungen in Wittenberg, Jerusalem und Berlin:

»Heute ist wiederum eine evangelische Welt hier versammelt, bereit, über trennenden Unterschieden in Bekenntnis und Geschichte, in Kultus und Sitte einander die Hand zu reichen, in Gewissheit eines Glaubensgrundes, der tiefer liegt als alle jene Unterschiede. Wir fühlen die Größe des Augenblicks, lasst uns sorgen, dass von ihm eine leuchtende Spur ausgehe, die da bleibt.«<sup>175</sup>

Der Predigt folgte das Weihegebet, währenddem die Hofgeistlichen und Generalsuperintendenten niederknieten und die Gemeinde sich erhob. Der Domchor sang Friedrich Mendelsohns »Erhaben, o Herr, über alles Lob, über alle Herrlichkeit, herrschest du von Ewigkeit zu Ewigkeit. Halleluja!«. Es folgte der Gemeindegesang »Großer Gott, wir loben dich!«. Die Eingangsliturie hielt Hofprediger Carl Ohly mit Schriftlesung von 1. Petri 2, 4 u. 5. Der erste Gottesdienst im Dom begann mit dem Gemeindegesang des Lutherliedes »Ein feste Burg ist unser Gott«. Hofprediger Johannes Kritzinger hielt die Predigt über 1. Mose 21, 16: »Und von dannen zogen sie zum Brunnen. Das ist der Brunn, davon der Herr zu Mose sagte: Sammle das Volk; ich will ihnen Wasser geben.« Nach der Predigt sang die Gemeinde »Das Wort sie sollen lassen stahn«. Die Schlussliturgie hielt Hofprediger Carl Daniel Schniewind. Vater Unser, Gemeindegesang »Nun danket alle Gott« und Segen schlossen den Gottesdienst. Unter Orgelspiel verließen Wilhelm II. und seine fürstlichen Gästen den Dom und wurden draußen vom Glockengeläut sämtlicher evangelischer Kirchen begrüßt. Der Kaiser nahm noch den Vorbeimarsch der Ehrenkompanie ab und fuhr dann unter Hochrufen zum anschließenden Festmahl zum Schloss zurück. Im Unterschied zur Wittenberger Feier hielt er dort keine Rede.

Der neue Berliner Dom, der von Julius Carl Raschdorff in pathetischem Neobarock errichtet war, traf auf die recht einhellige Kritik der Kunstkritiker und freien Architekten.<sup>176</sup> Schon im Vorfeld wurde er als »unprotestantisch« und »stilos« bezeichnet.<sup>177</sup> Die Einweihung des Doms, die von Wilhelm II. unter Entfaltung gro-

<sup>173</sup> Die Rede ist abgedruckt in: Paul SEIDEL, Der Kaiser und die Kunst, Berlin 1907, S. 94–97, hier S. 94.

<sup>174</sup> Ebd., S. 95.

<sup>175</sup> Ebd., S. 97.

<sup>176</sup> K.-H. KLINGENBURG, Dom, 1987, S. 194.

<sup>177</sup> So vom Kunstkritiker der Täglichen Rundschau in der Ausgabe vom 26. Februar 1905.

ßen höfischen und militärischen Prunkes gefeiert worden war, wurde in der Presse hingegen unterschiedlich kommentiert. Zur Einweihungsfeier meinte *Das Hamburger Fremdenblatt*, es könne einem »protestantischen Gewissen« nicht einleuchten, warum es eines solchen »Pomps« bedurft hätte; der Unterschied zu einem katholischen Gottesdienst sei nur noch marginal gewesen.<sup>178</sup> Die *Kreuzzeitung* erklärte hingegen am 27. Februar ganz im Sinne des Kaisers, die Feier habe »doch fast den Charakter eines die ganze evangelische Welt umfassenden Festes« gehabt. Und selbst in der liberalen *Christlichen Welt* schrieb Hermann Freiherr von Soden vergleichsweise wohlwollend über die kirchliche Feier und fragte: »Ob es der erste Schritt war zu erneuter näherer Fühlung, zu befruchtendem gegenseitigem Austausch zwischen den Gliedern des corpus evangelicorum in allen Landen und Zungen?«<sup>179</sup> Für den Einigungsgedanken, der dem Fest zugrunde lag, zeigte sich der Kulturprotestant durchaus ansprechbar.

Viel Aufregung in der Presse erregten vermeintliche Äußerungen Wilhelms II. gegenüber einzelnen Gästen während des Festmahls nach dem Gottesdienst. Der Kaiser soll gesagt haben, dass er sich von der Einweihungsfeier, die die Zusammengehörigkeit der Protestanten demonstriere, viel für den Kampf mit dem Ultramontanismus verspreche. Die *Kölnische Volkszeitung* schrieb daraufhin vom »verlorenen Vertrauen« der Katholiken in den Kaiser.<sup>180</sup> Weiter wurde kolportiert, Wilhelm II. sehe den Dom als »Mutterkirche des internationalen Protestantismus«.<sup>181</sup> Die *St. James's Gazette* erklärte daraufhin polemisch, dass Berlin nie als »das Mekka der Protestanten anerkannt« werde.<sup>182</sup> Dem Kaiser war es folglich gelungen, die Einweihung des Domes zu einem international beachteten Ereignis werden zu lassen, aber nicht mit der von ihm erhofften positiven Resonanz.

#### d) Resümee

Die zeremonielle Qualität des obersten bischöflichen Amtes war bis zur Regierung Wilhelms II. nicht sehr hoch. Die eher wenigen repräsentativen Aufgaben als preußischer summus episcopus vollzog Wilhelm I. würdevoll, aber eher schlicht. Wilhelm II. entdeckte hingegen für sich das Zeremoniell der Kircheneinweihung als Möglichkeit der öffentlichen Selbstdarstellung und baute es mit Unterstützung des offiziellen Protestantismus aus. Das eher schlichte Zeremoniell des evangelischen Gottesdienstes wurde um höfische und militärische zeremonielle Bausteine ergänzt, die vor, während und nach der eigentlichen Weihung platziert wurden. Bei der Einweihungsfeier der Schlosskirche in Wittenberg, die räumlich auf die gesamte Stadt und zeitlich auf einen ganzen Tag ausgeweitet wurde, kamen auch bürgerliche Ele-

<sup>178</sup> Vgl. die Presseschau in der Chronik der Christlichen Welt 15 (1905), Sp. 156 f.

<sup>179</sup> V. SODEN, Zur Domweihe, in: Die Christliche Welt 52 (1905), Sp. 236 f., Zitat Sp. 237.

<sup>180</sup> Zitiert nach Chronik der Christlichen Welt 13 (1905), Sp. 158.

<sup>181</sup> So wird der Kaiser im »Standard« wiedergegeben. Zitiert nach Chronik der Christlichen Welt 13 (1905), Sp. 158.

<sup>182</sup> Zitiert nach ebd.

mente hinzu. Bei allen drei vorgestellten Kircheneinweihungen gab der Kaiser dem Zeremoniell eine dynastisch geprägte, nationalprotestantische Programmatik. Raum, Hauptakteure und Verlauf des Zeremoniells symbolisierten die Einheit des Protestantismus und den Führungsanspruch Wilhelms II. im deutschen Protestantismus und ideell auch in der protestantischen Christenheit. Diese kirchenpolitische Botschaft wurde einem weiteren Publikum durch Druck- und Bilderzeugnisse übermittelt. Innerhalb des deutschen Protestantismus fand diese Programmatik, sofern sie auf die Einheit und Stärke der evangelischen Kirche zielte, wenig Widerspruch. Gegenstand der Kritik war vielmehr die Form ihrer Kommunikation, d. h. die prachtvolle Ausgestaltung der Kircheneinweihungen, die als unprotestantisch empfunden wurde.

#### 4. Ein flexibles Instrument monarchischer Symbolpolitik

Die Wiederbelebung monarchischer Repräsentation im 19. Jahrhundert bei gleichzeitigem Funktions- und Bedeutungswandel sowie der persönliche Repräsentationsstil des jeweiligen Monarchen blieben nicht ohne Auswirkungen auf die Gestaltung von außerordentlichen Gottesdiensten. Dabei erwies sich das evangelisch-kirchliche Zeremoniell als äußerst anpassungsfähig.

Das lag zum einen daran, dass der Monarch als *summus episcopus* über direkte und indirekte Möglichkeiten verfügte, auf das kirchliche Zeremoniell in seinem Sinne Einfluss zu nehmen. Davon machten sowohl Wilhelm I. als auch Wilhelm II. Gebrauch. Insbesondere der letzte Hohenzoller gestaltete monarchische zu monarchisch-kirchlichen und kirchliche zu kirchlich-monarchischen Feiern um. Die Kaiser-Geburtstage, das Krönungs- und Ordensfest, der Gottesdienst am Neujahrstag sind hierfür weitere Beispiele. Im Unterschied zu seinem Großvater nutzte er die außerordentlichen Gottesdienste vor allem zur symbolischen Vermittlung nationalmonarchischer und nationalprotestantischer Botschaften. In der Presse wurden diese Inszenierungen hingegen teilweise zum Anlass genommen, um inner- und interkonfessionelle Spannungen auszutragen.

Zum anderen waren die evangelischen Kirchen nie Kirchen des Kults gewesen und boten somit verstärkt die Möglichkeit zur Anlagerung fremder zeremonieller Bausteine. Diese kamen vor allem aus dem höfischen und dem militärischen Bereich, wobei die Hof- und die Militärgeistlichkeit als Vermittlungsinstanz diente. Dabei stießen die militärischen Elemente auf geringere Kritik, da »der christlich-liturgische, militärische Synkretismus im Kaiserreich [...] alte preußische Tradition« war.<sup>183</sup> Das galt nicht in gleichem Maße für die höfischen Elemente. So richtete sich der Unmut bürgerlich-liberaler Kreise auch vornehmlich gegen den höfisch-monarchischen, »byzantinischen« Prunk im und um den Sakralraum.

---

<sup>183</sup> R. STAATS, Kaiserreich, 1981, S. 78.

## *Hofjagden*: Royal Hunts and Shooting Parties in the Imperial Era

Hunting has traditionally been the preserve of the rich and powerful in Europe. The right to hunt involves questions of access to the land and the wildlife it sustains, and over the centuries hunting became not only a manifestation of human dominion over the animal world but also one of princely power, a privilege of the monarchs and aristocrats who largely owned the forests, woodlands and moors; the penalties for poaching their game were severe. In Germany the so-called *Hofjagden* or ›court hunts‹ were a feature of royal life and court society well before the foundation of the *Kaiserreich* in 1871. Held in the smaller principalities and duchies as well as in Prussia and Austria, they enjoyed a significant ceremonial function from at least the 16<sup>th</sup> Century and also fulfilled a social and political role, not least in terms of fostering inter-German dynastic relations by means of invitations to illustrious guests.<sup>1</sup> Even a monarch like Friedrich Wilhelm IV of Prussia, who had little personal interest in hunting and was reputedly a very poor shot, enjoyed participating in the ceremonial of ›the Hunt‹ and recognised the utility of what was in effect a kind of court performance and part of the ›theatre of rule‹ (*Herrschafsttheater*).<sup>2</sup>

Friedrich Wilhelm IV's brother, nephew and great nephew, the later Kaisers Wilhelm I, Friedrich III and Wilhelm II, were all much more enthusiastic huntsmen and sportsmen than their intellectually inclined and rather myopic predecessor. Together they were responsible for upholding the traditions of the *Hofjagd* in Prussia, and by extension the Reich, right up to the outbreak of war in 1914. In many ways this is not surprising. The era of the *Kaiserreich* coincided with a period when across Europe hunting and shooting became highly popular and fashionable pursuits, especially in aristocratic circles. The advent of the railways facilitated the organization of hunts and shoots as social gatherings; and advances in firearms technology created new opportunities to demonstrate hunting prowess, with increasing competition among practitioners to produce the largest trophies or the biggest bags. In Great Britain the organization of increasingly grand ›shooting parties‹ became *de rigueur* for the wealthy owners of country estates, and hunting became a central part of imperial culture. John Mackenzie has analysed the role of big game hunting in Africa and India in asserting the white European's global supremacy and has argued that the implications of the burgeoning ›hunting cult‹ of the late nineteenth century extended well

<sup>1</sup> For a useful introduction, see G. QUAAS, *Hofjagd*, 2002.

<sup>2</sup> See D. E. BARCLAY, Friedrich Wilhelm, 1995, especially pp. 106–110; and D. E. BARCLAY, ›Der unbekalte Jäger‹, 2001, pp. 193–206. For a discussion of the role of the *Hofjagd* in the ›theatre of rule‹ and the role of hunting in the ›theatre of masculinity‹, see N. SCHINDLER, Wilderer, 2001, especially pp. 30, 177. For a discussion of monarchical state visits in the ›age of theatricality‹, see J. PAULMANN, Pomp und Politik, 2000.

beyond the First World War. ›An imperial and largely masculine elite attempted to reserve for itself access to hunting, adopted and transformed the concept of the Hunt as a ritual of prestige and dominance, and set about the separation of the human and animal worlds to promote ›preservation‹ (later ›conservation‹) as a continuing justification of its monopoly.‹<sup>3</sup>

In the German *Kaiserreich*, the *Hofjagd* was based on well-established hunting practices and rituals but it, too, became more elaborate and grandiose in conception, especially under Kaiser Wilhelm II. At the same time the period marks the completion of a process whereby the *Hofjagd* was largely divested of any meaning (or pleasure) as a hunting or sporting event, and the organization and performance aspects of the *Hofjagd* took precedence over any other purpose. While this is clearly linked to what John Röhl has described as the ›monstrous‹ blossoming of the Wilhelmine court<sup>4</sup> and can perhaps be seen as heralding a new form of imperial (as opposed to royal) ceremonial, it seems more likely that the continuing importance attached to the *Hofjagden* and the elaborate organization and meticulous attention to detail that they involved indicate how vital these events were to the functioning and identity of the court. The *Hofjagden*, transfusing as they did the very lifeblood of the court, became essentially self-serving exercises to reinforce the centrality and legitimacy of the Prussian monarchy and monarchical institutions more generally at a time when these were seriously challenged by the growth of democratic and national forces.

The Kaiser and members of his court were involved in different kinds of hunting and shooting events, not all of which were strictly speaking *Hofjagden*, that is hunts hosted by the monarch and organized by his court officials. The *Hofjagden* were organized primarily by the Senior Marshal of the Court and Household (the *Ober-Hof- und Hausmarschall*) and his office, which liaised closely with the Principal Master of the Hunt (Oberst-Jägermeister) and the head of the Court Hunt Office (*Hofjagdamt*), as well as with local hunting and forestry officials at the royal hunting preserves and parks. They were regular events on a hunting calendar which changed little from year to year, so that it was virtually possible to predict where the Kaiser was likely to be in any given week of the official hunting season, which ran from October through until late January or early February. The court also organized lesser hunts, the Court Hunt Office Hunts (*Hofjagdamtjagden*) for the royal princes or members of the court, which were more likely to be scheduled in February or March, as well as (particularly from the 1890s) deerstalking and small hunts at the official *Hofjagd* preserves. Occasionally a *Hofjagd* (for example, one scheduled at Hubertusstock in 1889 or in the *Saupark*, the walled wild boar park at Springe, in 1890) was demoted to the status of a *Hofjagdamtjagd* if officials at a royal preserve advised that, perhaps because of adverse conditions such as the onset of disease, there was insufficient wild game available to justify a visit by the Kaiser. In addition, both Wilhelm I and Wilhelm II were guests at *Hofjagden* in some of the lesser German states such as

<sup>3</sup> J. M. MACKENZIE, Empire of Nature, 1988, p. 22.

<sup>4</sup> J. C. G. RÖHL, Kaiser, Hof und Staat, 1987, p. 78.

Schaumburg-Lippe (notably the *Hofjagd* at Bückeburg), Braunschweig (Blankenburg) and Mecklenburg-Schwerin; they attended hunting and shooting parties hosted by foreign sovereigns (Wilhelm II hunted in Austria, Hungary, England, Scotland and Sweden); and they were invited to shoot on the estates of wealthy German aristocrats and magnates. From the late 1870s the unofficial term *>Kaiserjagden<* began to be used to describe hunts, not necessarily the *Hofjagden*, at which the Kaiser was present and which thereby assumed particular social or political significance.<sup>5</sup> Especially under Wilhelm II, many of these less formal but often very public *Kaiserjagden* became regular events, arranged throughout the year by his friends such as Philipp zu Eulenburg at Liebenberg or Maximilian Egon zu Fürstenberg at Donaueschingen. They, too, imposed a prodigious amount of organization on their hosts who often appreciated the advice and expertise of the Kaiser's court.

The hunts themselves were far from uniform and embraced a variety of activities, some of which can scarcely be conveyed by the English term *>hunting<* which in Britain has become almost synonymous with fox-hunting using horses and hounds. The closest equivalent to English fox-hunting in continental Europe was the *parforce* hunt or *>the chase<*, which was French in origin and involved running the quarry to death. There was only one hunt of this kind in the *Hofjagd* calendar, namely the famous St Hubert's Day Hunt (*Hubertusjagd*) on 3 November (unless this fell on a Sunday) which took place in the Grunewald until sprawling urbanization required it to be moved in the 1890s to the military exercise grounds at Döberitz. The *Hubertusjagd* (which marked the opening of the *parforce* season) was undoubtedly the grandest, most colourful and most public spectacle among the *Hofjagden*, involving the largest number of participants (overwhelmingly officers from the Prussian military regiments dressed in redcoats, white cravats, white breeches and black top hats), piqueurs (whips) and dogs, as well as the Kaiser and members of the imperial family. Exceptionally, too, since it was an equestrian rather than a shooting event, the Kaiserin Auguste Viktoria and royal princesses could also take part, usually joining the meet outside the hunting lodge, Jagdschloss Stern or Jagdschloss Grunewald, and very occasionally participating in the banquet afterwards, either in the Jagdschloss Grunewald or the Potsdam palace.<sup>6</sup> Otherwise the *Hofjagden* were all-male affairs since high-ranking Prussian women were encouraged neither to shoot nor observe (though the English-born Princess Daisy of Pless went shooting at home at Fürstenstein).<sup>7</sup> The quarry at the *Hubertusjagd* was essentially symbolic. A single wild boar was released prior to the commencement of the hunt and its eventual demise, once it had been cornered by the dogs, followed hallowed rituals. The first rider to reach it

<sup>5</sup> See K. TILLE, Jagdschloss Letzlingen, 2003, p. 14. The exact usage of the term requires further research.

<sup>6</sup> See, for example, GStA Berlin, BPH, Rep. 113, Oberhofmarschallamt, Nr. 2007, Hofanlage of 1 November 1890: *>S. M. lassen den hier anwesenden Prinzessinnen anheimstellen, zu dem Imbiß vor Beginn der Jagd, um 12.1/4 Uhr Mittags, im Jagdschlosse Grunewald zu erscheinen und der Jagd zu folgen.<* They were not, however, on the official guest list.

<sup>7</sup> See D. CHAPMAN-HUSTON, Private Diaries, 1950, 18 November 1903, p. 96.

rendered it defenceless by wounding its hind leg and then it fell to the Kaiser as the *Jagdherr* to plunge in the hunter's knife (the *Saufänger* or the longer *Hirschfänger*) before its right fore-hoof was severed as the trophy. Coordinated by hunting horn calls and signals, the *Hubertusjagd* most obviously formalised hunting as a courtly ceremony. It demanded a familiarity with hunting etiquette, rituals and traditions and served to emphasise social boundaries and assert social exclusivity through the opulence and pageantry of its display. Yet curiously Kaiser Wilhelm II clearly did not enjoy the *parforce* hunt as much as other forms of hunting and he stayed away from the *Hubertusjagd* in successive years after the turn of the century.<sup>8</sup>

The most common kinds of hunts that the Kaiser participated in were variations on the *battue*, a driven hunt which generally used beaters (drivers and flankers) to flush out the quarry, above all game-birds, from its cover. These could be small, intimate occasions in the parks surrounding the royal palace at Potsdam where the *Hofjagden* regularly comprised a mere ten or a dozen shots, drawn from members of the imperial family and its closest entourage; or they could be much larger events, akin to the grand English shooting parties, which required hundreds of beaters and prodigious quantities of wild game. In such hunts the game was driven in one or a succession of drives towards the shots, who were generally lined up at set intervals behind their butts with their loaders and hunting valets (*Leibjäger*). (The loader was absolutely indispensable for Wilhelm II who could not use his left arm.) Sometimes the guns dispensed with butts or stands and walked along with the beaters in free or open drives. At the hare shoots on the heath to the south-east of Berlin, at Buckow, Britz and Groß-Ziethen (the *Feldjagd-Gehege*), the guns appeared to shoot towards the beaters who were driving the animals towards them, thus placing the beaters at risk. But the shots were directed downwards and the beaters, who were in this case all soldiers (picked marksmen and keepers) wearing high leather boots, were accustomed to the work. In February 1873 a one-day *Hoffjagd* on the *Feldjagd-Gehege* was organized for twelve to fifteen shots and expected to result in the slaughter of 300 hares; in February 1895 at the same location Wilhelm II's bag alone was 578 hares.<sup>9</sup> Organized, driven shoots on a massive scale, which required a vast amount of preparation and money but arguably little skill, transformed the nature of hunting as a sport in the late 19<sup>th</sup> Century. At Karl von Lichnowsky's estate at Kuchelna in November 1897 Wilhelm II shot a record 1,224 pheasants in fifteen drives as well as ten hares and two owls. At least five thousand birds were bought in from other pheasantries at the last minute to add to the eight thousand birds the estate had ready for the imperial visit.<sup>10</sup> Kaiser Wilhelm II shot his 40,000<sup>th</sup> pheasant on 12 November 1912.<sup>11</sup> Such a figure appears grotesque today but is dwarfed by the tallies of others such as the Archduke Franz Ferdinand of Austria or an English 'big shot' like the

<sup>8</sup> He did not take part in 1907, 1908 or 1909.

<sup>9</sup> GStA Berlin, BPH, Rep. 113, Oberhofmarschallamt, Nr. 1995, programme for hunting season 1872–73; and A. GAUTSCHI, Wilhelm II. und das Waidwerk, 2000, p. 195.

<sup>10</sup> A. GAUTSCHI, Wilhelm II. und das Waidwerk, 2000, p. 257.

<sup>11</sup> Ibid., p. 259.

2<sup>nd</sup> Marquess of Ripon who despatched 241,224 pheasants and 124,193 partridges in the course of his shooting career.<sup>12</sup>

Other kinds of hunts were also incorporated into the *Hofjagd* calendar. At Göhrde in Hanover, provision was sometimes made for a smaller *Vorjagd* before the main hunt in which two men controlled a pack of dogs (sometimes as many as fifty) by means of hunting cries and horn signals as they searched for wild boar. Similar searches with dogs were undertaken at the *Hofjagden* at Letzlingen and Königswusterhausen, although the overwhelming majority of the animals killed at these hunts were not despatched in this way. Deerstalking (the *Pürschjagd*) was seen by many huntsmen and foresters as the purest and most satisfying form of hunting and the one which demanded the most skill, especially when it was pursued in rugged, natural terrain or in the much mythologized royal hunting preserve at Rominten in East Prussia (which did not fall under the administration of the *Hofjagdamt*). As an individual pursuit which relied on caution and stealth, the stalking hunt did not lend itself well to *Hofjagden* which were as much about ceremony as hunting. But over a two-day *Hofjagd* the Kaiser sometimes enjoyed early morning deerstalking before the main drives. Moreover, the stalking of deer and other animals in the park at Potsdam could generally be scheduled as an activity when, for example, Kaiser Franz Josef of Austria was visiting Berlin, even when there was no time for a more formal *Hofjagd*. Such stalking was usually done in a special horse-drawn carriage made for the purpose. (Indeed, after the turn of the century automobiles were even used for stalking purposes at Rominten.) New opportunities to drive between herds of deer and use rifles with attached telescopes necessarily diminished the skills required.

The kind of hunting that was most associated with the *Hofjagden*, however, was the so-called ›German hunt‹ (*eingestellte Jagd*), a form of hunting that, with few exceptions, was largely confined to the German-speaking lands (although it was not so common in south Germany). This was a highly controlled and stage-managed shoot which succeeded in slaughtering large numbers of wild animals, mainly red or fallow deer and wild boar, in less than an hour. The hunt traditionally involved enclosing a demarcated area with long white linen or canvas strips (*Lappen*) which shimmered in the darkness of the wood and were meant to frighten the animals into turning back. In the *Kaiserreich* the animals (which in some cases winter feeding stations had rendered almost tame) were further manipulated through the use of nets, high cloths (called toils which were decorated with the black eagle), trap-gates and corridors. In the German hunt there was no element of chance or risk and the bag was known in advance. At the given signal the cloths were raised and the panicked and distressed animals were driven from their enclosures (*Kammer*) along the runs to the waiting guns amassed on stands or a raised platform. The shots were generally in the middle of the area, shooting outwards, and the animals were driven to either side of the

<sup>12</sup> See the record of the game he killed in J. RUFFER, The Big Shots, 1997, p. 151.

Kaiser's stand to maximise his bag.<sup>13</sup> The carnage was as total as the noise was deafening. At the *Saupark* several hundred wild boars could be despatched in this way and at Letzlingen over 500 fallow deer and 300 wild boars. There were few who relished the spectacle if they could see it (and given the enclosed nature of the shoot and the fact that Schultz smokeless powder was only introduced from the 1880s, this was a moot point). Philipp Eulenburg decried them<sup>14</sup> and Crown Prince Friedrich Wilhelm called them as early as 1886 'an evil pleasure [*ein schlechtes Vergnügen*] in which he only participated because he had to represent his father'.<sup>15</sup> A forestry master, Alexander von Bülow, who witnessed the traditional hunting practices at Letzlingen in his youth, later wrote that they were 'frankly incompatible with a "civilised country" in the 20<sup>th</sup> Century'.<sup>16</sup> Any pleasure derived by the hunting officials certainly resided more in the preparation than the execution. Kaiser Wilhelm II's daughter, Viktoria Luise, later insisted that her father, too, had never set much store by them and that they had been staged only 'for the guests'.<sup>17</sup> But while few defended them, there was no talk within the elite of abolishing them before 1914. The German hunt was the established form of the *Hofjagd* and, notwithstanding the implications of new weapons technology as well as changing attitudes to animals and the environment, the preservation of tradition remained of paramount importance.

A typical hunting season under Kaiser Wilhelm I thus involved a series of Prussian *Hofjagden* (usually seven or eight) of different kinds at different hunting grounds. Typically the season included hunts at the *Saupark* in Springe and at Gehrde (both in Hanover), at Colbitz-Letzlingen (in the Prussian province of Saxony), at Königswusterhausen-Hammer, Grunewald, Potsdam (the park or the island) and Buckow-Britz, as well as the *Hubertusjagd*. Hubertusstock on the *Schorfheide* near the Werbellinsee was also a favourite hunting lodge of both Kaiser Wilhelm I and Wilhelm II, and by the 1890s Oranienburg had replaced the Grunewald as a venue for *Hofjagden*. In the 1890s the depletion of game stocks at some of the preserves led to proposals that some of the *Hofjagden* should be held in alternate years.<sup>18</sup> And after 1900 Rominten was also officially a *Hofjagd* preserve.<sup>19</sup> But the routines and rituals

<sup>13</sup> For a discussion with diagrams of the different types of drives used at Springe and how these were refined to maximize the size of the Kaiser's bag, see E. MUNZEL, *Der Saupark bei Springe*, 1971, pp. 120–128.

<sup>14</sup> J. HALLER, *Aus dem Leben*, 1924, pp. 112–113 (11 November 1892); see also A. GAUTSCHI, *Wilhelm II. und das Waidwerk*, 2000, p. 81.

<sup>15</sup> K. BREITENBORN, 'Hofjagd unter Zwei Kaisern', 2003, p. 188.

<sup>16</sup> *Ibid.*

<sup>17</sup> VIKTORIA LUISE, *Leben als Tochter*, 1966, p. 53; A. GAUTSCHI, *Wilhelm II. und das Waidwerk*, 2000, p. 81. See also E. MUNZEL, *Der Saupark bei Springe*, 1971, pp. 93f. who further describes the *gestellte Jagd* as 'ein unschöner Auswuchs absolutistischen Machtgefühls', p. 142.

<sup>18</sup> See K. BREITENBORN/A. GAUTSCHI, 'Das Hofjagdrevier', 2003, pp. 107–110. From 1896 to 1912 the *Hofjagden* at Springe and Gehrde took place in alternative years; see E. MUNZEL, *Der Saupark bei Springe*, 1971, p. 89.

<sup>19</sup> K. BREITENBORN/A. GAUTSCHI, 'Das Hofjagdrevier', 2003, p. 107.

of the hunts, if not the steadily escalating bags,<sup>20</sup> remained remarkably unchanging throughout the era of the *Kaiserreich*. By 1886 Wilhelm I, who was nearing ninety years old, often delegated his responsibilities as *Jagdberr* to his son or grandson. But most of the interruptions to the schedule occurred when the hunts had to be cancelled on account of deaths, funerals and periods of mourning.<sup>21</sup>

The hunts themselves were expensive and elaborate events which required meticulous preparation and attention to detail. The *Hofjagdamt* and the masters of the hunt and hunting officials at the royal preserves had to ensure that there was plentiful game and appropriate equipment. At most of the hunting preserves the rearing, preservation and management of game was entirely focused on a single, annual event (which did have the merit that the animals were left in tranquillity for virtually the entire year). The nets and toils, dogs and beaters all had to be procured, and the butts, stands or platforms had to be erected. The construction of the Kaiser's stand or butt was elevated almost to an art form, with elaborate decorations of foliage in which usually the letter 'W' was entwined. At the *Hubertusjagd* the mane and tail of the Kaiser's gelding were plaited with silk ribbons in the Prussian colours. At all the *Hofjagden* (certainly from the mid-1870s), specially trained horn-blowers signalled the various stages of the hunt from the initial collective welcome to the Kaiser (the *Fürstengruß*) to the final Horrido and Halali.<sup>22</sup> At Springe the fanfares were blown twice, in accordance with both Prussian and Hanoverian customs which required the use of different horns.<sup>23</sup> The total bag (*Strecke*) of the hunt was always laid out for inspection by the Kaiser and his guests as the final ceremony before their departure. The assembled hunting and forestry officials (a conservative but increasingly professionalized 'nobility in green jackets' which is the subject of a recent study)<sup>24</sup> lined up behind the rows of carcasses and again a series of fanfares were sounded. Kaiser Wilhelm I's bag at each of the hunts was carefully classified and recorded in his game book (*Schießbuch*) which is in the Geheimes Staatsarchiv at Berlin-Dahlem (Wilhelm II's was lost but his bags were well recorded).<sup>25</sup> All the creatures were identified in a highly technical exercise which involved, for example, expert knowledge of 42 species of game birds, nine categories of red deer and nine categories of wild boar.

<sup>20</sup> The nine guests at Letzlingen in 1843 shot 40 animals (wild boars and fallow deer); in 1912 50 guests killed 785 creatures. See B. SCHMUHL, Jagdschloß Letzlingen, 2003, p. 6.

<sup>21</sup> The *Hubertusjagd*, for example was cancelled in 1877 and 1894 on account of the deaths of General Wrangel and Tsar Alexander II respectively; and Wilhelm II did not hunt for three months in the late summer and autumn of 1901 because of the death of his mother. See GStA Berlin, BPH, Rep. 113, Oberhofmarschallamt, Nr. 1997, programme for 1877–79; Nr. 2010, programme for 1894–95; Nr. 2014, Eulenburg to Heintze, 2 September 1901.

<sup>22</sup> For a full account of the traditional hunting rituals, see A. GAUTSCHI, Wilhelm II. und das Waidwerk, 2000, pp. 53–58.

<sup>23</sup> See E. MUNZEL, Der Saupark bei Springe, 1971, pp. 91–2. See too the discussion between Eulenburg and Moltke about how best to signal the death of an elk (*Elchtod*) at Döberitz where the big parforce hunting horns would not be used: GStA Berlin, BPH, Rep. 113, Oberhofmarschallamt, Nr. 2016, Eulenburg to Moltke, 11 January 1905 and Moltke to Eulenburg, 12 January 1905.

<sup>24</sup> W. G. THEILEMANN, Adel, 2004.

<sup>25</sup> GStA Berlin, BPH, Rep. 51, Kaiser Wilhelm I, CIII, Nr. 1, Schießbuch Sr. M.

The total bag and the individual tallies of the main participants were subsequently printed on special decorative cards to commemorate the occasion.

Perhaps even more complex and extensive than the technical aspects arising from the organization of the hunt were the preparations for the *Hoffagden* made by the Senior Marshall of the Court, a position held successively under the Kaisers by Hermann von Pückler, Friedrich von Perponcher-Sedlnitzky, Eduard von Liebenau and (from 1890) by August zu Eulenburg. The Senior Marshall oversaw the guest list and the specially printed invitations (lavishly decorated with hunting motifs along with royal crown and black eagle); the travel arrangements for the royal party to and from the hunting grounds (including the special trains, carriages and horses); the accommodation for the Kaiser and his guests (as well as for all their retinue and staff) in the hunting lodges and palaces or sometimes the local neighbourhood; the fodder and stabling for the horses (which was not necessarily straightforward in a remote area such as Gehrde where there were insufficient local guesthouses); the heating and lighting; the provision of appropriate facilities whether in regards to smoking and the playing of billiards or telegraphic (later telephone) communication with Berlin; the catering arrangements for the guests and their servants, the hunting and forestry officials, the hundreds of beaters, the gendarmes (there were sixteen at Gehrde in 1871) and so on; the table placements and menus (again specially printed and lavishly decorated) for the luncheons and the dinners; the dress codes; the provision of musical entertainment in the form of a military brass band and the programme of music and fanfares to be played; and many of the costs relating to the *Hoffagd* including the payment of day wages to casual workers recruited from the locality.

Even allowing for the fact that the Senior Marshall presided over an office of some 500 staff and that the administration of the Kaiser's court embraced over two thousand individuals (excluding the more menial servants)<sup>26</sup>, the organization of a *Hoffjagd* was thus a Herculean task and one which closely resembled a military operation. With regards to transport, to take just one example, the royal train had to be specially adapted (this cost 1,305 M for the Crown Prince's trip to Ohlau near Breslau in 1878) and incorporate first and second class carriages and luggage wagons as well as the royal saloon. Special personnel – guards, luggage handlers, inspectors and lubricators – were required, as was a telegraph inspector and his staff for incoming and outgoing telegraphs. The route and timetable had to be carefully scrutinised and published, and a programme of instructions, likewise dated and printed, was issued to all the relevant railway officials. The stations through which the extra train passed had to be decorated with flags and banners, the platforms had to be tidy and cleared of passengers fifteen minutes before the train's arrival, and all the railway officials had to be in full uniform. The train drivers and guards had to wear white gloves while the railway signalmen and other officials were provided with special black bands and grey cloth trousers to wear on the day; additional railway workers were expected to wear their Sunday best clothes with their service insignia clearly display-

<sup>26</sup> See J. C. G. RÖHL, Kaiser, Hof und Staat, 1987, pp. 89 and 93.

ed.<sup>27</sup> Once the train reached its final destination, an appropriate number of carriages – or horse-drawn sledges – had to be in readiness for the royal party and its accompanying luggage. The Kaiser's stalking carriage also had to be on hand. In some cases a whole army of court officials and servants had to be transported to the hunting venue two days before the arrival of the Kaiser. The superintendents of the royal silverware, table-linen or laundry, the kitchen staff and butlers, the staff responsible for candles, lamps and (later) electric lighting, the purveyor of cigars, the chiffreur and the accompanying Foreign Office official all had to be in place. After all this, the Senior Marshall had to be prepared for unforeseen eventualities which might affect the schedule. On 6 December 1871 Wilhelm I was obviously too merry to travel back to Hanover after the Göhrde hunt and he instead deferred his trip (*>wegen Heiterkeit*) until the following morning.<sup>28</sup>

The big *Hofjagden* closer to Berlin could also require considerable preparation. The *Hubertusjagd* required the mobilisation of a formidable staff which in 1878 included forty-eight royal servants, one wardrobe superintendent, eighteen servants from the royal stables, one master of carriages, two lighting attendants, six palace servants, four palace maids, three butlers, five wine servants, three policemen, two silverware superintendents, nine silverware attendants, two washers of silverware, two supervisors of table-linen, three court furriers, twelve cavalry servants, one polisher, two civil servants, one coffee maker, one coffee maid, six royal cooks (*Königs-Mundköche*) and five churchmen.<sup>29</sup> The hunt was always followed by a formal dinner at about 4.30pm for some 200 gentlemen (excluding the Kaiser's family). The meal typically included eight or more courses and invariably soup, oysters, fish, meats, poultry, game, dessert and fruit were served. If the dinner was in the *Jagdschloss Grunewald* the guests had to be dispersed in different rooms on the first and second floors with the Kaiser and his party on the ground floor. In 1878 it took place in the *Marmorsaal* and the *Marschallsaal* in the Potsdam palace. The *Hubertusjagd* dinner was particularly expensive given the numbers involved (over 2,277 M in 1871) although some costs were defrayed because it was a great honour, for example, for a particular regiment to provide the military band. In 1878 the music played at the *Hubertusjagd* dinner included Verdi's triumphal march from his opera *Aida* as well as the introduction and chorus from his opera, *Il Trovatore*, an excerpt from a Strauss operetta, Mehul's overture to the opera *La Chasse de Henri IV* and Hollmig's hunting music including *>Die St. Hubertus-Jagd*.<sup>30</sup>

None of the other *Hofjagden* had formal dinners on this scale but they all included meals with many courses. The luncheons were often partaken outside under tents

<sup>27</sup> See GStA Berlin, BPH, Rep. 113, Oberhofmarschallamt, Nr. 1998, *>Dienstordnung für die Extra-züge Seiner Kaiserlichen und Königlichen Hoheit des Kronprinzen zwischen Berlin und Breslau*, 7 und 9 November 1878.

<sup>28</sup> GStA Berlin, BPH, Rep. 113, Oberhofmarschallamt, Nr. 1994, Kanzki's report on visit to Springe and Hanover, 10 December 1871.

<sup>29</sup> GStA Berlin, BPH, Rep. 113, Oberhofmarschallamt, Nr. 1998, staff list for 4 November 1878.

<sup>30</sup> GStA Berlin, BPH, Rep. 113, Oberhofmarschallamt, Nr. 1998, programme for 4 November 1878.

(close to a large fire) where coffee and cakes might also be served. The all-male dinners in the hunting lodges, at which the Kaiser usually sat opposite the head of the Court Hunt Office (Hans Heinrich XI von Pless from 1872 until 1902 and then Heinrich von Heintze-Weissenrode) were usually occasions of rowdy joviality with the obligatory brass band and traditional amusements. Large quantities of beer were consumed in traditional earthenware mugs, clay-pipes were smoked and it was usual afterwards to play cards, billiards or boules.<sup>31</sup> After the Görde hunt in 1876 the guests followed traditional custom by improvising a ›boar hunt‹ with wooden spoons. The spoons, rubbed on the chalked table surfaces, imitated the baying of the dogs to which were added hunting cries and horn calls as well as shots (without powder).<sup>32</sup> One account of court life also maintains that it was customary at Görde for any newcomer to the hunt to be blindfolded, seized and laid out on the table so that the Kaiser could ›finish him off‹ by striking him with the flat blade of his hunting knife.<sup>33</sup> At Letzlingen it was traditional for any novitiate to be invited to drink a lethal brew of champagne from the silver ›Sabberbecher‹ (›slobber beaker‹) which was set deep in the antlers of a five-pointed stag. Bismarck had apparently succeeded in this task, conferred on him by Friedrich Wilhelm IV, but it was too much for one of his successors as chancellor, Chlodwig zu Hohenlohe-Schillingsfürst, in 1895.<sup>34</sup>

The lodges themselves where the Kaiser stayed for *Hofjagden* further afield from Berlin were often neither spacious nor comfortable, especially in the 1870s and 1880s. At Springe, the hunting lodge was so small that it could only accommodate the Kaiser and one prince along with their two adjutants (though the Kaiser had a living room, study and bedroom). The rest of the party had to stay about fifteen minutes' drive away. A second storey was built to the lodge there in 1889, causing a hefty increase to the heating bill when the rooms did not dry out properly before the *Hofjagd*.<sup>35</sup> At Görde, there were complaints about the noise arising from the use of the wooden staircase and the rooms above the Kaiser's bedroom.<sup>36</sup> While Wilhelm I obviously regarded Spartan living conditions as part of the hunting experience, his son took a different view and had carpets taken to Ohlau in November 1878 when he hosted the *Hofjagd* there.<sup>37</sup> Wilhelm II, too, for all his extravagant display, preferred

<sup>31</sup> See for example GStA Berlin, BPH, Rep. 113, Oberhofmarschallamt, Nr. 1999, *National-Zeitung* report of 25 November 1879 on the *Hofjagd* at Königswusterhausen. For a discussion of the elite sociability of the hunts and the Kaiser as ›comrade among comrades‹, see W. G. THEILEMANN, Adel, 2004, pp. 99–100.

<sup>32</sup> GStA Berlin, BPH, Rep. 113, Oberhofmarschallamt, Nr. 1996, *Hannoversche Courier*, report of 28 November 1876.

<sup>33</sup> Mme La Marquise DE FONTENOV, 1900; available at [www.fullbooks.com/The-secret-memoires-of-the-courts-of-Europe5.html](http://www.fullbooks.com/The-secret-memoires-of-the-courts-of-Europe5.html).

<sup>34</sup> K. BREITENBORN, ›Kaiserliche Abendgesellschaft‹, 2003, p. 257.

<sup>35</sup> GStA Berlin, BPH, Rep. 113, Oberhofmarschallamt, Nr. 2006, extract from Protokoll der Ober-Rechnungskammer, 8 May 1891 and note of 21 July 1891.

<sup>36</sup> GStA Berlin, BPH, Rep. 113, Oberhofmarschallamt, Nr. 1997, Kanzki's memorandum, 2 December 1877.

<sup>37</sup> GStA Berlin, BPH, Rep. 113, Oberhofmarschallamt, Nr. 1998, inventory for 7 November 1878.

the hunting lodges where he spent the most time such as Rominten to have a comfortable, homely atmosphere removed from the pomp and circumstance of court ceremonial in Berlin. Most of the lodges in the royal hunting preserves in the 1870s and 1880s were uniformly decorated in a characteristic Gothic 'hunting style' with dark interiors, extensive wood panelling, oak (or sometimes mahogany) furniture, reddish-brown furnishings, hunting pictures and trophies (or wooden copies) on the walls, but after 1890 there was a perceptible shift towards a lighter 'old German' style. At Letzlingen castle, which was renovated under Wilhelm I so that it could combine informality with a representational function, photographs of the reception hall (*Versammlungszimmer*) in 1900 reveal walls bedecked with antlers and four large stuffed boars, two on either side of the stairwell and two flanking the entrance to the main dining room.<sup>38</sup> The castle was progressively modernised and extended in the 1890s, in part in response to a greater emphasis on representation and display but also to accommodate the need for more servants and staff, new standards of comfort, and changing fashions in interior design. But after the turn of the century fewer *Hoffagden* were held there.<sup>39</sup>

The social and political significance of the *Hoffagden* stems in part from the guest lists. The *Hubertusjagd* was an overwhelmingly military affair. Apart from members of the Prussian royal family and other princely houses, virtually all the participants (even the occasional government minister) were invited in their capacity as regimental officers and there might only be a handful of civilians present. At the other bigger *Hoffagden* – at Gehrde, Springe, Letzlingen, Königswusterhausen and so on – there were usually some forty guests, drawn mainly from the princely houses, higher nobility and the court, although a select group of government ministers and ambassadors might be included. The social exclusivity of these occasions was, of course, further underlined by the need for all the guests to be able to shoot, something that by no means every government minister or local notable on the invitation list was able or willing to do. In 1877 Perponcher concluded that it was pointless continuing to invite one high court judge to Gehrde as he was 'no hunter' and that further invitations or proposals would get nowhere.<sup>40</sup> Hunting and shooting remained elite sports and there were limits to how far they could widen access and facilitate integration into an aristocratic court culture.

The *Hoffagden* provided opportunities for the Kaiser to converse with high personages in less formal settings than was customary at court. But even this political benefit diminished over the period of the Kaiserreich; as the numbers of guests grew, the conversations became more hasty and superficial.<sup>41</sup> There were further limits to

<sup>38</sup> See K. TILLE, Jagdschloss Letzlingen, 2003, (photos on pp. 21, 28) and C. GRAHMANN, Schloss Letzlingen und sein Interieur, 2003, pp. 73–86.

<sup>39</sup> The last one was in 1912; there were no *Hoffagden* in 1898, 1904, 1905, 1907, 1908, 1910, 1911 and 1913.

<sup>40</sup> GStA Berlin, BPH, Rep. 113, Oberhofmarschallamt, Nr. 1997, Eulenburg to Perponcher, 22 November 1877.

<sup>41</sup> See I. V. HULL, The Entourage, 1982, pp. 38–9.

their political utility. Especially the Letzlingen hunt, at least until the 1890s, was seen within the ruling elite as an important indicator of who was currently in favour with the monarch, and degrees of intimacy were duly monitored. Bismarck impressed onlookers there in the 1860s on account of his close proximity to the king, but he effectively gave up hunting after 1871 and remained securely in power for a further nineteen years.<sup>42</sup> His successors, Hohenlohe and Theobald von Bethmann Hollweg, attended the Letzlingen hunt several times but it is striking that Wilhelm II's favourite chancellor, the urbane Bernhard von Bülow, felt under no such obligation. The court occasionally tried to reap direct political advantage from the hunts. In 1871 it saw that the Springe hunt, situated in the recently annexed province of Hanover, might serve as an opportunity for the Kaiser to cultivate social connections with Hanoverian notables and reward political reliability; but it found to its dismay that 'there were relatively few noblemen with reasonable views in the province' to put on the guest list.<sup>43</sup> With respect to dynastic relations, too, the political significance of the *Hofjagden* should not be exaggerated. Kaiser Wilhelm II, for example, rarely hunted in the south German states (apart from Donaueschingen),<sup>44</sup> and his hopes of using hunts to promote better relations with his 'fellow sovereigns' often proved illusory. He went shooting in Britain and hosted hunts for the Tsars but, despite broad hints, he never persuaded Nicholas II to return the favour. The last Kaiser had to wait for the First World War before he had his opportunity to hunt in the forest of Białowieża.

The political significance of the *Hofjagden* derived less from the events themselves than from how much time the Kaiser devoted to them and his prolonged absences from Berlin. It has been estimated that Kaiser Wilhelm II spent about forty days annually hunting<sup>45</sup> but, even under Wilhelm I and before the advent of the big *Kaiserjagden* at his friends' estates, the *Hofjagden* were very time-consuming for the monarch if travel is taken into account. The days spent travelling to and from *Hofjagden* could outnumber the days actually spent hunting under Wilhelm I and sometimes he was only a few days in Berlin between his hunting trips. For example, in the autumn of 1876 the Kaiser was either hunting or travelling to or from the hunt on 25–28 October, 3 November, 8–12 November, 16–18 November, 23–25 November, 30 November–1 December, 7–9 December and 14–15 December.<sup>46</sup> This is particularly significant since the *Hofjagd* season coincided with the beginning of the political year when the new parliamentary sessions of the Reichstag and Prussian Landtag opened

<sup>42</sup> H. DIWALD, Von der Revolution zum Norddeutschen Bund, 1970, Jacob von Gerlach to Gerlach, 9 November 1862, pp. 1125–6. Bismarck accepted an invitation to the *Feld-Gebege* in 1872.

<sup>43</sup> GStA Berlin, BPH, Rep. 113, Oberhofmarschallamt, Nr. 1994, Stolberg to Perponcher, 27 November 1871.

<sup>44</sup> See A. GAUTSCHI, Wilhelm II. und das Waidwerk, 2000, pp. 195–210 for details of Wilhelm II's hunts from autumn 1894 to autumn 1916. This list may not be fully comprehensive but during this period the Kaiser appears never to have hunted, for example, in Bavaria. The majority of the *Kaiserjagden* were in Silesia.

<sup>45</sup> Ibid., p. 183

<sup>46</sup> GStA Berlin, BPH, Rep. 113, Oberhofmarschallamt, Nr. 1996, Jagd-Programm for 1876.

and the chancellor and Prussian ministers were back in Berlin. Once Wilhelm II acceded to the throne, the problems his enthusiasm for hunting posed for the ministers and officials in Berlin became even more acute. Tirpitz, the State Secretary of the Reich Navy Office from 1897, for example, had to resign himself to travelling every year in September to Rominten in East Prussia near the Russian border in order to discuss the annual naval estimates.

How far were the *Hofjagden* public events and how were they perceived by the German public? Public interest in the hunts undoubtedly grew in the period before 1914, fostered not least by better communications, the growth of a popular press and rising levels of literacy. Arguably, too, the Kaiser and his court increasingly recognised both the wider social significance of the hunts and their ceremonial potential. But they never actively encouraged the transformation of the hunts from court ceremonies to imperial events; and nor were the *Hofjagden* suited to the task of strengthening the imperial monarchy or furthering the process of nation-building. Rather, the new levels of publicity which surrounded the hunts under Kaiser Wilhelm II and changes in the way the public perceived them ultimately proved deleterious to the interests of the monarchy.

The hunts had a major impact on local towns and communities, some of which began preparing for the Kaiser's visit months in advance. Even in the 1870s, the Kaiser was frequently petitioned to pay visits to towns in the area of the *Hofjagd*, to receive deputations of townspeople from a plethora of local associations, or to allow, for example, the local male voice choir to sing at the luncheon. Returning to a hunting lodge in the evening, it was quite usual for the Kaiser and royal party to be honoured by a torchlight procession and crowds of well-wishers. When Crown Prince Friedrich Wilhelm agreed to unveil a statue of Friedrich the Great in Brieg in 1878, he was (according to the *Nationalzeitung*) greeted by a brilliant public spectacle.<sup>47</sup> The whole town was illuminated and decorated with flags, foliage and garlands of flowers and all its inhabitants were enthusiastically on the streets to welcome and marvel at the high gentlemen and the many orders of the Black Eagle on display. Many of the high-ranking guests at the *Hofjagd* at Ohlau in 1877, including Prince Albrecht of Prussia, Regent of the Duchy of Braunschweig, and Prince August of Württemberg, were lodged in the town in the homes of an apothecary, a local pastor, a tobacco factory owner, a lawyer, a retired postmaster and other prominent businessmen, as well as at the local inn.<sup>48</sup> Conversely, when Wilhelm II could not participate in the *Hofjagd* at Springe in December 1888 on account of illness, the *Post* reported that the disappointment was palpable since for the little town 'the *Hoffagden* constitute the most outstanding and significant events of the year.'<sup>49</sup>

<sup>47</sup> GStA Berlin, BPH, Rep. 113, Nr. 1998, *Nationalzeitung*, 8 November 1878.

<sup>48</sup> GStA Berlin, BPH, Rep. 113, Oberhofmarschallamt, Nr. 1997, 'Quartier-Liste während der Anwesenheit S. M. des Kaisers und Königs in Ohlau zur Hofjagd an 29, 30 und 31 Oktober 1877'.

<sup>49</sup> GStA Berlin, BPH, Rep. 113, Oberhofmarschallamt, Nr. 2005, 'Die Hofjagden zu Springe', Post, 4 December 1888.

The *Hofjagden* boosted the local economy, providing employment as well as the opportunity to celebrate. Villages like Letzlingen (which only had about 1,200 inhabitants) depended on the Kaiser's visit and felt it in their pockets when he stayed away (as he did from Letzlingen between 1902 and 1909). The forestry communities largely profited from the proceeds of the *Hofjagden* through the sale of the animals that had been culled. By the 1890s they were advertising in the press for buyers of wild game from the *Hofjagd* since the meat sold for a premium in butcher's shops when it was hung and clearly labelled as the Kaiser's quarry.<sup>50</sup> The hare auction after the *Hofjagd* on the *Feld-Gehege* also encouraged urban Berliners to walk long distances to take home one from the Kaiser's bag.

The Court could also claim that it was sensitive to the needs of local communities in staging the *Hofjagden*, especially when farmers complained about the damage caused by wild animals. In 1872 a *Hofjagd* was justified at Hubertusstock on the grounds that culling several hundred red deer at a stroke would create a more favourable impression in the local community and be more likely to appease injured farmers than any amount of deerstalking, culls by local hunting officials or a lesser hunt organized as sport for the young princes. Implicit in the argument was the assumption that the public accepted that the Kaiser alone had the right to kill large numbers of stags and that the appropriate ceremony for the demonstration of this power was the *Hofjagd*.<sup>51</sup>

Full reports of the hunts (minus the more gory details) and the bags of all the prominent guests were released to the local and patriotic press as well as to hunting periodicals such as *Wild und Hund*, which devoted significant coverage to them. The *Hannoversche Courier* in 1876 provided a detailed account of the Görde hunt, entertaining its readers with how the artful lead stag had detected a rotten net and attempted to lead the whole herd through it once the cannonade began.<sup>52</sup> Especially under Wilhelm I, the Kaiser's bag was usually cited as evidence of his continuing good health and vitality; and under Wilhelm II pictures of his trophies (which he personally had sent to publications like *Wild und Hund*) or the obligatory photograph of the total bag were commonly reproduced.<sup>53</sup> The regional and conservative press found in the annual *Hofjagden*, which combined local interest with monarchism and patriotism, an ideal subject to attract readers and boost circulation figures. Konrad Breitenborn has shown how over the period of the *Kaiserreich* the reporting of the Letzlingen hunt became much more factually detailed and fostered a new kind of local journalism.<sup>54</sup> Local newspapers not only provided information to their readers about the hunting programme, guest list and the bag but also about where the lun-

<sup>50</sup> K. BREITENBORN/A. GAUTSCHI, ›Das Hofjagdrevier‹, 2003, pp. 111–12.

<sup>51</sup> GStA Berlin, BPH, Rep. 133, Oberhofmarschallamt, Nr. 1995, Stolberg's memorandum, 23 June 1872.

<sup>52</sup> GStA Berlin, BPH, Rep. 113, Oberhofmarschallamt, Nr. 1996; Hannoversche Courier, 28 November 1876.

<sup>53</sup> A. GAUTSCHI, 2000, Wilhelm II. und das Waidwerk, p. 64–5.

<sup>54</sup> K. BREITENBORN, ›Konservativer Lokaljournalismus‹, 2003, pp. 151–2, 162.

cheon tent was to be placed (if readers wanted to get the best view of the party) or about how a probable fatality occurred at the hunt. It also appears to have been a local newspaper, the Neuhaldensleben *Wochenblatt*, which – contrary to the custom of the Berlin court – first referred to the Letzlingen *Hofjagd* as a *Kaiserjagd* in 1879. Previously the term ›Königsjagd‹ had occasionally been used in the local press, but now the new term began to be used to refer to *Hofjagden* and other hunts in which the Kaiser participated.<sup>55</sup>

Even if the patriotic devotion of the local populace to ›the heroic old Kaiser‹ and the house of Hohenzollern was exaggerated in conservative press coverage of the *Hofjagden*, the hunts could not fail to attract public notice. As we have seen, the Kaiser's train journeys were highly public affairs, integral to the performance and, indeed, for many the most visible aspect of it. In the 1880s when the Kaiser hunted at Springe, his train stopped at twenty-five stations between the Lehrter Bahnhof in Berlin and Hanover, thus stopping every 5–15 minutes on a journey which took nearly four hours.<sup>56</sup> This public aspect of the *Hofjagden* may have diminished in the last years before the war when Wilhelm II found it more convenient to travel to Oranienburg and elsewhere in his automobile. But better public transport and growing press coverage ensured that from the 1880s the castle at Letzlingen (and presumably other hunting lodges too) became something of a tourist attraction, as parties of schoolchildren, cyclists and other visitors arrived to be shown around the imperial hunting quarters. By the mid-1880s people were travelling to Letzlingen in their thousands at the time of a *Hofjagd* to catch a glimpse of the Kaiser and his party. So-called ›flying restaurants‹ – an early manifestation of fast food outlets – set up shop as close as possible to the Kaiser's tent to cater to the crowds.<sup>57</sup>

Wilhelm II was never shy of good publicity and he was not averse to encouraging popular interest in hunting and the *Hofjagden*. In 1895 he initiated what became an annual Berlin exhibition of his and other huntsmen's trophies with prizes for the best in each category. The first exhibition in the old Reichstag building apparently attracted a steady flow of visitors who gazed in wonder at the ›forest of antlers‹ laid out on the floor.<sup>58</sup> Wilhelm II may also have promoted interest in the hunts as public events by his apparent willingness to politicise them. In 1888 he used the occasion of the Ohlau hunt to give a speech to a deputation from the Protestant and Catholic Workers' Association of Breslau in which he praised the loyalty of the workers and told them how committed he was to their welfare.<sup>59</sup> In 1897 he announced at Letzlingen to all the assembled guests as well as the hunting and forestry officials that he was appointing his brother, Prince Heinrich, to lead the naval expedition to Kiaochow.<sup>60</sup>

<sup>55</sup> Ibid., pp. 148–9.

<sup>56</sup> GStA Berlin, BPH, Rep. 113, Oberhofmarschallamt, Nr. 2002, Fahrplan of 5/6 November 1886.

<sup>57</sup> K. BREITENBORN, ›Hofjagd unter Zwei Kaisern‹, 2003, p. 190.

<sup>58</sup> A. GAUTSCHI, Wilhelm II. und das Waidwerk, 2000, pp. 47–51 and 63–69.

<sup>59</sup> GStA Berlin, BPH, Rep. 113, Oberhofmarschallamt, Nr. 2004; Schlesische Zeitung, 16 November 1888.

<sup>60</sup> K. BREITENBORN, ›Halali und Politik‹, 2003, p. 231.

Yet ultimately the *Hoffagden* were not public events and neither the Kaiser nor his court was inclined to turn them into imperial spectacles. Many of the hunting grounds were walled or fenced off from the public and, while this did not stop would-be onlookers and a new breed of paparazzi even at Springe (where members of the public stood on the sixteen-kilometre sandstone wall), it was dangerous for members of the public to stray within firing range and every effort was made to exclude them. Access to the park at Springe was denied to the public for eight days prior to the *Hofjagd* and two days after it, although the recognised public thoroughfares remained open.<sup>61</sup> After 1878 there were also fears that the old Kaiser might be subjected to another assassination attempt and levels of security were heightened at the *Hoffagden*. Perponcher stopped a photographer taking pictures at Letzlingen in 1886;<sup>62</sup> and in 1893 the court turned down a Berlin photographic firm's request to be allowed to photograph the *Hubertusjagd* from an unobtrusive spot on the excuse that it had been made too late.<sup>63</sup> After crowd trouble at Letzlingen in 1884, officials sought to mislead members of the public who came to watch in 1885 by moving the position of the luncheon tent at the last minute, and they also evicted the stallholders selling refreshments.<sup>64</sup>

Although frequently petitioned to visit the local towns or receive deputations, the Kaiser and his court also tried to keep these to a minimum, not least because of constraints of time and space.<sup>65</sup> Indeed, they resisted giving the *Hofjagd* dinners any overtly representational function at all. When the retired postmaster in Brieg, (who was also an invalided officer from 1866 and providing hospitality to Prince August of Württemberg), appealed directly to the Senior Marshal of the Court in 1877 because he had not been invited to the *Hofjagd* meal, the matter was referred to the Postmaster-General, who reprimanded him for his ›outrageous request‹.<sup>66</sup> As Perponcher explained, ›As only the *Hofjagd* and not an official All-Highest visit to the province of Silesia gave occasion for the dinner, so His Majesty's guests at the hunt are given precedence at the dinner, while inviting local or provincial authorities according to categories or even just the heads of them is out of the question.‹<sup>67</sup>

Finally, while both Wilhelm I and Wilhelm II commissioned grand paintings of the guests at the Letzlingen hunt which were clearly representational in nature and

<sup>61</sup> See E. MUNZEL, *Der Saupark bei Springe*, 1971, pp. 89–90.

<sup>62</sup> K. BREITENBORN/A. GAUTSCHI, ›Das Hofjagdrevier‹, 2003, p. 117.

<sup>63</sup> GStA Berlin, BPH, Rep. 113, Oberhofmarschallamt, Nr. 2010, Schnaebeli to Eulenburg, 1 November 1893.

<sup>64</sup> K. BREITENBORN, ›Konservativer Lokaljournalismus‹, 2003, p. 162; K. BREITENBORN, ›Hofjagd unter Zwei Kaisern‹, 2003, p. 191.

<sup>65</sup> See for example GStA Berlin, BPH, Rep. 113, Oberhofmarschallamt, Nr. 1999, Perponcher to Leipziger, 23 November 1879.

<sup>66</sup> GStA Berlin, BPH, Rep. 113, Oberhofmarschallamt, Nr. 1997, Gazycki to Perponcher, 15 November 1877 and Stephan to Perponcher, 15 December 1877.

<sup>67</sup> GStA Berlin, BPH, Rep. 113, Oberhofmarschallamt, Nr. 1997, Perponcher to Stephan, 21 November 1877.

intended for display in the castle<sup>68</sup>, many of the pictures we have of the *Hofjagden* indicate how ill-suited they were for wider public consumption beyond the narrow confines of the court and the hunting and forestry officials who participated in them. Given that the big *Hofjagden* were usually enclosed events which were not particularly interesting, pleasant or easy to watch, it is perhaps understandable that depictions of the moment of execution are relatively rare. But the advent of photography further underlined the problem of representing the hunts to the outside world. For while there are many formal pictures of the Kaiser or the Crown Prince standing with their trophies or of the uniformed forestry staff lined up behind the bag, the majority of the other photographs taken at the hunts were informal and often poor quality snapshots of the Kaiser in conversation with one or two of his guests or officials. Such photos may have been taken primarily for the guests or for distribution to the lesser participants but, while they may have had a certain celebrity value, they can convey nothing of the spectacle that constituted the *Hofjagd*. Indeed, in so far as photographs from the hunts were published in the non-hunting press, they can only have served to demystify an activity which for many had previously been highly romanticised through its association with tradition, myth and legend.<sup>69</sup> A formal photograph of the bag succeeds only in capturing the reality of several rows of carcasses. Not surprisingly, for display purposes and for public consumption, Kaiser Wilhelm II commissioned his favourite artists such as Richard Friese to paint the magnificent stags he shot, not as dead animals in front of a *Jagdschloss*, but as living ones roaming free in their natural, albeit romanticised habitat.

Ultimately, then, there appears to have been two countervailing tendencies during the period of the *Kaiserreich*, neither of which facilitated the development of the hunts as forms of imperial political ceremonial. First, the Prussian *Hofjagden* themselves remained essentially court ceremonies, steeped in Prussian hunting traditions and increasingly divorced from sport or pleasure. Wilhelm II may not have particularly enjoyed these hunts but he was unwilling to change or adapt them. He introduced uncomfortable green uniforms with military-style collars for hunting officials to wear; he conferred old hunting orders (notably the *St. Huberti zum weißen Hirsch*) and other hunting honours in the form of medals, buttons, watches and knives on members of his entourage; and he marked the spots where he shot capital stags with memorial stones. But he was no serious innovator and the *Hofjagden*, by essentially remaining unchanged, lost their relevance to the modern world and became a series of empty rituals. They remained microcosms of the monarchical state in an earlier,

<sup>68</sup> See D. DERDEY, Hofjagd in Letzlingen, 2003, pp. 199–208. One of the pictures of a *Hoffagd*, painted by Conrad Freyberg in 1881, included Kaiser Wilhelm II, Crown Prince Friedrich Wilhelm, Prince Wilhelm and Bismarck together as guests; they had never been together at a specific hunt.

<sup>69</sup> See M. CARTMILL, A View to a Death in the Morning, 1996, especially chapter 4, 'The White Stag'.

simpler age, when the king could decide all matters and there were no socialists to threaten to shoot in the Reichstag.<sup>70</sup>

But, at the same time, the meaning of the *Hofjagden* was eroded by a further, separate development especially under Kaiser Wilhelm II. The Kaiser's obvious enthusiasm for all forms of hunting, whether at Rominten (where he spent about two weeks annually for twenty four years) or at the great *Kaiserjagden* at private estates in Silesia and Baden, increasingly blurred what was distinctive about the formal court hunts, so that by the late 1890s the court, too, was including hunting trips to the estates of Mortimer von Tschirschky-Renard or Karl von Wedel-Piesdorf in the official hunting schedule.<sup>71</sup> This in turn reinforced what David Barclay identified earlier in the nineteenth century as a ›bourgeois‹ development, namely the monarch's claim to a ›private sphere‹.<sup>72</sup> Even as the numbers of the so-called *Jagdbummler* and paparazzi increased, so the hunts became associated in the public mind less with court functions or official ceremonies than with the Kaiser's private activities, what he did when he was not engaged in official duties. Hunting had always been the pastime of kings but now it took on a new political significance as a kind of monarchical escape from the obligations of rule, a space to which the Kaiser withdrew when he needed relaxation, recreation or refuge.<sup>73</sup> It was symptomatic of this development that Wilhelm II's own hunting uniform became, for him, the equivalent of civilian clothes.

Perhaps unfortunately, however, the Kaiser's ›private‹ hunting activities became tainted by their association with political intrigue and scandal. From the 1890s onwards it was suspected or known that some of the Kaiser's friends who hosted the *Kaiserjagden*, above all Philipp Eulenburg, exerted an ›irresponsible‹ political influence on the monarch. The impression that key political decisions were made at the hunts appeared to be confirmed when the Reich chancellor Leo von Caprivi was ousted just after the Kaiser had been hunting at Liebenberg in 1894. After the turn of the century the Kaiser's hunting trips achieved even greater notoriety. His visit to Liebenberg in 1906, which helped to precipitate the Moltke and Eulenburg homosexuality trials, and his stay at Donaueschingen in November 1908 at the time of the *Daily Telegraph* affair reinforced the public impression that the Kaiser's hunting trips were extravagant, frivolous and politically damaging pursuits. Thus while the *Hofjagden* remained integral, perhaps even essential elements in the life of the Wilhelmine court, their long-term prospects looked bleak even before the mass slaughter of the First World War effectively brought them to an end.

<sup>70</sup> See B. MARSCHALL, Reisen und Regieren, 1991, p. 15 for a similar view of Wilhelm II's North Sea cruises. See also A. GAUTSCHI, Wilhelm II. und das Waidwerk, 2000, p. 181.

<sup>71</sup> GStA Berlin, BPH, Rep. 113, Oberhofmarschallamt, Nr. 2012, programme of 1897–98 and Eulenburg to Heintze, 25 September 1897. The *Hofjagden* at Letzlingen, Görde and Königswusterhausen were all delayed one week because of these autumn additions.

<sup>72</sup> D. E. BARCLAY, ›Der unbegabte Jäger‹, 2003, p. 203.

<sup>73</sup> See also M. KOHLRAUSCH, Hof- und Hofgesellschaft, 2005.



Abb. 1: »The Royal Shooting Party«, Postkarte, ohne Datum, Nr. 7128 D, Rotary Photo E. C., Rotary Photographic Series (Privatbesitz)



Abb. 2: »The German Empress Taking Part In A Boar Hunt At The Grunewald, Near Berlin«, Zeichnung von Ernst Hosang, Stich von John Charlton, entnommen aus: Daily Graphic, 1. 12. 1900, S. 801



Abb. 3: »An Imperial Battue: The German Emperor Hare Shooting«, Zeichnung von Ernst Hossang, entnommen aus: Daily Graphic, 10. 2. 1894, S. 145



Abb. 4: »Eine Hofjagd auf Rothwild in der Dresdener Heide: Durch die Lappen«, Zeichnung von Albert Richter, entnommen aus: (Leipziger) Illustrirte Zeitung, Nr. 2884, 6. 10. 1898, S. 446f.



Abb. 5: »Kaiser Wilhelm I. auf der Jagd bei Hubertusstock«, Zeichnung von Ernst Hosang, Stich von Franz Kollarz, undatiertes Zeitschriftenausriß aus: *Das Buch für Alle*, Nr. 10, S. 220



Abb. 6: Ohne Titel, Postkarte, ohne Datum (Privatbesitz)



Abb. 7: »Eine Jagd in Letzlingen: Kaiser Wilhelm besichtigt die Strecke«, Zeichnung nach einer Fotografie von M. Zießler, undaterter Zeitungsausschnitt (Privatbesitz)



Abb. 8: »Hasenauktion nach der Hofjagd auf der Buckower Feldmark bei Berlin«, Zeichnung von Ernst Hosang, entnommen aus: (Leipziger) Illustrirte Zeitung, Nr. 3110, 5. 2. 1903, S. 199



Abb. 9: »Unser Kronprinz«, Postkarte, gelaufen am 25. 1. 1911, Fotografie von S. Pfeifel, Allenstein, Verlag von Gustav Liersch & Co., Berlin, Nr. 2831 (Privatbesitz)



Abb. 10: »Wilhelm II., Kaiser von Deutschland«, Postkarte, ohne Datum (Privatbesitz)



## Tote Monarchen. Die Beisetzungsfeierlichkeiten für Wilhelm I. und Friedrich III.

Als König Ludwig II. von Bayern am 13. Juni 1886 unter ungeklärten Umständen im Starnberger See zu Tode kam, war dies das Ende einer für viele Zeitgenossen ohnehin befremdlichen Monarchenbiografie. Schon kurz nach der Thronbesteigung 1864 begann der junge König offiziöse Auftritte und seine höfische Umgebung zu meiden. Seit 1869 ließ er die legendären Bergschlösser errichten, die historische Herrschaftsarchitekturen imitierten, anders als diese aber nicht auf ein Publikum angelegt waren, sondern als weltentrückte Fluchtburgen dienten. Zu Pflichtterminen wie der Fronleichnamsprozession und den Truppenparaden erschien er seit Mitte der 1870er Jahre nicht mehr und verbrachte schließlich nur noch wenige Wochen im Jahr in München. Seine Abwesenheit behinderte die Regierungsgeschäfte kaum, weil der König sein Pensum gewissenhaft erledigte.<sup>1</sup> Doch die programmatische Unsichtbarkeit kollidierte mit den monarchischen »Zeigepflichten«<sup>2</sup> und zog entsprechende Kritik vor allem in ministeriellen und journalistischen Kreisen der Hauptstadt auf sich. Schon 1874 hatte ein Autor in der *Gartenlaube* das »unbestreitbare Volksrecht auf das Fürstenleben« mit dem Hinweis postuliert, als privilegierte Führungspersönlichkeit habe der bayerische König keinen Anspruch auf ein Privatleben nach eigenem Geschmack.<sup>3</sup>

Als Toter wurde der menschenscheue König zum Objekt eines aufwändigen und teils öffentlichen Zeremoniells. Die geheimnisumwitterten Schlösser waren bald zu besichtigen, der Leichnam selbst wurde während einer Paradeaufbahrung nach allen Regeln der höfischen Kunst zur Schau gestellt. Der Leichenzug führte ihn durch die Straßen der zuvor gemiedenen Hauptstadt, mediale Vergegenwärtigungen sparten nichts aus. Fotografien des Aufgebahrten zeigten aus der Vogelperspektive nur zu deutlich sein aufgedunsenes Gesicht.<sup>4</sup>

Darin offenbarte sich keine spezifische Obsession der Bayern, die sich an dem Toten für das schadlos hielten, was der Lebende ihnen vorenthalten hatte. Fürstlicher Funeralpomp hatte eine lange Tradition und seit dem 17. Jahrhundert sind eine Fülle von Instruktionen, Traktaten und Darstellungen zu Begräbnissen von Monarchen überliefert.<sup>5</sup> Wie das Beispiel Ludwigs II. pointiert verdeutlicht, waren der Tod des Monarchen und die zeremonielle Verortung seiner Leiche einem umfassen-

<sup>1</sup> C. BOTZENHART, Regierungstätigkeit, 2004, S. 24 f.

<sup>2</sup> J. VOGEL, Nationen, 1997, S. 161.

<sup>3</sup> M. v. M., Einsam auf dem Throne, in: Die Gartenlaube, Nr. 52 (1874), S. 844.

<sup>4</sup> Vgl. H. RALL/M. PETZET, König Ludwig II., 1968, Abb. 73.

<sup>5</sup> Vgl. R. J. MEYER, Königs- und Kaiserbegräbnisse, 2000; R. SÖRRIES (Bearb.), Kiste, Kutsche, Karavan, 1999, S. 77–90; M. SCHMIDT, Fürstliches Funeralwesen, 2002.

den Öffentlichsein unterworfen. Der Tod veranlasste einen letzten, unausweichlichen Akt des Gezeigtwerdens, der Ende des 19. Jahrhunderts eine größere Zahl von Anwesenden und mit den Mitteln der Massenkommunikation eine noch größere Zahl von Abwesenden adressierte.

Der folgende Text handelt von den nur wenige Monate auseinanderliegenden Beisetzungsfeierlichkeiten für die Kaiser Wilhelm I. und Friedrich III. im Jahr 1888. Der Beitrag bezieht sich dabei auf einen mehrere Tage dauernden Prozess, der den Toten rituell aus der Gemeinschaft der Lebenden ausgliederte: von der Totenwacht über die öffentliche Ausstellung des Monarchen bis zu Gottesdienst, Leichenzug und Grablegung. Er beschränkt sich jedoch auf Vorgänge, bei denen der tote Körper präsent war. Ausgespart bleiben jene zahlreichen Gottesdienste, Ansprachen, Gedenkveranstaltungen und häuslichen Rituale, die mehr oder weniger zeitgleich im ganzen Land und in deutschen Auslandsgemeinden stattfanden und die zur kollektiven Verabschiedung des Toten gehörten. Eine umfassende Darstellung des monarchischen Todes müsste darüber hinaus das Sterben, die Verkündigung des Todes-eintritts und die Erinnerung an den Toten einbeziehen.

Der Beitrag versucht, zeichen- und bedeutungszentrierte Analysen von Zeremoniell durch Überlegungen zur Rezeption zu ergänzen. Der erste und der zweite Teil zeichnen den Verlauf der beiden Kaiser-Beisetzungen im Hinblick darauf nach, in welcher Form der Tote jeweils öffentlich exponiert wurde. Der dritte Teil behandelt, ausgehend von der zeitnahen Berichterstattung in Text und Bild, Techniken der massenmedialen Repräsentation und Bedingungen der Wahrnehmung des Zeremoniells, die bei der Frage nach seiner Wirkung in Rechnung gestellt werden sollten.

### *1. Die Beisetzung Wilhelms I.*

Die rituelle Ausgliederung Wilhelms I. vollzog sich in vier Akten. Nachdem er am 9. März im Schlafzimmer seines Palais Unter den Linden gestorben war, konnten Verwandte, Mitglieder des Hofes sowie weitere Würdenträger im Sterbezimmer an den Leichnam herantreten. In der Nacht vom 11. auf den 12. März wurde er in den Dom überführt und dort vom 12. bis zum 15. März öffentlich aufgebahrt. Am 16. März geleitete ein Trauerkondukt den Katafalk nach einem Gottesdienst im Dom zum Mausoleum im Charlottenburger Schlosspark, wo der Sarg des Kaisers zu Füßen der Kenotaphe seiner Eltern aufgestellt wurde.

#### *Die Totenwacht im Sterbezimmer*

Kurz vor seinem 91. Geburtstag starb Wilhelm I. am Morgen des 9. März umringt von Angehörigen, Gefolge und Leibdienernschaft, während vor dem Palais eine größere Menschenmenge auf Neuigkeiten wartete. In den folgenden Tagen herrschte im Sterbezimmer Kommen und Gehen, es wurde vorübergehend zum Zentrum des höfischen Kern- und Einzugsbereichs. Am Nachmittag des 10. März wurde die Lei-

che seziert und einbalsamiert.<sup>6</sup> In der Uniform des Ersten Garderegiments zu Fuß wurde der Tote auf dem eisernen Feldbett seines Schlafzimmers in halbsitzende Stellung gebracht. In der linken Hand hielt er ein mit Lorbeer umwundenes Elfenbeinkreuz. Generaladjutanten, Generäle à la suite und Flügeladjutanten bildeten alternierend eine vierköpfige Ehrenwache.<sup>7</sup>

Das aufbahrungsähnliche Arrangement präsentierte den Verstorbenen bis zum Abend des 11. März. Für die »Hausgemeinde« veranstaltete Oberhofprediger Kögel täglich eine Gebetsstunde. Zu diesem inneren Kreis zählten neben der Kaiserin-Witwe und den übrigen Angehörigen die Hausdienerschaft und hofnahe Personen wie die Ehefrauen von Offizieren aus dem Gefolge, die auf Anfrage teilnehmen durften.<sup>8</sup> Die Andachten fanden am 9. März abends im Sterbezimmer, am 10. und 11. März vormittags im Fahnenzimmer unter Beteiligung des Domchors statt. Währenddessen liefen die Vorbereitungen für die Paradeaufbahrung in der Königlichen Hof- und Domkirche und für die Bestattung. Über »die für die Einsargung übliche Form war man«, so der Maler Anton von Werner in seinen Memoiren, »im ungewissen«.<sup>9</sup> Die Zeremonialverantwortlichen entschieden, den Paradesarg König Friedrichs I. nachbilden zu lassen.<sup>10</sup> Für Verwirrung sorgte auch ein kaiserlicher Erlass vom 9. März. Friedrich III. ordnete keine allgemeine Reichstrauer an, sondern stellte jedem Deutschen anheim, nach seiner Façon zu trauern, und überließ es den Behörden der Länder, öffentliche Lustbarkeiten einzuschränken. Hierin zeigte sich das Problem, das verstorbene Reichsoberhaupt zu ehren, wenn die Autoritäten der Einzelstaaten die öffentliche Ordnung verantworteten.<sup>11</sup> Das Reglement für die Leichenfeierlichkeiten war dagegen bald festgestellt, die Tageszeitungen übernahmen es in aller Ausführlichkeit aus dem offiziellen *Deutschen Reichs-Anzeiger*.

Am Abend des 11. März segnete Oberhofprediger Kögel den Toten im Sterbezimmer ein. Die Kaiserin-Witwe verteilte die Lorbeerblätter vom Elfenbeinkreuz an Vertraute aus dem Gefolge und langjährige Leibdiener. Wie es Wilhelm I. für seine Aufbahrung verfügt hatte, komplettierten Feldmütze und Feldmantel die Uniform des Ersten Garderegiments, dazu wurden ihm 14 große Orden und Kriegsmedaillen angelegt.<sup>12</sup> Die Hände lagen gefaltet im Schoß. Nach der Einsegnung wurde der Leichnam in einen Zinkeinsatz gebettet und darin in den Paradesarg gestellt. Geöffnet wurde dieser zunächst ins Arbeitszimmer, dann ins Vortragszimmer gebracht, wo die Kaiserin-Witwe und die Prinzessinnen sich verabschiedeten, sodann wurde er im Adjutantenzimmer zugeschraubt.

<sup>6</sup> Kaiser Wilhelm, in: National-Zeitung, Nr. 165, Extra-Ausgabe, 12.3.1888; Nach dem Tode des Kaisers Wilhelm. Berlin, 10. März, in: Kölnische Zeitung, Nr. 71, Sonntags-Ausgabe, 11.3.1888.

<sup>7</sup> Kaiser und König Wilhelm. Berlin, 12. März, in: Kreuzzeitung, Nr. 62, 13.3.1888.

<sup>8</sup> Beispielsweise die Frau des Generalleutnants Emil von Albedyll, der dem Militärkabinett vorstand, vgl. J. VON ALBEDYLL-ALTEN, Lebenserinnerungen, 1914, S. 263f.

<sup>9</sup> A. v. WERNER, Erlebnisse und Eindrücke, 1913, S. 530.

<sup>10</sup> Kaiser und König Wilhelm. Berlin, 12. März, in: Kreuzzeitung, Nr. 62, 13.3.1888.

<sup>11</sup> Die Landestrauer, in: National-Zeitung, Nr. 165, Extra-Ausgabe, 12.3.1888.

<sup>12</sup> Kaiser und König Wilhelm. Berlin, 12. März, in: Kreuzzeitung, Nr. 62, 13.3.1888.

Bis zu diesem Zeitpunkt war der tote Monarch in seinem Haus für einen exklusiven Personenkreis zugänglich gewesen, mit dem ihn zu Lebzeiten ein asymmetrisches, reziprokes Näheverhältnis verbunden hatte. Nun verließ er den höfischen Bin nenraum. Der Ortswechsel brachte ihn vor ein sehr viel größeres, anonymes Publikum, zugleich blieb er auch auf der Straße von der Hofgesellschaft in zeremonieller Gestalt umgeben.

### *Die Überführung in den Dom*

Den verschlossenen Sarg trugen Leibdiener bis zur Rampe am Bürgersteig Unter den Linden, 32 Unteroffiziere der Garde übernahmen und beförderten ihn abwechselnd zu je 16 Mann bis zum Dom.<sup>13</sup> Um 0.45 Uhr setzte sich der Zug in Bewegung und erreichte sein Ziel eine Viertelstunde später. Voran ritt die fünfte Kompanie des Regiments Gardes du Corps, es folgten die Leibkompanie des ersten Garderegiments zu Fuß und die stumme Regimentsmusik, dann die Hofdienerschaft und die Beamten des kaiserlichen Hauses. Hinter dem Sarg gingen die nächsten männlichen Familienmitglieder, der nunmehrige Kronprinz Wilhelm, sein Bruder Heinrich, Erbprinz Leopold von Sachsen-Meiningen als Ehemann der Enkelin Charlotte, die Neffen zweiten Grades Prinz Alexander und Prinz Georg von Preußen und Kronprinz Oscar von Schweden als Ehemann der Enkelin Victoria von Baden. Es schlossen sich das Militärkabinett, sämtliche Generäle und Flügeladjutanten, dann die Hofchargen nach Abteilungen an, am Schluss ritt eine Einheit Gardes du Corps. 400 Soldaten aus allen Regimentern der Berliner Garnison bildeten auf der Strecke ein Fackelspalier. Die Domgeistlichkeit mit Oberhofprediger Kögel an der Spitze empfing den Zug am Haupteingang des Doms. Nachdem der Sarg wieder geöffnet und aufgestellt war, fand eine kurze Andacht statt, an der auch Kronprinzessin Auguste Viktoria teilnahm.

Die Überführung des eingesargten Leichnams gab den Berlinern und anderen Anwesenden erstmals Gelegenheit, sich dem toten Monarchen zu nähern. Zwar hatten seit den letzten Lebenstagen des Kaisers Tausende das Palais umlagert, aber der kurze Transport zum Dom verlieh dem Toten eine stärkere Präsenz als das nicht einsehbare Geschehen hinter Mauern und verhängten Fenstern. Die Zeremonie fand bei heftigem Schneesturm statt, ihr sichtbarer Teil dauerte nur 15 Minuten. Obwohl der genaue Termin erst spät bekannt gegeben worden war, versammelten sich mehrere tausend Personen, die längere Zeit an der Strecke ausharrten. In dichten Reihen hinter dem Fackelspalier und auf den Kriegerstandbildern der Schlossbrücke wohnten sie dem Zug schweigend bei.

---

<sup>13</sup> Zur Überführung vgl.: Kaiser und König Wilhelm. Berlin, 12. März, in: Kreuzzeitung, Nr. 62, 13.3.1888; Die Ueberführung der Hülle Kaiser Wilhelm's in den Dom und die Aufbahrung daselbst, in: (Leipziger) Illustrirte Zeitung, Nr. 2334, 24.3.1888, S. 290, 292; Am Sarge Kaiser Wilhelms, in: Daheim, Nr. 26, 31.3.1888, S. 410.

### *Die Aufbahrung*

Bereits am 10. März bestürmten zahlreiche Personen das Hofmarschallamt im Berliner Schloss, die damit rechneten, hier Eintrittskarten für die bevorstehende Aufbahrung zu bekommen. Stattdessen gab Hofmarschall Graf Perponcher am selben Tag bekannt, die Paradeaufstellung werde ohne Karten am ersten Tag (Montag) von 13 bis 17 Uhr und von da an täglich von 11 bis 17 Uhr zugänglich sein.<sup>14</sup> Auf Weisung der Kaiserin-Witwe war der Zutritt nicht nach Stand oder Amt beschränkt.<sup>15</sup> Am Morgen des 12. März legten zunächst einige Städte- und Regimentsvertreter, der Reichstagspräsident sowie ausgewählte Einzelpersonen Kränze nieder.<sup>16</sup> Der große Zulauf – noch verstärkt durch die Fehlinformation, der neue Kaiser werde zum Dom kommen – führte schon am Mittag zu Streitigkeiten und Gedränge mit einzelnen Verletzten.<sup>17</sup>

Nach den »Scenen« am ersten Tag der Aufbahrung dehnte Graf Perponcher die allgemeinen Besichtigungszeiten auf täglich 8 bis 22 Uhr aus. Große Teile der Umgebung waren abgesperrt, die Wartenden sammelten sich im Lustgarten, wurden von dort um den Dom herumgeführt, betraten ihn von der Wasserseite, durchquerten ihn auf einem hölzernen Laufsteg und verließen ihn am Haupteingang.<sup>18</sup> Unter Besuchern aus allen Schichten nutzten auch Mitglieder der Aristokratie und der Hofgesellschaft die Gelegenheit, den Toten noch einmal zu sehen.<sup>19</sup> Baronin Spitzemberg notierte in ihrem bekannten Tagebuch, sie habe eine Stunde »in einem Meere von Schmutz« warten müssen, bevor sie im Vorübergehen einen kurzen Blick auf den Kaiser werfen konnte.<sup>20</sup> Am 14. März riet die *National-Zeitung* vom Besuch der Aufbahrung ab, weil das Gedränge lebensgefährlich sei und man mehrere Stunden warten müsse.<sup>21</sup> Von den Familienangehörigen erschienen Kronprinz Wilhelm und sein Bruder Heinrich mehrmals, sie führten jeweils Gruppen von Offizieren an den Wartenden vorbei.<sup>22</sup> Zudem gab es einen Termin mit besonderen Einlasskarten. Am Abend des 14. März sollten Mitglieder des Reichstags und der beiden Häuser des preußischen Landtags sowie deren Angehörige zwischen 22.30 und 23.30 Uhr die kaiserliche Leiche exklusiv besichtigen. Der Andrang des Publikums ohne Sondererlaubnis war jedoch so groß, dass die 2000 bis 3000 Personen aus der Parlamentariergruppe in einer etwa zehnmal größeren Menge untergingen und der

<sup>14</sup> Berlin, 10. März, in: *Kreuzzeitung*, Nr. 61 und Nr. 61 A, 11.3.1888.

<sup>15</sup> Berlin, 12. März, in: *Kölnische Zeitung*, Nr. 73, Morgen-Ausgabe (im Folgenden: MA), 13.3.1888; Am Sarge Kaiser Wilhelms, in: Daheim, Nr. 26, 31.3.1888, S. 411.

<sup>16</sup> Kaiser Wilhelms Leiche im Dom. Berlin, 12. März, in: *Kölnische Zeitung*, Nr. 72, Erste Abend-Ausgabe (im Folgenden: AA), 12.3.1888; Kaiser und König Wilhelm. Berlin, 12. März, in: *Kreuzzeitung*, Nr. 62, 13.3.1888.

<sup>17</sup> Vor der Bahre Wilhelms I. Berlin, 13.3.1888, in: *Kölnische Zeitung*, Nr. 73, AA, 13.3.1888.

<sup>18</sup> Vorgesehen war ursprünglich der umgekehrte Weg (Eintritt Haupteingang, Austritt Ostseite); der zitierte Parcours bei R. VIERHAUS (Hrsg.), *Tagebuch*, 1963, Eintrag 14.3.1888, S. 244.

<sup>19</sup> J. VON ALBEDYLL-ALTEN, *Lebenserinnerungen*, 1914, S. 265.

<sup>20</sup> R. VIERHAUS (Hrsg.), *Tagebuch*, 1963, Eintrag 14.3.1888, S. 244.

<sup>21</sup> Berliner Nachrichten. Lokales, in: *National-Zeitung*, Nr. 169, MA, 1. Beilage, 14.3.1888.

<sup>22</sup> Am Sarge Kaiser Wilhelms, in: Daheim, Nr. 26, 31.3.1888, S. 411.

Dom erst um 1 Uhr geschlossen wurde.<sup>23</sup> Verschiedene Quellen nennen Zahlen zwischen 100 000 und 300 000 Personen, die in vier Tagen am Katafalk vorbeidefilierten, bis zu eine Million warteten vor dem Dom auf Einlass.<sup>24</sup>

Während die Besucher ohne stehenzubleiben in völliger Stille über den Laufsteg gingen, erklang leise Orgelmusik. Gestühl und Bänke waren entfernt und eine Tribüne für die erwarteten offiziellen Trauergäste errichtet worden.<sup>25</sup> Der Dom war innen schwarz ausgelegt und verhängt, mit Lorbeer und Palmen dekoriert. Vor dem Altar stand der purpur ausgeschlagene Sarg mit vergoldeten Griffen auf einem Podium. Am Fuß des Sargs breiteten sich auf einem Teppich Blumen, Kränze, Lorbeergewinde und Palmen aus. Eine Barriere grenzte das Ensemble inklusive der Sitzgelegenheiten für Angehörige vom Besucherraum ab. Zu beiden Seiten des Sargs thronten auf zwölf Präsentierhockern (Tabourets) die Reichs-, Kron- und Ordensinsignien: die preußische Königskrone, Reichszepter, Reichsapfel und Reichsschwert, das Reichssiegel, die Kette des Schwarzen-Adler-Ordens, Kurhut, Hohenzollernhelm, Sporen und Kommandostab, die Offiziersschärpe, das Band des Schwarzen-Adler-Ordens und der Degen, bewacht von zehn Obersten und flankiert von insgesamt sechs Kandelabern, die wie der Katafalk und die Tabourets schon 1861 bei der Aufbahrung König Friedrich Wilhelms IV. verwendet worden waren. Am Kopfende des Sargs standen ein Generaladjutant mit dem Reichspanier (Reichshammer) und zwei Flügeladjutanten. Zur Ehrenwache waren abwechselnd die Kommandeure der Garde- und Leibregimenter, Schlossgardisten, die höchsten Haus- und Hofchargeen und die Pagen befohlen.

#### *Die Beisetzung: Gottesdienst, Leichenzug und Aufstellung des Sargs*

Die Beisetzung am 16. März begann um 12 Uhr mit einem Trauergottesdienst im Dom, zu dem nur geladene Gäste Zutritt hatten, wie Fürsten, Diplomaten und die wichtigsten Vertreter von Hof, Staat und Militär. Bereits seit acht Uhr hatten sich Zuschauer an der Trauerstrecke versammelt, die vom Dom über das Brandenburger Tor durch den Tiergarten zum Charlottenburger Schlosspark führte.<sup>26</sup> Kaiserwetter

<sup>23</sup> Die Trauerfeierlichkeiten für Kaiser Wilhelm. Berlin, 15. März, in: Kölnische Zeitung, Nr. 75, AA, 15.3.1888; Die Trauerfeier für Kaiser Wilhelm. Berlin, 15. März, in: Kölnische Zeitung, Nr. 76, MA, 16.3.1888.

<sup>24</sup> 300 000: Berlin, 16. März, in: Kölnische Zeitung, Nr. 76, Erste AA, 16.3.1888; 200 000: V. ACKERMANN, Funerale Signatur, 1990, S. 77; F. HERRE, Wilhelm I., 1980, S. 508; 100 000/eine Million: Der Tod des Kaisers. Telegramme. Berlin, 18. Juni, in: Kölnische Zeitung, Nr. 168, Erste AA, 18.6.1888.

<sup>25</sup> Zum Arrangement der Aufbahrung vgl.: Die Aufbahrung im Dom, in: National-Zeitung, Nr. 165, Extra-Ausgabe, 12.3.1888; Kaiser und König Wilhelm. Berlin, 12. März, in: Kreuzzeitung, Nr. 62, 13.3.1888; Kaiser Wilhelms Leiche im Dom. Berlin, 12. März, in: Kölnische Zeitung, Nr. 72, Erste AA, 12.3.1888.

<sup>26</sup> Nach: Beisetzung Kaiser Wilhelms, in: National-Zeitung, Nr. 174, AA, 16.3.1888; Die Beisetzung des Kaisers Wilhelm. Berlin, 16. März und Berlin, 16.3.1888, in: Kölnische Zeitung, Nr. 76, Erste AA, 16.3.1888; Lageplan bei V. ACKERMANN, Funerale Signatur, 1990, Anlage 3, S. 337.

herrschte an diesem Tag nicht. Bei Temperaturen von einigen Grad minus und eisigem Ostwind warteten sie stundenlang, bis der Zug an ihnen vorbeizog. Einen ehrenvollen Platz erhielten Angehörige von Korporationen, die zur Spalierbildung ausgewählt worden waren. Dafür hatten sich über 200 000 Personen gemeldet, nur gut ein Zehntel kam zum Einsatz. Die Krankenkassen als Vertreter der gewerblichen Arbeit und die Innungen für das Handwerk bildeten auf dem innerstädtischen Weg von der Schlossbrücke bis zum Pariser Platz vor dem Brandenburger Tor viergliedriges Spalier in alphabetischer Reihenfolge der Berufe. Unterbrochen war die Reihe der Handarbeiter auf dem Abschnitt zwischen Zeughaus und Neuer Wache von Repräsentanten des Schulwesens und anschließend zwischen Neuer Wache und dem Denkmal Friedrichs II., wo sich Delegationen der Hochschulen und der studentischen Korporationen aus dem ganzen Reich eingefunden hatten. Krieger- und Turnvereine nahmen unmittelbar hinter der Stadtgrenze zwischen Brandenburger Tor und Siegessäule Aufstellung. Leer blieb nur der Bürgersteig vor dem kaiserlichen Palais, das sich mit zugezogenen Gardinen von den Feierlichkeiten abschirmte.

Im Warmen standen die Mitarbeiter samt Familienangehörigen der Universität, der Kunstakademie, des Innen- und des Kultusministeriums, die Fenster zur Trauerstrecke hatten. Ebenso profitierten private Anwohner, die ihre Fenster mit Bekannten teilten oder teuer vermieteten. Einen sicheren, aber kalten Aussichtspunkt hatten die Besitzer von Tribünenkarten, die etwa auf dem Opernplatz dicht an dicht saßen. Auf den beiden Tribünen, die der Magistrat auf dem Pariser Platz vor dem Brandenburger Tor hatte errichten lassen, fanden rund 3000 Personen Raum, die ehrenamtlich für die Kommune tätig waren. Alle anderen mussten sich einen Platz hinter den Spalieren, in Hauseingängen, an Kellerfenstern und in den teils abgesperrten Seitenstraßen suchen oder auf die Strecke zwischen Brandenburger Tor und Charlottenburger Schlosspark ausweichen. Nach verschiedenen Schätzungen waren an diesem Tag zwischen 500 000 und 800 000 Menschen unterwegs, von denen viele keinen Zuschauerplatz fanden.<sup>27</sup>

Der Architekten-Verein, der bei früheren Anlässen die Straße Unter den Linden zur Via triumphalis hergerichtet hatte, entwarf dieses Mal die Trauerdekoration.<sup>28</sup> Neben großflächig schwarz verhängten Fassaden, umflorten Säulen und Straßenlaternen verdiensten besondere Erwähnung die ephemeren Trauerarchitekturen. Gegenüber vom Dom, dessen Säulen vergoldet waren, erhob sich eine große Christus-Statue in segnender Haltung. An Postamente mit Feuerbecken reihten sich altärähnliche Aufbauten, Obelisken und mit Girlanden verbundene Trauermasten. Der Mittelstreifen der Linden war vom kaiserlichen Palais bis zum Pariser Platz durchgängig mit vier Meter hohen, ägyptisierenden schwarzen Stelen besetzt, auf denen Teerbecken loderten. Auf der Kreuzung Friedrichstraße stand als Trauerpf-

<sup>27</sup> 500 000: Die Trauerfeier im Dome. Berlin, 16. März, abends, in: Kölnische Zeitung, Nr. 77, MA, 17.3.1888; 800 000: H. HEIBERG, Trauertage und des großen Kaisers Leichenbegräbniß, in: Die Gartenlaube, Nr. 13, 1888, S. 210.

<sup>28</sup> Zur Trauerdekoration vgl.: Beisetzung Kaiser Wilhelms. Der Trauerweg, in: National-Zeitung, Nr. 174, AA, 16.3.1888; Berlin, 16. März, in: Kölnische Zeitung, Nr. 76, Erste AA, 16.3.1888.

te ein monumental er Baldachin, unter dem der Kondukt hindurchzog. Die Front der Akademie der Künste war mit einem allegorischen Relief geschmückt, das die Verklärung des Kaisers zeigte.<sup>29</sup> An der Stadtgrenze, dem schwarz verhüllten Brandenburger Tor, markierten Inschriften das Ende des ersten, pompösen Teils des Leichezugs: auf der Innenseite der Gruß »Vale Senex Imperator«, auf der Außenseite die Worte »Gott segne Deinen Ausgang«.

Die militärische Eskorte am Kopf des Trauerkondukts glich einer »Repräsentation der Armee in allen ihren Waffengattungen«.<sup>30</sup> Auf Regimenter zu Pferd und zu Fuß, auf Artillerie und Musikabteilungen folgten die Hof- und Domgeistlichkeit, dann die Lakaien, Leibdienerschaft, die Beamten des Marschallamtes und die Pagen. Nach den Leibärzten leiteten die Marschälle zur Gruppe der Minister und Staatssekretäre über. Sie trugen auf Kissen die Reichs- und Kroninsignien, ein zentrales Requisit der Aufbahrung, hinter denen sie während des Gottesdienstes bereits Aufstellung genommen hatten. Auf die königlichen Hofchargen folgte die Gruppe mit dem Sarg. Acht schwarze Pferde, geführt von Stabsoffizieren, zogen den Leichenwagen. Auf dem Sarg war der vergoldete Ritterhelm befestigt. Vier Ritter des Schwarzen-Adler-Ordens hielten die Zipfel des schwarzen Leichentuchs, zwölf Generalmajore die Stangen des Baldachins. Dem Sarg folgte unmittelbar das Leibpferd des Kaisers, dann General von Pape, der Kommandeur des Gardecorps, mit dem preußischen Reichspanier zwischen den langjährigen Flügeladjutanten. An der Spitze der Trauergemeinde ging allein Kronprinz Wilhelm, gefolgt von den drei anwesenden Herrschern mit Königswürde, König Albert von Sachsen, Leopold II., König der Belgier, und König Kar(o)l von Rumänien aus dem Haus Hohenzollern, sowie dem zweiten Kaisersohn Prinz Heinrich und den weiteren männlichen Mitgliedern der Herrscherfamilie. Ihnen schlossen sich die Thronfolger von Österreich, Großbritannien, Russland, Schweden, Griechenland, Italien und Dänemark an. Anwesend waren die Herrscher der deutschen Bundesstaaten bis hin zu den Regierenden Bürgermeistern der Freien Städte, nur der König von Württemberg und der bayerische Prinzregent hatten Vertreter geschickt.<sup>31</sup> An weitere ausländische Fürsten, Gesandte und Würdenträger reihten sich Repräsentanten von Kunst und Wissenschaft, der Parlamente und aus allen Ebenen staatlicher Verwaltung. Der abschließenden Abteilung Militär folgten Tausende Offiziere und Reserveoffiziere.

Hinter dem Brandenburger Tor stiegen Fürsten und ausländische Würdenträger am Eingang zur Siegesallee in Wagen um, die sie zum Schloss Charlottenburg brachten. Soldaten trugen den Sarg ohne Baldachin durch das Spalier der Garde-Regimenter im Tiergarten und in der Gemeinde Charlottenburg. Um 15 Uhr erreichte der Tross den für das Publikum gesperrten Schlosspark, wo die Leibkompanie des ersten Garderegiments zu Fuß Aufstellung genommen hatte. Am Anfang des neu

<sup>29</sup> Abgebildet in: (Leipziger) Illustrirte Zeitung, Nr. 2333, 17.3.1888, S. 266 f.

<sup>30</sup> Beisetzung Kaiser Wilhelms. Der Trauerzug, in: National-Zeitung, Nr. 174, AA, 16.3.1888.

<sup>31</sup> Genaue Auflistung der teilnehmenden Fürsten in: Deutscher Reichs-Anzeiger und Königlich Preußischer Staats-Anzeiger, Nr. 74, 16.3.1888.

formierten Trauerzuges gingen nun Marschälle, gefolgt vom Leichenwagen, den Verwandten, Angehörigen, Fürsten, Würdenträgern und militärischen Deputationen. Bei der schlichten, kurzen Feier im Mausoleum, das Wilhelm I. zu Lebzeiten als zentrale Stätte des Familienkults gepflegt hatte, waren nur die engeren Familienmitglieder, darunter nun auch Kaiserin Victoria<sup>32</sup>, und die Fürsten anwesend. Der Sarg wurde vor den Kenotaphen Königin Luises und König Friedrich Wilhelms III. aufgestellt. Damit war das Zeremoniell beendet, die endgültige Grablegung in einem Sarkophag erfolgte erst nach Erweiterungsbauten an der Gruft.

Wie beim Gottesdienst im Dom nahmen am letzten, nichtöffentlichen Part des Konduks im Schlosspark zahlreiche, tief verschleierte Damen teil.<sup>33</sup> Im ersten Trauerzug dagegen wirkten keine Frauen mit, Kaiserin-Witwe Augusta war hier lediglich durch die männlichen Mitglieder ihres Gefolges vertreten. Sie selbst, die sich seit Jahren nur im Rollstuhl fortbewegen konnte, ließ den Gottesdienst und die Zeremonie im Mausoleum aus, den Leichenzug verfolgte sie hinter den zugezogenen Vorhängen des Palais Unter den Linden. Auffällig abwesend waren Reichskanzler Bismarck und Generalfeldmarschall Moltke. Auf ausdrücklichen Wunsch der Kaiserin-Witwe fehlten beide an diesem Tag wegen Krankheit.<sup>34</sup> Wirklich todkrank war der Sohn und Nachfolger Friedrich Wilhelm, der sich als Kaiser Friedrich III. nannnte. Am 11. März war er spätabends aus dem Kurort San Remo im Charlottenburger Schloss eingetroffen. Weder konnte er die Aufbahrung besuchen noch an den Beisetzungsfestlichkeiten teilnehmen. Von einem Fenster sah er in voller Uniform zu, wie sich der Trauerzug durch den Schlosspark zum Mausoleum bewegte.

## 2. Die Beisetzung Friedrichs III.

Der 56-Jährige starb am Freitag, dem 15. Juni, vormittags im Neuen Palais in Potsdam, das seit kurzem Schloss Friedrichskron genannt wurde. Hierher war er am 1. Juni von Charlottenburg übergesiedelt, um sich dem Andrang der Schaulustigen zu entziehen. In seiner Studie zu *Nationalen Totenfeiern in Deutschland* hebt Volker Ackermann die Unterschiede zwischen den beiden Kaiserbestattungen hervor. Im Gegensatz zu der großen Anteilnahme, die bei Wilhelm I. geherrscht habe, seien Sterben und Beisetzung Friedrichs III. aufgrund der kurzen Regierungszeit und der familien- und hofinternen Querelen keine nationale und nicht einmal eine öffentliche Angelegenheit gewesen.<sup>35</sup>

Tatsächlich war die Beisetzung Friedrichs III. in beinahe jeder Hinsicht kleiner dimensioniert als die seines Vaters. Bei Wilhelm I. vergingen acht Tage zwischen

<sup>32</sup> Beisetzung Kaiser Wilhelms. Neueste Nachrichten, in: National-Zeitung, Nr. 175, Dritte Ausgabe, 16.3.1888.

<sup>33</sup> Im Dom saßen die Damen in einer Loge rechts vom Altar, vgl. Beisetzung Kaiser Wilhelms, in: National-Zeitung, Nr. 174, AA, 16.3.1888.

<sup>34</sup> R. VIERHAUS (Hrsg.), Tagebuch, 1963, Eintrag vom 15.3.1888, S. 244.

<sup>35</sup> V. ACKERMANN, Funerale Signatur, 1990, S. 66 f., 75.

Tod und Beisetzung, die sich unter Anteilnahme von Hunderttausenden in der Reichshauptstadt abspielte. Bei Friedrich III., der in der kleinen Residenz Potsdam starb und bestattet wurde, waren es nur vier. Zudem wurde in seinem Fall darauf verzichtet, Reichsfürsten, ausländische Fürsten und Würdenträger zum offiziellen Akt zu laden. Richtig ist auch, dass »das makabre Wettrennen um den Thron«, der letzte Akt des Machtkampfs zwischen Friedrich III., Victoria und Wilhelm II., weitgehend hinter den Kulissen stattfand. Bereits in der Nacht vor dem Tod ließ der Noch-Kronprinz Wilhelm das Charlottenburger Schloss von Truppen umstellen, um den Abtransport wichtiger Papiere zu verhindern.<sup>36</sup> Dass er gegen den Wunsch seines verstorbenen Vaters eine Obduktion der Leiche anordnete, blieb jedoch kein Familien- oder Hofgeheimnis. Vielmehr wurden dieser Schritt und seine Ergebnisse, die die frühzeitige Krebs-Diagnose der deutschen Ärzte und den Diagnosefehler des englischen Arztes Mackenzie bestätigten, in den Tageszeitungen mitgeteilt.

In seiner kurzen Regierungszeit konnte der kranke Kaiser kaum ein eigenes Profil entwickeln. Aber Friedrich III. war, obwohl so gut wie ohne Gewicht in der Entscheidungspolitik, schon lange vor seiner Thronbesteigung eine öffentliche Person. Nach 1871 repräsentierte er das Kaisertum nicht nur auf offiziellen Staatsbesuchen, bei Brückeneinweihungen und Inspektionen bei den süddeutschen Armeekorps. Er war dem lesenden Publikum auch in Gestalt des Familievaters, des Kunstmüllers und des bodenständigen, rational wirtschaftenden »Gutsherrn von Bornstedt« aus zahlreichen Artikeln präsent. Berichterstatter waren dem kranken Kronprinzen 1887 nach Toblach und San Remo gefolgt, wo er an gesunder Luft zu genesen hoffte; tägliche Bulletins verbreiteten sich ausführlich über alle Einzelheiten seines Befindens, von Menge und Konsistenz des Auswurfs bis zu seiner Gemütsverfassung.

Nimmt man zum Maßstab, bei welchen Gelegenheiten eine größere Anzahl von Beherrschten die Möglichkeit erhielt, an den letzten Exponierungen ihres Monarchen teilzunehmen, so unterschied sich die Beisetzung Friedrichs III. in der Anlage kaum von der seines Vaters. Es entfiel die straßenöffentliche Überführung zur Paradeausstellung, denn der Verstorbene wurde lediglich vom Sterbezimmer in die Jaspisgalerie des Neuen Palais gebracht. Obwohl gemäß seiner Verfügung keine frei zugängliche Aufbahrung stattfand, sahen ihn keineswegs nur die Familienangehörigen und einige ausländische Fürsten.<sup>37</sup> Die Lage des Neuen Palais war nicht geeignet, kurzfristig eine Million anzuziehen, aber etliche tausend Schaubedürftige konnten am Wochenende des 16. und 17. Juni einen Blick auf den toten Monarchen werfen.<sup>38</sup> Am Samstag erhielten zunächst stundenweise größere Gruppen von ausgewählten Personen Zutritt zum Sterbezimmer, »die dem verstorbenen Kaiser im Leben nahe gestanden und denen es vergönnt sein soll, einen letzten Scheideblick

<sup>36</sup> J. C. G. RÖHL, Wilhelm II., 2001, S. 820f.

<sup>37</sup> So V. ACKERMANN, Funerale Signatur, 1990, S. 75.

<sup>38</sup> Aus den Trauertagen in Potsdam, Die Gartenlaube, Nr. 26, 1888, S. 451.

auf das Sterbelager des hohen Duldens zu werfen; die Männer der Kunst und Wissenschaft, hohe Beamte, berühmte Gelehrte«.<sup>39</sup>

Nach der Aufbahrung und einer Familienandacht am Abend wurde die Jaspisgalerie »für das vor den Toren harrende Publikum geöffnet«. Darunter hatten viele seit dem Morgen gewartet, da der amtliche Telegraf in Berlin fälschlich gemeldet hatte, das Sterbezimmer stehe jedermann zur Besichtigung offen.<sup>40</sup> Am Sonntag vergab das Hofmarschallamt Einlasskarten, »so gelang es vielen, die kaiserliche Leiche zu sehen, die bei der Fahrt nach Potsdam auch nicht im entferntesten [darauf] gehofft hatten«.<sup>41</sup> Vor allem weil die Ordnungskräfte die geringeren Besucherströme dieses Mal kontrolliert zum Einlass schleusten, wiederholten sich chaotische »Scenen, wie sie bei der Aufbahrung der Leiche des Kaisers Wilhelm vor dem Dom zu Berlin vorgekommen waren«, nicht, und alle Karteninhaber erhielten wieder ungehinderten Zutritt, nachdem Kaiserin-Witwe Augusta im Kreis von Familienangehörigen mittags am Sarg ihres einzigen Sohnes gebetet hatte.<sup>42</sup> Der Ansturm auf den ersten toten Kaiser hatte die Organisatoren zum Teil überfordert; bei Friedrich III. gelang es ihnen, am Tag der Beisetzung durch ein großes Aufgebot an Militär und Polizei, die Trauer stärker zu steuern.

In der Jaspisgalerie bot sich dem Trauerpublikum ein Arrangement Anton von Werners dar.<sup>43</sup> Der Paradesarg stand auf einem Podium mit einem Kronbaldachin, der große Spiegel am Kopf des Sargs war schwarz verhängt und altarähnlich umgestaltet. Zu beiden Seiten standen wiederum Tabourets mit den Reichs-, Kron- und Ordensinsignien, umrahmt von Zypressen, Lorbeer und Kandelabern. Dass es sich nicht um eine große Paradeaufstellung handelte, schlug sich in zeremoniellen Details nieder. An der Bahre Wilhelms I. hatten auch die höfischen Ehrenwachen als besondere Ehrerbietung abwechselnd 20 Minuten vollkommen regungslos stehen müssen, bei Friedrich III. galt dies nur für die Garnisonssoldaten und die Krongardisten.<sup>44</sup> Die einbalsamierte Leiche des Kaisers war am 16. Juni über dem weißen Oberhemd in einen Militärmantel gekleidet, am Ordensband um den Hals hingen der Pour le mérite und das Großkreuz des Eisernen Kreuzes, auf der Brust lag der Lorbeerkranz, den ihm Kronprinzessin Victoria 1870 nach der siegreichen Schlacht von

<sup>39</sup> Kaiser Friedrich. In Schloß Friedrichskron. Sonnabend, den 16. Juni, in: National-Zeitung, Nr. 342, MA, 17. 6. 1888; Potsdam, Wildpark, 16. Juni, in: Kreuzzeitung, Nr. 202, AA, 16. 6. 1888.

<sup>40</sup> Von Friedrichskron zur Friedenskirche, in: Daheim, Nr. 39, Beilage, 30. 6. 1888; Kaiser Friedrich. Potsdam, 16. Juni, Nachm. 3 Uhr, in: National-Zeitung, Nr. 342, MA, 17. 6. 1888.

<sup>41</sup> Der Tod des Kaisers. Telegramme. Berlin, 18. Juni, in: Kölnische Zeitung, Nr. 168, Erste AA, 18. 6. 1888; Kaiser und König Friedrich. Berlin, 16. Juni, in: Kreuzzeitung, Nr. 202, AA, 16. 6. 1888.

<sup>42</sup> Der Tod des Kaisers. Telegramme. Berlin, 17. Juni, in: Kölnische Zeitung, Nr. 168, MA, 18. 6. 1888.

<sup>43</sup> A. v. WERNER, Erlebnisse und Eindrücke, 1913, S. 537–538; zur Aufbahrung: Der Tod des Kaisers Friedrich, in: (Leipziger) Illustrirte Zeitung, Nr. 2347, 23. 6. 1888, S. 652.

<sup>44</sup> J. v. ALBEDYLL-ALTEN, Lebenserinnerungen, 1914, S. 265–266; Philipp Konrad Graf zu Eulenburg an seinen Sohn Philipp, 17. Juni 1888, in: J. C. G. RÖHL (Hrsg.), Philipp Eulenburgs politische Korrespondenz, 1976, S. 299.

Wörth geschickt hatte. In den gekreuzten Händen lag sein Kavallerie-Säbel. Den unteren Teil des Sargs bedeckte die purpurne Kaiserstandarte.

Der groß gewachsene Kaiser war, wie die *Illustrierte Zeitung* mitteilte, während seiner Krankheit von über 100 auf 45 Kilo abgemagert.<sup>45</sup> Die auffällige körperliche Veränderung des Toten schilderte keine der publizistischen Quellen so drastisch wie der Augenzeuge Helmuth von Moltke, ein Neffe des Generalfeldmarschalls, dem sie im Vergleich mit Kaiser Wilhelm besonders verstörend erschien: »Damals Frieden und Ruhe, der Abschluß eines Lebens, das sich ausgelebt hat und still verirnt, hier die Spuren eines schrecklichen Leidens, das mitten aus seiner vollsten Kraft hinaus einen Mann dahingerafft, der von der Natur bestimmt schien, noch lange zu wirken. – Niemals würde ich diese eingefallenen Züge als die des Mannes wiedererkannt haben, die ich zuletzt in blühender Kraft und Gesundheit gesehen hatte. Die Nase ganz scharf und hervortretend, die Augenhöhlen tief eingesunken, die Backenknochen hervorspringend. Um den Mund deutlich, trotz des Bartes erkennbar, zwischen den zusammengezogenen Augenbrauen ein Zug tiefsten Wehs, namenlosen Schmerzes. Etwas ganz Fremdes in dem gelblich blassen, abgemagerten Gesicht, aus dem der Schnurrbart fast struppig hervorstand.«<sup>46</sup>

Nach dem von Oberhofs prediger Kögel geleiteten Familiengottesdienst am Sonntagabend wurde der Sarg verschlossen. Am 18. Juni segnete Kögel den Toten in der Jaspisgalerie ein, dann geleitete ihn der Trauerzug in die Potsdamer Friedenskirche, in der neben ihrem Erbauer König Friedrich Wilhelm IV. und dessen Frau Elisabeth auch zwei im Kindesalter verstorbene Söhne Friedrichs III. lagen, Sigismund († 1866) und Waldemar († 1879). Ohne hochrangige Fürsten aus dem Reich und dem Ausland hatte die Trauergemeinde eine stärker familiäre Physiognomie. Die Dekoration nahm sich im Vergleich mit der Berliner Via funebris weit zurückhaltender aus – den Höhepunkt bildete das geschmückte Brandenburger Tor (in Potsdam) mit dem Schriftzug »Den letzten Gruß. Die dankbare Vaterstadt«<sup>47</sup> – und es hatten beträchtlich weniger Zuschauer Platz. Pomp und Ordnung des Leichenzugs aber entsprachen, das betonten verschiedene Berichterstatter, auf der ersten Teilstrecke durch den Park dem Wilhelms I.<sup>48</sup> Noch vor dem Ausgang traten die Baldachinträger beiseite und die verschiedenen Abteilungen des Gefolges mischten sich.<sup>49</sup>

Der Zug nahm die Hauptallee, die vom Neuen Palais quer durch Park Sanssouci bis zum östlichen Ausgang am Obelisen führte.<sup>50</sup> Längs des Weges bildeten Soldaten der Berliner und der Potsdamer Garnison Spalier, hinter ihnen standen einige

<sup>45</sup> Der Tod des Kaisers Friedrich, in: (Leipziger) *Illustrierte Zeitung*, Nr. 2347, 23. 6. 1888, S. 652.

<sup>46</sup> Brief an seine Frau, 16. Juni 1888, in: E. v. MOLTKE (Hrsg.), *Erinnerungen*, 1922, S. 139–140.

<sup>47</sup> Die Bestattung Kaiser Friedrichs, in: *National-Zeitung*, Nr. 343, AA, 18. 6. 1888.

<sup>48</sup> Ebd.; König und Kaiser Friedrich. Potsdam, 18. Juni, in: *Kreuzzeitung*, Nr. 205, AA, 18. 6. 1888.

<sup>49</sup> Das Begräbnis Kaiser Friedrichs III. (Ausführlicher Bericht.) Potsdam, 18. Juni, in: *Kölnische Zeitung*, Nr. 169, MA, 19. 6. 1888.

<sup>50</sup> Zum Weg des Trauerzugs: Die Bestattung Kaiser Friedrichs, in: *National-Zeitung*, Nr. 343, AA, 18. 6. 1888; Die Beisetzung des Kaisers Friedrich, in: (Leipziger) *Illustrierte Zeitung*, Nr. 2348, 30. 6. 1888, S. 674.

tausend Männer und Frauen, die durch Beziehungen zu Hof, Militär oder Verwaltung Karten ergattert hatten. Lediglich auf dem wenige hundert Meter messenden Restparcours vom Obelisken durch das Brandenburger Tor bis zum Grünen Gitter, wo man die königlichen Gärten an der Friedenskirche wieder betrat, konnte das allgemeine Publikum zusehen. Vom Parkausgang bis zum Brandenburger Tor besetzten vor allem Berliner die kommerziellen Tribünenplätze und die Magistratstribüne, auf den letzten 30 Metern zwischen Tor und Friedenskirche verknäulten sich 1500 Mann aus Innungen und Vereinen im Spalier, so dass insgesamt nicht mehr als 10 000 Zivilpersonen am öffentlichen Teil des Konduks teilnahmen.

Die beschränkten Raumverhältnisse in der Friedenskirche erlaubten nur eine kleine Feier mit 150 Gästen. Kaiserin-Witwe Victoria hielt sich während der gesamten Beisetzungsfestlichkeiten mit ihren drei jüngsten Töchtern in der Kirche des nahegelegenen Kronguts Bornstedt auf, das der Kronprinzenfamilie seit Ende der 1860er Jahre als Sommerfrische und Musterwirtschaft gedient hatte. Nachdem die offizielle Trauergesellschaft die Friedenskirche verlassen hatte, begab sie sich zum Katafalk. Der Sarg wurde vorläufig in der Sakristei aufgestellt, 1890 nahm ein Mausoleumsanbau den Sarkophag auf.

### *Realitäten und Emotionen – Überlegungen zur Rezeption des Zeremoniells*

Wer etwas über die Beisetzungen der beiden Kaiser erfahren wollte, brauchte sich nicht an Eingeweihte zu halten. Beinahe sämtliche hier erwähnten Einzelheiten sind Meldungen und Berichten in der Presse entnommen. Endlose Bleiwüsten, die bis zum letzten Mann die Ordnung des Leichenzugs auflisteten, abgedruckte Kondolenzschreiben aus aller Welt und seitenlange minutiose Erlebnisberichte der Leichenfeierlichkeiten informierten die Leserschaft der Tageszeitungen. Die illustrierten Zeitschriften fassten, zumal sie bebilderte Beiträge nur mit Verzögerung liefern konnten, die Ereignisse knapper zusammen, statteten sie dafür aber mit einer Fülle von Visualisierungen aus. Allein in der *Illustrierten Zeitung* erschienen elf überwiegend große Abbildungen von der Überführung, der Aufbahrung und der Beisetzung Wilhelms I., bei Friedrich III. waren es drei, hinzu kamen jeweils fast noch einmal so viele Abbildungen, die vom Sterben und dem Tod der beiden Kaiser handelten.<sup>51</sup>

Die toten Körper beider Monarchen wurden Verfahren der bildtechnischen Reproduktion unterworfen, wobei die Bilder des Vaters vielfältiger und breitenwirksamer gewesen zu sein scheinen als die des Sohns. Als das Ende Wilhelms I. abzusehen war, wurde Anton von Werner ins Palais beordert. Zehn Minuten nach dem Tod fertigte er ein erstes, nahtloses Brustbild des Verstorbenen an.<sup>52</sup> Nach einer Stunde nahm der Bildhauer Reinhold Begas die Totenmaske ab.<sup>53</sup> Kurz davor oder

<sup>51</sup> Vgl. Nr. 2333, 2334, 2347, 2348.

<sup>52</sup> A. v. WERNER, Erlebnisse und Eindrücke, 1913, S. 530; vgl. auch D. BARTMANN (Hrsg.), Anton von Werner, 1993, S. 384–387.

<sup>53</sup> Nach dem Tode des Kaisers Wilhelm. Berlin, 12. März, in: Kölnische Zeitung, Nr. 73, MA, 13.3.1888; Abbildung der Totenmaske in: (Leipziger) Illustrirte Zeitung, Nr. 2333, 17.3.1888, S. 250.

danach konterfeite ihn der langjährige Hofberichterstatter Hermann Lüders, der den Kaiser bei großen Staatsreisen, auf Manövern, Jagdpartien und in alltäglichen Situationen gezeichnet hatte. Die daraus hervorgegangenen Illustrationen in der *Gartenlaube* und in der *Illustrirten Zeitung* vermerkten ausdrücklich die ereignisnahe Uhrzeit in der Bildunterschrift bzw. in einem handschriftartigen Zusatz am Bildrand. Ähnlich hielten es einige Stunden darauf die Zeichner Krickel und Knötel von der konservativen Familienzeitschrift *Daheim*.<sup>54</sup>

Als die Fotografen Reichard & Lindner am 9. März eine Aufnahme machten, war Wilhelm I. bereits in Uniform hergerichtet. Friedrich III. fotografierten sie ebenfalls auf dem Sterbebett.<sup>55</sup> Von der Aufbahrung Wilhelms I. im Dom fertigte Anton von Werner mehrere Skizzen an.<sup>56</sup> Zudem lichteten am 12. März mindestens zwei Fotografen die Paradeaufstellung ab: Die Firma Schnaebeli & Cie warb zwei Tage später für ihre Aufnahme; die Fotografie von Wilhelm Höffert diente illustrierten Zeitschriften als Bildvorlage, teils mit nachträglich eingefügten Familienangehörigen.<sup>57</sup>

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts war eine Praxis der kommerziellen Teilhabe am Monarchen entstanden, die sich beispielsweise an (Bild)Objekten oder der Ausstellung »privater« Familiengeschichte festmachte.<sup>58</sup> Der Tod des ersten deutschen Kaisers forcierte die Nachfrage nach solchen Aneignungsangeboten. Während Kaiserin-Witwe Augusta vor der Aufbahrung einzelne Lorbeerblätter an Personen des engsten Umfelds verteilte, konnten sich Fernstehende über Massenartikel in den Besitz der letzten Spuren des Monarchen bringen. Bereits die Zeitungen und Zeitschriften hatten die letzte Unterschrift Wilhelms I. reproduziert, deren zittriger Duktus das Schwinden der Kräfte materialisierte (Abb. 1) – besonders evident im Kontrast mit der an einigen Stellen ebenfalls abgedruckten »gesunden« Unterschrift.<sup>59</sup> Wenige Tage später bot die Firma Bernhard Richter in Köln ein Faksimile der beiden Schriftzüge an; Anzeigen von Bildverlagen und Meldungen im redaktionellen Teil von Tageszeitungen machten darauf aufmerksam, dass Werners Sterbebettzeichnung und die Fotografien des toten Monarchen demnächst zu erwerben seien.<sup>60</sup> Käufliche Emotionen versprach auch die Kunsthändlung Toussaint gegen Einsendung von 60 Pfennigen: »Ein ergreifendes Bild! Kaiser Wilhelm auf dem

<sup>54</sup> Zu Lüders' Zeichnungen: H. LÜDERS, Unter drei Kaisern, 1892, S. 128 f.; (Leipziger) *Illustrierte Zeitung*, Nr. 2333, S. 251; *Die Gartenlaube*, Nr. 11, 1888, S. 175; Knötels und Krickels Zeichnungen: *Daheim*, Nr. 25, 24.3.1888, Titel und S. 397.

<sup>55</sup> Beide abgebildet in: S. ASSER/L. RUITENBERG, Kaiser im Bild, 2002, Abb. 5 und Abb. 6, S. 25; weitere Fotografien Wilhelms I. im Paradesarg, auf dem Totenbett und vom Leichenzug bei: F. HERRE, Wilhelm I., 1980, vor S. 321.

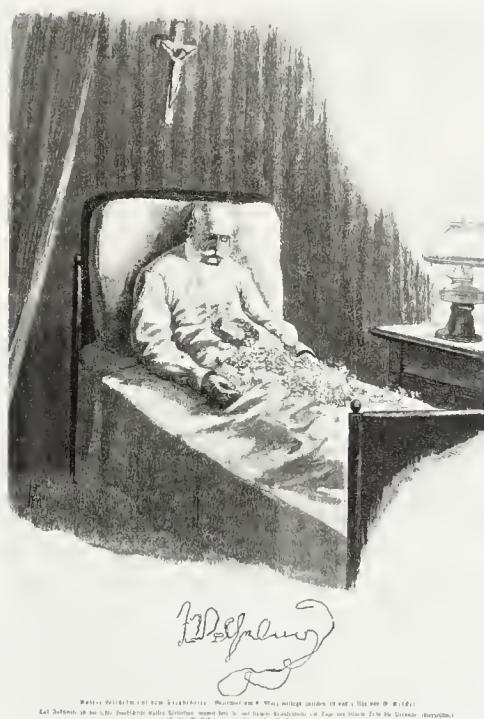
<sup>56</sup> A. v. WERNER, Erfahrungen und Eindrücke, 1913, S. 530.

<sup>57</sup> Anzeige von Schnaebeli in: National-Zeitung, Nr. 169, MA, 14.3.1888; Höfferts Fotografie in: *Die Gartenlaube*, Nr. 12, 1888, S. 197; *Daheim*, Nr. 26, 31.3.1888, S. 413.

<sup>58</sup> Vgl. E. GILOI BREMNER, »Ich kaufe mir den Kaiser«, 2002.

<sup>59</sup> Vgl. Die letzte Unterschrift, in: Kreuzzeitung, Nr. 63, Beilage, 14.3.1888; Nach dem Tod des Kaisers Wilhelm, in: Kölnische Zeitung, Nr. 71, 11.3.1888; Der letzte Namenszug des Kaisers Wilhelm, in: *Die Gartenlaube*, Nr. 15, 1888, S. 160.

<sup>60</sup> Anzeige betr. Faksimile in: Kreuzzeitung, Nr. 66, Beilage, 17.3.1888; zu den Bildern des toten Monarchen vgl. Anm. 57 und Berliner Zuschauer. Berlin, 12. März, in: Kreuzzeitung, Nr. 62,



Rechts: Wilhelm I. auf dem Sterbebette. (Wertheimer 1888) (Foto: Bildarchiv Preußischer Kulturbesitz)

Abb. 1: »Kaiser Wilhelm auf dem Sterbebette. Gezeichnet am 9. März mittags zwischen 12 und 1 Uhr von G. Krickel. (Das Faksimile ist die letzte Handschrift Kaiser Wilhelms, womit derselbe auf seinem Krankenbett am Tage vor seinem Tode die Urkunde unterzeichnete, welche den Reichskanzler ermächtigte, den Reichstag zu vertagen.)«, Zeichnung von G. Krickel, entnommen aus: Daheim, Nr. 25, 24.3.1888, S. 397

Sterbebette, gezeichnet von einem Augenzeugen. Reproduktion in feinster Photo-gravüre«.<sup>61</sup>

Sich vom Bild des toten Kaisers ergreifen zu lassen, stürzte den Betrachter jedoch unter Umständen in traurige Irritationen. In der *Kölnischen Zeitung* schilderte ein Berichterstatter, wie die Totenmaske Wilhelms I. auf ihn wirkte: »Beim ersten Anblick macht der Kopf mit den geschlossenen Lidern einen tief traurigen und ergreifenden Eindruck, einen um so traurigeren, als man zunächst Mühe hat, die allbekannten Züge des heißgeliebten Fürsten wiederzuerkennen, die sich so tief in unser aller Gedächtniß eingegraben haben. Der Kopf hat zwar nichts Grausiges, aber er hat zunächst etwas Befremdliches. [...] Der untere Teil des Gesichts, namentlich der Mund, ist durch den Tod in grausamer Weise entstellt; die Oberlippe ist tief eingefallen, gewissermaßen in die Mundhöhle zurückgesunken [...]. Wenn man indess den durch den Tod lieblos missgebildeten Mund bedeckt und den oberen

13.3.1888, Abbildung der im Verlag Paul Bette verlegten Zeichnung von Anton v. Werner und Hinweis auf einen Ölfarbindruck in: D. BARTMANN (Hrsg.), Anton v. Werner, 1993, Kat. Nrn. 571 u. 577.

<sup>61</sup> Kreuzzeitung, Nr. 62, 13.3.1888.

Teil des edlen Kopfes vom Scheitel bis zu den Nasenflügeln ins Auge faßt, so schwindet auch sogleich das Fremde das uns beim Anblick des Ganzen zunächst so unheimlich berührt hatte und wir erkennen nun ohne Mühe und mit tiefer, wehmüti ger Ergriffenheit unsren geliebten großen Toten.«<sup>62</sup>

Die Erwartung, dass der Tod das vertraute Gesicht verfremde, und der gegenläufige Wunsch nach einem letzten affirmativen Wiedererkennen wurden in vielen Zeitungsberichten und Selbstzeugnissen formuliert. Geradezu erleichtert bestätigten Augenzeugen der Aufbahrung Wilhelms I., der Kaiser habe ganz wie er selbst ausgesehen, während solche Aussagen zu Friedrich III. seltener zu finden sind. Wenn der oben zitierte Betrachter das Gesicht in der Totenmaske einerseits anatomisch-ästhetisch verschachtlicht, es andererseits mit Abscheu und Liebe besetzt, ist dies ein Hinweis auf äußerst gemischte Gefühle.

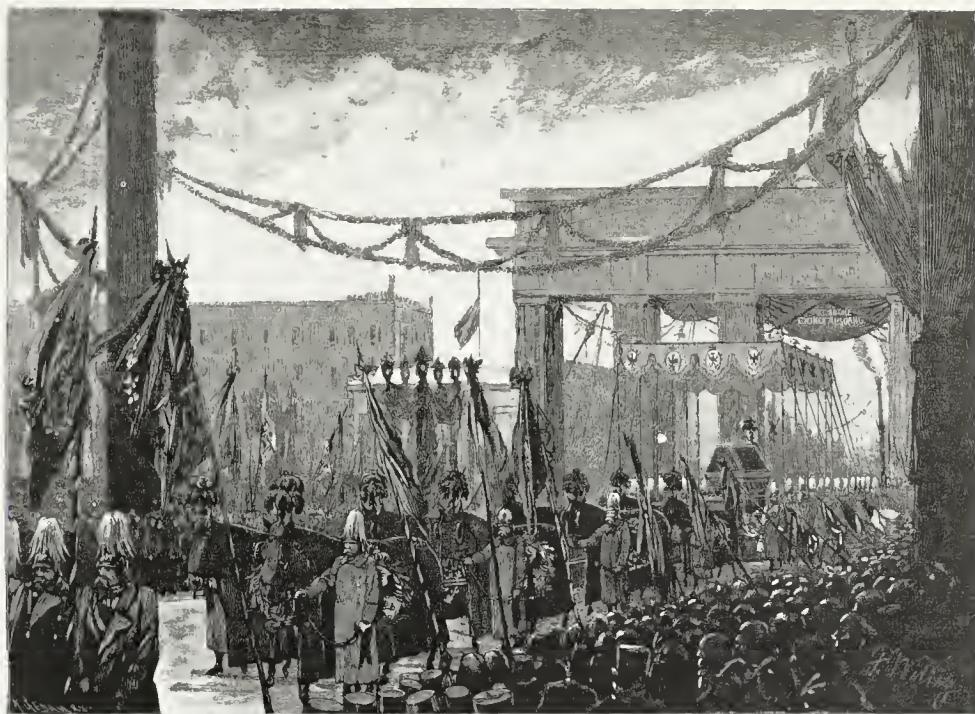
Die Verunsicherung, die aus dieser kleinen Textpassage spricht, sollte skeptisch stimmen gegen zu geradlinige Annahmen über die Wirkung von monarchischen Zeremoniellen auf die Beherrschten. Zweifellos beschworen breit gestreute Aussagen hundertfach nationale Einheit und Größe sowie die enge Verbundenheit von Volk und Monarch. Solche Deutungsangebote waren für viele Zeitgenossen gewiss attraktiv und ließen sich der eigenen sozialen Identität, beispielweise nach Klasse, Konfession oder Region, anpassen. Volker Ackermann hat die Dekoration der Trauerstraße zwischen Dom und Brandenburger Tor überzeugend als eine Kette analysiert, in der sich antike, christliche und pagane Symbolbestände aneinanderreihten.<sup>63</sup> Bezüge zur Geschichte der Nation und der Dynastie waren ebenfalls allerorten anzutreffen und für die Abwesenden in den ausführlichen Beschreibungen der Tageszeitungen nachzulesen. Inwiefern die von den Ausrichtern erwünschte Sinnproduktion in Gang kam und die Rezipienten das Bedeutungsangebot kohärent aneigneten, ist damit noch nicht geklärt, zumal wenn es humanistisch Ungebildete betraf, die beispielweise die zentrale Inschrift »Vale Senex Imperator« nicht verstanden oder einordnen konnten.

Paul Veynes exemplarische Kritik an der Rezeptionsanalyse der antiken Trajansäule lässt sich auf die Kaiser-Bestattungen übertragen. In der Bildergeschichte der 200 Meter langen Reliefspirale mochten ihre Schöpfer ein dichtes Gewebe an Bedeutungen niedergelegt haben. Da sie sich in 30 Meter Höhe wand, war ihr grösster Teil für die Zeitgenossen unsichtbar und sollte darum nicht als beredtes Schlüsseldokument ihrer Kultur aufgefasst werden. Als Monument sandte die Säule die schlichte Botschaft aus, Kaiser Trajan habe im dakischen Krieg Imposantes, Majestatisches vollbracht.<sup>64</sup> So entrückt wie die Reliefs der Trajansäule waren die Dekorationen im Dom und am Trauerweg nicht, aber es stellt sich doch die Frage, was die

<sup>62</sup> Nach dem Tode des Kaisers Wilhelm. Berlin, 12. März, in: Kölnische Zeitung, Nr. 73, MA, 13.3.1888.

<sup>63</sup> V. ACKERMANN, Funerale Signatur, 1990, S. 240–245.

<sup>64</sup> P. VEYNE, Darstellung, 1994.



Der Leichenzug Kaiser Wilhelms am Brandenburger Thor vom Thiergarten aus gesehen.  
Zeichnung von F. Wittig.

Abb. 2: »Der Leichenzug Kaiser Wilhelms am Brandenburger Thor vom Thiergarten aus gesehen«, Zeichnung von F. Wittig, entnommen aus: *Die Gartenlaube*, Nr. 13, 1888, S. 216

Anwesenden überhaupt wahrnahmen und welchen Wahrnehmungen die Rezipienten, Anwesende wie Nachlesende, Bedeutung beimaßen.

Sicher ist, dass professionelle Beobachter zwischen den Zeilen des Zeremoniells – dem Wortlaut der Predigten, Beschreibungen von Requisiten und Dekor – immer wieder fremdes und eigenes Erleben thematisierten, das die vielen Sinn- und Sinnesdaten zu einem mächtigen Gesamteindruck verschmolz. Die Dekorationen im Dom und auf den Straßen Berlins beschrieben sie beispielsweise als zugleich bedrückend und festlich, an manchen Stellen misslungen, an anderen von »unvergeßlicher Großartigkeit«.<sup>65</sup> Nicht erst der Vollzug des Zeremoniells, schon seine Vorbereitung erschien als Spektakel, bei dem das Aufführen nicht weniger wichtig war als das Aufgeführte: »Nun säumen die Aufstellungen der Gewerke, Innungen und Kriegervereine zu der wunderbaren Ausschmückung, in welcher es freilich nur wenig Farbenwechsel, nur Schwarz und Silber und Tannen- oder Lorbeergrün gibt, die Trauerstraße ein, lebende Bilder, die in jedem Augenblick wechseln – ein märchenhafter Anblick!«<sup>66</sup>

<sup>65</sup> H. HEIBERG, Trauertage und des großen Kaisers Leichenbegräbniß, in: *Die Gartenlaube*, Nr. 13, 1888, S. 210.

<sup>66</sup> Berlin, 16. März, in: *Kölnische Zeitung*, Nr. 76, Erste AA, 16.3.1888.

Die Berichterstatter legten über die manifesten, in der Inszenierung absichtsvoll gesetzten Zeichen der Trauerstrecke eine sekundäre Symbolik, die die Repräsentation monarchischer Herrschaft persönlich färbte. Die Route über die Linden und durch das Brandenburger Tor stand für die Umkehrung des kaiserlichen Lebenswegs. War der siegreiche Feldherr durch das Tor in seine Hauptstadt eingezogen, markierte es nun den Ausgang zu seiner letzten Reise.<sup>67</sup> Außerhalb des Zeremoniells befand sich eine andere Stelle Unter den Linden, an der sich die (Selbst-)Darstellung Wilhelms I. als volksnaher Monarch festgemacht hatte. Das »historische Eckfenster« seines Arbeitszimmers, an dem er sich täglich zu einer bestimmten Uhrzeit zu zeigen pflegte, blieb nun, wie auch der Platz vor dem Palais, leer: »Inmitten all dieser Menschenmauern die einzige öde, leere, verlassene Stelle, die durch diesen Gegensatz von neuem auch äußerlich darthut, wie sein Platz, wie ein unersetzlicher Platz leer geworden sei in unserm Lande!«<sup>68</sup>

Der vorzeitige Tod Friedrichs III. forderte Beobachter dazu heraus, die kontingen-  
teten Umstände seines Todes mit biografischem Sinn zu versehen. Die Tatsache,  
dass der Kaiser in seinem Geburtshaus starb, wurde als Vollendung eines Kreises  
gedeutet, die Tatsache, dass am 16. Juni, dem Tag der Beisetzung, sein Sohn Sigis-  
mund gestorben war und er selbst 1875 den Grundstein für das Denkmal der  
Schlacht bei Belle-Alliance gelegt hatte, als signifikante Fügung angesprochen.<sup>69</sup>  
Sogar das Wetter erhielt Bedeutung. Zwei Artikel wussten von unterschiedlichen  
Stationen im Beisetzungzeremoniell zu berichten, für einen Moment sei der Himmel  
aufgebrochen, um einen einzelnen Sonnenstrahl auf den Kaiser freizugeben.<sup>70</sup>  
Während sich beim Tod Wilhelms I. der März dem traurigen Ereignis entsprechend  
garstig gezeigt hatte, herrschte am Tag der Beisetzung Friedrichs III. frühlingshaftes  
Sprießen, Leuchten und Wasserplätschern: »Zwar dieser helle und freundliche Hintergrund schien äußerlich wenig zu der düsteren Stimmung des Tages zu pas-  
sen [...]. Noch schwebte uns jener eisige, rauhe neunte März vor, an welchem ein  
stürmischer Nord gleichsam der Klage der Natur über den Heimgang Kaiser Wil-  
helms Ausdruck verlieh. Aber die mildere Sonne des Juni paßte doch mehr zu dem –  
wenn man von den letzten zwölf Monaten absieht – sonnigeren, heiteren, glück-  
umwebten Leben Kaiser Friedrichs.«<sup>71</sup>

Kurz: Bei der Untersuchung von Herrschaftsinszenierungen sollte man damit rechnen, dass ihre zielgerichtete Symbolik nicht bloß unterschiedliche, zuweilen kon-  
troverse Deutungen hervorrief, sondern vermutlich nur selten vollständig rezipiert

<sup>67</sup> Vgl. etwa Berlin, 16. März, in: Kölnische Zeitung, Nr. 76, Erste AA, 16.3.1888; Beisetzung Kaiser Wilhelms. Der Trauerweg, in: National-Zeitung, Nr. 174, AA, 16.3.1888; zum Herrschereinzug vgl. K. TENFELDE, Adventus, 1982.

<sup>68</sup> Beisetzung Kaiser Wilhelms. Die Spalierbildung und Der Trauerzug, in: National-Zeitung, Nr. 174, AA, 16.3.1888; zum »historischen Eckfenster« vgl. A. GEISTHÖVEL, Wilhelm I. am »histo-  
rischen Eckfenster«, 2005.

<sup>69</sup> Kaiser und König Friedrich. Potsdam, 18. Juni, in: Kreuzzeitung, Nr. 205, AA, 18.6.1888.

<sup>70</sup> Aus den Trauertagen in Potsdam, in: Die Gartenlaube, Nr. 26, 1888, S. 451; Die Beisetzung des Kaisers Friedrich, in: (Leipziger) Illustrirte Zeitung, Nr. 2348, 30.6.1888, S. 674.

<sup>71</sup> Die Bestattung Kaiser Friedrichs, in: National-Zeitung, Nr. 343, AA, 18.6.1888.

wurde, während umgekehrt Dinge und Ereignisse zu bedeutsamen Zeichen aufgewertet wurden, die primär keine symbolische Funktion hatten.

Schließlich ist zu berücksichtigen, dass Kritik am Vollzug des Zeremoniells einer affirmativen Rezeption nicht zwangsläufig entgegenstand. Der Romancier Hermann Heiberg sprach in der *Gartenlaube* als Berichterstatter vom Leichenzug Wilhelms I. mehrfach negative Eindrücke an: Eiseskälte, organisatorische Mängel, unverschämte Preise für Fensterplätze, unwürdiges Gedrängel, ungeduldiges Warten auf den Sarg, während der endlos scheinende Zug nur stockend vorankam. Naheliegend wäre die Annahme, dass solche Einsprengsel prosaischer Wirklichkeit die Erzählung des Zeremoniells beschädigten. Andererseits lassen sie sich im Anschluss an Roland Barthes als Realitätseffekt interpretieren.<sup>72</sup> Für die sprachliche Repräsentation des zeremoniellen Geschehens waren sie entbehrlich, aber sie beglaubigten den Realitätsgehalt der medialen Vergegenwärtigung. Wer beim Lesen mit dem Publikum Unter den Linden kalte Füße bekam, war ein bisschen mehr dabei als in einer nüchternen Faktenerzählung. Die Verherrlichung des Toten schmälerten diese Irritationen jedenfalls nicht. Gerade dass die Anwesenden bereit gewesen seien, zur Feier ihres Kaisers wenig heroische Unannehmlichkeiten auszustehen, bewies dem Autor dessen Größe und Popularität.<sup>73</sup>

Nicht erst im 19. Jahrhundert wurden tote Monarchen und ihre Beisetzungen medial verarbeitet. Typische Repräsentationen früherer Jahrhunderte waren gemalte oder gestochene Darstellungen des Leichenzuges, Funeralschriften und Begräbnismünzen.<sup>74</sup> Doch wenn man nach der öffentlichen Ausstrahlung der Beisetzungfeierlichkeiten fragt, überwiegen die Unterschiede. Insofern stammen die hier zu verhandelnden medialen Interpretationen aus einer anderen Welt als beispielsweise frühneuzeitliche Stiche von Leichenzügen, die sich wie Schlangen durch die gesamte Bildfläche winden und eine standpunktlose Totalität des Zeremoniells zeigen. In den journalistischen Illustrationen der Beisetzungen findet man eine solch überlegene Allsicht kaum. Man hat es in den 1880er Jahren mit einer Beobachtungshaltung zu tun, die man als subjektivierenden Realismus beschreiben könnte. Gezeigt wurden empirisch mögliche Ansichten der Wirklichkeit, die den realen Betrachter in die Abbildung einschließen.<sup>75</sup>

Auf Abbildung 2 steht der Betrachter am Ende der Berliner Trauerstrecke. Der Zeichner staffelt verschiedene Informationen in einer Ansicht. Großes Finale: der Sarg als Zentrum des Leichenzugs hat gerade das Brandenburger Tor passiert, die kolossalen Trauermasten geben einen Eindruck von der Festdekoration. Zugleich verleihen sie der Szene eine Art Rahmen, denn das Zeremoniell erscheint hier in einem Ausschnitt, der einen singulären, bestimmbaren Moment im Verlauf des Zuges wie-

<sup>72</sup> »Effet du réel«, vgl. die einzige deutsche Übersetzung: R. BARTHES, Der Real(itäts)effekt, in: [www.nachdemfilm.de/no2/baroids.html](http://www.nachdemfilm.de/no2/baroids.html), bes. Absatz 5.

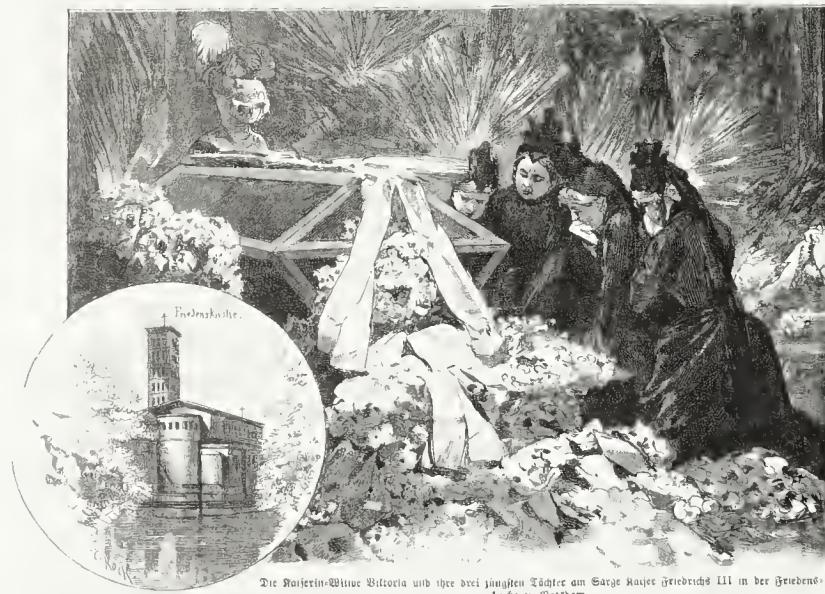
<sup>73</sup> Trauertage und des großen Kaisers Leichenbegängnis, in: *Die Gartenlaube*, Nr. 13, 1888, S. 210.

<sup>74</sup> M. SCHMIDT, Fürstliches Funeralwesen, 2002, S. 36; R. SÖRRIES (Bearb.), Kiste, Kutsche, Karavan, 1999, S. 81 f.

<sup>75</sup> Zu dieser Technik vgl. allgemein W. KEMP, Der Anteil des Betrachters, 1983.

# Erste Daheim-Beilage zu №. 41. 1888.

Aus der Zeit — für die Zeit.



Die Kaiserin-Witwe Victoria und ihre drei jüngsten Töchter am Sarge Kaiser Friedrichs III. in der Friedenskirche zu Potsdam.

Abb. 3: »Die Kaiserin-Witwe Victoria und ihre drei jüngsten Töchter am Sarge Kaiser Friedrichs III. in der Friedenskirche zu Potsdam«, Zeichnung, entnommen aus: Daheim, Nr. 41, 14. 7. 1888, Erste Beilage

dergibt und ungefähr dem möglichen Blickfeld eines Anwesenden entspricht – nur ungefähr, weil die illustrierte Zeitschrift ihre Leser privilegiert und den Betrachter souverän über die reale Zuschauermenge hinwegschauen lässt.<sup>76</sup> Die Abbildung thematisiert den toten Monarchen in einer öffentlichen Situation, sie vergegenwärtigt kopräsente Zuschauerschaft für Abwesende, ihre Botschaft lautet: Das hättest ihr gesehen, wärt ihr unter den vielen in Berlin gewesen.

Darüber hinaus drang die grafische Berichterstattung in Bereiche exklusiver Zeugenschaft vor. Abbildung 1 ermöglicht mediales Dabeisein in einem Moment, der in der Realität einem kleinen Personenkreis vorbehalten war. Sie verfährt dabei weitgehend antiillusionistisch. Gemessen an der Konvention ist die Zeichnung unvollständig, die Redaktion hat sie mit der letzten Unterschrift kombiniert, die einem anderen Realitätskontext entstammt als der Verstorbene auf dem Totenbett, die lange Bildunterschrift lenkt die Aufmerksamkeit auf das bildexterne Element. Diese reduzierte Ästhetik erfüllt ihren Zweck. Statt das Sterbezimmer mit dem höfisch-familiären Umfeld zu teilen, findet sich der Betrachter in zweisamer Nähe mit dem

<sup>76</sup> Zu dieser Technik vgl. P. W. SINNEMA, Dynamics of the pictured page, 1998, S. 22, 25.

toten Monarchen wieder. Zwischen dem Vorher der Unterschrift und dem Nachher des Totseins schwiebt der Augenblick, in dem der Tod eingetreten ist.

Wiederholt fokussierten die Berichterstatter in den zeremoniell gestalteten Abläufen um den toten Monarchen auf die Gefühle der ihm Nahestehenden. Leser-Betrachter erfuhren, wie Friedrich III. von einem Fenster aus den Vater verabschiedete, wie die Witwe durch einen kaum sichtbaren Spalt im Vorhang einen bewegten letzten Blick auf den Sarg warf, wie Bismarck weinte, als er den Tod des Kaisers im Reichstag verkündete.<sup>77</sup> Als Gefühlsträger fungierte insbesondere Wilhelm II. An exponierter Position im Leichenzug ging nicht nur der (künftige) Kaiser, sondern auch der Enkel und Sohn, dessen Befindlichkeit dem Publikum nicht verborgen bleiben sollte: »Der Kronprinz ist übrigens von den Ereignissen der letzten Tage tatsächlich körperlich sehr angegriffen. Ich sah ihn heut und fand seine Gesichtsfarbe auffallend bleich.«<sup>78</sup>

Eine besonders intime Szene, die sich außerhalb des Zeremoniells und vermutlich ohne journalistische Augenzeugen abspielte, präsentierte Abbildung 3. Das einsame Weinen der Kaiserin-Witwe Victoria und ihrer Tochter am Sarg Friedrichs III. in der Friedenskirche privatisierte den toten Monarchen.<sup>79</sup> Die Ansicht ist ein typisches Beispiel für die massenmediale Übergangszeit um 1890, als die aktuelle Bildberichterstattung noch nicht auf fotografische Realität festgelegt war. Die in Holz übertragene Zeichnung galt als glaubwürdige Repräsentation der Wirklichkeit, da im Raster reproduzierte Fotografien noch nicht zum Standard der illustrierten Presse gehörten.<sup>80</sup> Der Bildproduzent musste nicht unbedingt vor Ort gewesen sein, um ein wahres Bild zu liefern. Andererseits gab es bereits ein Interesse, Monarchen in sowohl unwahrscheinlichen als auch »menschlichen« Momenten festzuhalten, und einen solchen zeigte diese Abbildung. Allerdings erschien sie aufgrund des zeitraubenden Reproduktionsverfahrens mit vier Wochen Abstand zum Geschehen. Welche Beziehung zur Monarchie sie zu diesem Zeitpunkt noch herstellte, ist unter den Vorzeichen des Thron-, Generationen- und Politikwechsels schwer zu beantworten.

<sup>77</sup> Vgl. etwa folgende Abb.: Der Sarg Kaiser Wilhelms vor dem Charlottenburger Schloss, aus dessen Fenstern Kaiser Friedrich III. herabschaute, in: Daheim, Nr. 26, Erste Beilage, 31.3.1888; Beisetzung Kaiser Wilhelms. Der Trauerzug, in: National-Zeitung, Nr. 174, AA, 16.3.1888; Nach Verlesung der Todesnachricht im Reichstag am 9. März 1888, in: Daheim, Nr. 25, Zweite Beilage, 24.3.1888.

<sup>78</sup> Kaiser Wilhelm, in: National-Zeitung, Nr. 165, Extra-Ausgabe, 12.3.1888.

<sup>79</sup> Ähnlich die Abb.: Die Kaiserin-Witwe und die Prinzessinnen-Töchter am Sarge Kaiser Friedrich's in der Friedenskirche zu Potsdam. Nach einer Skizze von G. Krickel, in: (Leipziger) Illustrierte Zeitung, Nr. 2348, 30.6.1888, S. 681.

<sup>80</sup> Vgl. B. WEISE, Aktuelle Nachrichtenbilder, 2003.

### 3. Fazit

Monarchisches Zeremoniell stellt politische Macht sichtbar dar und her. Das galt auch für die Monarchien des 19. Jahrhunderts. Es etablierten sich zunehmend kleinere, alltägliche Inszenierungen, die es den Mitgliedern der herrschenden Familien auferlegte, sich zu zeigen und dabei mit den Beherrschten zu interagieren, in der Theaterloge, in Krankenhäusern, auf militärischen Inspektionen, bei Rundreisen durch das Land. Den Beherrschten führten solche Auftritte vor Augen, dass der Herrscher (und in Ausnahmen die Herrscherin) vorhanden, regierungsfähig, an ihren Nöten und Leistungen interessiert sei. Daneben behaupteten aber weiterhin die traditionsreichen – oder als Tradition neu erfundenen – außeralltäglichen Spektakel ihren Platz in der Darstellung monarchischer Herrschaft. Zu ihnen zählte die Beisetzung des Monarchen.

Die Beisetzungsfeierlichkeiten bewegten sich, unter betrübten Vorzeichen, im Rahmen anderer festlicher Inszenierungen, die man aus dem Kaiserreich kennt. Es überrascht nicht, dass im Zeremoniell eine staatstragende Symbolik aus den Abteilungen Religion, Militär, Dynastie und Nationalstaat aufgerufen wurde. Daher stellt sich die Frage: Was war das Besondere am zeremoniellen Umgang mit dem *toten* Monarchen? Oder anders formuliert: Stieß der Verbindlichkeit stiftende Akt des Zeigens im Tod auf besondere Herausforderungen?

Damit ist ein Forschungsdesiderat formuliert, zu dem hier nur erste Hinweise beigesteuert werden können. Auffällig sind die Aussagen der Zeitgenossen über das Gesicht des Verstorbenen. Es war im Zeremoniell bei den Aufbahrungen zu sehen, wenn auch nur für einen Moment und aus einigen Metern Entfernung. Näher kam die nicht unbeträchtliche Anzahl von Personen heran, die jeweils in das Sterbezimmer vorgelassen wurde. Verschiedene Augenzeugen bemerkten, dass Friedrich III. stark von der Krebserkrankung gezeichnet war, aber auch das Gesicht Wilhelms I., festgehalten in der Totenmaske, irritierte. Der Tod erzeugte offenbar Nähe und Distanz zugleich, und möglicherweise bot selbst jenen, die ergeben trauerten, dieses Gefühl keine unproblematische Haltung zum toten Monarchen. Wurde der Tod des Herrschers »anschaulich« gemacht, taten sich zwischen den wohlgeordneten Sagbarkeitsregeln und Symbolstrukturen emotionale Abgründe auf.

Neben diesem Aspekt, der emotionsgeschichtlich noch tiefer zu ergründen wäre, bedarf die performative Dimension der Feierlichkeiten weiterer Unterscheidungen. Zum einen sollte die semiotische Ausgestaltung des Beisetzungszeremoniells nicht losgelöst von ihren konkreten Rezeptionsbedingungen untersucht werden. Hier hilft häufig schon die simple Frage weiter: Was konnte ein durchschnittlicher Zuschauer von dem dargebotenen Spektakel überhaupt wahrnehmen und verstehen? Zum anderen würde es sich lohnen, verschiedene performative Ebenen aufeinander zu beziehen.<sup>81</sup> Man kann monarchische Zeremonielle als Systeme der Sinnentfaltung verstehen, die dazu dienten, mit absichtsvoll gesetzten Zeichen Bedeutung zu generieren.

<sup>81</sup> Vgl. als Einführung in gegenwärtige Performanz-Konzepte U. WIRTH, Performanz, 2002.

Über diese Bedeutung ließ sich streiten, zwischen Fraktionen bei Hof, in Regierung und Verwaltung, zwischen den Parteien und den politischen Kommentatoren, im Wirtshaus und in der Wohnküche. Die Inszenierung als bewusst gestaltete Aufführung stellt jedoch nur einen Sonderfall von Performanz dar. Das Konzept der »Performativität«, das Judith Butler im Anschluss an die Diskurstheorie entwickelt hat, geht vereinfacht gesprochen davon aus, dass in sozialen Handlungen fortlaufend Normen aufgeführt und bestätigt werden, ohne dass die Beteiligten dies intendieren. Auch in bewusst gestalteten Zeremoniellen laufen solche unbewusst gesetzten Bedeutungen gewissermaßen im Hintergrund mit. Im Fall der toten Monarchen wären dies beispielsweise Performanzen von Männlichkeit, Alter oder Individualität.

Drittens stellt sich die Frage, inwiefern die Kommunikationsmedien des späten 19. Jahrhunderts dem Verlauf und der Darstellung des Zeremoniells ihre eigene Materialität als Botschaft mit einprägten. Sicherlich trugen sie maßgeblich dazu bei, den Wirkungsbereich des Zeremoniells zu erweitern. Sie ermöglichen zahlreichen Abwesenden eine mehr oder weniger zeitnahe virtuelle Teilnahme an den Performanzen im öffentlichen Raum der Reichshauptstadt und der Nebenresidenz Potsdam. Andererseits machten sie gerade nicht Halt, wo dem anwesenden Normalbürger der Zutritt verwehrt war, sondern begaben sich beispielweise an das Totenbett. Die permissive Wirklichkeit der Medien relativierte so auch die im Zeremoniell abgesicherte majestätische Distanz zwischen dem toten Monarchen und seinen Zuschauern.

Ob das kaiserliche Beisetzungseremoniell insgesamt geeignet war, soziale Kohärenz zu erzeugen, bei den Geneigten, den Indifferenteren und den Widerstrebenden für das politische System Monarchie und die Reichsstruktur zu werben – so die übergeordnete Fragestellung des Tagungsbandes – kann mit diesen Überlegungen nicht beantwortet werden. Da es um massenhafte Rezeptionsprozesse geht, lässt sich nur mutmaßen. Die Zehn- und Hunderttausende, die an den Aufbahrungen und den Leichenzügen der beiden Kaiser teilnahmen, zeigen an, dass der Tod des Monarchen wichtig war. Aber kam darin politisch-weltanschauliche Verbundenheit zum Ausdruck oder eine personalisierte Anteilnahme? Zogen diese Veranstaltungen vielleicht Massen an, weil über sie als Massenveranstaltungen geredet wurde, mobilisierten sie vielleicht Emotionen, weil sie ein emotionales Großereignis darstellten und Berichterstatter ihre Erlebnisförmigkeit betonten?



## Nationalfeste ohne politisches Zeremoniell? Der Sedantag (2. September) und die Erinnerung an die Befreiungskriege (18. Oktober) im Kaiserreich

### I. Einleitung

Im Januar 1897 kamen einige führende Repräsentanten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Kunst aber auch Vertreter der Behörden und Politik im Reichstag in Berlin zusammen, um abschließend über die Einrichtung eines deutschen Nationalfestes zu beraten. Die Diskussionsbasis stellte die dritte Überarbeitung einer Denkschrift dar, in der Emil von Schenckendorff das Fehlen eines Nationalfestes in Deutschland beklagt und die Einrichtung eines solchen Festes als »nationales Bedürfnis« bezeichnet hatte. Denn es sorge für die »Stärkung des Nationalgefühls, für die Verbreitung zeitgemäßer sozialer Gesinnung, für die Hebung der Volksgesundheit, und für die Rückkehr zu einfacher Sitte im Erholungs- und Festesleben.«<sup>1</sup>

War eine solche Initiative nötig, so mag man sich fragen, wo doch das Kaiserreich gerade unter Wilhelm II. generell nicht arm an Festen war. Und schließlich gab es den Sedantag am 2. September, der in zahlreichen Darstellungen als Nationalfeiertag bezeichnet und behandelt wird.<sup>2</sup> Auf den Sedantag beziehen sich die Initiatoren des Nationalfestes explizit in ihrem Vorschlag. Er sei »trotz aller Bemühungen« nicht zu einem »allgemeinen Festtag« geworden, weil erstens die Feier nicht »grundsätzlich auf einen Sonntag« gelegt worden sei, um der breiten Bevölkerung die Gelegenheit zur Teilnahme zu geben, und zum zweiten die Armee »ihm im allgemeinen unbeteiligt gegenübersteht.«<sup>3</sup> Diese Einschätzung war keineswegs falsch, denn der Sedantag war nach einer kurzen Phase unmittelbar nach dem Krieg zum Gegenstand und Ort politischer Auseinandersetzungen geworden und hatte in den 1880ern an Bedeutung verloren. Lediglich die Jahrestage 1890 und 1895 waren mit größerem Aufwand in Szene gesetzt worden. Und was die Distanz der Armee anbelangt, so hing sie einerseits mit den Herbstmanövern zusammen, die ihre Beteiligung meist erschwerte oder unmöglich machte. Außerdem hatte Wilhelm II. die

<sup>1</sup> Die ursprüngliche Idee war in Absetzung von den französischen Plänen ein deutsches Olympia zu veranstalten. Nach mehreren Denkschriften und Debatten, die von Vereinskonkurrenzen durchzogen waren, entstand die Idee eines Nationalfestes. Siehe dazu: Emil von Schenckendorff, Das deutsche Nationalfest, ein vaterländisches Unternehmen, in: Hauptstaatsarchiv Düsseldorf (NWHSADü), Regierung Aachen 921, Bl. 75; Deutsche Nationalfeste, München 1897; E. U. HAMER, Entstehung und Inhalt, 1983.

<sup>2</sup> Siehe dazu etwa H.-U. WEHLER, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 3, 1995, S. 957; T. NIPPERDEY, Deutsche Geschichte 1866–1918, Bd. 2, 1992, S. 260.

<sup>3</sup> Wann sollen wir unser Nationalfest feiern, und in welchem Zusammenhange steht es mit dem Sedanfeste?, S. 168, in: NWHSADü, Regierung Aachen 921, Bl. 129.

alljährlichen Gardeparaden in den August vorgezogen und damit die Verbindung von Sedantag und militärischem Zeremoniell gelöst, wie sie Wilhelm I. initiiert und gepflegt hatte.<sup>4</sup>

Um die beobachteten Defizite zu beheben und endlich ein Nationalfest zu etablieren, legte der sich im Rahmen der Berliner Versammlung konstituierte »Reichsausschuss« ganz konkrete Vorschläge vor. Die sahen als zentralen Festtag einen Sonntag, einen regelmäßigen Festturnus von fünf Jahren und die Beteiligung »aller Bevölkerungsklassen« vor. Nach längeren Debatten über den Festort – zur Debatte stand etwa ein alternierendes Modell, wie es die Bundesrepublik für das zentrale Zeremoniell am 3. Oktober gewählt hat – entschied sich der Ausschuss für einen zentralen Festort. Nach Ortsbesichtigungen und unter Berücksichtigung des zur Verfügung stehenden Raumes, denn der Ausschuss ging von 100 000 Teilnehmern an der zentralen Feier aus, wählte man das Niederwalddenkmal. Dort, »wo die Germania stolz und friedensstark die Kaiserkrone über die deutschen Lande emporhebt [...] soll die Feststätte geschaffen werden, welche dereinst zum Weiheplatz der Nation, ja, des gesamten deutschen Volkstums werden möge!«<sup>5</sup> Zeitgleich zu dieser zentralen Feier sollten in allen Städten, Gemeinden, auf dem Lande und selbst im Ausland angemessene Feierlichkeiten abgehalten werden, »so würden wir mit einem Schlag das erreichen, was andere Nationen schon lange haben, einen allgemeinen nationalen Festtag.«<sup>6</sup> Den Medien kam nach Vorstellung der Initiatoren schließlich die Aufgabe zu, über die zentralen wie die sonstigen Feierlichkeiten zu berichten, um über den Diskurs und die Bilder den nationalen Raum und die Nation miteinander zu verbinden.

Die Elemente dieses idealtypischen Nationalfestes, das letztlich nicht realisiert wurde, entsprechen den Merkmalen politischer Zeremonielle in ihrer allgemeinen Definition. Es ist insbesondere die »Wiederholbarkeit« der »Abfolge menschlicher Handlungen«, die das Zeremoniell charakterisieren und gerade dadurch »eine Ordnung symbolisch repräsentieren.«<sup>7</sup>

Frage man nach der Ordnung, die diese vorgeschlagenen Nationalfeste repräsentieren sollten, dann verweisen Ablauf und Teilnehmerkreis auf die Nation. Auffällig ist jedoch, dass die Spitze des Reichs und der Einzelstaaten und damit zentrale politische Gewichte für eine Repräsentation der Nation fehlen. Weder den gewählten Vertretern und den Regierungen noch dem Kaiser, den Monarchen und Fürsten wird bei diesem Fest ein Platz eingeräumt. Sie finden in den zum Teil sehr detaillierten Plänen nicht einmal Erwähnung.

Damit spiegelt das Projekt eines idealtypischen Nationalfestes in auffälliger Weise den Verlauf des Sedantages im Kaiserreich wider. Regierungs- und Volksvertreter

<sup>4</sup> Siehe dazu U. SCHNEIDER, Einheit ohne Einigkeit, 2000; J. VOGEL, Nationen, 1997, S. 144–162.

<sup>5</sup> Deutsche Nationalfeste, Aufruf, in: NWHSADÜ Regierung Aachen 921, Bl. 79.

<sup>6</sup> Wann sollen wir unser Nationalfest feiern, und in welchem Zusammenhange steht es mit dem Sedanfest?, S. 169, in: NWHSADÜ, Regierung Aachen 921, Bl. 130.

<sup>7</sup> M. VEC, Zeremonie, 2004, S. 1301–1305. Zum Zeremoniell in der Frühen Neuzeit siehe J. J. BERNS/T. RAHN, Zeremoniell und Ästhetik, 1995.

gehörten zwar gelegentlich zu den Festteilnehmern, aber – sieht man einmal von einigen Jubiläumsveranstaltungen ab – die Spalte des Reichs und der Staaten war an den Feierlichkeiten nicht beteiligt. Das gilt auch für die Militärparaden in Berlin, bei denen Wilhelm I. in seinen Ansprachen noch einen Bezug zum Sedantag herstellte, die aber nicht Bestandteil allgemeiner Feierlichkeiten waren. Außerdem repräsentierte diese Parade die preußische Monarchie und ihre Armee und nicht das Reich. Die Betonung Preußens war auch daran ersichtlich, dass sich die süddeutschen Regenten im Gegensatz etwa zum Geburtstag des Kaisers am Sedantag und anlässlich der Paraden nicht in Berlin zeigten. Eine Ausnahme machten einige von ihnen lediglich im Jubiläumsjahr 1895. Im Gegensatz zur preußischen Monarchie nutzten die süddeutschen Regenten den Tag aber auch nicht, um in ihren jeweiligen Residenz- oder Garnisonsstädten öffentliche Paraden abzuhalten und abzunehmen. Die Gründe für ihre auffällige Zurückhaltung hingen sowohl mit der Entstehung des Sedantages als auch ihrer Haltung zum Reich zusammen. Die fürstlichen Häuser, die über ein zeremonielles Formenrepertoire verfügten, leisteten keinen Beitrag zur Ausbildung eines nationalen politischen Zeremoniells am 2. September.

Die Nation besaß bei der Reichsgründung weder ein ausgebildetes Zeremoniell noch ein symbolisches Formenrepertoire. Beides musste erst ausgebildet werden und geschah unter Rückgriff auf das Repertoire aus der Zeit der Befreiungskriege. Dies trug jedoch auf der zeremoniellen Ebene nur bedingt zur Integration der Dynastien bei, weil bei den nach 1813 propagierten »Volksfesten« die Fürstenhäuser keine prominente Rolle spielten bzw. in der Praxis den Veranstaltungen bald ablehnend gegenübergestanden hatten.<sup>8</sup> Indem sie am Sedantag weder als zentraler Bestandteil der politischen Ordnung repräsentiert noch mit ihrem Zeremoniell oder einzelnen Bestandteilen beteiligt waren, konnten nur Versatzstücke eines politischen Zeremoniells ausgebildet, niemals aber die gesamte Nation repräsentiert werden. An diesem politischen Defizit, überspitzt formuliert der fehlenden Partizipation der Fürstenhäuser, scheiterte unter anderem die Ausbildung eines politischen Zeremoniells zur Begehung eines Nationalfestes.<sup>9</sup>

Diese These soll im folgenden an der Geschichte des Sedantages im Spannungsfeld zwischen Nationalfest und politischem Zeremoniell beleuchtet werden. Dazu muss kurz auf den Entstehungskontext des Festes eingegangen werden, um anschließend das militärische Zeremoniell im Vergleich zum Nationalfest zu betrachten. Im Vordergrund steht dabei die Haltung der Fürsten und ihre Präsenz im Medienraum, während auf der anderen Seite die Suche nach nationalen Symbolen und Repräsentationsformen in den Blick gerät. Die Vergleichsfolie bietet einerseits der Sedantag selbst, dessen 25jähriges Jubiläum im Jahr 1895 durchaus Ansätze eines politischen

<sup>8</sup> Ernst Moritz ARNDT, Ein Wort über die Feier der Leipziger Schlacht, Frankfurt a. M. 1814; Friedrich Ludwig JAHN, Deutsches Volkstum, Leipzig 1810, S. 209–221; U. SCHNEIDER, Leipziger Schlacht, 1997. Zur Stilisierung der Befreiungskriege siehe auch F. BECKER, Bilder von Krieg und Nation, 2001, S. 306–320.

<sup>9</sup> Zur Bedeutung politischer Repräsentanten für die Ausbildung eines Zeremoniells siehe J. HARTMANN, Selbstdarstellung der Bundesrepublik, 1992.

Zeremoniells aufweist und andererseits die Feiern am 18. Oktober 1913, die wegen zahlreicher Gegenfeiern zwar auch nicht die gesamte Nation repräsentierten, aber immerhin ihre politische Ordnung. Als einmalige Veranstaltung spiegeln sie die Ansätze zu einem politischen Zeremoniell, das jedoch keine Wiederholung und damit Etablierung erfuhr.

Obwohl der Sedantag bereits seit einigen Jahrzehnten vor allem im Hinblick auf seine national integrative Funktion untersucht wird, sind wir nicht über alle Regionen gleichermaßen gut informiert. Dies gilt sowohl für die Feierpraxis als auch die Haltung der Dynastien zu diesem Fest und insbesondere ihr Verhalten am Sedantag.<sup>10</sup> Aufgrund dieser Forschungslage greifen die folgenden Ausführungen auf einzelne Untersuchungen zu Bayern und Württemberg zurück, während für Hessen-Darmstadt weitere Archivquellen und Medien ausgewertet wurden.<sup>11</sup> Zusammen mit Baden handelt es sich dabei um die politisch relevanten süddeutschen Fürstenhäuser, deren Haltung und Verhalten am 2. September einen wichtigen Indikator für die Schwierigkeiten bei der Ausbildung eines politischen Zeremoniells darstellt, und das nicht zuletzt selbst in der ausländischen Presse aufmerksame Beobachtung fand.<sup>12</sup>

## 2. Der Sedantag am 2. September

Der 1. September 1870 hatte zur Entscheidung im Deutsch-Französischen Krieg aber nicht zu seinem Ende geführt. Die Stadt und Festung Sedan an der Meuse, unmittelbar an der Grenze zwischen Frankreich und Belgien, kapitulierte und ungleich wichtiger, sowohl für den Krieg als auch die französische Innenpolitik, der französische Kaiser, Napoleon III., geriet in Gefangenschaft. Die Nachricht von der französischen Niederlage verbreitete sich in beiden Staaten in Windeseile mit jedoch sehr unterschiedlichen Folgen. Während sie in Frankreich zum Sturz des Kaiserreichs und in den Bürgerkrieg führte, löste sie in Deutschland vielerorts spontane Siegesfeiern aus.<sup>13</sup> Im folgenden Jahr traten protestantische Kreise an den Kaiser mit der Bitte heran, ein jährliches, nationales Fest zur Erinnerung an den Krieg einzurichten. Für sie stand dabei der Gedenk- und Dankcharakter im Vordergrund und nicht, wie auch in späteren Jahren betont wurde, eine demonstrative Zurschaustellung der Siegesfreude.

<sup>10</sup> Zur Forschung siehe F. SCHELLACK, Sedanfeiern und Kaisergeburtstage, 1988; F. SCHELLACK, Nationalfeiertage, 1990; U. SCHNEIDER, Einheit ohne Einigkeit, 2000; M. BORUTTA, Repräsentation, 2001.

<sup>11</sup> A. CONFINO, Nation, 1997; N. FREYTAC, Sedantage in München, 1998.

<sup>12</sup> Siche dazu: The Sedan Anniversary in Germany, in: The Times, 7.9.1874, S. 6.

<sup>13</sup> F. BECKER, Deutschland im Krieg, 2006; W. SCHIVELBUSCH, Kultur der Niederlage, 2001, S. 123 f.; U. SCHNEIDER, Politische Festkultur, 1995, S. 238 f.; G. SCHNEIDER, Sedanfeiern in Hannover 192.

### *Protestantische Nationalfestkampagnen*

Die Initiativen verschiedener protestantischer Bildungsbürger und Gesellschaften, den Kaiser zur Anordnung eines nationalen Festes für den 2. September zu bewegen, der sich als Termin bald als konsensfähig erwiesen hatte, sind breit und umfassend untersucht und bedürfen nicht einer erneuten Darstellung.<sup>14</sup> Im Hinblick auf die Frage nach der Ausbildung eines politischen Zeremoniells muss jedoch in aller Kürze die Reaktion des Kaisers und anderer Fürsten betrachtet werden. Weil für die protestantischen Vertreter der Festidee, meist unter Bezugnahme auf die Feiern im Jahr 1813 bzw. die darüber tradierten Mythen und »Erinnerungen«, eine Mischung aus nationalen und christlichen Elementen im Vordergrund stand, spielten die politischen Implikationen eine völlig nachgeordnete Rolle. Über eine Teilnahme des Kaisers und der anderen Fürsten und die daraus resultierenden Fragen des Zeremoniells und der Rangordnung machten sie sich keine Gedanken, ebensowenig wie über die Kompetenz des Kaisers, reichsweite Feierlichkeiten anzuordnen. Dass Wilhelm I., für den es eine klare Hierarchie zwischen Preußen und dem Reich gab, diese Probleme durchaus mitbedachte, zeigt seine ablehnende Antwort. Er betonte darin, dass es ihm eine »ungemeine Befriedigung gewähren« würde, »wenn das Andenken [...] von dem deutschen Volke aus freiem Antriebe« gestalte und sich das Fest »naturwüchsig« ohne »dahin zielende obrigkeitliche Maßnahmen« »aus eigener Sitte der Nation zu einem wahren Volksfeste gestalten« werde.<sup>15</sup> »Naturwüchsigkeit« hieß aber auch, dass Fragen des Ortes, des Ranges und des Zeremoniells nicht im voraus bedacht werden mussten. Mit seiner Zurückhaltung überließ der Kaiser es nicht nur dem Volk, sondern vielmehr auch den einzelnen Höfen, sich an der Gestaltung von Feierlichkeiten zu beteiligen oder solche zu veranstalten. Inwieweit für Wilhelm I. neben seinen Vorbehalten gegenüber nationalstaatlichen Bestrebungen und politischen Kampagnen auch ältere Festtraditionen, insbesondere die Trennung von höfischem und Volksfest, oder mentale Vorbehalte gegenüber perpetuierten Siegesfeiern<sup>16</sup>, auch wenn alle Initiatoren die Einheit und den Frieden herausstellten, eine Rolle spielten, wird in der Forschung unterschiedlich bewertet.<sup>17</sup> Ob er bei seinen Überlegungen auch potentielle Konflikte und Debatten zwischen Reich und Einzelstaaten ebenso wie seine Funktion als Kaiser und Landesvater mit reflektierte, wissen wir hinsichtlich nationaler Zeremonielle für Wilhelm I. und seine Nachfolger genauso wenig wie für die anderen deutschen Fürsten. Der verhältnismäßig große Hofapparat und das ausführliche Hof-Rang-Reglement von 1878 sind durchaus ein Beleg für den hohen Stellenwert, den man bei Hofe diesen Fragen beimaß.<sup>18</sup> Die

<sup>14</sup> T. SCHIEDER, Das deutsche Kaiserreich, 1961; H. LEHMANN, Friedrich von Bodelschwingh, 1966, S. 542–573; C. LEPP, Protestanten feiern ihre Nation, 1998.

<sup>15</sup> T. SCHIEDER, Das deutsche Kaiserreich, 1961, S. 134 f.

<sup>16</sup> So argumentiert der preußische Korrespondent, *The Times*, 5. 9. 1871, S. 8.

<sup>17</sup> T. SCHIEDER, Das deutsche Kaiserreich, 1961, S. 125; J. VOGEL, Nationen, 1997, S. 148.

<sup>18</sup> Zur Bedeutung der Rangordnung und Rangstreitigkeiten am preußischen Hof siehe J. C. G. RÖHL, Hof 1987, S. 78–115. Die Forschung betont zwar die Spannung zwischen Preußen und dem Reich einerseits und vor allem den süddeutschen Fürsten und ihre ablehnende Haltung gegenüber

Erinnerungen des hessischen Großherzogs Ernst Ludwig verweisen jedoch verschiedentlich darauf, dass es sich auch aus der Perspektive der anderen Regenten um ein äußerst sensibles Feld handelte. Schon vor seinem Dienst im Garderegiment in Potsdam hatte ihn sein Vater auf seinen Rang als Erbgroßherzog und damit seinen Platz in der Rangordnung bei Empfängen hinter den anderen regierenden Fürsten und vor den preußischen Prinzen hingewiesen. Wilhelm II. dachte zwar oft »deutsch, doch da war aber die preußische Phalanx, die außer Preußen nichts anerkannte«, mit der Ernst Ludwig in Gestalt des Obersthofmarschall Graf von Eulenburg eine Auseinandersetzung um die »richtige Stellung« führen musste. Später als Großherzog verzichtete er im Jahr 1897 sogar auf die übliche Teilnahme am Geburtstag des Kaisers in Berlin, weil des Kaisers Gefolge ihn dort »rücksichtslos« behandelt hatte. Erst nach einer persönlichen Einladung durch den Kaiser nahm er wieder an den Berliner Feierlichkeiten teil.<sup>19</sup>

Anders als am Geburtstag des Kaisers nahmen die deutschen Regenten nur selten an dem militärischen Zeremoniell teil, das Wilhelm I. im Jahr 1874 erstmalig zur Erinnerung an den Krieg abhielt. Schon im Jahr zuvor hatte er sich am 2. September an der Einweihung der Siegessäule in Berlin beteiligt und am Hof einen Empfang mit Galadiner gegeben. Hier hatten die preußischen Kriegserfolge im Vordergrund gestanden, so dass nicht einmal in der Presse ein Bezug zum Sedantag hergestellt wurde, zumal dieses Ereignis insgesamt wenig Echo in den Zeitungen fand.<sup>20</sup>

### *Das militärische Zeremoniell in Berlin*

Die zurückhaltende Reaktion des Kaisers gegenüber einem »angeordneten« Nationalfest hatte das Engagement insbesondere protestantischer Bürger und der sich nahezu in allen Städten konstituierenden Kriegervereine nicht bremsen können, die mit großen regionalen und konfessionellen Unterschieden begonnen hatten, regelmäßig am 2. September Feierlichkeiten abzuhalten. Nachdem Wilhelm I. in den Jahren unmittelbar nach dem Krieg des Sieges und der Verdienste der preußischen Armee in stiller Form und mit Glückwunschtelegrammen an verdiente Generäle gedacht hatte, fand 1873 erstmalig Anfang September eine Militärparade in Berlin statt. Einen offiziellen Bezug zum Sedantag gab es nur in den Jubiläumsjahren 1875 und 1880, als Wilhelm eine Ansprache an die Armee hielt, die 1895 von den Medien erneut aufgegriffen und verbreitet wurde. Für den Kaiser lag die Betonung auf der

»preußischen« Vereinnahmungen. Eine systematische Untersuchung der Gründe und insbesondere Argumentationen liegt bisher jedoch leider nicht vor. Gerade sie könnte aber Aufschluss über die Schwierigkeiten der Ausbildung eines nationalen Zeremoniells unter Berücksichtigung einzelstaatlicher Vorstellungen und Politik geben. Zur Ablehnung durch den Stuttgarter Hof siehe A. CONFINO, Nation, 1997, S. 33.

<sup>19</sup> E. L. Großherzog von HESSEN und bei Rhein, Erinnertes, 1983, S. 98, 139.

<sup>20</sup> Das gilt auch für die Times, die in späteren Jahren durchaus über die Paraden in großer Ausführlichkeit berichtete. Im Jahr 1873 standen jedoch die Konflikte zwischen Kirche und Staat im Vordergrund. Zur Form und Bedeutung von Paraden siehe G. BAUER, Militärparaden, 2001.

aktiven Armee und die Parade der Gardetruppen in Berlin war Bestandteil der Herbstmanöver, weshalb sie nicht immer am 2. September stattfand.<sup>21</sup> Es waren vor allem die Medien, die einen Bezug zum Sedantag herstellten. In der *Times* war dies erstmalig im Jahre 1874 der Fall, da sie – und darin folgte sie einigen deutschen Zeitungen – die Inszenierung in Berlin und bürgerliche Feiern in anderen Städten als Demonstration der Einheit gegenüber der katholischen Kirche und deren Ablehnung des Festes herausstellte.<sup>22</sup>

Die Aufmerksamkeit der *Times* im Jahre 1874, die sich in dieser Form erst 1895 wiederholen sollte, hing nicht zuletzt mit der Teilnahme des Prinzen von Wales, dem späteren Edward VII., zusammen, der an der Parade in der Uniform eines englischen Generals und an dem Galadiner teilnahm.<sup>23</sup> Die Betonung als preußisches Militärzeremoniell unterstrichen auch die sonstigen fürstlichen Teilnehmer, die sich in diesem und in den folgenden Jahren im wesentlichen auf das preußische Haus, den Kaiser und seine Familie beschränkten. Selbst von der Parade im Jubiläumsjahr 1875, die am 1. September stattfand, berichtete die *Allgemeine Zeitung*, dass »fremdherrliche Uniformen weniger als sonst« gesehen worden seien. »Am stärksten waren die Armeen Bayerns und Großbritanniens vertreten.«<sup>24</sup> Für die Offiziere anderer deutscher Armeen und den Militärkorrespondenten der *Times* waren die Manöver am folgenden Tag ungleich interessanter, weil hier die Truppen im Feld, ihre Ausrüstung, ihre Ausbildung und ihr Vorgehen beobachtet werden konnten. Dass es sich jedoch bei beiden Veranstaltungen um preußische handelte, war nicht nur den Zuschauern bewusst und sichtbar, sondern wird in den Zeitungsberichten vielfach hervorgehoben.<sup>25</sup>

Ein in mehrfacher Hinsicht anderes Bild bot sich den Teilnehmern und Berichterstattern im Jubiläumsjahr 1895. Zwar hatte Wilhelm II. die Tradition eines militärischen Zeremoniells im Umfeld des Sedantages fortgesetzt, aber die Parade der Gardetruppen in den August vorgezogen, um vor Beginn der Herbstmanöver und den damit verbundenen Inspektionsfahrten Zeit für seine Sommerreisen zu finden. Für den 2. September 1895 ordnete er nicht nur Feierlichkeiten in den Schulen und Behörden an, denen sich die anderen deutschen Staaten anschlossen, er hielt auch in Berlin eine Parade ab, die weniger die aktive Armee als die Erinnerung an den Krieg und die in seiner Folge erreichte nationale Einheit in den Mittelpunkt stellte.<sup>26</sup>

<sup>21</sup> J. VOGEL, Nationen, 1997, S. 144f.

<sup>22</sup> The Times, 5. 9. 1874, S. 11. Zu der Haltung der katholischen Kirche und den Konflikten siehe U. SCHNEIDER, Einheit, 2000, S. 39–42; U. SCHNEIDER, Politische Festkultur, 1995, S. 238–250.

<sup>23</sup> Im Jahr 1874 war der eigentliche Besuchsanlass des Prince of Wales aber nicht die Sedanfeier, sondern die Einsegnung des Prinzen Friedrich Wilhelm in Potsdam, an der er als Pate teilnahm. Vgl. Darmstädter Zeitung, 1. 9. 1874; The Times, 3. 9. 1874, S. 3, und 5. 9. 1874, S. 11.

<sup>24</sup> Allgemeine Zeitung, 4. 9. 1875.

<sup>25</sup> The Times, 6. 9. 1875, S. 10.

<sup>26</sup> Zu den Veränderungen unter Wilhelm II. siehe auch J. VOGEL, Nationen, 1997, S. 151–155. Zu den Feierlichkeiten in Bayern vgl. N. FREYTAG, Sedantage in München, 1998, S. 391f.; zu Württemberg vgl. A. CONFINO, Nation, 1997, S. 44f.; zu Hamburg siehe T. v. ELSNER, Kaisertage, 1991, S. 365–376.

Diesen Bezug unterstrich vor allem der sächsische König, der als Ehrengast und letzter monarchischer Zeitzeuge teilnahm. Ein Zeitzeuge war auch der zweite prominente Teilnehmer, der württembergische König, der im Garderegiment unter Wilhelm I. gedient hatte und somit die Verbindung zwischen den Generationen symbolisierte. Wilhelm II. nutzte die Anwesenheit beider Monarchen, um den Fokus der Feiern auf die Monarchie und besonders die Person Wilhelms I. zu richten.<sup>27</sup>

Aber nicht nur die hochrangigen Gäste setzten nationale Akzente bei dieser Parade. Den Rückweg des Kaisers vom Paradeplatz am Tempelhofer Feld zum Schloss säumten 30 000 Schulkinder und zahlreiche weitere Zuschauer. Der gesamte Weg war in den preußischen und deutschen Farben geschmückt, die erstmalig in diesem Umfang am 2. September das Nebeneinander von Reich und Preußen sichtbar symbolisierten. Unterstrichen wurde diese Akzentverschiebung durch den Schmuck des Brandenburger Tores, das ebenfalls mit den deutschen Farben und mit einem Reichsadler dekoriert war.<sup>28</sup>

Im Gegensatz zu den Vorjahren hatte das Berliner Zeremoniell einen deutlich geringeren preußischen Anstrich und repräsentierte die politische Ordnung des Kaiserreichs in höherem Maße als jemals zuvor. Das betonte auch die Times, für die schon die Einweihung der Berliner Gedächtniskirche, mit der der Reigen der Festivitäten seinen Anfang nahm, als Zeremonie bezeichnete, »which combined the characteristics of a national, military, and religious festival.«<sup>29</sup> In der regionalen Presse fand die Feier jedoch keine besondere Aufmerksamkeit. Das Berliner militärische Zeremoniell, das über viele Jahre die einzige Veranstaltung überhaupt am Sedantag gewesen war, wurde in den Zeitungen zu einer Festivität von zahlreichen parallelen Feiern in Deutschland. Allerdings war das öffentliche militärische Zeremoniell in Berlin unter Beteiligung der Monarchen auch im Jahre 1895 ein Alleinstellungsmerkmal des preußischen Königs und deutschen Kaisers. In keiner anderen der größeren Residenzstädte feierte man den Sedantag mit einer Militärparade der aktiven Armee unter Beteiligung des Regenten.<sup>30</sup>

### *Der Sedantag in Hessen-Darmstadt*

Ein anderes Bild der Sedanfeiern ergibt sich bei einem Blick in die größeren süddeutschen Staaten. Nach anfänglicher Zurückhaltung und Unsicherheit im Umgang mit dem 2. September setzten auch in Hessen-Darmstadt Sedanfeierlichkeiten mit einem deutlichen Stadt-Land Gefälle ein. Initiatoren waren wie in Preußen einzelne Kommunen und Vereine, deren überwiegend bürgerliche Vertreter und Mitglieder den Kreis der Festteilnehmer und je nach Veranstaltung auch Festteilnehmerinnen bildete. Entsprechend den jeweiligen finanziellen Möglichkeiten bestanden diese

<sup>27</sup> The Times, 3. 9. 1895, S. 3.

<sup>28</sup> The Times, 3. 9. 1895, S. 3.

<sup>29</sup> The Times, 2. 9. 1895, S. 5.

<sup>30</sup> Vgl. N. FREYTAG, *Sedantage in München*, 1998, S. 393; T. v. ELSNER, *Kaisertage*, 1991, S. 365–375.

Feiern aus Banketten mit zum Teil hohem Alkoholgenuss, künstlerischen Darbietungen, Reden und Gesang. Besondere Höhepunkte stellten in den ersten und später in den Jubiläumsjahren Denkmalsenthüllungen dar, die nicht selten mit einem öffentlichen Umzug unter Leitung der Kriegervereine über zentrale Plätze und Straßen zum Ort des Denkmals verbunden waren.

Von einer allgemeinen Beflaggung ist in den Berichten nicht die Rede, meist beschränkte sie sich auf öffentliche, vorwiegend städtische Gebäude und einzelne Straßenzüge. Wie in Berlin betonte der Schmuck den föderalen Charakter, der aus »frischem Grün«, dreifarbigem, deutschen Fahnen und »hessischen Bändern und Wimpeln« bestand.<sup>31</sup> Abendliche Beleuchtung und Feuerwerk fand ebenfalls nur in den Jubiläumsjahren und im Kontext außergewöhnlicher Festivitäten statt. Wie in Preußen entwickelte sich auch in den süddeutschen Staaten keine kontinuierliche Feierpraxis. Eine Ausnahme stellen allerdings auch hier die Kriegervereine und Schulen dar. Erstere legten ihre Hauptversammlung auf den 2. September und ließen sie in einer Festivität ausklingen. Für die Schulen hatte die Großherzoglich-Hessische Oberstudien Direction bereits 1872 die Abhaltung von Feierlichkeiten empfohlen. Viele Schulen kamen dem in Gestalt von Ansprachen, Spielen und Bewirtungen nach, allerdings musste die Regierung nach der Jahrhundertwende wegen des nachlassenden Elans die Schulen wiederholt an die Tradition erinnern.<sup>32</sup>

Der Kulturkampf wirkte sich auch in Hessen-Darmstadt auf die Festivitäten am 2. September aus, zumal der Mainzer Bischof von Ketteler im August 1874 eine kirchliche Beteiligung an der Feier untersagt hatte.<sup>33</sup> Er selbst verweigerte in diesem Jahr das Glockengeläute und Choräle vom Glockenturm. »Die übrigen Theile des militärischen Programms, die Kanonen-Schüsse am Morgen kann der Bischof nicht verbieten.« Über eine bloße verbale Drohung ging jedoch die Ankündigung, dass »jetzt der Tag erst recht gefeiert wird« nicht hinaus.<sup>34</sup> Da der Sedantag schon vor 1874 in Hessen-Darmstadt eine geringe Mobilisierungskraft entfaltet hatte, konnte er kaum zum Instrument und Ort konfessionell-politischer Auseinandersetzungen werden wie etwa in einigen Städten der preußischen Rheinprovinz. Dies war einerseits den grundlegend unterschiedlichen konfessionellen Verhältnissen sowohl in quantitativer als auch in struktureller Hinsicht geschuldet. Von ebenso großer Bedeutung war aber auch die Tatsache, dass der Sedantag in Hessen-Darmstadt keinerlei Fokussierung auf die Festivitäten in der Residenzstadt erfuhr und somit das Konfliktpotential zwischen protestantischem Zentrum und katholischer Peripherie erheblich reduziert wurde. Vorwürfe, dass es sich um ein protestantisches Parteifest

<sup>31</sup> Darmstädter Zeitung, 3.9.1874.

<sup>32</sup> Zu Bayern vgl. N. FREYTAG, Sedantage in München, 1998, S. 393–398. Zu Hessen Darmstadt siehe Staatsarchiv Darmstadt (StAD), G 15 Heppenheim, B 128 und M 1373; G 15 Lauterbach, 28; Siehe dazu die Berichte in der Darmstädter Zeitung jeweils zwischen dem 31.8. und 8.9.1871–1913; Darmstädter Tagblatt, 1873–1913.

<sup>33</sup> O. PFÜLF, Bischof von Ketteler, 1899, S. 194–196; U. SCHNEIDER, Politische Festkultur, 1995, S. 242–245.

<sup>34</sup> Darmstädter Tagblatt, 2.9.1874.

handle, trafen auch in Hessen-Darmstadt die Realität in weiten Teilen, führten aber zu deutlich weniger Konflikten, weil die Differenz zwischen Feiernden und katholischer Zurückhaltung in Hessen im Gegensatz zur Rheinprovinz nur in wenigen Städten erfahrbar wurde. Außerdem – und das wurde als viel gravierender empfunden – gab es auch protestantische Städte, die sich an dem Fest nicht beteiligten. Im Jahr 1874 meldeten die Darmstädter Zeitungen, dass sich »Frankfurt also am 2. September abermals ausgeschlossen [hat] von dem Zusammengehen mit der Bürgerschaft aller größeren deutschen Städte, mit den Bewohnern der meisten deutschen Dörfer!«<sup>35</sup> Die Betonung liegt auf der »Bürgerschaft«, denn am 2. September feierte das Bürgertum sich selbst und »seine« Errungenschaft, den Nationalstaat. Die nationalliberalen Zeitungen wurden nicht müde, diese Bedeutung des Tages in Meldungen über Festivitäten herauszustellen, wie die Darmstädter ihrer Zeitung etwa über die Berliner Feier entnehmen konnten:

»Wie die Anregung zu dieser Feier ausschließlich aus den bürgerlichen Kreisen hervorgegangen, wie die Geldmittel zur Ausführung dieser schönen Idee ausschließlich nur aus dem Bürgerstande der Bevölkerung dieses Stadttheils hervorgegangen, so hatte auch die Feier selbst einen ausschließlich bürgerlichen Charakter.«<sup>36</sup>

Die einzelnen Sedanfeiern, denen eine zentrale Koordination und ein zentraler Ort fehlte, wurden erst durch die national ausgerichteten Zeitungen reichsweit miteinander vernetzt und dem feiernden Bürgertum der Eindruck der Verbundenheit und des nationalen Zusammenhangs diskursiv vermittelt. Ohne Bedeutung war dabei, dass von diesem medialen Netz nicht nur Teile der katholischen Bevölkerung ausgeschlossen und stigmatisiert wurden – später waren es die Sozialdemokraten –, sondern vielmehr auch die Monarchen und Regenten bei diesen Festen nur auf einer symbolischen Ebene in die Feierlichkeiten eingebunden wurden. Ihnen galt immer der erste Toast und zwar dem Anlass entsprechend zuerst dem Kaiser und anschließend dem Großherzog.<sup>37</sup>

Obgleich den Medien diese Toaste und einzelne Reden, in denen Kaiser und Landesherr Erwähnung fanden, eine Meldung wert waren und sie gelegentlich sogar einer ausführlichen Würdigung unterzogen wurden, zeichnet sich die Berichterstattung durch eine auffällige Abwesenheit des Großherzogs aus. In Darmstadt gab es keine Paraden und mit Ausnahme des Jahres 1875 nahm der Großherzog an keinerlei Feierlichkeiten teil. Seine Teilnahme an diesem fünften Jahrestag beschränkte sich auf einen Gedächtnisgottesdienst zu Ehren der Gefallenen, für die bei dieser Gelegenheit in der Kirche eine Gedenktafel enthüllt wurde.<sup>38</sup> Dass dieser Gottesdienst in der Stadt- und nicht in der Hofkirche und das Denkmal ebenfalls dort enthüllt wurde und außerdem der Gottesdienst vom Stadtpfarrer gehalten wurde, unterstreicht

<sup>35</sup> Darmstädter Zeitung, 4. 9. 1874.

<sup>36</sup> Darmstädter Zeitung, 5. 9. 1874.

<sup>37</sup> Siehe etwa den ausführlichen Bericht in der Darmstädter Zeitung, 5. 9. 1880.

<sup>38</sup> Darmstädter Zeitung, 4. 9. 1875; siehe dazu auch den Eintrag des späteren Großherzogs Ludwig IV. vom 2. 9. 1875, in Staatsarchiv Darmstadt (StAD), D 24, Familienarchiv jüngerer Teil, Nr. 7/1.

einmal mehr den bürgerlichen Charakter der Feierlichkeiten. Für den Großherzog Ludwig III. (1806–1877) und insbesondere den Erbgroßherzog, den späteren Ludwig IV. (1837–1892), der selbst am Krieg teilgenommen hatte, war der Sedantag ein Erinnerungstag der Armee und entsprechend beginnen sie ihn. Darüber finden sich jedoch in der Presse nur in seltenen Fällen äußerst kurze Mitteilungen. Dass vor allem Ludwig IV. die Erinnerung an Sedan durchaus pflegte, wird an seinen Tagebucheinträgen ersichtlich. Bis zum Ende der 1870er Jahre hat er den Datumseintrag für den 1. September mit einer Unterstreichung hervorgehoben, in den Jahren 1871, 1872 und 1875 hat er dies noch handschriftlich durch den Eintrag »Sedan 1870« ergänzt.<sup>39</sup> In den Jahren vor und nach seinem Regierungsantritt befand sich der Großherzog im Herbstmanöver und inspizierte die Regimenter vor allem in Gießen. Im Jahr 1872 gab es tagsüber eine Ansprache eines Offiziers, der auch über Sedan sprach, und abends nahm der Erbprinz an einem Festessen der Offiziere teil, das mit einem Toast auf den Kaiser und den Kronprinzen begann.<sup>40</sup> Ein Jahr später hielt er selbst die Ansprache, in der er die Bedeutung des Tages hervorhob. Seine Rede endete mit Hochs auf den Kaiser und dann »nahm ich die Parade ab.«<sup>41</sup> Auch in späteren Jahren als Großherzog nahm er an Manövern oder »Detachement-Übungen« teil, wie etwa 1880 in Höchst im Odenwald, wohin er sich auf Einladung des Großherzogs von Baden begeben hatte.<sup>42</sup> Nach den Erinnerungen seines Sohnes, Ernst Ludwig (1892–1937), waren die Manöver auch für die Familie mit Reisen verbunden, und sie »genossen dieses Leben.«<sup>43</sup> Als Großherzog setzte Ernst Ludwig diese Tradition fort und nahm gelegentlich wie 1897 auch an Paraden in Würzburg und Nürnberg teil.<sup>44</sup> Als Bestandteile der Herbstmanöver hatten sie nur noch einen zeitlichen Bezug zum Sedantag, denn auch bei jüngeren süddeutschen Regenten stand die aktive Armee im Vordergrund, während die Erinnerung an den Krieg den Schulen, Krieger- und anderen bürgerlichen Vereinen überlassen blieb.

Einen impliziten Bezug zwischen Vergangenheit und Gegenwart stellte die regionale und lokale Presse her, indem sie Anfang September über die Herbstmanöver und Kaiserparaden ebenso wie über einzelne Sedanfeiern berichtete und gelegentlich sogar ihr Bedauern über die abnehmende Bedeutung zum Ausdruck brachte. Dies galt allein für die bürgerlichen Festivitäten, denn in Hessen-Darmstadt war ebenso wie in den anderen süddeutschen Staaten der Sedantag niemals mit einem zentralen militärischen Zeremoniell begangen worden, und Ernst Ludwig setzte bis zum Ende des Großherzogtums die Tradition seiner Vorgänger fort und nutzte den Tag für Manöverbesuche und Inspektionsreisen und gelegentlich sogar für die Jagd.<sup>45</sup> Wie

<sup>39</sup> StAD, D 24, Familienarchiv jüngerer Teil, Nr. 6/3; 6/4 und 7/1, Eintrag jeweils am 1. u. 2. 9. 1871, 1872 u. 1875.

<sup>40</sup> StAD, D 24, Familienarchiv jüngerer Teil, Nr. 6/4, Eintrag vom 2. 9. 1872.

<sup>41</sup> StAD, D 24, Familienarchiv jüngerer Teil, Nr. 6/5, Eintrag vom 2. 9. 1873.

<sup>42</sup> Darmstädter Tagblatt, 2. 9. 1885.

<sup>43</sup> E. L. Großherzog von HESSEN und bei Rhein, Erinnertes, 1983, S. 48.

<sup>44</sup> M. KNODT, Ernst Ludwig, Grossherzog von Hessen und bei Rhein, 1997, S. 183–190.

<sup>45</sup> Siehe dazu etwa Darmstädter Tagblatt, 2. 9. 1900; Darmstädter Zeitung, 2. 9. 1905.

seine Vorgänger unterschied er sich darin grundlegend von seinem Vetter, Wilhelm II., der regelmäßig anlässlich der Herbstmanöver an einem der ersten beiden Septembertage eine Parade der Gardetruppen in Berlin abhielt.

In der illustrierten und überregionalen Presse fand dieses preußische Zeremoniell keine besondere Aufmerksamkeit. Im populären Familienblatt *Die Gartenlaube*, das in den 1870er Jahren trotz des liberalen Herausgebers überhaupt nicht über den Krieg und anschließende Feiern oder gar Paraden und Manöver berichtet hatte, konnten die Leser nach 1890 die Kaisermanöver in Bild und Wort verfolgen. Auf großformatigen Bildern und Erläuterungen berichtete *Die Gartenlaube* im Jahr 1890 über die Flottenschau in Kiel Anfang September.<sup>46</sup> Dass diese Flottenschau in unmittelbaren zeitlichem Zusammenhang zum Sedantag stand, wird jedoch mit keinem Wort erwähnt, während etwa die Darmstädter Lokalpresse den Aufruf Wilhelms I. an die Armee aus dem Jahre 1880, Berichte über das Kaisermanöver und über die Sedanfeiern in einer Ausgabe abdruckte. Fünf Jahre später, 1895, als das Reich noch einmal in größerem Maßstab und mit einer Berliner Parade den Sedantag beging, erinnerte *Die Gartenlaube* zwar an den Jahrestag mit einem Gedicht von Ernst von Wildenbruch (1845–1909) auf dem Titelblatt. Bilder der Berliner Feierlichkeiten bekamen die Leser aber auch in den folgenden Wochen nicht zu sehen.<sup>47</sup> Im Hinblick auf den Sedantag stellte Berlin nicht den »zentralen Bezugs-punkt der Nation« dar.<sup>48</sup>

Das Kaiserreich hatte kein politisches Zeremoniell für die Gestaltung des Sedantages als »Nationalfeiertag«, das in der Presse hätte mit Bildern dokumentiert werden können. Dabei waren es nicht allein seine Ursprünge in bürgerlich-protestantischen Kreisen und die fehlende gesetzliche Festlegung als Feiertag der gesamten Nation, sondern vor allem das Fehlen der Spitzen und Repräsentanten der deutschen Einzelstaaten, weshalb auch die Vielzahl der Einzelveranstaltungen niemals zu einem politischen Festzeremoniell zusammengeführt werden konnten. Erschwerend kam noch hinzu, dass das Kaiserreich arm an politischen Symbolen war und blieb, wie schon Thomas Nipperdey feststellte. Das wirkte sich auch auf die Sedanfeiern aus, die immer durch eine Spannung zwischen nationalen und föderalen Symbolen geprägt blieben.<sup>49</sup>

### *Zeremoniell und nationale Symbolik*

Der nationale und föderale Charakter der Feierlichkeiten zeigte sich in besonderem Maße an der Beflaggung, die städtische und private Häuser zeigten. Auch nachdem Wilhelm II. im Jahr 1892 Schwarz-Weiß-Rot zur Reichsflagge erklärt hatte, verzichteten die Hessen-Darmstädter wie die anderen Staaten nicht auf ihre Landesfar-

<sup>46</sup> *Die Gartenlaube*, Nr. 23, 1890.

<sup>47</sup> *Die Gartenlaube*, Nr. 29, 1895.

<sup>48</sup> T. NIPPERDEY, Deutsche Geschichte 1866–1918, Bd. 2, 1992, S. 260.

<sup>49</sup> Alon Confino zeigt dies am Beispiel Württembergs und macht plausibel, dass das Lokale bei der Aneignung der Nation geholfen habe. A. CONFINO, Nation, 1997.

ben.<sup>50</sup> Einen Vorrang hatten die Landesfarben auch bei der Armee, die bis 1897 nicht nur ihre jeweils eigene Uniform, sondern auch nur eine hessische Kokarde trug. Ernst Ludwig berichtet in seinen Erinnerungen, dass er dem Kaiser »eine allgemeine deutsche Kokarde und eine deutsche Schärpe« vorgeschlagen habe, um »der Welt gegenüber das Deutschtum deutlicher« zu zeigen. Die Kokarde als Bestandteil der Uniform ordnete Wilhelm II. anlässlich des 100. Geburtstages Wilhelms I. an, die Schärpe konnte er »wegen Sachsen« nicht durchsetzen.<sup>51</sup>

Diese Mehrdeutigkeit im Sinne gestaffelter Loyalitäten und fehlender eindeutiger Bezüge auf die Nation zeigte sich in ungleich höherem Maße bei der Frage der Nationalhymne. Eine offizielle Hymne des Reichs gab es nicht. Üblich war es, in allen Staaten bei festlichen Anlässen die Monarchenhymne »Heil Dir im Siegerkranz« zu singen. Inwieweit diese bei den militärischen Zeremoniellen auf den Inspektionsreisen des Großherzogs gesungen wurde, ist auch seinem Tagebuch nicht zu entnehmen. Vielmehr scheinen die Ansprachen nur mit einem »Hoch« auf Kaiser und Reich geendet zu haben.<sup>52</sup> Sieht man einmal von den Märschen ab, die bei den Paraden gespielt wurden, fanden an den Garnisonsstandorten gelegentlich »militärische Abendgebete« statt. Dabei wurden Choräle gespielt, unter denen sich die protestantische »Hymne« von Martin Luther, *Einfeste Burg*, großer Beliebtheit erfreute. Sie wurde auch bei den bürgerlichen und städtischen Feiern gesungen und gespielt, was einmal mehr den protestantischen Charakter des Festes unterstrich.<sup>53</sup> Neben die musikalische Mischung aus Monarchenhymne, Militär- und Kirchenmusik und Volksliedern trat in den 1880er Jahren die *Wacht am Rhein*, die bei den bürgerlichen Veranstaltungen in die Funktion einer Nationalhymne trat. Abgelöst wurde sie in den Jahren nach 1900 durch das *Deutschlandlied*, das vor allem für die Schulfeiern eingeübt wurde und darüber Verbreitung fand, weil zu dieser Zeit bereits die Festaktivitäten der Vereine am 2. September deutlich nachgelassen hatten.

Diese Veränderungen des zentralen »Festliedes« können als eine Suche oder ein Bemühen um ein gemeinsames, alle Feiern verbindendes Symbol gedeutet werden, das wie die Feiern selbst von unten, aus dem Kreis der Organisatoren und Festteilnehmer kam. Eine ganz ähnliche Entwicklung lässt sich im Hinblick auf ein weiteres Symbol feststellen, das ab Ende der 1880er Jahre bei den Sedanfeiern und auch bei den Gedenkfeiern des 18. Oktobers 1913 als Festelement an Bedeutung gewann und die Leerstelle eines Nationalsymbols zu füllen begann.

<sup>50</sup> Für den Korrespondenten der *Times* war diese Art der Beflaggung an Festtagen so selbstverständlich, dass er sie zwar erwähnt, jedoch nicht weiter kommentiert. »The chief basis of the street decorations is the German and Prussian colours [...], in: The Anniversary of Sedan, in: The Times, 3.9.1895, S. 3. Zu den Symbolen siehe H. HATTENHAUER, Nationalsymbole, 1990, S. 2–27.

<sup>51</sup> E. L. Großherzog von HESSEN und bei Rhein, Erinnertes, 1983, S. 100.

<sup>52</sup> StAD, D 24, Familienarchiv jüngerer Teil, Nr. 6/4, Eintrag vom 2.9.1872; Nr. 6/5, Eintrag vom 2.9.1873.

<sup>53</sup> Darmstädter Tagblatt, 2.9.1873; 1.9.1876; 2.9.1880. Zum Liedrepertoire gehörte der ebenfalls protestantische Choral »Nun danket alle Gott«, der etwa 1883 bei der Einweihung des Niederwald-Denkmales gesungen wurde.

Unter Rückgriff auf ältere Traditionen aus den Befreiungskriegen rückte die Germania in diese Funktion ein, die die »Personifikation des Begriffs der zu einer politischen Gesamtheit vereinigten deutschen Länder«<sup>54</sup> symbolisierte. Nachdem sie im 19. Jahrhundert bereits 1848 und beim Frankfurter Schützenfest 1862 in unterschiedlicher Form und Ikonografie präsentiert worden war, hatte sie spätestens mit der Einweihung des Niederwalddenkmals im Jahre 1883, an der sich die deutschen Regenten mit Ausnahme des bayerischen Königs beteiligt hatten, ihren Platz im öffentlichen Raum gefunden.<sup>55</sup> Das Bild dieser Germania, die sich auf das Schwert stützt, mit der Krone des Reichs in der nach oben gestreckten Hand, wurde tausendfach auf Postkarten, Geldscheinen, Münzen und mit einer Wiedergabe im Konversationslexikon verbreitet.<sup>56</sup> In einigen Städten diente die Germania als Vorbild für ein entsprechendes Denkmal, das dann meist am Sedantag 1895 eingeweiht wurde.<sup>57</sup> Kostengünstiger und verbreiteter war aber eine andere Form der Reproduktion, nämlich die Nachstellung der Germania als sogenanntes »lebendes Bild«.<sup>58</sup> Wenn gleich nicht dauerhaft und an einen bestimmten Ort gebunden, so ließen die Feiernden mit der Darstellung die Germania zu einer nationalen Repräsentation, einem Nationalsymbol werden, unter dem sie sich versammelten, um die Nation zu feiern. Indem die Germania auf einen festen Ort verwies, nämlich das Nationaldenkmal am Niederwald, holten sie die Nation förmlich in die lokalen Örtlichkeiten und verknüpften die einzelnen Feiern miteinander. Vor dem Hintergrund der Geschichte des Sedantages ist es zudem nicht unbedeutend, dass die reichstreuen Kreise schließlich mit der Germania ein Symbol gefunden hatten, das von Protestanten und Katholiken gleichermaßen akzeptiert werden konnte.

Während die Germania somit auf der einen Seite die Problematik des Sedantages widerspiegelte, der ein Festtag des national gesinnten Bürgertums war und ohne zentralen Ort und politisches Zeremoniell blieb, verwies sie auf der anderen Seite nicht nur auf die Vergangenheit der Nation, in der die »Krone des Reiches« erkämpft worden war, sondern hatte zugleich einen appellativen Charakter, die Einheit der Nation herzustellen und zu wahren. Diese temporalen Verweise auf die Vergangenheit, Gegenwart und die Zukunft der Nation waren gerade wegen ihrer Verzeit-

<sup>54</sup> Meyers Konversationslexikon, Bd. 7, <sup>4</sup>1888, S. 179 f.; D. HOFFMANN, Germania, 1989, S. 137.

<sup>55</sup> Siehe den ausführlichen Bericht zur Teilnahme in: The Times, 29.9.1883, S. 5. Dass das Denkmal das Volk und die Regenten umfasste, zeigt das Sockelrelief, das die Wappen der deutschen Regenten enthält. Zur Germania und der Funktion von Nationaldenkmälern siehe L. GALL, Germania, 1993; D. HOFFMANN, Germania, 1989; S. MICHALSKI, Public Monuments, 1998, S. 58 f.

<sup>56</sup> Meyers Konversationslexikon, Bd. 7, <sup>4</sup>1888, Eintrag Germania, S. 179; Digital unter: <http://susie-technik.uni-ulm.de:8080/Meyers2/index.html>.

Zu den Postkarten siehe die Sammlung historischer Bildpostkarten von Prof. Dr. S. Giesbrecht, Abt. 2.2.2.4 Niederwalddenkmal, Digital unter: <http://www.bildpostkarten.uni-osnabrueck.de/index.php>.

<sup>57</sup> Eine drei Meter große Statue wurde 1892 in Tuttlingen errichtet, die 1895 den zentralen Ort der Sedansiegerlichkeiten bildete. 1916 wurde sie zum Kanonenbau gespendet. Vgl. A. CONFINO, Nation, 1997, S. 45.

<sup>58</sup> Siehe dazu die Abbildung der Germania in Viersen 1895, die ihrem Vorbild bis in die Details entsprach, in: U. SCHNEIDER, 2000, Einheit, S. 37.



Abb. 1: Schlussbild des Festspiels »Aus großer Zeit« am 18. 10. 1913 in Darmstadt, Fotografie, 10 × 15 cm (Stadtarchiv Darmstadt, St 53 Fotosammlung)

»Von besonderer Wirkung war das Schlussbild (Germania, umringt von verschiedenen Männern und Frauen und vor allem den jugendlichen Mitgliedern des Jung-Darmstadt, Pfadfinder- und Turnerbundes). Es illustrierte in musterhafter Weise die Schlussverse des Stückes:  
*Hter sind die starken Wurzeln unserer Kraft!  
 Der Jugend heiße Herzen laßt bewahren  
 Den Geist der großen Zeit vor hundert Jahren.*«<sup>59</sup>

lichung und reflexivem Charakter modern und verstärkten die Popularität dieses Symbols, das zudem durch die Darstellungsformen vor allem in Gestalt »lebender Bilder« jeweils einer erneuten Vergewisserung und Inszenierung bedurfte.<sup>60</sup> Im Gegensatz zu den herkömmlichen Denkmälern, an deren Ansehen und Ort man sich mit der Zeit gewöhnte, wechselte die Germania nicht nur den Raum je nach Festinszenierung, sie verkörperte geradezu die Zukunft, indem sie mit den Generationen »wuchs«, auch weil die Rolle weitergegeben und neu besetzt werden konnte. Deshalb gehörte sie auch noch 1913 zur nationalen Festsymbolik und Festhaushalt und bildete etwa in Darmstadt den Abschluss eines Festspiels in sieben Bildern, das unter dem Titel »Aus großer Zeit« vornehmlich die Zeit der Befreiungskriege darstellte (Abb. 1).

Während die Germania ein Element der Kontinuität zwischen den Sedanfesten und den Feierlichkeiten zur Erinnerung an die Befreiungskriege mit der Einweihung

<sup>59</sup> Darmstädter Zeitung, 20. 10. 1913; in ähnlicher Weise berichtete das Darmstädter Tagblatt, 19. 10. 1913.

<sup>60</sup> R. KOSELLECK, Neuzeit, 1995.

des Völkerschlachtdenkmales in Leipzig im Oktober 1913 darstellte, unterschieden sich die Veranstaltungen in einigen Aspekten ganz grundsätzlich voneinander. Im Kontext der bisherigen Überlegungen liegt die grundlegende Differenz in der Repräsentanz der politischen Ordnung der Nation, die am 18. Oktober 1913 für die Teilnehmer und später auch für Zeitungsleser sichtbar gegeben war. Dass zudem die Nation an diesem Tag nach Leipzig reiste oder blickte und mit ihr netzwerkartig verbunden war, machte den besonderen Stellenwert dieses Ereignisses aus. Eine Wiederholung erfuhren die Feierlichkeiten nicht, auch wenn es nach beiden Weltkriegen einzelne Versuche gab. Gleichwohl lässt sich sagen, dass das Kaiserreich kurz vor dem Ersten Weltkrieg zeremonielle Formen entwickelt hatte, die das Potential für ein politisches Zeremoniell besaßen.

## 2. Die Erinnerung an die Befreiungskriege am 18. Oktober 1913

Bei den Feiern, die das Reich im Oktober 1913 beging, handelte es sich nicht um Siegesfeiern im eigentlichen Sinne. Sie sind vielmehr in die Reihe historischer Feste einzureihen, die eine sehr moderne Erscheinung im ausgehenden 19. Jahrhundert waren und in großer Zahl aus den verschiedensten Anlässen überall im Reich gefeiert wurden.<sup>61</sup> Die Jahrestage der Befreiungskriege boten schließlich eine Gelegenheit zu nationsweiten Feierlichkeiten. Ungeachtet der historischen Fakten, denn nicht alle deutschen Staaten hatten 1813 auf der Seite Preußens und seiner Alliierten gekämpft, stand die nationale Einheit anlässlich des Jubiläums im Vordergrund.

Hinsichtlich einer Festtradition am 18. Oktober konnte weder das Reich seit 1871 noch die deutschen Einzelstaaten auf vorhandene Kontinuitäten zurückblicken. In einigen süddeutschen Staaten wie etwa Hessen-Darmstadt, die 1813 mit Napoleon verbündet waren, hatten schon die Feiern 1814 und 1815 zu Verboten geführt.<sup>62</sup> In Preußen gab es zwar einige Festivitäten unmittelbar nach den Kriegen, die Versuche jedoch, den 50. Jahrestags 1863 in größerem Umfang zu begehen, scheiterten am Verfassungskonflikt.<sup>63</sup> Umfangreichere Veranstaltungen gab es in einigen Städten wie Leipzig, Hamburg und auch in Darmstadt. Es waren vor allem bürgerliche, nationale Vereine, die die Gelegenheit zu Erinnerung an die Ereignisse und zur Demonstration von »Einheit« und »Eintracht« nutzten, wie die Schlagworte der Berichterstattung lauteten.<sup>64</sup>

Es hing mit den bereits erwähnten Formen der Historisierung und des Historismus zusammen, dass die hundertjährige Wiederkehr des Tages Gelegenheit zu Feierlichkeiten in für diesen Anlass bisher unbekannten Ausmaßen bot. Die Planungen

<sup>61</sup> W. TELESKO, Der historische Festzug, 2001.

<sup>62</sup> U. SCHNEIDER, Die Feiern der Leipziger Schlacht, 1997.

<sup>63</sup> C. CLARK, The Wars of Liberation, 1996; S. -L. HOFFMANN, Mythos und Geschichte, 1995; U. SCHNEIDER, Politische Festkultur, 1995, S. 166–171.

<sup>64</sup> Darmstädter Zeitung, 13. 10., 17. 10., 18. 10., 19. 10., 20. 10. 1863; The Times, 21. u. 24. 10. 1863; K. AASLESTAD, Remembering and Forgetting, 2005.

hatten bereits 1894 begonnen und waren wie schon 1863 auf Initiative bürgerlicher Kreise entstanden. Im April 1894 hatte der Leipziger Architekt Clemens Thieme (1861–1945) den *Deutschen Patriotenbund zur Errichtung eines Völkerschlachtdenkmales bei Leipzig* gegründet. In seinem Aufruf und späteren Stellungnahmen beklagte Thieme nicht nur das Fehlen eines Denkmals in Leipzig als Erinnerungsort an die Schlacht, sondern er wollte zugleich die Erinnerung an die Zeit der Freiheitskriege pflegen. Denn in den Befreiungskriegen sahen die bürgerlich-nationalen Mitglieder des Bundes die Anfänge der deutschen Nation, deren »inneres Gefüge« sich in der Rückschau als Einheit und Gemeinsinn darstellte, die alle Klassen und sogar die Fürsten miteinander verbanden. Die Bezüge auf die Vergangenheit sollten das Fehlen einer inneren Einheit und die politische Zersplitterung vergegenwärtigen und überwinden helfen. Als Ort und Zentrum der Erinnerung sollte in Leipzig ein Denkmal erbaut werden, und nach mehreren Wettbewerben, denn innerhalb des Patriotenbundes und der Öffentlichkeit gab es sehr unterschiedliche Vorstellungen über das Aussehen des künftigen Nationaldenkmals, gewann letztlich der Vorschlag des prominentesten Architekten des Kaiserreichs, Bruno Schmitz (1858–1916), die Ausschreibungen. Äußerst mühselig gestaltete sich die Finanzierung des Baus, die aus privaten Spenden erfolgte. Städte und Gemeinden wie auch die Fürsten, mit Ausnahme der Kaisers, hielten sich deutlich zurück und einige, wie etwa das sächsische Königshaus standen dem Unternehmen lange sogar ablehnend gegenüber, weil sie ihre Geschichte, die mit dem Denkmalsprojekt nur schwer in Einklang zu bringen war, nicht vergessen hatten. Schließlich griff der Patriotenbund auf eine Lotterie als Form der Geldbeschaffung zurück, mit der mehr als die Hälfte der erforderlichen sechs Millionen Mark erspielt wurden. Und auch nach der Einweihung setzte der Bund die Spendenkampagnen fort, indem er »Lichtbildvorträge zum Besten des Völkerschlachtdenkmales« in den deutschen Staaten veranstaltete.<sup>65</sup> Nach einer fünfzehnjährigen Bauzeit, der Grundstein war am 18. Oktober 1898 gelegt worden, konnte das Denkmal schließlich 1913 eingeweiht werden.

#### »Die Blicke hin nach Leipzigs Gefilden«

Mit den Vorbereitungen für die Jahrhundertfeier befassten sich außer dem Patriotenbund noch zahlreiche andere national gesinnte Vereine wie die Veteranen, Sänger und Turner, der Flottenverein, Volksbildungs-, Gesellen- und Verschönerungsvereine und in Hessen-Darmstadt war selbst der Odenwaldclub beteiligt. Sie bereiteten vielfach gemeinsame regionale und lokale Feierlichkeiten vor, die von den Länderregierungen durch entsprechende Erlasse und Genehmigungen unterstützt wurden. Der Großherzog ließ am 18. Oktober um 12 Uhr – parallel zum Höhepunkt der Leipziger Feierlichkeiten – alle Glocken im ganzen Herzogtum für eine halbe Stun-

<sup>65</sup> Zur Geschichte siehe die ausführliche Darstellung bei P. HUTTER, »Die feinste Barbarei«, 1990. Zu den Vorträgen siehe die Ankündigung des hessischen Innenministeriums vom 16.1.1914, in: StAD, G 15, Kreisamt Heppenheim, B 27.

de läuteten.<sup>66</sup> Angeordnet wurden auch Schulfreierlichkeiten, die im Fall einer Überschneidung mit den Herbstferien auf jeden Fall vorzuziehen waren. Für alle anderen Schüler fiel der Unterricht am 18. Oktober aus und es fanden »Schulfreieren mit Vorträgen und Gesängen« und »wenn möglich – Ausflüge oder Bewegungsspiele und turnerische Übungen« statt.<sup>67</sup> Die Feiern in den Gemeinden und Vereinen liefen in der üblichen Form ab, nur die Wort- und Bildbeiträge stellten deutliche Bezüge zu der »Zeit vor hundert Jahren« her. An diese Zeit knüpfte ein weiteres Festelement an, um das der Ablauf 1913 gezielt erweitert wurde. Abends wurden in zahlreichen Gemeinden Feuerwerk und Freudenfeuer abgebrannt, die schon 1814 am Jahrestag als gemeinschaftsstiftendes und verbindendes Element inszeniert und in der Folge diskursiv verbreitet worden waren.<sup>68</sup> »War Leipzig gewissermaßen der Mittelpunkt der Feier, so hat doch auch das übrige Deutschland, das ›ganze Deutschland‹ den Tag in würdiger Weise mitgefiebert. Besonders eindrucksvoll war es, daß rings auf den Bergen und Höhen noch einmal zu Ehren des Tages die Feuer angezündet wurden, wie es in vergangenen Zeiten zum 18. Oktober Brauch war.«<sup>69</sup>

Diese Freudenfeuer hatten 1913 einen zeitlichen wie räumlichen Verweischarakter: Durch die Gleichzeitigkeit verbanden sie die Gegenwart mit der Vergangenheit und stellten die Nation als räumliche Einheit her, die auf die zentralen Feierlichkeiten in Leipzig ausgerichtet war, wo der Tag ebenfalls mit Illuminationen und Feuerwerk endete.<sup>70</sup> Die Bedeutung dieses Festelementes unterstrich die Postkarte, die der Patriotenbund 1913 zur Erinnerung an die Einweihung vertrieb, und die mit Sonderstempel verkauft und in Tausenden von Exemplaren versandt wurde (Abb. 2 u. 3).

Die Bedeutung von geographischer Vernetzung bei gleichzeitiger Konzentration auf einen zentralen Ort wird durch ein weiteres Festelement hervorgehoben, das nicht aus dem etablierten Festrepertoire stammte. Im Jahr 1911 hatten die Turner erstmalig sogenannte »Eilbotenläufe« zum Niederwalddenkmal veranstaltet, die sie 1913 in größerem Umfang wiederholten. Mehr als 40 000 Läufer beteiligten sich an der Einweihung durch Stafettenläufe, die ab dem 16. Oktober »von allen Himmelsrichtungen durch das ›ganze Deutschland‹ [sic] hin nach der Wallstatt führen.«<sup>71</sup> Von diesen Läufen sollten nicht nur alle deutschen Staaten erfasst werden, sondern vielmehr auch Orte von nationaler Bedeutung wie Waterloo, Kelheim, das Herr-

<sup>66</sup> Anordnung des Großherzoglichen Ministeriums, in: Darmstädter Tagblatt, 14.10.1913.

<sup>67</sup> Amtsblatt, 20.5.1913, in: Staatsarchiv StAD, G 15, Kreisamt Heppenheim, B 27; U. SCHNEIDER, Politische Festkultur, 1995, S. 332–337; W. SIEMANN, Krieg und Frieden, 1988.

<sup>68</sup> Siehe dazu die Berichte in: StAD, G 15, Kreisamt Heppenheim, B 27; D. DÜDING, Das deutsche Nationalfest, 1988; U. SCHNEIDER, Die Feiern, 1997, S. 223 f.

<sup>69</sup> Carl BOYSEN, Das Leipziger Fest, in: Die Gartenlaube, Nr. 44, 1913, S. 943.

<sup>70</sup> Darmstädter Tagblatt, 7.10.1913; 11.10.1913; 18.–20.10.1913; Darmstädter Zeitung, 15.10.1913; 17.–20.10.1913; Berliner Illustrirte Zeitung, Nr. 43, 26.10.1913 bildete eine Zeichnung der Leipziger Illuminationen ab. In Goslar formte ein Fackelzug die Inschrift: 1813 Leipzig. Siehe die Fotografie in: Deutsche Turn-Zeitung, 19.2.1914, S. 135.

<sup>71</sup> Die Turner hatten sich dezidiert gegen das Wort »Stafetten« ausgesprochen, da es sich um ein »Fremdwort« handle, das »ausgemerzt werden muß«; Deutsche Turn-Zeitung, 18.9.1913, S. 738; Deutsche Turn-Zeitung, 9.1.1913, S. 24.

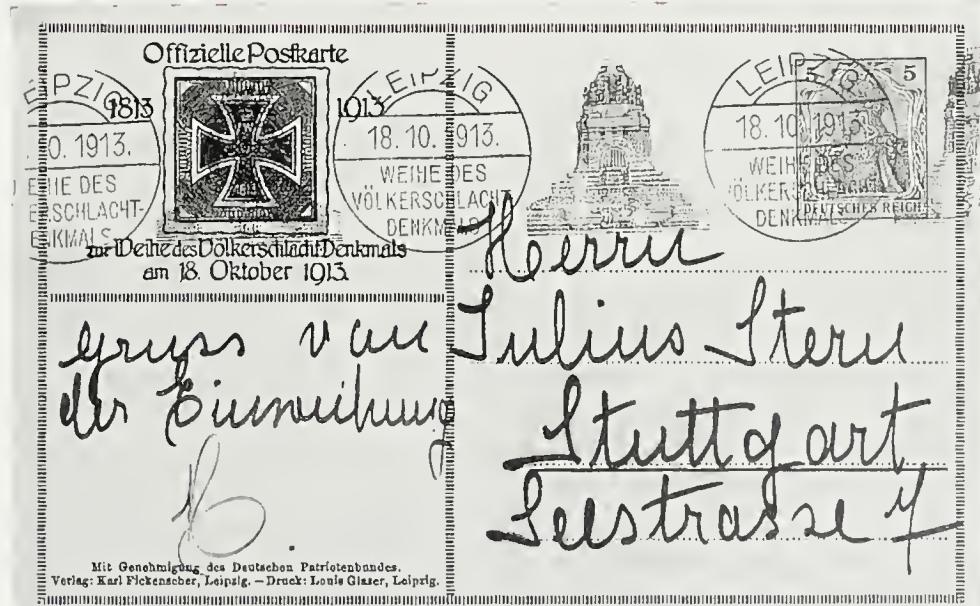


Abb. 2 u. 3: »Offizielle Postkarte zur Weihe des Völkerschlacht-Denkmales am 18. Oktober 1913«, mit Genehmigung des Patriotenbundes hrsg. von Verlag Karl Fickenscher, Leipzig, Druck Louis Glaser, Leipzig (Privatbesitz)

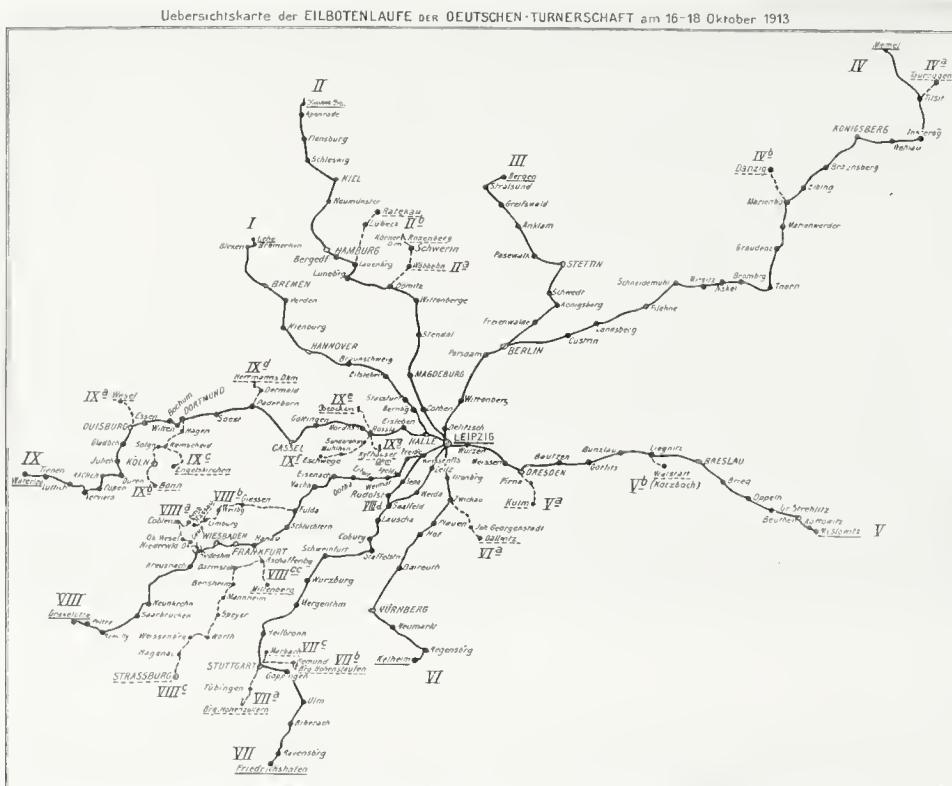


Abb. 4: Übersichtskarte der Eilbotenläufe der Deutschen-Turnerschaft am 16.–18. Oktober 1913, entnommen aus: Deutsche Turn-Zeitung, Bd. 58, 25. 9. 1913, S. 742

mannsdenkmal und Tauroggen im Nordosten in die Nation als ein zeit-räumliches Netz eingebunden werden. Die Vernetzung veranschaulichte eine Übersichtskarte, die die Turner in ihrem Zentralorgan bereits im Januar in einer vorläufigen und schließlich im September in der endgültigen Fassung publizierten (Abb. 4).

Nach einer generalstabsmäßigen Planung, die viele Tausende Turnvereine in ganz Deutschland und selbst unter den Auslandsdeutschen vor allem in Nordamerika beschäftigte, erreichten die letzten neun Turner pünktlich zur Eröffnung am 18. Oktober das Denkmal.<sup>72</sup> »Noch erklang das Lied ›Nun danket alle Gott‹, da zeigten sich schon am Eingange des Denkmalsplatzes vor dem Teich die ersten Läufer. Es war ein prächtiges Bild, wie die längs des Teiches in bestimmten Abständen dahineilenden Läufer sich in ihrer weißen Gleichtracht von dem bunten Fahnenwald der umsäumenden Scharen scharf abhoben.«<sup>73</sup> Diejenigen Turner, die sich am Lauf beteiligt aber nicht in Leipzig anwesend waren, konnten den Einlauf und die Ankunft auf einer Fotografie in ihrer Zeitschrift nacherleben und als Bildpostkarten erwerben.<sup>74</sup>

<sup>72</sup> Zur Beteiligung der nordamerikanischen Turner siehe Deutsche Turn-Zeitung, 22. I. 1914, S. 69.

<sup>73</sup> Deutsche Turn-Zeitung, 30. 10. 1913, S. 851.

<sup>74</sup> Deutsche Turn-Zeitung, 30.10.1913, S. 831.

Im Gegensatz zu den Sedanfeiern blieben jedoch am 18. Oktober in Leipzig die Turner und bürgerlichen Organisatoren und Festteilnehmer nicht unter sich. So-wohl der Kaiser als auch die anderen deutschen Fürsten waren nach Leipzig gereist, um an der Einweihung des Denkmals teilzunehmen.

### *Die Ordnung der Nation*

Diese Präsenz des »ganzen Deutschland« betonten die Zeitungen und Zeitschriften sowohl in ihren Berichten als auch in der Bildauswahl. Schon im Vorfeld meldete die Presse ausführlich die »fürstlichen Teilnehmer« und die Darmstädter erfuhren, dass der Großherzog und die Großherzogin am 17. Oktober nach Leipzig abgereist waren.<sup>75</sup> Dort trafen sie am 18. Oktober die fürstlichen Vertreter der deutschen Staaten, Vertreter der verbündeten Mächte von 1813 wie den Erzherzog Franz Ferdinand von Österreich, den Großfürsten Kyrill von Russland und Prinz Wilhelm von Schweden und schließlich auch die Bürgermeister der Hansestädte. Am »Vorplatz des Denkmals [...] erwarten die Fürstlichkeiten das Eintreffen des Kaisers und begaben sich dann unter Vorantritt des Kaisers und des Königs von Sachsen unter Fanfarenklangen in geschlossenem Zuge am Teich vorbei die Freitreppe empor vor die Mitte des Denkmals, wo ein zweites Festzelt errichtet ist.«<sup>76</sup>

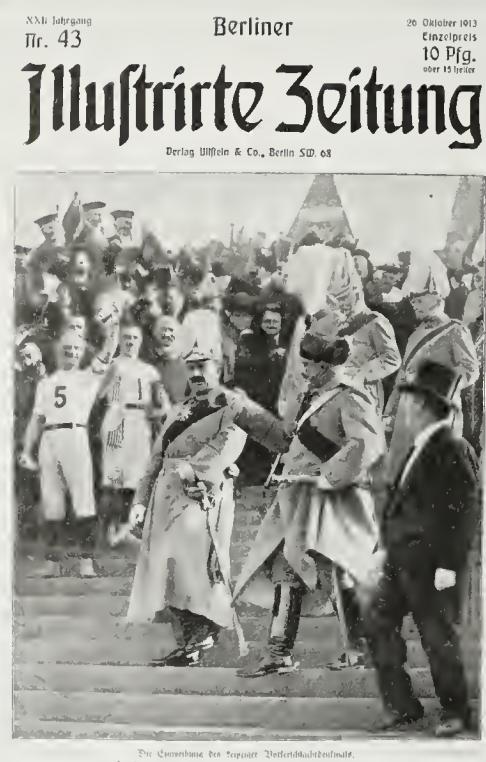
Der Festakt zur Denkmaleinweihung zeichnete sich durch zeremonielle Elemente aus, die in ihrer Gesamtheit die politische Ordnung des Reiches nach bürgerlichem Selbstverständnis widerspiegeln. Die Feier begann entsprechend der Rangordnung mit einem Adventus des Kaisers, der zuerst von den Fürsten am sogenannten »Fürstenzelt« am Vorplatz empfangen wurde, und anschließend mit ihnen gemeinsam an den Zuschauern vorbei zum Kaiserzelt zog und dabei den Raum des gesamten Denkmals durchmaß. Da der Kaiser dem Nationalismus des Patriotenbundes, der die Einheit des Volkes besonders hervorhob, distanziert gegenüberstand, hatte er von einer Rede Abstand genommen. Deshalb folgte einem Gesang der Festgesellschaft mit der »Weiherede« des Vorsitzenden des Patriotenbundes ein Element bürgerlicher Festlichkeiten.<sup>77</sup> Der Wechsel zwischen monarchischen und bürgerlichen Anteilen, der zugleich eine Parallelisierung darstellte, setzte sich mit der Erwiderung des Königs von Sachsen fort. Seinem Auftritt folgte wiederum ein Empfang, der jedoch im Unterschied zum Adventus des Kaisers nicht aus einer Einholung bestand. Vielmehr liefen die Eilboten, als Vertreter des Volkes, »unter brausenden Heilrufen des Publikums«<sup>78</sup> ein und überreichten am Kaiserzelt die durch ganz Deutschland getragenen

<sup>75</sup> Darmstädter Tagblatt, 18.10.1913; Darmstädter Zeitung, 18.10.1913.

<sup>76</sup> Darmstädter Tagblatt, 19.10.1913.

<sup>77</sup> K. TENFELDE, Adventus, 1982. Siehe dazu auch S.-L. HOFFMANN, Mythos und Geschichte, 1995, S. 124, der die betonte Missachtung der Etikette durch Thieme herausstellt.

<sup>78</sup> Um das Denkmal hatten ca. 15000 Personen Platz gefunden, die auf eigene Kosten angereist und einen Eintrittspreis von drei Mark gezahlt hatten. Amtlich waren nur wenige Teilnehmer vom Dresdner Oberhofmarschallamt eingeladen worden. Von Seiten der Turner wurde die geringe Zahl der Einladungen bedauert, denn »es dürfte etwas ernüchternd wirken einem Feste gegenüber, das



*Abb. 5: »Die Einweihung des Leipziger Völkerschlachtdenkmales. Der Kaiser und der König von Sachsen bei der Besichtigung des Denkmals«, Fotografie von Hobktein & Girke, entnommen aus: Berliner Illustrirte Zeitung, Nr. 43, 26.10.1913, S. 1*

Köcher mit Festurkunden und Grüßen. Nach einer Besichtigung des Denkmals, bei der strikt die Rangordnung unter den Bundesfürsten eingehalten wurde, wohnten sie gemeinsam den kurzen Gedenkfeierlichkeiten der Österreicher am Schwarzenberg-Denkmal und einem Tedeum in der russischen Kapelle bei. Die Festivitäten endeten – wie bei Hof und im Bürgertum üblich – mit einem Festmahl im Leipziger Rathaus, wo die Tischordnung unter Beachtung von Rang- und Protokollfragen die an diesem Tag viel beschworene »Einigkeit« repräsentierte, indem sich fürstliche und bürgerliche Vertreter jeweils gegenüber saßen.

In der Bildberichterstattung, die sich auf die Illustrierten beschränkte, nahm die Anwesenheit des Kaisers und der Bundesfürsten und ihr Agieren im Zusammenspiel mit den diversen bürgerlichen Vertretern eine prominente Rolle ein. So zeigte etwa die Berliner Illustrirte als Titelbild in ihrer Ausgabe vom 26. Oktober, die über die Feierlichkeiten in Wort und Bild berichtete, nicht etwa das Denkmal oder die Massen

dem Volke ein solches sein müßte. Unter allen Umständen ist es wünschenswert, daß am Abend des 18. Oktober überall, wo Deutsche wohnen, Feuer zum Himmel emporlodern, [...].« Deutsche Turn-Zeitung, 18.9.1913, S. 738.

von Zuschauern, sondern den Kaiser und den sächsischen König bei der Besichtigung des Denkmals, das auf der Fotografie kaum zu identifizieren ist (Abb. 5).

Im Mittelpunkt der Szene und der Fotografie befinden sich der Kaiser und der sächsische König, die gelöst und ins Gespräch vertieft, die Treppe hinuntergehen. Eingerahmt sind sie auf der linken Seite und im Hintergrund durch eine große Volksmenge, die sich aufgrund ihrer Kleidung als Repräsentanten verschiedener Vereine und bürgerliche Honoratioren ausweisen. Auf der rechten Seite wird das Bild abgerundet durch drei weitere Fürsten und in ebenfalls herausgehobener Position am rechten Bildrand den Vorsitzenden des Patriotenbundes, Clemens Thieme.

Obgleich alle Fürsten durch die Uniform als Vertreter des Militärs und damit einem zentralen Element nationaler Ordnung des Kaiserreichs zu erkennen sind, rückte die Berliner Illustrierte mit dieser Fotografie den klassenübergreifenden Charakter der Feiern in den Vordergrund und stellte keine Bezüge zu einem militärischen Zeremoniell her. Einen anderen Eindruck von der Denkmalsbesichtigung bekamen die Leser der *Gartenlaube*. Die Rolle der bürgerlichen Vertreter beschränkte sich nach ihrer Fotografie auf das Spalierbilden ganz am Rande und förmlich an eine Mauer gedrückt, während sich die wenigen bürgerlichen Honoratioren in einer Masse von Uniformen verloren.<sup>79</sup>

Tatsächlich, und das war dem Anlass angemessen, fand die Einweihung in Anwesenheit führender Repräsentanten der deutschen Heere wie Generalfeldmarschälle, Generäle und Kriegsminister statt. Auch die Familien der Heerführer der Befreiungskriege zählten zu den Ehrengästen im Kaiserzelt, wie die Leser der Tageszeitungen in aller Ausführlichkeit erfuhren. Einen visuellen Eindruck von den Anwesenden und den Verhältnissen zwischen militärischen und zivilen Repräsentanten und Zuschauern vermittelte eine Fotografie mit dem Kaiserzelt im Zentrum, die mehrere Illustrierte allerdings in unterschiedlichen Varianten abbildeten (Abb. 6).<sup>80</sup>

Wie kein anderes Bild repräsentierte diese Fotografie die Ordnung des Festes und der Nation, in der alle »Stände« mit den Fürsten zu einer Einheit verbunden waren und jeder seinen festen Platz hatte. Das Militär war in dieser Ordnung nicht hervorgehoben und das spiegelte sich im Festablauf, der sich deutlich von einem militärischen Zeremoniell unterschied. Daran änderte auch der »große militärische Empfang« am Leipziger Bahnhof nichts, der entsprechend dem üblichen offiziellen Herrscherempfang aus einem Abschreiten der Ehrenkompanie durch die Majestäten und einem anschließenden »Vorbeimarsch« dieser Kompanie bestand. Dieser Begrüßung schloss sich der Adventus des Kaisers an, der gemeinsam mit dem sächsischen

<sup>79</sup> Die Gartenlaube, Nr. 44, 1913, S. 943. Die Presseberichterstattung insbesondere auch die Bildberichterstattung war hier ersichtlich keineswegs so auf den Kaiser fixiert, wie von Jakob Vogel behauptet. Durchgängig wurde auf regionaler und nationaler Ebene das gemeinsame Agieren des Kaisers, der Bundesfürsten und der beteiligten Vereine und bürgerlichen Honoratioren herausgestellt. Vgl. J. VOGEL, Nationen, 1997, S. 173.

<sup>80</sup> So listete etwa das Darmstädter Tagblatt alle fürstlichen und militärischen Vertreter auf: Darmstädter Tagblatt, 19.10.1913. Vgl. die Fotografie in: Deutsche Turn-Zeitung, 30.10.1913, S. 837; Die Gartenlaube, Nr. 44, 1913, S. 942.



*Abb. 6: »Vor dem Fürstenzelt während der Einweihung des Völkerschlachtdenkmals« [fälschlich statt: Kaiserzelt, U. S.], Fotografie von Waldemar Titzenthaler, entnommen aus: Berliner Illustrirte Zeitung, Nr. 43, 26. 10. 1913, S. 839*

König »unter stürmischen Hochrufen des Publikums die Fahrt durch die Feststraße zum Völkerschlachtdenkmal« antrat.<sup>81</sup>

Den durch das Bildmaterial vermittelten Eindruck unterstrich die *Gartenlaube*, indem sie betonte, dass es sich um ein »wirkliches Volksfest« und »nicht eine Feier der Fürsten oder der einzelnen Stände« gehandelt habe.<sup>82</sup> Das war die Begrifflichkeit der Befreiungskriege und entsprach den idealtypischen Vorstellungen von Nationalfesten, wie sie von Arndt und Jahn zu Beginn des 19. Jahrhunderts propagiert und ein Jahrhundert später in den Köpfen verankert waren. Trotz monarchischer Beteiligung unterschied sich die Realität auch 1913 von dieser Einschätzung. Die Illustrierten und nationalen Zeitungen thematisierten kaum die Tatsache, dass die Feiern am 18. Oktober nicht überall auf Begeisterung gestoßen waren. Schon im Vorfeld hatten einzelne Gemeinden nach dem Feiermarathon des Jahres 1913 weitere Veranstaltungen aus Kostengründen abgelehnt. Sozialdemokraten und ihre Vereine fehlten in fast allen Orten bei den Feierlichkeiten, die ihnen »zu patriotisch« wa-

<sup>81</sup> Darmstädter Tagblatt, 19. 10. 1913.

<sup>82</sup> Die Gartenlaube, Nr. 44, 1913, S. 941.

ren.<sup>83</sup> Schließlich hatte ein parteiübergreifendes Gegenfest schon eine Woche vorher mit dem Freideutschen Jugendtag am Hohen Meißner stattgefunden. Von den Teilnehmern wurde wie von einigen französischen Medien im Vorfeld das »Schwertgerassel« und der militärische Charakter des Festes kritisiert.<sup>84</sup>

Im Gegensatz jedoch zum Sedantag, wo die Formen von Exklusion und Inklusion insbesondere der katholischen Bevölkerung und später auch der Sozialdemokraten eine große Aufmerksamkeit in der Wahrnehmung und Berichterstattung erfahren hatten, traten Differenz und Ablehnung im Oktober 1913 in den nationalen Medien in den Hintergrund. Geprägt wurde diese Wahrnehmung der Gegenwart nicht zuletzt durch die Auseinandersetzung mit der nationalen Vergangenheit und eine permanente Thematisierung vergangener Einheit. Ein Jahr später knüpften der Kaiser und die Medien an diese Diskurse erfolgreich an.

### 3. Schluss

Vor dem Hintergrund der Befunde zum Sedantag und den Feiern am 18. Oktober 1913 lässt sich die sicherlich nicht einhellige aber doch breite Begeisterung der bürgerlichen Zeitgenossen über die Feierlichkeiten 1913 als ein Ausdruck dafür lesen, dass es dem Kaiserreich endlich gelungen war, die Form eines politischen Zeremoniells zu entwickeln, das die Nation in den Nationalfesten repräsentierte. Dass dazu in besonderem Maße die Beteiligung aller Bundesfürsten zählte, zeigt sich an der gesamten Berichterstattung. Weitere Elemente waren der übergreifende Charakter in sozialer, politischer wie konfessioneller Hinsicht; der zentrale Festort und die simultanen lokalen Feierlichkeiten, die die Beteiligung der Massen ermöglichten und zugleich die gesamte Nation verbanden. Für das Gefühl der Verbundenheit und Simultanität sorgten Festelemente wie das Glockenläuten und gemeinsame Symbole. Auch in dieser Hinsicht hatte sich im Kaiserreich allmählich ein Konsens über das Deutschlandlied und die Germania herausgebildet. Hinzu kam, und das deutete sich bereits 1913 in Gestalt von Postkarten, Gedenkmünzen etc. an, das Völkerschlachtdenkmal selbst als Ort und Symbol nationaler Einheit. Konstituiert wurde der nationale Raum durch die Medien, die durch Wort und Bild diese Prozesse unterstützten und zugleich ein Gefühl der Verbundenheit und Gleichzeitigkeit erzeugten. Im Unterschied zum Sedantag jedoch fehlte diesem Fest ein Merkmal, weshalb im strengen Sinne nicht von einem politischen Zeremoniell gesprochen werden kann: Zu einer Wiederholung der Feierlichkeiten am 18. Oktober und damit der Ausbildung einer Kontinuität kam es nicht.

<sup>83</sup> U. SCHNEIDER, Politische Festkultur, 1995, S. 319–336; Bericht des Bürgermeisters aus Viernheim vom 16.10.1913; Bericht aus Birkenau vom 19.9.1913; Bericht aus Nieder-Liebersbach vom 31.9.1913, in: Staatsarchiv Darmstadt (StAD) G 15, B 27.

<sup>84</sup> W. SIEMANN, Krieg und Frieden, 1988, S. 314–317. Als eine der wenigen Illustrierten zeigte die *Gartenlaube* eine Zeichnung des Festes am Hohen Meißner: Die *Gartenlaube*, Nr. 47, 1913. Zur französischen Kritik siehe Darmstädter Zeitung, 17.10.1913.



## »Mund halten und Schiffe bauen?« – Stapelläufe: Monarchische Repräsentation, politische Legitimation und öffentliches Fest

Obwohl Otto v. Bismarck 1890 entlassen worden und seitdem in Berliner Hof- und Regierungskreisen *persona non grata* war, fanden im Jahre 1897 geradezu hochpolitische Gespräche zwischen dem immer noch grollenden Altkanzler und einem der wichtigsten Abgesandten des jungen Kaisers, dem gerade erst zum Staatssekretär des Reichsmarineamtes ernannten Konteradmiral Alfred Tirpitz, statt. So verschwommen die Ziele des Kaisers auch waren, so war eines doch seit seinem Amtsantritt klar: außenpolitisch strebte er nach einem »größeren Deutschland« – »Majestät brauchen Sonne«, wie es der bekanntermaßen freche Berliner Volksmund kommentierte. Doch dazu bedurfte es einer Flotte, die in der Lage war, dieses weit gesteckte Ziel zu operationalisieren. Bereits als junger Prinz hatte Wilhelm II. Bismarck Zeichnungen und Tabellen von Schiffen geschickt, um diese seiner Meinung nach dringende politische Aufgabe zu unterstreichen.<sup>1</sup>

Im Reichstag fand der marinebegeisterte Kaiser freilich wenig Gehör für seine Forderungen nach einem Ausbau der Flotte. Dessen Pläne seien »uferlos«, verkündete dort vielmehr einer der besten Redner des Parlaments, der sog. und auch von Bismarck gefürchtete »Reichskritikus« Eugen Richter. Selbst mehrfache Staatsstreichdrohungen halfen da nicht weiter.

Nach Jahren des Stillstands und parlamentarischer Niederlagen tauschte Wilhelm II. daher 1897 die Männer in den führenden Positionen des Reiches aus. Der ehrgeizige, junge Diplomat Bernhard v. Bülow, dessen Vorbild Bismarck war, wurde zum Staatssekretär des Auswärtigen und damit zugleich zum designierten Reichskanzler ernannt. Konteradmiral Alfred Tirpitz ersetzte den glücklosen, ehrbaren Admiral Friedrich v. Hollmann.

Zugleich schlug der Kaiser unter Anleitung dieser »neuen« Männer einen anderen Kurs in der Flottenfrage ein: Im Zeitalter des sich herausbildenden politischen Massenmarktes sollte nunmehr in moderner Weise für die neue Politik geworben werden. Was konnte es daher besseres geben, als sich werbewirksam der Empfehlung jenes Mannes zu bedienen, der das Reich gegründet hatte und der inzwischen als lebendes Idol patriotischer Bürger im Sachsenwald residierte. Um Bismarck die Angelegenheit »schmackhaft« zu machen, sollte zugleich ein neuer Panzerkreuzer – das Modell ist heute noch im Bismarck-Museum in Friedrichsruh zu sehen – nach ihm benannt werden.

Nach einigem Hin- und Her – grollend hatte Bismarck die Post zurückgehen lassen, da der Absender fehlte – reiste Tirpitz daher nach Friedrichsruh, wo er von

<sup>1</sup> Vgl. dazu die Beispiele im Bismarck-Nachlass, Otto-von-Bismarck-Stiftung, OBS B 132.

Bismarck mürrisch empfangen wurde. Doch die Flottenpläne des Kaisers, für die Tirpitz so sehnlich, »den Kugelsegen« des Altkanzlers erbat, interessierten diesen nicht. Die Marine sei ihm immer fremd geblieben, und außer mit seinem alten Weggefährten Roon habe er mit allen Marineministern auf keinem guten Fuß gestanden, beschied er den neuen Staatssekretär kurz und bündig. Auch von der für Wilhelm II. und seinen neuen Staatssekretär des Reichsmarineamtes so wichtigen Teilnahme an der Taufe des neuen Panzerkreuzers – späterhin immer wieder auf Postkarten abgebildet als ein Symbol der Macht des Reiches auch in fernen Ländern – wollte er nicht wissen. Er sei ja dem Kaiser recht »dankbar, [...] aber er könne nicht mehr nach Kiel kommen, könne nicht mehr Uniform anziehen u[nd] Sporen tragen, könne nicht mehr stehen u[nd] wolle nicht als Ruine vor dem Publicum erscheinen.«<sup>2</sup>

Am 26. September 1897 wurde der neue Panzerkreuzer daher in Anwesenheit des Kaisers ohne Bismarck von dessen Schwiegertochter, Sybille Gräfin Bismarck, in Kiel getauft. Die Taufrede hielt der Staatssekretär des Reichsmarineamtes, Konteradmiral Tirpitz, persönlich. Er würdigte dabei – trotz der allgemein bekannten Spannungen zwischen dem Kaiser und dem »Alten aus dem Sachsenwald« – Bismarck zum Erstaunen der Zuschauer als »den größten Staatsmann unseres Jahrhunderts«, dessen Name »untrennbar mit der Wiederaufrichtung des Deutschen Reiches verbunden« sei. »Bei seinem Klang und bei deinem Anblick [dem des Schiffes] werden die Herzen aller Deutschen bis weit jenseits der Meere höher schlagen [...]. Das Vermächtnis einer großen Zeit soll in dir lebendig bleiben, soll Kraft und Muth dir stählen gleich deinem großen Träger, nie müde zu werden in zielbewusster Arbeit.«<sup>3</sup> Unter »tausendstimmigen Hochrufen«, so berichtete das *Berliner Tageblatt*, glitt der neue Panzerkreuzer dann »glatt und sicher ins Meer«.<sup>4</sup> Anschließend führte Prinz Heinrich, der Bruder des Kaisers, der Schwiegertochter des Altkanzlers ein heute noch erhaltenes Modell des Panzerkreuzers *Fürst Bismarck* vor.

Diese kleine Episode zeigt, dass Stapelläufe im ausgehenden 19. Jahrhundert hochpolitische Akte waren – angefangen bei der Auswahl des Namens, des Taufpaten und der symbolisch bedeutsamen Anwesenheit des Kaisers, um nur einige Aspekte zu nennen. Was also ist zunächst ein Stapellauf, was ist so besonders daran und warum waren Schiffstaufen und Stapelläufe bei Kriegs-, aber auch bei Handelsschiffen in der Geschichte des Schiffbaus häufig wichtige politische Akte?

Wenn ein Schiff gebaut werden soll, wird zunächst der Kiel gelegt, an dem die Querspannen, danach die Außenplatten angebracht werden, um dem Schiffskörper überhaupt eine bestimmte Form zu geben. Dies geschieht auf einer schrägen Helling an Land in der Regel mit dem Bug nach vorn. Ist der Schiffskörper als solcher fertig, wird das Schiff zunächst getauft; danach findet der Stapellauf statt, der – von der

<sup>2</sup> Zit. nach Tirpitz' hdschr. Aufzeichnung vom 22. 8. 1897, in: BA-MA N 253/4. Vgl. auch die leicht veränderte Fassung in: A. v. TIRPITZ, Erinnerungen, 1919, S. 89.

<sup>3</sup> Rede Tirpitz' anlässlich der Taufe des Panzerkreuzers *Fürst Bismarck* am 25. 9. 1897, zitiert nach: Vorwärts, 26. 9. 1897.

<sup>4</sup> Berliner Tageblatt, 25. 9. 1897.

Zeremonie abgesehen – ein technisch wichtiges Ereignis ist. Er ist die erste richtige Belastungsprobe für das neue Schiff, denn beim Stapellauf greifen Kräfte, wie dies später selbst bei starker Seegang kaum noch der Fall sein wird. Erst wenn der Schiffskörper ordentlich abgelaufen und aufgeschwommen und nicht etwa gleich untergegangen ist – was auch schon vorgekommen ist – hat das Schiff seine Belastungsprobe bestanden.<sup>5</sup> Vielleicht vergleichbar mit dem Richtfest beim Bau eines Hauses, hat der Stapellauf daher von jeher eine besondere Bedeutung im Leben eines Schiffes im technischen Sinne gehabt. Mit der Taufe erhielt das Schiff einen Namen, feierte gleichsam seinen ersten »Geburtstag«, der mit dem am Bug zerschellenden »Champagner« feierlich begangen wurde.<sup>6</sup> Juristisch bedeutsam dokumentierte dieser, dass aus einem Gegenstand tatsächlich ein Schiff geworden war, das fortan einer besonderen Seegerichtsbarkeit unterlag.<sup>7</sup> Angesichts der Tatsache, dass der Bau eines Schiffes rein technisch eine besondere Leistung darstellte und dass dieses in Zukunft eine bedeutende Funktion im Handel mit anderen Ländern übernehmen bzw. die eigenen Interessen militärisch verteidigen sollte, war bereits in der Frühen Neuzeit Anlass gewesen, Schiffstaufen und Stapelläufe zu instrumentalisieren, um entweder die Leistungsfähigkeit der Bauwerft herauszustreichen oder staatliche Macht zu demonstrieren.

Der Taufe der *Aidadiva* im Hamburger Hafen im Frühjahr 2007 war zwar kein feierlicher Stapellauf im klassischen Sinne vorangegangen, das damit verbundene öffentliche Spektakel mit all seinen Facetten – öffentliche Reden politischer Repräsentanten, großem Feuerwerk und tagelanger Berichterstattung in den einschlägigen Medien – vermag allerdings einen kleinen Eindruck von der Bedeutung von Schiffstaufen und Stapelläufen im 19. und bis weit ins 20. Jahrhundert hinein in der öffentlichen Festkultur in Deutschland wie auch im übrigen Europa zu vermitteln: Höchste Repräsentanten aus Staat, Gesellschaft und Wirtschaft, aber auch Tausende von »einfachen« Bürgern nahmen daran teil. Maler und Pressezeichner, Fotografen und schließlich die Kameraleute der Wochenschauen hielten diesen Akt für die Nachwelt fest.

Die Gründe für diese Inszenierung von Schiffstaufen und Stapelläufen und deren Aufnahme in das kulturelle Gedächtnis der Nation waren vielfältig; sie lassen sich aber in einem groben Raster systematisieren. So waren Schiffstaufen und Stapelläufe zunächst Ausdruck staatlicher, und das hieß im Kaiserreich: vor allem monarchischer Repräsentation; sie verkörperten bestimmte Traditionen; sie gaben den Verantwortlichen in Politik und Militär die Gelegenheit, durch Enthüllung des bis dahin geheimen Namens, die Wahl des Taufpaten und dessen bzw. eine eigene Rede zu allgemein politischen und militärischen Fragen Stellung zu beziehen oder bei großen

<sup>5</sup> Zur Bedeutung von Schiffstaufen und Stapelläufen vgl. K.-H. NECKER, »... vom Stapel gelaufen«, 2007; P. KUCKUCK, Schiffstaufen, 1992; S. BREYER, Stapelläufe, 1997; J. SCHULTZ, Schiff namens »Braunschweig«, 1986; P. GERDS, Schiffstaufen, 1984; C.-B. HANSEN, Schiffstaufen, 1988, sowie J. RÜGER, Great Naval Game, 2007.

<sup>6</sup> Vgl. P. KUCKUCK, Schiffstaufen, 1992, S. 388.

<sup>7</sup> Vgl. K.-H. NECKER, »... vom Stapel gelaufen«, 2007, S. 35f.



Abb. 1: Stapellauf des Linienschiffs *Kaiserin* in Kiel am 11. November 1911. Fotografie, entnommen aus: Siegfried Breyer, *Stapelläufe auf deutschen Schiffswerften 1875–1939*, Wölfersheim-Berstadt 1997, S. 9

Passagierdampfern die Verbundenheit von Staat, Wirtschaft – hier vertreten durch Werft und Reederei – und Nation nach außen symbolisch in Erscheinung treten zu lassen. Wie in einem Brennglas gaben sie zudem Auskunft über den Stand der industriellen und technischen Leistungsfähigkeit – und zwar im Kriegsschiffbau wie auch im Handelsschiffbau, und warben damit für die heimische Industrie. Schließlich gaben und geben sie Auskunft über das Interesse der Öffentlichkeit an Handel und Schifffahrt im Allgemeinen bzw. der Marine und deren Auftrag im Besonderen.

### 1. Monarchische Repräsentation

Vorbild für alles, was mit der Marine und der Schifffahrt zusammenhing, war England. Dort waren feierliche Schiffstaufen und Stapelläufe bereits im 18. Jahrhundert üblich. Anfänglich wurde die Taufe mittels einer Flasche Rotwein, erst seit etwa 1840 mit Champagner vollzogen. Um 1810 lösten Taufpatinnen die bis dahin üblichen Taufpaten ab. Das erste Großkampfschiff neuen Typs, die *Dreadnought*, die 1906 aus politischen Gründen symbolisch höchst bedeutsam von König Eduard VII. getauft wurde, war die einzige Ausnahme im weiteren Verlauf der englischen Geschichte.

Im Gegensatz zum Heer, das weiterhin aus Kontingenten der Bundesstaaten bestand, war die Marine nach 1871 eine Reichsinstitution. Auch im Frieden und nicht

nur – wie bei der Armee im Krieg – hatte der Kaiser über diese den Oberbefehl. Auch wenn der Chef der Admiralität, General Albrecht v. Stosch, 1876 schließlich verfügte, dass Stapelläufe möglichst bescheiden vonstatten gehen sollten<sup>8</sup>, nutzten die regierenden Monarchen – anders als in England – daher seit 1873, als das erste moderne Kriegsschiff der Kaiserlichen Marine auf einer deutschen und nicht einer englischen Werft vom Stapel lief, Taufen und Stapelläufe mehrfach, sich selbst, die kaiserliche Familie und ihre Regierung sowie die Marine in besonderer Weise vor der Öffentlichkeit zu präsentieren und zu inszenieren. Ansonsten unterschied sich das deutsche Zeremoniell von dem englischen im Ablauf nur wenig, von zwei freilich bedeutenden Ausnahmen abgesehen. Im Gegensatz zu England, wo Stapelläufe seit 1875 ganz bewusst nicht mehr rein staatliche Hoheitsakte, sondern zugleich auch eine religiöse Handlung waren, blieb der weltliche Charakter dieser Zeremonien in Deutschland unangetastet. Vorwürfe aus protestantischen Kreisen, dass Schiffstaufen ohne religiöse Zeremonie blasphemische oder abergläubische Handlungen seien, stießen bei Wilhelm II. trotz seiner Stellung als *summus episcopus* und seiner ansonsten häufigen religiösen Anleihen und Anspielungen erstaunlicherweise auf keinen Widerhall. Eine höhere Autorität als die eigene Person wollte er bei diesen Gelegenheiten offenbar in keiner Form gewürdigt sehen.<sup>9</sup>

Hinzu kam die gezielte Inszenierung der eigenen Person und Herrschaft, die in England weder üblich, geschweige denn gewollt war. Bereits als Prinz hatte Wilhelm an Stapelläufen teilgenommen oder sogar selber die Taufe in Vertretung seines Großvaters vorgenommen.<sup>10</sup> Als daher 1891 das erste vom Reichstag bewilligte Panzerschiff, *Kurfürst Friedrich Wilhelm*, vom Stapel lief, nutzte er diese Gelegenheit, um durch seine Anwesenheit wie auch die persönlich gehaltene Taufrede deutlich zu machen, dass er gewillt war, sein bei der Thronbesteigung abgegebenes Versprechen, sich in gleicher Weise um die Marine zu kümmern wie sich einst sein Großvater um die Armee gekümmert habe, einzulösen. Diese Taufe war der Beginn einer regelrechten Serie; innerhalb der nächsten Monate nahm er an acht weiteren Stapelläufen teil und hielt dabei zumeist auch die Taufreden.<sup>11</sup> Wenn Wilhelm II., wie 1896 im Anschluss an die Taufe des Linienschiffs *Kaiser Friedrich III.* in Wilhelmshaven betonte, »ein Stapellauf ist sowohl für den Laien wie für den Seeoffizier stets ein imposanter, [...] ein ergreifender Akt. Das gewaltige Gebäude, ein Produkt vielfacher Überlegung, Berechnung, hingebender, rastloser Arbeit des Geistes und vieler Hunderte nerviger Hände, soll seinem Elemente übergeben werden, auf dem es bestimmt ist, die Flagge des Landes zu tragen, ihr Ehre zu machen«<sup>12</sup>, dann können diese Äußerungen jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass dieser Akt nicht nur die Bezie-

<sup>8</sup> Vgl. J. RÜGER, Great Naval Game, 2007, S. 36 f.

<sup>9</sup> Vgl. J. RÜGER, ebd., S. 37–40.

<sup>10</sup> Vgl. W. STÖWER, Wilhelm II., 1912, S. 343; K.-H. NECKER, »... vom Stapel gelaufen«, 2007, S. 100.

<sup>11</sup> Vgl. W. STÖWER, ebd., S. 69 f.

<sup>12</sup> Rede Wilhelms II. beim Festmahl in Wilhelmshaven, 1.6.1896, zitiert nach: W. STÖWER, ebd., S. 93.

hungen des Kaisers zu seiner Marine unterstreichen, sondern dessen Rolle überhaupt herausstellen sollte.

Dafür spricht auch die Tatsache, dass Wilhelm II. im Frühjahr 1900 in enger Absprache mit dem Marinekabinett und dem Staatssekretär des Reichsmarineamts, parallel zu den Beratungen über das zweite Flottengesetz, das eine Verdoppelung der vorhandenen Zahl an Kriegsschiffen vorsah, eine Allerhöchste Kommando-Ordre erließ, die das Zeremoniell bei Stapelläufen geradezu penibel regelte. Im Gegensatz zu den von Stosch erlassenen Vorschriften, die ausdrücklich ein bescheidenes Zeremoniell vorsahen, machte er darin deutlich, wie wichtig der Taufakt und der anschließende Stapellauf für ihn und sein Verständnis von Herrschaft waren. Angesichts der Tatsache, dass der Taufakt die bedeutendste Handlung im Rahmen des Stapellaufes war, hieß es unmißverständlich bereits in § 1: »Wer die Taufe eines Meiner Schiffe vollziehen soll, werde Ich bestimmen«. Die folgenden Paragraphen regelten, dass eine Ehrenwache aus Marineinfanterie oder Einheiten der örtlichen Garnison mit Musik grundsätzlich zu stellen sei, dass diese Ehrenwache je nach Größe des Schiffes in Kompanie- oder Zugstärke aufzumarschieren habe, dass diese beim Ablaufen des Schiffes zu präsentieren, die Kapelle dabei die inoffizielle Nationalhymne und die im Hafen liegenden Schiffe 21 Schuss Salut zu schießen und alle Anwesenden »beim Eintreten des Schiffes in's Wasser [...] 3 Hurrahs« auf den Kaiser auszubringen hätten. Darüber hinaus wurde festgelegt, welche Deputationen seitens der Marine und der Armee zu stellen, welcher Anzug und welche Orden zu tragen seien und – last but not least – dass »dem Publikum [...] die Anwesenheit bei der Feier, soweit es die Verhältnisse gestatten, zu ermöglichen« sei.<sup>13</sup>

Ergänzt wurden diese Vorschriften durch weitere Regeln, die ebenfalls darauf abzielten, den Kaiser in den Mittelpunkt des Ereignisses zu stellen. Alle Taufreden, die ohnehin vorher zur Genehmigung vorgelegt werden mussten, hatten an den geeigneten Stellen den Kaiser zu erwähnen und diesem für dessen Verdienste im Allgemeinen sowie die Stärkung der Wehrkraft im Besonderen zu danken. »Unsere Stadt«, meldete beispielsweise der Oberbürgermeister von Danzig nach der Taufe des gleichnamigen Kleinen Kreuzers »ist hocherfreut und dankerfüllt für diesen erneuten Beweis allerhöchster Huld und Gnade.«<sup>14</sup> Der Ausschuss der Landesversammlung des Herzogtums Braunschweig dankte nach dem Stapellauf des Linien-schiffs *Braunschweig* ebenfalls für die »unserem Lande erwiesene Huld« und sprach zugleich die Hoffnung aus, »dass Ew. Majestät Schiff *Braunschweig* auf allen seinen Fahrten als ein sieg- und glückhaftes Schiff sich erweisen und dem deutschen Vaterlande, wie unserem Kaiser und dem Reich allzeit in Treue ergebenen Herzogtume zur Ehre gereiche möge.«<sup>15</sup> Diese Form der Huldigung des Kaisers, die durch die

<sup>13</sup> »Ceremoniell bei Stapelläufen von Schiffen Meiner Marine«, zitiert nach der Anlage zu dem Schreiben von Tirpitz an den Chef des Marinekabinetts, Admiral v. Senden-Bibran, vom 31.3.1900, in: BA-MA RM 2/1618.

<sup>14</sup> So der Oberbürgermeister von Danzig an Wilhelm II., 23.9.1905, in: BA-MA RM 2/1623.

<sup>15</sup> Telegramm des Ausschusses der Landesversammlung des Herzogtums Braunschweig an Wilhelm II., 21.12.1902, zitiert nach: J. SCHULTZ, Schiff namens *Braunschweig*, 1986, S. 48.

Veröffentlichung der jeweiligen Danktelegramme in der Presse noch verstärkt wurde, wurde immer weiter verfeinert und war insbesondere auch während des Ersten Weltkriegs fester Bestandteil von Schiffstaufen und Stapelläufen. So legte der »Sieger von Tannenberg«, Generalfeldmarschall Paul v. Hindenburg, dem Kaiser im August 1915 »alleruntertänigst« seinen Dank »zu Füßen« dafür, »dass ein stolzes Schiff Euerer Majestät Marine fortan meinen Namen tragen soll. Meine innigen Wünsche werden den Kreuzer stets in der festen Zuversicht geleiten, dass er überall, wo er auftritt, als treuer Diener seines Kaiserlichen Herrn über der Wohlfahrt, Sicherheit und Ehre des Vaterlandes wachen wird.«<sup>16</sup> Der Großherzog von Baden dankte wenig später ebenfalls für die »den tapferen Söhnen meines Landes zuteilgewordene Anerkennung« und sprach dabei die Hoffnung aus, »dass der mächtigen neuen Kampfeinheit, deren Bau in diese große Zeit fällt, vergönnt sein möge, in einer durch siegreichen Frieden gesicherten glücklichen Zukunft unseres teuern Vaterlandes sich zu dessen Schutz und Ehre auf Dein Geheiß zu bewähren.«<sup>17</sup>

Wie wichtig diese Form der Huldigung war und welchen Stellenwert diese Form des Zeremoniells zur Stärkung des Kaisergedankens insgesamt hatte, machte im Frühjahr 1911 schließlich auch Reichskanzler Theobald v. Bethmann Hollweg in seiner Rede aus Anlass der von der Kaiserin persönlich vorgenommenen Taufe des Schlachtschiffes »Kaiser« deutlich: »Kaiser – das Wort, umflossen von Träumen deutscher Größe und deutscher Sehnsucht. Kaiser – der Siegespreis blutiger Kämpfe vor vierzig Jahren. Kaiser – der Mann in unserer Mitte, der uns eine deutsche Flotte schuf. Deutsche Arbeit fügte Dich auf deutscher Werft, auf dass Du ein Schutz seiest für deutsche Arbeit auf dem Erdenrund. Treue zum Kaiser in den Herzen Deiner Männer wird der Kompaß sein, nach dem Du steuerst, auf dass Du Treue zur Heimat pflanzest in die Herzen aller Deutschen da draußen. Stolz erhebe Dein Haupt im Kampf mit den Elementen, gleichwie der Kaiser uns steht erhaben über den Streitern der Zeit. Führt Dich der Gott, der über Wind und Wellen gebietet, der die Schlachten lenkt, in Gefahr und Not, dann bleibe Deine Mannschaft noch in letzter Stunde des Namens eingedenk, den Du tragen sollst.«<sup>18</sup>

Nichts, so hat es angesichts der an diesen Beispielen hier deutlich gewordenen Choreografie den Anschein, sollte dem Zufall überlassen werden, und nach genau diesem Muster fanden dann bis in den Ersten Weltkrieg hinein alle Schiffstaufen und Stapelläufe von Kriegsschiffen auf deutschen Werften statt. Zunächst reisten die Ehrengäste, allen voran der Kaiser bzw. sein Vertreter, sowie andere hochrangige Gäste an und wurden am Bahnhof des Hafens, in dem das zu taufende Schiff lag, feierlich von den lokalen Honoratioren empfangen. In der Regel paradierte dabei

<sup>16</sup> Hindenburg an Wilhelm II., 1. 8. 1915, in: BA-MA RM 2/1630.

<sup>17</sup> Großherzog Friedrich von Baden an Wilhelm II., 31. 10. 1915, in: BA-MA RM 2/1630.

<sup>18</sup> Rede von Reichskanzler Bethmann Hollweg aus Anlass der Taufe des Schlachtschiffes *Kaiser* am 22. 3. 1911, in: BA-MA RM 2/1627.

erstmals die örtliche Garnison. Erst danach fuhren die Gäste zur Werft, auf der die eigentlichen Feierlichkeiten stattfanden.<sup>19</sup>

Ehrengäste und Ehrenwache und die abkommandierten Einheiten von Marine bzw. Armee nahmen rechtzeitig ihre vorher angewiesenen Plätze ein. Das Gelände selbst war ebenso wie das zu taufende Schiff zuvor aufwändig mit Girlanden geschmückt worden. Dies traf insbesondere auf die Taufkanzel zu, die erhöht vor dem Bug des Schiffes aufgebaut worden war. Nahm der Kaiser die Taufe selber vor oder war er zumindest anwesend, zierte diese eine große Kaiserkrone. Bei dessen Anwesenheit wehte zugleich eine überdimensionale Kaiserstandarte, daneben – je nach Namen des zu taufenden Schiffes – wehten Fahnen des Bundesstaates oder der betreffenden Stadt. Nach Abschreiten der Front der angetretenen Ehrenkompanie bestiegen der Kaiser bzw. dessen Repräsentant, der Taufpate und ein kleines Gefolge, zu dem meist der Staatssekretär des Reichsmarineamtes, der Befehlshaber der Flotte und der jeweilige Werftdirektor gehörten, die Taufkanzel, währenddessen die entsprechende Standarte unter den Klängen des ausdrücklich der Marine vorbehaltenen Holländischen Ehrenmarsches gehisst wurde.

Dem eigentlichen Taufakt voraus ging eine Rede des Taufpaten, der den bis dahin geheim gehaltenen Namen des Schiffes nunmehr öffentlich verkündete; anschließend sprach dieser einen Taufspruch und ließ eine Flasche deutschen Sekts am Bug zer-schellen. Dieser ersetzte um die Jahrhundertwende den lange Zeit dominierenden Rotwein bzw. französischen Champagner, um im Zeichen des forcierten Flottenbaus zu dokumentieren, dass die auf diesen erhobene Steuer mit dazu beitrug, das zu taufende Schiff zu finanzieren.

Unter den drei vorgeschriebenen drei Hurrausrufen auf Seine Majestät den Kaiser wurde das neue Schiff nun in der Flotte begrüßt. Danach begaben sich die Taufpaten und das Gefolge zum ebenfalls immer aufwändiger geschmückten Ablaufpavillon, um den eigentlichen Stapellauf zu sehen, der mit dem Lösen der Haltebolzen begann. In dem Moment, in dem das neue Schiff ins Wasser eintrat, brachte der Werftdirektor erneut drei Hurrahs auf den Kaiser aus, präsentierte die angetretene Ehrenwache und spielte das Musikkorps die inoffizielle Nationalhymne »Heil Dir im Siegerkranz.« Die im Hafen liegenden Schiffe schossen zugleich einen ohrenbetäubenden 21-schüssigen bzw. – bei Anwesenheit des Kaisers – 33-schüssigen Salut. Während das Schiff anschließend von Schleppern auf den Haken genommen und an den Ausrüstungskai gezogen wurde, verließen alle Beteiligten das Werftareal, um an dem vorgesehenen Festmahl, der Verleihung höchster Orden an beteiligte Marineoffiziere, Werftdirektoren – aber auch deren Meister – sowie ausgewählten Repräsentanten des öffentlichen Lebens teilzunehmen.

Je bedeutsamer die Flotte politisch im Laufe der wilhelminischen Ära wurde und je mehr Wilhelm II. glaubte, sich nach Innen wie auch nach außen als erfolgreicher

<sup>19</sup> Vgl. hierzu die Ablausprogramme in: BA-MA RM 2/1619–1630, sowie J. RÜGER, Great Naval Game, 2007; P. KUCKUCK, Schiffstaufen, 1992, sowie am Beispiel des Linienschiffs *Braunschweig* J. SCHULTZ, Schiff namens *Braunschweig*, 1986.

Welt- und Flottenpolitiker präsentieren und legitimieren zu müssen, umso pompöser wurde dieses Zeremoniell bei Stapelläufen: Die Zahl der Truppen, die an den Straßen zur Werft und auf dem Werftgelände selbst gestellt wurde, nahm – sehr zum Ärger des Rechnungshofes<sup>20</sup> – ebenso ständig zu wie die Zahl der Girlanden und Fahnen sowie die der anschließend zu bewirtenden Ehrengäste. Anstelle einer Ehrenwache aus 60 Soldaten wie noch zu Stosch' Zeiten präsentierte vor dem Ablaufpavillon seit der Jahrhundertwende eine Ehrenkompanie einschließlich einer Militärkapelle. Hinzu kamen jene Soldaten, die auf den Zufahrtsstraßen Spalier standen. Je bedeutsamer der Stapellauf aus politischen Gründen beurteilt wurde, umso größer war auch die Zahl der Truppen, die zur Teilnahme befohlen wurden. So nahmen an der Taufe des Schlachtschiffes *Prinzregent Luitpold* in Kiel im Jahre 1912 allein 26 623 Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften teil.<sup>21</sup> Gleichermassen wurde auch die Zahl der bei den anschließenden Festessen zu bewirtenden Gäste immer größer: beim Stapellauf des Linieschiffs *Braunschweig* 1902 waren es »nur« 51 ausgewählte Ehrengäste<sup>22</sup>, beim Stapellauf des Kleinen Kreuzers *Bremen* 90 Personen.<sup>23</sup>

### *Namensgebung und Traditionen*

Schiffstaufen und Stapelläufe waren aber nicht nur Akte der Repräsentation und der Legitimation von Herrschaft, sondern auch der Begründung bzw. Wahrung von Traditionen in Politik und Marine. So wie die preußischen Könige traditionell am 1. Januar eines jeden Jahres im Berliner Zeughaus die Fahnen ihrer neuen Regimenter nagelten, vollzogen sie beim Stapellauf einen »Taufakt«, der in der Offiziersmesse, ähnlich den Regimentsgeschichten, in Publikationen, auf eigenen Mützenbändern usw. festgehalten, öffentlich dokumentiert und tradiert wurde und bis heute – ich erinnere nur an die Ausstattung der Offiziersmessen auf den Schiffen der Bundesmarine – bewusst gepflegt wird.

Ein wichtiges Element der Tradition in den deutschen wie auch in allen anderen Marinen waren und sind bis heute die Namen der Schiffe. Einige wiederholten sich bereits ganz bewusst im Kaiserreich und haben – wie im Falle *Deutschland* bis in die jüngste Gegenwart ihre Bedeutung nicht verloren. An erster Stelle rangierten im Kaiserreich freilich jene Namen, die für die Legitimation der kaiserlichen Regierung von spezifischer Bedeutung waren. Dazu gehörten an aller erster Stelle die Namen des Kaisers, seiner Frau und seiner Kinder sowie anderer »Großer« aus dem Hause Hohenzollern wie *Großer Kurfürst*, *Friedrich der Große* und *Kaiser Wilhelm der Große* oder auch *Prinz Adalbert*, der »Gründer« der preußischen Marine in den 1850er Jahren. Von besonderer Bedeutung war dabei der Name des regierenden Kaisers; dieser wurde in der Regel – soweit möglich – dem neuesten Schiffstyp verliehen, und bis

<sup>20</sup> Zu den steigenden Kosten von Stapelläufen vgl.: J. RÜGER, Great Naval Game, 2007, S. 41ff.; P. KUCKUCK, Schiffstaufen, 1992, S. 403ff.

<sup>21</sup> Vg. J. RÜGER, Great Naval Game, 2007, S. 149.

<sup>22</sup> Vgl. die namentliche Liste in: J. SCHULTZ, Schiff namens »Braunschweig«, 1986, S. 44 ff.

<sup>23</sup> Vgl. P. KUCKUCK, Schiffstaufen, 1992, S. 402.

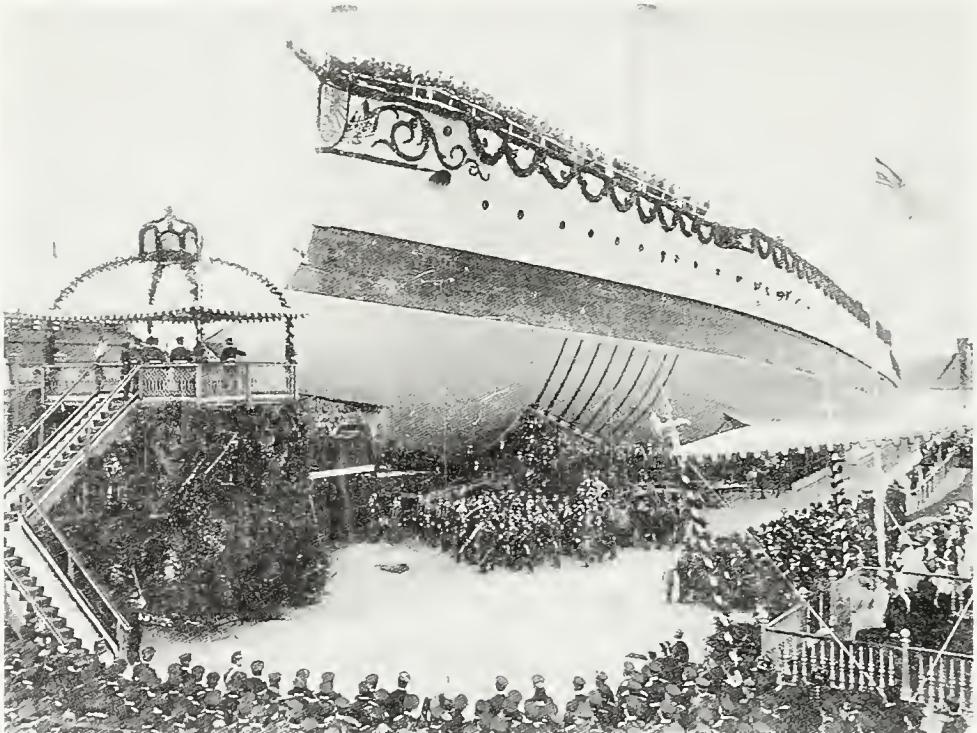


Abb. 2: Stapellauf des Linienschiffs *Kaiser Wilhelm II.* am 14. September 1899, Fotografie, entnommen aus: Siegfried Breyer, *Stapelläufe auf deutschen Schiffswerften 1875–1939*, Wölfersheim-Berstadt 1997, S. 13

zuletzt hielt Wilhelm II. daran fest. So bestimmte er noch Ende 1916, dass das von ihm maßgeblich mitentworfene neue schnelle Linienschiff und nicht ein Linienschiff alten Typs seinen Namen erhalten sollte.<sup>24</sup>

Hinzu kamen die Namen von Bundesfürsten wie *König Albert*, *Markgraf* – zu *Friedrich von Baden* hatte Wilhelm II. sich aus politischen Gründen nicht durchringen können – oder *Prinzregent Luitpold* bzw. von Bundesstaaten – *Bayern*, *Baden*, *Württemberg*, *Sachsen*, *Hessen* und *Thüringen*. Damit sollte gezielt der bundesstaatliche Charakter des Reiches wie auch die Verbindung von »Nord und Süd« betont werden. Um den besonderen monarchischen Charakter des Reiches, aber auch die innere Rangordnung nach außen zu unterstreichen erhielt ein Linienschiff 1913 schließlich sogar den Namen *König*.<sup>25</sup> Tradition- und identitätsstiftend war auch die Taufe auf die Namen bedeutender Städte des Reiches wie *Hamburg*, *Bremen*, und *Leipzig*, *Mainz*, *Köln* und *Lübeck*. Die Traditionsbildung beschränkte sich freilich nicht allein auf Länder- oder Städtenamen. Sie galt auch für »Helden« der preußisch-deutschen Geschichte wie *Scharnhorst* und *Gneisenau*. Neben diese »zeitlosen« Helden traten im Kaiserreich bald jene, die in der unmittelbaren Vergangenheit, aber auch in der Ge-

<sup>24</sup> Bülow an Capelle, 30. 11. 1916, in: BA-MA RM 2/1630.

<sup>25</sup> Vgl. J. RÜGER, Great Naval Game, 2007, S. 147–152.

genwart auf dem Schlachtfeld erfolgreiche Heerführer gewesen waren: *Roon* und *Moltke*, *Hindenburg* und *Mackensen*. Auch berühmte die Schauplätze wichtiger Schlachten wie *Wörth* oder *Weissenburg* aus der Zeit der Reichseinigungskriege konnten traditionsbildend sein. Die Verwendung germanischer Götter- und Helden-namen wie *Freya*, *Siegfried* oder *Frithjof* wurde nach der Jahrhundertwende daher aus politischen Gründen bewusst aufgegeben, um mehr Spielraum für die Berücksichti-gung regionaler oder lokaler Interessen zu haben.

Die Klasse, zu der das zu taufende Schiff gehörte, spiegelte zugleich auch die Bedeutung des Namensgebers in Geschichte und Gegenwart: Je höherwertiger dieses im Hinblick auf seine Kampfkraft war, um so bedeutender waren die Persönlichkeit, das Land oder die Stadt, das es repräsentierte. Linienschiffe erhielten daher die Namen von Mitgliedern des kaiserlichen Hauses, von Bundesfürsten oder Bundesstaaten bzw. preußischer Provinzen; Große Kreuzer wurden in der Regel nach »Helden« ver-gangener Kriege benannt, Kleine Kreuzer nach Städten. Kleinere Fahrzeuge wie Ka-nonenboote erhielten Tiernamen, Torpedo- und U-Boote hingegen nur Nummern.<sup>26</sup>

## 2. Standortbestimmungen

Die Wahl des Namens war jedoch nicht nur ein Element der Tradition. Sie war in der Regel zugleich auch eine politische, militärische und gesellschaftliche Standort-bestimmung. Dies gilt umso mehr, wenn man den Taufpaten oder die Taufpatin und die von diesem bzw. dieser oder einem der höchsten staatlichen Repräsentanten gehaltenen Reden mit in den Blick nimmt. Daher wurde diesbezüglich ebenfalls nichts dem Zufall überlassen. Mit großer Sorgfalt wurden vielmehr im Vorfeld des Stapellaufs die zu dem Namen passenden Taufpaten ausgesucht.

Bei Kriegsschiffen waren dies – im Gegensatz zu Großbritannien – in Deutsch-land lange Zeit überwiegend Männer, selten Frauen. Nur ein Krieger und das hieß eben ein Mann, so offenbar die Vorstellung, konnte ein Kriegsschiff taufen. Hinzu kam, dass diese Krieger alleine geeignet erschienen, in ihren Taufreden den richtigen Ton zu treffen.

Wilhelm II. hat viele Kriegsschiffe daher selber getauft; bekam das Schiff den Na-men eines Bundesfürsten, dann nahm in der Regel ein Vertreter des entsprechenden Herrscherhauses den Taufakt vor; bei Städten waren es die jeweiligen Oberbürger-meister und bei Großen Kreuzern, deren Aufgabe auf See denen der Kavallerie zu Lande glich, vollzogen Generäle der Kavallerie den Taufakt. So taufte Prinz Rup-precht von Bayern 1900 das Linienschiff *Wittelsbach*, der ehemalige Chef des General-stabs, Generaloberst Graf Schlieffen, 1906 den Panzerkreuzer *Gneisenau* und Ober-bürgermeister Heinrich v. Gauß den Kleinen Kreuzer *Stuttgart*.<sup>27</sup> Wenn es möglich

<sup>26</sup> Vgl. ebd., S. 147 f.

<sup>27</sup> Eine den Zeitraum 1897–1909 umfassende Liste der getauften Schiffe und deren Taufpaten be-findest sich in: BA-MA RM 2/1618.

bzw. geboten erschien, wählte Wilhelm II. auch seine eigenen Söhne bzw. seine einzige Tochter als Taufpaten bzw. Taufpatin aus. Damit wollte er offenbar ebenfalls die Bedeutung der kaiserlichen Familie in der Öffentlichkeit unterstreichen.

Taufpatinnen waren im Kaiserreich eher die Ausnahme, es sei denn, bestimmte Umstände ließen dies geboten erscheinen. Bekanntestes Beispiel hierfür ist die oben erwähnte Taufe des Panzerkreuzers *Fürst Bismarck* durch seine Schwiegertochter. Weitere Ausnahmen waren das Linienschiff *Kronprinz*, das von der Kronprinzessin getauft wurde, und die Linienschiffe *Westfalen* und *Posen*, deren Taufen die Frau des Präsidenten des Deutschen Flottenvereins, die Fürstin Salm-Horstmar, bzw. die Frau des in der Provinz beheimateten und polnisch-stämmigen Botschafters in Paris, die Fürstin Radolin, vornahmen.

Vor allem die Taufe großer Einheiten wie Linienschiffen und Großen Kreuzern war, zumal in politischen Krisenzeiten, eine gute Gelegenheit, die eigene Politik deutlich zu machen bzw. explizite Ansprüche gegenüber tatsächlichen oder vermeintlichen Rivalen zu formulieren.

Für Wilhelm II. waren Taufreden die beste Gelegenheit, um nicht nur die Bedeutung der eigenen Person öffentlich hervorzuheben, sondern in unterschiedlichsten Wendungen seine Verbundenheit mit der Marine zu unterstreichen, deren Bau zu rechtfertigen und zugleich weitreichende Ziele zu formulieren. Viele dieser Reden sind inzwischen regelrecht geflügelte Worte geworden: »Bitter Noth tut uns eine starke deutsche Flotte«, erklärte er beispielsweise 1899 anlässlich des Stapellaufs des Linienschiffs *Karl der Große*,<sup>28</sup> und bei der Taufe der *Wittelsbach* in Wilhelmshaven im Sommer 1900 rief er aus: »Der Ozean ist unentbehrlich für Deutschlands Größe. Aber der Ozean beweist auch, dass auf ihm in der Ferne, jenseits von ihm, ohne Deutschland und den Deutschen Kaiser keine große Entscheidung mehr fallen darf.«<sup>29</sup>

Politische Reden waren allerdings keinesfalls das Privileg des Kaisers, auch wenn sie bereits zeitgenössisch das meiste Aufsehen erregten. Auch Reichskanzler Bülow nutzte im Frühjahr 1904 die Taufe eines Linienschiffs, das nach dem Abschluss der politisch fatalen englisch-französischen Entente bewusst den symbolträchtigen Namen *Deutschland* erhielt, um mit der ihm eigenen Theatralik einerseits die Friedfertigkeit des Reiches, aber auch die Bereitschaft, zur Wahrung des Friedens und des inneren Wohlstands »im Wettbewerb der Völker, [...] unsere Waffen scharf« zu halten, zu betonen.<sup>30</sup> Der soeben aus dem Amt geschiedene Chef des Generalstabs, Graf Schlieffen wiederum strich bei der Taufe des Panzerkreuzers *Gneisenau* 1906, öffentlich die Leistungen der preußischen Armee und ihrer »Ahnen« heraus.<sup>31</sup> Der

<sup>28</sup> Rede des Kaisers bei dem in Anschluss an den Stapellauf stattfindenden Festmahl im Hamburger Rathaus, 18.10.1899, zitiert nach: E. JOHANN (Hrsg.), Reden des Kaisers, <sup>2</sup>1977, S. 82.

<sup>29</sup> Rede des Kaisers anlässlich der Taufe des Linienschiffs *Wittelsbach* in Wilhelmshaven am 3.7.1900, zitiert nach: E. JOHANN (Hrsg.), Reden des Kaisers, <sup>2</sup>1977, S. 89.

<sup>30</sup> So Reichskanzler Bülow anlässlich der Taufe des Linienschiffs *Deutschland* am 19.11.1904, zitiert nach: Vorwärts, 20.11.1904.

<sup>31</sup> Rede Schlieffens am 14.6.1906, in: A. v. SCHLIEFFEN, Gesammelte Schriften, 1913, S. 445.

Großherzog von Sachsen schließlich betonte – ohne Zweifel im Einvernehmen mit der Reichsleitung – bei der Taufe des Linienschiffs *Thüringen* 1909, als das deutsch-englische Wettrüsten in vollem Gange war, in Bremen: »Dem neuen Linienschiff möge es vergönnt sein, als machtvoller Schutz unseres Vaterlandes, deutsches Wesen und deutsche Kraft im friedlichen Wettstreit mit anderen Nationen zu Ehren zu bringen. Eine starke Waffe in der Hand eines aufstrebenden Volkes sollst Du, mächtiges Schiff, neben Deinen Schwester Schiffen in Krieg und Frieden zu Deutschlands Ruhm und Ehre Deine Flagge über das Weltmeer tragen.«<sup>32</sup>

### 3. Taufen und Stapelläufe als Leistungsschau

Kriegsschiffe – und für Handelsschiffe galt dies gleichermaßen – waren, wie Tirpitz in seinen »Erinnerungen« schrieb, zugleich »kleine Industrieausstellungen«.<sup>33</sup> Dieser Aspekt hatte bereits beim ersten Stapellauf eines Kriegsschiffs auf einer deutschen Werft 1873 eine bedeutende Rolle gespielt. Nur wer über eine leistungsfähige eigene Werftindustrie verfügte, konnte es überhaupt wagen, auf See und in Übersee »mitzuspielen«. Insofern dokumentierten Stapelläufe die Leistungsfähigkeit der Industrie – angefangen von den Werften über die ganzen Zulieferer bis hin zu den großen Waffenschmieden des Reiches. Darüber hinaus waren sie aber auch Leistungsschauen, die ausländische Beobachter, allen voran die jeweiligen Marineattachés, im Interesse der eigenen Industrie in ihren Bann ziehen und zu Aufträgen ermuntern sollten.

Aus militärischer wie auch aus politischer Sicht waren diese Showeffekte jedoch nicht unproblematisch. Mögliche Rivalen wurden dabei unnötig auf die eigene Leistungsfähigkeit hingewiesen und dementsprechend voreilig aufgeschreckt und zu Gegenreaktionen ermuntert. »Mund halten und Schiffe bauen«, so resümierte Tirpitz später, wäre insofern die bessere Richtschnur besser gewesen. Auch wenn die Marine später ihre Geheimhaltung verstärkte, hat sie den Spagat zwischen dem Willen, sich selber darzustellen einerseits, und dem Versuch, möglichst viel so lange wie möglich geheim zu halten, nicht immer bewältigen können.<sup>34</sup>

### 4. Stapellauf und Öffentlichkeit

Tirpitz' Devise »Mund halten und Schiffe bauen«<sup>35</sup> schied freilich auch aus einem anderen Grund aus. Im Zeitalter des politischen Massenmarktes war es – von der Marinebegeisterung des Kaisers einmal ganz abgesehen – seit der Reichsgründungs-

<sup>32</sup> Rede des Großherzogs von Sachsen anlässlich der Taufe des Linienschiffes *Thüringen* in Bremen, zitiert nach: P. KUCKUCK, Schiffstaufen, 1992, S. 397.

<sup>33</sup> A. v. TIRPITZ, Erinnerungen, 1919, S. 131.

<sup>34</sup> J. RÜGER, Great Naval Game, 2007, S. 67–72.

<sup>35</sup> A. v. TIRPITZ, Politische Dokumente, Bd. 2, 1926, S. 16.

zeit schlichtweg undenkbar, derartig große Summen, wie sie der Flottenbau verschlang, dauerhaft bewilligt zu bekommen, ohne die Öffentlichkeit in den Bau der Flotte mit einzubeziehen. Taufen und Stapelläufe waren dazu eine ideale Gelegenheit. Sie banden allein durch ihre Gestaltung die Öffentlichkeit mit ein und legitimierten dadurch zugleich noch einmal die Entscheidung für den Bau der Flotte. Darüber hinaus gaben sie die Möglichkeit zu unmittelbarer Tuchfühlung mit den obersten Repräsentanten des Reiches, die ihrerseits in verschiedenen formalen Akten wie Ordensverleihungen, Empfängen usw. sich bei der Bevölkerung und den »Mitarbeitern« bedankten.

Bei der Einbeziehung der Öffentlichkeit bei Stapelläufen wurde daher kaum etwas dem Zufall überlassen. Pressemitteilungen und Bildberichte, Postkarten und Fotoalben wurden bereits im Vorfeld gezielt vorbereitet. Mit großer Sorgfalt wurden Einladungskarten gedruckt und an ausgewählte Repräsentanten verteilt.<sup>36</sup>

Die Öffentlichkeit hat dieses Angebot zur Teilnahme an einem hoheitlichen Akt viele Jahrzehnte dankend angenommen. Davon zeugen die Berichte der örtlichen, der regionalen und der überregionalen Presse, die keineswegs immer von oben gesteuert waren. Hinzu kommen die Zehntausenden von Zuschauern, die die Straßen säumten, am Hafenbecken standen oder auf Barkassen vom Wasser aus dem immer aufwändigeren Spektakel zusahen.

## 5. Stapelläufe von Handelsschiffen

Das, was für Kriegsschiffe galt, galt in gleicher Weise für Handelsschiffe: Reedereien und Werften sowie deren leitende Direktoren konnten ihre Firmen und deren Leistungen bei Stapelläufen öffentlich zur Schau stellen, konnten in nie wieder kehrender Weise für diese öffentlich werben. Dies galt erst recht, wenn es ihnen gelang, staatliche Repräsentanten – angefangen beim lokalen Bürgermeister bis hin zum Kaiser in den vorgesehenen Festakt mit einzubinden. Schiffstaufen und Stapelläufe wurden daher sorgfältig geplant und mit ständig wachsendem Aufwand durchgeführt.

So reiste Wilhelm II., der seit Beginn seiner Regierung mehrfach auch Handelschiffe getauft hatte, gleich zweimal an, um die neuen Riesendampfer der Hapag zu taufen, 1912 den *Imperator*<sup>37</sup>, 1914 die *Bismarck*; das dritte Schiff der Reihe, die *Vaterland* wurde immerhin von Kronprinz Ruprecht von Bayern getauft. Das Schauspiel war jedes Mal gewaltig: Tausende standen an den Zufahrtsstraßen und an den Kai-mauern, brachten Hochrufe und Hurras beim Vorbeifahren der Wagenkolonne des Kaisers und seiner Begleitung aus. Der Hafen und das umliegende Gelände waren

<sup>36</sup> Einschlägig hierzu: J. RÜGER, Great Naval Game, 2007, passim, sowie P. KUCKUCK, Schiffstaufen, 1992.

<sup>37</sup> Name wie Artikel gehen direkt auf Wilhelm II. zurück. Ursprünglich hatte das Schiff *Europa* heißen sollen. Vgl. K.-H. NECKER, »... vom Stapel gelaufen«, 2007, S. 107.

ein einziges Fahnenmeer, und Dampfsirenen ertönten nach einem sorgfältig vorbereiteten Zeitplan im ganzen Hafen.

Der Hamburger Bürgermeister nutzte die Gelegenheit der Taufe des *Imperator*, um einmal mehr die Bedeutung der Stadt, ihrer Werften und ihrer Reedereien für die Nation und deren Handel mit allen Teilen der Welt zu unterstreichen, aber auch – zumal beim *Imperator* – dem obersten Repräsentanten des Reiches seine Referenz zu erweisen und diesen als Anwalt eines »Reich[es] des Friedens und des Segens« zu loben. Willy Stöwer, einer der bekanntesten Marinemaler des Kaiserreichs, der vom Kaiser sehr geschätzt wurde, wiederum hielt diesen Stapellauf in einem beeindruckenden Gemälde fest.<sup>38</sup>

## 6. Fazit

Betrachtet man das Zeremoniell bei Schiffstaufen und Stapelläufen aus der Rückschau, dann wirkt vieles überzogen, theatralisch und gekünstelt; teilweise erscheint das ausgeklügelte Zeremoniell auch als Element einer subtilen Strategie zur Manipulation der Massen. Bei näherem Hinsehen wird freilich deutlich, dass im Zeitalter des »politischen Massenmarktes« diese spektakulären Stapelläufe, die im Übrigen ohnehin kein ausschließlich deutsches Phänomen waren, vielmehr vieles zugleich waren, ohne dass jeweils eindeutig zu entscheiden ist, welcher Aspekt der bedeutendere war: Sie waren einerseits, wie zu Recht argumentiert worden ist, »at once royal rituals and national entertainment, [...] events, at which tradition, power and claims to the sea were played out between the nations.« Andererseits handelte es sich um eine öffentliche Bühne, »on which the domestic and the foreign intersected and where the modern mass market of media and consumerism collided with politics and international relations.«<sup>39</sup> Für Wilhelm II. haben die Interessen der Masse nur insofern eine Rolle gespielt, als dass er sie als Publikum für die öffentliche Inszenierung seiner Person als dem oberstem Repräsentanten und letztlich wichtigstem Entscheidungsträger des Reiches brauchte. Das imperiale Zeremoniell der Stapelläufe bot dazu eine massenwirksame Gelegenheit.

<sup>38</sup> Abgebildet in J.-M. HORMANN, Willy Stöwer, 2001.

<sup>39</sup> J. RÜGER, Great Naval Game, 2007.



## Zweiter Teil

Der schwache Souverän? Parlamente und Parteien



## Parlamentseröffnungen im Reich und in den Bundesstaaten

Nicht für jedes Parlament des Deutschen Reiches können Fragen nach dem Eröffnungszeremoniell anhand der überlieferten Quellen gleichermaßen gut beantwortet werden. So lassen sich die medialen Teilöffentlichkeiten wesentlich besser für den Reichstag rekonstruieren, weil er mehr im Fokus der Presse stand als die Landtage. Fragen nach den historischen Wurzeln des Zeremoniells, nach seiner schriftlichen Fixierung und eingeübten Praxis werfen für den Reichstag aber erhebliche Probleme auf. Es war beispielsweise zeitgenössisch schwierig, allzu eindeutig preußische Traditionslinien zu präferieren, da dies die nichtpreußischen Teilstaaten des Reiches als Zurücksetzung empfunden hätten. Als ebenso problematisch erwies sich, an die Praxis des Alten Reiches anzuschließen. Denn daraus erwuchsen leicht Konfliktstellungen mit dem Haus Habsburg, das ebenfalls auf diese Tradition rekurrierte.<sup>1</sup> Zudem ist die archivalische Überlieferungslage zum Zeremoniell der Reichstagseröffnungen äußerst ungünstig, da die einschlägigen Bestände des Berliner Hofes verloren gingen. Aus welchen historischen Vorläufern sich das Zeremoniell der Parlamentseröffnungen im Kaiserreich entwickelte und wie es formalisiert wurde, zeigt sich wesentlich eindeutiger beispielsweise für den sächsischen Landtag. Vergleichbares gilt für die Fragen nach den Akteuren des Zeremoniells, nach der Zeitstruktur und Raumordnung, nach der Wandelbarkeit und Innovationsfähigkeit sowie nach Zeichen, Emblemen und Symbolen.

Die nachfolgende Studie geht deshalb zunächst der medialen Umsetzung einer Reichstagseröffnung am Beispiel der prominentesten Darstellung, eben dem Gemälde von Anton v. Werner, nach (Abb. 1). Das monumentale Ölbild ist zwar in jüngster Zeit mehrfach (kunst-)historischen Analysen unterzogen worden<sup>2</sup>, für die Fragen des politischen Zeremoniells scheinen dennoch nicht alle Dimensionen ausgelotet zu sein. Im zweiten Teil wechselt die Untersuchung den Schauplatz, um sich dem Raumarrangement und Prozedere der Landtagseröffnungen in Dresden zuzuwenden. Durch die dichte Kontinuität, in der das sächsische Zweikammerparlament der Jahre 1833–1918 mit den frühneuzeitlichen Landtagen stand, eröffnen sich hier besonders günstige Erkenntnischancen.<sup>3</sup> Im Vergleich zum sächsischen Landtag fehlte dem Reichstag, selbst wenn man den Reichstag des Norddeutschen

<sup>1</sup> Vgl. hierzu J. ANDRES/M. SCHWENGELBECK, Zeremoniell, 2005, S. 33.

<sup>2</sup> D. BARTMANN, Anton von Werner, 1993, S. 407–414; A. BIEFANG, Bismarcks Reichstag, 2002, S. 102 ff.; A. BIEFANG, Integration und Repräsentation, 2004, S. 12–16; J. C. G. RÖHL, Wilhelm II., 2001, S. 25–31; F. WINDT, Herrscherporträts, 2005, S. 58 f.

<sup>3</sup> Es wären durchaus auch andere vergleichende Untersuchungen denkbar. Für den Bayerischen Landtag des Vormärz findet sich bspw. eine Analyse der Landtagseröffnungen bzw. der Abschlussfeierlichkeiten bei D. GöTSCHMANN, Bayerischer Parlamentarismus, 2002, S. 193–208.

Bundes (1867–1870) als Vorläufer heranzieht, eine derart nahe liegende Kontrastfolie. Der preußische Landtag, der erst seit 1847 bzw. 1848 bestand, ging nicht im Reichstag auf. Er besaß keinen direkten Anschluss an eine frühneuzeitliche Ständeversammlung. Im konstitutionellen Zweikammerparlament Sachsen hielten sich hingegen frühneuzeitliche Elemente in der Sitzordnung der Ersten Kammer und in der Zeremonie zur Landtagseröffnung bis ins Jahr 1918.<sup>4</sup> Wenn man daher nach dem Neuen unter den Gegebenheiten des Kaiserreiches fragt und einen möglichst ähnlichen Bezugspunkt in den vorangegangenen zwei Dritteln des 19. Jahrhunderts oder sogar noch darüber hinaus sucht, erscheint es zielführend, sich einem traditionsfesten Parlament in einem der Bundesstaaten des Deutschen Reiches zuzuwenden. Sachsen bietet außer dieser Voraussetzung auch noch die günstige Bedingung, dass die Zweite Kammer seines Landtages durch mehrere Wahlrechtsänderungen (1868, 1896, 1909) immer wieder an zeittypische Standards angepasst wurde.

### i. Der Reichstag kommt ins Bild

»Hierauf geruhten Seine Majestät, aus der Hand des Reichkanzlers, Fürsten von Bismarck, der, sich verneigend, vor den Thron getreten war, die Thronrede entgegenzunehmen, und, das Haupt mit dem Helm bedeckt, dieselbe zu verlesen.«<sup>5</sup> Diesen Augenblick hält das Monumentalgemälde v. Werners fest. Es zeigt, wie Kaiser Wilhelm II. bei der Reichstagseröffnung am 25. Juni 1888 im Weißen Saal des Berliner Schlosses eine Rede verliest.<sup>6</sup> Das Bild v. Werners gibt daher nicht den Zeitpunkt wieder, an dem nach dem gängigen Prozedere ein Minister ausrief, der Reichstag sei eröffnet, sondern es stellt eine Situation dar, in der vom Kaiser präsentiert wurde, was Souverän und Regierung dem Parlament vorlegen wollten.

Die *Reichstagseröffnung* v. Werners gilt in Forschung und Feuilleton als Dokument des autokratischen Selbstverständnisses Wilhelms II. John Röhl, bekanntlich ein vehementer Verfechter des persönlichen Regiments von Wilhelm II., hat das Monumentalgemälde als Titelbild für sein Buch »Kaiser, Hof und Staat. Wilhelm II. und die deutsche Politik« genutzt. Andreas Kilb schrieb im Dezember 2005 in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* über v. Werners Darstellung der Reichstagseröffnung unter dem Titel: »Das Bild bin ich.« Obwohl sich in den Augen der derzeitigen Kommentatoren vor allem die Hybris der Hohenzollerndynastie in v. Werners Gemälde manifestiert, hat das Monumentalwerk doch auch mit seiner »ausgefielte Bildpropaganda ... bis zum heutigen Tag die Vorstellung von der Zeremonie« der Reichstagseröffnungen geprägt. Denn eine »vergleichbare Prachtentfaltung und öffentliche

<sup>4</sup> Vgl. hierzu A. DENK/J. MATZERATH, Sächsischer Landtag, 2000, S. 100 ff., 110 ff. und 122–126.

<sup>5</sup> Verhandlungen des Reichstages, VII. Legislaturperiode, 3. Session, 1888, S. 5–8.

<sup>6</sup> Zur Bedeutung des Berliner Schlosses als Inszenierungsort vgl. W. NEUGEBAUER, Berliner Schloß, 1999.



Abb. 1: Anton v. Werner, »Die Reichstagseröffnung im Weißen Saal des Berliner Schlosses durch Wilhelm II. am 25. Juni 1888«, 1893, Öl auf Leinwand, 387 × 642 cm (Stiftung Preußische Schlösser und Gärten, Inv. GK I 8879)

Aufmerksamkeit« konnten die übrigen Reichstagseröffnungen nicht erreichen. Das Zeremoniell war zumeist überaus bescheiden.<sup>7</sup>

Die Reichstagseröffnung des Jahres 1888 ist vor kurzem von Jan Andres und Matthias Schwengelbeck in den Kontext des preußischen Zeremoniells anlässlich von Thronbesteigungen eingeordnet worden.<sup>8</sup> Auch Wilhelm I. inszenierte neben der Proklamation im Spiegelsaal in Versailles eine feierliche Reichstagseröffnung im Berliner Stadtschloss. Allerdings wurde diese Parlamentseröffnung nicht in einem Gemälde festgehalten, und sie wurde im kulturellen Gedächtnis von dem vorangegangen Festakt überlagert. Der Zusammenhang zwischen Parlamentseröffnung und Inthronisation, auf den Andres und Schwengelbeck hinweisen, soll nicht in Abrede gestellt werden. Dennoch darf man für die Inszenierungen im Weißen Saal des Berliner Schlosses der Jahre 1871 und 1888 davon ausgehen, dass sie Kreuzungspunkte zweier zeremonialer Praktiken bzw. Traditionen waren. Der hohenzollernsche Hof setzte seit der Mitte des 19. Jahrhunderts auch Eröffnungen preußischer Parlamente in Szene. In anderen Bundesstaaten des Kaiserreiches bestanden für Landtagseröffnungen noch viel ältere Traditionen. Die erste Reichstagseröffnung Wilhelms II. gehört daher fraglos auch in die Geschichte der Parlamentseröffnungen im Kaiserreich.

Komplizierter stellt sich die Einordnung des Monumentalgemäldes v. Werners in die beiden Typen dar, die Andres und Schwengelbeck für die Teilöffentlichkeiten des

<sup>7</sup> Vgl. A. BIEFANC, Integration und Repräsentation, 2004, S. 15.

<sup>8</sup> J. ANDRES/M. SCHWENGELBECK, Zeremoniell, 2005; vgl. auch M. SCHWENDELBECK, Herrschaftspräsentation, 2005, S. 123–162.

Kaiserreiches entworfen haben: die Öffentlichkeit der Anwesenden mit einer präsentativen Symbolik und die printmediale Öffentlichkeit mit einer diskursiven Symbolik.<sup>9</sup> Denn das Bild v. Werners ist nicht unter dem Typus Versammlungsöffentlichkeit zu rubrizieren, noch fügt es sich in die Kategorie der diskutierenden Zeitungsöffentlichkeit. Es war einerseits Interpretation der höfischen Inszenierung, andererseits nahm es im Vergleich zu den diskursiven Standards der Printmedien wohl eher den Status einer öffentlichen Verlautbarung ein und intidierte eine glorifizierende Entzeitlichung der Präsentation im Weißen Saal. Es war eben kein externer Kommentar der höfischen Inszenierung, der ohne massive Einflussnahme der Dynastie zustande kam. Denn Wilhelm II. nahm immer wieder Einfluss auf die Darstellung.<sup>10</sup> Schon der Präsentationsort des Gemäldes, das Hohenzollern-Museum im Schloss Monbijou in Sichtweite zum Residenzschloss, wies das Werk als eine Arbeit aus, die auf die öffentliche Meinung im Sinne des Herrscherhauses einwirken sollte.

Das Bild v. Werners suggeriert durch Detailreichtum und Präzision Historizität und Realismus. Der Betrachter kann das Gefühl haben, Zeuge eines bedeutenden historischen Ereignisses zu sein. Dennoch lässt sich der Realismus allenfalls für die Wiedergabe von Details annehmen. Insbesondere die Portraits sind durch Ateliersitzungen mit den Dargestellten von hoher Genauigkeit. Die Zusammenführung von Kopf und Körper lässt gelegentlich auch handwerkliche Grenzen der Maltechnik v. Werners erkennen. Davon abgesehen ist »Die Eröffnung des Reichstages« aber eine kalkulierte Inszenierung der Vergangenheit mit den Mitteln der darstellenden Kunst. Das Gemälde gliedert die abgebildete Versammlung in drei Gruppen, in denen sich das höfische Arrangement nur dem erschließt, dem es vertraut ist. Nach der Bildkomposition befindet sich Wilhelm II. an der Spitze einer Pyramide von Personen, die zu seiner Linken aufgestellt sind. Zur rechten Hand des Kaisers füllt eine weitere Anzahl von Personen den Bildhintergrund. Dem Monarchen vis-à-vis steht vom Vordergrund bis an das Ende des Saales die dritte Gruppe, der Reichstag. Während die ersten beiden Gruppen zumeist von schräg vorne dargestellt sind, sieht man viele Parlamentarier im Bildvordergrund, das Gesicht zu zwei Dritteln vom Betrachter abgewandt. Denn die meisten Figuren des Bildes richten ihre Blicke auf den deklamierenden Kaiser.

Zieht man die Ämter der Abgebildeten, ihre Funktionen in der Zeremonie und das höfische Raumarrangement mit ins Kalkül, erschließt sich, wie die Komposition des Künstlers Effekte erzielen konnte, die die Inszenierung im Berliner Schloss den in der historischen Situation Anwesenden so nicht zwingend nahe legte. Als weitere Bildquelle hat sich zu v. Werners Monumentalgemälde eine kleinformatigere Farbskizze erhalten, die erheblich von der späteren Ausführung abweicht.<sup>11</sup> Einen zusätzlichen Vergleichspunkt bietet ein Stich in der illustrierten Familienzeitung *Die*

<sup>9</sup> J. ANDRES/M. SCHWENGELBECK, *Zeremoniell*, 2005, S. 36.

<sup>10</sup> A. v. WERNER, *Erlebnisse*, 1913, S. 569 f.

<sup>11</sup> Vgl. hierzu D. BARTMANN, Anton von Werner, 1993, S. 409.



Abb. 2: »Ich bin entschlossen, Frieden zu halten mit jedermann, so viel an Mir liegt.« Eröffnung des deutschen Reichstages durch Kaiser Wilhelm II. am 25. Juni 1888, Zeichnung von Hermann Lüders, entnommen aus: *Die Gartenlaube*, Nr. 33, 1888, S. 552f.

*Gartenlaube*, der eine Zeichnung des Illustrators Hermann Lüders mit derselben Szene aus der Reichstagseröffnung vom 25. Juni 1888 zeigt (Abb. 2).<sup>12</sup>

Zur linken Hand Kaiser Wilhelms II. sieht man auf dem Monumentalgemälde v. Werners zu Füßen des Thronpodestes, des Hautpas, Minister und Mitglieder des Bundesrates. In Thronnähe und hinter dieser Gruppe sind die hohenzollerschen Prinzen und die Prinzen der bundesstaatlichen Regentenhäuser abgebildet. Sie überragen das Kortege, weil sie einen Ausleger des Podestes bestiegen haben, der vom Thron bis zur Saaltür reichte. In der Bildkomposition wird diese Gruppe von drei Herren, die einen Federbuschhelm tragen, abgeschlossen. Sie halten das Reichspanier, den Marschallstab und das Reichsschwert. Erst bei genauerem Hinsehen gewahrt der Betrachter, dass die Träger der Herrschaftssymbole unmittelbar hinter dem Thron stehen. Sie befinden sich deshalb in der Achse des symmetrischen Hofsarrangements und sind nicht den Prinzen zuzurechnen. Der Herrschersessel ist nämlich fast vollständig von davor stehenden Personen verdeckt. Durch die diagonale Blickrichtung, die v. Werner dem Betrachter bietet, verschieben sich die getroffenen Raumarrangements. Wilhelm II. steht im Gemälde perspektivisch verschoben vor dem Herrschersessel und vor dem Baldachin, der den Thron überragt. Rechts neben dem Thron ist eine Estrade eingerichtet, auf der die Kaiserin, der sechsjährige

<sup>12</sup> Eröffnung des deutschen Reichstages durch Kaiser Wilhelm II. am 25. Juni 1888. Originalzeichnung von H[ermann] Lüders, in: *Die Gartenlaube*, Nr. 33, 1888, S. 552f.

Kronprinz, weitere Prinzessinnen und deren Hofdamen zu sehen sind. Die Diagonalkomposition des Künstlers stellt Wilhelm II. hingegen in eine Linie mit seinem prädestinierten Nachfolger, der wiederum von seiner Mutter, der ebenbürtigen Ehefrau des Monarchen, behütet wird. Damit integriert v. Werner ein sinnfälliges Zeichen über den standeskonformen Fortbestand des Herrscherhauses der Hohenzollern in sein Bild. Dass das Raumprogramm diesen Zusammenhang nicht per se für jeden Betrachter herstellte, zeigt die Abbildung in der *Gartenlaube*. Kronprinz und Kaiserin sind zwar abgebildet. Sie erscheinen jedoch im Bildhintergrund ohne besonderen Bezug zu Wilhelm II.

Zur Rechten des Kaisers platzierte das höfische Arrangement ebenfalls auf einer dreistufigen Erhöhung die Mitsouveräne Wilhelms II. Diese Reihe beginnt auf dem Gemälde v. Werners mit dem bayerischen Prinzregenten Luitpold und dem sächsischen König Albert.<sup>13</sup> Beide tragen wie Wilhelm selbst, aber im Gegensatz zu den anderen Teilhabern an der Souveränität einen Helm. Allerdings unterscheiden sich diese federgeshmückten Helme vom Kopfschmuck des Kaisers, den ein gekrönter Adler zierte. Unter den Helmträgern ist der Helm Wilhelms II. daher noch einmal durch Singularität hervorgehoben. Die Zeichnung von Lüders präsentierte Wilhelm II. hingegen mit einem Federbuschhelm, wie ihn auch die anderen Helmträger aufgesetzt hatten und wie er zu den Insignien des Schwarzen Adler-Ordens gehörte.<sup>14</sup> Auf dem Bild v. Werners endet die Gruppe der Mitsouveräne mit den Bürgermeistern der Hansestädte, die lediglich noch auf den Stufen zum Podest einen Platz erhielten. Auf diesem Ausleger des Podestes herrschte daher eine Rangordnung des Hochadels, die durch Nähe zum Thron angezeigt wurde. Die Bürgermeister der Städte Hamburg, Bremen und Lübeck durften nur am Rande und abgestuft an der Hierarchie der Souveräne teilhaben. Sie treten auch auf dem Gemälde in den Hintergrund.

Eine Sonderstellung in v. Werners Bild nimmt der Reichskanzler Otto Fürst von Bismarck ein. Er steht leicht gebeugt als isolierte Figur im Raum. Die Farbskizze, die v. Werner vor dem Monumentalgemälde angefertigt hat, zeigt Bismarck noch ganz anders. Er steht straff und an der Spitze des Bundesrates.<sup>15</sup> Zwischen den beiden Varianten lag die Entlassung Bismarcks im Jahre 1890. Die Farbskizze entstand im Jahre 1888, die großformatige Ausführung der »Eröffnung des Reichstages« war erst im Jahre 1893 fertig.

<sup>13</sup> Zu den Schwierigkeiten des Vorranges unter den Souveränen und zur Eingliederung Helmuth v. Moltkes, der zunächst nicht platziert worden war, dann aber als Feldherr der Einigungskrieg auf Wunsch Wilhelms II. einen Ehrenplatz einnahm, vgl. J. C. G. RÖHL, Wilhelm II., 2001, S. 24f.

<sup>14</sup> Zum Schwarzen Adler-Orden vgl. A. v. ROHR, Deutsche Ritterorden, 2002, S. 154–157. Zum Gemälde Anton v. Werners mit dem Titel *Die Stiftung des Schwarzen Adlerordens* vgl. D. BARTMANN, Anton von Werner, 1993, S. 229–232. Die zum Ordensgewand zugehörige Kopfbedeckung wechselt auf den Abbildungen, zeigt aber immer einen Federschmuck. Da der Kaiser bei v. Werner und bei Lüders u.a. mit der Kette des Schwarzen Adler-Ordens ausgestattet ist, wäre der Federhelm die zu erwartende Kopfbedeckung. Stattdessen zeigen die Gemälde v. Werners jeweils eine Variante des Paradehelms der preußischen Garde du Corps.

<sup>15</sup> In ähnlicher Haltung und Positionierung erscheint Bismarck auf dem Stich in der *Gartenlaube*.

Auch die Darstellung des Parlaments differiert auf den beiden Versionen, die v. Werner anfertigte. Die monumentale Fassung zeigt mehr Personen als die vorangegangene Farbskizze. Die Abgeordneten, die in der ersten Reihe den Blick des Betrachters auf sich ziehen, waren im Entwurf noch komplett andere als im Ausführungsformat. Vermutlich wurde dieser Wechsel aber nicht vorgenommen, um Parteien zu bevorzugen oder zurückzustellen. Der Austausch der ersten Reihe geht wohl auf wechselnde Sympathien des Monarchen zurück.<sup>16</sup> Kaiser Wilhelm II. hat als Auftraggeber des Gemäldes mehrfach darauf Einfluss genommen, wer an welcher Stelle abgebildet werden sollte.

Erhellender, als den vermutlich individuellen Vorlieben des Kaisers nachzugehen, ist eine Recherche, wie viele Parlamentarier an der Eröffnung teilnahmen. Dem Reichstag gehörten 397 Abgeordnete an.<sup>17</sup> Es hatten sich nach Angaben des Korrespondenten der Vossischen Zeitung mindestens 250 Mitglieder des Reichstages eingefunden. Für v. Werners Gemälde identifizierte eine zeitgenössische Erklärungstafel jedoch auf dem gesamten Großgemälde lediglich 119 Personen. Davon entfielen 39 auf die Reichstagsabgeordneten. Es sind daher nur etwas mehr als zehn Prozent aller damaligen Reichstagsabgeordneten abgebildet. Von den teilnehmenden Volksrepräsentanten zeigte v. Werner ungefähr 16 Prozent. Mehr als ein Drittel der dargestellten Personen des Gemäldes waren Mitglieder eines der regierenden Königs- oder Fürstenhauses. Das restliche knappe Drittel der Portraits zeigt das Kortege (Minister, Generäle, Höflinge und Diplomaten). Grosso modo lässt sich daher sagen, dass diese drei an der Zeremonie beteiligten Gruppen gleichgewichtig im Gemälde vertreten sind. Deshalb wird das zahlenmäßige Übergewicht, das das Parlament im Weißen Saal hatte, im Gemälde nicht sichtbar. Damit waren die Reichstagsmitglieder aber keineswegs die am meisten benachteiligte Gruppe. Denn das Offizierskorps, das rechts vom Kaiser am Fuße des Hauptpas unter den Arkaden aufgestellt war, wird auf dem Bild überhaupt nicht sichtbar, weil es aus der Perspektive des Malers von davor stehenden Personen verdeckt wurde. Dasselbe Schicksal traf die Zuschauer, die vorwiegend aus den staatlichen Zentralbehörden kamen oder der Presse angehörten.<sup>18</sup>

Schaut man die Parteizugehörigkeit der abgebildeten Volksvertreter an, finden sich 14 Nationalliberale, neun Konservative, sieben Mitglieder der Deutschen Reichspartei, fünf der Deutschen freisinnigen Partei und vier Zentrumsmitglieder. Dem Gemälde v. Werners liegt daher keineswegs ein Parteienproporz des Reichstages zugrunde, wie ein Blick auf die Fraktionsstärken offen legt. Das Zentrum bspw. hatte mit 98 Sitzen nur ein Mandat weniger als die Nationalliberalen. Dennoch porträtierte der Künstler nur vier Zentrumsabgeordnete. Die Nationalliberalen hingegen stellen mit 14 Personen auf dem Kunstwerk ein rundes Drittel der

<sup>16</sup> D. BARTMANN, Anton von Werner, 1993, S. 409.

<sup>17</sup> Die folgenden Berechnungen basieren auf den Angaben von D. BARTMANN, Anton von Werner, 1993, S. 407–414.

<sup>18</sup> Zur Verteilung der Zutrittskarten an das Publikum vgl. J. ANDRES/M. SCHWENGELBECK, Zeremoniell, 2005, S. 54.

Abgeordneten. Den Grund für diese Disposition sieht die Kunsthistorie in den Wünschen des Auftraggebers. Noch im Atelier, so berichtete v. Werner selbst, habe ihn der Zentrumsführer Ludwig Windthorst gefragt, »ob Seine Majestät auch wirklich damit einverstanden sei, dass er auf dem Bilde dargestellt werde.«<sup>19</sup> Andere Teile des Parlaments fehlen nicht nur auf dem Gemälde, sie haben auch nicht an der Reichstagseröffnung teilgenommen. Dies gilt etwa für die elf Sozialdemokraten und die 15 Abgeordneten aus dem Elsass und aus Lothringen.<sup>20</sup>

Nicht immer nahmen so viele Parlamentarier an Reichstagseröffnungen teil wie im Sommer 1888. Zwar berichtete der Korrespondent der Niederschlesischen Zeitung für die Eröffnung des ersten Reichstages am 21. März 1871: »Die Fractionen des Reichstages hatten sich sämmtlich sehr zahlreich eingefunden, auch die süddeutschen Abgeordneten waren vollzählig vertreten und der ›Weiße Saal‹ fasste somit kaum die Zahl der Anwesenden.«<sup>21</sup> Schon beim Abschied desselben Reichstages am 15. Juni 1871 hielt der Kaiser seine Ansprache an eine »ziemlich spärliche Versammlung.«<sup>22</sup> Als der Reichstag am 27. Oktober 1875 eröffnet wurde, schätzte die Niederschlesische Zeitung die Zahl der Abgeordneten, die an der Zeremonie teilnahmen, auf etwa 100. Von einer Kapazitätsgrenze des Raumes konnte nicht die Rede sein. Die Parlamentarier nahmen »dem Throne gegenüber in der Mitte des Saales Aufstellung.«<sup>23</sup> Der Stellenwert einer Reichstagseröffnung wurde daher nicht allein dadurch bestimmt, ob der Kaiser persönlich oder ein Stellvertreter das Parlament eröffnete.<sup>24</sup> Über den Glanz im Weißen Saal des Berliner Schlosses stimmten die Abgeordneten gleichsam auch mit den Füßen ab. Für Gegner der Monarchie als Staatsform mag es überhaupt eine Zumutung gewesen sein, dass das Parlament zur Eröffnungszeremonie ins Schloss des Fürsten ging.<sup>25</sup> Das Gros der Zeitgenossen dürfte es nach der Logik des Hofzeremoniells für eine besondere Würdigung gehalten haben, dass der Kaiser das Parlament durch einen Festakt in seinem Schloss

<sup>19</sup> A. v. WERNER, Erlebnisse, 1913, S. 552 ff.

<sup>20</sup> Vossische Zeitung, Nr. 297, 25. 6. 1888, Titelseite [unpaginiert]: Kaiser Wilhelm's II. erste Eröffnung des Reichstags.

<sup>21</sup> Niederschlesische Zeitung, Nr. 70, 23. 3. 1871: Berlin, 21. März 1871: Die Eröffnung des deutschen Reichstages.

<sup>22</sup> Niederschlesische Zeitung, Nr. 139, 17. 6. 1871: Berlin, 15. Juni 1871: Der Schluß des Reichstages.

<sup>23</sup> Niederschlesische Zeitung, Nr. 253, 29. 10. 1875: Eröffnung des Reichstages, Berlin, 27. Oktober 1875.

<sup>24</sup> Kaiser Wilhelm I. hätte während seiner Regierung 24 Sessionen des Reichstages eröffnen können. Tatsächlich hielt dieser Monarch aber nur sieben Thronreden zu Beginn der Parlamentssitzungen. Vgl. hierzu A. BIEFANG, Integration und Repräsentation, 2004, S. 15. Beachtenswert für die Gewichtung der Reichstagseröffnung durch den Kaiser persönlich ist eine Bemerkung, die Friedrich von Holstein in einem Brief vom 27. 1. 1890 gegenüber Philipp Graf zu Eulenburg machte: Nachdem Bismarck sich gegenüber Wilhelm II. in Bezug auf die Sozialistengesetze im Kronrat durchgesetzt habe, »gewährte [er] dem Kaiser den Wunsch, den Reichstag persönlich zu schließen.« Vgl. J. C. G. RÖHL (Hrsg.), Philipp Eulenburgs politische Korrespondenz, Bd. 1, 1976, S. 422.

<sup>25</sup> A. BIEFANG, Integration und Repräsentation, 2004, S. 13f.

in die Nähe der regulären Hoffähigkeit hob.<sup>26</sup> Wenn das Präsidium des Reichstages zudem noch an der Vergabe der Zuschauerkarten beteiligt war<sup>27</sup>, darf man dies aus dem Selbstverständnis eines Hofes ebenfalls als ein freundliches Entgegenkommen des Kaisers werten.

Von der printmedialen Öffentlichkeit wurde auch die Kleidung der Abgeordneten als symbolträchtig registriert. Über den ersten Reichstag des Norddeutschen Bundes berichtete die Niederschlesische Zeitung: »Es machte einen angenehmen Eindruck, daß der einfache Rock mehr zur Geltung kam, als es bei den letzten Eröffnungen des Landtages der Fall gewesen, bei welchen gewöhnlich die Uniformen sehr überwogen.«<sup>28</sup> Als Wilhelm II. im Juni 1888 zum ersten Mal das deutsche Parlament eröffnete, berichtete *Die Gartenlaube*, dass »die Minderzahl des Reichstages im schlichten Gesellschaftsanzug, die Mehrzahl in Civil- und Militäruniformen und den bunten Staatskleidern der preußischen Ritterschaft« zur Zeremonie im Weißen Saal erschienen sei.<sup>29</sup> Selbst wenn man die Uniformbegeisterung des 19. Jahrhunderts in Rechnung stellt, handelt es sich bei diesem Männerkleid immer um ein vom Monarchen genehmigtes Kostüm. Sich in einer solchen Gewandung bei einer Reichstagseröffnung am Kaiserhof zu präsentieren, verwies daher auf ein spezifisches Verhältnis, in dem der Abgeordnete zum Fürsten stand. Denn dass Uniformen wie um 1800 aus Sparsamkeit getragen wurden, um nicht einer rasant wechselnden Mode gerecht werden zu müssen<sup>30</sup>, dürfte für das Ende der 1880er Jahre kaum noch ein gängiges Motiv gewesen sein. Selbst das Fernbleiben der sozialdemokratischen Reichstagsmitglieder wurde zeitgenössisch und wird auch in der historischen Forschung als politische Distanzierung verstanden.<sup>31</sup> Die Entscheidung für Uniform oder Frack musste aber nicht parteipolitisch aufgeladen sein. Jedenfalls fehlen die Hinweise darauf in den herangezogenen zeitgenössischen Quellen. Es war aber wohl ein öffentliches Bekenntnis zum bestehenden politischen System, nicht im Frack zu erscheinen. Diesen Aspekt hat weder die Farbskizze, noch das Monumentalgemälde Anton v. Werners besonders hervorgehoben. Auch Lüders Zeichnung in der *Gartenlaube* suggeriert im Rund der Parlamentarier, die dem Kaiser gegenüberstehen, eher eine Ausgewogenheit zwischen Uniformen und ziviler Festkleidung.

<sup>26</sup> Zur Hoffähigkeit des Reichstages vgl. J. C. G. RÖHL, Kaiser, Hof und Staat, 1995, S. 99: »Alle Reichstagsabgeordneten waren ›hoffähig‹, doch nicht alle waren gleichermaßen willkommen.«

<sup>27</sup> Vgl. hierzu A. BIEFANG, Integration und Repräsentation, 2004, S. 16.

<sup>28</sup> Niederschlesische Zeitung, Nr. 48, 26.2.1867: Die Eröffnung des Reichstages. Vgl. auch Niederschlesische Zeitung, Nr. 13, 17.1.1866: Die Eröffnung des Landtages. Berlin, 15. Januar: »Die große Mehrzahl der Anwesenden war uniformirt; zwischen den militärischen und landständischen Uniformen zeigte sich mehrfach der rothe Rock des Johanniter-Ordens.« Sowie Niederschlesische Zeitung, Nr. 181, 7.8.1866, Berlin: 5. August: »Im Ganzen trat der schwarze Rock vor der Menge der Uniformen zurück.«

<sup>29</sup> Die Gartenlaube, Nr. 33, 1888, S. 563, Die Eröffnung des deutschen Reichstages durch Kaiser Wilhelm II. Zur Uniform der preußischen Rittergutsbesitzer vgl. A. v. ROHR, Deutsche Ritterorden, 2002, S. 144–149.

<sup>30</sup> Vgl. J. MATZERATH, Die landständische Uniform, 2006.

<sup>31</sup> Vossische Zeitung, Nr. 297, 25.6.1888, Titelseite [unpaginiert]: Kaiser Wilhelm's II. erste Eröffnung des Reichstags; ebenso A. BIEFANG, Integration und Repräsentation, 2004, S. 15.

Das suggeriert eine weltanschaulich breit gefächerte Akzeptanz des neuen Monarchen.

Im Gegensatz zur *Kaiserproklamation*<sup>32</sup> bildet v. Werners Gemälde der *Reichstags-eröffnung* keinen Moment ab, in dem die unmittelbar im Saal anwesenden Adressaten der Zeremonie dem Monarchen zujubelten. Weder auf dem Monumentalbild noch auf der Farbskizze lauschen die Parlamentarier oder die Spaltenbürokraten Wilhelm II. in gespannter Aufmerksamkeit. Einige sind offensichtlich nicht durch die Worte des Redners gebannt, sondern schauen nach diesem oder jenem, das dem Betrachter nicht ersichtlich ist. Der Zeitzeugenrapport des jüngeren Helmuth v. Moltke über den Verlauf der Rede legt jedenfalls nahe, dass sich auch ein Augenblick höherer Zustimmung hätte abbilden lassen. Denn die Stimme Wilhelms II. klang – v. Moltke zufolge – zu Beginn der Rede »umflort und undeutlich.« Als dann aber der wichtigste Satz der Rede fiel: »Ich bin gesonnen, Frieden zu halten mit jedem, so weit es an mir liegt« (Wilhelm II.), »fuhr es wie ein elektrischer Funke durch alle Hörer ..., sodaß spontan alles in lauten begeisterten Beifallsruf ausbrach« (v. Moltke). Den restlichen Teil der Rede absolvierte der neue Kaiser dann »mit schöner durchdringender Stimme, jede Spur von Befangenheit war gewichen.«<sup>33</sup> Beifallbekundungen während einer Thronrede waren durchaus nichts Singuläres.<sup>34</sup>

Obwohl v. Werner durch die Ereignisse legitimiert gewesen wäre, eine Situation freudiger Akklamation abzubilden, verzichtete er darauf. Geht man mit der derzeitigen Forschung davon aus, dass die Zeremonie der Reichstagseröffnung von 1888 eine Art Ersatzvornahme für eine improvisierte Huldigung war<sup>35</sup>, hätte die Darstellung der hohen emotionalen Zustimmung zum neuen Monarchen präzise die Intention der Veranstaltung propagiert. Offensichtlich gab es aber Gründe, am ungetrübten Jubel über den Herrschaftsantritt Wilhelms II. Abstriche zu machen. Der Trauerflor des Saales, die schwarzen Armbinden der Teilnehmer und die schwarzen Unterkleider bei den Uniformen, die v. Werner durchaus erkennen lässt, signalisierten nach den Vorstellungen der höfischen Inszenierung Trauer über den Tod der Kaiser Wilhelm I. und Friedrich III., die beide in der ersten Hälfte des Jahres 1888 verstorben waren. In diesem Kontext mussten Ausbrüche ungetrübter Freude deplatziert wirken.

In welchem Umfang v. Werners *Reichstags-eröffnung* in den unterschiedlichen Teillöffentlichkeiten des Kaiserreiches rezipiert und verstanden worden ist, lässt sich nur ansatzweise ausloten. Bereits bei der ersten Präsentation des Gemäldes im Jahre 1893

<sup>32</sup> Hierzu zuletzt: T. GAEHTGENS, Anton von Werner, 1990.

<sup>33</sup> H. v. MOLTKE, Erinnerungen, 1922, S. 144f. Den Beifall konstatiert auch M. GRÄFIN v. KELLER, Vierzig Jahre, 1935, S. 89.

<sup>34</sup> Vgl. hierzu die Bemerkung von Constantin v. Waldburg-Zeil-Trauchburg zur Reichstagseröffnung am 13. 2. 1880, in: C. BURGWALD, Centrums-Briefe. Briefe vom Deutschen Reichstag, Leutkirch 1881, S. 299: »Die sehr nüchterne, geschäftsmäßig gehaltene Thronrede, wurde schweigend angehört. Kein Beifall unterbrach die Verlesung, und in der That, es wäre schwer eine Stelle in derselben zu finden, geeignet, besonders freudige Gefühle zu erregen.«

<sup>35</sup> J. C. G. RÖHL, Wilhelm II., 2001, S. 24 und 31.

monierte die Kunstkritik, dass der ästhetische Anspruch zu bedingungslos in den Dienst der politischen Ziele gestellt sei. Diese Position hat sich bis in die Gegenwart fortgeschrieben.<sup>36</sup> Das Gemälde war zeitgenössisch wesentlich weniger bekannt als v. Werners Gemälde *Die Proklamierung des Deutschen Kaiserreiches*, mit dem die Reichstagseröffnung offenkundige formale Ähnlichkeiten aufweist. Die Monumentalität bei der Kunstwerke bezieht sich allerdings auf historische Ereignisse von ganz unterschiedlicher Dimension.<sup>37</sup> Man kann daraus auf eine Unverhältnismäßigkeit für die Darstellung einer Reichstagseröffnung schließen. Erkennt man hingegen im Reichstag eine Institution mit der Kraft zur »unbezweifelbaren nationaldemokratischen Legitimation«<sup>38</sup>, war zur Demonstration deutscher Einigkeit anlässlich der Thronbesteigung Wilhelms II. das Parlament so unabdingbar wie die Fürsten, oder die Regierungen des Reiches und der Bundesstaaten. Die zentrale Aussage des Gemäldes liegt dann in der demonstrativen – wenn auch romantisch harmonisierten – Einigkeit der wesentlichen Verfassungsorgane des Deutschen Reiches. Zwar lässt sich immer noch die unangemessene Überhöhung Wilhelms II. konstatieren. Auch war eine Reichstagseröffnung zweifellos keine Situation, in der der Mantel Gottes durch die Geschichte wehte. Aber die Thronrede vor dem einberufenen Parlament war doch eine Inszenierung, die sich anbot, um die Veralltäglichung der nach dem Verständnis der Zeitgenossen im Sieg über Frankreich gewonnenen nationalen Größe darzustellen. Sollte die Darstellung des errungenen Status geringer ausfallen als die Erwartung, die im Monumentalgemälde der Kaiserproklamation in Versailles geweckt worden war? Solch ein implizites Kalkül kann aus republikanischer Perspektive v. Werners *Reichstagseröffnung* nicht sympathischer erscheinen lassen. Es macht jedoch vorsichtig, Parlamente des Kaiserreiches in eine allzu geradlinige Kontinuität mit dem heutigen Parlamentarismus zu sehen. Der hohe Anteil der Uniformträger unter den Reichstagsmitgliedern am 25. Juni 1888 und die spätere Bereitschaft vieler Abgeordneter, sich für das Monumentalgemälde porträtieren zu lassen, indizieren das Einverständnis dieser Volksvertreter mit der Rolle, die ihnen in der höfischen Inszenierung bzw. auf dem Gemälde zugewiesen war. Vermutlich darf man lediglich das Fernbleiben der Sozialdemokraten als eine Ablehnung verstehen, die sich vor allem gegen die Monarchie als Staatsform richtete.

Die Kaiserproklamation in Versailles war noch ohne Volksrepräsentanten möglich gewesen und v. Werner konnte sie medial so präsentieren. Als Wilhelm II. seinen Regierungsantritt öffentlich inszenierte, wählte er den Reichstag als Forum und er ließ sich zudem mit den Abgeordneten auf einem Monumentalgemälde abbilden. So

<sup>36</sup> Vgl. F. WINDT, Herrscherportraits, 2005, S. 59. Zur Kritik an Anton v. Werner als Repräsentanten der offiziellen Kunspolitik seiner Zeit vgl. auch B. KAISER-SCHUSTER, 1993, S. 110–116. Den neuesten Vorschlag, das Monumentalgemälde als Standbild einer Spielfilmszene und »Triumph der Monarchie« zu deuten, unternahm Andreas KILB, Das Bild bin ich, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 17.12.2005, S. 35.

<sup>37</sup> Vgl. F. WINDT, Herrscherportraits, 2005, S. 59.

<sup>38</sup> A. BIEFANG, Integration und Repräsentation, 2004, S. 16; A. BIEFANG, Der Reichstag als Symbol, 2003.

etwas war auch für einen konstitutionellen Monarchen des 19. Jahrhunderts nicht selbstverständlich.<sup>39</sup> Das Bild v. Werners fällt daher nicht unter die Überschrift: »Das Bild bin ich.« Es passt wohl eher unter das Motto: »Der Reichstag kommt ins Bild.« Die *Reichstagseröffnung* v. Werners stellt sich insgesamt als eine präsentierte Symbolik medialer Öffentlichkeit dar. Das Bild ist von der ästhetischen Position des Künstlers und von den Interessen Wilhelms II. als Auftraggeber des Kunstwerkes stark beeinflusst. Daher tritt im Ölgemälde die Darstellung des Zeremoniells, etwa die Abbildung des realistischen Verhältnisses von Hautpas und Platz für das Parlament bzw. für die Zuschauer zurück hinter dem Proporz zwischen den beteiligten Gruppen. Ebenso verzichtet das Ölgemälde darauf die Gruppen des herrscherlichen Aufzuges kenntlich zu machen, um auf die gesicherte Stammfolge der Dynastie hinweisen zu können. Schließlich kokettiert die Disposition der Darstellung mit der *Kaiserproklamation* und erheischt nicht nur die Parallelität des auratischen Augenblicks, sondern reklamiert, die Hoffnungen bei der Reichsgründung seien erfüllt worden. Der Betrachter soll von der Inszenierung des Künstlers so unausweichlich ergriffen werden wie schon der Teilnehmer der Feierlichkeit am 25. Juni 1888 vom Hofzeremoniell.

## 2. Parlamentseröffnungen im Königreich Sachsen

Parlamentseröffnungen und Parlamentsabschiede gehörten schon in der Frühen Neuzeit zu den höfischen Inszenierungen, die durch die Gegenüberstellung von Fürst und Ständen eine gesellschaftliche Gesamtheit abbilden sollten.<sup>40</sup> Spätestens seit dem Anspruch der modernen Parlamente, das Staatsvolk zu repräsentieren, fin- gieren solche Feierlichkeiten mehr als die Selbstdarstellung von Souverän, Exekutive und Legislative. Sie sind auch die Theatralisierung einer Staatsnation, oder – wenn man an die deutschen Landtage denkt – eines Bestandteils der Nation.

Die Eröffnungs- und Verabschiedungsfeierlichkeiten für den Sächsischen Landtag im Kaiserreich schließen in ihrer Grunddisposition an die Propositionen und Landtagsabschiede der frühneuzeitlichen Ständeversammlung des Königreiches Sachsen an.<sup>41</sup> Die letzten höfischen Inszenierungen für das vormoderne Parlament fanden in den Jahren 1830/31 statt. Der erste konstitutionelle Landtag wurde im Jahre 1833 eröffnet. Im Vergleich zur Umgestaltung, die zu diesem Zeitpunkt stattfand, zeigten sich bis 1918 eigentlich keine nennenswerten Veränderungen mehr. Am 9. Oktober 1832 befasste sich das Kabinett – in Sachsen hieß diese Zusammenkunfts

<sup>39</sup> Sachsens Könige etwa haben keine vergleichbaren Gemälde in Auftrag gegeben, obwohl sie ein besseres Verhältnis zu ihren Landtagen hatten als die Hohenzollern und obwohl beispielsweise im Vormärz Parlamente durchaus populär waren.

<sup>40</sup> Zu selbst geäußerten Ansprüchen der sächsischen Landstände am Ende der Frühen Neuzeit die Nation zu repräsentieren sowie zur Problematik landständischer Repräsentation vgl. J. MATZERATH, »Wenn sie auch nicht mehr ferner proprio jure hier sein konnten«, 2005.

<sup>41</sup> Vgl. J. MATZERATH, »Die Rückung des Hutes«, 2006.

der Minister »Gesamtministerium« – mit der Umgestaltung. Das Gesamtministerium erfragte für die Vorbereitung des Landtages 1833/34 beim Fürsten, ob er in eigener Person das Parlament eröffnen werde. Ansonsten übergab es die Verhandlungen über Durchführung der Feierlichkeiten an das Innenministerium, das mit dem Ministerium des Königlichen Hauses darüber kommunizieren sollte.<sup>42</sup> Das Ministerium des Königlichen Hauses rekurrierte in der Planung wiederum auf die Erfahrungen und die Kompetenz des Oberhofmarschallamtes. Der Hofmarschall August Carl Graf Bose lud als Direktor des Oberhofmarschallamtes den Oberstallmeister und Kämmerer Carl Alexander Nikolaus Graf Vitzthum von Eckstädt und den Hausmarschall Johann Adolph Grafen vom Loß zu einer Besprechung ein. Der Oberzeremonienmeister Friedrich Heinrich Wilhelm v. Preuß wäre auch dazugebeten worden, wäre er zum Zeitpunkt der Zusammenkunft in Dresden gewesen. Anders gesagt trafen sich die Chefs der höfischen Behörden, deren Ressorts bei der Durchführung betroffen waren. Sie stimmten ihre Vorschläge direkt mit dem sächsischen König Anton bzw. dessen Mitregenten, dem späteren König Friedrich August, ab.<sup>43</sup> Am Ende eines langen bürokratischen Instanzenweges stand daher die Zustimmung des Fürsten. Das Zentrum der inhaltlichen Planung lag aber im Oberhofmarschallamt. Parlamentseröffnungen und Abschiede waren in Sachsen schon frühneuzeitlich eine Festlichkeit, die vom Hof inszeniert wurde. Es finden sich auch für den Zeitraum der konstitutionellen Monarchie keine Nachweise in den einschlägigen Quellen, dass die Kammern des Parlamentes, ihre Präsidenten oder gar politische Parteien von den Ministerien, vom Monarchen oder von seinen Hofbehörden für die Gestaltung dieser Feierlichkeiten zurate gezogen worden wären.

In der Dichte, wie die Überlieferung des ersten konstitutionellen Landtages 1833/34 die Entscheidungskette sichtbar macht, lässt sich dies bis zum Jahre 1918 nicht mehr in den Akten finden. Der Grund dafür ist in den eingeschliffenen Routinen zu

<sup>42</sup> Vgl. Sächs HStA Dresden, 10763, Bestand Ministerium des Innern, Sect. IV., Nr. 846 a: Acta, den zu haltende Landtag 1833 betr. Insbesondere auch die Einberufung des Ständetags, 1831/34, [unpaginiert]: Extract aus dem Protokoll des Gesamtministeriums, Dresden, den 9<sup>th</sup> October 1832; ebd., [unpaginiert]: Das Gesamtministerium an das Ministerium des Innern, den 1. Nov. 1832; ebd., [unpaginiert]: Innenminister Bernhard v. Lindenau an das Ministerium des Königlichen Hauses, Dresden, den 2. Novbr. 1832; ebd., [unpaginiert]: Extract aus dem Protokoll des Gesamtministeriums, Dresden, den 8ten December 1832; ebd., [unpaginiert]: Ministerium des Königlichen Hauses an das Ministerium des Innern, die Landtagseröffnung betr. 9. Januar 1833; ebd., [unpaginiert]: Extract aus dem Protokoll des Gesamtministeriums, Dresden, den 15. Januar 1833.

<sup>43</sup> Sächs HStA Dresden, 10711, Ministerium des Königlichen Hauses, Loc. 22, 3 Landtagsangelegenheiten, insbesondere die Hoffeierlichkeiten bei Eröffnung des Landtags 1833 betr. Vol. I; Sächs HStA Dresden, 10006, OHMA, M 50, Vol. 1., Acta, den Landtag zu Dresden 1833 u. 1834 betr., Bl. 1–14: Relation den am 27. Januar 1833 eröffneten Landtag betreffend; ebd., Bl. 46: Reskript von 5.1.1833, Anton König von Sachsen und Friedrich August Herzog zu Sachsen teilen mit, dass die beigelegte Entschließung für die »bei Unserm Hof zu haltenden Feierlichkeiten bei bevorstehendem Landtage« gelten und auszuführen seien; ebd., Bl. 48: Dem Hoch- und Wohlgeborenen, Unserm Hofmarschall und lieben getreuen, Herrn August Grafen Bose. Resolutionen die Hoffeierlichkeiten bei bevorstehendem Landtage betreffend; ebd., Bl. 53–55: Resolutionen auf die nach Inhalt nebenstehender Registratur von dem Hofmarschall Grafen Bose geschehene Anfragen, d.d. 17. Januar 1833.

suchen, die bis zum Ende des Kaiserreiches am Dresdner Hof für die Landtagseröffnungen und -abschiede praktiziert wurden. Weder die Einführung des Wahlrechts von 1868, das in der Zweiten Kammer Parteien zuließ, noch das sächsische Dreiklassenwahlrecht des Jahres 1896 oder das Pluralwahlrecht von 1909 führten zu irgendwelchen Änderungen beim Zeremoniell, wenn das Parlament vor den Thron des Königs trat. Exemplarisch werde ich im Folgenden die Teilnehmer, das räumliche Arrangement und zeitlichen Abfolgen für die Eröffnungsfeier des Landtages 1907–1909 analysieren.<sup>44</sup> Die beiden Kammern konnten in diesen Jahren zum ersten Mal das Dresdner Ständehaus nutzen, das der Reichstagsarchitekt Paul Wallot in unmittelbarer Nähe des Residenzschlosses an der Brühlschen Terrasse errichtet hatte.<sup>45</sup> Mit diesem Neubau hätte die Chance bestanden, einen Saal des Dresdner Ständehauses so einzurichten, dass er als Raum für Landtagseröffnungen geeignet gewesen wäre. Da beide Kammern aber eine feste Bestuhlung für die Parlamentarier erhielten und Regierungsbank, Referentenpult sowie Präsidium ebenfalls unverrückbar montiert wurden, waren sowohl der Saal der Ersten, als auch der der Zweiten Kammer für die herkömmlichen Eröffnungszeremonien nicht ausgelegt. Denn traditionell standen die Parlamentarier, während der König auf dem Thron saß. Die Inneneinrichtung des Dresdner Ständehauses kann als architektonisches Manifest dafür gelten, dass im Königreich Sachsen Landtagseröffnungen ein Fest am Hof sein sollten. Im Jahre 1907 wurde in Dresden ein Parlament eröffnet, bei dem die Zweite Kammer nach dem sächsischen Dreiklassenwahlrecht gewählt worden war. Allerdings wird dieses Spezifikum weder in den für die Landtagseröffnung einschlägigen Akten des Dresdner Hofes, noch in denen der sächsischen Ministerien oder des Landtages selbst sichtbar.

Im Königreich Sachsen begannen die Landtage nicht mit der Eröffnungsfeier, sondern zunächst hatten sich die Mitglieder der beiden Kammern gegenüber einer »Einweisungskommission« als Parlamentarier zu legitimieren.<sup>46</sup> Dies geschah beim Landtag 1907–1909 am 15. Oktober 1907.<sup>47</sup> Am folgenden Tag eröffneten die Vorsitzenden der jeweiligen Einweisungskommission dem Ober- bzw. dem Unterhaus in öffentlichen Präliminarsitzungen, zu welcher Zeit und an welchen Orten die Ver-

<sup>44</sup> Mitteilungen über die Verhandlungen des ordentlichen Landtags im Königreich Sachsen während der Jahre 1907–1909, Erste Kammer, Dresden 1909, S. 19–23.

<sup>45</sup> Zum Dresdner Ständehaus vgl. A. DENK / J. MATZERATH, Sächsische Landtag, 2000, S. 127–151.

<sup>46</sup> Die Routinen einer Landtagseröffnung standen im Königreich Sachsen in der Tradition zu den Eröffnungsfeierlichkeiten zur frühneuzeitlichen Ständeversammlung, die für den ersten konstitutionellen Landtag 1833/34 auf die Erfordernisse dieses Parlamentstypus ausgerichtet wurden. Vgl. etwa die gedruckten Berichte in den publizierten Landtagsakten: Außerordentliche Beilage zur Leipziger Zeitung, Nr. 1, 28.1.1833; Nachrichten vom Landtage, S. 5–8; Mitteilungen über die Verhandlungen des ordentlichen Landtags im Königreich Sachsen während der Jahre 1871–1872, Erste Kammer, Dresden 1873, S. 10–13.

<sup>47</sup> Bekanntmachung, die Versammlung der Stände des Königreiches Sachsen zum nächsten ordentlichen Landtag betreffend; vom 27. September 1907, in: Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen, Dresden 1907, S. 239; Mitteilungen über die Verhandlungen des ordentlichen Landtags im Königreich Sachsen während der Jahre 1907–1909, Erste Kammer, Dresden 1909, S. 1–23.

anstaltungen, die zu einer Landtagseröffnung gehörten, stattfinden sollten. Da der Präsident der Zweiten Kammer nicht wie der der Ersten Kammer vom König ernannt, sondern vom Unterhaus gewählt wurde, fand zu diesem Zweck eine weitere Präliminarsitzung statt. In derselben Sitzung wählte die Zweite Kammer am 16. Oktober 1907 auch die übrigen Mitglieder ihres Präsidiums.

Der Tag einer »Feierliche Eröffnung« eines Landtages begann vormittags mit einem öffentlichen Gottesdienst in der evangelischen Hofkirche<sup>48</sup>, an dem die beiden Häuser des Parlaments und die Staatsminister teilnahmen. Am 17. Oktober 1907 forderte Oberhofprediger Oskar Ackermann in seiner Predigt über den ersten Petrusbrief »Dienet einander!« solle das Motto für den bevorstehenden Landtag sein.<sup>49</sup> Ab 9.30 Uhr hörten an diesem Tag die Parlamentarier die geistliche Botschaft an. Ihnen wurden während des Gottesdienstes in der Dresdner Sophienkirche Plätze reserviert. Die »Inspektion der evangelischen Hofkirche« hatte den Mitgliedern der Ständeversammlung die beiden Quadrate, welche im Schiffe der Kirche vor der Kanzel, respektive zwischen den beiden Mittelsäulen lagen, vorbehalten. Eine genauere Disposition über die Verteilung der Kammern oder der Parlamentarier, wie sie bis zum Ende der frühneuzeitlichen Ständeversammlung im Jahre 1833 bestanden hatte, findet sich für keinen der konstitutionellen Landtage des Königreiches Sachsen.<sup>50</sup>

Um 11 Uhr verpflichtete der Monarch im Residenzschloss die Präsidenten der beiden Kammern<sup>51</sup>, die im Anschluss an ihren Eid in die Sitzungssäle der Kammern eilten und dort das jeweilige Haus des Parlaments, in dem sie den Vorsitz hatten, auf die Staatsverfassung und das Wohl des Königs und des Vaterlandes vereidigten. Das

<sup>48</sup> Bei außerordentlichen Landtagen, für die keine längere Tagungsdauer vorgesehen war, konnten die Landtagsgottesdienste entfallen. Dies betraf etwa die Landtage 1902 und 1904, die lediglich zusammenkamen, um nach einem Thronwechsel über die neu zu genehmigende Ziviliste zu beschließen. Vgl. Sächs HStA Dresden, Ministerium des Königlichen Hauses, 10711, Loc. 22, 13 Landtagsangelegenheiten, insonderheit die Hoffeierlichkeiten bei Eröffnung des Landtags betr. 1871, Vol. II., [unpaginiert]; Im Gesamtministerium 27. Juni 1902; ebd., [unpaginiert]; Im Gesamtministerium, Dresden, den 10. November 1904.

<sup>49</sup> Oskar ACKERMANN, »Dienet einander!« Predigt vor der Eröffnung des Landtags am 17. Oktober 1907 in der evangelischen Hofkirche zu Dresden, Dresden 1907; ein Exemplar findet sich Sächs HStA Dresden, OHMA, M 60, Vol. 1, Acta, die Landtage 1901–1914, Bl. 236. Die Mitteilungen über die Verhandlungen des ordentlichen Landtags im Königreich Sachsen während der Jahre 1907–1909, Erste Kammer, Dresden 1909, S. 19 erläutern die Intention der Predigt so: »»Dienet einander!« (i. Petri 4, 10. 11) Das solle die Lösung sein für die bevorstehende Landtagsarbeit. Kraft zu diesem Dienste wolle man von Gott erbitten, Treue in diesem Dienste vor Gott geloben!« Zur evangelischen Hofkirche, der Dresdner Sophienkirche, vgl. R. BRUCK, Die Sophienkirche zu Dresden, Dresden 1912; H. MAGIRIUS, Denkmalpflege, 1989, S. 228–234; M. HUNECKE, Sophienkirche, 1999.

<sup>50</sup> Vgl. hierzu: A. DENK / J. MATZERATH, Sächsischer Landtag, 2000, S. 38–41 und S. 109 f.; die Mitteilung der Platzreservierung in der Dresdner Sophienkirche ist in den gedruckten Landtagsakten enthalten. Vgl. Mitteilungen über die Verhandlungen des ordentlichen Landtags im Königreich Sachsen während der Jahre 1907–1909, Erste Kammer, Dresden 1909, S. 6 f. (für die Erste Kammer) und S. 17 (für die Zweite Kammer).

<sup>51</sup> Die Uhrzeit ist überliefert in: Sächs HStA Dresden, 10692, Ständeversammlung 1833–1918, Lfd. Nr. 12545, Ernennung der Präsidenten sowie Wahlen der Vize-Präsidenten und Sekretäre beider Kammern.

Oberhaus wählte in dieser Sitzung zudem den Vizepräsidenten und die beiden Sekretäre, um sein Direktorium zu komplettieren.<sup>52</sup> Erst nach diesen Verpflichtungen bzw. Wahlen konnten sowohl die Präsidien, als auch die Landtagsmitglieder bei der Feierlichkeit im Residenzschloss ihre fest definierten Rollen einnehmen. Einige Stunden nach der Eröffnungsfeier bat der Landesherr zu einer sogenannten »Landtagstafel«.<sup>53</sup> Im Anschluss daran wechselten die Teilnehmer in den Ballsaal des Dresdner Residenzschlosses, um Kaffee und Likör zu trinken. Bei dieser Gelegenheit ließen sich der König und die königliche Familie in einem Cercle die seit dem letzten Landtag neu hinzugekommenen Parlamentarier vorstellen.<sup>54</sup>

Einladungen, an Landtagseröffnungen teilzunehmen, ergingen vom Oberhofmarschallamt außer an die Landtagsmitglieder noch an zwei weitere Gruppierungen. Das Kortege des Fürsten erhielt eine »Ansage«, sich zur Landtagseröffnung einzufinden. Diese Aufforderung wurde im »amtlichen Teil des *Dresdner Journals* und der *Leipziger Zeitung*« publiziert.<sup>55</sup> Zum Ehrengelit des sächsischen Königs gehörten am 17. Oktober 1907 die »Herren Staatsminister und der Herr Minister des Königlichen Hauses, die Herren des Königlichen großen Dienstes sowie die am königlichen Hofe vorgestellten Herren der ersten und zweiten Klasse der Hofrangordnung, ingleichen die nicht im Dienste befindlichen Königlichen Kammerherrn.«<sup>56</sup> Neben dem Kabinett und den Spitzenbeamten der Hofverwaltung ließ sich der Monarch daher von der umfangreichsten Zusammenstellung seines adeligen Gefol-

<sup>52</sup> Mitteilungen über die Verhandlungen des ordentlichen Landtags im Königreich Sachsen während der Jahre 1907–1909, Erste Kammer, Dresden 1909, S. 8 ff. (für die Erste Kammer) und S. 14–18 (für die Zweite Kammer).

<sup>53</sup> Zu den Einladungen vgl. Mitteilungen über die Verhandlungen des ordentlichen Landtags im Königreich Sachsen während der Jahre 1907–1909, Erste Kammer, Dresden 1909, S. 8 (für beide Kammern); ebd., S. 19–23; Feierliche Eröffnung des zweiunddreißigsten ordentlichen Landtags, insbesondere S. 23. Das Original des Schreibens vom Oberhofmarschallamt an die Präsidenten der Ersten und Zweiten Kammer liegt Sächs HStA Dresden, Bestand 10692, Ständeversammlung 1833–1918, Lfd. Nr. 12538: Eröffnung und Schluss des Landtags sowie Landtagsabschied, Bl. 4.

<sup>54</sup> Sächs HStA Dresden, 10006, OHMA, Nr. 60, Bl. 209–217: Relation über die feierliche Eröffnung des 32. ordentlichen Landtages im Königlichen Residenzschloß und die Landtagstafel daselbst am Donnerstag, den 17. Oktober 1907; Eine Planzeichnung zu einem Cercle findet sich in: Sächs HStA Dresden, 10006, OHMA, Lit. K, Kap VIII, Nr. 10, Vol. I: Acta des Königlichen Sächsischen Oberhofmarschall-Amtes, Ceremonialia und Etiquetten-Angelegenheiten im Allgemeinen betr. Jahrgang 1769–1905, 191.

<sup>55</sup> Sächs HStA Dresden, Ministerium des Königlichen Hauses, 10711, Loc. 22, 13 Landtagsangelegenheiten, insonderheit die Hoffeierlichkeiten bei Eröffnung des Landtags betr. 1871, Vol. II., unpaginiert: handschriftliche Notiz auf der »Ansage« für die Staatsminister etc. zur Eröffnung des Landtages am Donnerstag, den 17. 10. 1907: »Zur Aufnahme in den amtlichen Teil des *Dresdner Journals* und der *Leipziger Zeitung*.«

<sup>56</sup> Bis zum Landtag 1894 gehörten laut der »Ansage« auch die nicht im Dienst befindlichen Flügeladjutanten des Königs zum Kortege einer Landtagseröffnungsfeier. Vgl. Sächs HStA Dresden, Ministerium des Königlichen Hauses, 10711, Loc. 22, 13 Landtagsangelegenheiten, insonderheit die Hoffeierlichkeiten bei Eröffnung des Landtags betr. 1871, Vol. II. [unpaginiert]. Ab der Ansage zur Landtagseröffnung 1895 fehlt diese Personengruppe. Vgl. ebd., [unpaginiert]: Ansagen für die Minister etc. zur Eröffnung bzw. zum Schluss der Landtage 1895/96, 1897/98, 1899/1900, 1901/02, 1902, 1903/04, 1904, 1905/06, 1907–1909, 1909/10, 1911/12, 1913/14, 1915–1917, 1917/18.

ges begleiten.<sup>57</sup> Dazu gehörten die Ressortchefs der Hofverwaltung, die Adeligen, die den König und die Königin tagtäglich als Gesellschafter umgaben, die kommandierenden Offiziere der Hofgarde und der Residenzstadt. Hinzu kamen noch die adeligen und nichtadeligen Männer, die wegen ihrer leitenden Stellung beim Militär oder in der staatlichen Zivilverwaltung in die obersten Klassen des Hofstaates aufgenommen worden waren. Darüber hinaus konnten auch Personen aus dem alten Adel, die nicht auf der Hofrangliste standen, am Einzug des Monarchen teilnehmen, sofern sie zu Kammerherrn des Königs ernannt worden waren.<sup>58</sup>

Da diese Herren und Damen mit dem Landesherrn in den Festsaal einziehen sollten, wurden sie nicht dort hin, sondern in den Stucksaal beordert, von wo aus sich der Zug an der Ort der Zeremonien begab. Außer für das Kortege betraf die Ansage noch einen weiteren Kreis hoffähiger Personen, die aber nicht mit dem Fürsten einzogen, sondern sogleich in die Paradesäle des Dresdner Residenzschlosses bestellt und nach ihrem Eintreffen in der Enfilade durch Hofbedienstete im Festsaal platziert wurden. Hierzu gehörten erstens die am Hof vorgestellten Männer der dritten, vierten und fünften Hofrangordnung und zweitens von den hoffähigen Adeligen, die ohne Staatsamt nicht auf der Hofrangliste firmierten, diejenigen, die keinen Kammerherrentitel besaßen.

Eine eigene Ansage verfasste das Oberhofmarschallamt an die »Herren des Corps diplomatique und die am Hofe vorgestellten Fremden, welche dieser Feierlichkeit beiwohnen wollen.«<sup>59</sup> Im Jahre 1907 befanden sich in Dresden 14 Botschafter aus Bayern, Belgien, Griechenland, Großbritannien, Italien, Niederlande, Österreich-Ungarn, Persien, Portugal, Preußen, Russland, Schweden, Spanien und Württemberg. Mit Ausnahme von England und Russland, die einen »Ministerresidenten« in Dresden unterhielten, hatten die anderen Staaten sämtlich einen »Außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister« an der Spitze ihrer diplomatischen Vertretung in Dresden.<sup>60</sup> Unter den hoffähigen Mitgliedern des nichtsächsischen

<sup>57</sup> Zum »großen Dienst« gehörten der Oberhofmarschall, der Oberkammerherr, der Oberstallmeister, der Oberschenk, der Kämmerer, der Hausmarschall, der Hofmarschall, der Generaldirektor der Königlichen musikalischen Kapelle und des Hoftheaters, die Generaladjutanten, die Generäle à la suite des Königs, der Kammerherr vom Dienst des Königs, der Zeremonienmeister, die Flügeladjutanten, der Stadtkommandant, die Obersten der Garderegimenter, die Capitaines du jour, die Oberhofmeisterin, die Hofdamen, der Oberhofmeister der Königin, der Kammerherr vom Dienst der Königin. Vgl. Sächs HStA Dresden, 10006, OHMA, K VIII Nr. 10 a, Vol. 1, S. 52–55; Verzeichnis des Königl. großen und kleinen Dienstes, nach Maßgabe der seit dem 1. Januar 1874 eingetretenen Abänderungen; Sächs HStA Dresden, 10006, OHMA, K VIII Nr. 10 a, Vol. 1, S. 76 f.: »Placement bei den im Residenzschloß stattfindenden Tafeln betreffend.«

<sup>58</sup> Für das Jahr 1907 weist das Staatshandbuch für das Königreich Sachsen 68 Adelige als Kammerherrn aus, die aber kaum alle an der Landtagseröffnung teilgenommen haben dürfen.

<sup>59</sup> Sächs HStA Dresden, Ministerium des Königlichen Hauses, 10711, Loc. 22, 13 Landtagsangelegenheiten, insonderheit die Hoffeierlichkeiten bei Eröffnung des Landtags betr. 1871, Vol. II., unpaginiert: handschriftliche Notiz auf der »Ansage« für das Corps diplomatique etc.: »Wird nicht veröffentlicht!«

<sup>60</sup> Vgl. hierzu Staatshandbuch für das Königreich Sachsen auf das Jahr 1907, Dresden o.J., S. 405 ff.: »Auswärtige Gesandtschaften am Königlich Sächsischen Hofe.«

Adels, denen die Teilnahme an der Landtagseröffnung angeboten wurde, waren in Dresden lebende Adelige aus dem europäischen Ausland oder aus anderen Teilstaaten des Deutschen Reiches. Gemeinsam wurden diese beiden Personengruppen in das Gobelinzimmer der Enfilade im Dresdner Residenzschloss bestellt und von dort aus durch den königlichen Zeremonienmeister im Festsaal aufgestellt, bevor die Feierlichkeiten begannen.

Wenn man die nichtdiensttuenden Kammerherrn im Kortege des Königs im weiteren Sinne noch dem Hofstaat zuordnen kann, obwohl es sich bei diesen Kammerherren *de facto* eher um eine ehrenvolle Auszeichnung als um einen Beruf handelte, so standen die ebenfalls eingeladenen in- und ausländischen hoffähigen Adeligen in keinem Verhältnis mehr zum Behördenapparat des Hofs. Der Landesherr trat deshalb vor die Abgeordneten des Landtages mit Vertretern seines Staatsapparates, seines Hofstaates und seiner Hofgesellschaft. Personen ohne staatliche Funktion zu einem Staatsakt hinzuzuziehen, demonstrierte die freie Gestaltungshoheit des souveränen Monarchen an seinem Hof.<sup>61</sup>

Beim Einzug in den Saal, in dem der Landtag eröffnet wurde, fand der Monarch ein Arrangement vor, das sowohl die Kammern des Parlaments, als auch die niedriger rangierten Teile des Hofstaates und der Hofgesellschaft bereits platziert hatte (Abb. 3). Die räumliche Disposition im Eckparadesaal des Dresdner Residenzschlosses erschloss sich vom Thron her. Von diesem wichtigsten Platz aus gesehen verteilte sich die Würde der Positionen nach den Kriterien Nähe und Ferne sowie nach der Differenz, ob sich jemand zur rechten oder linken Hand des Herrschers befand. Die beiden Kammern des Parlaments waren dem Fürsten *vis-à-vis* aufgestellt. Sie erhielten damit die Funktion der direkten Adressaten aller Ansprachen. Fürst und Volksvertreter traten sich als Kommunikationspartner gegenüber. Aus der Perspektive des Königs befand sich die Erste Kammer rechts und die zweite links. Das Präsidium der beiden Häuser (Präsident, Vizepräsident und die beiden Sekretäre) standen jeweils vor den übrigen Abgeordneten. Als besonderes Zeichen ihrer Würde hatte man den Präsidien Stühle hingestellt. Das waren vom Thron abgesehen<sup>62</sup> die einzigen Sitzgelegenheiten im Raum.

Ebenfalls bereits vor dem Einzug des Königs platziert war das diplomatische Korps. Es stand unmittelbar vor den drei Stufen, die zum Thron hinaufführten,

---

<sup>61</sup> Vgl. hierzu die parallele Debatte am Dresdner Hof um die Gestaltung höfischer Feste im Kontext der Revolution von 1848/49. Der Hofmarschall v. Gersdorf vertrat die Ansicht, wenn ein Fürst sich nicht mehr mit »Personen von independenter Stellung« umgeben könne, sondern seinen Hof beispielsweise nach den Regeln einer Beamtenhierarchie bilden müsse, verliere der Souverän seine persönliche Freiheit. Dazu J. MATZERATH, Der Dresdner Hof, 2000, S. 107 f.; Hofmarschall Georg Rudolph v. Gersdorf: Vortrag, Hoffähigkeit und Hof-Feste betr. 6. Januar 1849, in: J. MATZERATH (Hrsg.), Der sächsische König, 1999, S. 238–243.

<sup>62</sup> Nach den Symbolen der Planzeichnung ist zu vermuten, dass auch dem Prinzen Johann Georg ein Sitz hingestellt wurde. Vgl. Sächs HStA Dresden, 10006, OHMA, Nr. 60: Relation über die feierliche Eröffnung des 32. ordentlichen Landtages im Königlichen Residenzschloß und die Landtagstafel daselbst am Donnerstag, den 17. Oktober 1907, Bl. 217. Darüber schweigt sich aber die sprachliche Überlieferung aus.

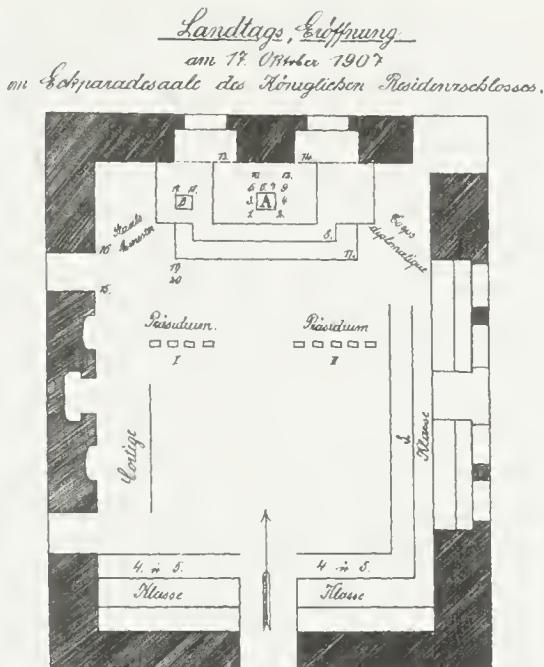


Abb. 3: Planskizze des Dresden Oberhofmarschallamtes: Landtagseröffnung am 17. Oktober 1907 im Eckparadesaale des Königlichen Residenzschlosses, Lithografie, 33 × 20,5 cm (Auschnitt) (Sächs HStA Dresden, 10006, OHMA, M 60, Bl. 217a)

A König Friedrich August v. Sachsen, B Prinz Johann Georg v. Sachsen, 1 Oberhofmarschall Hilmar Ferdinand Freiherr v. dem Bussche-Streithorst mit einem Marschallstab, 2 Oberkammerherr Hans Joachim Graf v. Wallwitz, 3 General der Infanterie Wilhelm v. Minckwitz, 4 Oberschlosshauptmann Hans Georg v. Carlowitz-Hartitzsch, 5 Kämmerer Friedrich Georg v. Criegern, 6 Generaldirektor der musikalischen Kapelle und des Hoftheaters Nikolaus Graf v. Seebach, 7 Oberschenk Johann Georg Graf v. Einsiedel, 8 Hofmarschall Viktor Karl Kasper Graf v. Rex mit einem Marschallstab, 9 Stadtkommandant Karl Paul Ehregott v. Seydlitz, 10 General à la suite Generalmajor Ludwig Moritz Kamillo v. Müller, 11 Zeremonienmeister Ernst Georg August Graf Wilding v. Königsbrück mit einem Marschallstab, 12 Kammerherr vom Dienst, 13 Kommandeur des 1. Leibgrenadierregiments Nr. 100 Oberst Arndt Robert v. Criegern, 14 Kommandeur des Gardereiterregiments Oberst Louis Friedrich Traugott Freiherr Leuckart v. Weißdorf, 15 Rittmeister vom Schlossdienst, 16 Hauptmann vom Schlossdienst, 17 Kavalier des Prinzen Johann Georg Erich Gustav Karl Ferdinand v. Mangoldt-Reiboldt, 18 Kavalier des Prinzen Johann Georg Hans Freiherr v. Berlepsch, 19 Vorsitzender Staatsminister des Gesamtministeriums Konrad Wilhelm v. Rüdiger, 20 Vortragender Rat des Gesamtministeriums Ministerialdirektor Wirklicher Geheimer Rat Dr. Karl Heinrich Moritz Waentig

allerdings auf der linken Seite. Rechts vor das Podest, auf dem sich der Königssessel erhob, führte das Hofzeremoniell die Staatsminister. Das Kabinett und die Diplomaten befanden sich daher in einer sehr würdevollen Nähe zum Fürsten. Schon seit der Eröffnung des Landtages 1836/37 wurden die Minister und das Corps diploma-

tique dort aufgestellt.<sup>63</sup> In weiterer Entfernung wies das Arrangement den Herren der Hofrangordnung ihre Positionen an. Die zurückgesetztesten Plätze hatten die Mitglieder der vierten und fünften Klasse. Sie standen im Rücken der beiden Landtagskammern und waren daher am weitesten vom Thron entfernt. Die dritte Klasse befand sich links neben den Parlamentariern der Zweiten Kammer. Auf gleicher Distanz zum Thron fügten sich auch die Herren der ersten und zweiten Klasse der Hofrangordnung in das Arrangement ein. Sie traten mit dem Gros des Korteges, das mit dem Landesherrn einzog, rechts neben die Mitglieder der Ersten Kammer.

Der Fürst selbst saß erhöht durch ein dreistufiges Podest auf dem Thron. Eine Stufe tiefer und zur rechten Seite des Landesherrn erhielt Prinz Johann Georg, der zweitgeborene Sohn vom Bruder des Königs, seinen Platz. Dieser Prinz wurde von zwei Kavalieren begleitet, die hinter ihm standen. Er war durch dieses kleine Geleit und durch Sitzgelegenheit als Mitglied der Dynastie ausgewiesen. König Albert von Sachsen umgaben fünf Oberhofchargen, ein Infanteriegeneral, der Dresdner Stadt-kommandant, der Oberschlosshauptmann und ein General à la suite und einer der diensttuenden Kammerherren. Der Fürst war daher von Spitzenbeamten seiner Hofbehörden, von Militärs und von Personen, die ihn tagtäglich begleiteten, umgeben. Mit einem Marschallstab ausgestattet standen zudem auf der ersten und zweiten Stufe des Thronpodests der Zeremonienmeister und der Hofmarschall. Sie präsentierte den Anwesenden Symbole höfisch-monarchischer Macht.

Die Inszenierung wies einer Gruppe um den König herum die Dynamik zu. Den niederen Klassen der Hofrangordnung und den Parlamentariern fiel hingegen eine statische Rolle zu. Aus dem im Raum mobilen Personenkreis gingen plangemäß auch die weitaus meisten Aktivitäten hervor. Dabei verlief die Dynamik einer Landtagseröffnungsfeier ganz anders, als es üblicher Weise für einen Hausherrn zu erwarten wäre. Der Wohnende befindet sich für gewöhnlich in der Position desjenigen, der einen Besuch erwartet. Während derjenige, der empfangen wird, sich zum Besuchten hinbewegt. Das Höfische Zeremoniell vertauschte diese Rollen und verlangte dem Gast ab, auf den Herrscher zu warten. Damit fiel einerseits dem Fürsten – zumindest auf der offenen Szene – die angenehmere Rolle des Erwarteten zu und andererseits demonstrierte der Ablauf der Ereignisse, dass derjenige, der seine Besucher warten ließ und ihnen die Rolle von Zuhörern und Zuschauern diktierte, eine besonders bedeutsame Person war. Der Mächtige verwies die Teilnehmer an der Parlamentseröffnung auf ihre Plätze, präziser gesagt auf ihre Stehplätze. Dem auf einem

<sup>63</sup> Vgl. Sächs HStA Dresden, OHMA, M 51, Vol. 1., Acta, den Landtag zu Dresden 1836 & 1837 betr., Bl. 54f.: Plan zur Einrichtung des Thronsaales am Tage der Landtagseröffnung, wie solche *wirklich* statt gefunden. Bei den Eröffnungen der Landtage 1848, 1849, 1850 und 1851, die im Dresdner Landhaus stattfanden, fehlt das diplomatische Korps allerdings. Vgl. Sächs HStA Dresden, OHMA, M 55, Vol. 1, Acta, die Landtage 1848, 1849, 1850, 1851, 1854, Bl. 15, 52, 69, 133 und 213. Obwohl seit 1854 die Landtagseröffnungen wieder im Dresdner Residenzschloss stattfanden, fehlten die ausländischen Diplomaten in den Jahren 1870, 1871–1873, 1873/74 und 1875/76. Vgl. Sächs HStA Dresden, OHMA, M 57, Vol. 1, Acta, die Landtage 1863, 1866, 1869, 1871, 1873 und 1875/76 betr., Bl. 280, 304, 386 und 482.

mit purpurnem Samt bezogenen Sessel, dem höchstrangierten Sitzmöbel am Hof, sitzenden König bezeigten die übrigen Anwesenden durch ihr Stehen Achtung.

Für seinen Hofstaat, das Diplomatische Korps und die in- und ausländischen Adeligen legte der Fürst auch die Bekleidung fest. Im Jahre 1907 hatten diese Teilnehmer der Feier, sofern sie zu den »Herren vom Zivil« gehörten, »Uniform oder Hofkleid (Gala)« anzulegen. Von den »Herren vom Militär« verlangte der Fürst den »Paradeanzug.« Beide Gruppierungen sollten auf jede Form von Trauerzeichen verzichten.<sup>64</sup> So explizite Kleidungsvorschriften richtete das Oberhofmarschallamt nicht an die Mitglieder des Parlaments. Allerdings teilte man den beiden Kammern über ihre Präsidenten mit, dass sowohl »bei der Eröffnungsfeierlichkeit, als auch zur Königlichen Tafel [...] jede Trauer abgelegt« werde.<sup>65</sup> Die festliche Stimmung sollte nicht durch trübe Gedanken beeinträchtigt werden. Ebenso unangemessen war es, in abgetragener Garderobe zu erscheinen. Carl v. Weber, der seit 1836 an den Dresdner Landtagseröffnungen teilnahm, schrieb Sonnabend, den 18. October 1873 in sein Tagebuch: »Bei der Landtagseröffnung am Donnerstag erschien der Oberhofmarschall von Könneritz zur großen Indignation der Hoftoilettekundigen nicht in Hofuniform, sondern in einer abgetragenen Staatsdieneruniform, die er, da sie ihm zu eng geworden, nicht hatte zuknöpfen können.«<sup>66</sup> Derartige Konventionsverstöße sind von sächsischen Parlamentariern für die Kaiserzeit nicht überliefert.

Die Theatralik des Herrschereinzuges verlangt noch eine zusätzliche Würdigung. Denn der Fürst ließ selbstverständlich zunächst sein Kortege zusammentreten, ehe er sich selbst an der würdigsten Stelle in die Zugordnung eingliederte. Während der Festzug sich durch die Prunksäle der Enfilade des Dresdner Residenzschlosses zum Thronsaal hin bewegte, spielte das Trompeterkorps des Gardereiterregiments seinen Parademarsch, den Marsch aus »Oberon« von Carl Maria von Weber.<sup>67</sup> Als der Landesherr den Thronsaal betrat, brachte der Präsident der Ersten Kammer ein dreifaches Hoch auf den König aus. Der Ausruf, der nicht wörtlich überliefert ist, lautete vermutlich: »Seine Majestät der König lebe hoch! – Hoch! – Hoch!«<sup>68</sup> Jeder dieser Vivat-Appelle wurde, wie es in den gedruckten Landtagsakten nachzulesen ist, »von der Versammlung begeistert aufgenommen.« Die bereits im Raum aufgestellten Teilnehmer – aber wohl nicht das Kortege – antworteten auf den Ruf des Kammerpräsidenten ebenfalls mit einem »Hoch!«

Der König bestieg das Thronpodest, stellte sich vor den Regentensessel und verneigte sich zur Begrüßung vor den Anwesenden. Das publizierte Protokoll der Ze-

<sup>64</sup> Sächs HStA Dresden, 10006, OHMA, Nr. 60, Bl. 215: Ansage an die Staatsminister etc.; ebd., Bl. 216: Ansage an das Korps diplomatiqe etc.

<sup>65</sup> Sächs HStA Dresden, 10006, OHMA, Nr. 60, Bl. 224 f.: Das Königliche Oberhofmarschallamt an die Herren Präsidenten der Kammern der Standesversammlung, Dresden, den 14. Oktober 1907.

<sup>66</sup> Sächs HStA Dresden, Carl v. Weber, Tagebücher, Bd. 6, Sonnabend, den 18. October 1873.

<sup>67</sup> Vgl. W. KUNATH, Die Rolle des Marsches in der Blasmusik, in: Sächsische Bläserpost, 01/2002, [http://www.blasmusik-sachsen.de/archiv-blaeserpost/2002\\_01/artikel\\_01.html](http://www.blasmusik-sachsen.de/archiv-blaeserpost/2002_01/artikel_01.html).

<sup>68</sup> Hierzu findet sich – anders als für die Trinksprüche an der Landtagstafel – in der Überlieferung keine schriftliche Anweisung des Oberhofmarschallamtes an die Kammerpräsidenten.

remonie rapportiert »Se. Majestät [...] begrüßte die Versammlung [...] durch eine Verneigung.« Der galante Gruß galt daher nicht allein den Repräsentanten des Volkes, sondern schloss das Diplomatische Korps, die bei Hofe vorgestellten Fremden und die unteren Klassen der Hofrangordnung ein. Anschließend nahm der König einen neben dem Thron bereitgestellten Helm und setzte ihn für alle im Saal gut sichtbar auf. Er war damit die einzige Person im Raum, die eine Kopfbedeckung trug. Dieser Herrschergestus fand in Sachsen bereits frühneuzeitlich zu Parlamentseröffnungen statt. Allerdings setzte sich der Landesherr bis in die 1860er Jahre einen Hut auf. Erst bei der Landtagseröffnung am 2. Dezember 1871 ist überliefert, dass König Johann sich mit einem Helm bedeckte. Vermutlich war der Helm Bestandteil einer Uniform, die der Fürst angelegt hatte und zu der eine andere Kopfbedeckung unpassend gewesen wäre.<sup>69</sup> In Dresden folgte auf die Kopfbedeckung eine weitere singuläre Auszeichnung des Fürsten. Der König setzte sich auf den Thron, während alle übrigen bei der Feierlichkeit standen. Auch die Direktoren der beiden Kammern, denen man Stühle an ihre Plätze gestellt hatte, setzten sich in Anwesenheit des Monarchen nicht. Im Jahre 1907 ließ sich König Albert von Sachsen vom Staatsminister Conrad Wilhelm v. Rüger die Thronrede überreichen. Dies hatte Alberts Vater Johann im Jahre 1868 noch für unangemessen gehalten. Am 29. Mai 1868 beschloss das sächsische Kabinett, dem König durch den Kultusminister Johann Paul v. Falkenstein nahe zu legen, doch nicht mehr wie bislang die Thronrede aus der Tasche zu ziehen. Es sei doch dem Bruder und Vorgänger des Monarchen, dem König Friedrich August II., bei einer Landtagseröffnung einmal eine Thronrede beim Herausziehen zerrissen. Deshalb möge König Johann sich künftig die Rede durch den Vorsitzenden des Gesamtministeriums – das war im Jahre 1868 v. Falkenstein selbst – überreichen lassen. Der Monarch lehnte dieses Ansinnen ab, wie Carl v. Weber, der Referent des Gesamtministeriums, in seinem Tagebuch berichtet, »damit man nicht glaubt, die Minister hätten [die Thronrede] gemacht.«<sup>70</sup> Selbstverständlich ging jeder Thronrede eine Zuarbeit der Ministerien voraus. Im Kabinett wurden differierende Ansichten ausgeglichen, um dem Parlament und der Öffentlichkeit gegenüber eine geschlossene Stellungnahme zu präsentieren.<sup>71</sup> Dieses Ver-

<sup>69</sup> Im wöchentlichen Brief, den König Johann am 6.12.1871 an seine Tochter Elisabeth nach Turin sandte, findet sich keine Erklärung über den Wechsel vom Hut zum Helm. Johann berichtet von seinem Husten, von Heiraten und darüber, dass viele konservative Landtagsmitglieder mit dem neuen Präsidenten der Zweiten Kammer, dem linksliberalen Wilhelm Michael Schaffrath, unzufrieden sind. Vgl. Archivio Arcivescovile di Torino, Casa Ducale di Genova, Fondo 20.7.8, Brief König Johanns von Sachsen an Elisabeth Herzogin von Genua vom 6.12.1871.

<sup>70</sup> Sächs HStA Dresden, Carl v. Weber, Tagebücher, Bd. 6, Pfingstsonntag, den 31. Mai 1868.

<sup>71</sup> Vgl. hierzu beispielsweise Sächs HStA Dresden, Carl v. Weber, Tagebücher, Bd. 5, Dienstag den 13. Nov[em]b[e]r 1866: »Heute Abend war wieder Sitzung im Gesamtminist[erium], wegen Gesetzen pp für den Landtag der gestern zusammengetreten, Donnerstag eröffnet wird«; ebd., Bd. 6, als Klage über ein Abweichen von der gängigen Praxis, Landtag sorgfältig vorzubereiten: »Im Gesamtministerium seit Monaten keine Sitzung trotz des nahenden Landtags. Die Minister Nositz, Gerber, Abeken verreist. Eine Menge Sachen liegen da. Auch der Kronprinz, der den König vertreten soll, ist wieder 14 Tage auf Truppeninspektion.«

fahren stellte König Johann nicht in Frage. Sein Beharren darauf, die Thronrede aus der eigenen Tasche zu ziehen, signalisierte vielmehr, dass er die Rede selbst entworfen hatte. Es handelt sich daher nicht um eine Demonstration absolutistisch intendierter Alleinherrschaft über alle Ratschläge der Bürokratie hinweg, sondern um ein Zeichen persönlichen sprachlich-intellektuellen Gestaltungswillens.<sup>72</sup>

Die Thronreden selbst hatten im Königreich Sachsen, wie dies Dirk Götschmann für das vormärzliche Bayern festgestellt hat, einen »programmatisch-politischen Charakter und waren letztlich an die gesamte Öffentlichkeit gerichtet.«<sup>73</sup> In Sachsen trat allerdings anders als in Bayern zur Rede des Monarchen noch eine »Übersichtliche Mitteilung« hinzu, in der die Regierung den Landtagsmitgliedern darlegte, welche Beschlüsse sie seit dem letzten Landtag gefasst hatte. Diese Regierungserklärung erfolgte allerdings erst, nachdem der König den Text der Thronrede seinem Minister zurückgegeben hatte. Dann trug ein Regierungsrat, der am Fuße der Stufen des Thronpodestes stehen blieb, die Mitteilungen der Verwaltungsspitze vor. Auch in dieser Rede blieben die Informationen situativ an politische Inhalte gebunden und tragen deshalb wenig zur Analyse des politischen Zeremoniells bei. Augenfällig trat jedoch die Abstufung des Königs und des »Kabinettsprechers« hervor. Der vortragende Regierungsrat stand protokollarisch auf demselben Niveau wie die anwesenden Minister, nämlich vor den Stufen des Thrones und in ihrer Nähe. Nach der »Übersichtlichen Mitteilung« trat der Vorsitzende des Gesamtministeriums oder dessen Stellvertreter vor die Stufen des Thrones und erklärte »auf allerhöchsten Befehl Sr. Majestät des Königs« den Landtag für eröffnet.

Es fanden daher zwei Deklarationen durch Stellvertreter statt, obwohl diejenigen, die sie abgeben ließen, anwesend waren. Die Minister ließen einen kabinettsnahen Beamten vortragen und der König eröffnete durch den Mund eines Ministers das Parlament. Dieses Verfahren hat Vorbilder bei den frühneuzeitlichen Landtagseröffnungen in Sachsen. Bis zum Ende der vormodernen Ständeversammlung ergriff der sächsische Landesherr weder bei der Eröffnung, noch beim Abschied der Landtage selbst das Wort. Diese Praxis trug zur distanzierenden Auratisierung des Fürsten von seinen Landständen bei.

Anders als etwa in Bayern gab es im Königreich Sachsen Antwortreden der Präsidenten der beiden Parlamentshäuser während des Kaiserreiches nicht mehr, obwohl dies bis zum Ende der frühneuzeitlichen Ständeversammlung und zu Beginn des konstitutionellen Landtages durchaus üblich gewesen war.<sup>74</sup> Denn die Zweite Kammer monierte, dass nur der Präsident des Oberhauses zu Wort kam, sie selbst aber keine Chance habe, eine Adresse an den Landesherrn zu richten. Daher fiel auch die

<sup>72</sup> König Johann ließ sich auch bei dem von ihm verfassten Text beraten. Vgl. Sächs HStA Dresden, Carl v. Weber, Tagebücher, Bd. 5, Donnerstag den 15 Nov[em]b[e]r 1866: »Der König ließ mich früh um 9 zu sich rufen, um noch Einiges wegen der Thronrede zu besprechen.«

<sup>73</sup> D. GöTSCHMANN, Bayerischer Parlamentarismus, 2002, S. 199. Zum Inhalt der Thronreden des sächsischen Königs Johann vgl. D. WYDUCHEL, Wirken, 2001, S. 377–381.

<sup>74</sup> Vgl. hierzu J. MATZERATH, »Die Rückung des Hutes«, 2006.

Rede der Präsidenten der Ersten Kammer nach dem Landtag des Jahres 1842 weg.<sup>75</sup> Allerdings waren die Äußerungen des bis dahin einzigen Präsidenten der Ersten Kammer, Ernst Gustav v. Gersdorf, auch nach zeitgenössischer Ansicht wenig geistreiche, bisweilen sogar ungeschickte Bekundungen.<sup>76</sup>

Als einzige protokollarisch vorgesehen akustische Bekundung blieben den Parlamentariern seither die Hochrufe, die der Präsident der Ersten Kammer beim Einzug und der Präsident der Zweiten Kammer beim Auszug auf den König ausbrachten. Allerdings waren selbst in diesem eingeschränkten Modus noch variable Stimmungsbekundungen möglich. Da sich für die Zeit des Kaiserreiches keine Beispiele fanden, soll dies mit vorangegangenen Landtagseröffnungen exemplifiziert werden. Im Jahre 1845 tötete das sächsische Militär bei Demonstrationen, die während einer Inspektion der Leipziger Kommunalgarde durch den Prinzen Johann stattfanden, mehrere Demonstranten. Andere wurden angeschossen. Als König Friedrich August II. im selben Jahr einen Monat nach dem Leipziger Vorfall den Landtag eröffnete, kam es zu zwei Bekundungen des Unwillens. Als er in seiner Ansprache bei seinen Ausführungen über Leipzig ins Stocken geriet, unterbrach ihn ein »hörbarer Seufzer« aus den Reihen der Zuhörer. Und beim Auszug aus dem Saal brachten die Landtagsmitglieder dem Souverän das übliche »Vivat« nur verspätet dar, als nämlich der Monarch den Saal schon fast verlassen hatte.<sup>77</sup> Das Missfallen musste sich aber nicht unbedingt gegen den Fürsten bzw. seine Regierung als Pendant zu den Volksrepräsentanten richten. Beim Landtagsabschied des Jahres 1873 bedauerte der Landesherr in seiner Thronrede, dass die Abänderung der Verfassungsurkunde zurückgewiesen worden sei. Er erwarte, dass die Stände das nächste Mal das Gesetz annehmen würden. Das war ein Monitum an die Erste Kammer, die sich quer gelegt hatte. Als König Johann diese Bemerkung aussprach »ging ein dumpfes Bravo durch die 2. Kammer« (Carl v. Weber).<sup>78</sup>

Umgekehrt konnten die geplanten Hochrufe nicht nur verhalten, sondern auch begeistert ausfallen. Dazu lässt sich zwar nicht auf einen Zeitzeugenbericht für eine Feier zur Eröffnung oder Schließung des sächsischen Landtages verweisen. Aber bei einer der sich anschließenden Landtagstafeln ereignete sich ein derartiger überschwänglicher Zuruf. Vor dem Deutsch-deutschen Krieg trat ein außerordentlicher Landtag zusammen, bei dem König Johann v. Sachsen und sein Außenminister Friedrich Ferdinand v. Beust dem Parlament ihre Neutralität vortäuschten, um eine

<sup>75</sup> Vgl. hierzu J. MATZERATH, »... das Vertrauen zwischen Regierung und Ständen«, 2000, S. 35f.

<sup>76</sup> Vgl. Sächs HStA Dresden, Carl v. Weber, Tagebücher, Bd. 1, Montag d[en] 14<sup>n</sup> Nov[em]b[e]r 1836: »Die Rede des Königs war gut und ward gut vorgetragen; er hatte zwar ein Papier in der Hand allein er las nicht eigentlich ab. Dann sprach [Bernhard v.] Lindenau und ihm antwortete in sehr seichter Rede der Präsident der ersten Kammer [Ernst Gustav] v. Gersdorf. Gedruckt im Landtagsblatt klingt die letztere ganz anders und insbesondere ist darin eine sehr dumme Zote die er auf des »geliebten Prinzen Johann« Kindermacherei angebracht hatte, weggelaßen.«; ebd., Sonntag den 20 Nov[em]b[e]r 1842: »Der König las seine Rede ebenso Lindenau und der Präsident der ersten Kammer v. Gersdorf, hielt dann zuletzt seine ebenso kurze als geistlose Rede.«

<sup>77</sup> Vgl. SLUB Mscr. Dresden, App 863; Friedrich Freiherr v. Friesen: Landtag 1845/46, Bl. 66.

<sup>78</sup> Sächs HStA Dresden, Carl v. Weber, Tagebücher, Bd. 6, Montag, den 10. März 1873.

Kriegsteilnahme an der Seite Österreichs zu finanzieren.<sup>79</sup> Beim Abschlussdiner brachten die Parlamentarier statt eines dreifachen ein sechsfaches Hoch auf ihren König aus. Die Hoftrompeter, die die ersten drei Hochrufe begleitet hatten, standen bei den drei zusätzlichen Vivats verdutzt und untätig herum.<sup>80</sup> Insgesamt blieben die Artikulationschancen der sächsischen Kammern bei den Feierlichkeiten zu Beginn und am Ende eines Landtages aber gering.

Das gilt auch für die Landtagstafeln inklusive ihres abschließenden Kaffee-Gesprächs. Für dieses Festmahl galten dieselben Kleideranweisungen wie für die Eröffnungszeremonie. Im Jahre 1907 richtete der Dresdner Hof ein Essen für 228 Personen aus. 42 Mitglieder der Ersten Kammer und 78 der Zweiten Kammer speisten gemeinsam mit dem König, einem Prinzen und zwei Prinzessinnen, deren insgesamt 31 Höflingen, zwölf Ministern und Personen aus der Verwaltungsspitze sowie 61 Regierungskommissaren. Sie saßen an einer Hufeisentafel, in deren Zwischenraum noch vier weitere Tafeln so eingeschoben waren, dass sie Verbindung mit der Querseite hatten.<sup>81</sup> Auf diese Weise konnten alle Teilnehmer gemeinsam mit dem König an einem Tisch sitzen. Diese Symbolik ist im höfischen Ambiente durchaus bemerkenswert, da die Tafelfähigkeit am Dresdner Hof bis zum Landtag 1833 nur Personen erlangen konnten, die den vier Generationen tiefen Adel nachgewiesen hatten, oder Spitzenbeamte der Zentralbürokratie waren.<sup>82</sup> In der Mitte der Kopftafel saß der König mit weiteren Mitgliedern des Herrscherhauses an der Außenseite. Ihm gegenüber waren an der Innenseite die Präsidenten der beiden Kammern mit den Vizepräsidenten platziert. Neben der Dynastie fanden an den Außenseiten des Tafelarrangements Repräsentanten der Hofbürokratie und des Staatsapparates ihren festgelegten Sitz. Für die Parlamentarier gab das Oberhofmarschallamt keine Platzanweisungen vor. Dennoch war auf diese Weise gesichert, dass die Abgeordneten einen Gesprächspartner vom Hof, aus der Verwaltung oder aus dem Offizierskorps fanden. Kein Gast war genötigt, sich neben einen ihm unliebsamen Kollegen zu setzen, oder musste am Ende der Tafel geringere Chancen auf Konversation akzeptieren. Soweit man das anhand der Menükarte beurteilen kann, kredenzt der Dresdner Hof am 17. Oktober 1907 eine Speisefolge, die den aktuellen Ansprüchen der Haute Cuisine entsprach.<sup>83</sup>

### 3. Höfische Inszenierung und parlamentarische Legitimation

Resümiert man, welche Einflussmöglichkeiten der Reichstag und der sächsische Landtag auf das Zeremoniell der Parlamentseröffnungen hatten, ergibt sich, dass

<sup>79</sup> Vgl. J. MATZERATH, »Krieg oder Parlament«, 2007.

<sup>80</sup> Sächs HStA Dresden, Carl v. Weber, Tagebücher, Bd. 5, Donnerstag den 14. Juni 1866.

<sup>81</sup> Sächs HStA Dresden, 10006, OHMA, Nr. 60, Bl. 227–230: Teilnehmerliste der Landtagstafel, Donnerstag, den 17. Oktober 1907.

<sup>82</sup> A. DENK/J. MATZERATH, Sächsischer Landtag, 2000, S. 103.

<sup>83</sup> Sächs HStA Dresden, OHMA, Nr. 60, Bl. 232.

grundsätzlich die Inszenierungshoheit beim Fürsten und seiner Bürokratie lagen. Die Parlamente waren auch während des Prozederes selbst weithin in einer passiven Position. Dennoch verblieben ihnen Artikulationsmöglichkeiten. In Sachsen wurden in den 1840er Jahren aufgrund parlamentarischer Initiativen die Antwortreden des Präsidenten der Ersten Kammer auf die Thronrede abgeschafft. Für den Reichstag lässt sich nachweisen, dass die schwankende Teilnahme der Abgeordneten an den Eröffnungen des Parlamentes in der printmedialen Öffentlichkeit durchaus registriert wurde. Das Fernbleiben der Sozialdemokraten lässt sich sogar als eine Demonstration republikanischer Gesinnung verstehen. Ob die Reichstagsmitglieder in Uniformen oder Frack erschienen, steigerte nicht nur den höfischen Glanz der Veranstaltung, es signalisierte auch die Nähe der Parlamentarier zur Monarchie. Die von den Dresdner Hofbeamten und Beobachtern sensibel registrierten Hochrufe der sächsischen Landtagsmitglieder oder die Unruhe der Kammern bei bestimmten Passagen der Thronrede gehören ebenfalls zum Reaktionsrepertoire eines Parlaments bei Eröffnungszeremonien. In den informellen Bereich und daher kaum einzuschätzen gehören die Gesprächsmöglichkeiten zwischen ParlamentarierInnen einerseits und König und Herrscherhaus, sowie Mitgliedern des Hof-, Zivil- und Militärstaates bei den Dresdner Landtagstafeln.

Obwohl keine Egodokumente vorliegen, in denen Parlamentsmitglieder über die dauerhafte Wirkung von Parlamentseröffnungen auf ihr Selbstverständnis berichten, kann man wohl von einer Wirkung solcher Zeremonien ausgehen. Als Mitglied des Reichs- oder Landtages fanden sich die Parlamentarier in ein hierarchisiertes Raumarrangement gestellt, das ihnen ihre Rolle vor Augen führte. Sie standen dem fürstlichen Anspruch auf Souveränität und dem Staatsapparat gegenüber, fungierten als dessen Ansprechpartner und besaßen daher nur eingeschränkte Artikulationsmöglichkeiten, waren aber auch unverzichtbarer Teil des Zeremoniells. In Sachsen wies diese Konstellation Anschlüsse an die Frühe Neuzeit auf, die in hoher Kontinuität fortgeführt wurden, während auf der Reichsebene die Bedeutung der Parlamentseröffnungen nur eine kurze Tradition besaß. Die geringe Traditionsfestigkeit erlaubte es auch, Reichstagseröffnungen in den Dienst von Feierlichkeiten zu einer Thronbesteigung zu transformieren. Die Kaiserproklamation in Versailles fand ohne Volksrepräsentanten statt. Als Wilhelm II. seinen Regierungsantritt öffentlich inszenierte, wählte er den Reichstag als Forum und er nutzte die höfische Inszenierung einer Parlamentseröffnung auch, um sich mittels eines Großgemäldes als anerkannter Monarch zu präsentieren. Zugleich mit den Ansprüchen des Hohenzollern verwies die *Reichstagseröffnung* v. Werners aber auch auf das Parlament als Legitimationsinstanz des Monarchen.

## Die Reichstagswahlen als demokratisches Zeremoniell

Der Zweck der Reichstagswahlen im Kaiserreich bestand darin, demokratisch legitimierte Gesetzgebungsmehrheiten zu ermitteln. Dazu kam ein durch Gesetz und Verordnung normiertes, mathematisches Zurechnungsverfahren zur Anwendung, das verbindliche Auskunft über die politischen Erwartungshaltungen der wahlberechtigten Bevölkerung zu geben versprach. Allerdings erschöpfte sich das Wahlgeschehen nicht in der technisch-instrumentellen Erzeugung von Repräsentativität, der administrativen Vorbereitung des Wahlgangs, der Benennung von Kandidaten und der Verbreitung von Wahlprogrammen. Auch der Wahlakt selbst ging so wenig im technischen Vorgang der Stimmabgabe auf, wie die Ermittlung und Verkündung der Ergebnisse lediglich eine Frage der Statistik war. Vielmehr handelte es sich bei Parlamentswahlen um vielschichtige Ereignisabläufe, die in einem hohen Maße von symbolischer Kommunikation geprägt waren, von Zeichen, Ritualen und zeremonialen Elementen. Diese dienten nicht einfach als schmückendes Beiwerk, sondern sie waren integraler Bestandteil des politischen Handelns und als solcher grundsätzlich machtpolitisch wirksam.<sup>1</sup>

Das mit dem Wahlgeschehen verbundene symbolische Handeln bildete einen wesentlichen Bestandteil der Auseinandersetzungen, die um die Deutung der politischen Ordnung des Kaiserreichs geführt wurden. Die Intensität und der Stil des Wahlkampfes, die Gestaltung des Wahltags, der Vollzug des Wahlaktes, das Verhalten der Akteure und die Wahrnehmung des Publikums entschieden mit über die Machtstellung des Reichstags im Institutionengefüge des Kaiserreichs. Durch sie konnte die Macht des Nationalparlaments geschwächt, oder – wenn sie den parlamentarischen Geltungsanspruch plausibel erscheinen ließen – gestärkt werden.<sup>2</sup> Die performativen Gestaltungsmöglichkeiten des Wahlkämpfens und Wählens konnten zudem von den um Macht und Deutungshoheit konkurrierenden politischen Gruppierungen dazu genutzt werden, den jeweiligen inneren Zusammenhalt zu stärken und gegenüber der Öffentlichkeit sichtbar zu machen. Der symbolisch vermittelte soziale Sinn entstand dabei nicht nur absichtsvoll, durch zielgerichtetes Handeln, sondern er konnte in den Aufführungen des Wahlgeschehens eingelagert

<sup>1</sup> Zu den methodischen Zugängen maßgeblich H.-G. SOEFFNER/D. TÄNZLER, Figurative Politik, 2002; B. STOLLBERG-RILINGER, Kulturgeschichte des Politischen, 2005.

<sup>2</sup> Zum Konzept parlamentarischer Geltungsgeschichten und der symbolischen Macht von Parlamenten allgemein W. PATZELT, Parlamentarische Geltungsgeschichten, 2002; in Anwendung auf die deutschen Nationalparlamente C. DEMUTH, Wieviel Macht haben Parlamente, 2005.

sein und politische Wirkung entfalten, ohne dass dies den Beteiligten voll bewusst war.<sup>3</sup>

Für ein umfassendes Verständnis der Bedeutung von Parlamentswahlen und von parlamentarischer Macht bedürfen die öffentlichen Repräsentationen des Wahlgeschehens deshalb der historischen Analyse. Das gilt umso mehr, als sich Parlamentswahlen in der Öffentlichkeit abspielten. Spätestens seit der Etablierung des demokratischen Männerwahlrechts im Norddeutschen Bund gerieten Wahlkämpfe und Wahlen zu medialen Großereignissen. Selten traten staatliche Institutionen, Parteien, Kandidaten und Wahlbürger in ein so enges Verhältnis zueinander, selten war die Kommunikation der Beteiligten, sei es im unmittelbaren persönlichen Kontakt, oder sei es medial vermittelt, so dicht geknüpft.

Die Performanzen des Wählens lassen sich nur dann mit Zeremoniellen in Verbindung bringen, wenn man – wie in der Einleitung zu diesem Band ausgeführt – einen weitgefassten Begriff zugrunde legt. Im Unterschied zum festgefügten und Rechtsverbindlichkeit erzeugenden Zeremoniell der Frühen Neuzeit war das Zeremoniell des 19. Jahrhunderts von einer Tendenz zur Ausweitung, Verformung und Entrechtlichung gekennzeichnet: Neben Kirche und Fürstenhof bedienten sich zunehmend auch andere Akteure zeremonieller Darstellungsweisen. Zugleich weitete sich der Adressatenkreis, der zunächst vorrangig auf die persönlich Anwesenden beschränkt war, hin zu einer jeweils zu bestimmenden medialen Öffentlichkeit aus. Der heraufziehende »politische Massenmarkt« der Nationalstaaten wurde zum Schauplatz konkurrierender Zeremonialstrukturen. Die Übergänge vom Zeremoniell zum Ritual und zum Fest, ohnehin stets schwierig abzugrenzen, wurden unschärfer. Sie scheinen sich einer endgültigen Definition zu entziehen.<sup>4</sup>

Mit der Frage nach den öffentlichen Repräsentationen des Wählens wird der Blick auf einen Gegenstand gelenkt, der von der historischen Parlamentarismusforschung erst in jüngerer Zeit entdeckt wurde.<sup>5</sup> Parlamentarische Systeme galten – insbesondere in Deutschland – als politische Ordnungen, die durch rationale Verfahren bestimmt wurden und von daher bilderarm und »unästhetisch« waren, was vor dem Hintergrund der penetranten Inszenierung des »schönen Scheins« im Nationalso-

<sup>3</sup> Auf die intendierten Aspekte der Rituale und Zeremonien konzentriert sich dagegen G. ALTHOFF, Macht der Rituale, 2003; auch W. PYTA analysiert das Zeremoniell in seinem Beitrag zu diesem Band ausschließlich als Ausfluss intendierten Handelns.

<sup>4</sup> In der Forschung werden Ritual und Zeremoniell meist synonym verwendet. Die intensivsten Bemühungen zur Begriffsdefinition hat unter Rückgriff auf eine umfangreiche Literatur wohl G. J. SCHENK, Zeremoniell und Politik, 2003, S. 47–74, unternommen. Auch er kommt zu dem Schluss, dass »im Einzelfall die Grenzziehung schwierig« sei und verwendet in diesem Zusammenhang den Begriff des »zeremonialisierten Rituals«. Seine Definition (S. 67f.) muss letztlich sehr allgemein bleiben: Unter Zeremoniell versteht er »den Inbegriff derjenigen Regeln, welche die äußerer Formen von sich wiederholenden, in erster Linie darstellenden Handlungen bei (näher zu spezifizierenden) repräsentativen Anlässen innerhalb einer Schwankungsbreite festlegen.«

<sup>5</sup> Als Beispiele: A. BIEFANG, Bismarcks Reichstag, 2002; M. G. MÜLLER, Politische Liturgie der Parlamente, 2003.

zialismus nicht durchweg als Nachteil angesehen wurde.<sup>6</sup> Die größte Aufmerksamkeit haben bislang, sieht man von den Parlamentsarchitekturen ab, die Wahlkämpfe als der am meisten öffentlichkeitswirksame Teil des Wahlgeschehens erfahren, und zwar zunächst von Seiten der Politik- und Kommunikationswissenschaft mit Schwergewicht auf der bundesrepublikanischen Entwicklung.<sup>7</sup>

Dort wurden die Bundestagswahlkämpfe als »rituelle Inszenierung des demokratischen Mythos« (Andreas Dörner), als »Hochzeiten ritueller Politikinszenierung« (Hans Georg Soeffner u. Dirk Tänzer) oder als »Hochämter in der politischen Alltagsliturgie« (Ulrich Sarcinelli) gedeutet, ohne dass jedoch schon eine hinreichende empirische Fundierung erfolgt wäre. Die Aufgabe der »rituellen Inszenierungen« des Wählens sei es, so Andreas Dörner, auf symbolhafte Weise den Sinn der institutionellen Ordnung der parlamentarischen Demokratie zu verdeutlichen, dass nämlich dem wahlberechtigten Bürger eine entscheidende Rolle bei der Verteilung der politischen Macht im Staate zukomme. Die Rituale des Wahlkampfes erscheinen so als mehr oder weniger bewusst »von oben«, durch Staat und Parteien induzierte pädagogische Prozeduren, durch die die Integration der Bevölkerung in das politische System verbessert werden soll.

Für das Wahlgeschehen im Kaiserreich existieren noch keine vergleichbaren Interpretationsversuche, zumal der von Dörner beschriebene Kern des »Mythos«, wonach der Wähler über die Verteilung der Macht im Staate mitentscheide, in der dualistisch verfassten konstitutionellen Monarchie nur bedingt zum Tragen kommt. Auch die empirische Forschung steckt hinsichtlich der kulturhistorischen und performativen Aspekte des Wählens noch in den Anfängen.<sup>8</sup> Ob dies daran liegt, wie Thomas Welskopp meint, dass in der deutschen Wahlkultur des 19. Jahrhunderts wegen des fehlenden revolutionären Mythos eine »verbindliche symbolische Basis« gefehlt habe, so dass die Wahlkultur gewissermaßen in parteipolitisch geprägte Teil-

<sup>6</sup> Zum Begriff vgl. W. GRASSKAMP, Die unästhetische Demokratie, 1992; zu dem als problematisch empfundenen Zusammenhang von Demokratie und Inszenierung vgl. etwa K.-H. BOHRER, Ästhetik und Politik, 1986; J.-D. GAUGER/J. STAGL (Hrsg.), Staatsrepräsentation, 1992; H. VORLÄNDER (Hrsg.), Zur Ästhetik der Demokratie, 2003; zur »Inszenierung« als Herrschaftsmittel der Nationalsozialisten vgl. P. REICHEL, Der schöne Schein des Dritten Reiches, 2<sup>1992</sup>.

<sup>7</sup> Die wichtigsten Autoren und Themen sind versammelt in: A. DÖRNER/L. VOGT (Hrsg.), Wahlkämpfe, 2002; von Historikerseite zur Bundesrepublik ferner J. ANGSTER, Der neue Stil, 2003; T. MERGEL, Der mediale Stil der Sachlichkeit; DERS., Wahlkampfgeschichte als Kulturgeschichte, 2005; DERS., Demokratie als Reklame, 2006; D. MÜNKEL, Politik als Unterhaltung?, 2006.

<sup>8</sup> Der Stand der historischen Wahlforschung zum Kaiserreich erschließt sich bei T. KÜHNE, Wahlrecht – Wahlverhalten – Wahlkultur, 1993; DERS., Historische Wahlforschung, 1995; DERS., Das Deutsche Kaiserreich, 1998; DERS., Demokratisierung und Parlamentarisierung, 2005. Die politische Kulturforschung der vergangenen Jahrzehnte hat zwar die grundlegende Bedeutung von Weltwahrnehmungen und -deutungen betont und mit der Erforschung sozio-kultureller Milieus insbesondere für die historische Wahlforschung fruchtbar gemacht. Für die Schauseite der Politik und die symbolischen und praxeologischen Dimensionen des Wahlgeschehens hat sie sich nicht interessiert. Als herausragendes Beispiel K. ROHE, Wahlen und Wählertraditionen, 1992. Für den hier verfolgten Zusammenhang wenig ergiebig H.-P. BECHT, Wahlkämpfe, 2006.

kulturen zersplittet blieb, wird zu prüfen sein.<sup>9</sup> Dabei kann gelegentlich der vergleichende Blick auf die französische Entwicklung helfen. Zur Kultur- und Symbolgeschichte des Wählens liegt dort eine umfangreiche Forschung vor, die in Deutschland bislang noch kaum rezipiert wurde.<sup>10</sup>

Über die kulturhistorisch relevanten Aspekte der Reichstagswahlen informieren am besten die Untersuchungen von Margaret L. Anderson und Robert Arsen-schek.<sup>11</sup> Beide Arbeiten stützen sich wesentlich auf die Wahlprüfungsverfahren des Reichstags, die durch umfangreiche Auswertungen staatlicher Akten ergänzt werden. Sie liefern erstmals ein facettenreiches Bild der politischen Praxis des Wählens. Insbesondere belegen sie mit einer Vielzahl von Beispielen, dass die verfassungsmäßige Garantie der Wahlfreiheit im politischen Alltag keineswegs gesichert wurde, sondern dass amtliche und private Wahlbeeinflussungen an der Tagesordnung waren. Namentlich das Wahlgeheimnis blieb nur unzureichend gesichert. Vor allem in ländlichen Wahlkreisen, aber auch in kleinen Stimmbezirken, in denen die Akteure einander persönlich kannten, traf dies zu. Die Autoren zeigen aber auch, welche Formen von Wahlbeeinflussung der Reichstag selbst für legitim oder tolerierbar hielt, und wo er die Grenze des Zulässigen, das Umschlagen in unerlaubte Wahlmanipulation, erreicht sah. Die Bestimmung dieser Grenzlinie unterlag, abhängig von den jeweiligen Mehrheitsverhältnissen und den übergeordneten politischen Konstellationen, erheblichen Wandlungen. Insbesondere der gubernementale Schwenk des Zentrums führte nach 1900 dazu, dass der Reichstag seine Kontrollfunktion nur noch nachlässig ausübte.

Die folgenden Ausführungen sind in drei Abschnitte untergliedert. Zunächst werden in der gebotenen Kürze Entstehung und Bedeutung des demokratischen Wahlrechts im Zusammenhang des Reichskonstitutionalismus herausgearbeitet. Der Hauptteil konzentriert sich sodann auf die performativen bzw. zeremonialen Elemente des Wahlprozesses, die anhand ausgewählter Bildquellen erläutert werden.<sup>12</sup> Abschließend folgt der Versuch, die Ergebnisse hinsichtlich ihrer Bedeutung

<sup>9</sup> T. WELSKOPP, Banner der Brüderlichkeit, 2000, S. 478. Welskopp, S. 462–508, liefert im Übrigen eine ausgezeichnete Analyse der sozialdemokratischen Wahlpraxis vor 1878, die er als »symbolische Revolutionen« kennzeichnet.

<sup>10</sup> Mit Nachweis der einschlägigen Literatur: P. ROSANVALLON, *Le sacre du citoyen*, 1992; A. GARRIGOU, *Histoire sociale du suffrage universel*, 2002; die Forschungen erschließen sich auch über das vorzügliche Lexikon von P. PERRINEAU (Hrsg.), *Dictionnaire du vote*, 2001; Elemente einer Ikonografie des Wählens bei M. OFFERLÉ, *Un homme, une voix*, 1993; DERS., *Figures du vote*, 2001.

<sup>11</sup> M. L. ANDERSON, *Practicing Democracy*, 2000; R. ARSENSCHEK, Kampf um die Wahlfreiheit, 2002. Manche Aspekte dieser Studien hat bereits S. SUVAL, *Electoral Politics*, 1985, bes. S. 37–54, vorweggenommen, wenn er auch dazu neigt, die Wahlen allzu pauschal als frei und fair einzustufen. Neuere Wahlstudien beziehen die kulturgeschichtliche Fragestellungen zunehmend ein. Vgl. z.B. F. MERGENTHAL, *Hottentottenwahlen*, 1995; A. GRIESSMER, *Massenverbände und Massenparteien*, 2000; A. GAWATZ, *Wahlkämpfe in Württemberg*, 2001, bes. S. 173–227. Hervorzuheben ist die – allerdings auf die preußischen Landtagswahlen bezogene – Pionierstudie von T. KÜHNE, *Dreiklassenwahlrecht und Wahlkultur*, 1994, bes. S. 128–164.

<sup>12</sup> Die Bildauswahl basiert u.a. auf der Auswertung folgender Zeitschriften: (Leipziger) Illustrirte Zeitung, Berliner Illustrirte Zeitung, Die Woche, Ueber Land und Meer, Daheim, Gartenlaube,

für die Funktionsweise des politischen Systems des Kaiserreichs zusammenzufassen.

### 1. Das Wahlrecht als Strukturmerkmal der politischen Verfassung des Kaiserreichs

Innerhalb des obrigkeitstaatlich überformten monarchischen Konstitutionalismus des Kaiserreichs wirkte das demokratische, an das Reichswahlgesetz von 1849 anknüpfende Wahlrecht stets wie ein modernistischer Fremdkörper. Es fand nicht nur in den deutschen Staaten kaum eine Entsprechung, sondern es zählte, indem es allgemein, gleich, direkt und geheim zugleich war, auch zu den freiesten Wahlsystemen in Europa.<sup>13</sup> Zweifellos verkörperte das Wahlrecht die zukunfts zugewandte, die dynamische Seite des politischen Systems. Dem entsprach die in der Reichsverfassung festgelegte Kompetenzzuweisung an den Reichstag jedoch nur bedingt: Zwar konnte kein Reichsgesetz ohne Zustimmung des Parlaments zustande kommen, aber die Krone verfügte über ausgedehnte Prärogativen, die sie extensiv nutzte. Auf die Zusammensetzung der Regierung hatte das Parlament allenfalls indirekten Einfluss, die Kontrolle der Reichsleitung war durch die eigentümliche Konstruktion des Bundesrats erschwert, und die Budgethoheit blieb wegen der weitgehenden Ausklammerung des Militärbudgets unvollständig. Zudem setzte die Hegemonie des konservativ dominierten Preußen im föderalen System des Reiches der Fortentwicklung der Verfassung im liberalen oder demokratischen Sinne enge Grenzen.<sup>14</sup>

Dass das demokratische Wahlrecht 1867/71 Verfassungsrang erhielt, war den eigentümlichen politischen Konstellationen des Reichsgründungsprozesses zu verdanken. Diese veranlassten Bismarck und die entstehende Nationalliberale Partei dazu, für das revolutionäre Wahlrecht von 1849 einzutreten, obwohl sie von ihrem ideo-logischen Standpunkt her eigentlich ein Wahlrecht favorisiert hätten, das nach Eigentumsverhältnissen oder Bildungsgraden gestaffelt war (Abb. 1). Drei Gründe waren für dieses erstaunliche Zusammenspiel maßgeblich: Erstens die Absicht, die Habsburgermonarchie, die als übernationales Reich das demokratische Wahlrecht als existenzbedrohend ansah, im »Kampf um die Vorherrschaft in Deutschland« auszustechen. Zweitens das Bemühen, die preußische Machterweiterung außenpolitisch abzusichern, und drittens die Notwendigkeit, dem neu entstehenden »Deutschen Reich« über die fragile Legitimität des Kaisertums hinaus ein zusätzliches, nationaldemokratisches Fundament zu verleihen. Die gegen den Liberalismus gerichteten »bonapartistischen« Motive Bismarcks, die die zeitgenössische Debatte

Kladderadatsch, Ulk, Der Wahre Jacob, Süddeutscher Postillon, Simplicissimus. Sie kann daher eine gewisse Repräsentativität beanspruchen.

<sup>13</sup> Vgl. die Übersichten bei B. VOGEL u.a., Wählen in Deutschland, 1971, S. 120–124; M. MATTMÜLLER, Durchsetzung des allgemeinen Wahlrechts, 1975.

<sup>14</sup> Eine kluge Zusammenschau des verfassungspolitischen Ballastes, den die Dominanz des konservativen Preußen dem Reich auferlegte, bei H. SPENKUCH, Vergleichsweise besonders?, 2003.

während des preußischen Verfassungskonfliktes bestimmt hatten, und die von der historischen Forschung lange in besonderer Weise hervorgehoben wurden, spielten auf der nationalen Ebene seit 1866 nur eine nachgeordnete Rolle.<sup>15</sup>

Indem das Wahlrecht jedem Mann mit vollendetem 25. Lebensjahr das Recht zur Wahl zusprach, sofern er nicht Armenunterstützung bezog oder »bei der Fahne« war, brachte es einen Großteil der erwachsenen männlichen Bevölkerung – gut 20 Prozent der Gesamtbevölkerung – in eine unmittelbare Beziehung zu den Institutionen des Reiches. Ähnliches gilt bis zu einem gewissen Grad auch für viele Frauen, deren Aktionsräume zwar rechtlich beschränkt waren, die gleichwohl aber in erheblichem Umfang an Wahlkämpfen beteiligt sein konnten. Die Wahlbeteiligung stieg von 1871 bis 1912 nahezu kontinuierlich an. Sie erreichte 1871 bereits 51 Prozent, überschritt 1874 die 60 Prozent- und 1887 die 70 Prozent-Marke. In den Wahlen von 1907 und 1912 stieg die Beteiligung auf über 84 Prozent und erreichte damit einen Mobilisierungsgrad, der auch in den »reifen« Demokratien der Gegenwart als außergewöhnlich gelten muss – und das, obgleich der Erfolgswert der einzelnen Wählerstimme in dicht bevölkerten städtischen Wahlkreisen um ein Vielfaches geringer sein konnte als in dünnbesiedelten ländlichen Gegenden. Zugleich nahm die Zahl der politisch umkämpften Wahlkreise immer weiter zu, ablesbar an den Stichwahlen, deren Anzahl von 45 im Jahr 1871 auf 190 im Jahr 1912 anwuchs. Man kann somit feststellen, dass ein stetig wachsender Teil der Bevölkerung die Wahlen zum Reichstag als einen Vorgang betrachtete, an dem zu beteiligen sich lohnte, sei es, weil man Wahlen als Austragungsort politischer Richtungsentscheidungen betrachtete, oder sei es, weil man darin eine Möglichkeit sah, seine politische Gesinnung demonstrativ zum Ausdruck zu bringen.<sup>16</sup> Es kann kein Zweifel bestehen, dass die Reichstagswahlen der Motor jenes Prozesses waren, den die Forschung als »Fundamentalpolitisierung« der Bevölkerung bezeichnet hat.<sup>17</sup> Das demokratische Wahlrecht – in Verbindung mit der umfassenden Gesetzgebungskompetenz – bildete die Voraussetzung dafür, dass der Reichstag in den Fokus der sich herausbildenden nationalen Öffentlichkeit geraten und zum veritablen Symbol der politischen Nation werden konnte, und zwar noch bevor Wilhelm II. das Kaisertum der Hohenzollern als ein nationales Kaisertum zu definieren begann.<sup>18</sup>

---

<sup>15</sup> Diese Argumentation ist ausführlich entwickelt bei A. BIEFANG, Modernität wider Willen, 1998.

<sup>16</sup> Diese besonders von den »Milieuparteien«, dem Zentrum und der Sozialdemokratie, sowie den Parteien der nationalen Minderheiten geübte Praxis hat S. SUVAL, Electoral Politics, 1985, als »affirmative voting« bezeichnet.

<sup>17</sup> Ob die durch das Wahlrecht eingeleitete »Demokratisierung« die Fortentwicklung des Konstitutionalismus bis hin zur Parlamentarisierung erleichtert oder erschwert hat, ist umstritten. Entschieden die letztere Auffassung vertritt C. SCHÖNBERGER, Die überholte Parlamentarisierung, 2001, der wesentlich das »verfrüht« gewährte Wahlrecht für die »Versäulung« des Parteiensystems verantwortlich macht.

<sup>18</sup> A. BIEFANG, Der Reichstag als Symbol, 2003.

## 2. Performative Aspekte und zeremoniale Elemente der Reichstagswahlen

Die Wahlen zum Deutschen Reichstag waren ein komplexer Vorgang, der sich über einen längeren Zeitraum erstreckte und in verschiedene Raum-, Zeit- und Handlungsabschnitte untergliedern lässt. Sie begannen mit der amtlichen Verkündung des Wahltermins, umfassten die administrative Vorbereitung des Wahltags von der Festlegung der Stimmbezirke über die Erstellung der Wählerlisten und die Bestimmung des Wahlvorstandes bis zur Auswahl der Wahllokale und der Bereitstellung der für den Wahlvorgang benötigten Utensilien. Dem standen auf politischer Seite die Kandidatenaufstellung, der Wahlkampf in all seinen Facetten sowie die Stimmzettelverteilung gegenüber. Der Höhepunkt des Geschehens war mit dem Wahltag und dem Vollzug des eigentlichen Wahlakts erreicht. Es folgten die Stimmauszählung, die amtlichen Bekanntgabe der Wahlergebnisse und die Siegesfeiern der Kandidaten, Parteien und Anhänger. Das Wahlgeschehen kam endgültig zum Abschluss, nachdem die Ergebnisse der notwendig gewordenen Stichwahlen festgestellt waren. Insgesamt konnten von der Bestimmung des Wahltermins bis zur amtlichen Verkündung der Ergebnisse bis zu drei Monate verstreichen.

Schon diese zeitliche Spreizung macht deutlich, dass es sich bei dem Wahlgeschehen als Ganzes um kein Zeremoniell handelte. Vielmehr haben wir es mit einer Vielzahl miteinander verknüpfter Handlungseinheiten zu tun, die in unterschiedlichem Maße performative und zeremonielle Elemente beinhalten. Aus dem Gesamtkomplex des Wahlgeschehens werden daher im folgenden die beiden Teilbereiche herausgegriffen, die am stärksten von performativen Handlungsformen geprägt waren: der Wahlkampf und der Wahlakt.

### a) *Wahlkämpfe*

Wahlkämpfe finden statt, wenn sich mehrere Kandidaten oder Parteien um ein Wahlamt bewerben. So war es auch bei den Reichstagswahlen des Kaiserreichs. Die Konkurrenten wurden dabei meist durch ein ganzes Bündel von Motiven angetrieben, das letztlich dem Ziel der Stimmenmaximierung diente. Aus ihrer Sicht sollten Wahlkämpfe den jeweiligen Kandidaten bekannt machen, die eigene Partei motivieren, die politische Anhängerschaft mobilisieren und Wähler aus dem gegnerischen Lager herüberziehen. Dass Wahlkämpfe darüber hinaus eine symbolische Funktion besaßen, die machtpolitische Bedeutung entfalten konnte, dürfte den Beteiligten nur ausnahmsweise bewusst gewesen sein. Die folgenden Bemerkungen beziehen sich hauptsächlich auf das typische Wahlkampfgeschehen in umstrittenen städtischen Wahlkreisen, und sie betreffen eher die wilhelminische Ära als die Bismarckzeit. Sie bilden also tendenziell das moderne Kaiserreich ab. Daneben gab es Wahlkreise, die sich fest in der Hand einer politischen Partei befanden, so dass die Konkurrenz, wenn sie denn überhaupt antrat, wegen mangelnder Erfolgsaussichten auf größere Wahlkampfaktivitäten verzichtete. Schließlich gab es wenig politisierte, ländliche Wahlkreise, in denen das Wählen noch kaum eine individuelle Tätigkeit, sondern

eine kollektive Angelegenheit der Dorfgemeinschaft war. Dort ging es weniger darum, Kandidaten durch politische Mehrheitsbildung demokratisch zu ermitteln, sondern darum, gemeinsam den am besten geeigneten Bewerber herauszufinden und diesen möglichst geschlossen zu wählen. Wo solche älteren, konsensorientierten Traditionen vorherrschten, fand kaum ein nennenswerter Wahlkampf statt.

*Regeln.* Die Wahlkämpfe des Kaiserreichs begannen mit dem Tag der amtlichen Bekanntgabe des Wahltermins und endeten mit dem Wahltag. Für diesen Zeitraum galt seit Beginn des Kaiserreichs besonderes Recht: Wahlversammlungen und Wahlvereine standen unter dem gesetzlichen Schutz des Reichs.<sup>19</sup> Das Reichswahlgesetz garantierte, dass Vereine, die ausschließlich zum Zweck der Wahlvorbereitung gebildet wurden, für den Zeitraum des Wahlgeschehens nicht als *politische* Vereine galten. Sie bedurften daher im Unterschied zu gewöhnlichen politischen Vereinen nicht der Genehmigung durch die Behörden und unterlagen weniger strengen formalen Regelungen.<sup>20</sup> So durften Männer und Frauen teilhaben, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten. Von der rechtlichen Privilegierung profitierten vor allem die Sozialdemokraten, die auch unter den Bedingungen der »Sozialistengesetze« von 1878 bis 1890 Wahlvereine bilden und Wahlversammlungen abhalten und somit in begrenztem Umfang legal in der Öffentlichkeit auftreten konnten. Indem der Wahlkampf in einem besonderen, rechtsrechtlich definierten und zeitlich abgegrenzten Handlungsräum stattfand, war er dem politischen Alltag entrückt und erhielt eine besondere Dignität. Der Wahlkampf konnte ungeachtet seiner disparaten Erscheinungsformen als ein einheitliches, als ein nationales Ereignis wahrgenommen werden.

Abgesehen von den erwähnten rechtlichen Privilegierungen folgte der Wahlkampf keinem festen Reglement. Vielmehr bildete sich aus der Wahlkampfpraxis ein Ensemble von Aktionsformen heraus, das als typisch angesehen wurde. Akteure und Publikum erwarben ein Wissen darüber, wie Wahlkämpfe üblicherweise abzulaufen hatten, was man zu tun und was man zu lassen hatte, um erfolgreich zu sein. Dieses Wissen wurde in einer Vielzahl, meist auf die Bedürfnisse der jeweiligen Partei zugeschnittenen Broschüren tradiert, auf die die Wahlkämpfer zurückgreifen konnten.<sup>21</sup> Das Gesamtgeschehen des Wahlkampfs blieb jedoch auf informelle Weise

<sup>19</sup> § 17 Reichstagwahlgesetz. Zu allen rechtlichen Aspekten des Wählens im Kaiserreich gestützt auf eine reiche Quellenbasis – darunter inzwischen verloren gegangene Reichstagsakten – vorzüglich: J. HÄTSCHER, Parlamentsrecht, 1915; DERS., Kommentar, 1920.

<sup>20</sup> Bis zum Inkrafttreten des Reichsvereinsgesetzes vom 19. April 1908 oblag das Versammlungs- und Vereinsrecht der Gliedstaaten des Reichs. Daraus ergab sich eine regional stark divergierende Praxis, die besonders in Preußen und Sachsen restriktiv ausfiel.

<sup>21</sup> Genannt seien nur für das Zentrum: Anton Erkelenz, Leitfaden für Wahlorganisatoren und Wahlwerber, Berlin 1907; für die Sozialdemokratie: Rathschläge für das politische Leben. Mit besonderer Berücksichtigung der Reichstagswahlen, Zürich 1884; Handbuch für Vereins- und Versammlungsleiter. Zugleich ein Wegweiser bei Reichstagswahlen, Berlin 1898; für die Konservativen: Die Ungültigkeit von Reichstagsmandaten und deren Verhütung. Rathgeber bei der Abhaltung von Wahlversammlungen und Wahlen für den Reichstag, hrsg. v. Wahlverein der Deutschen Conservativen für seine Mitglieder, Berlin 1894 (nach dem Verfasser auch »der kleine Köller« genannt).

durch Konventionen bestimmt. Indem ihm ein charakteristisches Moment des politischen Zeremoniells fehlt, nämlich ein verbindliches, ausformuliertes Regelwerk, rückt er insgesamt näher an das Ritual heran.

*Akteure.* Zu den Akteuren der Wahlkämpfe gehörten zunächst die staatlichen Behörden, und zwar vornehmlich in Preußen und in Sachsen. Sie nahmen in vielfältiger Weise Einfluss auf das Wahlgeschehen, um monarchie- und regierungstreue Kandidaten durchzubringen. Zu den gängigen Methoden amtlicher Wahlmache zählte die propagandistische Unterstützung genehmer Kandidaten, etwa durch geeignete Presseartikel oder durch Flugblätter und Broschüren, sowie die administrative Behinderung gegnerischer Parteien, etwa indem man die Abhaltung von Wahlversammlungen oder die Verteilung der Stimmzettel erschwerte. Als besonders effektiv erwies sich die sogenannte Beamtenwahlpolitik. Mit diesem Begriff wurden die Versuche bezeichnet, entweder die Beamten als Wähler zu mobilisieren, oder sie zur Beeinflussung und Kontrolle des Elektorats in ihrem jeweiligen Wirkungskreis zu motivieren. Diese Aktivitäten fanden naturgemäß weitgehend im Verborgenen statt und entbehrten jeglicher performativer Eigenschaften.

Mit Blick auf die symbolischen Aspekte der offiziösen Wahlmache ist jedoch eine Beobachtung erwähnenswert: Seit den Reichstagswahlen von 1884 lässt sich in der illustrierten Presse die Entstehung eines Bildtypus beobachten, der den Reichskanzler, den Leiter eines Reichsamts oder den Minister eines Einzelstaates im Wahllokal im Moment der Stimmabgabe zeigt. Dieser Bildtypus, der eine bis heute vertraute visuelle »Standardsituation« vom Wahltag schuf, führte dem staatsloyalen, konservativen Bürger und den traditionellen ländlichen Milieus vor Augen, dass die Wahlteilnahme von der Obrigkeit gewünscht war. Die Stimmabgabe unter dem demokratischen Wahlrecht wurde auf diesem Wege ihres oppositionellen Gehalts entkleidet und zur patriotischen Pflicht des gesinnungstreuen Untertans erhoben (Abb. 2). Das Aufkommen des Bildtypus fiel im Übrigen zeitlich zusammen mit der ersten zentral gesteuerten Flugblattkampagne, die die preußische Staatsregierung aus Anlass eines Wahlkampfes initiierte.<sup>22</sup>

Zu den weiteren Akteuren zählen die Wahlkandidaten und die Parteien, wobei der Umfang des Engagements sowohl von den spezifischen Gegebenheiten des Wahlkreises als auch von der Parteizugehörigkeit abhing. Während die Sozialdemokraten vor allem nach 1890 über eine differenzierte Parteiorganisation verfügten und auf die hohe Einsatzbereitschaft ihrer Mitglieder setzen konnten, bedurfte die Zentrumspartei als klassische »Fraktionspartei« im Wahlkampf der Unterstützung der katholischen Geistlichkeit. Auch die konservativen und liberalen Parteien, gleichfalls »Fraktionsparteien«, gerieten wegen ihrer defizitären Organisationsstrukturen zunehmend in Abhängigkeit von wirtschaftlichen oder ideologischen Interessenverbänden, die für sie die Wahlpropaganda betrieben.<sup>23</sup>

<sup>22</sup> R. ARSENSCHEK, Kampf um die Wahlfreiheit, 2002, S. 322 f.

<sup>23</sup> Dazu zuletzt mit Nachweis der umfangreichen Literatur A. GRIESSMER, Massenverbände und Massenparteien, 2000.

Das führt zur dritten Akteursgruppe, den mehr oder minder privaten Wahlhelfern. Dazu zählen neben den erwähnten Verbänden solche Personen, die sich in lokalen Komitees engagierten, Frauen, die ihre männlichen Familienangehörigen antrieben und in der Nachbarschaft agitierten, Kinder, die Stimmzettel verteilten, Gastwirte, die Räumlichkeiten vermieteten oder kostenlos zur Verfügung stellten (Abb. 3). Alles in allem dürften die Reichstagswahlkämpfe in den 397 Wahlkreisen mit ihren Tausenden von Stimmbezirken eine erhebliche, nicht exakt quantifizierbare, aber sicher in die Hundertausende gehende Zahl von Personen in unterschiedlicher Weise als Handelnde einbezogen haben.

*Handlungsfelder und Handlungsformen.* Zum wichtigsten Element des Wahlkampfs entwickelten sich die Wahlversammlungen. Für sie existierten wiederum detaillierte Regeln bzw. Vorschriften, die sich aus dem Versammlungsrecht ergaben.<sup>24</sup> Dazu gehörte die polizeiliche Anmeldung der Wahlversammlungen, die Einhaltung der ordnungsrechtlichen Bestimmungen sowie der Verzicht auf bestimmte Formen der politischen Agitation, die als Beleidigung oder als Aufforderung zum Umsturz gedeutet werden konnten, wobei der Interpretationsspielraum der Behörden groß war. Generell unterlagen die Versammlungen der polizeilichen Überwachung. Bei sozialdemokratischen Wahlversammlungen gehörte die Anwesenheit eines Polizisten zum gewohnten Bild, so dass die Veranstaltungen mit dem permanenten Risiko der Auflösung konfrontiert waren, wenn die Obrigkeit einen Rechtsverstoß wahrzunehmen glaubte. In der »Ära Tessendorf« und unter den Bedingungen des Sozialistengesetzes war dies vor allem in Preußen und Sachsen mit großer Regelmäßigkeit der Fall.

Im Mittelpunkt der Wahlversammlungen standen die Reden des jeweiligen Kandidaten oder, bei dessen Abwesenheit, diejenigen seiner lokalen Unterstützer. Wahlversammlungen fanden bis zur Reichstagswahl 1912 ganz überwiegend in geschlossenen Räumen statt. Während Sozialdemokraten grundsätzlich offene Versammlungen abhielten, denen jeder Interessierte beiwohnen konnte, bevorzugten die liberalen Parteien geschlossene Versammlungen, zu denen man nur mit einer Einlasskarte Zutritt erhielt. Gleichwohl zählte die planmäßige Störung von Wahlversammlungen durch Angehörige gegnerischer Parteien, die von Zwischenrufen bis zur mehr oder weniger gewaltsamen »Sprengung« der Versammlung reichen konnte, zur gängigen Praxis in umstrittenen, vorzugsweise städtischen Wahlkreisen.

Die Raumordnung entsprach in etwa derjenigen, die man in Deutschland aus parlamentarischen Sitzungen kannte (Abb. 4). Die Redner befanden sich in der Regel in erhöhter Position auf einem Podium. Dort war auch das Rednerpult oder wenigstens ein Tisch aufgestellt, an dem die Vertreter der unterstützenden Parteien und des Wahlkomitees Platznehmen konnten. Glaubt man dem überlieferten Bildmaterial, scheinen hinsichtlich des Redestils in Wahlversammlungen andere Konventionen gegolten zu haben als in Parlamentssälen. Während Parlamentarier fast ausschließlich mit zurückhaltender Gestik visualisiert wurden – es sei denn, sie sollten als

---

<sup>24</sup> Dazu mit vielen Beispielen aus der Rechtsprechung und den Wahlprüfungsakten J. HATSCHEK, Kommentar, 1920.

hemmungslose Agitatoren bloßgestellt werden – war eine leidenschaftliche und expressive Gestik bei der Visualisierung von Wahlrednern in Reportagezeichnungen und Karikaturen durchaus üblich.<sup>25</sup> Eine ähnlich strikte Trennung der Repräsentation parlamentarischen und populären Redens lässt sich im Übrigen für Frankreich nicht nachweisen – womöglich ein Hinweis auf unterschiedliche kulturelle Stile in Republiken und konstitutionellen Monarchien.

Ein weiteres Handlungsfeld bildeten die Konzipierung, die Herstellung und der Vertrieb von Wahlprogrammen und Wahlpropaganda. Dazu zählten neben Flugblättern, Plakaten und Broschüren auch die Bildnisse der Wahlkandidaten, die relativ früh und zahlreich zum Einsatz kamen, und zwar vorzugsweise innerhalb der Miliuparteien des Zentrums und der Sozialdemokratie. Die Bildnisse wurden als Carte-de-visite-Fotografien vertrieben, wurden zu Fraktionstableaux oder Leporellos zusammengefügt, dienten als Raumschmuck bei Wahlversammlungen und waren auf Postkarten zu sehen.<sup>26</sup> Ausnahmsweise wurden sie auch schon zur Vorstellung des jeweiligen Wahlkreisbewerbers in der Tagespresse oder in gesonderten Wahlzeitungen gedruckt (Abb. 5). Wahlplakate hingegen existierten zunächst beinahe nur als Textplakate, die aufgrund ihres meist kleinen Formats nicht immer klar von geklebten Flugblättern zu unterscheiden waren.<sup>27</sup> Oft enthielten sie nicht mehr als den Namen des Kandidaten. Die Sozialdemokratie erprobte seit den Wahlkämpfen von 1903 auf ihren Wahlplakaten und Flugblättern zunehmend allegorische Bilderzählungen. Dabei verwendete sie gerne sogenannte Kontrastbilder, die nach dem Vorher-Nachher-Schema die traurige Realität der Gegenwart mit den glücklichen Verhältnissen der kommenden Zeiten in Beziehung setzten oder das Wohlergehen der müßigen herrschenden Klassen mit dem Elend der hart arbeitenden Proletarier kontrastierten.<sup>28</sup> Großformatige Wahlplakate im modernen Verständnis waren nur vereinzelt zu sehen, und zwar vorwiegend außerhalb Preußens, da dort das Verbot zum Kleben politischer Plakate konsequent durchgesetzt wurde. Die ersten derartigen Plakate stammten aus dem Jahr 1912 und wurden z.B. von den Nationalliberalen im Reichstagswahlkampf und von den Sozialdemokraten im bayerischen Landtagswahlkampf eingesetzt.<sup>29</sup> Sie wurden ergänzt durch eine Vielzahl von Wahlbroschüren und Flugschriften, die teils zentral hergestellt und verteilt wurden, teils aber auch

<sup>25</sup> Zur Kultur politischer Versammlungen im frühen Kaiserreich am besten – allerdings beschränkt auf das sozialdemokratische Milieu – T. WELSKOPP, *Banner der Brüderlichkeit*, 2000, S. 291–338.

<sup>26</sup> Beispiele in: O. MAY, *Deutsch sein heißt treu sein*, 1999; *Kaiser, Führer, Republik*, CD-ROM Edition, 2003.

<sup>27</sup> Zum politischen Plakat im Kaiserreich vgl. die Einleitung zu *Politische Plakate der Weimarer Republik*, 1980, sowie U. ZELLER, *Frühzeit des politischen Bildplakats*, 1988.

<sup>28</sup> Beispiele bei F. MERGENTHAL, *Hottentottenwahlen*, 1995, S. bes. S. 235–251. Vgl. ferner die einschlägige Plakatsammlung des Archivs der sozialen Demokratie, CDKAo09. Zur Ikonografie K. HICKETHIER, *Karikatur, Allegorie und Bilderfolge*, 1979.

<sup>29</sup> Das Plakat der Nationalliberalen Partei im Archiv des Deutschen Historischen Museums, Signatur IV/20/ICN/44C29; das von Olaf Gulbransson entworfene Plakat der Sozialdemokraten in: *Plakate in München*, 1976, S. 105; allgemein U. ZELLER, *Frühzeit des politischen Bildplakats*, 1988, bes. S. 24–27.

in Verantwortung regionaler oder lokaler Akteure entstanden. Daneben existierten weitere Agitationsformen, die vom Plakatieren und Verteilen von Flugblättern bis hin zu Straßenumzügen, politischen Geselligkeiten, Wahlbanketten und der persönlichen »Bearbeitung« des Wählers reichten. Vor allem nach 1900 entwickelten sich in den städtischen Wahlkreisen ausgesprochen modern anmutende Wahlkampfformen, die auch den Einsatz von Fahrrädern, Automobilen oder Heissluftballons einschlossen (Abb. 6).

Die wesentliche organisatorische Herausforderung im Wahlkampf bestand darin, die tatsächlichen und potentiellen Wähler rechtzeitig mit Stimmzetteln des eigenen Kandidaten zu versorgen (Abb. 7). Amtliche Stimmzettel kannte das Kaiserreich nicht. Im Wahlgesetz fand sich lediglich die Bestimmung, dass die Stimmzettel von weißer Farbe zu sein hatten und keine äußerlichen Kennzeichen tragen durften (§ 10). Es waren deshalb die Parteien und Kandidaten, die die Herstellung der Stimmzettel privat organisieren mussten. Da die individuell fabrizierten Papiere in Größe, Form und Farbton teilweise erheblich voneinander abweichen konnten, stellte das Verfahren eine ernste Gefährdung des Wahlgeheimnisses dar. Die Verteilung der Zettel erforderte daher – ebenso wie deren Annahme – einen gewissen Bekennermut, da sie die politischen Präferenzen der Beteiligten sichtbar werden ließen. Seit Inkrafttreten der »Lex Wölfel«, benannt nach dem linksliberalen Antragsteller Moritz Wölfel, am 12. März 1884 stand zumindest fest, dass es sich bei den Wahlzetteln nicht um politische Druckschriften im Sinne der Reichs- oder Landesgesetze handelte. Damit waren sie vor staatlichen Eingriffen und insbesondere vor Beschlagnahmungen geschützt. Dieses rechtliche Privileg schuf die Voraussetzung, dass sich die sozialdemokratische Partei unter den Bedingungen des Sozialistengesetzes überhaupt mit Aussicht auf Erfolg an den Wahlen beteiligen konnte.

Am Wahltag selbst traten die sogenannten Wahlschlepper in Aktion. »Bis zur letzten Stunde der Wahl wurden die Wahllisten kontrolliert, festgestellt, welcher Wahlberechtigte noch nicht gewählt hatte, dieser besucht, aufgefordert, gegebenenfalls, wenn Hilfe erforderlich war, zum Wahllokal begleitet«, erinnerte sich ein Wahlhelfer.<sup>30</sup> Die Parteien und Kandidaten stützten sich dabei teilweise auf größere Netzwerke von Wahlhelfern und Vertrauensleuten, die versuchten, die säumigen Wähler ausfindig zu machen und zur Stimmabgabe zu animieren.<sup>31</sup> Dabei kamen vor allem auf Seiten der Konservativen und Nationalliberalen auch Kutschen und Automobile zum Einsatz, worüber die Sozialdemokraten – denen dies zu kostspielig war – wiederholt Klage führten (Abb. 8). Oft war die demonstrative Seite des »Schleppens«, der Appell an das schlechte Gewissen der Nichtwähler, ebenso wichtig wie der reale Effekt.

<sup>30</sup> August RATHMANN, Ein Arbeiterleben. Erinnerungen an Weimar und danach, Wuppertal 1983, S. 23.

<sup>31</sup> Zum »Schleppen« vgl. z. B. die detaillierte Schilderung bei F. MERTENTHAL, Hottentottenwahlen, 1995, S. 154–160.

*Publikum und Öffentlichkeit.* Wahlkämpfe waren von der Sache her auf die größtmögliche Öffentlichkeit hin angelegt. Und in der Tat stießen sie zeitgenössisch auf ein überwältigendes Interesse. Das Publikum war auf vielfältige Weise unmittelbarer Zeuge der Wahlaktivitäten, besuchte Wahlversammlungen und beobachtete die öffentlichen Wahlmanifestationen unterschiedlichster Art. Zugleich gab es eine sehr ausgedehnte öffentliche Berichterstattung sowohl in der politischen Tagespresse<sup>32</sup> als auch in den illustrierten Zeitschriften (Abb. 9). Selbst die überwiegend konservativ bis rechtsliberal orientierten Familienblätter berichteten allgemein über Wahlabläufe, wobei insbesondere die Bildberichterstattung bis heute nicht annähernd erschlossen ist. In Wahlkampfzeiten waren Parlamentspolitik und Wahlkandidaten das herausragende Medienthema, das auch die Berichterstattung über die Fürstenhäuser zeitweilig in den Hintergrund treten ließ.

Die Reichstagswahlkämpfe, so lässt sich zusammenfassen, fanden in einem durch Reichsrecht definierten Raum und in einem zeitlich begrenzten Rahmen statt. Auf diese Weise wurden die Geschehnisse in den Wahlkreisen, die sich abhängig von der jeweiligen Parteienkonstellation und des Politisierungsgrades sehr unterschiedlich gestalten konnten, in einen nationalen Ereigniszusammenhang gebracht. Die Reichstagswahlkämpfe boten die Möglichkeit, die Einheit der politischen Nation zu erfahren, ohne auf konträre politische Auffassungen verzichten und ohne das jeweilige »Milieu« verlassen zu müssen. Sie waren in hohem Maße inklusiv, indem sie eine große Zahl von Menschen aus unterschiedlichen Wirkungsbereichen in einen nationalen Handlungskontext einbezogen. Der organisatorische Aufwand und das emotionale Engagement, mit der die Wahlkämpfe geführt wurden, verschafften dem Reichstag einen Zugewinn an Legitimität und symbolischer Macht, ohne dass seine verfassungsrechtliche Situation sich änderte, und ohne dass ein Zuwachs an instrumenteller Macht zu verzeichnen gewesen wäre. Für die »Reichsleitung« wurde es zunehmend risikoreicher, die politischen Botschaften der Wahlergebnisse zu ignorieren.

Es handelte sich bei den Reichstagswahlkämpfen, legt man die von Herfried Münkler in Anschluss an Hannah Arendt formulierten Kriterien zugrunde, um einen klassischen Fall von lateraler Macht, von Macht also, die nicht jederzeit abrufbar war, sondern durch aktuelles Handeln jeweils erst generiert werden musste.<sup>33</sup> Die performativen Momente der Wahlkämpfe ließen die Macht des Wahlbürgers sichtbar werden, sie symbolisierten die in der Verfassung des Reichs nicht vorgesehene »Volkssouveränität«. Indem dies durch publizistische Vermittlung gleichsam vor den Augen der Nation geschah, stand die demokratische Performanz des Wählers in effektiver Konkurrenz zum »imperialen Zeremoniell«.

<sup>32</sup> Einen eindrucksvollen Überblick zur Wahlberichterstattung in der Tagespresse seit 1893 bietet die Presseausschnittsammlung des Reichslandbundes, BArch, R 8034 II, Nr. 5072–5111.

<sup>33</sup> H. MÜNKLER, *Visibilität der Macht*, 1995.

### b) Der Wahlakt

Um 10 Uhr morgens fiel der Startschuss: »Das Wahlgeschäft hat mit dieser Stunde im ganzen Reich begonnen: im höchsten Gebirgsdorfe wie an den Strauchdörfern der Nordseeküste. Ein ganzes Volk, das zur Wahl schreitet, in der die Stimme des letzten Koppelknechtes genau ebensoviel gilt, wie die Stimme des Reichskanzlers.«<sup>34</sup> Der Wahltag war ohne Zweifel der Höhepunkt des Wahlgeschahens. Es gab ein klar definiertes Vorher – die administrative und politische Wahlvorbereitung – und ein ebenso klar definiertes Nachher – die Stimmauszählung, die Verkündung der Ergebnisse und die Siegesfeiern. Im Zentrum stand das Wählen selbst, der eigentliche »souveräne« Akt des Wahlbürgers. Anders als in der französischen Dritten Republik, wo die Assemblée nationale die souveräne Nation repräsentierte, war das Wählen im Kaiserreich im rechtlichen Sinne nicht Ausdruck der Volkssouveränität.<sup>35</sup> Der Wahltag lässt sich daher – wiederum anders als in Frankreich – nicht ohne Weiteres mit dem Sakralen in Bezug bringen. Die Wahlen waren kein von der Staatsführung vorbereitetes republikanisches Fest, und sie fanden auch nicht am Sonntag statt, sondern an wechselnden Wochentagen. Abhängig Beschäftigte konnten deshalb häufig nur während der Arbeitspausen oder nach Feierabend wählen oder waren auf das Entgegenkommen der Arbeitgeber angewiesen. Inwieweit der Wahlakt dennoch auch im konstitutionellen System des Kaiserreichs ein besonderer Vorgang, ein »zeremonialisiertes Ritual« (G. J. Schenk) war, soll im Folgenden überprüft werden.

*Regeln.* Für den Wahlakt im engeren Sinne lagen verbindliche Regeln vor. Sie ergaben sich zunächst aus den Bestimmungen der Reichsverfassung, des Reichswahlgesetzes und vor allem des Wahlreglements. Während erstere im Sinne des Konstitutionalismus zwischen Krone und Parlament vereinbart waren, fiel letzteres in die alleinige Zuständigkeit des Bundesrats. Dieser hatte nach Art. 15 des Bundes- bzw. Reichswahlgesetzes für das gesamte Bundes- bzw. Reichsgebiet das Wahlreglement zu erlassen.<sup>36</sup> In diesem Reglement wurde zunächst die administrative Seite der Wahlvorbereitung geregelt, für die ausschließlich die Exekutive verantwortlich war. Dazu zählte das Procedere bei der Bildung der Wählerlisten, die Abgrenzung der Wahlbezirke in den Wahlkreisen, die Bestellung der Wahlvorstände etc. Daneben enthielt das Wahlreglement auch Bestimmungen für den Ablauf des Wahlaktes selbst (§§ 8–17). Das Reglement trat 1869 in Kraft und überdauerte das gesamte Kaiserreich, sieht man von der Reform von 1903 ab, auf die noch zurückzukommen sein wird.

*Akteure.* Zu den Akteuren zählte zunächst der Wahlvorstand. Er bestand aus dem Wahlvorsteher, dem Protokollführer sowie bis zu sechs Beisitzern, die von den kommunalen Behörden bestimmt wurden. Zwar durfte dem Wahlvorstand kein unmit-

<sup>34</sup> Berliner Illustrirte Zeitung, Jg. 7, Nr. 36, 26. 6. 1898, S. 5.

<sup>35</sup> Y. DELOYE, Rituels et symbolisme électoraux, 1996.

<sup>36</sup> Die ursprüngliche Fassung des Wahlreglements von 1870 (Bundesgesetzblatt 1870, S. 275) sowie die Änderungen von 1903 (Reichsgesetzblatt 1903, S. 275) sind abgedruckt z.B. bei W. BAENSCH, Reichstags-Wahlrecht – Wahlverfahren – Wahlprüfungen, 1903.

telbarer Staatsbeamter angehören, aber der Bestellmodus garantierte, dass nur Personen benannt wurden, die das Vertrauen der Obrigkeit besaßen. Zudem war die Definition des »Staatsbeamten« unbestimmt, so dass in der Praxis lokale Autoritäten wie Dorfchulzen, Gutsverwalter etc. am Wahltisch saßen. Auch die Auswahl sogenannter »feudaler Wahllokale« wie Amtsstuben, die Privatwohnungen von Dorfchulzen, Guts- und Amtsvorsteher konnte den obrigkeitlichen Charakter des Wahlakts verstärken. Zu den weiteren Akteuren zählten Wahlbeobachter, die die Parteien zur Überwachung des Wahlvorgangs entsandten, aber auch Privatleute wie Guts- oder Fabrikbesitzer bzw. deren Beauftragte, die darauf achteten, dass die von ihnen wirtschaftlich abhängigen Personen »richtig« wählten. Der Hauptakteur war jedoch der Wähler, der am Wahltag, wie ein populäres zeitgenössisches Handbuch formulierte, sein »staatsbürgerliches Ehrenrecht« auszuüben hatte.<sup>37</sup>

*Handlungsabläufe.* Die Wahllokale öffneten um 10 Uhr morgens und schlossen um 6 Uhr (bzw. ab 1903: um 7 Uhr) abends. Die Wahlhandlung begann mit der Konstituierung des Wahlvorstandes, die durch Handschlag an Eidesstatt vollzogen wurde. Damit wurden die Mitglieder auf das Wahlreglement verpflichtet, das zusammen mit dem Wahlgesetz in jedem Wahllokal ausgehängt werden musste. Im Zentrum des Wahllokals befand sich der Wahltisch, an dem der Wahlvorstand und die Besitzer platznahmen. Dieser musste so aufgestellt werden, dass er von allen Seiten zugänglich blieb. So sollte die Tätigkeit des Wahlvorstandes transparenter gemacht und Manipulationen vorgebeugt werden. Auf diesem Tisch befand sich, wie das Wahlreglement formulierte, ein »verdecktes Gefäß«, die Wahlurne. Wie diese beschaffen zu sein hatte, darüber gab es auch nach der Reform des Wahlreglements von 1903 keine Vorschriften. Die Beschaffung geeigneter Behältnisse blieb den lokalen Behörden überlassen. In der Praxis kamen reich verzierte Sonderanfertigungen zum Einsatz, aber auch von Hutschachteln, Zigarrenkisten, Kochtöpfen und Suppenschüsseln ist immer wieder die Rede. Die Verwendung derartiger Gefäße gefährdete nicht nur das Wahlgeheimnis, sie stand in den Augen vieler Beobachter auch im eklatanten Widerspruch zur Würde des Wahlakts (Abb. 10).

Mit dem Stimmzettel in der Hand betrat der Wähler das Wahllokal. Er hatte einzeln an den Wahltisch heranzutreten, seinen Namen zu nennen und ggf. seinen genauen Wohnort. Nachdem seine Identität durch Abgleich mit der Wählerliste festgestellt war, begab sich der Wähler zur Wahlurne. Dort übergab er den Stimmzettel, der so gefaltet sein sollte, dass der Name des Kandidaten nicht zu erkennen war, an den Wahlleiter. Dieser legte denselben »uneröffnet in das auf dem Tische stehende Gefäß« (Abb. 11 u. 12). Nachdem der Protokollführer die Abgabe der Stimme in der Wählerliste vermerkt hatte, war der Wahlakt abgeschlossen. Der Wähler konnte das Wahllokal verlassen.

Nimmt man den Ablauf des Wahlakts in den Blick, fallen mehrere Dinge auf. Die gesamte Ordnung war von der Fiktion des mündigen, unbeeinflussten Wählers be-

<sup>37</sup> Clemens FREYER, Der deutsche Reichstag. Seine Geschichte, Organisation, Rechte und Pflichten, Berlin 1887, S. 62.

stimmt. Das begann mit der räumlichen Isolierung des Wählens. Mit dem Betreten des Wahllokals verließ der Wähler die Sphäre der politischen Leidenschaften und der egoistischen Interessen, denn dort waren die Wahlwerbung und das Verteilen von Stimmzetteln verboten. Auch die ausgehängten Rechtstexte, Wahlgesetz und Wahlreglement, gemahnten an die besondere Sphäre des Raums. Das Wahllokal war der Ort, indem der Wähler frei von äußerer Beeinflussung, aber auch frei von Hass und Leidenschaft, von Vorurteil und eigennütziger Vorteilssuche, nach bestem Gewissen und in Verantwortung für den Staat handeln sollte. Im »*Sacre du citoyen*« sollte der Privatmann zum Staatsbürger werden. Der Höhepunkt der Wahlhandlung wurde mit der Übergabe des Stimmzettels an den Wahlleiter erreicht, der das Votum in die Urne gab. Dieser zentrale Augenblick gehörte zu den Momenten, die am häufigsten in Bildern dargestellt wurden.

Dass es sich bei der Inszenierung des Wahlablaufs als autonomes, zwangsfreies Handeln des Staatsbürgers um eine Fiktion handelte, wurde bereits mehrfach ange deutet. Amtliche Wahlbeeinflussungen waren »nicht die Ausnahme, sondern die Regel«. Dazu trat die geistliche Wahlbeeinflussung sowie diejenige durch Unternehmer und Gutsbesitzer.<sup>38</sup> Bei der Wahlmanipulation gab es ein ausgeprägtes Stadt-Land-Gefälle, wobei insbesondere in den kleinen Stimmbezirken, die in ländlichen Regionen oft weit unter 100 Wähler umfassten, teilweise groteske Zustände herrschten. In regionaler Hinsicht waren Sachsen, Mecklenburg und Preußen überdurchschnittlich betroffen, in parteipolitischer Hinsicht die Mandate der konservativen Parteien und der Antisemiten. Die von der Wahlprüfungskommission des Reichstags zur Prüfung angenommenen Fälle bilden nur einen kleinen Teil der eingereichten Beschwerden ab, die ihrerseits wiederum nur einen Bruchteil der tatsächlichen Wahlmanipulationen erfassten. Bei den dreizehn Reichstagswahlen bis 1912 unterzog das Parlament insgesamt 974 Fälle (19 Prozent aller Mandate) einer näheren Prüfung, in deren Folge immerhin 89 Mandate (1,7 Prozent Mandate) kassiert wurden. Für die Annullierung war dabei nicht die bloße Tatsache oder die Schwere der Manipulation entscheidend, sondern die Frage, ob dadurch der Wahlausgang beeinflusst worden sei. Die Ergebnisse aus Wahlkreisen mit sicheren Mehrheiten wurden deshalb meist nicht angefochten.<sup>39</sup>

Die Bestimmungen des Wahlreglements von 1869 waren nicht geeignet, die Wahl freiheit zu sichern. So war zwar vorgeschrieben, dass die Stimmzettel »weiß« zu sein hatten und keine äußeren Kennzeichen tragen durften. In der Praxis wurde dies jedoch vielfach und trickreich unterlaufen. Oft war für die im Wahllokal befindlichen Personen per bloßem Augenschein zu erkennen, welche Person gewählt bzw. nicht gewählt wurde. Die Annahme und Abgabe eines Stimmzettels konnte daher den Wählern oppositioneller Kandidaten erheblichen Bekennnermut abfordern. Der Vorgang enthielt aber auch ein würdeloses, demütigendes Element, indem der Wähler

<sup>38</sup> Zur Praxis der Wahlbeeinflussung umfassend M. L. ANDERSON, *Practicing Democracy*, 2000; R. ARSENSCHEK, Kampf um die Wahlfreiheit, 2002 (Zitat S. 173).

<sup>39</sup> R. ARSENSCHLK, Kampf um die Wahlfreiheit, 2002, S. 150f.

vor Vertretern der Obrigkeit durch teilweise lächerliche Mittel zur Preisgabe seiner politischen Haltung gezwungen wurde. Das gilt umso mehr, als Gutsverwalter und industrielle Arbeitgeber auch im Wahllokal selbst Einfluss zu nehmen suchten und – ungeachtet des Verbots – immer wieder Stimmzettel verteilen ließen.

Wegen der zahlreichen Mängel des Wahlverfahrens bemühte sich der Reichstag wiederholt um eine grundlegende Überarbeitung des Wahlreglements, bei der die Erfahrungen aus der Wahlprüfungskommission Berücksichtigung finden sollten. Insgesamt elf Mal befasste sich das Parlament zwischen 1889 und 1902 mit entsprechenden Gesetzesvorlagen, vier Mal stimmte der Reichstag mit großen Mehrheiten zu, zuletzt 1902 auch unter Einbeziehung der Nationalliberalen. Jedesmal wurde der Gesetzentwurf durch das ablehnende Votum des Bundesrats ausgebremst.<sup>40</sup> Erst im Frühjahr 1903 kam es – jetzt auf Initiative des Reichskanzlers Bernhard v. Bülow, der dafür in einem politischen Koppelungsgeschäft Zugeständnisse des Zentrums bei der Neufassung des Zolltarifs ausgehandelt hatte – zur Einigung über ein neues Wahlreglement, das durch Verordnung des Bundesrats unter Zustimmung des Reichstags erlassen wurde.<sup>41</sup>

Die beiden wichtigsten Punkte (§ II des Wahlreglements) betrafen die Einführung amtlicher Wahlkuverts (12 × 15 cm aus undurchsichtigem Papier) sowie von Wahlkabinen bzw. – sollte deren Anschaffung zu teuer sein – von sogenannten Isolerräumen, in denen die weiterhin privat hergestellten Stimmzettel, deren Größe jetzt auf 9 × 12 cm festgesetzt wurde, unbeobachtet in das Kuvert gesteckt werden konnten.<sup>42</sup> Allerdings gab es keine Vorschriften darüber, wie diese Kabinen und Isolerräume auszusehen hatten. So ergab sich in lokaler Verantwortung eine große Variationsbreite, wobei sich namentlich in städtischen Stimmbezirken die Wahlkabine durchsetzte (Abb. 13).

Umstritten ist die Bewertung dieser Reform. Während Margaret L. Anderson in der institutionellen Sicherung des Wahlgeheimnisses einen entscheidenden machtpolitischen Erfolg der reformwilligen Reichstagsmehrheit zu erkennen meint, den sie als Ausweis demokratischer Lernfähigkeit interpretiert, weist Robert Arsenzschek zurecht darauf hin, dass die Reform nicht in erster Linie Ausdruck der Stärke der Parlamentsmehrheit gewesen sei, sondern Ergebnis eines politischen Tauschgeschäfts zwischen Reichskanzler v. Bülow und der Fraktion des Zentrums. Zudem konnten auch die Neuregelungen das Wahlgeheimnis nicht hinreichend schützen. So fehlte weiterhin eine Vorschrift über die Gestaltung der Wahlurnen, was manche Wahlvorstände dazu veranlasste, nunmehr Behältnisse einzusetzen, in denen die Stimmzettel in der Reihenfolge ihrer Abgabe übereinanderlagen und durch Abgleich mit der Wählerliste deren nachträgliche Zuordnung zu einzelnen Personen möglich wurde. Auch kamen wiederholt Wahlkabinen zum Einsatz, die so konstruiert waren,

<sup>40</sup> J. HATSCHEK, Parlamentsrecht, 1915, S. 364f.

<sup>41</sup> R. ARSENSCHEK, Kampf um die Wahlfreiheit, 2002, S. 357f.

<sup>42</sup> Zur Wahlkabine als »Ort der Moderne« vgl. auch die Bemerkungen von T. MERGEL, Wahlkabine, 2005.

dass sie den Wähler nicht vor Blicken schützten. Ähnlich mangelhaft erfüllten manche der sogenannten »Isolierräume« ihre Funktion.

Gleichwohl führte die Reform des Wahlreglements zu einer erheblichen Verbesserung für die Wähler und zu einer symbolischen Aufwertung des Wahlaktes. Die Isolierung des Wählers, deren erste Stufe beim Betreten des Wahllokals erfolgte, wurde durch die Wahlkabine gewissermaßen verdoppelt, der souveräne Akt des Wählens noch deutlicher als bisher als das eigentliche Zentrum der Wahlhandlung inszeniert. Das Wahlreglement schrieb sogar ausdrücklich vor, dass jeder Wähler vor der Stimmabgabe die Isolierzelle betreten haben musste. Ohne dieses Übergangsritual blieb der Wähler Privatperson, seine Stimme wertlos. Die meisten Wähler hatten nun die Möglichkeit, in der Wahlkabine den Stimmzettel der favorisierten Partei aus der Tasche zu ziehen und unbeobachtet in das amtliche Stimmkuvert einzulegen. Ohne Furcht vor unmittelbarer »Entlarvung« konnte das Kuvert dann dem Wahlvorsteher übergeben werden. Zweifellos war mit dem verbesserten Verfahren ein Zugewinn an Respekt und Würde für den Wähler als Person und für den Wahlakt als Ausdruck staatsbürgerlicher Freiheit verbunden.

Hierin lag der Grund dafür, dass viele Konservative, aber auch mancher National-liberaler gegen die Neuregelung Sturm liefen. Es blieb dem konservativen Abgeordneten Georg Oertel vorbehalten, die »Lex Rickert« am 23. Januar 1903 im Reichstag als »Klosettgesetz« zu bezeichnen – einen Begriff, den Bernhard v. Bülow wenig später auch im Preußischen Abgeordnetenhaus verwenden sollte. Immer wieder wurden die Wahlkabinen als »Klosetts« verunglimpft, »in denen die Staatsbürger von nun an ihr Geschäft zu verrichten hätten«.<sup>43</sup> Kaum eine Zeitung wollte darauf verzichten, den despektierlichen Begriff zu verwenden, selbst wenn sie dessen ideologische Implikationen nicht teilten.<sup>44</sup> Auch die Zeichner der Satireblätter griffen die Formulierung dankbar auf und setzen sie auf die unterschiedlichste Weise visuell um (Abb. 14). Damit wurde ein Bildmotiv geprägt, dass einige Jahrzehnte später bei den Gegnern des Weimarer Parlamentarismus erneute Verwendung fand.<sup>45</sup> Die heftige Reaktion der Konservativen deutet jedenfalls darauf hin, dass die Reform von 1903 zumindest symbolpolitisch einen Prestigegegewinn für das Wahlvolk und indirekt für den Reichstag bedeutete.

### 3. Die Reichstagswahlen – Ein demokratisches Zeremoniell

Wie gesehen, lässt sich das Wahlgeschehen als Ganzes auch mit dem weitgefassten Begriff des Zeremoniells, der diesem Buch zugrunde liegt, nicht treffend beschreiben. Das Wahlgeschehen war ein über Monate sich erstreckender Ereigniszusam-

<sup>43</sup> F. STAMPFER, Erfahrungen und Erkenntnisse, 1957, S. 81.

<sup>44</sup> Zur Diskussion der Reform in der Presse vgl. BArch, R 8034 II, Nr. 5081–5086 u. 5850. Ferner I. MERGET, Wahlkabine, 2005.

<sup>45</sup> Ein Beispiel aus dem Jahr 1928 bei R. BAVAY, Von links gegen Weimar, 2005, S. 290.

menhang, der eine Vielzahl performativer Handlungsformen umfasste. Nur einige wiesen Elemente und Strukturen auf, die mit dem Begriff des Zeremoniells in Verbindung gebracht werden können. Das trifft im besonderen auf Teile des Wahlkampf sowie auf den Wahlakt im engeren Sinne zu, die in diesem Beitrag behandelt wurden.

Zunächst konnte gezeigt werden, dass in das Wahlgeschehen eine Vielzahl unterschiedlicher Akteure einbezogen wurde, die die mit der Vorbereitung und Durchführung des Wahlgangs betrauten Personen ebenso umfasste wie die Kandidaten und Parteimitglieder, die Wahlkämpfer und die Wähler. Auf diese Weise konnte das Wählen gesellschaftlich eingeübt und als fester Bestandteil des politischen Lebens wahrgenommen werden. Die besondere rechtliche Privilegierung des Wahlkampfes, die spezifische Zeit- und Raumstruktur, die den Wahlakt kennzeichnete, schufen einen nationalen Kontext, der auch dann von den Beteiligten erfahren werden konnte, wenn sie sich politisch bekämpften. Wie in Frankreich fanden die Wahlen zudem im ganzen Land an ein und demselben Tag statt. Sie führten somit die Nation – anders als in Großbritannien, wo die Termine von Wahlkreis zu Wahlkreis variierten – in einem politischen Gemeinschaftserlebnis zusammen. Insofern war das Wahlgeschehen eine Affirmation der nationalen Identität, und zwar im Sinne einer politisch – nicht rechtlich – verstandenen »Volkssouveränität«.

Dazu trug ohne Zweifel die intensive, auch visuelle Medienberichterstattung bei. Es kann jedenfalls keine Rede davon sein, dass die parlamentarische Seite des konstitutionellen Systems arm an Bildern, Ritualen, Zeremoniellen gewesen sei. Die öffentliche Repräsentation der »Volkssouveränität« durch die Reichstagswahlen stellte eine ernsthafte Konkurrenz zum »imperialen Zeremoniell« und seinem Geltingsanspruch dar – zumal, wie die Beiträge dieses Bandes nahelegen, von einem spezifisch nationalen bzw. imperialen Zeremoniell ungeachtet der medialen Präsenz Wilhelms II. nur in begrenztem Umfang gesprochen werden kann. Es scheint ein genereller Zug der »Krise des Zeremoniells« im 19. Jahrhundert zu sein, dass es »funktionell in den Massenmedien« aufging.<sup>46</sup>

Lassen sich aus diesen Befunden allgemeine Aussagen über den Charakter der politischen Realverfassung des Kaiserreich als konstitutionelle Monarchie gewinnen?

i. Die Beschäftigung mit den performativen Aspekten des Wahlgeschehens hilft zu verstehen, welchen herausragenden Stellenwert die Zeitgenossen den Reichstagswahlen zugemessen haben. Das Wahlgeschehen war in hohem Maße inklusiv, sowohl hinsichtlich der Akteure wie in Bezug auf das Publikum. Vor diesem Hintergrund erscheinen auch die seit der konservativen Wende Bismarcks immer wieder erwogenen »Staatsstreichpläne«, die stets die Auflösung des Reichstags und die Beseitigung des demokratischen Wahlrechts umfassten, wenig realistisch. Anders als in Sachsen, wo 1896 in einem handstreichartigen Verfahren das den Aufstieg der Sozialdemokratie begünstigende, maßvolle Zensuswahlrecht durch ein Dreiklassenwahlrecht ersetzt

<sup>46</sup> So die These von B. JAHN u.a. (Hrsg.), *Zeremoniell in der Krise*, 1998, S. 14.

wurde, verharnten vergleichbare Überlegungen auf Reichsebene im Reich der Rhetorik. In den Jahren nach der Reichsgründung hätte ein solches Vorgehen die Existenz des Nationalstaats gefährden können, nach 1890 hätte es Teile der Bevölkerung dem politischen System und vermutlich auch der Hohenzollern-Monarchie dauerhaft und mit kaum kalkulierbaren Folgen entfremdet.<sup>47</sup> Die systematisch und kontinuierlich betriebenen Versuche zur Umgehung des Wahlgeheimnisses erscheinen wie eine Kompensation dafür, dass das 1867/71 aufgrund übergeordneter politischer Notwendigkeiten eingeführte demokratische Wahlrecht nicht mehr zu beseitigen war.

2. Diejenige politische Kraft, die die öffentlichen Repräsentationen des Wählens am planvollsten und effektivsten für ihre politischen Zwecke nutzte, war die Sozialdemokratie.<sup>48</sup> Sie war auch diejenige Partei, die als erste und am konsequentesten danach trachtete, in möglichst allen Wahlkreisen des Reichs mit eigenen Kandidaten anzutreten, und zwar auch dort, wo keine Aussicht auf einen Wahlsieg bestand.<sup>49</sup> Sie feierte mit demonstrativem Stolz die Wahlerfolge, die sie unter schwierigen Bedingungen erzielte. Denn die Stimmabgabe für die Sozialdemokraten konnte viel persönlichen Mut und individuelle Opferbereitschaft von den Wählern verlangen, da sie sich auf die Wahrung des Wahlgeheimnisses nicht verlassen konnten und erhebliche ökonomische Nachteile gewärtigen mussten. Die Sozialdemokraten zogen aus ihrem kontinuierlichen Stimmenzuwachs, der sie schon 1890 zur stärksten Partei im Lande werden ließ, ein wachsendes Selbstvertrauen (Abb. 15). Dies galt ungeachtet der Tatsache, dass sie aufgrund des stark abweichenden Erfolgswertes der Stimmen in ländlichen und städtischen Wahlkreisen erst 1912 zur stärksten Fraktion des Reichstags aufstiegen.

In den Theoriedebatten blieb das Verhältnis der Partei zum Parlamentarismus distanziert, in der politischen Praxis und in ihrer symbolischen Agitation jedoch setzte die Sozialdemokratie in einem Umfang auf das allgemeine Wahlrecht, dass die von der Parteilinken geäußerte Kritik an der Wahleuphorie dagegen verblasst. In diesem Zusammenhang seien die sozialdemokratische Frauenwahlrechtsbewegung – seit 1891 gehörte die politische Gleichstellung der Frauen zum programmatischen Bestand der Partei – sowie die gleichfalls sozialdemokratisch geprägten Demonstrationen gegen das Dreiklassenwahlrecht in Preußen wenigstens erwähnt. Insbesondere letzte Bewegung konnte seit 1908 erhebliche Menschenmengen zugunsten des demokratischen Wahlrechts mobilisieren. Mit ihren Aktionen gelang zugleich, den Typus der wohlgeordneten Straßendemonstration in Deutschland zu etablieren – einem weiteren »zeremonialisierten Ritual« mit Bezug auf das freie Wählen.<sup>50</sup>

<sup>47</sup> Vgl. auch das Urteil von M. L. ANDERSON, Practicing Democracy, 2000, S. 423f.

<sup>48</sup> Zum Verhältnis der Sozialdemokratie zum Parlamentarismus vgl. E. PRACHT, Parlamentarismus, 1990; A. BIEFANG, Sozialdemokratie, 2001.

<sup>49</sup> Zur Intensität des sozialdemokratischen Wahlkampfs T. WELSKOPP, Banner der Brüderlichkeit, 2000, S. 462–508.

<sup>50</sup> U. ROSENBUSCH, Frauenwahlrecht, 1998; B.-J. WARNEKEN (Hrsg.), Das Kulturmuster »friedliche Straßendemonstration«, 1986; W. KASCHUBA, Von der »Rotte« zum »Block«, 1991.

Die sozialistischen Theoretiker haben sich nur ungern und vage über das Aussehen des »Zukunftsstaats« geäußert, aber die Erwartung der sozialdemokratischen Anhängerschaft war klar: Dort würden Wahlen stattfinden müssen. Die Stimmabgabe für die Sozialdemokratie erschien wie eine Abschlagzahlung auf den »Zukunftsstaat« (Abb. 16). Sie ließ die Partei und die Wähler in dem Gefühl zurück, dass die Zukunft ihnen gehörte. Vor diesem Hintergrund lässt sich auch das Verhalten der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung und ihrer Anhängerschaft während der Revolutions 1918/19 besser verstehen. Es war nicht nur der Anti-Chaos-Reflex komplexer Industriegesellschaften, der die große Mehrheit der sozialdemokratischen Anhängerschaft dazu veranlasste, die Wahl zu einer Verfassunggebenden Nationalversammlung zu befürworten (Abb. 17). Dahinter stand auch die jahrzehntelange Praxis des Wählens sowie die effektvolle Propagierung des allgemeinen Wahlrechts als symbolischer Ausdruck der »Volkssouveränität«.

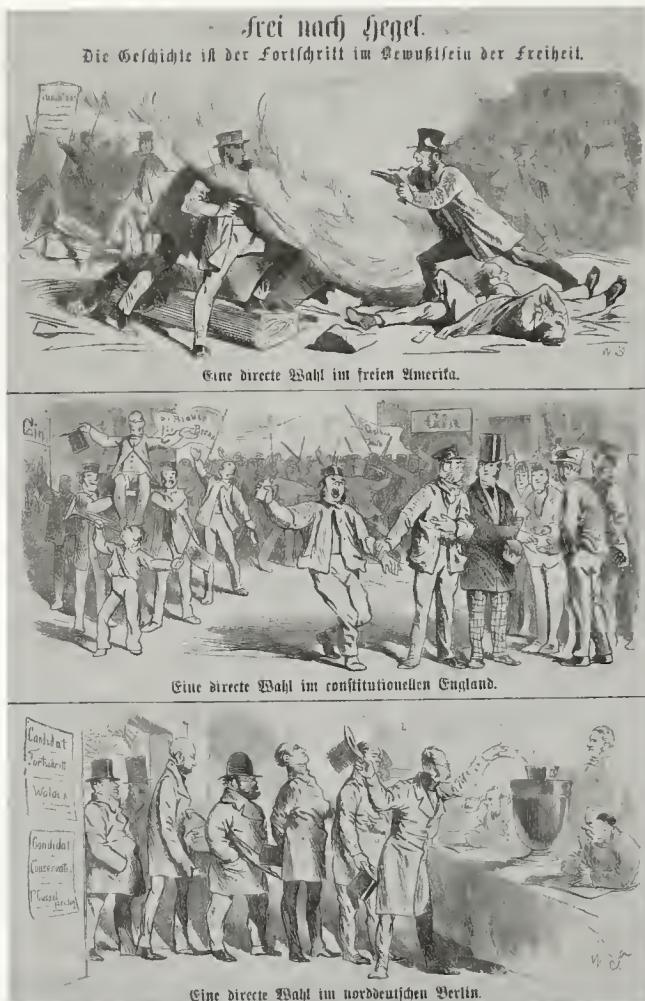


Abb. 1: »*Frei nach Hegel. Die Geschichte ist der Fortschritt im Bewußtsein der Freiheit*«, Zeichnung von Wilhelm Scholz, entnommen aus: *Kladderadatsch*, Jg. 20, Nr. 2, 13. 1. 1867, S. 8

Die Karikatur atmet den nationalliberalen (Zweck-)Optimismus der Reichsgründungsjahre. Das »directe Wahlrecht« und vor allem seine ordnungsgemäße Anwendung erscheinen als Ausdruck zivilisatorischen Fortschritts. Während Deutschland die neue Stufe der Freiheit erklimmen hat, werden die Wahlen in den Vereinigten Staaten von Amerika und in England als von Gewalt und Korruption beherrscht vorgeführt. Wenige Wochen vor der Wahl zum Konstituierenden Reichstag des Norddeutschen Bundes veröffentlicht, wirkt die Zeichnung wie ein visueller Vorgriff zum Wahlprogramm der Nationalliberalen Partei vom 12. Juni 1867: »Das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht ist unter unserer Mitwirkung zur Grundlage des öffentlichen Lebens gemacht«, hieß es dort. Ungeachtet aller »Gefahren«, die damit verbunden seien, solange Pressefreiheit, Versammlungs- und Vereinsrecht polizeilich verkümmert, die Wahlen »bureaucratischen Einrichtungen« unterworfen und die Gewährung von Diäten versagt seien, werde »das allgemeine Wahlrecht selbst das festeste Bollwerk der Freiheit« sein. (Programmatische Kundgebungen der Nationalliberalen Partei 1866–1909, Berlin 1909, S. 9)



Abb. 2: »Fürst Bismarck als Wähler in Berlin am 28. Oktober 1884«, Zeichnung von H. Clementz, entnommen aus: Daheim, Nr. 7, 15. II. 1884, Erste Beilage

Das konservative Familienblatt zeigt den Reichskanzler im Moment der Stimmabgabe in seinem Berliner Stimmbezirk. Das Wahllokal befand sich in der Restauration Reimann in der Leipziger Straße 14, in unmittelbarer Nähe zum Reichstagsgebäude. Als Wahlvorstand fungierte der Hofklempnermeister Thielmann. Der Begleittext verweist auf das gute Beispiel Bismarcks, dem alle wohlmeinenden Staatsbürger folgen sollten. Wenn nun einmal das allgemeine Wahlrecht gelte, dürfe das Feld nicht den »verneinenden Parteien« überlassen bleiben.

Auffällig ist die Umkehrung der gewohnten Herrschaftsperspektive im Wahllokal. Während die Stimmabgabe meist so visualisiert wurde, als ob der Wähler der Obrigkeit in Gestalt des Wahlleiters gegenüberstrete, erscheint in diesem Fall der Reichskanzler als die Autorität. Bismarck besetzt nicht nur die Bildmitte, er ist auch, was die Größenverhältnisse angeht, die bei weitem überragende Figur. Auch behält er während der Stimmabgabe seine Kopfbedeckung auf. Seine Uniform weist ihn als der staatlich-militärischen Sphäre zugehörig aus, der sich der diensthabende Handwerksmeister zu beugen hat.



Abb. 3: »Straßenbilder vom Wahltag in Berlin«, Fotografien der Deutschen Illustrations-Gesellschaft und von Boedecker, entnommen aus: Berliner Illustrirte Zeitung, Jg. 21, Nr. 3, 21. I. 1912, S. 38

Frauen und Kinder waren, wie die Fotografien zeigen, auf vielfältige Weise in das Wahlkampfgeschehen einbezogen. Die Bilder dokumentieren zugleich eine der Gebrauchsweisen für politische Plakate, in diesem Fall für personenbezogene Textplakate. Auf dem linken Bild werben Frauen am Wahltag für den Kandidaten der Sozialdemokratischen Partei Wilhelm Düwell im Wahlkreis Berlin 1 (Mitte). Düwell verlor die Wahl, das Mandat erhielt der Kandidat der Fortschrittlichen Volkspartei, Johannes Kaempf. Der Kandidat der Demokratischen Vereinigung, Richard Gädke, mit Kind und Hund beworben, schaffte es gleichfalls nicht in den Reichstag.

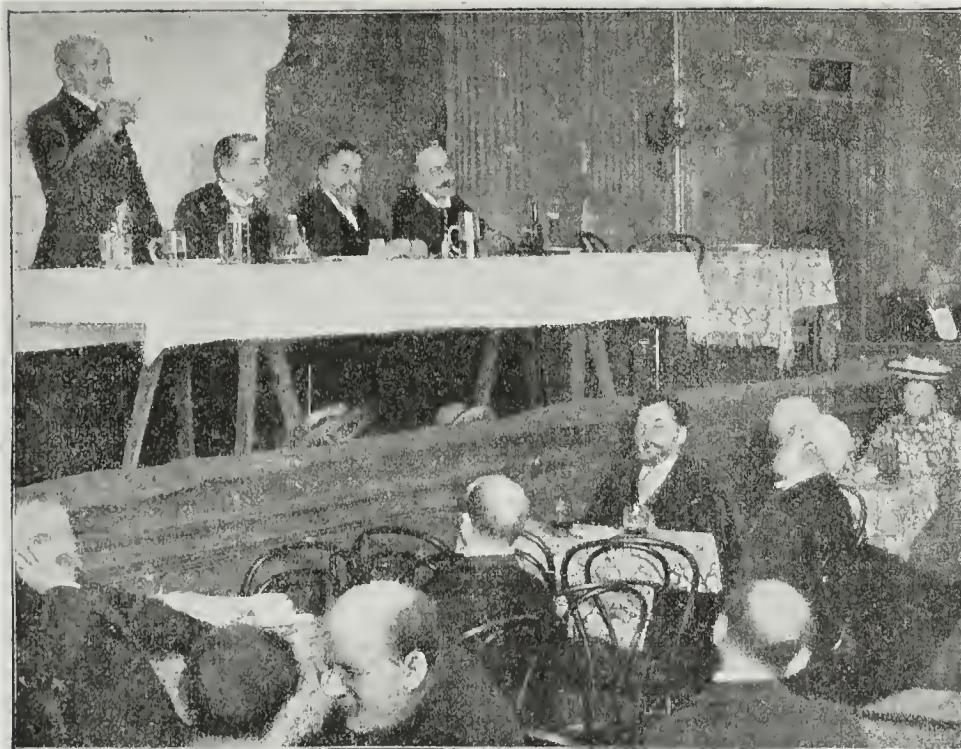


Abb. 4: »Von der Wahlbewegung: Eine freisinnige Wählerversammlung im zweiten Berliner Wahlkreis hört die Rede des Kandidaten Kreitling an«, Fotografie von Zander & Labisch, entnommen aus: *Berliner Illustrirte Zeitung*, Jg. 12, Nr. 23, 7. 6. 1903, S. 354

Es existieren nur wenige Fotografien von Wahlversammlungen. Über die Ursachen mag man spekulieren. Die technischen Schwierigkeiten bei »Momentaufnahmen« in geschlossenen Räumen, die auch bei dem ausgewählten Beispiel erkennbar sind, zählen sicherlich dazu. Meist wurden daher Zeichner als Bildreporter eingesetzt. Die obige Fotografie zeigt den freisinnigen Kandidaten Robert Kreitling, der mit erhobener rechter Hand – einen Stift haltend – spricht. Der Gestus ist der eines Dozierenden, nicht der eines Agitators. Bei dem Veranstaltungsort handelt es sich vermutlich um eine Gastwirtschaft. Am rechten Bildrand ist eine Dame unter den Zuhörern zu erkennen. Seit der Nachwahl von 1899 ging der Wahlkreis Berlin II (äußere Stadt, Süd/Südwest) regelmäßig an die Sozialdemokratie.



Abb. 5: »Wahl-Zeitung für den 3. Schleswig-Holsteinischen Wahlkreis, Nr. 3«, hrsg. v. Freisinnigen Zentral-Wahlkomitee in Schleswig, 1903, 32 × 25 cm (Stadtarchiv Eckernförde, Slg. Wilhelm Spethmann)

Die Abbildung liefert ein Beispiel für den Einsatz von Bildnissen zu Wahlkampfzwecken in der Presse. Sie zeigt die Titelseite einer vierseitigen Wahlzeitung aus dem Wahlkreis Schleswig-Eckernförde. Im Begleittext heißt es, das Bildnis solle denjenigen zur Erinnerung dienen, die eine der zahlreichen Wahlversammlungen des Kandidaten besucht hätten; zugleich sollte es denjenigen zur Orientierung gereichen, die keine Gelegenheit hatten, den Kandidaten persönlich kennen zu lernen. Das Bildnis orientiert sich an den klassischen Carte-de-visite-Porträts, die seit den 1860er Jahren einer Wandlung nur insofern unterlagen, als sie vom Vollbild über das Brustbild zunehmend das Gesicht in den Fokus nahmen. Die Wahlwerbung mit »human interest«-Geschichten war dem Kaiserreich noch fremd. Allerdings ging die illustrierte Presse nach 1900 dazu über, Politiker und Parlamentarier in privaten Situationen zu zeigen und zu »vermenschlichen«.



Abb. 6: »Straßenbild vom Stichwahltage in Dresden: Reklamewagen für den Nationalliberalen Dr. Heinze«, Fotografie von Martin Herzfeld, entnommen aus: Berliner Illustrirte Zeitung, Jg. 21, Nr. 4, 28. 1. 1912, S. 58

Der Wahlkreis Sachsen 5 (Dresden links der Elbe), seit 1898 in sozialdemokratischer Hand, war während der nationalistisch aufgeheizten »Hottentottenwahlen« 1907 durch den Landgerichtsdirektor Rudolf Heinze mit massiver Unterstützung der nationalen Verbände in der Stichwahl für die Nationalliberalen zurückerobered worden (vgl. A. GRIESSMER, Massenverbände und Massenparteien, 2000, S. 126–131). Seither galt das Mandat in dem hauptstädtischen Wahlkreis als Prestigeangelegenheit der sächsischen Nationalliberalen, die auch während der Wahlkampagne 1912 auf die finanzielle und organisatorische Unterstützung nationaler und industrieller Kreise rechnen konnten. Gleichwohl musste sich Heinze erneut der Stichwahl stellen, in der er gegen den Sozialdemokraten Georg Gradnauer mit 49,3 Prozent der Stimmen knapp unterlag.

Mit Blick auf den heiß umkämpften Wahlkreis sprach der Reporter der *Berliner Illustrirten Zeitung* von Wahlagitation in »amerikanischer Manier«. »Selbst die ruhigen Nationalliberalen, die dort einem sozialdemokratischen Gegner gegenüberstanden, waren eifrig bemüht, die Reklame für ihren Kandidaten mit den modernsten Mitteln der Agitation zu inszenieren. Wagen mit Wahlplakaten und mit riesigen Urnen wurden unausgesetzt durch die Straße geschickt, aus deren Fenstern zahllose weiße Fahnen mit der Aufschrift ›Wählt Dr. Heinze wieder!‹ und ähnlichen Aufforderungen herausshingen. Auch einige Fesselballons standen in der Luft, die den Wahlauftruf der nationalliberalen Partei in weithin sichtbaren Lettern verkündeten.« Wie es scheint, trägt die überdimensionierte Wahlurne die schwarz-weiß-roten Farben der Reichsflagge um den Hals.



Abb. 7: »Bilder von der Reichstagswahl: Im Vorort Friedrichsberg, wo Stadthagen gewählt wurde«. Fotografie vermutlich von Gordan & Delius, entnommen aus: Berliner Illustrirte Zeitung, Jg. 12, Nr. 26, 28. 6. 1903, S. 404

Das Bild zeigt einen Wähler auf dem Weg in das Wahllokal. Anhänger verschiedener Parteien, die den Eingang zu der »Gastwirtschaft zur Rennbahn« belagern, offerieren Stimmzettel. Es erscheint einsichtig, dass die Annahme eines Stimmzettels den Mut zum parteipolitischen Bekenntnis voraussetzte. Der abgebildete Wähler hat sich, nach der Kleidung der Personen zu schließen, vermutlich für einen sozialdemokratischen Stimmzettel entschieden. Der Jurist und Journalist Arthur Stadthagen vertrat den Wahlkreis Potsdam 6 (Niederbarnim) von 1890 bis zu seinem Tod 1917 für die Sozialdemokraten.



Abb. 8: »Wahlschlepper bei der Arbeit. Heranholen säumiger Wähler in der letzten Stunde«, Zeichnung von Fritz Koch, entnommen aus: Berliner Illustrirte Zeitung, Jg. 16, Nr. 4, 27.1.1907, S. 50

Das »Schleppen« gehörte zur gängigen Praxis der Parteien in denjenigen Wahlkreisen, in denen der Wahlausgang offen war. Wenn sich um die Mittagszeit abzeichnete, dass die eigene Klientel nicht in der erwarteten Zahl im Wahllokal erschienen war, schlugen die Wahlbeobachter Alarm und die Wahlhelfer schwärmteten aus. Die satirisch übertreibende Zeichnung stammt aus der Wahlnummer der *Berliner Illustrirten Zeitung*. Mit der Spezialausgabe wollte das Blatt die liberal gesinnten bürgerlichen Wähler zum Gebrauch des Wahlrechts mobilisieren. Die Teilnahme möglichst aller Berechtigten sei auch deshalb wünschenswert, weil »ein öffentliches Recht in seinem Bestande umso mehr gefestigt wird, je intensiver man davon Gebrauch macht.« Nichtwählen hingegen sei der untrügliche Beweis dafür, dass die Träger des Rechts keinen Wert auf ihren Besitz legten oder ihnen die politische Reife fehle. Diese und ähnliche, nicht unmittelbar parteigebundene Wahlaufrufe finden sich häufig in den großen Publikumszeitungen und -zeitschriften des Kaiserreichs.

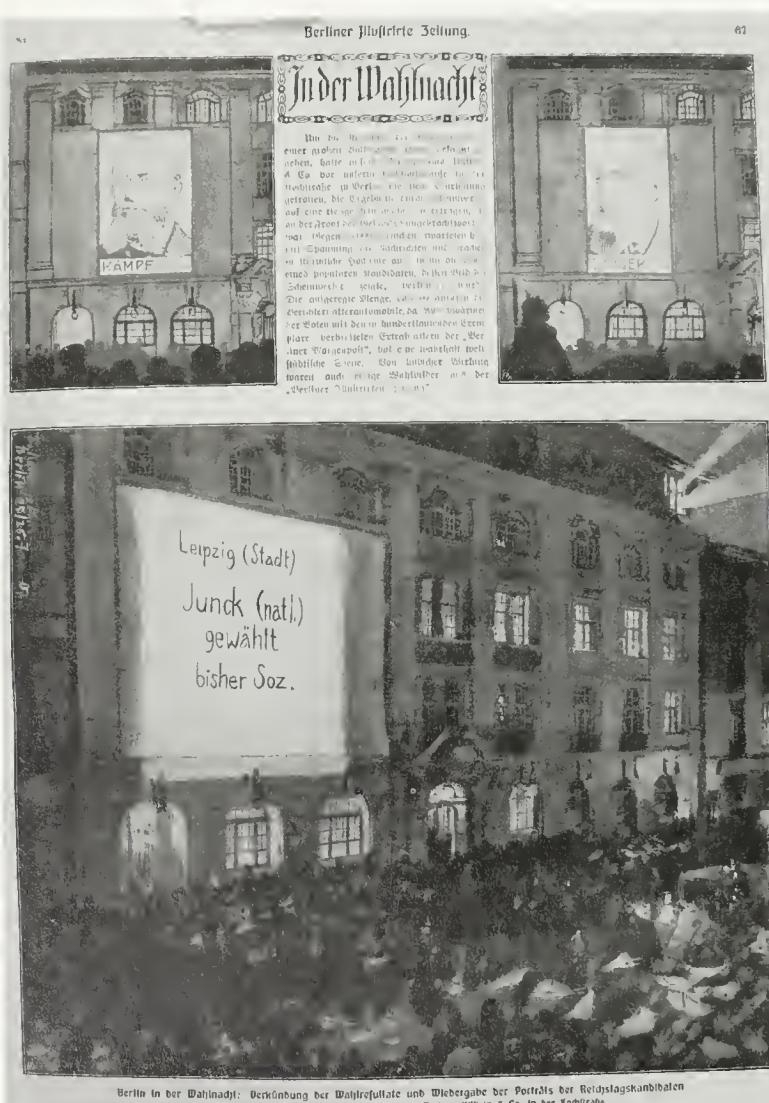


Abb. 9: »Berlin in der Wahlnacht. Verkündung der Wahlresultate und Wiedergabe der Porträts der Reichstagskandidaten durch Scheinwerfer vor dem Geschäftshaus unseres Verlags Ullstein & Co. in der Kochstraße«, Zeichnungen von Fritz Koch, entnommen aus: *Berliner Illustrirte Zeitung*, Jg. 16, Nr. 5, 3. 2. 1907, S. 67

Die Wahlergebnisse wurden meist schon am späten Wahlabend bekannt, auch wenn die amtlichen Zahlen erst im Laufe des nächsten Tages festgestellt wurden. Für die Hauptstadtpresse bot der Wahlabend die Möglichkeit, Aktualität und Schnelligkeit zu beweisen. Erstaunlich modern mutet das Vorgehen des Verlags Ullstein & Co. an. Auf riesige Leinwände ließ er nicht nur die Wahlergebnisse, sondern auch die Bildnisse der jeweiligen Kandidaten projizieren. Angeblich bekam das Publikum auch Bilder aus der Wahlkampfberichterstattung der Zeitung vorgeführt. In ähnlicher Weise wurden auch in anderen Städten des Reiches Projektions-Apparate zur Bekanntgabe der Wahlergebnisse eingesetzt, etwa im *Colosseum* in Essen.



*Abb. 10: »Eine deutsche Wahlurne«. Modell einer Wahlurne von Bruno Eelbo und A. Deutschmann, hergestellt von der Hof töpferei Schmidt in Weimar, Zeichnung, entnommen aus: (Leipziger) Illustrirte Zeitung, Nr. 2153, 4. 10. 1884, S. 336*

Die Verwendung profaner Gegenstände als Wahlurne – wozu übrigens kaum visuelle Quellen vorliegen – empfanden viele Zeitgenossen als unwürdig. Erst im Juni 1913 wurde das Wahlreglement um eine die Wahlurnen betreffenden Regelung ergänzt. Seither mussten als Wahlurnen eckige Gefäße von mindestens 90 cm Höhe verwendet werden, bei denen sich der Abstand zwischen den gegenüberliegenden Wänden auf mindestens 35 cm zu belaufen hatte. Für den Einwurf des Stimmzettels musste der Deckel mit einem Spalt von höchstens zwei Zentimetern Breite versehen werden. Bereits zuvor waren immer wieder Vorschläge für die Gestaltung reichsweit einzusetzender Urnen unterbreitet worden. Das Beispiel der Weimarer Hof töpferei besaß eine wesentlich aufwendigere Ikonografie, als die seit 1913 vorgeschriebenen schmucklosen Kästen. In dem der Abbildung beigefügten Text hieß es:

»Von der großherzogl. sächs. Centralstelle für Kunstgewerbe in Weimar ist soeben eine sehr zeitgemäße Anregung ausgegangen. Sie betrifft die Herstellung einer allgemeinen deutschen Wahlurne, welche die unwürdigen Geräthe, die bisher bei den Wahlacten zur Verwendung gekommen sind, beseitigen soll. Wohl sind in den letzten Jahren kostbare, in Edelmetall gesformte Prunkurnen zu feierlichen Gelegenheiten entstanden, aber eine würdige einfache, der Festlichkeit der Handlung angemessene und, was eine Hauptsache ist, mäßig im Preise stehende Wahlurne zu schaffen, dürfte in der hier im Bilde beigegebenen zum ersten mal versucht sein.

Die in gebranntem Thon, unglasirt oder in tiefen Bronzeglasuren sowie in farbiger Majolica hergestellte, etwa 60 Cmtr. hohe Urne erhebt sich auf gedrungenem Fuß in Kugelform, vorn geschmückt mit dem deutschen Reichsadler in erhabener Arbeit, an der Rückseite zwischen Lorbeer und Eiche mit dem Spruche des alten Attinghausen im Tell: Ans Vaterland, das theure, schließ dich an, das halte fest in deinem Herzen. An dem Deckel, welcher nach Gesetzesvorschrift durch Schnur und Siegel verschlossen werden kann, erhebt sich über der länglichen Einwurffönnung für die Wahlzettel ein wachhaltender Löwe, am Rande des Deckels umgeben von der Umschrift: Keinem zu Lieb', keinem zu Leid. Das gesetzlich geschützte Modell der Urne ist von dem Architekten Bruno Eelbo und dem Bildhauer A. Deutschmann gefertigt, die Ausführung hat die Hof töpferei von J. F. Schmidt in Weimar übernommen. Schon jetzt sind viele Exemplare in Thüringen verbreitet. Aus allgemeinstem Gesichtspunkte wäre der Urne aber die weiteste Verbreitung in unserem gesammten deutschen Wahlgebiete zu wünschen.«



Abb. II: »Im Wahlbüro, Zeichnung von Julius Schlattmann, entnommen aus: Berliner Illustrirte Zeitung, Jg. 7, Nr. 36, 26. 6. 1898, S. 5

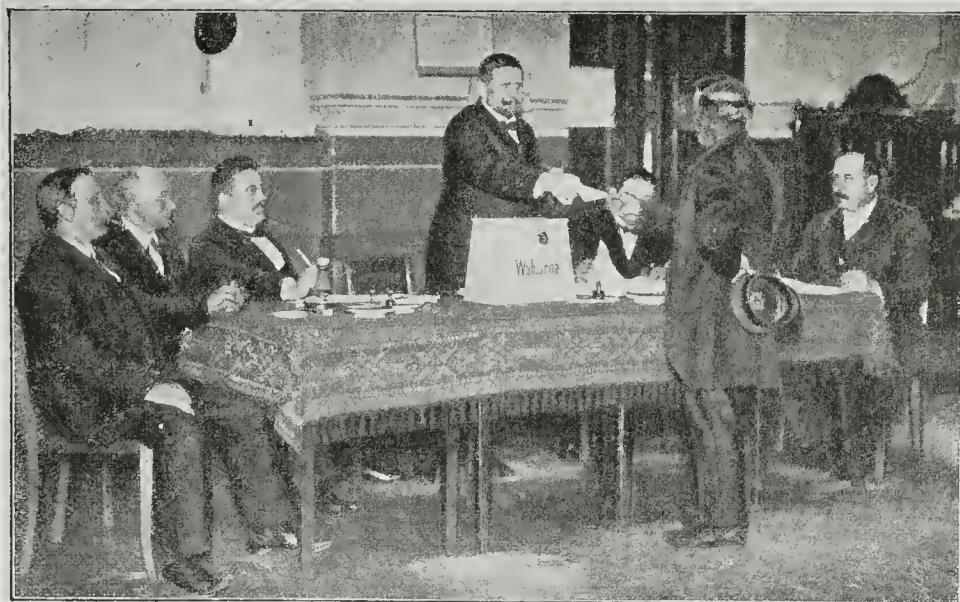


Abb. 12: »Bilder von der Reichstagswahl: Im Wahllokal«, Fotografie eines unbekannten Fotografen, entnommen aus: Berliner Illustrirte Zeitung, Jg. 12, Nr. 26, 28. 6. 1903, S. 404

Abb. 11 zeigt den Moment unmittelbar vor der Stimmabgabe. Die Beisitzer prüfen die Identität des Wählers, der Wahlvorstand hält bis zum Abschluss des Prüfvorgangs mit seinem Unterarm die Wahlurne verschlossen. Sorgsam hat der Zeichner darauf geachtet, die Wählergruppe gleichmäßig aus Angehörigen des Bürgertums und der Arbeiterschaft zu bilden. Es handelt sich um eine idealisierte, harmonisierende Darstellung des Wählens. Gleichwohl wird das Wählen als ein obrigkeitlich überformter Akt vorgeführt: Der Wähler tritt – mit abgenommener Mütze – der staatlichen Autorität in Gestalt des Wahlleiters gegenüber.

Die obrigkeitliche Überformung des Wahlakts kam auch in der Tatsache zum Ausdruck, dass der Wähler seinen Stimmzettel nicht selbst einwerfen durfte, sondern ihn dem Wahlleiter aushändigen musste. Daran änderte sich, wie Abb. 12 zeigt, auch nach der Einführung amtlicher Wahlkuverts nichts. Selbst im republikanischen Frankreich wurde dieses Verfahren bis 1913 angewendet. Bei dem gerahmten Schriftstück, das hinter dem Wahlleiter an der Wand zu erkennen ist, dürfte es sich um ein Exemplar des Wahlreglements handeln.



Modell Köln.



Modell München.

Abb. 13: »Die neuen Wahlzellen. Modell Köln – Modell München«, Fotografien von E. Hermann, entnommen aus: *Berliner Illustrirte Zeitung*, Jg. 12, Nr. 23, 7. 6. 1903, S. 354

Die Einführung der Wahlkabinen wurde in der Presse ausführlich verhandelt. Bei den ausgewählten Fotografien handelt es sich um Bestandteile einer ausführlichen Bildreportage der *Berliner Illustrirten Zeitung*, die Typen aus unterschiedlichen Regionen des Reichs vorstelle. Auch verschiedene Tageszeitungen, etwa die *Neufer Zeitung* oder die *Berliner Zeitung*, brachten Abbildungen, bei denen es sich meist um Stiche handelte, die nach den Fotografien der *Berliner Illustrirten* gefertigt waren.

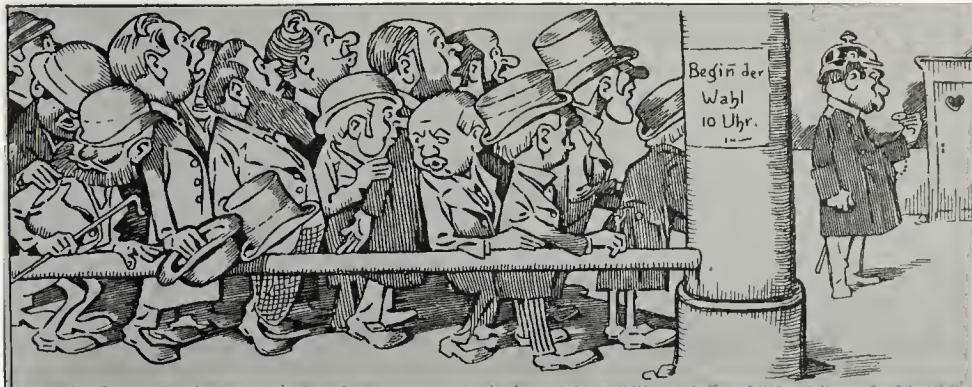


Abb. 14: »In Regierungskreisen hofft man auf eine starke Beteiligung an den Wahlen, da die begreifliche Neugier, die neue Clossett-Einrichtung kennen zu lernen, manchen säumigen an die Urne treibt.«, Zeichnung von Ernst Retemeyer, entnommen aus: *Kladderadatsch*, Jg. 56, Nr. 27, 5.7.1903, Erstes Beiblatt

Die Karikatur des *Kladderadatsch* greift die Diffamierung der neuen Wahlkabinen und damit auch des demokratischen Wählens seitens mancher Konservativer auf. Allerdings vermutet der Zeichner eine ganz andere Wirkung der Kampagne, als sie die Initiatoren erhofft hatten: Sie würde bloß die Neugier auf die Wahlkabinen steigern. Die Zeichnung zeigt, dass Arbeiter und Bürger – gekennzeichnet durch unterschiedliche Kopfbedeckungen: Bowler und Zylinder – gleichermaßen interessiert an den Neuerungen waren.



Abb. 15: »Wir halten uns bestens empföhlen!«, Zeichnung von Emil Erk, entnommen aus: *Der Wahre Jacob*, Nr. 439, 19. 5. 1903, S. 4044

Die Karikatur zeigt einen durch seine Kleidung als Sozialdemokraten gekennzeichneten Wähler, der auf dem Weg zur Wahlurne selbstbewusst und siegesgewiss an den Spalier stehenden, entgeisterten oder verärgerten Größen der konkurrierenden Parteien vorbeizieht. Der demonstrative, wenn man so will: der performative Charakter des sozialdemokratischen Wählens, das zunächst nicht auf die Beeinflussung der Gesetzgebungsmehrheiten zielte, wird deutlich.



Abb. 16: »Huldigung der Freiheit. Zur Erinnerung an die Reichstagswahl 1893«, Zeichnung von Hans Gabriel Jentzsch, entnommen aus: *Der Wabre Jacob*, Nr. 183, 29.7.1983, S. 1516f.

In eklektizistischer Manier vereint die Zeichnung die Ahngalerie der Sozialdemokratie – von den Jakobinern und Friedrich Schiller im linken Hintergrund über den hingerichteten 1848er-Demokraten Robert Blum – rechts vom Thron – bis hin zu den Theoretikern Karl Marx und Ferdinand Lassalle reichend. Die Allegorie der Freiheit in der Bildmitte ehrt den proletarischen Fahnenträger mit dem Siegerkranz aus Lorbeer. Der Drachen der Reaktion wurde auf friedlichem Wege niedrigerungen durch die disziplinierte Stimmabgabe der arbeitenden Klassen. Die Darstellung hebt die friedensstiftende Dimension des »Allgem. Wahlrechts« hervor, wobei die im rechten Hintergrund sichtbaren, bewaffneten Arbeiter die revolutionäre Alternative andeuten, die im Fall der Verweigerung freier Wahlen droht.

Offensichtlich ist auch die religiöse Aufladung. Der Bildaufbau spielt auf mittelalterliche Darstellungen des Jüngsten Gerichts an. Hier ist es die Göttin der Freiheit, die richtet, und die Spähren des Himmelreiches von derjenigen der Gewalt und der Untiere trennt.



Abb. 17: »Der Wahltag«, Zeichnung eines anonymen Künstlers, entnommen aus: *Der Wahre Jacob*, Nr. 848, 17.1.1919, S. 9629

Vom Fels zum Meer ist die Landschaft übersät mit roten Stimmzetteln. Auch die Urne für die Wahl zur Konstituierenden Nationalversammlung, durch Handauflegen gesegnet von der Allegorie der Freiheit, füllt sich mit roten Stimmzetteln. Der Arbeiter vom Typus des »proletarischen Riesen« beobachtet zufrieden, wie der Wahltag die wohlverdiente Mehrheit für die Sozialdemokraten bringt. Die Zeichnung illustriert die politische Entscheidung der Sozialdemokratie für die parlamentarische Demokratie, und sie zeigt die Hoffnungen, die sie mit den Wahlen verbunden hat. Hoffnungen allerdings, die sich nicht erfüllten.

## Das rote Parlament – die Parteitage der Sozialdemokratie im wilhelminischen Kaiserreich

»In keiner Partei haben die Jahreskongresse entfernt eine so große Bedeutung wie in der Sozialdemokratie.« Mit diesen Worten umriss das Zentralorgan der Partei, der *Vorwärts*, 1905 den hohen Stellenwert und zugleich die Besonderheit der sozialdemokratischen Parteitage im Parteienleben des Kaiserreiches.<sup>1</sup> Die Parteitage besaßen eine zentrale Funktion für die unterdrückte Arbeiterbewegung – und zwar in doppelter Hinsicht: zum einen als politisches Diskussionsforum, wo öffentlich Rechenschaft über die geleistete Arbeit abgelegt und die künftige für alle Sozialdemokraten als verbindlich erklärte Politik beraten wurde; zum anderen als Tage sozialistischer Heerschau. Damit wurde der eigenen Gefolgschaft, aber auch dem die Sozialdemokratie ausgrenzenden und die Sozialdemokraten diffamierenden Klassenstaat<sup>2</sup> Stärke und Wachstum demonstriert.

In dieser Woche »ernster, anstrengender Arbeit und Beratung und scharfer gegenseitiger Kritik« wurde über »das Wohl und Wehe« der Partei entschieden.<sup>3</sup> Besonderes Merkmal war dabei die Öffentlichkeit der Verhandlungen in wilhelminischer Zeit: »Die Sozialdemokratie ist die Partei der absoluten Öffentlichkeit, sie hat nichts zu verbergen, sie unterstellt sich der Kontrolle aller ihrer Anhänger im Lande, der Kontrolle der ganzen Nation.«<sup>4</sup>

So wurde für alle sichtbar der Streit um den rechten Kurs der Partei ausgeschlagen. Der Parteitag, so der revisionistische Vordenker Eduard Bernstein 1911, »führt die territorial Getrennten zusammen, ist der Sammelplatz aller Strömungen in der Partei, die nach Geltung ringen, die Stätte, wo sie sich messen und den zeitweiligen Ausgleich finden«.<sup>5</sup> Die Entwicklung der Parteitage als festes Zeremoniell vollzog sich vor dem Hintergrund einer nach dem Fall des Sozialistengesetzes fulminant

<sup>1</sup> *Vorwärts*, Nr. 218, 17.9.1905. Im Überblick für die Parteitage: D. FRICKE, Handbuch, Bd. 1, 1987, S. 337 ff. Kurze Angaben über die einzelnen Parteitage seit Gründung der beiden sozialdemokratischen Parteien finden sich in: Handbuch Parteitage 1863–1909, 1910, S. 400 ff.; und für den anschließenden Zeitraum in: Handbuch Parteitage 1910–1913, o.J., S. 565 ff. An dieser Stelle habe ich allen Staatsarchiven und Stadtarchiven der Orte zu danken, an denen zwischen 1871 und 1913 sozialdemokratische Parteitage stattfanden und die (mit Ausnahme von Breslau) um die Überlassung von Materialien gebeten wurden. Dieses zugesandte, zum Teil umfangreiche Material konnte hier nur im begrenzten Rahmen einfließen. Systematisch ausgewertet wurde der *Vorwärts*.

<sup>2</sup> Zu diesem Aspekt der Ausgrenzung und Verfolgung vgl. W. MÜHLHAUSEN, Strategien gegen den Systemfeind, 1993.

<sup>3</sup> A. BEBEL, Der Bremer Parteitag, in: *Die Neue Zeit*, 1903–04/II, S. 740–746, hier S. 740.

<sup>4</sup> *Vorwärts*, Nr. 218, 17.9.1905.

<sup>5</sup> E. BERNSTEIN, Reorganisation der Parteileitung, in: *Sozialistische Monatshefte*, Nr. 21, 12.10.1911, S. 1322–1328, Zitat S. 1328.

wachsenden Partei, die einen unaufhaltsamen (nur bei den so genannten Hottentottenwahlen von 1907 durch eine besondere Situation unterbrochenen) Anstieg ihres Wählerzuspruches verbuchen konnte. Damit gewann das Zeremoniell einen anderen Charakter als noch zu den Zeiten, als die Sozialdemokratie Splittergruppierung war.

Im Selbstverständnis der sozialdemokratischen Bewegung waren die Parteitage »das rote Parlament«<sup>6</sup>, wie der *Vorwärts* 1912 schlagzeilte. Im übertragenen Sinne: Der Parteitag als gesetzgebendes Parlament beschließt die Politik, die die (Partei-)Regierung in Gestalt des Vorstandes umzusetzen hat und die für das (Partei-)Volk, die Parteimitglieder draußen im Lande, verbindlich ist. Und tatsächlich lehnten sich die Jahresversammlungen vom äußeren Aufbau und vom inneren Ablauf her stark an die parlamentarische Arbeitsweise an. Das war in Programmen und Organisationsstatuten der Partei festgeschrieben. Die Wurzeln der jährlichen Kongresse der Sozialdemokratie lagen in der Zeit vor der Reichsgründung, als es (noch) zwei Parteien gegeben hatte. Für den Allgemeinen Deutschen Arbeiter-Verein (ADAV) von Ferdinand Lassalle war die jährlich einzuberufende Generalversammlung formell höchstes Organ.<sup>7</sup> Bei der konkurrierenden Sozialdemokratischen Arbeiterpartei (SDAP) besaß die jährliche Tagung einen gleich hohen Stellenwert. Ihr auf der Gründungsversammlung 1869 in Eisenach verabschiedetes Programm legte fest, dass mindestens einmal jährlich ein Parteikongress statzufinden habe, »auf dem alle die Partei berührenden Fragen« zu beraten waren. Festgeschrieben war, dass der Parteitag auch über den Ort der nächsten Zusammenkunft zu befinden hatte. Es wurde weiterhin das Verfahren über das Stellen von Anträgen und die Veröffentlichung der Tagesordnung geregelt, die einige Wochen vor der Jahresversammlung im Parteiorgan bekannt zu machen war. Organisatorisch war die Versammlung vom Ausschuss der Partei als dem Gremium, das die Partei leitete, vorzubereiten. Spätestens drei Wochen nach dem Ende des Parteikongresses musste dessen Protokoll den Mitgliedern zugänglich sein.<sup>8</sup> Die Vorschriften wurden im Organisationsstatut der Sozialistischen Arbeiterpartei Deutschlands (SAPD), beschlossen auf dem Vereinigungskongress in Gotha im Mai 1875, mit leichten Modifikationen fortgeschrieben. Zum obersten Organ der Partei wurde hier nachdrücklich der Parteitag – weiterhin als »Parteikongress« bezeichnet – proklamiert.<sup>9</sup>

<sup>6</sup> *Vorwärts*, Nr. 217, 17. 9. 1912.

<sup>7</sup> Dabei fanden zwischen 1863 (Gründungsversammlung) bis 1874 insgesamt 14 Generalversammlungen des ADAV statt (1866 und 1867 je zwei). Offensichtlich entwickelte sich die Generalversammlung jedoch nicht zum Ort innerparteilicher Demokratie; so T. OFFERMANN (Hrsg.), *Die erste deutsche Arbeiterpartei*, 2002, S. 72; die Statuten des ADAV ebd., S. 311 ff. Vgl. hierzu (wie auch für die statutarische Entwicklung der SDAP): *Handbuch Parteitage 1863–1909*, 1910, S. 350 ff.

<sup>8</sup> Eisenacher Programm von 1869, in: *Programmatische Dokumente der deutschen Sozialdemokratie*, 2004, die entsprechenden Passagen S. 161 f. Die SDAP hielt von ihrer Gründung bis 1874 jedes Jahr einen Kongress ab.

<sup>9</sup> Organisationsstatut von Gotha 1875, in: *Programmatische Dokumente der deutschen Sozialdemokratie*, 2004, S. 166.

Dieses Organisationsstatut behielt bis nach dem Ende des Sozialistengesetzes 1890 seine Gültigkeit, als dann im Oktober des Jahres das auf dem Hallenser Parteitag verabschiedete Statut an seine Stelle trat<sup>10</sup>, das in § 9 den Parteitag als oberste Vertretung der Partei, die sich nun Sozialdemokratische Partei Deutschlands nannte, festschrieb. Er war jährlich von der Parteileitung anzuberaumen (§ 7). Einberufer des Parteitages, und damit auch der Begrüßende, war in der Folge der Parteivorstand, nachdem zunächst 1890 Wilhelm Liebknecht noch im Namen der Reichstagsfraktion die Verhandlungen eröffnet hatte. Das erklärt sich aus der Tatsache, dass unter dem Sozialistengesetz (1878–90) die Partei offiziell verboten, die Parlamentstätigkeit aber weiterhin möglich und die Reichstagsfraktion die einzige legale Organisation der Sozialdemokratie gewesen war.<sup>11</sup> Die Regularien der Verhandlungen wie Antragstellung, Redezeit, Abstimmungswesen definierte die 1890 in Halle beratene Geschäftsordnung.<sup>12</sup>

Die Aufgaben des Parteitages schrieb das Hallenser Statut 1890 in Anlehnung an frühere Programme fest (§ 10). Zentral stand dabei die Diskussion um die (seit 1894 schriftlich vorgelegten) Tätigkeits- und Rechenschaftsberichte von Parteileitung und Reichstagsfraktion. Die zentralen Parteigremien (zu denen sich die 1900 eingerichtete Kontrollkommission gesellte) hatten Rede und Antwort zu stehen. Der Parteitag, der Souverän der Partei, hatte den Standpunkt gegenüber der Außenwelt zu präzisieren und die innerhalb der Reihen auftauchenden Meinungsverschiedenheiten zu klären.<sup>13</sup> Es wurde »mit kritischem Auge Rückschau«<sup>14</sup> auf die geleistete Arbeit gehalten, wobei die Fehler der Politik schonungslos zu benennen und die künftigen Aufgaben zu definieren waren. Dabei galt es insbesondere zu prüfen, »ob die Organisation und die Kampfesweise einer Änderung« bedurften.<sup>15</sup> Der *Wahre Jacob* sprach in poetischen Worten vom sozialistischen »Zug mit Donnerton«, dessen

<sup>10</sup> Organisationsstatut von Halle 1890, in: Protokoll über die Verhandlungen des Parteitages der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Abgehalten zu Halle a. S. vom 12. bis 18. Okt. 1890, Berlin 1890 (Nachdruck Berlin/Bonn 1978), S. 5 ff. – Im Folgenden werden die Parteitagsprotokolle (in der Form der Nachdrucke Berlin/Bonn 1978 ff.) ab 1890 zitiert als: PT Jahr Ort. Vgl. im Überblick zur Entwicklung der Organisationsstatute seit 1890: D. FRICKE, Handbuch, Bd. 1, 1987, S. 220 ff. und S. 242 ff.

<sup>11</sup> PT 1890 Halle, S. 11.

<sup>12</sup> Ebd., S. 16 ff. Im Detail festgeschrieben wurde die Redezeit von Referenten (eine Stunde), die der Einbringer von Anträgen zur Begründung derselben (20 Minuten) und der Diskutanten (10 Minuten). Die Geschäftsordnung wurde ein Jahr später in Bezug auf die notwendige Zahl der Unterstützer von Anträgen angesichts einer weitaus geringeren Teilnehmerzahl als 1890 ein wenig modifiziert. So mussten Anträge (außer zur Geschäftsordnung) nun von 20 Delegierten (1890: 30) unterstützt werden, bei Anträgen zur Geschäftsordnung von 10 (1890: 15). Namentliche Abstimmung erfolgte auf Verlangen von 30 (1890) bzw. 20 (1891) Delegierten; PT 1891 Erfurt, S. 83 ff. Vgl. für die Entwicklung der Geschäftsordnung seit 1875: Handbuch Parteitage 1863–1909, 1910, S. 172 f.

<sup>13</sup> G. LEDEBOUR, Der Parteitag in Stuttgart, in: Sozialistische Monatshefte, Nr. 10, Okt. 1911, S. 441–445, hier S. 441.

<sup>14</sup> Vorwärts, Nr. 248, 22. 10. 1893.

<sup>15</sup> Vorwärts, Nr. 268, 15. 11. 1892.

Führer sich auf der Station Parteitag die Instruktion der Weiterfahrt holen würden.<sup>16</sup>

Neben den Rechenschaftsberichten wurden aktuelle Themen, die politische Praxis betreffend, auf die Tagesordnung gesetzt, zu denen jeweils ein prominentes Mitglied das einführende Referat hielt, dabei die Ansicht des Vorstandes zu dem Komplex ausrollte und zur Diskussion stellte.<sup>17</sup> Damit bot der Parteitag der innerparteilichen Meinungsfindung eine Plattform, so dass die Versammlungen einen zentralen Stellenwert im inneren Willensbildungsprozess erlangten. Hier fielen die richtungweisenden und für die Unterorganisationen verbindlichen Entscheidungen über Programm und Politik, hier wurden mitunter schonungslos – und in aller Öffentlichkeit – tiefe ideologische Kontroversen ausgefochten (Stichworte: Revisionismusstreit, Massenstreikdebatte, Budgetbewilligung), die die Partei bis an den Rand der Spaltung brachten.

Die Parteitage entwickelten sich immer mehr zu Schaubühnen des erbitterten Austausches von Meinungen und des scharfen Kampfes um die rechte Theorie. Das war so auch gewollt. So rief die zum Berliner Parteitag 1892 verbreitete Fest-Zeitung die Delegierten nachgerade zu schonungsloser Debatte auf: »Scharfe, rücksichtslose Kritik habt Ihr zu üben. Das seid Ihr der Partei schuldig. Denn die Kritik ist unser Lebenselement, ohne Kritik die Versumpfung, der Tod der Partei.«<sup>18</sup>

Die Öffentlichkeit der Woche »ernster Arbeit«<sup>19</sup> galt vielen als unverrückbare Maxime. Als der Parteivorstand 1901 zur Besprechung des eigenen unter chronischer Unterfinanzierung leidenden Presse- und Bücherwesens eine geschlossene Sitzung abhalten wollte, stieß dies im Vorfeld auf vielfältigen Widerspruch. Auf dem Parteitag bekräftigte der Parteivorsitzende Paul Singer das Vorhaben, musste aber angesichts des Unmutes beruhigend einschränken, nur die finanziellen Angelegenheiten von sozialdemokratischer Presse und Literatur in geschlossener Sitzung zu besprechen, die eben nicht durch die anwesende bürgerliche Presse in die Welt hinausgetragen werden sollten. Der Antrag wurde trotz Widerspruchs unter Führung von Rosa Luxemburg, die sich gegen die Aufgabe eines der »altbewährten Prinzipien« wandte, angenommen.<sup>20</sup>

Die Partei demonstrierte öffentlichkeitswirksam innerparteiliche Demokratie, indem die Leitungsgremien einschließlich der beiden Parteivorsitzenden jährlich zu wählen waren. Die Wahlen wurden mit dem Mainzer Organisationsstatut von 1900

<sup>16</sup> Der Wahre Jacob, Nr. 682, 7.9.1912.

<sup>17</sup> Die auf den Parteitagen seit 1890 behandelten Themen (darunter regelmäßig die Frage der Mai-Feier) sind aufgeführt bei D. FRICKE, Handbuch, Bd. 1, 1987, S. 339 ff.; vgl. auch die einzelnen Tagesordnungen aufgelistet in: Handbuch Parteitage 1863–1909, 1910, S. 400 ff.; Handbuch Parteitage 1910–1913, o.J., S. 565 ff.

<sup>18</sup> Auszug aus dem Willkommensgruß der Fest-Zeitung, wiedergegeben in: Vorwärts, Nr. 275, 23.11.1892.

<sup>19</sup> Vorwärts, Nr. 222, 22.9.1901.

<sup>20</sup> PT 1901 Lübeck, S. 106 ff.; vgl. auch die Schilderung von W. DITTMANN, Erinnerungen, 1995, S. 66.

um die der Kontrollkommission, Kontrolleur der Parteileitung und zugleich Berufungsinstanz bei Beschwerden gegen den Parteivorstand, erweitert.<sup>21</sup> Dies geschah traditionell am letzten Tag der Verhandlungen. Das verlief nicht immer glatt und auch keineswegs stets im Sinne des Parteivorstandes. Es gab einige spektakuläre Ereignisse, so als beispielsweise 1911 bei der Wahl des neuen (zweiten) Parteivorsitzenden neben dem vom Vorstand favorisierten (und schließlich auch mit 283 Stimmen gewählten) Hugo Haase aus der Mitte der Versammlung das Parteivorstandsmitglied Friedrich Ebert nominiert und, obwohl er ausdrücklich von einer Kandidatur Abstand nahm, immerhin 102 Stimmen erhielt – ein einzigartiger Vorgang in der Geschichte der Sozialdemokratie vor dem Weltkrieg.<sup>22</sup>

Zum Aufgabenkatalog gehörte des Weiteren die Beratung der von den unteren Organisationen eingebrachten Anträge, die spätestens zehn Tage vor dem Parteitag von der Parteispitze zu veröffentlichen waren. So konnten sich die Organisationen in den Wahlkreisen mit Breitenwirkung auf den Parteitagen Gehör verschaffen. Andererseits besaß der Vorstand die Möglichkeit, sich ein Bild über die Stimmung draußen im Lande zu machen.

In den weiteren von den Parteitagen verabschiedeten Parteistatuten von Jena 1905, Leipzig 1909 und Chemnitz 1912<sup>23</sup> wurden die in den vorhergehenden Statuten festgeschriebenen Fristen über die Einberufung und Publikation der Anträge zwar ein wenig modifiziert, an den Aufgaben des Parteitages grundlegend aber nichts mehr geändert, teilweise jedoch spezifiziert. In Jena wurde eine lang gepflegte Usance schriftlich fixiert: Der Parteitag hatte seine Leitung selbst zu bestimmen (§ 12). Die zwei zu Beginn der Verhandlungen gewählten gleichberechtigten Parteitagsvorsitzenden hatten für den reibungslosen Ablauf der Beratungen und Abstimmungen sowie für die Einhaltung des Arbeits- und Zeitplans zu sorgen – mitunter ein nicht gerade leichtes Geschäft angesichts der hitzigen Debatten. Die Doppelspitze ging auf die Zeit vor der Vereinigung von 1875 zurück, hatte also nichts – wie die Wahl von zwei Parteivorsitzenden – mit der Tatsache zu tun, dass die sozialdemokratische Partei aus zwei eigenständigen Organisationen hervorgegangen war und dies in der Führungsetage auch symbolisieren wollte. Zwei Parteitagsvorsitzende waren erstmalig auf dem zweiten Parteikongress der SDAP 1870 in Stuttgart gewählt worden, nachdem man auf der Gründungsversammlung noch mit einem ausgekommen war.<sup>24</sup> Zwischenzeitlich auf einen Präsidenten und einen oder zwei Vizepräsidenten ge-

<sup>21</sup> Organisationsstatut (§ 17), in: PT 1900 Mainz, S. 8. Für die Kontrollkommission, die als selbstständige Institution an die Stelle der bisherigen sieben dem Parteivorstand angegliederten Kontrolleure trat, vgl. D. FRICKE, Handbuch, Bd. 1. 1987, S. 360 ff.

<sup>22</sup> PT 1911 Jena, S. 410. Vgl. W. MÜHLHAUSEN, Friedrich Ebert, 2006, S. 65.

<sup>23</sup> Im Einzelnen in: PT 1905 Jena, S. 6 ff.; PT 1909 Leipzig, S. 6 ff.; PT 1912 Chemnitz, S. 553 ff. Vgl. zu diesen drei Statuten: D. FRICKE, Handbuch, Bd. 1. 1987, S. 256 ff.; Handbuch Parteitage 1863–1909, 1910, S. 374 ff.; Handbuch Parteitage 1910–1913, o.J., S. 511 ff.

<sup>24</sup> Protokoll über die Verhandlungen des Allgemeinen Deutschen sozial-demokratischen Arbeiterkongresses zu Eisenach am 7., 8. und 9. Aug. 1869, Leipzig 1869, S. 1; Protokoll über den ersten Congreß der social-demokratischen Arbeiterpartei zu Stuttgart 4., 5., 6. und 7. Juni 1870, Leipzig 1870, S. 1. Beide Protokolle nachgedruckt in: Protokolle der sozialdemokratischen Arbeiterpartei,

wechselt, setzte man die Praxis der zwei gleichgewichtigen Vorsitzenden mit der Vereinigung von 1875 fort.<sup>25</sup> Es bürgerte sich seit 1896 ein, dabei (in der Regel) einen Vertreter der örtlichen oder der regionalen Organisation und einen Mann des Parteivorstandes, zunächst bis zu seinem Tod 1911 regelmäßig Paul Singer<sup>26</sup>, zu inthronisieren. Zu Beginn der eigentlichen Verhandlungen wurden weiterhin Schriftführer und Mitglieder der Mandatsprüfungskommission gewählt.

Diese hatte die Gültigkeit der Mandate der Delegierten zu prüfen. Neben den gewählten Vertretern aus den Wahlkreisen, die die Unterorganisationen repräsentierten, nahmen qua Amt die Mitglieder von Parteivorstand, Kontrollkommission und Parteiausschuss teil. Dazu gehörten auch die Reichstagsabgeordneten in stetig wachsender Zahl: Mit den Wahlen im Januar 1912 saßen immerhin 110 Sozialdemokraten im Reichsparlament. Die Reichstagsabgeordneten waren stets in hohem Prozentsatz auf dem Parteitag vertreten. 1895 hatte man beschlossen, dass Reichstagsabgeordnete kein Mandat für den Parteitag annehmen durften. Die Abgeordneten seien gewissermaßen »Beamte der Partei«, die der Kontrolle des Parteitages unterlagen und daher nicht als Delegierte fungieren dürfen. Es sei aber ihre Pflicht, vollständig auf dem Parteitag zu erscheinen, wie Adolf von Elm den Antrag begründete. Die Unvereinbarkeit von Reichstagssitz und Delegiertenmandat wurde ein Jahr später jedoch bereits wieder verworfen.<sup>27</sup> Insgesamt war der Prozentsatz der Überschneidung von Reichstagsmandat und Delegiertenstatus ohnehin gering.<sup>28</sup> Gleichwohl wurde in schöner Regelmäßigkeit das Recht der Reichstagsabgeordneten zur Teilnahme am Parteitag diskutiert.<sup>29</sup> Doch blieb es bei ihrem Status: Mitglieder des Reichstages besaßen bei allen parlamentarischen Fragen nur beratende Stimme, da es um die Bereiche ging, die sie zu verantworten hatten. Ähnliches galt für die Mitglieder des Parteivorstandes, die bei allen die Führung der Partei betreffenden Fragen nicht mit abstimmen durften (§ 9/3).

Das enorme Wachstum der Partei machte eine stete Überprüfung des Verfahrens der Delegierung notwendig. Erstmals fanden sich im Organisationsstatut von Gotha 1875 genauere Angaben zum Problem der Repräsentativität: Ein Delegierter durfte nicht mehr als 400 Parteimitglieder vertreten.<sup>30</sup> Mit dem Statut von Halle 1890 durfte jeder Reichstagswahlkreis bis zu drei Delegierte zum Parteitag schicken

Bd. 1 (Eisenach 1869 – Coburg 1874), Glashütten/Bonn-Bad Godesberg 1976. Im folgenden zitiert als: Kongress Jahr Ort (ab 1875 in ebd., Bd. 2).

<sup>25</sup> Kongress 1875 Gotha, S. 19.

<sup>26</sup> Für Singer als Parteitagspräsident, der nur 1904 wegen Erkrankung fehlte und dabei durch den Parteiverleger J. H. W. Dietz ersetzt wurde; vgl. U. REUTER, Paul Singer, 2004, S. 229 ff.

<sup>27</sup> PT 1894 Frankfurt, S. 174. Aufgehoben ein Jahr später; PT 1895 Breslau, S. 191.

<sup>28</sup> Dies ist aus den Angaben der Mandatsprüfungskommission nicht immer herauszulesen; vgl. aber PT 1904 Bremen, S. 166: Von 59 anwesenden Reichstagsabgeordneten – insgesamt verfügte die SPD seit den Wahlen 1903 über 81 Mandate – besaßen nur fünf ein Delegiertenmandat.

<sup>29</sup> Dazu K. KAUTSKY, Zum Parteitag, in: Die Neue Zeit, 1904–05/II, S. 748–758, hier S. 749 f. Vgl. auch die Übersicht der diesbezüglichen Debatten auf den einzelnen Parteitagen in: Handbuch Parteitage 1863–1909, 1910, S. 480 ff.

<sup>30</sup> Programmatische Dokumente der deutschen Sozialdemokratie, 2004, S. 167.

(§ 9/1). Dabei war es möglich, dass ein Vertreter gleich über mehrere Mandate seiner Wahlkreisorganisation verfügte. Davon machten einige Unterorganisationen Gebrauch. In Breslau 1895 wurde festgeschrieben, dass die Vertreter in öffentlichen Versammlungen zu nominieren waren.<sup>31</sup>

In Leipzig 1909 erfolgte eine entscheidende Änderung im Hinblick auf die Delegierung zum Parteitag. Zwar galt nach wie vor der Reichstagswahlkreis als Orientierungsparameter. Aber das enorme Wachstum der Partei seit 1905, als man zuletzt das Statut novellierte, auf 590 000 Mitglieder (1909) und schließlich auf über eine Million vor Kriegsausbruch<sup>32</sup>, und die unterschiedliche Progression der Mitgliederzunahme in den einzelnen Kreisen machten eine stärkere Anpassung der Vertretung an die Zahl der Parteigänger vor Ort erforderlich. Der neue Modus von 1909 sah vor, dass in Wahlkreisen mit bis zu 1 500 Mitgliedern ein Vertreter, bis 3 000 zwei, bis 6 000 drei, bis 12 000 vier, bis 18 000 fünf und über 18 000 sechs entsandt werden durften (§ 7/1).<sup>33</sup> Trotz dieser unterschiedlichen Wachstum der Bewegung berücksichtigenden Bestimmungen blieb es bei einer Übervorteilung der kleineren Wahlkreisorganisationen gegenüber den größeren.<sup>34</sup>

Das war der formale Rahmen der Delegierung. Die in den Organisationsstatuten für die Wahlkreise vorgesehene Delegiertenzahl wurde jedoch nie auch nur annähernd erreicht. Rein rechnerisch hätten nach dem Statut von 1890 zu den nächsten Parteitagen bis zu 1 191 Delegierte (maximal drei aus jedem der 397 Wahlkreise) kommen können. Auf der Basis des Mitgliederstandes von 1910 hätten nach dem Leipziger Statut von 1909 maximal 621 Delegierte 1910 nach Magdeburg reisen können. Tatsächlich machten sich 315 Delegierte neben 30 (von insgesamt 43) Reichstagsabgeordneten an die Börde auf.<sup>35</sup> Nach dem Chemnitzer Statut von 1912 hätten die 397 Reichstagswahlkreise beim nächsten Parteitag in Jena insgesamt 714 Delegierte entsenden dürfen. Dort versammelten sich aber nur 387 (darunter 28 Frauen), zu denen sich 84 (von 110) Reichstagsabgeordnete gesellten.<sup>36</sup> Es fiel doch einigen Wahlkreisorganisationen äußerst schwer, überhaupt einen Vertreter zu finanzieren.

<sup>31</sup> PT Breslau 1895, S. 97; vgl. dazu R. LIPINSKI, Die Sozialdemokratie, 1928, S. 223 ff.

<sup>32</sup> Für 1905 hatte der Vorstand keine Angaben zur Mitgliederzahl machen können; PT 1905 Jena, S. 10. Die Mitgliederzahl von 1909 im Bericht des Parteivorstandes; PT Leipzig 1909, S. 18. Am 31. März 1914 hatte die SPD 1086 000 Mitglieder; PT 1917 Würzburg, S. 10.

<sup>33</sup> PT 1909 Leipzig, S. 7. Im Chemnitzer Statut 1912 folgte dann eine Ergänzung in Bezug auf die Wahlkreise über 18 000 Mitglieder: Für je weitere 6 000 sollte jeweils ein weiterer Delegierter entsandt werden dürfen; Statut in: PT 1912 Chemnitz, S. 554. 1912 gab es zehn Wahlkreise mit mehr als 18 000 Mitgliedern, darunter vier mit mehr als 30 000 (Höchstzahl 42 500) – daneben immerhin 122 (von insgesamt 397) mit einer Mitgliederzahl von unter 300; ebd., S. 10.

<sup>34</sup> Vgl. D. FRICKE, Handbuch, Bd. 1, 1987, S. 344 f.

<sup>35</sup> Höchstmögliche Delegiertenzahl errechnet (gemäß den Bestimmungen des Organisationsstatuts von 1909) nach den Mitgliederzahlen für die einzelnen Wahlkreise im Bericht des Parteivorstandes 1910; PT 1910 Magdeburg, S. 18 ff.; Angaben der tatsächlich Anwesenden nach den Angaben der Mandatsprüfungskommission ebd., S. 233 f.

<sup>36</sup> Desgl. errechnet (gemäß den Bestimmungen des Chemnitzer Statuts von 1912) nach dem Parteivorstandsbericht 1913; PT 1913 Jena, S. 10; Zahl der Delegierten nach Angaben der Mandatsprüfungskommission ebd., S. 365.

Manch einer war dazu gar nicht in der Lage. Gerade in den Anfangsjahren fehlten auf den Parteitagen einige Delegierte, weil die Reisen dorthin mit erheblichen Kosten verbunden waren und die regionalen Verbände das Geld für die Reise ihres Vertreters wohl nicht aufbringen konnten.<sup>37</sup> Zwar stellten die Genossen vor Ort den Delegierten Übernachtungsmöglichkeiten zur Verfügung oder sorgten für ihre Unterbringung, aber diese mussten zum Teil auch bezahlt werden.<sup>38</sup> Einige Kosten der Delegierten wurden aus der Partiekasse beglichen.

Die Zahl der Delegierten, darunter in unterschiedlicher Stärke auch Frauen, bewegte sich bei der Vereinigung 1875 um 130.<sup>39</sup> Den beiden folgenden Kongressen, den letzten vor dem Sozialistengesetz, wohnten jeweils knapp unter 100 Vertreter bei. In Halle 1890, als es darum ging, nach dem Ende des Bismarckschen Ausnahmegerichtes ungebrochene Stärke zu demonstrieren und damit die gesetzlich sanktionierte Entrechtlichung als vollkommenen Fehlschlag zu entlarven, versammelten sich dann 413 Delegierte, eine in der Folge nie mehr erreichte Zahl. Bis zur Jahrhundertwende pendelte die Zahl der Delegierten um die 200. Die recht unterschiedliche Resonanz hing wohl auch davon ab, welche Themen bei den Parteitagen anstanden. Die Delegiertenzahl stieg gerade bei den scharfe Debatten versprechenden Parteitagen in Dresden 1903 (263), Mannheim 1906 (313) und Nürnberg 1908 (312) an, während nach Bremen 1904 (zu einem der so genannten »Geschäftsparteitage«<sup>40</sup> ohne grundlegende programmatische Diskurse), wo die Tagesordnung keine solch heftigen Kontroversen versprach, nur 225 kamen. So erklärt es sich auch, dass auf den jeweiligen Parteitagen nach den zentralen Debatten sich die Säle bei den weniger strittigen Programmpunkten doch vorübergehend leerten.<sup>41</sup>

<sup>37</sup> So begründete August Geib bei der Vorversammlung des Parteitages 1874 die geringe Anzahl der Delegierten: »Sparsamkeitsrücksichten halten manchen Genossen Zuhause.« Vgl. Kongress 1874 Coburg, S. 14. Dem mitgliederstarken Chemnitzer Verein fehlten um die Jahrhundertwende drei Jahre lang die Geldmittel, um einen Delegierten zum Parteitag zu entsenden; so E. HEILMANN, Geschichte der Arbeiterbewegung in Chemnitz und dem Erzgebirge, Chemnitz o.J. [1912], S. 258. Vgl. D. FRICKE, Handbuch, Bd. 1, 1987, S. 344.

<sup>38</sup> Eine solche Wohnungskarte für Adolf Geck (Teilnehmer als Mitglied der Kontrollkommission) und seine Frau Marie (Delegierte) für den Parteitag 1906 in Mannheim im Generallandesarchiv Karlsruhe (= GLA), NL Adolf Geck 1109. Vgl. auch Bebels Brief an Julius Bruhns vom 27. Sept. 1895, wo er es ablehnt, in dem von Bruhns, dem örtlichen Breslauer Organisator, ausgewählten »Hotel ersten Ranges« zu nächtigen, weil dort zu große Dienerschaft und reichlich Gaffer vorhanden wären. Lieber sollte der Vorstand in einem *ordentlichen* und *sauberen* Hotel untergebracht werden; A. BEBEL, Reden und Schriften, Bd. 5, 1995, S. 71. Es gab neben den Delegierten, die die Kosten nur schwerlich aufbringen konnten, natürlich auch einige, die für die Unterkunft »etwas mehr anlegen« würden; so Bebel im genannten Brief an Bruhns.

<sup>39</sup> Genannt wird hier die reine Zahl der Delegierten; nicht eingerechnet sind die qua Amt Teilnehmenden wie die Reichstagsabgeordneten.

<sup>40</sup> So die von Bebel des Öfteren verwandte Charakterisierung für Parteitage, die ohne brisante Tagesordnungspunkte auskamen, etwa in seinem Artikel: Der Parteitag in München, in: Die Neue Zeit, 1901–02/1, S. 798–713, hier S. 799.

<sup>41</sup> So der bürgerliche General-Anzeiger (Mannheim), Nr. 453, 29. 9. 1906, dass nach der erregenden Massenstreikdebatte die Zahl der Anwesenden im Versammlungsraum doch »recht zusammengeschmolzen« sei.

Eine vorzeitige Abreise war allerdings nicht so einfach möglich. Denn es gehörte zur öffentlichen Kontrolle, dass gemäß Geschäftsordnung die vor dem eigentlichen Schluss des Parteitages abreisenden Delegierten dies dem Parteitagsbüro anzumelden hatten und dass ihre Namen dann im Protokoll festgehalten wurden.<sup>42</sup> Und wer wollte schon gern Zuhause sich gegenüber denjenigen, die ihn zum Parteitag geschickt und die seine Reise vielleicht auch noch finanziert hatten, rechtfertigen müssen, warum er sein Mandat nicht bis zum Schluss wahrgenommen und damit die Interessen der Partei nicht durchgängig vor Ort vertreten hatte.

Chemnitz 1912 (409) und Jena 1913 (387) bedeuteten nochmals einen kräftigen Anstieg auf etwa die Hallenser Größenordnung von 1890.<sup>43</sup> Die Delegierten, unter denen mehr und mehr die Parteiangestellten, darunter zuvorderst die Redakteure der Parteizeitungen, dominierten<sup>44</sup>, hatten ihre Wahl durch eine Wahlkreiskonferenz des Reichstagswahlkreises nachzuweisen.<sup>45</sup> Mitunter entwickelten sich bei der Überprüfung der Gültigkeit der Mandate durch die vielköpfige Mandatsprüfungskommission heftige Dispute, so als 1898 in Stuttgart das der beiden Braunschweiger Abgesandten nach kurzer, aber heftiger Diskussion kassiert wurde.<sup>46</sup>

Als Bewegung, die sich auch die Emanzipation der Frau auf die Fahnen geschrieben hatte, musste die Sozialdemokratie Sorge dafür tragen, dass auf den Parteitagen auch weibliche Mitglieder in entsprechender Zahl teilnahmen. So räumte das Hallenser Statut den Frauen ein besonderes Vertretungsrecht ein: Sollten sich unter den gewählten Delegierten des Wahlkreises keine Frauen befinden, konnten in besonderen Frauenversammlungen weibliche Vertreter nominiert werden. Die Bedeutung des weiblichen Elements in der Sozialdemokratischen Partei wurde durch die sozialistische Frauenkonferenz aufgewertet, die seit 1900 zunächst im Zweijahresrhythmus im Vorfeld des Parteitages stattfand.<sup>47</sup>

Die Parteitage selbst sollten jährlich stattfinden. Das war seit Gründung der Sozialdemokratie Zielsetzung und wurde 1875 auf dem Vereinigungsparteitag nochmals bekräftigt. Doch schon drei Jahre später wurde das Prinzip durch das Sozialistengesetz (1878–90) gewaltsam durchbrochen. Wegen der politischen Verfolgung fanden die Zusammenkünfte im großen zeitlichen Abstand im benachbarten Ausland statt.

<sup>42</sup> PT Halle 1890, S. 17.

<sup>43</sup> Hier knüpften Bestrebungen an, die Zahl der Delegierten zu beschränken; vgl. insbesondere die Ausführungen von Hermann Müller auf der Sitzung des Parteiausschusses am 25. März 1914; Protokolle der Sitzungen des Parteiausschusses, 1980, S. 72.

<sup>44</sup> Siehe die Aufstellung über die Delegierten 1911 bei D. FRICKE, Arbeiterbewegung, Bd. 1, 1987, S. 345 f.

<sup>45</sup> Eine solche »Mandats-Bestätigung« der Delegierten für den VII. badischen Reichstagswahlkreis in: GLA, NL Geck 1109.

<sup>46</sup> Begründung: Die Wahl sei in einer nicht vom Vertrauensmann einberufenen Versammlung erfolgt; PT 1898 Stuttgart, S. 101 f.

<sup>47</sup> Die Protokolle der sechs Frauenkonferenzen bis zum Kriegsausbruch 1914 sind den jeweiligen Parteitagsprotokollen angehängt; die Zahl der Delegierten: 20 (1900 und 1902), 35 (1904), 58 (1906), 74 (1908), 75 (1911).

Angesichts der »sehr erheblichen Kosten«<sup>48</sup> kam es nur zu drei Parteitagen in den zwölf Jahren des Sozialistengesetzes: auf Schloss Wyden/Schweiz 1880, in Kopenhagen 1883 und in St. Gallen 1887. Sie fielen aus dem Rahmen, stärkten aber gerade das Zusammengehörigkeitsgefühl der verfolgten Bewegung, wenn man sich 1880 im eigens angemieteten unbewohnten Schloss in der Nähe von Zürich traf und die Mehrzahl der 56 Delegierten auf Stroh in Nebengebäuden des Versammlungsortes nächtigte.<sup>49</sup>

Nach dem Ende des Sozialistengesetzes 1890 konnte man zum jährlichen Turnus zurückkehren. Im internen Sprachgebrauch nummerierte die Sozialdemokratische Partei die Parteitage seit 1890.<sup>50</sup> Sie wollte damit ihren Sieg über die Bismarcksche Repressionspolitik demonstrieren, aber auch die Erinnerung an die zwölf Jahre Entrechtlichung wach halten, die als »Heldenzeitalter der Sozialdemokratie« (Wilhelm Blos<sup>51</sup>) im Bewusstsein haften blieben. Fanden die Parteitage nach dem Sozialisten-gesetz zunächst immer im Oktober statt (Ausnahme Berlin 1892 vom 14. bis 21. November), so stellte man mit der Jahrhundertwende aus Rücksicht auf die parlamentarische Tätigkeit der Landtagsabgeordneten aus dem Süden auf den September um. Weil der Oktober-Termin mit den Verhandlungen der zweiten bayerischen Kammer kollidierte, rückte man einen Monat vor.<sup>52</sup> Ein Vorschlag der Berliner Vertreter 1893, die Parteitage zwischen Weihnachten und Neujahr abzuhalten, war nur auf äußerst geringe Resonanz gestoßen.<sup>53</sup> 1913 beschlossen Parteivorstand und Parteausschuss, in der Woche vom 24. bis 30. August zu tagen.<sup>54</sup> Doch blieb es beim September für den letzten Parteitag vor Kriegsausbruch.

Ebenso wenig wurde am Jahres-Rhythmus gerüttelt, auch wenn 1892 und 1893 Anträge vorlagen, nur alle zwei Jahre zusammenzukommen. Sie fanden jedoch nur mäßige Unterstützung, nachdem sich Bebel mit Verve für die alljährliche Versamm-lung ins Zeug gelegt hatte.<sup>55</sup> Gerade am Jahres-Rhythmus sei, so schrieb 1892 kein geringerer als der Urahns der Bewegung, Friedrich Engels, unbedingt festzuhalten, denn es müsse die Möglichkeit gegeben sein, dass »die Partei selbst alle Jahr einmal en masse« sich ausspreche.<sup>56</sup>

<sup>48</sup> *Vorwärts*, Nr. 239, II. 10. 1896.

<sup>49</sup> Kongress 1880 Schloß Wyden, S. 3.

<sup>50</sup> So findet sich stets die Wendung vom so-und-so-vielten Parteitag seit Ende des Sozialistengesetzes in den auf die jeweiligen Parteitage einstimmenden Berichten des *Vorwärts*. Gleichermaßen hoben die Redner am Eröffnungstag hervor.

<sup>51</sup> W. BLOS, Denkwürdigkeiten, Bd. 2, 1919, S. 224.

<sup>52</sup> Diesbezüglicher Beschluss: PT 1899 Hannover, S. 291f.

<sup>53</sup> PT 1893 Köln, S. 241f. Ähnliche Anträge auf Verlegung in die Zeit nach Weihnachten oder auf Pfingsten kamen später immer wieder und wurden zum Teil mangels Unterstützung gar nicht erst im Plenum behandelt.

<sup>54</sup> Beschluss auf der Sitzung des Parteausschusses am 31. Jan. 1913; Protokolle der Sitzungen des Parteausschusses, 1980, S. 10f.

<sup>55</sup> PT 1893 Köln, S. 242; entsprechender Antrag ebd., S. 14. Vgl. auch PT 1892 Berlin, S. 14.

<sup>56</sup> Brief Engels an Bebel vom 26. Sept. 1892, in: K. MARX/F. ENGELS, Werke, Bd. 38, 1968, S. 476. Vgl. D. FRICKE, Handbuch, Bd. 1, 1987, S. 337.

Über den Ort der jährlichen Versammlung hatte der vorherige Parteitag zu entscheiden. Mitunter war die Zahl der Bewerber für die Ausrichtung des nächsten Parteitages sehr hoch wie 1903, als sich sieben Städte um den Zuschlag bemühten.<sup>57</sup> Das war durchaus eine heikle Entscheidung, so dass teilweise sogar schriftlich anonym abgestimmt wurde.<sup>58</sup> Dabei tauchten immer wieder Vorschläge auf, aus Gründen der Kostenersparnis die Parteitage in der Mitte des Reiches abzuhalten. Für solche Anträge ließ sich jedoch keine Mehrheit finden.

Sollte der Parteitag keine Entscheidung über den nächsten gefällt haben, so hatten gemäß Organisationsstatut Parteivorstand und Führung der Reichstagsfraktion darüber zu befinden. Dieser Modus wurde 1912 dahingehend geändert, dass die Vorschläge für den nächsten Tagungsort dem Parteivorstand zur endgültigen Entscheidung zu überweisen waren.<sup>59</sup> Bereits in Magdeburg 1910 hatte es der Parteitag »ausnahmsweise« dem Parteivorstand überlassen, den Ort für den nächsten festzusetzen.<sup>60</sup>

Bei der Wahl der Parteitage wurde ins Kalkül gezogen, ob man sich in dem in Aussicht genommenen Ort ohne Beeinträchtigung versammeln konnte. Wenn auch das Sozialistengesetz 1890 im Reichstag zu Fall gebracht worden war, so spürte die Sozialdemokratie auch im wilhelminischen Reich nach Bismarck eine Behinderung ihrer Aktivitäten. Angesichts der polizeilichen Praktiken in der Handhabung des Vereins- und Versammlungsrechts nahm der Parteitag 1892 davon Abstand, sich im kommenden Jahr im sächsischen Leipzig zu versammeln. Köln wurde mit großer Mehrheit bestimmt.<sup>61</sup> Der für 1894 in Nürnberg<sup>62</sup> vorgesehene Kongress wurde vom Parteivorstand kurzerhand nach Frankfurt einberufen. Der Grund: Die bayerischen Behörden hatten aufgrund des Landesvereinsgesetzes die Teilnahme von Frauen nicht gestattet.<sup>63</sup>

<sup>57</sup> PT 1903 Dresden, S. 127.

<sup>58</sup> PT 1896 Gotha, S. 176 und S. 180. Ganz so egal, wie die Schwäbische Tagwacht, 1.10.1898, schrieb, war es nun nicht gerade, wo die Partei sich versammelte. So beklagten des Öfteren Delegierte aus den süddeutschen Ländern, dass der Süden des Reiches zu wenig berücksichtigt werde. 1902 fand erstmals seit Gründung der beiden Arbeiterparteien ein Parteitag in Bayern, und zwar in München, statt. Die lange Abstinenz war dem restriktiven bayerischen Vereinsgesetz geschuldet. Vgl. I. AUER, Zum sozialdemokratischen Parteitag in München, in: Sozialistische Monatshefte, Nr. 9, Sept. 1902, S. 645–653.

<sup>59</sup> Die Anträge für den Ort des nächsten Parteitages (Hagen, Görlitz, Leipzig) in: PT 1912 Chemnitz, S. 172. Während des Parteitages wurde auch noch Jena ins Spiel gebracht. Ebd., S. 518, die kurze Debatte und der Beschluss, die Wahl dem Parteivorstand zu überlassen. Die Entscheidung für Jena fällten Parteivorstand und Parteiausschuss nach kurzer, aber recht kontroverser Diskussion am 31. Jan. 1913; Protokolle der Sitzungen des Parteiausschusses, 1980, S. 10 f.; vgl. auch PT 1913 Jena, S. 200.

<sup>60</sup> PT 1910 Magdeburg, S. 482. Siehe dazu auch die Erklärung zur Eröffnung 1911; PT 1911 Jena, S. 165.

<sup>61</sup> PT 1892 Berlin, S. 279. Dazu auch die Rede von Richard Lipinski zur Eröffnung in Leipzig 1909, dass wegen befürchteter Polizeimaßnahmen und Polizeiwillkür erst jetzt in dieser für die SPD doch traditionsreichen Stadt ein Parteitag stattfinden könne; PT 1909 Leipzig, S. 228 f.

<sup>62</sup> Abstimmung in: PT 1893 Köln, S. 243.

<sup>63</sup> So die Erläuterung von Friedrich Brühne vom Frankfurter Lokalkomitee bei der Begrüßung 1894; PT 1894 Frankfurt, S. 61. Aus gleichem Grund – Furcht vor polizeilichen Maßnahmen und behörd-

Die Sozialdemokraten eines Ortes waren von Stolz erfüllt, wenn der Parteitag beschloss, den nächsten in den Mauern ihrer Stadt abzuhalten, auch wenn damit viel Arbeit verbunden war. Während der Parteivorstand mit der inhaltlichen Vorbereitung reichlich eingedeckt war<sup>64</sup>, lag die organisatorische in den Händen eines von der Partei vor Ort gebildeten Komitees. Für die Partei, die sich ihrer Organisation rühmte und deren Erfolg auf einem hohen Organisationsgrad beruhte, waren Planung und Durchführung einer solchen Massenveranstaltung Herkulesarbeit, aber auch die Chance, ihre Fähigkeiten auf diesem Feld unter Beweis zu stellen. Und die lokalen Verantwortlichen legten sich besonders ins Zeug, um das hohe Leistungsvermögen ihres Vereins zu untermauern. Das Ganze war eine organisatorische Meisterleistung von der Bereitstellung der Infrastruktur bis hin zur Betreuung der Gäste durch eine Vielzahl freiwilliger Helfer. Man hatte einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, unter anderem auch dafür zu sorgen, dass die Delegierten während der laufenden Verhandlungen umgehend die neuen Vorlagen parat hatten. So war jeweils unweit des Saales eine Druckerei einzurichten. Schon während des Parteitages lag das stenographische Protokoll der Verhandlungen für die Delegierten im Büro des Parteitags zur Einsicht offen.<sup>65</sup>

Für manchen war die führende Mitarbeit an der Organisation eines Parteitages Sprungbrett für höhere Aufgaben. Das galt etwa für Friedrich Ebert, der den Bremer Parteitag 1904 wesentlich organisiert und ihn als einer der beiden Vorsitzenden geleitet hatte. Der Parteitag war in ungewöhnlicher Harmonie verlaufen; Karl Kautsky schrieb von Bremen als »Tag des inneren Parteidriedens«.<sup>66</sup> Offensichtlich hinterließ Ebert durch eine gewandte und energische Führung des Parteitages bei den Delegierten aus dem ganzen Reich »einen guten Eindruck«.<sup>67</sup> Ein Jahr später, in Jena 1905, wurde er jedenfalls – und zwar gegen die Intention von Bebel, der einen anderen Kandidaten bevorzugte – von den Delegierten als Sekretär in den Parteivorstand gewählt<sup>68</sup>, wohl auch wegen der vorzüglichen Durchführung des Parteitages ein Jahr zuvor.

Die Organisatoren vor Ort mussten in der Auseinandersetzung mit den Behörden die Erfahrung machen, dass das sozialdemokratische Parlament der Arbeit eben nicht überall herzlich willkommen war. Die Jahresversammlung 1907 in Essen fand in der Vorstadt Röttenscheid in einem Lokal (*Gildenhof*) statt, nachdem der ursprünglich als Tagungsort auserkorene städtische Saalbau nicht zur Verfügung gestellt worden war.<sup>69</sup> Ohnehin schien mancher Genosse nicht so sehr erbaut, »in die große Kohlenkiste« reisen zu müssen, »wo als Wahrzeichen ein Schornsteinmeer

---

licher Behinderung – unterlag das für 1900 kandidierende Nürnberg bereits bei der Abstimmung dem Konkurrenten Mainz; PT 1899 Hannover, S. 292.

<sup>64</sup> Brief Bebels vom 7. Sept. 1892, in: A. BEBEL, Reden und Schriften, Bd. 5, 1995, S. 24.

<sup>65</sup> Vgl. PT 1890 Halle, S. 18.

<sup>66</sup> K. KAUTSKY, Der Bremer Parteitag, in: Die Neue Zeit, 1904–05/I, S. 4–12, hier S. 11.

<sup>67</sup> So W. DITTMANN, Erinnerungen, 1995, S. 99 und S. 191.

<sup>68</sup> PT 1905 Jena, S. 363; W. MÜHLHAUSEN, Friedrich Ebert, 2006, S. 57.

<sup>69</sup> Vierwerts, Nr. 217, 17. 9. 1907.

aufragt«.<sup>70</sup> Die Eröffnung des Chemnitzer Parteitages 1912 erfolgte in einer Sporthalle im außerhalb der Kernstadt gelegenen Ortsteil Altendorf, für die eigentlichen Beratungen traf man sich im nahen Ort Schönau. Das ursprünglich ins Auge gefassste Vereinshaus, das – einzig am Ort – einen größeren Saal besaß, hatte der kaufmännische Verein als Träger des Gebäudes verweigert; in den Augen der Sozialdemokraten war das Manöver »eine Begleiterscheinung des Klassenkampfes, potenziert durch philistrische Engherzigkeit«.<sup>71</sup>

Allerdings wurde der Ablauf der Parteitage nicht weiter durch die Behörden beeinträchtigt, sieht man einmal davon ab, dass Paul Singer in Dresden 1903 zu Beginn der eigentlichen Verhandlungen am Montag – »in Übereinstimmung mit dem überwachenden Beamten« – die Minderjährigen aufforderte, den Saal zu verlassen, weil ihnen nach den Bestimmungen des sächsischen Vereinsgesetzes die Teilnahme an politischen Versammlungen verboten war.<sup>72</sup> Die Verhandlungen wurden weiter nicht gestört. So ist es wohl in die Rubrik Dummjungenstreich einzuordnen, wenn 1905 in Jena die zwischen zwei am Eingang des Volkshauses, dem Tagungsort, aufgestellte Obelisken aufgezogene rote Fahne in der Nacht vor der Eröffnung des Parteitages von Unbekannten mit Salzsäure übergossen worden war und am Morgen danach in Fetzen herabging.<sup>73</sup>

Es würde insgesamt aber ein Zerrbild ergeben, nur von den Behinderungen im postbismarckianischen Kaiserreich zu schreiben. Die Sozialdemokratie machte vor allem im deutschen Südwesten auch die Erfahrung einer fortschreitenden Liberalisierung, die sich im Entgegenkommen der örtlichen Behörden manifestierte. So stellte die Stadtverwaltung von Mainz der Sozialdemokratie »bedingungslos« die in städtischem Eigentum befindliche Stadthalle zur Verfügung<sup>74</sup> – Ausdruck jener Liberalität im Großherzogtum Hessen, wo die Sozialdemokratie weit weniger scharf als im Preußischen verfolgt wurde.<sup>75</sup>

Vor 1878 hatten die örtlichen Organisatoren die Parteitage den Behörden anzugeben und für die einzelnen Veranstaltungen bei der Polizei die Genehmigung ein-

<sup>70</sup> Mit diesen Wendungen beginnt der Essener Bergarbeiterführer Otto Huë seinen Artikel: Zum sozialdemokratischen Parteitag in Essen, in: Sozialistische Monatshefte, Nr. 9, Sept. 1907, S. 693–702.

<sup>71</sup> Vorwärts, Nr. 217, 17.9.1912. Dass der Parteitag 1896 in Gotha tatsächlich nicht im Traditionsort der Vereinigung von 1875 stattfand, sondern in dem etwa »dreiviertel Stunden von der Stadt entfernt« gelegenen Dorf Siebleben, hatte offensichtlich nichts mit staatlicher Einflussnahme zu tun. Wie es parteioffiziös hieß, war dies der Tatsache geschuldet, dass das einzige für eine solche Massenversammlung in Frage kommende Versammlungskanal »von unseren Genossen gesperrt werden musste«; PT 1896 Gotha, S. 62.

<sup>72</sup> PT 1903 Dresden, S. 145.

<sup>73</sup> PT 1905 Jena, S. 144. Das Ereignis scheint ein Einzelfall gewesen zu sein; Molkenbuhr hielt ihn für so bedeutsam, um ihn in seinem Tagebuch zu erwähnen; B. BRAUN/J. EICHLER (Hrsg.), Arbeiterführer, 2000, S. 51.

<sup>74</sup> Vorwärts, Nr. 216, 16.9.1900.

<sup>75</sup> So charakterisiert P. SCHEIDEMANN, Memoiren, Bd. 1, 1928, S. 86, das Großherzogtum Hessen als »das freieste deutsche Land« in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

zuholen.<sup>76</sup> Die Polizei ihrerseits überwachte mit Beamten die Kongresse.<sup>77</sup> Auch nach 1890 musste bei den Behörden um Genehmigung nachgesucht werden, nahmen Polizeibeamte als Beobachter an den Verhandlungen teil.<sup>78</sup> Die Obrigkeit erwies sich dabei als recht flexibel, wie das Vorspiel zum Parteitag in Bremen illustriert: Obwohl die Hansestadt schon auf dem Dresdner Parteitag 1903 als Tagungsort für 1904 auserkoren worden war, meldete Friedrich Ebert als lokaler Parteiführer und Organisator erst am 12. September 1904 bei der Bremer Polizeidirektion die Verhandlungen des Parteitags an, der nicht mal eine Woche später, am 18. September, beginnen sollte. Die Genehmigung wurde umgehend erteilt. Zugleich setzte sich die staatliche Maschinerie in Gang: Die Bremer Polizei bat ihre Kollegen in Dresden um die Übersendung der Akten über den dort ein Jahr zuvor abgehaltenen Parteitag. Eilends bewilligte der Senat finanzielle Mittel, um die Überwachung der Verhandlungen sicherzustellen und stenographische Protokolle aufzunehmen zu lassen. Die Polizei wurde instruiert. Die »Schutzmänner« wurden zu besonders vorsichtigem und gewissenhaftem Verhalten angehalten, wähnte man sich doch unter schärfster Beobachtung der anwesenden »sozialdemokratischen Abgeordneten aus allen Gegenden Deutschlands«. Nichts wäre wohl misslicher gewesen, als wenn das Bild von der Herrschaft der obrigkeitstaatlichen Knute in der Hansestadt entstehen würde. So lautete die empfohlene Linie an die Ordnungshüter: »bei geringen Übertretungen Nachsicht zu üben, unter allen Umständen höflich und freundlich zu sein«, wo aber dennoch ein Einschreiten für geboten erachtet werde, »stets ruhig und sachlich vorzugehen«.<sup>79</sup> Der Parteitag verlief gänzlich ohne Störungen. Während die Bremer Behörden oder die in anderen Orten wie Lübeck durch eigens bestellte Reichstagsstenographen das Geschehen festhalten ließen<sup>80</sup>, hatte das bayerische Innenministerium 1902 ausdrücklich auf eine amtliche stenographische Aufnahme sämtlicher Verhandlungen verzichtet. Dafür bestehe kein Bedarf, hieß es lapidar. Dennoch protokollierte die Münchner Polizei den Ablauf.<sup>81</sup>

---

<sup>76</sup> Kongress 1871 Dresden, S. 4.

<sup>77</sup> Kongress 1873 Eisenach, S. 14. Kopien aus den Überwachungsakten des Parteitages 1896 in Gotha wurden vom Thüringischen Staatsarchiv Gotha (dortige Signatur: Staatsministerium, Abt. Gotha, Dep. II, Loc. 56, Nr. 27) zur Verfügung gestellt.

<sup>78</sup> Eine solche Einlasskarte zum Parteitag 1908 für einen Polizeibeamten im Stadtarchiv Nürnberg.

<sup>79</sup> Akten in Staatsarchiv Bremen (= StAB), 4.14/1-XII.C.2.e.1. Vgl. R. A. MÜNCH, Von Heidelberg nach Berlin, 1991, S. 116 ff.

<sup>80</sup> Das wurde später sogar gemeinsam mit den Vorlagen zum Parteitag gedruckt: Parteitag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands vom 22. bis 28. Sept. 1901 in Lübeck. Nach stenographischen Aufzeichnungen der Reichstagsstenographen Dr. Weiß und Teufel, Lübeck 1901; ein Exemplar in der Dienstbibliothek des Stadtarchivs Lübeck. Diese Mitschrift weicht von dem gedruckten offiziellen Parteitagsprotokoll des SPD-Parteivorstandes an einigen Stellen wörtlich geringfügig ab und ist generell ausführlicher.

<sup>81</sup> Mitteilung Staatsarchiv München; dort (Signatur: RA 57796) findet sich ein insgesamt 42-seitiger hektografierte Bericht der Polizeidirektion München mit einer handschriftlichen Mitschrift der Verhandlungen. Der stenographische »Vorläufige Bericht« des amtlich bestellten Stenographen des Parteitages von Bremen 1904, in: StAB, 4.14/1-XII.C.2.c.1.

Der Ablauf des Parteitages hatte sich über die Jahre gewandelt. Vor dem Sozialisten-gesetz waren die Kongresse dreigeteilt gewesen. Man fand sich zunächst zu einer Vorversammlung ein, wo die Tagesordnung abgesegnet, die Mandate geprüft und das Parteitagsbüro gewählt wurde. Dem schloss sich eine öffentliche Volksversamm-lung an, der dann die eigentlichen Beratungen in »geschlossenen Sitzungen« (also ohne Öffentlichkeit) folgten.<sup>82</sup> Damit bewegte man sich in den Spuren der SDAP, die ihre Parteikongresse in gleicher Weise (mit geringen Nuancen) absolviert hatte.

Während in den ersten Jahren die Verhandlungen hinter verschlossenen Türen abgehalten wurden, fanden sie im Bewusstsein der Stärke der Sozialdemokratie stets »bei voller Öffentlichkeit« statt.<sup>83</sup> Die öffentlichen Versammlungen, die »Volksver-sammlungen«, besaßen in den ersten Jahren des Kaiserreiches vornehmlich den Charakter einer Werbeveranstaltung. So forderte der Redner auf der Vorversammlung 1872 die Teilnehmer auf, sich auf der Tagung ein Bild von der Sozialdemokratie zu machen und zu entscheiden, »ob Sie unserer Partei beitreten wollen«.<sup>84</sup> Mit dem zunehmenden Wachstum der Partei waren diese (Vor-)Versammlungen mehr Agita-tionsveranstaltungen für die Parteimitglieder vor Ort, denen so die Möglichkeit ge-gaben war, einen der Großen der Bewegung lebhaftig zu Gesicht zu bekommen und reden zu hören. Schließlich versammelten sich auf dem Parteitag die »Besten aus Deutschlands Arbeitervolk«.<sup>85</sup>

Nach dem Sozialistengesetz bürgerte sich rasch ein gleich bleibendes Procedere ein: Den Auftakt bildete eine feierliche Eröffnung. Ab der Versammlung 1893 in Köln fand diese jeweils am Sonntagabend statt. Nach musikalischen Darbietungen sprach ein Vertreter des Parteivorstandes. Mit dem Parteitag von Frankfurt 1894 ergriff dann stets zunächst ein Vertreter des Lokalkomitees das Wort, dem ein Mann des zentralen Vorstandes folgte, der den Parteitag offiziell eröffnete und eine allgemeine politische Rede hielt. Nachfolgend wurden die Tagesordnung verabschie-det und die Parteitagsgremien gewählt. Damit hatte sich der Parteitag konstituiert. Der Abend klang mit musikalischen und künstlerischen Darbietungen aus, um schließlich in ein ungezwungenes Fest überzugehen.

Diese Begrüßungsfeiern, zu denen Eintrittskarten verkauft wurden<sup>86</sup> (wobei – so war zu lesen – die »bürgerlichen« Zuhörer wohl einen höheren Preis als die »Genos-sen« zu entrichten hatten)<sup>87</sup>, boten den örtlichen Parteiorganisationen traditionell die Gelegenheit, durch den von ihr zu stellenden ersten Redner auf die Entwicklung der Bewegung vor Ort zurückzublicken und die Erfolge im politischen Kampf her-

<sup>82</sup> Kongress 1876 Gotha, S. 2; Kongress 1877 Gotha, S. 5.

<sup>83</sup> Mainzer Anzeiger, 17. 9. 1900.

<sup>84</sup> Kongress 1872 Mainz, S. 7.

<sup>85</sup> Volksstimme (Chemnitz), Nr. 215, 16. 9. 1912.

<sup>86</sup> Eintrittskarte und Programm für die Begrüßungsfeier in Mainz 1900 im Stadtarchiv Mainz, ZGS/Z 7, 2000/86. Eine solche Anzeige zum Kartenkauf in der Volksstimme (Chemnitz), Nr. 210, 10. 9. 1912. Die Delegierten und Mandatsträger hatten bei allen Veranstaltungen des Parteitages freien Eintritt.

<sup>87</sup> So die bürgerliche Leipziger Zeitung, Nr. 212, 13. 9. 1909.

auszustreichen.<sup>88</sup> Diese geschichtlichen Erinnerungen konnte der Delegierte zudem in den von einigen örtlichen Ausrichtern zu Ehren des Parteitages herausgegebenen Publikationen nachlesen.<sup>89</sup>

Die eigentlichen Beratungen der »roten Woche«<sup>90</sup> begannen am nächsten Morgen, zumeist mit Grußadressen der sozialistischen Parteien des Auslandes. Die sozialistische Bewegung war eine grenzüberschreitende, weltumspannende – und das galt es zu unterstreichen. Die Versicherung der internationalen Solidarität wurde von führenden Köpfen der Bruderparteien persönlich überbracht, andere wurden verlesen.

Sitzungszeit war in der Regel von 9 bis 13 Uhr und von 15 bis 19 Uhr. Eine feste Sitzordnung gab es nicht; so erschienen die Delegierten am Montag vor den ersten Verhandlungen schon recht früh, um sich für die nächsten Tage das »historische Recht auf einen möglichst guten Platz« zu sichern. Da saßen dann nicht immer politische Freunde und Weggefährten beieinander. »Der Zufall als Platzarrangeur« sorgte in Hannover 1899 dafür, dass die Revolutionärin Rosa Luxemburg und der Reformist Max Schippel sich unmittelbar gegenüber saßen.<sup>91</sup> Aber natürlich suchten die Protagonisten der Flügel angesichts einer immer stärkeren Fraktionierung der Partei ihre Kohorten um sich zu scharen und sich über Zwischenrufe Geltung zu verschaffen. So scheinen in Nürnberg, wie ein äußerst gut unterrichteter Informant aus den Reihen der Delegierten dem Berliner Polizeipräsidenten zu melden wusste, regelrecht »die Einpeitscher unausgesetzt durch die Reihen« geeilt zu sein, um die Delegierten »scharf zu machen«. Insgesamt war der »Zwischenruf-, Beifall- und Zischdienst« wohl musterhaft organisiert.<sup>92</sup>

<sup>88</sup> Die stete Floskel des Begrüßenden, dass der Parteitag auf (partei-)historischem Boden stattfinde, nahm die sozialdemokratische Leipziger Volkszeitung, Nr. 210, 11.9.1909, aufs Korn: »Wo existiert dieser historische Boden nicht in Deutschland?« Andererseits meinte der Lübecker Vertreter bei der Eröffnung, dass man sich nicht »gerade auf einem parteihistorischen Boden« versammele; PT 1901 Lübeck, S. 104.

<sup>89</sup> Einige seien hier genannt, etwa für München: Fest-Schrift zum Parteitag der Deutschen Sozialdemokratie 14.–20. Sept. 1902, München 1902; für 1904 Bremen das 103 Seiten umfassende Bändchen: Bremen und die Sozialdemokratie. Festschrift zum Parteitag der sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Hrsg. v. Lokalkomitee, Bremen 1904. Für Essen auch unter regionalem Aspekt: Die Arbeiterbewegung im Ruhrgebiet. Eine Gabe an den Parteitag 1907 v. Sozialdemokr. Verein Kreis Essen, mit einem Anhang: Essen im Wandel der Zeit, Essen 1907. Für 1910 Magdeburg die 100-seitige Broschüre: Von Fehden und Kämpfen. Bilder aus der Geschichte der Arbeiterbewegung Magdeburgs, hrsg. v. Parteitags-Komitee, Magdeburg 1910. Im Zusammenhang mit dem Parteitag 1912 entstand auch der umfängliche Band über die Chemnitzer Arbeiterbewegung von E. HEILMANN, Geschichte der Arbeiterbewegung in Chemnitz und dem Erzgebirge, Chemnitz o.J. [1912], siehe dort S. 310.

<sup>90</sup> Jenaische Zeitung, Nr. 216, 14.9.1913.

<sup>91</sup> So süffisant vom Vorwärts, Nr. 237, 10.10.1899 geschildert (dort auch das vorstehende Zitat). Um die »leidige Platzfrage« zu regeln, stellte man später Überlegungen an, eine Auslosung der Plätze nach Bezirken vorzunehmen; vgl. die Diskussion des Parteiausschusses am 30. Juni 1914; Protokolle der Sitzungen des Parteiausschusses, 1980, S. 86.

<sup>92</sup> Berichte abgedruckt bei K. H. POHL, »Bayerischer Separatismus«, 1986, S. 217 (»Einpeitscher« – Bericht 1910 über 1908) und S. 203 (»Zischdienst« – Bericht 1908).

Mit zunehmender Ausdifferenzierung der Flügel formierten sich die einzelnen Gruppen bereits im Vorfeld. Es waren zunächst die Reformisten und Revisionisten süddeutscher Herkunft, die auf Parteitagen – zuerst 1903 in Dresden – Sonderkonferenzen abhielten.<sup>93</sup> Als Reaktion darauf sortierte sich auch der radikale Flügel. So trafen sich am Vorabend des Parteitages 1910 mehr als 200 Delegierte der radikalen Fraktion in einem Lokal, um ihre Reihen fest zu schließen und bei den bevorstehenden Verhandlungen dem reformistisch-pragmatischen Flügel einheitlich Paroli bieten zu können. Die Strategie durfte nicht zu früh bekannt werden. So wurde ein zufällig im Lokal auftauchender Reformist sogleich freundlichst hinauskomplimentiert.<sup>94</sup>

Über ihre Funktion als für die innerparteiliche Entwicklung entscheidendes Forum hinaus entwickelten sich die Parteitage zu einem Festereignis. Neben den Mai-Feiern und den März-Feiern<sup>95</sup> zur Erinnerung an die Revolutionsopfer von 1848 war der jährliche Kongress fester Bestandteil der proletarischen (Gegen-)Kultur, eindrucksvolles Zeremoniell der von Staat und Gesellschaft ausgegrenzten und unterdrückten sozialistischen Arbeiterbewegung.

Das begann bereits bei der Ankunft der Delegierten. In Jena 1913 hießen auf allen Bahnhöfen festlich geschmückte Pforten die Vertreter aus dem Reich willkommen.<sup>96</sup> Der Festcharakter sollte besonders im Ort der Versammlung zum Ausdruck kommen. Das war nicht immer gewährleistet. So wurde es geradezu als enttäuschend empfunden, in einer architektonisch einfachen Sporthalle tagen zu müssen, wenn man zuvor sich in Prachtbauten wie etwa im Rosengarten von Mannheim<sup>97</sup> oder im (von Ernst Abbe finanzierten und auch anderen Parteien zugänglichen) Volkshaus von Jena zusammengefunden hatte.<sup>98</sup> Gerade dieses Volkshaus als ideales Kongressgebäude war Grund, dass man sich innerhalb von nur acht Jahren dreimal (1905, 1911, 1913) im »freundlichen« Jena zusammenfand.<sup>99</sup> Nach der Jahrhundertwende konnte die Partei mitunter auf eigene Gebäude, eben die Volkshäuser<sup>100</sup>, oder aber auf die von befreundeten Organisationen<sup>101</sup> als Tagungsorte zurückgreifen. Damit wurde das Dauerproblem der zu engen und ungeeigneten Versammlungsräume aber nur

<sup>93</sup> Vgl. D. FRICKE, Handbuch, Bd. 1, 1987, S. 289.

<sup>94</sup> So geschildert von W. DITTMANN, Erinnerungen, 1995, S. 160 f., der das Treffen wesentlich arrangiert hatte. Des Feldes verwiesen wurde der Dessauer Heinrich Peus.

<sup>95</sup> Dazu im Überblick die Beiträge: B. W. BOUVIER, Märzfeiern, 1988; E. LERCH, Maifeiern, 1988.

<sup>96</sup> PT 1913 Jena, S. 199.

<sup>97</sup> Augenscheinlich war erst kurz vor dem Parteitag eine Einigung zwischen Mannheimer SPD und Stadtverwaltung darüber erzielt worden, die Empfangsfeier im Nibelungensaal des Rosengartens abzuhalten; General-Anzeiger (Mannheim), Nr. 424, 12. 9. 1906. Siehe Abb. 3.

<sup>98</sup> Vorwärts, Nr. 217, 17. 9. 1912.

<sup>99</sup> So W. DITTMANN, Erinnerungen, 1995, S. 221. Siehe Abb. 5.

<sup>100</sup> Der Umbau des Volkshauses in Leipzig wurde gerade noch rechtzeitig vor der Eröffnungssitzung fertig; Vorwärts, Nr. 213, 12. 9. 1909.

<sup>101</sup> Etwa in Lübeck 1901, als man im Vereinshaus der örtlichen Genossenschaftsbäckerei tagte.

scheinbar gelöst<sup>102</sup>, denn 1913 wurde im Volkshaus in Jena auf die sonst üblichen Tische für die Delegierten verzichtet, da der Andrang die Kapazitäten des Versammlungslokals überforderte.<sup>103</sup> Normalerweise saßen die Delegierten an langen Tischreihen, von den Zuhörern durch Seile oder ähnliches getrennt.<sup>104</sup> Vielfach wohnte das Publikum auf Emporen und Rängen den Beratungen der unten im Saal sitzenden Delegierten bei.

Die Sitzungssäle selbst erstrahlten im »sozialistischen Schmuck«.<sup>105</sup> Denn der Festtagscharakter sollte auch in der üppigen Dekoration des Tagungsortes zum Ausdruck kommen. Er war reichlich mit Traditionssymbolen (Fahnen sowie Büsten der Parteigründer und der Vordenker der Bewegung) ausstaffiert. Allegorische Bilder schmückten den Raum: Vor der aufgehenden Sonne der Gerechtigkeit durchschneidet das Schiff der Sozialdemokratie kühn die Wellen und segelt schnurstracks der rosigen Zukunft entgegen.<sup>106</sup> Auch andere Bildnisse verhießen eine bessere Zukunft: »Repräsentanten des Militarismus, des Kapitalismus und des Pfaffenthums kämpfen, auf morschen, von Raben umflatternden Trümmern stehend, den letzten Kampf gegen den Geist der neuen Zeit.«<sup>107</sup>

Im Zentrum der Bilder und Bildnisse stand dabei zumeist die Freiheitsgöttin mit der Lichtfackel in der einen Hand, die andere auf den Knauf eines Schwertes stützend.<sup>108</sup> Ab dem Parteitag in Hannover 1899<sup>109</sup> wurde dieses Sinnbild in einer Kolossalbüste präsentiert, oftmals in einem Hain immergrüner Pflanzen neben der Tribüne, wo das Parteitagspräsidium, flankiert von den Stenographen, Platz nahm. Vom Äußeren her wurde neben der zumeist erhöht sitzenden Parteitagsleitung das Rednerpult betont. Da scheute man sich nicht, Anleihen bei kirchlichen Vorbildern zu nehmen. So dominierte 1912 den Chemnitzer Versammlungsraum bei der Eröffnungsfeier eine vier Meter hohe Rednertribüne mit Baldachin.<sup>110</sup>

Zu den steten Schmuckelementen gehörten schärpenumrandete Büsten sowie (über-)lebensgroße Bildnisse der Urväter der Bewegung, Karl Marx und Ferdinand

<sup>102</sup> Dies der Tenor im *Vorwärts*, Nr. 213, 12. 9. 1911, dass mit dem 1903 vollendeten Volkshaus in Jena ein ausreichender Versammlungsort zur Verfügung stehe, der selbst weitgehendsten Ansprüchen genügen würde.

<sup>103</sup> PT 1913 Jena, S. 199.

<sup>104</sup> So beim Parteitag 1908; vgl. die Schilderung des Spitzels bei K. H. POHL, »Bayerischer Separatismus« 1986, S. 202.

<sup>105</sup> PT 1900 Mainz, S. 99.

<sup>106</sup> PT 1890 Halle, S. 11.

<sup>107</sup> Bericht im *Vorwärts*, Nr. 247, 22. 10. 1894 über die Ausschmückung des Frankfurter Parteitages.

<sup>108</sup> Die Beschreibung der festlichen Ausschmückung folgt den in den Parteitagsprotokollen überlieferten Schilderungen, die zumeist weitgehend mit den Berichten vom *Vorwärts* über die Eröffnungssitzungen identisch sind. Darüber hinaus finden sich mitunter im *Vorwärts* wie auch den örtlichen Parteizeitungen noch ausführlichere Darlegungen zur Gestaltung des Versammlungsgebäudes.

<sup>109</sup> Vgl. die Beschreibung in PT 1902 München, S. 95. Dem Polizeispitzel erschien die Freiheitsgöttin auf dem Nürnberger Parteitag 1908 ziemlich stark dekolliert zu sein; K. H. POHL, »Bayerischer Separatismus«, 1986, S. 202.

<sup>110</sup> Volksstimme (Chemnitz), Nr. 215, 16. 9. 1912.

Lassalle. Dazu gesellten sich mitunter andere verstorbene Größen der Sozialdemokratie wie auf dem ersten Parteitag nach Beendigung des Sozialistengesetzes, als die während der Zeit der Verfolgung zwischen 1878 und 1890 Verstorbenen gewürdigt wurden, darunter Wilhelm Bracke (verstорben 1880), August Geib (verstорben 1879) und Wilhelm Hasenclever (verstорben 1889) und sowie zudem der populäre Theodor Yorck (verstорben 1875).<sup>111</sup> Diese fielen in die Rubrik der Führer, die auf dem ihrem Tod nächstfolgenden Parteitag durch Bildnisse in Erinnerung gerufen wurden. Das gehörte allgemein zu den Bestrebungen, über den Personenkult Identität zu stiften. So waren die überragenden Persönlichkeiten der Bewegung nach ihrem Tod auf jedem Parteitag als mahnende Wächter des Jenseits vertreten. 1900 schaute ein von einem Arbeiter geschaffenes Ölbild des zwei Monate vor dem Parteitag verstorbenen Wilhelm Liebknecht in Lebensgröße auf die Delegierten in der Mainzer Stadthalle herab<sup>112</sup>, 1911 in Jena die Büste des neben Bebel langjährigen Mitvorsitzenden Paul Singer, der aber keineswegs auch nur annähernd dessen Popularität genossen hatte. 1913 beherrschte eine Statue des wenige Wochen zuvor in Zürich unter Teilnahme von 50 000 Trauergästen zu Grabe getragenen Arbeiterskaisers August Bebel das Bild, den Hermann Molkenbuhr zu Beginn des Parteitages mit einer Gedankrede würdigte.<sup>113</sup>

Dauergast in den Gemälde- und Skulpturengalerien wurde nach seinem Tod 1895 auch Friedrich Engels, während mancher Lokalverein die Erinnerung an einen weit hin bekannten regionalen Kopf besonders wach halten wollte wie die Hamburger 1897, als sie am Eingang zum Saal »ein Porträt unseres Geib«, wie das Protokoll vermerkt, präsentierten.<sup>114</sup> 1907 wurde in Essen mit einer lebensgroßen Büste, die der Partei von einer Berliner Bildhauerin geschenkt worden war, der höchst populäre Ignaz Auer gewürdigt.<sup>115</sup> Es kamen aber auch Nicht-Sozialdemokraten zu Ehren wie 1905 in Jena der im Januar des gleichen Jahres verstorbene Physiker und Sozialreformer Ernst Abbe, Begründer der Carl-Zeiss-Stiftung, Industrieller mit vorbildlichem sozialem Engagement und Förderer gemeinnütziger Projekte, dem man das Volkshaus in Jena als Heimstatt aller Parteien zu verdanken hatte.<sup>116</sup>

Zum festlichen Schmuck gehörten Vereinsfahnen der lokalen sozialdemokratischen Organisationen, aber auch der örtlichen Gewerkschaften, die damit die Verbundenheit mit der Partei demonstrierten.<sup>117</sup> Nicht fehlen durfte in großer Zahl die rote Fahne, jenes originäre Tuch der Arbeiterbewegung, das mit der Revolution von 1848 zum offensiven Kampfsymbol aufgestiegen war.<sup>118</sup> Dazu kam in Frankfurt,

<sup>111</sup> PT 1890 Halle, S. 11.

<sup>112</sup> Mainzer Volkszeitung, 17. 9. 1900.

<sup>113</sup> PT 1913 Jena, S. 203 ff.; dazu auch B. BRAUN/J. EICHLER (Hrsg.), *Arbeiterführer*, 2000, S. 207.

<sup>114</sup> PT 1897 Hamburg, S. 72.

<sup>115</sup> PT 1907 Essen, S. 177.

<sup>116</sup> PT 1905 Jena, S. 145 f.

<sup>117</sup> So die Volksstimme (Chemnitz), Nr. 215, 16. 9. 1912.

<sup>118</sup> Zur Bedeutung der roten Fahne für die Arbeiterbewegung vgl. G. KORFF, *Rote Fahnen und Tableaux Vivants*, 1984, S. 108 ff.

dem Ort der Paulskirche, auch das Original eines schwarz-rot-goldenen Revolutionsbanners von 1848, Sinnbild der demokratischen Bewegung des Revolutionsjahrs, der sich die Sozialdemokratie verpflichtet fühlte. Sinsprüche prangten an den Wänden oder auf den von oben in den Saal herabhängenden Tüchern und Fahnen. Das weltumspannende »Proletarier aller Länder vereinigt Euch« war dort ebenso wie der Dreiklang aus der französischen Revolution »Freiheit! Gleichheit! Brüderlichkeit!« zu sehen. Vielfach gehörte Lassalles biblisch angelehnter Leitsatz von 1862 dazu: »Sie [Die Arbeiter – W. M.] sind der Fels, auf welchen die Kirche der Gegenwart gebaut werden soll!«<sup>119</sup> Mitunter waren die Wände regelrecht übersät mit mehr oder weniger bekannten, mehr oder weniger gehaltvollen Lösungen solcher Art.<sup>120</sup> An historische Wegmarken der Sozialdemokratie erinnerten Schilder, des Weiteren Wappen an die vorherigen Parteitagsorte als »Marksteine«<sup>121</sup> für die zurückgelegten Etappen auf dem Weg zum Endziel.

Es flossen auch Elemente der bürgerlichen Festkultur ein: Girlanden, Tannenengewinde, immergrüne Pflanzen und Ehrenpforten. Üppig dekoriert, so war zu lesen, war der Raum mit einem Hain von Palmen und Lorbeerbäumen.<sup>122</sup> Freundliches Grün schmückte das Hauptportal, wo schon die Parole »Durch Kampf zum Sieg« die Entschlossenheit und Kampfesbereitschaft der Bewegung zum Ausdruck brachte.<sup>123</sup>

Kam damit im äußeren Rahmen der Festtagscharakter zum Ausdruck, so fand dies Fortsetzung im Ablauf. Eröffnet wurde der Parteitag in der Regel mit Gesang, vorgetragen von örtlichen oder regionalen Arbeitergesangsvereinen. Mächtige Chöre stimmten die Delegierten auf den Parteitag ein – mit traditionellem Liedgut oder dem der Arbeiterbewegung wie Emanuel Wurms »Festgesang« und die »Internationale« von Eugen Pottier.<sup>124</sup> Dargeboten wurden weiterhin Lieder, die auf Wettbewerben des Deutschen Arbeitersängerbundes Auszeichnungen erhalten hatten<sup>125</sup> oder die eigens für die Parteitage komponiert worden waren.<sup>126</sup>

1908 nahm der musikalische Auftakt gigantische Ausmaße an. Allein schon der Versammlungsort zur feierlichen Eröffnung im Nürnberger *Luitpoldhain* war imposant: eine 9 000 qm große Festhalle aus Glas, Eisen und Stahl, Platz für 15 000

<sup>119</sup> F. LASSALLE, Reden und Schriften, Bd. 2, 1919, S. 200. Allerdings wurde der Satz wohl bei der Präsentation nicht immer korrekt wiedergegeben. So findet sich 1891 laut Vorwärts, Nr. 241, 15.10.1891 im Versammlungsraum die Inschrift: »Die Arbeiter sind der Fels, auf dem die Kirche der Zukunft aufgebaut werden soll.« Zur Bedeutung dieses programmatischen Wortes von Lassalle vgl. H. GROTE, Sozialdemokratie und Religion, 1968, S. 17.

<sup>120</sup> Genannt werden diese in den Einführungen der Parteitage 1895 Breslau (S. 64) und 1896 Gotha (S. 62).

<sup>121</sup> A. BEBEL, Der Parteitag der deutschen Sozialdemokratie, in: Die Neue Zeit, 1893–94/I, S. 299–304, hier S. 299. Vgl. A. v. ELM, Die Gewerkschaftsdebatte auf dem Mannheimer Parteitag, in: Sozialistische Monatshefte, Nr. 10, Okt. 1906, S. 831–839, hier S. 831.

<sup>122</sup> PT 1897 Hamburg, S. 72.

<sup>123</sup> PT 1911 Jena, S. 104.

<sup>124</sup> So PT 1904 Bremen, S. 141; Texte der Lieder zu dessen Eröffnung in: StAB, 4,14/1-XII.C.2.e.1.

<sup>125</sup> Diese wurden dann vorsorglich vorab veröffentlicht; Volksstimme (Chemnitz), Nr. 210, 10.9.1912.

<sup>126</sup> PT 1906 Mannheim, S. 146. Programm zur umfangreichen Begrüßungsfeier im Nibelungensaal des Rösingarten in: GLA, NL Geck 1109.

Menschen bietetend: »Kein Parteitag hat je etwas Ähnliches geschen.«<sup>127</sup> Bei der sonntäglichen Eröffnung war schließlich kein Stuhl mehr frei. Zum Auftakt intonierte ein philharmonisches Orchester die Ouvertüre aus Richard Wagners »Tannhäuser«. Es folgte ein Massenchor von 900 Sängern »mit machtvoller, hinreißender Wirkung«, wie das Protokoll vermerkt.<sup>128</sup> Allerdings hatte die weihevolle Stimmung wenig Wirkung auf die Atmosphäre des dann für die eigentlichen Beratungen in einem anderen Saal sich versammelnden Parteitages<sup>129</sup>, der nun so gar nicht harmonisch verlaufen sollte, sondern von erbitterten Diskussionen um die süddeutsche Budgetbewilligung geprägt war.

Das stand nun im Gegensatz zu der Einschätzung vom Parteiveteranen Hermann Molkenbuhr, der seit der Vereinigung der Partei Stammgast auf den Parteitagen war. Seiner Meinung nach wirkte das Äußere auf den inneren Ablauf. So notierte er zur Jahresversammlung 1905 in Jena, dass der Prachtbau des Versammlungsortes, das Volkshaus, und die gute Luft positiv auf die Atmosphäre der Verhandlungen wirken würden, denn: »Die schlimmen Zusammenstöße auf Kongressen kamen immer, wenn die Stimmung durch schlechte Luft verdorben war.« Und als Beispiele für die massiven Konflikte führte er 1876 Gotha und 1903 Dresden an, als die Versammlungsorte wenig geeignet gewesen waren.<sup>130</sup> In der sächsischen Hauptstadt hatte sich 1903 der große Saal der Gastwirtschaft *Trianon* tatsächlich als zu klein für die Masse der Delegierten erwiesen.<sup>131</sup> Auch die *Schwäbische Tagwacht* stellte 1898 einen kausalen Zusammenhang zwischen Raum und Verlauf her: Durch den »schönen Begrüßungsabend« seien die politischen Gegensätze zwischen der Delegierten entschärft worden.<sup>132</sup> Es mag dahingestellt sein, ob der äußere Rahmen direkten oder indirekten Einfluss auf die Debatte besaß oder nicht.

Das Bild vom Parteitag, das die Delegierten mit nach Hause nahmen, wurde auch geprägt vom Rahmenprogramm, das zum festen Bestandteil eines jeden Parteitages gehörte. Dieses umfasste unter der Parteitagswoche als gesellige Unternehmungen in der Regel einen Festabend und einen Ausflug. Das Beiwerk zu den Verhandlungen begann bereits vor der eigentlichen Eröffnung des Parteitages am Sonntagabend. Während die Mehrzahl der Delegierten erst im Laufe des Sonntags anreiste, an dessen Abend die Eröffnung stattfand, kamen einige bereits am Sonnabend an. Für die Frühankömmlinge, aber auch für die Parteimitgliedschaft vor Ort arrangierten die Organisatoren bereits für den Sonntag festliche Veranstaltungen sowie musikalische oder turnerische Vorführungen. Allerlei Kurzweil wurde geboten.<sup>133</sup> In Hannover

<sup>127</sup> PT 1908 Nürnberg, S. 193.

<sup>128</sup> PT 1908 Nürnberg, S. 193. Dazu der Bericht im Fränkischen Kurier, 14. 9. 1908. Allein schon die Proben des Chores sollen vor »mehreren tausend« Zuhörern stattgefunden haben; Fränkische Tagespost, 7. 9. 1908.

<sup>129</sup> Im so genannten *Hercules-Velodrom*, einem 1898 entstandenen großen Saalbau der Fahrradfabrik Hercules, die zum Üben für Fahrradfahrer gedacht war; Mitteilung Stadtarchiv Nürnberg.

<sup>130</sup> B. BRAUN/J. EICHLER (Hrsg.), Arbeiterführer, 2000, S. 51: Eintragung 17. Sept. 1905.

<sup>131</sup> PT 1903 Dresden, S. 127.

<sup>132</sup> Schwäbische Tagwacht, 20. 10. 1898.

<sup>133</sup> Detailliert über den Parteitag 1899 in Hannover: Vorwärts, Nr. 237, 10. 10. 1899.

1899 erwiesen sich die beiden miteinander verbundenen Säle, wo die örtlichen Ausrichter den Gästen vor den eigentlichen Beratungen ein prächtiges Fest zur Begrüßung gaben, mit ihrer Kapazität für 10 000 Personen als viel zu klein.<sup>134</sup> Bei diesen vor den sonntäglichen Eröffnungsfeiern stattfindenden Veranstaltungen sprachen bekannte Führer der deutschen Sozialdemokratie sowie prominente Gäste der sozialistischen Brüderparteien.<sup>135</sup> Diese Meetings, wie sie seinerzeit genannt wurden, nahmen immer größere Ausmaße an. In der Weberstadt Chemnitz 1912 fanden vor dem eigentlichen Beginn des Parteitages an vier verschiedenen Plätzen Massenversammlungen mit jeweils mehreren Rednern des In- und Auslandes statt.<sup>136</sup>

Während der Woche des Parteitages sorgte an einem Abend der »Kommers« für Zerstreuung.<sup>137</sup> Hier präsentierten sich sozialdemokratische Musik-, Theater- oder Turnvereine, bewies sich die Sozialdemokratie als Kulturbewegung. Rezitationen von eigens für den Jahrestag verfassten Gedichten, vorab in den sozialdemokratischen Blättern als Gruß an den Parteitag und die Delegierten publiziert, wechselten mit literarisch-dramatischen, musikalischen, sportlich-künstlerischen Darbietungen.<sup>138</sup> Politisch-rationale Inhalte verpackte man in leicht verständliche Lyrik und Symbolik, präsentierte das sozialistische Ideal der Solidarität in »sinnlich-sinnhafter Form«.<sup>139</sup> Die Gedichte waren voll von Metaphorik; die revolutionäre Verheißungslyrik erzählte vom Sozialismus als Sonne, vom Zug der Arbeiterbewegung dem Frühling der neuen Zeit entgegen.

Bei diesen Geselligkeiten ging es mitunter recht derb zu, wenn etwa beim Münchner Kellerfest neben Gesang, Rezitationen und lebenden Bildern auch – in Anlehnung an bayerisches Brauchtum – »Schandverse vom Haberfeldtreiben« dargeboten wurden, bei denen auf gut bayrisch die Größen der Partei auf die Schippe genommen wurden.<sup>140</sup> Auch neue Medien fanden Einzug: Beim Fest- und Konzertabend des Magdeburger Parteitages (1910) wurden als Lichtbilder Karikaturen aus dem sozial-

<sup>134</sup> Vorwärts, Nr. 237, 10. 10. 1899.

<sup>135</sup> Vgl. für Veranstaltungen im Vorfeld des Magdeburger Parteitages: Vorwärts, Nr. 220, 20. 9. 1910. Solche Versammlungen mit ausländischen Gästen fanden auch nach dem Parteitag statt, so in Nürnberg, als bei einer »großen Volksversammlung« am 20. Sept. (10 Uhr), also am Tag nach Beendigung des Parteitages, neben dem Belgier Camille Huysmans und dem Engländer Harry Quelch noch zwei Vertreter der österreichischen Sozialdemokratie sprachen; das Plakat zur Versammlung im Stadtarchiv Nürnberg.

<sup>136</sup> Breit dokumentiert im Vorwärts, Nr. 217, 17. 9. 1912 und in der Volksstimme (Chemnitz), Nr. 215, 16. 9. 1912.

<sup>137</sup> Hierzu wurden eigens Liederheftchen herausgegeben wie in Mainz 1900; dieses im Stadtarchiv Mainz, ZGS/Z 7, 2000/86. Das »Programm zum Kommers veranstaltet zu Ehren der Delegirten des Parteitages der deutschen Sozialdemokratie. Abgehalten am 24. Sept. 1901 im großen Saale des Vereinshauses zu Lübeck« im Stadtarchiv Lübeck.

<sup>138</sup> Etwa von K. HENCKELL, Gruß an den Kölner Sozialistischen Parteitag, in: Vorwärts, Nr. 249, 22. 10. 1893. Weitere Gedichte jeweils im sozialdemokratischen Satireblatt *Der Wahre Jacob*.

<sup>139</sup> Vgl. E. LERCH, Die Maifeiern der Arbeiter im Kaiserreich, 1988, S. 362.

<sup>140</sup> Das Programm-Keller-Fest zu Ehren des Parteitages der Deutschen Sozialdemokratie veranstaltet von den Sozialdemokraten München am Montag den 15. Sept. 1902, in: Archiv der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung (Bonn), NL Richard Lipinski 34.

demokratischen Satire-Blatt *Der Wahre Jacob* »unter stürmischem Beifall« präsentierte.<sup>141</sup> Es gab auch andere, nicht regelmäßig wiederkehrende Kunstgenüsse: So führte das Leipziger Arbeiterbildungsinstutut, wohl eine in dieser Form seltene Kulturorganisation der Arbeiterbewegung, in der Parteitagswoche Shakespeares »Der Widerspenstigen Zähmung« auf.<sup>142</sup>

Zu den stets wiederkehrenden Elementen auf den Eröffnungsfeiern oder den Festen gehörten die lebendigen Bilder. Mit solchen heroisierenden Tableaux vivants nahm man eine weitere Anleihe bei bürgerlichen und höfischen Vorbildern, wurden diese doch besonders am Berliner Hofe gepflegt.<sup>143</sup> Es handelte sich um eine immer mehr bei sozialdemokratischen Veranstaltungen Einzug haltende Kunstform. Im Wissen um die hohe Bedeutung der Symbolik entwarf der Parteigründer Wilhelm Liebknecht kurz vor seinem Tod ein lebendes Bild für den Parteitag 1900 in Mainz, das aus Anlass der 25. Wiederkehr des Einheitsparteitages von Gotha 1875 die »Vereinigung der deutschen Sozialdemokratie« darstellen sollte.<sup>144</sup> Am Ende der sonntäglichen Begrüßungsfeier wurde das Bild unter den Klängen der Marseillaise präsentiert. »Die beiden Gruppen, jede noch die eigene Fahne tragend, vereinen sich unter der neuen rothen Fahne, die Marx dem aus dem Grab aufsteigenden Lassalle zeigt. Marx hebt den stolz lächelnden Lassalle empor.«<sup>145</sup> Dem Protokoll nach wurde die Versammlung vom Szenario in den Bann gezogen: »Immer wieder hob sich der Vorhang unter den Klängen der Marseillaise.«

Das stumme Bildtheater wuchs zu einer der beliebtesten Darstellungsformen der Sozialdemokratie im ausgehenden Kaiserreich. Beim Fest des Berliner Parteitages 1892 stellte man die »Marseillaise« des französischen Malers Gustave Doré nach<sup>146</sup>, jenes 1870 bei Ausbruch des deutsch-französischen Krieges entstandene Bild, das international die revolutionäre Volkserhebung gegen die Tyrannenmacht versinnbildlichte. Daneben verkörperte ein weiteres Tableau vivant eine Verehrung von Lassalle, ein anderes wiederum die Freiheitsgöttin, die unter dem Titel »Proletarier aller Länder vereinigt Euch!« eine Büste von Marx bekranzte.<sup>147</sup> Das waren Bestandteile jener visuellen Massenagitation, die die Partei nach dem Sozialistengesetz als neues Medium der politischen Werbearbeit und der Identifikationsstiftung betrieb.

<sup>141</sup> Magdeburgische Zeitung, 21. 9. 1910.

<sup>142</sup> Leipziger Volkszeitung, Nr. 210, 11. 9. 1909.

<sup>143</sup> Vgl. G. KORFF, Rote Fahnen und Tableaux Vivants, 1984, S. 124 ff.

<sup>144</sup> F. KNILLI/U. MÜNCHOW, Arbeitertheater, 1970, S. 343.

<sup>145</sup> PT 1900 Mainz, S. 104.

<sup>146</sup> Darstellung nach dem *Wahren Jacob* in: F. KNILLI/U. MÜNCHOW, Arbeitertheater, 1970, S. 498, hier zu sehen auf Abb. 8. Es handelt sich bei dieser lebendigen Darstellung *nicht* um die Versinnbildlichung des Gemäldes von Eugène Delacroix von der opfermutigen Begeisterung des französischen Volkes beim Barrikadensturm in den Tagen der Julirevolution von 1830 – »La Liberté guidant le peuple« (Die Freiheit führt das Volk) –, wie es bei G. KORFF, Rote Fahnen und Tableaux Vivants, 1984, S. 124, fälschlich heißt. Siehe zur Bedeutung der beiden Darstellungen (mit Abbildung und weiteren Angaben): Von unten auf. Ein neues Buch der Freiheit. Gesammelt und gestaltet v. F. DIEDERICH, Bd. 1, Berlin 1911, S. 144 f. (Delacroix' Freiheit); ebd., Bd. 2, S. 48 f. (Dorés Marseillaise).

<sup>147</sup> Siehe Abb. 7.

Ein weiterer Bestandteil des Rahmenprogramms war der Ausflug, für den ein Versammlungsnachmittag »geopfert« wurde. Die Lübecker organisierten 1901 eine Dampferfahrt nach Travemünde, die Bremer 1904 einen Ausflug nach Helgoland. Die Mannheimer Delegierten von 1906 machten sich auf zum Heidelberger Schloss, wo man sich zur Erinnerung ablichten ließ, um dann in der Stadthalle den Abend gemütlich ausklingen zu lassen.<sup>148</sup> Von Nürnberg 1908 ging es in die Fränkische Schweiz mit Konzert in Ruprechtstegen, von Magdeburg 1910 in den Harz auf den Brocken mit Gruppenfotografie auf dem Hexentanzplatz.

Mit dem Rahmenprogramm symbolisierten die Parteitage nicht nur wachsende politische Stärke, sondern vermittelten auch – und dies trotz zunehmender Fraktionierung – das Zusammengehörigkeitsgefühl der sozialdemokratischen Massenpartei. Es war das Treffen einer großen Familie, schrieb der *Vorwärts* zum Parteitag 1899 in Hannover, »der Familientag unseres Kulturadels, des kämpfenden Proletariats, auf dem die Fragen des täglichen Parteilebens wie die bedeutsamsten Probleme der menschlichen Gesellschaft zur Diskussion gelangen.«<sup>149</sup>

Fragt man nun nach den Wirkungen auf die Teilnehmer und nach ihrer Wahrnehmung, so bewegt man sich auf quellenmäßig dünnem Eis. Hier ist zu unterscheiden zwischen der bleibenden Erinnerung an das Zeremoniell an sich, vorwiegend also den »Rahmen«, und der an die inhaltlichen Momente. Man wird bei aller Vorsicht sagen dürfen, dass bei den Beteiligten der Parteitag als Fest keine so eindrucksvollen Spuren hinterließ wie die erste Parteiversammlung<sup>150</sup>, auch wenn die Erinnerung durch Anstecker, Aufkleber, Postkarten und Plakate, auf denen der Versammlungsort oder führende Köpfe der Partei zu sehen waren, sowie entsprechende Erinnerungsfotografien der Teilnehmer gefördert wurde. Die scharfen Kontroversen der einzelnen Parteitage blieben natürlich längerfristig und prägend haften.

Auch mit Blick auf die mediale Wirksamkeit lassen sich nur allgemeine Aussagen treffen, denn die Berichterstattung in der Presse entsprach dem politischen Standort der Zeitung. Die sozialdemokratischen Gazetten suchten ein Bild von Geschlossenheit und ungebrochener Kampfeskraft zu vermitteln, galt der Parteitag doch als ein Siegesfest, wo jeder mit »Stolz auf Siege und Fortschritte des von ihm beschlossenen Jahres zurücksehen« konnte.<sup>151</sup> Sicher wurde im Nachhinein mancher Parteitag harmonischer gesehen als er tatsächlich gewesen war. Wenn der *Vorwärts* 1892 nach der Berliner Jahresversammlung davon schrieb, dass »verschiedene Wolken und Wölkchen« über den Verhandlungen gestanden hätten, diese am Ende aber zerstreut

<sup>148</sup> Programm des Banketts am 27. Sept. 1906 in der Stadthalle zu Heidelberg, mit den üblichen Aufführungen, darunter dem lebenden Bild »Göttin der Freiheit«, in: GLA, Abt. 356/4390. Siehe Abb. 9.

<sup>149</sup> *Vorwärts*, Nr. 237, 10. 10. 1899.

<sup>150</sup> Die lapidare Erwähnung von Rudolf Wissell, seine Parteitätigkeit habe es mitgebracht, dass er an einem Parteitag teilgenommen habe, dürfte stellvertretend für die schwache Erinnerung der Beteiligten an den Parteitag als Zeremoniell stehen; R. WISSELL, Aus meinen Lebensjahren, 1983, S. 60.

<sup>151</sup> Vgl. K. KAUTSKY, Zum Parteitag, in: *Die Neue Zeit*, 1902–03/II, S. 729–753, hier S. 729.

worden seien und schließlich »Eintracht und Harmonie« unter den Delegierten geherrscht habe<sup>152</sup>, so entsprach das dem Bild, das allgemein nach außen hin vermittelt werden sollte. Schon in den Schlussworten des Parteitages wurde trotz der Kontroversen die Einigkeit betont, sprach man stets von der »roten Woche« als einer »guten Woche« für die Partei.<sup>153</sup>

Dieses Fazit wollte man hinaus zu den Parteimitgliedern im Lande tragen, die zuvor mit ausführlichen Beiträgen im Zentralorgan *Vorwärts*, den regionalen sozialdemokratischen Zeitungen, den theoretischen Organen und den Satire-Blättern (diese mit Zeichnungen vom immerwährenden Kampf zwischen Reformisten und Radikalen) auf das Ereignis eingestimmt worden waren. Die Parteiführung hatte in umfangreichen Artikeln die Bedeutung der bevorstehenden Tagung untermauert. Auch die Protagonisten der kommenden Auseinandersetzung meldeten sich zu Wort, wie der Hüter der reinen marxistischen Lehre, Karl Kautsky, der die Mitglieder gebetsmühlenartig auf die »Verschärfung der Klassengegensätze« glaubte hinweisen zu müssen, um sie auf das marxistische Programm einzuschwören.<sup>154</sup> Es wurden vorab Pflöcke eingerammt, um die Positionen deutlich zu machen. Mitunter fühlten sich die in theoretischen Scharmützeln erprobten Kombattanten wie Rosa Luxemburg im Vorfeld von dem zu erwartenden niedrigen »geistigen« Niveau des kommenden Parteitages erschreckt, weil neue theoretisch-prinzipielle Fragen überhaupt nicht auf der Tagesordnung standen.<sup>155</sup>

Hoffnungen wurden im Vorfeld postuliert, dass sich die Sozialdemokratische Partei als eine »fest geschlossene Phalanx« präsentieren werde.<sup>156</sup> Solches ging mitunter jedoch nicht in Erfüllung wie beim Parteitag 1908, wo das Zentralorgan zuvor von der Notwendigkeit der »Wiederherstellung einer einheitlichen Kampforganisation« geschrieben hatte.<sup>157</sup> Nürnberg war dann Austragungsort der schonungslos geführten Diskussion um die Budgetbewilligung. Andererseits war man heilfroh, wenn ein Parteitag in »vollster Geschlossenheit« geendet hatte, was man vorher so nicht hatte erwarten dürfen.<sup>158</sup> In frappierender Weise klafften Wunsch und Wirklichkeit beim

<sup>152</sup> *Vorwärts*, Nr. 275, 23.11.1892.

<sup>153</sup> Zitat aus dem Schlusswort Bebels 1905; PT Jena 1905, S. 365.

<sup>154</sup> *Vorwärts*, Nr. 213, 12.9.1909. Kautskys weitere Artikel finden sich jeweils in seiner Zeitschrift *Die neue Zeit*, während sein theoretischer Widersacher Bernstein sein Forum in den *Sozialistischen Monatsheften* nutzte, um sich regelmäßig vor einem Parteitag zu Wort zu melden und anschließend dessen Verlauf und Ergebnisse zu kommentieren. Als Beispiel für einen besonders umfassenden Vorbericht: *Vorwärts*, Nr. 222, 23.9.1906, wo bereits die zentrale Frage des Mannheimer Parteitages, das Verhältnis von Partei und sozialistischen Gewerkschaften, breit ausgerollt wurde.

<sup>155</sup> So vor dem Parteitag in Leipzig 1909 in einem Artikel in der Leipziger Volkszeitung, Nr. 210, 11.9.1909 (abgedruckt in: R. LUXEMBURG, Werke, Bd. 2, 1986, S. 269).

<sup>156</sup> A. BEBEL, Der Stuttgarter Parteitag, in: *Die Neue Zeit*, 1898–99/I, S. 4–8, hier S. 8.

<sup>157</sup> *Vorwärts*, Nr. 215, 13.9.1908. Vgl. W. SCHRÖDER, Zum sozialdemokratischen Parteitag in Nürnberg, in: *Sozialistische Monatshefte*, Nr. 18 u. 19, 3.9.1908, S. 1099–1106.

<sup>158</sup> So K. KAUTSKY, Der zweite Parteitag von Jena, in: *Die Neue Zeit*, Nr. 51, 22.9.1911, S. 873–877, hier S. 873. Ähnlich über den Münchner Parteitag 1902: E. DAVID, Das Gericht in München, in: *Sozialistische Monatshefte*, Nr. 10, Okt. 1902, S. 757–761, Zitat S. 757: Es sei »milder hergegangen«, als man hatte erwarten dürfen.

Parteitag in Dresden 1903 auseinander. Hatte man nach dem grandiosen Sieg der Sozialdemokraten in den Reichstagswahlen drei Monate vor dem Jahrestag (mit einem Zuwachs von fast einer Million gegenüber 1898 auf drei Millionen Wähler) eigentlich eine siegestrunkene harmonische Zusammenkunft erwarten dürfen<sup>159</sup>, so dominierte im Elbflorenz »peinlicher persönlicher Zank« (Karl Kautsky).<sup>160</sup> Aber gerade diese kontroversen Diskussionen, die nun nicht gleich in solcher Härte und mit persönlichen Angriffen wie in Dresden stattfinden mussten, verbuchte man innerhalb der eigenen Reihen als Zeichen von Vitalität der Bewegung:<sup>161</sup> »Wenn auch die Geister bei einzelnen Fragen aufeinander platzten, so habe das nur erfrischend, kräftigend gewirkt«, analysierte die *Schwäbische Tagwacht* aus Stuttgart, den örtlichen Parteitag von 1898 aufarbeitend.<sup>162</sup> Und *Der Wahre Jacob* dichtete vor dem Mainzer Treffen:<sup>163</sup>

»Und aus diesem heißen Wortgefecht  
Erblühen wird das Resultat:  
Geschlossen wider Feindesmächte  
Steht Deutschlands Proletariat.«

Die »Feindesmächte« blickten mit einigem Interesse und mit einer Portion Neugier auf die Parteitage, erwartete man doch einerseits Antwort auf die Frage, in welcher Weise sich das durch Mitgliederzuwachs und Wahlerfolge erhöhte Machtbewusstsein auf dem Parteitag niederschlagen würde, andererseits wollte man sehen, ob nicht die wachsenden Kontroversen die Partei gar zur Spaltung treiben würde.<sup>164</sup> Auf der Besuchergalerie erblickte man liberale Reichstagsabgeordnete aller Schattierungen und auch Gefolgsleute des Zentrums, die sich ein Bild vom politischen Gegner machen wollten.<sup>165</sup>

Die Parteitage stießen auf wachsendes Interesse des In- und Auslandes. So hatte der *Vorwärts* Recht, wenn er 1899 davon schrieb, dass die Parteitage der mächtigen deutschen Sozialdemokratie nicht nur die Aufmerksamkeit der Mitglieder im Reich, sondern auch der Arbeiterbewegungen in den anderen Ländern des nahen und fernen Auslandes auf sich ziehen und dass sich die Augen der Feinde auf die Versammlung richten würden<sup>166</sup> – oder, wie es in einer Zeile des Grußgedichtes zum Leipzi-

<sup>159</sup> Vgl. I. AUER, Zum socialdemokratischen Parteitag in Dresden, in: Sozialistische Monatshefte, Nr. 9, Sept. 1903, S. 635–641; A. v. ELM, Der Parteitag des Sieges, in: ebd., Nr. 10, Okt. 1903, S. 729–735.

<sup>160</sup> K. KAUTSKY, Der Parteitag von Jena, in: Die Neue Zeit, 1904–05/I, S. 5–10, hier S. 5. »Dresden« wurde zum geflügelten Wort, zum Symbol. Man war froh, wenn ein Parteitag sich nicht als ein »zweites Dresden« entpuppt hatte; so K. KAUTSKY, Der Parteitag von Mannheim, in: ebd., 1905–06/I, S. 4–10, hier S. 4.

<sup>161</sup> In diesem Sinne A. BEBEL, Der bevorstehende Parteitag der deutschen Sozialdemokratie, in: ebd. 1894–95/I, S. 68–71, hier S. 71.

<sup>162</sup> Schwäbische Tagwacht, 20. 10. 1898.

<sup>163</sup> Der Wahre Jacob, Nr. 269, 11. 9. 1900.

<sup>164</sup> Dresdner Anzeiger, Nr. 254, 13. 9. 1903.

<sup>165</sup> General Anzeiger (Mannheim), Nr. 444, 24. 9. 1906.

<sup>166</sup> Vorwärts, Nr. 236, 8. 10. 1899.

ger Parteitag 1909 pathetisch überhöht lautete: »Der ganze Erdkreis schaut auf Euch. Er lauscht, was Eurer Tagung Wort und Wert ihm bringt.«<sup>167</sup> Zu diesem Parteitag fanden sich immerhin über 100 Journalisten des In- und Auslandes ein.<sup>168</sup>

Beim ersten Parteitag nach dem Sozialistengesetz in Halle wohnten der Oberbürgermeister und der Polizeirat der Saale-Stadt der Eröffnung bei.<sup>169</sup> Die bürgerliche Presse berichtete mit fortschreitendem Wachstum der Sozialdemokratischen Partei immer ausführlicher. So brachte der Mannheimer *General-Anzeiger* umfassende Artikel mit weiten wörtlichen Passagen der Reden. Freilich stimmten die dort geschilderten Eindrücke nicht mit denen überein, die die Sozialdemokratie wahrgenommen haben wollte.<sup>170</sup> Nach außen sollte ein Bild von Geschlossenheit, von Einigkeit im Kampf gegen das System vermittelt werden. Nach hartem Streit im Forum des Parteitages wollte man weithin sichtbar Einheit demonstrieren. Die bürgerliche Presse meinte bei fehlenden Disputen mangelnden Schwung der Partei konstatieren zu müssen, spekulierte andererseits – vergeblich – auf eine Spaltung der Sozialdemokratischen Partei.<sup>171</sup>

Die Parteimitglieder ihrerseits konnten schon zwei Tage nach der sonntäglichen Eröffnungssitzung in der Beilage des *Vorwärts* das Wortprotokoll des Auftaktes nachlesen; sie wurden auch von den regionalen Parteizeitungen hinlänglich informiert. Allerdings scheint die Nachrichtenübermittlung an die Presse draußen im Lande nicht immer funktioniert zu haben.<sup>172</sup> In Mannheim wurde die vom Reichspostamt zugesagte besondere Post- und Telegrafенstelle im Tagungslokal kurzerhand von der Behörde nicht eingerichtet.<sup>173</sup> Mitunter scheinen wohl die Berichte über die scharfen Diskussionen auf die sozialdemokratischen Leser irritierend gewirkt, sie regelrecht verstimmt zu haben.<sup>174</sup> Das neue Medium der Fotografie spielte allerdings in der Presseberichterstattung erst ganz allmählich eine Rolle. Zunächst hatte man sich nach 1890 mit Illustrationen begnügt, zumeist im *Wahren Jacob*.<sup>175</sup> In Ruhe studieren konnte man die Debatten wenige Wochen nach dem Parteitag in den

<sup>167</sup> L. LESSEN, Gruß dem Parteitag, in: Leipziger Volkszeitung, Nr. 210, 11.9.1909.

<sup>168</sup> So die bürgerliche Leipziger Zeitung, Nr. 212, 13.9.1909.

<sup>169</sup> General-Anzeiger für Halle und den Saalkreis, 14.10.1890.

<sup>170</sup> So wehrte sich die sozialdemokratische Volksstimme (Mannheim), Nr. 264, 27.9.1906 gegen die »bubenhafte Behandlung« des Parteitages durch den örtlichen *General-Anzeiger* mit seinen »lügenhaften Fälschungen«; die Berichte des General-Anzeigers in Nr. 454, 29.9.1909, und den folgenden Ausgaben.

<sup>171</sup> Vgl. etwa das diesbezügliche Schlusswort von Singer 1900; PT 1900 Mainz, S. 243.

<sup>172</sup> Max König aus Dortmund vor dem Parteiausschuss am 19. Dez. 1913: Die Parteizeitungen im Westen hätten sich über die mangelhafte Berichterstattung aus Jena 1913 beschwert; Protokolle der Sitzungen des Parteiausschusses, 1980, S. 54.

<sup>173</sup> Vgl. den bürgerlichen General-Anzeiger (Mannheim), Nr. 443, 24.9.1906, der das als »scharfmacherisches Schildbürgerstückchen« missbilligte.

<sup>174</sup> So E. DAVID, Rückblick auf Lübeck, in: Sozialistische Monatshefte, Nr. 11., Nov. 1901, S. 837–845, hier S. 837.

<sup>175</sup> So veröffentlichte etwa die *Berliner Illustrirte Zeitung* einige Fotografien, u.a. von den Parteitagen 1900 (Nr. 48, 28.11.), 1906 (Nr. 39, 30.9.) und 1913 (Nr. 38, 21.9.). Siehe als Beispiele für die Illustrationen und Fotografien aus *Der Wahre Jacob* die Abb. zu diesem Beitrag.

gegen Ende immer umfangreicher werdenden, bis zu 600 Seiten starken gebundenen Protokollen, die vom Parteiverlag angeboten wurden. Die Protokolle waren zugleich Agitations- und Schulungsmaterial, galten doch – so die interne Sprachregelung – die Parteitage gerade »für die Parteigenossen im Lande« als eine Schule, um die Parteiverhältnisse nicht nur aus dem engen eigenen Gesichtskreis zu bewerten.<sup>176</sup>

So waren die Parteitage Orientierungsmarken der kontinuierlich und rasch wachsenden Mitgliedschaft, besaßen gerade nach außen ein hohes Maß an Agitationspotential und stärkten das Zusammenghörigkeitsgefühl. Das Erleben der Gemeinschaft spornte an, um in geschlossener Front mit erhöhtem Eifer an die Aufgaben zu gehen<sup>177</sup> – auch wenn manch ein reformistischer Delegierter mit einiger Enttäuschung von Parteitagen zurückkehrte, weil seiner Ansicht nach nutzlose Theoriebatten die Partei lähmen würden und er damit die Kongresse als wenig nutzbringend für die praktische Arbeit vor Ort charakterisierte<sup>178</sup>, andererseits die theoretisierenden Radikalen viel zu wenig ideologisch-intellektuelle Auseinandersetzungen beklagten und sich über die »Trivialität des Parteitags« mokierten.<sup>179</sup> Möglicherweise traf es den Kern der allgemeinen parteiinternen Einschätzung, was das reformistische Urgestein aus Bayern, Georg von Vollmar, 1899 bei einer Umfrage der »Sozialistischen Monatshefte« unter führenden Sozialisten des In- und Auslandes über ihre Sicht des Parteitages von Hannover herausstellte: Die Debatten hätten gemischte Gefühle bei ihm hinterlassen; er sei aber mit dem Endergebnis zufrieden.<sup>180</sup>

Im sozialdemokratischen Bewusstsein war und blieb ein jeder der Parteitage ein »neuer Mark- und Merkstein auf dem Weg zum Endziel Sozialismus«.<sup>181</sup> Man demonstrierte Stärke und Einigkeit nach außen und signalisierte ungebrochenen Kampfeswillen, der sich auch in militaristischer Rhetorik niederschlug, wenn etwa der *Vorwärts* 1913 den Parteitag als »die Vertretung der Arbeiterbataillone« bezeichnet, »vor deren wuchtigen Massentritt eine halbe Welt« erzittern würde.<sup>182</sup> Ein Jahr später aber fand der Jahreskongress nicht mehr statt: Die Arbeiterbataillone wurden den Regimentern der militärischen Maschinerie einverleibt und kämpften nun für

<sup>176</sup> Ungezeichneter Artikel: Der Kölner Parteitag der deutschen Sozialdemokratie, in: *Die Neue Zeit*, 1893–94/II, S. 164–168, hier S. 165.

<sup>177</sup> So E. DAVID, Rückblick auf Lübeck, in: *Sozialistische Monatshefte*, Nr. 11, Nov. 1901, S. 837–845, hier S. 845.

<sup>178</sup> So der Bremer Friedrich Ebert; nach der Bremer Bürger-Zeitung, Nr. 231, 3. 10. 1903. Ähnlich A. v. ELM, Der Parteitag des Sieges, in: *Sozialistische Monatshefte*, Nr. 10, Okt. 1903, S. 729–735, hier S. 735, in der Forderung nach einer geschlossenen »Phalanx der Proletariermassen«: »Fort mit dem Literatengezänk und den theoretischen Haarspaltereien von unseren Parteitagen!«

<sup>179</sup> So Rosa Luxemburg bereits vor dem Nürnberger Parteitag in einem Brief vom 17. Aug. 1908, in: R. LUXEMBURG, Briefe, Bd. 2, 1982, S. 373; vgl. D. FRICKE, Handbuch, Bd. 1, 1987, S. 338.

<sup>180</sup> Sozialistische Monatshefte, Nr. 12, Dez. 1899, S. 623.

<sup>181</sup> A. BEBEL, Der bevorstehende Parteitag in Breslau, in: *Die Neue Zeit*, 1895–96/I, S. 11–14, hier S. 14; so auch der *Vorwärts*, Nr. 236, 8. 10. 1899.

<sup>182</sup> *Vorwärts*, Nr. 240, 15. 9. 1913.

mehr als vier Jahre an anderer Front. Der nächste (und zugleich letzte) Parteitag im wilhelminischen Reich fand erst im Oktober 1917 in Würzburg<sup>183</sup> statt und stand ganz im Zeichen von Parteispaltung und Weltkrieg.

---

<sup>183</sup> 1913 war kein Ort des nächsten Parteitages bestimmt worden; PT 1913 Jena, S. 553. Die Entscheidung zugunsten von Würzburg, vom Parteivorstand vorgeschlagen, fiel auf der Sitzung des Parteausschusses am 19. Dez. 1913; Protokolle der Sitzungen des Parteausschusses, 1980, S. 54; vgl. auch PT 1917 Würzburg, S. 222.

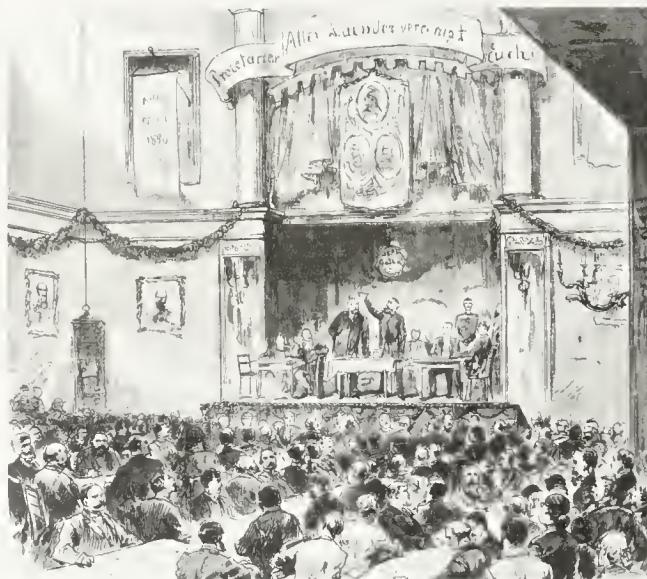


Abb. 1: »Eine Sitzung des Socialistencongresses im Hofjäger zu Halle a. S.«, Zeichnung von F. Waibler, entnommen aus: (Leipziger) Illustrirte Zeitung, Nr. 2469, 25. 10. 1890, S. 445

»Proletarier aller Länder vereinigt Euch«: Wilhelm Liebknecht (mit erhobenem Arm) eröffnet den Parteitag von Halle 1890 im großen Saal des Tagungslokals *Zum Hofjäger*.



Abb. 2: »Parteitag zu Bremen 1904. Parteivorstand«, Fotografie, 27,8 × 12,4 cm (Internationales Institut für Sozialgeschichte, Amsterdam, Bestand: Visual Documents, BG B7/27), mit der Bildunterschrift »Vorstand und Presßbüreau« veröffentlicht in: Der Wahre Jacob, Nr. 476, 18. 10. 1904, S. 4495

Bremer Parteitag 1904: Vor dem festlich dekorierten Hintergrund ist nicht der Parteivorstand, sondern das beim Auftakt gewählte Präsidium des Parteitages zu sehen. In der Mitte links neben Ottilie Bader die beiden Parteitagsvorsitzenden, als Vertreter der örtlichen Organisation Friedrich Ebert und als Vertreter des Parteivorstandes der Verleger J. H. W. Dietz.



Abb. 3: »Eine Sitzung im Nibelungensaal des Mannheimer Rosengartens«, Fotografie, entnommen aus: *Der Wabre Jacob*, Nr. 528, 16. 10. 1906, S. 5203

Der festliche Auftakt des Parteitages 1906 fand im repräsentativen Nibelungensaal des Mannheimer *Rosengarten* statt, den die Stadt erst spät zur Verfügung gestellt hatte. Zu den eigentlichen Verhandlungen versammelte sich die Partei dann später im weitaus kleineren *Apollo-Theater*.



Abb. 4: Parteitag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands 1904 in Bremen, Fotografie von Rudolf Stickelmann, 23 × 29 cm (Internationales Institut für Sozialgeschichte, Amsterdam, Bestand: Visual Documents, BG D1/3), mit der Bildunterschrift »Linke Seite des Saales« veröffentlicht in: *Der Wahre Jacob*, Nr. 476, 18. 10. 1904, S. 4496

Mit Fahnen und Girlanden geschmückt und mit voll besetzter Empore: das »Casino« von Bremen, Schauplatz des Parteitages 1904. Vorn am Tisch zwei der Protagonisten: August Bebel (l.) und Karl Kautsky (r.).



Abb. 5: »Gruss v. d. Parteitag in Jena«, Fotografie von Karl Pinkau (Leipzig), 9 × 13 cm, (Vorlage beschädigt und mit Flecken; Archiv der sozialen Demokratie, Bonn, Bestand: 6/FOT Boo7283)

Eine gern genutzte, weil würdige Versammlungsstätte: das von Ernst Abbe gestiftete Volkshaus in Jena, Schauplatz der Parteitage 1905, 1911 und 1913.

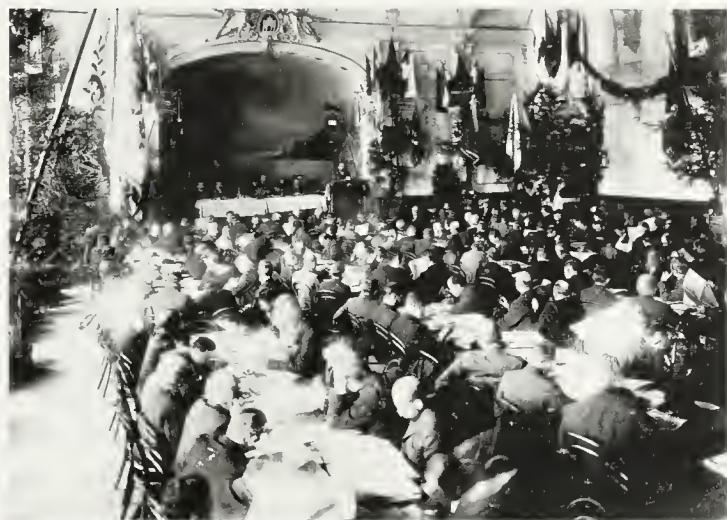


Abb. 6: »Deutscher Sozialdemokratischer Parteitag. Versammlung in der Salvatorbrauerei«, Fotografie von Jaeger & Goergen, 16 × 22,5 cm (Stadtarchiv München, Bestand: Ch 1902/18/3)

Der Parteitag München 1902: Die ursprüngliche Bildunterschrift ist falsch. Das »rote Parlament« tagte tatsächlich in dem mit Traditionsfahnen und viel Grün ausgeschmückten Festsaal der »Schwabinger Brauerei« in Schwabing.



Abb. 7: »Der Kommers im ›Prinzen Karl‹«, Zeichnung, entnommen aus: *Der Wahre Jacob*, Nr. 112, 8. II. 1890, S. 901

Ouvertüre auf dem Fest zum Parteitag 1890 in Halle: ein lebendes Bild mit der Freiheitsgöttin im Zentrum.



Abb. 8: »Bilder vom soz.-dem. Parteitag in Berlin«, Zeichnung von Otto Marcus, entnommen aus: Der Wabre Jacob, Nr. 167, Weihnachten 1892, S. 1374f.

Impressionen vom sozialdemokratischen Parteitag in Berlin 1892: Über dem Versammlungslokal wacht die Büste von Karl Marx. Links unten sind drei der auf dem geselligen Abend, dem »Kommers«, präsentierten »lebenden Bilder« zu sehen.

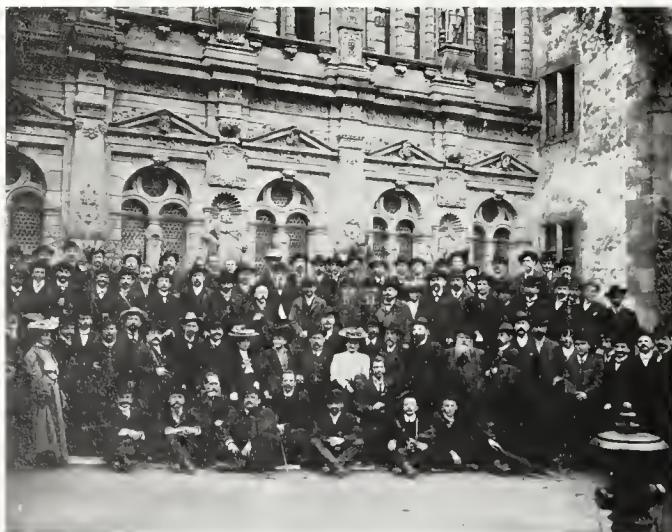


Abb. 9: »Zur Erinnerung an den Besuch des Heidelberger Schlosses anlässlich des Sozialdemokratischen Parteitages vom 23. bis 29. September 1906 zu Mannheim«, Fotografie, 22,5 × 29 cm (Generallandesarchiv Karlsruhe, Nachlass Adolf Geck, 2505)

Der Ausflug gehörte traditionell zur Woche der Arbeit. 1906 ging es von Mannheim aus in das östlich gelegene Heidelberg, wo nach dem Ausflug auf das Schloss der Tag am Abend mit einem Fest in der Stadthalle ausklang. Die weithin prominenten Parteiführer waren nicht zu sehen, aber (in vorderen stehenden Reihe als neunter von links) der ein Jahr zuvor in den Parteivorstand gewählte gebürtige Heidelberger Friedrich Ebert, der 1913 zum Parteivorsitzenden aufsteigen sollte.

## Die zeremonielle Gestaltung der Katholikentage als »Herbstparaden« des Zentrums

Die historische Forschung hat die konfessionell-politischen Veranstaltungen der Katholikentage trotz ihrer herausragenden Bedeutung im katholischen Leben lange Zeit zu wenig beachtet.<sup>1</sup> Die zeremonielle Gestaltung der Katholikentage fand noch weniger Aufmerksamkeit. Selbst Josef Mooser, der als einer der ersten die Rolle des Bürgertums auf den Katholikentagen zur Zeit des Kaiserreichs analysierte, erwähnt sie zwar, untersucht sie jedoch nicht.<sup>2</sup> Dennoch standen nicht nur die Reden, sondern auch die zeremonielle Gestaltung der Katholikentage im Mittelpunkt der Kritik, was zeigt, dass sie für die Zeitgenossen zentrale Bedeutung hatte.

Nehmen wir als Beispiel eine Karikatur zum Katholikentag in Aachen 1912, die in der Unterhaltungsbeilage des *Wahren Jacob* veröffentlicht wurde. Sie zeigt Jesus Christus als einen Bettler hinter verschlossener Tür, der durch das Schlüsselloch, durch das heller Glanz strahlt, sieht. An der Tür hängt das Schild »Deutscher Katholikentag« und unter der Karikatur steht der Satz: »Mir scheint, dass eine Tempelaustreibung mal wieder ganz angebracht wäre!«<sup>3</sup> Damit sollte dem Leser vermittelt werden, dass die Katholikentage ihren religiösen Charakter verloren hatten und lediglich noch pomöse Veranstaltungen waren. War das wirklich der Fall? Waren die Katholikentage zur Zeit des Kaiserreiches wirklich Demonstrationen von Macht und Reichtum ohne geistlichen Inhalt?

Diese erstmals im Jahr 1848 stattfindenden Kongresse gehen auf den Mainzer Domkapitular Adam Franz Lennig zurück, der die Lockerung der Gesetze im Zuge der Revolution zur Gründung der »Pius-Vereine für religiöse Freiheit« nutzte. Diese Pius-Vereine forderten den Schutz der Freiheitsrechte der katholischen Kirche in der künftigen Verfassung des Frankfurter Parlaments. Vom 3. bis zum 6. Oktober 1848 versammelten sich die Delegierten der Pius-Vereine in Mainz, um die »General-Versammlung des katholischen Vereines Deutschlands« zu gründen und somit die Aktionen der zahlreichen in den vorhergehenden Monaten gegründeten lokalen Pius-Vereine zu koordinieren.<sup>4</sup> Die Weigerung des preußischen Königs Friedrich Wilhelm IV. im Frühling 1849, die ihm angebotene Kaiserkrone anzunehmen, besiegelte das Scheitern der Einigung der deutschen Länder unter der Herrschaft einer kon-

<sup>1</sup> R. MORSEY, Katholikentage, 1985, S. 9f.

<sup>2</sup> J. MOOSER, Volk, Arbeiter und Bürger, 1991.

<sup>3</sup> 150 Jahre Katholikentage im Bild. Bildauswahl und Kommentierung: Bild 23, in: U. v. HEHL/F. KRONENBERG (Hrsg.), *Zeitzeichen*, 1999.

<sup>4</sup> Rede A. F. Lennig, in: Verhandlungen der ersten Versammlung des katholischen Vereines Deutschlands am 3., 4., 5. und 6. Oktober zu Mainz. Amtlicher Bericht, Mainz 1848, S. 3–8; H. HÜRTEN, Spiegel der Kirche, 1998, S. 9–60; H. MAIER, 1848 und die deutschen Katholiken, 1999.

stitutionellen Monarchie. Somit waren die Katholiken weiterhin vom Wohlwollen ihrer Regierung abhängig.<sup>5</sup> Um jeder Eventualität zu trotzen, war es für sie notwendiger denn je, die Reihen zu schließen und zu zeigen, dass sie eine Macht waren, mit der die deutschen Staaten rechnen mussten. Folglich wurde der in Mainz begonnene Versuch einer Mobilisierung fortgesetzt. Von 1849 an bildeten Laien unter der Aufsicht von Geistlichen jedes Jahr in einer anderen Stadt Lokalkomitees, die es sich zur Aufgabe machten, einen Katholikentag zu organisieren. Um die Spannungen nicht zu verstärken, führten die Teilnehmer den politischen Diskurs zunächst so neutral wie möglich und legten den Akzent auf die soziale Frage. Es nahmen immer mehr Vereinsvorsitzende an den Katholikentagen teil, was eine Namensänderung zur Folge hatte: Von 1858 an wurden die Kongresse offiziell »General-Versammlungen der katholischen Vereine Deutschlands« genannt. Indem sie neue Vereine gründeten, förderten sie das politische Erwachen der katholischen Massen, was im Dezember 1870 zur Gründung des Zentrums führte.<sup>6</sup>

Im Jahre 1871, wenige Monate nach der Gründung des Kaiserreichs, startete Otto von Bismarck den Kulturkampf.<sup>7</sup> Um ihr Fortbestehen zu sichern, mussten die Katholikentage ihre Struktur an die neuen Beschränkungen durch die Vereinsgesetze anpassen: Das 1868 gegründete siebenköpfige Gremium namens »Zentralkomitee der katholischen Vereine Deutschlands«, das die Lokalkomitees ersetzen sollte, wurde 1872 aufgelöst und Karl Heinrich Fürst zu Löwenstein, der als Einzelperson von den Vereinsgesetzen nicht betroffen war, übernahm allein als »Kommissär der Generalversammlungen« bis zur Wiedergründung des Zentralkomitees im Jahre 1898 die Leitung der Katholikentage.<sup>8</sup> Außerdem änderte sich der Name der Katholikentage nochmals: Ab 1872 wurden sie »General-Versammlungen der Katholiken Deutschlands« genannt, was bedeutet, dass sie sich nicht mehr nur an Vereine, sondern direkt an Individuen wandten.<sup>9</sup> Während des Breslauer Katholikentages 1872 wurde auf Antrag des Fürsten Löwenstein das Verbot der »politischen Polemik« aus der Geschäftsordnung gestrichen.<sup>10</sup> Die Folge war eine wachsende Bindung an das Zentrum, was in den Reden und in der Organisation zum Ausdruck kam: Viele Zentrumspersönlichkeiten waren Teilnehmer und Gestalter der Katholikentage.

Vom Mainzer Katholikentag 1871, dem ersten Katholikentag nach der Gründung des Kaiserreiches, bis zum Metzer Katholikentag 1913, dem letzten Kongress vor dem Ausbruch des Ersten Weltkrieges, fanden insgesamt vierzig Kongresse statt, wobei drei große Perioden unterschieden werden können.<sup>11</sup>

<sup>5</sup> W. J. MOMMSEN, 1848, <sup>2</sup>2000, S. 261–284.

<sup>6</sup> J. SPERBER, Popular Catholicism, 1984, S. 157, 172–184.

<sup>7</sup> T. NIPPERDEY, Deutsche Geschichte 1866–1918, Bd. 2, 1992, S. 364–381.

<sup>8</sup> H. HÜRTEN, Karl Heinrich Fürst zu Löwenstein, 1999; M.-E. REYTIER, Die Fürsten Löwenstein, 2004, S. 469–478; DIES., Karl Heinrich zu Löwenstein, 2004.

<sup>9</sup> Verhandlungen der XXII. General-Versammlung der Katholiken Deutschlands zu Breslau am 8., 9., 10., 11. und 12. September 1872. Nach stenographischer Aufzeichnung, Breslau 1872, S. 225.

<sup>10</sup> Ebd., S. 226.

<sup>11</sup> Im Jahre 1870 fand kein Katholikentag statt, sondern stattdessen eine Wallfahrt zum Bonifatiusgrab in Fulda.

Die erste, die sich auf die neun Jahre zwischen 1871 und 1880 erstreckt, entspricht weitgehend der Periode des Kulturkampfes, d.h. einer Zeit, in der die Katholikentage in der Defensive waren. Sie umfasst die Katholikentage in Mainz (1871), Breslau (1872), Freiburg im Breisgau (1875), München (1876), Würzburg (1877), Aachen (1879) und Konstanz (1880). Trotz einer vorübergehenden Unterbrechung der Katholikentage in den schlimmsten Jahren des preußischen Kulturkampfes 1873 und 1874 und dann wieder 1878 gelang es Karl Heinrich zu Löwenstein, den Fortbestand der Kongresse zu sichern.<sup>12</sup> Die Katholikentage spielten sogar eine zentrale Rolle beim Widerstand der Katholiken im Kulturkampf, der den politischen Katholizismus stärkte, weshalb Otto von Bismarck Ende der 1870er Jahre seine Strategie revidieren musste.<sup>13</sup>

Die zweite Periode erstreckt sich auf elf Jahre. Sie beginnt mit dem Katholikentag von Bonn im Jahre 1881, bei dem zum ersten Mal ein Festzug organisiert wurde. Es folgen die Katholikentage in Frankfurt am Main (1882), Düsseldorf (1883), Amberg (1884), Münster (1885), Breslau (1886), Trier (1887), Freiburg im Breisgau (1888), Bochum (1889), Koblenz (1890), Danzig (1891) und Mainz (1892). Allmählich entwickelten die Katholikentage einen maßgeblichen Einfluss auf den deutschen Katholizismus, da sie katholische Führungspersönlichkeiten aus allen Reichsgebieten zusammenführten, die sich in diesem Rahmen alljährlich über politische und soziale Inhalte austauschten. Außerdem ist diese Periode gekennzeichnet durch die Normalisierung der Beziehungen zwischen dem Zentrum und der preußischen Regierung nach dem Kulturkampf. Ludwig Windthorst nahm von 1879 an regelmäßig an den Katholikentagen teil und hielt häufig die Schlussrede, in der er die politische Linie des Zentrums erklärte und den Anwesenden empfahl, ihr zu folgen. In ihrem demonstrativen Charakter entsprachen diese Katholikentage der programmatischen Rede, die Ludwig Windthorst auf dem Bonner Katholikentag im Jahre 1881 gehalten hatte und in der er der Regierung gegenüber erklärte, dass die deutschen Katholiken das Kriegsbeil begraben wollten: »Wir Katholiken Deutschlands wollen aller Welt und Jedermann alljährlich vor Augen führen, dass wir da sind (Bravo!), dass wir uns nicht an die Seite schieben lassen (Bravo!), dass wir vollbürtig unsere Pflicht thuen, aber auch vollbürtig unsere Rechte in Anspruch nehmen (Bravo!)«.<sup>14</sup>

Die dritte Periode erstreckt sich auf zwanzig Jahre und ist durch die offensive Haltung der deutschen Katholiken geprägt. Sie beginnt mit dem Katholikentag von Würzburg im Jahre 1893, auf dem zum ersten Mal nicht nur dem Papst, sondern auch dem Kaiser gehuldigt wurde. Es folgen die Katholikentage in Köln (1894), München (1895), Dortmund (1896), Landshut (1897), Krefeld (1898), Neiße (1899), Bonn (1900), Osnabrück (1901), Mannheim (1902), Köln (1903), Regensburg

<sup>12</sup> Im Jahre 1873 war der Katholikentag in Regensburg geplant. Er fiel aber wegen einer Cholera-Epidemie aus. Der Katholikentag, der 1874 in München stattfinden sollte, musste auch ausfallen, weil die liberal orientierte bayrische Regierung ihn nicht rechtzeitig genehmigte.

<sup>13</sup> R. J. Ross, *The Failure*, 1998, S. 121–157, 186–190.

<sup>14</sup> Verhandlungen der XXVIII. General-Versammlung der Katholiken Deutschlands in Bonn am 4., 5., 6., 7. und 8. September 1881. Nach stenographischer Aufzeichnung, Bonn 1881, S. 298.

(1904), Straßburg (1905), Essen (1906), Würzburg (1907), Düsseldorf (1908), Breslau (1909), Augsburg (1910), Mainz (1911), Aachen (1912) und Metz (1913). In politischer Hinsicht hatten die Kongresse, die ab 1898 unter der Leitung von Clemens Graf Droste zu Vischering, Präsident des wiedergegründeten Zentralkomitees, standen, zwei Hauptfunktionen: Erstens sollten sie gegenüber dem Staat katholische Macht demonstrieren und zweitens konkrete Forderungen an den Staat richten. Außerdem sollten sie die katholische Wählerschaft mobilisieren.<sup>15</sup>

Hauptgegenstand dieses Aufsatzes wird die letzte Periode sein, denn hier hatte die Entwicklung des Zeremoniells ihren Höhepunkt erreicht. Ab den achtziger Jahren wurden die Katholikentage nämlich nach einer »Geschäfts-Ordnung« veranstaltet, die man ab 1912 »Ordnung der Generalversammlung der Katholiken Deutschlands« nannte. Jahr für Jahr kamen neue Beschlüsse der Generalversammlungen hinzu, so dass diese Satzung im Jahre 1913 32 Seiten umfasste. Diese detaillierte Organisation wurde notwendig, weil die Katholikentage sich zu Massenveranstaltungen entwickelten: Während am Katholikentag von Münster 1885 nur ungefähr 2000 Katholiken teilnahmen, zählte man zu Beginn des 20. Jahrhunderts bereits mehrere zehntausend männliche Teilnehmer am jeweiligen Festzug der Männervereine.<sup>16</sup> Um die Jahrhundertwende wurde die Verbindung zwischen den Katholikentagen und dem Zentrum sogar so eng, dass sie in Anspielung auf die Festzüge der Männervereine den Beinamen »Herbstparaden« bzw. »Herbstmanöver« der Partei bekamen.

Ziel dieses Aufsatzes ist es, die zeremonielle Gestaltung dieser »Herbstparaden« des Zentrums zu analysieren. Dabei soll gezeigt werden, welche Rolle das Zeremoniell auf den Katholikentagen spielte. Der Aufsatz besteht aus zwei Teilen: Im ersten Teil sollen die Elemente einer bürgerlichen Festkultur untersucht werden; im zweiten Teil wird der Volksfestcharakter der Katholikentage behandelt.

## 1. Das Zeremoniell als Ausdruck einer bürgerlichen Festkultur

Die Katholikentage wurden nach bewährtem Muster gestaltet. Zunächst einmal ging es um die Bestimmung eines Ortes für den Katholikentag. Am begehrtesten waren seit 1848 die mehrheitlich katholischen Städte wie Mainz (1848/1851/1871/1892/1911), Würzburg (1864/1877/1893/1907), Aachen (1862/1879/1912), Breslau (1849/1872/1909), Köln (1858/1894/1903), Freiburg im Breisgau (1859/1875/1888) und München (1861/1876/1895). Die Anzahl der Gläubigen garantierte die Mitarbeit der städtischen Behörden und, als die Katholikentage Massenveranstaltungen wurden, eine hohe Teilnehmerzahl. In diesen Städten sowie in den mehrheitlich protestantischen Städten wandten sich einige Honoratioren an den Bischof und mach-

---

<sup>15</sup> P. BRÄUNLICH, Katholikentage, Bd. 1, 1910, S. 42–50; W. LOTH, Katholiken, 1984, S. 38–81; H. HÜRTEN, Spiegel der Kirche, 1998, S. 61–78.

<sup>16</sup> R. MORSEY, Streiflichter, 1985, S. 13.

ten ihn darauf aufmerksam, dass es an der Zeit sei, die Gläubigen von neuem zu aktivieren, um der Frömmigkeit in der Stadt wieder Impulse zu geben. Sobald der Bischof sich einverstanden erklärt hatte, setzten die Honoratioren Karl Heinrich zu Löwenstein und ab 1898 Clemens Droste zu Vischering davon in Kenntnis. Parallel dazu informierte letzterer das Zentralkomitee über sein Vorgehen auf einer Sitzung am Ende des Katholikentages.<sup>17</sup> Für einige Teilnehmer war das eventuell die Gelegenheit in Absprache mit ihrem Bischof, ihre Heimatregion für die Ausrichtung eines Kongresses vorzuschlagen. Am Ende des Katholikentages oder spätestens auf der jährlichen Sitzung des Zentralkomitees Anfang Januar, schlug Droste zu Vischering dem Zentralkomitee vor, per Handzeichen über den Ort des nächsten Treffens abzustimmen.<sup>18</sup> Die Entscheidung wurde mit relativer Mehrheit getroffen, bei Stimmengleichheit entschied der Graf.<sup>19</sup> Gleichzeitig stellte Droste zu Vischering die Themen vor, deren Behandlung ihm sinnvoll erschien. Häufig äußerten die Mitglieder des Zentralkomitees schon im Januar ihr Einverständnis mit den vom Grafen vorgestellten Leitlinien: Mit dieser Abstimmung beendeten sie ihre Mitarbeit an den Vorbereitungen und trafen sich dann erst wieder im August kurz vor dem Katholikentag.<sup>20</sup>

Vor Ort begannen die Vorbereitungen im Frühling mit der Bildung eines Lokalkomitees, das aus einem Vorstand, oft beraten von einem Ehrenpräsidium, und etwa zehn »Fachkommissionen« bestand: »Rednerkommission«, »Pressekommision«, »Anmeldungs-, Wohnungs-, und Finanzkommission«, »Bau- und Ausschmückungskommission«, »Ordnungskommission«, »Altarkommission«, »Festzugskommission«, »Verkehrskommission«, »Festkommission« und »Kunstausstellungskommission«.<sup>21</sup> Die Mitglieder dieser Fachkommissionen waren fast alle Laien, mit Ausnahme der mehrheitlich geistlichen Mitglieder der Altarkommission. Die Mehrzahl der Laienmitglieder des Lokalkomitees gehörte dem Bildungsbürgertum an – es handelte sich u.a. um Juristen. Die Fachkommissionen arbeiteten selbstständig und informierten dann den Vorstand, den sie in allen wichtigen Entscheidungen konsultieren mussten, vor allem, wenn Ausgaben bevorstanden.<sup>22</sup> Anzahl und Namen der Fachkommissionen variierten von Jahr zu Jahr, aber ihre Aufgaben blieben im Wesentlichen dieselben.

Spätestens im Juli lud der Vorstand des Lokalkomitees über die Presse zum Katholikentag ein und veröffentlichte das Programm, dessen endgültige Fassung »im Einvernehmen mit dem Zentralkomitee« festgelegt wurde.<sup>23</sup> Er forderte die Katholiken Deutschlands auf, »Anträge für die Beratung der Generalversammlung ein-

<sup>17</sup> Paragraph 126, 60. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands in Metz vom 17. bis 21. August 1913, Metz 1913, S. 30 f.

<sup>18</sup> Paragraph 29 u. 115, ebd., S. 9, 28.

<sup>19</sup> Einzig die Anwesenden stimmten ab. Paragraph 128, ebd., S. 31.

<sup>20</sup> Paragraph 125, 126 u. 127, ebd., S. 30 f.

<sup>21</sup> 59. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands in Aachen, Aachen 1912, S. 14–28.

<sup>22</sup> Paragraph 55 u. 56, ebd., S. 14.

<sup>23</sup> Paragraph 6 u. 44, ebd., S. 4, 12.

zureichen«.<sup>24</sup> Die Teilnehmer mussten Eintrittskarten kaufen, die für das gesamte Treffen oder für bestimmte Versammlungen galten. Es gab drei unterschiedliche Typen von Versammlungen. Während des Katholikentages organisierten Vereine insgesamt zwischen zwanzig und vierzig »Nebenversammlungen« mit Reden über ein bestimmtes Thema für eine bestimmte Zielgruppe, z.B. Jugendliche oder Arbeiter. Diskussionen allerdings waren nicht zugelassen: Eine Rede reihte sich an die andere, ohne dass die Teilnehmer die Möglichkeit gehabt hätten, Fragen zu stellen. Darin unterschieden sich diese Nebenversammlungen von den Generalversammlungen der katholischen Verbände, z.B. von den Caritastagen, wo im Allgemeinen jeder Rede eine Diskussion folgte.<sup>25</sup> Die Nebenversammlungen erstreckten sich über den ganzen Tag, fanden allerdings nie zeitgleich mit den für alle vorgesehenen »öffentlichen Versammlungen« statt. Diese standen allen deutschen Katholiken offen.<sup>26</sup> Nicht-Katholiken, Ausländer sowie Mitarbeiter eines offiziellen Presseorgans konnten auf Einladung ebenfalls teilnehmen. »Katholische Männer des Auslandes« durften Mitglieder werden und konnten an den Verhandlungen der Generalversammlung teilnehmen, hatten jedoch kein Stimmrecht.<sup>27</sup> Auf diesen öffentlichen Versammlungen – immer nachmittags – behandelten die Redner Themen, die die gesamte katholische Bevölkerung betrafen. Die Redner der »geschlossenen Versammlungen« sprachen zwar ähnliche Fragen an, doch waren diese immer vormittags stattfindenden Versammlungen »einmaligen«, »ständigen« oder »lebenslänglichen Mitgliedern« der Katholikentage vorbehalten. Darüber hinaus gab es »Beratungen«, was in den öffentlichen Versammlungen nicht zugelassen war. Die Themen wurden dementsprechend vor ausgewähltem Publikum vertieft. Außerdem gab es Ausschüsse, um Anträge, die von Vereinen oder einzelnen Personen an das Lokalkomitee gestellt worden waren und die die Rednerkommission im Einvernehmen mit dem Beauftragten des Zentralkomitees angenommen hatte, zu bearbeiten. Wenn die Ausschussmitglieder sich nicht auf einen Antrag einigen konnten, legten sie ihn den geschlossenen Versammlungen zur Abstimmung vor. Die Anträge wurden am Ende des jährlichen Berichts des Katholikentages veröffentlicht. Das Ziel dabei war »die Ergebnisse der Verhandlungen früherer Generalversammlungen durch neue Anregungen [zu] vertiefen, namentlich die Anwendungen der christlichen Grundsätze auf die praktischen Einzelfragen der verschiedenen Lebensverhältnisse mit immer größerer Klarheit dar[zu]legen und den Katholiken Deutschlands ein knappes Arbeitsprogramm [zu] bieten, das ihnen zeigt, was sie als das Notwendigste und Zweckmäßigste sofort mit vereinten Kräften anfassen sollen«.<sup>28</sup>

Wenn auch theoretisch alle »erwachsenen deutschen katholischen Männer« Mitglieder der Katholikentage werden konnten, erfolgte doch in finanzieller Hinsicht

<sup>24</sup> Paragraph 4, ebd., S. 4.

<sup>25</sup> C. MAURER, Le modèle allemand, 1999, S. 100–104, 190 ff.

<sup>26</sup> Unter »deutsche Katholiken« verstand das Zentralkomitee die Katholiken des Kaiserreiches.

<sup>27</sup> Paragraph 7, 59. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands in Aachen, Aachen 1912, S. 5.

<sup>28</sup> Paragraph 4, 11, 19–21, 24, 62, 60. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands in Metz vom 17. bis 21. August 1913, Metz 1913, S. 4f., 7f., 15f.

eine Auswahl.<sup>29</sup> Seit dem Katholikentag von Essen im Jahre 1906 hatten katholische Männer die Wahl zwischen drei Möglichkeiten. Erstens: Sie konnten eine gewisse Summe – 7,50 Mark – bezahlen, um ohne weitere Verpflichtungen an einem Katholikentag teilzunehmen. So bekamen sie den Titel »einmaliges Mitglied«, gültig für die Dauer des einen Katholikentages, an dem sie teilnahmen. Zweitens: Wenn sie sich verpflichteten, einen jährlich im Frühjahr fälligen Beitrag – 7,50 Mark – zu entrichten, erhielten sie ab dem Katholikentag von Essen im Jahre 1906 den Titel »ständiges Mitglied«. Die Beitragszahlungen ständiger Mitglieder dienten als regelmäßige Einnahmequelle und sicherten so die jährliche Finanzierung der Katholikentage. Für die wohlhabenden Persönlichkeiten, deren Namen am Ende jedes Berichts erschienen, war es eine Frage des Prestiges ihre Beiträge als ständiges Mitglied zu zahlen.<sup>30</sup> Das galt auch für die kirchlichen Würdenträger: Im Jahre 1906 wurden 15 Bischöfe sofort ständige Mitglieder.<sup>31</sup> Außerdem ermöglichte diese Art der Finanzierung die Organisation von Katholikentagen auch in Regionen, in denen die Finanzkraft der Eliten vor Ort nicht ausgereicht hätte.<sup>32</sup> Die ständigen Mitglieder der Katholikentage waren sowohl natürliche – Geistliche oder Laien – als auch juristische Personen, d. h. Verbände, Kongregationen oder katholische Einrichtungen. Sie hatten nicht nur das Recht an den geschlossenen und öffentlichen Versammlungen teilzunehmen, sondern konnten auch die offiziellen Katholikentagsberichte zu einem ermäßigten Preis ersteilen und bekamen kostenlos einen Stadtführer; in öffentlichen Verkehrsmitteln erhielten sie Preisnachlass. Bei den juristischen Personen wurden diese Rechte auf die Verantwortlichen der Verbände, Institutionen oder religiösen Kongregationen übertragen. Drittens: Eine einzelne Person konnte ein Mal einen hohen Beitrag – 300 Mark – bezahlen und bekam dann den Titel »lebenslängliches Mitglied«.<sup>33</sup> Katholische Männer und Frauen konnten eine Tageskarte für 5 Mark, Studenten für 4 Mark ersteilen und damit an einer öffentlichen Versammlung teilnehmen.<sup>34</sup>

Trotz des relativ hohen Preises für die Mitgliedschaft an einem Katholikentag – im Vergleich zum niedrigsten Jahresbeitrag für die Caritas in Höhe von 6 Mark<sup>35</sup> – stieg die Anzahl der Mitglieder der Katholikentage: In Mainz 1892 waren es 1801; im Jahre 1895 in München gab es 2 471 Mitglieder; in Mainz 1911 gab es 5 307 ständige Mitglieder und 1 641 einmalige Mitglieder.<sup>36</sup> Die offiziellen Hauptgeldgeber und

<sup>29</sup> Paragraph 7, 59. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands in Aachen, Aachen 1912, S. 4.

<sup>30</sup> Verhandlungen der 53. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands in Essen vom 19. bis 23. August 1906, Essen 1906, S. 180 f.

<sup>31</sup> Ebd., S. 29–32.

<sup>32</sup> Katholiken Deutschlands!, in: Kölnische Volkszeitung, Nr. 798, 25. 9. 1906, S. 1.

<sup>33</sup> Paragraph 89, 60. Generalversammlung [...] 1913, S. 22.

<sup>34</sup> Bericht über die Verhandlungen der 58. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands in Mainz vom 6. bis 10. August 1911, Mainz 1911, S. 686.

<sup>35</sup> C. MAURER, Le modèle allemand, 1999, S. 67.

<sup>36</sup> Verhandlungen der 39. General-Versammlung der Katholiken Deutschlands zu Mainz vom 28. August bis 1. September 1892. Nach stenographischer Aufzeichnung, Mainz 1892, S. 606; Verhandlungen der 42. General-Versammlung der Katholiken Deutschlands zu München vom 25. bis

damit auch der Motor der Katholikentage waren zwar die Mitglieder, d. h. das Großbürgertum, die Aristokratie, die Verbände, Kongregationen und katholischen Institutionen, doch auch die Diözese spielte eine wichtige Rolle. In der Tat ging das Geld erst ein, wenn die Jahresbeiträge gezahlt wurden und die Teilnehmer anfingen, Eintrittskarten und Veröffentlichungen zu kaufen. Folglich streckte die Diözese die Summe vor, die das Lokalkomitee für seine Arbeit benötigte. Diese Anleihe wurde durch den »Garantiefonds« abgesichert. Die Finanzkommission sammelte Unterschriften für diesen Garantiefonds, mit dem die Kosten der Vorbereitungen für den Fall, dass der Katholikentag nicht stattfinden oder er seine »Rechnung mit einem Fehlbetrag abschließen würde«, gedeckt wurden.<sup>37</sup>

Wenn ausreichend Versammlungsräume fehlten, errichtete die Baukommission des Lokalkomitees von 1900 an speziell für die Katholikentage eine Festhalle. Diese Festhallen waren aus Holz und leicht wieder abzubauen. Da sie ungefähr 50 Prozent der Kosten ausmachten, versuchte man soweit möglich auf schon vorhandene Bauten zurückzugreifen, so zum Beispiel in Essen 1906 und in Düsseldorf 1908, wo bereits Versammlungsräume mit 9 000 respektive 11 000 Sitz- und Stehplätzen existierten. In Augsburg 1910 und Mainz 1911 wurden die Stadthallen lediglich erweitert. Die beeindruckendsten und größten extra aus Holz erbauten Festhallen waren in Aachen 1912 – 60 000 Mark – und in Metz 1913 – 46 000 Mark. Jede bot ungefähr 5 000 Sitzplätze, was die Kosten für diese beiden Katholikentage auf jeweils mehr als 120 000 Mark ansteigen ließ.<sup>38</sup>

Die mehrmonatigen Vorbereitungen standen bis 1898 unter der Aufsicht von Karl Heinrich zu Löwenstein, dann unter der von Clemens Droste zu Vischering, welcher seit 1906 durch einen Generalsekretär des Zentralkomitees, den Theologen Adolf Donders aus Münster, unterstützt wurde.<sup>39</sup> Die Zusammenarbeit des Lokalkomitees mit den städtischen Behörden erfolgte im Allgemeinen in freundlicher Atmosphäre, denn die gesamte Fremdenverkehrsbereich profitierte vom Katholikentag. Die mit der Pressearbeit beauftragte Kommission gab einen zusammen mit den Eintrittskarten verkauften Stadtführer heraus, der vom Einzelhandel, dessen Anzeigen manchmal mehr als die Hälfte des Führers füllten, finanziert wurde. Er enthielt neben Artikeln über die Kirchen und die Geschichte der Stadt auch praktische Informationen, wie zum Beispiel Theaterprogramme, die Öffnungszeiten der Museen und einen Stadtplan mit Straßenbahnplan.<sup>40</sup> Die katholischen Zeitungen veröffent-

29. August 1895. Nach stenographischer Aufzeichnung, München 1895, S. 596; Bericht über die Verhandlungen der 58. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands in Mainz vom 6. bis 10. August 1911, Mainz 1911, S. 686.

<sup>37</sup> Paragraph 88 u. 89, 60. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands in Metz vom 17. bis 21. August 1913, Metz 1913, S. 22 ff.

<sup>38</sup> 59. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands in Aachen, Aachen 1912, S. 87; E. HEINEN, Metzer Katholikentag, 1984, S. 258.

<sup>39</sup> Verhandlungen der 53. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands in Essen vom 19. bis 23. August 1906, Essen 1906, S. 180.

<sup>40</sup> Paragraph 76, 60. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands in Metz vom 17. bis 21. August 1913, Metz 1913, S. 19. Als Beispiel sei der Führer des Münsterschen Katholikentages zitiert, der

lichen Artikel, in denen die Vorzüge der Stadt hervorgehoben wurden. Wohlhabende Teilnehmer nutzten das Treffen zur Besichtigung der Stadt und ihrer Umgebung. Mit den Eintrittskarten zum Katholikentag hatten sie auch ermäßigten Zugang zu Museen.<sup>41</sup> Sie konnten die Kunstausstellung, die jedes Jahr während des Katholikentages von der Kunst- und Ausstellungskommission organisiert wurde, um die christliche Kunst zu fördern, besuchen. Sie lockte jedes Jahr ungefähr 6 000 Besucher, darunter viele Geistliche.<sup>42</sup>

Der eigentliche Katholikentag begann am Sonntag und von 1908 an am Samstagabend »mit dem feierlichen Glockengeläute von allen Kirchen der Stadt« und endete am Donnerstag.<sup>43</sup> Am Sonntag um 9 Uhr feierte der Ortsbischof ein »feierliches Pontifikalamt«.<sup>44</sup> Um 11 Uhr berichtete der Präsident des Zentralkomitees auf der ersten geschlossenen Versammlung über die Sitzungen des Zentralkomitees im vergangenen Jahr. Die Ausschüsse »für kirchliche Fragen und Generalversammlung«, »für soziale Fragen«, »für christliche Caritas« und »für christliche Bildung« waren im Vorfeld aus den Mitgliedern des Katholikentages gebildet worden, nun wurden die Vorsitzenden und die stellvertretenden Vorsitzenden der vier Ausschüsse per Beifall gewählt. Dann wählten die Mitglieder des Katholikentages auf die gleiche Weise das Präsidium des Kongresses, dessen Zusammensetzung die Verlagerung der Macht vom Adel hin zum katholischen Bürgertum widerspiegeln: Die Anzahl der Präsidenten der Katholikentage, die dem bürgerlichen Milieu entstammten, stieg von 24 Prozent in den Jahren 1870 bis 1890 auf 65 Prozent in den Jahren 1890 bis 1913.<sup>45</sup>

---

wegen des Kriegsausbruchs 1914 nicht stattfinden konnte: Theodor WARNECKE (Hrsg.), Führer durch die Stadt Münster, Münster 1914.

<sup>41</sup> Paragraph 40, 60. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands in Metz vom 17. bis 21. August 1913, Metz 1913, S. 11.

<sup>42</sup> 59. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands in Aachen, Aachen 1912, S. 93 f.

<sup>43</sup> Verhandlungen [...] 1908, S. 129.

<sup>44</sup> 59. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands in Aachen, Aachen 1912, S. 118.

<sup>45</sup> Diese Entwicklung ist durchaus mit der Zentrumsführung in dieser Zeit vergleichbar, vgl. J. MOOSER, Volk, S. 263 f. Die Präsidenten waren: Friedrich Baudri (1871), Georg Freiherr von und zu Franckenstein (1872), Franz Freiherr von Wambolt (1875), Friedrich Graf von Praschma (1876), Felix Freiherr von Loë (1877), Clemens Graf Droste zu Vischering (1879), Friedrich Graf zu Stolberg-Stolberg (1880), Franz Freiherr von Wambolt (1881), Franz Graf von und zu Bodman (1882), Franz Roßhirt (1883), Karl Freiherr von Huene (1884), Ernst Maria Lieber (1885), Clemens Freiherr Heereman von Zuydwyck (1886), Franz Graf von Ballestrem (1887), Eduard Müller (1888), Georg Freiherr von Hertling (1889), Rudolf Freiherr von Buol-Berenberg (1890), Otto Graf von Rechberg-Rothenloewen (1891), Felix Porsch (1892), Ferdinand Graf von Galen (1893), Georg Orterer (1894), Eduard Müller (1895), Adolf Gröber (1896), Karl Bachem (1897), Karl Freiherr von Freyberg-Eisenberg (1898), Peter Spahn (1899), Friedrich Graf von Praschma (1900), Karl Trimborn (1901), Hermann Cardauns (1902), Georg von Orterer (1903), Felix Porsch (1904), Alois Erbprinz zu Löwenstein (1905), Adolf Gröber (1906), Konstantin Fehrenbach (1907), Hans Graf von Praschma (1908), Karl Herold (1909), Wilhelm Marx (1910), Friedrich Graf von Galen (1911), Josef Schmitt (1912) und Alois Fürst zu Löwenstein (1913). Siehe die tabellarische Übersicht der Katholikentage mit ihren Präsidenten und Vize-Präsidenten, in: U. v. HEHL/F. KRONENBERG (Hrsg.), Zeitzeichen, 1999, S. 235–247.

Der Präsident und die drei Vize-Präsidenten, die Frack und Zylinder trugen, folgten einem sehr genau festgelegten Protokoll.<sup>46</sup> In der ersten öffentlichen Versammlung gegen 17 Uhr am Sonntag verlas der Präsident Grußtelegramme vom Papst, vom Kanzler und von Regionalpolitikern. Nach jedem Telegramm wurden die Zuhörer zu Hochrufen aufgefordert. Er gab dem Bischof das Wort und bat ihn, den Anwesenden seinen Segen zu spenden, den sie kniend empfingen. Präsident und Zuhörer dankten dem Bischof mit Ovationen. Dann stellte der Präsident das Katholikentagsprogramm vor.<sup>47</sup> Anschließend nahm er an allen geschlossenen und öffentlichen Versammlungen teil, er öffnete und beendete sie mit den Worten: »Gelobt sei Jesus Christus!« und die Teilnehmer antworteten: »In Ewigkeit Amen!«.<sup>48</sup> Die Redner hatten auf den geschlossenen Versammlungen 10 bis 20 Minuten zur Verfügung und auf den öffentlichen 30 bis 45 Minuten. Wenn diese Zeit abgelaufen war, wurden sie vom Präsidenten durch ein Klingelzeichen unterbrochen – ein Glöckchen war eigens für diesen Zweck vorgesehen.<sup>49</sup> Die Vize-Präsidenten erfüllten bei den wichtigsten Nebenversammlungen ähnliche Aufgaben. In seiner Schlussrede ging der Präsident auf die einzelnen Reden ein und sprach den Organisatoren des Kongresses seinen Dank aus.<sup>50</sup> Am Schluss der letzten öffentlichen Versammlung stimmte er zusammen mit allen Teilnehmern das Loblied *Großer Gott, wir loben Dich* an.<sup>51</sup> Diese protokollarischen Regeln stärkten die religiöse Dimension des Treffens. Ebenso erinnerten sie an die Unterordnung der Gläubigen unter die kirchliche und staatliche Obrigkeit.

Auch der Schmuck der Festhalle, wo die öffentlichen Versammlungen stattfanden, enthielt eine Botschaft. Im Bericht des Katholikentages von Aachen 1912 findet sich eine anschauliche Beschreibung des Halleninneren: »Im Innern der Halle waren im Erdgeschoß Räume für Post, Telegraph und Telephon, Feuerwehr und Sanitätswache, katholische und sonstige Presse sowie für die Verwaltung der Halle und die Bedienung der elektrischen Licht- und Wasserleitungsanlagen, auf der Tribüne des Präsidiums je ein Zimmer für die Präsidenten, die Redner und das Lokalkomitee sowie eine Garderobe mit Closets eingerichtet. [...] Unmittelbar vor der Tribüne des Präsidiums war ein Halbkreis mit 160 Sitzen für die Vertreter der Presse abgegrenzt. Das Erdgeschoß hatte 17 breite Ausgangstore. Die 8 Treppen zu den Tribünen waren je 2 Meter breit und mündeten direkt ins Freie. [...] Geschmückt war die Halle durch ein Kolossalbild des thronenden Weltheilandes über der Tribüne des Präsidiums mit der Umschrift: *Jesus Christus heri et hodie ipse et in saecula. Amen.* Mit der Rechten segnend, mit der Linken eine Tafel haltend, worauf die Worte: *Ego sum resurrectio et vita* angebracht waren. Um die Brüstung der Gallerie [wo die Frauen

<sup>46</sup> Paragraph 138, 60. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands in Metz vom 17. bis 21. August 1913, Metz 1913, S. 33.

<sup>47</sup> Paragraph 135 u. 136, ebd., S. 33.

<sup>48</sup> Paragraph 132, ebd., S. 31.

<sup>49</sup> Paragraph 103, ebd., S. 25.

<sup>50</sup> Paragraph 135, ebd., S. 33.

<sup>51</sup> Paragraph 136, ebd., S. 33.

sitzen durften, um an den öffentlichen Versammlungen teilzunehmen] zog sich eine in matter Farbe gehaltene Hessianbespannung mit grünen und goldenen Kränzen. An der einen Schmalseite waren die Büsten von Papst und Kaiser, an der entgegengesetzten ein Kreuz in grünem Laub angebracht. Ein Bild Windthorsts und die Wappen der deutschen Bischöfe waren in die Ausschmückung, die durch geflochtene reiche Teppiche und Lorbeeräume ergänzt wurde, einbezogen«.<sup>52</sup>

In der Festhalle des Metzer Katholikentages befand sich an der Stirnwand über der Tribüne des Präsidiums auch eine große Christus-Abbildung, eine Art Christus-Ikone, die den Raum beherrschte.<sup>53</sup> Ansonsten schmückten, wie in Aachen, von der Decke herabhängende Metalllampen, Girlanden und Lorbeer die Tribüne und in den Gängen standen junge Birken. Man benutzte schwere, in gewaltige Falten gelegte Stoffe, Blumen- und Efeugirlanden sowie Perserteppiche, die die Balkonbrüstungen schmückten. Wie in Aachen hatte die Einrichtung der Festhalle nicht nur eine religiöse, sondern auch eine politische Bedeutung: Die Flaggen des Wilhelmischen Reiches standen neben denen der Stadt Metz, während weiß-gelbe Stoffbahnen mit den päpstlichen Farben sich mit grünen Girlanden aus noch duftenden Tannenzweigen abwechselten.<sup>54</sup> Die Darstellung der päpstlichen Farben war ein Zeichen für die wachsende Integration der Katholiken. In der Tat hätte nach dem Kulturmampf eine solche Treueerklärung unweigerlich den Zorn der protestantischen Konservativen, der Liberalen und der Sozialisten hervorgerufen. Sie hätte nur abermals zum Vorwurf des Ultramontanismus geführt, ein Vorwurf, der 1912 und 1913 fast ausgeräumt war.

Das alles schuf das prunkvolle Erscheinungsbild der Treffen und überlagerte den wichtigsten Aspekt: Von Bedeutung waren nämlich vor allem die privaten Unterhaltungen, von denen manche behaupteten, dass auf dieser Ebene im Stillen die Politik der Katholiken entschieden wurde.<sup>55</sup> Auch als die Katholikentage Massenveranstaltungen wurden, sah man im Programm speziell dafür Zeit vor. Vor dem Ersten Weltkrieg organisierte die Fest-Kommission des Lokalkomitees Gartenfeste – nochmalerweise 1 Mark – sowie Abendessen und beendete den Kongress mit einem großen Bankett. Der Preis für einen Platz auf dieser Abschlussveranstaltung war hoch – etwa 4,50 Mark – und die ungefähr 6 000 Mitglieder der Katholikentage waren praktisch die einzigen, die ihn sich leisten konnten.<sup>56</sup> Es waren Geistliche und Laien, die durch politische, berufliche, vereinsmäßige und manchmal familiäre Bände verbunden waren – auch Ehegattinnen nahmen am »Festmahl« teil. Die Speisenfolge wurde

<sup>52</sup> 59. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands in Aachen, Aachen 1912, S. 91f.

<sup>53</sup> Blick auf die Präsidial-Tribüne, in: 59. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands in Aachen, Aachen 1912; Inneres der Festhalle, in: 60. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands in Metz vom 17. bis 21. August 1913, Metz 1913.

<sup>54</sup> Ebd.

<sup>55</sup> Archiv des Deutschen Caritasverbandes, 590.8–1913; 60. Katholikentag 1913 in Metz: Die deutschen Katholikentage, in: Notizen aus Coelner Correspondenz, 13. 8. 1913.

<sup>56</sup> Bericht über die Verhandlungen der 58. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands in Mainz vom 6. bis 10. August 1911, Mainz 1911, S. 686.

unterbrochen durch Reden und Trinksprüche auf die Organisatoren des Kongresses, die Honoratioren der Stadt, die Parteiführer des Zentrums, die Vertreter der Regierung, auf die kirchlichen Würdenträger und den Papst. Ein Orchester auf der Empore begleitete den Abend musikalisch. Die Teilnehmer stimmten katholische und patriotische Lieder aus dem Gesangsheft an, das jeder Teilnehmer neben seinem Namensschild an dem ihm zugewiesenen Platz vorfand. Die kirchlichen Würdenträger, die höchsten Vertreter des Staates, die Präsidenten des Katholikentages, des Lokalkomitees und des Zentralkomitees saßen an einem erhöhten Ehrentisch, von wo aus sie ihre Reden hielten. Jedes Jahr verstärkten diese gesellschaftlichen Anlässe den sozialen Zusammenhalt der Eliten, indem sie ihnen ermöglichten, ihr soziales Netz zu pflegen.

Die katholische Presse, die aufgrund ihrer Nähe zum Zentrum meist wohlwollend berichtete, erwähnte diese geselligen Momente unter den Eliten nur am Rande. Im Mittelpunkt der Berichterstattung stand vielmehr die öffentliche Demonstration ihrer Frömmigkeit, die sich beispielsweise in ihrer Teilnahme an einer Pilgerfahrt zu einem nahe gelegenen Wallfahrtsort ausdrückte. Zum Beispiel wurde in Augsburg 1910 am Dienstag den 23. August früh um 7 Uhr eine »Männerwallfahrt« vom Dom bis zur St. Ulrich-Kirche mit dem Grab des heiligen Ulrich, Bischof von Augsburg (923–973), veranstaltet. Die 6 000 Teilnehmer folgten unter Gebet und Gesang einer bestimmten Ordnung: Die kirchlichen Bruderschaften, die Kongregationen und Korporationen eröffneten den Zug, und es folgten: der Ordensklerus, der Weltklerus, das Domkapitel, die Würdenträger – zuerst der Bischof von Augsburg Maximilian von Lingg mit Mitra und Stab und danach die auswärtigen Bischöfe, darunter der Erzbischof von München Franziskus Bettinger, und die Äbte –, das Präsidium des Katholikentages, der Adel, das Zentral- und das Lokalkomitee, der Klerus, die Vereine von Augsburg und Umgebung sowie weitere Teilnehmer des Katholikentages. Die Veranstaltung endete mit einem Pontifikalamt, zelebriert vom Bischof von Regensburg Antonius von Henle in St. Ulrich.<sup>57</sup>

Die Katholikentage waren aber nicht nur ein Honoratiorenklub, sondern in gewisser Weise auch volksnah.

## 2. Der Volksfestcharakter der Katholikentage

Um die Jahrhundertwende nahmen die Katholikentage die Gestalt von Massendemonstrationen an, die die Katholiken des Volkes in Szene setzten.

Die Festzüge an sich waren keine neue Erfindung. Der erste wurde im Jahre 1881 auf dem Bonner Katholikentag veranstaltet. Die Organisatoren eröffneten den Kongress mit einem Festzug, der vom Münster aus durch die geschmückten Straßen zum Rhein, bis dahin, wo sich heute die Beethovenhalle befindet, führte. Die Fest-

<sup>57</sup> Dritter Versammlungstag, in: Bericht über die Verhandlungen der 57. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands in Augsburg von 21. bis 25. August 1910, Augsburg 1910, S. 243–250.

zugsordnung wurde nicht dem Zufall überlassen: Der Festzug wurde eröffnet »durch die von der hiesigen Kutscher-Innung gestellten Vorreiter. In der ersten Abtheilung des Zuges sah man zunächst die verschiedenen katholischen studentischen Corporationen und Verbindungen, dann den kameradschaftlichen Verein, sowie acht religiöse Corporationen. Die zweite Abtheilung bestand aus dem katholischen Gesellen-Verein, sowie den Innungen der Bäcker, Metzger, Kutscher, Schneider und Schuster. Die dritte Abtheilung wurde durch nicht weniger als acht Gesang-Vereine eröffnet. Ihnen folgten die Kirchen- und Gemeinde-Vertretungen mit dem Clerus der Bonner Pfarreien, das örtliche Comité, die fremden Gäste und die S. Sebastianus-Schützengilde mit ihrem Banner, welche als Ehrengarde den blumengeschmückten Wagen des hochwürdigsten Herrn Weihbischofs Dr. Baudri von Köln, an dessen Seite Seine Exzellenz, der Herr Staats-Minister Dr. Windthorst saß, umgaben«.<sup>58</sup> Diese Persönlichkeiten winkten den am Straßenrand stehenden Tausenden von »begeisterten Zuschauern« zu.<sup>59</sup> Diese Festzüge, die jedes Jahr anlässlich der Katholikentage stattfanden, waren Elemente bürgerlicher Festkultur: Die katholischen Eliten, die Laien und die Geistlichen nahmen neben den Vereinen daran teil.

In den 1890er Jahren wurde die im Kulturmampf entstandene Symbiose zwischen dem katholischen Volk und den an den Katholikentagen teilnehmenden politischen und geistlichen Eliten immer mehr gefährdet.<sup>60</sup> Als es der Sozialdemokratie gelang, immer größere Wahlerfolge in der katholischen Arbeiterschaft zu erzielen, beabsichtigten die Zentrumsführer, die Katholikentage als deutlichsten Ausdruck der Mobilisierung der katholischen Bevölkerung gegen den Sozialismus zu nutzen.<sup>61</sup> Dabei maßen sie dem Volksverein für das katholische Deutschland, der 1891 von Ludwig Windthorst als Instrument des Kampfes gegen die Sozialdemokratie gegründet worden war und schon 1900 über 500 000 Mitglieder hatte, eine besondere Bedeutung bei.<sup>62</sup> Außerdem begegneten die Organisatoren der Katholikentage der sozialistischen Gefahr, indem sie am Sonntag – dem Feiertag für die arbeitende Bevölkerung – Festzüge der katholischen Männervereine veranstalteten. Die Sozialdemokratie war im wilhelminischen Zeitalter die erste Partei gewesen, die sich auf Massenveranstaltungen stützte.<sup>63</sup> In deren Folge begannen auch die Katholikentage sich dieses Mittels zu bedienen. Mit den Festzügen ging es nicht mehr darum, eine Symbiose zwischen dem Volk und seine Eliten zu verkörpern, sondern darum, die katholischen Arbeiter davon abzuhalten, die Sozialdemokraten zu wählen. Nach innen wollten die Kongresse insbesondere durch die Bekämpfung des Materialismus die Homogenität

<sup>58</sup> Verhandlungen der XXVII. General-Versammlung der Katholiken Deutschlands in Konstanz am 13., 14., 15. und 16. September 1880. Nach stenographischer Aufzeichnung. Konstanz 1881, S. 82f.

<sup>59</sup> Ebd.

<sup>60</sup> J. MOOSER, Das katholische Milieu, 1996, S. 62f.

<sup>61</sup> H. HÜRTEN, Spiegel der Kirche, 1998, S. 80.

<sup>62</sup> Die Rolle des Volksvereins bei den Katholikentagen sprengt den Rahmen dieser Untersuchung. Über den Volksverein im Allgemeinen: H. HEITZER, Volksverein, 1979; G. KLEIN, Volksverein, 1996.

<sup>63</sup> H. D. BRAUN, Zerstreunungen, 1990, S. 50; W. KASCHUBA, Von der »Rotte« zum »Block«, 1991, S. 89.

des katholischen Milieus festigen, nach außen wollten sie die Einigkeit des katholischen Volks unter der Führung seiner Eliten verkörpern.<sup>64</sup> Die Katholikentage fanden mit der Zustimmung des Ortsbischofs seit 1886 »im Herbst jeden [sic] Jahres, womöglich im September« und seit der Jahrhundertwende immer »zwischen dem 15. August und dem 15. September« statt, damit die Festzüge bei gutem Wetter durch die Straßen der Stadt ziehen konnten.<sup>65</sup> Auf diese Weise sollte weithin deutlich werden, dass der katholische Glaube im Mittelpunkt des öffentlichen Lebens stand und nicht, wie die Sozialdemokraten glaubten, eine Privatangelegenheit war.<sup>66</sup>

Der Ablauf der Festzüge der Vereine »katholischer Männer und Jünglinge« war im Großen und Ganzen immer derselbe. Am Sonntagnachmittag gegen 1.30 Uhr begann der Festzug mit deren Musikkapellen. Die Jugendvereine eröffneten den Zug. Für die am Katholikentag teilnehmenden »Kirchenfürsten, die Mitglieder des Zentralkomitees, die Vorstandsmitglieder des Lokalkomitees sowie sonstige Ehrengäste und prominente Mitglieder« des Katholikentages war »zur Besichtigung des Festzuges eine Festbühne errichtet«.<sup>67</sup> Zwei bis drei Stunden lang zogen die katholischen Männervereine in Reihen an den katholischen Eliten vorüber.<sup>68</sup> Dieses erfolgreiche Konzept spiegelte die Fortschritte des Obrigkeitssdenkens nicht nur bei den katholischen Eliten, sondern auch bei den einfachen Gläubigen wider: In Essen versammelten sich 1906 anlässlich des Festzuges 43 000 Männer, in Augsburg 1910 35 000, in Mainz 1911 rund 56 000, in Aachen 1912 33 000 und in Düsseldorf 1908 sogar 60 000.<sup>69</sup>

Diese Machtdemonstration veranlasste Friedrich Graf von Praschma, Präsident des Katholikentages von Bonn im Jahr 1900, folgende Bemerkung zu machen: »Das Centrum in den Parlamenten ist gewissermaßen unser stehendes Heer, das katholische Volk aber und alle kirchlichen und politischen Gesinnungsgenossen bilden die Reserve, über die wir auf den Generalversammlungen Heerschau halten und dabei alljährlich unser Verhalten für die Friedenszeit und für eine etwa nothwendige [sic] Mobilmachung berathen [sic]!«.<sup>70</sup> Dieser Vergleich mit einer Heerschau erklärte sich durch den militärischen Aspekt der zeremoniellen Gestaltung. Die Anspielung auf

<sup>64</sup> R. MORSEY, Die Deutschen Katholiken, 1970, S. 60.

<sup>65</sup> Verhandlungen der 39. General-Versammlung der Katholiken Deutschlands zu Mainz vom 28. August bis 1. September 1892. Nach stenographischer Aufzeichnung, Mainz 1892, S. 3.

<sup>66</sup> Erfurter Programm (1891), in: Programmatische Dokumente der deutschen Sozialdemokratie, 42004, S. 174.

<sup>67</sup> Paragraph 108, 60. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands in Metz vom 17. bis 21. August 1913, Metz 1913, S. 26.

<sup>68</sup> Ebd., S. 111f.

<sup>69</sup> Bericht über die Verhandlungen der 57. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands in Augsburg von 21. bis 25. August 1910, Augsburg 1910, S. 119; Bericht über die Verhandlungen der 58. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands in Mainz vom 6. bis 10. August 1911, Mainz 1911, S. 67; 59. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands in Aachen, Aachen 1912, S. 93; J. MOOSER, Volk, 1991, S. 267.

<sup>70</sup> Rede des Präsidenten Grafen Praschma, in: Verhandlungen der 47. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands zu Bonn vom 2. bis 6. September 1900, Bonn 1900, S. 98; H. HÜRTEN, Spiegel der Kirche, 1998, S. 78f.

das Militär findet sich nicht nur in Bezug auf die Katholikentage: Man begegnete ihr auch auf den öffentlichen Festen des Kaiserreiches und auf den Festen der großen nationalen Vereine, wie den Schützenfesten.<sup>71</sup> Für die Katholiken symbolisierte dieses militärische Zeremoniell die katholische Spielart des Patriotismus, die dem Restes der Bevölkerung sehr ähnelte.<sup>72</sup> Nach dem Kulturkampf hielten viele eine Steigerung für nötig und bezogen dementsprechend Position. Ab 1895 gab es immer mehr patriotische Glaubensbekenntnisse, während sich gleichzeitig in der Gesellschaft der Nationalismus verstärkte und die wilhelminische Obrigkeit ihren Machtwillen bekräftigte. Das Bekenntnis von Josef Adam Schmitt, Mainzer Honoratior und Präsident des Katholikentages von Aachen 1912, beschrieb die herrschende Atmosphäre sehr anschaulich: »Wir sind bereit, wenn der Kaiser uns ruft, Gut und Blut zu opfern für unser Vaterland. Wir lassen uns von Niemandem an Liebe und Treue zu Fürst und Vaterland übertreffen und unser Patriotismus wird erlöschen mit unserem letzten Atemzuge!«.<sup>73</sup> Der von den katholischen Eliten vermittelte Patriotismus versuchte eine Antwort auf den wilhelminischen Nationalismus zu geben, der dazu beitrug die Integration der Katholiken zu verhindern, indem er sie in einem Atemzug mit den Juden und den Sozialisten als Feinde des Deutschen Reiches stigmatisierte.<sup>74</sup> So spielte dieser Patriotismus eine exogene Rolle hinsichtlich der Integration der katholischen Minderheit und gleichzeitig eine endogene Rolle hinsichtlich der Einigung der Gläubigen, deren gegensätzliche wirtschaftliche und soziale Interessen den Zusammenhalt des Zentrums auf gefährliche Weise bedrohten.

Katholische Männer nahmen aber sicher nicht nur wegen des katholisch gefärbten Obrigkeitssdenkens und Patriotismus an den Katholikentagen teil. Es ist insgesamt schwierig, im Nachhinein herauszufinden, welche Motive sie dazu bewogen, manchmal unter schwierigsten Bedingungen, viele Kilometer zurückzulegen, um an den Festzügen und den anschließenden Festversammlungen teilzunehmen. Doch haben folgende Faktoren ganz sicher eine Rolle gespielt:

Zunächst hatte die Begeisterung, die eine Diözese nach der offiziellen Ankündigung der Veranstaltung eines Kongresses ergriff, sicher Einfluss auf die Bewohner der umliegenden Regionen. Im Laufe der Monate vor dem wichtigen Ereignis mobilisierte das Lokalkomitee durch vielfältige Appelle in der katholischen Regionalpresse die Bevölkerung. Es hielt die Leser über den Stand der Vorbereitungen auf dem Laufenden. Außerdem stellte es zumindest die Teilnahme an dem Festzug als moralische Verpflichtung für alle diejenigen dar, die mobil waren. Jedes Jahr schickte der Ortsbischof Rundbriefe an die Priester seiner Diözese, in denen er sie bat, ihre Ge-

<sup>71</sup> B. ZIEMANN, Sozialmilitarismus, 2002. Siche auch den Beitrag von Barbara Stambolis in diesem Band.

<sup>72</sup> M. L. ANDERSON, Windthorsts Erben, 1988, S. 69–79; G. HÜBINGER, Sakralisierung der Nation, 2000, S. 241 f.

<sup>73</sup> Eröffnungsrede, in: 59. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands in Aachen, Aachen 1912, S. 204.

<sup>74</sup> R. MORSEY, Die deutschen Katholiken, 1970; R. CHICKERING, We man, 1984, S. 138 ff.

meindemitglieder aufzufordern, zum Katholikentag zu gehen.<sup>75</sup> Die regelmäßige Anwesenheit bekannter Persönlichkeiten trug ebenfalls dazu bei, die Gläubigen dafür zu interessieren und während des Katholikentages berichtete die zentrumsnahe Presse deutschlandweit ausführlich über diese Ereignisse.

Außerdem spielte die Vereinsmitgliedschaft eine wichtige Rolle. Im Anschluss an die Festzüge wurden in verschiedenen Lokalen und Hallen Festversammlungen der Vereine veranstaltet. Auf diesen zu den Nebenversammlungen zählenden Veranstaltungen, sollten »nur wenige und kurze Reden gehalten werden«, da sie »im wesentlichen der geselligen Unterhaltung [dienten]«.<sup>76</sup> Die Musikkapelle, die bereits am Festzug teilgenommen hatte, sorgte für den musikalischen Rahmen. Diese Festversammlungen boten den Teilnehmern die Gelegenheit die Macht und den Einfluss ihres Vereins auf nationaler Ebene zu ermessen, bevor sie sich am Abend in den Sonderzügen oder auf eigene Faust auf den Heimweg begaben. Manchmal übernachteten sie auch vor Ort, wie z.B. auf dem Katholikentag von Aachen, wo die Festzugskommission Massenquartiere mit Zelten und Bettzeug, die von der Militärverwaltung ausgeliehen waren, »gegen Erstattung der ihr entstandenen Kosten« bereitstellte.<sup>77</sup>

Darüber hinaus lockte der festliche Charakter viele an. Flaggen, Girlanden und Wimpel schmückten die Straßen, die von Musik und Gesang widerhallten. In Aachen 1912, hatte die Ausschmückungskommission beispielsweise 6870 Mark zu ihrer Verfügung, wobei die Stadt Aachen 2000 Mark »zur Ausschmückung der eigentlichen Feldzugsstraße und der Bahnhofplätze« beisteuerte.<sup>78</sup> Die von der Festhalle zum Innern der Stadt führenden Straße und die in der Nähe des Hauptbahnhofs liegenden Straßen erhielten auch einen einheitlichen Schmuck aus Girlanden mit Kränzen und Blumen. Auf dem Bahnhofsplatz wurde das Kriegerdenkmal von »zahlreichen Flaggenmasten, an denen die päpstlichen und deutschen Flaggen wehten« umrahmt.<sup>79</sup> Große Banner mit christlichen Symbolen schmückten die anderen Plätze. Das Lokalkomitee bat die Bewohner ihre Häuser zu beflaggen und viele schmückten sogar auf Eigeninitiative ihre Fassade mit Blumen und Girlanden.<sup>80</sup> Auch die Teilnehmer fügten sich in dieses Bild ein, da die Sonntagskleider ein Fest der Farben bildeten: Die violetten Roben der Bischöfe neben dem Weiß der Mäd-

<sup>75</sup> Zum Beispiel: Das Augsburger Lokalkomitee und die Vorbereitung der 57. Generalversammlung, in: Bericht über die Verhandlungen der 57. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands in Augsburg von 21. bis 25. August 1910, Augsburg 1910, S. 39–79; Das Mainzer Lokalkomitee und die Vorbereitung zur 58. Generalversammlung, in: Bericht über die Verhandlungen der 58. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands in Mainz vom 6. bis 10. August 1911, Mainz 1911, S. 19–71; Das Lokalkomitee und dessen Tätigkeit, in: 59. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands in Aachen, Aachen 1912, S. 52–113; Das Lokalkomitee und seine Tätigkeit, in: 60. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands in Metz vom 17. bis 21. August 1913, Metz 1913, S. 55–97.

<sup>76</sup> 59. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands in Aachen, Aachen 1912, S. 27.

<sup>77</sup> Ebd., S. 93.

<sup>78</sup> Ebd., S. 94.

<sup>79</sup> Ebd., S. 117.

<sup>80</sup> Ebd., S. 95.

chenkleider und dem Schwarz der Soutanen mischten sich mit den Farben der Reisekleidung. Jeder Katholikentag schuf seine eigene Harmonie: In München 1895 bestimmten Bauern in ihren Trachten das Straßenbild; in Dortmund 1896, in Krefeld 1898 und in Essen 1906 dominierten dunkle Farben, denn hier waren die Arbeiter in ihren dunklen Gewändern und mit den Schärpen ihres jeweiligen Vereins in der Mehrzahl.

Die Mitglieder der Altarkommission der Katholikentage bereiteten die Gottesdienste vor. Im Frühjahr organisierten sie als Auftakt für die Arbeit des Lokalkomitees einen »feierlichen Gottesdienst« und im Herbst einen »feierlichen Dankgottesdienst«, der die Auflösung des Lokalkomitees signalisierte.<sup>81</sup> Während des Katholikentages bereiteten sie zwei oder drei Gottesdienste vor, die nacheinander am Sonntagvormittag in der Festhalle stattfanden. Sie waren für die Teilnehmer am Festzug gedacht, da diese zu zahlreich waren, um am Pontifikalamt in der größten Kirche der Stadt »zur Anrufung des Heiligen Geistes« teilzunehmen. Am Montag organisierten sie »ein feierliches Hochamt zu Ehren der allerseligsten Jungfrau und Gottesmutter Maria, der Patronin der Generalversammlungen« und an den folgenden Tagen »ein feierliches Seelenamt für die verstorbenen Mitglieder der Generalversammlungen und eine heilige Messe in der Intention des Bonifatiusvereins«.<sup>82</sup> Außerdem mussten sie Altäre, sogenannte – »Altaria portabilia« – aufstellen und schmücken, damit die mit ihren liturgischen Gewändern von auswärts angereisten Geistlichen die Messe zelebrieren konnten.<sup>83</sup> Diese logistische Vorbereitung war wesentlich, um den Treffen eine spirituelle Struktur zu geben, denn jeder gute Katholik begann seinen Tag mit einer Frühmesse und versuchte dann an wenigstens einem der fünf Tagesgebete teilzunehmen.

Details sorgten dafür, dass eine jeweils ganz besondere Atmosphäre auf den Katholikentagen herrschte. Mit ihren Eintrittskarten erhielten die Teilnehmer eine Anstecknadel. Die Präsidentschaft und die Mitglieder des Zentralkomitees trugen eine große blau-weiße Rosette mit einem Band und der Vorstand des Lokalkomitees eine weiße Rosette. Die Mitglieder des Lokalkomitees trugen eine Rosette, deren Größe und Farbe je nach Kommission variierte: lila für die Rednerkommission, rosa für die Pressekommision; gelb für die Anmeldungs-, Wohnungs- und Finanzkommission; grün für die Bau- und Ausschmückungskommission; rot und weiß für die Ordnungskommission – für die Mitglieder des Ordnungsdienstes ein einfaches Band derselben Farbe –; gelb und weiß für die Altarkommission; grün und weiß für die Festzugskommission, für die Mitglieder des Ordnungsdienstes des Festzuges einfaches Band derselben Farbe –; lila und weiß für die Verkehrskommission; hellblau für die Festkommission und weiß für die Kunstausstellungskommission. Diese Rosetten trugen in der Mitte das Diözesanwappen.<sup>84</sup> Die Anstecknadel trugen in der

<sup>81</sup> Paragraph 36 u. 37, ebd., S. 10 f.

<sup>82</sup> Ebd., S. 5.

<sup>83</sup> Paragraph 107, 60. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands in Metz vom 17. bis 21. August 1913, Metz 1913, S. 26.

<sup>84</sup> Satzung 106, ebd., S. 25 f.

Mitte ein Motiv aus Eisen, Stahl oder Bronze: im Allgemeinen ein Kreuz, ein Bildnis der Jungfrau oder des Schutzpatrons der Stadt, das Wappen des Bischofs und den deutschen Adler, Symbole der dreifachen Treue der Teilnehmer. Diese Motive fanden sich auf den Eintrittskarten, den Plakaten und den Postkarten, die in großer Zahl verkauft wurden, um die Organisation der Kongresse zu finanzieren.<sup>85</sup> Diese Unterscheidungsmerkmale hatten nicht nur einen praktischen Nutzen, sondern verstärkten auch das Zugehörigkeitsgefühl. So erkannte man sich auf der Straße wieder und kam ins Gespräch. Man hörte die verschiedensten Dialekte und jeder zeigte sich von seiner besten Seite.<sup>86</sup> Es herrschte ein Klima des Vertrauens, und alle hatten das Gefühl, zur gleichen katholischen Volksseele zu gehören.<sup>87</sup> Manche trafen Freunde von früher aus Vereinen wieder, andere hofften, neue Freundschaften zu schließen.

Während des Tages erholten sich viele Teilnehmer unter den großen Kastanienbäumen der Biergärten von der Hitze. Am Spätnachmittag versammelten sich die Männer mit ihren Vereinskollegen, um die Gesänge und Hymnen ihrer Region anzustimmen. In den mehrheitlich katholischen Städten, wo die ganze Bevölkerung an den Festlichkeiten teilnahm, hörte man die Gesänge in den Straßen bis spät in die Nacht. Es gab Gerüchte, dass manche die Morgensitzungen ausfallen ließen, da sie sich noch von den Gelagen des Abends erholen mussten. Manche behaupteten sogar, dass die Gläubigen nicht an »Katholiken-Tagen«, sondern an »Katholiken-Nächten« teilnahmen.<sup>88</sup> Derselbe Beobachter schrieb Folgendes in seinem Artikel: »Man nehme unseren Katholikentagen den Alkohol, und es schwindet die Begeisterung um 50 Prozent der politische Erfolg aber, [...] wird um mindestens 25 Prozent vermindert!«<sup>89</sup> Man kann zwar nicht von Orgien sprechen, doch viele reisten wegen der Geselligkeit zu den Kongressen.

### 3. Zusammenfassung und Schlussbetrachtung

Die zeremonielle Gestaltung der Katholikentage wurde gegen Ende des 19. Jahrhunderts vervollkommen, um die katholischen Massen stärker einzubeziehen. Wie eine Medaille so hatten auch die Kongresse zwei Seiten: eine bürgerliche und eine volkstümliche. Drei Aspekte spielten bei der zeremoniellen Gestaltung der Katholikentage von 1893 bis 1913 eine besondere Rolle.

Erstens handelte es sich bei den Katholikentagen weder um eine reine Demonstration von Macht und Reichtum ohne geistlichen Inhalt, noch um eine auf Gott konzentrierte Veranstaltung, abseits des sozio-politischen Kontextes des Kaiserreichs. Letztendlich diente das pompöse Zeremoniell der Katholikentage während des Kai-

<sup>85</sup> H. J. BRANDT/K. HENGST, Geschichte des Erzbistums Paderborn, Bd. 3, 1997, S. 319.

<sup>86</sup> W. DIRKS, Erbe und Aufgabe, 1931, S. 214f.

<sup>87</sup> Archiv des Deutschen Caritasverbandes, 590.8–1913; 60. Katholikentag 1913 in Metz: Die deutschen Katholikentage, Notizen aus Coelner Correspondenz, 13.8.1913.

<sup>88</sup> Ebd.

<sup>89</sup> Ebd.

serreichs sowohl politischen als auch geistlichen Zielen. Die zeremonielle Gestaltung der Katholikentage stand nämlich unter einem doppelten politischen Einfluss: einem bürgerlichen und einem ultramontanen. Das Zeremoniell stellte die deutschen Katholiken als eine Herde, die dem Papst und seiner sozialen und politischen Lehre folgte, dar. Gleichzeitig stärkte es aber auch die Führungsrolle der Laien-Eliten und des Klerus, die an der Spitze des politischen Katholizismus standen. Die Besucher stellten dieses Zeremoniell nicht in Frage.

Zweitens spielte die zeremonielle Gestaltung der Katholikentage eine zentrale Rolle für den Zusammenhalt der Teilnehmer und für ihre Integration in die wilhelminische Gesellschaft. Die deutschen Katholiken besuchten einen Katholikentag nicht nur, um politische Forderungen zu erheben, sondern auch um das Gefühl der Zugehörigkeit zu einem bestimmten Milieu zu erleben, was sich wiederum in der ästhetischen Gestaltung ausdrückte. Mit anderen Worten: Diese zeremonielle Gestaltung hatte nicht nur eine einigende, sondern auch eine abgrenzende und eine einschließende Funktion.

Drittens wollten die Katholiken nicht nur als eine Massenorganisation auftreten, mit der man rechnen musste, sondern auch als eine organisierte Macht, die auf den Gehorsam und die Religiosität ihrer Mitglieder zählen konnte. Die katholische Kirche zeigte sich als eine Eroberungsmacht, deren Mitglieder als Ritter des Katholizismus die Gesellschaft wieder für Gott gewinnen wollten. Dieses Bild stand in scharfem Kontrast zu einer ghettoisierten katholischen Bevölkerung, das unter den wilhelminischen Intellektuellen weit verbreitet war.<sup>90</sup>

Insgesamt hatte das Zeremoniell der Katholikentage eine große Wirkung. Der Pastor Paul Bräunlich schrieb sogar im Jahre 1910: »Alle Eindrücke treten auf ihnen [i.e. den Katholikentagen] mit solch einer Wucht an den Teilnehmer heran, daß sich auch der Nichtkatholik der Gewalt einer solchen Massensuggestion nur schwer entziehen kann«.<sup>91</sup>

Der Erste Weltkrieg markierte eine Wendung. Wegen seines Ausbruchs sollte der im August 1914 in Münster geplante Katholikentag abgesagt werden. Nach dem Waffenstillstand verhinderten die zerstörten Verkehrswege und die allgemeine Ar-

<sup>90</sup> Der Terminus »Ghetto« verweist auf die Isolierung der Katholiken gegenüber dem Rest der wilhelminischen Bevölkerung. Die Eliten der katholischen Minderheit sprachen von »Ghetto«, weil sie den wirtschaftlichen, politischen, sozialen und kulturellen Rückstand einiger ländlicher, mehrheitlich katholischer Regionen, die von der Industrialisierung unberührt geblieben waren, bedauerten. Diese Isolierung variierte je nach sozialer Gruppe: Das Verhalten der Honoratioren im Rheinland beispielsweise, einer stark industrialisierten und verstädteten Region, zeigt, dass deren verinnerlichtes Wertesystem sich nur wenig von dem der protestantischen Eliten unterschied. Der berühmte Artikel des Kölner Journalisten Julius BACHEM, *Wir müssen aus dem Turm heraus*, in: *Historisch-politische Blätter*, 1906, S. 376–386, drückte das Streben einer neuen bürgerlichen katholischen Generation aus, die sehr auf Integration bedacht war. Vgl. H. McLEOD, Building the »Catholic Ghetto«, 1986, S. 431–435, 440 ff.; K. TENFELDE, *Stadt und Bürgertum*, 1994.

<sup>91</sup> P. BRÄUNLICH, *Katholikentage*, Bd. 1, 1910, S. 134.

mit die Organisation eines Katholikentages auf nationaler Ebene.<sup>92</sup> Außerdem war die Atmosphäre aufgeheizt. Es bestand in der Tat die Gefahr, dass eine Massenversammlung in einen Straßenkampf umschlug.<sup>93</sup> Folglich fanden 1919 und 1920 zahlreiche lokale Katholikentage statt, deren Organisation unkomplizierter war. Sie boten noch einen weiteren Vorteil: Dank dieser lokalen Treffen besetzten die Gläubigen den öffentlichen Raum in gleicher Weise wie die anderen Gruppen.<sup>94</sup>

Erst im Jahre 1921 war es wieder möglich, einen Kongress auf nationaler Ebene, nämlich in Frankfurt am Main, zu veranstalten. Das Zeremoniell des Frankfurter Katholikentages wurde aber stark vereinfacht. Die Organisatoren übernahmen zwar die würdige Gestaltung der aufeinander folgenden Versammlungen, die die Konresse vor 1914 strukturiert hatten. Alois Fürst zu Löwenstein, Sohn von Karl Heinrich und seit 1920 Präsident des Zentralkomitees, beschloss aber, die üppigen Festlichkeiten abzuschaffen, da sie seiner Meinung nach nicht in eine Zeit passten, in der das Land eine wirtschaftliche und moralische Krise ohnegleichen durchmachte.<sup>95</sup> Ab 1922 knüpfte er wieder an die Tradition an, aber ohne jemals den mondänen Vorkriegsstil wiederaufzunehmen, den er aus pragmatischen Gründen nicht wünschte. An die Stelle der prachtvollen Mahlzeiten von früher setzte er diskrettere Abendessen mit weniger Gästen. Außerdem schaffte der Fürst angesichts der drohenden Bürgerkriegsgefahr die Festzugskommission ab. Die Frankfurter Behörden hatten ihn nämlich in ihrer Sorge um die Aufrechterhaltung der Ordnung nachhaltig dazu aufgefordert.<sup>96</sup> Einige vermissten aber den Festzug: Nach der Messe sah man Studentenverbindungen völlig unplanmäßig zum Klang ihrer Blaskapellen umherziehen.<sup>97</sup> Im Jahre 1922 beschloss das Münchener Lokalkomitee, den Festzug in mehrere kleine Festzüge aufzuteilen, die von unterschiedlichen Plätzen strahlenförmig zum Königsplatz aufbrachen, wo eine Eucharistiefeier im Freien stattfinden sollte.

<sup>92</sup> Stadtarchiv München, Abteilung V, NL Heinrich Held, 750; 61. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands in Frankfurt am Main, in: Alois z. LÖWENSTEIN/Gustav RAPS, Protokoll der Sitzung des Zentral-Komitees für die Generalversammlungen der Katholiken Deutschlands zu Frankfurt am Main – Hotel »Excelsior« am Samstag, 27. August 1921, S. 444.

<sup>93</sup> H. MOMMSEN, Aufstieg und Untergang, <sup>2</sup> 2001, S. 73–118.

<sup>94</sup> E.-M. REYTIER, Les catholiques allemands, 2005, S. 62–93.

<sup>95</sup> Archiv des Deutschen Caritasverbandes, 590.2.055 Fasz. 1; Alois z. LÖWENSTEIN/Gustav RAPS, Protokoll der Sitzung des Zentral-Komitees für die Generalversammlungen der Katholiken Deutschlands zu Bad-Homburg – »Dreikaiserhof« am Donnerstag, 31. März 1921; Vorgeschichte und Verlauf der 61. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands zu Frankfurt am Main 27.–30. August 1921, in: [Gustav Raps] (Hrsg.), Die Reden gehalten in den öffentlichen und geschlossenen Versammlungen der 61. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands zu Frankfurt am Main, 27. bis 30. August 1921 nebst einer kurzen Einleitung über Vorgeschichte und Verlauf der Tagung, Würzburg 1921, S. 6.

<sup>96</sup> Archiv des Deutschen Caritasverbandes, 590.2.055 Fasz. 1; Zentralkomitee der deutschen Katholiken Bad Godesberg – Vollversammlungen – Protokolle, in: Alois z. LÖWENSTEIN/Gustav RAPS, Protokoll der Sitzung des Zentral-Komitees für die Generalversammlungen der Katholiken Deutschlands zu Frankfurt am Main – Hotel »Excelsior« am Samstag, 27. August 1921.

<sup>97</sup> Die Heerschau der deutschen Katholiken, in: Festblatt zur 62. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands in München vom 27. bis 30. August 1922 5/6 (29. August 1922), S. 1.

Die nachfolgenden Katholikentage übernahmen diese Lösung: Sie Veranstalteten einen »Aufmarsch der Vereine« zum Festgottesdienst unter freiem Himmel am Sonntag und einen »Abmarsch der Vereine« danach.<sup>98</sup>

---

<sup>98</sup> Der Sonntag, in: Germania, Nr. 370, 1. 9. 1924, S. 1; Geschichte der 64. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands zu Stuttgart vom 23.–25. August 1925, in: Gustav RAPS (Hrsg.), Die Reden gehalten in den öffentlichen und geschlossenen Versammlungen der 63. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands zu Hannover 30. August bis 3. September 1924, Würzburg 1925, S. XII–XIII; Der erste Tag der Katholikenversammlung. Der Festgottesdienst, in: Germania, Nr. 389, 23. 8. 1926, S. 1; Der Festgottesdienst, in: Tremonia, Nr. 243, 5. 9. 1927, S. 2; Katholikentag in Magdeburg vom 5. bis 9. September 1928. Programm, in: Sächsische Zeitung 70 (Festausgabe), 5. 9. 1928, S. 5; Glanzvoller Abschluß in Freiburg, in: Germania, Nr. 407, 2. 9. 1929, S. 5; Einheit, Treue, Disziplin!, in: Germania, Nr. 417, 8. 9. 1930, S. 1; Der Höhepunkt des Katholikentages, in: Germania, Nr. 203, 1. 9. 1931, S. 1; Pontifikalmesse am Baldeneyer Berg, in: 71. Generalversammlung der deutschen Katholiken zu Essen an der Ruhr 31. August bis 5. September 1932, Essen 1932, S. 525–529.



## Trauerfeiern für Parlamentarier

Am Morgen des 14. März 1891 starb der führende Zentrumspolitiker Ludwig Windthorst 79jährig nach kurzer schwerer Krankheit in Berlin.<sup>1</sup> Wenige Stunden später eröffnete der konservative Reichstagspräsident Albert von Levetzow<sup>2</sup> die Reichstagsitzung mit folgenden Worten: »Meine Herren, wir stehen alle sichtlich bewegt unter dem Eindruck der Trauerbotschaft, die uns dieser Morgen gebracht.« Wie der Stenographische Bericht des Weiteren verzeichnet, erhoben sich, schon während er diesen Satz sprach, die anwesenden Abgeordneten und hörten stehend den außergewöhnlich herzlichen Nachruf Levetzows an, der in der Aussage gipfelte, Windthorst habe »durch seine ungewöhnliche Geistesschärfe, seine Arbeitskraft, seine Gewandtheit, durch seine Gabe, sich persönlichen Einfluss zu verschaffen und ihn zu üben, durch seinen weiten Blick den Weltruf eines Politikers und Parlamentariers und unter uns eine Stellung von eminenter Bedeutung sich erworben«.<sup>3</sup>

Allein in der Zeit von 1867 bis 1895 starben 139 Abgeordnete des Norddeutschen bzw. Deutschen Reichstags während der Ausübung ihres Mandats.<sup>4</sup> Der Tod eines Kollegen wurde dem Reichstag durch den Reichstagspräsidenten (bzw. einen der Vizepräsidenten) zu Beginn der nächsten Sitzung vor dem Eintritt in die Tagesordnung mitgeteilt.<sup>5</sup> Die Anwesenden erhoben sich zu Ehren des Verstorbenen, was der Reichstagspräsident mündlich feststellte, so dass dies in den Stenographischen Berichten vermerkt werden konnte. Falls es sich um einen prominenten oder altgedienten Parlamentarier handelte, sprach er – wie im Fall Windthorsts – womöglich noch einige ehrende Worte.<sup>6</sup> Damit war die Angelegenheit für den Reichstag formell ab-

<sup>1</sup> Frankfurter Zeitung, Nr. 73, 14.3.1891 (Abendblatt).

<sup>2</sup> Albert Erdmann Karl Gerhard von Levetzow (1828–1903), Rittergutsbesitzer und Landesdirektor, Mitglied des Reichstags 1867–71, 1877–84 und 1887–1903, deutsch-konservativ, Reichstagspräsident 1881–84 und 1888–95; vgl. M. SCHWARZ, Biographisches Handbuch, 1965, S. 387f. Zu seiner Präsidentschaft vgl. das zeitgenössische Urteil von C. FREYER, Der deutsche Reichstag, 1887, S. 187: »1881 bis 1884 zu einer Zeit, wo die Parteverhältnisse im Reichstage besonders schwierige waren, (war er) der ausgezeichnete, liebenswürdige Präsident derselben [sic]«.

<sup>3</sup> Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Deutschen Reichstages, VIII. Legislaturperiode, I. Session, Sitzung vom 14.3.1891, S. 2049; vgl. auch Kölnische Volkszeitung, Nr. 72 (144), 14.3.1891; Frankfurter Zeitung, Nr. 74, 15.3.1891 (Zweites Morgenblatt).

<sup>4</sup> Generalregister zu den stenographischen Berichten über die Verhandlungen und den amtlichen Drucksachen des konstituierenden Reichstages, des Reichstages des Norddeutschen Bundes, des Deutschen Zollparlaments und des Deutschen Reichstages vom Jahre 1867 bis einschließlich der am 24. Mai 1895 geschlossenen III. Session 1894/95, Berlin 1896, S. 20 ff.

<sup>5</sup> Genannt wurden in der Regel der Name, der Reichstagswahlkreis und der Zeitraum, in dem der Verstorbene dem Reichstag angehört hatte.

<sup>6</sup> Aus dem Rahmen fiel die Reaktion des Reichstagspräsidenten von Levetzow, der am 25.4.1891 (also kurz nach Windthorsts Ableben) zunächst einen ungewöhnlich ausführlichen Nachruf auf den

gehakt – was folgte, war die Anzeige der Mandatserledigung durch den Präsidenten bei dem Reichskanzler zwecks Anberaumung einer Ersatzwahl.<sup>7</sup>

Die Organisation der Trauerfeierlichkeiten und des Begräbnisses dagegen war »Privatsache« – Angelegenheit der Familie und/oder der Freunde des Verstorbenen. Für die fünf Parlamentarier, deren Totenfeiern im Folgenden näher vorgestellt werden, für die Liberalen Eduard Lasker (1829–1884) und Eugen Richter (1838–1906), den Zentrumspolitiker Ludwig Windthorst (1812–1891) und die Sozialdemokraten Paul Singer (1844–1911) und August Bebel (1840–1913), gilt allerdings gleichermaßen, dass der Gestaltungseinfluss der Familie geringer war als der der »Freunde« – der Bewegung oder Partei, in der der Verstorbene gewirkt hatte.<sup>8</sup>

Diese Feiern waren öffentliche und in die Öffentlichkeit wirkende Veranstaltungen.<sup>9</sup> Öffentlichkeit konstituierte sich hierbei auf mehreren Ebenen: So wurden Beerdigungen, Trauer- und Gedenkfeiern von den politischen Freunden des Verstorbenen als (zumindest eingeschränkt) öffentliche Veranstaltungen geplant und durchgeführt. Zu den Anwesenden, der »okkasionellen Öffentlichkeit«, gehörten aber nicht nur die geladenen Gäste – inklusive die fast immer erwähnten, zumeist aber unspezifiziert bleibenden »Damen« – sowie die Deputationen und Delegationen, die sich dem Verstorbenen aus politischen Gründen verbunden fühlten, sondern auch die »Zaungäste«, das sich (scheinbar) spontan versammelnde Publikum, das insbesondere den Weg der Trauerzüge säumte. Doch nicht nur die Teilnahme, auch die Nichtteilnahme an einer Trauerfeier konnte ein öffentlicher Akt sein. Dass all dies über die Anwesenden hinaus bekannt wurde, dafür sorgten die Vertreter der Presse: Journalisten stellten stets einen Teil der anwesenden Trauergemeinde, ihre Berichte und Kommentare vermittelten der interessierten Medienöffentlichkeit – der »Öffentlichkeit der Abwesenden« – die indirekte Teilhabe an dem Geschehen,

---

am Morgen unerwartet verstorbenen 90jährigen Generalfeldmarschall Helmuth Graf von Moltke (Mitglied des Reichstags 1867–1891, konservativ) hielt und danach auf Wunsch »von den verschiedensten Seiten« vorschlug, gar nicht erst in die Tagesordnung einzutreten. Die Sitzung war daher nach zehn Minuten schon wieder beendet; vermutlich spielte hierbei auch eine Rolle, dass es sich um einen Samstag handelte und nur wenige Abgeordnete anwesend waren. Vgl. Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Deutschen Reichstages, VIII. Legislaturperiode, I. Session, Sitzung vom 25. 4. 1891, S. 2569.

<sup>7</sup> Vgl. E. R. HUBER, Deutsche Verfassungsgeschichte, Bd. 3, 1988, S. 863.

<sup>8</sup> Politische Trauerfeiern im Deutschland des 19. Jahrhunderts sind in der Literatur bislang noch nicht systematisch vergleichend untersucht worden. Die Pionierstudie von V. ACKERMANN, Nationale Totenfeiern, 1990, behandelt allein »die Gesamtheit aller staatlichen Trauerfeierlichkeiten für einen Toten auf Anordnung des höchsten Repräsentanten der Nation hin« (S. 24) und schließt daher auch Totenfeiern, die, wie die Beerdigungen Bismarcks oder Bebels, politisch und national, aber nicht staatlich waren, aus.

<sup>9</sup> Dies gilt auch für die Trauerfeiern für andere bedeutende und volkstümliche Parlamentarier, die in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts nicht ungewöhnlich waren – genannt seien die Beerdigungen von Benedikt Waldeck 1870 in Berlin und von Johann Jacoby 1877 in Königsberg; vgl. W. BIERMANN, Franz Leo Waldeck, 1928, S. 312–317; E. SILBERNER, Johann Jacoby, 1976, S. 533–541. Siehe auch den Beitrag von C. JANSEN in diesem Band.

und sie ermöglichten und strukturierten durch ihre Deutungsangebote die nachträgliche Kommunikation aller – der An- wie der Abwesenden – darüber.<sup>10</sup>

Das Leitmedium der politischen Kommunikation im 19. Jahrhundert, die Presse<sup>11</sup>, bildet den wichtigsten Quellenfundus für die folgenden Ausführungen. Nirgendwo sonst lassen sich so zeitnahe, dichte und ausführliche Beschreibungen der Trauerfeiern finden wie in den großen Tageszeitungen dieser Zeit.<sup>12</sup> Und das nicht unter »ferner liegen«. Krankheit und Tod berühmter Menschen – und zu diesen gehörten in dieser Epoche die bekannteren Parlamentarier – waren Themen, die im Kaiserreich auf großes Interesse stießen. Dementsprechend finden sich in der Presse detaillierte Informationen – wie authentisch, sei einmal dahingestellt – über ihre letzten Stunden und Tage und die Umstände ihres Todes.<sup>13</sup> Die *Kölnische Volkszeitung* zum Beispiel informierte 1891 ihre Leserschaft in den letzten Lebenstagen von Ludwig Windthorst nicht nur ausführlich über den Zustand des an einer Lungenentzündung Erkrankten, sondern berichtete auch über die laufenden Nachfragen der Büro-Direktoren des Reichstags und des preußischen Abgeordnetenhauses und darüber, dass sich nicht nur »befreundete Herren«, sondern auch »viele störende Reporters« vor seiner Berliner Wohnung versammelt hatten.<sup>14</sup>

Politische Rituale und Symbole in der Moderne haben in den letzten Jahren verstärkt das Interesse der historischen Forschung gefunden.<sup>15</sup> Gerade zu unterschiedlichen Aspekten von politischem Totenkult und -gedenken in der deutschen Geschichte des 19. und 20. Jahrhundert sind eine Reihe wichtiger Untersuchungen erschienen<sup>16</sup>, doch hat sich der Blick bislang zumeist auf das Gedenken an Opfer von politischer Gewalt (im weitesten Sinne) gerichtet. Im Folgenden geht es dagegen um den Umgang mit dem Tod von Parlamentariern in der politischen »Normalität« des Kaiserreichs. Ihre Trauerfeiern sollen als politische Zeremonielle vorgestellt und die verschiedenen Akteure, die zeitliche und räumliche Ordnung und die verwendeten Symbole herausgearbeitet werden – um daran anknüpfend die Frage zu diskutieren, in welchen Traditionen sich die unterschiedlichen Akteure sahen, welche sie auf-

<sup>10</sup> Vgl. U. FREVERT, Neue Politikgeschichte, 2005, S. 14–21; J. ANDRES/M. SCHWENGELBECK, Zeremoniell, 2005, S. 34–37.

<sup>11</sup> Vgl. J. REQUATE, Zeitung als Medium, 2004, S. 139–167.

<sup>12</sup> Auf eine Einbeziehung von Bildquellen (Zeichnungen, Fotos und – bei Singer und Bebel – Filmaufnahmen) in die Untersuchung musste aus Zeitgründen leider verzichtet werden.

<sup>13</sup> Damit unterschieden sich die Parlamentarier anscheinend nur graduell von anderen Prominenten des Kaiserreichs, wie z.B. Mitgliedern des Hochadels. So vollzog sich z.B. das Sterben von Kaiser Wilhelm I. ebenfalls medien-öffentlicht; vgl. V. ACKERMANN, Nationale Totenfeiern, 1990, S. 75 ff. Siehe auch den Beitrag von A. GEISTHÖVEL in diesem Band.

<sup>14</sup> Die Journalisten sollen die Portiersfrau so sehr bedrängt haben, dass man ihr einen Schutzmann zur Seite stellte; vgl. Kölnische Volkszeitung, Nr. 72 (144), 14.3.1891.

<sup>15</sup> Vgl. pars pro toto U. FREVERT, Neue Politikgeschichte, 2005.

<sup>16</sup> Vgl. etwa V. ACKERMANN, Nationale Totenfeiern, 1990; R. KOSALLECK/M. JEISMANN (Hrsg.), Der politische Totenkult, 1994; M. HETTLING, Totenkult, 1998; I. ESCHEBACH, Öffentliches Gedenken, 2005; sowie die Beiträge in zeitenblicke 3 (2004), Nr. 1: Totenkult und Erinnerungskultur in der west- und osteuropäischen Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts ([www.zeitenblicke.de/2004/01/index.htm](http://www.zeitenblicke.de/2004/01/index.htm)).

griffen bzw. stifteten und wie diese sich im Lauf der Zeit weiterentwickelten und veränderten. Am Anfang steht eine ausführlichere Beschreibung der Trauerfeierlichkeiten für den Liberalen Eduard Lasker, aufgrund ihrer spezifischen Dramatik, aber auch, weil sie alle konstitutiven Elemente einer Totenfeier für einen Parlamentarier im Kaiserreich enthält.

Eduard Lasker<sup>17</sup>, in den 1870er Jahren einer der wichtigsten und einflussreichsten nationalliberalen Abgeordneten und Gegenpart Bismarcks, starb während eines längeren Aufenthalts in den USA in der Nacht vom 5. auf den 6. Januar 1884 in New York, kurz vor der geplanten Heimreise nach Berlin. Obwohl sein politischer Einfluss mit der innenpolitischen Wende Ende der 1870er Jahre rapide abgenommen hatte, irrte sich die *Frankfurter Zeitung* in mehrfacher Hinsicht, als sie schrieb: »Was vor zehn Jahren ein politisches Ereignis gewesen wäre, ist heute nur noch der Vorfall eines Tages.«<sup>18</sup> Dies war nicht zuletzt Laskers altem Gegenspieler Bismarck zu verdanken, dessen Verhalten in der Angelegenheit eine veritable transatlantische Affäre verursachen sollte, die erst im März 1884 ihren Höhepunkt im Reichstag fand. Doch hierzu später.

Schon die Umstände von Laskers Tod in New York, die Trauerfeiern in den USA<sup>19</sup> und die letzte Reise des Toten – begleitet von vier Kisten mit Kränzen – auf dem Dampfer »Neckar« zurück in die Heimat wurden von der deutschen Presse aufmerksam verfolgt.<sup>20</sup> Als der Sarg am 26. Januar 1884, kurz nach Mitternacht, von Bremerhaven kommend per Zug den Lehrter Bahnhof in Berlin erreichte, erwartete ihn eine größere Menschenansammlung: etwa hundert Personen, »darunter« – so der Korrespondent der *Frankfurter Zeitung* – »eine Anzahl Damen, Vertreter fast sämtlicher Berliner Zeitungen, Korrespondenten englischer und italienischer Blätter, Mitglieder des Vereins Waldeck und des Arbeitervereins«.<sup>21</sup> Die feierliche Überführung des Sargs in die Neue Synagoge in der Oranienburger Straße am folgenden Abend schließlich fand »unter zahlreicher Beteiligung der Reichstagsmitglieder, Verwandten und Freunde«, des Berliner Oberbürgermeisters und mehrerer Vertreter der jüdischen Gemeinde statt. In der Synagoge wurde der reich bekränzte Sarg im Repräsentantsaal aufgebahrt.<sup>22</sup>

<sup>17</sup> Zu Eduard Laskers Biografie vgl. E. HAMBURGER, Juden im öffentlichen Leben, 1968, S. 269–284; J. F. HARRIS, Eduard Lasker, 1984; A. LAUFS, Eduard Lasker, 1984.

<sup>18</sup> Frankfurter Zeitung, Nr. 7, 7.1.1884 (Abendblatt).

<sup>19</sup> In New York fand unter anderem eine Trauerkundgebung in der berühmten liberalen Synagoge Temple Emanuel statt, in der vor 3000 Teilnehmern Carl Schurz, der frühere amerikanische Gesandte in Berlin, A. D. White, und zwei Rabbiner sprachen; vgl. Allgemeine Zeitung (München), Nr. 26, 26.1.1884, S. 380f.; Allgemeine Zeitung des Judentums, Heft 9, 26.2.1884, S. 141f.; E. HAMBURGER, Juden im öffentlichen Leben, 1968, S. 282f.

<sup>20</sup> Siehe etwa Frankfurter Zeitung, Nr. 6, 6.1.1884 (Morgenblatt); Nr. 8, 8.1.1884 (Abendblatt); Vossische Zeitung, Nr. 39, 24.1.1884 (Morgen-Ausgabe). Die erste Rede am Sarg Laskers auf deutschem Boden hielt in der Lloydhalle in Bremerhaven am 25.1.1884 der Abgeordnete Baumbach; vgl. Frankfurter Zeitung, Nr. 42, 25.1.1884 (Abendblatt).

<sup>21</sup> Frankfurter Zeitung, Nr. 26, 26.1.1884 (Abendblatt).

<sup>22</sup> Frankfurter Zeitung, Nr. 27, 27.1.1884 (Morgenblatt); vgl. auch Vossische Zeitung, Nr. 45, 1.2.1884 (Morgen-Ausgabe).

Am folgenden Montag, den 28. Januar 1884, mehr als drei Wochen nach seinem Tod, fand »unter großem Andrang des Publikums, das die Umgebung der großen Synagoge trotz des Schnee und Regens dicht besetzte«<sup>23</sup>, die eigentliche Trauerfeier für Lasker statt. Fast vollständig waren die liberalen Fraktionen anwesend, aus den Reihen der Konservativen und des Zentrums waren dagegen nur wenige erschienen – allerdings mit einer gewichtigen Ausnahme: dem uns schon bekannten Reichstagspräsidenten von Levetzow. Farbentragende Studenten, Mitglieder der Freien Wissenschaftlichen Vereinigung, hielten Wache am Sarg – während der Rektor der Berliner Universität der Feier ostentativ ferngeblieben war. Überhaupt waren die Abwesenden besonders sichtbar: »Jede offizielle Beteiligung fehlte; kein aktiver Minister, kein hoher Beamter war zugegen, obwohl viele geladen waren«, konstatierte die *Frankfurter Zeitung*. Abgesehen vom Berliner Oberbürgermeister und vom Reichstagspräsidenten sei »nicht eine Person unter den Tausenden in amtlicher Eigenschaft« erschienen.<sup>24</sup> Dieser massive Affront gegen einen der wichtigsten Parlamentarier der liberalen Ära wurde von der Presse umstandslos auf das direkte Ein greifen Bismarcks zurückgeführt.

Obwohl die Trauerfeier in der voll besetzten Synagoge<sup>25</sup> eine religiöse – und zwar jüdisch liberale – Zeremonie war, in der mit Orgelspiel, Gesang und Gebet genuin religiöse Elemente Verwendung fanden, würdigten beide Gedenkredner, sowohl der Rabbiner Dr. Frankl als auch der liberale Abgeordnete Friedrich Kapp, vor allem den deutschen Politiker Eduard Lasker und sein Vermächtnis für das Deutsche Reich. Der politische Charakter der Trauerfeier kam noch stärker in dem anschließenden Trauerzug zum jüdischen Friedhof Schönhauser Allee zum Ausdruck, an dem sich nach Schätzungen etwa 6 000 Personen aktiv beteiligten. Der Zug war dreigeteilt: Den Anfang bildete der Berliner Handwerkerverein, der »die alten Fahnen von 1848«<sup>26</sup> mit sich führte, ihm folgten der Berliner Arbeiterverein mit einem Kranz mit schwarz-rot-goldener Schleife und liberale Vereine. In der Mitte des Zuges befand sich der »einfache« Leichenwagen, begleitet von der Familie, auswärtigen Deputationen und persönlichen Freunden; daran schlossen sich weitere Vereinsdeputationen, eine große Zahl von Kranzträgern sowie Freunde Laskers an. Trotz des

<sup>23</sup> Frankfurter Zeitung, Nr. 28, 28.1.1884 (Abendblatt). Wie die Vossische Zeitung, Nr. 46, 28.1.1884 (Abend-Ausgabe), berichtete, wurden vor der Synagoge »Festzeitungen« mit dem schwarz-umränderten Bildnis Laskers feilgeboten.

<sup>24</sup> Frankfurter Zeitung, Nr. 29, 29.1.1884 (Morgenblatt); ähnlich Vossische Zeitung, Nr. 46, 28.1.1884 (Abend-Ausgabe), die andererseits aber die Anwesenheit zahlreicher Mitglieder der städtischen Behörden sowie von Künstlern, Gelehrten, Politikern, Schriftstellern und evangelischen Geistlichen sowie des amerikanischen Gesandten hervorhob. Ludwig Bamberger notierte in seinem Tagebuch: »Kein Minister, kein Bundesrat, kein hoher Beamter erschienen, weder Friedberg noch Achenbach, nicht einmal der Schweizerische Gesandte Roth – offenbar Ordre de Moufti«, zit. nach E. FEDER (Hrsg.), Bismarcks großes Spiel, 1932, S. 285.

<sup>25</sup> Die Neue Synagoge hatte über 3 000 Sitzplätze, vgl. U. ECKHARD/A. NACHAMA, Jüdische Orte in Berlin, 1996, S. 9.

<sup>26</sup> Frankfurter Zeitung, Nr. 29, 29.1.1884 (Morgenblatt).

winterlichen Wetters standen Tausende Menschen am Straßenrand, die »in ehrungsvollem Schweigen« ausharrten.<sup>27</sup>

Auf dem Friedhof würdigte ein weiterer Rabbiner, Dr. Maybaum, noch einmal den Verstorbenen, bevor Lasker in einem Grab in der Ehrenreihe des Friedhofs, das er auf Beschluss der Gemeindeleitung erhalten hatte, seinen letzten Ruheplatz fand. Mit einem Defilee der Teilnehmer des Trauerzugs (von Teilnehmerinnen wird nicht berichtet) am Grab vorbei endete die Feier.<sup>28</sup> Am Abend desselben Tages folgte schließlich noch eine weitere Gedächtnisfeier im überfüllten Saal der Singakademie, bei der Laskers Freund und politischer Weggefährte Ludwig Bamberger eine mit großem Beifall aufgenommene Gedächtnisrede hielt.<sup>29</sup>

Anhand von Laskers Trauerfeier lassen sich vier Elemente benennen, die für die hier untersuchten politischen Totenfeiern konstitutiv waren: die öffentliche Aufbahrung, der dreiteilige, sorgfältig choreografierte Trauerzug, die Trauerfeier mit Musik, Reden und eventuell religiösen Elementen sowie das eigentliche Begräbnis. Abgesehen von letzterem konnten, wie das Beispiel Laskers zeigt, all diese Elemente mehrfach zum Einsatz kommen. Zu beobachten ist eine jeweils unterschiedlich gewichtete, aber doch vergleichbare Verbindung von traditionellen Trauerriten, Elementen der bürgerlichen Trauer- wie der Fest- und Vereinskultur und religiösen Anteilen (außer bei Singer und Bebel). Die in allen Fällen verwendeten Trauersymbole – floraler Trauerschmuck in Form von Tannengrün, Palmen, Lorbeer und Blumenarrangements, schwarz ausgeschlagene Räume, Kandelaber, umflorte Fahnen, Kränze und Kranzschleifen<sup>30</sup> – verweisen auf die prägende Kraft der im 19. Jahrhundert ausgebildeten bürgerlichen Sepulkralkultur.<sup>31</sup>

Der wichtigste Abwesende der Trauerfeier Eduard Laskers hielt seinen Nachruf zu Beginn der neuen Sitzungsperiode am 13. März 1884 im Reichstag. Schon wenige Tage nach Laskers Tod hatte das amerikanische Repräsentantenhaus auf den Antrag

<sup>27</sup> Ebd.

<sup>28</sup> Ebd.; vgl. auch Allgemeine Zeitung des Judentums, Heft 7, 11.2.1884, S. 110f. Neben Lasker wurde 1899 Ludwig Bamberger beerdigt. Der 1901 gesetzte Doppelgrabstein erhielt folgende, in der NS-Zeit zerstörte und vor wenigen Jahren rekonstruierte Inschrift: »Hier ruhen im Tode vereint die im Leben gemeinsames Wirken für Deutschlands Einheit und Freiheit verband«; vgl. mb (Michael BROCKE), Der »kleine B.« und die große DB, in: Kalonymos. Beiträge zur deutsch-jüdischen Geschichte 2 (1999), Heft 3, S. 6f.

<sup>29</sup> L. BAMBERGER, Eduard Lasker. Gedenkrede gehalten am 28. Januar 1884 in der Singakademie zu Berlin, Leipzig 1884.

<sup>30</sup> Kränze und Kranzschleifen dienten in ganz besonderem Maße der Identifikation mit dem Toten bzw. den durch ihn symbolisierten Werten. So gab es im Hohenzollern-Museum eine Ausstellung der Kranz- und Blumenspenden, die nach dem Tod von Wilhelm I. dargebracht worden waren; vgl. V. AKERMANN, Nationale Totenfeiern, 1990, S. 58f. Nach Paul Singers Tod wurden mehr als 800 Kranzschleifen im Berliner Gewerkschaftshaus ausgestellt, weit über 100 000 Menschen besuchten die fünfjährige Ausstellung; vgl. Vorwärts, Nr. 36, 11.2.1911; auch in dem Gedenkbuch für Eugen Richter ist eine Liste der Kranzspenden abgedruckt, vgl. Eugen Richter †, 1906, S. 40–48.

<sup>31</sup> Vgl. die Hinweise in N. FISCHER, Kulturelle Tradition, 1988, S. 89–123, hier S. 95–100. Eine Untersuchung politischer Trauerfeiern auf einer weitergehenden Quellenbasis unter Einbeziehung der verschiedenen religiösen, regionalen, kommunalen u.a. Traditionslinien würde vermutlich ein sehr viel differenzierteres Bild ergeben.

eines texanischen Kongressabgeordneten eine Trauerresolution an den Reichstag verabschiedet, deren amtliche Annahme und Weiterleitung der Reichskanzler verweigert hatte, wofür er in der liberalen Presse massiv angegriffen worden war.<sup>32</sup> Nun verteidigte Bismarck sein Vorgehen seinerseits mit heftigen Attacken gegen den toten Lasker.<sup>33</sup> Seine verbalen Ausfälle gegen ein ehemaliges Mitglied des Reichstags konnte der Reichstagspräsident nicht rügen, da Regierungsvertreter nicht seiner disziplinarischen Gewalt unterlagen – eine bekannte institutionelle Schwäche dieses Parlaments.<sup>34</sup> Doch verstießen sie nicht nur gegen den im Reichstag gepflegten Ton, sondern auch gegen alle bürgerlichen Trauer- und Pietätskonventionen und sollten nicht stilbildend für den Umgang des Reichstags mit seinen toten Mitgliedern werden.<sup>35</sup>

Sieben Jahre nach Lasker starb am 14. März 1891 in Berlin Ludwig Windthorst.<sup>36</sup> Schon an seinem Todestag wurde ihm eine außergewöhnliche Ehrung zuteil, die ein Licht auf die innenpolitisch inzwischen gänzlich veränderte Situation wirft. Der junge Kaiser Wilhelm II., der sich im Jahr zuvor von seinem Reichskanzler getrennt hatte, übersandte einen prächtigen Kranz mit Atlasschleifen, auf denen die kaiserliche Initiale – ein großes W mit Krone – prangte.<sup>37</sup>

Wie Lasker stand Windthorst eine letzte Reise bevor, denn als Begräbnisort hatten seine politischen Freunde – anscheinend ohne vorherige Abstimmung mit der Familie – einen Ort mit hoher Symbolkraft für das katholische Deutschland ausgesucht: die neu erbaute Marienkirche in Hannover, für deren Errichtung und Aus-

<sup>32</sup> Vgl. L. SNYDER, Bismarck and the Lasker Resolution, 1967, S. 41–64; E. HAMBURGER, Juden im öffentlichen Leben, 1968, S. 282–284. Zum innenpolitischen Kontext vgl. O. PFLANZE, Bismarck, Bd. 2, 1997, S. 368 f.

<sup>33</sup> Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Deutschen Reichstages, V. Legislaturperiode, 4. Session, Sitzung vom 13. 3. 1884, S. 28–34; vgl. den Kommentar in der Frankfurter Zeitung, Nr. 74, 14. 3. 1884 (Abendblatt).

<sup>34</sup> Vgl. E. R. HUBER, Deutsche Verfassungsgeschichte, Bd. 3, <sup>3</sup>1988, S. 901.

<sup>35</sup> Vgl. die Bemerkung des linksliberalen Abgeordneten Albert Hänel in der Reichstagssitzung vom 7. 3. 1884: »Erinnern Sie sich der Vorgänge, die wir bei gleichen Angelegenheiten im englischen Parlamente zu hören gewohnt sind. Dort ist es die parlamentarische Sitte, daß, wenn ein so hervorragendes Mitglied, wie der Abgeordnete Dr. Lasker war, stirbt, alsdann die Gegenseite es ist, welche einige ehrende Worte für denselben zu sprechen niemals unter ihrer Pflicht hält«, zit. nach: Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Deutschen Reichstages, V. Legislaturperiode, 4. Session, Sitzung vom 7. 3. 1884, S. 9 f.

<sup>36</sup> Vgl. zu seiner Biografie M. L. ANDERSON, Windthorst, 1988; R. MORSEY, Windthorst, 1997; sowie die zeitgenössische, aufwendig illustrierte Publikation von E. HÜSGEN, Windthorst, 1911.

<sup>37</sup> Vgl. Frankfurter Zeitung, Nr. 74, 15. 4. 1891 (Zweites Morgenblatt). Wie die unterschiedlichsten zeitgenössischen Beobachter konstatierten, war Windthorst ein guter und zeitgemäßer Tod geeglückt. Vgl. den sozialdemokratischen Vorwärts, Nr. 63, 15. 3. 1891: »Allezeit ein geschickter Diplomat als sein Widerpart Bismarck, hat Windthorst sogar das Sterben besser verstanden. Während jener den richtigen Moment verpaßte und seinen Ruhm überlebt hat, ist Windthorst im Moment des höchsten Triumph's gestorben.« Ähnlich auch K. BACHEM, Zentrumspartei, 1929, S. 163: »Es war ihm vergönnt, ›in den Sielen‹ zu sterben, was dem Fürsten Bismarck bekanntlich zu seinem großen Leidwesen nicht gelungen war.«

gestaltung sich Windthorst jahrelang engagiert hatte.<sup>38</sup> Dadurch kam es auch in diesem Fall zu einer Verdoppelung des Trauerzeremoniells. Zunächst fand am 17. März eine von dem Breslauer Fürstbischof und Zentrumspolitiker Kopp (ironischerweise einem der wichtigsten innerparteilichen Gegenspieler des Verstorbenen) zelebrierte Seelenmesse in der Berliner Hedwigskirche statt. Dort hatte man »selten eine so auserlesene Versammlung gesehen«, wie die *Kölnische Volkszeitung* voll Stolz befand.<sup>39</sup> Zu dieser zählten ein Flügeladjutant als Vertreter des Kaisers sowie Abgesandte des bayerischen Prinzregenten und des badischen Großherzogs, sodann Reichskanzler von Caprivi, Vertreter des Bundesrats und verschiedener Regierungen und schließlich mindestens 400 Abgeordnete aller Parteien des Parlaments, »von den Rechtsconservativen angefangen bis zu den Sozialdemokraten und Antisemiten«<sup>40</sup> – und all dies »neben den angesehenen Angehörigen der Pfarrei, Offizieren, Beamten, Künstlern, Schriftstellern und zahlreichen Damen«.<sup>41</sup>

Nach dem Seelenamt und der anschließenden Gedächtnisrede Kopps wurde der Sarg in einem imposanten Trauerzug über die Prachtstraße des kaiserlichen Berlin, Unter den Linden, zum Lehrter Bahnhof überführt. An der Spitze schritten katholische Vereine und Studentenschaften mit Fahnen sowie 30 Geistliche im Ornat, dann folgte der auf einem »Prunkwagen« ruhende Sarg, dem sich die Angehörigen, der Reichstagspräsident und mehrere hundert Abgeordnete, zum Teil in Ordensschmuck oder in Uniform, anschlossen.<sup>42</sup> Die höfische Anmutung des Trauerzugs wurde noch dadurch verstärkt, dass die kaiserlichen Posten präsentierten, die Wachen am Brandenburger Tor ins Gewehr traten und der Wagen durch den mittleren, sonst nur den Hohenzollern vorbehaltenen Durchgang (»Kaiserdurchfahrt«) fahren durfte – was vielleicht bei einigen Beteiligten Reminiszenzen an den über eine ähnliche Route geführten Trauerzug Kaiser Wilhelms I. im Jahr 1888 auslöste.<sup>43</sup>

Die Beerdigung Windthorsts, die am nächsten Tag in Hannover stattfand, war der Berliner Trauerfeier strukturell sehr ähnlich – und, was besonders bemerkens-

<sup>38</sup> Vgl. *Kölnische Volkszeitung*, Nr. 72 (144), 14.3.1891; Nr. 76 (152), 18.3.1891. Zur Marienkirche als konfessionspolitischem Bauwerk siehe K. BACHEM, Zentrumspartei, 1929, S. 158: Der Hochaltar wurde von Papst Leo XIII. gestiftet, der Marienaltar von dem Hildesheimer und dem Breslauer Bischof, die Monstranz von der preußischen Zentrumsfraktion, die Kanzel von der Generalversammlung der Katholiken 1889 in Bochum.

<sup>39</sup> *Kölnische Volkszeitung*, Nr. 76 (152), 18.3.1891; vgl. auch die ausführlichen Berichte in Frankfurter Zeitung, Nr. 76, 17.3.1891 (Abendblatt); *Vossische Zeitung*, Nr. 128, 17.3.1891 (Abend-Ausgabe).

<sup>40</sup> Frankfurter Zeitung, Nr. 76, 17.3.1891 (Abendblatt).

<sup>41</sup> *Kölnische Volkszeitung*, Nr. 76 (152), 18.3.1891. Der Zutritt war nur mit Karten möglich, für die auf dem Schwarzmarkt 30 Mark geboten wurden, wie die *Vossische Zeitung*, Nr. 126, 16.1.1891 (Abend-Ausgabe), zu berichten wusste.

<sup>42</sup> Vgl. *Kölnische Volkszeitung*, Nr. 76 (152), 18.3.1891: »... kein absonderlich langer Zug, aber die gefeiertsten Vertreter des deutschen Volkes und die Träger der berühmtesten Namen befanden sich in demselben. Was die zahlreichen Zuschauer am Straßenrand anging, so wurde berichtet, dass dieser »einer hiesigen Unsitte zufolge« nicht immer das Haupt entblößt, aber ansonsten eine musterhafte und würdige Haltung an den Tag gelegt hätten.

<sup>43</sup> Vgl. V. ACKERMANN, Nationale Totenseiern, 1990, S. 240–245, und den Beitrag von A. GEISTHÖVEL in diesem Band.

wert ist: Auch sie fand in der katholischen Diaspora, in einer religiös und kulturell protestantisch geprägten Umgebung statt.<sup>44</sup> »So wie der Führer des Centrums ist noch kein Parlamentarier auf deutschem Boden gefeiert und geehrt worden, und schwerlich wird jemals wieder ein Schauspiel sich wiederholen, wie es seit Windthorsts Tode sich abgespielt hat«, schrieb die *Kölnische Volkszeitung* nach dem Begräbnis.<sup>45</sup> Obwohl es sich bei der Berliner Totenfeier (ebenso bei der Beisetzungsfestlichkeit in Hannover) im Kern um eine katholische Kasualie handelte, hatte diese – wie die jüdische Beerdigung Laskers – ein dezidiert politisches Gepräge – durch die Teilnehmer, die Präsenz der Medien und den Inhalt der Gedächtnisrede, vor allem aber durch den Trauerzug: Dieser wurde durch die Kombination von katholischen (Klerus, Kreuze), bürgerlichen (Studenten, Fahnen, Vereine) und dynastischen Elementen (Prunkwagen, Streckenführung) zu einer höchst eindrucksvollen Demonstration der Bedeutung und der Partizipationsansprüche des katholischen Deutschland. Windthorsts Trauerfeier einte für einen Moment, labil und unbeständig, was sich sonst kaum vereinen ließ im Kaiserreich: Das Herrscherhaus, die staatliche Gewalt und der gesamte Reichstag fanden sich in einer Zeremonie zusammen, um einem bedeutenden Parlamentarier nach seinem Tod Respekt zu erweisen. Wiederholbar war diese Totenehrung nicht, dazu war sie zu singulär – doch sollte man ihre traditionssetzende Kraft auch nicht unterschätzen.

Ein weiteres Mal fanden sich Reichstag und Regierung zu einer Totenfeier im Jahr 1906 zusammen. Auch in diesem Fall ging es um die letzte Würdigung eines Parlamentariers, der über Jahrzehnte die Arbeit des Reichstags entscheidend mitgeprägt hatte: Der Linksliberale Eugen Richter war am 10. März 1906 nach langer Krankheit in Berlin gestorben.<sup>46</sup> Um möglichst vielen Abgeordneten die Teilnahme an der Trauerfeier im Konzertsaal der in der Bernburger Straße (in der Nähe des Potsdamer Bahnhofs) gelegenen Berliner Philharmonie zu ermöglichen, hatte man sogar den Beginn der Reichstagssitzung um eine Stunde nach hinten verschoben.<sup>47</sup> Neben mehreren Mitgliedern der Reichsleitung nahmen das gesamte Reichstagspräsidium sowie offizielle Vertretungen aller Reichstagsfraktionen an der Veranstaltung teil. Mit einer Ausnahme: Es fehlten die sozialdemokratischen Abgeordneten, die als einzige Fraktion nicht einmal offiziell kondoliert hatten.<sup>48</sup> Anscheinend zählten für sie die antisozialdemokratischen Worte und Taten des lebenden Kontrahenten mehr als der Respekt vor dem toten Kollegen.

<sup>44</sup> Vgl. *Kölnische Volkszeitung*, Nr. 76 (152), 18.3.1891 (zur Marienkirche); sowie Nr. 77 (153) und 77 (154), 19.3.1891; außerdem die Zeichnung von Ernst Limmer, »Die Bestattung Ludwig Windhorst's in Hannover am 18. März: Der Leichenzug verläßt das Bahnhofsgebäude«, in: *Illustrierte Zeitung*, Nr. 2491, 28.3.1891.

<sup>45</sup> *Kölnische Volkszeitung*, Nr. 77 (154), 19.3.1891.

<sup>46</sup> Vgl. Eugen Richter †, 1906. Zu seiner Biografie siehe I. S. LORENZ, Eugen Richter, 1981.

<sup>47</sup> Eugen Richter †, 1906; eine ausführliche Beschreibung von Trauerfeier und Beerdigung ebd., S. 18–39.

<sup>48</sup> Der *Vorwärts*, Nr. 59, 11.3.1906, veröffentlichte einen sehr unfreundlichen Nachruf und berichtete nicht einmal über die Beerdigung. Privat kondolierten August Bebel, Joseph Herzfeld und Carl Grünberg; vgl. Eugen Richter †, 1906, S. 54, 67.

Die Trauerfeier in der Philharmonie hatte, unter Verzicht auf religiöse Elemente, einen betont bürgerlichen, schlichten Charakter. Dazu passt auch, dass der Trauerzug nicht, wie im Fall von Windthorst, durch die Mitte Berlins, sondern an der Peripherie des Stadtzentrums ohne erkennbare Streckenregie durch die Königgrätzer und Blücher-Straße zum Alten Luisenstädtischen Friedhof führte. Dort fand der religiöse Teil der Trauerfeierlichkeit, die Beisetzung durch einen evangelischen Pfarrer, statt.

Eine sehr bewusste Raumordnung kennzeichnete im Gegensatz dazu fünf Jahre später den Trauerzug Paul Singers, der von der alten Stadtmitte durch den proletarischen Berliner Osten zum städtischen Zentralfriedhof in Friedrichsfelde führte und damit auch symbolisch andere Räume aufsuchte: weg von der City, dem Kaiser und den Zentren der politischen Macht, hin zum arbeitenden, proletarischen »roten Berlin«.<sup>49</sup>

Der sozialdemokratische Ko-Partei- und Fraktionsvorsitzende Paul Singer, Berliner, Jude und zeit seines Lebens Mitglied der jüdischen Gemeinde, hatte schon im Jahr 1899 testamentarisch den nichtkonfessionellen Friedhof in Friedrichsfelde als Bestattungsort bestimmt. Ein Jahr später, im August 1900, wurde mit Wilhelm Liebknecht der erste prominente Sozialdemokrat dort beerdigt – der Beginn einer veritablen Parteitradition.<sup>50</sup> Den imposanten Trauerzug für Liebknecht organisierte der Berliner Partefunktionär Eugen Ernst, der in seinen Memoiren etwas pietätlos, aber korrekt schreibt: »Da sich an dem Leichenbegängnis dieses geliebten Führers voraussichtlich weite Kreise beteiligen würden, schlug ich vor, diese Totenfeier auch zu einer Demonstration auszustalten [...]. Die später folgenden Totenfeiern unserer Alten wurden in ähnlicher Weise durchgeführt, so daß die Berliner Parteigegnossenschaft bei Beginn des preußischen Wahlrechtskampfes schon auf Demonstrationen eingeübt war.<sup>51</sup> Der Trauerzug zu Ehren Singers stellte qualitativ wie quantitativ den Höhepunkt dieser Tradition im Kaiserreich dar, deren Wurzeln bis in die Zeit der 1848er Revolution und vor allem in die Verfolgungszeit seit Beginn der 1870er Jahre reichten.<sup>52</sup>

Paul Singer starb am 31. Januar 1911 und damit, wie Windthorst, an einem Sitzungstag des Reichstags, dessen Mitglieder die Todesnachricht durch den Reichstagspräsidenten, Graf Schwerin-Löwitz<sup>53</sup>, erfuhren. Wie August Bebel noch am gleichen Tag seiner Fraktion mitteilte, hatten ihm, mit Ausnahme der Antisemiten, alle Fraktionen ihr Beileid schon während der Sitzung ausgesprochen. Selbst die

<sup>49</sup> Vgl. auch zum folgenden, U. REUTER, Singer, 2004, S. 581–586.

<sup>50</sup> U. REUTER, Singer, 2004, S. 373 ff.; vgl. J. HOFFMANN, In Deinem Friedrichsfelde ruht ..., 1996, S. 11–17; T. LINDENBERGER, Straßenpolitik, 1995, S. 308–316.

<sup>51</sup> E. ERNST, Arbeiterbewegung, o.J. (1948), S. 38 f. Auch bei Singers Trauerzug lag die Organisation in den Händen von Eugen Ernst und der Berliner Parteiorganisation.

<sup>52</sup> Vgl. A. LÜDTKE, Trauerritual, 1991; T. WELSKOPP, Banner der Brüderlichkeit, 2000, S. 379–383.

<sup>53</sup> Hans Graf von Schwerin-Löwitz (1847–1918), Rittergutsbesitzer, Mitglied des Reichstags 1893–1918, konservativ; Reichstagspräsident 1910–12, vgl. M. SCHWARZ, Biographisches Handbuch, 1965, S. 461.

Antisemitische Reformpartei schickte nachträglich ein Beileidsschreiben<sup>54</sup> und demonstrierte damit, dass auch sie bereit war, bestimmte parlamentarische Usancen zu beachten – anders als die Sozialdemokraten nach Eugen Richters Tod.

Singers Leiche wurde einen Tag nach seinem Tod in das Vorwärts-Gebäude in der Lindenstraße überführt und in einem für den Anlass hergerichteten Arbeitsraum aufgebahrt.<sup>55</sup> Von dort startete am folgenden Sonntag, den 5. Februar, um 12 Uhr der Trauerzug, der sich acht Kilometer lang quer durch Singers Reichstagswahlkreis Berlin IV bewegte. Trotz aller organisatorischer Vorbereitungen der Partei wie der Polizei sprengte die Zahl der Teilnehmenden sämtliche zeitlichen Vorgaben. Nach den vorsichtigen Schätzungen des *Berliner Tageblatts* befanden sich mindestens 150 000 Menschen im Zug, während am Weg noch einmal zweimal so viele Zuschauerinnen und Zuschauer standen.<sup>56</sup> Den dreiteiligen Trauerzug eröffneten »in kolossaler Masse«<sup>57</sup> die Genossen von Singers Wahlkreis Berlin IV – allein ihr Defilee am Vorwärts-Gebäude vorbei dauerte eine Stunde. Darauf folgte der schlichte Leichenwagen, begleitet von der Familie, den höheren Partefunktionären sowie den ausländischen Deputationen. Dem mittleren Zugteil schlossen sich nach und nach die übrigen Wahlkreise, Deputationen und Jugendgruppen an. Im ganzen Zug verteilt waren Musikkapellen.

»Einen imposanten und wundervollen Eindruck machten die nach Hunderten zählenden, in geschlossenem Zuge zu Fuß und zu Wagen nachfolgenden Kranzträger«, beschrieb der Korrespondent der Wiener *Arbeiter-Zeitung* seine Eindrücke. »Es waren meist prachtvolle Blumenspenden, aus denen sich die roten Blumen im Verein mit den rotseidenen Schleifen wirkungsvoll abhoben.«<sup>58</sup> Mit der augenfälligen Verwendung der Farbe Rot – rote Kranzschleifen, rote Blumen, rote Fahnen, rote Armbinden der Ordner – demonstrierten die Teilnehmenden auf eindrucksvolle Weise den Anspruch der Sozialdemokratie auf Gestaltungsmacht – konkret durch die kurzfristige Inbesitznahme und Umgestaltung des Stadtraums, metaphorisch als Verweis auf zukünftige Veränderungen von Staat und Gesellschaft.<sup>59</sup>

<sup>54</sup> E. MATTHIAS/E. PIKART (Bearb.), Die Reichstagsfraktion, 1966, S. 239 ff.

<sup>55</sup> Vgl. *Berliner Tageblatt*, Nr. 61, 2. 2. 1911 (Abend-Ausgabe): »Die Leiche des Abgeordneten Singer ist im Gebäude des ›Vorwärts‹ aufgebahrt worden. Die Aufbahrung erfolgte in einem Saal des Erdgeschosses im vierten Hof, dessen Decke, Wände und Fußboden mit schwarzen Tüchern und Teppichen bekleidet sind. Drei mit schwarzem Trauerflor umhüllte elektrische Birnen in der Mitte der Decke werfen ihr gedämpftes Licht auf den im Hintergrund des Saales aufgebahrten Toten [...]. Der Sarg steht vor einer Palmengruppe, die die ganze Rückwand des Saales einnimmt. Das tiefdunkle satte Grün wird nur unterbrochen von dem matten Rot blühender Azaleen. Zu beiden Seiten der Leiche stehen je zwei riesige Kandelaber.« Siehe auch *Arbeiter-Zeitung* (Wien), Nr. 37, 6. 2. 1911; *Vorwärts*, Nr. 29, 2. 2. 1911.

<sup>56</sup> *Berliner Tageblatt*, Nr. 67, 6. 2. 1911; laut *Vorwärts*, Nr. 32, 7. 2. 1911, waren mehrere 100 000 Menschen im Zug mitmarschiert, eine noch größere Menge habe Spalier gebildet. Die Polizei ging, wie auch damals üblich, von weitaus niedrigeren Zahlen aus; vgl. U. REUTER, Singer, 2004, S. 583.

<sup>57</sup> *Arbeiter-Zeitung* (Wien), Nr. 37, 6. 2. 1911.

<sup>58</sup> Ebd.

<sup>59</sup> Vgl. dazu auch N. FISCHER, Vom Gottesacker zum Krematorium, 1994, S. 242 ff. (online verfügbar: <http://www.sub.uni-hamburg.de/opus/volltexte/1996/37/html/inhalt.html>).

Gegen 17 Uhr, zur gleichen Zeit, als die letzten Gruppen in der Lindenstraße endlich losmarschierten, begann bei einbrechender Dunkelheit die Trauerfeier vor der Friedhofshalle. Ein Großteil der nichtsozialdemokratischen Teilnehmer – darunter als offizielle Vertreter der Stadt Berlin der Oberbürgermeister, der Bürgermeister, der Stadtverordneten-Vorsteher und alle Fraktionsvorsitzenden – erschienen nur zu diesem Teil des Zeremoniells. Von allen Journalisten wurde die große Zahl bürgerlicher Trauergäste, darunter auch Abgeordnete verschiedener Parteien, auf dem Friedhof vermerkt, nur: Mitglieder des Reichstagspräsidiums befanden sich nicht darunter. Die *Welt am Montag* vermerkte lapidar: »Vom Reichstage sah man keine offizielle Vertretung. Auch von keiner seiner nicht-sozialdemokratischen Parteien.«<sup>60</sup>

War die Beerdigung Paul Singers trotz aller auswärtigen Trauergäste in erster Linie ein Berliner Großereignis, so war die von August Bebel zweieinhalb Jahre später schon dadurch, dass sie in der Schweiz stattfand, nicht eine deutsche, sondern eine internationale Angelegenheit – ein Symbol für die Internationalität der Sozialdemokratie, auch wenn familiäre Gründe für die Wahl des Ortes maßgeblich waren: Bebel hatte in einer letztwilligen Verfügung festgelegt, dass seine Leiche wie die seiner 1910 verstorbenen Frau eingeäschert und die Urne in dem Familiengrab auf dem Zürcher Zentralfriedhof beigesetzt werden sollte.<sup>61</sup>

Die Beerdigung Bebels, der am 13. August 1913 während eines Ferienaufenthalts im Kurhaus Passugg bei Chur gestorben war, fand wie die Singers am darauf folgenden Sonntag statt, um möglichst vielen Genossinnen und Genossen die Teilnahme zu ermöglichen.<sup>62</sup> Vom Zürcher Volkshaus, wo ihm innerhalb von drei Tagen 50 000 Menschen die letzte Ehre erwiesen hatten, wurde der Sarg zunächst zum Wohnhaus der Tochter Frida Simon-Bebel überführt. Von dort aus zog ein im Vergleich zu Singers Beerdigung bescheidener, für die lokalen Verhältnisse allerdings riesiger Trauerzug mit über 10 000 Teilnehmenden durch die Straßen am See zum Friedhof Sihlfeld. Hier teilte er sich, da wegen des beschränkten Platzes nur 1200 Personen zur offiziellen Trauerfeier vor dem Krematorium zugelassen werden konn-

<sup>60</sup> Welt am Montag, Nr. 6, 6. 2. 1911. Einen interessanten Vergleich zu Singers Beerdigung bieten die Trauerfeierlichkeiten für den Sozialdemokraten Hermann Müller, Reichskanzler a. D., im März 1931, die nicht von der Reichsregierung, sondern von den Sozialdemokraten organisiert wurden und Elemente von Partei- und Staatsbegräbnis kombinierten. Nach einer Feier im Vorwärts-Gebäude bewegte sich der Trauerzug zunächst zur Wilhelmstraße, wo vor der Reichskanzlei der offizielle Teil mit den Gedenkreden begann. Danach ging der Zug durch das Brandenburger Tor zum Reichstag, wo die Trauerfeier mit einer kurzen Rede des sozialdemokratischen Reichstagspräsidenten Paul Löbe endete, dann folgte die eigentliche proletarische Demonstration, der Trauerzug zum Friedhof Friedrichsfelde. Die Reichsregierung war offiziell nicht involviert, erschien aber wie die preußische Staatsregierung, Reichstag, Reichsrat und ausländische Missionen zu der Trauerfeier; vgl. V. ACKERMANN, Nationale Totenfeiern, 1990, S. 279 f.

<sup>61</sup> Vorwärts, Nr. 208, 14. 8. 1913.

<sup>62</sup> Vgl. zu Bebels Tod und Beerdigung: August Bebel. Zur Erinnerung an die am 17. August 1913 erfolgte Bestattung. Mit 18 Illustrationen, Zürich [1913]; N. FISCHER, Kulturelle Tradition, 1988; U. HERRMANN u. a., Bebel, 1989, S. 738–741; B. SEEBACHER-BRANDT, Bebel, 1988, S. 378 ff.; sowie H. GEMKOW/A. MILLER (Hrsg.), Bebel, 1990.

ten. Die Mehrheit der Zugteilnehmer, über 10 000 Menschen, nahm an einer alternativen Trauerversammlung unter freiem Himmel teil.<sup>63</sup>

Besonders die spontane wie auch amtliche Anteilnahme der Zürcher Bevölkerung – der Stadtrat entsandte eine offizielle Delegation – und das Glockengeläut der Stadtkirche St. Jakob beeindruckte die zeitgenössischen Beobachter des Zeremoniells. Eine offizielle Vertretung des Reichstags reiste zu der Trauerfeier dagegen nicht an. Wie eine mehrfach nachgedruckte Korrespondenz meldete, war dies allerdings nicht als eine Missachtung des Toten zu verstehen, sondern hatte seinen Grund darin, dass das Reichstagspräsidium grundsätzlich nur in Berlin an Beerdigungen teilnehme.<sup>64</sup> Nun hatte, wie gesehen, das Reichstagspräsidium zu Singers Beerdigung, die ja sogar während der Sitzungsperiode in Berlin stattgefunden hatte, keine Vertretung entsandt. Ob tatsächlich eine solche parlamentarische Tradition bestand, die der damalige Reichstagspräsident bei Singer bewusst missachtet hatte, erscheint allerdings fraglich. Vermutlich handelte und argumentierte man 1913 – wie auch früher – eher ad hoc und entsprechend der nach der Reichstagswahl von 1912 veränderten politischen Großwetterlage. Bemerkenswert bleibt jedoch, so oder so, die auffällige Anteilnahme an Bebels Tod und Begräbnis durch den Reichstagpräsidenten Johannes Kaempf<sup>65</sup>, der nicht allein ein Beileidstelegramm an die Tochter schickte, sondern auch das Reichstagsbüro beauftragte, »einen prachtvollen Kranz im Namen des Reichstages nach Zürich zu senden.«<sup>66</sup>

Ein guter Tod, ein Tod zum »rechten« Zeitpunkt, ist angesichts der Unsicherheit des Lebens ein tiefes menschliches Bedürfnis. Totenfeiern als Zeremonielle des Übergangs vom Leben zum Tod beziehen aus dieser existenziellen Dimension ihre ganz besondere Bedeutung und – zumindest potentiell vorhandene – integrative Kraft. Die hier untersuchten Trauerfeierlichkeiten für Parlamentarier machen deutlich, wie stark zur Zeit des Kaiserreichs neben den individuellen Todesumständen der politische Kontext – insbesondere innenpolitische Verwerfungen und Konflikte – Gestaltung und Wirkung solcher Ereignisse beeinflusste. Nur so lässt sich erklären, dass mit Ludwig Windthorst ausgerechnet ein »Reichsfeind« mit einer spekta-

<sup>63</sup> Vgl. die ausführlichen Berichte in Berliner Tageblatt, Nr. 416, 18.8.1913; Frankfurter Zeitung, Nr. 228, 18.8.1913 (Erstes Morgenblatt); Vorwärts, Nr. 212, 18.8.1913.

<sup>64</sup> Vgl. Vorwärts, Nr. 210, 16.8.1913: »Eine bürgerliche Korrespondenz meldet: Bei den Trauerfeierlichkeiten für den Abg. Bebel in Zürich wird das Reichstagspräsidium offiziell nicht vertreten sein. Dabei handelt es sich aber nicht etwa um eine Ausnahme, sondern lediglich um die Beobachtung des herkömmlichen Verfahrens. Danach nahm das Reichstagspräsidium oder ein Vertreter desselben bisher nur an Trauerfeierlichkeiten für solche Abgeordnete teil, die in Berlin verstorben oder in Berlin beerdigt wurden. So war beispielsweise das Reichstagspräsidium bei der Beerdigung des Abg. Richter vollzählig vertreten, dagegen fehlte es u.a. bei der Beerdigung Windthorsts in Hannover und bei der Bestattung Liebers in Montabaur, sowie unlängst noch bei der Beisetzung des Grafen Kanitz in Podangen, um nur einige Parteiführer herauszugreifen.«

<sup>65</sup> Johannes Kaempf (1842–1918), Bankier, Präsident des Deutschen Handelstages, Mitglied des Reichstags 1903–18, linksliberal; 1912–18 Reichstagspräsident; vgl. M. SCHWARZ, Biographisches Handbuch, 1965, S. 362.

<sup>66</sup> Vorwärts, Nr. 210, 16.8.1913 (dort auch das Beileidstelegramm Kaempfs); vgl. auch Vorwärts, Nr. 214, 20.8.1913 (Beileidsdepesche des Vizepräsidenten des Reichstags, Heinrich Dove).

kulären Zeremonie geehrt wurde, die einem nationalen »Staatsbegräbnis« noch am ehesten nahe kam, auch wenn es ein solches Zeremoniell im Kaiserreich nicht gab – ganz anders als zur gleichen Zeit im Frankreich der Dritten Republik.<sup>67</sup> Doch auch bei Windthorst fehlte eine Gruppe als Repräsentant der staatlichen Macht, die seit der Weimarer Republik einen scheinbar unverzichtbaren Bestandteil von Staatsbegräbnissen bildet: das Militär.<sup>68</sup>

Allen hier vorgestellten Trauerfeiern war gemein, dass sie von der politischen Gruppe, der der verstorbene Abgeordnete angehört hatte, organisiert wurden. Doch waren sie, schon aufgrund der vielfältigen Bezüge, in denen sich ein Individuum bewegt, stets mehr als die Veranstaltungen einer Partei. Hinzu kam, dass man aus einem begrenzten Repertoire an Formen und Symbolen schöpfte, das ungeachtet der jeweiligen inhaltlichen Gewichtungen und Sinnzuschreibungen das Trauerzeremoniell auch für diejenigen anschlussfähig machte, die sich nicht zu den politischen Freunden des Verstorbenen zählten, aber mit ihm auf andere Art und Weise verbunden waren – z.B. durch die Mitgliedschaft im Reichstag.

Feste Formen, ein verstorbenes Mitglied des Reichstag als Kollegen oder gar bedeutenden Parlamentarier zu ehren, gab es im Kaiserreich allerdings nur innerhalb des Reichstags, und selbst da befand man sich außerhalb der Geschäftsordnung. Nur langsam etablierten sich bestimmte Usancen, die auch für den politischen Gegner galten. Wie weit diese sich durchgesetzt hatten, wurde oft erst dann erkennbar, wenn kritisiert wurde, dass sich eine Partei, Fraktion oder Einzelperson nicht an sie hielt. Inwieweit es gelingen würde, bestimmte Traditionen wie etwa die des sozialdemokratischen Trauerzugs, über ein politisches Milieu hinaus als staatlich/republikanisches Trauerritual zu etablieren, war dagegen am Ende des Kaiserreichs noch völlig offen.

<sup>67</sup> Vgl. V. ACKERMANN, Nationale Totenfeiern, 1990, S. 21–26; A. BEN-AMOS, Funerals, Politics and Memory, 2000.

<sup>68</sup> Ohne dies hier vertiefen zu können, sei auf die Beisetzungsfeierlichkeiten von Friedrich Ebert im März 1925 verwiesen, bei der alle hier beschriebenen konstitutiven Elemente einer Trauerfeier für Parlamentarier zu finden sind, kombiniert mit dem Auftritt der Repräsentanten staatlicher Macht inklusive Polizei und Reichswehr; vgl. W. MÜHLHAUSEN, Republik in Trauer, 2005. Die Bedeutung des militärischen Elements bei bundesrepublikanischen Staatsakten ließ sich unlängst bei der Trauerfeier für den verstorbenen ehemaligen Bundespräsidenten Johannes Rau beobachten; vgl. Süddeutsche Zeitung, Nr. 32, 8.2.2006.

## Dritter Teil

Das »andere« Zeremoniell



## Monarchiejubiläen – die Inszenierung der konstitutionellen Monarchie in den deutschen Einzelstaaten

Mit den Monarchiejubiläen entwickelte die konstitutionelle Monarchie im 19. Jahrhundert eine eigene Form der Inszenierung und Repräsentation.<sup>1</sup> Adaption und Integration des historischen Jubiläums in den monarchischen Kult verliefen in mehreren Entwicklungsschritten. Nach einer Innovationsphase zu Beginn des 19. Jahrhunderts erfolgte der Boom monarchische Jubelfeiere in der Zeit des Kaiserreichs.

Die Monarchiejubiläen waren Teil einer allgemeinen Hochphase der öffentlichen Inszenierung historischer Jubiläen im 19. Jahrhundert, die sich allerdings bereits seit dem späten Mittelalter zunächst im kirchlichen, seit der Frühen Neuzeit auch im profanen Bereich ausbreiteten.<sup>2</sup> Eine der Wurzeln des historischen Jubiläums liegt im Heiligen Jahr, das in der katholischen Kirche seit 1300 in regelmäßig wiederkehrenden Zyklen von 100, 50 bzw. 25 Jahren gefeiert wurde. Mit den Reformations- und Lutherjubiläen entwickelten die protestantischen Landeskirchen seit 1617 ein eigenes Festrepertoire. Zügig breitete der institutionelle Mechanismus des historischen Jubiläums sich auch in profanen Bereichen aus: Universitäts-, Stadt- und Zunft- sowie persönliche Dienstjubiläen folgten. Im 19. Jahrhundert kamen Ehe- und Geburtsjubiläen, Branchen- und Unternehmensjubiläen hinzu. Kaum eine Institution verzichtet bis heute darauf, ein »rundes Datum« nach 10, 25, 50 oder gar 100 Jahren zu nutzen, um sich der eigenen Geschichte zu erinnern und aus deren erfolgreichem Verlauf Prognosen für die künftige Entwicklung abzuleiten. Auch für die Monarchien des 19. Jahrhunderts stellte diese Stabilisierungsleistung des historischen Jubiläums eine besondere Attraktion dar.

### 1. Die Entdeckung des historischen Jubiläums für den monarchischen Kult

Nach der Französischen Revolution und der Neuordnung Europas auf dem Wiener Kongress standen monarchische Legitimität und ihre Repräsentation grundsätzlich in Frage. Junge Königreiche »von Napoleons Gnaden« wie Sachsen und Bayern mussten für die neuartige Form der konstitutionellen Monarchie in Bayern seit 1818 und in Sachsen nach 1831 eine geeignete Form der öffentlichen Repräsentation finden. Am Beispiel dieser beiden Monarchien kann die Entdeckung des institutionel-

<sup>1</sup> Vgl. S. MERGEN Monarchiejubiläen, 2005. Die Dissertation ist im Kontext des Projekts R »Das historische Jubiläum« im SFB 537 »Institutionalität und Geschichtlichkeit« an der TU Dresden entstanden.

<sup>2</sup> Vgl. ausführlich die Beiträge in W. MÜLLER (Hrsg.), Das historische Jubiläum, 2004.

len Mechanismus Jubiläum für den monarchischen Kult daher besonders deutlich gezeigt werden – gleichwohl breitete der Festtypus sich seit dem Ende des 18. Jahrhunderts in ganz Europa aus und war in den deutschen Einzelstaaten ebenso populär wie später im deutschen und im österreichischen Kaiserreich.

Allerdings waren es nicht die Fürsten und Höfe selbst, die sich um die Etablierung eines neuen Festtypus bemühten. Sie reagierten zunächst mit Zurückhaltung auf Initiativen, die 1818 in Sachsen und 1824 in Bayern anstehenden königlichen Regierungsjubiläen festlich zu begehen. In Bayern beispielsweise erfolgte 1824 anlässlich des 25-jährigen Regierungsjubiläums Max I. Joseph eine Eingabe des protestantischen Oberkonsistoriums an die Regierung, nach dem Vorbild der protestantischen Länder »ein solches für jeden treuen Unterthan freudiges Ereignis [...] zu feiern«.<sup>3</sup>

Gleiches gilt für Sachsen, wo 1818 das 50-jährige Regierungsjubiläum Friedrich Augusts I. gefeiert wurde – zunächst gegen den erklärten Willen des sächsischen Königs. Schließlich schien die Situation des jungen Königreichs zum Feiern kaum Anlass zu bieten: Der sächsische König hatte 1813 zu lange am Bündnis mit Napoleon festgehalten und Sachsen in der Folge auf dem Wiener Kongress große Teile seines Staatsgebiets verloren. Daher untersagte Friedrich August I. zunächst alle Vorschläge, sein Regierungsjubiläum zu feiern und genehmigte lediglich landesweite Gottesdienste.<sup>4</sup> Aber das Regierungsjubiläum entwickelte sich trotz dieser monarchischen Zurückhaltung zu einem landesweiten Fest, dessen Erfolg die monarchische Jubiläumsfeier in den kommenden Jahrzehnten auch über Sachsen hinaus maßgeblich prägte.

Die Popularität der Monarchiejubiläen beruhte auf einer neuartigen Kombination traditioneller kirchlicher und höfischer Festelemente mit innovativen Übernahmen aus der revolutionären und politischen Festkultur. Auch in sozialer Hinsicht boten Jubelfeste bürgerlichen Initiatoren einen geeigneten Mechanismus der Inklusion und Abgrenzung nach unten. Schließlich diente der Blick in die Vergangenheit der Selbstbestätigung und -vergewisserung über den eigenen Fortbestand. Am Beispiel eines Volksfestes in der Nähe von Dresden anlässlich des Regierungsjubiläums von 1818 treten die zentralen Elemente wie auch das Innovationspotential der neuen monarchischen Feier idealtypisch hervor (Abb. 1).

Das Bild zeigt die Jubiläumsfeier auf dem Keulenberg in Sachsen.<sup>5</sup> Ein eigens gegründeter Jubelverein der Honoratioren der umliegenden Kleinstädte organisierte den Festtag anlässlich des Regierungsjubiläums von 1818. Die Wahl des Festorts, an der Grenze zwischen dem wettinischen Kernland Meissen und der Lausitz gelegen, sowie die Bezeichnung des Berges als »Altar des Vaterlandes« verdeutlichen die nationalen und einheitsstiftenden Intentionen der Festinitiatoren. Auch die Auswahl der Teilnehmer inszenierte ein Bild sächsischer Einheit: Soldaten der Nationalgar-

<sup>3</sup> BayHStA MJnn 46881.

<sup>4</sup> Vgl. S. MERGEN, Monarchiejubiläen, 2005, S. 59 ff.

<sup>5</sup> Vgl. ausführlich zu diesem Fest S. MERGEN, Feiern, 2003.



Abb. 1: »Einweihung des Obelisken auf dem Augustusberge. Zum Andenken der fünfzig-jährigen Regierung des Königs, am 18. Sept. 1818. Sr. Königl. Hohheit, dem Prinzen Friedrich August«, Postkarte, o. D. (Nachdruck: FOTOG, Oberlichtenau)

den und des Linienmilitärs, »fünfzig grünbekränzte, blühende Jungfrauen [...] im Schmucke der sächsischen Nationalfarben«<sup>6</sup> und 25 Jubelgreise, d.h. Zeitzeugen des Regierungsantritts Friedrich Augusts I., waren ebenso anwesend wie die Bürger der umliegenden Städte. Das Fest bestand in drei Akten: einer Prozession auf den Berg mit Huldigung an der festlich dekorierten Königsbüste – diesen Moment sehen wir in der Abbildung festgehalten. Darauf folgte der gemeinsame Gesang religiös-monarchischer Lieder und schließlich ein allgemeines Volksfest mit Tanz und gemeinsamem Essen. Festzelt, Tanzboden und Buden sind im Hintergrund erkennbar. Abbildung wie Festbericht dokumentieren die sorgfältig geplante Choreografie, die alle Teilnehmer in die Feier integrierte und den König als Landesvater aller Sachsen in Szene setzte. Ebenso wie die zeremoniellen Elemente zielte auch die inhaltliche Programmatik der Regierungsjubiläen in den Festreden und der Jubiläumspublizistik auf Integration: Treue- und Fortschrittstopoi beschworen den unaufhaltsamen nationalen Wiederaufstieg des jungen Königreichs.

Neben die Regierungsjubiläen, in denen der langjährige und treue Dienst des Königs an seinem Volk gefeiert wurde, traten private Jubiläen wie königliche Ehejubiläen und die Feier runder Königsgeburtstage.<sup>7</sup> Diese vermeintlich privaten Anlässe konnten besonders erfolgreich inszeniert werden, da das Familienbild als Abbild

<sup>6</sup> C. A. BÖTTIGER, Einweihung, 1818, S. 5.

<sup>7</sup> Vgl. S. MERGEN, Monarchiejubiläen, 2005, S. 113 ff.

eines guten Staates, König und Königin als fürsorgliche Landeseltern gezeigt wurden. Im Sinne der konservativen Eindämmungsversuche liberaler Partizipationsforderungen demonstrierten die Familienjubiläen in feierlicher Weise ein patriarchalisches Staatsverständnis. Die wachsende Popularität von Ehejubiläen in den fürstlichen Familien basierte auch auf der Ausbreitung bürgerlicher Familienideale in der höfischen Welt.

In den ersten drei Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts erlebten die Monarchiejubiläen eine Innovationsphase, neue Festelemente wurden erfunden und das Repertoire beständig erweitert. Ein neuer Festtypus entstand und erlangte vorübergehend große Popularität. Um die Mitte des 19. Jahrhunderts kamen die monarchischen Jubelfeierei allerdings zum Erliegen: Der Rückzug der Monarchen in ein eher privat bestimmtes höfisches Leben auf den Landsitzen, ihre wachsende Festangst und die Abneigung der Regierungen gegenüber unkontrollierbaren Massenfeiern verhinderten die weitere Ausbreitung. Erst nach der Reichsgründung 1871 erlebten Monarchiejubiläen wieder einen gewaltigen Aufschwung.

## 2. Die Hochphase der Monarchiejubiläen im Kaiserreich

In den letzten drei Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts gehörten Monarchiejubiläen zu den populärsten Festformen. Neben den neuen technischen Möglichkeiten der öffentlichen Präsentation sowie den wirtschaftlichen und touristischen Interessen an der Inszenierung großer Massenfeiern in den Residenzstädten war vor allem die Konkurrenz zwischen einzelstaatlicher Staats- und nationaler Reichszugehörigkeit ein wichtiger Motor für die Feier der Könige und Kaiser.

Drei Beispiele typischer Monarchiejubiläen illustrieren verschiedene Faktoren, die für die Popularität, rasche Ausbreitung und weitere Differenzierung des monarchischen Jubelfestrepertoires nach 1871 verantwortlich waren. Dazu gehörte zunächst, dass insbesondere die Programmatik der monarchischen Familienjubiläen zahlreiche Anknüpfungspunkte für die monarchische Überhöhung der Reichseingliederung bot. Auch die zahlreichen Gelegenheiten wechselseitiger Besuche an den deutschen Höfen und das Erscheinen des deutschen Kaisers im Kreise der Fürsten konnten massenwirksam präsentiert werden.

Ein zweiter Erfolgsfaktor war die Ausweitung des militärischen Programms innerhalb der monarchischen Feiern. In Paraden und Militärfesten konnte an den deutsch-französischen Krieg als Gründungseignis des deutschen Kaiserreichs erinnert werden. Dieser militärische Kult förderte die Integration – waren doch Regimenter aus Sachsen wie Bayern am Sieg der deutschen Armee beteiligt. Trotz dieser Integrationsbemühungen konkurrierten einzelstaatliche und nationale Identifikation häufig miteinander. Das historische Jubiläum mit seiner offenen inhaltlichen Programmatik profitierte von dieser Konkurrenz, diente sie doch vor allem als Anreiz, Jubelanlässe und -repertoire beständig zu differenzieren und zu erweitern. Ein drittes, bayerisches Beispiel verdeutlicht darüber hinaus, wie erfolgreich beide Zuge-



Abb. 2: »Die Einsegnungszeremonie anlässlich des Goldenen Ehejubiläums Königs Johannis I. von Sachsen«, Zeichnung, entnommen aus: (Leipziger) *Illustrirte Zeitung*, Nr. 1535, 30. II. 1872

hörigkeiten innerhalb eines Jubelfestes koexistieren und gegenseitig befriedet wirken konnten.

Ausgangspunkt der Hochphase monarchischer Jubiläen im Kaiserreich war wieder Sachsen, wo mit dem Ehejubiläum König Johannis 1872 an die Erfolge der Goldenen Hochzeit Friedrich Augusts I. 1819 angeknüpft werden sollte. Als familiäre Jubelfeier bot das Ehejubiläum auch attraktive Anknüpfungspunkte für die Inszenierung der Reichseinigung von 1871. Die Vorstellung einer Einigung Deutschlands von oben und durch den Bund der deutschen Fürsten fand hier eine geeignete Plattform.<sup>8</sup>

Zur Feier reisten Monarchen aus allen deutschen Staaten sowie Kaiser Wilhelm I. nach Dresden (Abb. 2). Das Bild aus der *Illustrirten Zeitung* zeigt die höfische Festgesellschaft im Residenzschloss versammelt zur Einsegnungszeremonie des sächsischen Jubelpaares. Die Fürsten waren – wie ein Diplomat später schilderte – »in großer Zahl und um so bereitwilliger in Dresden erschienen [...], als sie dort mit dem deutschen Herrscherpaar zusammentrafen«<sup>9</sup>. Eine festliche Prozession, Empfangscouren und Theaterbesuche boten weitere Gelegenheiten, sich dem Publikum zu präsentieren. Die Abbildung in der *Illustrirten Zeitung* zeigt, dass die Medien intensiv berichteten und in die massenhafte Verbreitung der Jubiläumsprogramma-

<sup>8</sup> Vgl. ausführlich zum Festablauf, W. MÜLLER, Seelenbund, 2004.

<sup>9</sup> V. GONTAUT-BRION, Botschafter-Zeit, 2001, S. 288.



Abb. 3: »Die Parade auf dem Alaunplatz (Kaiser Wilhelm führt dem König Albert sein Regiment, das 2. Grenadier-Regiment Nr. 101, vor)«, Zeichnung nach einer Fotografie von Georg Lüders, entnommen aus: Blockwitz, *Die Wettin-Feier in Dresden: Juni 1889. Nachtrag zur amtlichen Festschrift. Ein Blatt der Erinnerung für jeden Festteilnehmer, Dresden 1889*, nicht paginierter Anhang

tik eingebunden waren. Monarchische Ehejubiläen gehörten zu den populärsten Festformen und fanden im deutschen und im österreichischen Kaiserhaus 1879 sowie in den übrigen Einzelstaaten wie in Karlsruhe 1881, in Weimar 1892 und in Bayern noch kurz vor Ende des Ersten Weltkriegs zahlreiche Nachahmungen.

Anlässlich großer monarchischer Jubelfeiern in den Einzelstaaten ergingen in der Regel Einladungen an den deutschen Kaiser sowie die deutschen Fürsten. Deren Anreise und Präsenz vor Ort stellte die zuständigen Hofstellen und Diplomaten häufig vor zeremonielle Probleme. Noch schwieriger wurde die Situation, wenn – so wie 1898 anlässlich des 70. Geburts- und 25-jährigen Regierungsjubiläums des sächsischen Königs Albert – der deutsche und der österreichische Kaiser erschienen. Im Vorfeld des sächsischen Doppeljubiläums verlautete aus Wien auf inoffiziellem Wege, dass ein persönlicher Besuch des sächsischen Doppeljubiläums dem »Herzenswunsche des Kaisers<sup>10</sup> entspräche, man aber »wegen der Rangfrage im Unklaren sei«. In Dresden müsse man wohl dem deutschen Kaiser den ersten Rang geben. Daraufhin erklärte Wilhelm II. seinerseits, dass »selbstverständlich Seine Majestät

<sup>10</sup> Vgl. auch im Folgenden SächsHStA MA Nr. 9280.

der Kaiser Franz Joseph ihm vorzugehen habe«.<sup>11</sup> Er verzichtete auf einen offiziellen Empfang am Bahnhof, um die Ankunft Franz Josephs nicht zu verzögern.

Die Vereinigung der deutschen Souveräne unter Führung des deutschen Kaisers wurde flankiert vom Besuch militärischer Deputationen bayerischer, württembergischer und preußischer Regimenter in Dresden. Auch Paraden erhielten nun einen festen Platz im Jubiläumsrepertoire. Diese öffentliche Präsentation des Militärs diente der gemeinsamen Inszenierung von Monarch und Armee in ihrer Schutzfunktion für das Volk (Abb. 3). Das Bild zeigt in diesem Fall eine Parade der sächsischen Armee in Anwesenheit Kaiser Wilhelms II. anlässlich des 800-jährigen Dynastieju- biläums des Hauses Wettin 1889.

Als Katalysator der nationalen Transformation sächsischen Selbstbewusstseins diente vor allem der deutsch-französische Krieg von 1870/71. Die Erfolge der sächsischen Truppen im so genannten Einigungskrieg förderten das Selbstverständnis, Teil der deutschen Nation zu sein. So erinnerte an die triumphale Rückkehr der Truppen nach Berlin 1871 anlässlich des Goldenen Ehejubiläums 1872 in Dresden eine Nachbildung des Brandenburger Tores als Triumphpforte.

Ein letztes Beispiel soll verdeutlichen, dass nicht nur die Personifizierung der deutschen Reichseinigung und der militärische Kult des Kaiserreichs in den Monarchiejubiläen geeignete Repräsentationsmechanismen fanden, sondern auch die inhaltliche Programmatik von der Konkurrenz nationaler und einzelstaatlicher Projektionen profitierte. Es waren in erster Linie Münchner Künstler, die eine Feier des im Jahr 1886 anstehenden 100-jährigen Geburtstags des bayerischen König Ludwig I. forderten.<sup>12</sup> Die Stadt München ebenso wie ihre Künstler pflegten die Erinnerung an den kunstsinnigen und -fördernden König in besonderem Maße, hatten seine Bauten und Kunstförderung das Stadtbild entscheidend geprägt. Die Idee, den 100. Geburtstag eines Monarchen zu feiern, beruhte aber vor allem auf dem Königsbild Ludwigs I. Die Wahrnehmung als »Künstlerfürst«<sup>13</sup> erinnerte an sein außergewöhnliches Mäzenatentum. Die Centenarfeier von 1888 – sie musste aufgrund des plötzlichen Todes Ludwigs II. 1886 um zwei Jahre verschoben werden – konzentrierte sich daher auf zwei zentrale Topoi: die Verbindung zwischen König, Kunst und Stadt sowie die Inszenierung des bayerischen Königs als Wegbereiter der nationalen Einigung Deutschlands.

Das Bavariafest auf der Theresienwiese inszenierte diese Topoi als Höhepunkt der dreitägigen Feier. Die Theresienwiese, seit 1810 Schauplatz des größten bayerischen Nationalfestes, war mit Ruhmeshalle und Bavaria nach dem Vorbild der Walhalla bei Regensburg zu einem bayerischen Nationaldenkmal ausgebaut worden. Im Rahmen des Monarchiejubiläums enthüllte Prinzregent Luitpold am Abend des Ge-

<sup>11</sup> SächsHStA OHM N 4, 142.

<sup>12</sup> Vgl. W. HASSELMANN, Centenarfeier, 1986.

<sup>13</sup> Maximilian SCHMIDT, König Ludwig I. Walhalla Fahrt. Festspiel zur Centenarfeier im Theater am Gärtnerplatz, München 1888. S. 4.



*Abb. 4: »Die münchener Centenarfeier: Das Bavaria-Fest (Feuerwerk) am Abend des 30. Juli«, Zeichnung von Robert Aßmus, entnommen aus: (Leipziger) Illustrirte Zeitung, Nr. 2352, 28.7.1888*

dächtnistages feierlich eine Büste Ludwigs I. Tausende von Festbesuchern nahmen auf Tribünen und Stehplätzen an diesem Festakt teil (Abb. 4).

Die Abbildung hält den Moment der Enthüllung fest, konzipiert als »Apotheose«<sup>14</sup> Ludwigs I. und mit einem Feuerwerk, Kanonensalven und Signalbomben überhöht. Neben der Kolossalstatue der Bavaria erschienen Feuerzeichnungen der Walhalla, der Befreiungshalle in Kelheim und der Germania auf dem Niederwalddenkmal, während mehrere Chöre und Gesangvereine die »Wacht am Rhein« anstimmten.

Die gleichzeitige Präsentation von Walhalla, Befreiungshalle und Niederwalddenkmal neben Bavaria und Ruhmeshalle kombinierte Symbole der bayerischen und deutschen Nation in einer harmonischen Inszenierung. Ikonografische Gemeinsamkeiten der Allegorien Germania und Bavaria unterstützten diese Intention einer Harmonisierung. Als Zielpunkt nationaler Integration überragte die Germania das gesamte Bild. Die Wahl der Organisatoren war auf das Niederwalddenkmal gefallen, da das Motiv des reichseinigenden Fürstenbundes hier im Vordergrund stand. Während die Walhalla als Symbol der kulturellen, sprachlichen und geistigen Einheit Deutschlands diente, erinnerte die Befreiungshalle in Kelheim an die militärische Einigung der deutschen Stämme unter der Führung ihrer Fürsten. Beide Bauwerke

<sup>14</sup> Vgl. auch im Folgenden: Programm zum Bavaria-Feste am 30. Juli 1888. König-Ludwigs-Centenarfeier München. München 1888.

verwiesen gleichzeitig auf das »nationale Prestige«<sup>15</sup> der ludovizianischen Kulturpolitik. Sie betonten den bayerischen Beitrag zur nationalen Einigung und wandten sich gegen eine borussianische Deutung des Einigungsprozesses. So feierte eine Ode den bayerischen König mit dem Hinweis: »Dein Bayern ist durch Dich zu Deutschland Zier geworden«.<sup>16</sup> Bayerische und deutsche Nationalsymbole standen im Monarchiejubiläum gleichberechtigt nebeneinander und stilisierten den »deutschen« König Ludwig zum Vorkämpfer der nationalen Einigung.

Für die Entwicklung der Monarchiejubiläen im Kaiserreich nahm die Centenarfeier Ludwigs I. eine wichtige Vorbildfunktion ein. Neue Festelemente sowie das anhaltende Bedürfnis einer Verortung in den nationalen Diskursen wirkten anregend und stilbildend auf die Entwicklung und Ausbreitung weiterer Jubelfeieren in den Einzelstaaten. Neben die Regierungs- und Familienjubiläen traten nun Dynastie- und Militärjubiläen, die die Könige in einem größeren Kontext verorteten und diesen feierlich inszenierten.

Konkurrenz gehörte zu den wichtigsten Antriebskräften der monarchischen Festkultur: Die Konkurrenz der bürgerlichen Vereine, Festkomitees und Organisationengruppen untereinander führte zu einer kontinuierlichen Ausweitung der Festprogramme, der Dokumentation und Jubiläumspublizistik. Die Konkurrenz identitätsstiftender Angebote auf Reichsebene mit den bayerischen und sächsischen Zugehörigkeitsgefühlen bedingte keinesfalls eine wechselseitige Verdrängung, sondern bewirkte auch hier eher eine Ausweitung und Differenzierung der Festanlässe und -programme.

Das Bedürfnis der Fürstenhäuser, durch herausragende Jubiläumsfeiern Anciennität und Legitimation zu betonen, zeigte sich besonders deutlich in der Hochkonjunktur der Dynastiejubiläen: Schon 1880 feierte Bayern das 700-jährige Regierungsjubiläum der Wittelsbacher, 1889 folgte Sachsen mit dem 800-jährigen Jubiläum des Hauses Wettin. Erfolg und Popularität der Monarchiejubiläen wirkten auch auf das monarchische Zeremoniell im Kaiserreich: Regierungs-, Ehe- und Dynastiejubiläen nahmen in Berlin ebenso wie auch in Wien einen wichtigen Platz im Festprogramm ein.

<sup>15</sup> H. GOLLWITZER, Ludwig I., 1986, S. 646.

<sup>16</sup> G. C. PETZET, Centenarfeier, 1888.



## Schützenfeste: Militärfolklorismus, historischer Karneval, Imitation oder Persiflage höfischer und militärischer Vorbilder

Bei der Untersuchung von Festen als Gegenstand der Kulturgeschichte steht immer wieder das Interesse an »der Bedeutung von Kommunikation, von Symbolen, Rituale[n] und ›Weltdeutungen‹ [im Mittelpunkt, B. S.], die handlungsmächtig werden – subjektiven Faktoren also, die aber zugleich sozialen Sinn zwischen Individuen stiften, Herrschaftsverhältnisse begründen oder bekräftigen und damit von großer politischer Bedeutung und Prägekraft sein können.«<sup>1</sup> Es muss heute kaum noch betont werden, »dass Wahrnehmungsweisen und Sinnstiftungsmuster, Selbstdeutungen oder Weltbilder der historischen Subjekte [...] wichtige ›Tatsachen‹ der Geschichte darstellen.«<sup>2</sup> Gerade »politische Feste«, und als solche können Schützenfeste im Zweiten Deutschen Kaiserreich zweifellos gelten, erweisen sich hier als »ein dankbares (Untersuchungs-)Feld«.<sup>3</sup> Schützenfeste stellten gleichsam eine Bühne symbolischen politischen Handelns<sup>4</sup>, mithin der »Durchsetzung einer bestimmten Sicht von der Welt« dar<sup>5</sup>, auf der Bürger sich theatralisch selbst inszenierten, ihr Geschichtsverständnis zur Schau stellten sowie ihrer Haltung zu Nation und Monarchie Ausdruck verliehen.

Im folgenden kann nicht ausführlich auf wichtige sozial- und politikgeschichtliche Aspekte der Vereins- und Festzusammenhänge, deren eine tragende Säule die Schützenvereine darstellen<sup>6</sup>, eingegangen werden; der Blick auf geschlechtergeschichtliche indes erscheint unverzichtbar und findet entsprechende Berücksichtigung.<sup>7</sup>

*Schützenfeste als nationale und monarchische Feste.* »Die Hauptstadt des Deutschen Reiches hatte [...] ihr Prachtgewand angezogen. Die ›Linden‹ zeigten sich im farbenfrohen Schmuck. Ein Wald von bunten Fahnen grüßte [...] von den Dächern, Fassaden und Balkonen herab.«<sup>8</sup> Bei diesem Zitat handelt es sich nicht etwa um eine Beschreibung des von Adolph von Menzel gemalten Bildes der Abreise König Wilhelms I. zur Armee am 31. Juli 1870, auf dem König und Königin unter dem Jubel der

<sup>1</sup> M. HETTLING/P. NOLTE, Bürgerliche Feste, 1993, S. 7.

<sup>2</sup> U. DANIEL, Clio unter Kulturschock, 1997, S. 200.

<sup>3</sup> H.-D. SCHMID (Hrsg.), Feste und Feiern, 1995, darin DERS., Einführung: Feste und Feiern, S. 12.

<sup>4</sup> Vgl. U. FREVERT, Neue Politikgeschichte, 2005; J. ANDRES/M. SCHWENGELBECK, Das Zeremoniell, 2005; H.-G. HAUPT, Historische Politikforschung, 2005, S. 304–313.

<sup>5</sup> Vgl. H.-G. SOEFFNER/D. TÄNZLER (Hrsg.), Figurative Politik, 2002, S. 8 f., 17 ff.

<sup>6</sup> Vgl. B. STAMBOLIS, Schützenvereine, 1999, S. 171–213; DIES., Nation und Konfession, 2000, S. 199–226.

<sup>7</sup> K. TENFELDE, Die Entfaltung des Vereinswesens, 1984, S. 76; H. BAUSINGER, Bürgerlichkeit als Kultur, 1987; D. LANGEWIESCHE, Sängerbewegung, 1992, S. 13 f.

<sup>8</sup> H. GERMANN (Hrsg.), Ehrenspiegel, 1929, S. 310.

Bevölkerung in einem offenen Wagen die mit Fahnen geschmückte Straße »Unter den Linden« passieren.

Beschrieben wird auch nicht eine Reichsgründungs- und Siegesfeier des Jahres 1871, ein Sedanfest, ein Kaisergeburtstag, das Reichsjubiläum am 18. Januar 1896 zum Gedächtnis des 25. Jahrestages der Annahme der Kaiserwürde durch Wilhelm I. oder die 200-Jahrfeier des Königreichs Preußen 1901, um nur einige Beispiele für die pompösen nationalen Feste des Zweiten Deutschen Kaiserreiches zu nennen. Nur wer weiß, dass es sich bei dem Zitat um eine Schützenfestbeschreibung handelt, kann es verorten. Es könnte ebenso einer Festbeschreibung im Zusammenhang mit einem monarchischen Jubiläum, einem Kaisergeburtstag entstammen. Fahnen, Kutschens, Huldigungen, imperiales monarchisches und militärisches Gepräge bestimmten öffentliche Feste zwischen 1870/71 und 1914 in Berlin wie in der Provinz, bei denen ein Szenarium politischer Symbole mit deutschen Farben auf Fahnen und Emblemen, dem Hoch auf Kaiser und Reich und die preußische Hymne »Heil Dir im Siegerkranz« allgegenwärtig waren.<sup>9</sup>

Schützenvereine beteiligten sich ebenso regelmäßig wie Krieger-, Turn-, Gesang- und andere Vereine an nahezu allen Festanlässen, die unter einem Motto wie »vorwärts mit Gott für Kaiser und Reich« standen. Die Schützen waren Teil einer breit gefächerten »Vereinsszene«, die sich bereits in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zur »wichtigsten Institution gesellig-politischen Bürgerlebens« herausgebildet hatte.<sup>10</sup> Den Satzungen der Schützenvereine zufolge stellte das Festfeiern einen zentralen Aspekt des Vereinslebens dar. Selbstbewusst stellten Schützen die breite bürgerliche Zustimmung zu ihren Festen mit Sätzen wie folgendem heraus: »Keine Festesart versteht es so, die Bürgerschaft aller Stände im zeremoniellen Spiel einander nahe zu bringen und brüderlichen Zusammenhalt zu prägen im heimatlichen Wollen, wie das hiesige Schützenfest.«<sup>11</sup>

Das Ideal einer klassenlosen Bürgergesellschaft<sup>12</sup>, das sich dem Schützenselbstverständnis nach etwa 1880 in dem Satz manifestierte, es gebe an den Festtagen nur Bürger, »nicht Klassen, nicht Partei'n«<sup>13</sup>, entstammte der nationalen Aufbruchseuphorie der Umbruchsjahre und ersten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts und versinnbildlichte sich hier in der Hoffnung, »ein gemeinsames deutsches Vaterland (werde) sich erheben, das alle Söhne als Bürger begrüßt«.<sup>14</sup> Schützen- als Volksfeste waren zumindest dem Anspruch nach Zusammenkünfte aller Klassen »zu öffentlichen und gemeinschaftlichen Vergnügungen und Lustbarkeiten.«<sup>15</sup> Festorte und

<sup>9</sup> W. K. BLESSING, Der monarchische Kult, 1979, S. 189; vgl. G. WEISS, Kaiserfeiern, 1993, S. 94 f.

<sup>10</sup> D. DÜDING/P. FRIEDEMANN/P. MÜNCH (Hrsg.), Öffentliche Festkultur, 1988. Düding in der Einleitung S. II.

<sup>11</sup> Fortlaufende Chronik des Paderborner Bürgerschützenvereins in Einzelheften, hier Nr. 1 (1971), S. 41.

<sup>12</sup> Zum Bürgertum als Repräsentanten eines ideal gedachten, harmonischen Volksganzen vgl. H.-G. SOEFFNER, Gesellschaft ohne Baldachin, 2000, S. 291.

<sup>13</sup> Westfälisches Volksblatt, 11.7.1880.

<sup>14</sup> Zit. bei T. NIPPERDEY, Deutsche Geschichte 1800–1866, 1983, S. 370.

<sup>15</sup> G. MÖHLER, Das Münchener Oktoberfest, 1980, S. 4.

-umgebungen, Symbolik und Abläufe der Schützenfeste wiesen insbesondere nach der Gründung des Zweiten Deutschen Kaiserreiches Parallelen zu Feiern anlässlich monarchischer Geburtstage und Jubiläen im preußischen Herrscherhaus auf. Vorbildfunktion für die zunehmend pompös inszenierten Schützenfeste hatte zweifellos das Hofleben in Berlin, über das die Presse ebenso regelmäßig berichtete wie über Kaiserbesuche in der Provinz. Letztere waren gekennzeichnet von der »erwartungsfrohe[n] Hoffnung auf Teilhabe an der Erscheinung [d. h. dem leibhaften Auftritt des Herrschers, B. S.] [...] Solche Erwartungen bzw. Bedürfnisse nach sinnlicher Wahrnehmung lassen sich dem ›Erfolg einigender Gruppensolidarität und als deren symbolhafter Ausdruck einer erfüllungsgewissen Utopie‹ zuordnen, die im Falle der Kaiserfeiern auf eine versöhnte Gesellschaft nationaler Ausdehnung zielte.«<sup>16</sup> Das »zeremonielle Spiel« mit erträumter und gefeierter nationaler Größe erfuhr im Laufe des 19. Jahrhunderts erhebliche Ausweitungen. Es kann erst für das letzte Drittel des Jahrhunderts unter Aspekten wie »historischer Karneval« und »Militärfolklorismus« beschrieben werden.

*Historischer Karneval.* Treffend schreibt Hermann Glaser in seinen Ausführungen zur Topografie der wilhelminischen Zeit: »Das Bürgertum demonstriert, welchen reichen Schatz an Tradition es besitzt; es transportiert ihn hinüber ins große Gehäuse des deutschen Nationalstaates, ihn dergestalt kostbar und prunkvoll ausstaffierend.«<sup>17</sup> Die pompöse, an höfische Vorbilder angelehnte Selbstdarstellung des Bürgertums im Zweiten Deutschen Kaiserreich spiegelt sich u. a. in Treppenhäusern, die denen von Schlössern ähnelten, Fassaden und Gesellschaftsräumen in Wohnpalästen, bei denen vornehme Repräsentation, das »Schen und Gesehen werden«<sup>18</sup> im Mittelpunkt standen. Auf Repräsentation ausgerichtet, ließen Schützenvereine Hallen in Stilvarianten des Historismus errichten, die dem geschichtsversessenen Zeitalter entsprachen und die sich erst durch große Gesellschaften und Feste mit Leben füllten, in denen das Bürgertum einem Lebensstil Ausdruck verlieh.

Die ephemer Festarchitektur, »all jene temporären Bauten [...] – in Holz, Gips und bemalter Leinwand – mit denen dem festlichen Anlaß zu besonderem Glanz verholfen werden soll[te]«, nahm gleichsam die gebaute Architektur vorweg, mit der bürgerliche Ansprüche auf Inszenierung Dauer und Bestand gesichert wurden.<sup>19</sup> Repräsentative Bauten stellten einen teilöffentlichen Rahmen für die Schützenfeste dar, bei denen in Reden, gereimten Festgrüßen und mit der Darstellung lebender Bilder auf einer Bühne phantasievoll und klischehaft an die mittelalterliche und frühneuzeitliche Tradition des Schützenwesens erinnert wurde. Es wurde in »histo-

<sup>16</sup> K. TENFELDE, Adventus, 1982, S. 84. Vgl. G. WEISS, Kaiserfeiern, 1993, S. 114.

<sup>17</sup> H. GLASER, Die Kultur der wilhelminischen Zeit, 1984, S. 216.

<sup>18</sup> R. HAMANN/J. HERMAND, Gründerzeit, 1977, S. 23.

<sup>19</sup> W. OECHSLIN/A. BUSCHOW, Festarchitektur, 1984, Cover. Vgl. B. STAMBOLIS, Religiöse Symbolik, 2000, bes. S. 165–189.

rischem« Ambiente ruhmreicher Zeiten gedacht, als Schützen, d.h. »mutige«, »tapfere« Bürger, die Städte verteidigten.<sup>20</sup>

Öffentlicher Zurschaustellung, Selbstinszenierung und Bedeutsamkeit dienten vor allem Schützenenumzüge<sup>21</sup>, mit denen allen Bewohnern einer Gemeinde vor Augen geführt wurde, wer Rang und Namen hatte und zur »guten Gesellschaft« gehörte. Sofern sie als historische Festzüge veranstaltet wurden, boten sie Bürgern Gelegenheit, gleichsam vor ihrer Stadt als Bühne Figuren und Ereignisse einer glorreichen Vergangenheit Revue passieren zu lassen. Die Teilnehmer schlüpften in Rollen und Kostüme von Ratsherren vergangener Jahrhunderte oder traten als Ritter in farbenfrohen Verkleidungen auf. »Bei solchen Festlichkeiten erhob das Kostüm den Menschen mit einem Male zum Fürsten oder Helden.«<sup>22</sup> Hans Makart malte 1878 mit dem »Einzug Karls V. in Antwerpen« das wohl bekannteste Bild einer Prunk und Repräsentation liebenden Epoche und inszenierte 1879 den bekanntesten historischen Festzug, »ein ungeheures Aufgebot von Massen, Teilnehmern und Zuschauern [...] wohin man blickt, überall [...] Leiber, Gewänder, Waffen und Pferde, Blumen und Kränze. Ein Schauspiel in jedem Sinne des Wortes: Theater, Maskerade!«<sup>23</sup>

Das Bundesschießen der deutschen Schützen 1890 in Berlin, ausdrücklich als »nationales« Fest inszeniert<sup>24</sup>, versinnbildlicht exemplarisch die zeitgenössische Vorliebe für historischen Karneval. Im Mittelpunkt stand ein historischer Festzug, der seine Parallelen in dem von Makart gemalten Einzug Karls V. in Antwerpen findet. Ratsherren in historischen Kostümen traten mehrmals auf, die »Zeit Kaiser Karls V.« erscheint als besonders glanzvoller Abschnitt der »Reichsgeschichte«. In der Beschreibung des Schützenfestzugs 1890 heißt es wörtlich: »Den Zug eröffnete ein Herold zu Pferd mit dem deutschen Reichsadler, zwei mit dem Berliner Wappen geschmückte Knaben begleiteten ihn. Unter dem Voranritt von Herolden und Scheibenträgern folgte mit ihren Musikkorps [...] die Berliner Schützengilde [...] In die Zeit von 1450–1480 versetzt uns eine Gruppe von Bogen- und Armbrustschützen [...] Jünglinge mit den Preisfahnen und der Pritschenmeister eröffnen die Partie aus dem 16. Jahrhundert [...] Die ehrsamen Ratsherren schreiten dem Zug der Schützen voran, in welchem bereits zu den Bogen- und Armbrustschützen sich die Büchsenschützen gesellen. Die Bilder, welche das 17. Jahrhundert entrollt, sind kriegerischer Natur. Ein geharnischter Reiter trägt das Berliner Wappen voran. Pikeniere mit langen Piken geleiten die [...] Ratsherren in spanischer Tracht. [...] Eine zweite Gruppe zeigt die Berliner Schützen aus der Zeit und in der Tracht des Großen Kurfürsten. Es kommen nun Bilder aus dem 18. Jahrhundert, aus der Zeit des Sol-

<sup>20</sup> Attendorner Zeitung, Nr. 81 vom 12. Juli 1910. Dass das Schützenwesen des 19. Jahrhunderts sich auf diese Früh- und Vorgeschichte nicht berufen konnte, dass vielmehr die Gründungen nach 1800 etwas Neues bedeuteten, wird noch heute in den Vereinen kaum realisiert. Vgl. B. STAMBOLIS, Schützenvereine in der Gesellschaft, 1999.

<sup>21</sup> Vgl. J. ANDRES/M. SCHWENGELBECK, Das Zeremoniell, 2005, S. 65.

<sup>22</sup> R. HAMANN/J. HERMAND, Gründerzeit, 1977, S. 27.

<sup>23</sup> Ebd.

<sup>24</sup> H. GERMANN (Hrsg.), Ehrenspiegel, 1929, S. 314.

datenkönigs Friedrich des Großen. [...] Eine vierspännig gefahrene Haubitze [...] präsentiert die kriegerische friderizianische Zeit. [...] Die Dreißiger Jahre des 19. Jahrhunderts leben in den Figuren auf, welche der Schützenzug der Biedermeierzeit vorführt. [...] Den Reigen eröffnet der Wagen der alten Kaiserkrönungsstadt Frankfurt a.M. [...] Den mittleren Teil des Wagens deckt ein prachtvoller Baldachin, der dem bei der Krönung Kaiser Karls V. gebrauchten nachgebildet ist. [...] In die Zeit Kaiser Karls V. versetzen uns auch die Gestalten von Frankfurter Rats- und Kaufherren.<sup>25</sup> Abschließend: »Es war dieser historische Festzug unstreitig der schönste, den Berlin je gesehen hat.«<sup>26</sup> Festzüge wie dieser waren um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert Legion; Varianten bildeten historische Ausstellungen und Festspiele, häufig in Jubiläumsbezügen, wie beispielsweise anlässlich des Goldenen Jubiläumsschießens der deutschen Schützen in Frankfurt a.M. 1912 veranstaltet.<sup>27</sup>

Solche Festzüge waren Bestandteil eines umfangreichen Festprogramms, das stets auf die Nation als vorgestellte harmonische Gemeinschaft bezogen wurde. Nationale Symbolik fand in wachsendem Maße Eingang in die Schützenvereine. Das Eichenlaub etwa, »das deutsche Fest- und Denkmalgewächs« schlechthin, wurde Attribut der Schützenkleidung und die mit Eichenlaub bekränzte Germania galt als »Beschützerin der Waffenfeste« der Bürger, wie die Schützenfeste auch betitelt wurden.<sup>28</sup> Mit dem Niederwalddenkmal, zwischen 1874 und 1885 errichtet, überragte Germania als idealisierte Frauengestalt nicht nur den Rhein, sondern gleichsam die deutsche Nation. Sie verkörperte nicht zuletzt eine romantisierte mittelalterliche Vergangenheit, die dem bürgerlichen Zeitgeschmack entsprach.<sup>29</sup> Germaniadarstellungen finden sich als »lebende Bilder« bei Festumzügen, sie schmückten Schießscheiben und Schützenfahnen. Schützenvereine verstanden in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts Germania als weibliches Leitbild der männlichen Nation.<sup>30</sup> Auf dem Frankfurter Schützentag des Jahres 1862 sieht man bereits auf einer Art Bühnendekoration Männer, kniend vor einer Germania.

*Militärfolklorismus.* Anziehungskraft erlangten die Schützen nicht zuletzt deshalb, weil sie dem verbreiteten Bedürfnis Raum boten, Uniform zu tragen.<sup>31</sup> Nach der Melodie von »Was ist des Deutschen Vaterland« sangen Schützen Strophen, in denen von Marschieren mit Fahnen und Exerzieren mit Waffen die Rede ist.<sup>32</sup> Fröh-

<sup>25</sup> Ebd., S. 310 f.

<sup>26</sup> Ebd., S. 313.

<sup>27</sup> Ebd., S. 315 f.

<sup>28</sup> G. L. MOSSE, Nationalisierung der Massen, 1993, S. 179.

<sup>29</sup> I. WINTER, Schützenbruderschaften, 1990, S. 47.

<sup>30</sup> Vgl. ebd., S. 47: Die Fahne der Schützenbruderschaft Altenhasungen aus dem Jahre 1897 zeigt »in der Mitte [...] als Symbol die Gestalt der Germania in weiß-grau-rotem Gewand auf einem Sockel stehend. Mit der rechten Hand hält sie die Kaiserkrone hoch; in der linken Hand ist ein Schwert. Das Gewand im oberen Teil ist mit dem Reichsadler geschmückt.«

<sup>31</sup> Vgl. D. DÜDING, Kriegsvereine, 2001, B. ZIEMANN; Sozialmilitarismus, 2002.

<sup>32</sup> Paderborner Schützenlied des Jahres 1844, Stadtarchiv Paderborn, A 3695.

liche Geselligkeit und kriegerisch-männliche Rituale verschmolzen im Fest. Das Zeremoniell des Großen Zapfenstreichs<sup>33</sup>, Paraden unter den Klängen von Militärmusik, Aufmärsche in Uniformen mit Rangabzeichen und schmückenden Orden sowie Schießübungen gehören zu den elementaren Bestandteilen der Schützenfeste. In vielen Gemeinden, nicht zuletzt in zahlreichen Garnisonsstädten, beteiligten sich Krieger- wie Schützenvereine gemeinsam an nationalen Festanlässen. Schützenoberste waren häufig Bürger, die für Verdienste im Krieg 1870/71 ausgezeichnet worden waren und als Integrationsfiguren der städtischen Vereinsszene angesehen werden können, die beispielsweise im Schützen- und Kriegerverein gleichermaßen aktiv waren.<sup>34</sup> Der wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Elite zuzurechnen, wurden sie mit Zeilen wie folgenden gefeiert: »Wie einstens auf dem Feld' der Ehr' – Im tapf'ren Siegesritt – Dein Ruf: ›Es gilt des Reiches Wehr!‹ – Die Reiterschar riß mit, – so hast die Schützen Du gelenkt – Als erster Streiter vorn ...«<sup>35</sup>

Bewusst feierten die Schützen die Aufstockung des Heeres und stellten dieser die wachsenden Mitgliederzahlen der Vereine zur Seite. Als Inbegriff des Selbstverständnisses der Schützen kann zweifellos ihre idealisierende Darstellung in Gustav Freytags »Bilder aus der deutschen Vergangenheit« gelten. Er rühmte sie als Inbegriff bürgerlicher »Wehrkraft« und verklärte Schützenfeste als »die Waffenfeste des Bürgers.«<sup>36</sup> Tatsächlich stilisierten die Schützen des ausgehenden 19. Jahrhunderts ihre Feierlichkeiten ausdrücklich als »Waffenfeste«, die als Spiegel »deutscher Größe« angesehen wurden.

Frauen überreichten Fahnenbänder und betonten, die Fahnen seien stets »ein Ehrenzeichen [...] /Für Mut und Tapferkeit,/ des Mannes Zier« gewesen.<sup>37</sup> Ehefrauen und Töchter von Honoratioren sprachen von »mutigen« und »tapferen« Männern, die in Kriegen das »schwache Geschlecht« beschützt hätten. Sie erinnerten an »ruhmreiche« Zeiten, als Schützen die Stadt verteidigten, als »es sicherlich nicht an letzter Stelle diejenigen [waren, B. S.], deren Ehre und Leben in diesen unsicheren, gefahrvollen Zeiten am meisten bedroht und die des Schutzes am bedürftigsten waren, die Frauen und Jungfrauen, die den Siegern in dankbarer Freude entgegen-

<sup>33</sup> Vgl. U. STREUTEN, Der große Zapfenstreich, 1999; H.-P. STEIN, Symbole und Zeremoniell, 1984. Im 17. Jahrhundert wurde mit dem Klopfen auf den Zapfen eines Fasses das Ende eines Trinkgelages angezeigt. Friedrich Wilhelm III. verordnete seinen Truppen 1813: »Dass die Wachen von jetzt an, wenn Reveille oder Zapfenstreich geschlagen wird, ins Gewehr treten, sodann das Gewehr präsentieren, wieder schultern und abnehmen, hierauf den Czako usw. mit der linken Hand abnehmen und, ihn mit beiden Händen vor dem Gesicht haltend, ein stilles Gebet, etwa ein Vaterunser lang verrichten sollen [...] In den Feldlägern sollen die vor den Fahnen usw. versammelten Trompeter oder Oboisten gleich nach beendigtem Zapfenstreich ein kurzes Abendlied blasen.« Zit. bei U. STREUTEN, ebd., S. 12.

<sup>34</sup> Vgl. B. STAMBOLIS, Das Paderborner Schützenwesen, 2007. Schützen-Zeitung der Masperrn-Kompanie vom 13.7.1903, Stadtarchiv Paderborn, Bestand Archiv des Paderborner Bürgerschützenvereins, V 24–366. Westfälisches Volksblatt, 12.7.1903.

<sup>35</sup> Schützen-Zeitung der Masperrn-Kompanie vom 13.7.1903.

<sup>36</sup> Gustav FREYTAG, Die Waffenfeste des Bürgers, in: DERS., Bilder aus der deutschen Vergangenheit, Bd. 2, Leipzig 1880, S. 298–343.

<sup>37</sup> Attendorner Zeitung, 9.7.1910.

gejubelt haben.«<sup>38</sup> Während die Männer »wehrhaft« und »mutig« zu sein hatten und sich selbstbewusst wie in Lüdenscheid im Jahre 1900 als Vertreter des »starken Geschlechts« ansahen<sup>39</sup>, entsprachen vor allem junge Frauen dem Bild der Unschuld, Reinheit und Anmut. In Festzügen bildeten blumengeschmückte Mädchen einen wirkungsvollen Kontrast zu den mit Schießübungen militärisch-männlich geprägten Festabläufen.

Eine entsprechend imaginierte Weiblichkeit konnte als Kontrast gegen männliche Stärke ausgespielt werden, die in den Schützenvereinen in Schießübungen, die spielerische Varianten des Kampfes auf dem militärischen »Feld der Ehre« darstellten<sup>40</sup>, ihren Ausdruck fanden. Der wirkungsvolle Kontrast von Männlich- und Weiblichkeit ließe sich für die Schützen etwa so beschreiben: Männer in Schützenuniform, nach erfolgreichem Schießwettkampf zum Schützenkönig gekrönt, wirkten zweifellos anziehend auf die Frauen, die festlich gekleidet militärisch paradernden Männern applaudierten. Die Vorstellung, Frauen böten den Männern nach vollbrachtem Wettstreit den »Lohn« dar, sei es in Form von Pokalen, Applaus oder Küssen, gehört zum durchgehenden Repertoire im Vereinswesen des 19. Jahrhunderts. Als spielerisch inszeniertes Rittertum mit seinem Frauendienst durchzieht es die Vereinsfeste. Eine verbreitete Variante lehnt sich an mittelalterliche Traditionen und deren Stilisierung an. Frauen erscheinen hier »als Kampfes Richter.«<sup>41</sup> Bei den großen nationalen Schützenfesten des 19. Jahrhunderts überreichten Frauen den Männern als Lohn Pokale und andere »Ehrengaben«.<sup>42</sup> Wirklicher Kampf wird so, wie Rudolf Schenda deutlich gemacht hat, zum Spiel, mit Minnedienst, geselligem Schießen auf hölzerne Ziele, ernst und unernst zugleich.<sup>43</sup>

Der Lüdenscheider Schützenkönig des Jahres 1902 beispielsweise richtet, wie immer wieder auch andernorts überliefert, in gereimter Form einen Gruß an die Festgäste, in dem er deutlich macht, es sei ein »ernster Kampf« um die Königswürde gewesen, »ein Ringen lange, lange,/ Um hohe Würde ward gestritten heiß – / Nun bin ich König, denn von hoher Stange/ Hat meine Büchse sich geholt den Preis.« Zugleich versäumte er nicht, zu betonen: »So geb ich meinem Volke meinen Segen/ Und wünsche, dass zur Ehre meinem Thron,/ Wo ihr euch treffen mögt auf euren Wegen,/ Ihr immerdar auch trefft den richt'gen Ton! / Der süßen Minne bleibt unterhänig,/ Zielt auf das Mündchen, das so wonnig küsst,/ Und führt euch einst in's Treffen Preußens König,/ Zeigt, dass den Feind ihr auch zu treffen wisst!«<sup>44</sup> In Vereinsverlautbarungen 1914, zu Beginn des Ersten Weltkrieges, findet sich überdies

<sup>38</sup> Attendorner Zeitung, 12.7.1910.

<sup>39</sup> Lüdenscheider Wochenblatt, Nr. 182, 6.8.1900.

<sup>40</sup> S. BOVENSCHEN, Imaginierte Weiblichkeit, 1980.

<sup>41</sup> Ehrenkranz des ersten deutschen Sängerfestes zu Würzburg am 4., 5. und 6. August 1845, Würzburg 1845, S. 20.

<sup>42</sup> H. GERMAN (Hrsg.), Ehrenspiegel, 1929, S. 279.

<sup>43</sup> R. SCHENDA, Volk ohne Buch, 1977, hier S. 376.

<sup>44</sup> Fest-Zeitung, Lüdenscheider Schützengesellschaft, 29./30.6.1902, Kreisarchiv Altena, Ordner 2, Schrank 2.

immer wieder hurrapatriotischer Jubel, der in dem Satz gipfelt: »Ja, der Krieg ist volkstümlich.«<sup>45</sup>

*Imitationen – Schützenkönige und Königinnen im Kontext des monarchischen Kultes.* Schützenveranstaltungen waren stets auf das Herrscherhaus bezogen, dem die Veranstalter u.a. mit dem ersten Schuss und dem Absingen des »Kaiserliedes«, der monarchistischen Nationalhymne »Heil dir im Siegerkranz«<sup>46</sup> bei Festbanketten huldigten, und dessen Huld sie sich mit dem Verlesen kaiserlicher Telegramme und Ordensstiftungen durch den Monarchen versicherten.<sup>47</sup> Obwohl die Schützenvereine Männerbünde waren, erschien im Zweiten Deutschen Kaiserreich die Schützenkönigin mit dem weiblichen Hofstaat in den Schützenvereinen als unverzichtbarer Bestandteil der Schützenfeste.<sup>48</sup> Unter den Bedingungen des Zweiten Deutschen Kaiserreiches gelangten Frauen als Königinnen in den Schützenvereinen zu großer dekorativer Bedeutung.<sup>49</sup>

Der weibliche königliche Hofstaat wurde um Zeremonienmeisterinnen und Hofdamen erweitert und Diademe wurden für die Königin angefertigt. Besonderen Attributen der Königinnen und des weiblichen Hofstaates wurde große Aufmerksamkeit gewidmet. Die Königinnenkrone waren häufig mit Eichenblättern verziert und damit unmissverständlich der Schützen- und der nationalen Symbolik zugeordnet.<sup>50</sup> Um die Jahrhundertwende setzte eine neue Vereinsgründungswelle ein, mit der sich städtische Vorbilder und mit ihnen das unverzichtbare weibliche Dekor in den Dörfern und Kleinstädten verbreiteten, als Innovationen von kommunalen Eliten propagiert und ausdrücklich gefördert. In den neu gegründeten Vereinen gab es in der Regel mit Beginn der Vereinsfeste auch die erste Schützenkönigin<sup>51</sup>, auch ein weiblicher Hofstaat ist in ländlichen Gemeinden bereits früh nachweisbar.

Sogar Kinderschützenfeste mit Kinder-Schützenkönigin und Kinder-Hofdamen fanden statt, in denen Spiele mit weiblichen Rollen eingeübt werden konnten. Das Bild eines Kinderschützenhofstaats mit Mädchen als Kinder-Schützenkönigin und Kinderhofdamen ist immer wieder überliefert.

<sup>45</sup> Westfälisches Volksblatt, 3. 8. 1914.

<sup>46</sup> Mit dieser Zeile beginnt ein Lied, das Balthasar Gerhard Schumacher 1793 als »Berliner Volks gesang« herausbrachte. Es war die Umarbeitung eines Liedes auf den dänischen König nach der Melodie des englischen Volksliedes »God save great George the King«. Der Ausgang des Krieges 1870/71 war ein entscheidender Faktor dieser Entwicklung. Die Kaiserkrönung in Versailles wird zu Recht von Craig als Militärparade bezeichnet; vgl. G. A. CRAIC, Über die Deutschen, 1985, S. 268.

<sup>47</sup> H. GERMANN (Hrsg.), Ehrenspiegel, 1929, S. 314.

<sup>48</sup> Vgl. B. STAMBOLIS, Frauen in Schützenvereinen, 2005; DIES., »Ohne Mädchen geit et nit!«, 2006.

<sup>49</sup> Vgl. D. SAUERMANN, Schützenwesen, 1994, S. 25–64; vgl. auch: D. SAUERMANN, Volksfeste, 1983 und 1985; H. TERHALLE, Gilden und Zünfte, 1983; H. WILMSEN, Dinslakener Schützenwesen, 1961, S. 59.

<sup>50</sup> J. KOCH, Heimatschutzverein Neuenbeken, 1980, S. 124.

<sup>51</sup> Festschrift der St. Hubertus-Schützenbruderschaft Sande zum 75-jährigen Jubelfest 1997, ohne Seitenangabe.

Der »typisch weiblichen« Bestimmung zu gefallen, dienten die Repräsentationsaufgaben der Frauen in den männlich bestimmten Vereinen, wobei sie sich wenigstens auf Zeit einer Königin gleich fühlen konnten oder doch zumindest als Blumenmädchen an dem Glanz einer Märchenexistenz teilhatten. Es handelt sich insbesondere bei den Auffahrten der Königin mit ihrem Hofstaat um die schwer definierbare Faszination, von Klaus Tenfelde als die Grundform des Adventus-Erlebens bezeichnet, die die Erscheinung des Herrschers bzw. der Herrscherin, und sicher auch der spielerischen Imitation königlicher bzw. kaiserlicher »Hoheit« bei Schützenfesten ausübte.<sup>52</sup>

Heinz-Gerhard Haupt und Charlotte Tacke haben unter Bezugnahme auf die männlich geprägte nationale Bewegung des 19. Jahrhunderts, in die sich die Schützen einreihen, einen wichtigen Aspekt angesprochen und folgendes pointiert formuliert: »Die [...] Differenz der Geschlechter trennte diese nicht voneinander, sondern erhöhte die gegenseitige Anziehungskraft. Männliche Krieger in Uniform – mit eng geschnittener Taille und Schulterklappen – wirkten wohl ebenso erotisch auf Frauen, wie die weiß und mit Blumen geschmückten Frauen auf Männer.«<sup>53</sup> Für die Schützen ließe sich dies etwa so beschreiben: Männer in Schützenuniform, nach erfolgreichem Schießwettkampf zum Schützenkönig gekrönt, wirkten zweifellos anziehend auf die Frauen, die wiederum festlich gekleidet als Königinnen und Hofdamen militärisch paradernden Männern applaudierten und beim Schützenball mit ihnen gemeinsam einen Jahresfesthöhepunkt feierten. »Vivat rex ... es lebe die Königin!«<sup>54</sup> ist treffend eine Schützenfestschrift betitelt, die die Geschlechterpolarität veranschaulicht.

An der Seite des Königs huldigte den Schützenköniginnen die Heimatstadt; ihre Kür erschien unter den Augen der lokalen Öffentlichkeit als Ereignis besonderer Art. In einem Schützenlied des Jahres 1902 liest sich das so: »Laßt Pauken wirbeln und Trompeten tönen,/ Die Fahnen schwenkt zu fröhlichem Beginn – / O süße Wonne, aus dem Kranz der Schönen/ zu küren des Volkes Königin!/ Ein Viergespann zieht den bekränzten Wagen,/ Des Hof's Getreue jubelnd hinterdrein,/ Soll da das Herz nicht freudig höher schlagen,/ Wer möchte da nicht Schützenkönig sein?«<sup>55</sup> Mit der Übernahme der Königinnen- und Hofdamenrolle übten sich Töchter in Lebensaufgaben ein. Dabei waren sie sich durchaus bewusst, dass sie nur Königin oder Hofdame auf Zeit waren, die mit einem Bürgerkönig »den Thron sollt[en] theilen, doch den Trott nicht auch.«<sup>56</sup>

In der Ausrichtung der Schützenveranstaltungen an der höfisch-adeligen Welt des 19. Jahrhunderts zeigt sich, dass die Charakterisierung des weiblichen Anteils

<sup>52</sup> K. TENFELDE, Adventus, 1982, S. 84. Vgl. G. WEISS, Kaiserfeiern, 1993, S. 114.

<sup>53</sup> H.-G. HAUPT/C. TAGKE, Kultur des Nationalen, 1996, S. 255–283, hier S. 278 f.; vgl. J. VOGEL, Nationen, 1997, darin zu Frauen im »Folkloremilitarismus« des Zweiten Deutschen Kaiserreichs.

<sup>54</sup> Vivat rex ... es lebe die Königin! Vier Jahrhunderte Schützenwesen in Vreden. Festschrift hrsg. vom Jubiläumsvorstand des Allgemeinen Bürgerschützenvereins zu Vreden, Vreden 1994.

<sup>55</sup> Fest-Zeitung, Lüdenscheider Schützengesellschaft, 29./30. 6. 1902, Kreisarchiv Altena, Ordner 2, Schrank 2.

<sup>56</sup> K. REUTER, Altenaer Kreisblatt, 28./29. 1. 1967.

an den Schützenfesten als »dekorativ« zwar oberflächlich zutreffend, jedoch nicht ausreichend beschrieben ist. Vieles spricht dafür, dass Frauen Anteil an der breiten Akzeptanz des nationalstaatlichen Selbstverständnisses hatten, obwohl sie aus der politischen und militärischen männlichen Nation weitgehend ausgeschlossen waren. Sie huldigten vaterländischen Frauentugenden mit Heldenklagen, Kriegerabschied und andere mehr. Sie pflegten Verwundete und demonstrierten als trauernde Kriegerwitwen Einverständnis und Komplizenschaft mit nationalkriegerischen Zielen. Sie profilierten sich nationalkämpferisch mit Kampagnen wie »Gold gab ich für Eisen«.

Zahlreiche Frauen fügten sich in weiblichen Vereinen, etwa als »Armee der Kaiserin« in den vaterländischen Frauenvereinen in die nationalen Begeisterungswellen des 19. Jahrhunderts ein.<sup>57</sup> Frauen bewiesen in den Schützenvereinen als Königinnen und weiblicher Hofstaat Zustimmung zur militärisch-männlichen Nation an der Seite ihrer Männer bzw. der Schützenkönige. Frauen und Mädchen hatten als Festköniginnen an der pompösen und an feudale Vorbilder angelehnten Selbststilisierung des Bürgertums bei den Schützenfesten maßgeblichen Anteil, sie trugen zur Akzeptanz der Monarchie und nicht zuletzt zur nationalen Begeisterung im Zweiten Deutschen Kaiserreich maßgeblich mit bei.<sup>58</sup> Adolph von Menzel hat in seinem Bild »Cercle am Hof Kaiser Wilhelm I. 1879« auf exemplarische Weise Weiblichkeit unter männlichen Blicken der Gesellschaft dargestellt. Ingeborg Weber Kellermanns Deutung sei hier wiedergegeben, weil sie der Rolle der Frauen im Männerbund entspricht: »Der Kaiser hält Cercle. Ein Hofball in Berlin 1879. In der roten Galauniform der Garde du Corps begrüßt Wilhelm I. eine Stunde lang Damen und Herren der Gesellschaft, bis es Zeit ist für das Buffet. Er betrachtet gerade mit amüsiert genießerischem Lächeln eine schlanke junge Frau, deren nackte Schultern und eng geschnürte weiße Seidentaille den leuchtenden Mittelpunkt des Gemäldes bilden.« Menzel zeige, worauf es für Frauen in der Gesellschaft ankam: »auf das Sehen und Gesehen werden, auf das repräsentative Äußere, mit dem man sich sehen lassen konnte.«<sup>59</sup>

*Dissonanzen.* Wenn die Schützen feierten, so sahen sie vor allem den Zweck der Feste in unbeschwerter Fröhlichkeit und einem Miteinander, bei dem »brüderliche Liebe« und »Freundschaft« beschworen wurden. Sie sangen Lieder, in denen vom »Brüderbund« und vom Trinken auf das Wohl des Schützenkönigs die Rede ist. Die Prägung gängiger Männlichkeitsvorstellungen und -stereotype im 19. Jahrhundert findet einen augenfälligen Ausdruck nicht zuletzt im unmittelbaren Zusammenhang männlich-exklusiver Geselligkeit in den Schützenfesten. Männer verstanden diese als einen Raum, eine Art Wirtshaus oder Gemeinschaft von Geschlechtsgenossen,

<sup>57</sup> Vgl. B. STAMBOLIS/S. LÜKE, »Wir glauben ... der Bevölkerung einen erheblichen Dienst zu erweisen«, 2005.

<sup>58</sup> Vgl. K. HAGEMANN, Nation, Krieg und Geschlechterordnung, 1996, S. 562–591.

<sup>59</sup> I. WEBER-KELLERMANN, Frauenleben, 1983, S. 96, das Bild S. 99.

wo sie unter sich waren. Unter der Überschrift »Schützen amüsiert Euch!« heißt es 1905: »Darum eilt auch alles [...] [nach einem über zwei Stunden dauernden Festzug, B. S.] an die Schänke, wo ihrer das köstlich frische Bier wartet. [...] Diese Vormittagsstunden des ersten Schützenfesttages – meist ohne die strengen Schützinnen – sind die schönsten des ganzen Festes [...] Prost Schützen!«<sup>60</sup>

Hier waren Frauen allenfalls in Gestalt der schönen Kellnerin gegenwärtig, versinnbildlicht in der »Schützenliesl«, die wie so viele andere Bild-Klischees des 19. Jahrhunderts von Friedrich August Kaulbach gemalt wurde. Bezeichnenderweise ist sie in einer Männergesellschaft zu Popularität gelangt, als Wirtshausschild für das VII. Deutsche Bundesschießen der Schützen auf der Münchener Theresienwiese des Jahres 1881.<sup>61</sup> Beim Bundesschießen in Frankfurt 1890 wurde München im Festzug durch die schöne Kellnerin als »Münchner Kindl« repräsentiert.<sup>62</sup> Auf Schießscheiben des 19. Jahrhunderts werden Fest- und Trinkszenen immer wieder dargestellt, auf denen Männer von Mädchen in Tracht bedient werden und sie umarmen.

Wilhelm Raabe hat diese männliche Geselligkeit anschaulich beschrieben.<sup>63</sup> Er schildert eine Feier in einer Kleinstadt, bei der Schützen- und Gesangvereine den Ton angeben. Teilweise liest sich die Beschreibung wie eine Männerbund-Karikatur, wenn Schützen mit kriegerischer Musik und bereits in angetrunkenem Zustand das Fest eröffneten und »das [männliche, B. S.] Menschtum [...] sich von seiner schönsten, edelsten, erfreulichsten Seite (zeigte, B. S.): jeder trank auf das Wohl des andern und tat es gern.«<sup>64</sup> Negativen Auswirkungen des Alkohols wird in Festberichten selten Platz eingeräumt, sie lassen sich teilweise aus bildlichen Darstellungen oder Festgedichten erahnen, in denen Schützen männerbündische Geselligkeit bei Bier, Wein – und Eierlikör – hochleben lassen. Wörtlich heißt es aus einem Verein um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert: »Von solchen Sitzungen könnte ich noch mehr melden,/ Was alles passiert unsren Knickebeinhelden,/ Wie der Rest der Wackeren bis zum Morgen tagte,/ Und der Eine den Andern zu Muttern brachte;/ Doch schweig ich lieber und überlasse die Geschichten,/ Den Frauen des Hauses und ihrem Gerichte.«<sup>65</sup> Einzelbeispiele verdeutlichen die Entgleisungen unter Alkoholeinfluss, etwa wenn ein Festteilnehmer während des großen Zapfenstreichs mit einem Revolver scharf in die Luft und in ein Schaufenster schoss; Schaulustige gerieten in einen Streit, es kam zu Messerstichen und Verletzungen.<sup>66</sup> In einer Zeitung 1888 finden sich über weiblichen Unmut angesichts der Folgen »des Frei-

<sup>60</sup> 1863–1933. 70 Jahre Alexanderhöhe, Gedenkschrift des Iserlohner Bürger-Schützen-Vereins, Iserlohn 1905, S. 14.

<sup>61</sup> Vgl. A. v. SPECHT (Hrsg.), Geschichte der Frauen in Bayern, 1998.

<sup>62</sup> H. GERMANI, Ehrenspiegel, 1929, S. 310. Vgl. zum Schützenwesen als Männerbund: Zur Definition des Männerbundes: G. VÖLGER/K. v. WELCK (Hrsg.), Männerbande. Männerbünde, 1990, darin die Herausgeberinnen in der Einführung, Bd. 1, S. XIX–XVI; H. u. E. SCHWEDT, Burschen- und Schützenvereine, ebd., Bd. 2, S. 119–124.

<sup>63</sup> Wilhelm RAABE, Der Dräumling, Berlin/Weimar 1984.

<sup>64</sup> Ebd., S. 148 ff.

<sup>65</sup> Zit. bei W. SIMONS, Altena, 1984, S. 81, vgl. S. 122.

<sup>66</sup> Altena, Ordner 2, Schrank 2.

biers« passende Zeilen, die einer Frau in den Mund gelegt werden: »Ich wollte, Ihr säßet mit Eurem Freibier auf dem Blocksberge; eine Sünde und Schande ist es von den Herren Offizieren, dass sie [...] Euch unfähig machen, Nachmittags Eure Familie zum Festplatze zu begleiten und dieser auch 'mal ein Vergnügen bereiten.«<sup>67</sup>

Diese feucht-fröhlichen Seiten der Feste fügen sich keineswegs in das Bild ein, dass die Schützen in der Öffentlichkeit vermitteln sollten. Es gab somit eine repräsentative Fassade oder »Vorderbühne« und eine weniger vorzeigbare Rückseite der Schützenveranstaltungen, die erst bei dem Versuch sichtbar wird, »hinter die Kulissen« zu blicken.<sup>68</sup> Appelle an Sitte und Anstand durchziehen die Vereinsunterlagen und zeigen, dass Verstöße gegen die Regeln zum Ausschluss führen, aber vielfach nur schwer zu unterbinden waren.

Erst bei genauerem Hinsehen weist auch das Bild der harmonischen Bürgergesellschaft Brüche auf. Zwar galt offiziell, dass die Schützenhallen allen Bürgern offen stehen sollten, dass indes Ausgrenzungen keine Einzelbeispiele darstellten. Auf dem Frankfurter Schützentag des Jahres 1862 wurde noch an die freiheitlich-republikanische Gesinnung der Schützen appelliert<sup>69</sup>, davon war nach 1870/71 nicht mehr die Rede. Sie erwiesen sich konservativ und monarchistisch, »treu [...] dem Könige, dessen Vorfahren seit länger als 400 Jahren unsere Regenten waren.«<sup>70</sup> In Attendorn wurde beispielsweise 1910 der Sozialdemokratie eine Veranstaltung in der Schützenhalle mit folgender Begründung verweigert: »Nach § 1 Ihrer Satzungen zweckt die Schützengesellschaft die Förderung der Eintracht und des Gemeinsinns der Bürgerschaft und die Belebung der Liebe zu König und Vaterland. Da sich die Bestrebungen der sozialdemokratischen Partei hierzu in direktem Widerspruch setzen, sehen wir uns außer Stande, ihrem Auftrage Folge zu leisten.«<sup>71</sup> Auf tiefe politische Gräben in der Beurteilung des Zweiten Deutschen Kaiserreichs und seiner öffentlichen Feiern hat Siegfried Weichlein hingewiesen; wörtlich schreibt er: »Der soziale Raum, in dem der Reichskult Gültigkeit besaß, umfasste das Bürgertum und die Konservativen in Stadt und Land, aber nicht die Arbeiterschaft,« die nationale Veranstaltungen wie die Sedanfeste ablehnte und diese »in Gegenveranstaltungen mit alternativen Symbolen« kritisierte.<sup>72</sup>

<sup>67</sup> Festzeitung zur Erinnerung an das 25jährige Bestehen der Alexanderhöhe, Iserlohn 1888, S. 14.

<sup>68</sup> Vgl. H.-G. SOEFFNER, Gesellschaft ohne Baldachin, 2000, S. 285.

<sup>69</sup> E. TROX, Karl Grün, 1997, S. 80 f.

<sup>70</sup> Märkischer Bote, 22. 4. 1848. Kreisarchiv Altena, Ordner 1, Schrank 2.

<sup>71</sup> Protokollbuch 2 der Schützengesellschaft Attendorn, zit. aus: O. HÖFFER/H. KRÖNING/H. KESEBERG, Versilberte Stadtgeschichte, 1997, S. 57.

<sup>72</sup> S. WEICHLIN, Nation und Region, 2004, S. 353. Er zitiert ein »sozialistisches Festgedicht« aus dem Jahre 1877, in dem es heißt: »Entzückt Euch nicht des Reichen Macht und Größe/ warum beklagt Ihr noch ein kleines Leid? [...] / Was wollt ihr unzufriedene Phantasien/ von Staatskunst und vom Völkerglück versteh'n? / Genügt Euch nicht, wenn dort mit schweren Quasten/ die unumflorten Siegesfahnen wehn? [...] / Wie? Weil dort schäumende Pokale blinken/ zum großen Tag gefüllt mit edlem Wein/ Da meint auch ihr, ihr dürftet solchen trinken? / Ihr Unzufriedenen, was fällt Euch ein? [...]« Solche »Persiflagen«, so Weichlein, wurden als »Besudelung jedes deutschen Gefühls« gewertet. S. 354.

Aus katholischen Teilregionen Westfalens ist bekannt, dass Schützen hier insbesondere in den Kulturkampfjahren in Loyalitätskonflikte gerieten, wenn es galt, sich national zu bekennen und zugleich als »guter Katholik« zu handeln.<sup>73</sup> Es müsste zweifellos auch der Frage nachgegangen werden, inwieweit Schützen- mit Krieger- und Gesangvereinen in Konkurrenz standen und sich z.B. die Rangfolge bei Festzeremonien streitig machten, wie dies Wilhelm Raabe als typisch beschrieben hat.<sup>74</sup>

*(Unfreiwillige) Parodien eines ernsten Spiels.* Aus dem ländlichen Raum, und offenbar nur aus diesem, sind weibliche Parodien männlicher Rituale in Schützenvereinen überliefert. Sie erinnern an die Feste der verkehrten Welt, in denen Herrschaftsverhältnisse durchbrochen und umgekehrt wurden, d.h. bei denen etwa der Knecht seine Rolle mit der des Herrn vertauschte oder das Kind in die eines Bischofs schlüpfte.<sup>75</sup> Über die Persiflage von Schützenfesten durch Frauen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts teilt Annette von Droste-Hülshoff offenbar aus eigener Anschauung folgendes mit: »Sehr beliebt ist auch das Schützenfest, zum Teil der Ironie wegen, da an diesem Tage der ›Wildschütz‹ vor dem Auge der sein Gewerb ignorierten Herrschaft mit seinem sichern Blicke und seiner festen Hand paradieren darf, und oft der schlimmste Schelm, dem die Förster schon wochenlang nachstellten, dem gnädigen Fräulein Strauß und Ehrenschärpe als seiner Königin überreicht, und mit ihr die Zeremonie des ersten Tanzes durchmacht.« Mit durchaus sympathisierendem weiblichem Blick schildert Droste-Hülshoff eine alljährlich wiederkehrende weibliche Parodie männlichen Verhaltens der Schützen und vor allem der militärischen Züge der Schützenvereine als Männerbünde: »[Es] folgt am nächsten Tag das Frauenschießen, eine galante Sitte, die man hier am wenigsten suchen sollte, und die sich anmutig genug ausnimmt. Morgens in aller Frühe ziehen alle Ehefrauen der Gemeinde, unter ihnen manche blutjunge und hübsche, von dem Edelhofe aus, in ihren goldenen Häubchen und Stirnbinden, bebändert und bestraußt, jede mit dem Gewehr ihres Mannes über die Schultern. – Voran die Frau des Schützenkönigs mit den Abzeichen ihrer Würde, den Säbel an der Seite, wie weiland Maria Theresia auf den Kremnitzer Dukaten; ihr zunächst der Fähnderich mit der weißen Schützenfahne; – auf dem Hofe wird haltgemacht, die Königin zieht den Säbel, kommandiert – rechts – links – kurz alle militärischen Evolutionen; dann wird die Fahne geschwenkt, und das blanke Regiment zieht mit einem feinen Hurra dem Schießplatze zu, wo jede – manche mit der zierlichsten Koketterie – ihr Gewehr ein paarmal abfeuert, um unter klingendem Spiele der Schenke zuzumarschieren, wo es heute

<sup>73</sup> Vgl. B. STAMBOLIS, Schützenvereine in der Gesellschaft, 1999; DIES., Nation und Konfession im Spannungsfeld, 2000.

<sup>74</sup> W. RAABE, Der Dräumling, 1984, S. 93f.

<sup>75</sup> J. HEERS, Vom Mummenschanz zum Machttheater, 1986, S. 189 ff.; C. DIPPER, Volksreligiosität, 1986.

keinen König gibt, sondern nur eine Königin und ihren Hof, die alles anordnen, und von denen sich die Männer heute alles gefallen lassen.«<sup>76</sup>

Aus dem ländlichen Westfalen ist beispielsweise für die Zeit um 1900 der Brauch überliefert, dass am dritten Tag des Schützenfestes ein Scheibenwerfen von Mädchen üblich war: »Haben am vorigen Tage die Männer um die Königswürde gestritten, so wetteifern jetzt die Mädchen um die Würde der Scheibenkönigin. Auch diese wählt sich einen König und einen Hofstaat.«<sup>77</sup> Auch sind Schützenfeste der Mädchen für die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts überliefert: »Zu Johannis legen die Mädchen auf den Höfen zusammen, kaufen ein Tuch, richten dann eine Stange auf, an welcher ein hölzerner Vogel befestigt wird und werfen mit Stöcken nach demselben. Die welche trifft, wird Königin und erhält das Tuch. Am Schluß ziehen sie umher und sammeln Gaben, welche nachher bei Musik und Tanz verzehrt werden.«<sup>78</sup>

Die meisten Parodien männlich-männerbündischer Selbstinszenierung bei Schützenfesten gehörten einem ländlichen Umfeld an und waren um 1900 bereits untergegangenes Kulturgut. Die durchaus geistreiche weibliche Verspottung der Schützenfeste und ein ironisierend distanzierter Umgang mit Männerbündischem mag unserem Blick auf die Schützenfeste des Zweiten Deutschen Kaiserreichs, ihrer ausgeprägten Männlichkeitsinszenierung mit seinen militärfolkloristischen Zügen entsprechen. Obwohl der spielerische Umgang mit militärischem und höfischem Zeremoniell bei den Vereinfesten unverkennbar ist, war das »zeremonielle Spiel« insgesamt gesehen durchaus hochernst als Betätigung auf »dem Feld der Ehre« zu verstehen. Die Komik wird erst im gleichsam ethnographischen Blick auf eine Ära sichtbar, in dem deutsches Bürgertum sich pompös und selbstbewusst inszenierte.

<sup>76</sup> R. WEBER, Westfälisches Volkstum, 1965, S. 45. Text in leicht veränderter Form in: A. v. DROSTE-HÜLSDORFF, Sämtliche Werke, 1989, S. 544f. Erstmals: Westfälische Schilderungen aus einer westfälischen Feder im 16. Bd. der von G. Görres und G. Philipps seit 1836 herausgegebenen Historisch-politischen Blätter, 1845, S. 463–472, 505–520, 587–600 (anonym).

<sup>77</sup> Zit. bei G. SCHMITZ, Quellenstudium zum Schützenwesen, 1981/82, S. 82, Anm. 64.

<sup>78</sup> Adalbert KUHN, Sagen, Gebräuche und Märchen aus Westfalen und einigen andern, besonders den angrenzenden Gegenden Nordwestdeutschlands, Bd. 2: Gebräuche und Märchen, Leipzig 1859, S. 171.

»Wer Ew'gem lebt, der wird auch ewig leben.«  
Zeremonien des Gedenkens an die Achtundvierziger

Eine Zeremonie ist eine feierliche *Handlung*. Zeremonien dienen seit alters her der Verbindung von politischer Legitimation und Emotionen. Durch eine feierliche Handlung soll eine politische Haltung emotional gefestigt werden. Politische Sinnstiftung durch Gefühle soll erreicht, eine Gemeinschaft durch die Zeremonie integriert werden. In den einschlägigen Handbüchern der »Ceremoniel-Wissenschaft« des 18. Jahrhunderts wird deutlich ausgesprochen, dass man sich bei öffentlichen Veranstaltungen nicht nur an den Verstand, sondern immer auch an die sinnliche Wahrnehmung wenden solle. Die meisten Menschen würden stärker auf »sinnliche Empfindungen« reagieren als auf rationale Ansprache. Deshalb müsse man ihre »Sinne kitzeln«, empfiehlt Johann Christian in seinem Werk »Historisch und Politischer Schau-Platz aller Ceremonien«: »Diese Verwunderung bringt Hochachtung und Ehrfurcht zuwege, von welchen Untertänigkeit und Gehorsam herkommen.«<sup>2</sup>

Zeremonien dienen vor allem dazu, ein politisches Ereignis, eine Demonstration oder Kundgebung, zu einem Erlebnis werden zu lassen, das möglichst dauerhaft im kollektiven Gedächtnis der jeweiligen Zielgruppe verankert werden soll.

Auf drei Ebenen lassen sich die zentralen Momente jedes Zeremoniells ausmachen:

1. Inszenierung und Choreografie, also: *wie* wird das politische Ereignis präsentiert, also auf die Bühne und »über die Bühne« gebracht?
2. Feierlichkeit, Pathosformeln und Mythisierungen, also: *wie* wird gesprochen? Und
3. rituelle Abläufe: was wiederholt sich und was erwarten die Teilnehmer, aber auch die Öffentlichkeit von dem jeweiligen Ereignis? Denn: alle Zeremonien zielen auf Wiederholung und haben also iterative, rituelle Momente.

Da Zeremonien immer dazu dienen, eine wie auch immer strukturierte Öffentlichkeit politisch zu beeinflussen, sind für sie zudem theatricalische Momente zentral. Um sie zu begreifen und zu analysieren, bietet sich deshalb Victor Turners Idee eines »sozialen Dramas« an: sie dienen der Bewältigung ungelöster gesellschaftlicher Konflikte, die sonst gewaltsam ausgetragen werden würden und ermöglichen – etwa in den regelmäßigen Gedenkfeiern für den 18. März 1848, die an die Initialzündung

---

<sup>1</sup> Die Teile 1 und 5 basieren auf Forschungen von Manfred Hettling; Teil 6 fasst einen Aufsatz von Constantin Goschler zusammen; die Teile 2–4 stammen von Christian Jansen. Die Teile wurden von Christian Jansen zusammengefasst und (unter Verwendung theoretischer Überlegungen von Manfred Hettling) eingeleitet.

<sup>2</sup> J. C. LÜNIG, *Theatrum Ceremoniale*, 1719, Bd. I, S. 5. Diese Überlegungen werden genauer ausgeführt in: M. HETTLING, *Erlebnisraum*, 1997, S. 427–434.

der deutschen Revolution erinnerten – eine Symbolisierung des Geschehenen, die schon den »Keim der Selbstreflexivität« in sich trägt.<sup>3</sup>

Die Erinnerung an die Revolutionen von 1848/49 im Kaiserreich war vielfach gebrochen und in den unterschiedlichen sozialmoralischen Milieus sehr verschieden. Dominant war im Obrigkeitstaat von 1871 die Unterdrückung bzw. Verteufelung und systematische polizeiliche Verfolgung derjenigen, die sich positiv auf die Ereignisse von 1848 und 1849 bezogen. Es gehörte zur ideologischen Basis und zu den Lebenslügen des Deutschen Kaiserreichs, die Reichsgründung systematisch von dem breiten gesellschaftlichen Aufbruch des »tollen Jahres« 1848/49 zu trennen. Denn an der Kaiserkrone von 1871 sollte nicht wieder der »Dreck der Revolution« und »das demokratische Chrisam« kleben, derentwegen Friedrich Wilhelm IV. 1849 die Krone zurückgewiesen hatte. Der vorherrschenden Sichtweise zufolge, die im Geschichtsunterricht vermittelt und in zahllosen offiziellen Feiern und Reden bekräftigt wurde, war die Revolution vollständig gescheitert und die Reichsgründung allein das Werk der preußischen Armee und des genialen Staatsmannes Bismarck.

Nur in den oppositionellen Milieus gab es eine positive Erinnerung an die Revolutionen und ihre Protagonisten.<sup>4</sup> Von den großen sozialmoralischen Milieus im Kaiserreich war nur im sozialdemokratischen die Erinnerung an die Achtundvierziger fest verankert. Die Revolutionen der Jahrhundertmitte galten als Geburtsstunde der deutschen Arbeiterbewegung. Im marxistischen Geschichtsbild war die als »bürgerlich« bezeichnete 48er Revolution die Vorläuferin der kommenden, proletarischen. Entsprechend wurde in weit verbreiteten populärwissenschaftlichen Darstellungen und in zahllosen Zeitungsartikeln die Erinnerung an die Revolution und die Revolutionäre beschworen; an den einschlägigen Gedenktagen – vor allem am 18. März – wurden Zeremonien des Erinnerns veranstaltet. Während die Sozialdemokratie regelmäßig an die Revolutionen von 1848/49 erinnerte, sind uns keine Gedenkfeiern für einzelne Achtundvierziger bekannt. Da die Arbeiterbewegung während der Revolution noch in den ersten Anfängen steckte und mehr noch weil die frühe Arbeiterbewegung noch nicht marxistisch auf Klassenkampf ausgerichtet, sondern demokratisch-reformistisch geprägt war, eigneten sich ihre Führer wie etwa Stephan Born kaum als Helden für die Sozialdemokraten im Kaiserreich. Zwar wechselten einige Protagonisten von 1848/49 zur Sozialdemokratie – als Prominentester Johann Jacoby, der Vorkämpfer der Demokratie in Ostpreußen seit dem Vormärz. Aber sie blieben doch innerhalb der Partei bürgerliche Außenseiter.

*Individuelle* Heldenverehrung ist somit allein in der »bürgerlichen« Linken zu erwarten, soweit sie sich mit den Aktivisten von 1848/49 identifizierte. Hier jedoch überlagerte sich die Erinnerung an die Achtundvierziger mit ihrem späteren Engagement – vor allem im preußischen Verfassungskonflikt und in anderen Auseinandersetzungen mit Bismarck. Die bürgerliche Linke bestand aus zwei politischen Milieus: erstens aus dem Umfeld der verschiedenen linksliberalen Parteien, die nach

<sup>3</sup> V. TURNER, *Vom Ritual zum Theater*, 1989, S. 14.

<sup>4</sup> Vgl. T. MERGEL, *Sozialmoralische Milieus*, 1998.

dem Auseinanderbrechen der Nationalliberalen Partei am Ende der 1870er Jahre wieder klar auf Oppositionskurs lagen, sowie zweitens aus dem nur regional (vor allem in Südwestdeutschland, in Franken, Sachsen, Thüringen und Berlin – also in den revolutionären Zentren von 1848/49) verankerten demokratisch-föderalistischen Spektrum. Diese heute weitgehend vergessene demokratisch-republikanische Strömung im Kaiserreich vertrat ein aus der achtundvierziger Tradition entstandenes freiheitliches und sozialemanzipatorisches Programm und war in der Demokratischen Volkspartei (DVP) organisiert.<sup>5</sup> Anders als Nationalliberale und Fortschrittspartei wollte sie keine bürgerliche Klassenpartei sein, sondern vertrat ein sozialharmonisches Programm. Sie wollte die entstehende Arbeiterbewegung, die ihrerseits noch weitgehend sozialpartnerschaftlich ausgerichtet war, integrieren und nicht nur – wie die Fortschrittspartei – paternalistisch als Stimmvieh benutzen.

Auf die Zeremonien des Gedenkens in diesen drei politischen Lagern – im sozialdemokratischen, dem demokratisch-republikanischen und im linksliberalen – soll im Folgenden exemplarisch eingegangen werden. Im Mittelpunkt sollen dabei (soweit es die Quellenlage erlaubt) Rituale und Inszenierungen stehen, also möglichst nicht nur die leichter verfügbaren und bereits des öfteren untersuchten Gedenkreden.<sup>6</sup> Wir müssen allerdings Erwartungen auf eine systematische und vollständige Bearbeitung des Themas dämpfen. Eine Untersuchung der »Zeremonien des Gedenkens an die Achtundvierziger« im eigentlichen Sinne würde umfangreiche, regional differenzierende Forschungen erfordern, deren Ertrag den Aufwand vermutlich nicht rechtfertigen würde, weil die Teilnahme an der Revolution im Kaiserreich bereits weit zurücklag und in der Erinnerung von späteren politischen Aktivitäten überlagert wurde.

Die folgenden Beispiele beziehen sich deshalb nicht allein auf Gedenkfeiern für einzelne Achtundvierziger, sondern auch auf die alljährlichen Erinnerungsfeiern an den 18. März im sozialdemokratischen Milieu; und sie greifen zeitlich auf die nachrevolutionäre Epoche zurück; insbesondere erscheint ein Blick auf die Trauer- und Gedenkfeiern für die Märzgefallenen und für Robert Blum nötig (1.). Anschließend geht es um die Einweihung eines Denkmals für den preußischen Demokraten Heinrich Simon 1862 in der Schweiz (2.). Die spektakulärsten Trauerfeierlichkeiten für einen Achtundvierziger, nämlich die für Franz Waldeck im Jahre 1870, stehen im Mittelpunkt des dritten Teils. Bezeichnender Weise fanden sie noch vor der Reichsgründung statt und bilden eine letzte Apotheose der achtundvierziger Bewegung (3.). Seit der innenpolitischen Wende am Ende der 1870er Jahre fanden Zeremonien des Gedenkens an Achtundvierziger offenbar nur noch »im Saale« statt: Wegen der neuen, von Bismarck geförderten gesellschaftlichen Spaltungen im Zuge der Nationalstaatsbildung war es nicht mehr denkbar, dass sich wie noch beim Tode Waldecks

<sup>5</sup> Vgl. K. RUDOLPH, Sächsische Volkspartei, 2000.

<sup>6</sup> Vgl. M. HETTLING, Nachmärz, 1998, S. 18 ff.. Es gab kaum besondere bürgerliche Feiern zur Erinnerung an 1848. Einige Gedenkreden aus den Jahren 1873 (25-Jahrfeier) und 1898 (50-Jahrfeier) finden sich in: Der Beobachter (Stuttgart), 4. 4. 1873, bzw. in: Die Frankfurter März-Feier zum Gedächtnisse des Jahres 1848, Frankfurt a.M. 1898.

Vertreter des katholischen, des linksliberalen und des sozialistischen Milieus in einem Trauerzug vereinigten. Hinzu kam – seit dem Ende der »liberalen Ära« – die systematische Verdrängung der Erinnerung an »1848« aus dem öffentlichen Raum, aber auch der Bedeutungsverlust der Revolution im öffentlichen Bewusstsein, die die Initiatoren von Gedenkfeiern veranlassten, in private Räume auszuweichen. Diese Veränderung des Gedenkens im Kaiserreich soll exemplarisch an drei Beispielen aus drei verschiedenen Jahrzehnten vorgestellt werden: anhand der Trauerfeiern für den ostpreußischen Demokraten Johann Jacoby 1877 sowie für die württembergischen Demokraten Carl Mayer 1889 und Ludwig Pfau 1894 (4.). Öffentlich und in dezidiert revolutionärer Manier demonstrierte seit den 1880ern nur noch die Sozialdemokratie die Erinnerung an die Revolution – ihre Märzfeiern werden im fünften Teil behandelt; abschließend wird ein Blick auf die erheblichen Probleme geworfen, im Kaiserreich Denkmäler für Achtundvierziger zu errichten (6.). Hier bestätigt sich erneut, wie sehr dem Kaiser, der Reichsleitung und der preußischen Führung daran gelegen war, die Erinnerung an die »deutsche Revolution« aus der öffentlichen Sphäre herauszuhalten.

### I. Die Urszenen des 48er-Gedenkens: die Trauerfeiern für die Märzgefallenen und Robert Blum<sup>7</sup>

Die Totenfeiern für die Märzgefallenen und Robert Blum im Jahre 1848 waren, was Ablauf und Zeremoniell angeht, keineswegs innovativ und orientierten sich aus unterschiedlichen Gründen an den Konventionen christlicher Trauerfeiern. Symbolisch gab es allerdings zwei nicht unerhebliche Neuerungen: 1. die schwarz-rot-goldenen Fahnen – das Symbol der bis 1848 behördlich scharf verfolgten Burschenschaft und der Nationaleinigung, die per se eine revolutionäre Forderung darstellte, und 2. das Zusammenwirken von Geistlichen der beiden christlichen Konfessionen und eines Rabbiners sowohl bei den Weihereden vor den aufgebaerten Toten als auch an den Gräbern im Friedrichshain. Diese Faktoren in Verbindung mit der nie dagewesenen Massenbeteiligung ließen bereits Zeitgenossen von einem »historischen Moment« sprechen, »der ebenso ohne Beispiel dasteht, als diese ganze Feierlichkeit selbst«.<sup>8</sup>

Trotz der Einmaligkeit des Ereignisses an sich war das eigentliche Zeremoniell nicht innovativ, sondern folgte traditionellen militärischen und christlichen Ritualen: Im Friedrichshain waren die Särge um eine rechteckige Erhöhung herum aufgebaut, auf der man einen Altar aufgestellt und einen hohen Mast errichtet hatte, an dem ein verschleierter deutsche Adler, das Wappen der Stadt Berlin sowie Lorbeer- und Zypressenzweige angebracht worden waren. Auf diesem Plateau versammelten sich die Geistlichen aller Konfessionen. Der evangelische Prediger Sydow, der katholische Kaplan Ruland und der Rabbiner Sachs hielten Gedächtnisreden, der evangelische

<sup>7</sup> Vgl. M. HETTLING, Totenkult, 1998, S. 17–51; DERS., Die Toten, 1998, S. 58–65.

<sup>8</sup> Vossische Zeitung, zit. nach M. HETTLING, Totenkult, 1998, S. 31.

Bischof Neander sprach den Segen. Die Fahnen wurden in militärischer Weise gesenkt, das Schützenkorps feuerte eine Ehrensalve. Sydow, Prediger an der Neuen Kirche in Berlin und später als Abgeordneter in die preußische Nationalversammlung gewählt, hielt die zentrale Grabrede. Er versuchte nicht, Leidenschaften zu entfesseln – es war keine revolutionäre Ansprache. Stattdessen war es der Tenor seiner Rede, Emotionen zu bändigen. Er stellte seine Worte ganz unter das Motto der Versöhnung. Sydow begann mit einer Evokation Gottes, welcher die Menschen geschaffen habe und zu welchem sie nach ihrem Tode zurückkehrten. Nach diesem christologischen Kreislaufmodell präsentierte er das neutestamentarische Gleichnis des Weizenkorns. Die Gefallenen seien nun »ein fruchtreiches Samenkorn uns und den künftigen Zeiten«. Das ist das Leitmotiv seiner Rede, und in diesem Gleichnis bündelte Sydow zwei Momente des Opfers – die Gabe an das Heilige und die im Gegenzuge zu erlangende Kraft. In einer daran anschließenden Erklärung der Situation beschwore er die Gemeinschaft, die die Toten nicht vergesse.<sup>9</sup>

Die zahllosen Trauerfeiern in ganz Deutschland für den an einem der vielen folgenreichen 9. November in der deutschen Geschichte in Wien erschossenen Robert Blum<sup>10</sup> sind nicht systematisch erforscht. Die Blumfeiern fanden jedenfalls in Sachsen (andere Regionen sind nicht erforscht) fast ausschließlich in protestantischen Kirchen statt<sup>11</sup>, da es aufgrund gesetzlicher Vorschriften praktisch unmöglich war, öffentliche Trauerfeiern außerhalb von Kirchen abzuhalten. Sehr zum Missfallen konservativ-protestantischer Kreise bedeutete dies zwar eine Politisierung der Kirchen, gab aber andererseits einen Rahmen für den Ablauf der Feiern vor. Begonnen wurde mit einem religiösen Lied, in vielen Fällen mit dem protestantischen »Ein feiste Burg ist unser Gott«. Oft folgten zwei Reden, eine mehr religiöse, eine mehr politische, in der die Biografie Blums rekapituliert, er als sozialer Aufsteiger und als Mann des Volkes präsentiert und seine Tätigkeit für die sächsischen demokratischen Vereine und als Parlamentarier in der Paulskirche gewürdigt wurden. Am Ende folgten dann erneut religiöse Lieder. In vielen Städten verband sich mit der Feier ein öffentlicher Trauerzug, an dem die Innungen und Korporationen sowie oft Vertreter der städtischen Behörden und der Bürgerwehr teilnahmen.

Der traditionelle Charakter der Trauerfeiern für Blum wie für die Märzgefallenen zeigt, dass in der deutschen Revolution kein genuin revolutionärer Totenkult entstanden ist. Hier spielte die kurze Dauer der revolutionären Phase ebenso eine Rolle, wie die Hemmungen der politisch führenden Bürger, es zu einem radikalen Bruch mit dem Bestehenden kommen zu lassen. Angesichts der gegenrevolutionären Gewalt neigten die führenden Achtundvierziger ganz überwiegend zur Versöhnung und Harmonisierung.

Diese Zurückhaltung konnte allerdings nicht verhindern, dass nach der Niederlage der Revolution jegliches Gedenken zunächst für einige Jahre mit massivem Po-

<sup>9</sup> Ebd., S. 36 ff., eine ausführlichere Schilderung und eingehende Interpretation der Reden.

<sup>10</sup> Vgl. C. JANSEN, 9. November, 2006.

<sup>11</sup> Ausführlich in: M. HETTLING, Totenkult, 1998, S. 52–75.

lizeieinsatz unterdrückt wurde: In den ersten Jahren nach 1849 waren selbst Besuche der Gräber von Revolutionären vielerorts verboten – so etwa im Berliner Friedrichshain – oder wurden polizeilich überwacht. Die Sieger von 1849 verschwiegen die Toten oder denunzierten sie als Pöbel und rechtlose Aufständische.

## 2. Die Gedenkfeier für Heinrich Simon in Murg am Walensee (1862)

Die erste öffentlichkeitswirksame Gedenkzeremonie für einen Achtundvierziger nach dem endgültigen Scheitern der Revolution fand Anfang Oktober 1862 in der Schweiz in Murg am Walensee statt, wo ein Denkmal für den preußischen Demokraten und Paulskirchenabgeordneten Heinrich Simon eingeweiht wurde, der noch kurz vor seinem Tod im August 1860 eine einflussreiche Broschüre veröffentlicht hatte, die die Argumente der liberalen Opposition im beginnenden preußischen Heereskonflikt bündelte.<sup>12</sup> Die Gemeinde Murg, in der Simon erfolgreich ein Kupferbergwerk betrieben hatte, hatte dafür einen schönen Aussichtsplatz zur Verfügung gestellt. Johann Jacoby, der unter deutschen Achtundvierzigern das Geld für ein Heinrich Simon-Denkmal aufgetrieben hatte, hatte wegen der Lage des Platzes über dem Walensee die sanguinische Hoffnung, er könne zu einem »deutschen Rütli« werden – also ein magischer Ort des deutschen Republikanismus. Trotz mancher Bedenken gegen die Stilisierung Simons zum Märtyrer der Revolution, die Jacoby seit dessen Tod in den Jahren 1860/61 in einer breit angelegten Kampagne betrieben hatte, waren viele Köpfe der achtundvierziger Linken erschienen. Unter den rund 400 Offiziellen, die neben zahlreichen Schaulustigen angereist waren, ragten immerhin dreizehn Vertreter der Paulskirchenopposition heraus, die auch alle wichtigen Reden hielten, außerdem sah man Persönlichkeiten wie Gottfried Keller, Stephan Born, Gustav Adolf Wislicenus usw.

Die ganze Veranstaltung, bei der Moritz Hartmann die Gedenkrede hielt, war von Jacoby inszeniert worden. Ludwig Bamberger charakterisierte Jacoby in einer Mischung aus Kritik und Verehrung als »einen Heiligen des reinen Glaubens«, nämlich »der strengen, intransigenten, radikalen Demokratie des Jahres 1848«. Auch den leicht sektiererischen Gestus der Selbstfeier der Gesinnungstreue, Pflichterfüllung und Opferbereitschaft der Achtundvierziger durch ihre hervorragendsten Vertreter charakterisierte Bamberger rückblickend mit milder Ironie: »Wir thaten uns gütlich im gemeinsamen Bekenntnis unserer ungebeugten Gesinnung, deren Reich vorerst nur noch im Diesseits des Exils lag. Die Schweizer Atmosphäre« – es war ein herrlicher Herbstdtag und zahlreiche Delegationen Schweizer Vereine und Institutionen waren mit Fahnen angetreten – »diente vortrefflich dazu, die frohgemute Weihestimmung zum Genuss zu steigern«.<sup>13</sup>

<sup>12</sup> Heinrich SIMON, Soll die Militairlast in Preußen erhöht werden? Berlin 1860.

<sup>13</sup> L. BAMBERGER, Erinnerungen, 1899, S. 506 ff. (Zitat: S. 508); Ludwig Simon an Moritz Hartmann 14. 6. 1861 (Stadt- und Landesbibliothek Wien, Handschriftensammlung); Ludwig Bamberger



Den Manen Heinrich Simons gewidmet von seinen Freunden und Gesinnungsgenossen  
Freunden und Gesinnungsgenossen

Abb. 1: »*Den Manen Heinrich Simons gewidmet von seinen Freunden und Gesinnungsgenossen*«, Denkmal für Heinrich Simon am Wallensee, Lithografie von Ph. Rohrbach nach Zeichnung, entnommen aus: Johann Jacoby (Hrsg.), Heinrich Simon. Ein Gedenkbuch für das deutsche Volk, Bd. 1, Berlin 1865, nach S. 293

Wohl wegen der Person Jacobys, des jüdischen Demokraten und Aufklärers par excellence, aber auch wegen des Einflusses Schweizer Demokraten und Republikaner war die Gedenkfeier für Heinrich Simon weitgehend frei von christlichen oder militärischen Zeremonien und stellt damit ein Indiz dar, wie ein laizistisch-republikanischer Totenkult ausgesehen haben könnte, der sich aus dem Erbe der deutschen Revolution hätte entwickeln können: naturverbunden, mit starken Bezügen zur klassischen Antike und unter Verzicht auf großsprecherische Gesten mit einer gewissermaßen demokratisch-föderalistischen Bescheidenheit und Heiterkeit. Der württembergische Paulskirchenabgeordnete Carl Mayer schilderte den Ort folgendermaßen

an Moritz Hartmann, 20.3.1861, in: C. JANSEN, Revolution, 2005, S. 736; J. JACOBY, Briefwechsel, 1978, S. 111–139, S. 150f., S. 156f., S. 242ff.; Otto WITTNER, Moritz Hartmanns Leben und Werke. Ein Beitrag zur politischen und literarischen Geschichte Deutschlands im 19. Jahrhundert, Bd. 2, 1907, S. 457ff.; vgl. C. JANSEN, Einheit, 2000, S. 105ff., mit weiterführenden Hinweisen.

(Abb. 1): »Schlicht wie das Rütli, anspruchslos ländlich, aber eine erhabene Aussicht gewährend auf den See und auf die drüben steil in den hohen Himmel ragenden Felsplejaden der Kurfürsten. Mitten in diese Matte ist das Denkmal gesetzt, eine Wand aus Sandstein mit zwei rechtwinklig kurzen Flügeln. Von diesen Flügeln läuft an der Innenseite eine steinerne Ruhebank bis an die Mitte, wo zwei schlanke Säulen vorspringend das eigentliche Monument einfassen. Dieses erhebt sich grabsteinartig aus der Mitte der Wand. Im Giebelfeld zeigt es in weißem Marmor das wohlgetroffene Brustbild Simon's [...] darunter die Inschrift: *Virtuti!* Eine schwarze Marmortafel trägt die Legende: Heinrich Simon, geboren den 29. Oktober 1805, gestorben den 16. August 1860. Davor steht in der von beiden Säulen gebildeten Blende ein lorbeergeschmückter Altar, mit der Inschrift: ›Den Manen Heinrich Simon's gewidmet von seinen Freunden und Gesinnungsgenossen‹. Zu beiden Seiten dieses Altars sind in die mittlere Höhe der Steinwand zwei Inschriften in schwarzem Marmor eingelassen, links: ›Er kämpfte für das Recht des deutschen Volkes und starb im Exil‹ und rechts: ›Der Leib ruht in der Tiefe des Wallensees, sein Andenken lebt im Herzen des Volkes‹. So bildet das Monument eine Art offene Halle, von der etliche steinerne Stufen zum Wege sich hinabsenken. Für heute war in einige Entfernung über dem Denkmal eine Tribüne für die Sänger errichtet, und das kleine Gehölz, das künftig den Hintergrund des Baues bilden und diesen einfassend überragen soll, war durch gesteckte Tannen angedeutet. Das Ganze machte einen wohlthuenden, heiteren Eindruck statt düstere Grabgedanken zu erregen, stimmt es Dich eher [...] in den Wiederhall der freien Berge hineinzurufen. Mir gefiel besonders die Bank, die inmitten einer so großartigen, wahrhaft pathetischen Natur zur großen, historischen Betrachtung ladet, und ich freute mich der Geschlechter, die hier vorüberwallen und unseres Freundes und unserer Zeit gedenken werden. In späteren Tagen, wenn Deutschland längst einig und frei und im Segen der Ordnung groß sein wird, mag auf dieser Steinbank [...] manch glücklicherer Enkel unserer Freundesschaar gedenken, wie wir Talent, Willen und Manneskraft an sprödem Stoffe vergeuden mußten und eine noch kindisch tastende Zeit, der wir an Muth und Aufklärung voraus, vergeblich mit uns zur Freiheit emporzureißen versucht haben.«<sup>14</sup> Die heiter-gelassene Selbstreflexivität, die dieses antikisierende Denkmal ausstrahlt, markiert einen bemerkenswerten Kontrast zu den übrigen Zeremonien des Gedenkens an die Acht- und vierziger. Offenbar wurden die klassizistisch-republikanischen Formen des Simon-Gedenkens aber nicht wieder aufgenommen.

Die versammelten Achtundvierziger verstanden sich bei ihrer Gedenkfeier im Exil keineswegs als Gescheiterte, sondern gingen, wie etwa der zitierte Carl Mayer, vom sicheren Sieg ihrer Sache in absehbarer Zukunft aus. Der Denkmalsinitiator

<sup>14</sup> Carl MAYER, Eine Festfahrt zu Heinrich Simon's Denkmal, in: Deutsche Jahrbücher für Politik und Literatur, 1/1863, S. 296–321, insb. S. 301. Eine weitere Schilderung der Denkmaleinweihung mit Auszügen aus den Reden der Paulskirchenabgeordneten Moritz Hartmann, Johann Jacoby, Ludwig Simon und Carl Mayer sowie eines Schweizer Offiziers findet sich bei J. JACOBY, Heinrich Simon, 1865, S. 376–386. Vgl. auch, von einem Nachfahren Heinrich Simons zur Familie Simon und der Geschichte des Denkmals bis in die Gegenwart hinein: B. SIMON, Monument at Murg, 1998.

Johann Jacoby verband mit dem Erinnerungsort am Walensee gleich eine ganze Serie künftiger Denkmäler für die Achtundvierziger: »Dies Denkmal warte hier, bis daß ihm [Heinrich Simon] das *echte und rechte* gesetzt werde auf dem Markte der guten Stadt Breslau [Simons Wohnort vor der Emigration] und dann auch ein Denkmal errichtet werde zu Wien auf der *Brigittenau* und eine hohe Ehrensäule zu *Rastatt* im Lande Baden.«<sup>15</sup> Die Brigittenau und Rastatt als die Orte, an denen die prominentesten Vertreter der Revolutionen von 1848/49 – Robert Blum und die Verteidiger der Festung Rastatt – hingerichtet worden waren, standen also ganz oben auf der Agenda zur Schaffung von Erinnerungsorten für die »deutsche Revolution«. Dass sich die deutsche Nationalstaatsbildung völlig anders gestaltete, als es die Achtundvierziger in ihrem Fortschrittsglauben vorstellen konnten, ließ auch ihr Denkmalsprogramm lange Zeit utopisch erscheinen.

### 3. Die Trauerfeier für Benedikt Waldeck im Mai 1870

Benedikt Waldeck war der Kopf der entschiedenen Linken in der Berliner Nationalversammlung und Mitautor der preußischen Verfassung von 1848. Er war zudem seit 1861 eine der Hauptfiguren der Fortschrittspartei und ein scharfer Gegner Bismarcks insbesondere im Preußischen Abgeordnetenhaus, wo er einen Berliner Wahlkreis vertrat. In Berlin galt Waldeck in besonderer Weise als Symbolfigur, trug er doch seit seiner Verhaftung wegen angeblichen Landesverrats 1849 und seinem triumphalen Freispruch nach ungerechtfertigter Untersuchungshaft den Nimbus eines politischen Märtyrers. Am Begräbnis Waldecks in Berlin im Mai 1870 sollen Hunderttausende, angeblich die Hälfte der damaligen Bevölkerung (800 000), teilgenommen haben, darunter vor allem Handwerker und Arbeiter.<sup>16</sup> Vor den großen Wahlrechtsdemonstrationen der Sozialdemokraten waren die größten politischen Demonstrationen in Berlin jeweils Trauerzüge gewesen: Nach dem erwähnten Trauerzug für die Märzgefallenen von 1848 wurden auch die Trauerfeierlichkeiten für den 1859 verstorbenen Alexander von Humboldt zu Massendemonstrationen, die die Polizei mit massivem Einsatz unterdrückte. Die Beteiligung am Trauerzug für Benedikt Waldeck stellt jedoch alles seit 1848 Dagewesene in den Schatten und kann – wenige Monate vor der Reichsgründung – als letzter massenhafter Reflex der Revolutionen von 1848/49 gesehen werden.

Auch die *National-Zeitung* stellte in ihrem Bericht diesen Bezug her: »Seit dem 22. März 1848, dem Tage der Bestattung der Märzopfer am Friedrichshain, hatte die Stadt ein solches Schauspiel nicht gesehen. [...] Bald nach 10 Uhr nahmen die

<sup>15</sup> J. JACOBY, Heinrich Simon, <sup>2</sup>1865, S. 385.

<sup>16</sup> Berliner Biographisches Lexikon, 1992, S. 411; W. BIERMANN, Waldeck, 1928, S. 313. Vgl. auch Heinrich Bernhard OPPENHEIM, Benedikt Franz Leo Waldeck, der Führer der preußischen Demokratie, Berlin 1880, S. 278.

Züge der Leidtragenden in den an das Sterbehäus anstoßenden Straßen Aufstellung, während in der Wohnung des Verstorbenen, wo der die sterbliche Hülle bergen Sarg zwischen Kandelabern und hochstämmigen Blattgewächsen aufgebahrt war, sich eine zahlreiche Trauerversammlung zusammenfand.« Neben dem Reichstagspräsidium hatten alle Fraktionen Delegationen zum Trauerzug entsandt, die Fortschrittsfraktion war vollzählig anwesend. Der Berliner Magistrat war durch einen Bürgermeister, die Stadtverordnetenversammlung durch eine Abordnung vertreten. Um 12 Uhr erschien der Propst von St. Hedwig, um die Leiche des frommen Katholiken Waldeck einzusegnen. Um 1 Uhr setzte sich dann der Zug mit dem Sarg an der Spitze »unter den Klängen des Liedes ›Jesus meine Zuversicht‹ in Bewegung: »Voran die Maschinenbauer mit einem Musikkorps und der Fahne von 1848 an der Spitze, dann die Vorstände der vier [Berliner] Wahlbezirke, Palmenzweige tragend, dann der katholische Gesellenverein mit einem mächtigen Banner und einem kolossalen Kruzifix. – Dann folgte der von vier Pferden gezogene Leichenwagen, welcher den von Blumen und Kränzen bedeckten Sarg aus Eichenholz auf seinem Plateau führte, so daß er weithin sichtbar war. Hinter dem Leichenwagen folgten Deputationen der städtischen und wissenschaftlichen Korporationen, die Mitglieder des Reichstages, die Repräsentanten der Presse usw., dann zwei Trauerquipagen, deren erste die Witwe Waldecks, die zweite seine Töchter führte, die Gesangvereine Ceres, Neue Akademie für Männergesang, Vorwärts, Deutsche Eiche, Amicitia, Eintracht, Sängerkranz, Teutonia, Germania, Jubel, Berliner Sängerschaft, der Schultensche und der Müllersche Gesangverein, die außerordentlich zahlreich vertretenen Wähler des ersten und zweiten Wahlbezirkes, der große Berliner, der Moabiter Handwerkerverein, die Burschenschaft Brandenburgia, deren Ehrenmitglied Waldeck lange Zeit war, der akademische Turnverein, eine Deputation der Bürger-Schützen, der zirka 3 bis 4000 Mann starke sozialdemokratische Allgemeine Deutsche Arbeiterverein mit Schweitzer und Hasenclever an der Spitze, die Buchbindergesellschaft, eine Deputation der Burschenschaft Germania, der Berliner Arbeiterverein und die Ortsvereine, zirka 1000 Mann stark usw. Die Wähler des dritten und vierten Wahlbezirkes schlossen den auf etwa 20000 Teilnehmer zu schätzenden Zug, dem eine endlose Reihe von Equipagen folgte. Im Ganzen befanden sich in dem Zuge, der dreiviertel Stunden Weges einnahm, 12 Musikkorps und 21 Fahnen. Die Sozialdemokraten führten ihre große rote Fahne als Standarte aufgerollt und in Flor gehüllt. – Um 3 Uhr langte der Trauerzug, der sich durch die herbeigeströmte, zu beiden Seiten der Straßen das Trottoir füllende Bevölkerung von der Potsdamerstraße durch die Leipziger-, Friedrich- und Chausseestraße bewegte, während Balkone und Fenster der Häuser bis in die obersten Stockwerke mit Zuschauern besetzt waren, auf dem Friedhofe der St. Hedwigsgemeinde in der Luisenstraße ein. Nach dem Gesange des Oratoriums: ›Wenn auch die Liebe weint‹, ausgeführt von sämtlichen Sängerchören, erfolgte die nochmalige Einsegnung durch die Geistlichen, worauf sich der Sarg unter den Klängen des Miserere in die kühle Erde senkte.« Die Trauerrede am offenen Grab hielt Wilhelm Löwe-Calbe, der Chef der Fortschrittsfraktion im preußischen Abgeordnetenhaus und als letzter Präsident

der Deutschen Nationalversammlung ebenfalls ein prominenter Achtundvierziger.<sup>17</sup> Die ungeheure Massenbeteiligung war nur möglich, weil – vor der Reichsgründung und vor dem Kulturkampf – wesentliche Teile aller drei in Opposition zum Obrigkeitstaat stehenden Sozialmilieus – des katholischen, des sozialdemokratischen und des liberalen – sich mit Waldeck identifizierten.

Die Ehrung für Waldeck stellt den Höhepunkt und zugleich das Ende von Zeremonien des Gedenkens an Achtundvierziger dar, weil sich die politische Kultur seit der Gründung des ersehnten deutschen Nationalstaates, durch den Übergang von der nachrevolutionären Epoche ins Kaiserreich grundsätzlich veränderte. Bis 1871 waren die Achtundvierziger und insbesondere die Paulskirchenabgeordneten die einzige demokratisch legitimierte gesamtdeutsche politische Elite, und dieser Nimbus verschaffte ihnen eine exponierte Stellung in der öffentlichen Wahrnehmung. Dies änderte sich seit der Gründung des Norddeutschen Bundes und der sich anschließenden Reichsgründung. Von nun an wurden die Achtundvierziger zunehmend marginalisiert. Das Gedenken an sie und die Revolution beschränkte sich von nun an auf die oppositionellen Milieus. Denn erstens entstand eine neue gesamtdeutsche Elite: Die Opposition und insbesondere die Gegner des Bismarckschen Weges zur Reichsgründung von oben fanden in den Führern der oppositionellen Reichstagsfraktionen wie August Bebel, Eduard Lasker, Max Forckenbeck, Leopold v. Hoverbeck oder Eugen Richter neue Helden. Zweitens führte ihr Altern zu einem allmählichen Rückzug der Revolutionshelden aus dem öffentlichen Leben; prominente Achtundvierziger, die wie Friedrich Hecker oder Jodokus Temme erst nach der Reichsgründung aus dem Exil zurückkamen, stießen auf viel weniger öffentliches Interesse und Anerkennung als diejenigen, die seit Beginn der 1860er gekommen waren wie etwa Ludwig Bamberger und Carl Mayer. Drittens wurden viele Achtundvierziger, die auch im Kaiserreich noch einflussreich waren – etwa Johannes Miquel, Rudolf Virchow, Theodor Mommsen oder Ludwig Bamberger – zu dem Zeitpunkt, als sie nach dem Ende der Bismarck-Ära mit Ehrungen überhäuft wurden, und bis hin zu den ihnen gewidmeten Trauerfeiern nicht mehr als Achtundvierziger wahrgenommen, sondern als bedeutende Politiker des Kaiserreichs. Dass sie einst Revolutionäre gewesen waren, war vielmehr ein heikler Punkt, der nicht unbedingt tabuisiert wurde, aber keineswegs im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses und der Zeremonien zu ihren Ehren stand. Sie wurden also *nicht als Achtundvierziger* geehrt und erinnert, sondern eher *obwohl* sie in der Revolution engagiert gewesen waren.

#### 4. Trauerfeiern für Achtundvierziger im Kaiserreich

Um die These zu belegen, dass die Reichsgründung schrittweise die Formen und die Möglichkeiten des Gedenkens an »1848« veränderte, werden im folgenden drei Trauerfeiern für prominente achtundvierziger Demokraten aus unterschiedlichen

<sup>17</sup> Zit. nach: W. BIERMANN, Waldeck, 1928, S. 312 ff.

Regionen und Jahrzehnten seit 1871 beleuchtet. Einschränkend ist vorauszuschicken, dass die Presseberichte, die hauptsächlich ausgewertet wurden, über die eigentlichen Zeremonien des Gedenkens wenig hergeben. Zwar werden dort ausführlich die Reden dokumentiert, die hier nur am Rande interessieren, der Ablauf des Geschehens wird hingegen nicht detailliert beschrieben. Auch dieser Befund scheint ein Indiz dafür zu sein, dass die Trauerfeiern für Achtundvierziger weitgehend einem konventionellen Schema folgten und deshalb über das jedem Zeitgenossen bekannte Zeremoniell nicht eingehend berichtet werden musste.

Am 11. März 1877 fand in Königsberg, also in der Peripherie des Kaiserreichs und einer Hochburg der Opposition gegen die Berliner Regierung die Trauerfeier für den jüdischen Arzt und Demokraten Johann Jacoby statt. Jacoby war seit dem Vormärz als Ankläger gegen die Missstände in Preußen aufgetreten und ein dezidierter Gegner der Bismarckschen Reichsgründung. Hier ist vor allem die Konkurrenz verschiedener Lager innerhalb der linken Opposition um Jacoby als Symbol unbeugsamen Widerstandes gegen den preußischen Obrigkeitstaat interessant. Im Vergleich zur Waldeckfeier war das Spektrum der Beteiligten weitaus enger – es beschränkte sich auf die bürgerliche Linke, die Sozialdemokratie und die jüdische Gemeinde. Die Mitte der Gesellschaft des neuen Reichs war ebensowenig präsent wie die christlich gebundenen Unter- und Mittelschichten.

Der Ablauf der Zeremonie orientierte sich offenbar an den Waldeck-Feiern: Um die Mittagszeit versammelte sich eine »dichtgedrängte« Menschenmenge aus Trauernden und Schaulustigen vor Jacobys Wohnung.<sup>18</sup> Der Termin war von 11 auf 12.30 Uhr verschoben worden, mit Rücksicht auf die mit dem »Mittag-Kurierzug« aus Berlin anreisenden Parteienvertreter, darunter Johann Most und Heinrich Rackow als offizielle Vertreter der Sozialdemokraten, außerdem Paul Singer, sowie als Vertreter der Fortschrittspartei Julius Dickert und Heinrich Bürgers (selbst ein Acht- und vierziger) und von der Deutschen Volkspartei Guido Weiss (sowie aus Frankfurt der Verleger der *Frankfurter Zeitung*, Leopold Sonnemann). Der einfache schwarze, mit Kränzen und Palmenzweigen geschmückte Sarg wurde auf einen Leichenwagen gehoben. »Still und feierlich bildete sich ein langer Zug von Leidtragenden, wie ihn Königsberg noch selten gesehen hatte. Hinter dem Leichenwagen, der von sechs schwarz gekleideten Trägern begleitet war, schritten zunächst zwei Verwandte, dann die von auswärts gekommenen Deputationen, sodann Teilnehmer aus allen Ständen und Berufsklassen, Arbeiter und Handwerker, Bürger und Beamte, der Oberbürgermeister Karl Selke, Mitglieder des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung, Professoren der Universität und zahlreiche Mitglieder der Burschenschaft Lituania, deren Alter Herr der Verstorbene gewesen war.« Es sollen mehr als 5000 Menschen an dem Zug teilgenommen haben und mehr als hundert Wagen. »In den Straßen, durch die der Zug sich bewegte, waren die Fenster der Häuser dicht mit Menschen besetzt.« Ziel des Zuges war der jüdische Friedhof, wo die Leiche einge-

<sup>18</sup> Die Darstellung folgt E. SILBERNER, Johann Jacoby, 1976, S. 536 ff. Von dort stammen auch die Zitate.

segnet wurde und der Rabbiner der Jüdischen Gemeinde Königsberg die Traueransprache hielt. »Auch als Reformrabbiner stand er vor einer gar nicht leichten Aufgabe. Sollte er doch einen Toten würdigen, der an keine geoffenbare Religion geglaubt hatte.« Er zitierte u.a. aus der Thora den Satz über Moses: »Du wirst das Land aus der Ferne sehen, aber nicht in dasselbe gelangen«. Auch Jacoby sei es nicht vergönnt gewesen, sein Kanaan zu betreten. Nach der Ansprache des Rabbiners bewegte sich der Zug zum offenen Grab, wo der Sarg in die Tiefe gesenkt wurde. Dann legten Sozialisten und Demokraten ihre Kränze nieder, deren lange Schleifen zu meist mit Inschriften aus den Werken Jacobys versehen waren. Am Vortage hatte die Verwaltung des Jüdischen Friedhofs beschlossen, keine politischen Reden am Grabe zuzulassen. Die Fortschrittsparteiler respektierten das Verbot. Minder gefügig zeigten sich Sozialisten und Demokraten. Die am Grabe gehaltenen Reden waren »vorwiegend politischen und insbesondere sozialdemokratischen Inhalts, wodurch die Handlung den Charakter einer politischen Vereinsversammlung unter freiem Himmel« annahm, wie der Vertreter der politischen Polizei analysierte, die diese Trauerfeier selbstverständlich überwachte – »und zwar um so unverkennbarer, als die Reden mit Beifallklatschen, Bravorufen und Zischen aus der zahlreich versammelten Menge häufig begleitet«<sup>19</sup> waren. Johann Most erklärte, die Sozialistische Arbeiterpartei Deutschland habe *in erster Linie das Recht*, auf Jacobys Grab einen Lorbeerkrantz niederzulegen, denn Jacoby sei der Ihre, sei ihr Genosse, ja er sei mehr als das: er sei ihr Vorkämpfer, ihr Bahnbrecher gewesen. Auch der Text auf der Schleife des offiziellen Kranzes des Parteivorstands unterstrich die Zugehörigkeit des prominenten Toten: »Der Vorstand der Sozialistischen Arbeiterpartei Deutschlands dem Parteigenossen Johann Jacoby«. Weitere demokratische und sozialistische Redner folgten und beanspruchten ebenfalls das Erbe Jacobys für sich. In den folgenden Tagen fanden weitere Versammlungen statt, in denen die verschiedenen Parteien und politischen Lager, die Jacoby für sich vereinnahmen wollten, seiner – säuberlich getrennt – gedachten.

Die beiden anderen Beispiele für Trauerfeiern zum Gedenken an Achtundvierziger stammen aus der Zeit *nach* der innenpolitischen Wende der späten 1870er Jahre, die u.a. durch den Bruch Bismarcks mit den Liberalen, den Antisemitismusstreit und das erste Antisozialistengesetz, aber auch durch einen Generationswechsel knapp charakterisiert werden kann.<sup>20</sup> Und sie stammen aus Württemberg, dem deutschen Staat mit der (im Kaiserreich) wohl ausgeprägtesten demokratisch-republikanischen Tradition, also dem Staat, in dem man am ehesten erwarten würde, dass Gedenke feiern an »1848« zu politischem Protest unter Beteiligung der »bürgerlichen« Linken führen könnten. Mehr noch als bei Jacoby handelte es sich jedoch bei

<sup>19</sup> Polizeibericht vom 13.3.1877, zit. nach: E. SILBERNER, Johann Jacoby, 1976, S. 540. Vgl. – als Beispiel für eine Würdigung aus politischer Distanz – auch das Gedicht »† Johann Jacoby †«, in: Kladderadatsch, 11.3.1877, S. 47, in dem es u.a. heißt: »Entfremdet war er uns; doch wieder nah/ Bringt uns der Tod sein Bild [...] / Stark im Erkennen, liebenswerth im Irren/Treu und wahrhaftig blieb er immerdar.«

<sup>20</sup> Vgl. C. JANSEN, Bismarck und die Linksliberalen, 2001.

den Trauerfeiern für Ludwig Pfau und Carl Mayer um partei- bzw. milieainterne Veranstaltungen ohne demonstrativen Charakter, die sich eng an traditionelles Zeremoniell anlehnten und lediglich im Detail – dem schwarz-rot-goldenen Fahnen-schmuck oder der Einäscherung des Verstorbenen – von liberal-protestantischen Trauerfeiern unterschieden. Ob dies – wie hier argumentiert wird – an der Verdrängung der Revolutionserinnerung aus dem öffentlichen Raum liegt oder ob es an der besonders harmonistischen politischen Kultur in Württemberg<sup>21</sup> liegt, müssten weitere, vergleichende Forschungen erkunden.

Der Bericht über »Die Leichenfeier Ludwig Pfau's« im *Beobachter*, dem Organ der württembergischen Volkspartei, beginnt mit einer romantischen Schilderung des schönen Aprilwetters am Tage der Beerdigung: »Ein milder Lenzregen hatte die leczende Erde erfrischt. [...] Weiße Blüten wirbelten über die Gräber, und der Lenzduft lispelte wie vom Auferstehen und Werden.« Diese heitere Szenerie auf dem Stuttgarter Pragfriedhof, die der Berichterstatter hier als Symbol der Unvergänglichkeit der demokratischen Idee und des Weiterlebens des Naturfreundes, Dichters und lebenslangen Rebellen interpretiert, bildete die Bühne eines traditionellen Zeremoniells: »Unter den Klängen des Beethovenschen Trauermarsches wurde der Sarg in die nördlichen Arkaden der Friedhofsmauer verbracht, wo um den Katafalk [...] grüne Lorbeerbäume, Dracaenen und Palmen standen und wo umflort die schwarz-rot-goldene Fahne den alten Kämpfer der Freiheit zum letztenmal grüßte. ›Es ist bestimmt in Gottes Rat‹, sang der Trauerchor, und dann trat mit einem Lorbeerkranz, den die Lieblingsfarbe des Dichters schmückte, Conrad Haußmann an die Bahre des Freundes zum letzten Scheidegruß.« Im folgenden Reigen der Reden verschiedener politischer Weggefährten und der Vertreter oppositioneller Organisationen wird noch so mancher Lorbeerkranz niedergelegt. Aber ungewöhnlich und modern – im Sinne einer Kennzeichnung des Verstorbenen als Radikalen und Freidenker, aber nicht unbedingt als Achtundvierziger – war allenfalls die Tatsache, dass nach dem Ende der Stuttgarter Gedenkfeier die Leiche nicht beerdigt wurde, sondern »mit dem Abendzug [...], von einigen Freunden begleitet, nach Heidelberg ab[ging]. Die Verwandten und weitere Freunde sind heute gefolgt. Um 11 Uhr wird der Leichnam dem Krematorium übergeben. Die Asche des Dichters soll auf dem Friedhofe seiner Heimatstadt Heilbronn bestattet werden.«<sup>22</sup> (In Stuttgart gab es offenbar kein Krematorium.) Carl Mayers Biographin schreibt über die ebenfalls in Stuttgart stattfindende Trauerfeier für den charismatischen und äußerst populären DVP-Reichstagsabgeordneten und Alt-Achtundvierziger Carl Mayer im Oktober 1889: »Unübersehbar war die schwarze Menge, die sich um Carl Mayers Grab scharzte, – ohne daß äußeres Ehrengepränge lockte, waren sie gekommen aus Stadt und Land, um Abschied zu nehmen in Dank und Treue. Durch den Lorbeer, der die

<sup>21</sup> Argumente in dieser Richtung finden sich bei M. HETTLING, Reform, 1990.

<sup>22</sup> Der Beobachter (Stuttgart), 16. 4. 1894. Vgl. zu Pfau auch: M. KIENZLE/D. MENDE (Bearb.), Ludwig Pfau, 1994; sowie meinen Artikel in der Neuen Deutschen Biographie, Bd. 20, 2001.

Gruft umsäumte zogen sich die schwarz-rot-goldenen Farben, die 30 Jahre später als Flagge der Republik über Deutschland flatterten.“<sup>23</sup>

Insgesamt zeigen die Zeremonien des Erinnerns an Achtundvierziger eine große Nähe zu religiösen Formen; sie bedeuteten keinen radikalen Bruch mit traditionellen Gedenkzeremonien. Nirgends lassen sich Versuche belegen, neue zeremonielle Formen zu entwickeln, etwa in Anknüpfung an republikanisch-laizistische Rituale aus der Zeit der französischen Revolution. Zwei Hypothesen liegen nahe, um diesen Befund zu erklären:

Einerseits bilden die angeführten Beispiele den bürgerlichen Strang des Gedenkens ab (auch der Sozialdemokrat Jacoby blieb immer ein *citoyen* und Bildungsbürger). Diese Teile der demokratischen Bewegung und erst recht die Linksliberalen setzten für die deutsche Nationalstaatsbildung überwiegend auf eine Nationalkirche. Die Deutschkatholiken, zu denen Blum gehörte und die eines der wichtigsten Rekrutierungsfelder für die revolutionäre Bewegung bildeten, brachen zwar mit Rom, nicht aber mit dem christlichen Glauben. Weit über die Deutschkatholiken hinaus orientierten sich die deutschen Demokraten an urchristlichen (also: der jüdischen Religion entspringenden) Idealen; sie lehnten lediglich die kirchlichen Institutionen ab, insbesondere die katholische Hierarchie, die vor allem wegen ihrer Übernationalität und der Gegnerschaft der Kurie gegen die modernen Nationalstaaten abgelehnt wurde. Andererseits war das französische Vorbild in Deutschland spätestens seit der napoleonischen Besatzung negativ konnotiert. In der Paulskirche gab es ausgiebige Diskussionen über die »terreurs« der französischen Revolution; und bis hin zu den meisten Demokraten waren sich alle Achtundvierziger einig, dass der radikale Bruch nicht dem »deutschen Wesen« entspreche.<sup>24</sup>

## 5. Die sozialdemokratischen Märzkrawalle<sup>25</sup>

In den späten 1860er Jahren setzten proletarische Feiern zum 18. März ein. Nach 1871 nahmen diese Feiern dann schnell zu und waren bis zum Beginn der Maifeiern die wichtigste politische Gedenkveranstaltung der Sozialdemokratie. Für die Arbeiterbewegung hatte der 18. März zunächst eine doppelte Erinnerungsfunktion – er ließ sich sowohl auf 1848 als auch auf die Pariser Kommune von 1871 beziehen. Bald aber wurde vor allem an 1848 erinnert.

Sozialdemokratische Feiern gab es überall dort, wo die Partei hinreichend stark vertreten und organisiert war. Die zentrale Feier fand jedes Jahr in Berlin im Friedrichshain, an den Gräbern der Märzgefallenen statt. Die Erinnerung an den Barrikadenkampf von 1848 beinhaltete eine ostentative Zelebrierung der Revolution.

<sup>23</sup> Margarete Rustige, Lebensgeschichte von Carl Mayer. Manuskript o. O., o.J. (Kantonsbibliothek Vadiana St. Gallen, NL Naf 51/6).

<sup>24</sup> C. JANSEN, Bild, 1998.

<sup>25</sup> Vgl. M. HETTLING, Nachmärz, 1998, S. 15ff.; M. HETTLING, Erlebnisraum, 1997, S. 431ff.

Mitte der 1870er Jahre nahm die Beteiligung an den Feiern in Berlin deutlich ab, doch während des Sozialistengesetzes intensivierten sich die Besuche dann wieder. Die Besuche auf dem Friedrichshain waren ein legales Mittel, um Opposition zum Kaiserreich auszudrücken.

Wie sah eine typische Feier des 18. März in Berlin aus? Die Vorbereitungen begannen oft schon Wochen vorher, wenn in den Ortsvereinen und Gewerkschaften über die Teilnahme debattiert wurde. Denn es ging darum, Kränze zu beschaffen, die Spruchbänder für die Kranzschleifen festzulegen, den Ablauf zu planen. Oft traf man sich am Vorabend zu Versammlungen in Lokalen, hörte einer Rede zu und sang Lieder. Zum Friedrichshain zog man dann in der Gruppe, als Gruppe präsentierte man den Kranz bei den unvermeidlichen Polizeikontrollen und legte ihn an den Gräbern nieder. Die ersten Abordnungen kamen schon sehr früh, in der Regel fanden sich ab 6 Uhr morgens Besucher ein. In den 1890er Jahren kamen im Verlauf eines Tages mehrere hundert Kränze zusammen, die Besucherschar ging in die Tausende, in einzelnen Jahren sogar in die Zehntausende. In der Stadt fanden dann noch verschiedene öffentliche Versammlungen statt, zumeist organisiert mit Reden und Ansprachen von bekannten Parlamentariern oder Funktionären der Sozialdemokratie oder der Gewerkschaften. In dem Meer von roten Kranzschleifen, die an den von sozialdemokratischen Gruppen niedergelegten Kränzen hingen, gingen die wenigen von anderen politischen Gruppen unter. Die Anarchisten bevorzugten schwarze Schleifen, die Linksliberalen schwarz-rot-goldene.

Die Polizei kontrollierte das gesamte Geschehen um den Friedrichshain mit einem Großaufgebot. Im Park selber waren politische Reden verboten, die Besuchergruppen zogen schweigend und, soweit es die Berichte erkennen lassen, in festlicher Kleidung umher. Die Polizei kontrollierte jede einzelne Schleife, jedes Jahr wurde eine beträchtliche Anzahl beschlagnahmt, da die Inschrift eine, wie es hieß, »Verherrlichung der Revolution« beinhaltete. Für das Jahr 1910 etwa verzeichnet der Polizeibericht 73 »bemerkenswerte« Kranzschleifen, sowie außerdem 59 »abgeschnittene«. Die Zahl der insgesamt niedergelegten Kränze schwankte zwischen ca. 200 und knapp 400.

Für die Teilnehmer lag ein wesentlicher Reiz der Märzfeiern im Konflikt mit der Polizei. Da die Feiern jedes Jahr stattfanden, und da sie jedes Jahr auf dieselbe Art und Weise veranstaltet wurden, war der Ablauf weitgehend ritualisiert. In der Regel kannten sich die Teilnehmer einer Gruppe untereinander. Gemeinsam trat man dann der Polizei gegenüber, erwartete das Urteil des Schutzmannes, der den Kranz kontrollierte. Man konnte hier der Obrigkeit offen gegenüberstehen, und zugleich sich vor der eigenen Gruppe präsentieren. Ein Besuch auf dem Friedrichshain hatte immer auch etwas von einem Schaukampf. Hier stellte man Revolution dar – man war in der Gemeinschaft der sozialen Klasse und der politischen Gesinnungsgemeinschaft. Dadurch konnte man der Polizei selbstbewusster und offensiver gegenüberstehen als einzeln oder im Rahmen einer politischen Veranstaltung. Die Erinnerung an 1848 verlieh den Märzfeiern und den politischen Zielen eine besondere, eine historische Dignität. Umgekehrt verstetigte und bekräftigte sich die Erinnerung an

1848 durch die alljährlichen Rituale des Zuges zum Friedrichshain, der Kranzniederlegung, des symbolischen Scharmützels mit der Polizei.

Im Kern ging es darum, 1848 als Revolution zu spielen, politische Leidenschaften darzustellen. Damit war ein Forum geschaffen, auf welchem man zeigen konnte, dass auch in der Gegenwart noch derartiges möglich sein könnte. Die Erinnerung an 1848 wurde somit zu einem integralen Bestandteil der sozialdemokratischen Protestkultur. Dadurch wurde ein Leben innerhalb des politischen Systems des Kaiserreichs leichter, indem man zugleich auch seine Ablehnung darstellen konnte. Somit bilden die rituellen Märze feiern einen anschaulichen Beleg für die negative Integration der Sozialdemokratie in das politische System des Kaiserreichs.

## 6. Achtundvierziger-Denkmäler als Provokation für den Obrigkeitstaat<sup>26</sup>

Der Linksliberalismus, der während des Kaiserreichs zwar ebenso wie die Sozialdemokratie nie Einfluss auf die Reichspolitik erlangte, aber zumindest in manchen Städten und hier vor allem in Berlin (dank des Dreiklassenwahlrechts!) dominierte, versuchte immer wieder, die demokratischen und liberalen Traditionen in der politischen Symbolik zu verankern. Hierfür bot sich insbesondere die Glanzzeit des Linksliberalismus in der Revolutionszeit und im preußischen Verfassungskonflikt an. Deshalb sei abschließend ein Blick auf einige Konflikte bei der Errichtung der Denkmäler für Benedikt Waldeck und Hermann Schulze-Delitzsch geworfen.

Dass Denkmäler für prominente Achtundvierziger, von denen Waldeck auch in erster Linie als solcher erinnert wurde, während Schulze-Delitzsch aus der Perspektive des Kaiserreichs vor allem ein Exponent der bürgerlich-liberalen Sozialreform war, nach 1871 noch eine erhebliche Provokation darstellten, zeigte sich u.a. daran, dass in beiden Fällen die Suche nach einem geeigneten Standort zu einer jahrelangen Odyssee geriet.

Bereits in Waldecks Todesjahr 1870 startete aus dem Kreis des Berliner Arbeitervereins und der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine eine erste Denkmalsinitiative. Sie begann auch sofort mit Geldsammlungen, wobei vor allem Arbeiter zu den Spenden beitrugen.<sup>27</sup> Während der regionale Einzugsbereich auf Berlin beschränkt blieb, zeigte sich die sozialharmonische Ausrichtung dieses Projekts, das neben bürgerlichen Kreisen vor allem Arbeiter und Handwerker einschloss, auch an der Zusammensetzung des Denkmals-Komitees: Unter dem Vorsitz des Maschinenbauers Karl Andreack, später des preußischen Fortschrittsabgeordneten Franz Duncker, bestand es vor allem aus Angehörigen der liberalen Arbeiterbewegung. Neben Duncker gehörte dem Komitee auch sein Partner bei der Gründung der liberalen

<sup>26</sup> Vgl. ausführlicher und mit detaillierteren Nachweisen: C. GOSCHLER, Verwandlung, 1998.

<sup>27</sup> Berliner Arbeiterverein an die Stadtverordnetenversammlung zu Berlin, 8.2.1890, Landesarchiv Berlin (Sta), Rep. 00–02/1, Nr. 1634; Freisinnige Zeitung, Nr. 149, 29.6.1890: Die Uebergabe des Waldeck-Denkmales.

Gewerkvereine, der Reichstagsabgeordnete Max Hirsch an. Als stellvertretender Vorsitzender des Komitees amtierte der Buchbindermeister Robert Krebs, der zugleich Vorsitzender des Berliner Arbeitervereins war, als Schatzmeister ein Stahlfeder-Fabrikant. Außerdem waren ein weiterer Handwerker in dem Komitee sowie zwei prominente Parlamentarier der Fortschrittspartei, Leopold von Hoverbeck und Moritz Wiggers und der damals zur Demokratischen Volkspartei gehörende Johann Jacoby.<sup>28</sup> Doch gelang es dem Komitee nicht, die zuständigen Behörden zur Genehmigung eines Platzes für die Aufstellung des Denkmals zu bewegen: 1873 wurde ein Gestaltungswettbewerb ausgeschrieben. Aber auch als fünf Jahre später das in realistischer Manier gestaltete Waldeck-Denkmal fertiggestellt war, stand noch immer kein Aufstellungsplatz fest.

Nach dem Misserfolg des ersten Denkmals-Komitees, in dem Arbeiter und Kleinbürger noch eine starke Stellung eingenommen hatten und zugleich die Parlamentarier bewusst in der Minderzahl gehalten worden waren, nahm das liberale Berliner Establishment die Angelegenheit in die Hand: 1878 bildete sich ein neues Denkmals-Komitee aus dem Kreis der Fortschrittspartei<sup>29</sup>, in dem Rudolf Virchow eine zentrale Rolle spielte. Politisch bedeutete dies zugleich eine Verlagerung der Initiative vom liberalen Vereinswesen älteren Zuschnitts zur Fortschrittsparteiorganisation. Doch auch mit dem neuen Komitee nahm die Angelegenheit einen schleppenden Verlauf, so dass das fertige Denkmal mehr als zehn Jahre in einem Depot verstaubte. Erst 1890 wirkten schließlich heftige Proteste in der Stadtverordnetenversammlung, dass die städtische Park-Deputation, die sich jahrelang nicht auf einen geeigneten Standort hatte verständigen können, in gemeinsamen Beratungen mit dem Waldeck-Ausschuss des Berliner Arbeitervereins den Oranien-Park als Standort akzeptierte.<sup>30</sup> Bei diesem Gelände handelte es sich um eine neuangelegte Parkanlage in der inneren Luisenstadt auf dem Grund des ehemaligen Jakobs-Friedhofs, ein Grundstück, das 1887 endgültig in städtisches Eigentum übergegangen war. Das machte es möglich, das Denkmal auch ohne königliche Zustimmung aufzustellen, denn wie die liberale Wochenzeitung *Der Reichsfreund* 1890 schrieb, glaubte man vom alten Kaiser Wilhelm I. zu wissen, »daß er die Aufstellung eines Standbildes des Führers der preußischen Demokratie von 1848 nicht genehmigen werde«.<sup>31</sup> Das sogenannte Fluchlinien-Gesetz vom 2. Juli 1875 hatte die Rechtsverhältnisse an den Straßen in Berlin zwischen der Stadt und dem preußischen Staat neu geregelt, wobei die bisher als Eigentum des Staates behandelten Straßen in städtischen Besitz über-

<sup>28</sup> Der Reichsfreund, 26. 6. 1890, Nr. 26: Benedict Waldeck's Denkmal.

<sup>29</sup> Berliner Tageblatt, Nr. 188, 15. 4. 1890: Zur Geschichte des Waldeck-Denkmales; Freisinnige Zeitung, Nr. 149, 29. 6. 1890: Die Uebergabe des Waldeck-Denkmales. Vgl. allgemein: C. GOSCHLER, Virchow, 2002.

<sup>30</sup> Berliner Arbeiterverein an die Stadtverordnetenversammlung zu Berlin, 8. 2. 1890, Landesarchiv Berlin, Rep. 00–02/1, Nr. 1634; Auszug aus dem amtlichen stenographischen Bericht über die Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung am 13. 3. sowie am 17. 4. 1890, ebd.

<sup>31</sup> Der Reichsfreund, Nr. 27, 3. 7. 1890: Waldeck.

gingen.<sup>32</sup> Es grenzte zugleich das frühere königliche Recht zur Genehmigung aller öffentlich aufgestellten Denkmäler in Berlin auf solche Fälle ein, in denen die Festsetzung neuer Fluchlinien auf öffentlichen Straßen und Plätzen erforderlich sein würde. Damit entfiel für städtische Parks die bei öffentlichen Verkehrsflächen weiterhin erforderliche Notwendigkeit, über das Polizeipräsidium eine Genehmigung des preußischen Königs zu beantragen.<sup>33</sup> So handelte es sich bei dem Standort im Oranien-Park in gewisser Hinsicht um einen Notbehelf, denn hier reichte das politische Verfügungssrecht des Staates über die ästhetische Gestaltung des städtischen Raumes nicht hin. Virchow verteidigte den hinter Bäumen versteckten Standort des Denkmals Kritikern gegenüber damit, man müsse angesichts der gewaltigen politischen Schwierigkeiten froh sein, überhaupt einen Platz gefunden zu haben.<sup>34</sup>

Der Standort drückte auch in anderer Hinsicht den Dualismus von wilhelminischer Residenzstadt und liberaler Metropole aus: Bildete der Straßenzug zwischen Brandenburger Tor und Stadtschloss Unter den Linden eine monarchische Machtachse, so lag der Oranien-Park »in einem das arbeitende Berlin repräsentierenden Stadttheil«.<sup>35</sup> Die innere Luisenstadt gehörte zu den Hochburgen der Fortschrittspartei bzw. des Freisinns, aus der wichtige Exponenten des Berliner städtischen Liberalismus stammten, die ihr Viertel vor allem in den sechziger und siebziger Jahren zu einem Muster der »liberalen Modernisierung« Berlins entwickelt hatten. Auch wenn sie in den achtziger Jahren in diesem weitgehend mit dem dritten Berliner Reichstagswahlkreis identischen Viertel mit der Konkurrenz der antisemitischen und antiliberalen Stöcker-Bewegung zu kämpfen hatte, blieb hier die liberale Vorherrschaft auch unter den Bedingungen des bei den Reichstagswahlen geltenden allgemeinen und gleichen Männerwahlrechts bis zu Anfang der neunziger Jahre erhalten, um erst 1893 endgültig an die Sozialdemokratie verlorenzugehen. Dagegen konnte der Linksliberalismus in der Stadtverordnetenversammlung, aber auch im Preußischen Abgeordnetenhaus (hierfür waren die Sozialdemokraten in Berlin überhaupt 1903 erstmalig zu Wahlen angetreten), gestützt auf das Drei-Klassenwahlrecht bis zum Ende des 19. Jahrhunderts, seine absolute Vorherrschaft in ganz Berlin verteidigen.<sup>36</sup>

Der Stadtverordnetenvorsteher und Arzt Paul Langerhans, einer der Hauptexponenten des Luisenstädter Liberalismus und enger Freund Virchows, hatte erfolgreich gegen die Absicht des Magistrats protestiert, dem Denkmal durch die Inschrift: dem »Königlich Preußischen Ober-Tribunals-Rath Waldeck – dem edlen Rechtsgelehrten«, eine Wendung zu geben, die eine Versöhnung mit dem monarchischen Obrigkeitstaat ausdrücken sollte. Dies hätte der Intention des Waldeck-Denkmal-Komitees eklatant widersprochen, das gerade den demokratischen Volksmann geehrt

<sup>32</sup> H. H. SIEWERT, Stadterweiterung, 1984, S. 91 und 385.

<sup>33</sup> Auszug aus dem Sitzungsprotokoll der Berliner Stadtverordnetenversammlung vom 3. 10. sowie vom 17. 10. 1901 (Landesarchiv Berlin, Rep. 00–02/1, Bd. 1635).

<sup>34</sup> Berliner Tageblatt, Nr. 188, 15. 4. 1890: Zur Geschichte des Waldeck-Denkmales.

<sup>35</sup> Berliner Zeitung, Nr. 150, 1. 7. 1890 (Beiblatt): Die Enthüllung des Waldeck-Denkmales.

<sup>36</sup> Zu den Berliner Wahlergebnissen W. RIBBE, Geschichte Berlins, 1988, S. 770–777; T. KÜHNE, Handbuch der Wahlen, 1994, S. 164–180.

sehen wollte. Deshalb erscheint es zunächst paradox, dass die Enthüllungsfeier am 30. Juni 1890 auf Beschluss des Denkmals-Komitees praktisch unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfand. Vor allem Arbeiter und Handwerker, aus deren liberal organisiertem Teil ja ursprünglich der Anstoß zu diesem Denkmal gekommen war, fanden sich aus dem Adressatenkreis ausgeschlossen. Doch war dem »Fortschritt« bzw. »Freisinn« bereits Ende der siebziger Jahre der einstige Glaube an die Identität von Partei und Volk in Berlin abhanden gekommen. Dies lag vor allem am Aufstieg der Sozialdemokratie und dem damit einhergehenden, weitgehenden Verlust der einstigen Arbeiteranhängerschaft. Der Zutritt zu der Feier war somit nur geladenen Gästen gegen Vorzeichen der Karte gestattet.<sup>37</sup> Zudem hätte wohl allein schon der Veranstaltungszzeitpunkt garantiert, dass sich kein Arbeiter dorthin verirren würde. An einem Montagmorgen um neun Uhr versammelte sich auf diese Weise ein kleiner Kreis von etwa 100 Personen: ein »Häuflein alter Getreuer, einige Stadtverordnete, eine Anzahl deutschfreisinniger Reichstagsmitglieder, Vertreter einzelner politischer Vereine« aus demselben politischen Spektrum, darunter der Berliner Arbeiterverein, der deutschfreisinnige Arbeiterverein, der Verein Waldeck, der Verein der südwestlichen Luisenstadt, also des Viertels, in dem das Denkmal stand, sowie des deutschfreisinnigen Vereins in Leipzig.<sup>38</sup> Buchbindermeister Krebs, der den Kranz für den alten Berliner Arbeiterverein und namens »eines Theiles der Berliner Arbeiter« niedergelegt, war dabei der einzige noch lebende Vertreter des ursprünglichen Denkmals-Komitees. Damit markierte der Wechsel in der Trägerschaft für das Waldeck-Denkmal zugleich auch einen Generationswechsel innerhalb des freisinnigen Liberalismus fort von einer noch mehr handwerklich-kleinbürgerlich Ausprägung hin zur Partei des bürgerlichen Mittelstandes. Virchow, zu dieser Zeit selbst bereits ein Überbleibsel aus den besseren Tagen des Liberalismus, hielt schließlich die Gedankenrede der kurzen Feier, in der er Waldeck als »Symbol einer schöneren Zukunft« und sein Denkmal als »Mahnung zur Arbeit im Dienste der Freiheit, eine Stärkung in der Hoffnung auf Sieg« bezeichnete.<sup>39</sup>

Die *Freisinnige Zeitung* Eugen Richters rechtfertigte die Entscheidung, die Enthüllung in dieser sehr beschränkten Öffentlichkeit zu vollziehen, mit einem sehr formalistischen Argument: Es habe sich lediglich um die Übergabe des Denkmals an die Kommunalbehörden gehandelt und man hätte deshalb dieser Veranstaltung keinen »politischen Parteicharakter« geben können. Dagegen erhob sich in der oppositionellen Öffentlichkeit heftige Kritik, und mit Ausdrücken wie »Fraktionsweisheit«, »Parlamentsdünkel«, »Einlaßkartenmonopol« oder »Pächter des Parteiverstandes« wurde eine würdige und volkstümliche Waldeckfeier verlangt.<sup>40</sup>

<sup>37</sup> Freisinnige Zeitung, Nr. 149, 29. 6. 1890: Die Uebergabe des Waldeck-Denkmales.

<sup>38</sup> Berliner Tageblatt, Nr. 324, 30. 6. 1890: Die Enthüllungsfeier des Waldeck-Denkmales; Berliner Zeitung, Nr. 150, 1. 7. 1890 (Beiblatt): Die Enthüllung des Waldeck-Denkmales.

<sup>39</sup> Vossische Zeitung, Nr. 298, 30. 6. 1890 (Abendausgabe): Lokales.

<sup>40</sup> Zit. nach Freisinnige Zeitung, Nr. 151, 2. 6. 1890: In Bezug auf die Enthüllung. Die Auseinandersetzungen um die Denkmaleinweihung müssen auch vor dem Hintergrund des Konflikts um die als autoritär und zentralistisch angegriffene Parteiführung Eugen Richters gesehen werden.

Auf einer am Tage nach der Denkmalsenthüllung veranstalteten, von etwa 800 Teilnehmern besuchten Festveranstaltung des deutschfreisinnigen Arbeitervereins Berlin in der Tonhalle in der Friedrichstraße anlässlich der Enthüllung des Waldeck-Denkmales, wurde die offizielle Zeremonie als Armutszeugnis für den Berliner Freisinn bezeichnet. Virchow verteidigte sich (und dabei auch Richter) gegen diesen Vorwurf damit, »daß die Stadt Berlin noch nicht das Recht habe, ohne höhere Genehmigung für ihre großen Männer ihre Straßen und Plätze benutzen zu können. Und daß diese Zustände vorhanden sind, ist auch die Schuld des Volkes, aber nicht die Schuld der Berliner.«<sup>41</sup> In Anspielung auf die 1888 bei den Wahlen zum Preußischen Abgeordnetenhaus erlittenen empfindlichen Verluste der Fortschrittspartei suchte er die Gründe außerhalb der von ihm als Hort des Liberalismus gepriesenen Reichshauptstadt und machte dabei die preußischen Annexionen sowie die Nationalliberalen für die aktuelle Misere verantwortlich: »Die Süddeutschen, die Provinzialen, die Hannoveraner, Hessen und Gothaer waren es, welche uns statt des erwarteten Sukkurses die größten Verluste brachten, so daß wir jetzt wie die Juden wieder 40 Jahre lang in der Wüste wandeln können, ehe wir wieder zu den altpreußischen Zuständen gelangen werden.«<sup>42</sup> So hatte er die einstige siegesgewisse Utopie des liberalen Fortschritts durch den Rückbezug auf eine idealisierte Vergangenheit ersetzt und zugleich die Einlösung der damit verbundenen Hoffnungen in mythische Ferne gerückt. Virchows Rede mündete folglich in politische Durchhalteappelle, wobei Waldeck, wie schon am Vortage bei der Denkmaleinweihung, als Symbol für den Glauben an den endlichen Sieg des Rechts auch unter schwierigen Bedingungen diente. Der evolutionäre Fortschritsglaube, den er hier weiterhin beschwor, konnte sich nun nicht mehr auf das mächtige Bündnis von naturwissenschaftlich-materiellem Fortschritt und Liberalismus stützen, sondern musste sich durch die Retrospektive, durch den Verweis auf die moralische Vorbildwirkung der Achtundvierziger legitimieren. Zu einem derartigen, wenngleich noch lebenden Symbol war Virchow mittlerweile auch selbst geworden.

Die Probleme bei der Errichtung eines Denkmals für den populärsten Repräsentanten der Revolution in Preußen lassen sich durch ähnliche Kabbalen ergänzen, die auch Achtundvierziger betrafen, die zu angesehenen Bürgern avanciert waren. Zu diesen gehörte Hermann Schulze-Delitzsch, der 1848 sowohl in die preußische als auch in die deutsche Nationalversammlung gewählt worden war, aber dennoch im Kaiserreich nicht so klar wie Waldeck die Traditionslinie von 1848 verkörperte, sondern für den oppositionellen Linksliberalismus der Bismarckzeit und vor allem für die Tradition der bürgerlichen Sozialreform stand. Auch bei Schulze-Delitzsch zog sich die Errichtung eines Denkmals über fünfzehn Jahre hin. Der »an die Deutschen aller Stämme im In- und Auslande« gerichtete erste Spendenaufruf eines Denkmals-Komitees vom Juni 1883 war auf drei Druckseiten von Liberalen aus ganz Deutsch-

<sup>41</sup> Freisinnige Zeitung, Nr. 152, 3.9.1890: Im freisinnigen Arbeiterverein.

<sup>42</sup> Berliner Tageblatt, Nr. 328, 2.7.1890: Vereine und Versammlungen.

land unterzeichnet worden.<sup>43</sup> Dass die Resonanz für den Plan eines Schulze-Delitzsch-Denkmales im Verhältnis zu dem für das Waldeck-Denkmal erheblich größer war, ergab sich vor allem aus der Existenz des von Schulze-Delitzsch begründeten Allgemeinen Genossenschaftsverbands, der auch maßgeblich zum großen Erfolg der Spendensammlung für das geplante Denkmal beitrug.<sup>44</sup>

Demgegenüber geriet die Standortsuche erneut zu einer Posse mit dem Titel »Ein wanderndes Denkmal«.<sup>45</sup> Erst 1890, d.h. sieben Jahre nach dem ersten Aufruf, beschloss die Berliner Stadtverordneten-Versammlung, in der das Denkmals-Komitee eine Reihe prominenter Fürsprecher besaß, die Aufstellung des Schulze-Delitzsch-Denkmales auf dem Alexanderplatz. Stadtverordnetenvorsteher Langerhans begründete den Standortwunsch, dies sei »ein Platz so recht im Mittelpunkt des geschäfttreibenden Berlins.« Dem standen allerdings auch Bedenken aus liberalen Kreisen entgegen, da damals das Polizeipräsidium diesen Platz beherrschte und wenig liberale Assoziationen weckte.<sup>46</sup> Entscheidender war allerdings der Widerstand gegen die symbolische Präsenz des Liberalismus im öffentlichen Raum, der vom Hofe Wilhelms II. ausging. Schließlich verweigerte das Polizeipräsidium 1892 im Auftrag des Königs die erforderliche Genehmigung zur Aufstellung des Denkmals auf dem Alexanderplatz.<sup>47</sup> Nachdem das Denkmals-Komitee bereits Gotha als alternativen Standort erwogen hatte, genehmigte Wilhelm II. schließlich im Januar 1896 doch einen Platz in Berlin, nämlich den Schnittpunkt der Köpenickerstraße mit der Insel- und Neuen Jacobstraße.<sup>48</sup> Damit war auch das Schulze-Delitzsch-Denkmal in der inneren Luisenstadt gelandet. Einerseits repräsentierte dieser Standort, wie die Vorgeschichte deutlich macht, die Abdängung eines Symbols des Liberalismus von den zentralen Orten der Monarchie. Zugleich symbolisierte der zuletzt gefundene Platz präzise den gesellschaftlichen Ort des Liberalismus zwischen dem in der Stadtmitte verorteten monarchischen Obrigkeitstaat einerseits und der vor allem in den nördlichen und östlichen Stadtvierteln Berlins erstarkten sozialdemokratischen Arbeiterbewegung. Symptomatisch für die stattgefundenen Verschiebungen ist dabei, dass Schulze-Delitzsch noch bis in die siebziger Jahre hinein als liberaler Abgeordneter die nunmehr sozialdemokratischen nördlichen Industriequartiere Berlins im Reichstag vertreten hatte.

Die Einweihung erfolgte am 4. August 1899 im Rahmen des 40. Deutschen Genossenschaftstags des Allgemeinen Genossenschaftsverbands, an dem mehr als tausend Delegierte aus allen Teilen des Deutschen Reiches sowie aus Österreich, Frank-

<sup>43</sup> Berliner Tageblatt, Nr. 31, 18.1.1897: Die Geschichte eines Denkmals.

<sup>44</sup> »Am 19. Januar 1884 waren 20.764 Mark vorhanden, und am 13. Juli 1884 bereits 65.934 Mark; allmählig wuchs die Summe bis über 100.000 Mark«, berichtete Virchow auf einer Pressekonferenz des Denkmalskomitees, ohne freilich die Herkunft dieser Mittel regional oder sozial näher aufzuschlüsseln. Ebd.

<sup>45</sup> Berliner Tageblatt, Nr. 102, 25.2.1894: Ein wanderndes Denkmal.

<sup>46</sup> Hamburger Fremdenblatt, Nr. 244, 17.10.1894: Politische Übersicht.

<sup>47</sup> Mitteilung des Berliner Polizeipräsidiums vom 6.1.1892, zit. nach Berliner Tageblatt, Nr. 561, 3.11.1894: Das Denkmal Schulze-Delitzschs.

<sup>48</sup> Berliner Tageblatt, Nr. 31, 18.1.1897: Die Geschichte eines Denkmals.

reich, Italien und England teilnahmen.<sup>49</sup> Das Schulze-Delitzsch-Denkmal und die Einweihungsfeier bildeten dabei einen Kontrapunkt zur aktiven Denkmalspolitik, wie sie der Kaiser zur selben Zeit in Berlin betrieb: Dazu gehörten das 1897 eingeweihte Nationaldenkmal für Wilhelm I. sowie die 1895 von Wilhelm II. seiner Haupt- und Residenzstadt Berlin geschenkte und bis 1901 endgültig fertiggestellte Siegesallee. Die Einweihung des Schulze-Delitzsch-Denkmales gab der liberalen Genossenschaftsbewegung und den kommunalen Eliten gleichermaßen Gelegenheit zur rituellen Selbstdramatisierung. »Inmitten einer riesigen Volksmenge«, so berichtete das *Berliner Tageblatt*, »hatte man den Festplatz abgesteckt, in dessen Mitte die Rednertribüne stand. Neben dieser hatten die offiziellen Deputationen und Vertreter Aufstellung genommen.«<sup>50</sup> Dazu gehörten Vertreter des Reichskanzlers, des Finanzministers, der Reichsbank, und des Polizeipräsidiums, für die Universität waren der Rektor Wilhelm Waldeyer und Theodor Mommsen erschienen. Neben Bürgermeister Martin Kirschner waren auch die Berliner Stadträte und Stadtverordneten vollständig anwesend. In seiner Festrede, die Virchow als Vorsitzender des Denkmals-Ausschusses hielt, gab er seiner Genugtuung Ausdruck, dass nach 16-jähriger Vorbereitungszeit das Denkmal endlich eingeweiht werden konnte, und pries die Leistung Schulze-Delitzschs als vorbildlich, wobei er insbesondere das liberale Prinzip der Sozialreform durch Selbsthilfe betonte und sich damit gegenüber der Sozialdemokratie abgrenzte.

Bei dieser Zeremonie mischten sich Selbstvergewisserung der »verlorenen Generation« des Liberalismus, die ihren früheren evolutionären Fortschrittsglauben zum Teil durch die Hoffnung auf den liberalen Umschwung von oben ersetzt hatte, bis mit dem Tode Kaiser Friedrichs auch diese Utopie zerbrochen war, mit der Erforderung eines moralischen Geltungsanspruches des bürgerlichen Mittelstandes. Letzteres rückte vor allem Bürgermeister Martin Kirschner in den Mittelpunkt seiner Ansprache, indem er Schulze-Delitzsch als Wahrzeichen deutscher Bürgertugenden pries, die ihn von »Beginn bis zum Ende seines Wirkens« geziert hätten: »Fleiß, Ausdauer und Treue.« Zweitens sei er aber auch »unter die Gründer des deutschen Reichs zu zählen. Indem die Bürgerschaft ihn, das Muster eines deutschen Bürgers, ehrt, ehrte sie sich selbst.« Nach weiteren Reden und Kranzniederlegungen »defilirten in unabsehbarem Zug Tausende und Abertausende an dem Wahrzeichen deutscher Bürgertugend vorüber«.<sup>51</sup> Der an eine Prozession erinnernde Vorbeimarsch inszenierte ebenso wie die Reden noch einmal das fröhliberale Ideal der »klassenlosen Bürgergesellschaft«.

<sup>49</sup> Freisinnige Zeitung, Nr. 179, 2.8.1899: Der 40. Deutsche Genossenschaftstag.

<sup>50</sup> Berliner Tageblatt, Nr. 393, 4.8.1899: Die Enthüllung des Schulze-Delitzsch-Denkmales.

<sup>51</sup> Ebd.

## 7. Ausblick

Angesichts der Schwierigkeiten, selbst für populäre Linksliberale nach ihrem Tod Denkmäler zu errichten, wichen die Verehrer anderer Achtundvierziger auf weniger anstößige – also weniger öffentliche – Standorte aus. Eine Marmorbüste Ludwig Bambergers wurde gleich im Lesesaal der Deutschen Reichsbank aufgestellt, an deren Gründung der 1899 Verstorbene maßgeblich beteiligt war. Als zwei Jahre später ein Standort für ein Denkmal gesucht wurde, das die Verdienste Bambergers und Eduard Laskers um die deutsche Einheit würdigen sollte, ging man auf den jüdischen Friedhof an der Schönhauser Allee, wo beide beerdigt waren, und damit auf privates Gelände, das keine behördlichen Genehmigungen erforderte.

Ehrungen für die Freischärler, die die bereits gescheiterte Revolution in der Reichsverfassungskampagne 1849 militärisch retten wollten und zu deren Anführern derselbe Ludwig Bamberger gehört hatte, konnten nach der Reichsgründung zwar in der Pfalz und Baden *mit* behördlicher Genehmigung errichtet werden – so auf dem Friedhof von Kirchheimbolanden eine trauernde Germania-Statue<sup>52</sup> oder Statuen für die in Rastatt hingerichteten Revolutionäre. In Preußen waren solche Denkmäler während des Kaiserreichs undenkbar. Bei der Genehmigung der Denkmäler für die Aufständischen von 1849 in den südwestdeutschen Hochburgen der Revolution dürften ohnehin neben einer größeren Liberalität und der stärker entwickelten Zivilgesellschaft auch die tief verwurzelte Preußensfeindschaft und Anti-Berliner Ressentiments Pate gestanden haben!

Drei Aspekte dieser kurorischen Schau auf Gedenkveranstaltungen für Achtundvierziger erscheinen zentral:

1. Das Verschwinden der demokratisch-republikanischen Tradition und die fehlende Entwicklung eines von aristokratischen, kirchlichen oder militärischen Vorbildern unabhängigen Zeremoniells. So verweist der in der Überschrift zitierte Satz aus einem Nachruf auf Ludwig Pfau<sup>53</sup> auf die Übernahme der christlichen Vorstellung von einem Leben nach dem Tode selbst im antiklerikalen Milieu der süddeutschen Demokraten.
2. Die anhaltende, systematische Ausgrenzung der Erinnerung an die »deutsche Revolution« und ihre Protagonisten aus der offiziellen politischen Kultur, selbst wenn diesen die gesellschaftliche Etablierung gelungen war.
3. Die repressiven Züge des Kaiserreichs, die in den letzten Jahrzehnten, in denen im Rahmen der Bürgertumsforschung und der Abkehr vom Paradigma eines »deutschen Sonderwegs« eher die modernen und im europäischen Vergleich »normalen« Züge betont wurden, etwas in den Hintergrund getreten waren.

Erst im letzten Viertel des 20. Jahrhunderts hatten sich die politischen Rahmenbedingungen in Deutschland so weit gewandelt, dass die Erinnerung an die Revolutionen von 1848/49 sich nicht länger auf die radikale Opposition und ihre Milieus

---

<sup>52</sup> B. KOEHLER, Bamberger, 1999, S. 281f.

<sup>53</sup> Der Beobachter (Stuttgart), 13. 4. 1894; † Ludwig Pfau.

beschränkte und von den Mächtigen nicht mehr systematisch unterdrückt, sondern sogar für die Traditionsbildung der Bundesrepublik Deutschland funktionalisiert wurde. In gewandelter Form konnte seitdem auch das von Jacoby bereits 1862 skizzierte Projekt von Erinnerungsstätten für die Achtundvierziger realisiert werden.



## »Bismarck Heil!« – Kanzlerkult in der Festkultur des Kaiserreiches

Die Bismarck-Verehrung, die sich insbesondere nach dem Tod Bismarcks in weiten Teilen des Bürgertums ausbreitete, war besonders kennzeichnender Ausschnitt der seit der Reichsgründung geradezu exzessiven nationalen Identitätssuche vor allem in monumentalier Form.<sup>1</sup> Hunderte von Bismarck-Denkmalen, -türmen, -säulen oder -standbilder in öffentlichen Gebäuden gehörten zu den auffälligsten steinernen Zeugnissen einer »Denkmalswut«<sup>2</sup> im Kaiserreich, die im steten Bezug auf vermeintlich große deutsche oder gar germanische Traditionen die Stärke des neuen Staates zu evozieren suchte. Folgen wir Nipperdeys allgemein anerkannter Definition, dass diese »Nationaldenkmäler [...] einen Versuch [machten], der nationalen Identität in einem bleibenden Symbol gewiss zu werden«<sup>3</sup>, müssen wir dann das Bismarck gewidmete Fest, als »soziale und symbolische Ausdrucksform« einer gesellschaftlichen Teilgruppe verstanden<sup>4</sup>, im Deutschland des späten 19. und frühen 20. Jahrhundert als fortgesetzte ritualisierte Form nationaler Selbstvergewisserung – vergleichbar den alljährlichen Kaisergeburtstagen und Sedanfeiern – werten? Oder steht die Etablierung der Feiern am 1. April und – nach 1898 – am 30. Juli unter den Auspizien einer der gehuldigten Person inhärenten Oppositionshaltung gegenüber dem neuen wilhelminischen Kurs nach 1890? Anders gefragt: Wem galten die im Fest bezeugten Huldigungen, der realen Person Bismarck oder der zum Übermenschen stilisierten Kunstfigur, in der sich retrospektive Sehnsüchte mit kühnen Zukunftsforderungen insbesondere nach dem Ableben des Protagonisten so verhängnisvoll verbanden und den Weg von der Mythisierung<sup>5</sup> zur Ideologisierung des »Reichsgründers« bereiteten?

Eine analytische Betrachtung mit Blick auf die zeremonielle Ausgestaltung der Bismarckfeiern wird freilich durch die mangelhafte Quellenüberlieferung erheblich erschwert. Nur wenige authentische Berichte sind überliefert; sie sind zudem von befangenen Augenzeugen verfasst, die noch ganz unter dem festlichen Eindruck standen und kaum distanziert berichten. Die Presseberichterstattung erfolgte überwiegend unter affirmativen Gesichtspunkten: Bürgerlich-liberale und konservative

<sup>1</sup> Zusammenfassend bereits 1981: H.-W. HEDINGER, Bismarck-Denkäler, 1981. Vgl. auch: W. HARDTWIG, Der bezweifelte Patriotismus, 1999; G. L. MOSSE, Nationalisierung der Massen, 1993, S. 67ff.; G. MAI, Denkmäler und politische Kultur, 1997, S. 9ff.

<sup>2</sup> W. HARDTWIG, Der bezweifelte Patriotismus, 1999, S. 171.

<sup>3</sup> T. NIPPERDEY, Nationalidee und Nationaldenkmal, 1976, S. 135.

<sup>4</sup> M. HETTLING/P. NOLTE, Bürgerliche Feste, 1993, S. 17.

<sup>5</sup> Zum Bismarck-Mythos nach wie vor grundlegend: L. MACHTAN, Bismarck-Kult, 1994, S. 14–67. Mit einem Schwerpunkt auf der Bedeutung der Geschichtswissenschaft für die Entstehung des Bismarck-Mythos vgl. jüngst W. E. J. WEBER, Konstruktion und De(kon)struktion, 2004, S. 129–155.

Zeitungen überlieferten die festlichen Aktivitäten weitgehend ohne kritische Note, während bismarckkritische Blätter von Darstellungen in der Regel ganz absahen. In der Forschung stand die Beschäftigung mit Bismarckfeiern bislang ganz im Schatten der Untersuchungen über den sich im Denkmal manifestierenden Bismarckkult, freilich mit einer bedeutenden Ausnahme<sup>6</sup>, die auch für die folgenden Ausführungen ausgesprochen hilfreich war.

Um mögliche Motivationen der Festteilnehmer zu entschlüsseln, ist es zunächst notwendig, diese Klientel mit Blick auf ihren sozialen und gesellschaftlichen Status einzuhegen. In einer Fülle von Forschungsarbeiten konnte in den vergangenen drei Jahrzehnten bereits die grundsätzliche Struktur der »Bismärcker«<sup>7</sup> destilliert werden. Hans-Walter Hedinger etwa machte – zunächst noch kaum trennscharf – das »höhere und mittlere Bürgertum«, weniger den Adel und schon gar nicht die Arbeiterschaft, als hartnäckigste Sympathisanten aus.<sup>8</sup> Hermann Glaser ergänzte das »deutsche Kleinbürgertum«<sup>9</sup>, das auf die autoritären und zynischen Züge seiner Macht ansprach, und Manfred Hank differenzierte weiter, indem er Industrielle, Agrarier, Kolonialbewegte, Konservative, Nationalliberale, Beamte, Offiziere und Akademiker zur heterogenen »Kerentruppe der Bismarckfronde« zählte.<sup>10</sup>

Der Beginn der säkularen Bismarckverehrung speziell dieser gesellschaftlichen Gruppen, subsumiert unter dem Begriff des »nationalen Bürgertums«, wird häufig mit dem Ereignis seiner Entlassung verknüpft, ohne dabei die unzähligen in diesem Zusammenhang aussagekräftigen Überlieferungen aus der Zeit vor 1890 ausreichend zu würdigen.<sup>11</sup>

Ohne Zweifel dynamisierte sich der Kult um den Kanzler erst nach dem von vielen Deutschen als unwürdig empfundenen Abschied aus dem Amt des Reichskanzlers zu einer Massenbewegung. Doch zumindest die zwei runden Geburtstage Bismarcks 1875 und insbesondere 1885 signalisieren bereits zuvor dessen wachsende Popularität in Teilen der deutschen Bevölkerung. Bismarck-Denkäbler – das erste Standbild wurde 1875 in Kissingen eingeweiht<sup>12</sup> – Straßenbenennungen und Ehrenbürgerschaften<sup>13</sup> sind die offiziellen Gunstbezeugungen in dieser Zeit; offiziöse oder private Verehrung dokumentiert sich noch in unzähligen Huldigungsbriefen,

<sup>6</sup> Gemeint ist die luzide Studie von J. HORT, Bismarck in München, 2004. Die Untersuchung gründet auf der Auswertung einer Fülle von Archivalia und Periodika, wobei sich die Münchner Situation dadurch vom übrigen Reich unterschied, dass die beiden großen Bismarckfeiern auf dem Königsplatz 1895 und 1898 eine Ausnahmestellung unter den Bismarckfeiern einnahmen und entsprechend gut dokumentiert worden sind.

<sup>7</sup> H.-W. HEDINGER, Bismarck-Denkäbler, 1981, S. 303.

<sup>8</sup> H.-W. HEDINGER, Der Bismarckkult, 1976, S. 202.

<sup>9</sup> H. GLASER, Spießerideologie, 1964, S. 157.

<sup>10</sup> M. HANK, Kanzler ohne Amt, 1977, S. 280.

<sup>11</sup> Vgl. etwa die Darstellung bei L. GALL, Bismarck, 1981, S. 711; E. ENGELBERG, Bismarck, 1998, S. 627ff.

<sup>12</sup> S. SEELE, Bismarck-Denkäbler, 2005, S. 227.

<sup>13</sup> T. HAGEMANN, Bismarck-Bild, 1999, S. 14.

die den Reichskanzler in Berlin, Varzin und Friedrichsruh erreichten. Horst Kohl nennt die Zahl von 3783 Briefen, 2644 Telegrammen, 175 Grußadressen von Vereinen und Korporationen sowie 560 Geschenken aus Anlass des 70. Geburtstages am 1. April 1885.<sup>14</sup> Da Grußadressen häufig noch unter dem euphorischen Eindruck einer dem Jubilar gewidmeten Feier unmittelbar nach Friedrichsruh telegrafiert wurden, darf man von einer stattlichen Zahl von festlichen Zusammenkünften ausgehen, die aber in der Regel ohne größere Presseresonanz blieben und somit nicht in ihren zeremoniellen und inhaltlichen Formen dekodiert werden können. Als Absender lassen sich zumindest überwiegend nationalliberale und freikonservative Gruppierungen eruieren; die Grenzen der Popularität Bismarcks traten hier deutlich zu Tage. Michael McGuire spricht im Zusammenhang mit dem 70. Geburtstag dennoch, und wohl nicht zu Unrecht, von einem »early peak«<sup>15</sup> des Kultes um den »Reichslokomotivführer«, zu dem Bismarck im Vorfeld dieses Ehrentages von Angestellten der Sächsischen Eisenbahnen geadelt wurde.<sup>16</sup> Weiterer Beleg für das weit vor 1890 einsetzende hybride Bismarck-Bild sind die mindestens 57 Lieder, die zumeist mit Blick auf den 1. April komponiert worden sind, davon alleine 17 Gesänge zum Jubiläum 1885.<sup>17</sup> Die musikalisch häufig wenig originellen Werke, geprägt von »konservativer[r] Harmonik und klassizistische[r] Formgebung«, sind freilich typisch für die gründerzeitliche Festkultur, in der auch mittelmäßige, nur regional bekannte Musiker mit »brausende[n] hochgestimmte[n] Festmusiken« reüssieren konnten, die den Heroen der Reichsgründung gewidmet waren.<sup>18</sup>

Trotz der stetig steigenden Popularität in weiten Teilen des deutschen Bürgertums während seiner Amtszeit als Reichskanzler und Außenminister markierte schließlich die für Bismarck demütigende Entlassung am 20. März 1890 eine Zäsur, die einen Verehrungsboom auslöste, der sich nicht zuletzt im massenhaften Zulauf zu turnusmäßigen Feiern seines Geburtstages im Reichsgebiet äußerte.

Die Deutung der Umstände, die zur erzwungenen Demission des Kanzlers führten, ist Legion; sie lebt im kollektiven Bildgedächtnis der Deutschen insbesondere in John Tenniels' wirkungsmächtiger Karikatur »Dropping the Pilot« weiter. Weniger erforscht ist dagegen die Resonanz auf dieses Ereignis in der Bevölkerung des Kaiserreiches. Während ein großer Teil der Medienöffentlichkeit offensichtlich kaum eine dem epochalen Ereignis adäquate Reaktion zeigte, kam es bei der Abreise Bismarcks vom Lehrter Bahnhof am 29. März 1890 zu eruptiven Aufwallungen tausender Anhänger, die mitunter von illusorischen Rufen nach »Wiederkehr« begleitet waren.<sup>19</sup> Das sich die versammelte Menge damit einer Illusion hingab, belegen nicht zuletzt die behördlichen Anweisungen, in öffentlichen Gebäuden Büsten und Bilder

<sup>14</sup> H. KOHL, Bismarck-Regesten, 1892, S. 361.

<sup>15</sup> M. McGuIRE, Bismarck in Walhalla, 1993, S. 12.

<sup>16</sup> Bundesarchiv, Reichskanzlei, Nr. 1453, Telegramm v. 29.3.1885.

<sup>17</sup> P. GUTOWSKY (Hrsg.), Kanzler im Deutschen Lied, 1894.

<sup>18</sup> S. GIESEBRECHT-SCHUTTE, Gründerzeitliche Festkultur, 1999, S. 70f.

<sup>19</sup> O. PFLANZE, Bismarck, 1998, S. 619.

des nunmehrigen Altkanzlers zu verhüllen sowie der Druck auf seine politischen Freunde, von Referenzbesuchen im Sachsenwald vorläufig Abstand zu nehmen.<sup>20</sup> Während also der nur drei Tage nach dem Abschied aus Berlin zu feiernde 75. Geburtstag in seiner öffentlichen Resonanz ganz im Schatten des epochalen politischen Ereignisses stand, blühte die in schriftlichen Glückwünschen kommunizierte Anerkennung für den »Reichsbaumeister« umso heftiger auf. So verzeichnete das Friedrichsruher Postamt im Zeitraum von Ende März bis Anfang April 1890 »eine ganz erhebliche Steigerung gegen den Verkehr bei früheren Geburtstagsfesten«.<sup>21</sup> Doch erst Bismarcks intensive Selbstvermarktung der folgenden Jahre bereitete den Boden, auf dem das öffentliche Bekenntnis zum Altkanzler als Massenereignis erblühen konnte. Die »Kassandra im Sachsenwald«<sup>22</sup> nutzte jede Gelegenheit, sei es über die *Hamburger Nachrichten* oder auch durch die fotografische Stilisierung als »elder statesman«<sup>23</sup>, etwa in der im Sommer 1890 in Kissingen entstandenen berühmten Fotoporträtfolge von Jacques Pilartz, die Politik seines Nachfolgers, und damit auch des Kaisers unerbittlich zu geißeln. So war Bismarck gewiss nicht ganz unabsichtlich mitverantwortlich für eine Stimmung, die Paul Liman 1904 aus der Sicht des nationalen Bürgertums so skizzierte: »Die Jahre der Ära Caprivi waren der Nährboden eines immer tiefer dringenden Pessimismus geworden, sie hatten den nationalen Gedanken verdunkelt und die Fortentwicklung gelähmt. Die Freudigkeit der Arbeit entschwand, selbst die Freudigkeit am Reiche drohte zu versiegen«.<sup>24</sup> Im zusehends matteren Glanz der Gegenwart strahlte die Vergangenheit umso heller: »Da zog man denn in hellen Scharen um Trost zum Sachsenwalde.«<sup>25</sup>

Wenn man das Verhältnis von Reichskanzler und Kaiser bereits zwischen 1888 und 1890 als »contest over the leading role in the commemoration and public representation of [...] the German nation itself« interpretiert<sup>26</sup>, so gerieten die Jahre nach 1890 zu einer idiosynkratischen Konkurrenz von rachsüchtigem Pensionär und prahlerischem Monarchen um die Stellung als nationale Leitfigur. Kaisertreue Anhänger Bismarcks steckten in einem Dilemma: Wie konnte dem Idol weiter gehuldigt werden, ohne dass der patriotische Leumund aufs Spiel gesetzt wurde? Ganz offensichtlich hielt die Verunsicherung einige Zeit, denn wir verzeichnen erst für das Jahr 1892, Bismarcks 77. Geburtstag, eine sprunghaft ansteigende Zahl von öffentlichen Feiern zu seinen Ehren<sup>27</sup>, zu einem Zeitpunkt, da das Verhältnis zwischen Wilhelm II. und seinem greisen Widerpart noch keinerlei Annäherung erfah-

<sup>20</sup> M. HANK, Kanzler ohne Amt, 1977, S. 36 ff.

<sup>21</sup> Staatsarchiv Hamburg, Best. 374–6 I, Akten der Oberpostdirektion, B II F 1 Nr. 1, Schreiben des Kaiserlichen Telegraphenamtes Hamburg an das Reichspostamt Berlin v. 2. 4. 1890.

<sup>22</sup> J. WILLMS, Bismarck, 1997, S. 335.

<sup>23</sup> Vgl. A. v. SEGGERN, Objektiv?, 2005, S. 25.

<sup>24</sup> P. LIMAN, Bismarck, 1904, S. 127.

<sup>25</sup> Ebd.

<sup>26</sup> M. McGuire, Bismarck in Walhalla, 1993, S. 22.

<sup>27</sup> Johann PENZLER, Fürst Bismarck nach seiner Entlassung, Bd. 2, Leipzig 1897, S. 76, erwähnt für das Jahr 1891 nur allgemein »viele Festreden, die in allen Theilen Deutschlands auf den Fürsten

ren hatte.<sup>28</sup> Überall im Reich organisierten Vereine, Korporationen, aber auch einzelne Bürger als »Vorfeier« oder »Fest-Kommers« deklarierte Veranstaltungen. Johann Penzler erwähnt ausdrücklich die Stadt Hagen – »Eugen Richters Domaine« – die sich erstmals »dem Kreise der Festgenossen« angeschlossen habe.<sup>29</sup> Voraus-eilender Gehorsam gegenüber dem Kaiser schien den Initiatoren dabei unabdingbar, um jedweden Verdacht auf oppositionelle Haltung zu zerstreuen. Man wolle in der geplanten Veranstaltung nicht nur »unauslöschliche Verehrung für den großen Paladin unseres ersten Kaisers bekunden, sondern auch [der] Ueberzeugung Ausdruck verleihen, dass man treu stehen könne zu Kaiser und Reich und dennoch die Liebe und Bewunderung für den ersten Kanzler im Herzen und auf den Lippen tragen dürfe«, betonten die Organisatoren einer »Vorfeier des 77. Geburtstages« in Dresden, die zudem noch darauf verwiesen, dass der in den Zeitungen der Stadt veröffentlichte Aufruf zur Teilnahme »von 135 hochangesehenen Dresdner Bürgern aus sämmtlichen Berufskreisen« unterzeichnet worden sei: hohe Offiziere, Ärzte, Lehrer, Kaufmänner, Akademiker, Landtags- und Stadtverordnete, Geistliche, Juristen, aber auch »schlichte Handwerker« bürgten für die patriotische Gesinnung.<sup>30</sup> Der überlieferte ausführliche Bericht erlaubt weitere Einblicke in den zeremoniellen Verlauf: Der Saal des Gewerbehauses war von festlich gekleideten Besuchern bis auf den letzten Platz gefüllt. Unter einem dunkelroten Baldachin, der von Pflanzendekorationen eingefasst war, stand eine Kolossalbüste Bismarcks, die von den Büsten des Kaisers und des sächsischen Königs flankiert wurde. Der ganze Saal war geschmückt mit Blumengebinden sowie nicht näher bezeichneten Emblemen und Fahnen. Einem eigens für den Anlass komponierten »Festgruß« folgte die kurze Eröffnungsrede des Ehrenpräsidenten des Festkomitees, Generalmajor von Kusserow, die im Hoch auf Kaiser Wilhelm II. und König Albert mündete. Der im Stehen gesungenen sächsischen Königshymne schloss sich ein von weit über hundert Mitgliedern des Dresdener Männergesangvereins intonierter Huldigungsmarsch für Kaiser Wilhelm I. an. Die Rezitation eines pathetischen Prologs »erfüllte das Auditorium« mit »tiefer Bewegung«. Schon jetzt hatte die Dramaturgie den ersten Höhepunkt erreicht: »Vor allen stand das Bild des Mannes, der, einem Propheten gleich, unter seinen Zeitgenossen gewandelt war.« Nun war es am Hauptredner, Professor Kaemmel aus Leipzig, die erbauliche Stimmung mit der epischen Hauptrede zu umrahmen. Sie kulminierte in der Darstellung Bismarcks als »machtvollste[r] Verkörperung deutschen Wesens«; das wenig heroische Zerwürfnis zwischen Bismarck und dem Kaiser blieb jedoch ausgespart. Immerhin, und stellvertretend für den überwiegenden Teil Bismarck-Begeisterter der ersten Hälfte der 1890er

gehalten wurden«, während er 1892 vom »sichtbar steigenden Maaße« der Feiern zum 1. April spricht: Ebd., Bd. 3, S. 152.

<sup>28</sup> O. PFLANZE, Bismarck, 1998, S. 636.

<sup>29</sup> Johann PENZLER, Fürst Bismarck nach seiner Entlassung, Bd. 2, Leipzig 1897, S. 152.

<sup>30</sup> Reden und Vorträge gehalten bei der Vorfeier des 77. Geburtstages Sr. Durchlaucht des Fürsten von Bismarck am 31. März 1892 im großen Saale des Gewerbehauses zu Dresden, Dresden 1892, S. 3ff.

Jahre, huldigte man keiner reinen Kunstfigur, sondern auch »dem volksthümlichste[n] aller Deutschen seit Luthers Tagen«. Zu den bereits traditionellen Ritualen der Bismarckfeiern gehörte das Verlesen einer vor Veranstaltungsbeginn telegraphisch nach Friedrichsruh übermittelten Grußadresse, das in Dresden »von brausendem Jubel« begleitet wurde, noch gesteigert durch ein am gleichen Abend eintreffendes Danktelegramm aus dem Sachsenwald. Gerade in solch kleiner Geste wird deutlich, wie perfekt Bismarck auf der Klaviatur der ihm zufliegenden Begeisterung zu spielen vermochte. Zuvor hatten die gemeinsam gesungenen »Wacht am Rhein«, das »Bismarcklied« Emil Biebers, das »Deutschlandlied« und weitere »Vaterlandsgesänge« die Choreografie eines Abends »ohne Missklang und ohne störenden Zwischenfall, getragen von [...] kaiser- und königstreuen Geiste« beendet.

Auf anderen Bismarckfeiern gehörte die kaiserliche Hymne »Heil Dir im Siegerkranz« ebenso zum Repertoire wie gründerzeitliche Kompositionen Wagners oder Brahms und populäres Volksliedgut.<sup>31</sup> Mitunter schmückten die Fahnen des Reiches und der Einzelstaaten den Festsaal.<sup>32</sup> Größere Festveranstaltungen wurden bisweilen in einen offiziellen und einen »gemütlichen« Teil aufgeteilt. Letzterer blieb vielfach ohne Redebeitrag.<sup>33</sup> Der sorgsam austarierte Spielplan betonte stets den allgemein vaterländischen und »bürgernahen« Charakter des Programms, das den Eindruck kontrapunktischer politischer Haltung unbedingt vermeiden wollte. Nur gelegentlich trübten schärfere Kommentare das sorgsam gepflegte Bild, so in der Festrede der Bismarckfeier in Werdau, die in einem unbedingten Treueschwur für den Jubilar mündete: »Und nun, da er [Bismarck] in Folge eines mächtigen Willens nicht mehr an der Spitze der Reichsregierung steht, wie wird sein Name zerrissen und gelästert von denen, die ihn einst fürchteten. [...] Aengstliche Gemüther können sich fragen, ob es wohl noch angehe, Bismarck zu verehren, und fast möchte man es Sage nennen dass er das Reich geschaffen hat. Und nicht nur die Schwarzen und die Roten zetern über ihn, auch die Ueberklugen, die Besserwisser, die das Gras wachsen hören. Aber sie sollen sich getäuscht haben, alle, alle! Denn treu zu ihm steht das deutsche Bürgerthum, welches die edle Pflicht der Dankbarkeit im tiefen Herzen bewahrt.<sup>34</sup> Dies mochte in den Ohren der kaiserlichen Gefolgschaft durchaus beunruhigend klingen, ging aber im Reigen der vielen anderen programmatisch ausbalancierten Geburtstagsfeierlichkeiten unter. Nein, viele Festbesucher trieb nicht primär der Geist der Opposition in die großen Säle zwischen Kiel und München; sie suchten vielmehr nach einer Auflösung ihres eigenen patriotischen Zwiespalts, den Felix Dahn auf seiner Rede beim Bismarck-Kommers der nationalliberalen Vereinigung Nordwest in Frankfurt/M. am 31. März 1892 evident formulierte: »Ein Wunsch erfüllt die Brust aller Deutschen, welche an der Herrlichkeit der Erin-

<sup>31</sup> Vgl. die erhaltenen Programmhefte zu den Bismarckfeiern 1892 im Archiv der Otto-von-Bismarck-Stiftung, A 120.

<sup>32</sup> Der Bismarck-Commers der Ortsgruppe Berlin des Allgemeinen Deutschen Verbandes am 1. April 1892: Archiv der Otto-von-Bismarck-Stiftung, A 114, Pag. 21.

<sup>33</sup> Archiv der Otto-von-Bismarck-Stiftung, A 120, Pag. 351 ff.

<sup>34</sup> Archiv der Otto-von-Bismarck-Stiftung, A 120, Pag. 105.

nerung, an die Heldenzeit unseres Volkes von 1870/71 hängen, der Wunsch nach Aussöhnung zwischen dem Kaiser und dem großen Kanzler, damit dieser schrille, hässliche Missklang nicht verewigt bleibe in der Deutschen Geschichte. Sollen das unsere Enkel in der Schule lernen müssen?«<sup>35</sup>

Der immer beachtlichere Zuspruch für den Alt-Reichskanzler, auch abzulesen an stetig wachsenden Huldigungsadressen und -veranstaltungen nach 1892, verfehlte nicht seine Wirkung am Berliner Hof. Eine Deutschlandreise des Fürsten im Sommer 1892 war begleitet von Ovationen Tausender begeisterter Menschen. Es kam an einigen Orten, so in Jena, zu begeisterten Tumulten, die sich bis heute im städtischen Kollektivgedächtnis erhalten haben.<sup>36</sup> Im Wettbewerb um den Rang als nationale Ikone drohte Bismarck Wilhelm II. den Rang abzulaufen. Nur so sind dessen Bemühungen zu verstehen, trotz weiter schwelender, und auch zukünftig angesichts der Unnachgiebigkeit beider Kontrahenten nicht aufzulösender Konflikte, eine zumindest offizielle Versöhnung zu arrangieren, die das Gesicht des Kaisers in der Öffentlichkeit wahren und die Partizipation am Ruhm des »Reichsgründers« sichern sollte. Der aufwändig arrangierte Besuch Bismarcks in Berlin am 26. Januar 1894 kanalisierte die widerstreitenden nationalen Gefühle und wurde am Berliner Hof »als gelungener Public-Relations-Coup«<sup>37</sup> gewertet. Doch auch mit Blick auf den kaiserlichen Antipoden hatte das propagandistisch aufgeblähte Spektakel bleibende Folgen: Die mythologische Stilisierung seiner Person nahm zunehmend bizarre Formen an und mündete schließlich in den fast barocken Formen der Ehrungen anlässlich des 80. Geburtstages des Fürsten im Jahre 1895.

Im Vorfeld dieses Jubiläums kam es zunächst zu einem veritablen Eklat: Der Reichstag schmetterte mit den Stimmen von Linksliberalen, Zentrum, Sozialisten und den Vertretern der Polen, Welfen und Elsässer einen von Parlamentspräsident von Levetzow eingebrachten Antrag auf eine gemeinsame Grußbotschaft ab.<sup>38</sup> Dies war zunächst symptomatisch für die Grenzen der Begeisterung für den ersten Reichskanzler und zeigte noch einmal die weit reichenden Konsequenzen der fatalen Innenpolitik der Jahre 1871 bis 1890. Die Stigmatisierung der von Bismarck befehdeten »Reichsfeinde« war mit dem Verlust seiner aktiven politischen Rolle nicht vergessen. Im Gegenteil: Vor dem Hintergrund ihrer bitteren Erfahrungen sammelten sich die politisch divergenten ehemaligen Opfer zu gemeinsamer Aktion. Nicht nur Konservative und Nationalliberale schämten, auch der Kaiser tat – glaubhaft oder nicht – öffentlichkeitswirksam seine Empörung über den Reichstagsbeschluss vom 23. März 1895 kund und stattete dem Intimfeind drei Tage später einen wiederum von pom-

<sup>35</sup> Felix Dahn, Fürst Bismarck. Rede gehalten beim Bismarck-Commers der national-liberalen Vereinigung Nordwest zu Frankfurt a. M. am 31. März 1892, Leipzig 1892, S. 58.

<sup>36</sup> Vgl. z. B. zum Besuch in Jena am 30.7.1892: H.-W. HAHN, Bismarck in Thüringen, 2003, S. 32 ff.

<sup>37</sup> O. PFLANZE, Bismarck, 1998, S. 647.

<sup>38</sup> L. GALL, Bismarck, 1980, S. 719.

pöser Dramaturgie begleiteten Besuch in Friedrichsruh ab.<sup>39</sup> Die anstehenden Feiern zum 80. Geburtstag, ob an Bismarcks Wohnsitz oder in anderen Teilen Deutschlands, erhielten nun zum ohnehin geplanten spektakulären vaterländischen Gepränge eine weitere inhaltliche Note: Die Entrüstung monarchisch gesinnter Kreise katalysierte heftige anti-parlamentarische Reaktionen in der bismarcktreuen Presse, die im Abdruck eines düster drohenden Poems in der *Deutschen Tageszeitung* gipfelte:<sup>40</sup>

»Was für Gewürm umkriecht Dich Heldengreis?  
 Blutroth und schwarz – so sind die Feuerwanzen!  
 Mistkäfer – schwarz allein – der Hölle Schranzen,  
 Lichtscheuer Todtengräber ekler Kreis!  
 Versagen wollen Dir der Ehrung Preis  
 Die ?! –

Als allein Du standest auf den Schanzen  
 Ließ Deine Eisenfaust sie ruh'los tanzen,  
 Und das vergisst nicht diese Nachtgeschmeiß!

Zwei Farben uns'rer Fahne, schwarz und roth,  
 Die haben sie dem Volk im Traum entwendet;  
 Die dritte schreckte sie, wie's Pentagramm!

Wach' auf, Du Volk im Traum, wisch ab den Schlamm!  
 Blick' auf den Helden, den Dir Gott gesendet,  
 Befreie Dich und ihn von dem Gewürm tritt's todt!«

Über den unversöhnlichen Charakter des als Nationalfeiertag deklarierten Geburtstagsfestes muss angesichts solcher Töne nicht mehr spekuliert werden. Je deutlicher das hartnäckige Ressentiment gegenüber dem Jubilar, umso fester schllossen seine Verehrer ihre Reihen. Für sie wurde die Huldigung des »ergrauten Helden« geradezu zur »patriotischen Pflicht«.<sup>41</sup> Die Folge waren Festlichkeiten, die in ihrem Ausmaß den Kaisergeburtstagen und Sedantagen tatsächlich ebenbürtig waren. Den offiziellen Charakter dieses Tages unterstrichen die behördlichen Anweisungen, Straßen und Plätze festlich zu dekorieren. An den Schulen Preußens und vieler anderer Städte fiel der Schulunterricht aus.<sup>42</sup> In Hamburg, Dresden, Stuttgart, München und anderen Metropolen wurden ganze Straßenzüge am Abend des 31. März stimmungsvoll beleuchtet. Mindestens zwei Dutzend Münzen wurden eigens zu diesem Anlass geprägt.<sup>43</sup> Das Ausmaß der postalischen Glückwunschadressen überstieg jede Vorstellungskraft. Belegt ist die Zahl von rund 450 000 Briefen, knapp

<sup>39</sup> O. PFLANZE, Bismarck, 1998, S. 652.

<sup>40</sup> Zit. nach E. BRAUSEWETTER, Bismarcks 81. Geburtstag, 1895, S. 235.

<sup>41</sup> So der Leipziger Kirchenrat Pauk in der Festrede zur Vorfeier des 80. Geburtstages Bismarcks in der Leipziger Alberthalle; Zit. nach ebd., S. 186.

<sup>42</sup> E. BRAUSEWETTER, Bismarcks 81. Geburtstag, 1895, S. 157.

<sup>43</sup> T. BUCHHOLZ/T. FRIED, Geprägte Erinnerung, 2002, S. 101ff.

10 000 Telegrammen und über 1200 Geschenken, die das kleine Postamt im Sachsenwald in den Wochen um den 1. April 1895 überschwemmten.<sup>44</sup>

Zur deutschlandweit zentralen Kundgebung versammelten sich in Friedrichsruh und Hamburg zwischen dem 31. März und 2. April des Jahres mindestens 5000 Studenten aus allen deutschen Universitäten. Bereits im Herbst 1894 begannen die Vorbereitungen einer »Huldigungsfahrt nach Friedrichsruh« mit einem Aufruf der Bonner Studentenschaft, angesichts des bevorstehenden »nationalen Gedenktages [...] jegliche Zwietracht, [...] jedes zaudernde Bedenken [und] jede Regung kleilichen Haders« zu vergessen und sich zu einer gemeinsamen Fahrt in den Sachsenwald zusammenzufinden.<sup>45</sup>

Die Resonanz auf diesen Aufruf war offenkundig überwältigend und so groß, dass die in Hamburg verfügbaren gewerblichen Quartiere nicht ausreichten, um die Teilnehmer zu beherbergen. Am Vorabend der Fahrt nach Friedrichsruh illuminierte ein großes Feuerwerk über der Binnenalster den Himmel über Hamburg, bevor sich am folgenden Tag ein Sonderzug in Richtung Aumühle bewegte. Die nun folgende Zeremonie vollzog sich den ausgegebenen Anweisungen gemäß in »militärische[r] Ordnung und Disciplin«<sup>46</sup>, trotz erheblichen Alkoholkonsums der Teilnehmer.<sup>47</sup> Der spektakuläre Aufmarsch vor der Terrasse des fürstlichen Wohnhauses ist in unzähligen fotografischen Aufnahmen renommierter Fotografen aus Berlin und Hamburg wiedergegeben. Nach der Überreichung eines Ehregeschenkes, einer Ansprache des »greisen Zecher[s]«<sup>48</sup> Bismarck mit anschließendem Bad in der Menge, beschloss das Absingen des eigens für die Fahrt komponierten Festliedes »Horch Sturmflügel rauschen«, dem »Held vom Stamm der Eichen« und »Ritter ohnegleichen« gewidmet, sowie – spontan – das »Deutschlandlied« und die »Wacht am Rhein« den Huldigungsteil der Studentenfahrt.<sup>49</sup>

Am Abend versammelten sich die Korporierten in den Sagebielschen Sälen zum Bismarck-Kommers (Abb. 1), der die Besuchermassen kaum fassen konnte, denn neben den Studenten hatten sich unter anderen die Spitzen von Senat und Bürgerschaft und »die Elite der Hamburger Damenwelt« eingefunden – einer der wenigen dezidierten Hinweise auf die Teilnahme von Frauen an Bismarckfeiern, die wie im Hamburger Falle so auch bei weiteren Bismarckfeiern mit Galerieplätzen vorlieb nehmen mussten.<sup>50</sup> Die karge Ausschmückung des Festsaales<sup>51</sup> – längs der Galerie die Wappen der deutschen Länder, auf dem Podium, ohne umgebendes Dekor, eine große Büste – tat der überschwänglichen Stimmung keinen Abbruch; ein teilneh-

<sup>44</sup> Tägliche Rundschau (Berlin), 20.4.1895.

<sup>45</sup> Huldigungsfahrt der deutschen Studenten, 1895, S. 4.

<sup>46</sup> Archiv der Otto von Bismarck-Stiftung, He 05/007.

<sup>47</sup> Huldigungsfahrt der deutschen Studenten, 1895, S. 19.

<sup>48</sup> Aus einem Bericht des Studenten Heinrich Schmieden zum 1.4.1895, zit. nach: A. REHBEIN, Bismarck im Sachsenwald, Berlin 1925, S. 94.

<sup>49</sup> Ebd., S. 25.

<sup>50</sup> Vgl. z.B. Neue Preußische Zeitung, 2.4.1905.

<sup>51</sup> Vgl. Abb. 1.



Der 80. Geburtstag des Fürsten Bismarck. Der große Studentencommers in Hamburg am Abend des 1. April. Originalzeichnung unseres Specialredakteurs F. Wittig.

Abb. 1: »Der 80. Geburtstag des Fürsten Bismarck: Der große Studentencommers in Hamburg am Abend des 1. April«, Zeichnung von F. Wittig (Archiv der Otto-von-Bismarck-Stiftung, Friedrichsruh)

mender Student berichtete von beständigem »donnerndem Jubel« aus den »tausend jungen Kehlen«, der die »Bande der Ordnung« langsam lockerte und schließlich in der musikalischen Aufforderung »all das Volk, das nicht den Meister« ehre, in den »Froschpfuhl« zu verbannen, ihren Gipfel erreichte, »freilich nicht zum wenigsten infolge der Mengen des vertilgten Stoffes«, wie der Autor freimütig einräumte.<sup>52</sup>

Neben dem in jeder Hinsicht rauschhaften Hamburger Studenten-Kommers meldeten nahezu alle Städte des Reiches feierliche Kundgebungen, zum Teil mit bemerkenswerten Teilnehmerzahlen. Selbst in einer kleinen Stadt wie Gera waren es 1000 Gäste.<sup>53</sup> Meist waren es wieder die städtischen Eliten, die sich in den großen Festsälen einfanden, eine »Bewegung des gebildeteren Teils des deutschen Volks«, wie es in einem zusammenfassenden Bericht über die Festlichkeiten dänklich hieß.<sup>54</sup> Eine zeitgenössische Chronik verzeichnet allein in Berlin 14 Kommerse und Festmahle zu Ehren des Reichskanzlers. Die größte Veranstaltung in der Philharmonie zählte 3000 Teilnehmer, darunter Politiker, hohe Ministerialbürokratie, die Spitzen öffentlicher Einrichtungen sowie einige hundert Offiziere.<sup>55</sup> Die zeremoniellen Ri-

<sup>52</sup> Huldigungsfahrt der deutschen Studenten, 1895, S. 33.

<sup>53</sup> E. BRAUSEWETTER, Bismarcks 81. Geburtstag, 1895, S. 208.

<sup>54</sup> Karl WIPPERMANN (Hrsg.), Fürst Bismarcks 80. Geburtstag. Ein Gedenkbuch, München 1895, o.S. (Vorwort).

<sup>55</sup> E. BRAUSEWETTER, Bismarcks 81. Geburtstag, 1895, S. 157 ff.

tuale ähnelten denen vorangegangener Bismarckfeiern und doch schlich sich weniger in den Hauptreden als vielmehr im vorgetragenen Liedgut mitunter eine quasi-religiöse Note ein. Der Topos vom »Propheten« brach sich langsam Bahn. Man lauschte ihm zunächst vor seinem »[Friedrichsruher] Heiligtum«, um ihm dann voll »gläubige[r] Zuversicht« ewige Treue gegen die Feinde nach außen und innen zu schwören.<sup>56</sup> Am signifikantesten traten diese Züge in den Veranstaltungen der nationalen Rechten hervor, die das Bismarckbild zunehmend ideologisch aufzuladen und ihn so tatsächlich zu einem Kronzeugen nationaler Opposition zu formen suchten. Der Alldeutsche Verband etwa huldigte dem »Hohepriester unseres Volkes« in seinem »heiligen Hain«, dem Sachsenwald.<sup>57</sup> Diese »Jünger« Bismarcks sahen es als ihre zentrale Aufgabe, den »Zeitpunkt des nationalen Wiedererwachens zu beschleunigen« und »dem deutschnationalsten Manne unseres Vaterlandes [...], unserem Nationalheros, unserem Bismarck [nachzueifern]«.<sup>58</sup> In dieser Diktion war die Schwelle von der Mythisierung zur Ideologisierung endgültig überschritten, und es dürften gerade solche Töne gewesen sein, die eine breitere gesellschaftliche Schichten umfassende Begeisterung schließlich bremsten, selbst wenn zumindest in einigen Festberichten die Teilnahme von Katholiken und Fortschrittler hervorgehoben wurde.<sup>59</sup> Der *Vorwärts* konstatierte denn auch süffisant das Scheitern der Bemühungen derjenigen, die »Macht, Reichthum und sonst materiellen Einfluß« hätten, »den 80. Geburtstag des schlimmsten Despoten der Neuzeit zu einem Volksfeste zu machen«.<sup>60</sup> Nicht einmal die säkularen Inszenierungen des 1. April 1895 konnten demnach auch nur ansatzweise die in den Jahrzehnten zuvor gewachsene Spaltung der Gesellschaft des Kaiserreiches kaschieren. Bismarck blieb für Anhänger wie Gegner eine Chiffre der schichtenspezifischen Segmentierung, nicht der sozialen Integration, sein Geburtstag konvenierte mithin keinesfalls als nationaler Feiertag.

Im Zuge der knapp zwei Monate andauernden Huldigungsfeiern hatte sich Bismarck zu einer letzten großen Kraftanstrengung aufgerafft. Er blühte unter dem ihm geltenden Jubel förmlich auf und gab seinen Anhängern offenkundig ein impulsantes Bild ab, das vielen Zeit ihres Lebens im Gedächtnis verankert blieb. Die Geburtstage der folgenden Jahre konnten dagegen nicht einmal annähernd mit der 1895 erreichten Dimension konkurrieren. Die Zahl der eingehenden Briefe und Telegramme pendelte sich wieder auf ein normales Maß von jährlich etwa 5000 ein.<sup>61</sup> Die Zahl der Huldigungsfahrten nahm rapide ab und die turnusmäßig am 1. April stattfindenden Bismarckfeiern und -kommerse waren choreografisch und ikonogra-

<sup>56</sup> Archiv der Otto-von-Bismarck-Stiftung, A 140a, Pag. 156 f.

<sup>57</sup> Alldeutsche Blätter, Nr. 13, 1. 4. 1895, S. 67. Zum Bismarck-Mythos der Alldeutschen vgl. R. Herring, Konstruierte Nation, 2003, S. 228 ff.

<sup>58</sup> Alldeutsche Blätter, Nr. 13, 1. 4. 1895, S. 67f.

<sup>59</sup> E. BRAUSEWETTER, Bismarcks 81. Geburtstag, 1895, S. 212.

<sup>60</sup> *Vorwärts*, 2. 4. 1895.

<sup>61</sup> Staatsarchiv Hamburg, Best. 374–6 I, Akten der Oberpostdirektion, B II F 1 Nr. 1, Band 5; Aufzeichnungen jeweils zum 1. 4. 1896, 1897 und 1898.

fisch so ritualisiert, dass sie über die gewohnte und immer noch stattliche Teilnehmerzahl hinaus kaum neuen Zulauf gefunden haben.<sup>62</sup> Vielleicht waren es neben der Monotonie der Feste auch die durch Veröffentlichung des geheimen Rückversicherungsvertrages mit Russland 1896 sowie der »Handlanger-und-Pygmäen-Rede« des Kaisers 1897 wieder auflebenden Konflikte zwischen Wilhelm II. und Bismarck, die hier ebenfalls dämpfend wirkten. So konnte erst der epochale Eindruck von Bismarcks Tod im In- und Ausland mit dem 80. Geburtstag vergleichbare Reaktionen und Festaktivitäten hervorrufen.

Erich Eyck sah die »Bismarck-Begeisterung [...] im Augenblick seines Todes vielleicht größer, als in irgend einem Zeitpunkt seiner Laufbahn«.<sup>63</sup> Bürgerliche und konservative Zeitung erschienen mit trauerumflorter Titelseite, häufig ergänzt durch Sonderbeilagen. Der *Berliner Lokal Anzeiger* druckte nach eigenen Angaben ein Extrablatt mit einer erstaunlichen Auflage von 600 000 Exemplaren.<sup>64</sup> Die nun einsetzende Kontroverse über den idealen Umgang mit der sterblichen Hülle verhinderte jedoch einen zentralen Gedenkakt und gehört sicher zu den unseligsten Kapiteln der wilhelminischen Ära: Der Versuch des Kaisers, zum wiederholten und abschließenden Male die emotionale Welle der Verehrung für den ersten Reichskanzler zu reiten, scheiterte am Widerstand der Familie von Bismarck, die sich auf das Vermächtnis des Verstorbenen berief, im Sachsenwald die letzte Ruhestätte zu finden.<sup>65</sup> Das Projekt einer prunkvollen Gedenkfeier und Grablegung im Berliner Dom, alternativ im Charlottenburger Mausoleum, musste begraben werden; das offizielle Begräbnis fand erst 1899 in vergleichsweise bescheidenem Rahmen im neu errichteten Mausoleum auf einer dem Familienanwesen gegenüberliegenden Anhöhe statt – Wilhelm II. musste sich ein letztes Mal nach Friedrichsruh begeben, nachdem er bereits am 1. August 1898 mit seinem Gefolge zu einer Trauerfeier im kleinen Familienkreis erschien war. Hildegard von Spitzemberg schildert in ihrem Tagebuch nachdrücklich den verheerenden Eindruck, den die neuerlichen Verstimmungen selbst auf treueste Anhänger des Verstorbenen machen musste: »Möglicherweise hat der Alte selbst es so verfügt? Wie dem auch sei, die Sperre scheint ohne Ausnahme gehalten zu werden; Lenbach durfte ihn nicht zeichnen, Begas keine Totenmaske abnehmen. Traurig ist das und dämpft den Zug der Begeisterung, [...]. Ist es [...] nicht grässlich, dass dem deutschen Volke nicht einmal die Freude ungeschmälert gegönnt wird, nach seinem Tode sich in heller Begeisterung an seinem Helden zu weiden!«<sup>66</sup>

Vereinzelt kam es jedoch zu spontanen Trauerfeiern, so bereits bei Eintreffen der Todesnachricht im gut besuchten Konzerthaus des Berliner Stadtteils Friedrichshain. Die Hauskapelle spielte ein »patriotisches Potpourri« und nach einer Schwe-

<sup>62</sup> Archiv der Otto-von-Bismarck-Stiftung, Liste der Massenhuldigungen und Ovationen 1890 bis 1898, He 005/030.

<sup>63</sup> E. EYCK, Bismarck, 1944, S. 638.

<sup>64</sup> Berliner Lokal Anzeiger, 1.8.1898.

<sup>65</sup> L. MACHTAN, Bismarcks Tod, 1998, S. 134.

<sup>66</sup> R. VIERHAUS (Hrsg.), Tagebuch, 1960, S. 373.

geminute stimmten die Besucher ein nicht näher bezeichnetes Bismarcklied sowie die »Wacht am Rhein« und das Deutschlandlied an.<sup>67</sup> Die Verunsicherung des Hofs über ein dem Trauergegenstand adäquates Gedenken in der Reichshauptstadt mündete in einer desolat organisierten Bismarck-Feier in der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche am Vormittag des 4. August 1898. Das *Berliner Tageblatt* sparte nicht mit Kritik an der überhasteten Ansetzung des Terms, in deren Folge trotz der Anwesenheit des Kaisers nicht nur viele Kirchbänke leer blieben, sondern darüber hinaus die selbstverständlichsten Trauer-Insignien in der Kirche und den umgebenden Straßenzügen fehlten. Man wusste sich schließlich nicht anders zu helfen, als die Türen zu öffnen, »und wer eben noch auf der Straße gestanden und als Höchstes begehrt hatte, den Hof beim Eintritt zu sehen, fühlte sich überrascht in das Gotteshaus geschoben und wurde Zeuge des Aktes«, der lediglich die Form einer gewöhnlichen liturgischen Andacht hatte.<sup>68</sup>

Erst das darauf folgende Wochenende sah schließlich offizielle und traditionell wohlorganisierte Gedächtnisfeiern in allen größeren Städten Deutschlands.<sup>69</sup> In Berlin gab sich in der nicht ganz gefüllten Kroll-Oper die bürgerliche Elite ein Stell-dichein. Im Zentrum des mit »würdigem, ernstem« Trauerflor reichlich geschmückten Saales stand die Bühneninszenierung:<sup>70</sup> Die im Hintergrund in leuchtendem Rot schimmernde Dekoration aus Wagners Walhall wurde im Vordergrund auf beiden Seiten eingefasst von der Kulisse eines Eichen- und Buchenwaldes. Im Zentrum der Bühne stand auf einem ionischen, nach oben verjüngten Sockel eine »lebensvolle Kolossal-Büste des gefeierten großen Todten.« Dieses Arrangement wiederum war im hinteren Bereich umschlossen von einem angedeuteten Hain aus Palmen- und Lorbeeräumen. Eine für den zeitgenössischen Betrachter sicher beeindruckende Choreografie, die durch die musikalische und textliche Untermalung noch gesteigert wurde. Beethovens dramatische »Eroica« läutete den Festakt ein. Ernst von Wildenbruch trug anschließend sein Trauerpoem vor, dass in seiner letzten Strophe eine neuen Form des Bismarck-Gedenkens heraufbeschwor und in der Folge zur lyrischen Hymne der »Bismarckianer« werden sollte:

»Laß nicht den Bismarck sterben in Dir!  
 Gieb es nicht her, das errung'ne Panier!  
 Laß in Vergessens Erbärmlichkeit  
 Nicht versinken die heilige Zeit,  
 Die uns den Kaiser gab und den Vater:  
 Wilhelm und Bismarck seinen Berather.  
 Siehst Du die Feinde? Hörst Du sie flüstern,  
 Wie sie die Beute schleichend umlüstern?  
 Strafe sie Lügen, mach sie zur Schand,  
 Wolle Dich selber Deutsches Land!

<sup>67</sup> Die Post, 1. 8. 1898.

<sup>68</sup> Berliner Tageblatt (Abend-Ausgabe), 4. 8. 1898.

<sup>69</sup> Vgl. etwa die Liste der Trauerfeierlichkeiten in: Neue Preußische Zeitung, 8. 8. 1898.

<sup>70</sup> Vgl. dazu die Berichte in: Neuen Preußischen Zeitung, 8. 8. 1898; Berliner Tageblatt, 7. 8. 1898. Eine ausführliche Schilderung findet sich ebenso bei L. Mächtan, Bismarcks Tod, 1998, S. 211ff.

Wolle Dich selbst! Zwinge die Noth!  
 Bismarck war todt, ist nicht mehr todt.  
 In Deiner Seele, die sich erhebt,  
 Steht er Dir auf, kommt wieder und lebt,  
 Kommt und ist da,  
 Allgegenwärtig und nah,  
 Deutschland, Dein Bismarck er lebt!«

Der mit Wagners Trauermarsch »Siegfrieds Tod« endende Festakt stand stellvertretend für die Intention der Bismarck-Verehrung in den kommenden zwei Jahrzehnten. Gerade das poetische Muster Wildenbruchs zeigt die sich anbahnende vollkommene Verdrängung der realen Erscheinung zugunsten einer konstruierten Kunstfigur, die für die unterschiedlichsten politischen Zwecke instrumentalisiert werden konnte. Weiterer Beleg für diese Metamorphose ist die gigantische Totenfeier für Bismarck auf dem Münchener Königsplatz am 14. August 1898, zu der sich mehrere zehntausend Zuschauer einfanden.<sup>71</sup> Hier setzten die Veranstalter ganz auf die Wirkung pompöser theatralischer Elemente, unter vollständigem Verzicht auf textliche Beiträge – ja nicht einmal ein Bild oder eine Büste des Verstorbenen war zu sehen. Der Beethovensche Trauermarsch und ein national-pathetischer, von einem voluminösen Chor vorgetragener Totengesang verlieh der Feier einen sakralen Charakter, der auch durch den traditionellen Abgesang der »Wacht am Rhein« nicht gemildert wurde. Der Name Bismarcks tauchte an keiner Stelle auf, er war mithin bereits zur symbolischen Figur mutiert, die metaphorisch die in der Schlusspassage des zentralen Festchorals »gemeinschaftsstiftend« einforderte: »Eins in der Not, Eins bis zum Tod!« Die »funerale Signatur«<sup>72</sup> der Münchener Feier, dramatisch untermauert durch eine Fülle von Feuer- und Rauchzeichen, läuterte die historische Figur zu unbeflecktem überirdischem Sein. Eines der wenigen Bilddokumente zu Bismarckfeiern, ein Holzschnitt aus der *Leipziger Illustrirten*, bestätigt den Eindruck der Sonderstellung dieses pathetisch-düsteren Trauerspektakels.<sup>73</sup>

Mit Lothar Machtan zu sprechen, trug die Trauer um den verstorbenen Staatsmann signifikante Züge »deutschnationaler Religiosität«<sup>74</sup>, die sich umso mehr verstärkten, je weiter der zeitliche Abstand zum Leben des verehrten Objektes reichte.

In den folgenden Jahren verlagerte sich das Gedenkgeschehen immer offenkundiger zu den inflationär errichteten Bismarcktürmen, -denkmälern oder -säulen. Gerade die ab 1903 im ganzen Reichsgebiet entstehenden Säulen korrelierten in ihrer monumentalen Symbolik mit den sakralen Motiven der nach 1898 endgültig zum Kult avancierten Bismarck-Verehrung. In der rein symbolischen entpersonalisierten Form

<sup>71</sup> Vgl. dazu J. HORT, Bismarck in München, 2004, S. 94 ff. Hort nennt 30 000 zahlende Besucher und einige Tausend in den Nebenstraßen ausharrende Menschen. Die Zahl von 50 000 nennt H. BLUM, Bismarck, 1899, S. 159.

<sup>72</sup> V. ACKERMANN, Die funerale Signatur, 2000, S. 87–112.

<sup>73</sup> Abgedruckt in: J. HORT, Bismarck in München, 2004, S. 97.

<sup>74</sup> S. LAUBE, Konfessionelle Brüche, 2001, S. 315.

der Feuersäule offenbarte sich Bismarck als über allem gesellschaftlichen Zwist stehender »Reichseiniger«. Besonders verwegene Interpretationen sahen in der massiven, aus unverwüstlichem Granit errichteten Form des prämierten Denkmals gar eine in ihren Augen längst überfällige Hinwendung zur Ausdrucksform »nordischer Überlieferung« im Gegensatz zum »Individualdenkmal der italienischen Renaissance«<sup>75</sup>, das »aus deutschen Städten und zumal aus Berlin charakterlose Nachbildungen hellenistischer Städte«<sup>76</sup> gemacht habe. Es war bezeichnend, dass nun die Feier der Sonnenwende am 21. Juni jeden Jahres den Rang eines dritten zentralen Gedenktages einnehmen konnte. Dieser Rückgriff auf das germanische Julfest entsprach dem Bismarckbild der völkischen Rechten.<sup>77</sup> Er war darüber hinaus geeignet, die bereits früh ritualisierten Formen der Ehrung Bismarcks auf neue liturgische Pfade zu lenken.

Anknüpfend an den als urgermanisch gedeuteten Brauch der Sonnenwendfeiern sollte an den Säulen »in gemeinsamer Feier [des] verklärten Helden« gedacht werden, um »kommenden Geschlechtern [zu] erzählen, wie der Parteien Hader verstummte vor der heiligen Stille jener Gruft im Sachsenwalde [...], dem großen Kanzler zu Ehren, der fortlebt in den Herzen seines Volkes«, wie es in einem »Aufruf der deutschen Studenten« von 1898 so pathetisch wie historisch verzerrend hieß.<sup>78</sup>

Der pseudoreligiöse Charakter der sich am neuen Kultort manifestierenden Verehrung für den verstorbenen Reichskanzler zeigte sich deutlich an einem »Feueraltar«, der einige Schritte vor der Säule im Boden eingelassen war. Entsprechend sakral verbrämt geriet das Liedgut, das während der Einweihungsfeierlichkeiten der von Wilhelm Kreis geschaffenen archetypischen Säule in der Nähe von Friedrichsruh von den anwesenden 1000 Studenten gesungen wurde: »Horch, Weihegesang! Horch, Waffenklang!/Voll Inbrunst betet die Schaar:/Dir, Bismarck, Dir, Dir opfern wir/Auf flammendem Säulenaltar.«<sup>79</sup>

Nicht nur in den Gesängen, sondern auch in den Redebeiträgen traten viele national-religiöse Elemente des Bismarck-Kultes hervor. Bismarck erschien gleichsam als der griechischen Tragödie entlehnter »Deus ex machina«, der das durch »unselige Zwietracht« paralysierte Land geeinigt und »des Reiches Herrlichkeit wiedergebracht« habe.<sup>80</sup> Die Erinnerung an den »gewaltigen Baumeister eines gewaltigen Werkes«, des Deutschen Reiches, sollte in diesem Kontext insbesondere die Jugend mahnen, für »das Vaterland ein[zu]stehen, wenn es einmal vollends Nacht zu werden droht«<sup>81</sup> – eine düstere Prophetie des furchtbaren Schicksals jener Generation auf den Schlachtfeldern von Verdun und anderswo. In seiner extremen Form und Dik-

<sup>75</sup> H. SCHRADE, Nationaldenkmal, 1934, S. 92.

<sup>76</sup> Bismarck in der Bildenden Kunst, Lissa 1915.

<sup>77</sup> Vgl. dazu R. KIPPER, Germanenmythos, 2002, S. 75 ff.

<sup>78</sup> Bismarck-Ehrung durch die Deutsche Studentenschaft, I. A. des Ausschusses desselben von Walther Hoffmann, Heidelberg 1899, S. 24.

<sup>79</sup> Archiv der Otto-von-Bismarck-Stiftung, He 012/004.

<sup>80</sup> So in der Rede des Studenten Stahl, zit. nach: Hamburger Nachrichten (Extra-Beilage), 22. 6. 1903.

<sup>81</sup> Aus dem Grußwort von Fürst Herbert von Bismarck, zit. nach: Hamburger Nachrichten (Abend-Ausgabe), 22. 6. 1903.

tion stand der Bismarck-Mythos exemplarisch für den zu Beginn des 20. Jahrhunderts immer aggressiver tönenen Nationalismus, der den Wunsch nach nationaler Identität mit der Aversion gegenüber inneren und äußeren »Feinden« und diffusen Zukunftsängsten verhängnisvoll verband.

Gegenüber solch spektakulären, choreografisch geschickt inszenierten Veranstaltungen gerieten die doch eher geselligen Saal-Zusammenkünfte zunehmend in den Hintergrund, auch wenn sie noch alljährlich zum 1. April und 30. Juli mit stattlichen Teilnehmerzahlen begangen wurden.<sup>82</sup> Es entstand eine Konkurrenz um eine dem »großen Mann« angemessene Gedenk- und Festkultur, in der sich jetzt deutlich die grundsätzliche Systemtreue der klassischen Anhängerschaft von der rechtsoppositionellen Strömung deutschnationaler, alldeutscher und antisemitischer Gruppierungen schied. Es sei nicht die Aufgabe »des greisen Bismarcks Ideenwelt zu kanonisieren«, wie es »Bismarckorthodoxe« aus seinen Werken herauszulesen meinten, so der Historiker Hermann Oncken in seiner Ansprache zum 10. Todestag Bismarcks vor der Heidelberger Studentenschaft.<sup>83</sup> Dies gelte für diejenigen, »die es aus der Bismarck-Bibel schwarz auf weiß haben wollen und oft ihm nur das Äußerlichste absehen« würden, nicht jedoch »für ein freies fortschreitendes Volk, das im Weiterstreben seines größten Sohnes sich würdig« erweise.<sup>84</sup> Die im Rahmen einer Festrede ungewöhnlich deutlichen Worte machen die gesellschaftlichen Zerwürfnisse des späten Kaiserreiches sichtbar. Tragischerweise war es gerade die als »Reichseiniger« gehuldigte Symbolfigur Bismarck, vor deren Hintergrund sich nicht nur die dezidiert auf seine Innenpolitik zurückzuführenden gesellschaftliche Kluft weiter auftat, sondern neue Konflikte innerhalb des bürgerlichen Lagers hervortraten. Erst der »Burgfrieden« angesichts der »Urkatastrophe des 20. Jahrhunderts«<sup>85</sup> ließ diese Gräben für kurze Zeiten zuschütten. Einmal, ein einziges Mal sammelten sich alle gesellschaftlichen Gruppen, unter Einschluss der Sozialdemokraten, zum Gedenken an den unterdessen zur nationalistischen Plakatsäule erstarren virtuellen Bismarck: Die nationalen Feiern zum 100. Geburtstag gerieten zu martialischen Inszenierungen, die rationale Ehrungen des ersten Reichskanzlers auf Jahrzehnte hinaus unmöglich machen sollten.<sup>86</sup>

Die Bismarckfeiern gehörten ohne Zweifel zum Standardrepertoire im Festkalender des nationalen Bürgertums im deutschen Kaiserreich. Sie waren eingebettet in das »gemeinschaftliche System von Glaubenssätzen und Riten«, mit dem sich »eine zu-

<sup>82</sup> Dies galt natürlich insbesondere weiterhin für die runden Geburtstage: Vgl. z.B. Kölnische Zeitung, 2. 4. 1905; 3. 4. 1905; 31. 7. 1908; Berliner Tageblatt, 2. 4. 1905; Neue Preußische Zeitung, 2. 4. 1905.

<sup>83</sup> Hermann ONCKEN, Zum Gedächtnis Bismarcks. Ansprache gehalten am zehnjährigen Todestage Bismarcks vor der Heidelberger Studentenschaft, Heidelberg 1908, S. 15.

<sup>84</sup> Ebd., S. 24.

<sup>85</sup> G. F. KENNAN, Staatensystem in der Auflösung, 1981, S. 12.

<sup>86</sup> Vgl. W. WÜLFING/K. BRUNS/R. PARR, Historische Mythologie, 1991, S. 192 ff.

nehmend von Rationalitätskriterien dominierte Gesellschaft [...] zum notwendigen Ausgleich einen symbolischen Ausdruck<sup>87</sup> zu schaffen suchte.

Die festliche Symbolik erschließt sich dabei weniger aus den, von wenigen Ausnahmen abgesehen, bescheidenen dekorativen Inszenierungen, sondern vielmehr aus den musicalischen Vorträgen sowie der inhaltlichen Choreografie zwischen Rede und Musik. Die seit Mitte der 1880er Jahre in vielen Städten institutionalisierten Feste zu Ehren des »Reichsgründers« entwickelten rasch ein einander affines Zeremoniell. Dem »brausenden« Kaiser- oder Triumphmarsch folgte ein rhetorisches Hoch auf den Kaiser, regional häufig ergänzt durch die Laudatio auf den Landesvater. Die anschließend angestimmten patriotischen Lieder, oft die »Wacht am Rhein« oder das »Lied der Deutschen« rekurrierten auf die »heldische«, gar »heilige« Zeit der Einigungskriege und fokussierten die Aufmerksamkeit auf den als »Reichsschmied«, als »der Zwietracht eiserner Erwürger« verklärten Jubilar.<sup>88</sup> Bezeichnend war, dass die ohnehin kaum populäre Kaiserhymne »Heil Dir im Siegerkranz«<sup>89</sup> nur selten in das Programm aufgenommen wurde. In etwas noblerer Variante mühete sich das Orchester bisweilen mit symphonischen Kompositionen von Beethoven sowie dem vaterländisch verzierten Wagner. Im Zentrum des andächtigen Teils der Zeremonie stand schließlich eine Bismarck gewidmete Festrede, die sukzessive predigtartige Züge annahm. Zum liturgischen Höhepunkt gehörte das Hoch oder der geriebene Salamander auf den Gehuldigten, bevor ein nicht selten eigens für den Anlass komponiertes »Bismarcklied« den rituellen Teil beendete. In vielen Fällen rundete ein gelockertes Programm, die »Fidelitas«, mit traditionellen deutschen Volksliedern ohne Bismarck-Bezug die Veranstaltung ab, die sich gelegentlich bis in die frühen Morgenstunden ziehen konnte und sich insofern vom geschraubten Zeremoniell etwa der turnusmäßigen Festlichkeiten zum Kaisergeburtstag signifikant unterschied.<sup>90</sup>

In aller Regel wurde die Organisation der Bismarckfeiern finanziell und ideell den privaten Initiatoren überlassen, die sich in größeren Städten als »Bismarck-Ausschüsse« konstituierten. Selbst die großen Münchner Veranstaltungen 1895 und 1898 konnten auf keine öffentliche Unterstützung seitens der Stadt rechnen, und wurden schließlich maßgeblich aus den Mitteln der beteiligten Künstler, allen voran Franz von Lenbach, finanziert.<sup>91</sup>

Trotz der mitunter beeindruckenden Mobilisierung des städtischen Bürgertums blieben die Feiern letztlich doch auf einen überschaubaren Kreis »bismarcktreuer« Bürger beschränkt. In »mentalitätsgeschichtlichen Maßstäben [ge]messen« war der

<sup>87</sup> S. LAUBE, Konfessionelle Brüche, 2001, S. 313f.

<sup>88</sup> Diese Topoi bei H.-W. HEDINGER, Bismarck-Denkäler, 1981, S. 294ff. Die Formel »Der Zwietracht eiserner Erwürger« findet sich auf einem von Franz Stuck entworfenen Plakat zum 1. April 1895; J. HORT, Bismarck in München, 2004, S. 73f.

<sup>89</sup> Vermutlich, da es auf der melodischen Grundlage der englischen Königshymne »God save our glorious king« beruhte.

<sup>90</sup> Vgl. M. WIENFORT, Kaisergeburtstagsfeiern, 1993, S. 171.

<sup>91</sup> J. HORT, Bismarck in München, 2004, S. 81.

Kanzlerkult im Kaiserreich tatsächlich nur »eine Massenbewegung [...] innerhalb bestimmter Schichten der deutschen Gesellschaft«.<sup>92</sup> Anders als etwa die publizistischen Aktivitäten der »Bismarckfronde« wurden sie von Wilhelm II. daher nie als ernsthafter Angriff auf seine Popularität empfunden, zumal sie in ihren symbolischen Formen des Zeremoniells offenkundig kaum als oppositionell entschlüsselt werden können. In ihrer Außenwirkung waren sie eher subaltern denn subkulturell und fügten sich problemlos in den festlichen Kultus des Obrigkeitstaats ein. Als sinn- und identifikationsstiftendes Sedativ der politisch-kulturellen Sehnsüchte des Bürgertums offenbarte sich in ihnen eher ein systemstabilisierendes Moment der aggressiven Wendung gegen vermeintliche innere und äußere Reichsfeinde.

<sup>92</sup> C. STUDT, Bismarck im Urteil, 1999, S. 4.

## »Jedem Ehre, Jedem Preis ...«. Maifeiern im Kaiserreich

Der Dichter des Vormärzes, Ferdinand Freiligrath preist in seinem Gedicht die Arbeit des Bauern und des Handwerkers: »Jedem Ehre, Jedem Preis ... Ehre jeder Hand voll Schwielen ...« In der Maizeitung von 1891<sup>1</sup> ist das Gedicht in eine der typischen allegorischen Darstellungen der Utopie des sozialistischen Mai hineinmontiert: Anknüpfend an die Ideale des Vormärz, reklamierte die Sozialdemokratie den Anspruch auf Gleichheit des Arbeiterstandes in der bürgerlichen Gesellschaft.

Das Gedicht illustriert den programmatischen Anspruch der Sozialdemokratischen Partei ebenso wie deren erstarktes Selbstbewusstsein nach dem Fall des Sozialistengesetzes von 1890. Zugleich markiert dieses Zitat den Unterschied zu fast allen anderen hier vorgestellten politischen Zeremoniellen im Kaiserreich. Die Maifeiern im Kaiserreich waren Ausdruck des Anspruchs von gleichen Rechten für Arbeiter und Bürger und damit auf einen gleichberechtigten Zugang in den Raum des Politischen. Sie können auch als eine Gegenbewegung zu den politischen Zeremoniellen gelesen werden. Im Unterschied zu Volksfesten und Karneval stellten sie die Performance einer politischen Utopie dar und waren als solche politische Artikulation der Arbeiter und Arbeiterinnen und ihrer Organisationen.

### 1. Die neue Kulturgeschichte des Politischen und die Maifeiern

In seinem programmatischen Aufsatz<sup>2</sup> betont Thomas Mergel, dass die Erforschung der Kultur des Politischen nicht bedeute, die bereits vorhandenen sozial- und politikgeschichtlichen Fragestellungen und Methoden sowie ihre Untersuchungsfelder zu erweitern, als vielmehr kulturhistorische Perspektiven auf das gesamte Feld der Politik zu entwickeln. Dabei gehe es weder um eine Sektoralisierung der Politik, indem man zu dem traditionellen Feld der Politikgeschichte, die auf die Akteure, auf Strukturen und Entscheidungen fokussiere, den »Wandschmuck«, also die Fackelzüge, die Zeremonien, die Rituale hinzufüge, noch um eine Verwischung von Differenz etwa zwischen den Festen und den Feldern von Politik, Wirtschaft und Sozialem.<sup>3</sup> Allerdings sollte die Markierung der Differenz nicht zu einer Hierarchisierung und Undurchlässigkeit führen. Es geht um das Verständnis der Kontingenz von politischen Inszenierungen, von Ritualen und Repräsentationen und um deren Wirkungsmächtigkeit im Prozess des Aushandelns von politischen Entscheidungen und politischen

<sup>1</sup> Reproduziert bei U. ACHTEN, Zum Lichte empor, 1980, S. 31.

<sup>2</sup> T. MERGEL, Parlamentarische Kultur, 2002, S. 574–604.

<sup>3</sup> Ebd., S. 575 ff.

Strategien. Zugleich aber gilt es – wie im Fall der Maifeiern –, unterschiedliche Zugangsweisen zu dem Raum des Politischen, in dem Herrschaft verhandelt wird, aufzuzeigen. Den Akteuren der Maifeiern ging es letztendlich darum, durch die Gestaltung *eines* Tages ein Gegenmodell zur bestehenden bürgerlichen Gesellschaft zu entwerfen und zu veröffentlichen.

Im Herrschaftssystem des Kaiserreichs war der Zugang zur Öffentlichkeit den Sozialdemokraten durch das Sozialistengesetz über zwölf Jahre erschwert, aber nicht völlig versperrt worden. Obwohl es längst zum Allgemeinplatz in der Forschung gehört zu betonen, dass sich die Arbeiterbewegungskultur im Kaiserreich in vielfältiger Weise auf bürgerliche Kultur bezog, und dass die Milieus nicht völlig voneinander abgeschottet waren<sup>4</sup>, so war doch die Arena der Öffentlichkeit höchst ungleich strukturiert – und aus der Perspektive der Arbeiterorganisationen der Zugang zu ihr durch Restriktionen und Verbote bedroht. Während in autoritären Herrschaftssystemen die Visibilität der Macht in der Öffentlichkeit auf das institutionelle Zentrum, d. h. im wesentlichen auf die staatlichen Akteure beschränkt ist – und das trifft für das Kaiserreich, wenn auch in eingeschränktem Maße zu – verschiebt sich in Demokratien die politische Repräsentation hin zu den Akteuren des parlamentarischen Zentrums oder gar, in zivilgesellschaftlicher Prägung, zu den gesellschaftlichen Akteuren.<sup>5</sup> Diese politiktheoretischen Differenzierungen sind idealtypisch und beziehen sich weiterhin auf das normative Verständnis von Öffentlichkeit, wie es Jürgen Habermas entwickelt hat. Trotzdem scheint es mir ein »framing« für meine Überlegungen zur Verortung der Maifeiern im Kaiserreich als performatives Zeremoniell zu bieten. Es ging hier um den Anspruch gesellschaftlicher Akteure bzw. einer sozialen Bewegung, die bereits im politischen Feld durchaus aktiv war, nunmehr auch in einer Öffentlichkeit, die ihnen zum großen Teil verschlossen schien, sichtbar zu sein. Aus akteurszentrierter Perspektive formuliert, wollte man der symbolischen Politik von oben eine symbolische Repräsentation von unten entgegensetzen. Öffentlichkeit aber ist mehr als ein politiktheoretisches, normativ aufgeladenes Konstrukt: Öffentlichkeit kann als ein sich immer neu konfigurierender kommunikativer Raum verstanden werden, der durch Medien vernetzt und gestaltet wird. Aus mediengeschichtlicher Sicht beginnt mit dem späten Kaiserreich die erste Phase eines durch die Massenpresse bestimmten Medienensembles, womit der zweite Strukturwandel der Öffentlichkeit eingeleitet wurde.<sup>6</sup> Für die Sozialdemokraten war beispielsweise die Verteilung des in London gedruckten Parteiblatts im Deutschen Reich während des Sozialistengesetzes eine Möglichkeit, die Präsenz der Partei im Reich zu behaupten. Zugleich aber waren die Verteilungsnetze selber Zellen der Organisation. Für die Maifeiern gilt, dass die mediale Inszenierung zum Teil des

---

<sup>4</sup> Vgl. u. a. K. TENFELDE, Milieus, 1996; T. WELSKOPP, Banner der Brüderlichkeit, 2000.

<sup>5</sup> Für die politiktheoretischen Überlegungen zu Öffentlichkeit und Macht vgl. u. a. H. MÜNKLER, Visibilität der Macht, 1995, S. 213–230; S. BENHABIB, Gefährdete Öffentlichkeit, 1997. Zusammenfassend S. ARNOLD u. a. (Hrsg.), Politische Inszenierung, 1998.

<sup>6</sup> A. SCHILDT, Jahrhunder der Massenmedien, 2001; vgl. B. WEISBROD, Politik der Öffentlichkeit, 2003, S. 11–28.

performativen Aktes selber wurde. Nicht nur dass der utopische Überschuss der Maifeiern medial in vielen Formen inszeniert wurde – von den Maizeitungen zu Maipostkarten etc. – zugleich wurde in den Berichten in den Partei- und Gewerkschaftszeitungen über die Repressionen wie über die Feiern die Bewegung in ihrer Selbstbehauptung gestärkt.

Dieser mediale Überschuss präsentierte sich vor allem visuell: Dabei spielte allerdings das neue Medium der Fotografie noch keine sehr große Rolle, da, obwohl bereits um 1900 die drucktechnischen Verfahren für eine massenhafte Reproduktion ausgereift waren, diese aus Kostengründen erst in den zwanziger Jahren Einzug in die Arbeiterpresse fanden. Die Visualität wurde – vor allem in den sozialdemokratischen Zeitungen – durch Zeichnungen hergestellt, die sich in ihrer Ästhetik an die vorherrschenden bürgerlichen Ausdrucksformen anlehnten. Außerdem waren es häufig bekannte Künstler wie Fidus oder Max Slevogt, die auch die Maizeitungen (mit)gestalteten. Damit aber ist nicht nur die Schnittmenge zwischen den Milieus gekennzeichnet. Zugleich bestimmt sich die Wirkungsmächtigkeit visueller Inszenierungen dadurch, dass diese Codes aufgrund der Deutungskompetenz der Empfänger entschlüsselt werden können. Das heißt weiter, dass durch leichte Motivverschiebungen die tradierten Bildvorstellungen variiert, und dass auf der Bedeutungsebene andere Inhalte wahrgenommen werden. Michael Diers schlägt vor, die aus der Gedächtnisforschung stammende Vorstellung der »*imagines agentes*«, d.h., der in den Bezirken des Inneren aufgestellten Bilder, die uns helfen, die die Erinnerungsprozesse unterstützende Fantasie zu mobilisieren, für die politische Ikonografie zu nutzen:<sup>7</sup> Bilder bilden nicht nur die Wirklichkeit ab, sondern sind immer zugleich Repräsentationen derselben, die auf »Denkbilder« also auf die Bilder im Kopf verweisen.<sup>8</sup> In der Verdichtung der sinnlichen Erfahrung, die durch Wiederholung verstärkt wird, scheinen sich Vergemeinschaftungsprozesse eher zu vollziehen, als durch »bloße sprachliche Agitation«. Das bedeutet für die Inszenierungen der Maifeiern zweierlei: Die inszenierten Bilder aber auch der Ablauf der Feier selbst richteten sich sowohl nach innen wie nach außen. Sie zielten auf die Herstellung einer »Gegenöffentlichkeit« ebenso wie auf das Erleben der Bewegung selber.

## 2. Die Historiografie der Arbeiterbewegung – eine Leerstelle im Lichte der neuen Kulturgeschichte?

Bezieht man das auf den Forschungsstand, so entsteht eine Irritation: In den vorliegenden Veröffentlichungen zu politischen Inszenierungen, zum Zeremoniell oder zur Visualisierung von Politik ist die Arbeiterbewegung eine große Leerstelle. Bei

<sup>7</sup> M. DIERS, Das öffentliche Bild, 1997, S. 9.

<sup>8</sup> M. G. Müller unterscheidet die »material images« von den »mental images«, vgl. DIERS, Politische Liturgie, 2003, S. 20; sowie H. BELTING, Bildanthropologie, 2001, der aus kunsthistorischer Sicht von den »einverleibten« mentalen Bildern und den äußereren, die einen Bildkörper benötigen, spricht.

den Arbeiten, die sich mit dem 20. Jahrhundert beschäftigen, gibt es zudem eine augenfällige Schieflage zugunsten der Inszenierungen der beiden großen Diktaturen, während bei Arbeiten, die auf das 19. Jahrhundert fokussieren, die Arbeiterbewegung völlig fehlt.<sup>9</sup> Dieser Befund scheint zu bestätigen, dass die Arbeiterbewegungsgeschichte, die bis in den Beginn der 1990er Jahre hinein ein bedeutendes Feld der Sozialgeschichte war, weitgehend aus der Historiografie verschwunden ist. Das ist umso verwunderlicher, als ja mit der Entdeckung der Arbeiterkultur in diesen Jahren etwas entstand, was man als Vorläufer einer Geschichtsschreibung über politische Kultur durchaus fruchtbar machen können. Allerdings ist der Pfad der Geschichtsschreibung, auf dem versucht wurde, das Dilemma einer auf Arbeiterbewegungskultur fokussierenden Reproduktion der Abschottung der Milieus und Lager aufzulösen, nur von wenigen, und das vor allem für die Zeit der Weimarer Republik begangen worden.<sup>10</sup> Thomas Welskopp kritisiert weiter, dass die Autoren der 1960er und 1970er Jahre – auf der Suche nach einer autonomen »Arbeiterkultur« – Arbeitergeschichte von den Organisationen abgekoppelt hätten.<sup>11</sup> Vor allem aber erwies sich auch das Milieu der »Arbeiterbewegungshistoriker« zunächst relativ resistent gegenüber einer kulturalistischen Perspektive und postmodernen methodologischen Zugängen. Allerdings bahnt sich auch hier eine Öffnung an, wie sich an den bahnbrechenden Arbeiten von Thomas Welskopp und Kathleen Canning zeigen lässt.<sup>12</sup> Aber noch etwas anderes fördert die Re-Lektüre zu Tage: Die »ältere« Arbeiterbewegungsforschung war, besonders in Deutschland, auch durch die Spaltung und das Lagerdenken geprägt. Die eher dem sozialdemokratischen bzw. dem gewerkschaftlichen Lager in der alten Bundesrepublik nahe stehenden Historiker vollzogen oft eine doppelte Abwehrbewegung: Sie grenzten sich sowohl gegenüber der DDR-Historiografie ab, wie auch gegenüber den oftmals nur wenige Jahre jüngeren oder gleichaltrigen Historikern, die durch die sogenannte Studentenbewegung nach Alternativen in der Geschichte suchten. Das wurde dadurch erleichtert, dass viele dieser jüngeren Historiker und Historikerinnen oftmals den »reformistischen« (sozialdemokratischen) Flügel aus »marxistischer« Sicht harsch kritisierten. Die DDR-Historiker hingegen waren in der Regel gezwungen oder auch motiviert, eine Legitimation des eigenen Staates zu betreiben, was wiederum zu merkwürdig anmutenden Einpassungen und Umdeutungen führte. Diese Abgrenzungsbewegungen führten auf allen Seiten zu oftmals rigiden Markierungen wie auch Normierungen des Gegenstandes. Für die Geschichtsschreibung zum Ersten Mai, aber nicht nur für diese, führte das zu einer dichotomischen Trennung und Zuordnung von

<sup>9</sup> Vgl. U. FREVERT/H.-G. HAUPT (Hrsg.), Neue Politikgeschichte, 2005; J. ANDRES/A. GEISTHÖVEL/M. SCHWENGELBECK (Hrsg.), Sinnlichkeit der Macht, 2005; S. ARNOLD u.a. (Hrsg.), Politische Inszenierung, 1998; B. WEISBROD (Hrsg.), Politik der Öffentlichkeit, 2003.

<sup>10</sup> K. HAGEMANN, Nation, Krieg und Geschlechterordnung, 1990; A. LÜDTKE, Eigen-Sinn, 1993, vgl. auch die Beiträge in: A. LÜDTKE u.a., Amerikanisierung, 1996.

<sup>11</sup> T. WELSKOPP, Banner der Brüderlichkeit, 2000, S. 21f.

<sup>12</sup> So vor allem T. WELSKOPP, Arbeit und Macht, 1994; wie ders., Banner der Brüderlichkeit, 2000. Vgl. auch K. CANNING, Languages of labor and gender, 1996.

Kampftag = revolutionär – Festtag = reformistisch.<sup>13</sup> Diese Aporie, so meine These, kann in kulturhistorischer Perspektive aufgelöst werden.<sup>14</sup> Einige Anhaltspunkte ergeben sich aus der bereits erwähnten Studie von Welskopp zur frühen Arbeiterbewegung. Welskopp beabsichtigt mit seiner umfangreichen Studie eine Historisierung der frühen Sozialdemokratie in der Weise, dass er sie als Bestandteil der nationalpolitischen und demokratischen Bewegung beschreibt. Diese Wurzeln erklären ihr revolutionäres Pathos, ihre emanzipatorische Bürgerlichkeit wie ihren männlichen Habitus. Für den Kontext der Maifeier ist festzuhalten, dass die deutsche Gewerkschaftsbewegung sich über den Umweg der berufsübergreifenden Parteiverbände konstituierte, und sich damit erst nach 1890 von der allzu engen Abhängigkeit von der Partei emanzipierte.<sup>15</sup> Zugleich zeigt Welskopp in einem Kapitel über die Festkultur<sup>16</sup>, wie die sozialdemokratischen Vereine auf ältere landsmannschaftliche Formen der Geselligkeit zurückgriffen, diese aber mit bürgerlich-vereinskulturellen Formen vermischtten, so dass sich eine spezifisch sozialdemokratische Festkultur entwickelte. Oftmals stand diese in Konkurrenz zu einer kommerzialisierten Unterhaltungskultur, etwa wenn die Räume für eigene Veranstaltungen durch traditionelle Volksfeste belegt waren. Aber auch die Sozialdemokratie kommerzialisierte »ihre« Kultur, wie sich z. B. an den über die Vereine vertriebenen Lassalle-Figuren zeigte. Während die Versammlungskultur nahezu ausschließlich männlich war, durften an den Landpartien dann auch die Frauen und Kinder teilnehmen. Hierbei konnte der Allgemeine Deutsche Arbeiterverein (ADAV) sich als »Parteifamilie« inszenieren. Das gleiche galt für die Abendunterhaltungen, die zwischen politischer Agitation und geselligem Trinken und Tanz changierten. Oftmals beteiligten sich auch die Frauen und Mädchen an diesen Abendprogrammen. Stiftungsfeste wie Arbeiterverbrüderungsfeste dienten der Außendarstellung der Vereine gegenüber der bürgerlichen Obrigkeit, zugleich aber erwiesen sie sich als wichtig für die Herausbildung einer proletarisch-sozialdemokratischen Identität. Die Betonung der Respektabilität dieser Veranstaltungen im Vergleich zu den bürgerlichen förderte die Abgrenzung wie das eigene Selbstbewusstsein. Der Festumzug, der bei bürgerlichen Vereinsfesten zum Repertoire des Zeremoniells gehörte, war den Arbeitern verwehrt, so dass man sich im Wesentlichen auf die drei Elemente politische/theoretische Belehrung, Kunst/Bildung und geselliges Zusammensein beschränkte. Wie Welskopp

<sup>13</sup> Das betrifft auch und gerade die Publikationen, die national wie internationale anlässlich des 100-jährigen Jubiläums des Ersten Mai 1989/90 erschienen. I. MARSZOLEK (Hrsg.), 100 Jahre Zukunft, 1990; H. D. BRAUN/C. REINHOLD/H.-A. SCHWARZ, Vergangene Zukunft, 1990; A. PANACCIONE (Hrsg.), The Memory of May Day, 1989. Das Jubiläum war begleitet von einer Reihe von Ausstellungen und Konferenzen, allerdings in Deutschland ohne große Resonanz im DGB oder den Einzelgewerkschaften. Die Autoren schwanken von eher syndikalistischen Wertungen über sozialdemokratisch-reformistischen bis hin zu kommunistischen. Oftmals beschränken sie sich auch auf eine Darstellung der Repräsentationen des Maifeiertages, allerdings ohne diese ausreichend an die politischen und sozialen Bedingungen oder an kulturelle Codierungen rückzubinden.

<sup>14</sup> Zu ähnlichen Bewertungen kommt T. WELSKOPP, Banner der Brüderlichkeit, 2000, S. 21f.

<sup>15</sup> Ebd., S. 255 ff.

<sup>16</sup> Ebd., S. 339–383.

betont, wurde auf diesen Festen die enge Verbindung von Republik und Sozialismus inszeniert: die Säle waren sowohl mit der schwarz-rot-goldenen wie mit der roten Fahne geschmückt. Diese Feste dienten der Selbstvergewisserung: die Inszenierung der Ergriffenheit betonte das Besondere der eigenen Aktivität, die Würde und damit die Berechtigung des Anspruchs auf Teilhabe an der bürgerlichen Gesellschaft: »Die ungetheilte Freude, die schöne Eintracht, die die ganze Versammlung beseelte, gaben, dem Vorurtheile unserer Gegner gegenüber, den schlagenden Beweis, dass auch Arbeiter die Würde des Lebens verstehen ...«<sup>17</sup>

Unschwer zu erkennen ist, dass diese Elemente auch in der Inszenierung der Maifeier wieder zu finden sind.

### 3. Das Zeremoniell

1889 hatte der Gründungskongress der Zweiten Sozialistischen Internationale in Paris beschlossen, dass in allen Ländern, in denen es sozialistische Arbeiterbewegungen gab, der 1. Mai jeweils als Kampftag der Arbeiter begangen werden sollte, an dem vor allem für die Durchsetzung des Acht-Stunden-Tags ein politisches Signal zu setzen sei. Zugleich aber sollte dieser Tag eine Manifestation des Willens nach der »Verbrüderung« der Arbeiter sein, eine Demonstration der Kraft und des Selbstbewusstseins der Bewegung wie des Aufbruchs in die »neue Zeit«. Nicht zuletzt aufgrund des Bergarbeiterstreiks von 1889, der zum ersten Male nationale Dimensionen aufwies, erwarteten und propagierten viele Sozialdemokraten eine nationale Arbeitsruhe, einen Streik an diesem Tag. So schrieb die *Berliner Volkstriebüne* am 14. Dezember 1889: »Da werden die Bauten ruhen, da wird kein Schornstein rauschen, werden keine Maschinen kreischen, öde und still wird es im Fabriksaal sein – denn wenn der Arbeiter will, stehen alle Räder still.«<sup>18</sup> Tatsächlich aber war die Premiere am 1. Mai 1890 eher verhalten.

So standen – wie in Bremen – zwei Meinungen gegeneinander, die in zwei Maifeiern mündeten.<sup>19</sup> Während der größere Teil dem sozialdemokratischen Parteiführer und Reichstagsabgeordneten Julius Bruhns folgte, der gegen eine Arbeitsniederlegung votierte, da er hierdurch das sich abzeichnende Ende des Sozialistengesetzes und damit die Möglichkeit der Legalisierung der Parteiarbeit nicht gefährden wollte, blieben die Bremer Tischler bei ihrem am 7. Januar 1890 gefassten Beschluss. Auf die Aussperrungsandrohung der Bremer »Industriellen und Gewerbetreibenden« antworteten sie mit einem Schreiben an die »Herren Tischlermeister Bremens«, in dem sie die Tischlermeister als »Bundesgenossen« im Kampf gegen das übermächtige »Capital« bezeichneten. Allerdings ging die Strategie nicht auf: der ersten Maifei-

<sup>17</sup> Verbrüderung, Nr. 110, 19.10.1849, zit. nach T. WELSKOPP, Banner der Brüderlichkeit, 2000, S. 363.

<sup>18</sup> Zit. nach D. FRICKE, Kleine Geschichte des Ersten Mai, 1980, S. 29.

<sup>19</sup> Zum folgenden vgl. K. DYCK/J. JOOST-KRÜGER, »Unser Zukunft eine Gasse«, 1990, hier S. 191–204.

er in Bremen folgte die Aussperrung. Die erste Maidemonstration der Tischlergesellen mündete abends in ein geselliges Zusammensein mit ihren Frauen mit einem Theaterstück und Tanz. Die Mehrheit der Sozialdemokraten bzw. die anderen Gewerke beschränkten sich auf die abendliche Feier. Während es z.B. in München, Berlin und Hamburg ebenfalls zu Arbeitsniederlegungen kam, – in Hamburg gab es die größte Arbeitsniederlegung mit verheerenden Konsequenzen für die Streikenden wie für die Organisationen, da die Unternehmer das Ziel verfolgten, die Gewerkschaften zu zerschlagen –, beschränkten sich in vielen Orten die Arbeiter auf die abendliche Feier. Doch bereits fünf Jahre später rief in Bremen die Sozialdemokratische Partei erstmals zur Arbeitsruhe auf, 1896 der Parteivorstand in Berlin. Spätestens dann kristallisierte sich ein – sicherlich lokal mit seinen Unterschieden ausgeprägter – Ablauf des Maifeiertages heraus: In Bremen blieb es bei dem morgendlichen »Spaziergang« im Bürgerpark. Eine Fotografie aus den 1890er Jahren zeigt die Bremer Arbeiter, die sich morgens zu einem Spaziergang im Bürgerpark trafen, dunkel gekleidete Männer in Anzügen, weißen Hemden und Hüten.<sup>20</sup> Es gab Kindervergnügungen am Nachmittag und am Abend nahm das Festprogramm in den Stadtteilen mit Tanz- und Kulturveranstaltungen seinen Lauf. Dieser Ablauf blieb in Bremen bis 1914 gleich. Auch wenn das in anderen Städten variierte – bereits im benachbarten Bremerhaven trafen sich die Arbeiter nachmittags zu einer Saalveranstaltung, auf der lokale Parteiführer redeten; anwesend waren ca. 300 Arbeiter, unter ihnen nur wenige Frauen –, so dürften die wesentlichen Bestandteile des Bremer Zeremoniells auch in nahezu allen anderen Orten zu finden gewesen sein. Am Vormittag demonstrierten die Arbeiter ihren Anspruch auf die Eroberung der bürgerlichen Öffentlichkeit, der Straße und wie in Bremen des Parks, der in besonderer Weise der Raum bürgerlicher Freizeitgestaltung war. Da ein stattlicher Festumzug in den Straßen bis 1914 verboten blieb, versammelten sich die Arbeiter an verschiedenen Treffpunkten in den Stadtteilen und »spazierten« von dort in den Park. Man marschierte, zur Vermeidung einer »Verkehrsstörung«, die den wachsamen Polizeiorganen den willkommenen Anlass zum Eingreifen geboten hätten, auf dem Trottoir. Auf Fahnen und Transparente wurde verzichtet, lediglich an den roten Bändern am Hut oder den roten Blumen an den schwarzen Sonntagsanzügen waren die Arbeiter zu erkennen. Erst im Park wurden auch Arbeiterlieder gesungen. Selbst diese Art einer eher zaghaften Eroberung des öffentlichen Raumes war eine Provokation. Nicht nur das massive Polizeiaufgebot machte das deutlich, auch die Arbeiter sahen das so:

»Überall in den Straßen konnten die Zugteilnehmer erstaunte Gesichter von Leuten wahrnehmen, die vielleicht alles Andere, nur nicht die maifeiernden Arbeiter in solcher Anzahl erwartet hatten ... Uns sind gutverbürgte Mitteilungen in erklecklicher Anzahl zugegan-

<sup>20</sup> Abgedruckt bei U. ACHTEN, Illustrierte Geschichte des 1. Mai, 1980, S. 42. Die Datierung dieser Fotografie, die nach Udo Achten den Maispaziergang von 1890 zeigen soll, ist umstritten. Dyck und Joost-Krüger datieren die Aufnahme auf 1896, da ihrer Meinung erst zu diesem Zeitpunkt eine größere Zahl von Arbeitern durch den Bürgerpark spazierte. Vgl. K. DYCK/J. JOOST-KRÜGER, »Unser Zukunft eine Gasse«, 1990, S. 199.

gen, die den Beweis dafür liefern, dass die Dreistigkeit des maifeiernden bremischen Proletariats, unter den Fenstern der Dobben-Bourgeoisie (eine Straße in einem bürgerlichen Viertel Bremens, I. M.) vorbeizudefilieren, den ausbeutenden Herren der Schöpfung das Mittagsfett in eigenthümlich unangenehmer Weise gewürzt hat.“<sup>21</sup>

Daneben knüpfte der morgendliche Spaziergang im Park nicht nur an den Wunsch nach Licht, Luft und Sonne an, sondern bot die sinnliche Erfahrung des Versprechens der Arbeiterbewegung, für das der Maifeiertag zum Symbol geriet: der Aufbruch in die leichte helle Zukunft.

Nach einer Mittagspause – in der die Arbeiterfrauen das Essen auf den Tisch brachten – wurden dann in Gartenlokalen Familienfeste mit Kindervergnügungen gefeiert, bei denen neben Sacklaufen und Sirupschlecken auch die Achtstundenkringel nicht fehlen durften. Die Inszenierung des Maifestes als Familientag sollte nicht nur das bürgerliche Stereotyp, dass die Arbeiterbewegung die Familie zerstöre, widerlegen, sondern diente auch der Inszenierung der Partei als Familie. Die nachmittäglichen Vergnügungen boten auch für die Frauen einen Einstieg in die Organisation und oftmals auch eine kleine Kompensation für die häufige Abwesenheit des aktiven Ehemanns. Oftmals gingen die Nachmittage in die abendlichen Tanzveranstaltungen über. Die Arbeitergesangsvereine und -turnvereine traten auf: Auch hier inszenierte die Bewegung sich selber, anknüpfend an die ältere Tradition der Stiftungsfeste. Zur Maifeier 1903 trat in Bremen erstmals die »Stille Feier« hinzu: Hier sollte dem Anspruch auf Bildung, auf Veredelung der Arbeiter genüge getan werden. Allmählich entwickelte sich eine Mischung aus Agitationsstücken, bürgerlichen Stücken wie z.B. Wilhelm Tell oder Parodien aus Oper und Operette. Neben den Mitgliedern der Kulturvereine wurden zunehmend auch professionelle Künstler und Künstlerinnen verpflichtet, auch das ein Ausdruck des Anspruches auf Teilhabe an der bürgerlichen Kultur. Die letzte Maifeier vor dem Ersten Weltkrieg fand sogar im Schauspielhaus statt: Ein Mitarbeiter der sozialdemokratischen Zeitung verfasste den Prolog, der die Aneignung der bürgerlichen Öffentlichkeit durch das Volk betonte:

»So legt das Volk die Hand auf diese Bühne,  
Die künftig seinen Zwecken nur geweiht.  
Damit ihm hier der Musen größte diene,  
Vom Sklavenjoch des Kapitals befreit.  
Entschlossen wagtet ihr die Tat, die kühne,  
Und einen neuen Schritt versucht ihr heut.  
Das Reich der Schönheit löst ihr aus den Banden,  
die es Jahrtausende hindurch umwanden.«<sup>22</sup>

Das Zitat zeigt, dass es nicht allein um die Besetzung dieses bürgerlichen Raumes ging. Vielmehr wurde ein universaler Anspruch auf Befreiung der bürgerlichen Kunst durch die Arbeiterbewegung artikuliert.

<sup>21</sup> Bremer Bürger Zeitung, 4.5.1897, zit. nach K. DYCK/J. JOOST KRÜGER, Unsere Zukunft eine Gasse, 1990, S. 198.

<sup>22</sup> Ebd., 2.5.1914.

Vergleicht man die Bremer Maifeiern mit den Stiftungs- und Verbrüderungsfesten aus den Anfängen der sozialdemokratischen Bewegung, so ist durch den Anspruch des Maitages, Kampf- und Festtag zugleich zu sein, der Umzug, die Demonstration quasi zurück in den Festablauf gekehrt. Fest und Kampftag stehen hierdurch in engem Zusammenhang. Das Zeremoniell, dessen Ablauf stets von den wachsam-Augen der Organe der Polizei begleitet war, schrieb den Anspruch der Arbeiter auf Gleichheit – hier verstanden als gleichberechtigten Zugang zur Öffentlichkeit – performativ in den Raum des Politischen ein. Allerdings blieb der reale Umzug weit hinter den in den sozialdemokratischen Zeitungen visualisierten Vorstellungen zurück, die sich, wie Klaus Tenfelde ausgeführt hat, an dem traditionellen Adventus, dem Einzug des Herrschers, orientierten.<sup>23</sup>

Zugleich waren die ersten Maifeiern wie ein Labor, in dem die künftige Gestaltung des Tages erprobt wurde. Die Arbeiterbewegung erfand in den Festen ein Zeremoniell zur Feier ihrer Stärke. Dabei wurde auf ältere Feiern und ihre erprobten Rituale ebenso wie auf bürgerliche Feiertagsrituale zurückgegriffen. Die Bühne des Zeremoniells waren die Straßen, Parks und Versammlungslokale – doch war diese Bühne ein prekärer Raum. Wollten die Arbeiter ebenso wie die Organisationen die zentralen Plätze der Stadt nutzen, drängte sie die Obrigkeit auf eher marginalisierte Orte, ins Grüne, auf die Trottoirs ab. Die Arbeiter feierten nicht in den bürgerlichen Festinstitutionen sondern in ihren traditionellen Versammlungslokalen. So ist die Stärke der sich entfaltenden Maibewegung nicht zuletzt an den Räumen abzulesen, die sie sich eroberte. Teilweise scheint es so, dass die Maifeiern im Sinne Foucaults Räume, die sich ihnen öffneten, zu Heterotopien verwandelten.<sup>24</sup> Aber es ging nicht nur um konkrete Räume – sondern eben auch um utopische Denkräume, in denen Zukunftsvorstellungen für einen Tag sinnlich erfahrbar wurden.

Das Bühnenbild der entstehenden Maifeiern aber wurde aus unterschiedlichen Elementen zusammengesetzt. Zum einen ist in der Literatur auf die Wurzeln der Maitraditionen in den agrarischen vorindustriellen Gesellschaften hingewiesen worden: die sinnbildliche Kraft des Frühlings als der aufbrechenden Natur, aber auch die vielfältigen lokalen Maibräuche bis hin zu dem Ersten Mai als Tag des Wechsels der Arbeitsstellen durch die Dienstboten.<sup>25</sup> Gottfried Korff verweist darauf, dass wohl bei keinem anderen Komplex Volks- und Arbeiterkultur dermaßen verschränkt seien. Hieraus erkläre sich auch die Symbolenergie des Ersten Mai bereits im Kaiserreich.<sup>26</sup> Zum anderen aber scheint es so, dass die Festkultur der frühen Arbeitervereine und der frühen Sozialdemokratie den Rahmen für die Gestaltung bot. Die Einführung der »Stillen Feier« in Bremen, oder der stärkeren Akzentuierung von bildenden ja hochkulturellen Elementen dürfte zugleich als Kommentar zu bürgerli-

<sup>23</sup> K. TENFELDE, *Adventus*, 1982. Für die Repräsentationen des Festzugs siehe weiter unten.

<sup>24</sup> M. FOUCAULT, *Anderne Räume*, 1999.

<sup>25</sup> W. RUPPERT, *Heute soll Sonne sein*, 1986, S. 241f.

<sup>26</sup> G. KORFF, *Seht die Zeichen*, 1990.

chen Veranstaltungen wie als Ausdruck der Verknüpfung von Agitation, Pathos und Bildungsabsichten in der Sozialdemokratie zu lesen sein.

#### 4. Die Akteure

Die Akteure der Maifeiern waren zunächst einmal die Mitglieder der lokalen sozialdemokratischen Organisationen und Gewerkschaften sowie deren Familienangehörige. Darüber hinaus aber war es die nationale Führung dieser Organisationen, die über die zentral hergestellten Maizeitungen, über den Druck von Postkarten, über die nationalen Presseorgane – hier sind neben dem *Vorwärts* und der *Neuen Zeit* natürlich auch der *Wahre Jacob* u. a. zu nennen – einen immer größer werdenden Einfluss auf die sich vereinheitlichenden Maifeiern gewannen. Die politischen Reden blieben den Funktionären vorbehalten. Das waren vor allem die Funktionäre vor Ort, aber zunehmend auch die sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten. Je mehr sich die Maifeiern etablierten, desto mehr versuchten die lokalen Organisationen, Männer von außerhalb für die zentrale Rede zu holen.

Die Maifeiern boten aber auch eine Bühne für die Mitglieder in den Arbeiterkulturvvereinen: Hier waren die Frauen mehr als der »Schmuck« der Männer, denn sie lieferten eigenständige Beiträge zur Festtagskultur. Bisher fehlen allerdings genaue Untersuchungen darüber, in welcher Weise Frauen an den Abendveranstaltungen beteiligt waren. In den Maifestzeitungen wurde indes nur gelegentlich versucht, die Frauen zu agitieren.<sup>27</sup> Nur in zwölf Ausgaben der 22 im Kaiserreich erschienenen Maifestzeitungen wandte man sich speziell an die Arbeiterfrauen. Generell wird der Lebenssituation der proletarischen Frau, die Haushalt und Familie vernachlässigen muss, um 11–15 Stunden zu schuften, oder der ledigen Frau, die oft zur Prostitution gezwungen ist, der üppige Alltag der in Luxus lebenden Bourgeoisfrau gegenüber gestellt. Betont wird die ungleich höhere Belastung der Proletarierfrau gegenüber dem Mann, die ein wichtiger Hinderungsgrund für die politische Kampfbereitschaft der Frauen sei. Der Acht-Stunden-Tag sei für Frauen wie Männer eine Lösung.<sup>28</sup> Diese Zuschreibungen dürften mit ein Grund gewesen sein, warum die Frauen sich nur marginal an den Umzügen des Vormittags beteiligten.

In der sinnlichen Erfahrung des Maifeiertages als Volks- und politischem Fest wurden Vergemeinschaftungsprozesse von Frauen wie Männern initiiert und verstärkt. Die Visualisierung bot unterschiedliche Frauenbilder. Die Marianne, die die Arbeiter anführt, soll auch die Mütter und Kinder in den Kampf und in eine lichte Zukunft führen. Auch wenn in der Maiagitation wie auch im Zeremoniell am patriarchalen Familien- und Frauenbild weitgehend festgehalten wurde, scheinen hier Verschiebungen und mögliche andere Lesarten auf.

<sup>27</sup> B. LEOPOLD, Schwestern, zur Sonne, zur Freiheit, 1990.

<sup>28</sup> Ebd., S. 270 ff.

Insgesamt waren die Partizipationsmöglichkeiten vielfältig und das Zeremoniell hielt diese für die Mitglieder der Organisationen wie auch ihrer Familien so offen wie möglich. Auch wenn die örtlichen Festkomitees, die die Maifeiern vorbereiteten, sicherlich einen großen Teil des Ablaufs und damit auch der Beteiligten festlegten, so war das doch ein Aushandlungsprozess, der Raum für Initiative und Kreativität ließ. Selbst diejenigen, die sich vor allem an den vergnüglichen Teilen des Programms beteiligten, taten das im Bewusstsein, Teil der Bewegung zu sein. Das bedeutete auch, dass sich an den Maifeiern außer den in den Gewerkschaften und der Partei Organisierten kaum Menschen beteiligten.

Eine Ausnahme stellten die Künstler dar, die sich für die Gestaltung der Feier gewinnen ließen, die in der Regel nicht Mitglied waren, aber durch ihre Beiträge ihre Sympathie für die Ziele der Maifeiern unterstrichen.

Aber auch wenn die aktiv Beteiligten aus den sozialistischen Organisationen stammten, so waren natürlich auch die Obrigkeit wie die bürgerliche Öffentlichkeit Teil des Zeremoniells. Da waren die Polizisten, die sich bereithielten, eventuell einzuschreiten oder die Spitzel, die auf den Veranstaltungen anwesend waren und ihre Berichte hinterher schrieben. Natürlich aber schaute das Bürgertum zu, diejenigen, die argwöhnisch von den Fenstern aus die Umzüge beobachteten, und vielleicht auch einige, die eher wohlwollend waren.

Die Inszenierungen des Pathos, der Ergriffenheit und Erhabenheit sind als Abgrenzungskommentar zu den volkskulturellen und kommerzialisierten Festen, aber auch zu den imperialen und nationalen Inszenierungen wie der Sedansfeier zu lesen. Offenbar verstärkten die »männlichen« Funktionäre diese Teile des Zeremoniells um die Jahrhundertwende, also zu einem Zeitpunkt, als die Arbeiterbewegung sich relativ unangefochten im politischen Raum etabliert hatte und die Maifeiern stärker ritualisiert waren. Trotzdem blieben es die unterhaltenden und vergnüglichen Teile der Maifeiern, die ihre Attraktion besiegelten. Doch war aus Perspektive der Hauptakteure beides miteinander in Beziehung; die öffentliche Repräsentation des Arbeiterdaseins verbunden mit einer Erhöhung desselben in einem kollektiven Ritual, das Kampf und Geselligkeit miteinander verband. Die Erkundung des Möglichkeitsraums der bürgerlichen und sozialistischen Ideale machte offenbar die Faszination aus. Die Gestaltung als Festtag ließ sich bruchlos mit der zentralen Forderung nach dem Acht-Stunden-Tag verbinden. Die Vorstellungen eines Weltenmais und der internationalen Arbeiterverbrüderung einten die einzelnen Teilnehmer an den Maifeiern zumindest symbolisch in einer Bewegung, die die nationalen Grenzen überschritt.

## 5. Zeichen, Embleme, Bilder und Symbole

Die Ikonografie des Ersten Mai speiste sich aus unterschiedlichen Reservoirs: Die hauptsächlichen Symbolenergien, die die Bilderwelten prägten, schöpften sich aus der Frühlingsmetaphorik, die den Hoffnungen wie dem Erstarken der Organisatio-



Abb. 1: Mai-Festzeitung, 1891, Titelseite, entnommen aus: Udo Achten, Zum Lichte Empor. Mai-Festzeitungen der Sozialdemokratie 1891–1914 [Nachdrucke], Berlin/Bonn 1981, S. 31

nen der Arbeiterbewegung zu entsprechen schienen. Parallel dazu führte das Arsenal der bürgerlichen revolutionären Bewegung mit ihren Begriffen von Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit auch zu den Wurzeln der sozialistischen Bewegung zurück. Damit entwarf sie ein Gegenbild zur wilhelminischen Klassengesellschaft. Daneben bot das Gegensatzpaar Stadt – Land eine willkommene Folie der Kritik an den Auswüchsen der Industrialisierung. Im Folgenden beschränke ich mich auf einige Grafiken aus den sozialdemokratischen Maizeitungen.<sup>29</sup>

Bereits in der ersten Maizeitung zur Maifeier 1892 wurde die Vielfältigkeit der ikonografischen Referenzen in unterschiedlichen Abbildungen präsentiert (Abb. 1). Da erscheint die Maiengöttin als Marianne mit der phrygischen Mütze, fahnen-schwingend auf der Erdkugel, eine zerrissene Kette in der Hand, hinter ihr formiert sich, vor blühenden Bäumen ein Zug von Arbeitern. Im Vordergrund versucht ein Arbeiter –, an dem Kittel zu erkennen –, einen bärtigen Mann im Anzug zur Teilnahme an diesem Zug zu gewinnen. Im Hintergrund die Fabrik, am Himmel die aufgehende Sonne, in deren Strahlenkranz »Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit« ge-

<sup>29</sup> Das folgende nach I. MARSZOLEK, Von Freiheitsgöttinnen, 1990.



Abb. 2: *Mai-Festzeitung*, 1897, Mittelteil, entnommen aus: Udo Achten, Zum Lichte Empor. Mai-Festzeitungen der Sozialdemokratie 1891–1914 [Nachdrucke], Berlin/Bonn 1981, S. 74f.

schrieben ist. Hineinmontiert ist das im Titel bereits zitierte Gedicht von Ferdinand Freiligrath »Jedem Ehre, Jedem Preis ...«<sup>30</sup>

Deutlich wird der Überschuss an utopischer Symbolenergie. Das Blatt verweist auf die unterschiedlichen Begründungen, aber den Lesern und Leserinnen sind diese Codes vertraut. In den Inszenierungen werden diese Symbolisierungen gemischt, ihre Botschaften werden in den Feiern selber erfahren und entschlüsselt. Es ist wohl gerade dieses Gemenge von Eindeutigkeit und Diffusität, von Verweisen auf die Zukunft, die unterlegt sind von vertrauten und tradierten Bildern.

Das Mittelblatt der Maizeitung von 1897 fügte andere Elemente aus dem Bildreservoir hinzu (Abb. 2): Die Marianne sitzt auf einem Thron und übergibt ein Schwert mit der Inschrift »Wissen ist Macht« an die Arbeiter und Arbeiterinnen. Ihr Fuß ruht auf den Werken von Marx, Darwin und Lassalle, kleine Wimpel verweisen auf die Sozialreform des Preußischen Staatsminister für Handel und Gewerbe Freiherr v. Berlepsch, der die Sozialpolitik Bismarcks wesentlich prägte. Am Bildfries sind die unterschiedlichen Versammlungen von Arbeitern und Arbeiterinnen und ihren Kindern umrahmt von Frühlingsblüten zu sehen, am oberen Rand lauscht eine Versammlung den Worten eines Redners. War das Blatt von 1892 noch sehr auf die bürgerliche Programmatik des Vormärzes bezogen, so wurde hier ein Bezug auf die grundlegenden Theoretiker, auf die sich die Sozialdemokratie bezog, zusammen mit dem Stolz auf das Erreichte verbunden. Das Wissen, das die Marianne weiter-

<sup>30</sup> U. ACHTEN, Zum Lichte empor, 1980, S. 31.



Abb. 3: Mai-Festzeitung, 1893, Mittelteil, entnommen aus: Udo Achten, Zum Lichte Empor: Mai-Festzeitungen der Sozialdemokratie 1891–1914 [Nachdrucke], Berlin/Bonn 1981, S. 43

gibt, und zwar an Frauen wie an Männer, ist das Wissen der Theoretiker der Arbeiterbewegung, nicht länger das der bürgerlichen Revolution. Trotzdem aber bleibt auch die bürgerliche Programmatik über die Bildikone der Marianne, wie über das Schwert »Wissen ist Macht« in den Kopfbildern der Leser und Leserinnen enthalten – auch wenn nunmehr die sozialistische Theorie weitergegeben wird.

Der Maifestzug stand in allen Maizeitungen im Mittelpunkt, oftmals wurde er, so Klaus Tenfelde, auch als Adventus der Freiheit entworfen.<sup>31</sup> In einem Innenblatt der Maizeitung von 1893 (Abb. 3) schreitet die Maikönigin die Treppen von einem Tempel, in dessen Fries »Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit gemeißelt ist, herunter, gegrüßt von Männern, die ihr durch das Senken oder Schwingen von Fahnen huldigen. Frauen heben ihre Kinder hoch, ältere haben Blumensträußchen in der Hand. Der Tempel fügt ein Moment religiöser Erhöhung hinzu.

Um die Jahrhundertwende ist ein deutlicher Wandel der Ikonografie zu bemerken: der Riese Proletariat tritt neben, zum Teil sogar an die Stelle der Freiheitsallegorien. Das entspricht durchaus dem Wandel im zeitgenössischen Bilderreservoir, in dem der Jugendstil auch eine Heroisierung der nackten männlichen Gestalt hervorbringt.

<sup>31</sup> K. TENFELDE, Adventus, 1982, S. 79.



Abb. 4: *Mai-Festzeitung*, 1903, Rückseite, Zeichnung v. Max Slevogt, entnommen aus: Udo Achten, *Zum Lichte Empor. Mai-Festzeitungen der Sozialdemokratie 1891–1914 [Nachdrucke]*, Berlin/Bonn 1981, S. 126

Zugleich tritt eine weitere Frauengestalt neben die Freiheitsgöttinnen, die nunmehr als zarte Frühlingsfeen daherkommen (1903), und die Proletarierinnen mit den Kindern: die triebhafte, dunkle Frau, die von dem nackten Arbeiterhelden niedergedrungen wird. Auf dem Innenblatt der Maifeierzeitung von 1898 bezwingt der Arbeiter, als nackter starker Mann dargestellt, eine dunkle animalische Frauengestalt, die »Nacht«. Dahinter steigt die Göttin des lichten Maientags empor: »Der Morgen steigt. Es sinkt die Nacht. Der Grosse Maientag erwacht.«

Die Partei repräsentierte sich zunehmend als selbstbewusst und stark. Die Zeichnung des starken Arbeiters mit nacktem Oberkörper – im Hintergrund die rauchenden Fabrikschloten –, der auf den aufgestreckten Armen zwei Adler trägt, artikuliert dieses kraftprotzende Selbstbewusstsein (Abb. 4). Unterschrieben ist die Zeichnung von Max Slevogt mit dem Zitat von Freiligrath:

»Wir sind die Kraft! Wir hämmern jung das alte morsche Ding, den Staat,  
Die wir von Gottes Zorne sind bis jetzt das Proletariat.«

Diese Zeichnung Slevogts markiert den Übergang zur Ikonografie der Weimarer Republik. Es wären hier Vergleiche mit anderen Maifeierbildern aber auch zur Mai-Lyrik notwendig, um eine diskursive Lesart dieses Wandels zu verdeutlichen.

Der Symbolüberschuss wurde nicht nur visualisiert. Verbreitet wurde ein großes Repertoire von Mai-Lyrik, zum Teil als Abdruck älterer Frühlingslyrik, meist aber

Nach- und Neudichtungen. Lyrik und Bilder verstärkten sich gegenseitig und normierten die jeweilig möglichen Lesarten.

Die Teilnehmer an den Maifeiern, vor allem an den Umzügen machten ihre Zugehörigkeit nach außen durch rote Bänder an den Hüten, durch rote Blumen im Knopfloch (die rote Nelke erschien zum ersten Mal auf der Maifeier 1903 in Stuttgart) durch rote Krawatten etc. deutlich.<sup>32</sup> Diese Abzeichen wurden über die Arbeiterpresse angepriesen und über die Organisationen vertrieben. Das galt auch für Plaketten, oftmals mit dem Abbild eines bekannten Abgeordneten oder den Ur-Vätern der Partei bestückt ebenfalls wie für den »Arbeiter-Chronometer«, der in seiner Gestaltung an den Acht-Stunden-Tag erinnern sollte. Der Verkauf von Maipostkarten oder speziellen Schmuckblättern oder von Maifeiermarken leistete einen Beitrag zur Unterstützung der Organisation oder aber für die ausgesperrten Kollegen. Insofern war der kommerzialisierte Teilbereich der Maikultur wiederum Teil der Vergemeinschaftungsprozesse.

## 6. Mediale Netze

Die mediale Ausstrahlung der Maifeiern wurde nahezu ausschließlich von der Arbeiterpresse gewährleistet. Das gilt sowohl für den *Vorwärts* als Zentralorgan der Partei wie für die lokalen Zeitungen. Nach der Aufhebung des Sozialistengesetzes erscheinen 1891 bereits wieder 60 Zeitungen mit insgesamt 250 000 Abonnenten.<sup>33</sup> Gab es zur Ersten-Maifeier 1890, die ja noch unter den – allerdings bereits sehr gemilderten – Restriktionen des Sozialistengesetzes stattfand, im Deutschen Reich nur ein Erinnerungsblatt, so erschien die Maizeitung von 1892 bereits in einer halben Million Auflage. Kennzeichnend für diese Maizeitungen ist die spezifische Mischung von Illustration und Texten. Eine große Bedeutung kam auch der Berichterstattung im *Wahren Jacob* zu, der mit seinen satirischen Zeichnungen ohnehin großen Anklang bei der Arbeiterschaft fand, die die theoretischen Belehrungen in der Parteipresse, mit nur wenigen Illustrationen, eher ablehnte. Ein Problem stellten die Veränderungen in der bürgerlichen Presse dar, die vor allem mit dem Generalanzeiger versuchte, als Massenpresse auch kleinbürgerliche und proletarische Schichten anzusprechen. Um die Jahrhundertwende entstanden dann die ersten Illustrierten Zeitungen und die Boulevardpresse, die auf den Straßen vertrieben wurden und eine weitere Konkurrenz für die Parteipresse darstellten. Trotzdem verharrte die Arbeiterpresse – mit Ausnahme des oben skizzierten Wandels der ästhetischen Darstellungsweisen – in den entwickelten Repräsentationen und Formen der Berichterstattung. Kurt Koszyk arbeitet heraus, dass, während die Allegorien der Maizeitungen der Sozialdemokratie ebenso wie die auf den Maipostkarten Veränderungen unterworfen sind, im *Wahren Jacob* bis 1907 relativ gleichmäßige Darstellun-

<sup>32</sup> D. FRICKE, »Große Auswahl neuester Cravatten ...«, 1990.

<sup>33</sup> K. HICKETHIER, Arbeiterpresse, 1986, S. 309.

gen vorherrschten.<sup>34</sup> Er begründet das mit dem relativ festen Stamm von Zeichnern – im Gegensatz zu den anderen Zeitungen.

Die mediale Repräsentation der Maifeiern, sowohl der Vorbereitung wie der Darstellung blieb im Wesentlichen auf die Presse und Produkte der Arbeiterorganisationen beschränkt. Daneben hatten wohl auch die Maipostkarten eine nicht zu unterschätzende propagandistische Wirkung; Der Versand dieser Karte diente sowohl der individuellen Legitimierung wie des kollektiven Zusammenhalts. Sie waren selbstreferentiell und zugleich vergewisserten sich die Schreiber des kollektiven Zusammenhalts.<sup>35</sup>

Die Funktion der Presse aber richtete sich vor allem nach innen, in die eigene Mitgliedschaft und das Milieu hinein. Sie diente darüber hinaus der Repräsentation eines universalen Anspruchs nach außen und des Anspruchs auf einen gleichberechtigten Zugang zur Öffentlichkeit.

Es stellt sich die Frage, ob und wie die Maifeiern in der bürgerlichen Presse wahrgenommen wurden. Zum mindesten für die neunziger Jahre scheint es, als hätte die bürgerliche Presse diese völlig ignoriert. Dieser Befund wird konterkariert durch die Reaktionen der Obrigkeit wie durch die Wahrnehmungen von Zeitgenossen. Gottfried Korff spricht von einem »Angstbild«, das die Maifeiern entstehen ließen, als sei der »ganze Körper der arbeitenden Klasse in Bewegung gesetzt«.<sup>36</sup> Eine ähnliche Leerstelle in der Forschung existiert auch für die Arbeiterpresse: Gab es Versuche, die Maifeiern über das eigene Milieu hinaus etwa den christlichen Arbeiterfamilien oder einem bürgerlichen Publikum zu vermitteln?

## 7. Die Inszenierung der Zukunft oder die Wirkungsmächtigkeit des Zeremoniells – ein Ausblick

Die Erfolgsgeschichte der Maifeiern im Kaiserreich ist nur durch ihren utopischen Überschuss zu erklären. Gerade die Verklammerung von Fest und Kampftag, in Verbindung mit utopischen Verdichtungen etwa des Weltenmais oder der lichten Zukunft, das ein nahezu unerschöpfliches Reservoir für die Bebilderung des Tages darstellte, führte dazu, dass dieses Zeremoniell zu einem der wichtigsten Bestandteile des Kalenders der sozialistischen Organisationen wurde. Dieser utopische Überschuss wurzelt auch in der Vorstellung einer internationalen Arbeiterverbrüderung, eines gemeinsamen Kampfes über die nationalen Grenzen hinaus. Vergleicht man die Ikonografien der frühen Maifeiern, so wird deutlich, dass diese sich in erstaunlicher Weise ähneln.<sup>37</sup>

<sup>34</sup> K. HICKETHIER, Karikatur, Allegorie und Bilderfolge, 1981, S. 135.

<sup>35</sup> Die propagandistische Bedeutung solcher Postkarten ist für den Ersten Weltkrieg erforscht worden; vgl. C. BROCKS, Krieg, 1998; S. METKEN, Schützengraben, 1994.

<sup>36</sup> G. KORFF, Seht die Zeichen, 1990, S. 21.

<sup>37</sup> Vgl. A. PANACCIONE (Hrsg.), *The memory of May Day*, 1989.

Die Wirkungsmächtigkeit des Zeremoniells dürfte eben gerade in dem Versuch zu sehen sein, an einem Tag die Zukunft performativ zu gestalten und damit das Gegenwärtig als veränderbar zu erfahren. Eben weil der Erste Mai der Versuch war, den Raum des Politischen anders zu besetzen, war die Festgestaltung für die Arbeiterfamilien ebenso wichtig wie die Arbeitsniederlegung, an der sich eher wenige und dann in der Regel die Arbeiter beteiligten. Als demokratisches Zeremoniell waren zudem der gesamte Tag für alle da: zumindest in der Idee war der Erste Mai nicht exklusiv, sondern bezog Arbeiter und Bürger ein, Männer und Frauen, Alte und Kinder ein.

Mit dem Ersten Weltkrieg zerbrach diese Utopie in mehrfacher Weise: Die internationale Arbeiterbewegung nationalisierte und differenzierte sich. Zwar scheint das Symbolrepertoire wie das Zeremoniell durch die mediale Verdopplung gewonnen zu haben. Jedoch hatte durch die Erfüllung der zentralen Forderungen – in Deutschland allerdings nur für kurze Zeit – der in die Zukunft gerichtete Gehalt gelitten. Die Parteien reagierten unterschiedlich auf den Utopieverlust: Der »Kultursozialismus« der Sozialdemokraten versuchte, an die Stelle der politischen Utopie eine pädagogische zu setzen; die Kommunistische Partei wiederum setzte auf die militärische Erprobung der Massen für die Revolution.<sup>38</sup> Entsprechend änderte sich die Visualisierung: Die Allegorien verschwanden, im Vordergrund stand eine realistische Bebilidung des Arbeiterdaseins.<sup>39</sup>

Der Nationalsozialismus schrieb diese Militarisierung fort und passte den Ersten Mai in die Performanz einer völkisch-rassistischen Volksgemeinschaft ein. Die Transformation des Tages der Arbeiterbewegung durch den Nationalsozialismus gelang umso besser, als die volkstümlichen Elemente in die Volkstumsideologie umgedeutet werden konnten, während die Elemente des Ersten Mai als traditionellem Kampftag der Arbeiterbewegung nach dem Verbot der Parteien und Gewerkschaften durch die Topoi der nationalsozialistischen Volksgemeinschaft besetzt wurden. In den NS-Maifeiern zelebrierte der Nationalsozialismus sich als die hegemoniale Kraft, die nunmehr die utopischen Energien bündelte und die Gesellschaft versöhnte. Dem entsprach dann die symbolische Raumordnung am Erste Mai, in der alle zentralen Räume der Kultur des Politischen in Berlin besetzt wurden und durch eine einzigartige, bisher nie da gewesene mediale Vernetzung ein virtueller nationaler Erster Mai gefeiert wurde: Der Rundfunk, der mehr als 12 Stunden aus Berlin sendete, verband im Äther die Maifeiern im Reich mit der zentralen auf dem Tempelhofer Feld in Berlin. Lautsprecher auf den öffentlichen Plätzen vermittelten das Gefühl einer einzigen nationalen Maifeier.<sup>40</sup>

In den ersten Maifeiern nach 1945 schien es, als könne der Tag wieder in seiner utopischen Energie belebt werden, nunmehr eingebettet in eine demokratische Öffentlichkeit. Doch nahm die Faszination und Wirkungsmächtigkeit des Tages im

<sup>38</sup> A. ANDERSEN, »Auf die Barrikaden ...«, 1990.

<sup>39</sup> G. KORFF, Seht die Zeichen, 1990, S. 26 ff.

<sup>40</sup> E. HEUEL, Der umworbene Stand, 1989; M. RUCK, Demonstrations- und Festtag, 1990.

Zeichen der Systemkonkurrenz im gespaltenen Deutschland in beiden Teilen kontinuierlich ab. Während in der DDR ein Massenfest inszeniert wurde, das der Herstellung von Staatsloyalität diente und bald in den Routinen erstarre, changede der Erste Mai im Westen als Feiertag zwischen dem Rückzug in private Vergnügungen und gelegentlichen Okkupierungen durch die neuen sozialen Bewegungen. Mittlerweile, so scheint es, ist er wenig mehr denn ein freier Tag – seine politische Bedeutung hat mit den Veränderungen der Rolle der Gewerkschaften und dem Verlust der Utopien massiv abgenommen. Die Gestaltung des Tages enthält noch Rudimente des traditionellen Ersten Mais – geselliges Beisammensein, politische Agitation und Umzug. Doch ist das Zeremoniell seines politischen Gehalts entkleidet. Das Ritual ist erstarrt und zu einer leeren Hülle geworden.



## Vierter Teil

Perspektiven



## Das politische Zeremoniell des Kaiserreichs im europäischen Vergleich

Nach der Performanz politischen Handelns zu fragen und hierbei das politische Zeremoniell in den Blick zu nehmen, ist im Grunde nicht neu. Zahlreiche Studien zur Geschichte der bürgerlichen Feste oder auch zur Denkmalskultur seit dem 19. Jahrhundert dokumentieren diesen Sachverhalt, genauso wie die ausführliche Diskussion zu den Konstituenten und Wirkungsmechanismen einer politischen Kultur. Allerdings zielen neuere Ansätze zu einer Kulturgeschichte des Politischen insofern über frühere Arbeiten hinaus, als sie gerade nicht auf die Untersuchung von zusätzlichen Gegenstandsbereichen abheben, sondern vielmehr darum bemüht sind, die herkömmliche Unterscheidung zwischen realer und symbolischer Politik aufzubrechen. Im Kern streben sie danach, die fundamentale Bedeutung symbolischer und diskurssiver Praktiken sowohl in der Struktur politischer Institutionen und Ordnungen als auch in der Umsetzung von politischen Geltungs- und Herrschaftsansprüchen aufzudecken. Hierüber versprechen sie sich den Nachweis von Sinnzuschreibungen und Bedeutungskategorien aller am politischen Prozess beteiligten Akteure, also sowohl der »Regierenden« als auch der »Beherrschten«, wobei gerade nicht die Idee einer wie auch immer gearteten Inszenierung des Politischen im Vordergrund steht, sondern vielmehr die Überlegung, wonach das Verständnis von Macht und Herrschaft ohne die Analyse von kollektiven Sinndeutungen auf beiden Seiten nicht hinreichend analysiert werden könnte.<sup>1</sup>

Die entsprechenden Forschungsanstöße der Sprach-, Kultur- oder auch Politikwissenschaften haben zunächst nur sehr verzögert Eingang in die historiografischen Fachdebatten gefunden. Hierfür waren unter anderem die institutionellen Trennlinien zwischen den historisch gewachsenen sowie epochal und thematisch von einander abgeschotteten Arbeitsgebieten in den Geschichtswissenschaften verantwortlich, so dass die Erforschung einer Kulturgeschichte des Politischen anfangs meist auf den Untersuchungszeitraum bis zur Französischen Revolution beschränkt blieb. Gleichwohl sollte man das Resultat nicht allein auf ein akademisches Trägheitsmoment oder institutionelle Blindheiten zurückführen, denn weit mehr war und ist im Spiel. Der Streit war schon allein deswegen programmiert, weil die gelegentlich vage anmutende Begrifflichkeit der »neuen« Kulturgeschichte der Politik und ihre grenzenlose Objektoffenheit – »grundsätzlich alles [kann] zum Symbol erklärt werden«<sup>2</sup> – fast zwangsläufig Kritik auf sich ziehen musste.<sup>3</sup>

<sup>1</sup> Zur Forschungslage und -entwicklung vgl. einleitend B. STOLLBERG-RILINGER, Was heißt Kulturgeschichte des Politischen?, 2005, S. 16 f. Siehe jetzt auch W. HARDTWIG (Hrsg.), Ordnungen in der Krise, 2007.

<sup>2</sup> B. STOLLBERG-RILINGER, ebd., S. 11.

<sup>3</sup> Vgl. hierzu zuletzt A. RÖDDER, Klios neue Kleider, 2006.

Noch wichtiger aber dürfte für unser Thema sein: Die Untersuchung der »Performanz des Politischen« in der späten Neuzeit, zumal bezogen auf die Jahrzehnte seit dem Aufkommen einer stärker massenmedial unterfütterten politischen Kultur, erweist sich nicht zuletzt von der Sache her als ein durchaus problematisches, zumindest als ein außerordentlich schwieriges Unterfangen.<sup>4</sup> Mehrere Gründe können hierfür einleitend angeführt werden, war doch der Gestaltwandel der Politik seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts von fundamentaler Natur. Im Laufe des 19. Jahrhunderts drängten im Vergleich zu früheren Epochen weit mehr Akteure als je zuvor auf den politischen Markt und das in Form von Organisationen – als Massenpartei oder im Rahmen großer außerparlamentarischer Bewegungen und Interessenverbände –, die zuvor entweder überhaupt nicht existiert oder von denen allenfalls rudimentäre Formen bestanden hatten. Weiterhin änderten sich mit dem Übergang zum konstitutionell verfassten Staat die Rahmensexpositionen für die Akteure. Politisches Handeln sah sich von nun an stärker als in früheren Zeiten einer öffentlich gemachten Kritik ausgesetzt, sowohl innerhalb als auch außerhalb der Parlamente. Hinzu kam, dass die Bürgerinnen und Bürger im 19. Jahrhundert erweiterte politische Partizipationsrechte forderten und oft auch durchsetzen konnten. Für die Regierenden führte die veränderte Ausgangslage dazu, dass sie im Fall nachlassender Legitimation mit einschneidenden Sanktionen rechnen mussten. Konkret: Die Gewählten mussten sich der Gunst unter den Wählern versichern, und dort, wo nicht gewählt werden durfte, stieg letztlich die Gefahr revolutionärer Erhebungen. Vor allem die autokratisch regierten Großreiche Europas am Ende des 19. Jahrhunderts verdeutlichen den zuletzt genannten Tatbestand.<sup>5</sup>

Aber auch in den parlamentarisch regierten Monarchien blieben Rückwirkungen auf das politische Zeremoniell nicht aus. So sprach der britische Soziologe Herbert Spencer bereits 1884 von dem großen politischen Aberglauben der Gegenwart an das göttliche Recht der Parlamente. Man werde jedoch schon bald erkennen, meinte Spencer, dass in einem Herrschaftssystem auf der Basis des Volkswillens die Regierung nur einen Ausschuss von Managern ohne jede besondere Autorität darstelle. Folglich besäßen die vom Parlament verabschiedeten Gesetze keine Heiligkeit (sacredness), sondern könnten jederzeit geändert werden.<sup>6</sup>

Berücksichtigt man die hier in nur ganz wenigen Zügen angedeuteten Tendenzen, wird einsichtig, warum das überkommene politische Zeremoniell in allen Staaten Europas gegen Ende des 19. Jahrhunderts einen tief greifenden Umbau erfuhr. Ein solcher Wandel war letztlich unausweichlich, denn um weiterhin effektiv regieren zu können, ja um überhaupt die Massen erreichen und von diesen verstanden werden zu können, bildete die Weiterentwicklung der Herrschaftstechniken, die Neuinsze-

<sup>4</sup> Zur Rolle der Medien vgl. jetzt F. BÖSCH, Katalysator der Demokratisierung?, 2006.

<sup>5</sup> Vgl. dazu D. LANGEWIESCHE, Politikstile im Kaiserreich, 2003, mit zahlreichen weiterführenden Literaturhinweisen, sowie J. FISCH, Europa zwischen Wachstum und Gleichheit, 2002, S. 31f., 272–302.

<sup>6</sup> Herbert SPENCER, The Great Political Superstition, in: Contemporary Review 46 (1884), S. 24f., 48.

nierung von Modi der politischen Repräsentation sowie die höhere Beachtung der Kommunikation beziehungsweise Vermittlung von Herrschaft in die Öffentlichkeit eine notwendige Anpassung an die geänderten Rahmenbedingungen. Keineswegs aber führte der Wandel zu einer vollständigen Ablösung traditionaler Formen der Herrschaftsausübung; vielmehr wurde das Mischungsverhältnis traditionaler und moderner Techniken der Legitimation und eben auch ihrer Performanz zu einem wesentlichen Charakteristikum der hier behandelten Epoche.

Die Modernität des politischen Zeremoniells seit dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts lag zunächst einmal in seiner Expansion begründet, sowohl in räumlicher als auch in sozialer Hinsicht. Denn über Feste in nationalem Rahmen oder auch eine Berichterstattung in nationalem Maßstab erfuhr die Bühne der hauptstädtischen Politik eine Ergänzung durch zahlreiche weitere Aufführungen. Überdies kam es im gleichen Zeitraum in vielen Staaten zu einer Machtverlagerung, denn die – auf der Basis unterschiedlicher Wahlsysteme ermittelten – Parlamentarier erhoben nun unüberhörbar den Anspruch, die Politik ihres Landes mitgestalten zu wollen. Parallel dazu änderte sich die Rolle der Zuschauer. Denn ihre Sicht auf die Politik entfaltete von nun an eine eigene Dynamik, die als »öffentliche Meinung« oder konzentrierter als Gruppeninteresse auf die Politik zurückwirkte und damit ein intensives wechselseitiges Bedingungsgefücht begründete.<sup>7</sup>

Im Kern entspricht eine solche Sichtweise der neueren, aus den Theaterwissenschaften übernommenen Erkenntnis zur Performanz des Politischen. Dem Theateraal vergleichbar wird das politische Geschehen als eine Bühne betrachtet, auf der die Schaustellungen der Politiker auf die Wahrnehmungsgewohnheiten und -erwartungen ihrer Zuschauer treffen, letztere also keineswegs nur als distanzierte Beobachter in das Geschehen involviert sind. Das politische Ritual wird in diesem Verständnis als eine besondere Art von Aufführung aufgefasst, welche der Selbstdarstellung und Selbstverständigung beziehungsweise der Stiftung bzw. Bestätigung von Gemeinschaften unter Anwendung spezifischer Inszenierungsstrategien und -regeln diene.<sup>8</sup>

Nun bedarf es allerdings nicht notwendig der Referenz auf die neuere Theaterwissenschaft, um eine klarere Sicht auf das politische Ritual zu erhalten, denn bereits die aufmerksamen Zeitgenossen aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts hatten die Bühnenmetaphorik in ausführlicher Form genutzt, um den Gestaltwandel der Politik in ihrer Zeit zu beschreiben. Zu ihnen zählt der Herausgeber des *Economist*, Walter Bagehot, der im Jahr 1867 – eher kulturpessimistisch gestimmt – die steigenden Repräsentationskosten der englischen Königin monierte: Zwar erkannte er einen Vorteil der Monarchie darin, dass sie »verständlich« sei, wohingegen das Wesen einer Verfassung, die Tätigkeit einer Versammlung und das Spiel der Parteien nur schwer erkannt und leicht missverstanden werden könnten. »Je demokratischer wir werden«, so ergänzte Bagehot jedoch kritisch in seinem Grundlagenwerk *The English Constitution*, »desto mehr Gefallen werden wir an Glanz und Prunk [...] fin-

<sup>7</sup> Zu den Problemen, die sich daraus ergeben, siehe B. TOBIA, Una patria per gli italiani, 1991.

<sup>8</sup> E. FISCHER-LICHTE, Performance, Inszenierung, Ritual, 2003, S. 47.

den, an dem sich das gemeine Volk schon immer delectiert hat«.<sup>9</sup> Noch einschlägiger für unsere Fragestellungen ist der vom gleichen Autor gegebene Hinweis darauf, wonach die Masse des englischen Volkes eher etwas anderem Ehrerbietung zolle als ihren Herrschenden: »Der theatralischen Schaustellung der Gesellschaft, wie man es nennen kann, zollen sie Ehrerbietung. [...] Die vornehme Welt gleicht von außen einer Bühne, auf der die Schauspieler ihre Rollen viel besser als die Zuschauer spielen. [...] In England imponiert ein zauberhaftes Schauspiel den Vielen und lenkt ihre Meinung nach Belieben.«<sup>10</sup> Auch in seinem 1871 publizierten Text über »The Monarchy and the People« formulierte Bagehot pointiert: »Unsichtbar zu sein, heißt, vergessen zu werden. Um ein Symbol zu sein, und zwar ein wirksames Symbol, muss man oft und lebendig gesehen werden.«<sup>11</sup>

Mit seinen knappen Formulierungen vermittelt Bagehot anregende Einblicke in die Kulturgeschichte des politischen Zeremoniells seiner Zeit, selbstverständlich ohne damit einen Katalog aller denkbaren Problemstellungen aufzulisten. Immerhin aber verwies er bereits auf einen Tatbestand, der für den Vergleich der entsprechenden Vorgänge im späten 19. Jahrhundert einen wichtigen Ausgangspunkt darstellt. Denn genau in dem Moment, in dem die Herrschenden ihre »absolute« Souveränität verloren, sei sie tatsächlicher oder auch nur eingebildeter Natur gewesen, und mit Ausnahme des Zarenreichs und der Dritten Republik in Frankreich in fast allen Staaten Europas bis zur Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert konstitutionelle oder parlamentarische Monarchien begründet wurden, änderten sich eben nicht nur die Verfassungsstrukturen, sondern auch die Ausdrucksformen und Orte des politischen Zeremoniells. Noch mehr: Es änderten sich weiterhin die Ansprüche, die von unterschiedlichen sozialen Gruppen an die Repräsentation der Politik gestellt wurden, sowie die Wahrnehmungen aller am politischen Schauspiel beteiligten Akteure. Ebenso wichtig war: Im Zeitalter des sich durchsetzenden Nationalstaates und einer sich intensivierenden mächtepolitischen Rivalität in Europa und in Übersee erfuhr das politische Zeremoniell zusätzlich deswegen eine beträchtliche Aufwertung, weil es nicht nur in den Augen der Herrschenden, sondern auch der Beherrschten zum Instrument nationaler Identität und gleichzeitig zum Medium internationaler Konkurrenz auserkoren wurde.

Die angesprochenen Themen und komplexen Beziehungsgeflechte können nur ansatzweise für ausgewählte Vergleichsebenen in wenigen Ländern Europas behandelt werden. Für eine detaillierte Studie gemeineuropäischer Charakteristika des politischen Zeremoniells wie auch einen umfassenden Vergleich fehlen bislang die Voraussetzungen. Um das Gesagte zu vertiefen, soll daher im Folgenden nur danach gefragt werden, welche Rückwirkungen die Nationalisierung der Monarchien am Ende des 19. Jahrhunderts auf das politische Zeremoniell in ausgewählten europäi-

<sup>9</sup> Walter Bagehot, *The Cost of Public Dignity* (1867), hier zit. nach D. CANNADINE, *Die Erfindung der britischen Monarchie*, 1994, S. 25.

<sup>10</sup> W. BAGEHOT, *Die englische Verfassung*, 1971, S. 230 f.

<sup>11</sup> Walter Bagehot, *The Monarchy and the People* (1871), hier zit. nach D. CANNADINE, *Die Erfindung der britischen Monarchie*, 1994, S. 20.

schen Staaten hatte.<sup>12</sup> Ich konzentriere mich hierbei vor allem auf das Fallbeispiel Italien. Im Anschluss daran werden kurz die Orte des politischen Zeremoniells und seine wachsende mediale Vermarktung in den Blick genommen. Dem Überblick schließt sich eine Skizze des »alternativen« politischen Zeremoniells an, also all der »Theater-Aufführungen«, die nicht von oben staatlich sanktioniert oder gefördert wurden. Das Ganze findet einen Abschluss mit der – hier offen gelassenen – Frage danach, ob es so etwas wie einen deutschen Sonderweg im politischen Ritual gegeben hat.

### 1. Die Nationalisierung der Monarchien und das staatlich-monarchische Zeremoniell

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts stand europaweit das Programm einer Nationalisierung der Monarchie auf der politischen Agenda. Ein eindrucksvolles Beispiel dafür ist Großbritannien, wo das höfische Zeremoniell in den ersten drei Vierteln des 19. Jahrhunderts gerade nicht die Aufgabe erfüllt hatte, das Königtum über die politischen Auseinandersetzungen zu erheben, sondern die Monarchie tatsächlich zu einer geradezu »unmöglichen Institution« hatte absinken lassen.<sup>13</sup> In den Jahrzehnten ab 1870 war genau das Gegenteil der Fall, streifte doch das höfische Zeremoniell in dieser Phase seinen privaten Charakter ab und entwickelte sich zu einem prunkvollen, öffentlichen und populären Ereignis auf nationaler Ebene. Dass die Monarchie hierbei erheblich an Macht einbüßte, konnte sie mit einem gleichzeitigen Popularitätsgewinn – zumindest teilweise – kompensieren, hierbei stark unterstützt von der seit den 1890er Jahren aufgekommenen Regenbogenpresse.

Ähnliche Entwicklungen können wir in Italien beobachten, wo das Projekt einer Nationalisierung der Monarchie vornehmlich in den bürgerlichen Schichten einen großen Anklang fand. Im Grunde waren die meist liberalen bürgerlichen Führungs-schichten des Landes sogar die eigentlichen Urheber des Projektes, das an der kirchlich gebundenen Bevölkerungsmehrheit vorbei ins Werk gesetzt worden war.<sup>14</sup> Einer erfolgreichen Realisierung dieses Vorhabens stand allerdings zunächst König Viktor Emanuel II. im Wege, der, aufgewachsen in den autokratischen Traditionen des piemontesischen Königshauses, seit 1861 an der Spitze des vereinten Italien stand. Denn ungeachtet der plebisitzären Komponente der italienischen Nationalstaatsgründung, die unter anderem im Titel des Souveräns zum Ausdruck kam – »Durch Gottes Gnade und durch den Willen des Volkes« – beharrte der Savoyarde darauf, die piemontesische Dynastie und damit die Berufung auf die traditionale Legitimität

<sup>12</sup> D. CANNADINE, Die Erfindung der britischen Monarchie, 1994, S. 11, empfiehlt die Berücksichtigung von mindestens zehn Gesichtspunkten bei der Untersuchung von Ritualen und Zeremonien. Nur so könne man den spezifischen historischen Kontexten gerecht werden.

<sup>13</sup> Ebd., S. 18.

<sup>14</sup> Ich folge hier weitgehend T. KROLL, Monarchie und Nation im bürgerlichen Zeitalter, 2008. Siehe auch F. LUCIANI, La »Monarchia Popolare«, 1997.

als primäre Rechtfertigung seiner Herrschaft anzusehen.<sup>15</sup> Gegen den Willen seiner engsten politischen Berater weigerte er sich, den Titel Viktor Emanuel I. anzunehmen und hielt stattdessen an seinem Herkommen aus seinem Herrscherhaus fest, um so die Kontinuität der savoyardischen Dynastie zu dokumentieren. Das mangelnde Entgegenkommen gegenüber den politischen Repräsentanten aus der Toskana und den anderen Regionen Italiens ging einher mit einer nur geringen Neigung des Monarchen zur öffentlichen Repräsentation. Symptomatisch dafür ist beispielsweise, dass er noch in den späten 1860er Jahren die Eisenbahn auf offenem Feld anhalten ließ, um auf diese Art dem Empfang durch allzu enthusiastische Honoratioren am nächsten Bahnhof zu entgehen. Da er sich weder in Florenz noch in Rom gerne aufhielt und überhaupt nur selten den Weg nach Rom fand, provozierte er massive Proteste aus dem liberalen Regierungslager. Zwar setzte schon zur Regierungszeit Viktor Emanuels seine Mythisierung zum Vater des Vaterlands (»Padre della patria«) ein, gekoppelt an den Ruf eines »gütigen Herrschers«<sup>16</sup>, aber doch bleibt wesentlich: Über seine gesamte Regierungszeit als König des vereinigten Italien blieb Victor Emanuel II. primär an seine piemontesische Herkunft gebunden, was unter anderem auch darin zum Ausdruck kam, dass er meist entweder Französisch oder den Dialekt seiner Region sprach, sich also nicht der stark Toskanisch geprägte Nationalsprache bediente.

Erst nach seinem überraschenden Tod im Jahr 1878 setzte die Nationalisierung der italienischen Monarchie massiv ein. Das verdanke sich teilweise dem Wunsch des neuen Königs Umberto I., der sich tatsächlich als Repräsentant der Nation begriff und daher alle Schichten der Bevölkerung ansprechen wollte. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde seit den 1880er Jahren in der Öffentlichkeit der Beitrag der Dynastie zur nationalen Einigungsbewegung (Risorgimento) und zum Erfolg der Nationalstaatsbildung deutlich herausgestellt. Bei Denkmalsetzungen, aber auch im politischen Diskurs anlässlich staatlich-monarchischer Festtage erfuhr die Botschaft eine für alle Zuschauer nachvollziehbare Präsentation und wurde darüber gewissermaßen eingeübt. Man kann diesbezüglich von einer geschickt inszenierten und verbreiteten Traditionsbildung sprechen. Maßgeblich für den Erfolg dieser Strategie war das Wirken des Ministerpräsidenten Francesco Crispi. Vor allem seinem Engagement war es zu verdanken, dass die Transformation der Monarchie zu einem Symbol der staatlichen Einheit Italiens von den staatlichen Behörden intensiv unterstützt und nach dem Modell Napoleons III. gezielt und unter emotionaler Einbindung der Massen in zahlreichen staatlich-monarchischen Zeremonien in die Öffentlichkeit getragen wurde. Dem Ganzen lag das Konzept Crispis einer »demokratischen Monarchie« zugrunde. Demnach sollte sich der Monarch der ja noch zu großen Teilen nicht alphabetisierten Bevölkerung als nationales Symbol präsentieren, um so die Zustimmung des »popolo« für den liberalen Nationalstaat und seine Institutionen zu gewinnen.

---

<sup>15</sup> D. MACK SMITH, Italy and its Monarchs, 1989, S. 3–7.

<sup>16</sup> K. MAYER, Mythos und Monument, 2004, S. 84.

Tatsächlich gelang es Umberto I. erfolgreich, sich als Wächter der Verfassung und als König aller sozialen Schichten zu präsentieren, obwohl er selbst weder in politischer noch in kultureller Hinsicht auf eine solche Rolle hinreichend vorbereitet worden war. Seinen Ruf als »guter König« erwarb er sich primär wegen seiner zahlreichen karitativen Initiativen. Damit einher ging die Fortentwicklung von Strategien zur symbolischen Repräsentation der italienischen Monarchie sowie zur größeren Öffentlichkeit des monarchischen Zeremoniells. Denn anders als sein Vater ging Umberto I. bereits 1878 zu einer intensiven Öffentlichkeitsarbeit über. So unternahm er zahlreiche Reisen in alle Landesteile, wobei selbst der Süden und die rote Emilia-Romagna, die als Hochburg des risorgimentalen Republikanismus galten, nicht ausgespart blieben. Dass er hierbei von den Mitgliedern der königlichen Familie und besonders von seiner Gattin Margherita unterstützt wurde, trug erheblich zur Popularisierung der italienischen Monarchie in den 1880er und 1890er Jahren bei, ungeachtet der Tatsache, dass das Königspaar alles andere als eine positive Haltung der parlamentarischen Arbeit gegenüber entwickelte.<sup>17</sup> Schon die Heirat des Paares 1868 aber war als ein Medienevent großen Ausmaßes gefeiert worden, mit der die Legitimation der Monarchie verstärkt werden konnte. Und als 1893 die silberne Hochzeit anstand, hatte die Monarchin sich als Symbol der Tugend und des weiblichen Fleißes im Bereich der Sozial- und Kulturarbeit fest etabliert.<sup>18</sup> Über Feste und Feiern, nicht zuletzt aber über die Reisen wurde die monarchische Herrschaft als kleines und großes politisches Zeremoniell sowohl in den Städten als auch auf dem Land erfahrbar und wahrnehmbar.

Maßgeblich für die Nationalisierung der italienischen Monarchie waren hierbei nicht die Ideen und Vorstellungen der regierenden Monarchen, sondern vielmehr die Pläne und Strategien der bürgerlichen Politiker. Über die Lenkung von Pressekampagnen sorgten sie für die Popularisierung der Monarchen, und nahmen außerdem erheblichen Einfluss auf die Gestaltung der Denkmäler für den ersten italienischen König. Ähnliches gilt für die 1884 unternommene Wallfahrt an das Grabmal von Viktor Emanuel II. im römischen Pantheon, das auf Betreiben des Ministerpräsidenten Crispi zum Zentrum eines nationalen Totenkults ausgebaut wurde.<sup>19</sup> Für die Popularität des Königshauses sorgte zusätzlich ein umfangreicher höfischer Geburtstagskalender, so dass sich kontinuierlich ein Anlass fand, um der Bevölkerung das Bild der Figur des Monarchen als Repräsentant des Staates und der Nation vor Augen zu führen.

Freilich verweisen die jährlich neu aufgelegten Verfassungsfeiern, die *Festa dello statuto*, darauf, welch beträchtliche Schwierigkeiten der Durchsetzung des Nationalstaatsgedankens und damit auch der Idee einer nationalen Monarchie in Italien entgegenstanden. Denn der tiefe Konflikt zwischen Thron und Altar – immerhin war ja der Kirchenstaat zerschlagen und der Papst als regionaler Monarch entmachtet wor-

<sup>17</sup> D. MACK SMITH, Italy and its Monarchs, 1989, S. 140.

<sup>18</sup> M. RIDOLFI, Le feste nazionali, 2003, S. 28f.

<sup>19</sup> B. TOBIA, Die Toten der Nation, 2000, S. 74f.

den – führte zu einer dauernden Auseinandersetzung zwischen Papst und Bischöfen auf der einen Seite sowie Vertretern des Staates auf der anderen Seite. Wegen der Weigerung des Klerus, dem Staat das Vortragen des ambrosianischen *Te Deum* zu gewähren, und auch wegen der zeitlichen Konkurrenz zwischen der *Festa dello statuto* und den Fronleichnamsprozessionen erhielt der staatlich-monarchische Festtag ein zugleich stärker militärisches und ziviles Gepräge, als es von seinen Erfindern ursprünglich beabsichtigt gewesen war.<sup>20</sup> Denn einerseits entwickelten sich die Militärparaden in der Hauptstadt und in den Garnisonstädten zur eigentlichen Bühne der staatlichen Feiern, während andererseits Tanzveranstaltungen und anderen Volksvergnügungen dem Fest einen durchaus populären Charakter gaben. Obwohl das Verfassungsfest langfristig nicht die zentrale Bedeutung erzielen konnte, wie es ihm von seinen Befürwortern zugeschrieben wurde, gelang es den führenden Liberalen im Bündnis mit dem Herrscherhaus Viktor Emanuel II. posthum zum »Vater des Vaterlandes« zu stilisieren. Besonders deutlich kam das Programm der Nationalisierung der Monarchie in dem zu seinen Ehren 1911 in Rom errichteten Nationaldenkmal zum Ausdruck, dem so genannten »altare della patria«. Fast dreißig Jahre hatte der Bau des Mausoleums in Anspruch genommen, das im Wesentlichen Ausdruck des Sieges einer monarchischen und militärischen Nation über das republikanische Nationsverständnis Mazzinis und die Ansprüche des Vatikans darstellte. Kurz: Es handelte sich um die »Akropolis der Risorgimento-Ideologie«.<sup>21</sup> Hierin fand das Programm der bis zum Ersten Weltkrieg regierenden Liberalen eine mächtvolle nationale Demonstration nach Innen und Außen, wobei den für die Nation vereinnahmten Monarchen nur eine dienende Rolle geblieben war.

Aus diesen skizzenhaften Hinweisen ergeben sich zahlreiche Vergleichsmöglichkeiten, die das deutsche Modell und Entwicklungen in anderen Ländern jeweils in ein spezifisches Licht rücken. Denn auch im Deutschen Reich stellte sich unter der Herrschaft Wilhelms II. ein eindrucksvolles Comeback der Monarchie als Institution ein, wobei sich das Resultat primär dem engen Zusammenspiel von Massenmedien und Monarchie verdankte. Wilhelm II. entwickelte sich sogar zu einem modernen »Medienkaiser«.<sup>22</sup> Das war einerseits möglich, weil über den Monarchen eine Personalisierung komplexer Prozesse erreicht werden konnte. Regelmäßig wurden so die Kaisergeburtstage zum Anlass für eine Bilanz der Reichspolitik. Andererseits aber machte sich auch der Druck von unten bemerkbar, denn die »Klischeesehnsucht der Massenpresse« förderte unter ihren Lesern die Identifikation des Kaisers mit bestimmten Projekten, ja ließen sogar die Vision eines monarchischen Führers scheinbar Wirklichkeit werden. Kaum zufällig bediente Wilhelm II. in seinen zahlreichen Reden und seinen öffentlichen Auftritten genau eine solche Erwartungshaltung, indem er sich ausdrücklich zum Führer der deutschen Nation stilisierte.

<sup>20</sup> I. PORCIANI, Kirchlicher Segen für den Staat, 2000, S. 49.

<sup>21</sup> Vgl. D. MACK SMITH, Italy and its Monarchs, 1989, S. 192; F. J. BAUER, Roma capitale, 1997, S. 171.

<sup>22</sup> Vgl. M. KOHLRAUSCH, Monarch im Skandal, 2005, S. 451f.

Nicht nur in dieser Hinsicht, sondern auch in vielen anderen Momenten schimmern im deutsch-italienischen Vergleich eine Verformung des bürgerlichen Selbstbewusstseins und eine deutlich stärker obrigkeitliche Gesinnung der Öffentlichkeit im Deutschen Reich durch. Auf der Ebene der Performanz politischer Herrschaft fand das eine Entsprechung darin, dass Wilhelm II. regelmäßig in die Choreografie der höfischen Zeremonien eingriff sowie die Abläufe von wichtigen Militärparaden oder auch theatralischen Einzügen in Städte des Reichs bestimmte. Ähnlich bekannt ist sein Engagement auf dem Gebiet der Herrschaftsarchitektur oder der Kunspolitik. Die sich hier auftuende Kluft zu Italien ist kein Zufall, denn auch der Vergleich der Inszenierung staatlich-monarchischer Feiern im Deutschen Reich mit jenen in Großbritannien bringt markante Unterschiede ans Licht. Darauf deuten unter anderem die Umstände der Kronjubiläen Victorias und Wilhelms II. hin. Während die Gratulationscour der Bundesfürsten im Deutschen Reich im Jahr 1913 wie eine Reminiszenz an eine frühneuzeitliche Adelsgesellschaft erinnerte, hatten sich die monarchischen Jubelfeste in Großbritannien aus Anlass des diamantenen Thronjubiläums von Viktoria 1897 zu einer populären Veranstaltung entwickelt.<sup>23</sup> Es gab also, was hier betont werden soll, am Ende des 19. Jahrhunderts im europäischen Vergleich unterschiedlich konstruierte Bühnen, auf denen politische Macht zeremoniell dargestellt und verhandelt wurde. Außerdem machte es einen erheblichen Unterschied aus, welche »Stücke« im Einzelnen geboten wurden. David Cannadine hat das treffend zum Ausdruck gebracht: Während in den autoritär regierten Monarchien Mitteleuropas und im Zarenreich im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts der Monarch zeremoniell erhöht worden ist, um seine Macht zu stärken, rückte in Großbritannien die Kavalkade der Machtlosigkeit an die Stelle des Theaters der Macht.<sup>24</sup> Italien bildete im Grunde eine Parallelle zum englischen Beispiel. Im republikanischen Frankreich wiederum nutzten die neuen Machthaber insbesondere das Instrument der Militärparaden, um das politische System im Bewusstsein der Bevölkerung an das Bild der *Nation française* zu binden. Allerorten aber wurde in Europa seit dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts eine neue national-politische Folklore einstudiert, wobei die von den Regierungen gewünschte Beteiligung der Massen an den staatlichen Zeremonien fast regelmäßig die Grenzen zur populären Volkskultur überwand. Wie tief deren Politisierung jeweils reichte, aber auch welche kurz- oder auch langfristig wirkenden politischen Vorstellungen oder auch Mythen sich hiermit jeweils verbanden und wie deren Wirkungsmacht einzuordnen ist, das bedarf zukünftig in vergleichend angelegten Studien einer näheren Vertiefung.

<sup>23</sup> M. WIENFORT, Zurschaustellung der Monarchie, 2005, S. 99.

<sup>24</sup> D. CANNADINE, Die Erfindung der britischen Monarchie, 1994, S. 23. Vgl. kritisch dazu R. WILLIAMS, The Contentious Crown, 1997, S. 190 ff.

## 2. Orte und Medien politischer Zeremonien

Ganz offensichtlich waren und sind jedoch beim politischen Zeremoniell nicht nur die Fragen des »was« und des »wie« von Bedeutung, sondern auch *wo* das Ganze jeweils aufgeführt wurde, kurz also: die Frage nach den Kulissen und auch danach, wie über die Stücke berichtet worden ist. Hierzu sind ebenfalls nur wenige Andeutungen möglich. Immerhin zeigt sich in dieser Hinsicht eine in ganz Europa eher gleichförmige Tendenz. Gerade wegen der wachsenden internationalen Rivalität der europäischen Groß- und Kleinmächte im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts ist allerorten das Bestreben um eine umfangreiche Neugestaltung der Hauptstädte sehr augenfällig, schon einfach deswegen, weil dort die wichtigsten höfischen und regierungamtlichen Zeremonien stattfanden. Da im gleichen Zeitraum die Regierungssitze für den Besuchsverkehr der Staatsoberhäupter eine zunehmend wichtige Rolle spielten, kann die Neu- oder Erstauflage umfangreicher Bebauungspläne gerade in der Epoche um die Wende zum 20. Jahrhundert kaum verwundern. Allerorten wurden nun große Kuppelbauten als Symbole des imperialen Anspruchs und als Teil einer »politischen Beeindruckungsarchitektur« errichtet.<sup>25</sup>

In dem Moment, wo die Politik stärker in die Öffentlichkeit ging, weil sie es wollte und weil sie es musste, sahen sich die Baumeister in allen Nationalstaaten großen Herausforderungen ausgesetzt. Was immer man näher in den Blick nimmt, ob den Ausbau der Wiener Ringstraße oder der Berliner Prachtstraßen und Plätze sowie die fortlaufende Umgestaltung der Pariser Innenstadt; überall wurde in der gleichen Phase eine Bühne für politische Zeremonien in imperialem Geist neu aufgebaut oder erweitert. Dazu zählten in Berlin mit der Siegessäule, der Siegesallee, dem Berliner Dom und dem Reichstag in Stein gemeißelte Insignien des noch jungen Nationalstaates, der seine politischen Rituale solchermaßen mit dem Glanz eines imperialen Anspruches umgab. Parallel dazu wurden ebenfalls in London monumentale Statuen errichtet. Als die Londoner Planer von Victorias diamantenen Jubiläum mit Schrecken feststellen mussten, dass sie im Gegensatz zu Wien, Berlin und Paris über keine ansprechende *Via triumphalis* verfügten, war der Auftrag zum Ausbau der Mall wie auch der Umbau der umliegenden Regierungsgebäude und die Anbringung an einer Fassade am Buckingham Palace die mehr oder minder logische Folge.<sup>26</sup> Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang die Suche nach nationalen Baustilen. So setzte sich im Deutschen Kaiserreich eine gewichtige Strömung unter der Führung von Kaiser Wilhelm II. von der Gotik ab, weil sie französischer Herkunft war, um an ihre Stelle die Romantik in Erinnerung an die mittelalterliche Kaiserherrlichkeit als deutschen Stil zu feiern.<sup>27</sup> Ähnlich hatte sich schon weit früher die Kommission für den Wiederaufbau der *Houses of Parliament* entschieden, als nach dem großen Brand von 1834 im darauf folgenden Jahrzehnt die Entscheidung zum Wie-

<sup>25</sup> W. REINHARD, Historische Anthropologie politischer Architektur, 2005, S. 27.

<sup>26</sup> D. CANNADINE, Die Erfindung der britischen Monarchie, 1994, S. 28 f.

<sup>27</sup> W. REINHARD, Historische Anthropologie politischer Architektur, 2005, S. 28.

deraufbau der Gebäude im gotischen Stil fiel, weil gotisch in diesem Fall mit britisch assoziiert wurde, der Klassizismus hingegen erneut als französisch abgestempelt wurde.

Die Stadtplaner in Rom wiederum sahen sich besonderen Herausforderungen ausgesetzt. Immerhin mussten sie nach dem zweimaligen Umzug des Regierungssitzes über Florenz nach Rom die Hauptstadt gleichsam völlig neu einkleiden. Während zeitgleich in anderen Staaten Europas die liberalen Eliten die Sanierung und Verkehrserschließung zu Maximen der Stadtneugestaltung auseckten, verbanden sich in Rom der Laizismus der staatstragenden Schichten, ihr technokratischer Eifer und ein antipäpstlicher Affekt zu einem Aktionismus von bemerkenswerter Rigorosität. Tatsächlich setzte sich so in den 1880er und 1890er Jahren die Tendenz zur zelebrativen und monumentalen Selbstdarstellung des Königreichs auf der nationalen Bühne der neuen Hauptstadt durch.<sup>28</sup>

Nachdem in London und anderen Städten zahlreiche weitere Schauplätze für Zeremonien entstanden waren, die ihrerseits ein Aspekt der internationalen Rivalität waren, wetteiferten die jungen und alten Monarchien Europas, ab den 1890er Jahren zunehmend auch das republikanische Frankreich, in grandiosen öffentlichen Darbietungen um die Gunst der nationalen und internationalen Öffentlichkeit. Die großen Staatsbegräbnisse, die dynastischen Jubiläen oder auch Geburts- und Namenstage sowie die Weltausstellungen gaben die entsprechenden Anlässe ab, auf denen sich die Regierenden den Regierten förmlich zur Schau stellen konnten. Genau darin kann man zu einem Gutteil den Grund dafür erkennen, dass in der gleichen Phase die Staatsbesuche sich zu sorgfältig geplanten sowie aufwendig vor breitem Publikum inszenierten Treffen zwischen den Repräsentanten von Nationalstaaten wandelten.<sup>29</sup>

Die allmähliche Erweiterung der politischen Partizipation und der sich im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts durchsetzende »politische Massenmarkt« brachten es jedoch mit sich, dass neben der Monarchie weitere Institutionen, darunter an vorderster Stelle die Parlamente, zu herausgehobenen Orten sowohl der politischen Herrschaftsausübung als auch der Herrschaftsvermittlung aufstiegen. Für Studien zur politischen Performanz geben sie einen außerordentlich wichtigen Bezugspunkt ab. Schon die Architektur der parlamentarischen Versammlungsorte enthält hierzu vielerlei Botschaften: So spiegelten das *Palais Bourbon* in Paris oder der *Palazzo Montecitorio* in Rom und sicherlich ebenso die *Houses of Parliament*, um hier nur Beispiele aus dem westlichen und südlichen Europa anzuführen, nicht zufällig einen imperialen Anspruch wider, was den »Beherrschten« gegenüber sowohl in der Anlage der Gebäude, ihren Umbauten gegen Ende des 19. Jahrhunderts sowie der ikonografischen Ausgestaltung sehr sichtbar zum Ausdruck gebracht wurde.<sup>30</sup> Die Abgeordneten im Deutschen Reichstag wollten da nicht zurückstehen und beschlossen be-

<sup>28</sup> F. J. BAUER, *Roma capitale*, 1997, S. 167 ff.

<sup>29</sup> J. PAULMANN, *Poimp und Politik*, 1999, S. 345.

<sup>30</sup> C. GUIGON, *Palais Bourbon*, 1988; C. RIDING/J. RIDING, *The Houses of Parliament*, 2000; F. BORI, *Il palazzo di Montecitorio*, 1985.

reits 1871 in der Debatte über die Errichtung eines eigenen Parlamentshauses auf Interpellation der nationalliberalen Fraktion, dass nur ein »monumentales« Gebäude die Machtstellung des Deutschen Reiches gegenüber dem Ausland bezeugen und zugleich den politischen Geltungsanspruch der Volksvertretung gegenüber dem Monarchen verdeutlichen könne.<sup>31</sup>

Mehr noch aber als die »Außenhülle« muss hier bei dem Blick auf die Performanz das Innenleben der Parlamente sowie seine Außenwirkung auf die Öffentlichkeit interessieren. Auffällig ist im Untersuchungszeitraum zunächst die quantitative Expansion politischer Reden sowie die Vermehrung der Orte, an denen sie gehalten wurden, wobei nachweislich die wachsende Nachfrage eine erhebliche Steigerung des Angebots nach sich zog.<sup>32</sup> Ganz offensichtlich wuchs den Parlamenten in diesem Zusammenhang ein bevorzugter Platz zu. Denn erst auf dem Rostrum des Parlamentssaals konnten die politischen Führerfiguren in der Epoche Max Webers, also in der Phase des inneren Ausbau des modernen Nationalstaats, die rhetorischen und argumentativen Fähigkeiten entwickeln, die jedenfalls in seinem Verständnis für rationales politisches Handeln geradezu unabdingbar waren.<sup>33</sup>

Erneut vermag der internationale Vergleich zu verdeutlichen, wie sehr die jeweiligen nationalen Konstellationen die Handlungsbedingungen der Parlamentarier prägten und zugleich beschränkten. Ein eindrucksvolles Beispiel hierfür bietet der deutsch-italienische Vergleich. Während auf deutscher Seite spätestens seit den 1860er Jahren die Fundamentalpolitisierung einen erheblichen Teil der Bevölkerung erfasst und somit in die Lage versetzt hatte, am nationalen Diskurs aktiv und passiv teilzunehmen, sahen sich die Gründer des italienischen Nationalstaats vor die Aufgabe gestellt, eine noch weitgehend illiterate Bevölkerung überhaupt erst mit grundlegenden Bildungskenntnissen auszustatten – in Südtalien lag die Analphabetenrate vor dem Ersten Weltkrieg zwischen achtzig und neunzig Prozent. Angesichts dieser Lage erweist sich die italienische Nationalstaatsgründung als das Projekt einer nur schmalen liberal-demokratischen Avantgarde, der es zwar gelang, bereits früh den Weg zur parlamentarischen Monarchie zu ebnen, ohne jedoch dafür eine breite populäre Unterstützung zu erhalten. Da die regierenden bürgerlich-liberalen Eliten befürchten mussten, bei einer Ausweitung der parlamentarischen Willensbildung ihr Gestaltungsmonopol zu verlieren, hielten sie sowohl an einem eng umschriebenen Zensuswahlrecht als auch einem altliberalen Parteienverständnis fest – selbst nach der Wahlreform 1882 verfügten nur knapp sieben Prozent der erwachsenen Männer über das Wahlrecht zum nationalen Parlament.<sup>34</sup>

Im weitaus autoritärer regierten Deutschen Reich hingegen konnte sich auf der Basis des allgemeinen und gleichen Reichstagswahlrechts eine vergleichsweise modern anmutende Parteienkonstellation entwickeln, mit einer erheblichen Prägewir-

<sup>31</sup> Vgl. A. BIEFANG, Bismarcks Reichstag, 2002, S. 59.

<sup>32</sup> J. MEISEL, Public Speech, 2001, S. 276–279.

<sup>33</sup> Vgl. dazu W. J. MOMMSEN, Zum Begriff der »plebisitären Führerdemokratie«, 1974.

<sup>34</sup> F. J. BAUER, Wie »bürgerlich« war der Nationalstaat in Deutschland und Italien?, 2005, S. 118 ff.

kung auf die Entfaltung politischer Milieus wie auch als Wirkungsmacht im öffentlichen Raum. Entgegen den insgesamt eher negativen Gesamteinschätzungen zum Stellenwert des Reichstages in der politischen Kultur des Kaiserreiches, wird seine Rolle heute weit differenzierter eingeschätzt.<sup>35</sup> Allen Einschränkungen zum Trotz entwickelte sich der Reichstag vor Bismarcks Sturz 1890 zu dem zentralen Ort der politischen Auseinandersetzung.<sup>36</sup> Hierüber wurden das Rollenverständnis der Parlamentarier und ihre Selbstdarstellung innerhalb und außerhalb der Parlamente geprägt. Dass in diesem Zusammenhang bislang vor allem den Wahlkämpfen eine besondere Beachtung geschenkt worden ist, liegt nahe, da sie als konfliktreiche Momente besonders anschauliches Material für das politische Schauspiel bieten. Aber weit darüber hinaus wirkten die praktische politische Arbeit der Parlamentarier und ihre selbstbewusste Repräsentation in breite soziale Schichten hinein. Zeitweilig rückte der Reichstag sogar zum wichtigsten Symbol der politischen Nation auf.<sup>37</sup> Freilich besteht weiterhin Unklarheit darüber, in welchem Ausmaß und wie lange die reale und symbolische große Wirkungsmacht des Parlaments aufrecht erhalten blieb, da ihr spätestens seit den 1890er Jahren in der medial unterfütterten nationalmonarchischen Herrschaftsauffassung eine mächtige Konkurrenz erwuchs. Letztere verstand es, das Interesse breiter sozialer Schichten auf sich zu ziehen und lenkte diese somit zunehmend von der Bühne des Parlaments ab.

Überhaupt bleibt die Rolle des Publikums im politischen Schauspiel am Ende des 19. Jahrhunderts ein offenes Problem. Kaum in Zweifel ziehen kann man die überall sehr stark sozial hierarchisierte Staffelung bei den Ereignissen selbst, sorgten doch sozialer Status und materielle Leistungsfähigkeit in aller Regel für die besseren Zuschauerränge in der öffentlichen Ausübung von staatlichen Zeremonien und Rituale. Die Regeln der Etikette sowie die Preisstaffelung verwiesen außerdem regelmäßig Kleinbürger und unterbürgerliche Schichten, sicher aber auch die Frauen an den Rand des Geschehens. Fraglich ist zudem, wie sehr bei den regelmäßig aufgelegten oder auch speziell auf ein Ereignis zugeschnittenen Zeremonien für das Publikum sich die Chance ergab, politisch eigenständig daran mitzuwirken oder gar eine selbst bestimmte Rolle einzunehmen. Tatsächlich dürfte insbesondere bei großen Anlässen die Mehrheit der Anwesenden auf die Rolle von passiven Zuschauern beschränkt geblieben sein. Die Zuschauertribüne in den Parlamenten steht sinnbildlich für die hier nur angedeuteten Gegensätze.

Um auf diesem Feld in der Zukunft klarere Perspektiven entwickeln zu können, bietet es sich an, stärker das politische Zeremoniell in der Region, in der Provinz ins Auge zu fassen, weil hier die Choreografie meist weniger fest stand und sich somit mehr Chancen für eine aktive Mitwirkung des Publikums auftaten. Außerdem darf-

<sup>35</sup> Die negative Gesamteinschätzung findet sich bei G. A. RITTER, Der Reichstag in der politischen Kultur des Kaiserreiches, 2000; sowie bei W. HARDTWIG, Bürgertum, Staatsymbolik, Staatsbewußtsein, 1994, S. 202f.

<sup>36</sup> Vgl. S. SPEICHER, Ort der deutschen Geschichte, 1995, S. 49; M. S. CULLEN, Der Reichstag, 1995. Siehe jedoch vor allem A. BIEFANG, Der Reichstag als Symbol, 2003.

<sup>37</sup> Siehe beispielsweise M. L. ANDERSON, Practicing democracy, 2000.

te es fruchtbringend sein, den politischen Massenfesten näher auf den Grund zu gehen. Das betrifft in der französischen Dritten Republik etwa die Feiern anlässlich des 14. Juli, der erstmals 1880 als nationaler Feiertag begangen wurde, aber auch die großen Begräbnisfeiern für Victor Hugo 1885 und die Hundertjahrfeier der Revolution 1889. Die Vielfalt und auch politische Mehrdeutigkeit der Feiern zur Erinnerung an den 20. September 1880, die seit 1895 in Italien zum nationalen Feiertag erklärt worden sind, macht den entsprechenden Sachverhalt nochmals sehr deutlich. Es deutet sich darin spätestens seit dem letzten Vorkriegsjahrzehnt ein Massenmarkt an, der das politische Ritual zu einem nicht immer entwirrbaren Gemisch aus nationaler Machtdemonstration und populärer Unterhaltung mutieren ließ. Zusätzlich veränderte die gleichzeitig anlaufende Massenproduktion von Bildern, aber auch von Gelegenheitstexten, verbunden mit einem rasch ausufernden Monarchen-Nippes-Markt den Charakter des politischen Zeremoniells. Charakteristisch wurde vielerorts das Nebeneinander nationaler Machtdemonstration und populärer Unterhaltung, von Politik und Kommerz.<sup>38</sup>

Hierbei spielte die Presse, darunter nicht zuletzt die erstmals in Großbritannien gegründeten »Illustrierten«, eine entscheidende Rolle. Denn tatsächlich waren die staatlichen Zeremonien solange weitgehend entrückte Angelegenheiten – in einem räumlichen und in einem sozialen Sinn – geblieben, bis die mit Bildern versehenen Zeitungen und Zeitschriften das flache Land erreichten und so einen Beitrag zur Erbauung breiter sozialen Schichten leisten konnten.<sup>39</sup> Zwar blieb der Einzugskreis der *Illustrated London News* nach ihrer Gründung im Jahr 1842 schon wegen ihres hohen Preises noch mehrere Jahrzehnte auf das gebildete Bürgertum beschränkt, aber gegen Ende des 19. Jahrhunderts vermochten die Illustrierten in vielen Gesellschaften einen Durchbruch zu erreichen. Der Absatz moderner, bebildeter Pressezeugnisse wurde seitdem zu einer wichtigen Begleiterscheinung des politischen Zeremoniells und förderte somit aus einer strukturgeschichtlichen Perspektive eine fundamentale Demokratisierung politischer Prozesse. Auf diesem Weg rückte das indirekte Miterleben des politischen Zeremoniells sukzessive, wenn auch in einem jeweils andersartigen nationalen Kleid, zu einer wichtigen Begleiterscheinung im Alltag vieler Menschen in ganz Europa auf.<sup>40</sup>

### 3. Alternatives politisches Theater

Performative Politik und kommunikative Praxis stiften nicht notwendig Konsens. Vielmehr liegen zahlreiche Belege dafür vor, dass in fast allen Ländern das von oben organisierte und inszenierte politische Zeremoniell seine Gegner auf den Plan rief. Teilweise verfolgten diese sogar gewaltsame Ziele, wie nicht zuletzt die Welle des

<sup>38</sup> J. PAULMANN, Pomp und Politik, 1999, S. 386.

<sup>39</sup> Vgl. D. CANNADINE, Die Erfindung der britischen Monarchie, 1994, S. 15.

<sup>40</sup> F. BÖSCH, Katalysator der Demokratisierung?, 2006, S. 27.

Anarchismus um die Jahrhundertwende zu zeigen vermag. Im deutschen Kaiserreich gab es vor allem die Festveranstaltungen der Gewerkschaften und der sozialdemokratischen Partei eine Bühne für alternative Aufführungen ab, teilweise aber auch die der Katholiken. Dass auch die Dritte Republik in Frankreich einen alles andere als einvernehmlichen Weg des politischen Zeremoniells gegangen ist, verdeutlichen die Arbeiten von Maurice Agulhon.<sup>41</sup> So geschah es nicht selten, dass größere Menschenansammlungen die Organisation offizieller Feste in ihre Hände nahmen. Auf diesem Weg konnten beispielsweise Staatsbegäbnisse von staatsrepublikanischen in linksrepublikanische umgewandelt werden, so etwa geschehen bei der Bestattung Léon Gambettas im Januar 1883 oder von Victor Hugo im Juni 1885. Ähnliches konnte bei der Enthüllung von Monumenten vorkommen. Vor allem von der extremen Linken sind situationsbedingt oder sogar regelmäßig jeweils am 1. Mai und zur Erinnerung an die Communards oppositionelle Zeremonien veranstaltet worden, wobei hier erneut erst der Blick in die Region eine wünschenswerte Abrundung des Gesamtbildes erbringt. Noch um 1900 ist die politische Landkarte der französischen Republik danach getrennt, je nachdem ob die Revolution von der ortsansässigen Bevölkerung mehrheitlich verabscheut, erduldet, bejaht oder sogar leidenschaftlich unterstützt wurde.

In Italien lagen die Dinge wiederum anders, wenn auch nicht weniger vielfältig. Aufgrund ihrer vorbehaltlosen Zusammenarbeit mit dem liberalen Staat sahen sich die Savoyer der Opposition von Demokraten und Republikanern ausgesetzt, die mit Hilfe eines Kultes um Garibaldi und Mazzini die Erinnerung an eine demokratische Alternative zum liberalen Einheitsstaat wach hielten und auf diese Weise permanent die nationale Rolle der Monarchie bestritten.<sup>42</sup> Im Grunde stellte sich in Italien seit den 1870er Jahren eine permanente symbolisch-rituelle Konkurrenz ein. So richteten die Demokraten ihre Feiern nicht am 14. März, dem Geburtstag von Viktor Emanuel II., aus, sondern erst am 19. März, dem Jahrestag der Volksaufstände in der Lombardei und im Veneto. Im Kern ging es der Opposition darum, den Namenstag Garibaldis und Mazzinis als alternative politische Liturgie zu feiern, untermauert von einer hagiografischen Sprache und eingebunden in Formen einer christlichen Liturgie. Paradoxerweise führte das dazu, dass beide Figuren ebenfalls zu Vätern des Vaterlands stilisiert werden konnten, ohne dem Bild des nationalen Monarchen Schaden zuzufügen.<sup>43</sup>

Ähnliches gilt für die von der katholischen Kirche beeinflussten Bevölkerungsgruppen, welche von erheblichen antimonarchischen Strömungen angeleitet waren und die dem laizistischen liberalen Staat geradezu feindlich gegenüberstanden. Angesichts der Stärke der anti-staatlichen Gegenlager wirkt es kaum überraschend, dass sie auf alternativen Aufführungen ihre politischen Ziele zur Schau stellten. Die Vielfalt und ideologische Polarität der Feiern zur Erinnerung an den 20. September ver-

<sup>41</sup> M. AGULHON, *Symbolik der Französischen Republik*, 2000.

<sup>42</sup> Ich folge hier erneut T. KROLL, *Monarchie und Nation im bürgerlichen Zeitalter*, 2008.

<sup>43</sup> M. RIDOLFI, *Le feste nazionali*, 2003, S. 31.

deutlicht das Problem. Nachdem zunächst nur die linksliberalen und antiklerikalnen Organisationen den Tag feierlich begangen hatten, verfiel Crispi 1895 auf den Plan, das Fest zu einem Meilenstein liberaler Erinnerungspolitik zu machen, um derart eine national-populären Nationalmythos zu begründen. Das 1895 für mehr als zwei Wochen angesetzte Fest geriet aber insofern zu einem Fiasko, als die oppositionellen Gruppen gerade nicht unter dem Dach eines einigenden Deutungsschemas vereint werden wollten. Tatsächlich wurde das in letzter Minute fertig gestellte Denkmal Garibaldis in Rom an drei aufeinanderfolgen Tagen von drei verschiedenen politischen Gruppen aufgesucht, den Linksliberalen und Königstreuen, den Sozialisten und den Demokraten, um jeweils getrennt voneinander ihre Sicht des garibal-dianischen Erbes auszudrücken.<sup>44</sup>

Mit derartigen Hinweisen sind noch nicht die »alternativen« Aufführungen der Freimaurer oder auch die der Katholiken genannt. Paradoxe Weise stieg die Populärität des nationalen Festes an den Verfassungstagen jedoch an, wohl vor allem wegen der Volkskonzerte, Tanzveranstaltungen oder auch der zahlreichen sportlichen Darbietungen, die gerade in Italien der neuen Begeisterung für das Fahrradfahren freien Lauf ließen. Damit glitt der staatlichen Zeremonie zwar die Choreografie nach und nach aus der Hand, aber ausgerechnet dieser Grund dürfte der massenhaften Verbreitung staatlicher Symbole (sei es der Hymne oder der Flagge) im Bewusstsein aller Beteiligten Auftrieb gegeben haben.<sup>45</sup> Im Unterschied zu den großen politischen Feiern des Kaiserreiches, bei denen das Volk beziehungsweise die Bürger in der Tradition monarchischer Herrschaftsrepräsentation weitgehend auf die Rolle von passiven Zuschauer zurückgedrängt waren, wurde anderenorts die hierarchische Kommunikation öfter durchbrochen zugunsten einer breiten und aktiven Partizipation der Bürger.

#### 4. Doch ein »deutscher Sonderweg« oder nur eine rituelle Frage?

Vergleichende Arbeiten oder auch transnational angelegte Studien sind bislang in der Kulturgeschichte des Politischen Mangelware geblieben, weil auch auf diesem Gebiet die Grenze zur Internationalisierung der Fragestellungen bislang nur selten überwunden worden ist. In den bislang publizierten Studien, welche vergleichend angelegt sind oder mit transnationalen Ansätzen arbeiten, schält sich darüber hinaus eine bemerkenswerte Tendenz heraus. Kurz gefasst kann man von einer Nivellierung systemischer Unterschiede sprechen. Erneut müssen nur wenige Beispiele genügen. Ob in Jakob Vogels vergleichender Studie zu deutschen und französischen Militärfesten oder in Martin Kirschs Abhandlung zum Beziehungsgeflecht von Monarch und Parlament im 19. Jahrhundert sowie zuletzt in Helke Rauschs Arbeit über Öffentliche Denkmäler in Paris, Berlin und London: In allen diesen Arbeiten tritt die

<sup>44</sup> K. MAYER, Mythos und Monument, 2004, S. 307–327.

<sup>45</sup> Vgl. dazu M. ISNENGHI (Hrsg.), *I luoghi della memoria*, 1996.

Tendenz zur Einebnung der deutschen Spezifika im internationalen Vergleich zutage.<sup>46</sup>

Was damit konkret gemeint ist, hat Jakob Vogel am Klarsten von den drei genannten Autoren zum Ausdruck gebracht: Seinen Befunden zufolge ist es problematisch, von einer fundamentalen Besonderheit der deutschen Gesellschaft im Kaiserreich im Vergleich zur französischen Dritten Republik auszugehen. Denn die äußerst zögerliche und langwierige Umsetzung der bürgerlichen Dominanz über die französische Armee unterstreiche »die relative ›Normalität‹ der deutschen Konstellationen.<sup>47</sup> Das ist klug formuliert, denn der Begriff der »relativen Normalität« hält Hintertüren offen, durch die einerseits die Abkehr von inzwischen steril gewordenen Sonderwegthesen eingeleitet werden kann, ohne andererseits Besonderheiten des deutschen politischen Systems vollständig zu negieren. Mit einer ähnlichen Stoßrichtung argumentiert Johannes Paulmann in seiner Analyse der Monarchenbegegnungen. Im Zuge der Nationalisierung der europäischen Monarchien habe das Publikum bei feierlichen Anlässen nicht länger nur der staatlichen Obrigkeit gehuldigt, sondern im Besonderen der Nation, an der es selbst teilhatte.

Das ist sicherlich zutreffend, nur stellt sich die Frage, ob über die performativen Akte des Politischen bei solchen Anlässen tatsächlich die Strukturunterschiede zwischen der Monarchie und der Republik oder auch zwischen konstitutionellen und parlamentarischen Monarchien tatsächlich mehr oder minder bedeutungslos geworden sind. Zwar ergeben sich aus einer strukturhistorischen Perspektive vielerlei Parallelen, wozu gegen Ende des 19. Jahrhunderts wohl an erster Stelle die Massenmedien gezählt werden dürfen. Indem sie staatliche Kontrollprozesse unterliefen, förderten sie eine »kommunikative politische Partizipation«, über die Politik in Alltagsgespräche überführt wurde.<sup>48</sup> Bis zu einem gewissen Grad wird man also tatsächlich von einer Nivellierung vorher bestehender Unterschiede zwischen den politischen Systemen sprechen können. Und doch zeigt sich selbst auf diesem Sektor, dass modern anmutende Trends im Kaiserreich auf eine besonders geartete Struktur in Gestalt der starken Monarchie trafen und damit wiederum ihren Beitrag zur deutschen Variante des Konstitutionalismus am Ende des 19. Jahrhunderts leisteten.<sup>49</sup>

Wer folglich die Lupe näher justiert, der kann bei dem Blick auf das Deutsche Kaiserreich den bis zu seinem Ende »unaufgelösten Konflikt zwischen dynamischer Demokratisierung der Gesellschaft und blockierter Demokratisierung der staatlichen Herrschaftsmittel infolge unvollendeter Parlamentarisierung« überhaupt nicht übersehen.<sup>50</sup> Dass hiervon auch die Performanz des Politischen elementar geprägt worden sein dürfte, liegt geradezu auf der Hand. Vielleicht ist also doch mehr dran,

<sup>46</sup> H. RAUSCH, Kultfigur und Nation, 2006; J. VOCEL, Nationen im Gleichschritt, 1997; M. KIRSCH, Monarch und Parlament, 1999.

<sup>47</sup> J. VOGEL, Nationen im Gleichschritt, 1997, S. 289f.

<sup>48</sup> F. BÖSCH, Katalysator der Demokratisierung?, 2006, S. 46f.

<sup>49</sup> M. KOHLRAUSCH, Monarch im Skandal, 2005, S. 453. Vgl. dazu den abwägenden Überblick in H.-P. ULLMANN, Politik im Deutschen Kaiserreich, 1999, S. 53–62.

<sup>50</sup> D. LANCEWIESCHE, Politikstile im Kaiserreich, 2003, S. 21.

am deutschen »Sonderwegs-Theater«, jedenfalls dann, wenn das politische Zeremoniell vergleichend näher ins Auge gefasst wird.<sup>51</sup> Man muss das Phänomen nicht notwendig einen Sonderweg nennen, aber irgendwie benennen muss man die Unterschiede schon.

---

<sup>51</sup> Ein abwägender Rückblick auf die Diskussion zum deutschen Sonderweg findet sich bei J. J. SHEEHAN, *Paradigm Lost?*, 2006.

Monarchie und Republik.  
Zum Wandel des politischen Zeremoniells nach 1918

1. Zum Begriff des politischen Zeremoniells

In der Zeitgeschichte ist der Begriff der »politischen Zeremonie« bislang nicht zu einer jener Leitkategorien avanciert, mit deren Hilfe jene Schnittstelle zwischen Politik und Kultur vermessen werden kann, deren systematische Durchleuchtung einen besonders großen heuristischen Gewinn zu erbringen verspricht.<sup>1</sup> Dies mag nicht zuletzt damit zusammen hängen, dass das Zeremoniell zwei mögliche Zugriffe erlaubt, die beide an schlussfähig sind an kulturwissenschaftliche Ansätze mit einer durchaus unterschiedlichen Akzentsetzung. Wenn der folgende Beitrag für die Wahl eines bestimmten Zuganges plädiert, dann erfolgt dies hauptsächlich deswegen, weil von dieser Warte aus die spezifischen Vorzüge des Terminus »Zeremonie« besonders nachhaltig zur Geltung gebracht werden können.

Die erste Vorentscheidung soll darin bestehen, dass politische Zeremonien als Akte der *Repräsentation* zu gelten haben – und zwar als Repräsentation von Herrschaft. Unter Repräsentation wird keine bloß zeichenhafte Abbildung verstanden; Repräsentation erschöpft sich nicht in der maßstabsgetreuen Darstellung. Vielmehr wohnt der Repräsentation eine gestaltende Potenz insofern inne, als Expression an sich bereits ein konstitutiver Akt ist: Sie verdichtet und fokussiert kognitive Inhalte, fixiert diese auf den Punkt, an dem ihnen eine ganz spezifische Bedeutung beigegeben werden kann. Insofern ist es nicht verwunderlich, dass die Leistungskraft von Zeremonien im Kern auf ihrer Symbolfähigkeit beruht. Denn Symbole ordnen als »Statthalter der unterschiedlichen Sinnwelten«<sup>2</sup> das unendliche Reich der Erfahrung und ermöglichen über diese Strukturierung von Bedeutungszuweisung erst Gemeinschaftshandeln. Darin liegt zugleich ihre eminent politische Signifikanz: Als Kristallisierungskerne politischer Vergemeinschaftungsprozesse sind Symbole auch zur Stiftung kollektiver Identität unentbehrlich.<sup>3</sup>

Damit haben wir eine erste Zwischenstation erreicht, die uns einen operationalisierbaren Begriff von »Zeremonien« ermöglicht: Zeremonien sind demnach in Anschluss an die tief schürfenden theoretischen Überlegungen des Kulturosoziologen Hans-Georg Soeffner zu verstehen als Akte »symbolisierender Politikrepräsenta-

<sup>1</sup> Vgl. als eine erste Forschungsbilanz mit einem Schwergewicht auf dem Symbolbegriff als archimedischem Punkt der Verzahnung zwischen Kultur- und Politikgeschichte B. STOLLBERG-RILINGER (Hrsg.), Was heißt Kulturgeschichte des Politischen?, 2005.

<sup>2</sup> H.-G. SOEFFNER, Protosoziologische Überlegungen, 2004, S. 54.

<sup>3</sup> Glänzende kulturosoziologische Entfaltung dieses Ansatzes bei B. GIESEN, Kollektive Identität, 1999.

tion«.<sup>4</sup> Zeremonien bringen niemals nur eine abstrakte staatliche Ordnung zum Ausdruck, sondern immer und vor allem die in die jeweilige Herrschaft eingelassenen gemeinschaftskonstituierenden Weltbilder und Leitideen.<sup>5</sup> Die symbolisierende Kraft von Zeremonien entfaltet sich also stets auf einem bestimmten politisch-kulturellen, stets auch normativ ausgerichteten Nährboden. Insofern bilden Zeremonien eine jener Schnittmengen zwischen »Norm und Symbol«, auf das der gleichnamige Konstanzer Sonderforschungsbereich seit einigen Jahren mit beträchtlichem Erkenntnisgewinn seine heuristischen Anstrengungen konzentriert.<sup>6</sup>

Die Untersuchung von Zeremonien vermittelt uns mithin wertvolle Aufschlüsse über die symbolisch-ästhetischen Erscheinungsformen des Politischen – und sie wären mithin jenem bislang von den Historikern wenig beachteten Bereich zuzurechnen, den die beiden Kulturosoziologen Soeffner und Tänzler als »figurative Politik«<sup>7</sup> terminologisch etikettiert haben. Schon der Altmeister einer Kulturgeschichte des Politischen, der gleichermaßen in der Politik- wie in der Geschichtswissenschaft beheimatete Karl Rohe, hat in seinen von Historikern viel zu wenig rezipierten Anstößen<sup>8</sup> zu einer terminologischen Vermessung der Schnittstellen zwischen Politik und Kultur Ähnliches im Sinn gehabt, als er darauf verwies, dass »Politische Kultur« – so lautet seine Begriffsofferte für jene handlungsleitenden politischen Weltbilder – immer eine »Ausdrucksseite« besitze.<sup>9</sup> Wir können daher Zeremonien dieser »Ausdrucksseite« der »Politischen Kultur« zuordnen.

Die Stärke der im folgenden auszuführenden Anbindung des Zeremoniebegriffs an eine interpretative Symboltheorie besteht zum einen darin, dass sie das Zeremoniell davor feit, in inhaltlich beliebig austauschbare Akte sich selbst genügender Inszenierungen aufgelöst zu werden, die keine kollektiven Sinnformationen mehr repräsentieren. Insofern verläuft hier auch eine Trennlinie zu einem performativ ausgerichteten Zugriff auf das Zeremoniell, der seinen Fokus auf den Eventcharakter von Zeremonien richtet. Performative Akte sind aber eindimensionale Handlungen, die ihre Sinnhaftigkeit im Vollzug selbst besitzen und nicht auf eine dahinter stehende und nach Symbolisierung drängende normative Ordnung verweisen. Die Ausstrahlung performativer Handlungen liegt in ihrem Aufführungscharakter<sup>10</sup> – und daher besitzt dieser Zugriff enormen heuristischen Wert für Akte politischer Inszenierung, in denen Politiker durch die Art und Weise ihrer Zurschaustellung plebisztäre Legitimation zu erheischen trachten. Doch dieses auf die Theatralität einmaliiger Produktionsakte zugeschnittene Konzept ist weniger geeignet, Handlungen mit

---

<sup>4</sup> Nach H.-G. SOEFFNER/D. TÄNZLER, Figurative Politik, 2002, S. 21.

<sup>5</sup> Ebd., S. 22.

<sup>6</sup> Zur theoretischen Fundierung des dahinter stehenden Ansatzes vgl. R. SCHLÖGL, Symbole in der Kommunikation, 2004.

<sup>7</sup> H.-G. SOEFFNER/D. TÄNZLER, Figurative Politik, 2002, vor allem S. 23.

<sup>8</sup> Eine der wenigen Ausnahmen bildet S. KLEINER, Der Kaiser als Ereignis, 2004, S. 346.

<sup>9</sup> K. ROHE, Politische Kultur, 1990, S. 337f.

<sup>10</sup> E. FISCHER-LICHTENBERG, Performance, Inszenierung, Ritual, 2003.

einem dezidiert »symbolischen Verweisungszusammenhang«<sup>11</sup> begrifflich zu strukturieren.

Dieser Zugriff impliziert zugleich eine Abgrenzung gegenüber einem kommunikationsgeschichtlich ausgerichteten Ansatz: Nicht nur, dass es eine problematische Verengung des Politischen darstellt, das Politische von seinen wesensmäßigen Bezügen zu Herrschaft und damit immer auch zu institutionell verfassten Ordnungsvorstellungen zu lösen und es in unbestimmte Kommunikationsstrukturen aufzulösen<sup>12</sup> – auch die zeremonielle Darstellung des Politischen ist gemäß dem hier vertretenen Zugang der »figurativen Politik« weniger als Kommunikationsereignis im Sinne politischer Inszenierungen zu begreifen<sup>13</sup>, sondern als symbolisch vermittelte Akte, in denen Angehörige politischer Großgemeinschaften Verständigung über kollektive Leitideen herzustellen suchen.<sup>14</sup> Daraus ergibt sich allerdings keineswegs, dass der kommunikative Aspekt von Zeremonien zu vernachlässigen wäre. Denn natürlich lassen sich symbolisch verdichtete Verständigungsprozesse nicht begreifbar machen ohne Rekurs auf die kommunikativen Strategien und kommunikativen Kanäle, über die erst die Mitglieder sozialer Entitäten in dauerhaften Kontakt zu treten vermögen. Und gewiss verdienen in diesem Kontext auch die Medien als Kommunikationsinstanzen, also als materielle Seite der Kommunikation, angemessene Berücksichtigung.<sup>15</sup> Allerdings wirft die Beantwortung der Frage nach der medial vermittelten Wirkung zeremonieller Politikdarstellung erhebliche Quellenprobleme auf; im Rahmen eines begrenzten Beitrags können naturgemäß solche rezeptionsgeschichtlichen Fragen nur angerissen werden.

Der Hauptvorzug des hier gewählten Zugriffs liegt aber darin begründet, dass über den Brückenschlag zur Symbolizität der spezifische Beitrag von Zeremonien zur Herrschaftsstabilisierung verdeutlicht werden kann. Denn der Geltungsanspruch von Herrschaft beruht nicht zuletzt darauf, dass die legitimationspendenden politischen Ordnungsvorstellungen, auf denen moderne Herrschaft beruht, zum Ausdruck gebracht werden. Dies gilt vor allem für neuzeitliche Verfassungen.<sup>16</sup> Zeremonien sind damit zu begreifen als solche stabilitätsverbürgenden Mechanismen, die Herrschaft dadurch Dauerhaftigkeit verleihen, dass sie deren politisch-kulturelle Fundamente zur symbolischen Darstellung bringen. Zeremonien sind Repräsentationsakte, die durch einen eigenen Rhythmus zu jenem Maß an institutioneller Erwartbarkeit, Wiederholbarkeit und Regelmäßigkeit beitragen, welches Herrschaft auf

<sup>11</sup> H.-G. SOEFFNER/D. TAENZLER, *Figurative Politik*, 2002, S. 22.

<sup>12</sup> Eine solche Aufweichung des Politikbegriffs, welche dem Politischen sowohl einen eigenen Gegenstandsbereich bestreitet als auch dessen charakteristische Verbindungen zu staatlicher Ordnung bestreitet, findet sich bei U. FREVERT, *Neue Politikgeschichte*, 2005.

<sup>13</sup> Diesem Ansatz folgen J. ANDRES/M. SCHWENGELBECK, *Das Zeremoniell als politischer Kommunikationsraum*, 2005.

<sup>14</sup> Dazu H.-G. SOEFFNER/D. TÄNZLER, *Figurative Politik*, 2002, S. 21.

<sup>15</sup> Hierzu siehe den Forschungsüberblick von F. CRIVELLARI/M. SANDL, *Die Medialität der Geschichte*, 2003.

<sup>16</sup> Vgl. H. VORLÄNDER, *Gründung und Geltung*, 2002, vor allem S. 253 u. 258.

Dauer stellen will.<sup>17</sup> Zeremonien bezeichnen öffentliches Handeln, das mittels einer spezifisch expressiven Formensprache darauf abzielt, den politisch-kulturellen Stützpfeilern von Institutionen zur symbolischen Anschauung zu verhelfen.<sup>18</sup>

Von dieser Repräsentationsleistung von Zeremonien aus lässt sich im Übrigen auch eine tragfähige Brücke zu einem symbolisch fundierten politikwissenschaftlichen Konzept politischer *Institutionen* schlagen. Eine solche Anbindung an die mittlerweile äußerst elaborierte kulturwissenschaftliche Institutionenforschung, wie sie insbesondere von den Politikwissenschaftlern Gerhard Göhler und Hans Vorländer entwickelt wurde, versetzt uns in die Lage, den inneren Zusammenhang zwischen Zeremonien und figurativer Politikdarstellung präzise zu bestimmen. Demnach lassen sich Institutionen nicht allein auf den Aspekt verfahrensmäßig geregelter Machtbeziehungen reduzieren; ihnen wohnt stets insofern eine symbolische Dimension inne, als Institutionen zumindest unter den Bedingungen der Volkssouveränität auch und nicht zuletzt die in einer Gesellschaft vorherrschenden politisch-kulturellen Ordnungsvorstellungen manifestieren.<sup>19</sup> Zeremonien sind damit zu begreifen als Repräsentationsakte, welche die normativen Vorstellungen, von denen Institutionen getragen werden, gezielt in den öffentlichen Raum hineinragen, um den Institutionen auf diese Weise Geltung zu verschaffen. Zeremonien sollen den Geltungsanspruch von Institutionen dadurch legitimieren, dass sie den dahinter stehenden »Leitideen« zu Präsenz und Visibilität verhelfen.<sup>20</sup>

Auf diese Weise ist es möglich, den Wandel von Zeremonien in einen übergreifenden Institutionenwandel einzubetten – und damit gewinnt zugleich der Übergang vom Kaiserreich zur Weimarer Republik als Untersuchungsgegenstand seinen besonderen Reiz. Denn dieser politische Umbruch zeichnete sich auf institutioneller Ebene dadurch aus, dass er kaum einen Stein auf dem anderen ließ. Zum einen stellte sich der Nationalstaat in einem anderen institutionellen Gewand dar: an die Stelle des Kaiserreichs trat die Republik mit einer andersartigen Anordnung der Verfassungseinrichtungen. Auch die für die deutsche Geschichte besonders charakteristische föderale Ordnung wurde in institutioneller Hinsicht in ihren Grundfesten erschüttert: Denn in sämtlichen monarchisch verfassten Einzelstaaten des Reiches – und in diese Kategorie fielen bis auf Hamburg, Bremen und Lübeck alle einzelstaatlichen Glieder des Reiches – büßten die bislang regierenden Fürsten ihre Herrschaftsrechte ein. Zudem ließ das Verschwinden aller Throne auch die bis dato herrschaftsstabilisierenden evangelischen Landeskirchen nicht unberührt. Der Weg-

<sup>17</sup> S. MÜLLER/G. S. SCHAALE/C. TIERSCH, Dauer durch Wandel, 2002, S. 7.

<sup>18</sup> Vgl. auch H.-G. SOEFFNER, Erzwungene Ästhetik, 1998, vor allem S. 231.

<sup>19</sup> Hierzu vgl. vor allem G. GÖHLER, Zusammenhang, 1997; K.-S. REHBERG, Institutionenwandel, 1997; theoretisch besonders stimulierend ist A. BRODOCZ, Die symbolische Dimension der Verfassung, 2003; vgl. auch J. GEBHARDT, Einleitung, 1999; sowie DERS., Verfassung und Symbolizität, 2001.

<sup>20</sup> Zum Geltungsanspruch von Institutionen als symbolische Ordnungen vgl. vor allem A. BRODOCZ, Behaupten und Bestreiten, 2005; K.-S. REHBERG, Weltrepräsentanz und Verkörperung, 2001, vor allem S. 9 ff.

fall des landesherrlichen Kirchenregiments setzte alle Landeskirchen der Notwendigkeit aus, sich eine neue Verfassung zu geben, die ohne einen »summus episcopus« auskam.<sup>21</sup> Aus diesem grundlegenden Institutionenwandel ergibt sich die spannende Frage, ob die neue Ordnung zeremonielle Formen zu entwickeln vermochte, die symbolische Leistungen erbrachten, welche als institutionelle Stabilitätsressource fungieren konnten.

Der hier gewählte Ansatz hält auch die Kriterien bereit, um den Erfolg oder Misserfolg der Symbolkraft von Zeremonien einzuschätzen. Die symbolische Leistungsfähigkeit institutioneller Formen wird primär an ihrer Integrationsfähigkeit gemessen. Sie erfüllen immer dann ihre integrative Funktion, wenn mit ihrer Hilfe kollektive Identität gestiftet wird. Diese Integrationsfunktion solcher Symbole lässt sich in eine kognitive, eine affektive und eine expressive Seite unterteilen.<sup>22</sup> In kognitiver Hinsicht zielen Symbole darauf ab, dass sich die Mitglieder einer Großgemeinschaft auf politisch-kulturelle Vorstellungen dadurch verständigen, dass deren Inhalte in symbolischer Form verdichtet und damit überhaupt erst vermittelbar werden. Symbolen wohnt aber auch immer eine affektive Seite inne, weil sie über die bloße Repräsentation solcher Inhalte hinaus eine Art »Überschussgehalt«<sup>23</sup> besitzen, der Emotionen zu stimulieren imstande ist und damit einen unverzichtbaren Beitrag zu Vergemeinschaftungsprozessen leistet. Schließlich ist auch die expressive Seite von Symbolen hervorzuheben: Sie müssen in der Lage sein, die in ihnen steckenden Ordnungsvorstellungen visibel zu machen – und dies leitet über auf die ästhetische Seite figurativer Politik.

Damit besitzen wir einen Kriterienkatalog, den wir an das Repertoire auch und gerade der historisch vorfindbaren zeremoniellen Formen der neuen republikanischen Staatsordnung anlegen können. Wir haben einerseits zu untersuchen, welche politisch-kulturellen Inhalte in der zeremoniellen Sprache der Republik zum Ausdruck gebracht wurden. Weiterhin müssen wir die Frage aufwerfen, ob diese Zeremonien einen affektiven Überhang besaßen und damit imstande waren, Verständigungsprozesse emotional zu flankieren. Schließlich muss unser Augenmerk der Frage gelten, ob das zeremonielle Ensemble der Republik in expressiver Hinsicht so beschaffen war, um in die politische und kulturelle Öffentlichkeit auszustrahlen.

<sup>21</sup> Hierzu u.a. J. JACKÉ, Kirche zwischen Monarchie und Republik, 1976; K. SCHÖLDER, Die Kirchen und das Dritte Reich, 1977.

<sup>22</sup> In Anschluss an G. GÖHLER, Zusammenhang, 1997, vor allem S. 21–37.

<sup>23</sup> Ebd., S. 30; ähnlich auch J. HABERMAS, Symbolischer Ausdruck, 2001, S. 53.

## 2. Zeremonielle Ausstattung der Weimarer Republik

Unternehmen wir nun einen Durchgang durch die zeremonielle Ausstattung der Weimarer Republik.

### a) *Nationalfeiertag*

Ohne Zweifel bildete die Nation die herausragende politische Ordnungsvorstellung auch zu Zeiten der Republik. Die Vorstellung nationaler Vergemeinschaftung hatte durch den Weltkrieg sogar noch Auftrieb erhalten, weil die nationale Kraftanstrengung während des Krieges auch erhebliche Teile der sozialistischen Bewegung eingeschlossen hatte, die bis dahin der Nation als der vorherrschenden Form kollektiver Identität reserviert gegenüber gestanden hatte. Insofern ging von der Nation eine parteiübergreifende Integrationswirkung aus, der sich praktisch nur die Kommunisten verschlossen. Der Rekurs auf die Nation erlaubte zwar weiterhin konkurrierende politische Ordnungsmodelle, denen aber gemeinsam war, dass auch die politische Rechte unter Verweis auf die »mobilisierte Nation« ein höheres Maß an politischer Partizipation einforderte und damit schon während des Weltkrieges das Volk immer stärker in die Rolle des Legitimationssubjekts einrückte, so dass die monarchische Souveränität immer mehr ausgehöhlt wurde.<sup>24</sup> Dies eröffnete der Republik die prinzipielle Möglichkeit, das darin steckende kognitive und nicht zuletzt affektive Vergemeinschaftungspotential in entsprechende zeremonielle Formen zu überführen.

Allerdings fand die Nation in der Weimarer Republik keine angemessene zeremonielle Repräsentation. Dies hing zum einen mit der Erblast des untergegangenen Kaiserreichs zusammen, das nicht in der Lage gewesen war, die Nationsvorstellung in zeremonieller Weise zu pflegen und würdig zu präsentieren. Diese ungenügende zeremonielle Ausrüstung war nicht nur dem Strukturproblem eines exzessiven Föderalismus geschuldet, der es dem Reich nicht erlaubte, von reichswegen einen einheitlichen Nationalfeiertag einzurichten. Die zeremonielle Repräsentation der Nation litt auch in doppelter Hinsicht unter der monarchischen Verfasstheit des Deutschen Reiches: Einmal stand sie in Konkurrenz zur fürstlichen Repräsentation einzelstaatlicher Identität; zum anderen wirkte sich die Personalunion von deutschem Kaisertum und preußischem Königtum dergestalt aus, dass eine an die Person des Kaisers geknüpfte zeremonielle Würdigung außerhalb der preußischen Grenzen als eine preußenzentrierte Veranstaltung erscheinen konnte. Insofern hafte allen drei Versuchen, eine Art inoffiziellen Nationalfeiertag zu kreieren (Geburtstagsfeier des Kaisers, Sedantag, Reichsgründungstag), der schale Geschmack einer Verlegenheitslösung an<sup>25</sup> – und deswegen erlangte allen drei Ersatzlösun-

<sup>24</sup> Grundlegend hierzu ist S. BRUENDEL, Volksgemeinschaft oder Volksstaat, 2003, vor allem S. 238–313; vgl. auch S. O. MÜLLER, Die Nation als Waffe und Vorstellung, 2002, insbesondere S. 81–96.

<sup>25</sup> Hierzu siehe F. SCHELLACK, Nationalfeiertage in Deutschland, 1990, S. 15–132; B. BUCHNER, Identität, 2001, S. 310–313.

gen auch diejenige symbolische Ausstrahlung, die wir als konstitutiv für das politische Zeremoniell erachtet haben. Symptomatisch für die mangelnde symbolische Ausstattung des 1871 gegründeten deutschen Nationalstaats war während des Weltkrieges der rasante Aufstieg einer bis 1914 noch völlig unbekannten Person zum Symbol nationalen Einheitsstrebens – auf Paul von Hindenburg wurde der schichten-, konfessions- und regionenübergreifende Drang nach symbolischer Repräsentation der Vorstellung nationaler Vergemeinschaftung projiziert.<sup>26</sup>

Der Sozialdemokrat Wilhelm Sollmann brachte daher das Problem für die neue republikanische Staatsform auf den Punkt, als er in einer Grundsatzdebatte im Reichstag über einen Gesetzentwurf zur Einrichtung eines Nationalfeiertags am 10. Juli 1928 ausführte: »Die Republik holt mit diesem Gesetzentwurf nach, was die Monarchie versäumt hat. Nicht die Monarchie, sondern die Republik hat den Gedanken eines Nationalfeiertags auf die Tagesordnung gesetzt. Die Monarchie war überhaupt nicht fähig, dem deutschen Volke einen nationalen Feiertag zu geben«.<sup>27</sup>

Doch das Strukturproblem, die Ordnungsvorstellung der Nation in die zeremonielle Form eines passenden Nationalfeiertages zu gießen, war in der Republik nicht kleiner als in der Monarchie. Zwar war das Föderalismusproblem dadurch entschärft worden, dass die wesentlich unitarischer verfasste Republik sich auch das Recht zur Einführung eines Nationalfeiertags ausbedingen konnte, ohne von der Länderkammer ausgebremst zu werden. Aber es mangelte schlichtweg an staatsformunabhängigen und zugleich symbolträchtigen Gedenktagen, in denen die Vorstellung nationaler Gemeinschaft in zeremonieller Weise zur Anschauung gebracht werden konnte. Hatte der »Reichsgründungstag«, der 18. Januar 1871, den Makel nie ganz abwischen können, dass damit die Schaffung des Nationalstaates in eine unauflösliche Verbindung zur preußischen Dominanz im Reich gebracht werden sollte, so litt der von der politischen Mitte in Vorschlag gebrachte Tag, der 11. August (Tag der Unterzeichnung der Weimarer Reichsverfassung durch Reichspräsident Ebert), darunter, dass dieses Datum eben nicht ein nationales Ereignis, das über die Parteigrenzen hinweg Integration stiftete, herausgriff, sondern einen politischen Akt würdigte, der eindeutig staatsformbezogen war und damit gerade in einem politisch so zerrissenen Staatswesen wie der Weimarer Republik zwangsläufig heftige Kontroversen hervorrief.<sup>28</sup> Die Erhöhung des Verfassungstags zum Nationalfeiertag erhob ihn in den Augen der Gegner wie der Befürworter zu einem »Siegestag der Republik«<sup>29</sup> – und deswegen entzündeten sich an diesem Vorhaben heftige politische Kontroversen, die schließlich in dem bezeichnenden Zustand einmündeten, dass der Reichstag eine Entscheidung über die Einführung eines Nationalfeiertags vertagte.<sup>30</sup> Die Ordnungsvorstellung der Nation – zweifellos weiterhin diejenige »Leitidee« mit der

<sup>26</sup> Vgl. W. PYTA, Paul von Hindenburg, 2004.

<sup>27</sup> Verhandlungen des Reichstags, Bd. 423, S. 128.

<sup>28</sup> Vgl. hierzu auch die Reichstagsrede des DVP-Abgeordneten Moldenhauer, ebd., S. 143 ff.

<sup>29</sup> Rede Sollmanns, ebd., S. 128.

<sup>30</sup> Vgl. B. BUCHNER, Identität, 2001, S. 321–330.

stärksten affektiven Kraft – blieb damit auch in der Weimarer Republik in zeremonieller Hinsicht unbehaust.

### b) *Staatliche Trauerfeiern*

Staatliche Trauerfeiern gehören zweifellos zu jenen zeremoniellen Formen, in denen sich Institutionen ein repräsentatives Äußeres verleihen. Und sie verfügen darüber hinaus durchaus über ein symbolfähiges Potential, das im folgenden kurz umrissen werden soll. Einmal sind solche Trauerfeierlichkeiten der einzige zeremonielle Akt zumindest in republikanisch verfassten Staaten, die sich ausschließlich um eine zu ehrende Persönlichkeit ranken. Dies eröffnet der politischen Ordnung die Möglichkeit, Herrschaftsbeziehungen zu personalisieren und damit in einer einzigartigen Weise zu visualisieren.<sup>31</sup> Zum anderen zeichnen sie sich durch eine ausgeprägte affektive Komponente aus: Der staatlicherseits begangene Abschied von verdienten Politikern mobilisiert ein Bündel von Emotionen, die auf die institutionelle Ordnung abfärben können, denen der Politiker in einem hohen Staatsamt gedient hat. Am Grabe pflegen zudem herkömmlicher Weise die politischen Auseinandersetzungen zu schweigen und neigen auch erbitterte politische Widersacher allein aus Pietätsgründen dazu, dem Verstorbenen ein gutes Zeugnis auszustellen: *de mortuis nihil nisi bene!*

Die Weimarer Republik hat insgesamt drei verdiente Politiker in hohen Staatsämtern mit einem Staatsbegräbnis geehrt:<sup>32</sup> den von Rechtsradikalen ermordeten Walther Rathenau am 27. Juni 1922, Reichspräsident Friedrich Ebert am 4. März 1925 sowie Außenminister Gustav Stresemann am 6. Oktober 1929. Alle drei mit großer zeremonieller Würde und Stilempfinden, zudem unter großer Anteilnahme von weiten Bevölkerungskreisen, begangene Trauerfeiern offenbarten die strukturellen Defizite dieses Zeremoniells. Zunächst brachte es die Natur der Sache mit sich, dass Trauerfeiern nicht zum zeremoniellen Standardrepertoire der Republik zählten. Denn der Kreis von Staatsmännern, die sich derartige Verdienste um das Staatswesen erworben hatten, dass man ihr Ableben als eine staatliche Veranstaltung organisieren konnte, war mehr als begrenzt – und zudem hatte es nur der Tod in der Hand, wie häufig aus diesem engen Zirkel einer Person die Ehre eines Staatsbegräbnisses zuteil wurde.

Doch alle drei Trauerfeiern fanden keinen politisch-kulturellen Nährboden vor, der es gestattete, dass sie auf Dauer integrative und die bestehenden Institutionen stabilisierende Wirkungen zeitigten; die von ihnen ausgehenden Effekte verpufften rasch, weil die dahinter stehenden Personen auf Ordnungsvorstellungen rückverwiesen, die in der politischen Soziokultur eher randständig waren. Dies galt insbeson-

<sup>31</sup> Vgl. A. BRODOCH, Behaupten und Bestreiten, 2005, S. 28; vgl. auch H. MÜNKLER, Die Visibilität der Macht, 1995.

<sup>32</sup> Vgl. V. ACKERMANN, Totenfeiern, 1990; DERS., Staatsbegräbnisse in Deutschland, 1995, S. 252–273.

dere für Walther Rathenau, an dessen Sarg zwar die Republikaner eine bis dahin nie gekannte Einmütigkeit an den Tag legten. Von der Beerdigung Rathenaus ging ein unüberhörbares Signal für eine wehrhafte Republik aus, das durch das mit verfassungsändernder Zweidrittelmehrheit angenommene »Republikschutzgesetz« am 18. Juli 1922 in einen mutigen Akt republikanischer Selbstbehauptung einmündete.<sup>33</sup> Doch war dies nicht zuletzt der Reaktion auf die verabscheungswürdige Tat eines politischen Mordes geschuldet, den selbst diejenigen mit Entsetzen registrierten, die in Fundamentalopposition zu seiner Politik standen. Nachdem die Wogen der Empörung sich geglättet hatten, wurde allerdings schnell sichtbar, dass Rathenau für einen großen Teil der Bevölkerung nicht den deutschen Patrioten verkörperte, als den ihn das politische Zeremoniell zu Recht gewürdigt hatte. Sein »Jüdischsein« haftete ihm so sehr an, dass seine Person auch nach seiner Ermordung den in weiten Kreisen der deutschen Gesellschaft tief verwurzelten Antisemitismus wachrief. Die Trauerzeremonien hatten diese kulturelle Befindlichkeit nur für kurze Zeit übertrünkt.<sup>34</sup> Als sich der Tag seiner Ermordung am 22. Juni 1932 zum zehnten Mal jährte, mussten gerade die antizionistischen Kräfte unter den deutschen Juden mit Bitterkeit registrieren, dass ausgerechnet Rathenau, der seine jüdischen Wurzeln nie gepflegt und sich zum prononciert nationalgesinnten deutschen Bürgertum gerechnet hatte, zum exemplarischen Juden abgestempelt wurde.<sup>35</sup>

Auch im Fall des ersten Reichspräsidenten Friedrich Ebert bekundeten die Trauerfeierlichkeiten, dass die Entfaltung des politischen Trauerzeremoniells nicht darüber hinwegsehen lassen konnte, wie limitiert die symbolische Ausstrahlung des Staatsoberhauptes gewesen war. Das Amt des Reichspräsidenten war zwar gleichsam dafür prädestiniert, Integration nicht nur in politischer, sondern auch in symbolischer Hinsicht zu stiften – und Ebert hatte sich in diesem Amt nicht ohne Erfolg auch nach Kräften danach bemüht.<sup>36</sup> Dennoch legte er in seinem öffentlichen Auftreten als Reichspräsident nie seine innere Zurückhaltung gegenüber Repräsentationspflichten ab und machte seine Person in der Öffentlichkeit so rar<sup>37</sup>, dass die zeremoniellen Ausdrucksmöglichkeiten seines Amtes nicht ausgeschöpft wurden. Sein plötzliches Ableben ließ dann zwar noch einmal aufblitzen, wozu die Republik imstande war, um ihre großen Toten würdig zu ehren. Reichskanzler und Reichstagspräsident würdigten die patriotische Gesinnung des Verschiedenen und wiesen ihm einen Ehrenplatz in der deutschen Geschichte zu.<sup>38</sup> Der dem Sozialdemokraten Ebert politisch nicht sonderlich nahestehende Reichskanzler Hans Luther rühmte am ersten Reichspräsidenten, dass dieser seine parteipolitische Herkunft im Amte abgestreift und sein Wirken allein in den Dienst der nationalen Integration gestellt

<sup>33</sup> Vgl. V. ACKERMANN, Totenfeiern, 1990, S. 97 f.; D. LEHNERT, Weimarer Republik, 1999, S. 91 f.; M. SABROW, Rathenaumord, 1994, S. 157–169.

<sup>34</sup> Vgl. M. SABROW, Rathenaumord, 1994, S. 168 f.

<sup>35</sup> C. HECHT, Deutsche Juden, 2003, S. 155 f.

<sup>36</sup> W. PYTA, Die Präsidialgewalt, 2004, S. 75 f.

<sup>37</sup> Hierzu jüngst W. MÜHLHAUSEN, Friedrich Ebert, 2005, vor allem S. 632–637, 650, 652.

<sup>38</sup> Vgl. W. MÜHLHAUSEN, Republik in Trauer, 2005.

habe: »Sein Herzenswunsch war, wie ich bezeugen kann, über alle Parteischranken und politischen Zerklüftungen hinweg die Kraft der Einigkeit im deutschen Volke wachzurufen und zu stählen«.<sup>39</sup>

Aber die Erinnerung an den Staatsmann und Patrioten Ebert verblasste in Windeiseile – in späteren Jahren nahm praktisch nur noch seine politische Heimat, die sozialdemokratische Gesinnungsgemeinschaft, von Ebert Notiz<sup>40</sup>, obgleich dieser in seiner Amtszeit seiner parteipolitischen Herkunft immer mehr entwachsen und auf deutliche Distanz zu alten politischen Weggefährten gegangen war. Doch in symbolischer Hinsicht blieb Ebert an seine sozialdemokratischen Ursprünge gekettet – ein weiteres Indiz dafür, dass das republikanische Trauerzeremoniell unter den Bedingungen einer fragmentierten Politischen Kultur nicht die tiefe Kluft zwischen den politisch-kulturellen Milieus überwinden konnte.<sup>41</sup>

Am ehesten konnte noch die Totenehrung von Reichsaußenminister Stresemann am 6. Oktober 1929 eine integrative Wirkung entfalten. Stresemann war der Einzige der drei Weimarer Politiker, der in seiner politischen Vita die Brücken zum kaiserlichen Deutschland insofern schlug, als seine politischen Anschauungen fest auf dem Fundament deutscher Machtstaatlichkeit beruhten, wie es sich im Kaiserreich manifestiert hatte. Seine Politik als Außenminister der Weimarer Republik ließ den »Verunfrühpatriot« Stresemann allerdings auch und gerade Unterstützung bei der demokratischen Linken mobilisieren, da seine Revisionspolitik gezielt mit den herkömmlichen Methoden deutscher Machtpolitik brach.<sup>42</sup> Insofern flocht eine Trauergemeinde, die von der Sozialdemokratie bis in das gemäßigt konservative Bürgertum reichte, »Weimar's greatest statesman«, wie ihn Jonathan Wright jüngst gepriesen hat<sup>43</sup>, Kränze und hob unisono seine nationale Gesinnung als wichtigste Triebkraft seines politischen Handelns hervor.<sup>44</sup> In kognitiver Hinsicht konnte die Republik via Stresemann Anschlüsse an die dominierende nationale Vergemeinschaftung offertere herstellen – und die eindrucksvolle Trauerfeier<sup>45</sup> um diesen großen Toten zeugt von ihrer Fähigkeit, einen entsprechenden zeremoniellen Rahmen bereitzustellen. Doch letztlich ging die Zeit erbarmungslos über Stresemann hinweg: je stärker der Radikalnationalismus die politische Deutungshoheit über die Weimarer Außenpolitik erlangte, desto mehr wurde die Erinnerung an Stresemann in den Hintergrund gedrängt.<sup>46</sup>

<sup>39</sup> Ansprache Luthers anlässlich der Trauerfeier von Reichsregierung und Reichstag, in: Verhandlungen des Reichstags, Bd. 384, S. 859 f.

<sup>40</sup> Vgl. W. MÜHLHAUSEN, Republik in Trauer, 2005, S. 66 ff.

<sup>41</sup> Hierzu in Hinblick auf die segmentierte Festkultur D. LEHNERT/K. MEGERLE (Hrsg.), Politische Identität und nationale Gedenktage, 1989.

<sup>42</sup> Konziser Überblick über die Stresemann-Forschung bei E. KOLB, Gustav Stresemann, 2003.

<sup>43</sup> J. WRIGHT, Gustav Stresemann, 2002.

<sup>44</sup> Vgl. A. KÖRBER, Gustav Stresemann, 1999, vor allem S. 73, 76 und 85; V. ACKERMANN, Totenfeiern, 1990, S. 102–105.

<sup>45</sup> Näheres dazu bei V. ACKERMANN, Totenfeiern, 1990, S. 281–284.

<sup>46</sup> Vgl. A. KÖRBER, Gustav Stresemann, 1999, S. 93.

c) *Verfassungsfeiern*

Die Weimarer Republik brachte in Gestalt der Verfassungsfeiern eine zeremonielle Innovation hervor, die wie kaum ein anderer Akt prädestiniert ist, die politisch-kulturelle Befindlichkeit der Republik zu veranschaulichen. Das Zeremoniell des Kaiserreichs kreiste darum, den Geltungsanspruch der monarchischen Leitidee im Verbund mit dem herausgehobenen Stellenwert des Militärs zu verstärken. Die Republik griff aus naheliegenden Gründen nicht auf dieses zeremonielle Repertoire zurück, sondern etablierte eine völlig neuartige zeremonielle Form, die erstmals die Verfassung in das Zentrum der Staatsrepräsentation rückte. Von 1921 an bis zum Jahre 1932 beging das Deutsche Reich in seiner Eigenschaft als republikanischer Volksstaat jeweils am 11. August eine Verfassungsfeier – und diesen Feiern wird im folgenden unsere Aufmerksamkeit gelten.

Ausgangspunkt unserer Überlegungen ist dabei die an anderer Stelle<sup>47</sup> ausführlich begründete Annahme, dass Verfassungen prinzipiell in besonderer Weise als symbolfähig zu gelten haben. Demnach gehen Verfassungen nicht in dem grundlegenden Regelwerk auf, welches staatliche Institutionen so in Beziehung zueinander setzt, dass das Staatsgefüge eine funktionierende Einheit bildet. In Verfassungen sind zugleich politisch-normative Grundentscheidungen eingelassen, welche die Verfassung zu einer symbolfähigen Expression der dahinter stehenden politischen Ordnungsvorstellungen werden lassen. Hier lässt sich zugleich an die Vorarbeiten des Weimarer Staatsrechtslehrers Rudolf Smend anknüpfen<sup>48</sup>, der darauf verwies, dass sich die Geltung der Verfassung nicht in ihrer positiv-rechtlichen Verbindlichkeit erschöpft, sondern nicht zuletzt in ihrer Fähigkeit zur symbolischen Integration ruht.<sup>49</sup> In diesem Zusammenhang weist Smend politischen Zeremonien die Aufgabe zu, Integration visibel und damit erlebbar zu gestalten.<sup>50</sup>

In diesem Zusammenhang können wir Verfassungsfeiern verstehen als einen zeremoniellen Akt, der die Verfassung in den zeitgenössischen politischen Ordnungsdiskursen an prominenter Stelle platzieren wollte. Insofern haben es die Weimarer Verfassungsfeiern als Akte der Staatsrepräsentation auch nicht unterlassen, in mehr oder weniger akzentuierter Weise die politischen Ordnungsvorstellungen hervorzuheben, die in der Verfassung zum Ausdruck gebracht werden sollten. Doch offenbaren die insgesamt zwölf offiziellen Ansprachen, die aus diesem Anlass gehalten

<sup>47</sup> Diese Position ist in einer Vielzahl von Arbeiten im Rahmen des Dresdner Sonderforschungsbereichs 537 »Institutionalität und Geschichtlichkeit« untermauert worden; als theoretisch besonders eindrucksvolles Opus vgl. A. BRODOCZ, Die symbolische Dimension der Verfassung, 2003; siehe auch K.-S. REHBERG, Weltrepräsentanz und Verkörperung, 2001, S. 44 ff.

<sup>48</sup> Einführung in seine soziologisch ausgerichtete Verfassungstheorie bei R. LHOTTA, Rudolf Smend, 2000.

<sup>49</sup> R. SMEND, Verfassung und Verfassungsrecht, 1955, vor allem S. 136–170; grundlegend hierzu A. BRODOCZ, Neue Integrationslehre, 2005; siehe auch L. BERTHOLD, Beitrag der Integrationslehre, 1997.

<sup>50</sup> R. SMEND, Verfassung und Verfassungsrecht, 1955, S. 163, ansonsten A. BRODOCZ, Neue Integrationslehre, 2005, S. 197.

wurden, eine tiefe Uneinigkeit über die Grundlagen des Verfassungslebens. Denn die Reden legen in schonungsloser Deutlichkeit von zwei divergierenden politischen Ordnungskonzepten Zeugnis ab, die sich gleichermaßen auf die Weimarer Verfassung beriefen, damit dabei deutlich andere Akzente setzten.

Da waren auf der einen Seite die Redner, die parteipolitisch dem politischen Liberalismus und dem politischen Katholizismus zuzurechnen waren. Wenn sie in ihren Reden den »demokratischen« Charakter der Weimarer Verfassung hervorhoben, ließen sie sich von einem Demokratieverständnis leiten, welches das Prinzip der Selbstregierung des Volkes an eine ganz bestimmte Auffassung von der Verfasstheit dieses Volkes knüpfte. Das zur Souveränität berufene Volk – und darin unterscheide sich der Weimarer Staat positiv vom Kaiserreich – galt nämlich im Kern als ein homogener politischer Körper mit einem einheitlichen Willen, als ein politischer Organismus, dessen Wesen die innere Einheit sei. Ein solcher Volksbegriff knüpfte nahtlos an die Vorstellung einer natürlichen »Volksgemeinschaft« an, die während des Ersten Weltkrieges durch die nationalen Kraftanstrengungen eine gewaltige Aufwertung erfahren hatte.<sup>51</sup> Der Weltkrieg hatte bis weit in die Sozialdemokratie hinein das partizipationsverheißende Potential der Nationsvorstellung so aufgeladen dass die Nation als zentrale Legitimationsinstanz zum Standardrepertoire nahezu aller politischer Kräfte avancierte.<sup>52</sup> Daher atmete der Verfassungsdiskurs der Weimarer Republik den Geist der »Ideen von 1914« und des »Augusterlebnisses«. Der erste Bürgermeister Hamburgs Petersen, welcher der liberalen »Deutschen Demokratischen Partei« angehörte, erblickte daher in der Weimarer Reichsverfassung den vornehmsten Zweck, »der deutschen Volksgemeinschaft neue Form und neues Ziel zu geben«<sup>53</sup>, nachdem die Katastrophe der Kriegsniederlage die alte staatliche Ordnung hinweg gefegt hatte. Der Bonner Professor Platz, der 1925 die Verfassungsrede hielt, beschwore die Unterordnung des Einzelnen unter die Gemeinschaft und definierte ganz folgerichtig seine Vorstellung von »Volksstaat« als einen »von innen her lebendig und stark gewordenen Organismus«.<sup>54</sup> Selbst der liberale Reichsinnenminister Külz, der 1926 mit der Verfassungsrede beauftragt worden war, erblickte in der Stiftung »innerer Volkseinheit« den tieferen Sinn der Reichsverfassung: »Dieses Zusammengehörigkeitsgefühl zu einem Volke, einer Nation, einer Schicksalsgemeinschaft ist die Grundvoraussetzung zu dem von der Verfassung gewollten inneren Frieden«.<sup>55</sup>

Solche Zitate enthalten, dass die Republik bei dem von ihr neu geschaffenen zeremoniellen Akt teilweise einem Demokratieverständnis huldigte, das im Kern antipluralistisch ausgerichtet war, weil es auf einem substanzhaften Volksbegriff fußte, welcher das Volk als zentrales politisches Legitimationssubjekt nur denken konnte

<sup>51</sup> Grundlegend ist S. BRUENDEL, Volksgemeinschaft oder Volksstaat, 2003.

<sup>52</sup> Hierzu prägnant S. O. MÜLLER, Die umkämpfte Nation, 2002, S. 149–171.

<sup>53</sup> Verfassungsrede Petersens vom 11. August 1924, in: 10 Jahre Weimarer Verfassung. Die Verfassungsreden bei den Verfassungsfeiern der Reichsregierung, Berlin 1929, S. 53.

<sup>54</sup> Verfassungsrede von Hermann Platz, 11. August 1925, ebd., S. 66.

<sup>55</sup> Verfassungsrede von Külz, 11. August 1926, ebd., S. 74.

als eine präexistente Größe, die mit einem homogenen Willen ausgestattet war.<sup>56</sup> Und dieser Befund fällt vor allem deswegen ins Gewicht, weil bei den Verfassungsfeiern ausschließlich Vertreter staatstragender Parteien die Verfassungsrede hielten, mithin die politische Rechte bei dieser Gelegenheit gar nicht zum Zuge kam. Man könnte pointiert so formulieren: der Weimarer Volksstaat huldigte in seinen Verfassungsfeiern einem Demokratieverständnis, das eine tiefe Sehnsucht nach nationaler Vergemeinschaftung<sup>57</sup> zum Ausdruck brachte, die sich auch außerhalb des institutionellen Gerüsts der Weimarer Republik Geltung verschaffen konnte.

Die Verfassungsfeiern stellten mithin überhaupt keinen Bestandsschutz für die institutionelle Anordnung der Verfassungsorgane dar, schon gar nicht für die Rolle des Parlamentes, weil sie den tragenden Grund der Verfassung in einem homogenen Volksbegriff erblickten, der von seiner Tendenz her das institutionelle Gefüge der Republik auseinander riss. Der demokratische Gehalt der Weimarer Verfassung erschöpfte sich nach dieser im politischen Zeremoniell der Republik dominierenden Lesart darin, »die Möglichkeit einer zweckvollen Zusammenballung der Kräfte der Nation, die Grundlage für einen starken Einheits- und Lebenswillen«<sup>58</sup> bereitzustellen.

Das Strukturproblem der Verfassungsfeiern lag mithin darin, dass in ihnen eine politische Ordnungsvorstellung – »Volksstaat« als eine von den bestehenden Verfassungsorganen unabhängig zu denkende Organisationsform des Prinzips der Volksouveränität – zum Ausdruck kam, welche der institutionellen Anordnung der Weimarer Republik gar nicht bedurfte, ja diese tendenziell sogar unterhöhlte.

Daher konnte es auch nicht verwundern, dass nach dem Übergang zu den Präsidialregierungen die Verfassung selbst in den Verfassungsfeiern eine Randexistenz fristete. Die Verfassungsfeier des Jahres 1932 geriet gar zu einer Farce, als mit dem Reichsinnenminister Wilhelm Freiherr von Gayl ein ausgesprochener Gegner der Weimarer Republik die Festrede hielt und der Weimarer Verfassung darin den politischen Totenschein ausstellte.<sup>59</sup> Aber bereits ein Jahr zuvor war dem der liberalen »Staatspartei« angehörenden Reichsfinanzminister Hermann Dietrich die Verfassung der Republik nur zwei verschämmt klingende Nebensätze wert.<sup>60</sup> Seine Verfassungsrede war im Kern eine Lobpreisung der Leistungen des Reichsfreiherrn vom Stein, dessen 100. Todestag im Jahre 1931 gefeiert wurde. Das Vermächtnis des Schöpfers der kommunalen Selbstverwaltung als Wegzehrung für die Zukunft des

<sup>56</sup> Zu dieser Demokratiekonzeption vgl. die luziden Ausführungen von O. LEPSIUS, Staatstheorie und Demokratiebegriff, 2000.

<sup>57</sup> Hierzu treffend T. MERGEL, Führer, Volksgemeinschaft und Maschine, 2005, vor allem S. 96–105.

<sup>58</sup> Verfassungsrede gehalten von Reichsminister des Innern Dr. Wirth bei der Feier der Reichsregierung am 11. August 1930, Berlin 1930, S. 1.

<sup>59</sup> Wilhelm Freiherr von Gayl, Verfassungsrede, gehalten bei der Feier der Reichsregierung am 11. August 1932, Berlin 1932.

<sup>60</sup> Verfassungsrede gehalten von Reichsminister der Finanzen und Vizekanzler Dietrich bei der Feier der Reichsregierung am 11. August 1931, Berlin 1931; Bezugnahme auf die Weimarer Verfassung dort lediglich auf S. 9 und S. 11.

deutschen Staatswesens – damit hatte sich das politische Zeremoniell der Republik von jeder auf die Inhalte der Reichsverfassung bezogenen Darstellung meilenweit entfernt.

Spiegelbildlich war diese Entwicklung auch auf der regionalen und kommunalen Ebene abzulesen. Immerhin hatten zwei Länder, nämlich Baden im Jahre 1923 und Hessen im Jahre 1929, den 11. August als Verfassungstag in den Rang eines staatlichen Feiertages erhoben – und auch diverse preußische Provinzen und Kommunen ehrten die Verfassung seit dem Jahre 1922 am 11. August mit einem zeremoniellen Akt. Doch auch hier überlagerte die Beschwörung nationaler Einheit eine vertiefte Würdigung der Verfassungsinhalte, die immer mehr zu einem Beiwerk gerieten.<sup>61</sup> Hier und da verselbständigtten sich die performativen Elemente der Verfassungsfeiern dergestalt, dass die aus diesem Anlass gehaltene Ansprache zum schmückenden Beiwerk einer Veranstaltung wurde, die immer mehr den Charakter einer Sportvorführung annahm. Am 11. August 1929 füllten auf Einladung des hannoverschen Oberpräsidenten Gustav Noske (SPD) immerhin 15 000 Zuschauer fast sämtliche Plätze im städtischen Hindenburgstadion – doch diese beachtliche Menschenmenge nahm die kurze Ansprache Noskes zum Verfassungstag lediglich in Kauf, um sich daran anschließenden Darbietungen von Turnern, Leichathleten, Radfahrern und Reitern beizuwöhnen, dem eigentlichen Anlass ihres Seins.<sup>62</sup>

Nur in ganz wenigen Fällen setzten die Verfassungsfeiern andere Akzente und artikulierten ein Verständnis von Demokratie, das die Vielschichtigkeit des Demos herausstrich und daher den verfassungsmäßigen Institutionen die zentrale Aufgabe zuwies, den heterogenen politischen Willen des Volkes so zu organisieren, dass die Aktionsfähigkeit des Staates gewährleistet blieb. Einen solchen Kontrapunkt markierte hier vor allem die Verfassungsrede des ehemaligen Reichsjustizministers Gustav Radbruch, die nicht nur den Sozialdemokraten, sondern auch den Staatsrechtler verriet. Radbruch war der einzige Verfassungsredner, der im Jahre 1928 fast schon trotzig die Vielgestaltigkeit des Demos herausstrich und in diesem Kontext auch die Funktion politischer Parteien rehabilitierte: »Das Volk, von dem die Staatsgewalt ausgeht, entfaltet sich in dem vielfältigen Reichtum kämpfender Gruppen, Klassen und Parteien. Sprechen wir, ohne zu erschrecken und ohne Anstoß zu nehmen, die Wahrheit rückhaltlos aus: dass der Volksstaat ein Parteienstaat ist«.<sup>63</sup> Und daher erblickte er folgerichtig im Parlament den institutionellen Boden, auf dem die unvermeidlichen Meinungskämpfe ausgetragen, aber durch den Zwang zum politischen Kompromiss zugleich entschärft werden sollten.<sup>64</sup> Doch mit einem solchen offensiven Bekenntnis zu einer pluralistischen Demokratiekonzeption<sup>65</sup> verkörperte Rad-

<sup>61</sup> Vgl. G. BÖNNEN, Feier des Verfassungstages, 2003; P. WEBER, Goethe und der »Geist von Weimar«, 1998, S. 110.

<sup>62</sup> Vgl. M. BLOCH, Die Verfassungsfeiern, 1995, S. 220.

<sup>63</sup> Rede Radbruchs am 11. August 1928, in: 10 Jahre Weimarer Verfassung, S. 101f.

<sup>64</sup> Ebd., S. 106.

<sup>65</sup> Hierzu grundlegend R. POSCHER, Wertrelativismus, 2000.

bruch selbst im Lager der Verfassungsredner nur eine verschwindend kleine Minderheit.

In institutionentheoretischer Hinsicht lässt sich damit bilanzieren, dass die Weimarer Reichsverfassung zwar verschiedene Deutungsmöglichkeiten erlaubte und damit die Eigenschaft eines »deutungsoffenen Signifikanten«<sup>66</sup> erfüllte, welche die Grundbedingung dafür ist, dass eine Verfassung überhaupt politische Ordnungsdiskurse strukturieren und symbolisch konturieren kann. Andererseits rückte die Verfassung aber dadurch an den Rand der deutungskulturellen Auseinandersetzungen, dass sie in ihrer zeremoniellen Präsentation keine an die Verfassung selbst gekoppelten politischen Aussagen traf, sondern sich zugunsten des Verweises auf den zur Selbstregierung befähigten und der Einheitsstiftung verpflichteten Demos zurücknahm. Diese politische »Selbstkstration« ließ die Verfassung schrumpfen zu einem bloßen Organisationsstatut ohne leitende politische Ordnungsvorstellung.

### 3. Schluss

Wenden wir uns zum Schluss der Frage nach der expressiven Leistungsfähigkeit der Weimarer Verfassungsfeiern zu. Dabei sollten aber von Anfang an die Maßstäbe zurecht gerückt werden: Eine noch so perfekte zeremonielle Inszenierung kann gravierende kognitive Defizite nicht wettmachen. Gelungene zeremonielle Aufführungen werden zu einer leeren Hülle, wenn nicht die in ihnen dargestellten Inhalte in der politischen Soziokultur Wurzeln geschlagen haben. Zeremonien können aus eigener performativer Kraft keine normativen Geltungsansprüche erzeugen; sie können lediglich solche Geltungsansprüche bekräftigen, indem sie affektive Bindungen freisetzen und das Gemüt anrühren.<sup>67</sup>

Das zeremonielle Protokoll der Republik reservierte den Vormittag des 11. August für die eigentlichen Verfassungsfeierlichkeiten; der Nachmittag stand im Zeichen sportlicher Darbietungen, während am Abend eine große Festgesellschaft, vornehmlich in der Berliner Staatsoper, gegeben wurde.<sup>68</sup> Die eigentliche Verfassungsfeier fand stets im Reichstag statt, was dessen Relevanz als sichtbarster Ausdruck der demokratischen Verfasstheit des neuen Reiches unterstreichen sollte. Der Ablauf der Feier verlief in würdevoller Form:<sup>69</sup> Der Reichstag hatte sich in ein festliches Gewand gekleidet; die Feier selbst wurde musikalisch umrahmt durch eine Ouvertüre aus dem so reichhaltigen Repertoire deutscher Opernkunst. Insgesamt kann man durchweg von gelungenen Aufführungen sprechen – und insofern blieb der

<sup>66</sup> A. BRODOCZ, Die symbolische Dimension der Verfassung, 2003, S. 236.

<sup>67</sup> J. HABERMAS, Symbolischer Ausdruck, 2001, vor allem S. 59 u. 63.

<sup>68</sup> Vgl. A. HEFFEN, Reichskunstwart, 1986, S. 165 f.

<sup>69</sup> Darin war sich auch die Berichterstattung politisch unterschiedlich ausgerichteter Zeitungen einig, vgl. aus sozialdemokratischer Sicht: Der Tag der Republik, in: Vorwärts, Nr. 377, 11. 8. 1922, bzw. aus nationalliberaler Sicht: Hindenburg bei der Verfassungsfeier im Reichstag, in: Deutsche Allgemeine Zeitung, Nr. 374, 11. 8. 1928.

Verfassungstag bis zum Jahre 1932 die einzige Zeremonie, an der die wichtigsten Repräsentanten aus Staat, Gesellschaft und Kultur sich am selben Ort und zu demselben Anlass zusammen fanden. Ministerialdirektor Arnold Brecht, der mit der Vorbereitung aller Verfassungsfeiern betraut war, konnte daher im Rückblick auf die erste Verfassungsfeier aus dem Jahre 1921 konstatieren: »Die Bedeutung dieses symbolischen Aktes fühlten wir alle.<sup>70</sup>

Und doch blieb die Wirkung der Feiern auf den kleinen Kreis der Teilnehmer und eine für republikanische Inhalte ansprechbare politische Öffentlichkeit beschränkt. In den der Republik ablehnend gegenüber stehenden politischen Teilkulturen wurde die Verfassungsfeier entweder ignoriert oder löste abwertende Kommentare aus.<sup>71</sup> Das sogenannte »nationale Lager« mobilisierte seine Anhänger durch eine eigene Festkultur, wie auch die Kommunisten ihr Milieu durch eigene Gedenktage symbolisch stabilisierten.<sup>72</sup> Die Kommunisten schreckten noch nicht einmal davor zurück, das republikanische Zeremoniell gezielt zu stören, sofern ihnen dies möglich war. Anlässlich der Verfassungsfeier des Jahres 1923 mobilisierte die KPD vor dem Reichstagsgebäude viele ihrer Anhänger<sup>73</sup>, welche so laut die »Internationale« anstimmen, dass drinnen im Reichstagsgebäude das Absingen der Nationalhymne beeinträchtigt wurde.<sup>74</sup> Die mangelnde symbolische Ausstrahlungskraft der Verfassungsfeiern konnte also nicht durch ihre insgesamt gelungene performative Bilanz kompensiert werden – ein nachdrücklicher Beleg dafür, dass Defizite in der Repräsentation – und nicht in der Inszenierung – das Zeremoniell der Republik entwerteten.

Dieser Befund soll noch durch einen letzten Hinweis unterstrichen werden. Die Weimarer Verfassung konnte das in ihr steckende symbolische Potential nicht ausschöpfen, weil sie sich in ihrer zeremoniellen Präsentation auf die Verkündung einer politischen Ordnungsvorstellung konzentrierte, die vom institutionellen Gefüge des Weimarer Staates ablösbar war. Denn die normative Leitidee von Demokratie als zu erstrebender politischer Einheit des Volkes bot eine Fülle von Anknüpfungspunkten, sowohl um die Anordnung der Verfassungsorgane grundlegend zu verändern als auch um die Verfassung symbolisch auszuhöhlen. Dazu bot die Verfassung im übrigen selbst ein Einfallstor, weil sie das Amt des Reichspräsidenten zum einen mit einer erheblichen institutionellen Machtfülle ausgestattet hatte, zum anderen damit den Reichspräsidenten in eine Situation beförderte, in der dieser – eine entsprechende persönliche Eignung vorausgesetzt – das Integrationsverlangen auf seine Person

<sup>70</sup> A. BRECHT, Die ersten Verfassungsfeiern, in: Der Heimatdienst 9 (1929), S. 274; vgl. auch DERS., Aus nächster Nähe, 1966, S. 360–364.

<sup>71</sup> Als Beispiel siehe aus der nationalkonservativen Kreuzzeitung, Nr. 276, 11. 8. 1928: Im Festtaumel.

<sup>72</sup> Vgl. D. LEHNERT/K. MEGERLE, Politische Identität, 1989, S. 9–30; M. GAILUS, »Seid bereit zum Roten Oktober in Deutschland!«, 1989; K. REIMUS, »Das Reich muß uns doch bleiben!«, 1989.

<sup>73</sup> Die Kommunisten konnten deswegen bis vor das Reichstagsgebäude vordringen, weil aus Anlass des Verfassungstages die Bannmeile aufgehoben wurde, um dem »einfachen Volk« Gelegenheit zu geben, an der Verfassungsfeier Anteil zu nehmen, vgl. K.-D. WEBER, Verfassungsfeiern, 1995, S. 205.

<sup>74</sup> Vgl. A. BRECHT, Die ersten Verfassungsfeiern, 1929, S. 275.

zu konzentrieren vermochte und damit die Verfassung in symbolischer Hinsicht enteignete.

Es lohnt sich, an dieser Stelle noch einmal an die scharfsinnigen Überlegungen von Rudolf Smend anzuschließen. Der Weimarer Staatsrechtslehrer hatte zwar prinzipiell institutionellen Abläufen und damit auch dem Parlamentarismus Symbolfähigkeit attestiert<sup>75</sup>, aber zugleich strukturelle Vorteile einer *personal* gestifteten Integration herausgestrichen.<sup>76</sup> Mit der Wahl Hindenbergs zum Reichspräsidenten im Jahre 1925 wurde das Amt des Reichspräsidenten in symbolischer Hinsicht so aufgewertet, dass die Verfassung vom mächtigen Schatten des neuen Reichspräsidenten bedeckt wurde. Denn Hindenburg brachte in sein Amt die seiner *Person* geltende Anerkennung als Inkarnation des Einheitsverlangens ein – mithin also eine symbolische Leistung, die Hindenburg zu Beginn des Weltkriegs attestiert worden war und die er seitdem über alle politischen Brüche hinweg bewahrt und gepflegt hatte.

Damit entstand eine Konstellation, in welcher die Verfassung ihre letzten symbolischen Reserven einbüßte. Denn die Fixierung der Verfassungsfeiern auf den Grundgedanken der Einheitsstiftung lud dazu ein, diese Aufgabe allein dem Reichspräsidenten zu übertragen und damit den übrigen Verfassungsorganen die Integrationsfähigkeit zu bestreiten bzw. diese sogar als Integrationshindernis einzustufen. Reichspräsident Hindenburg fungierte zum einen durch sein herausgehobenes Amt als Auffangbecken solcher Integrationswünsche; zum anderen – und das war ausschlaggebend – schöpfte er weiterhin aus der seiner Person geltenden Symbolkraft und hebelte auf diese Weise die Möglichkeiten der Verfassung zu funktioneller Integration vollends aus. Dieser Prozess lässt sich deutlich in der Wahrnehmung der Verfassungsfeiern ablesen. Hindenburg selbst war bei allen Verfassungsfeiern seit dem Jahre 1925 anwesend, ergriff allerdings dort nie das Wort. Aber allein seine bloße Präsenz genügte, um den Verfassungsfeiern die symbolischen Entfaltungsmöglichkeiten zu nehmen, weil er mit der doppelten Wirkung seiner Person und seines Amtes die Verfassungsfeiern zu einer protokollarischen Veranstaltung abwertete.<sup>77</sup> Befriedigt registrierten die Republikgegner<sup>78</sup>, wie sehr Hindenburg das politische Zeremoniell der Republik dahingehend okkupierte, dass er dessen kognitive Aussagekraft ganz auf die politische Ordnungsvorstellung der Einheitsstiftung verengte und damit auf seine Person und sein Amt zuschnitt, allerdings dabei nur eine Tendenz verstärkte, die bereits von Anfang an in den Verfassungsfeiern angelegt war.

Reichspräsident Hindenburg selbst schuf im übrigen keine eigene zeremonielle Ausdrucksweise, ja konnte sie gar nicht schaffen, weil seine Herrschaft im Kern auf der seiner Person und nicht seinem Amt geltenden Zustimmung basierte und damit

<sup>75</sup> Solchen Verfahrensabläufen attestiert Smend die Fähigkeit zur »funktionellen Integration«, vgl. R. SMEND, Verfassung und Verfassungsrecht, 1955, S. 148–160.

<sup>76</sup> R. SMEND, Verfassung und Verfassungsrecht, 1955, S. 142–148.

<sup>77</sup> Zur Wirkung des Auftritts Hindenburg vgl. beispielsweise »Hindenburg bei der Verfassungsfeier im Reichstag«, in: Deutsche Allgemeine Zeitung, Nr. 374, 11. 8. 1928.

<sup>78</sup> Belege bei K. REIMUS, »Das Reich muß uns doch bleiben!«, 1989, S. 246.

– um die Terminologie Max Webers zu bemühen – starke charismatische Züge aufwies. Charismatische Herrschaft jedoch zeichnet sich auch dadurch aus, dass der Charismatiker das Feld der symbolischen Politik okkupiert und damit staatliche Institutionen und mithin auch das Zeremoniell bewusst von jeder Symbolfähigkeit ausschließt. Dies könnte dann auch erklären, warum bei der Untersuchung charismatischer Herrschaft der performative Auftritt größeres analytisches Interesse verdien-nen dürfte als das politische Zeremoniell.<sup>79</sup>

---

<sup>79</sup> Vorzügliche Anregungen bei J. RAAB/D. TÄNZLER, *Charisma der Macht*, 1999, S. 59–77.

## Die Würde der Demokratie. Das parlamentarische Zeremoniell des Deutschen Bundestages

»Als letzte Institution auf der Welt wird vermutlich das Protokoll verschwinden. Seine Vertreter werden sich bemühen, auch noch den Weltuntergang in würdiger Form zu regeln«, spottete der französische Dichter und Diplomat Roger Peyrefitte.<sup>1</sup> Und Goethe seufzte im »Werther«: »Was das für Menschen sind, deren ganze Seele auf dem Zeremoniell ruht!«

i. Für den Bundestag melde ich hier Entwarnung an und für mich persönlich allemal: meine »ganze Seele« ruht sicher nicht auf dem Zeremoniell. Denn was das Protokollarische, das Zeremonielle angeht, da wird man schwerlich in Deutschland – und schon gar nicht im Ausland – ein staatliches Organ finden, das bescheidener, un-auffälliger – alle Sympathisanten des Zeremoniellen werden vielleicht enttäuscht sagen »mausgrauer« – agiert als der Deutsche Bundestag. Zeremonieller Pomp im Parlament? Glatte Fehlanzeige. Wer den liebt, muss schon nach Frankreich oder England gehen. Dort werden zum Beispiel die Sitzungen zur Eröffnung des Parlaments in auffälliger Form »zelebriert«. In Deutschland dagegen sind selbst diese feierlichen Momente und Zäsuren parlamentarischer Arbeit schlichte, betont unprätentiöse Veranstaltungen.

Der Bundestag versteht sich als Arbeitsparlament und seine Zeremonien – soweit es sie gibt – sind dem angemessen nüchtern und pragmatisch. Gleichwohl ist von der »Würde des Hauses« die Rede. Sie zu schützen und sie zu wahren ist in der Geschäftsordnung ausdrücklich eine dem Präsidenten übertragene Aufgabe.

Bemerkenswerterweise kneifen die Kommentatoren einschlägiger juristischer Texte allerdings, wenn es darum geht zu kommentieren, was denn die Würde des Hauses sei. Gibt es sie überhaupt? Worin äußert sie sich? Das zu definieren scheint nicht ganz einfach zu sein, zumal doch auch jeder beim Begriff »Würde« in politischem Kontext zuerst an die Konzeption der Menschenwürde denkt, die uns das Zeitalter der Aufklärung und die Französische Revolution hinterlassen haben. Kann denn ein Haus »Würde« haben?

Ja, es kann – und es sollte wohl auch. Tatsächlich wurde schon in der politischen Welt des Römischen Reiches Würde auch juristischen Personen zugesprochen, nämlich der »res publica populi Romani« beziehungsweise dem römischen Imperium. So war schon im antiken Rom beim Senat oder dem Gerichtshof das erste Mal die Rede

<sup>1</sup> Roger Peyrefitte, französischer Schriftsteller (1907–2000), war 1930–40 und 1943–45 im diplomatischen Dienst tätig und wurde (seit 1951) mit Schlüsselromanen über tatsächliche oder vermeintliche Geheimnisse aus der Welt der Diplomatie und aus dem Privatleben seiner Zeitgenossen bekannt.

von der »Würde des Hauses«. Von diesem Terminus lässt sich – zumindest begrifflich – eine Linie ziehen bis zu der im britischen und US-amerikanischen Parlament (ebenso wie in den kontinentaleuropäischen Parlamenten) apostrophierten »dignity of the house«.

Halten wir also fest: Mit und ohne geschriebene Verfassung ist das Parlament nicht irgendeine Institution, als Staatsorgan hat das Parlament eine herausgehobene Stellung mit dem Anspruch auf Achtung, jedenfalls Beachtung. Der Anspruch auf »Würde des Hauses«, wie es meist heißt, besteht in der Stellung des Bundestages in der verfassungsrechtlichen und politischen Ordnung der Bundesrepublik Deutschland: Der Deutsche Bundestag ist auf nationaler Ebene das einzige unmittelbar demokratisch legitimierte Organ, und er beschließt über die wichtigsten Angelegenheiten des Landes. Jedes Verhalten, gleichgültig ob Reden oder Handeln, das diese Stellung des Parlamentes und das ihr gebührende Ansehen in der Öffentlichkeit anzutasten, herabzusetzen oder verächtlich zu machen sucht, ist insoweit ein Verstoß gegen die Würde des Hauses – was im übrigen noch nicht die Frage beantwortet, ob, unter welchen Umständen und in welchem Umfang solche Verstöße zu tolerieren oder zu rechtfertigen sind.

Nicht in gleicher, aber ähnlicher Weise zu schützen wie die Institution selbst sind die Abgeordneten als Mitglieder dieses zentralen Organs Deutscher Bundestag. Sie müssen sich selbstverständlich nicht nur eine kritische Beobachtung, sondern auch eine gelegentlich deftige Kommentierung gefallen lassen: Kein »Job« für sensible Gemüter. Aber der Anspruch auf Wahrung der »Würde des Hauses« gilt nicht zuletzt für das Verhalten der Abgeordneten untereinander, die alle frei gewählt sind und ihre verfassungsmäßigen Pflichten wahrnehmen, und die sich dafür gegenseitig erkennbar zu respektieren haben, wenn sie diesen dem Mandat geschuldeten Respekt auch von der Öffentlichkeit erwarten. Das eine ist ohne das andere nicht zu haben.

Die Zeit der Weimarer Republik, in der Parlamentarismus und Parlament heftig umkämpft waren und dem Reichstag seine Würde als Staatsorgan und Repräsentation des ganzen Volkes von antidebaktratischen Kräften streitig gemacht wurde, ist ein Beleg für diesen Zusammenhang. Unter den Reichstagsabgeordneten herrschte ein Mindestmaß an gegenseitiger Achtung, und zumindest bis zur Wahl von 1930 gilt, dass dem Parlament als Institution von den Abgeordneten selbst Respekt entgegen gebracht wurde. Auch die Gegner des Parlamentarismus *innerhalb* (!) des Reichstages gestanden anfangs wenigstens zu, dass hier das Volk vertreten werde, und kritische Urteile über einzelne Parlamentarier schlossen nicht Respekt vor dem Parlament aus. Mit zunehmenden Anteil antiparlamentarisch orientierter Parlamentarier veränderten sich immer mehr sowohl Stil wie Substanz der parlamentarischen Auseinandersetzung. Am frühen Ende, nach gerade einem Dutzend Jahren, war nicht nur das Ansehen des Parlaments ruiniert: der erste Versuch parlamentarischer Demokratie in Deutschland war im Ganzen gescheitert.

2. Die »Würde des Hauses« hat Eingang gefunden in die Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages, in der es in Paragraph 7 lapidar heißt:

»Der Präsident vertritt den Bundestag und regelt seine Geschäfte. Er wahrt die Würde und die Rechte des Bundestages, fördert seine Arbeit, leitet die Verhandlungen gerecht und unparteiisch und wahrt die Ordnung des Hauses.«

Der Bundestagspräsident, protokollarisch der zweite Mann im Staate, hat aber nicht nur die Würde des Parlamentes zu wahren, sondern auch und deshalb die Würde des einzelnen Abgeordneten. Um den Anforderungen, die sich aus der Verantwortung für die Würde des Hauses ableiten, entsprechen zu können, stehen dem Bundestagspräsidenten verschiedene Instrumente oder Regularien zur Verfügung. Zu einem Teil sind das ungeschriebene Usancen und Traditionen. Dazu gehört die in der Weimarer Zeit begründete Tradition, dass die stärkste Fraktion den Parlamentspräsidenten stellt, auch dann, wenn sie in der Opposition ist. Wenn auch die Einhaltung solcher Gepflogenheiten nicht einklagbar ist und vor der Konstituierung des 16. Deutschen Bundestages für ein paar Tage streitig schien, so könnte doch ihre Missachtung im Parlament und möglicherweise auch in der Öffentlichkeit als Regelverletzung empfunden werden, und somit das Ansehen derjenigen Partei oder Gruppierung, die gegen die Regel verstößt, beschädigen. Die Aufregung um die vierfach gescheiterte Wahl von Lothar Bisky zum Vizepräsidenten erklärt sich eben auch daraus, dass sich hier neben dem in der Geschäftsordnung vereinbarten Anspruch der Berücksichtigung jeder Fraktion im Präsidium eine uneinklagbare Erwartung nicht erfüllt hat, nämlich dass der einmal aufgestellte Kandidat auch tatsächlich gewählt wird. Er wird aber nicht entsandt, sondern gewählt – oder auch nicht.

Ein größerer Teil der Verfahrens- und Organisationsregelungen des Bundestages, auf die sich der Präsident stützt, sind vom Grundgesetz vorgeschrieben, so etwa die Wahl und Bildung vieler Parlamentsorgane. Der Bundestagspräsident, seine Stellvertreter, die Schriftführer, einige Ausschüsse und der Wehrbeauftragte sind im Grundgesetz ausdrücklich erwähnt. Weitere Verfahrensregeln beruhen auf interfraktionellen Vereinbarungen.

Der bei weitem bedeutendste Fundus für Regularien ist aber die Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages, die in weit über 100 Geschäftsordnungsparagrafen und mehreren Anlagen die parlamentarische Selbstorganisation und Selbstverwaltung regelt ebenso wie die Gestaltung des Parlamentsbetriebs. Sie ist Ausdruck der Parlamentsautonomie und regelt die parlamentarischen Aufgaben und Abläufe. Bestimmungen zum »parlamentarischen Zeremoniell« enthält sie nicht.

Der Rechtsnatur nach ist sie eine autonome Satzung, bindet nur die Mitglieder des Bundestages und muss von jedem Bundestag neu beschlossen werden, was regelmäßig auf gemeinsamen Antrag aller Fraktionen einvernehmlich erfolgt, aber selbstverständlich auch durch Mehrheitsentscheidung erfolgen könnte (wie zuletzt bei der Neufassung der Verhaltensregeln für Abgeordnete). Dies zeigt, dass jeder Bundestag die Möglichkeit hat, die Geschäftsordnung seinen Bedürfnissen und seinem Selbstverständnis entsprechend zu gestalten. Auch während der Legislaturperiode

kommt es immer wieder – mit Stimmenmehrheit – zu Änderungen der Geschäftsordnung, selbstverständlich auf dem Wege des Kompromisses und der Zustimmung. Da der selbst auferlegte Einigungzwang Änderungen erschwert, gibt es eine weitgehende Kontinuität der Geschäftsordnung des Bundestages. Man kann es aber auch so sehen: Man muss das Rad nicht jedes Mal neu erfinden, denn die Geschäftsordnung hat sich bewährt.

So wie für die Geschäftsordnung bei aller Stabilität auch Flexibilität unabdingbar ist – eine Geschäftsordnung als abgeschlossener Korpus wäre ein Widerspruch in sich –, so sind auch die mindestens genau so wichtigen ungeschriebenen Regeln und Usancen des parlamentarischen Lebens ständigem Wandel unterworfen. Was angemessen, »würdig« ist und was nicht, hängt zu einem großen Teil eben immer auch von den Anschauungen der Zeit ab. Ich erwähne hier z.B. die Kleidungsgewohnheiten (darauf komme ich später zurück). Und wer »Vertreter des Volkes« ist, muss – auch in seinem Verhalten – für »das Volk« mit seinen veränderten Auffassungen verstehbar, identifikationsfähig bleiben, sollte sich nicht zu weit von ihm entfernen.

Mit der Frage, was mit der Würde des Hauses vereinbar ist und was nicht, haben sich Präsident, Präsidium und Ältestenrat immer wieder zu befassen. Fast täglich kommen zum Beispiel Anfragen, die den Reichstag oder andere Parlamentsgebäude für Kunstaktionen oder für kommerzielle Zwecke nutzen wollen – zum Beispiel als Drehort für Filme, als Schauplatz von Theaterproduktionen, als Kulisse für Foto-Shootings, als prominente Stätte für Empfänge und andere gesellschaftliche Ereignisse.

Vor einiger Zeit gingen die Wellen hoch, als Tom Cruise im Reichstag einen Film (oder jedenfalls einige Szenen) drehen wollte. Mein Vorgänger hat die Anfrage – wie das mit jeder Anfrage geschieht – sorgfältig geprüft und nach Befassung im Präsidium entschieden, die Drehgenehmigung nicht zu erteilen, schließlich war nach Durchsicht des Drehbuchs ein Bezug zum Parlament, zur Demokratie nicht erkennbar – übrigens zum Unwillen einiger Parlamentarier, die sich davon einen Beitrag zur Popularisierung des Parlaments versprochen haben. Andererseits steht der Reichstag durchaus für Dreharbeiten zur Verfügung, wenn es sich um Produktionen handelt, in denen der Reichstag eben nicht als Kulisse gewünscht wird, sondern wenn das Parlament selbst eine wichtige Rolle spielt. So wurden zum Beispiel im Reichstagsgebäude schon Beiträge produziert, in denen Kindern der Gang der Gesetzgebung vermittelt wurde oder der Alltag von Abgeordneten.

Einmütig abgelehnt wurde dagegen die Selbsteinladung von Thomas Gottschalk, der in seiner Samstagabendshow einem Millionenpublikum versprochen hatte, eine Rede vor dem Bundestag zu halten. Wenn Herr Gottschalk vorher in die Geschäftsordnung geschaut hätte, hätte er dort lesen können, dass dies natürlich nicht so ohne weiteres geht. Popularität allein schafft keine Legitimation. Die Geschäftsordnung legt genau fest, wer vor dem Bundestag sprechen darf, das sind die gewählten Abgeordneten, es sind die Vertreter der Bundesregierung und der Länder und – in besonderen Ausnahmefällen – hochrangige Staatsgäste. Showmaster nennt die Ge-

schäftsordnung nicht, und Herr Gottschalk durfte deshalb auch nicht das Wort ergreifen (und ließ dann das Rednerpult des Bundestages in einem Studio nachbauen, was mit der Würde des Fernsehens gewiss vereinbar ist und die des Parlamentes nicht beeinträchtigt).

Heftigste Diskussionen über Jahre hinweg verursachte auch die Verhüllung des Reichstages durch Christo und Jeanne-Claude. Jahrelang wurde debattiert, ob die Verhüllung mit der Würde des Hauses vereinbar sei – dabei arbeitete der Bundestag noch gar nicht in Berlin. Meine Vorforgängerin, Frau Süssmuth, hat sich mit Nachdruck und gegen manche prominente Mitglieder des Parlaments wie der Regierung für Christo eingesetzt – wofür ich ihr noch heute dankbar bin. Jeder, der diese Tage in Berlin erlebt hat, weiß, wovon ich rede. Die Würde des Hauses hat in keiner Weise gelitten, selten war die Atmosphäre rund um den Reichstag heiterer, unbeschwerter: ein spektakuläres Beispiel dafür, dass es keinen unanfechtbaren Maßstab dafür gibt, was »Würde des Hauses« wahrt, fördert oder gefährdet. Sie muss im konkreten Einzelfall bestimmt und durchgesetzt werden.

Die Würde des Hauses leidet übrigens auch nicht unter Humor im Plenum. Ich vertrete bekanntlich aktiv die Auffassung, dass sich Ernsthaftigkeit und Leichtigkeit auch in der Politik einander nicht ausschließen. Klamauk schadet der Seriosität parlamentarischer Arbeit, aber eine Prise Heiterkeit gewiss nicht. Werner Finck hat einmal gesagt, die schwerste Turnübung sei, sich selbst auf den Arm zu nehmen. So ist es und ich glaube, auch wir Abgeordnete könnten noch die eine oder andere Trainingsstunde in dieser Disziplin vertragen. Carlo Schmidt hielt »den Humor für das Salz in der Politik« und Richard Stücklen merkte einmal an: »Bei Politikern, die selbst nicht lachen können, hat das Volk auch nichts zu lachen.«

Zum Humor im Bundestag trägt übrigens insbesondere auch der berüchtigte Kollege Jakob Mierscheid, mutmaßliches Mitglied der SPD-Fraktion, bei. Als Phantomberegneter geistert er – diskret, aber immer präsent – seit über 25 Jahren durch das Parlament. Er gilt als der Entdecker des nach ihm benannten Gesetzes über den Zusammenhang zwischen Stimmenanteil der SPD bei Bundestagswahlen und Rohstahlproduktion in den alten Bundesländern. Kürzlich hat er ein Interview gegeben und sich für ein Gesetz ausgesprochen, das Männergesangvereine unter Naturschutz stellt, da diese vom Aussterben bedroht seien – ein ausgesprochen typischer Mierscheid-Vorschlag. Ich schätze diesen Kollegen sehr, wer Jakob Maria Mierscheid noch nicht kennen sollte, dem empfehle ich einen Besuch auf seiner Homepage ...

3. Der Duden definiert Zeremoniell als »Formen, die zu bestimmten feierlichen Handlungen im gesellschaftlichen Verkehr notwendig gehören«. Über das parlamentarische Zeremoniell im Speziellen sagen die Lexika leider nichts, und es gibt auch kaum wissenschaftliche Untersuchungen zu diesem Thema (allerdings habe ich mir sagen lassen, dass derzeit eine Habilitationsschrift dazu in Arbeit sein soll). Also werde ich – ohne wissenschaftliche Absicherung – ganz einfach aus der parlamentarischen Praxis (und meiner Erfahrung) berichten.

Ganz ohne Systematisierung komme ich dabei auch nicht aus: Schon aus rein praktischen Gründen mache ich eine Unterscheidung zwischen den »großen Ritualen« und den »kleinen Ritualen«. Zu den großen Ritualen zähle ich die außerordentlichen, nicht alltäglichen Sitzungen, z.B. Parlamentseröffnung, Reden von Staatsgästen, Staatsakte. Zu den »kleinen Ritualen« zähle ich die geschäftsmäßige Alltagspraxis. Dazu gehören zum Beispiel:

- das Verhalten des Plenums beim Eintritt des Präsidenten oder am Schluss einer Plenarsitzung,
- die Formen bei der Durchführung einer Debatte oder einer Abstimmung, die plenarübliche Redeordnung,
- die Verhaltensweisen des Sitzungsdienstes oder auch – übrigens ein Dauerthema – die »Kleiderordnung«.

Ob »groß« oder »klein« – eines ist ihnen gemeinsam: Das Ritual im Bundestag zeichnet sich durch notorische Nüchternheit aus. Das ist auch Folge unserer Geschichte. Die Bundesrepublik Deutschland hatte sich von Anfang an demonstrativ von Pathos, Monumentalität und vor allem jeglicher »Großmannssucht«, wie sie im Dritten Reich zelebriert worden waren, distanziert. Auch und gerade die Parlamentsgebäude der frühen Bonner Zeit lassen die Distanz zum architektonischen Geltungsbedürfnis unschwer erkennen. Die frühen Bonner Parlaments- und Regierungsbauten darf man durchaus mit dem Etikett »äußerste Bescheidenheit« versehen. Die Bonner Nachkriegsrepublik verordnete sich – in einer Mischung aus Einsicht und Notwendigkeit – eine Formaskese, die nicht nur die monumental-ästhetische Repräsentation des Nationalsozialismus konterkarieren, sondern auch den transitorischen Charakter als nationalstaatliches Provisorium abbilden wollte.

Zum 40-jährigen Bestehen der Bundesrepublik – noch vor der Wende – hat Johannes Groß festgestellt: »In 40 Jahren wachsenden Wohlstandes hat der Staat Bundesrepublik nicht ein einziges Gebäude von architektonischem Rang errichtet.«

Zurückhaltende Kühle prägte aber nicht nur die Architektur im Umfeld des Bonner Bundestages in den ersten Jahren und Jahrzehnten der Bundesrepublik, sondern auch die politische Rhetorik, den Stil der politischen Interaktion oder die Rituale der jungen Republik, die sich damals herausbildeten. Während sich allerdings die Architektur mit den Jahren in ihrem Stil wandelte (ich erinnere an Behnischs Bonner Plenarsaal von 1992/1993, aber auch an die so genannten »Kreuzbauten« für Ministerien in Bonn), blieb das parlamentarische Zeremoniell des Bundestages über die Jahre in seinem Stil weitgehend unverändert.

Unter dem Aspekt dieser »neuen Nüchternheit« muss es nicht erstaunen, dass erst Bundestagspräsident Eugen Gerstenmaier 1954 das Zeremoniell einführte, beim Eintritt des Bundestagspräsidenten eine Glocke ertönen zu lassen (heute ein Gong mit dem Ton der Berliner Freiheitsglocke). Die Abgeordneten erheben sich und bleiben stehen, bis der Präsident Platz genommen hat. Diese Neuerung ging, wie Gerstenmaier in seinen Erinnerungen schreibt, auf Kritik an der allzu formlosen

Eröffnung der Parlamentssitzungen zurück: »Es zieme sich nicht, wenn der Präsident erst einen in lauter Unterhaltung begriffenen durcheinander laufenden Haufen mit seiner Glocke zum Aufmerken bringen müsse.«

Parallel dazu wurde der dunkle Frack mit erst roter, später grauer Weste als die adäquate Dienstkleidung des Plenardienstes eingeführt. Auch hier ging es nach immerhin schon rund fünf Jahren Parlamentsbetrieb darum, das allzu Formlose in eine Form zu bringen. Im ersten Deutschen Bundestag trugen die Saaldiener ganz normale Kleidung, »Zivilanzüge« – wie die Chronik beschreibt – und dazu eine grüne Armbinde. Natürlich gab es schon bald Kritik, die »im Saal tuenden Amtsgehilfen« sollten doch ihre »Schaffnermonturen« gegen Fräcke eintauschen. 1955 hat der Ältestenrat im Bundestag dann beschlossen, den Frack als offizielle Dienstkleidung der Saaldiener einzuführen, die erste Sitzung in neuer Optik fand am 27. Januar 1955 statt. Als Vorbild diente das Frackmodell, das in der Residenz des französischen Botschafters getragen wurde. Eugen Gerstenmaier fand sie damals als »die besten, formlich und farblich«. Fast 15 Jahre trugen die Saaldiener die Fräcke mit den Goldknöpfen, bis Bundestagspräsident Kai-Uwe von Hassel sie als »zu aufgedonnert, zu pompös und prunkvoll« befand. Das war in den späten sechziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts. Er führte ein neues Modell ein, moderner, angemessener, schlichter. Dieses Modell galt als Kompromiss zwischen der »Würde des Hauses und der Bürde der Kleidung«. Im vergangenen Jahr feierte der Bundestagsfrack seinen 50. Geburtstag. Dazu gab es im Reichstag auch eine kleine Ausstellung. Die Medienresonanz war beachtlich und das ist erklärlich: Der Bundestag ist nun einmal nicht überreich an Symbolen und bildlich Wahrnehmbarem. In der öffentlichen Wahrnehmung präsent sind der Adler, seit 1999 zunehmend die Reichstagskuppel, und dann kommen auch schon die Fräcke der Saaldiener. Wobei ich ergänze: Seit 1989 gibt es auch Saaldienerinnen. Das Frackkostüm, das sie tragen, entspricht in Farbe, Stoff, Verarbeitung dem Modell der männlichen Saaldiener.

4. Das Thema Kleidung bewegt die Gemüter immer wieder, nämlich die Frage, wie sich Abgeordnete des Deutschen Bundestages kleiden – oder kleiden sollten. Zu den so genannten »kleinen Ritualen« des Parlamentes gehört nämlich auch die »Kleiderordnung«. Dazu ist als erstes festzuhalten, dass es in den modernen Parlamenten keine wirkliche Kleiderordnung gibt. Als Ausnahme kann der sehr allgemein gehaltene Artikel 45 des Geschäftsreglements des Schweizer Nationalrates (von 1974) gesehen werden, der anordnet, dass »im Rat schickliche Kleidung« zu tragen sei. Dass es auch im Deutschen Bundestag eine gewisse Erwartung gibt, dass das Erscheinungsbild des Abgeordneten der Würde des Hauses entspricht, zeigt die Äußerung des langjährigen Direktors beim Deutschen Bundestag, Herbert Schellknecht, in einem Zeitungsinterview: »Eigentlich hat es so eine richtige Kleiderordnung bei uns nie gegeben, aber wir gehen davon aus, dass man sich in einem obersten Verfassungsorgan korrekt anzieht.«

Doch was heißt schon »korrekt«?

Bei Abgeordneten kann natürlich nicht von »Amtskleidung« die Rede sein, sondern der Abgeordnete als Vertreter des Volkes spiegelt vielmehr im äußersten Habit die Trends der Mode seiner Zeit wider und gleichzeitig die sich wandelnden Vorstellungen, was »korrekt« oder angebracht sei. In den frühen Jahren der Bundesrepublik kleideten sich die Abgeordneten, wie Fotos aus dem Plenum belegen, in der überwiegenden Mehrheit mit dunklem Anzug, manchmal auch zusätzlich mit einer Anzugweste.

Die Protokolle der Plenarsitzungen des Deutschen Bundestages zeigen, dass auch ohne eine schriftliche Vorgabe eine unausgesprochene Vereinbarung existiert, die angemahnt wird, wenn es als notwendig angesehen wird, sei es vom Bundestagspräsidenten oder von den Mitgliedern selbst untereinander. In den früheren Wahlperioden war dies eher selten der Fall. So hat z. B. Bundestagspräsident Eugen Gerstenmaier am 6. Juli 1957 einen Abgeordneten darauf hingewiesen, »es sei nicht des Hauses Brauch, hier ohne Jacke zu sitzen«, und Bundestagspräsident Richard Stücklen soll nach einem Bericht der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 18. Januar 1980 einem Abgeordneten eine Krawatte geschickt haben »zur gefälligen Bedienung«. In den 70er Jahren hatte dann der Rollkragenpullover anstatt Hemd und Krawatte ohne großes Aufsehen im Parlament Einzug gehalten – von langgedienten Kollegen eher beanstandet als von den Medien oder der Öffentlichkeit.

Die Häufigkeit und Nachdrücklichkeit der Beanstandungen nahmen mit dem Einzug der Abgeordneten der Fraktion »Die Grünen« 1983 in den Deutschen Bundestag schlagartig zu. Mit den Mitgliedern dieser neuen Fraktion zog nicht nur eine jüngere Generation ins Parlament ein, die für sich in Anspruch nahm neue, andere Werte in der Politik zu vertreten, sondern die dies auch mit anderen Regeln, wie etwa der »Rotation«, und einem für die übrigen Mitglieder des Parlamentes ungewohnten äußersten Habitus zum Ausdruck brachte: Der »Ökolook« – oder »Schlabberlook« zog ins Hohe Haus ein, bekanntlich vor allem verkörpert in der Latzhose und den Turnschuhen. Nun wurde vehement die Würde des Hauses verteidigt gegen die »Schrebergartenfreizeit-Kleidung« und gegen den »Ernteeinsatz-Look« – so der MdB Sauer (Salzgitter) über eine Abgeordnete der Fraktion »Die Grünen«. Da fielen spöttische Begriffe wie »Latzhosenbetriebe« und »Nadelstreifen-Grüne«. Renate Mayntz stellte in einer Untersuchung zur Parlamentskultur fest, dass hier offenbar Selbstwertbelange des Parlamentes berührt worden seien, nur so sei die gereizte Reaktion mancher Parlamentarier zu erklären.

Aber nirgends trifft die Sentenz mehr zu als im Reich der Mode: »Tempora mutantur, et nos mutamur in illis«. Der beschriebene und im Parlament nicht gerade auf Anerkennung stoßende Bekleidungsstil hat sich schon lange überlebt. Nachdem die achtziger und neunziger Jahre des 20. Jahrhunderts ein Wiederaufleben der Anzugskultur brachten, bei gleichzeitiger Ausbreitung der so genannten Freizeitmode, zeigt die Kleidung der Abgeordneten heute die ganze Bandbreite des gesellschaftlich Möglichen, mit wenig Hang zu den Extremen der Eleganz oder der Exzentrik. Die Mutation des früheren Straßenkämpfers Joschka Fischer über den Turnschuh-Minister des Landes Hessen bis zum distinguierten Außenminister der Republik im edlen dreiteiligen Nadelstreifenanzug verdeutlicht diese Entwicklung.

So macht dieser eher marginale Aspekt im Gesamtkontext der Würde des Parlamentes und der damit verbundenen Formensprache(n) von Ritual oder Zeremoniell deutlich, wie das Parlament, das das öffentliche soziale und politische Leben prägt, umgekehrt wiederum auch von diesem geprägt wird.

Der Direktor beim Deutschen Bundestag, Wolfgang Zeh, schreibt dazu jüngst in einem Aufsatz: »Es [das Parlament] ist ein Spiegel, in welchem die Gesellschaft ihr Aussehen kontrollieren kann und der dadurch zugleich ihre Gestalt, ihre Sicht auf sich selbst mit gestaltet.« Wobei an dieser Stelle natürlich das »Aussehen« im übertragenen Sinne zu verstehen ist, aber beim gerade behandelten Thema – in freier Interpretation – auch konkret verstanden werden könnte.

5. Die »großen Rituale« des Parlamentslebens unterscheiden sich von den »kleinen Ritualen« durch ihre Alltäglichkeit, ihre (vergleichsweise) Seltenheit und oft auch durch ihren stärker zeremoniellen Charakter. Als Beispiele können genannt werden:

- die Parlamentseröffnung,
- die Vereidigung der Regierungsmitglieder und des Bundespräsidenten,
- Reden von Staatsgästen,
- Sondersitzungen anlässlich von nationalen Gedenktagen oder anlässlich von Trauer- und Staatsakten.

Auch wenn die »großen Rituale« im Gegensatz zur Alltäglichkeit der »kleinen Rituale« ganz andere Möglichkeiten bieten, Parlamentssymbolik zu entfalten und Inszenierungen mit Phantasie zu gestalten, lässt sich auch hierbei im Deutschen Bundestag die erwähnte, aus der Bundesrepublik der Nachkriegszeit herrührende und so typische Nüchternheit konstatieren.

Vergleichen wir beispielsweise die Parlamentseröffnung in Großbritannien, in Frankreich und in der Bundesrepublik: In Großbritannien erinnern der Einzug der Königin anlässlich der Parlamentseröffnung (in kostbarem Ornat) und ihre Eröffnungsrede stark an monarchisches Zeremoniell. Eine große Feierlichkeit prägt den Stil der Eröffnung des britischen Parlaments, in dem in diesem Moment die demokratische Institution ganz von Höfischem überlagert wird. Den parlamentarischen Alltag prägt auch in England längst die zivile Kleidung – bis auf den Speaker, der nach wie vor mit Frack und Perücke (!) den Sitzungen vorsteht.

In Frankreich gibt es mit dem Spalier der Republikanergarde, durch das der Parlamentspräsident (übrigens auch zu jeder Sitzung!) unter Trommelwirbeln einzieht, einen ans Militärische erinnernden Stil, der auch im eher scherhaften Begriff der »Remise de paquetage« anklingt. In einer förmlichen rituellen Einführungszeremonie im Saal Casimir-Perrier des Palais Bourbon wird allen erstmals in die Assemblée gewählten Abgeordneten ihr Ausweis, die Kokarde, ihre Schärpe in den Farben der Trikolore, ein Plan des Palais Bourbon, ein Handbuch und die Geschäftsordnung in einer feierlichen Zeremonie überreicht. Auch das französische Parlament zeigt in

den offiziellen Eröffnungshandlungen eine Festlichkeit, die sich in dieser Art im deutschen Parlament nie fand. Beide Parlamente, das britische und das französische, residieren zudem in Gebäuden vergangener Jahrhunderte, die in Dekor und Formensprache eine Pracht entfalten, die einem modernen Parlamentsgebäude – in der Regel – fremd ist. Bei den Eröffnungszeremonien von britischem und französischem Parlament unterstützen die Gebäude früherer Epochen den festlichen Charakter der Sitzung.

Im Deutschen Bundestag werden für die Parlamentseröffnung in der Geschäftsordnung im Paragraphen eins eigens vier Punkte aufgeführt, unter denen sich auch die besondere Institution des Alterspräsidenten findet. Aber wer jemals persönlich oder am Bildschirm eine solche Sitzung verfolgt hat, weiß, in welch nüchternem – um nicht zu sagen kargem – Stil dies abläuft, der aber durchaus seine eigene Würde hat.

Das war in der deutschen Geschichte nicht immer so, hier ein ganz kurzer Rückblick auf frühere deutsche Parlamentseröffnungen:

Das parlamentarische Eröffnungszeremoniell in der Kaiserzeit war – nicht überraschend für diese vordemokratische Zeit – noch ganz geprägt von der Monarchie. Das lässt sich schon daran ablesen, dass die Eröffnungszeremonie nicht im eigenen Haus, sondern lange Zeit im Weißen Saal des Berliner Stadtschlosses stattfand. Die Abgeordneten wurden dabei mehr oder minder zu Statisten eines monarchisch-militärisch geprägten Schauspiels degradiert. In der Kaiserzeit ist es dem Reichstag jedenfalls nicht gelungen, eine eigene Formensprache zu entwickeln und damit auch seinen Platz in der Staatssymbolik des neuen Reiches zu finden.

In der Weimarer Zeit war der monarchische Pomp bei Eröffnung des Reichstages verschwunden und das Parlament konstituierte sich im eigenen Haus. Das Zeremoniell war einfach, es wurde durch hohe Gäste aufgewertet und hatte einen feierlichen Charakter. Es war dem Haus der ersten parlamentarischen Demokratie als Institution also durchaus gelungen, für eines der wesentlichen Zeremonielle eine eigene würdige Form zu finden, auch wenn die jeweilige Durchführung der Parlamentseröffnung mit Beeinträchtigungen zu kämpfen hatte. Genau nach dem vorgegebenen Muster lief die Eröffnungssitzung nämlich nur in den Jahren 1920 und (November) 1932 ab. In den übrigen Jahren kam es oft zu lautstarken Störungen durch Kommunisten und/oder Nationalsozialisten, die mit Schlüsseln, Knarren, Kindertrompeten lärmten und den Alterspräsidenten niederschrieen. Die Kommunisten versuchten (1924) eine Geschäftsordnungsdebatte zu entfachen, Kommunisten und Nationalsozialisten provozierten sich gegenseitig mit dem Singen der Internationale beziehungsweise des Deutschlandliedes. Kurz: Das Zeremoniell der ersten Sitzung wurde meist in eklatanter Weise gestört – teils aus Verhaltensunsicherheit, aber vor allem aus Gründen, die in den jeweiligen politischen Überzeugungen zu finden waren, die sich (aus unterschiedlichen Beweggründen) gegen Parlamentarismus und Parlament richteten.

Die turbulenten, ja chaotischen Parlamentseröffnungen während der Weimarer Republik zeigen eines deutlich: Das damalige Parlament war zwar ein Spiegel der

Gesellschaft und ihrer Verhaltensweisen, insofern es den mangelnden Konsens und die mangelnde Streitkultur wiedergab. Parlamentarische Denkweisen und Aktionsformen hatten aber ihrerseits noch längst nicht die Prägekraft entwickelt »alle wesentlichen staatlichen und gesellschaftlichen Organisationsformen [einzufärben]«, wie dies heute von Wolfgang Zeh als eine der wesentlichen Stärken des Parlamentarismus beschrieben wird. Die Gesellschaft lebte noch nicht parlamentarisch – und auch das Parlament selbst tat es (noch) nicht.

Szenen, wie die für den Reichstag der Weimarer Republik beschriebenen, sind heute schwer vorstellbar. Wenn es zu provokativem Verhalten von Abgeordneten kommt, wie z.B. vor einem Jahr (Januar 2005) im sächsischen Landtag in Dresden geschehen, als NPD-Abgeordnete sich einer Schweigeminute für die Opfer des Nationalsozialismus verweigerten, grenzen sich die anderen Abgeordneten sofort dagegen ab. Auch das öffentliche Echo auf diesen Vorfall war einmütig. Derartige Geschehnisse sind ausgesprochen selten.

Auch daran lässt sich ablesen, in welchem Maße sich Parlament und Parlamentarismus im Deutschland der Nachkriegszeit verankern konnten. Das parlamentarische Zeremoniell des Deutschen Bundestages regelt mit seinen »kleinen« und »großen Ritualen« den parlamentarischen Alltag in den sich wiederholenden Handlungen. Es trägt wesentlich dazu bei, die notwendige Routine reibungslos und in dem dem Parlament gemäßen Würde abzuwickeln. Gleichzeitig haben wir es beim heutigen parlamentarischen Zeremoniell mit einer der existierenden Möglichkeiten zu tun, die Prinzipien und Geltungsansprüche der herrschenden politischen Ordnung, die in der Bundesrepublik eine demokratische und parlamentarische ist, zu vergegenwärtigen. Wir bewegen uns damit im Bereich der politischen Symbolik, die sich auf ganz unterschiedlichen Feldern manifestiert. Der Vollzug einer freien Wahl ist selbstverständlich kein Symbol, sondern Ausdruck lebendiger Demokratie. Aber zur Vergegenwärtigung der Prinzipien und Geltungsansprüche der herrschenden politischen Ordnung oder einer ihrer Institutionen gibt es durchaus weitere Möglichkeiten. Dazu zählen: Politische Feste, z.B. der Nationalfeiertag, Totenkulte (Feierstunde am Volkstrauertrag), die Architektur der Gebäude der verschiedenen politischen Institutionen, aber auch politische Reden oder Musik (Nationalhymne) und die Kunst, die darin gezeigt wird.

Die Entscheidung, den Reichstag *nicht* mit einer Portraitzgalerie und Gemälden historischer Ereignisse auszustatten, sondern mit Auftragswerken herausragender zeitgenössischer Künstler aus Deutschland und den vier damaligen Besatzungsmächten, ist der durchaus umstrittene, vorhin thematisierte Ausdruck des Selbstverständnisses dieses Parlaments.

6. Die Geschichte eines Staates und seines politischen Systems hat immer bewusst oder unbewusst Einfluss darauf, wie das Parlament sich selbst versteht und Symbolisierungsmöglichkeiten nutzt. Bewusste Kontinuität ist dabei ebenso möglich wie ein bewusstes Absetzen von der Vergangenheit; der bundesdeutsche Parlamentarismus dokumentiert beides. Letzteres findet sich, wie wir gesehen haben, in der Ab-

kehr von allzu Pompösem im parlamentarischen Zeremoniell des Deutschen Bundestages.

Ein pfleglicher Umgang mit den politischen Symbolen ist heute den Parlamentariern, den Politikern allgemein und auch den Bürgern weitgehend selbstverständlich. Es gibt Einvernehmen dahingehend, dass symboldestruktives Verhalten, wie am Ende der Weimarer Republik im Reichstag zu beobachten, eine Institution schwächen oder gar unterminieren kann. Die Würde des Parlamentes, der zentralen politischen Institution der Bundesrepublik, und der Respekt, der ihr entgegengebracht wird, tragen entscheidend zur Stabilität des gesamten politischen Systems bei. Die »Würde des Hauses« ist offensichtlich ein notwendiges Attribut des Parlaments als Staatsorgan. Die Würde der Demokratie drückt sich nicht zuletzt im Parlament aus. Allerdings hat die Würde nicht Bestand aus sich heraus und ohne weiteres Zutun. Sie muss immer wieder neu erstehen, und zwar nicht zuletzt durch die Abgeordneten selbst und die von ihnen zu erbringende politische Leistung.

Was den Weltuntergang betrifft, vermute ich, dass er nicht im Bundestag beschlossen wird und nach einem Zeremoniell, dessen Drehbuch andere schreiben: wie feierlich, glanzvoll, pompös oder nüchtern dieses Ereignis begangen wird, davon müssen wir uns alle überraschen lassen.

## Anhang



## Verzeichnis der Autorinnen und Autoren

Andreas Biefang, Dr. phil., Komission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Berlin  
Frank Bösch, Prof. Dr. phil., Justus-Liebig Universität Gießen  
Christoph Cornelissen, Prof. Dr. phil., Christian-Albrecht Universität Kiel  
Michael Epkenhans, PD Dr. phil., Otto-von-Bismarck-Stiftung, Friedrichsruh  
Alexa Geisthövel, Dr. phil., Universität Bielefeld  
Constantin Goschler, Prof. Dr. phil., Ruhr-Universität Bochum  
Manfred Hettling, Prof. Dr. phil., Martin-Luther Universität Halle  
Christian Jansen, Prof. Dr. phil., Technische Universität Berlin  
Martin Kohlrausch, Dr. phil., Deutsches Historisches Institut, Warschau  
Norbert Lammert, Prof. Dr. rer. soc., Präsident des Deutschen Bundestages, Berlin  
Claudia Lepp, PD Dr. phil., Forschungsstelle für Kirchliche Zeitgeschichte, München  
Katharine Lerman, Dr. phil., London Metropolitan University, London  
Inge Marszolek, Prof. Dr. phil., Universität Bremen  
Josef Matzerath, PD Dr. phil., Technische Universität Dresden  
Simone Mergen, Dr. phil., Haus der Geschichte, Bonn  
Walter Mühlhausen, PD Dr. phil., Reichspräsident-Friedrich-Ebert Gedenkstätte, Heidelberg  
Wolfram Pyta, Prof. Dr. phil., Universität Stuttgart  
Ursula Reuter, Dr. phil., Heinrich-Heine-Universität, Düsseldorf  
Marie-Emmanuelle Reytier, Dr. phil., Johannes-Gutenberg-Universität, Mainz  
Ute Schneider, Prof. Dr. phil., Universität Essen-Duisburg  
Andreas von Seggern, Dr. phil., Otto-von-Bismarck Stiftung, Friedrichsruh  
Barbara Stambolis, Prof. Dr. phil., Universität Paderborn  
Klaus Tenselde, Prof. Dr. phil., Ruhr-Universität Bochum

## Verzeichnis der abgekürzt zitierten Literatur

- Aaslestad, Katherine, Remembering and Forgetting: The Local and the Nation in Hamburg's Commemorations of the Wars of Liberation, in: *Central European History* 38 (2005), S. 384–416.
- Achenbach, Adolf v. u.a. (Hrsg.), *Unser Kaiser. Fünfundzwanzig Jahre der Regierung Kaiser Wilhelms II. 1888–1913*, Berlin 1913.
- Achten, Udo, *Illustrierte Geschichte des 1. Mai*, Oberhausen 1980.
- Achten, Udo, Zum Lichte empor. Mai-Festzeitungen der Sozialdemokratie 1891–1914, Berlin 1980.
- Ackermann, Volker, Die funerale Signatur. Zur Zeichensprache nationaler Totenfeiern von Wilhelm I. bis Willy Brandt, in: Sabine Behrenbeck/Alexander Nützenadel (Hrsg.), *Inszenierungen des Nationalstaats. Politische Feiern in Italien und Deutschland seit 1860/71*, Köln 2000, S. 87–112.
- Ackermann, Volker, *Nationale Totenfeiern in Deutschland. Von Wilhelm I. bis Franz Josef Strauß. Eine Studie zur politischen Semiotik*, Stuttgart 1990.
- Ackermann, Volker, Staatsbegäbnisse in Deutschland von Wilhelm I. bis Willy Brandt, in: Etienne François/Hannes Siegrist/Jakob Vogel (Hrsg.), *Nation und Emotion*, Göttingen 1995, S. 252–273.
- Agulhon, Maurice, Symbolik der Französischen Republik, in: Yves Bizeul (Hrsg.), *Politische Mythen und Rituale in Deutschland, Frankreich und Polen*, Berlin 2000, S. 153–160.
- Albedyll-Alten, Julie v., *Aus Hannover und Preußen. Lebenserinnerungen aus einem halben Jahrhundert*, Potsdam 1914.
- Althoff, Gerd, *Die Macht der Rituale. Symbolik und Herrschaft im Mittelalter*, Darmstadt 2003.
- Andersen, Arne, »Auf die Barrikaden, erstürme die Welt, du Arbeitervolk!« Der 1. Mai, die Kriegslinken und die KPD, in: Inge Marszolek (Hrsg.), *100 Jahre Zukunft. Zur Geschichte des 1. Mai*, Frankfurt a.M. 1990, S. 121–143.
- Anderson, Margaret L., *Practicing Democracy. Elections and Political Culture in Imperial Germany*, Princeton 2000.
- Anderson, Margaret L., Windthorst. Zentrumspolitiker und Gegenspieler Bismarcks, Düsseldorf 1988.
- Anderson, Margaret L., Windthorsts Erben. Konfessionalität und Interkonfessionalismus im politischen Katholizismus 1890–1918, in: Winfried Becker/Rudolf Morsey (Hrsg.), *Christliche Demokratie in Europa. Grundlagen und Entwicklungen seit dem 19. Jahrhundert*, Köln/Wien 1988, S. 69–90.
- Andres, Jan/Alexa Geisthövel/Matthias Schwengelbeck (Hrsg.), *Die Sinnlichkeit der Macht. Herrschaft und Repräsentation seit der Frühen Neuzeit*, Frankfurt a.M. 2005.
- Andres, Jan/Matthias Schwengelbeck, Das Zeremoniell als politischer Kommunikationsraum: Inthronisationsfeiern in Preußen im »langen« 19. Jahrhundert, in: Ute Frevert/Heinz-Gerhard Haupt (Hrsg.), *Neue Politikgeschichte. Perspektiven einer historischen Politikforschung*, Frankfurt a.M. 2005, S. 27–81.
- Andresen, Bernd, Ernst v. Drysander. Eine biographische Studie, Berlin 1995.
- Angster, Julia, Der neue Stil. Die Amerikanisierung des Wahlkampfs und der Wandel im Politikverständnis bei CDU und SPD in den 1960er Jahren, in: Matthias Frese/Julia Paulus/Karl Teppe (Hrsg.), *Demokratisierung und gesellschaftlicher Aufbruch. Die sechziger Jahre als Wendezeit der Bundesrepublik*, Paderborn u.a. 2003, S. 181–204.

- Arndt, Johannes, »Pflicht-mässiger Bericht«. Ein medialer Angriff auf die Geheimnisse des Reichstags aus dem Jahr 1713, in: *Jahrbuch für Kommunikationsgeschichte* 4 (2002), S. 1–31.
- Arnold, Sabine/Christian Fuhrmeister/Dietmar Schiller (Hrsg.), *Politische Inszenierung im 20. Jahrhundert. Zur Sinnlichkeit der Macht*, Wien u.a. 1998.
- Arsenschek, Robert, *Kampf um die Wahl freiheit im Kaiserreich. Zur parlamentarischen Wahlprüfung und politischen Realität bei den Reichstagswahlen 1871–1914*, Düsseldorf 2002.
- Asser, Saskia/Liesbeth Ruitenberg (Hrsg.), *Der Kaiser im Bild – Wilhelm II. und die Fotografie als PR-Instrument*, Zaltbommel 2002.
- Augustine, Dolores L., *Patricians and Parvenues. Wealth and High Society in Wilhelmine Germany*, Oxford 1994.
- Bachem, Karl, *Vorgeschichte, Geschichte und Politik der Deutschen Zentrumspartei*, Bd. 5, Köln 1929.
- Baensch, Wilhelm, *Reichstags-Wahlrecht – Wahlverfahren – Wahlprüfungen. Zusammenstellung der sämtlichen gesetzlichen Bestimmungen hierüber, nebst den Grundsätzen der Wahlprüfungs kommission betreffs der Giltigkeit und Ungültigkeit von Wahlen*, Berlin 1903.
- Bagehot, Walter, *Die englische Verfassung*, hrsg. u. eingel. von Klaus Streifhau, Neuwied 1971.
- Bamberger, Ludwig, *Erinnerungen*, hrsg. v. Paul Nathan, Berlin 1899.
- Barclay, David E., *Frederick William IV and the Prussian Monarchy 1840–1861*, Oxford u.a. 1995.
- Barclay, David E., *Der unbegabte Jäger. Friedrich Wilhelm IV. und die Letzlinger Hofjagd*, in: *Jagdschloss Letzlingen*, Bd. I: 1559–1861, Halle 2001, S. 192–206.
- Barclay, David E., *Ritual, Ceremonial, and the »Invention« of a Monarchical Tradition in Nineteenth-Century Prussia*, in: Heinz Duchhardt (Hrsg.), *European Monarchy. Its Evolution and Practice from Roman Antiquity to Modern Times*, Stuttgart 1992, S. 207–220.
- Bartmann, Dominik (Hrsg.), Anton von Werner. *Geschichte in Bildern*, München 1993.
- Bartmann, Dominik, Anton von Werner. *Zur Kunst und Kunstopolitik im Deutschen Kaiserreich*, Berlin 1985.
- Bauer, Franz Josef, *Wie »bürgerlich« war der Nationalstaat in Deutschland und Italien?*, in: Christof Dipper (Hrsg.), *Deutschland und Italien 1860–1960. Politische und kulturelle Aspekte im Vergleich*, München 2005, S. 107–120.
- Bauer, Franz Josef, *Roma capitale: Geschichtsverständnis und Staatsymbolik in der Hauptstadt Italiens (1870–1945)*, in: Helmut Engel/Wolfgang Ribbe (Hrsg.): *Via triumphalis. Geschichtslandschaft »Unter den Linden« zwischen Friedrich-Denkmal und Schlossbrücke*, Berlin 1997, S. 159–180.
- Bauer, Gerhard, *Militärparaden in Krieg und Frieden*, in: Harald Kimpel/Johanna Werckmeister (Hrsg.), *Triumphzüge. Paraden durch Raum und Zeit*, Marburg 2001, S. 146–159.
- Bausinger, Hermann, *Bürgerlichkeit als Kultur*, in: Jürgen Kocka (Hrsg.), *Bürger und Bürgerlichkeit im 19. Jahrhundert*, Göttingen 1987, S. 121–142.
- Bavay, Ricardo, *Von links gegen Weimar. Linkes antiparlamentarisches Denken in der Weimarer Republik*, Bonn 2005.
- Bebel, August, *Ausgewählte Reden und Schriften*, Bd. 5: *Briefe 1890 bis 1899 [...]*, bearb. v. Anneliese Beske u.a., München u.a. 1995, S. 71.
- Becker, Frank, *Bilder von Krieg und Nation. Die Einigungskriege in der bürgerlichen Öffentlichkeit 1864–1913*, München 2001, S. 306–320.
- Becker, Frank, *Deutschland im Krieg von 1870/71 oder die mediale Inszenierung der nationalen Einheit*, in: Ute Daniel (Hrsg.), *Augenzeugen. Kriegsberichterstattung vom 18. zum 21. Jahrhundert*, Göttingen 2006, S. 68–86.
- Belting, Hans, *Bild-Anthropologie. Entwürfe für eine Bildwissenschaft*, München 2001.
- Ben-Amos, Avner, *Funerals, Politics and Memory in Modern France 1789–1996*, Oxford 2000.

- Benhabib, Seyla D., Gefährdete Öffentlichkeit, in: *Transit* 13 (1997), S. 26–42.
- Berliner Biographisches Lexikon, hrsg. v. Bodo Rollka u. Volker Spiess, Berlin 1992.
- Berns, Jörg Jochen/Thomas Rahn, Zeremoniell und Ästhetik, in: dies. (Hrsg.), *Zeremoniell als höfische Ästhetik in Spätmittelalter und Früher Neuzeit*, Tübingen 1995, S. 650–666.
- Berthold, Lutz, Der Beitrag der Integrationslehre Rudolf Smends zur Theorie politischer Institutionen, in: Gerhard Göhler, *Institution – Macht – Repräsentation: wofür politische Institutionen stehen und wie sie wirken*, Baden-Baden 1997, S. 563–576.
- Biefang, Andreas, Bismarcks Reichstag. Das Parlament in der Leipziger Straße. Fotografiert von Julius Baatz, Düsseldorf 2002.
- Biefang, Andreas, Integration und Repräsentation. Zur Stellung des Reichstages in der politischen Kultur der konstitutionellen Monarchie 1871–1888, in: Marie Luise Recker (Hrsg.), *Parlamentarismus in Europa. Deutschland, England und Frankreich im Vergleich*, München 2004, S. 12–16.
- Biefang, Andreas, Modernität wider Willen. Bemerkungen zur Entstehung des demokratischen Wahlrechts des Kaiserreichs, in: Wolfram Pyta/Ludwig Richter (Hrsg.), *Gestaltungskraft des Politischen. Festschrift für Eberhard Kolb*, Berlin 1998, S. 239–259.
- Biefang, Andreas, Der Reichstag als Symbol der politischen Nation. Parlament und Öffentlichkeit 1867–1890, in: Lothar Gall (Hrsg.), *Regierung, Parlament und Öffentlichkeit im Zeitalter Bismarcks. Politikstile im Wandel*, Paderborn u.a. 2003, S. 23–42.
- Bierbaum, Otto Julius, Prinz Kuckuck: Leben, Taten, Meinungen und Höllenfahrt eines Wollüstlings, München 1907/08.
- Biermann, Wilhelm, Franz Leo Waldeck. Ein Streiter für Freiheit und Recht, Paderborn 1928.
- Blessing, Werner K., Der monarchische Kult, politische Loyalität und die Arbeiterbewegung im Deutschen Kaiserreich, in: Gerhard A. Ritter (Hrsg.), *Arbeiterkultur*, Königstein 1979, S. 185–208.
- Bloch, Marlene, Die Verfassungsfeiern in Hannover 1922–1932, in: Hans-Dieter Schmid (Hrsg.), *Feste und Feiern in Hannover*, Bielefeld 1995, S. 213–230.
- Blos, Wilhelm, Denkwürdigkeiten eines Sozialdemokraten, Bd. 2, München 1919.
- Blum, Hans, Fürst Bismarck und seine Zeit, Anhang- und Registerband 1895–1898, München 1899.
- Bönnen, Gerold, Die Feier des Verfassungstages in Worms während der Weimarer Republik, in: Johannes Mötsch (Hrsg.), *Ein Eifler für Rheinland-Pfalz*, Mainz 2003, S. 605–626.
- Bösch, Frank, Katalysator der Demokratisierung? Presse, Politik und Gesellschaft vor 1914, in: ders./Norbert Frei (Hrsg.), *Medialisierung und Demokratie im 20. Jahrhundert*, Göttingen 2006, S. 25–47.
- Böttiger, Carl August, Rede zur Einweihung des Augustus-Obelisken auf dem Keulenberge am 18. September 1818, Dresden o.J.
- Bohrer, Karl-Heinz, Ästhetik und Politik, in: *Merkur Sonderheft* 9/10 (1986), S. 719–726.
- Bori, Franco, Il palazzo di Montecitorio, Rom 1985.
- Borutta, Manuel, Repräsentation, Subversion und Spiel: Die kulturelle Praxis nationaler Feste in Rom und Berlin, 1870/71 und 1895, in: Ulrike v. Hirschhausen/Jörn Leonhard (Hrsg.), *Nationalismen in Europa. West- und Osteuropa im Vergleich*, Göttingen 2001, S. 243–266.
- Botzenhart, Christof, Die Regierungstätigkeit König Ludwigs II. von Bayern: »Ein Schattenkönig ohne Macht will ich nicht sein«, München 2004.
- Bouvier, Beatrix W., Die Märzfeiern der sozialdemokratischen Arbeiter: Gedenktage des Proletariats – Gedenktage der Revolution. Zur Geschichte des 18. März, in: Dieter Düding/Peter Friedemann/Paul Münch (Hrsg.), *Öffentliche Festkultur. Politische Feste in Deutschland von der Aufklärung bis zum Ersten Weltkrieg*, Reinbek 1988, S. 334–351.
- Bovenschen, Silvia, Die imaginäre Weiblichkeit. Exemplarische Untersuchungen zu kulturgeschichtlichen und literarischen Präsentationsformen des Weiblichen, Frankfurt 1980.

- Bräunlich, Paul, Die Deutschen Katholikentage. Auf Grund der amtlichen Berichte dargestellt, 2 Bände, Halle 1910–1911.
- Brakelmann, Günter, Der Krieg 1870/71 und die Reichsgründung im Urteil des Protestantismus, in: Wolfgang Huber/Johannes Schwerdtfeger (Hrsg.), Kirche zwischen Krieg und Frieden. Studien zur Geschichte des deutschen Protestantismus, Stuttgart 1976, S. 293–320.
- Brandt, Hans Jürgen/Hengst, Karl, Geschichte des Erzbistums Paderborn, Bd. 3: Das Bistum Paderborn im Industriezeitalter 1821–1930, Paderborn 1997.
- Brandt, Peter/Arthur Schlegelmilch/Reinhard Wendt (Hrsg.), Symbolische Macht und inszenierte Staatlichkeit. »Verfassungskultur« als Element der Verfassungsgeschichte, Bonn 2005.
- Braun, Bernd/Joachim Eichler (Hrsg.), Arbeiterführer – Parlamentarier – Parteiveteran: Die Tagebücher des Sozialdemokraten Hermann Molkenbuhr 1905 bis 1927, München 2000.
- Braun, Horst Dieter, Nicht die müßigen Zerstreuungen der Gedankenlosen. Der Erste Mai vor 1914 als Festfeiertag und Zielvorstellung, in: Horst Dieter Braun/Claudia Reinhold/Hanns-A. Schwarz (Hrsg.), Vergangene Zukunft, Berlin 1990, S. 38–54.
- Braun, Rudolf/David Guggerli, Macht des Tanzes – Tanz der Mächtigen. Hoffeste und Herrschaftszeremoniell 1550–1914, München 1993.
- Brausewetter, E., Fürst Bismarcks 81. Geburtstag, Ziegenhals/Leipzig 1895.
- Brecht, Arnold, Aus nächster Nähe. Lebenserinnerungen 1884–1927, Stuttgart 1966.
- Breitenborn, Konrad, Kaiserliche Abendgesellschaft auf Schloß Letzlingen, in: Boje Schmuhs (Hrsg.), Jagdschloß Letzlingen, Bd. 2: 1861–2003, Halle 2003, S. 249–263.
- Breitenborn, Konrad, Halali und Politik. Einige Anmerkungen zu Letzlinger Hofjagden, in: Boje Schmuhs (Hrsg.), Jagdschloß Letzlingen, Bd. 2: 1861–2003, Halle 2003, S. 209–248.
- Breitenborn, Konrad, Hofjagd unter Zwei Kaisern, in: Boje Schmuhs (Hrsg.), Jagdschloß Letzlingen, Bd. 2: 1861–2003, Halle 2003, S. 175–198.
- Breitenborn, Konrad, Konservativer Lokaljournalismus: Die Letzlinger Hofjagden Kaiser Wilhelms I. in der Betrachtung von »Gardelegen Kreis-Anzeiger« und Neuwaldenslebener »Wochenblatt«, in: Boje Schmuhs (Hrsg.), Jagdschloß Letzlingen, Bd. 2: 1861–2003, Halle 2003, S. 137–174.
- Breitenborn, Konrad/Andreas Gautschi, Das Hofjagdrevier in der Colbitz-Letzlinger Heide, in: Boje Schmuhs (Hrsg.), Jagdschloß Letzlingen, Bd. 2: 1861–2003, Halle 2003, S. 107–122.
- Breyer, Siegfried, Stapelläufe auf deutschen Schiffswerften 1875–1939, Freiburg 1997.
- Bringmann, Tobias C., Reichstag und Zweikampf. Die Duellfrage als innenpolitischer Konflikt des deutschen Kaiserreiches 1871–1918, Freiburg 1997.
- Brocke, Michael, Der »kleine B.« und die große DB, in: Kalonymos. Beiträge zur deutsch-jüdischen Geschichte 2 (1999), Heft 3, S. 6f.
- Brocks, Christine, Der Krieg auf der Postkarte. Feldpostkarten im Ersten Weltkrieg, in: Rolf Spilker/Bernd Ulrich (Hrsg.), Der Tod als Maschinist. Der industrialisierte Krieg 1914–1918, Bramsche 1998, S. 154–163.
- Brodocz, André, Behaupten und Bestreiten. Genese, Verstetigung und Verlust von Macht in institutionellen Ordnungen, in: ders. (Hrsg.), Institutionelle Macht: Genese – Verstetigung – Verlust, Köln 2005, S. 13–36.
- Brodocz, André, Die symbolische Dimension der Verfassung. Ein Beitrag zur Institutionentheorie, Wiesbaden 2003.
- Brodocz, André, Neue Integrationslehre: Über Rudolf Smend und die symbolische Dimension der Verfassung, in: Roland Lhotta (Hrsg.), Die Integration des modernen Staates, Baden-Baden 2005, S. 191–211.
- Bruendel, Steffen, Volksgemeinschaft oder Volksstaat. Die »Ideen von 1914« und die Neuordnung Deutschlands im Ersten Weltkrieg, Berlin 2003.

- Buchholz, Torsten/Torsten Fried, Geprägte Erinnerung. Der Bismarck-Mythos auf Medaillen, Halle 2002.
- Buchner, Bernd, Um nationale und republikanische Identität. Die deutsche Sozialdemokratie und der Kampf um die politischen Symbole in der Weimarer Republik, Bonn 2001.
- Burke, Peter, Ludwig XIV. Die Inszenierung des Sonnenkönigs, Berlin 1993.
- Burkhardt, Johannes, Reformations- und Lutherfeiern. Die Verbürgerlichung der reformatorischen Jubiläumskultur, in: Dieter Düding (Hrsg.), Öffentliche Festkultur. Politische Feste in Deutschland von der Aufklärung bis zum Ersten Weltkrieg, Reinbek 1988, S. 212–236.
- Burkhardt, Johannes/Christine Werkstetter (Hrsg.), Kommunikation und Medien in der Frühen Neuzeit, München 2005.
- Bussmann, Walter, Die Krönung Wilhelms I. am 18. Oktober 1861. Eine Demonstration des Gottesgnadentums im preußischen Verfassungsstaat, in: Politik und Konfession (1983), S. 189–212.
- Cannadine, David, The Context, Performance and Meaning of Ritual. The British Monarchy and the Invention of Tradition, c. 1820–1977, in: Eric Hobsbawm/Terence Ranger (Hrsg.), The Invention of Tradition, Cambridge 1983.
- Cannadine, David, Die Erfindung der britischen Monarchie 1820–1914, Berlin 1994.
- Canning, Kathleen, Languages of Labor and Gender. Female Factory Work in Germany, 1850–1914, Ithaca u.a. 1996.
- Carmel, Alex/Ejal Jakob Eisler, Der Kaiser reist ins Heilige Land. Die Palästinareise Wilhelm II. 1898 – eine illustrierte Dokumentation, Stuttgart 1999.
- Cartmill, Matt, A View to a Death in the Morning. Hunting and Nature through History, London 1996.
- Chapman-Huston, Desmond (Hrsg.), The Private Diaries of Daisy Princess of Pless 1873–1914, London 1950.
- Chickering, Roger, We Men who Feel Most German. A cultural Study of the Pan-German League 1886–1914, London 1984.
- Clark, Christopher, The Wars of Liberation in Prussian Memory: Reflections on the Memorialization of War in Early Nineteenth Century Germany, in: The Journal of Modern History 68 (1996), S. 550–576.
- Confino, Alon, The Nation As A Local Metaphor. Württemberg, Imperial Germany, And National Memory, 1871–1918, Chapel Hill 1997.
- Craig, Gordon A., Über die Deutschen, München 1985.
- Crivellari, Fabio/Marcus Sandl, Die Mediälität der Geschichte. Forschungsstand und Perspektiven einer interdisziplinären Zusammenarbeit von Geschichts- und Medienwissenschaften, in: HZ 277 (2003), S. 619–654.
- Cullen, Michal S., Der Reichstag. Parlament, Denkmal, Symbol, Berlin 1995.
- Daniel, Ute, Clio unter Kulturschock. Zu den aktuellen Debatten der Geschichtswissenschaft, in: GWU 48 (1997), S. 195–218.
- Deile, Lars, Feste – eine Definition, in: Michael Maurer (Hrsg.), Das Fest. Beiträge zu seiner Theorie und Systematik, Köln 2004, S. 1–17.
- Deloye, Yves, Rituel et symbolisme électoraux. Reflexions sur l'expérience française, in: Rafaële Romanelli (Hrsg.), How did they become Voters? The History of Franchise in Modern European Representation, The Hague u.a. 1996, S. 53–76.
- Demuth, Christian, Wieviel Macht haben Parlamente? Die Machtstellung der deutschen nationalen Parlamente zwischen 1871 und 2005, in: Werner Patzelt (Hrsg.), Parlamente und ihre Macht. Kategorien und Fallbeispiele institutioneller Analyse, Baden-Baden 2005, S. 217–254.

- Denk, Andres/Josef Matzerath, Drei Dresdner Parlamente – Der Sächsische Landtag und seine Bauten als Indikatoren für die Entwicklung von der ständischen zur pluralisierten Gesellschaft, München 2000.
- Derdey, Doris, »Hofjagd in Letzlingen« – zwei Gemälde und ihre Geschichte, in: Boje Schmuß (Hrsg.), Jagdschloß Letzlingen, Bd. 2: 1861–2003, Halle 2003, S. 199–208.
- Diers, Michael, Das öffentliche Bild. Annäherung an eine Kunstgeschichte im Medienzeitalter, in: Michael Diers, Schlagbilder. Zur politischen Ikonographie der Gegenwart, Frankfurt a.M. 1997, S. 17–50.
- Dilba, Carsten, Die Dynastic in bewegten Bildern. Wilhelm II. und Königin Luise im Film, in: Franziska Windt/Jürgen Luh/Carsten Dilba (Hrsg.), Die Kaiser und die Macht der Medien, Ausstellungskatalog, Berlin 2005, S. 98–111.
- Dipper, Christoph, Volksreligiosität und Obrigkeit im 18. Jahrhundert, in: Wolfgang Schieder (Hrsg.), Volksreligiosität in der modernen Sozialgeschichte, Göttingen 1986, S. 73–96.
- Dirks, Walter, Erbe und Aufgabe. Gesammelte kulturpolitische Aufsätze, Frankfurt a.M. 1931.
- Dittmann, Wilhelm, Erinnerungen, bearb. und eingel. v. Jürgen Rojahn, Bd. 1, Frankfurt a.M./New York 1995.
- Diwald, Hellmut (Hrsg.), Von der Revolution zum Norddeutschen Bund. Politik und Ideengut der preußischen Hochkonservativen 1848–1866. Aus dem Nachlaß von Ernst-Ludwig von Gerlach, Göttingen 1970.
- Dörner, Andreas/Ludgera Vogt (Hrsg.), Wahl-Kämpfe. Betrachtungen über ein demokratisches Ritual, Frankfurt a.M. 2002.
- Programmatische Dokumente der deutschen Sozialdemokratie, hrsg. und eingel. v. Dieter Dowe u. Kurt Klotzbach, Bonn 2004.
- Duchhardt, Heinz, Herrscherweihe und Königskrone im frühneuzeitlichen Europa, Wiesbaden 1983.
- Düding, Dieter, Das deutsche Nationalfest von 1814. Matrix der deutschen Nationalfeste im 19. Jahrhundert, in: Dieter Düding/Peter Friedemann u. a. (Hrsg.), Öffentliche Festkultur. Politische Feste in Deutschland von der Aufklärung bis zum 1. Weltkrieg, Reinbek 1988, S. 67–88.
- Düding, Dieter, Die Kriegsvereine im wilhelminischen Reich und der Beitrag zur Militarisierung der deutschen Gesellschaft, in: Jost Dülffer/Karl Holl (Hrsg.), Bereit zum Krieg. Kriegsmentalität im wilhelminischen Deutschland 1890–1914, Göttingen 1986.
- Düding, Dieter/Peter Friedemann/Paul Münch (Hrsg.), Öffentliche Festkultur. Politische Feste in Deutschland von der Aufklärung bis zum Ersten Weltkrieg, Reinbek 1988.
- Duindam, Jeroen, Ceremony at Court. Reflexions on an Elusive Subject, in: Francia 26 (1999), S. 131–141.
- Dyck, Klaus/Jens Joost-Krüger, »Unser Zukunft eine Gasse.« Eine Lokalgeschichte der Bremer Maifeiern, in: Inge Marszolek (Hrsg.), 100 Jahre Zukunft. Zur Geschichte des 1. Mai, Frankfurt a.M. 1990, S. 191–257.
- Eckhard, Ulrich/Andreas Nachama, Jüdische Orte in Berlin, Berlin 1996.
- Ehalt, Hubert Ch., Ausdrucksformen absolutistischer Herrschaft. Der Wiener Hof im 17. und 18. Jahrhundert, München 1980.
- Elias, Norbert, Die höfische Gesellschaft, Frankfurt a.M. 1994.
- Elsner, Tobias von, Kaisertage. Die Hamburger und das Wilhelminische Deutschland im Spiegel öffentlicher Festkultur, Frankfurt a.M. 1991.
- Elze, Reinhard, Die zweite preußische Königskrone (Königsberg 18. Oktober 1861), München 2001.
- Elze, Reinhard, Die Ordines für die Weihe und Krönung des Kaisers und der Kaiserin, Hannover 1960.
- Engelberg, Ernst, Bismarck. Das Reich in der Mitte Europas, Berlin 1998.

- Ernst, Eugen, Ein Leben für die Arbeiterbewegung, Berlin [1948].
- Eschebach, Insa, Öffentliches Gedenken. Deutsche Erinnerungskulturen seit der Weimarer Republik, Frankfurt a.M. 2005.
- Eyck, Erich, Bismarck, Bd. 3, Erlenbach/Zürich 1944.
- Fehrenbach, Elisabeth, Über die Bedeutung der politischen Symbole im Nationalstaat, in: HZ 213 (1971), S. 296–357.
- Fisch, Jörg, Europa zwischen Wachstum und Gleichheit 1850–1914, Stuttgart 2002.
- Fischer, Norbert, Vom Gottesacker zum Krematorium. Eine Sozialgeschichte der Friedhöfe in Deutschland seit dem 18. Jahrhundert, phil. Diss. Hamburg 1994, (online verfügbar: <http://www.sub.uni-hamburg.de/opus/volltexte/1996/37/html/inhalt.html>).
- Fischer, Norbert, Kulturelle Tradition und politische Macht. Ein Diskurs über die Trauer- und Bestattungszeremonien beim Tod von August Bebel, in: Hamburger Festschriftgruppe (Hrsg.), Festschrift für Gabriele Montaldi, Hamburg 1988, S. 89–123.
- Fischer-Lichte, Erika, Performance, Inszenierung, Ritual. Zur Klärung kulturwissenschaftlicher Schlüsselbegriffe, in: Jürgen Martschukat/Steffen Patzold (Hrsg.), Geschichtswissenschaft und »performative turn«, Köln 2003, S. 33–54.
- Forster-Hahn, Françoise, Die »formende Kraft« historischer Bilder. Adolph Menzels und Anton von Werners Darstellungen deutscher Geschichte, in: Dominik Bartmann (Hrsg.), Anton von Werner. Geschichte in Bildern, München 1993, S. 80–90.
- Foucault, Michel, Andere Räume, in: ders., Botschaften der Macht. Der Foucault Reader. Diskurs und Medien, hrsg. v. Jan Engelmann, Stuttgart 1999, S. 145–157.
- François, Etienne/Hannes Siegrist/Jakob Vogel (Hrsg.), Nation und Emotion. Deutschland und Frankreich im Vergleich. 19. und 20. Jahrhundert, Göttingen 1995.
- Frevert, Ute, Die kasernierte Nation. Militärdienst und Zivilgesellschaft in Deutschland, München 2001.
- Frevert, Ute, Neue Politikgeschichte: Konzepte und Herausforderungen, in: dies., Heinz-Gerhard Haupt (Hrsg.), Neue Politikgeschichte. Perspektiven einer historischen Politikforschung, Frankfurt a.M. 2005, S. 7–26.
- Frevert, Ute/Heinz-Gerhard Haupt (Hrsg.), Neue Politikgeschichte. Perspektiven einer historischen Politikforschung, Frankfurt a.M./New York 2005.
- Freytag, Nils, Sedantage in München. Gemeindefeieren, Komiteefeste und Vereinsgedenken, in: Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte 68 (1998), S. 383–406.
- Fricke, Dieter, »Große Auswahl neuester Cravatten in toth zur Maifeier«, in: Inge Marszolek (Hrsg.), 100 Jahre Zukunft. Zur Geschichte des 1. Mai, Frankfurt a.M. 1990, S. 103–118.
- Fricke, Dieter, Kleine Geschichte des Ersten Mai. Die Maifeier in der deutschen und internationalen Arbeiterbewegung, Berlin 1980.
- Fricke, Dieter, Handbuch zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung 1869 bis 1917, B. 1, Berlin (Ost) 1987.
- Gaehtgens, Thomas, Anton von Werner. Die Proklamierung des Deutschen Kaiserreiches. Ein Historienbild im Wandel preußischer Politik, Frankfurt a.M. 1990.
- Gailus, Mansfred, »Seid bereit zum Roten Oktober in Deutschland!« Die Kommunisten, in: Detlef Lehnert/Klaus Megerle (Hrsg.), Politische Identität und nationale Gedenktage, Op-laden 1989, S. 61–88.
- Gall, Lothar, Bismarck. Der weiße Revolutionär, Frankfurt a.M. 1981.
- Gall, Lothar, Die Germania als Symbol nationaler Identität im 19. und 20. Jahrhundert, Göttingen 1993.
- Gall, Lothar (Hrsg.), Regierung, Parlament und Öffentlichkeit im Zeitalter Bismarcks. Politikstile im Wandel, Paderborn u.a. 2003.
- Garrigou, Alain, Histoire sociale du suffrage universel en France 1848–2000, Paris 2002.
- Gauger, Jörg-Dieter/Justin Stagl, (Hrsg.), Staatspräsentation, Berlin 1992.

- Gautschi, Andreas, Wilhelm II. und das Waidwerk. Jagen und Jagden des letzten Deutschen Kaisers – eine Bilanz, Hanstedt 2000.
- Gawatz, Andreas, Wahlkämpfe in Württemberg. Landtags- und Reichstagswahlen beim Übergang zum politischen Massenmarkt (1889–1912), Düsseldorf 2001.
- Gebhardt, Jürgen, Einleitung, in: ders. (Hrsg.), Verfassung und politische Kultur, Baden-Baden 1999, S. 7–14.
- Gebhardt, Jürgen, Verfassung und Symbolizität, in: Gert Melville (Hrsg.), Institutionalität und Symbolisierung, Köln 2001, S. 585–601.
- Geisthövel, Alexa, Wilhelm I. am »historischen Eckfenster«, in: Jan Andres/Alexa Geisthövel/Matthias Schwengelbeck (Hrsg.), Die Sinnlichkeit der Macht. Herrschaft und Repräsentation seit der Frühen Neuzeit, Frankfurt a.M. 2005, S. 163–185.
- Geisthövel, Alexa/Habbo Knoch (Hrsg.), Orte der Moderne. Erfahrungswelten des 19. und 20. Jahrhunderts, Frankfurt a.M. 2005.
- Gemkow, Heinrich/Angelika Miller (Hrsg.), August Bebel – »... ein prächtiger alter Adler«. Nachrufe – Gedichte – Erinnerungen, Berlin 1990.
- Gerds, Peter, Schiffstaufen und Äquatorstaufen, Hamburg 1984.
- Germann, Hans (Hrsg.), Der Ehrenspiegel deutscher Schützen, Berlin 1929.
- Giesebrecht-Schutte, Sabine, Gründerzeitliche Festkultur – die »Bismarckhymne« von Karl Reinhäler und ihre Beziehung zum »Triumphlied« von Johannes Brahms, in: Musikforschung 52 (1999), S. 70–88.
- Giesen, Bernhard, Kollektive Identität, Frankfurt a.M. 1999.
- Gilio Bremner, Eva, »Ich kaufe mir den Kaiser!« Royal Relics and the Culture of Display in Nineteenth-Century Prussia, in: GHI Bulletin 30 (2002), S. 87–97.
- Glaser, Hermann, Die Kultur der wilhelminischen Zeit. Topographie einer Epoche, Frankfurt 1984.
- Glaser, Hermann, Spießerideologie. Von der Zerstörung des deutschen Geistes im 19. und 20. Jahrhundert, Freiburg 1964.
- Göhler, Gerhard, Der Zusammenhang von Institution, Macht und Repräsentation, in: ders. (Hrsg.), Institution – Macht – Repräsentation, Baden-Baden 1997, S. 11–62.
- Götschmann, Dirk, Bayerischer Parlamentarismus im Vormärz. Die Ständeversammlung des Königreiches Bayern 1819–1848, Düsseldorf 2002.
- Gollwitzer, Heinz, Ludwig I. Königstum im Vormärz. Eine politische Biographie, München 1986.
- Goschler, Constantin, Die »Verwandlung«: Rudolf Virchow und die Berliner Denkmalskultur im Kaiserreich, in: Jahrbuch für Universitätsgeschichte 1 (1998), S. 69–111.
- Goschler, Constantin, Rudolf Virchow. Mediziner, Anthropologe, Politiker, Köln 2002.
- Grahmann, Claudia, Schloss Letzlingen und sein Interieur, in: Boje Schmuhl (Hrsg.), Jagdschloß Letzlingen, Bd. 2: 1861 – 2003, Halle a.d.S. 2003, S. 73–86.
- Grasskamp, Walter, Die unästhetische Demokratie. Kunst in der Marktgemeinschaft, München 1992.
- Grießmer, Axel, Massenverbände und Massenparteien im wilhelminischen Reich. Zum Wandel der Wahlkultur 1903–1912, Düsseldorf 2000.
- Grote, Heiner, Sozialdemokratie und Religion. Eine Dokumentation für die Jahre 1863 bis 1875, Tübingen 1968.
- Gründer, Horst, Die Kaiserfahrt Wilhelm II. ins Heilige Land 1898: Aspekte deutscher Palästinapolitik im Zeitalter des Imperialismus, in: Heinz Dollinger u.a. (Hrsg.), Weltpolitik, Europagedanke, Regionalismus. Festsschrift für Heinz Gollwitzer, Münster 1982, S. 363–388.
- Guigon, Catherine, Palais Bourbon, Paris 1988.
- Gutowsky, Paul (Hrsg.), Der eiserne Kanzler im Deutschen Lied. Ein Gedenkbuch für das Deutsche Volk, Gießen 1894.

- Habermas, Jürgen, Symbolischer Ausdruck und rituelles Verhalten, in: Gert Melville (Hrsg.), *Institutionalität und Symbolisierung. Verstetigungen kultureller Ordnungsmuster in Vergangenheit und Gegenwart*, Köln u.a. 2001, S. 53–67.
- Hagemann, Karen, Nation, Krieg und Geschlechterordnung. Zum kulturellen und politischen Diskurs in der Zeit der antinapoleonischen Erhebung Preußens 1806–1815, in: GG 22 (1996), S. 562–591.
- Hagemann, Thomas, Das Bismarck-Bild in der deutschen Öffentlichkeit nach 1890, Paderborn 1999.
- Hahn, Hans-Werner, Bismarck in Thüringen. Politik und Erinnerungskultur zwischen Reichsgründung und Wiedervereinigung, in: ders./Werner Greiling (Hrsg.), *Bismarck in Thüringen. Politik und Erinnerungskultur in kleinstaatlicher Perspektive*, Weimar 2003, S. 19–66.
- Haller, Johannes, *Aus dem Leben des Fürsten Philipp zu Eulenburg-Hertefeld*, Berlin 1924.
- Hamann, Richard/Jost Hermand, *Gründerzeit. Epochen deutscher Kultur von 1870 bis zur Gegenwart*, Bd. 1, Frankfurt 1977.
- Hamburger, Ernest, *Juden im öffentlichen Leben Deutschlands. Regierungsmitglieder, Beamte und Parlamentarier in der monarchischen Zeit 1848–1918*, Tübingen 1968.
- Hamer, Eerke U., Entstehung und Inhalt der drei Pläne für deutsche Kampfspiele bzw. ein deutsches Nationalfest in den Jahren 1895 bis 1897/98, Frankfurt a.M. 1983.
- Hammer, Karl, Die preußischen Könige und Königinnen im 19. Jahrhundert und ihr Hof, in: Karl Ferdinand Werner (Hrsg.), *Hof, Kultur und Politik im 19. Jahrhundert*, Bonn 1985, S. 87–99.
- Handbuch der sozialdemokratischen Parteitage von 1863 bis 1909, bearb. v. Wilhelm Schröder, München 1910.
- Handbuch der sozialdemokratischen Parteitage von 1910 bis 1913, München o.J.
- Hank, Manfred, *Kanzler ohne Amt. Fürst Bismarck nach seiner Entlassung 1890–1898*, München 1977.
- Hansen, Clas Broder, Schiffstaufen, in: Volker Plagemann (Hrsg.), *Übersee. Seefahrt und Seemacht im Deutschen Kaiserreich*, München 1988, S. 140 ff.
- Hardtwig, Wolfgang, Bürgertum, Staatssymbolik, Staatsbewußtsein im Deutschen Kaiserreich 1871–1914, in: ders., *Nationalismus und Bürgerkultur in Deutschland 1500–1914*, Göttingen 1994, S. 191–218.
- Hardtwig, Wolfgang (Hrsg.), *Ordnungen in der Krise. Zur politischen Kulturgeschichte Deutschlands 1900–1933*, München 2007.
- Hardtwig, Wolfgang, Von Preußens Aufgabe in Deutschland zu Deutschlands Aufgabe in der Welt, in: HZ 231 (1980), S. 265–324.
- Hardtwig, Wolfgang, Der bezweifelte Patriotismus – Nationales Bewusstsein und Denkmal 1786 bis 1933, in: Ulrich Borsdorf/Heinrich Theodor Grüter (Hrsg.), *Orte der Erinnerung – Denkmal, Gedenkstätte, Museum*, Frankfurt a.M. 1999, S. 169–188.
- Harris, James F., *A Study in the Theory and Practice of German Liberalism*. Eduard Lasker, 1829–1884, Lanham u.a. 1984.
- Hartmann, Jürgen, Selbstdarstellung der Bundesrepublik Deutschland in Symbolen, Zeremoniell und Feier, in: Jörg-Dieter Gauger/Justin Stagl (Hrsg.), *Staatsrepräsentation*, Berlin 1992, S. 175–190.
- Hasselmann, Wolfgang (Hrsg.), *Die Centenarfeier der Geburt des Königs Ludwigs I. von Bayern. Programm der Festlichkeiten während der Tage vom 29.–31. Juli 1888 in München; Reprint, mit einer Einführung von Richard Bauer*, München 1986.
- Hatschek, Julius, Kommentar zum Wahlgesetz und zur Wahlordnung im Deutschen Kaiserreich, Berlin 1920.
- Hatschek, Julius, *Das Parlamentsrecht des Deutschen Reiches. Im Auftrag des Deutschen Reichstages dargestellt*, Berlin/Leipzig 1915 [Nachdruck Berlin/New York].

- Hattenhauer, Hans, Geschichte der deutschen Nationalsymbole, München 1990.
- Haupt, Heinz-Gerhard/Charlotte Tacke, Die Kultur des Nationalen. Sozial- und kulturgeschichtliche Ansätze bei der Erforschung des europäischen Nationalismus im 19. und 20. Jahrhundert, in: Hans-Ulrich Wehler/Wolfgang Hardtwig (Hrsg.), *Kulturgeschichte Heute*, Göttingen 1996, S. 255–283.
- Hecht, Cornelia, Deutsche Juden und Antisemitismus in der Weimarer Republik, Bonn 2003.
- Hedinger, Hans-Walter, Bismarck-Denkämäler und Bismarck-Verehrung, in: Ekkehard Mai/Stephan Waetzhold (Hrsg.), *Kunstverwaltung, Bau- und Denkmal-Politik im Kaiserreich*, Berlin 1981, S. 277–314.
- Hedinger, Hans-Walter, Der Bismarckkult, in: Gunther Stephenson (Hrsg.), *Der Religionswandel im Spiegel der Religionswissenschaft*, Darmstadt 1976, S. 201–215.
- Heers, Jaques, *Vom Mummenschanz zum Machttheater. Europäische Festkultur im Mittelalter*, Frankfurt a.M. 1986.
- Heffen, Annegret, *Der Reichskunstwart*, Essen 1986.
- Hehl, Ulrich v./Friedrich Kronenberg (Hrsg.), *Zeitzeichen. 150 Jahre Deutsche Katholikentage 1848–1998*, Paderborn 1999.
- Heinen, Ernst, Der Metzer Katholikentag von 1913 – eine geschichtliche Würdigung, in: Carsten A. Lückerath (Hrsg.), Ernst Heinen. Beiträge zur Geschichte des politischen Katholizismus: Festgabe zum sechzigsten Geburtstag, Idstein 1993, S. 253–307.
- Heinig, Kurt, Hohenzollern. Wilhelm II. und sein Haus. Der Kampf um den Krombesitz, Berlin 1921.
- Heitzer, Horstwalter, *Der Volksverein für das katholische Deutschland im Kaiserreich, 1890–1918*, Mainz 1979.
- Henneberg, Jörg-Michael, *Das Sanssouci Kaiser Wilhelms II. Der letzte Deutsche Kaiser, das Achilleion und Korfu*, Oldenburg 2004.
- Hering, Rainer, *Konstruierte Nation. Der Alddeutsche Verband 1890 bis 1939*, Hamburg 2003.
- Herre, Franz, *Kaiser Wilhelm I. – der letzte Preuße*, Köln 1980.
- Herrmann, Ursula u.a., *August Bebel. Eine Biographie*, Berlin (Ost) 1989.
- Hessen und bei Rhein, Ernst Ludwig Großherzog v., *Erinnertes. Aufzeichnungen des letzten Großherzogs Ernst Ludwig von Hessen und bei Rhein*, Darmstadt 1983.
- Hettling, Manfred, Erlebnisraum und Ritual. Die Geschichte des 18. März 1848 im Jahrhundert bis 1948, in: *Historische Anthropologie* 5 (1997), S. 417–434.
- Hettling, Manfred, Nachmärz und Kaiserreich, in: Christoph Dipper/Ulrich Speck: *1848 – Revolution in Deutschland*, Frankfurt a.M. 1998, S. 11–24.
- Hettling, Manfred, Reform ohne Revolution: Bürgertum, Bürokratie und kommunale Selbstverwaltung in Württemberg 1800–1850, Göttingen 1990.
- Hettling, Manfred, Die Toten und die Lebenden. Der politische Opferkult 1848, in: Christian Jansen/Thomas Mergel, *Die Revolutionen von 1848/49: Erfahrung – Verarbeitung – Deutung* Göttingen 1998, S. 54–74.
- Hettling, Manfred, Totenkult statt Revolution. 1848 und seine Opfer, Frankfurt a.M. 1998.
- Hettling, Manfred/Paul Nolte, Bürgerliche Feste als symbolische Politik im 19. Jahrhundert, in: dies. (Hrsg.), *Bürgerliche Feste. Symbolische Formen politischen Handelns im 19. Jahrhundert*, Göttingen 1993, S. 7–36.
- Heuel, Eberhard, *Der umworbene Stand. Die ideologische Integration der Arbeiter im Nationalsozialismus 1933–1945*, Frankfurt a.M. 1989.
- Hickethier, Knut, Karikatur, Allegorie und Bilderserie. Zur Bildpublizistik im Dienste der Arbeiterbewegung, in: Peter v. Rüden (Hrsg.), Beiträge zur Kulturgeschichte der deutschen Arbeiterbewegung 1848–1918, Frankfurt a.M. u.a. 1979, S. 79–165.

- Hickethier, Knut, Arbeiterpresse, in: Wolfgang Ruppert (Hrsg.), *Die Arbeiter. Lebensformen, Alltag und Kultur von der Frühindustrialisierung bis zum »Wirtschaftswunder«*, München 1986, S. 307–316.
- Höffer, Otto/Harald Kröning/Herbert Keseberg, *Versilberte Stadtgeschichte. Das Attendorner Schützensilber seit der Barockzeit*, Attendorf 1997.
- Hoffmann, Detlef, *Germania. Die vieldeutige Personifikation einer deutschen Nation*, in: Gerhard Bott (Hrsg.), *Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit*, Ausstellungskatalog, Nürnberg 1989, S. 137–154.
- Hoffmann, Joachim, *In Deinem Friedrichsfelde ruht ... Der Berliner Zentralfriedhof Friedrichsfelde in der deutschen Geschichte*, Berlin 1996.
- Hoffmann, Stefan-Ludwig, *Mythos und Geschichte. Leipziger Gedenkfeiern der Völkerschlacht im 19. und frühen 20. Jahrhundert*, in: Etienne François/Jakob Vogel (Hrsg.), *Nation und Emotion. Deutschland und Frankreich im Vergleich*, Göttingen 1995, S. 111–132.
- Hohenlohe-Schillingsfürst, Chlodwig zu, *Denkwürdigkeiten des Fürsten Chlodwig zu Hohenlohe-Schillingsfürst*, Stuttgart 1907.
- Hormann, Jörg-Michael, *Willy Stöwer. Marinemaler der Kaiserzeit. Leben und Werk*, Hamburg 2001.
- Hort, Jakob, *Bismarck in München. Formen und Funktionen der Bismarckrezeption (1885–1934)*, Frankfurt a.M. 2004.
- Huber, Ernst Rudolf, *Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789*, Bd. 3: *Bismarck und das Reich*, Stuttgart u.a. 1988.
- Huber, Ernst Rudolf/Huber, Wolfgang, *Staat und Kirche von der Beilegung des Kultukamps bis zum Ende des Ersten Weltkriegs*, Berlin 1983.
- Hübinger, Gangolf, *Sakralisierung der Nation und Formen des Nationalismus im deutschen Protestantismus*, in: Gerd Krumeich/Hartmut Lehmann (Hrsg.), »Gott mit uns«. Nation, Religion und Gewalt im 19. und 20. Jahrhundert, Göttingen 2000, S. 233–247.
- Hürten, Heinz, *Spiegel der Kirche – Spiegel der Gesellschaft? Katholikentage im Wandel der Welt*, Paderborn u.a. 1998.
- Hürten, Heinz, Karl Heinrich Fürst zu Löwenstein (1834–1921), in: Jürgen Aretz/Rudolf Morsey/Anton Rauscher (Hrsg.), *Zeitgeschichte in Lebensbildern*, Bd. 9, Münster 1999, S. 51–61.
- Hüsgen, Eduard, *Ludwig Windthorst. Sein Leben, sein Wirken*, Köln 1911.
- Die Huldigungsfahrt der deutschen Studenten zum Fürsten Bismarck am 1. April 1895, hrsg. v. Ausschuß der deutschen Studentenschaft, Berlin 1895.
- Hull, Isabel V., *The Entourage of Kaiser Wilhelm II 1888–1918*, Cambridge 1982.
- Hull, Isabel V., *Der kaiserliche Hof als Herrschaftsinstrument*, in: Hans Wilderotter/Klaus-D. Pohl (Hrsg.), *Der letzte Kaiser. Wilhelm II. im Exil*, Berlin 1991, S. 19–30.
- Hull, Isabel V., *Prussian Dynastic Ritual and the End of Monarchy*, in: Carole Fink/Isabel V. Hull/MacGregor Knox (Hrsg.), *German Nationalism and the European Response 1890–1945*, London 1985, S. 13–42.
- Hunecke, Markus, *Die Sophienkirche im Wandel der Geschichte. Franziskanische Spuren in Dresden*, Leipzig 1999.
- Hutten-Czapski, Bogdan Graf v., *Sechzig Jahre Politik und Gesellschaft*, 2 Bde., Berlin 1936.
- Hutter, Peter, »Die feinste Barbarei«. Das Völkerschlachtdenkmal bei Leipzig, Mainz 1990.
- Insenghi, Mario (Hrsg.), *I luoghi della memoria. Simboli e miti dell'Italia unita*, Roma 1996.
- Jacke, Jochen, *Kirche zwischen Monarchie und Republik*, Hamburg 1976.
- Jacoby, Johann, *Briefwechsel 1850–1877*, hrsg. v. Edmund Silberner, Bonn 1978.
- Jacoby, Johann, Heinrich Simon, *Ein Gedenkbuch für das deutsche Volk*, Berlin 1865.
- Jahn, Berhard/Thomas Rahn/Claudia Schnitzer (Hrsg.), *Zeremoniell in der Krise, Störung und Nostalgie*, Marburg 1998.

- Jansen, Christian, Das Bild der Französischen Revolution im deutschen Liberalismus der 1850er und 1860er Jahre, in: Gudrun Gersmann/Hubertus Kohle (Hrsg.), Frankreich 1850–70: Das Second Empire und die Revolution, Wiesbaden 1998, S. 175–187.
- Jansen, Christian, Bismarck und die Linksliberalen, in: Lothar Gall (Hrsg.), Bismarck und die Parteien, Paderborn u.a. 2001, S. 91–110.
- Jansen, Christian, Einheit, Macht und Freiheit. Die Paulskirchenlinke und die deutsche Politik in der nachrevolutionären Epoche (1849–1867), Düsseldorf 2000.
- Jansen, Christian, Noch ein 9. November ... Die Delegation der Paulskirchenlinken nach Wien und der Tod Robert Blums, in: »Für Freiheit und Fortschritt gab ich alles hin«. Robert Blum (1807–1848). Visionär – Demokrat – Revolutionär, Ausstellungskatalog, hrsg. vom Bundesarchiv, Berlin 2006, S. 154–163.
- Jansen, Christian (Bearb.), Nach der Revolution 1848/49. Verfolgung – Realpolitik – Nationalbildung. Politische Briefe deutscher Liberaler und Demokraten 1849–1861, Düsseldorf 2004.
- Jansen, Christian/Thomas Mergel (Hrsg.), Die Revolutionen von 1848/49. Erfahrung – Verarbeitung – Deutung, Göttingen 1998.
- Jarchow, Margarete, Hofgeschenke. Wilhelm II. zwischen Diplomatie und Dynastie. 1888–1914, Hamburg/München 1998.
- Johann, Ernst (Hrsg.), Reden des Kaisers. Ansprachen, Predigten und Trinksprüche Wilhelms II., München 1977.
- Kaiser-Schuster, Britta, Anton von Werner in der Karikatur, in: Dominik Bartmann (Hrsg.), Anton von Werner. Geschichte in Bildern, München 1993, S. 110–116.
- Kaschuba, Wolfgang, Von der »Rotte« zum »Block«. Zur kulturellen Ikonographie der Demonstration im 19. Jahrhundert, in: Bernd Jürgen Warneken (Hrsg.), Massenmedium Straße. Zur Kulturgeschichte der Demonstration, Frankfurt a.M. u.a. 1991, S. 68–96.
- Kasparick, Hanna, Lehrgesetz oder Glaubenszeugnis? Der Kampf um das Apostolikum und seine Auswirkungen auf die Revision der preußischen Agenda (1892–1895), Bielefeld 1996.
- Keller, Mathilde Gräfin v., Vierzig Jahre im Dienst der Kaiserin. Ein Kulturbild aus den Jahren 1881–1921, Leipzig 1935.
- Kemp, Wolfgang, Der Anteil des Betrachters. Rezeptionsästhetische Studien zur Malerei des 19. Jahrhunderts, München 1983.
- Kennan, George F., Bismarcks europäisches Staatensystem in der Auflösung. Die französisch-russische Annäherung 1875 bis 1890, Frankfurt a.M. u.a. 1981.
- Kerr, Alfred, Wo liegt Berlin? Briefe aus der Reichshauptstadt. 1895–1900, hrsg. v. Günther Rühle, Berlin 1997.
- Kessel, Eberhard (Hrsg.), Moltke. Die Gespräche des großen Schweigers, Hamburg 1940.
- Kienzle, Michael/Dirk Mende (Bearb.), Ludwig Pfau. Ein schwäbischer Radikaler 1821–1894, in: Marbacher Magazin 67 (1994).
- Kipper, Rainer, Der Germanenmythos im Deutschen. Formen und Funktionen historischer Selbstthematisierung, Göttingen 2002.
- Kirsch, Martin, Monarch und Parlament im 19. Jahrhundert. Der monarchische Konstitutionalismus als europäischer Verfassungstyp. Frankreich im Vergleich, Göttingen 1999.
- Klein, Michael B., Zwischen Reich und Region. Identitätsstrukturen im Deutschen Kaiserreich (1871–1918), Stuttgart 2005.
- Klein, Gotthard, Der Volksverein für das katholische Deutschland 1890–1933. Geschichte, Bedeutung, Untergang, Paderborn u.a. 1996.
- Kleiner, Stephanie, Der Kaiser als Ereignis. Die Wiesbadener Kaiserfestspiele 1896–1914, in: Rudolf Schlägl, Die Wirklichkeit der Symbole. Grundlagen der Kommunikation in historischen und gegenwärtigen Gesellschaften, Konstanz 2004, S. 339–367.

- Klimó, Arpád v./Malte Rolf (Hrsg.), Rausch und Diktatur. Inszenierung, Mobilisierung und Kontrolle in totalitären Systemen, Frankfurt a.M. 2006.
- Klingenburg, Karl-Heinz, Der Dom zu Berlin, Berlin 1987.
- Knilli, Friedrich/Ursula Münchow (Bearb.), Frühes deutsches Arbeitertheater 1847–1918. Eine Dokumentation, München 1970.
- Knoch, Habbo/Daniel Morat, Medienwandel und Gesellschaftsbilder 1880–1960. Zur historischen Kommunikologie der massenmedialen Sattelzeit, in: dies. (Hrsg.), Kommunikation als Beobachtung. Medienwandel und Gesellschaftsbilder 1880–1960, München 2003, S. 9–33.
- Knodt, Manfred, Ernst Ludwig. Grossherzog von Hessen und bei Rhein. Sein Leben und seine Zeit, Darmstadt 1997.
- Koch, Josef, Geschichte des Heimatschutzvereins Neuenbeken, Paderborn-Wewer 1980.
- Kocka, Jürgen/Jakob Vogel, Bürgertum und Monarchie im 19. Jahrhundert, Mainz 2000.
- Koehler, Benedikt, Ludwig Bamberger. Revolutionär und Bankier, Stuttgart 1999.
- Körber, Andreas, Gustav Stresemann als Europäer, Patriot, Wegbereiter und potentieller Verhinderer Hitlers, Hamburg 1999.
- Kohl, Horst, Bismarck-Regesten, Bd. 2, 1871–1890, Leipzig 1892.
- Kohler, Oliver, Zwischen christlicher Zionssehnsucht und kaiserlicher Politik. Die Entstehung von Kirche und Kloster »Dormitio Beatae Mariae Virginis« in Jerusalem, St. Ottilien 2005.
- Kohlrausch, Martin, Hof und Hofgesellschaft in der Kaiserzeit, in: Wolfgang Ribbe (Hrsg.), Schloss und Schlossbezirk in der Mitte Berlins. Das Zentrum der Stadt als politischer und gesellschaftlicher Ort, Berlin 2005, S. 119–135.
- Kohlrausch, Martin, Der Monarch im Skandal. Die Logik der Massenmedien und die Transformation der wilhelminischen Monarchie, Berlin 2005.
- Kohut, Thomas A., Wilhelm II and the Germans. A Study in Leadership, New York/Oxford 1991.
- Kolb, Eberhard, Gustav Stresemann, München 2003.
- Korff, Gottfried, Rote Fahnen und Tableaux Vivants. Zum Symbolverständnis der deutschen Arbeiterbewegung im 19. Jahrhundert, in: Albrecht Lehmann (Hrsg.), Studien zur Arbeiterkultur, Münster 1984, S. 103–140.
- Korff, Gottfried, Seht die Zeichen, die euch gelten. Fünf Bemerkungen zur Symbolgeschichte des 1. Mai, in: Inge Marszolek (Hrsg.), 100 Jahre Zukunft. Zur Geschichte des 1. Mai, Frankfurt a.M. 1990, S. 14–39.
- Koselleck, Reinhart, Neuzeit – Zur Semantik moderner Bewegungsbegriffe, in: ders. (Hrsg.), Vergangene Zukunft, Frankfurt a.M. 1995, S. 300–348.
- Koselleck, Reinhart/Michael Jeismann, (Hrsg.), Der politische Totenkult. Kriegerdenkmäler in der Moderne, München 1994.
- Kramp, Mario (Hrsg.), Krönungen. Könige in Aachen. Geschichte und Mythos, Ausstellungskatalog, 2 Bde., Mainz 2000.
- Kraus, Hans-Christof/Thomas Nicklas (Hrsg.), Geschichte der Politik. Alte und Neue Wege, München 2007.
- Kroll, Thomas, Monarchie und Nation im bürgerlichen Zeitalter. Deutsches Kaiserreich und Königreich Italien im Vergleich (1861–1914) [im Druck].
- Krüger, Jürgen, Die Restaurierung der Wittenberger Schloßkirche. Ein Schlüssel zur wilhelminischen Kirchenbaupolitik, in: Stefan Oehmig (Hrsg.), Siebenhundert Jahre Wittenberg, Weimar 1995, S. 405–417.
- Krüger, Jürgen, Rom und Jerusalem. Kirchenbauvorstellungen der Hohenzollern im 19. Jahrhundert, Berlin 1995.

- Krüger, Jürgen, Wilhelms II. Sakralitätsverständnis im Spiegel seiner Kirchenbauten, in: Stefan Samerski (Hrsg.), *Wilhelm II. und die Religion. Facetten einer Persönlichkeit und ihres Umfelds*, Berlin 2001, S. 237–264.
- Kuckuck, Peter, Schiffstaufen. Ein maritimes Ritual. Stapellauffeierlichkeiten bei Kriegsschiffen im Wilhelminischen Zeitalter, in: *Deutsches Schifffahrtsarchiv* 15 (1992), S. 389–410.
- Kühne, Thomas, Demokratisierung und Parlamentarisierung: Neue Forschungen zur politischen Entwicklungsfähigkeit Deutschlands vor dem Ersten Weltkrieg, in: *GG* 31 (2005), S. 293–316.
- Kühne, Thomas, Dreiklassenwahlrecht und Wahlkultur in Preußen 1867–1914. Landtagswahlen zwischen korporativer Tradition und politischem Massenmarkt, Düsseldorf 1994.
- Kühne, Thomas, Handbuch der Wahlen zum Preußischen Abgeordnetenhaus 1867–1918. Wahlergebnisse, Wahlbündnisse und Wahlkandidaten, Düsseldorf 1994.
- Kühne, Thomas, Das Deutsche Kaiserreich und seine politische Kultur: Demokratisierung, Segmentierung, Militarisierung, in: *NPL* 43 (1998), S. 206–263.
- Kühne, Thomas, Historische Wahlforschung in der Erweiterung, in: Simone Lässig/Karl Heinrich Pohl/James Retallack (Hrsg.), *Modernisierung und Region im wilhelminischen Deutschland. Wahlen, Wahlrecht und politische Kultur*, Bielefeld 1995, S. 39–67.
- Kühne, Thomas, Wahlrecht – Wahlverhalten – Wahlkultur. Tradition und Innovation in der historischen Wahlforschung, in: *AfS* 33 (1993), S. 481–547.
- Langewiesche, Dieter, Die politische und gesellschaftliche Bedeutung der Sängerbewegung im 19. Jahrhundert, in: Schwäbisch Hall. Wiege der deutschen Sängerbewegung, Schwäbisch Hall 1992, S. 9–14.
- Langewiesche, Dieter, Politikstile im Kaiserreich. Zum Wandel von Politik und Öffentlichkeit im Zeitalter des »politischen Massenmarktes«, in: Lothar Gall (Hrsg.), *Regierung, Parlament und Öffentlichkeit im Zeitalter Bismarcks. Politikstile im Wandel*, Paderborn 2003, S. 1–21.
- Lanzinner, Maximilian/Arno Strohmeyer (Hrsg.), *Der Reichstag 1486–1613. Kommunikation – Wahrnehmung – Öffentlichkeiten*, Göttingen 2006.
- Lassalle, Ferdinand, Gesammelte Reden und Schriften, hrsg. v. Eduard Bernstein, Bd. 2, Berlin 1919.
- Laube, Stefan, Konfessionelle Brüche in der nationalen Heldengalerie – Protestantische, katholische und jüdische Erinnerungsgemeinschaften im deutschen Kaiserreich (1871–1918), in: Heinz-Gerhard Haupt/Dieter Langewiesche (Hrsg.), *Nation und Religion in der deutschen Geschichte*, Frankfurt a. M./New York 2001, S. 293–332.
- Laufs, Adolf, Eduard Lasker. Ein Leben für den Rechtsstaat, Göttingen/Zürich 1984.
- Lehmann, Hartmut, Friedrich von Bodelschwingh und das Sedanfest, in: *HZ* 202 (1966), S. 542–573.
- Lehnert, Detlef /Megerle, Klaus (Hrsg.), *Politische Identität und nationale Gedenktage. Zur politischen Kultur in der Weimarer Republik*, Opladen 1989.
- Lehnert, Detlef, Die Weimarer Republik, Stuttgart 1999.
- Leopold, Beate, Schwestern, zur Sonne, zur Freiheit ... oder Was versprach der 1. Mai den Frauen?, in: Inge Marszolek (Hrsg.), *100 Jahre Zukunft. Zur Geschichte des 1. Mai*, Frankfurt a. M. 1990, S. 259–287.
- Lepp, Claudia, Protestanten feiern ihre Nation – Die Kulturprotestantischen Ursprünge des Sedantages, in: *Historisches Jahrbuch* 118 (1998), S. 201–222.
- Lepsius, Oliver, Staatstheorie und Demokratiebegriff in der Weimarer Republik, in: Christoph Gusy (Hrsg.), *Demokratisches Denken in der Weimarer Republik*, Baden-Baden 2000, S. 366–414.

- Lerch, Edith, Die Maifeiern der Arbeiter im Kaiserreich, in: Dieter Düding/Peter Friedemann/Paul Münch (Hrsg.), *Öffentliche Festkultur. Politische Feste in Deutschland von der Aufklärung bis zum Ersten Weltkrieg*, Reinbek 1988, S. 352–372.
- Lerchenfeld-Köfering, Hugo Graf, *Kaiser Wilhelm II. als Persönlichkeit und Herrscher*, hrsg. v. Dieter Albrecht, Kallmünz 1985.
- Lhotta, Roland, Rudolf Smend und die Weimarer Demokratiediskussion: Integration als Philosophie des »Als-ob«, in: Christoph Gusy (Hrsg.), *Demokratisches Denken in der Weimarer Republik*, Baden-Baden 2000, S. 286–325.
- Liermann, Hans, Untersuchungen zum Sakralrecht des protestantischen Herrschers, in: ZRG KA 30 (1941), S. 311–383.
- Liman, Paul, *Ein Charakterbild Wilhelms II.*, Berlin 1904.
- Liman, Paul, *Fürst Bismarck nach seiner Entlassung*, Berlin 1904.
- Lindenberger, Thomas, *Straßenpolitik. Zur Sozialgeschichte der öffentlichen Ordnung in Berlin 1900 bis 1914*, Bonn 1995.
- Lipinski, Richard, *Die Sozialdemokratie von ihren Anfängen bis zur Gegenwart. Eine gedrängte Darstellung*, Bd. 2: *Vom Vereinigungskongress in Gotha 1875 bis 1913*, Berlin 1928.
- Löther, Andrea, *Prozessionen in spätmittelalterlichen Städten. Politische Partizipation, obrigkeitliche Inszenierung, städtische Einheit*, Köln u. a. 1999.
- Loth, Wilfried, *Katholiken im Kaiserreich. Der politische Katholizismus in der Krise des wilhelminischen Deutschlands*, Düsseldorf 1984.
- Lorenz, Ina Susanne, Eugen Richter. Der entschiedene Liberalismus in Wilhelminischer Zeit 1871–1906, Husum 1981.
- Luciani, Francesco, La »Monarchia Popolare«. Immagine del Re e Nazionalizzazione delle Masse negli Anni della Sinistra al Potere (1876–1891), in: Filippo Mazzonis (Hrsg.), *La monarchia nella storia dell'Italia unita. Problematiche ed esemplificazioni*, Rom 1997, S. 141–188.
- Lüders, Hermann, *Unter drei Kaisern. Malerfahrten*, Berlin 1892.
- Lüdtke, Alf, *Eigen-Sinn. Fabrikalltag, Arbeitererfahrungen und Politik vom Kaiserreich bis in den Faschismus*, Hamburg 1993.
- Lüdtke, Alf, *Trauerritual und politische Manifestation. Zu den Begräbnisumzügen der deutschen Sozialdemokratie im frühen Kaiserreich*, in: Bernd Jürgen Warneken (Hrsg.), *Massenmedium Straße. Zur Kulturgeschichte der Demonstration*, Frankfurt a. M. u. a. 1991, S. 120–148.
- Lüdtke, Alf/Adelheid v. Saldern/Inge Marszolek, *Amerikanisierung. Traum und Alptraum im Deutschland des 20. Jahrhunderts*, Stuttgart 1996.
- Luxemburg, Rosa, *Gesammelte Briefe*, Bd. 2, Berlin (Ost) 1982.
- Luxemburg, Rosa, *Gesammelte Werke*, Bd. 2: 1906 bis Juni 1911, Berlin (Ost) \*1986.
- Machtan, Lothar, *Bismarck-Kult und deutscher National-Mythos 1890 bis 1945*, in: ders. (Hrsg.), *Bismarck und der deutsche National-Mythos*, Bremen 1994, S. 14–67.
- Machtan, Lothar, *Bismarcks Tod und Deutschlands Tränen. Reportage einer Tragödie*, München 1998.
- Machtan, Lothar, *Wilhelm II. als oberster Sittenrichter. Das Privatleben der Fürsten und die Imagepolitik des letzten deutschen Kaisers*, in: ZfG 54 (2006), S. 5–19.
- Mack Smith, Denis, *Italy and its Monarchs*, New Haven 1989.
- Mackenzie, John M., *The Empire of Nature. Hunting, Conservation and British Imperialism*, Manchester 1988.
- Magirius, Heinrich, *Geschichte der Denkmalpflege in Sachsen*, Berlin 1989.
- Mai, Gunther, *Denkmäler und politische Kultur im 19. Jahrhundert*, in: ders. (Hrsg.), *Das Kyffhäuser Denkmal 1896–1996. Ein nationales Monument im europäischen Kontext*, Köln u. a. 1997.

- Maier, Hans, 1848 und die deutschen Katholiken, in: Ulrich v. Hehl/Friedrich Kronenberg (Hrsg.), *Zeitzeichen. 150 Jahre Deutsche Katholikentage 1848–1998*, Paderborn 1999, S. 23–30.
- Manow, Philip, *Im Schatten des Königs. Die politische Anatomie demokratischer Repräsentation*, Frankfurt a.M. 2008.
- Marschall, Birgit, *Reisen und Regieren. Die Nordlandfahrten Kaiser Wilhelms II.*, Hamburg 1991.
- Marszolek, Inge, »Von Freiheitsgöttinnen, dem Riesen Proletariat und dem Aufzug der Massen«. Der 1. Mai im Spiegel der sozialdemokratischen Maizeitungen 1891–1932, in: dies. (Hrsg.), *100 Jahre Zukunft. Zur Geschichte des 1. Mai*, Frankfurt a.M. 1990, S. 145–169.
- Marx, Karl/Friedrich Engels, *Werke*, Bd. 38, Berlin (Ost) 1968.
- Matthias, Erich/Eberhard Pikart (Bearb.), *Die Reichstagsfraktion der deutschen Sozialdemokratie 1898 bis 1918*, Bd. 1, Düsseldorf 1966.
- Mattmüller, Markus, Die Durchsetzung des allgemeinen Wahlrechts als gesamteuropäischer Vorgang, in: Beat Junker u.a. (Hrsg.), *Geschichte und Politische Wissenschaft. Festschrift für Erich Gruner*, Bern 1975, S. 213–236.
- Matzerath, Josef, Der Dresdner Hof und die zweite Revolutionswelle im Mai 1849, in: Martina Schattkowsky (Hrsg.), *Dresdner Maiaufstand und Reichsverfassung 1849. Revolutionäres Nachbeben oder politische Kultur?*, Leipzig 2000, S. 107–118.
- Matzerath, Josef (Hrsg.), *Der sächsische König und der Dresdner Maiaufstand*, Köln u.a. 1999.
- Matzerath, Josef, »Wenn sie auch nicht mehr ferner proprio jure hier sein konnten«. Ständische Kontinuitäten im konstitutionellen Parlament am Beispiel des sächsischen Landtages, in: Roland Gehrke (Hrsg.), *Aufbrüche in die Moderne. Frühparlamentarismus zwischen altständischer Ordnung und modernem Konstitutionalismus. Schlesien – Deutschland – Mitteleuropa 1750–1850*, Köln u.a. 2005, S. 119–139.
- Matzerath, Josef, »Krieg oder Parlament«. Ein verdecktes Vabanquespiel von Monarch und Regierung, in: ders., *Aspekte sächsischer Landtagsgeschichte. Formierungen und Brüche des Zweikammerparlaments (1833–1868)*, Dresden 2007, S. 98–103.
- Matzerath, Josef, »Die Rückung des Hutes« und das Ende des Handkusses. Sachsens Ständeversammlung und Landtag vor dem König, in: ders., *Aspekte sächsischer Landtagsgeschichte. Die Spätzeit der sächsischen Ständeversammlung (1763–1831)*, Dresden 2006, S. 84–89.
- Matzerath, Josef, Die landständische Uniform. Männermode im Wandel der Zeit, in: ders., *Aspekte sächsischer Landtagsgeschichte. Die Spätzeit der sächsischen Ständeversammlung (1763–1831)*, Dresden 2006, S. 101–107.
- Matzerath, Josef, »... das Vertrauen zwischen Regierung und Ständen«. Bernhard v. Lindenau und seine Konflikte mit dem sächsischen Landtag, in: ders., *Aspekte sächsischer Landtagsgeschichte. Umbrüche und Kontinuitäten 1815 bis 1868*, Dresden 2000, S. 33–36.
- Maurer, Catherine, *Le modèle allemand de la charité. La Caritas de Guillaume II à Hitler*, Straßburg 1999.
- May, Otto, *Deutsch sein heißt treu sein. Ansichtskarten als Spiegel von Mentalität und Untertanenerziehung in der Wilhelminischen Ära (1888–1918)*, Hildesheim 1999.
- Mayer, Kathrin, *Mythos und Monument. Die Sprache der Denkmäler im Gründungsmythos des italienischen Nationalstaates 1870–1915*, Köln 2004.
- McGuire, Michael, *Bismarck in Walhalla. The Cult of Bismarck and the Politics of national Identity in Imperial Germany 1890–1915*, Ann Arbor 1993.
- McLeod, Hugh, Building the »Catholic ghetto«: Catholic Organisations, 1870–1914, in: William J. Sheils/Diana Wood (Hrsg.), *Voluntary Religion*, Oxford, 1986, S. 411–444.
- Meisel, Joseph, *Public Speech and the culture of Public Life in the age of Gladstone*, New York 2001.

- Meisner, Heinrich Otto (Hrsg.), Denkwürdigkeiten des General-Feldmarschalls Alfred Grafen von Waldersee, Stuttgart/Berlin 1922.
- Meisner, Heinrich Otto, Zur neueren Geschichte des preußischen Kabinetts, in: FBPG 36 (1924), S. 180–209.
- Mergel, Thomas, Führer, Volksgemeinschaft und Maschine. Politische Erwartungsstrukturen in der Weimarer Republik und dem Nationalsozialismus 1918–1936, in: Wolfgang Hardtwig (Hrsg.), Politische Kulturgeschichte der Zwischenkriegszeit 1918–1939, Göttingen 2005, S. 91–127.
- Mergel, Thomas, Parlamentarische Kultur in der Weimarer Republik. Politische Kommunikation, symbolische Politik und Öffentlichkeit im Reichstag, Düsseldorf 2002.
- Mergel, Thomas, Sozialmoralische Milieus und Revolutionsgeschichtsschreibung. Zum Bild der Revolution von 1848/49 in den Subgesellschaften des deutschen Kaiserreichs, in: Christian Jansen/Thomas Mergel, Die Revolutionen von 1848/49. Erfahrung – Verarbeitung – Deutung, Göttingen 1998, S. 247–267.
- Mergel, Thomas, Der mediale Stil der »Sachlichkeit«. Die gebremste Amerikanisierung des Wahlkampfs in der alten Bundesrepublik, in: Bernd Weisbrod (Hrsg.), Die Politik der Öffentlichkeit – Die Öffentlichkeit der Politik. Politische Medialisierung in der Geschichte der Bundesrepublik, Göttingen 2003, S. 29–54.
- Mergel, Thomas, Überlegungen zu einer Kulturgeschichte der Politik, in: Geschichte und Gesellschaft 28 (2002), S. 574–606.
- Mergel, Thomas, Die Wahlkabine, in: Alexa Geisthövel/Habbo Knoch (Hrsg.), Orte der Moderne. Erfahrungswelten des 19. und 20. Jahrhunderts, Frankfurt a. M. 2005, S. 335–244.
- Mergel, Thomas, Wahlkampfgeschichte als Kulturgeschichte. Konzeptionelle Überlegungen und empirische Beispiele, in: Barbara Stollberg-Riliger (Hrsg.), Was heißt Kulturgeschichte des Politischen?, Berlin 2005, S. 355–376.
- Mergen, Simone, Feiern auf dem Gipfel. Monarchie Jubiläum und Volksfest zu Beginn des 19. Jahrhunderts in Sachsen und Bayern, in: Majestas II (2003), S. 191–219.
- Mergen, Simone, Monarchie Jubiläen im 19. Jahrhundert. Die Entdeckung des historischen Jubiläums für den monarchischen Kult in Sachsen und Bayern, Leipzig 2005.
- Mergenthal, Frank, »Ohne Knüffe und Püffe geht es da nicht ab«. Die Hottentottenwahlen 1907 im Regierungsbezirk Düsseldorf, Siegburg 1995.
- Metken, Sigrid, »Ich hab' diese Karte im Schützengraben geschrieben ...« Bildpostkarte im Ersten Weltkrieg, in: Die letzten Tage der Menschheit. Bilder des Ersten Weltkrieges, Ausstellungskatalog, Deutsches Historisches Museum, hrsg. v. Rainer Rother, Berlin 1994, S. 137–148.
- Meyer, Rudolf J., Königs- und Kaiserbegräbnisse im Spätmittelalter. Von Rudolf von Habsburg bis zu Friedrich III., Köln 2000.
- Michalski, Sergiusz, Public Monuments. Art in Political Bondage 1870–1997, London 1998.
- Mirbach, Ernst Frhr. v., Das deutsche Kaiserpaar im Heiligen Lande im Herbst 1898, Berlin 1899.
- Möckl, Karl, Der deutsche Adel und die fürstlich monarchischen Höfe 1750–1918, in: Hans-Ulrich Wehler (Hrsg.), Europäischer Adel 1750–1950, Göttingen 1990, S. 96–111.
- Möhler, Gerda, Das Münchener Oktoberfest. Brauchformen des Volksfestes zwischen Aufklärung und Gegenwart, München 1980.
- Moltke, Hellmuth v., Erinnerungen, Briefe, Dokumente 1877–1916. Ein Bild vom Kriegsausbruch, erste Kriegsführung und Persönlichkeit des ersten militärischen Führers des Krieges, hrsg. von Eliza Moltke, Stuttgart 1922.
- Mommsen, Hans, Aufstieg und Untergang der Republik von Weimar 1918–1933, München 2001.
- Mommsen, Wolfgang J., 1848. Die ungewollte Revolution, Frankfurt a. M. 2000.

- Mommsen, Wolfgang J., Zum Begriff der »plebisitären Führerdemokratie«, in: ders., Max Weber. Gesellschaft, Politik und Geschichte, Frankfurt a.M. 1974, S. 44–71.
- Mooser, Josef, Das katholische Milieu in der bürgerlichen Gesellschaft. Zum Vereinswesen des Katholizismus im späten Deutschen Kaiserreich, in: Olaf Blaschke/Frank-Michael Kuhlemann (Hrsg.), Religion im Kaiserreich. Milieus – Mentalitäten – Krisen, Gütersloh 1996, S. 59–92.
- Mooser, Josef, Volk, Arbeiter und Bürger in der katholischen Öffentlichkeit des Kaiserreichs. Zur Sozial- und Funktionsgeschichte der deutschen Katholikentage 1871–1913, in: Hans-Jürgen Puhle (Hrsg.), Bürger in der Gesellschaft der Neuzeit. Wirtschaft – Politik – Kultur, Göttingen 1991, S. 259–273.
- Morsey, Rudolf, Die Deutschen Katholiken und der Nationalstaat zwischen Kulturmampf und Erstem Weltkrieg, in: Historisches Jahrbuch 90 (1970), S. 31–64.
- Morsey, Rudolf, Streiflichter zur Geschichte der deutschen Katholikentage 1848–1932, in: Jahrbuch für Christliche Sozialwissenschaften 26 (1985), S. 9–24.
- Morsey, Rudolf, Ludwig Windthorst. Größe und Grenzen von Bismarcks Gegenspieler, in: ders., Von Windthorst bis Adenauer. Ausgewählte Aufsätze zu Politik, Verwaltung und politischem Katholizismus im 19. und 20. Jahrhundert, Paderborn u.a. 1997, S. 145–157.
- Mosse, Georg L., Die Nationalisierung der Massen. Politische Symbolik und Massenbewegungen von den Befreiungskriegen bis zum Dritten Reich, Frankfurt a.M. 1993.
- Mühlhausen, Walter, Friedrich Ebert 1871–1925. Reichspräsident der Weimarer Republik, Bonn 2006.
- Mühlhausen, Walter, Die Republik in Trauer. Der Tod des ersten Reichspräsidenten Friedrich Ebert, Heidelberg 2005.
- Mühlhausen, Walter, Strategien gegen den Systemfeind – Zur Politik von Staat und Gesellschaft gegenüber der Sozialdemokratie im Deutschen Kaiserreich 1871–1914, in: Horst Landmacher/Walter Mühlhausen (Hrsg.), Freiheitsstreben – Demokratie – Emanzipation. Aufsätze zur politischen Kultur in Deutschland und den Niederlanden, Münster 1993, S. 283–329.
- Müller, Marion G., Politische Liturgie der Parlamente. Zeremonialstrukturen im Vergleich: britisches Parlament, US-Kongress, Deutscher Bundestag, Assemblée Nationale und Europäisches Parlament, phil. Habil. Hamburg 2003.
- Müller, Stephan/Gary S. Schaal/Claudia Tiersch, Dauer durch Wandel als kulturwissenschaftliches Thema. Eine Einleitung, in: dies. (Hrsg.), Dauer durch Wandel. Institutionelle Ordnungen zwischen Verstetigung und Transformation, Köln/Weimar/Wien 2002, S. 3–19.
- Müller, Sven Oliver, Die Nation als Waffe und Vorstellung. Nationalismus in Deutschland und Großbritannien im Ersten Weltkrieg, Göttingen 2002.
- Müller, Sven Oliver, Die umkämpfte Nation. Legitimationsprobleme im kriegsführenden Kaiserreich, in: Jörg Echternkamp/Sven Oliver Müller (Hrsg.), Die Politik der Nation. Deutscher Nationalismus in Krieg und Krisen, München 2002, S. 149–171.
- Müller, Winfried (Hrsg.), Das historische Jubiläum. Genese, Ordnungsleistung und Inszenierungsgeschichte eines institutionellen Mechanismus, Münster 2004.
- Müller, Winfried, »Der Seelenbund, der auf dem Gang durch's Leben Sich, fest und fester schlingend, treu bewährt«. Das goldene Ehejubiläum (1872) von König Johann und Königin Amalie Auguste von Sachsen, in: ders. (Hrsg.), Zwischen Tradition und Modernität. König Johann von Sachsen 1801–1873, Leipzig, 2004, S. 405–423.
- Münch, Ronald A., Von Heidelberg nach Berlin: Friedrich Ebert 1871–1905, München 1991.
- Münkler, Herfried, Die Visibilität der Macht und die Strategie der Machtvisualisierung, in: Gerhard Göhler (Hrsg.), Macht der Öffentlichkeit – Öffentlichkeit der Macht, Baden-Baden 1995, S. 213–230.

- Munzel, Ernst, Der Saupark bei Springe. Geschichte eines hannoverschen Jagdreviers, Stuttgart 1971.
- Necker, Karl-Hartmann, »... vom Stapel gelaufen«. Eine schifffahrtshistorische Rückschau, Bremen 2007.
- Neugebauer, Wolfgang, Hof und Hofgesellschaft in Brandenburg-Preußen. Das 18. Jahrhundert, in: JGMO 46 (2000), S. 139–171.
- Neugebauer, Wolfgang, Residenz – Verwaltung – Repräsentation. Das Berliner Schloss und seine historischen Funktionen vom 15. bis 20. Jahrhundert, Potsdam 1999.
- Nipperdey, Thomas, Deutsche Geschichte 1800–1866. Bürgerwelt und starker Staat, München 1983.
- Nipperdey, Thomas, Deutsche Geschichte 1866–1918, Bd. 2: Machtstaat vor der Demokratie, München 1992.
- Nipperdey, Thomas, Nationalidee und Nationaldenkmal in Deutschland im 19. Jahrhundert, in: ders., Gesellschaft, Kultur, Theorie, Göttingen 1976.
- Nipperdey, Thomas, Religion im Umbruch. Deutschland 1870–1918, München 1988.
- Oechslin, Werner/Antje Buschow, Festarchitektur. Der Architekt als Inszenierungskünstler, Stuttgart 1984.
- Offermann, Toni (Hrsg.), Die erste deutsche Arbeiterpartei. Materialien zur Organisation, Verbreitung und Sozialstruktur von ADAV und LADAV 1863–1871, Bonn 2002.
- Panaccione, Andrea (Hrsg.), The Memory of May Day. An Iconographic History of the Origins and Implanting of a Workers' Holiday, Venedig 1989.
- Patzelt, Werner, Parlamentarische Geltungsgeschichten, in: Gert Melville/Hans Vogtländer (Hrsg.), Geltungsgeschichten. Über die Stabilisierung und Legitimierung institutioneller Ordnungen, Köln/Weimar/Wien 2002, S. 285–318.
- Patzelt, Werner J. (Hrsg.), Parlamente und ihre Symbolik. Programm und Beispiele institutioneller Analyse, Wiesbaden 2001.
- Paulmann, Johannes, Pomp und Politik. Monarchenbegegnungen in Europa zwischen Ancien Régime und Erstem Weltkrieg, Paderborn 2000.
- Paulmann, Johannes, »Popularität« und »Propaganda«. Vom Überleben symbolischer Kommunikationsformen in der europäischen Politik des frühen 19. Jahrhunderts, in: Gerd Althoff (Hrsg.), Zeichen – Rituale – Werte, Münster 2004, S. 557–572.
- Perrineau, Pascal (Hrsg.), Dictionnaire du vote, Paris 2001.
- Pflanze, Otto, Bismarck. Der Reichskanzler, München 1998.
- Pfülf, Otto, Bischof von Ketteler (1811–1877). Eine geschichtliche Darstellung, Bd. 3, Mainz 1899.
- Philippi, Hans, Der Hof Kaiser Wilhelms II., in: Karl Möckl (Hrsg.), Hof und Hofgesellschaft in den deutschen Staaten im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert, Boppard 1990, S. 361–394.
- Pohl, Karl Heinrich, »Bayerischer Separatismus«. Zwei neue Quellen zur Geschichte des Budgetstreites in der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (Nürnberger Parteitag 1908 und Magdeburger Parteitag 1910), in: Internationale Wissenschaftliche Korrespondenz zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung 22 (1986), S. 196–224.
- Pollmann, Klaus-Erich, Das landesherrliche Kirchenregiment unter Wilhelm II., in: Anselm Doering-Manteuffel/Kurt Nowak (Hrsg.), Religionspolitik in Deutschland. Von der frühen Neuzeit bis zur Gegenwart. Martin Greschat zum 65. Geburtstag, Stuttgart 1999, S. 165–176.
- Porciani, Ilaria, Kirchlicher Segen für den Staat. Das Verfassungsfest in Italien von 1851 bis zum Ersten Weltkrieg, in: Sabine Behrenbeck/Alexander Nützenadel (Hrsg.), Inszenierungen des Nationalstaats. Politische Feiern in Italien und Deutschland seit 1860/71, Köln 2000, S. 45–65.

- Poscher, Ralf, Vom Wertrelativismus zu einer pluralistischen Demokratietheorie – Gustav Radbruchs rechtsphilosophisch begründete Parteienstaatslehre, in: Christoph Gusy (Hrsg.), Demokratisches Denken in der Weimarer Republik, Baden-Baden 2000, S. 191–220.
- Protokolle der Sitzungen des Parteiausschusses der SPD 1912 bis 1921. [...], Neudrucke, hrsg. v. Dieter Dowe u. Friedhelm Boll, Bd. 1, Berlin/Bonn 1980.
- Puhle, Matthias/Claus-Peter Hasse (Hrsg.), Heiliges Römisches Reich Deutscher Nation 962–1806. Von Otto dem Großen bis zum Ausgang des Mittelalters, Ausstellungskataloge und Essaybände, 4 Bde., Dresden 2006.
- Pyta, Wolfram, Paul von Hindenburg als charismatischer Führer der deutschen Nation, in: Frank Möller (Hrsg.), Charismatische Führer der deutschen Nation, München 2004, S. 109–148.
- Pyta, Wolfram, Die Präsidialgewalt in der Weimarer Republik, in: Marie-Luise Recker (Hrsg.), Parlamentarismus in Europa. Deutschland, England und Frankreich im Vergleich, München 2004, S. 65–95.
- Quaas, Gerhard, Hofjagd: aus den Sammlungen des Deutschen Historischen Museums, Wolfratshausen 2002.
- Raab, Jürgen/Dirk Tänzler, Charisma der Macht und charismatische Herrschaft. Zur medialen Präsentation Mussolinis und Hitlers, in: Anne Honer/Ronald Kurt/Jo Reichertz (Hrsg.), Diesseitsreligion. Zur Deutung der Bedeutung moderner Kultur, Konstanz 1999, S. 59–77.
- Rall, Hans/Michael Petzet, König Ludwig II., München 1968.
- Rausch, Helke, Kultfigur und Nation. Öffentliche Denkmäler in Paris, Berlin und London 1848–1914, München 2006.
- Rehberg, Karl-Siegbert, Institutionenwandel und die Funktionsveränderung des Symbolischen, in: Gerhard Göhler (Hrsg.), Institutionenwandel, Opladen 1997, S. 94–118.
- Rehberg, Karl-Siegbert, Weltrepräsentanz und Verkörperung. Institutionelle Analyse und Symboltheorien – Eine Einführung in systematischer Absicht, in: Gert Melville (Hrsg.), Institutionalität und Symbolisierung. Verfestigungen kultureller Ordnungsmuster in Vergangenheit und Gegenwart, Köln/Weimar/Wien 2001, S. 3–49.
- Reichel, Peter, Der schöne Schein des Dritten Reiches. Faszination und Gewalt des Faschismus, München 1992.
- Reimus, Klaus, »Das Reich muß uns doch bleiben!« in: Detlef Lehnert/Klaus Megerle (Hrsg.) Die nationale Rechte. Politische Identität und nationale Gedenktage, Opladen 1989, S. 231–253.
- Reinermann, Lothar, Der Kaiser in England. Wilhelm II. und sein Bild in der britischen Öffentlichkeit, Paderborn 2001.
- Reinhard, Wolfgang, Historische Anthropologie politischer Architektur, in: Peter Brandt/Arthur Schlegelmilch/Reinhard Wendt (Hrsg.), Symbolische Macht und inszenierte Staatlichkeit. »Verfassungskultur« als Element der Verfassungsgeschichte, Bonn 2005, S. 17–40.
- Requate, Jörg, Die Zeitung als Medium politischer Kommunikation, in: Ute Frevert/Wolfgang Braungart (Hrsg.), Sprachen des Politischen. Medien und Medialität in der Geschichte, Göttingen 2004, S. 139–167.
- Reuter, Ursula, Paul Singer (1844–1911). Eine politische Biographie, Düsseldorf 2004.
- Reynolds, Kim, Der Hof der Königin Victoria, in: Wilfried Rogasch (Hrsg.), Victoria & Albert, Vicky & The Kaiser. Ein Kapitel deutsch-englischer Familiengeschichte, Stuttgart 1997, S. 35–44.
- Reytier, Marie-Emmanuelle, Les catholiques allemands et la République de Weimar, les Katholikentage, 1919–1932, phil. Diss., Lyon 2005.
- Reytier, Marie-Emmanuelle, Die Fürsten Löwenstein an der Spitze der deutschen Katholiken-tage: Aufstieg und Untergang einer Dynastie (1868–1968), in: Günther Schulz/Markus A.

- Denzel (Hrsg.), Deutscher Adel im 19. und 20. Jahrhundert, St. Katharinen 2004, S. 461–502.
- Reytier, Marie-Emmanuelle, Karl Heinrich zu Löwenstein (1834–1921), un prince ultramontain au service de l'Eglise, in: *Chrétiens et Sociétés*, XVI<sup>e</sup>–XX<sup>e</sup> siècles, 2004, Nr. 11, S. 49–60.
- Ribbe, Wolfgang, Geschichte Berlins, Bd. 2: Von der Märzrevolution bis zur Gegenwart, München, 2. durchges. Auflage 1988.
- Riding, Christine/Jacqueline Riding, *The Houses of Parliament: History Art Architecture*, London 2000.
- Ridolfi, Maurizio, Le feste nazionali, Bologna 2003.
- Riederer, Günter, Feiern im Reichsland. Politische Symbolik, öffentliche Festkultur und die Erfindung kollektiver Zugehörigkeiten in Elsaß-Lothringen (1871–1918), Trier 2004.
- Ritter, Gerhard A., Der Reichstag in der politischen Kultur des Kaiserreiches, in: Richard H. Helmholz (Hrsg.), *Grundlagen des Rechts. Festschrift für Peter Landau zum 65. Geburtstag*, Paderborn 2000, S. 901–921.
- Rödder, Andreas, Krios neue Kleider. Theoriedebatten um eine Kulturgeschichte der Politik in der Moderne, in: *HZ* 282 (2006), S. 657–688.
- Rohe, Karl, Politische Kultur und ihre Analyse, in: *HZ* 250 (1990), S. 321–346.
- Rohe, Karl, Wählen und Wählertraditionen in Deutschland. Kulturelle Grundlage deutscher Parteien und Parteiensysteme im 19. und 20. Jahrhundert, Frankfurt a.M. 1992.
- Röhl, John C. G. (Hrsg.), Philipp Eulenburgs politische Korrespondenz, Bd. 1: Von der Reichsgründung bis zum Neuen Kurs 1866–1891, Boppard 1976; Bd. 2: Im Brennpunkt der Regierungskrise 1892–1895, Boppard 1979.
- Röhl, John C. G., Hof und Hofgesellschaft unter Wilhelm II., in: ders., *Kaiser, Hof und Staat: Wilhelm II. und die deutsche Politik*, München 1987, S. 78–115.
- Röhl, John C. G., *Wilhelm II. Der Aufbau der Persönlichen Monarchie 1888–1900*, München 2001.
- Rogge, Bernhard, Fünf Jahrhundert Hohenzollernherrschaft in Brandenburg-Preussen, Berlin 1915.
- Rogge, Bernhard, Die Kaiser-Proklamation zu Versailles am 18. Januar 1871. Festschrift zur Gedenkfeier der Errichtung des Deutschen Reiches, Hannover 1895.
- Rohr, A. v., Deutsche Ritterorden, im 19. Jahrhundert wiederbelebt, in: Heide Buchner (Hrsg.), *Nach Rang und Stand. Deutsche Ziviluniformen*, Krefeld 2002, S. 154–157.
- Rosanvallon, Pierre, *Le sacre du citoyen. Histoire du suffrage universel en France*, Paris 1992.
- Rosenbusch, Ute, Der Weg zum Frauenwahlrecht in Deutschland, Baden-Baden 1998.
- Ross, Ronald J., *The Failure of Bismarck's Kulturkampf. Catholicism and State Power in Imperial Germany, 1871–1887*, Washington D.C. 1998.
- Ruck, Michael, Vom Demonstrations- und Festtag der Arbeiterbewegung zum nationalen Feiertag des deutschen Volkes. Der 1. Mai im Dritten Reich und die Arbeiter, in: Inge Marszolek (Hrsg.), *100 Jahre Zukunft. Zur Geschichte des 1. Mai*, Frankfurt a.M. 1990, S. 171–189.
- Rudolph, Karsten, Die Sächsische Volkspartei 1866–1869. Ein flackerndes Irrlicht in der deutschen Geschichte?, in: James Retallack (Hrsg.), *Sachsen in Deutschland: Politik, Kultur und Gesellschaft 1830–1918*, Bielefeld 2000, S. 83–96.
- Rüger, Jan, *Great Naval Game. Britain and Germany in the Age of Empire*, Cambridge 2007.
- Ruffer, Jonathan Garnier, *The Big Shots. Edwardian Shooting Parties*, London 1997.
- Ruppert, Wolfgang, »Heute soll Sonne sein. Heute soll ruhen die Hand«. Das Arbeiterfest des 1. Mai, in: ders. (Hrsg.), *Die Arbeiter. Lebensformen, Alltag und Kultur von der Frühindustrialisierung bis zum »Wirtschaftswunder«*, München 1986, S. 239–250.
- Sabrow, Martin, *Der Rathenaumord. Rekonstruktion einer Verschwörung gegen die Republik von Weimar*, München 1994.

- Satlow, Bernt, Wilhelm I. als summus episcopus der altpreußischen Landeskirche: Persönlichkeit, Frömmigkeit, Kirchenpolitik, theolog. Diss., Halle-Wittenberg 1960.
- Sauermann, Dietmar, Das Schützenwesen im Westmünsterland bis zum Dreißigjährigen Krieg, in: *Vivat rex ... es lebe die Königin. Vier Jahrhunderte Schützenwesen in Vreden*, hrsg. vom Allgemeinen Bürgerschützenverein, Vreden 1994, S. 25–64.
- Sauermann, Dietmar, Volksfeste im Westmünsterland, 2 Bde., Vreden 1983 und 1985.
- Scheidemann, Philipp, Memoiren eines Sozialdemokraten, Bd. 1, Dresden 1928.
- Schellack, Fritz, Nationalfeiertage in Deutschland von 1871 bis 1945, Frankfurt a. M. 1990.
- Schellack, Fritz, Sedanfeiern und Kaisergeburtstage, in: Dieter Düding (Hrsg.), *Öffentliche Festkultur. Politische Feste in Deutschland von der Aufklärung bis zum Ersten Weltkrieg*, Reinbek 1988, S. 278–298.
- Schenda, Rudolf, Volk ohne Buch. Studien zur Sozialgeschichte der populären Lesestoffe 1770–1910, München 1977.
- Schenk, Gerrit Jasper, Zeremoniell und Politik. Herrschereinzüge im spätmittelalterlichen Reich, Köln 2003.
- Schieder, Theodor, Das deutsche Kaiserreich von 1871 als Nationalstaat, Köln 1961.
- Schildt, Axel, Das Jahrhundert der Massenmedien. Ansichten zu einer künftigen Geschichte der Öffentlichkeit, in: GG 27 (2001), S. 177–206.
- Schindler, Norbert, Wilderer im Zeitalter der Französischen Revolution. Ein Kapitel alpiner Sozialgeschichte, München 2001.
- Schivelbusch, Wolfgang, Die Kultur der Niederlage. Der amerikanische Süden 1865, Frankreich 1871, Deutschland 1918, Berlin 2001.
- Schliefen, Generalfeldmarschall Graf Alfred v., Gesammelte Schriften, Bd. 2, Berlin 1913.
- Schlögl, Rudolf, Symbole in der Kommunikation. Zur Einführung, in: ders./Bernhard Giesen/Jürgen Osterhammel (Hrsg.), *Die Wirklichkeit der Symbole*, Konstanz 2004, S. 9–38.
- Schmid, Hans-Dieter, Feste und Feiern als Gegenstand der Kulturgeschichte, in: ders. (Hrsg.), Feste und Feiern in Hannover, Hannover 1995, S. 9–18.
- Schmidt, Maja, Tod und Herrschaft. Fürstliches Funeralwesen der frühen Neuzeit in Thüringen, Ausstellungskatalog, Erfurt 2002.
- Schmitz, Gerda, Quellenstudium zum Schützenwesen des Münsterlandes, in: *Rheinisch-westfälische Zeitschrift für Volkskunde* 26/27 (1981/82), S. 79–116.
- Schneider, Gerhard, Herrschergeburtstagefeiern in der preußischen Provinz Hannover (1867–1871), in: Rainer Sabelbeck (Hrsg.), *Hannovers Übergang vom Königreich zur preußischen Provinz 1866*, Hannover 1995, S. 173–244.
- Schneider, Gerhard, »Dem Vaterlande uns zu weihn mit allen unsren Kräften« – Die Anfänge der Sedanfeiern in Hannover, in: Olaf Mußmann (Hrsg.), *Leben abseits der Front. Hannoverscher Alltag in kriegerischen Zeiten*, Hannover 1992, S. 101–126.
- Schneider, Ute, Die Feiern der Leipziger Schlacht am 18. Oktober 1814 – Eine Intellektuelle Konstruktion?, in: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 133 (1997), S. 219–238.
- Schneider, Ute, Einheit ohne Einigkeit. Der Sedantag im Kaiserreich, in: Sabine Behrenbeck/Alexander Nützenadel (Hrsg.), *Inszenierungen des Nationalstaats. Politische Feiern in Italien und Deutschland seit 1860/71*, Köln 2000, S. 27–44.
- Schneider, Ute, Politische Festkultur im 19. Jahrhundert. Die Rheinprovinz von der französischen Zeit bis zum Ende des Ersten Weltkrieges (1806 – 1918), Essen 1995.
- Schneller, Ludwig, *Die Kaiserfahrt durchs Heilige Land*, Leipzig 1899.
- Schönberger, Christoph, Die überholte Parlamentarisierung. Einflußgewinn und fehlende Herrschaftsfähigkeit des Reichstags im sich demokratisierenden Kaiserreich, in: HZ 272 (2001), S. 623–666.
- Scholder, Klaus, *Die Kirchen und das Dritte Reich*, Bd. 1, Frankfurt a. M. 1977.

- Schorn-Schütte, Luise (Hrsg.), Aspekte politischer Kommunikation im Europa des 16. und 17. Jahrhunderts. Politische Theologie – Res Publica-Verständnis – konsensgestützte Herrschaft, München 2004.
- Schrade, Hubert, Das Deutsche Nationaldenkmal: Idee, Geschichte, Aufgabe, München 1934.
- Schröder, Jochen, Die Baugestalt und das Raumprogramm des Berliner Doms als Spiegel der Ansprüche und Funktionen des Bauherrn Kaiser Wilhelms II., [Berlin] 2002.
- Schümann, Carl-Wolfgang, Der Berliner Dom im 19. Jahrhundert, Berlin 1980.
- Schultz, Jürgen, Ein Schiff namens »Braunschweig«. Rund um den Stapellauf des Linienschiffes »Braunschweig« der Kaiserlichen Deutschen Marine am 20. Dezember 1902, Braunschweig 1986.
- Schwarz, Max, Biographisches Handbuch der Reichstage, Hannover 1965.
- Schwedt, Herbert u. Elke, Burschen- und Schützenvereine, in: Gisela Völger/Karin v. Welck (Hrsg.), Männerbande. Männerbünde. Zur Rolle des Mannes im Kulturvergleich, Bd. 2, Köln 1990, S. 119–124.
- Schwendemann, Heinrich/Wolfgang Dietsche, Hitlers Schloss. Die »Führerresidenz« in Posen, Berlin 2003.
- Schwengelbeck, Matthias, Monarchische Herrschaftspräsentation zwischen Konsens und Konflikt: Zum Wandel des Huldigungs- und Inthronisationszeremoniells im 19. Jahrhundert, in: Jan Andres/Alexa Geisthövel/Matthias Schwengelbeck (Hrsg.), Die Sinnlichkeit der Macht. Herrschaft und Repräsentation seit der Frühen Neuzeit, Frankfurt a. M. 2005, S. 123–162.
- Seebacher-Brandt, Brigitte, Bebel, Künster und Kärrner im Kaiserreich, Berlin 1988.
- Seele, Sieglinde, Lexikon der Bismarck-Denkäler, Türme, Standbilder, Büsten, Gedenksteine und andere Ehrungen. Eine Bestandsaufnahme in Wort und Bild, Petersberg 2005.
- Seggern, Andreas v., Objektiv? Bismarck im Fotoporträt, Friedrichsruh 2005.
- Sheehan, James J., Paradigm Lost? The »Sonderweg« Revisited, in: Gunilla Budde/Sebastian Conrad/Oliver Janz (Hrsg.), Transnationale Geschichte. Themen, Tendenzen und Theorien, Göttingen 2006, S. 150–160.
- Siemann, Wolfram, Krieg und Frieden in historischen Gedenkfeiern des Jahres 1913, in: Dieter Düding/Peter Friedemann u. a. (Hrsg.), Öffentliche Festkultur. Politische Feste in Deutschland von der Aufklärung bis zum I. Weltkrieg, Reinbek 1988, S. 298–320.
- Siewert, Horst H., Stadterweiterung, in: Jochen Boberg u. a. (Hrsg.), Exerzierfeld der Moderne. Industriekultur in Berlin im 19. Jahrhundert, München 1984.
- Silberner, Edmund, Johann Jacoby. Politiker und Mensch, Bonn 1976.
- Simon, Brian, The Monument at Murg, o. O. 1998.
- Simons, Wilhelm, Altena und seine Schützen, Nachdruck Altena 1984.
- Sinnema, Peter W., Dynamics of the Pictured Page. Representing the Nation in the Illustrated London News, Aldershot u. a. 1998.
- Smend, Rudolf, Verfassung und Verfassungsrecht, in: ders., Staatsrechtliche Abhandlungen und andere Aufsätze, Berlin 1955, S. 119–276.
- Snyder, Louis, Bismarck and the Lasker Resolution, in: Review of Politics 29 (1967), S. 41–64.
- Soeffner, Hans-Georg, Erzwungene Ästhetik. Repräsentation, Zeremoniell und Ritual in der Politik, in: Herbert Willems/Martin Jurga (Hrsg.), Inszenierungsgesellschaft, Opladen 1998, S. 215–234.
- Soeffner, Hans-Georg, Gesellschaft ohne Baldachin. Über die Labilität von Ordnungskonstruktionen, Weilerswist 2000.
- Soeffner, Hans-Georg, Protozoologische Überlegungen zur Soziologie des Symbols und des Rituals, in: Rudolf Schlögl/Bernhard Giesen/Jürgen Osterhammel (Hrsg.), Die Wirklichkeit der Symbole, Konstanz 2004, S. 41–72.
- Soeffner, Hans Georg/Dirk Tänzer, Einleitung, in: dies. (Hrsg.), Figurative Politik. Zur Performance der Macht in der modernen Gesellschaft, Opladen 2002, S. 7–16.

- Soeffner, Hans-Georg/Dirk Tänzler, Figurative Politik. Prolegomena zu einer Kultursoziologie politischen Handelns, in: dies. (Hrsg.), *Figurative Politik. Zur Performanz der Macht in der modernen Gesellschaft*, Opladen 2002, S. 17–33.
- Sörries, Reiner (Bearb.), *Kiste, Kutsche, Karavan. Auf dem Weg zur letzten Ruhe*, Kassel 1999.
- Sösemann, Bernd, Hollow-sounding Jubilees. Forms and Effects of Public Self-display in Wilhelmine Germany, in: Annika Mombauer (Hrsg.), *The Kaiser. New Research on Wilhelm II's role in Imperial Germany*, Cambridge u.a. 2003, S. 37–62.
- Sösemann, Bernd, Preußens Krönungsjubiläen als Rituale der Kommunikation. Dignitätspolitik in höfischer und öffentlicher Inszenierung von 1701 bis 1901, in: Patrick Bahners/Gerd Roellecke (Hrsg.), *Preußische Stile. Ein Staat als Kunststück*, Stuttgart 2001, S. 114–134.
- Sösemann, Bernd, Der Verfall des Kaisergedankens im Ersten Weltkrieg, in: John C. G. Röhl (Hrsg.), *Der Ort Kaiser Wilhelm II. in der deutschen Geschichte*, München 1991, S. 145–170.
- Sösemann, Bernd, Zeremoniell und Inszenierung. Öffentlichkeit und dynastisch-höfische Selbstdarstellung in der preußischen Krönung und den Jubiläumsfeierlichkeiten (1701–1851), in: ders. (Hrsg.), *Kommunikation und Medien in Preußen vom 16. bis zum 19. Jahrhundert*, Stuttgart 2002, S. 35–135.
- Sombart, Nicolaus, *Wilhelm II. Sünderbock und Herr der Mitte*, Berlin 1996.
- Specht, Agneta v. (Hrsg.), *Geschichte der Frauen in Bayern. Von der Völkerwanderung bis heute*, Ausstellungskatalog, Haus der Bayerischen Geschichte, Augsburg 1998.
- Speicher, Stephan, *Ort der deutschen Geschichte. Der Reichstag in Berlin*, Berlin 1995.
- Spenkuch, Hartwin, *Das Preußische Herrenhaus. Adel und Bürgertum in der Ersten Kammer des Landtages 1854–1918*, Düsseldorf 1998.
- Spenkuch, Hartwin, Vergleichsweise besonders? Politisches System und Strukturen Preußens als Kern des »deutschen Sonderwegs«, in: GG 29 (2003), S. 262–293.
- Sperber, Jonathan, *Popular Catholicism in Nineteenth-Century Germany*, Princeton 1984.
- Staats, Reinhart, Das Kaiserreich 1871–1918 und die Kirchengeschichtsschreibung. Versuch einer theologischen Auseinandersetzung mit Hans-Ulrich Wehlers »problemorientierter historischer Strukturanalyse«, in: ZKG 92 (1981), S. 70–96.
- Stambolis, Barbara, Frauen in Schützenvereinen des Paderborner Raumes. »Vivat rex ... es lebe die Königin«, in: dies. (Hrsg.), *Frauen in Paderborn. Weibliche Handlungsräume und Erinnerungsorte*, Köln 2005, S. 262–283.
- Stambolis, Barbara, »Ohne Mädchen geit et nit!« Tradition und Wandel im südwestfälischen Schützenwesen, in: Eckhard Trox/Jörg Endris Behrendt (Hrsg.), »Schützen-Welten«. Bewegte Traditionen im Sauerland, Ausstellungskatalog, Lüdenscheid 2006, S. 127–138.
- Stambolis, Barbara, Nation und Konfession im Spannungsfeld. Aspekte historischer Vereinsforschung am Beispiel des Schützenwesens, in: Historisches Jahrbuch 120 (2000), S. 199–226.
- Stambolis, Barbara, *Das Paderborner Schützenwesen [im Druck]*.
- Stambolis, Barbara, Schützenvereine in der Gesellschaft des 19. und 20. Jahrhunderts. Interdisziplinäre Arbeitsmöglichkeiten am Beispiel historischer Vereine, in: *Rheinisch-westfälische Zeitschrift für Volkskunde* 44 (1999), S. 171–213.
- Stambolis, Barbara, Religiöse Symbolik und Programmatik in der Nationalbewegung des 19. Jahrhunderts im Spannungsfeld konfessioneller Gegensätze, in: Archiv für Kulturgeschichte 82 (2000), S. 175–190.
- Stambolis, Barbara/Silvia Lüke, »Wir glauben ... der Bevölkerung einen erheblichen Dienst zu erweisen«. Weibliches Ehrenamt im Vaterländischen Frauenverein in den Jahren 1875–1925, in: Barbara Stambolis (Hrsg.), *Frauen in Paderborn. Weibliche Handlungsräume und Erinnerungsorte*, Köln 2005, S. 244–261.

- Stampfer, Friedrich, Erfahrungen und Erkenntnisse. Aufzeichnungen aus meinem Leben, Köln 1957.
- Steffens, Martin, Von der Kapelle zum Nationaldenkmal. Die Wittenberger Schloßkirche, Ausstellungskatalog, Wittenberg 1998.
- Stein, August, Berliner Bälle (Der Subskriptionsball – Der Presseball), 12. Februar 1899, in: ders., Es war alles ganz anders. Aus der Wekstätte eines politischen Journalisten 1891–1914. Aufsätze von August Stein, Frankfurt a.M. 1922, S. 118–128.
- Stein, August, Vom Kaiser und von der Presse, 3. August 1906, in: ders., Es war alles ganz anders. Aus der Wekstätte eines politischen Journalisten 1891–1914. Aufsätze von August Stein, Frankfurt a.M. 1922, S. 174–183.
- Stein, Hans-Peter, Symbole und Zeremoniell in deutschen Streitkräften vom 18. bis zum 20. Jahrhundert, Herford, Bonn 1984.
- Stillfried-Alcantara, Rudolf Graf v., Ceremonial-Buch für den Königlich-Preußischen Hof, Abschnitt I–XII, Berlin 1871–1878.
- Stillfried-Alcantara, Rudolf Graf v., Die Attribute des neuen deutschen Reiches, Berlin 1874.
- Stöwer, Willy, Kaiser Wilhelm II. und die Marine, Berlin 1912.
- Stollberg-Rilinger, Barbara, Einleitung: Was heißt Kulturgeschichte des Politischen?, in: dies. (Hrsg.), Was heißt Kulturgeschichte des Politischen?, Berlin 2005, S. 9–24.
- Stollberg-Rilinger, Barbara (Hrsg.), Vormoderne politische Verfahren, Berlin 2001.
- Stollberg-Rilinger, Barbara, Zeremoniell, Ritual, Symbol. Neue Forschungen zur symbolischen Kommunikation in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, in: Zeitschrift für historische Forschung 27 (2000) S. 389–405.
- Streuten, Ulrich, Der große Zapfenstreich. Eine soziologische Analyse eines umstrittenen Rituals, Duisburger soziologische Forschungen, Duisburg 1999.
- Stribny, Wolfgang, Die Königsberger Krönung 1701. Christentum und Aufklärung, in: Patrick Bahners/Gerd Roellecke (Hrsg.), Preußische Stile. Ein Staat als Kunststück, Stuttgart 2001, S. 90–100.
- Studt, Christoph, Bismarck im Urteil der deutschen Öffentlichkeit (1898–1998), Friedrichsruh 1999.
- Suval, Stanley, Electoral Politics in Wilhelmine Germany, Chapel Hill 1985.
- Taylor, Antony, Down with the Crown. British Anti-monarchism and Debates about Royalty since 1790, London 1999.
- Telesko, Werner, Der historische Festzug im 19. Jahrhundert. Selbstdefinition durch die Geschichte oder Flucht aus der Gegenwart?, in: Harald Kimpel/Johanna Werckmeister (Hrsg.), Triumphzüge. Paraden durch Raum und Zeit, Marburg 2001, S. 130–144.
- Tenfelde, Klaus, Adventus. Zur historischen Ikonologie des Festzugs, in: HZ 235 (1982), S. 45–84.
- Tenfelde, Klaus, Die Entfaltung des Vereinswesens während der Industriellen Revolution in Deutschland (1850–1873), in: Otto Dann (Hrsg.), Vereinswesen und bürgerliche Gesellschaft in Deutschland, München 1984, S. 55–114.
- Tenfelde, Klaus, Historische Milieus – Erblichkeit und Konkurrenz, in: Manfred Hettling/Paul Nolte (Hrsg.), Nation und Gesellschaft in Deutschland. Historische Essays, München 1996, S. 247–268.
- Tenfelde, Klaus, Stadt und Bürgertum im 20. Jahrhundert, in: Klaus Tenfelde/Hans-Ulrich Wehler (Hrsg.), Wege zur Geschichte des Bürgertums, Göttingen 1994, S. 317–353.
- Terhalle, Hermann, Gilden und Zünfte in Stadtlohn und Vreden, Vreden 1983.
- Thamer, Hans-Ulrich, Politische Rituale und politische Kultur im Europa des 20. Jahrhunderts, in: Jahrbuch für europäische Geschichte 1 (2000), S. 79–98.
- Theilemann, Wolfram G., Adel im grünen Rock. Adliges Jägertum, Großprivatwaldbesitz und die preußische Forstbeamtenchaft 1866–1914, Berlin 2004.

- Tille, Katrin, Das Jagdschloss Letzlingen seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: Boje Schmuhl (Hrsg.), Jagdschloß Letzlingen, Bd. 2: 1861–2003, Halle 2003, S. 13–71.
- Tirpitz, Alfred v., Politische Dokumente, Bd. 2: Deutsche Ohnmachtspolitik, Berlin/Hamburg 1926.
- Tirpitz, Alfred v., Erinnerungen, Leipzig 1919.
- Tobia, Bruno, *Una patria per gli italiani. Spazi, itinerari, monumenti nell'Italia unita (1870–1990)*, Rom 1991.
- Tobia, Bruno, Die Toten der Nation. Gedenkfeuern, Staatsbegräbnisse und Gefallenenkult im liberalen Italien (1870–1921), in: Sabine Behrenbeck/Alexander Nützenadel (Hrsg.), Inszenierungen des Nationalstaats. Politische Feiern in Italien und Deutschland seit 1860/71, Köln 2000, S. 67–85.
- Toeche-Mittler, Theodor, Die Kaiserproklamation in Versailles am 18. Januar 1871. Mit einem Verzeichniß der Festteilnehmer und einem Grundriß der Festräume, Berlin 1896.
- Trox, Eckhard, Albert Grün (1822–1904). Eine Biographie, Lüdenscheid 1997.
- Turner, Victor, Vom Ritual zum Theater. Der Ernst des menschlichen Spiels, Frankfurt a. M. 1989.
- Ullmann, Hans-Peter, Politik im Deutschen Kaiserreich 1871–1918, München 1999.
- Valentini, Rudolf v., Kaiser und Kabinettschef, Oldenburg 1931.
- Vec, Miloš, Das preußische Zeremonialrecht. Eine Zerfallsgeschichte, in: Patrick Bahners/Gerd Roellecke (Hrsg.), Preußische Stile. Ein Staat als Kunstück, Stuttgart 2001, S. 101–113.
- Vec, Miloš, Zeremonie, Zeremonialwissenschaft, in: Joachim Ritter/Rudolf Eisler (Hrsg.), Historisches Wörterbuch der Philosophie, Bd. 12, Darmstadt 2004, S. 1301–1305.
- Veyne, Paul, Darstellung, Ausdruck, Werk und Idol, in: Christiaan L. Hart Nibbrig (Hrsg.), Was heißt »Darstellen«?, Frankfurt a. M. 1994, S. 229–244.
- Vierhaus, Rudolf (Hrsg.), Das Tagebuch der Baronin Spitzemberg. Aufzeichnungen aus der Hofgesellschaft des Hohenzollernreiches, Göttingen 1963.
- Viktoria Luise, Im Glanz der Krone, Göttingen 1967.
- Viktoria Luise, Ein Leben als Tochter des Kaisers, Göttingen 1966.
- Vogel, Berhard/Dieter Nohlen/Rainer-Olaf Schultze, Wahlen in Deutschland. Theorie, Geschichte, Dokumente 1848–1970, Berlin 1971.
- Vogel, Jakob, Nationen im Gleichschritt. Der Kult der »Nation in Waffen« in Deutschland und Frankreich, 1871–1914, Göttingen 1997.
- Vorländer, Hans (Hrsg.), Zur Ästhetik der Demokratie. Formen der politischen Selbstdarstellung, Stuttgart 2003.
- Vorländer, Hans, Gründung und Geltung. Die Konstitution der Ordnung und die Legitimität der Konstitution, in: Gert Melville/Hans Vorländer (Hrsg.), Geltungsgeschichten. Über Stabilisierung und Legitimierung institutioneller Ordnungen, Köln/Weimar/Wien 2002, S. 243–263.
- Waetzoldt, Stephan (Hrsg.), Meisterwerke deutscher Malerei des 19. Jahrhunderts, New York 1981.
- Warneken, Bernd-Jürgen (Hrsg.), Als die Deutschen demonstrierten lernten. Das Kulturmuster »friedliche Straßendemonstration« im preußischen Wahlrechtskampf 1908–1910, Tübingen 1986.
- Weber, Klaus-Dieter, Verfassungsfeiern in der Weimarer Republik, in: Gerhard Henke-Bockschatz (Hrsg.), Geschichte und historisches Lernen, Kassel 1995, S. 181–208.
- Weber, Petra, Goethe und der »Geist von Weimar«. Die Rede Werner Thormanns bei der Verfassungsfeier in der Paulskirche am 11. August 1932, in: VfZ 46 (1998), S. 109–135.
- Weber, Rosemarie, Westfälisches Volkstum im Werk der Dichterin Annette von Droste-Hülshoff, Münster 1965.

- Weber, Wolfgang E. J., Konstruktion und De(kon)struktion. Der Bismarck-Mythos in der deutschen Geschichte, in: Volker Dotterweich (Hrsg.), *Mythen und Legenden in der Geschichte*, München 2004, S. 129–155.
- Weber-Kellermann, Ingeborg, *Frauenleben im 19. Jahrhundert, Empire und Romantik, Biedermeier, Gründerzeit*, München 1983.
- Wehler, Hans-Ulrich, *Deutsche Gesellschaftsgeschichte*, Bd. 3; Von der »Deutschen Doppelrevolution« bis zum Beginn des Ersten Weltkrieges 1849–1914, München 1995.
- Weichlein, Siegfried, *Nation und Region. Integrationsprozesse im Bismarckreich*, Düsseldorf 2004.
- Weisbrod, Bernd (Hrsg.), *Die Politik der Öffentlichkeit – die Öffentlichkeit der Politik. Politische Medialisierung in der Geschichte der Bundesrepublik*, Göttingen 2003.
- Weise, Bernd, Aktuelle Nachrichtenbilder »nach Photographien« in der deutschen illustrierten Presse der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: Charles Grivel/André Gunther/Bernd Stiegler (Hrsg.), *Die Eroberung der Bilder. Photographie in Buch und Presse (1816–1914)*, München 2003, S. 62–101.
- Weiß, Gisela, Kaiserfeiern in Westfalen – Zur politischen Kultur des Zweiten deutschen Kaiserreiches, in: *Westfalen 71* (1993) S. 93–120.
- Welskopp, Thomas, *Arbeit und Macht im Hüttenwerk: arbeits- und industrielle Beziehungen in der deutschen und amerikanischen Eisen- und Stahlindustrie von den 1860er bis zu den 1930er Jahren*, Bonn 1994.
- Welskopp, Thomas, *Das Banner der Brüderlichkeit. Die deutsche Sozialdemokratie vom Vormärz bis zum Sozialistengesetz*, Bonn 2000.
- Werner, Anton v., *Erlebnisse und Eindrücke 1870–1890*, Berlin 1913.
- Werner, Karl Ferdinand, *Fürst und Hof im 19. Jahrhundert: Abgesang oder Spätblüte?*, in: ders. (Hrsg.), *Hof, Kultur und Politik im 19. Jahrhundert*, Bonn 1985, S. 1–53.
- Wesche, Markus, Adolph Menzels Krönungsbild, in: Reinhard Elze (Hrsg.), *Die zweite preußische Königskrönung* (Königsberg 18. Oktober 1861), München 2001, S. 39–51.
- Wichelhaus, Manfred, *Heil dem König. Die preußische Königskrönung von 1861 in Wort und Bild*, in: Udo Arnold u.a. (Hrsg.), *Aspekte der Geschichte. Festschrift für Peter Gerrit Thielen*, Göttingen/Zürich 1990, S. 122–134.
- Wienfort, Monika, *Kaisergeburtstagsfeiern am 27. Januar 1907. Bürgerliche Feste in den Städten des Deutschen Kaiserreiches*, in: Manfred Hettling/Paul Nolte (Hrsg.), *Bürgerliche Feste. Symbolische Formen politischen Handelns im 19. Jahrhundert*, Göttingen 1993, S. 157–191.
- Wienfort, Monika, *Bürgerliche Kultur im monarchischen Staat. Kaisergeburtstagsfeste in Minden-Ravensberg 1889–1913*, in: Jochen Meynert (Hrsg.), *Unter Pickelhaube und Zylinder. Das östliche Westfalen im Zeitalter des Wilhelminismus 1888–1914*, Bielefeld 1991, S. 421–440.
- Wienfort, Monika, *Zurschaustellung der Monarchie. Huldigungen und Thronjubiläen in Preußen-Deutschland und Großbritannien im 19. Jahrhundert*, in: Peter Brandt/Arthur Schlegelmilch/Reinhard Wendt (Hrsg.), *Symbolische Macht und inszenierte Staatlichkeit. »Verfassungskultur« als Element der Verfassungsgeschichte*, Bonn 2005, S. 81–100.
- Williams, Richard, *The Contentious Crown. Public Discussion of the British Monarchy in the Reign of Queen Victoria*, Aldershot 1997.
- Willms, Johannes, *Bismarck – Dämon der Deutschen. Anmerkungen zu einer Legende*, München 1997.
- Wilmsen, Heinz, *Dinslakener Schützenwesen in fünf Jahrhunderten 1461–1961*, Neustadt an der Aisch 1961.

- Windt, Franziska, »Preußisch, aber zugleich wahrhaft deutsch«. Herrscherporträts und Zeremonienbilder, in: Franziska Windt/Jürgen Luh/Carsten Dilba (Hrsg.), *Die Kaiser und die Macht der Medien*, Ausstellungskatalog, Berlin 2005, S. 51–66.
- Winter, Irmgard, Schützenbruderschaften und Schützenvereine im Wolfhagener Land. Ergebnisse einer Untersuchung alter Vereinsbücher aus 4 Jahrhunderten (1690–1990), Wolfhagen 1990.
- Wirth, Uwe (Hrsg.), *Performanz. Zwischen Sprachphilosophie und Kulturwissenschaften*, Frankfurt a.M. 2002.
- Wissell, Rudolf, *Aus meinen Lebensjahren*, hrsg. v. Ernst Schraepler, Berlin 1983.
- Witte, Leopold, *Die Erneuerung der Schloßkirche zu Wittenberg. Eine That evangelischen Bekenntnisses*. Unter Benutzung amtlicher Quellen dargestellt, Wittenberg 1894.
- Wortman, Richard S., *Scenarios of Power. Myth and Ceremony in Russian Monarchy*, Bd. 2: *From Alexander II to the Abdication of Nicholas II*, Princeton 1995.
- Wright, Jonathan, Gustav Stresemann. *Weimar's Greatest Statesman*, Oxford 2002.
- Wülfing, Wulf/Karin Bruns/Rolf Parr, *Historische Mythologie der Deutschen*, München 1991.
- Wyduckel, Dieter, Johanns rechtliches Wirken als Monarch, in: Klaus-Dieter Wintermann (Hrsg.), *König Johann von Sachsen. Zwischen zwei Welten*, Halle 2001, S. 377–381.
- Zedlitz-Trützschler, Robert Graf von, *Zwölf Jahre am Deutschen Kaiserhof*, Stuttgart 1952 (Erstausgabe 1923).
- Zeller, Ursula, *Die Frühzeit des politischen Bildplakats in Deutschland (1848–1918)*, Stuttgart 1988.
- Ziemann, Benjamin, Sozialmilitarismus und militärische Sozialisation im deutschen Kaiserreich 1870–1914, in: *GWU* 54 (2002), S. 148–164.
- Zobeltitz, Fedor v., *Chronik der Gesellschaft unter dem letzten Kaiserreich 1894–1914*, 2 Bde., Hamburg 1922.

## Personenregister

- Abbe, Ernst 289  
Ackermann, Oskar 221  
Adler, Friedrich 98, 100  
Albert, Prinzgemahl von Königin Victoria von England 51  
Albert, König von Sachsen 146, 212, 226, 228, 348, 397  
Albrecht, Markgraf zu Brandenburg 33  
Albrecht, Prinz von Preußen 127  
Alexander, Prinz von Preußen 142  
Andreack, Karl 383  
Anton, König von Sachsen 219  
Arendt, Hannah 245  
Arndt, Ernst Moritz 186  
Auer, Ignaz 289  
August, Prinz von Württemberg 127, 130  
Augusta, Deutsche Kaiserin 85 f., 147, 149, 152  
Auguste Viktoria, Deutsche Kaiserin 117, 142, 149, 151, 159  
Bär, Ursinus v. 80  
Bagehot, Walter 435  
Bamberger, Ludwig 332, 372, 377, 390  
Barkhausen, Friedrich Wilhelm 98, 100  
Baudri, Johann Anton Friedrich 317  
Bebel, August 26, 289, 328, 332, 336, 338, 377  
Beethoven, Ludwig van 409  
Begas, Reinhold 151, 404  
Berlepsch, Hans Hermann Frhr. v. 423  
Bernstein, Eduard 271  
Besser, Johann 79  
Bethmann Hollweg, Theobald v. 126, 195  
Bettinger, Franziskus 316  
Beust, Friedrich Ferdinand v. 230  
Bieber, Emil 398  
Bisky, Lothar 471  
Bismarck, Herbert v. 69 f.  
Bismarck, Otto v. 13, 57, 61, 64, 65, 90 ff., 126, 147, 159, 189 f., 208, 212, 251, 278, 280, 307, 330, 368 f., 375, 377 ff., 393–398, 400 f., 403, 405–409, 445  
Bismarck, Sybille Gräfin v. 190  
Blum, Robert 369 ff., 375  
Bora, Katharina 104  
Born, Stephan 368, 372  
Bose, August Carl Graf v. 219  
Bosse, Robert 98  
Bracke, Wilhelm 289  
Bräunlich, Paul 323  
Brecht, Arnold 466  
Bruhns, Julius 416  
Bülow, Alexander v. 120  
Bülow, Bernhard v. 71, 126, 189, 200, 249 f.  
Bürgers, Heinrich 378  
Bugenhagen, Johannes 88  
Calvin, Johannes 110  
Caprivi, Leo v. 64, 132, 334, 396  
Christian III., König von Dänemark 79, 88  
Christian IV., König von Dänemark 103  
Christo 473  
Crispi, Francesco 438 f., 448  
Cruise, Tom 472  
Curtius, Ernst 59  
Dahn, Felix 398  
Darwin, Charles 423  
Dickert, Julius 378  
Dietrich, Hermann 463  
Dönhoff, August Karl Graf v. 69  
Donders, Adolf 312  
Doré, Gustave 293  
Droste-Hülshoff, Annette v. 365  
Droste zu Vischering, Clemens August Graf 308 f., 312  
Dryander, Ernst v. 107, 111  
Duncker, Franz 383  
Ebert, Friedrich 28, 275, 282, 457–460  
Edward VII., König von Großbritannien 169, 192  
Elisabeth, Königin von Preußen 150  
Engels, Friedrich 280, 289  
Ernst, Eugen 336  
Ernst Ludwig, Großherzog von Hessen 168, 175  
Eulenburg, August Graf zu 34, 62, 122, 168  
Eulenburg, Philipp Graf zu 48 f., 70, 99, 117, 120, 132  
Falkenstein, Johann Paul v. 228  
Fidus 413

- Finck, Werner 473  
 Fischer, Joschka 476  
 Forckenbeck, Max v. 377  
 Frankl, Pinkus Fritz 331  
 Franz II., Kaiser von Österreich 13  
 Franz Ferdinand, Erzherzog von Österreich 118, 183  
 Franz Josef I., Kaiser von Österreich 119, 349  
 Freiligrath, Ferdinand 411, 423, 425  
 Freytag, Gustav 358  
 Friedrich I., König von Preußen 12, 38, 78–82, 86, 94, 96, 141  
 Friedrich II., König von Preußen 33, 46, 127, 145, 357  
 Friedrich III., Deutscher Kaiser 11, 24, 32, 95, 98, 109, 115, 140 f., 147–152, 154, 156, 159 f.  
 Friedrich August I., König von Sachsen 344 f., 347  
 Friedrich August II., König von Sachsen 219, 228, 230  
 Friedrich Wilhelm, Kronprinz von Preußen (später: Kaiser Friedrich III.) 91, 98, 120, 127  
 Friedrich Wilhelm I., König von Preußen 33  
 Friedrich Wilhelm III., König von Preußen 84, 110, 147, 151  
 Friedrich Wilhelm IV., König von Preußen 13, 36, 43, 97, 115, 124, 144, 150, 305, 368  
 Frommel, Emil Wilhelm 102, 104  
 Fürstenberg, Maximilian Egon zu 117  
 Galimberti, Luigi Kardinal 59  
 Gambetta, Léon 447  
 Gauß, Heinrich v. 199  
 Garibaldi, Giuseppe 447 f.  
 Gayl, Wilhelm Frhr. v. 463  
 Geib, August 289  
 Georg, Prinz von Preußen 142  
 Gersdorf, Ernst Gustav v. 230  
 Gerstenmaier, Eugen 47 ff.  
 Goethe, Johannes Wolfgang v. 469  
 Gottschalk, Thomas 472 f.  
 Groß, Johannes 474  
 Gustav II. Adolf, König von Schweden 103  
 Hans Heinrich XI., Fürst v. Pless 124  
 Hartmann, Moritz 372  
 Hasenclever, Wilhelm 289  
 Hassel, Kai-Uwe v. 475  
 Haußmann, Conrad 380  
 Hecker, Friedrich 377  
 Heiberg, Hermann 157  
 Heinrich, Prinz von Preußen 60, 129, 142 f., 146, 190  
 Heintze-Weissenrode, Heinrich v. 124  
 Hengstenberg, Ernst Wilhelm 88  
 Henle, Antonius v. 316  
 Herrig, Hans 104  
 Hindenburg, Paul v. 20, 74 f., 195, 457, 467  
 Hirsch, Max 384  
 Höffert, Wilhelm 152  
 Hoffmann, Wilhelm 85  
 Hohenlohe-Schillingsfürst, Chlodwig Fürst zu 124, 126  
 Hollmann, Friedrich v. 189  
 Hoverbeck, Leopold v. 377, 384  
 Hugo, Victor 446 f.  
 Hülsemann, Wilhelm 72  
 Humboldt, Alexander v. 375  
 Jacoby, Johann 368, 370, 372 f., 375, 378 f., 381, 384, 391  
 Jahn, Friedrich Ludwig 186  
 Jeanne-Claude 473  
 Johann, König von Sachsen 228 ff., 347  
 Johann, Prinz von Sachsen 230  
 Johann Georg, Prinz von Sachsen 226  
 Kaemmel, Otto 397  
 Kapp, Friedrich 331  
 Karl V., Kaiser 103, 356 f.  
 Karl XII., König von Schweden 79  
 Karol, König von Rumänien 146  
 Kaulbach, Friedrich August 363  
 Kautsky, Karl 282  
 Keller, Gottfried 372  
 Kerr, Alfred 47  
 Ketteler, Wilhelm Emmanuel v. 171  
 Kirschner, Martin 389  
 Knesebeck, Bodo v. 41  
 Knötel, Richard 152  
 Kögel, Rudolf 95, 141 f., 150  
 Köstlin, Julius 105  
 Kopp, Georg 334  
 Kotze, Lebrecht v. 48  
 Krebs, Robert 384, 386  
 Krickel, G. 152  
 Kritzinger, Johannes 112  
 Külz, Wilhelm 462  
 Kusserow, Ludwig Ferdinand Wilhelm v. 397  
 Kyrill, Großfürst von Russland 183  
 Langerhans, Paul 385, 388  
 Lasker, Eduard 26, 328, 330–333, 377, 390

- Lassalle, Ferdinand 289 f., 293, 423  
 Lenbach, Franz v. 404, 409  
 Lennig, Adam Franz 305  
 Leopold, Erbprinz von Sachsen-Meiningen 142  
 Leopold II., König von Belgien 146  
 Levetzow, Albert v. 327, 331, 399  
 Lichnowsky, Karl v. 118  
 Liebenau, Eduard v. 122  
 Liebknecht, Wilhelm 273, 289, 293, 336  
 Liman, Paul 47, 396  
 Lingg, Maximilian v. 316  
 Löwe-Calbe, Wilhelm 376  
 Löwenstein, Alois Fürst zu 324  
 Löwenstein, Karl Heinrich Fürst zu 306 f., 309, 312, 324  
 Loß, Johann Adolph Graf vom 219  
 Ludwig, Prinz von Bayern 71  
 Ludwig I., König von Bayern 349, 350 f.  
 Ludwig II., König von Bayern 139, 349  
 Ludwig III., Großherzog von Hessen 173  
 Ludwig IV., Großherzog von Hessen 173  
 Ludwig XIV., König von Frankreich 14, 92 f.  
 Lüders, Hermann 152, 211  
 Luise, Königin von Preußen 95, 147  
 Luitpold, Prinzregent von Bayern 59, 212, 349  
 Luther, Hans 459  
 Luther, Martin 98, 101 f., 110  
 Luxemburg, Rosa 286, 295  
 Mackenzie, Morell 148  
 Makart, Hans 356  
 Maria Theresia, Kaiserin 365  
 Marx, Karl 288, 293, 423  
 Maybaum, Sigmund 332  
 Mayer, Carl 370, 373 f., 377, 380  
 Maximilian I., König von Bayern 344  
 Mazzini, Giuseppe 440, 447  
 Méhul, Étienne-Nicolas 123  
 Melanchthon, Philipp 110  
 Mendelsohn, Friedrich 112  
 Menzel, Adolph v. 89, 353, 362  
 Mierscheid, Jakob Maria 473  
 Miquel, Johannes 377  
 Molkenbuhr, Hermann 289, 290  
 Moltke, Helmuth Karl Bernhard Graf v. 64, 147, 150, 216  
 Moltke, Kuno Graf v. 66, 132  
 Mommsen, Theodor 377, 389  
 Most, Johann 378, 378, 379  
 Napoleon I., Kaiser der Franzosen 93, 103, 178, 344  
 Napoleon III. Kaiser der Franzosen 166, 438  
 Neander, Daniel Amadeus 371  
 Nikolaus II., Zar von Russland 126  
 Noske, Gustav 464  
 Oertel, Georg 250  
 Ohly, Carl 112  
 Oskar, Kronprinz von Schweden 142  
 Pape, Alexander August Wilhelm v. 146  
 Penzler, Johann 397  
 Perponcher-Sedlnitzky, Friedrich Graf v. 122, 143  
 Peter der Große, Zar von Russland 103  
 Petersen, Carl 462  
 Peyrefitte, Roger 469  
 Pfau, Ludwig 370, 380, 390  
 Pietsch, Ludwig 105  
 Pilartz, Jacques 396  
 Platz, Hermann 462  
 Praschma, Friedrich Graf v. 318  
 Preuß, Friedrich Heinrich Wilhelm v. 219  
 Pückler, Hermann v. 122  
 Quandt, Emil 101  
 Raabe, Wilhelm 363, 365  
 Rackow, Heinrich 378  
 Radbruch, Gustav 464  
 Radolin, Fürstin v. 200  
 Ranke, Franz Leopold v. 59, 82  
 Raschdorff, Julius Carl 112  
 Rathenau, Walter 28, 458, 459  
 Reventlow, Ernst Graf zu 47 f.  
 Richter, Eugen 189, 328, 335, 337, 377  
 Ripon, Sir Frederick Oliver Robinson, 2<sup>nd</sup> Marquess of 119  
 Rogge, Bernhard 91–94  
 Roon, Albrecht v. 92, 190  
 Rüger, Conrad Wilhelm v. 228  
 Ruland, Johann Nepomuk 370  
 Rupprecht, Kronprinz von Bayern 199, 202  
 Sachs, Michael 370  
 Salm-Horstmar, Fürstin v. 200  
 Sanden, Bernhard v. 80 f.  
 Schellknecht, Herbert 475  
 Schippel, Max 286  
 Schlieffen, Alfred Graf v. 199 f.  
 Schmidt, Carlo 473

- Schmitt, Josef Adam 319  
 Schmitz, Bruno 179  
 Schniewind, Carl Daniel 112  
 Schultze, Karl Leopold 101  
 Schulze-Delitzsch, Hermann 383, 387 ff.  
 Schwerin-Löwitz, Hans Graf v. 336  
 Selke, Karl 378  
 Sigismund, Prinz v. Preußen 150, 156  
 Simon, Heinrich 27, 369, 372–375  
 Simon-Bebel, Frida 338  
 Singer, Paul 26, 276, 283, 289, 328, 332, 336–339, 378  
 Slevogt, Max 413, 425  
 Snethlage, Carl Wilhelm 84 f.  
 Soden, Hermann Frhr. v. 113  
 Sollmann, Wilhelm 457  
 Sonnemann, Leopold 378  
 Sophie Charlotte, Königin von Preußen 80 f.  
 Spitzemberg, Hildegard Baronin v. 69, 71, 143, 404  
 Stillfried-Alcantara, Rudolf Graf 31  
 Stoecker, Adolf 90  
 Stöwer, Willy 203  
 Stolberg-Wernigerode, Otto Fürst zu 99  
 Stosch, Albrecht v. 193 f.  
 Strauss, Richard 123  
 Stresemann, Gustav 28, 458, 460  
 Stücklen, Richard 473, 476  
 Süßmuth, Rita 473  
 Sydow, Adolf 371  
 Tell, Wilhelm 418  
 Temme, Jodokus 377  
 Tessendorf, Hermann 242  
 Thielen, Peter 86  
 Thieme, Clemens 179  
 Tirpitz, Alfred 189 f., 201  
 Trajan, Kaiser 154  
 Tschirschky-Renard, Mortimer v. 132  
 Umberto I., König von Italien 438 f.  
 Verdi, Giuseppe 123  
 Victoria, Königin von England 51, 68, 76, 441 f.  
 Victoria, Prinzessin von Baden 142  
 Victoria, Prinzessin von Preußen 148  
 Vieregge, Karl H. 101, 106  
 Viktor Emanuel I., König von Sardinien-Piemont und Herzog von Savoyen) 438  
 Viktor Emanuel II., König von Italien 437–440, 447  
 Viktoria Luise, Prinzessin von Preußen 120  
 Virchow, Rudolf 377, 384 f., 387  
 Vitzthum v. Eckstädt, Carl Alexander Nikolaus Graf 219  
 Vollmar, Georg v. 298  
 Wagner, Richard 60, 291, 405, 406  
 Waldeck, Benedikt 375 ff., 383, 386 f.  
 Waldeck, Franz 369  
 Waldemar, Prinz von Preußen 150  
 Waldersee, Alfred Graf v. 59, 71  
 Waldeyer, Wilhelm 389  
 Wallot, Paul 220  
 Weber, Carl v. 227 f., 230  
 Weber, Max 444, 468  
 Wedel, Wilhelm v. 111  
 Wedel-Piesdorf, Karl v. 132  
 Weiss, Guido 378  
 Werner, Anton v. 25, 90, 94 f., 141, 149, 151 f., 207–218, 230  
 Wiggers, Moritz 384  
 Wildenbruch, Ernst v. 174, 405  
 Wilhelm I., Deutscher Kaiser 11, 12, 15, 22, 24, 43 f., 54 ff., 58, 60 ff., 69, 75 ff., 83–86, 89–92, 94 f., 109, 113–116, 120 f., 123–126, 128, 130, 140 f., 147, 149–154, 156 f., 160, 164 f., 167 f., 170, 174 f., 209, 334, 347, 353 f., 362, 384, 389, 397  
 Wilhelm II., Deutscher Kaiser 11, 13, 16, 22–25, 31, 34 f., 37–40, 42 ff., 46, 49 ff., 54 f., 62, 64–68, 70 ff., 74–78, 95–100, 102–105, 107–118, 120 f., 124, 126–132, 142 f., 146, 148, 159, 163, 168 ff., 174 f., 189 f., 193 f., 196, 198 f., 202 f., 208, 210–213, 215–218, 232, 238, 251, 333, 348 f., 388 f., 396 f., 404, 410, 440 ff.  
 Wilhelm, Fürst von Oranien 103  
 Wilhelm, Prinz von Schweden 183  
 Windthorst, Ludwig 26, 214, 307, 315, 317, 327 ff., 333–336, 339 f.  
 Wislicenus, Gustav Adolf 372  
 Witte, Leopold 105  
 Wladimir, Großfürst von Rußland 58  
 Wölfel, Moritz 244  
 Yorck, Theodor 289  
 Zedlitz-Trützschler, Robert v. 71  
 Zeh, Wolfgang 477, 479  
 Ziesler, Max 105  
 Zobeltitz, Fedor v. 41, 46  
 Zwingli, Hudrychz 110

**Bibliographische Information**

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.



EX OFFICINA

2008

Schriften  
Elzevir/Caspari (dtl)

Satz  
SatzWeise Föhren

Druck  
H. Heenemann GmbH & Co. KG  
Berlin

Printed in Germany





TRENT UNIVERSITY



0 1164 0601238 9



[www.kgparl.de](http://www.kgparl.de)